

BRANDENBURGISCHE GESCHICHTE  
IN EINZELDARSTELLUNGEN

BAND 7

Michael C. Bienert und Hermann Wentker (Hrsg.)

---

# Land zwischen den Zeiten

Brandenburg in der SBZ und frühen DDR (1945–1952)



Berliner  
Wissenschafts-Verlag



Land zwischen den Zeiten



## **BRANDENBURGISCHE GESCHICHTE IN EINZELDARSTELLUNGEN**

Im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin  
und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs  
herausgegeben von Klaus Neitmann und Wolfgang Ribbe (†)

### **BAND 7**

zugleich

## **BIBLIOTHEK DER BRANDENBURGISCHEN UND PREUSSISCHEN GESCHICHTE**

Im Auftrag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs  
und der Historischen Kommission zu Berlin  
herausgegeben von Mario Glauert und Ulrike Höroldt

### **BAND 18**

Michael C. Bienert und Hermann Wentker (Hrsg.)

---

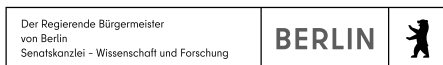
# Land zwischen den Zeiten

Brandenburg in der SBZ und frühen DDR (1945–1952)



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

Gedruckt mit finanzieller  
Unterstützung der Senatskanzlei –  
Wissenschaft und Forschung



Historische Kommission zu Berlin e.V.

Jägerstraße 22/23 (BBAW),  
10117 Berlin-Mitte

Kirchweg 33 (Der Mittelhof),  
14129 Berlin-Nikolassee

E-Mail: [info@hiko-berlin.de](mailto:info@hiko-berlin.de), Internet: [www.hiko-berlin.de](http://www.hiko-berlin.de)



Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung –  
Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig  
und strafbar.

© 2022 BWV | BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,  
Behaimstraße 25, 10585 Berlin,  
E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de), Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Umschlagabbildung: Potsdam, ullstein bild – United Archives / Erich Andres, 4.02266265.  
Beiliegende Faltkarte: Historische Kommission zu Berlin (Hrsg.), Historischer Handatlas  
von Brandenburg und Berlin, Lfg. 24 (Nebenkarte), Berlin (West) 1967.

Layout und Herstellung durch den Verlag

Satz: DTP + TEXT Eva Burri, Stuttgart

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN Print 978-3-8305-3694-9

ISBN E-Book 978-3-8305-4319-0

<https://doi.org/10.35998/9783830543190>

## Vorwort

Seit 2001 erscheint im Auftrage der Historischen Kommission zu Berlin e.V. und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs die Schriftenreihe ‚Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen‘; Prof. Dr. Wolfgang Ribbe hatte sie als damaliger Vorsitzender der Historischen Kommission konzipiert, später war Prof. Dr. Klaus Neitmann als damaliger Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu einer gemeinsamen Herausgeberschaft hinzutreten. Die Reihe verfolgt das Ziel, in mehreren Bänden eine Gesamtdarstellung der Landesgeschichte Brandenburgs von den Anfängen der menschlichen Besiedlung bis ins ausgehende 20. Jahrhundert zu geben. Das vorliegende Buch zur Geschichte Brandenburgs zwischen 1945 und 1952 ist, im Unterschied zu den bisherigen Bänden, als thematischer Sammelband konzipiert. Als die beiden Herausgeber Ende 2014 mit der Idee an uns herantraten, den siebten Band der Schriftenreihe zu verantworten, war uns schnell bewusst, dass wir bei einer solchen Unternehmung neue Wege einschlagen mussten. Um eine wissenschaftlich fundierte Darstellung über die komplexen Jahre 1945 bis 1952 in einem angemessenen Zeitrahmen realisieren zu können, schien es erforderlich, die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen.

Mit Prof. Dr. Arnd Bauerkämper, Dr. Matthias Helle, Dr. Sven Schultze und Dr. Andreas Weigelt konnten wir vier ausgewiesene Experten als weitere Autoren hinzugewinnen. Seit vielen Jahren beschäftigen sie sich mit unterschiedlichen Aspekten der Nachkriegszeit Brandenburgs und Berlins. Ziel musste es sein, diese herausragende Fachkenntnis in einem Werk zu vereinen. Auf diese Weise entstand eine Publikation, deren Beiträge zwar monografischen Charakter tragen, die aber gemeinsam eine Gesamtgeschichte Brandenburgs zwischen dem Kriegsende und der Abschaffung des Landes bilden. Unser erster Dank richtet sich deshalb an die Mitautoren, ohne deren großen Einsatz das Projekt in dieser Weise niemals hätte realisiert werden können. Bedanken möchten wir uns ebenso bei Dr. Viktor Knoll. Er begleitete die Entstehung des Bandes mit fachlichem Rat und manchem wichtigen Hinweis auf die wertvollen Archivbestände in Moskau.

Zu großem Dank verpflichtet sind wir weiterhin Herrn Prof. Dr. Klaus Neitmann. Als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und als Leiter der Brandenburg-Sektion der Historischen Kommission gab er unserem Vorhaben von Beginn an wichtige Impulse. In allen Stadien des Projekts unterstützte er die Arbeit der Herausgeber und der Autoren mit fachlicher, organisatorischer und materieller Hilfestellung. Ihm und dem Vorstand der Historischen Kommission mit Herrn Prof. Dr. Michael Wildt und Herrn Prof. Dr. Uwe Schaper danken wir für die Möglichkeit, den Band in der renommierten Schriftenreihe ihrer beider Einrichtungen publizieren zu dürfen. Die Wissenschaftliche Geschäftsführerin der Historischen Kommission, Frau Ellen Franke M. A., hielt gerade in der Schlussphase die Fäden zusammen.

## **Vorwort**

Ein sehr großer Dank geht weiterhin an Frau Leonie Kayser M.A., die die Herausgeber bei der redaktionellen Arbeit an den Manuskripten sowie bei der Erstellung des Anhangs maßgeblich unterstützte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Wissenschafts-Verlags gaben dem Buch seine ansprechende Form. Die Finanzierung des Bandes übernahm die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin.

Berlin, im März 2021

Michael C. Bienert und Hermann Wentker



# Inhaltsverzeichnis

*Hermann Wentker*

Zwischen Eigenständigkeit und Auflösung

Brandenburg in den Jahren 1945 bis 1952..... 9

*Matthias Helle*

Kriegsende und Neuanfang..... 47

*Sven Schultze*

Die sowjetische Besatzungsmacht in Brandenburg, 1945 bis 1953..... 93

*Michael C. Bienert*

Staatliche Verwaltung und politische Parteien..... 141

*Andreas Weigelt*

Entnazifizierung, Polizei und Geheimdienste im Land Brandenburg, 1945 bis 1952... 251

*Sven Schultze*

Abbruch, Aufbruch, Umbruch

Eine Wirtschaftsgeschichte des Landes Brandenburg, 1945 bis 1952..... 363

*Arnd Bauerkämper*

Gesellschaft und Kultur Brandenburgs im Wandel..... 477

Abkürzungsverzeichnis..... 553

Abbildungsverzeichnis..... 559

Quellen und Literatur in Auswahl..... 563

Ortsregister..... 581

Personenregister..... 585

Die Autoren und Herausgeber..... 589



# Zwischen Eigenständigkeit und Auflösung Brandenburg in den Jahren 1945 bis 1952

## 1. Land zwischen zwei Diktaturen

Brandenburg war seit dem 18. Jahrhundert eine Provinz, die kaum aus dem Windschatten des preußischen Staates heraustrat. Sie interessierte vor allem als Kernland Preußens, von dem aus der Aufstieg der Hohenzollern erfolgte, die, so die dominierende historische Meistererzählung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, ihre Machtstellung zunächst in der Mark und danach in dem Territorialstaat Preußen konsolidierten und erweiterten, bis schließlich auf dieser Grundlage das Deutsche Reich von 1871 ins Leben treten konnte. Vom kargen, kleinen Brandenburg hatten sich die Hohenzollern in Erfüllung ihrer „deutschen Mission“ weit entfernt.<sup>1</sup> Der preußische Staat überdauerte das Ende der Monarchie als Freistaat Preußen und blieb auch im Nationalsozialismus pro forma bestehen, obgleich die Strukturen des Landes durch die ‚Verreichlichung‘ der Verwaltung immer mehr ausgehöhlt wurden.

1945 richtete sich der Fokus erstmals seit den Tagen des Großen Kurfürsten wieder auf die Mark Brandenburg. Hintergrund dieses Perspektivenwechsels bildete die Entscheidung der sowjetischen Siegermacht, in ihrer Besatzungszone aus pragmatischen Gründen auf die vor 1933 existierenden Länder und (preußischen) Provinzen als Verwaltungseinheiten zurückzugreifen – eine Entscheidung, die mit Befehl Nr. 5 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 9. Juli sichtbar wird. Denn damit wurde angeordnet, „[z]wecks Verwaltung der Provinzen und föderalen Länder und Sicherung der Kontrolle über die Arbeit der Selbstverwaltungsorgane“ dort Dienststellen der sowjetischen Militärverwaltung einzurichten.<sup>2</sup> Damit wurde die Provinz Mark Brandenburg, wenn auch gegenüber dem Vorkriegsstand um die östlich der Oder liegende Neumark verkleinert, wieder als eigenständige Einheit wahrgenommen. Nach der formalen Auflösung Preußens durch Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrats vom 25. Februar 1947 erfolgte schließlich die Umbenennung der Provinz in ‚Land Mark Brandenburg‘ mit SMAD-Befehl Nr. 180 vom 21. Juli 1947.<sup>3</sup> Dem Land war freilich nur eine kurze Geschichte beschieden, da es 1952 zusammen mit den anderen Ländern in der DDR wieder aufgelöst wurde. Jedoch konnte bei der Neugründung der Länder im Zuge der Wiedervereinigung im Jahre 1990 unter Anknüpfung an die Jahre relativer Eigenständigkeit zwischen 1945 und 1952 auch das Land Brandenburg von Neuem entstehen.

1 Peter-Michael Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, München 2009, S. 9.

2 Abgedr. in: Jan Foitzik (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR. Dokumente (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 19)*, Berlin/München/Boston 2015, S. 435 f.

3 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 196.

In den Jahren 1945 bis 1952 machte Brandenburg – wie die ganze Sowjetische Besatzungszone (SBZ) – eine äußerst turbulente Entwicklung durch. Am Anfang standen, nach einem von Deutschland mutwillig vom Zaun gebrochenen, äußerst gewaltsam geführten Weltkrieg, eine Niederlage und ein Zusammenbruch, wie ihn die Deutschen seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht erlebt hatten. Damit einher ging die Befreiung vom Nationalsozialismus. Beides zusammen ergab aus der Perspektive der Deutschen eine besondere Mischung, die Theodor Heuß vier Jahre später so auf den Punkt brachte: „Im Grunde genommen bleibt dieser 8. Mai 1945 die tragischste und fragwürdigste Paradoxie der Geschichte für jeden von uns. Warum denn? Weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind.“<sup>4</sup> In Brandenburg wie in Deutschland insgesamt ging es nach 1945 zunächst um die ‚Bewältigung‘ der NS-Diktatur und der Folgen des verlorenen Krieges. Für die Ausrichtung des bald danach einsetzenden Wiederaufbaus waren die besonderen Rahmenbedingungen in der SBZ entscheidend, insbesondere die Vorgaben der sowjetischen Besatzungsmacht, die schon frühzeitig mit der Bodenreform und den Enteignungen in der Industrie klare sozioökonomische Weichenstellungen vornahm und die deutschen Kommunisten protegierte. Die Jahre 1945 bis 1952 markieren in Brandenburg einen Zeitraum zwischen dem von außen erzwungenen Untergang des Nationalsozialismus und der Errichtung einer neuen Diktatur. Diese Zeit zwischen zwei Diktaturen war von einer eigentümlichen Ambivalenz geprägt. Anders als manche nachträgliche Deutungen behaupten, handelte es sich nicht um eine „demokratische Vorgeschichte der DDR“<sup>5</sup>; aber die SBZ war genauso wenig von Anfang an eine Diktatur. Dazu gab es zu viele demokratische Elemente und Versuche, in verschiedenster Hinsicht an die Zeit vor 1933 anzuknüpfen. Gleichzeitig war diese Phase der Geschichte von einer tiefgreifenden Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geprägt, die in eine Diktatur sowjetischer Prägung mit einer zentral gelenkten Wirtschaft mündete.

Bei Brandenburg handelte es sich einerseits um ein Land wie andere Länder in der SBZ, die vor ähnlichen Problemen standen und ähnliche Prozesse durchliefen. Brandenburg als historisch gewachsene Region ist folglich als *pars pro toto* zu betrachten, in dem es gilt, das Allgemeine im Besonderen zu finden. Andererseits war es ein Land mit eigentümlichen Spezifika, von denen drei besonders ins Gewicht fallen. Da die Regierung der ehemaligen preußischen Provinz der Regierung des Freistaats Preußen in Berlin unterstellt gewesen war, fehlte, erstens, 1945 eine zentrale Administration. Zweitens hatte Brandenburg mit der östlich der Oder gelegenen Neumark, die unter polnische Verwaltung gestellt wurde, erhebliche Gebiets- und Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen. Am wichtigsten war aber, drittens, dass Berlin mitten in Brandenburg lag. Der ehemalige Zentralort der Mark Brandenburg wurde zur Viersektorenstadt, in der auch die Westmächte präsent waren. Die beginnende Systemkonkurrenz entfaltete ihre Wirkungen daher nicht nur zwischen dem Ost- und Westteil der Stadt, sondern auch zwischen den Berliner Westsektoren und dem brandenburgischen Umland.

4 Theodor Heuss, Die großen Reden. Der Staatsmann, Tübingen 1965, S. 86.

5 Vgl. Hermann Weber, Gab es eine demokratische Vorgeschichte der DDR? in: Gewerkschaftliche Monatshefte 43 (1992), S. 272–280.

## 2. Der Krieg und seine unmittelbaren Folgen

Die Provinz Brandenburg war in den 1930er Jahren eine vornehmlich agrarisch geprägte Region mit einer Reihe industrieller Zentren. Die Ansiedlung metallverarbeitender Betriebe, insbesondere im Rüstungssektor, stärkte die brandenburgische Industrie erheblich, auch in den Mittelstädten im ländlichen Raum. Gleichzeitig behielt die Landwirtschaft in der Region ihre Hauptfunktion, nicht nur die Einwohner der Provinz, sondern auch die Reichshauptstadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Arbeitskräftemangel während des Krieges wurde durch den Einsatz von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen ausgeglichen – seit 1936 beziehungsweise 1939 existierten in Brandenburg das KZ Sachsenhausen und das KZ Ravensbrück.<sup>6</sup>

Der Bombenkrieg berührte Brandenburg zunächst nur in der näheren Umgebung von Berlin; erst seit März 1944 kam es zu gezielten Luftangriffen auf brandenburgische Städte. Daher fanden Großstädter aus Berlin, Hamburg und dem Rheinland hier eine relativ sichere Zuflucht, was bereits vor 1945 zu einem Bevölkerungswachstum beitrug. Seit Anfang 1945 erhöhte sich nicht nur die Zahl der Luftangriffe auf Berlin, sondern auch auf das Umland; überdies wurden Cottbus, Zossen und Wünsdorf, Oranienburg, die Stadt Brandenburg an der Havel und Potsdam zwischen Februar und April Ziele heftiger Bombardements.<sup>7</sup> Trotz der erheblichen Zerstörungen durch den Luftkrieg waren es seit dem Überschreiten der Grenze zur Neumark Ende Januar 1945 die auf die Einnahme Berlins konzentrierten sowjetischen Kampfhandlungen, die zur größten Anzahl an Toten und zu massiven Verheerungen in Brandenburg führten. Die Einnahme von Küstrin (Kostrzyn nad Odrą), die Schlacht um die Seelower Höhen und die Kämpfe um den Kessel von Halbe waren Höhepunkte dieser in den letzten Kriegsmonaten besonders verlustreichen Gefechte, die sich in Brandenburg noch bis zur Einnahme von Rathenow am 6. Mai hinzogen.<sup>8</sup> Die massiven Kriegsschäden in Brandenburg entlang der Kampfschneisen waren auf Berlin als das strategische Ziel der sowjetischen Streitkräfte und die erbitterten Abwehrkämpfe zur Verteidigung und zum versuchten Entsatz Berlins zurückzuführen: Hatte die Provinz zuvor von der Nähe zur Hauptstadt profitiert, zahlte sie nun dafür einen hohen Preis. Die Infrastruktur war im Kampfgebiet zerstört; viele Orte waren voneinander abgeschnitten und auf sich selbst zurückgeworfen. Aufgrund von sowjetischen Demontagen, insbesondere die des berühmten ‚zweiten Gleises‘, blieben Kommunikationswege dauerhaft beeinträchtigt.

Die Gesellschaft war vor und nach Beendigung der Kampfhandlungen in Bewegung – das Kriegsende bildete hier keine wirkliche Zäsur. Deutsche und sowjetische Soldaten strömten durch das Land; Menschen flohen vor den Kampfhandlungen; Zwangsarbeiter versuchten, in ihre Heimat zu gelangen; KZ-Häftlinge wurden gezwungen, die Lager zu verlassen, und in

6 Vgl. Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 96 f.

7 Vgl. Olaf Groehler, Der Luftkrieg gegen Brandenburg in den letzten Kriegsmonaten, in: Werner Stang (Hrsg.) unter Mitarbeit von Kurt Arlt, Brandenburg im Jahr 1945. Studien, Potsdam 1995, S. 9–37.

8 Vgl. den Beitrag von Matthias Helle in diesem Band, S. 47–53.



Abb. 1: Küstrin nach der Einnahme durch die Rote Armee, 23. April 1945.

Todesmärschen durch das Land getrieben; aus den Ostgebieten, insbesondere aus der nahe gelegenen Neumark, ergoss sich die erste Welle ‚wild‘ vertriebener Flüchtlinge nach Brandenburg. 14 bis 16 Millionen Menschen hielten sich zeitweilig im April/Mai in dem von der Roten Armee westlich der Oder besetzten Raum auf.<sup>9</sup> Auch dauerhaft änderten sich die demographischen Verhältnisse in Brandenburg: Trotz erheblicher Kriegsverluste stieg die Zahl der Brandenburger von 2,3 Millionen im Jahre 1939 auf knapp über 2,5 Millionen im Oktober 1946, und die Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen hielt weiter an. Kriegsbedingt bestand 1946 ein erheblicher Frauenüberschuss, der bis 1949 langsam abnahm; überdies war die Gesellschaft aufgrund der abwesenden oder gefallenen Soldaten tendenziell überaltert.<sup>10</sup>

Die Ankunft der geflohenen und zwangsumgesiedelten Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße stellte die Kommunen vor zusätzliche Probleme: Da überall Wohnraum und Nahrungsmittel knapp waren, weigerten sich viele Städte und Gemeinden, die Heimatlosen aufzunehmen. Die Alteingesessenen zeigten meist keine Solidarität, sodass oft die Besatzungsmacht für eine rigorose Umverteilung von Wohnraum sorgte. An dem gespannten Verhältnis zwischen den Einheimischen und den Zugewanderten änderte dies freilich nichts. Nach der Phase der ‚wildem‘ Vertreibungen wurden die Flüchtlinge zunächst in Auffang-

9 Vgl. Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion (Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte, Bd. 44), Berlin 1999, S. 61.

10 Vgl. den Beitrag von Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 483 f.

stellen aufgenommen, um von dort weiter in ländliche Gebiete verteilt zu werden, wo eine bessere Versorgung mit Wohnraum und Nahrungsmitteln als in den zerstörten Städten zu bestehen schien. Die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsdichte in den agrarischen Gebieten Brandenburgs nahmen nun, insbesondere in der dünn besiedelten Prignitz, deutlich zu. Zwar strebten sowohl die sowjetische Militärverwaltung als auch die Umsiedlerverwaltung eine möglichst rasche Integration der Vertriebenen an, jedoch widersetzten sich zahlreiche Flüchtlinge, insbesondere aus der Neumark, diesen Bestrebungen, da sie hofften, in ihre Heimat zurückkehren zu können.<sup>11</sup>

Neben der Wohnraumknappheit war es vor allem der Hunger, der nicht nur in Brandenburg die Menschen plagte. Wie im Krieg wurden Lebensmittel streng rationiert und auf der Grundlage von Karten zugeteilt, die ab Mai 1945 neu ausgegeben und zum 10. Oktober für Brandenburg, zum 1. November für die SBZ nach sowjetischen Vorstellungen vereinheitlicht wurden – ein nach Räumen und Personengruppen hochdifferenziertes Zuteilungssystem.<sup>12</sup> Auch die knappen Rationen wurden oft aufgrund der gesunkenen landwirtschaftlichen Produktion und fehlenden Transportkapazitäten nicht erreicht. Die in den ländlichen Gebieten wohnenden Brandenburger firmierten häufig als ‚Selbstversorger‘ und hatten so entweder gar keinen oder nur einen begrenzten Anspruch auf zugeteilte Lebensmittel. Zwar war die Versorgung auf dem Lande tendenziell besser als in der Stadt; Brandenburg jedoch wurde aufgrund der Kriegsfolgen 1945 von einem Exporteur von Agrarprodukten zu einer Region, die nicht einmal den eigenen Bedarf an Nahrungsmitteln sichern konnte. Dennoch strömten die Städter, insbesondere die Berliner, zu ‚Hamsterfahrten‘ in das Umland, die trotz scharfer Kontrollen nicht unterbunden werden konnten. Infolge des Mangels an Konsumgütern blühte zudem der Schwarzmarkt; Lebensmittel aus Brandenburg wurden in großem Stil nach Berlin verschoben. Die hungernden und frierenden, oft unter unhygienischen Bedingungen lebenden Menschen waren anfällig für Krankheiten aller Art: Ruhr, Typhus und Tuberkulose, aber auch Geschlechtskrankheiten breiteten sich aus. Da das Gesundheitssystem infolge des Krieges weitgehend funktionsunfähig geworden war, erhöhte sich die Sterblichkeit – nicht nur in Brandenburg – erheblich.<sup>13</sup>

Mit der Zurückdrängung der Wehrmacht auf deutsches Gebiet betraten die sowjetischen Truppen den Boden Brandenburgs. Die bei der Besetzung ausgeübte Gewalt schloss sich fast nahtlos an die Gewaltexzesse aller Kriegsparteien gegenüber der Zivilbevölkerung in der Endphase der Kämpfe an. Auch in Brandenburg plünderten und vergewaltigten sowjetische Soldaten. In Furcht vor den anrückenden Truppen begingen zahlreiche Menschen Suizid, um sich deren Zugriff zu entziehen. Gleichwohl ist in einigen, unmittelbar nach dem Geschehen angefertigten Aufzeichnungen auch von sowjetischen Soldaten die Rede, die freundlich, anständig,

11 Vgl. die Beiträge von Matthias Helle und Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 65–70 und S. 483–490.

12 Zu den Details vgl. Rainer Gries, *Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität.* Leipzig, München und Köln nach dem Kriege, Münster 1991, S. 93 f.

13 Vgl. die Beiträge von Matthias Helle, Arnd Bauerkämper und Sven Schultze in diesem Band, S. 63 f., S. 534–536 und S. 378–381.

ja hilfsbereit gewesen seien.<sup>14</sup> Und nicht nur ‚die Russen‘, sondern auch andere plünderten – unter anderem die befreiten Fremdarbeiter, aber auch die Deutschen selbst, die sich das Chaos zunutze machten. Schließlich scheinen sich die Massenvergewaltigungen auf die Tage nach der unmittelbaren Besetzung beschränkt zu haben. Bereits am 10. Mai 1945 hieß es in einem Tagebuch aus Nauen, dass die jungen Frauen ihre Kopftücher abgelegt hätten und wieder „ihre schönen Köpfe“ zeigten: „Das ist ein Zeichen, daß die Furcht vor den Russen wohl aufgehört hat.“<sup>15</sup> Das bedeutete zwar kein Ende der Vergewaltigungen und anderer Übergriffe. Mit dem Aufbau der Kommandanturen verringerte sich aber die Zahl dieser Zwischenfälle, da die Kommandanten für eine strengere Disziplin unter den Besatzungstruppen sorgten. Gleichwohl bewirkten die befürchteten und dann eingetretenen Exzesse, dass das Bild ‚der Russen‘ dauerhaften Schaden nahm und sich eine antisowjetische Grundstimmung breitmachte.<sup>16</sup>

Dazu trug auch die willkürliche Verhaftungspraxis des NKWD bei, der den Truppen folgte. Die Operativgruppen dieser sowjetischen Geheimpolizei ergriffen sowohl nationalsozialistische Funktionsträger als auch vermeintliche Gegner der Besatzungsmacht, darunter zahlreiche Jugendliche, die als ‚Werwölfe‘ galten. Damit verfolgten sie das Ziel, Diversions- und Terrorhandlungen gegen die vorrückenden Truppen zu unterbinden. Bereits östlich von Oder und Neiße hatte der NKWD die verhafteten Personen in spezielle Lager eingewiesen; westlich davon setzte die Geheimpolizei diese Praxis fort. Brandenburg wurde dabei zum ‚Geburtsort‘ der Speziallager in der SBZ. Diese Lager, ein „temporäres Mittel zur Bekämpfung von alten und neuen politischen Gegnern der Besatzungsmacht“ (Andreas Weigelt), waren zunächst den sowjetischen Fronten zugeordnet und unterstanden nach der Auflösung der Apparate der NKWD-Frontbeauftragten am 4. Juli der Abteilung Speziallager des NKWD bei der Gruppe der sowjetischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland (GSBSD).<sup>17</sup> Zunächst existierten in Brandenburg Lager in Ketschendorf bei Fürstenwalde (ab Ende April 1945), Frankfurt (Oder) (ab Mai 1945) und Weesow (ebenfalls ab Mai 1945). Während das Lager aus Weesow im August 1945 nach Sachsenhausen und das aus Frankfurt im September 1945 nach Jamlitz verlegt wurden, bestand Ketschendorf bis 1947; hinzu kam ab September 1945 das Lager Mühlberg an der Elbe.<sup>18</sup>

In diese Lager wurden nicht nur der Besatzungsmacht gefährlich erscheinende Deutsche eingewiesen, sondern auch von den Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilte. Diese Militärgerichte, vornehmlich für Angehörige der sowjetischen Streitkräfte zuständig, ver-

14 Vgl. die Tagebuchauszüge vom 23., 24., 26., 30. April, in: Peter Böthig/Peter Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da. Kriegsalltag und Neubeginn 1945 in Tagebüchern aus Brandenburg*, 2. durchges. Aufl., Berlin 2011, S. 82, 89, 95, 119. Für Vergewaltigungen und Plünderungen vgl. die Einträge vom 23., 25., 26., 30. April, 1. Mai 1945, in: ebd., S. 81, 91, 94, 109, 113 f. In einem Tagebuchauszug vom 3. Mai 1945, in: ebd., S. 121 f., wird davon berichtet, dass „Kommissare“ die Gräueltaten „streng gerügt“ hätten.

15 Tagebuchauszug vom 10. Mai 1945, in: ebd., S. 154.

16 Vgl. den Beitrag von Matthias Helle in diesem Band, S. 61–63.

17 Vgl. Galina A. Kusnezowa, *Abteilung Sonderlager des Ministeriums des Innern der UdSSR in Deutschland*, in: Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949*, München 2009, S. 85–90, hier S. 85.

18 Vgl. den Beitrag von Andreas Weigelt in diesem Band, S. 254–257, 265–274.



urteilten ebenfalls Deutsche, nicht nur auf der Grundlage von Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats, sondern auch nach Artikel 58 des russischen Strafgesetzbuches, der weitgefassete Straftatbestände wie konterrevolutionäre Handlungen, Spionage sowie antisowjetische Propaganda und Agitation enthielt. Voruntersuchung und Rechtsprechung der SMT waren durch Willkür, Brutalität und das Fehlen rechtsstaatlicher Verfahrensregeln gekennzeichnet. Die SMT waren zunächst bei den einzelnen Truppenteilen angesiedelt; spätestens seit Anfang 1946 bestand in jedem der Länder und Provinzen der SBZ ein zentrales Militärtribunal. Mit Bildung eines Militärtribunals der SMAD am 5. September 1946 wurden die fünf Landes- und die fünf Garnisons-SMT dieser zentralen Einrichtung unterstellt.<sup>19</sup> In Brandenburg verurteilte das Landes-SMT nicht nur zahlreiche Zivilisten nach Artikel 58, sondern führte auch Groß-Prozesse wegen NS-Verbrechen durch: Erwähnt seien der Sachsenhausen-Prozess sowie die Verfahren gegen Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück und gegen Angehörige des Polizeibataillons 9. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe in der Sowjetunion 1947 wurden in Brandenburg insgesamt 152 Todesurteile bei SMT-Verurteilten vollstreckt. Die Gesamtzahl der SMT-Verurteilten in Brandenburg ist nicht bekannt.<sup>20</sup>

In den Speziallagern herrschten grauenhafte Bedingungen, sodass aufgrund der völlig unzureichenden Ernährung und der katastrophalen hygienischen Zustände von den insgesamt 154 000 internierten Deutschen 43 645 starben. Das war, im Unterschied zu den Konzentrationslagern der NS-Zeit und den Lagern im sowjetischen Gulag, weder auf eine gezielte Vernichtungsabsicht noch auf exzessive Arbeitseinsätze zurückzuführen – quälerisches Nichtstun beherrschte vielmehr den Lageralltag. Die zahlreichen Todesfälle gingen zwar nicht auf eine Tötungsabsicht zurück, wurden aber von den Verantwortlichen in Kauf genommen.<sup>21</sup>

Dass die Sowjetunion mit der Besetzung auch mit der Demontage von Industriebetrieben begann, war vor dem Hintergrund der massiven Kriegszerstörungen in der Sowjetunion verständlich, belastete aber zusätzlich die Beziehungen zwischen Besatzern und Besetzten – nicht nur in Brandenburg. Verantwortlich dafür waren zunächst besondere Kommissionen und ‚Trophäentruppen‘ bei den sowjetischen Armeefronten. Ab April 1945 bestimmten Abordnungen sowjetischer Ministerien, welche Betriebe in der SBZ demontiert und in der Sowjetunion wiederaufgebaut werden sollten. Nachdem auf der Potsdamer Konferenz eine Einigung über die Reparationsfrage ausgeblieben war, setzten im August die umfassendsten Demontagen in der SBZ ein, da die Sowjetunion ihre Reparationsansprüche ausschließlich aus der eigenen Zone befriedigen musste. Das betraf in Brandenburg vor allem die Schwerin-

19 Jan Foitzik, Anhang II: Militärstaatsanwaltschaft und Militärtribunal der SMAD, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 599–606, hier S. 600 f.

20 Zur Tätigkeit der SMT in Brandenburg vgl. Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50), München 2001, S. 89–94 und den Beitrag von Andreas Weigelt in diesem Band, S. 277–291.

21 Vgl. Alexander von Plato, Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagersystems in Deutschland. Einführung, in: Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 19–75.

dustrie, insbesondere die Stahlwerke in Brandenburg an der Havel sowie den Lokomotivbau in Hennigsdorf, Wildau und Babelsberg.<sup>22</sup> Dadurch wurde ein anderes Ziel der Besatzungsmacht, die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Produktion, jedoch wesentlich beeinträchtigt. Die betroffenen Arbeiter konnten durch die Demontagen zwar beschäftigt werden, diese Art der Beschäftigung untergrub jedoch – genauso wie das unzureichende Essen – die Arbeitsmoral.<sup>23</sup>

Nicht nur die Organisation von Demontagen setzte eine halbwegs funktionstüchtige Verwaltung voraus. Unmittelbar nach dem Einmarsch wurden mit den von den Divisionskommandeuren der Fronttruppen gebildeten und diesen unterstellten Militärkommandanturen die dafür zentralen Einrichtungen in den brandenburgischen Ortschaften geschaffen. Erst ab Juli 1945 wurden sie in die Besatzungsstrukturen der Länder und der SBZ eingefügt. Zu dieser Zeit bestanden sechs Stadt-, 22 Kreis- und 126 Abschnittskommandos in Brandenburg.<sup>24</sup> Die Kommandanten griffen beim Einsatz von Bürgermeistern, Ortsvorstehern und Verwaltungspersonal auf ‚Antifaschisten‘ oder unbelastete Personen zurück, was einen grundsätzlichen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete. Auch die ‚Gruppe Ulbricht‘, eine Einsatzgruppe ausgewählter Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) aus dem sowjetischen Exil, die einen neuen Verwaltungsapparat in Berlin und Brandenburg aufbauen sollte, nahm in diesem Prozess erheblichen Einfluss. Die mancherorts im ‚Interregnum‘ zwischen Zusammenbruch und sowjetischer Besetzung ‚von unten‘ gebildeten Antifa-Ausschüsse wurden bis Juni 1945 beseitigt oder ins Abseits gedrängt.<sup>25</sup> Dabei konnte von Autonomie bei Bürgermeistern und Gemeindeverwaltungen keine Rede sein: Sie waren im Wesentlichen ausführende Organe der jeweiligen sowjetischen Kommandantur.

Wenngleich das auch für das Verhältnis der Provinzialverwaltung und der Sowjetischen Militäradministration in Brandenburg (SMAB) galt, wurde die Vorauswahl der Verwaltungsspitze in Brandenburg von deutschen Kommunisten vorgenommen. Die entscheidende Persönlichkeit dabei war der ehemalige Wehrmachtsmajor Bernhard Bechler, der in sowjetischer Kriegsgefangenschaft das Nationalkomitee Freies Deutschland mitgegründet hatte und als Frontbeauftragter mit der 2. Belorussischen Front mit nach Westen marschiert war. In Absprache mit der Gruppe Ulbricht schlug er das Personal der ersten Provinzialverwaltung Brandenburgs vor. Mit Carl Steinhoff fiel die Wahl auf einen anpassungsbereiten, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) angehörigen Verwaltungsbeamten aus der Weimarer Zeit; das Amt des ersten Vizepräsidenten mit Verantwortung für Inneres, Justiz

22 Vgl. den Beitrag von Matthias Helle in diesem Band, S. 85 f., und Wolfgang Ribbe, *Das Land Brandenburg in der SBZ/DDR (1945 bis 1952)*, in: Ingo Materna/Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Brandenburgische Geschichte*, Berlin 1995, S. 677–726, hier S. 711.

23 Vgl. die Beiträge von Sven Schultze und Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 381 und S. 520 f.

24 Klaus Geßner/Wladimir W. Sacharow (Bearb.), *Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Brandenburg*. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 11), Frankfurt am Main u. a. 2002, S. 147. Eine Aufstellung der brandenburgischen Kommandanturen und Kommandanten zwischen 1945 und 1947 in: Foitzik (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen*, S. 266–276.

25 Vgl. den Beitrag von Matthias Helle in diesem Band, S. 82.

und Polizei besetzte Bechler selbst; der zweite, für Land- und Forstwirtschaft zuständige Vizepräsident wurde kurzzeitig Edwin Hoernle (KPD), bevor er durch Heinrich Rau (ebenfalls KPD) ersetzt wurde. Der dritte Vizepräsident, der die Abteilungen für Volkswirtschaft sowie für Arbeit und Sozialwesen leitete, wurde Fritz Rücker (SPD), und der ‚bürgerlich‘ gesinnte, parteilose Georg Remak erhielt als vierter Vizepräsident die Verantwortung für Finanzen und Gesundheit. Die Aufteilung und Besetzung der Ressorts zeigen, dass, wie überall in der SBZ, alles vermieden werden sollte, was nach einer kommunistischen Machtübernahme aussah; die für den Machterhalt zentralen Zuständigkeiten für die Polizei und die Personalpolitik waren hingegen bei einer in jeder Hinsicht zuverlässigen Person angesiedelt.<sup>26</sup>

An der Spitze der deutschen Verwaltung erfolgte damit ein tiefer Bruch mit der Vergangenheit; bei den zahlreichen Mitarbeitern der Provinzialverwaltung herrschte hingegen weitgehend Kontinuität. Wenngleich ehemalige Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) nicht beschäftigt werden sollten, musste zunächst auf sie zurückgegriffen werden – auch auf solche des alten Regierungsbezirks Potsdam –, um die Verwaltung auf dieser Ebene wieder in Gang zu setzen. Als weiteres Problem kam hinzu, dass in Potsdam, das vor 1945 lediglich Sitz eines Regierungspräsidiums gewesen war, keine zentrale Administration mit eigenen Gebäuden bestand, sodass auch in dieser Hinsicht zunächst improvisiert werden musste. Da die gesamte SBZ militärischer Verwaltung unterstand, konnte auch die brandenburgische Provinzialverwaltung nur in deren Auftrag tätig werden. Die SMAD bestätigte Anfang Juli deren Zusammensetzung<sup>27</sup>, und sie nahm nach dem 9. Juli ihre Geschäfte auf. Wenngleich die Besatzungsmacht mit Erlass des Befehls Nr. 110 vom 22. Oktober den Provinzial- und Landesverwaltungen das Recht einräumte, Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, und damit bestätigte, dass sie das Schwergewicht der Verwaltung auf die Regionen legen wollte,<sup>28</sup> änderte dies nichts daran, dass nicht die Provinzialverwaltung, sondern die SMAD der entscheidende Herrschaftsträger in Brandenburg war. Da die SMAD im Juli in Berlin Zentralverwaltungen für die gesamte SBZ eingesetzt hatte, ohne deren Verhältnis zu den Landesverwaltungen zu klären, kam es zu zahlreichen Kompetenzkonflikten, die nach der Bildung von demokratisch legitimierten Landesregierungen infolge der Landtagswahlen von 1946 noch verstärkt wurden.

Eine administrative Besonderheit Brandenburgs war die Bildung von vier Oberlandratsämtern als Mittelinstanz zwischen der Provinzial- und den Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltungen. Auf Anregung der Provinzialverwaltung wurden diese Oberlandratsämter auf Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 13 vom 25. Juli und des SMAB-Befehls Nr. 4 vom 2. August in Bernau,

26 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 144–148. Zu Steinhoff Lutz Maeke, Carl Steinhoff. Erster DDR-Innenminister. Wandlungen eines bürgerlichen Sozialisten (Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945, Bd. 5), Göttingen 2020, hier vor allem S. 115–149.

27 Mitteilung über die Bestätigung der Provinzialverwaltung Brandenburg und der Landesverwaltung Mecklenburg und Sachsen, 4. Juli 1945, in: Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und der UdSSR (Hrsg.), Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, Berlin (Ost) 1968, S. 82 f.

28 Abgedr. in: ebd., S. 183 f.

Brandenburg an der Havel, Cottbus und Eberswalde errichtet; sie unterstanden sowjetischen Bezirkskommandanturen. Die Oberlandratsämter sollten die Provinzialverwaltung in der Kommunalaufsicht sowie in der Aufsicht über die Polizei und das Schulwesen unterstützen und erhielten eine Weisungsbefugnis gegenüber den nachgeordneten kommunalen Instanzen. Mit der schrittweisen Festigung der Provinzialverwaltung entfiel jedoch deren Notwendigkeit, sodass die Oberlandratsämter zum 31. Januar 1947 wieder aufgelöst wurden.<sup>29</sup>

Die SMAD trug mit Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 über die Zulassung politischer Parteien dazu bei, dass das politische Leben in der SBZ schon bald nach dem Zusammenbruch wieder in Gang kam. Denn Moskau wollte über die in Berlin neu gegründeten Parteien Einfluss auf die parteipolitische Entwicklung in ganz Deutschland nehmen. Zwischen dem 13. Juni und dem 5. Juli traten KPD, SPD, die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) und die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP) mit ihren Berliner Gründungsrufen an die Öffentlichkeit. Die am 14. Juli gegründete zentrale ‚Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien‘ bildete den von der Besatzungsmacht vorgegebenen Rahmen ihrer Tätigkeit; ihre Geschäftsordnung sah vor, dass die Beschlussfassung nicht durch Abstimmung, sondern „auf dem Wege der Vereinbarung“ erfolgen sollte, was jeder Partei ein Vetorecht einräumte. Da aber die KPD auf die Unterstützung der SMAD zählen konnte, bedeutete dies de facto, dass eine Politik gegen die Kommunisten unmöglich war.<sup>30</sup>

Die Nähe Berlins zu Brandenburg bewirkte eine rasche Gründung der KPD in der Provinz unter Willy Sägebrecht, den Walter Ulbricht mit dem Aufbau der dortigen Bezirksleitung beauftragt hatte. Mit Unterstützung der Besatzungsmacht entstand in Brandenburg ein dichtes Netz von Ortsgruppen; schon am 27. Juni fand in Berlin die erste Funktionärskonferenz der brandenburgischen KPD statt.<sup>31</sup> Der SPD-Aufbau erfolgte zwar von unten nach oben; es war jedoch der Berliner Zentralausschuss der Partei, der am 16. Juli den brandenburgischen Bezirksverband gründete. In der provisorischen Bezirksleitung fungierten Friedrich Ebert – der Sohn des ehemaligen Reichspräsidenten – als politischer Sekretär und Georg Spiegel als Vorsitzender. Obwohl die sowjetische Militärverwaltung die Parteibildung tendenziell behinderte, existierten Ende Juli in Brandenburg bereits 99 Ortsvereine.<sup>32</sup> Das Verhältnis der zwei städtisch-industriellen Milieus (und zum Teil bei Landarbeitern) der Provinz beheimateten Arbeiterparteien war vor Ort oftmals gespannt. Gleichwohl gab es Einheitsausschüsse beider Parteien sowohl auf der Ebene der Provinz als auch in Orten und Kreisen, um sich über die unterschiedlichsten Politikfelder abzustimmen.

29 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 150–152.

30 Vgl. Siegfried Suckut, Blockparteien und Blockpolitik in der DDR 1945–1990, Leipzig 2018, S. 13–32. Die Geschäftsordnung vom 27. Juli 1945 in: ders. (Bearb.), Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3), Köln 1986, S. 75.

31 Vgl. Fritz Reinert, Brandenburgs Parteien 1945–1950. Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Politik, Potsdam 1995, S. 44 f.

32 Vgl. Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition (Archiv für Sozialgeschichte, Beih. 16), Bonn 1995, S. XXXVI f.

Für die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien war die Nähe zu Berlin eher von Nachteil. Bei der CDU bestand faktisch zunächst ein von Berlin aus geleiteter „gemeinsamer Landesverband Berlin-Brandenburg“.<sup>33</sup> Das behinderte – neben den schlechten Verkehrsverhältnissen – den Aufbau der Partei in der Provinz erheblich. Erst am 16. Oktober konstituierte sich ein vorläufiger Landesverband unter dem Vorsitzenden Wilhelm Wolf. Zur gleichen Zeit wurde die Landesgeschäftsstelle von Berlin nach Potsdam verlegt; der vorläufige Geschäftsführer der Partei, Karl Grobbel, blieb hingegen vorerst in Berlin. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem brandenburgischen LDP-Verband, der sich am 3. Oktober in einer Privatwohnung in Berlin-Charlottenburg konstituierte. Beide Parteien wurden, ähnlich wie die SPD, insofern von der SMA behindert, als diese deren Lizenzierung in den einzelnen Orten verzögerte oder untersagte. Wegen der schlechten Verbindungen in die ländlichen Regionen hatten sie ihre Schwerpunkte zunächst im Berliner Umland, aber auch im bürgerlich geprägten Potsdam (und teilweise in Cottbus) verfügten sie über eine größere Anhängerschaft.<sup>34</sup>

Wie in den anderen Ländern und Provinzen wurde auch in Brandenburg ein ‚Antifaschistisch-demokratischer Einheitsblock‘ gegründet, allerdings erst, wohl aufgrund der späten Konstituierung des CDU- und des LDP-Verbands, am 22. November 1945. Wenn Politiker der beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien geglaubt hatten, dadurch die Politik in der Provinz beeinflussen zu können, sahen sie sich getäuscht. Denn erstens waren im November wichtige Beschlüsse, insbesondere über die Bodenreform, bereits gefasst; zweitens waren die Kommunisten darauf bedacht, ihre Entscheidungen vorab durch Absprachen mit den Sozialdemokraten vorzubereiten, sodass sich die anderen Parteien mit ihren Initiativen kaum durchsetzen konnten; und drittens hatte der Block im Beziehungsgeflecht von SMAB, Provinzialverwaltung und KPD-Bezirksleitung „lediglich eine nachgeordnete Funktion“.<sup>35</sup>

### 3. Erste Weichenstellungen, neue Realitäten

Zu den ersten wichtigen sozioökonomischen Weichenstellungen in der SBZ, die einen Bruch mit der Vergangenheit markierten, zählte die aus ideologischen Gründen durchgeführte Bodenreform. Mit der entschädigungslosen Enteignung aller Grundbesitzer, die über mindestens 100 Hektar Boden verfügten, sollte die Macht derjenigen gebrochen werden, die den Faschismus letztlich ermöglicht hatten. Ohne Rücksicht auf die zu erwartenden Produktionseinbußen ordnete die brandenburgische Provinzialverwaltung am 6. September 1945 die Bodenreform an, die mit der Aufteilung des Gutes Rathenow rund zwei Wochen später begann. Betroffen war vor allem der Nordosten Brandenburgs, wo Gutshöfe die Wirtschafts-

33 So Ralf Thomas Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung, Programm, Politik* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 36), Düsseldorf 2001, S. 143.

34 Vgl. Michael C. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen“ Parteien und die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen (1946–1952)* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 171), Düsseldorf 2016, S. 64–70.

35 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 167–169, das Zitat S. 169.

form prägten. Ergebnis war in diesen Gebieten ein abrupter Wandel der Agrarstruktur zu einer kleinbetrieblichen Landwirtschaft.<sup>36</sup>

Bei der Bodenreform handelte es sich zudem um einen tiefen Eingriff in die gesellschaftlichen Beziehungen, da die Gutsbesitzer mit dem Eigentum auch ihre gesellschaftliche und politische Macht verloren. Gleichwohl verhielten sich Einzelne noch loyal zu ihren ehemaligen Herren, zum Teil auch über die Anordnung zu deren Ausweisung im Jahr 1947 hinaus. Überdies wurde eine Anordnung zum Abriss der Gutshäuser in Brandenburg keineswegs überall befolgt, zumal Wohnraum knapp war. Die Zuteilung des in kleine Parzellen aufgeteilten Landes verlief oftmals konfliktreich und kam keineswegs vorrangig den ‚Umsiedlern‘ zugute, wenngleich die Propaganda dies behauptete. Denn Letztere waren in den Bodenkommissionen, die das Land verteilten, unterrepräsentiert und erhielten im Durchschnitt kleinere Bodenflächen und Ackerland mit geringerer Bodengüte sowie weniger Vieh, Maschinen und Geräte als Einheimische.<sup>37</sup>

Die kleinen Betriebe sicherten zwar durch die Deckung des Eigenbedarfs das Überleben der Bevölkerung, erwirtschafteten aber keine Überschüsse, die zur Versorgung der Städte dringend erforderlich waren, da ihnen Vieh, Maschinen und Gebäude fehlten. Die Bodenreform machte erhebliche Folgeinvestitionen erforderlich, die aufgrund der Ressourcenknappheit nicht in ausreichendem Maße getätigt werden konnten. Augenfällig wird dies an dem durch SMAD-Befehl Nr. 209 vom 9. September 1947 eingeleiteten Neubauernbauprogramm, das sein Ziel, alle Besitzer von Bodenreformland mit Gebäuden auszustatten, deutlich verfehlte, sodass zahlreiche Neubauern in Brandenburg seit Ende der 1940er Jahre ihre Stellen verließen.<sup>38</sup>

Die brandenburgische Landwirtschaft musste indes nicht nur die wirtschaftlichen Folgen der Bodenreform, sondern auch den Rückgang der Ackerflächen, der Tierbestände und der Anzahl der Traktoren infolge von Krieg und Besatzung verkraften. Dennoch wurde den brandenburgischen Bauern ein besonders hohes Ablieferungssoll auferlegt, da diese weiterhin Berlin mit landwirtschaftlichen Produkten versorgen sollten. Trotz Senkung des Solls 1947 konnte auch mit Strafaktionen die Pflichtablieferung nicht aufgebracht werden, nicht zuletzt wegen eines frostreichen Winters, eines massiven Oder-Hochwassers und einer sommerlichen Dürre. Wenngleich seit 1946 die Anbauflächen erweitert und die Tierbestände erhöht wurden, war 1948/49 der Vorkriegsstand der landwirtschaftlichen Produktion noch nicht erreicht: Die Landwirtschaft blieb ein Sorgenkind des agrarisch geprägten Brandenburg.<sup>39</sup>

Dabei war die ländliche Gesellschaft in hohem Maße fragmentiert. Das betraf das Verhältnis zwischen Alt- und Neubauern, das der Neubauern untereinander sowie jenes zwischen Alt-

36 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 368 f.

37 Vgl. den Beitrag von Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 490–495.

38 Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963* (Zeithistorische Studien, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 261–288.

39 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 370–378.



**Abb. 2: Abbruch-Ziegelsteine werden zur Errichtung von Neubauernhöfen im Kreis Teltow verwendet, April 1948.**

eingesessenen und Flüchtlingen. Altbauern – später Großbauern genannt – pflegten Ressentiments gegenüber Neubauern, die sie nicht als gleichwertig betrachteten, da diesen sowohl wirtschaftliche Autonomie als auch das nötige Fachwissen fehlte. Dementsprechend neidisch waren sie, wenn den Neubauern etwa Baukredite gewährt wurden, ihnen aber nicht, obwohl auch ihre Höfe teilweise zerstört waren. Auf unentgeltliche Hilfsleistungen von Altbauern konnten Neubauern nur selten hoffen; jedoch wurde es durchaus üblich, dass sich letztere gegen Arbeitsleistungen Maschinen und Zugtiere ausleihen konnten. Auf diese Weise entstanden zwar soziale Beziehungen; gleichzeitig festigten sich jedoch soziale Hierarchien in der ländlichen Gesellschaft. Die Neubauern bildeten dabei keineswegs eine homogene Gruppe: So muss etwa zwischen ortsansässigen ‚Siedlern‘ und Flüchtlingsneubauern unterschieden werden, die kaum Solidarität untereinander zeigten. Aufgrund ihrer oftmals geringeren landwirtschaftlichen Qualifikationen gaben Flüchtlinge öfter ihre Parzellen auf als die einheimischen ‚Siedler‘, die durchaus erfolgreich sein konnten. Letzteres verweist auf die Spaltung zwischen Einheimischen und ‚Umsiedlern‘, die oftmals in kleinen Dörfern wohnhaft wurden. Wenn diese – was häufig vorkam – kein Land erhielten, waren sie als Landarbeiter tätig und standen damit auf der untersten Stufe der sozialen Hierarchie. Hinzu kamen kulturelle und konfessionelle Unterschiede, die das Zusammenleben erschwerten. Die Alteingesessenen begegneten den neu zugezogenen Fremden oft mit Vorurteilen, verdächtigten sie des Diebstahls und beschimpften sie etwa als ‚Pollackenvolk‘, ‚Heuschrecken‘ und ‚verlaustes Russenpack‘.

Flüchtlinge zogen daher bei der Konkurrenz um knappe Güter – insbesondere Lebensmittel, Hausrat und Wohnraum – vielfach den Kürzeren und waren auf Unterstützung durch deutsche und sowjetische Verwaltungsstellen angewiesen. Sie erhielten kaum Zutritt zu den Beziehungsnetzen der Alteingesessenen und waren noch „in den frühen 1950er Jahren in Brandenburg in den dörflich-agrarischen Milieus keineswegs gesellschaftlich integriert“.<sup>40</sup>

Das produzierende Gewerbe, das durch Krieg und Besetzung genauso hart getroffen wurde wie die Landwirtschaft, sollte nach SMAD-Befehl Nr. 9 vom 21. Juni 1945 in der gesamten SBZ seine Tätigkeit wieder aufnehmen.<sup>41</sup> Das geschah ab Sommer 1945, aber in Brandenburg waren nur 40 Prozent aller Betriebe an der Produktion beteiligt. Von besonderer Bedeutung war die Braunkohleförderung im Süden der Provinz, galt es doch, die Energie- und Brennstoffversorgung in der gesamten SBZ sicherzustellen.

Jedoch beschränkte sich die Besatzungsmacht nicht auf die Entnahme von Reparationen und den Versuch, die Produktion wieder in Gang zu setzen, sondern griff mit den SMAD-Befehlen Nr. 124 und Nr. 126 vom 30. beziehungsweise 31. Oktober 1945 auch in die Besitzstrukturen des produzierenden Gewerbes nachhaltig ein.<sup>42</sup> Denn diese auf die Enteignung von NS-Organisationen und Kriegsgewinnlern ausgerichteten Anordnungen wurden – entgegen den Bestrebungen von CDU und LDP – weit ausgelegt, sodass alle Großbetriebe und viele Mittelständler betroffen waren. Organisiert von der Wirtschafts- und der Finanzabteilung der brandenburgischen Provinzialverwaltung, bewirkten diese Befehle eine Umwälzung der wirtschaftlichen Besitzverhältnisse, die in Brandenburg allerdings einen kleineren Kreis als die Bodenreform betraf. Ob sequestrierte Betriebe in das Eigentum der Provinz übergingen, entschied in Brandenburg ab Mai 1946 das Amt für Angelegenheiten der Sequestrierung und Beschlagnahme (das wiederum der Zentralen Deutschen Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme unterstand). Die Enteignungen standen auch mit der Mitte 1946 einsetzenden Umstellung der sowjetischen Reparationspolitik von Demontagen auf Entnahmen aus laufender Produktion im Zusammenhang. Dazu wurden in der ganzen SBZ mehr als 200 größere Betriebe enteignet und in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) umgewandelt, die vorrangig mit Ressourcen zu versorgen waren und ausschließlich für die Sowjetunion produzieren mussten. In Brandenburg gab es nur zehn SAG, von denen sieben bis Anfang 1947 an die Provinz zurückgegeben wurden. Aufgrund dieser Maßnahmen waren Ende 1947 54 000 Personen in landeseigenen Betrieben tätig; das entsprach 40 Prozent der Industriebeschäftigten – ein relativ hoher Prozentsatz unter den fünf Ländern der SBZ.<sup>43</sup>

Unabhängig von den Enteignungen konnte nach Kriegsende die Produktion gesteigert werden – vor allem wegen unausgelasteter Kapazitäten und Reserven aus der Kriegszeit, die

40 Vgl. dazu den Beitrag von Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 513–518, das Zitat S. 518. Zum letzten Punkt vgl. Peter Bahl, *Belastung und Bereicherung. Vertriebenenintegration in Brandenburg ab 1945* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 17), Berlin 2020.

41 Abgedr. in: *Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland*, S. 72–75.

42 Abgedr. in: *ebd.*, S. 189–192, 194 f.

43 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 394–399.



allerdings Ende 1946 erschöpft waren. Da Rohstoffe und Halbfertigprodukte nun durch Kompensationsgeschäfte und Schwarzhandel über die Zonengrenzen hinweg besorgt werden mussten, beeinträchtigte dies die Erzeugung von Industriegütern erheblich. Ein zentrales Problem der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – nicht nur in Brandenburg – bestand darin, dass auf der einen Seite eine Planwirtschaft aufgebaut werden sollte, auf der anderen Seite aber die Besatzungsmacht Reparationslieferungen Vorrang einräumte. Insbesondere die KPD drängte noch 1945 auf einen Wirtschaftsplan für das folgende Jahr. Der Chef der SMAB, Wassili M. Scharow, wies dies zurück, da Reparationslieferungen kurzfristige Produktionspläne erforderten. Mit der Bildung der Landesregierung nach den Landtagswahlen vom Herbst 1946 wurden auf Landesebene, unter Wirtschaftsplanungsminister Heinrich Rau – in Zusammenarbeit mit dem Parteiapparat der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – die Arbeiten an einem Wirtschaftsplan vorangetrieben. Diese wurden freilich noch immer durch die Entnahme von Reparationen aus der laufenden Produktion behindert; auch die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Zentralverwaltungen in der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) im Mai 1947 änderte nichts an diesem der Einführung einer zentral gelenkten Wirtschaft entgegenstehenden Konflikt.<sup>44</sup>

Über das Schicksal der Betriebsinhaber und leitenden Angestellten, die teilweise bei Kriegsende geflohen waren und in einigen Fällen nach der Sequestrierung ihrer Firmen sogar in die Speziallager eingeliefert wurden, ist nicht viel bekannt. In den Betriebsbelegschaften herrschte in den ersten Besatzungsjahren ein erheblicher Facharbeitermangel und ein Überangebot an gering qualifizierten Arbeitskräften, was die Wiederaufnahme der Produktion behinderte. Frauen, die gegen Kriegsende oftmals die Betriebe am Laufen hielten, wurden nach der sukzessiven Rückkehr der Männer aus der Kriegsgefangenschaft wieder zunehmend marginalisiert; konzentriert blieben sie in Branchen, in denen der Anteil weiblicher Erwerbstätiger traditionell hoch war, etwa in der Textilindustrie.

Zwar wurde in der SBZ ein Acht-Stunden-Tag eingeführt; weite Wege zum Arbeitsplatz, die wegen mangelnder Transportmittel oft zu Fuß zurückgelegt werden mussten, verlängerten indes den Arbeitstag erheblich. Der allgegenwärtige Hunger und der Einsatz bei Demontagen untergruben die Arbeitsmoral. Unterschiedliche Rationen sowie die Gewährung von Sonderversorgung für einzelne Betriebe führten zudem zu gesellschaftlichen Konflikten in der Mangelgesellschaft. Als im Herbst 1947 SED und SMAD angesichts der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung ‚Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität‘ anordneten, trafen sie daher auf wenig Resonanz. Das galt insbesondere für den Versuch, Arbeiter zur Übererfüllung ihrer Normen nach dem Vorbild des Bergarbeiters Adolf Hennecke zu bewegen, da diese darin eine verdeckte Lohnsenkung sahen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass die KPD/SED, die ohnehin als ‚Russenpartei‘ angesehen wurde, nur sehr langsam Betriebsorganisationen aufbauen konnten. Von der SMAD zugelassene Gewerkschaften wirk-

44 Vgl. dazu zusammenfassend Friederike Sattler, *Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52 (Diktatur und Widerstand, Bd. 5)*, Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 382–386.

ten zwar mobilisierend, allerdings nur bis der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) 1948 zum Transmissionsriemen der SED-Führung geworden war, der zudem die Auflösung der Betriebsräte zugunsten von ‚Betriebsleitungen‘ erzwang.<sup>45</sup>

Die Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht führten, wie bei den Enteignungen im produzierenden Gewerbe und in der Agrarwirtschaft gesehen, zu einer Entmachtung der traditionellen Eliten. Ein *Elitenwechsel* blieb auf dem Lande jedoch vorerst aus: In die gesellschaftlich führende Stellung der Gutsherren rückte niemand nach, und unterhalb dieser Ebene blieben die Hierarchien weitgehend unangetastet, da die Neubauern aufgrund mangelnder Ressourcen und ihres niedrigen Sozialprestiges in der Regel nicht aufsteigen konnten. Anders verhielt es sich bei Bürgermeistern und Landräten, die zunächst von den sowjetischen Kommandanten ernannt und in der Zeit danach wiederholt überprüft und zum Teil erneut ausgetauscht wurden. Im Gegensatz zur ländlichen Gesellschaft war die kommunale Selbstverwaltung bis Sommer 1946 durch einen Wechsel der Führungskräfte geprägt.<sup>46</sup>

Ein wesentliches Instrument zu dessen Forcierung bildete die rigorose Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Schule. Dieser Prozess durchlief in der SBZ vier Phasen: In der ersten – zwischen Kriegsende und Juli 1945 – gaben örtliche Entnazifizierungsausschüsse den Ton an; in der zweiten, bis Dezember 1946 reichenden Phase waren die Länder die Hauptakteure; in der dritten Etappe (Januar 1946 bis August 1947) wurde die Entnazifizierung in der SBZ vereinheitlicht und nach Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 durchgeführt; die Abschlussphase begann mit SMAD-Befehl Nr. 201 am 16. August 1947 und endete im Frühjahr 1948. In der entscheidenden zweiten Phase wurden die allermeisten NSDAP-Mitglieder entlassen. Die brandenburgische Verwaltung, die unter der Verantwortung von Vizepräsident Bechler besonders intensiv gesäubert wurde, entließ bis Ende April 1946 über 10 000 ehemalige NSDAP-Mitglieder; lediglich 1 945 durften bleiben, da sie etwa als Ärzte, Apotheker und Techniker unverzichtbare Fachleute waren.<sup>47</sup> Zur Schließung der dadurch entstandenen Personallücken griff nicht nur die brandenburgische Verwaltung in zunehmendem Maße auf Kommunisten zurück; Qualifikation hatte dabei hinter Loyalität zur Besatzungsmacht zurückzustehen. Besonders rigoros verlief die Säuberung bei der Polizei, wo nicht nur ehemalige Nationalsozialisten, sondern so gut wie alle, die vor 1945 gedient hatten, entlassen wurden. Denn es ging, wie es in einem Rechenschaftsbericht Steinhoffs vom September 1946 hieß, um die Schaffung einer „im Sinne der neuen Demokratie politisch wirklich zuverlässige[n] Polizei“, sodass diese „etwa zu 90 % aus ehemaligen Industrie- und Landarbeitern“ rekrutiert wurde.<sup>48</sup> Das führte nicht nur zu extrem hoher Fluktuation unter den Polizeikräften, sondern verhinderte auch eine effektive polizeiliche Arbeit und Kontrolle.

45 Vgl. den Beitrag von Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 521–524.

46 Vgl. Bericht der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Mai 1946, in: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR (Hrsg.), *Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46*. Quellenedition, Berlin (Ost) 1989, S. 252 f.

47 Vgl. ebd., S. 252.

48 Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Dr. Karl Steinhoff, auf

Auch die Justiz wurde in Brandenburg in der ersten und zweiten genannten Etappe gründlich entnazifiziert. Die dortigen belasteten Richter und Staatsanwälte waren teils unmittelbar nach der Besetzung, teils infolge von SMAD-Befehl Nr. 49 vom 4. September 1945 fast vollständig entlassen worden; im Juli 1946 befanden sich – mit Zustimmung der SMAB – noch zwölf NSDAP-Mitglieder in den oberen Rängen der Justiz.<sup>49</sup> Die dadurch entstandenen Lücken zu füllen, war weitaus schwieriger als in der Verwaltung. Zunächst behelf sich die brandenburgische Justiz vor allem mit von sowjetischen Kommandanten ernannten ‚Richtern im Sofortereinsatz‘, die oftmals aus dem mittleren Justizdienst stammten und im September 1945 ein Drittel der Richter und die Hälfte der Staatsanwälte stellten. Auf die Dauer wurden sie durch in Schnellkursen ausgebildete ‚Volksrichter‘ ersetzt, die zunächst eine allerdings kaum politisierte Schulung durchlaufen hatten. Anfang 1948 waren in Brandenburg erst 48 Volksrichter im Einsatz. Der Elitenwechsel in der Justiz verzögerte sich aufgrund dieser Besonderheiten daher erheblich.<sup>50</sup>

In den brandenburgischen Volksbildungsämtern wurden zwar bis Sommer 1945 alle leitenden Stellen neu besetzt, in den Schulen verlief die Entnazifizierung jedoch weniger streng. Bis Oktober/November 1945 standen 1 849 entlassenen Lehrern 1 432 weiter tätige, ehemalige nominelle NSDAP-Mitglieder gegenüber; zum 31. Dezember 1946 hatten von 11 005 Lehrern an Grund- und Oberschulen 898 der NSDAP angehört.<sup>51</sup> Ähnlich wie bei Richtern und Staatsanwälten setzten die Machthaber auf schnell ausgebildeten Nachwuchs, sogenannte ‚Neulehrer‘, die nach achtmonatigen Kursen bereits in den Schulen eingesetzt wurden. Bis Herbst 1946 wurden in Brandenburg 2 971 Neulehrer ausgebildet, von denen 2 823 die Prüfung bestanden.<sup>52</sup>

Insgesamt fand daher in den Jahren 1945/46 in Brandenburg (wie in der ganzen SBZ) zwar eine Entmachtung früherer Funktionseliten, nicht aber ein Elitenwechsel statt. Überdies ist zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu unterscheiden: Während in der Polizei und der allgemeinen Verwaltung loyale, aber unqualifizierte Kräfte an die Stelle des belasteten Personals traten und auch in den Schulen rasch Neulehrer in die durch die Entnazifizierung gerissenen Lücken nachrückten, war dies in der Justiz kaum möglich, sodass der Personalaustausch hier

der ersten zentralen Funktionärskonferenz der SED in Potsdam über die Tätigkeit der Provinzialverwaltung seit Mitte 1945, 21. September 1946, in: ebd., S. 374.

49 Zur Entnazifizierung der brandenburgischen Justiz vgl. Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 25–27; zur Durchführung von Befehl Nr. 49 in der SBZ vgl. Hermann Wentker, Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 51), München 2001, S. 103–116; Tätigkeitsbericht der Abteilung Justiz der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg für die Zeit von Mitte 1945 bis 5. Juli 1946, in: Berichte, S. 292.

50 Vgl. Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 30–35; zur Ausbildung und zum Einsatz der Volksrichter Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 134–171.

51 Vgl. Manfred Wille, Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48, Magdeburg 1993, S. 84, 89, 95.

52 Rechenschaftsbericht des 3. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Fritz Rücker, über die Tätigkeit der Abteilung Volksbildung für die Zeit von Mitte 1945 bis Herbst 1946, 3. Oktober 1946, in: Berichte, S. 300. Zu den Neulehrern vgl. Brigitte Hohlfeld, Die Neulehrer in der SBZ/DDR 1945–1953. Ihre Rolle bei der Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, Weinheim 1992.

sehr viel länger dauerte. Außerdem standen in allen drei Bereichen zu wenige KPD-/SED-Mitglieder für die neuen Tätigkeiten zur Verfügung.

Weitgehende Autonomie konnten vor allem die Kirchen bewahren. Nach der Volkszählung von 1946 gehörten von insgesamt 2 527 000 Brandenburgern 2 157 000 der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder einer evangelischen Freikirche an. Die dem Erzbistum Berlin unterstellten Katholiken der Provinz befanden sich in der Diaspora, wenngleich sich ihre Zahl durch die Vertriebenen, etwa aus Schlesien, spürbar erhöhte. Da die Bevölkerung – nicht nur in Brandenburg – in ihrer übergroßen Mehrheit noch konfessionell gebunden war und die Kirchen in der Notsituation von 1945 großen Zulauf hatten, wollten weder die Besatzungsmacht noch die KPD es sich mit diesen verderben. Die Besatzungsmacht tastete ihren Grundbesitz daher nicht an, der von der Bodenreform verschont blieb; außerdem konnten die Kirchen – das galt besonders für die Protestanten – die Entnazifizierung unter den Pfarrern eigenverantwortlich durchführen. Schon bald zeichneten sich Konfliktlinien zwischen SMAB und KPD auf der einen und den Kirchen auf der anderen Seite ab. So protestierten der katholische Bischof Konrad von Preysing und sein evangelischer Amtskollege Otto Dibelius dagegen, dass in der 1946 in der SBZ eingeführten Einheitsschule kein Religionsunterricht stattfinden sollte, und wurden darin von der CDU unterstützt. Im April 1946 kam es zu einem Kompromiss, dem zufolge die Kirchen die Kinder nach dem Unterricht auf freiwilliger Basis in den Schulen religiös unterweisen durften. Da sich die Kirchen jedoch immer wieder gegen rechtswidrige Praktiken der SED, deren Vereinnahmungsversuche und den Totalitätsanspruch des Marxismus-Leninismus, insbesondere im Erziehungswesen, wandten, war das beiderseitige Verhältnis alles andere als konfliktfrei.<sup>53</sup>

Wie die sozioökonomischen waren auch die politischen Weichenstellungen dieser Zeit ohne die SMAB nicht denkbar. Unter dem Kommando von Generalmajor Wassili Scharow und dessen Stellvertreter Alexandr Fedotow war sie teils mit Militärs, teils mit zivilen Fachleuten besetzt. Zunächst entsandte die SMAD Bevollmächtigte für einzelne Arbeitsbereiche nach Brandenburg, etwa für Finanzen und Volksbildung; später wurden diese als Abteilungen in die SMAB integriert. Aufgrund ihrer umfassenden Aufgaben wurden die Planstellen der Militärverwaltung von 72 im August 1945 auf 485 im Januar 1946 vermehrt. Von besonderer Bedeutung für die politische Arbeit im engeren Sinne wurden die Propagandaorgane der SMAB, die für die Stärkung der SED, die Presse sowie die Arbeit des Landtags zuständig waren.<sup>54</sup>

Die wohl wichtigste Neuerung des politischen Systems in der SBZ bildete 1946 die Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED. Trotz der erwähnten Spannungen auf den unteren Ebenen gab es bei den Sozialdemokraten auch im Herbst 1945 noch Befürworter einer Ver-

53 Vgl. dazu J. Jürgen Seidel, „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953), Göttingen 1989, S. 66; Detlef Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart 1994, S. 94–97; Wolfgang Tischner, Die Kirchenpolitik und Konrad Kardinal von Preysing, in: Christoph Kösters/Wolfgang Tischner (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn u. a. 2005, S. 37–61, hier S. 46 f.; Beitrag von Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 540–542.

54 Vgl. Dina N. Nochotowitsch, Brandenburg, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 527–529.

einigung der beiden Parteien. Das Selbstbewusstsein der SPD gegenüber der KPD wuchs in dieser Zeit: zum einen wegen der Erhöhung ihrer Mitgliederzahl in Brandenburg bis Dezember 1945 auf 73 000 (gegenüber 43 000 bei der KPD) und zum anderen wegen der Nähe zu Berlin, wo die Sozialdemokraten in den Westsektoren erfolgreich Widerstand gegen eine kommunistische Dominanz der Betriebsräte leisteten. Wenn es zu einer Vereinigung kommen sollte, so wollte die SPD in der neuen Partei die führende Kraft sein. Jedoch hatten die Kommunisten in Brandenburg wie in der ganzen SBZ einen entscheidenden Vorteil: Die sowjetische Besatzungsmacht unterstützte die Einheitskampagne, was sich sowohl auf der unteren Ebene als auch an der Spitze auswirkte, wo sich Friedrich Ebert – wohl unter massivem Einfluss der SMAB – von einem Gegner zu einem Befürworter der Vereinigung unter KPD-Ägide wandelte. Am 7. April – zwei Wochen vor der zentralen Veranstaltung in Ost-Berlin – schlossen sich beide Landesparteien auf ihrem Vereinigungsparteitag in Potsdam zur SED zusammen. Wenngleich das zwölfköpfige Sekretariat des Provinzialparteivorstands paritätisch mit jeweils sechs ehemaligen Kommunisten und Sozialdemokraten besetzt war, machte sich im Parteiapparat schon bald der geringere Organisationsgrad der SPD bemerkbar, die über sehr viel weniger hauptamtliche Funktionäre verfügte als die KPD. Daher besetzten hier schon zur Jahreswende 1946/47 Kommunisten die zentralen Positionen und konnten die Politik der Gesamtpartei maßgeblich bestimmen.<sup>55</sup>

Um dem Verlangen der ‚bürgerlichen‘ Parteien nach Mitbestimmung entgegenzukommen und um nicht hinter den Westzonen zurückzustehen, wurde auch in Brandenburg im Juli 1946 eine Beratende Versammlung einberufen. Der Sitzschlüssel war freilich durch die SMAB vorgegeben, und neben den vier Parteien waren auch Massenorganisationen zugelassen, was der SED eine Stimmenmehrheit sicherte. Die Beratende Versammlung erhielt keine klaren Kompetenzen und tagte zwischen Juli und Oktober nur drei Mal, was eine effektive Beratung der Provinzialverwaltung bei der Gesetzgebung unmöglich machte. Insgesamt hatte sie, auch wenn einzelne Delegierte dabei erstmals mit der parlamentarischen Praxis in Berührung kamen, eher eine symbolische Funktion.<sup>56</sup>

Anders verhielt es sich mit den Wahlen zu den Gemeindevertretungen sowie zu den Kreis- und Landtagen in der SBZ am 15. und 20. Oktober 1946. Nachdem die Kommunisten die SPD durch die Zwangsvereinigung neutralisiert hatten, kam es ihnen und der sowjetischen Militärverwaltung darauf an, bei diesen Wahlen überall die absolute Mehrheit zu erreichen. Dabei hatte das Bündnis zwischen SED und Besatzungsmacht ambivalente Auswirkungen: Zum einen musste die Partei mit dem Stigma der ‚Russenpartei‘ leben, das Abwehrreflexe hervorrief; zum anderen war sie aber in der Lage, glaubhafte Versprechungen zu machen, insbesondere mit Blick auf eine bessere Versorgung. CDU und LDP waren seit ihrer Gründung etwas konsolidiert; außerdem hatten sich beide Parteien ein schärferes Profil gegeben. Die Union war unter ihrem neuen Vorsitzenden Jakob Kaiser, der einen ‚christlichen Sozialismus‘

55 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 170–175; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 398.

56 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 175–180.

propagierte, weiter nach links gerückt und stand daher für sozialdemokratisch orientierte Wähler bereit, die die SED nicht wählen wollten. Die LDP stieß in die Lücke, die sich daraus rechts von der Union ergab, und positionierte sich als einzige nichtsozialistische Partei.<sup>57</sup>

Doch die ‚bürgerlichen‘ Parteien mussten im Wahlkampf erhebliche Benachteiligungen durch die Besatzungsmacht hinnehmen. Neben Eingriffen in die Wahlkampf-Infrastruktur – mangelnde Papierzuteilung, weniger Fahrzeuge – und Behinderung einzelner Veranstaltungen konnten die sowjetischen Offiziere bei den Gemeinde- und Kreistagswahlen verhindern, dass Kandidaten der ‚bürgerlichen‘ Parteien überhaupt antraten. Denn das war nur in den Kreisen möglich, wo diese von der SMAB auch zugelassen waren. Die äußerst restriktive sowjetische Lizenzierungspraxis schloss damit zahlreiche CDU- und LDP-Kandidaten von vornherein von diesen Wahlen aus. Bei den Landtagswahlen war das nicht möglich; aber die SMAB konnte Bewerber von der Union oder den Liberalen entweder zum ‚freiwilligen Verzicht‘ auf eine Kandidatur bewegen oder diese von den Listen streichen. Letzteres passierte sogar dem brandenburgischen LDP-Vorsitzenden Wilhelm Falk, und das zwei Tage vor dem Wahltermin. Trotz dieser Voraussetzungen kam die SED lediglich bei den Gemeindewahlen auf insgesamt 59,8 Prozent der Stimmen; bei den Kreistagswahlen erhielt sie 45,6 und bei den Landtagswahlen nur 43,9 Prozent. CDU und LDP hingegen errangen bei den Landtagswahlen 30,6 beziehungsweise 20,6 Prozent der Stimmen und brachten der SED eine empfindliche Niederlage bei.<sup>58</sup>

Das Wahlergebnis hatte indes keinen Einfluss auf die Bildung der Regierungen, deren Zusammensetzung für alle Länder von der SMAD in Absprache mit der SED bestimmt wurde. Das bedeutete die Bildung von Allparteienregierungen, in Brandenburg unter Ministerpräsident Carl Steinhoff (SED). Die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien akzeptierten das zwar, die Union reklamierte aber das Innenministerium für sich. Das wurde von der SMAB genauso zurückgewiesen wie das Verlangen, auf keinen Fall Bernhard Bechler an dessen Spitze zu setzen. Der Union und den Liberalen blieb nichts Anderes übrig, als sich zu fügen und sich mit dem Justiz- und dem Arbeitsministerium beziehungsweise mit dem Finanzministerium zu begnügen. Die Ministerien für Inneres, Wirtschaftsplanung und Volksbildung gingen hingegen an die SED, die damit über die zentralen Apparate zur Machtsicherung und zur Systemveränderung verfügte.<sup>59</sup>

Nicht nur auf zentraler Ebene, sondern auch in den Landkreisen versuchte Bechler über die Besetzung der Landratsposten die Zügel in der Hand zu behalten. Denn er legte fest, dass Letzteres nur mit seiner Zustimmung erfolgen dürfe, was gegen den Grundsatz der kommu-

57 Vgl. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, S. 101–103; zum letzteren Hermann Wentker, *Bürgerliche Parteien unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzung*, in: Hartmut Mehinger/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hrsg.), *Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46)*, München 1999, S. 190–214, hier S. 208–210.

58 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 180–189; zum letzteren Karl-Heinz Hajna, *Die Landtagswahlen 1946 in der SBZ. Eine Untersuchung der Begleitumstände der Wahl (Empirische und methodologische Beiträge zur Sozialwissenschaft, Bd. 18)*, Frankfurt am Main u. a. 2000, S. 207.

59 Vgl. ebd., S. 212–215; Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, S. 141–147.

nenal Selbstverwaltung verstieß. Bei der tatsächlichen Besetzung der Posten spielten dann allerdings sowohl die Persönlichkeit, das Verhalten der jeweiligen Kommandantur sowie die machtpolitische Konstellation vor Ort eine zentrale Rolle.<sup>60</sup>

Wenngleich nun der Landtag die Legislative in Brandenburg bildete, waren seine Kompetenzen eingeschränkt. So scheiterte eine Initiative der CDU, die von der Provinzialverwaltung erlassenen Gesetze und Verordnungen überprüfen zu lassen, am Widerspruch des Ministerpräsidenten, der dem Landtag dieses nachträgliche Überprüfungsrecht absprach. Stattdessen brachte die SED einen Antrag ein, allen von der Provinzialverwaltung erlassenen Verordnungen Gesetzeskraft zu verleihen – ein Antrag, dem alle Fraktionen im Juni 1947 zustimmten. Das war auch auf den politischen Druck zurückzuführen, den neben der SED die Besatzungsmacht auf die Abgeordneten ausübte. Die SMAB hatte überdies den Landtag unter enger Kontrolle: Sie erhielt Tagesordnungen, Berichte der Ausschusssitzungen und Anträge der Fraktionen, sodass sie ihr nicht genehme Debatten und Beschlüsse schon im Vorfeld verhindern konnte. Auch über den Haushalt entschied letztlich die Besatzungsmacht. Außerdem wollte sie trotz der Landtagswahl weiter an der Blockpolitik festhalten, um strittige Themen vorab in diesem auf Konsens verpflichteten Gremium zu klären. Doch eine genaue Sichtung der vom Landtag behandelten Themen zeigt, dass „nur ein geringer Bruchteil vorher im Landesblockausschuss erörtert“ wurde. Dennoch wurden die meisten Entschlüsse gemeinsam gefasst, nicht zuletzt weil CDU- und LDP-Abgeordnete durch Kooperation mit der SED Schlimmeres verhüten wollten. Gleichzeitig hofften sie auf den baldigen Abzug der sowjetischen Truppen und sahen sich in einer Übergangsphase, die sie möglichst unbeschadet überstehen wollten.<sup>61</sup>

Der Landtag fungierte in Brandenburg – wie in den anderen Ländern – auch als Konstituante. Dabei wollte die SED die Beratungen dadurch präjudizieren, dass sie am 6. Dezember 1946 einen von der Berliner Parteizentrale ausgearbeiteten Verfassungsentwurf einbrachte. Im Verfassungsausschuss konnte die CDU diesen Entwurf in wesentlichen Punkten abändern, um etwa ein Recht auf Widerstand gegen bestimmte Gesetze und eine Garantie zum Schutz des Eigentums festzuschreiben. Damit stieß sie jedoch auf die Gegenwehr der SED und der SMAB, die diese unterstützte, indem sie Abgeordnete der ‚bürgerlichen‘ Parteien unter Druck setzte. Daher brachte Wilhelm Pieck auf einer Sondersitzung des Verfassungsausschusses am 27. Januar 1947 die Änderungsanträge der SED durch, die vor allem die Wirtschaftsordnung betrafen und die Eigentumsgarantie stark einschränkten. Der Landtag stimmte schließlich am 1. Februar der Landesverfassung zu. Wieder einmal hatten die ‚bürgerlichen‘ Parteien den Kürzeren gezogen.<sup>62</sup>

In den Jahren 1945 bis 1947 wurden in Brandenburg – wie auch in den anderen Ländern der SBZ – wichtige strukturelle Entscheidungen getroffen. Die Bodenreform und die ‚Industriereform‘ griffen in die Eigentumsverhältnisse ein und hatten, zusammen mit der Entnazifi-

60 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 196–198.

61 Vgl. ebd., S. 201–206, das Zitat S. 204.

62 Vgl. ebd., S. 199–201.

zierung von Verwaltung, Justiz und Schule, auch Auswirkungen auf gesellschaftliche Machtpositionen. Freilich bedeutete dies noch keinen gesellschaftlichen Umbruch; insbesondere auf dem Lande erwiesen sich die sozialen Hierarchien unterhalb der Ebene der Gutsbesitzer als stabil. Ein rascher Elitenwechsel scheiterte daran, dass in den meisten Fällen eine neue Funktionselite erst herangezogen werden musste. Auch das politische System befand sich noch zwischen Demokratie und Diktatur. Zwar war mit Zwangsvereinigung und Unterstützung der sowjetischen Militärverwaltung die SED zur wichtigsten politischen Kraft geworden. Gleichwohl gelang es ihr nicht, sich die anderen Parteien zu unterwerfen. Trotz aller Beeinträchtigungen hatten echte Wahlen zwischen mehreren Parteien stattgefunden. Landtag und Landesregierung waren trotz massiver Eingriffe der SMAB keine Schauveranstaltungen. Diese von den Ländern geprägte Phase in der SBZ-Entwicklung kann daher nicht als reine Vorgeschichte der SED-Diktatur bewertet werden, sondern ließ, gerade aus der Perspektive der Zeitgenossen, noch manche Möglichkeit der Entwicklung offen.

#### 4. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang zur Diktatur

Im ‚letzten Jahr der SBZ‘, also 1948/49, waren demgegenüber die Entwicklungen weniger offen, sondern stärker auf ein eindeutig SED-zentriertes Herrschaftssystem ausgerichtet. Das Jahr bildet somit sowohl wegen des sich verschärfenden Kalten Krieges als auch aufgrund sich zuspitzender innerer Entwicklungen eine ‚Etappenzäsur‘ auf dem Weg zur DDR.<sup>63</sup> Die Etablierung der zentralen Planwirtschaft war dabei Ziel und Mittel zugleich: Denn zu deren Durchsetzung musste zum einen die Verwaltung zentralisiert werden. Zum anderen galt es, die SED als diesen Prozess lenkende Partei von ‚feindlichen Elementen‘ zu säubern und zur führenden Kraft zu transformieren; die ‚bürgerlichen‘ Parteien mussten dabei gleichgeschaltet, die föderalen Elemente in der SBZ ausgeschaltet werden. Dazu bedurfte es wiederum eines funktionstüchtigen Repressionsapparates, der in den Jahren nach 1948 ausdifferenziert und ausgebaut wurde. Kurzum: Die Durchsetzung des Zweijahrplans sollte auch den Abbau demokratischer Elemente und den Aufbau einer Diktatur rechtfertigen.

Dabei hatte die SMAB schon 1947 ihre Arbeitsmethoden geändert, indem sie der deutschen Verwaltung mehr Spielräume gewährte und überprüften deutschen ‚Kadern‘ mehr Verantwortung übergeben wollte, um sich selbst primär auf ihre Kontrollfunktion zu beschränken; 1948 konzentrierte sie sich stärker auf die Wirtschaft, deren Produktion zu steigern war und deren Anleitungsorgane in den Ländern umstrukturiert wurden.<sup>64</sup> Das ging Hand in Hand mit einer Ausweitung der Kompetenzen der DWK mit SMAD-Befehl Nr. 32 vom 12. Februar 1948, dem zufolge diese mit einem Weisungsrecht gegenüber den Ländern ausgestattet wurden.<sup>65</sup> Damit waren die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Ländern und Zentrale zugunsten

63 Vgl. Dierk Hoffmann/Hermann Wentker, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000, S. 7–14, hier S. 8 f.

64 Vgl. Dina N. Nochtowitsch, SMA-Landesverwaltungen, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 482, 496 f.

65 SMAD-Befehl Nr. 32, abgedr. in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 585 f.



letzterer gelöst worden. Insgesamt expandierte der DWK-Apparat erheblich, während die Landesregierungen geschwächt wurden.

Um die für eine Zentralisierung der Verwaltung nötigen Strukturen zu schaffen, berief die SED-Führung am 23./24. Juli 1948 eine ‚Staatspolitische Konferenz‘ nach Werder an der Havel ein, an der unter anderem hochrangige Parteifunktionäre, Mitarbeiter der Zentralverwaltungen sowie Vertreter der Landesregierungen teilnahmen. Walter Ulbricht betonte den Führungsanspruch der SED und stellte klar, dass die Anordnungen der DWK für alle rechtsverbindlich seien. Um den Durchgriff auf die Länderebene sicherzustellen, ordnete die DWK die Einrichtung von acht wirtschaftsleitenden Hauptabteilungen an, von denen die vier wichtigsten unmittelbar den Ministerpräsidenten unterstellt wurden und ihre Anweisungen direkt von der DWK erhielten. Dass die Landtage damit ihre gesetzgebende Funktion verloren, wurde von dem ebenfalls anwesenden Steinhoff ausdrücklich begrüßt, dem zufolge sich diese auf die Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Gesetze und Pläne der DWK beschränken sollten.<sup>66</sup>

Jedoch hatte der Ministerpräsident die Rechnung ohne die ‚bürgerlichen‘ Parteien in Brandenburg gemacht, die an dem von der Besatzungsmacht in Auftrag gegebenen und nach Richtlinien der SED ausgearbeiteten DWK-Entwurf<sup>67</sup> für den Zweijahrplan heftige Kritik übten. Daher lehnten deren Abgeordnete den Antrag der SED-Fraktion, den Zweijahrplan zur Grundlage der Arbeit des Landtags in Potsdam zu erklären, Anfang September 1948 geschlossen ab. Erst im zweiten Anlauf, nach erheblichem Druck der SMAB und einer von der SED initiierten Kampagne ‚von unten‘, nahm der Landtag am 7. Oktober eine gemeinsame Entschließung aller Parteien an, in der nur noch zum engagierten Mitwirken an der Umsetzung des Plans aufgerufen wurde.<sup>68</sup> Dennoch hatte das Parlament in Potsdam damit den Vorrang der DWK akzeptiert.

Da der Zentralisierungsprozess von der SED angeleitet werden sollte, musste diese durch ihre Transformation in eine ‚Partei neuen Typus‘ dazu befähigt werden. Im Mai 1948 wies der Leiter der SMAB-Informationsabteilung, Sergej I. Tjulpanow, das Zentralsekretariat der Partei an, sich offen zu ‚ihrer beherrschenden staatlichen Stellung‘ zu bekennen, was umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Parteiarbeit erfordere. In Brandenburg überwachte die SMAB-Informationsabteilung den entsprechenden Prozess, in dessen Zentrum eine Säuberung der Partei auf allen Ebenen stand. Auf einen entsprechenden Beschluss des brandenburgischen Landesvorstands folgten Kontrollen ausgewählter Kreisparteiorganisationen im November. Nach der I. Parteikonferenz im Januar 1949 bildete der brandenburgische Landesverband im Februar ein ‚kleines Sekretariat‘, in dem die Parität zwischen ehemaligen Sozialdemokraten und Kommunisten beseitigt war und das de facto an die Stelle des Landesvorstands trat. Gleichzeitig nahm die Landespartei kontrollkommission ihre Arbeit auf, womit die Voraussetzung für eine permanente Überprüfung der Parteimitglieder geschaffen war.

66 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 219–221.

67 Vgl. dazu André Steiner, *Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR*, München 2004, S. 53.

68 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 217–219.

Diese und andere Maßnahmen leiteten eine Stalinisierung der SED ein, deren Strukturen damit denen der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) angeglichen wurden.<sup>69</sup>

1948 begannen neben den massiven Säuberungen der SED auch die der staatlichen Verwaltung von nicht-konformen Persönlichkeiten. Angestoßen durch den Beschluss der Konferenz von Werder, mindestens 20 Prozent des Verwaltungspersonals abzubauen, folgte – in Brandenburg etwas schleppend – die Entfernung missliebiger Personen aus dem öffentlichen Dienst. Das betraf insbesondere die ‚bürgerlichen‘ Parteien, die schon seit Ende 1947 unter massivem Druck standen. Anlass war die Initiative der SED, einen aus allen Parteien und Massenorganisationen zusammengesetzten ‚Volkskongress für Einheit und gerechten Frieden‘ für Dezember 1947 nach Berlin einzuberufen, um die sowjetische Position bei der Londoner Außenministerkonferenz zu unterstützen. Jakob Kaiser und sein Stellvertreter Ernst Lemmer verweigerten sich diesem Manöver, das die Union zu einer Marionette der SED gemacht hätte, und konnten einen entsprechenden Vorstandsbeschluss herbeiführen, der allerdings einzelnen Parteimitgliedern die individuelle Teilnahme freistellte. Die Absetzung der beiden Vorsitzenden durch die SMAD war die Folge. Sowohl der brandenburgische Landesvorsitzende Wilhelm Wolf als auch die Potsdamer Landtagsfraktion stellten sich auf deren Seite. Auf die ‚Kaiser-Krise‘ folgten zahlreiche Verhaftungen von CDU-Funktionsträgern, auch in Brandenburg.<sup>70</sup> In der zweiten Jahreshälfte wurden die ‚bürgerlichen‘ Parteien durch Entlassungen und Verhaftungen weiter drangsaliiert, sodass ihr interner Streit über Kooperation oder Verweigerung, wie etwa der Landesparteitag der LDP zeigte, eskalierte. Nicht nur in der brandenburgischen LDP entstand die Befürchtung, die SMA werde die Partei in naher Zukunft zerschlagen.<sup>71</sup>

Doch die Besatzungsmacht ging einen anderen Weg: Die ‚bürgerlichen‘ Parteien wurden ab 1948 gleichgeschaltet und zu Transmissionsparteien, die der SED fernstehende Menschen erreichen und einbinden sollten – das kirchliche Milieu (CDU) sowie Handwerker und kleine Gewerbetreibende (LDP). Beide Parteien gerieten zusätzlich unter Druck durch zwei 1948 auf Betreiben der SMAD neu gegründete Parteien: die zur Integration der bäuerlichen Bevölkerung gedachte Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) und die auf ehemalige NSDAP-Mitglieder und Wehrmatsangehörige ausgerichtete National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD). Der von der SMAD erhoffte Wechsel von christdemokratischen und liberaldemokratischen Ortsgruppen zu den neuen Parteien blieb zwar aus; gleichwohl waren CDU und LDP entsetzt über diese neue, SED-hörige Konkurrenz.<sup>72</sup> Während sie deren Teilnahme am Landesblockausschuss in Potsdam hinnahmen, widersetzten sie sich bis Anfang 1950 erfolgreich dem Bestreben von NDPD und DBD, an der Landtagsarbeit zu partizipieren.<sup>73</sup>

69 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 765–784, das Zitat S. 767.

70 Vgl. Baus, Christlich-Demokratische Union, S. 388–408, zu Brandenburg S. 392, 394, 422.

71 Eintrag vom 20. November 1948, in: Wolfgang Schollwer, Potsdamer Tagebuch 1948–1950. Liberale Politik unter sowjetischer Besatzung, hrsg. von Monika Faßbender (Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, Bd. 6), München 1988, S. 99.

72 Vgl. Suckut, Blockparteien, S. 67–69.

73 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 231 f.

Eine Zäsur bedeutete das Jahr 1948 auch in ökonomischer Hinsicht, da mit dem damals entworfenen Zweijahrplan das Ziel verbunden war, langfristig zur zentral gelenkten Planwirtschaft überzugehen. In den Jahren 1949/50 wurde eine Kapazitätssteigerung der Industrie auf 80 Prozent des Vorkriegsniveaus angestrebt; der wirtschaftliche Schwerpunkt wurde dabei – nach sowjetischem Vorbild – auf die Schwerindustrie gelegt, was für die brandenburgischen Industriezentren erste positive Auswirkungen hatte, ohne dass das hochgesteckte Ziel erreicht werden konnte. Das ging jedoch auf Kosten der Landwirtschaft, die durch die Bodenreform zwar umstrukturiert worden war, aber deren Folgen noch keineswegs bewältigt hatte, sodass Ende 1947 nur ein Drittel der Neubauernhöfe wirtschaftlich gefestigt war. Der neue sozioökonomische Kurs wirkte sich auf dem Lande in zweierlei Hinsicht aus: Zum einen strebten zahlreiche Neubauern in die neu geschaffenen Arbeitsplätze in der Industrie und verließen ihre Höfe, und zum anderen begann nun der ‚Klassenkampf‘ gegen die sogenannten Großbauern. Denn eine Steuerreform vom Dezember 1948 belastete vor allem die Bauern mit einem Landbesitz über 20 Hektar; außerdem wurden deren Ablieferungsnormen für tierische Produkte erhöht – bei Nichterfüllung drohten empfindliche Strafen. Zwar flohen daraufhin zahlreiche ‚Großbauern‘, aber immer noch schirmten dörfliche Netzwerke diese gegen Eingriffe von Partei und Staat ab.<sup>74</sup>

Der Zweijahrplan und die Berlin-Blockade wirkten sich nicht nur auf die Binnenwirtschaft, sondern auch auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen Brandenburgs aus. Das Land verfügte über eigene Einrichtungen im Interzonenhandel, etwa über das Brandenburgische Industriekontor oder die Osthandelsgesellschaft (beide mit Sitz in Potsdam). Beide blieben bestehen, auch als ähnliche Einrichtungen in anderen Ländern der SBZ im Zuge der Berlin-Blockade aufgelöst wurden. Erst mit der Durchsetzung des Handelsmonopols der DDR 1950 wurden sie geschlossen. Verglichen mit 1948 hatte sich das Außenhandelsvolumen des Landes Ende 1949 mehr als verdoppelt. Das war freilich nicht nur auf den Interzonenhandel, sondern vor allem auf den verstärkten Austausch mit der Sowjetunion und Polen zurückzuführen, mit denen inzwischen Handelsabkommen geschlossen worden waren. Insgesamt kam es seit 1948 zu einer verstärkten Ostausrichtung der ostdeutschen und der brandenburgischen Wirtschaft.<sup>75</sup>

Einen Sonderfall bildeten die Wirtschaftsbeziehungen im Berlin-Brandenburger Verflechtungsraum. Zwar war West-Berlin Ende der 1940er Jahre noch nicht in dem Maße ein „Schaufenster“ für das Umland und den Ostsektor wie in späteren Zeiten, als die Wirtschaft zu einem „realen Vergleichsparameter der Systeme“ in diesem Raum wurde.<sup>76</sup> Aber es gab bereits die ‚Grenzgänger‘, die in Brandenburg und Ost-Berlin wohnten und in West-Berlin arbeiteten. Nach der Währungsreform von 1948 entwickelte sich West-Berlin in noch größere

74 Vgl. die Beiträge von Sven Schultze und Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 401–414 und S. 507 f.

75 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 404–408.

76 So Harald Engler, Wirtschaftliche Systemkonkurrenz im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg während des Kalten Krieges 1945–1961. Fragestellungen und Forschungsperspektiven, in: Michael Lemke (Hrsg.), Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg (Zeithistorische Studien, Bd. 37), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 129–144, hier S. 130.



**Abb. 3: Der sogenannte Kartoffelexpress mit Hamstern aus Berlin wartet im Bahnhof Potsdam-Wildpark auf die Weiterfahrt nach Werder, 1946.**

rem Maße als zuvor zu einem Eldorado für Schieber und Schwarzhändler. Dort wurden nun in der SBZ/DDR erworbene Waren gegen harte D-Mark eingetauscht; nach Einführung der Planwirtschaft in der SBZ/DDR besorgten sich zudem viele private und volkseigene Betriebe aus dem Berliner Umland ‚Engpassmaterialien‘ in den Westsektoren der Hauptstadt. Trotz Verschärfung der Kontrollmaßnahmen auf den Autobahnen und Hauptstraßen um Berlin infolge der Blockade unternahmen dessen Einwohner weiter Hamsterfahrten, und Bauern

bedienten den dortigen Schwarzmarkt mit Lebensmitteln. Insgesamt handelte es sich trotz massiver Beeinträchtigungen der Wirtschaftsbeziehungen um eine „durchlässige Blockade“.<sup>77</sup> An der Wende zwischen den 1940er und den 1950er Jahren wurden vor allem Kaffee, Zigaretten und Spirituosen von West-Berlin in das Umland geschmuggelt; aus Brandenburg kamen Nahrungs- und Genussmittel, landwirtschaftliche Produkte, Saatgut, Wolle, Tücher und Stoffe. Gleichwohl waren die Separierungsbestrebungen der SED insofern erfolgreich, als vor allem landwirtschaftliche Produkte ab Anfang der 1950er Jahre nicht mehr aus Brandenburg nach West-Berlin geliefert wurden, sondern aus Ländern wie Niedersachsen und Bayern.<sup>78</sup>

Die Transformation der SBZ und damit auch Brandenburgs umfasste neben dem Übergang zur Planwirtschaft auch eine Verstärkung des Repressionsapparats, der dazu diente, die Widerstände auf dem Weg in die Diktatur zu beseitigen. Dabei blieben die sowjetische Geheimpolizei und die Sowjetischen Militärtribunale zwar weiterhin tätig; doch in dem Maße, in dem sich die Besatzungsmacht aus dem Regierungs- und Verwaltungsalltag zurückzog, ließ sie auch bei der Verfolgung politischer Gegner vermehrt deutsche Organe zum Zuge kommen. Dazu erhielten Teile der Polizei neue und umfangreichere Kompetenzen; der bestehende Justizapparat wurde transformiert, damit er im Sinne des Regimes funktionieren konnte; und schließlich wurden neue Repressionsorgane geschaffen.

Das 1945 in Brandenburg wieder etablierte Rechtswesen war insofern untauglich für eine Diktatur, als es noch auf der Unabhängigkeit der Justiz beruhte. Seit 1948 unternahm SMAD und SED jedoch eine Offensive, um auch die Justiz umzustrukturieren. Dazu erfolgten, erstens, eine Umorganisation und ein Personalaustausch im dortigen Justizministerium, das nun stufenweise zu einer Filiale der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV) beziehungsweise des DDR-Justizministeriums degradiert und mit den anderen Landesjustizministerien vereinheitlicht wurde. Zweitens wurden 1948 vermehrt Richter und Staatsanwälte entlassen und durch gering qualifizierte Volksrichter ersetzt, die weiterer fachlicher und politischer Schulung bedurften. Trotz hoher Fluktuation konnte dadurch auf die Dauer ein konformer Rechtsstab gebildet werden. Drittens gelang eine Politisierung der Justiz durch SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947, mit dem nicht nur das Ende der Entnazifizierung vorbereitet, sondern gleichzeitig die Aburteilung von NS-Verbrechen in großem Stil auf deutsche Gerichte übertragen wurde. Die Prozesse hatten an Sonderstrafkammern der Landgerichte stattzufinden, deren Richter und Staatsanwälte „im Einvernehmen mit den SMA's der einzelnen Länder“ zu bestellen waren.<sup>79</sup> Hier sah die SED ihre Chance, sich durch eine entsprechende Personalauswahl als Erfüllungsgehilfin der Besatzungsmacht zu profilieren.<sup>80</sup>

77 Paul R. Steege, *Totale Blockade, totale Luftbrücke? Die mystische Erfahrung der ersten Berlinkrise, Juni 1948 bis Mai 1949*, in: Burghard Ciesla/Michael Lemke/Thomas Lindenberger (Hrsg.), *Sterben für Berlin? Die Berliner Krisen 1948–1958*, Berlin 2000, S. 59–77, das Zitat S. 71.

78 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 463 f.; zum letzteren Engler, *Wirtschaftliche Systemkonkurrenz*, S. 136 f.

79 Protokoll der Konferenz vom 29. August 1947, in: Bundesarchiv Berlin [BArch], DP1 VA, Nr. 19, Bl. 7 f.

80 Zu den Vorgängen in Brandenburg vgl. Pohl, *Justiz in Brandenburg*, S. 101–133; aus Perspektive der DJV Wentker, *Justiz in der SBZ/DDR*, S. 293–313.

Eine entscheidende Neuerung bei den Verfahren nach Befehl Nr. 201 war, dass die Justiz dabei an Kompetenzen einbüßte. Denn die Untersuchungsorgane – die Abteilungen K 5 der Polizei – leiteten von sich aus die Ermittlungen ein, fassten den Beschluss über die Untersuchungshaft und erstellten die Anklageschrift. Der Staatsanwalt, der formell die Aufsicht über das Ermittlungsverfahren leitete, konnte kaum Einfluss nehmen, und dem Beschuldigten war die Hinzuziehung eines Anwalts verwehrt. Die K 5, die bereits vor Befehl Nr. 201 existierte, hatte damals die Hauptaufgabe, im Auftrag der Besatzungsbehörden ‚Straftaten anderer Art‘ zu verfolgen, also solche, die den ‚demokratischen Neuaufbau‘ gefährdeten. Ende 1947 erhielt die K 5 in Brandenburg 200 zusätzliche Mitarbeiter; 1948 wurde sie umstrukturiert, um ihre neuen und alten Aufgaben erfüllen zu können. Im April 1949 wurde die K 5 aus der Landespolizei herausgelöst und direkt der Deutschen Verwaltung des Inneren (DVdI) unterstellt – die Politisierung dieses Teils der Kriminalpolizei und dessen Zentralisierung gingen Hand in Hand.<sup>81</sup>

Die DWK schuf im Mai 1948 eine weitere Instanz mit polizeilicher Funktion: den Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums (ASV), der in den Ländern entsprechende Landesausschüsse zu bilden hatte. Der im Juli in Brandenburg ins Leben gerufene Landesausschuss unterstand sowohl der DWK als auch der Landesregierung – zunächst direkt dem Ministerpräsidenten und ab Oktober dem Innenminister. 1949 erfolgte im Zuge der DDR-Gründung eine Reihe von Umstrukturierungen bei den zentralen Sicherheitsapparaten. Noch im ersten Halbjahr brachte die DVdI einen Teil des DWK-Ausschusses zum Schutze des Volkseigentums an sich, woraus nach der Staatsgründung die Hauptverwaltung zum Schutz des Volkseigentums (HVzSV) im DDR-Innenministerium wurde. Diese wiederum war die Keimzelle des am 8. Februar 1950 per Gesetz gegründeten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Bereits die HVzSV hatte über Landesverwaltungen verfügt, die nun zu Landesverwaltungen des MfS wurden. Die Landesverwaltung in Brandenburg beschäftigte damals gut 100 Mitarbeiter (gegenüber 40 bis 50 in der Zentrale); bis 1952 waren in Brandenburg, einschließlich der Kreisdienststellen, 700 bis 800 Mitarbeiter tätig. Der Staatssicherheitsdienst übernahm mit seiner Abteilung IX die Untersuchungstätigkeit in Prozessen nach Befehl Nr. 201 – wobei es aber kaum zu personellen Übernahmen aus der K 5 kam. Darüber hinaus bestand die Haupttätigkeit der Landesverwaltungen und der Kreisdienststellen des MfS in der Beobachtung der ‚bürgerlichen‘ Parteien, insbesondere im Vorfeld der Volkskammer- und Landtagswahl vom 15. Oktober 1950.<sup>82</sup> Nach dem Vorbild der K 5 wurde in der DDR das MfS als Untersuchungsorgan in allen politischen Prozessen – nicht nur mit NS-Bezug – tätig.

Eng mit der Umsetzung des Zweijahrplans verbunden war die Schaffung der Zentralen Kontrollkommission (ZKK), eines Kontroll- und Untersuchungsorgans in Wirtschaftsstrafsachen. Der im Mai 1948 offiziell als Organ der DWK nach sowjetischem Vorbild gebildeten Einrichtung unterstanden in den Ländern je fünfköpfige Landeskontrollkommissionen (LKK),

81 Zu den Verfahren nach Befehl Nr. 201 in Brandenburg vgl. Pohl, *Justiz in Brandenburg*, S. 161–168; vgl. auch den Beitrag von Andreas Weigelt in diesem Band, S. 305–309.

82 Vgl. ebd., S. 331–335.

so auch in Brandenburg. Ihre Hauptaufgaben bestanden in der Überwachung der Einhaltung der Wirtschaftspläne, der Bekämpfung des Schwarzmarkts sowie von Kompensationsgeschäften. ZKK und LKK hatten weitreichende Befugnisse gegenüber der Polizei und der Justiz, die sie zur Erhebung von Anklagen veranlassen konnten. Überdies legte die LKK in Absprache mit der Justiz oftmals die zu fallenden Urteile vorher fest. Wenngleich die LKK, die, wie auch die ZKK, nach der DDR-Gründung fortbestand, einigen Anteil an den politischen und Wirtschaftsstraftprozessen in Brandenburg hatte, war ihre dortige Tätigkeit anscheinend weniger umfangreich als anderswo.<sup>83</sup>

Die Gründung der DDR im Oktober 1949 war als Zäsur in der Geschichte Ostdeutschlands und Brandenburgs weniger bedeutsam als die Initiativen des Jahres 1948. Das galt letztlich auch für die sowjetischen Herrschaftsträger. An die Stelle der SMAD trat mit Regierungsbeschluss vom 5. November 1949 die Sowjetische Kontrollkommission (SKK), die, anders als ihre Vorgängereinrichtung, dem Ministerrat der Sowjetunion unterstellt war. Da die Verwaltungsfunktionen der SMAD formal der Provisorischen DDR-Regierung übergeben worden waren, hatte die SKK dieser gegenüber offiziell nur noch Kontrollbefugnisse inne; sie blieb aber der DDR-Regierung übergeordnet und bestimmte letztlich die Richtlinien ostdeutscher Politik. Das Gleiche galt für die Länder, wo an die Stelle der Militärverwaltungen SKK-Vertretungen traten. SMAB-Chef Scharow wurde vorerst auch Chef der SKK-Vertretung in Potsdam; Mitte 1950 übernahm Grigori N. Malkin diesen Posten. Die SKK-Vertretung verfügte über weniger Personal als die SMAB – der Stellenplan sah 133 Mitarbeiter vor. Dazu kamen Personalstäbe von rund 15 Mitarbeitern in Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg an der Havel. Da die SKK bestrebt war, ihre Präsenz und ihr Handeln zu verschleiern, ist schlecht nachvollziehbar, wie sie ihre Lenkungs-, Kontroll- und Interventionsfunktion in Brandenburg gegenüber der Landesregierung und der SED wahrnahm. Fest steht indes, dass auch hier Berichtspflichten bestanden, die in jedem Fall einzuhalten waren. Zur Minimierung der Kosten wurden (vermutlich gerade in den Landesvertretungen) im Verlauf des Frühjahrs 1950 weitere erhebliche Stellenkürzungen vorgenommen. Die Anzahl der Kommandanturen war bis 1950 bereits auf die Orte mit Truppenpräsenz reduziert worden; im Frühjahr 1952 gab es angesichts des Bedürfnisses nach mehr militärischer Sicherheit Bestrebungen, deren Anzahl erneut zu erhöhen, wenngleich unklar ist, inwieweit dies tatsächlich erfolgte. Fest steht indes, dass mit der Abschaffung des Föderalismus in der DDR auch die Landesvertretungen der SKK aufgelöst wurden, an deren Stelle kurzzeitig 14 SKK-Bezirksvertretungen traten.<sup>84</sup>

Präsent blieb die Sowjetunion in der DDR überdies mit der GSBSD, die erst 1954 in Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) umbenannt wurde. Deren Oberkommando hatte seinen Sitz 1945 zunächst in Potsdam, bevor es 1946 ins brandenburgische Wünsdorf verlegt wurde. Das hing nicht nur mit der Nähe zu Berlin, sondern auch damit zu-

83 Vgl. ebd., S. 336–340 und Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 144–149.

84 Vgl. Elke Scherstjanoi, Einleitung, in: dies., Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953. Eine Dokumentation (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 11), München 1998, S. 1–105, hier S. 17 f., 55, 87 f., 90; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 806–808.

sammen, dass an beiden Orten seit preußischer Zeit militärische Anlagen vorhanden waren. Da die Sowjetarmee die großen Wehrmachtstandorte weiter nutzte, wies eine ganze Reihe brandenburgischer Orte eine extrem hohe Konzentration sowjetischer Truppen auf: Neben Potsdam und Jüterbog handelte es sich insbesondere um Dallgow-Döberitz und Fürstenberg/Havel.<sup>85</sup>

Die Gründung der DDR hatte ihre Rückwirkungen zunächst auf die Zusammensetzung der Landesregierung. Denn Steinhoff übernahm das Innenministerium der DDR, und Bechler trat zurück, um zunächst in der Sowjetunion einen Speziallehrgang für Regimentskommandeure zu absolvieren und anschließend Chef des Stabes der Hauptverwaltung Ausbildung im DDR-Innenministerium zu werden – einer der höchsten Posten der im Aufbau befindlichen ostdeutschen Streitkräfte. Hinzu kam, dass Landtagspräsident Friedrich Ebert im November 1948 als Oberbürgermeister des Ostteils von Berlin eingesetzt wurde, sodass von den führenden SED-Politikern nur Willy Sägebrecth in Brandenburg blieb.<sup>86</sup> Dennoch baute die SED, die sich seit 1948 in einem Transformationsprozess zu einer Partei neuen Typus befand, mit dem Rückzug der sowjetischen Instanzen auch ihre führende Rolle in Brandenburg aus. Als infolge des III. SED-Parteitags im Juli 1950 neue Strukturen und Ämter auf der zentralen Ebene geschaffen wurden (Politbüro, Zentralkomitee, Sekretariat, Generalsekretär), traten an die Spitze der SED-Landesverbände Landesleitungen, die aus ihrer Mitte ein Sekretariat wählten. Der Landesleitung unterstand ein Parteiapparat, in dem die Abteilung Staatliche Verwaltung, die Wirtschaftsabteilung und die Finanz- und Geschäftsabteilung die wichtigsten waren. Ab Mai 1951 wies der Strukturplan der brandenburgischen Landesleitung 334 Planstellen auf – ein gewaltiger Zuwachs, der mit der neuen Anleitungsfunktion der Partei im Hinblick auf den Staatsapparat zusammenhing. Auf die Landespolitik übte die Abteilung Staatliche Verwaltung maßgeblichen Einfluss aus, unter anderem durch Direktiven für den Landtag. Das wichtigste Instrument des SED-Apparats zur Beeinflussung der Arbeit der Landesregierung war indes die Kaderpolitik. Aufgrund des Nomenklatursystems wurde die SED-Landesleitung für die Besetzung aller Positionen der Landesregierung die letzte Instanz; im Frühjahr 1951 legte die Kaderabteilung einen Kaderentwicklungsplan für diesen Bereich vor. Trotz allem Kompetenzzuwachses blieben die Erfolge der Landes-SED bis 1952 jedoch begrenzt.<sup>87</sup>

Gleichzeitig mit der Stärkung der Parteinstanzen verlor der gewählte Landtag weiter an Gewicht. Die Übermacht der SED drückte sich unter anderem darin aus, dass die Abteilung

85 Vgl. Kurt Arlt, Sowjetische (russische) Truppen in Deutschland (1945–1994), in: Torsten Diedrich/Hans Ehlert/Rüdiger Wenzke (Hrsg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 593–632, hier S. 595 f., 610 f. Zu den einzelnen Standorten vgl. die Website Sowjetische Militäristandorte in Deutschland: [http://www.sowjetische-militaerstandorte-in-deutschland.de/content\\_home.cfm](http://www.sowjetische-militaerstandorte-in-deutschland.de/content_home.cfm) (abgerufen am: 23. April 2021).

86 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 234 f.; zu Bechler vgl. Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 109, der die Rücknahme Bechlers auf dessen Beteiligung an der Ausarbeitung des Kommissarbefehls von 1941 zurückführt; Torsten Diedrich, Bernhard Bechler – der hemmungslose Karrierist, in: Hans Ehlert/Armin Wagner (Hrsg.), Genosse General! Die Militärelite der DDR in biographischen Skizzen, Berlin 2003, S. 61–92, hier S. 65, bezweifelt dessen Beteiligung.

87 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 793–809.



Staatliche Verwaltung die Größe der Ausschüsse festsetzte, und dass sich die Partei den Vorsitz in den wichtigsten Landtagsgremien vorbehielt. Die Gesetzgebungstätigkeit ging massiv zurück, auch wegen der zentralisierenden Tendenzen der DDR-Verfassung; die formal bestehende Finanzhoheit des Landesparlaments wurde zunehmend ausgehöhlt und schließlich per Gesetz vom 15. Dezember 1950 zugunsten einer Zentralisierung des Haushaltswesens der DDR völlig abgeschafft. Insgesamt verkamen die Länder zunehmend zu „Exekutivorganen der Zentralgewalt“.<sup>88</sup>

Die ‚bürgerlichen‘ Parteien gerieten immer mehr unter Gleichschaltungsdruck – auch von ihren Berliner Parteizentralen. Denn seit Mitte 1948 wurden auch CDU und LDP zunehmend auf den Kurs ihrer SED-hörigen Parteizentralen ausgerichtet. Wer sich in der CDU dem Kurs des Generalsekretärs Georg Dertinger widersetzte, musste mit Repressalien rechnen. Die LDP war, wie ihr in Eisenach im Februar 1949 verabschiedetes Programm zeigte, vorerst nach außen noch auf Schärfung des eigenen Profils bedacht, aber auch sie erkannte, wie die CDU, den Führungsanspruch der SED im Block indirekt an. Nach der Staatsgründung sorgte bei CDU und LDP die Ankündigung, die für Oktober 1949 vorgesehenen Landtagswahlen um ein Jahr zu verschieben, für erheblichen Unmut. Als sich im späten Frühjahr 1950 herausstellte, dass es sich dabei – wie auch bei den Volkskammerwahlen – um Einheitslistenwahlen handeln sollte, steigerte dies den allgemeinen Groll noch mehr. Gleichzeitig bot der ‚Wahlkampf‘, der das Ziel verfolgte, möglichst viele Wahlberechtigte zu einem Urnengang zu bewegen, der SED die Möglichkeit, systematisch gegen Mitglieder der ‚bürgerlichen‘ Parteien mit vermeintlich ‚reaktionärer Gesinnung‘ vorzugehen. Seit Ende 1949 wurden die brandenburgische CDU und die brandenburgische LDP daher systematisch von solchen Personen ‚gesäubert‘. Diese Vorgänge mündeten nicht nur in Parteiausschlüssen oder Fluchten, sondern konnten, wie der Fall des CDU-Politikers Franz Schleusener zeigt, auch mit dem gewaltsamen Tod des Betroffenen enden.<sup>89</sup>

Mit der Zunahme der Repression – nicht nur gegen Mitglieder der ‚bürgerlichen‘ Parteien – kam es auch zu vermehrten Widerstandsaktionen, insbesondere von Jugendlichen, die beispielsweise regimekritische Flugblätter verteilten. Wie für die Wirtschaft, so war auch für den beginnenden politischen Widerstand gegen die SED-Diktatur die Nähe zu West-Berlin von erheblichem Vorteil: Das traf etwa auf einen Kreis von Freunden in Werder an der Havel zu, von denen sich einige an der Hochschule für Politik in West-Berlin einschrieben, dort Kontakt mit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) aufnahmen und für diese in ihrer Heimat tätig wurden. 1951 flog die Gruppe auf, das MfS verhaftete, verhörte und folterte den

88 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 235 f.; Hans-Joachim Schreckenbach/Werner Künzel, *Das Land Brandenburg und der brandenburgische Landtag 1945–1952*, in: Kurt Adamy/Kristina Hübener (Hrsg.), *Geschichte der Brandenburgischen Landtage: Von den Anfängen 1823 bis in die Gegenwart* (Brandenburgische historische Studien, Bd. 3), Potsdam 1998, S. 225–326, hier S. 275–283, das Zitat S. 281.

89 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 237–239; zur Verfolgung der brandenburgischen CDU Ingrid Jander, *Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953. Der Kampf gegen Ost-CDU, Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatssicherheit* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 59), Düsseldorf 2012, S. 112–333.

Freundeskreis. Sieben Personen wurden zum Tode verurteilt und in Moskau erschossen, andere erhielten Zuchthaus- und Lagerhaftstrafen in der DDR und der Sowjetunion.<sup>90</sup>

Widerstand gegen immer größere Zumutungen seitens der SED und der entstehenden Staatsgewalt in der SBZ/DDR leisteten auch die Kirchen in der SBZ. Einer deren wichtigsten Wortführer war Bischof Dibelius, der etwa in seinem Hirtenbrief zu Pfingsten 1949 darlegte, dass in „der Abteilung K 5 der sogenannten Volkspolizei [...] die Gestapo unseligen Angedenkens wieder erstanden“ sei.<sup>91</sup> Als er sich im Vorfeld der Wahlen von 1950 vor allem gegen die Vereinnahmung von Pfarrern durch die SED gewandt hatte, holte die Partei danach zum Gegenschlag aus. Nachdem Ministerpräsident Otto Grotewohl bereits in seiner Regierungserklärung vom 15. November der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg „in Westberlin“ die Unterstützung der „Remilitarisierung“ Deutschlands und die Organisation der „Störtätigkeit“ gegen die DDR vorgeworfen hatte, forderte die brandenburgische Landesregierung unter Ministerpräsident Rudolf Jahn – auf Weisung des SED-Politbüros – am 7. Dezember 1950 das Konsistorium der Landeskirche auf, den Sitz der Kirchenleitung in die Stadt Brandenburg zu verlegen, um diese dem westlichen Einfluss zu entziehen. Die kirchliche Verflechtung von (West-)Berlin und Brandenburg war der Staatsmacht der DDR ein Dorn im Auge und sollte langfristig beseitigt werden. Da die DDR-Führung nach Ausbruch des Koreakriegs jedoch auch auf die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und deren Ratsvorsitzenden Dibelius als Vermittler zwischen Ost und West setzte, stellte sie das Vorhaben auf Verlegung des Bischofssitzes 1951 zurück, sodass es vorerst bei diesem spektakulären Versuch blieb.<sup>92</sup>

Wichtiger als die DDR-Gründung war für Brandenburg die Wahl des Landtags nach der Einheitsliste am 15. Oktober 1950. Die Mobilisierung der Bevölkerung gelang, wobei sehr viel Zwang und wohl auch Fälschungen notwendig waren, um eine Zustimmung von 99,9 Prozent für die Einheitsliste zu erreichen. Nach der Neukonstituierung des Landtags, in dem nun neben den vier zugelassenen Parteien der FDGB, die FDJ und fünf weitere Massenorganisationen vertreten waren, wurden im Zuge der Regierungsbildung einige strukturelle Veränderungen vorgenommen: Das Ministerium der Justiz wurde auf eine Hauptabteilung Justiz beim Ministerpräsidenten reduziert; vom Ministerium für Arbeits- und Gesundheitswesen blieb lediglich ein Gesundheitsministerium übrig; und schließlich erfolgten erhebliche Umstrukturierungen bei den Wirtschaftsministerien. Der neuen Landesregierung unter Ministerpräsident Rudolf Jahn (SED) gehörten Innenminister Bruno Lentzsch (SED) sowie die Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kultur (Horst Brasch – SED), für Gesundheitswesen

90 Vgl. Iris Bork-Goldfield, „Wir wollten was tun“. Widerstand von Jugendlichen in Werder an der Havel 1949–1953, Berlin 2015.

91 Abgedr. in: Günter Heidtmann (Hrsg.), Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945–1964, Berlin (West) 1964, S. 48–51, hier S. 49.

92 Auszug aus der Regierungserklärung Grotewohls in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1950, hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1951, S. 145 f.; Ministerpräsident des Landes Brandenburg an das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg, 7. Dezember 1950, in: ebd., S. 151–154. Zum Gesamtzusammenhang Martin Georg Goerner, Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958, Berlin 1997, S. 68–71; Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 104 f.



**Abb. 4:** Ein Lastwagen mit Fanfarenbläsern der FDJ wirbt in einem brandenburgischen Dorf für die Teilnahme an den „Volkswahlen“, Oktober 1950.

(Ingo von Koerber – LDP), für Finanzen (Siegfried Dallmann – NDPD), für Wirtschaft und Arbeit (Franz Peplinski – SED), für Handel und Versorgung (Karl Grobbel – CDU) und für Land- und Forstwirtschaft (Dietrich Besler – DBD) an.<sup>93</sup>

Insbesondere für das Wirtschaftsleben ging die Bedeutung der Landesregierung weiter zurück. Seit November 1950 hatte die Staatliche Plankommission hier das Sagen; daneben bestanden Industrieministerien, denen die Großbetriebe in ihren Wirtschaftszweigen direkt unterstellt waren. 1949/50 wurde überdies ein Fünfjahrplan erarbeitet, womit der Übergang zur Planwirtschaft in der DDR abgeschlossen wurde. Dieser trat 1951 in Kraft und legte den Schwerpunkt (auf Kosten der Landwirtschaft) auf die Industrie, deren Produktion sich gegenüber 1936 verdoppeln sollte. Hier wiederum lag die Schwerindustrie den Planern besonders am Herzen, was für Brandenburg erhebliche Auswirkungen hatte. Bereits im August 1950 verkündete Ministerpräsident Jahn auf einer „wirtschaftspolitischen Konferenz“, dass sich Brandenburg schon bald „in das stählerne Herz der DDR“ verwandeln werde. Denn zu den Stahl- und Walzwerken in Brandenburg an der Havel und Hennigsdorf sollte das Eisenhüttenkombinat Ost (EKO) bei Fürstenberg (Oder) hinzukommen. Am Standort Hennigsdorf befanden sich mit einem Stahl- und Walzwerk sowie den Lokomotivbau-Elektrotechnischen Werken zwei industrielle Großbetriebe, die nicht nur für den Fünfjahrplan, sondern auch für den deutsch-deutschen Systemwettbewerb erhebliche Bedeutung besaßen. Denn hier

93 Vgl. die Beiträge von Michael C. Bienert, S. 239–243 und Sven Schultze, S. 426 in diesem Band.



**Abb. 5: Losung am Stahl- und Walzwerk Brandenburg anlässlich des III. Parteitags der SED, 19. Juli 1950.**

waren auch zahlreiche Arbeiter aus West-Berlin beschäftigt, die Zeitungen und Flugblätter mitbrachten. Außerdem war Hennigsdorf aufgrund seiner Nähe zu Berlin ein Tummelplatz westlicher antikommunistischer Organisationen, die hier Informationen abschöpften und die östlichen Geheimdienste bekämpften. Schwerpunktbetrieb blieb indes das EKO, aber der Ehrgeiz, dieses möglichst schnell zum Einsatz zu bringen, zahlte sich nicht aus. Da der erste Hochofen dort übereilt in Betrieb genommen wurde, konnte er nur mit halbem Druck gefahren werden.<sup>94</sup>

Trotz aller Versuche, die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung noch zu berücksichtigen, bedeutete diese Schwerpunktsetzung eine fortdauernde Benachteiligung der Konsumgüterproduktion. Gleichzeitig wurde ein verschärfter ‚Steuerkrieg‘ gegenüber der brandenburgischen Privatwirtschaft geführt.<sup>95</sup> Das Gleiche galt in der Landwirtschaft für die Politik gegenüber den Großbauern, die zwar das Rückgrat der landwirtschaftlichen Leistungskraft bildeten, aber durch die zunehmende Abschöpfung ihrer Erträge in den Ruin getrieben wurden. Als weiteres zentrales Problem kam hinzu, dass der Aufbau der brandenburgischen Schwerindustrie in der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte zur Abwanderung bewog. Insbesondere Neu- und Altbauern gaben immer häufiger ihr Land zurück, und der Umfang der Branchen

94 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 440–450, das Zitat S. 442.

95 Vgl. ebd., S. 450 f., und, zum letzten, Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 629–632.

wuchs. Da auch Großbauern ihre Höfe vermehrt aufgaben, steuerte die Landwirtschaft auf eine Produktionskrise zu, und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln konnte kaum noch gewährleistet werden.<sup>96</sup>

Auch das Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten vom 12. Dezember 1949, das die tägliche Arbeitszeit der Landarbeiter auf acht Stunden begrenzte, ihren Schutz vor Kündigungen verbesserte und die Vereinbarung fester Löhne anordnete, trug zur Belastung der Großbauern bei.<sup>97</sup> Wenngleich es oftmals nicht umgesetzt wurde, stellte es einen tiefen Eingriff in die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande dar. Insgesamt konnte es aber einen Rückgang der Zahl der Landarbeiter in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren aufgrund der Mechanisierung des Ackerbaus und der Abwanderung in die Industrie nicht verhindern. Die Industriearbeiter waren im jungen ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘ vor allem ‚Verfüngungsmasse der Herrschaftsinszenierung des SED-Regimes‘. Der 1948 eingeführte Akkordlohn und auferlegte Mehrarbeit zu besonderen Anlässen, wie etwa Josef W. Stalins 70. Geburtstag 1949, trafen vielfach auf Widerspruch. Wenn Prämien gekürzt oder nicht gezahlt wurden, hagelte es, wie 1952 im Stahlwerk Brandenburg, Beschwerden. Insgesamt nahmen die Arbeiter eine Defensivhaltung gegenüber Forderungen nach Leistungssteigerungen ein, ohne dass es zunächst, wie im Sommer 1953, zu massiven Streiks und Demonstrationen kam.<sup>98</sup>

Zum Zeitpunkt des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 war das Land Brandenburg bereits Geschichte. Seit 1948 befand sich der Föderalismus in der SBZ/DDR im Niedergang; mit dem Aufbau der Planwirtschaft und der Etablierung der Diktatur verschoben sich die innenpolitischen Gewichte zunehmend zur Zentrale. Die Länder wurden, insbesondere seit der DDR-Gründung, zu ausführenden Organen der unter enger Anleitung der SED stehenden Regierung in Ost-Berlin. Die Abschaffung des Föderalismus erfolgte freilich erst 1952, verbunden mit einer umfassenderen Gebietsreform.

Überlegungen zu einer größeren, der neuen Wirtschaftsstruktur angepassten Gebietsreform wurden seit 1949/50 angestellt. So war das brandenburgische Gesetz über Änderungen zur Verbesserung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 28. April 1950 zum einen auf das Bedürfnis, die Anzahl der kreisfreien Städte zu verringern, zum anderen aber auch auf die neue, schwerindustrielle Schwerpunktsetzung des Wirtschaftsplans zurückzuführen.<sup>99</sup> Hinzu kam das aus wirtschafts- und bevölkerungspolitischen sowie verkehrstechnischen Gründen beschlossene DDR-Gesetz über die Änderung von Grenzen der Länder am 28. Juni desselben Jahres<sup>100</sup>, das zu Modifikationen der brandenburgisch-mecklenburgischen und brandenburgisch-sachsen-anhaltinischen Landesgrenze führte. Es traf auf den Unmut derjenigen, deren

96 Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 435–438.

97 Gesetzblatt [im Folgenden: Gbl.] der DDR (1949), S. 113–115.

98 Vgl. den Beitrag von Arnd Bauerkämper in diesem Band, S. 521–527, das Zitat S. 522.

99 Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg I, 1952, S. 9. Vgl. den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band, S. 450.

100 Vgl. Gbl. DDR (1950), S. 631; die Details regelte die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Änderung des Gesetzes der Länder, in: ebd., S. 659 f.

Gemeinden fortan zu Mecklenburg gehören sollten, und verwies damit auf ein verwurzeltes brandenburgisches Landesbewusstsein. Damit verbunden war eine Gebietsreform, die leistungsfähigere Landkreise und Gemeinden hervorbringen sollte, die sich besser „in den zunehmend von oben nach unten organisierten Instanzenzug“ einfügen ließen. Zwar betonten Staatssekretär Hans Warnke vom DDR-Innenministerium und der brandenburgische Innenminister Bruno Lentzsch, dass es sich nicht um eine Verwaltungsreform handle; Innenminister Steinhoff unterstrich indes, „daß es ja keine Ländergrenzen im früheren Sinne der angestammten Fürstenhäuser mehr gibt, sondern daß das nur noch Verwaltungsgrenzen sind.“ Das bedeutete aber im Umkehrschluss, dass die Landesgrenzen weiter zur Disposition standen und die administrativ-territoriale Umgestaltung der DDR noch nicht abgeschlossen war.<sup>101</sup>

Die Beseitigung der Länder als regionale Mittelinstanzen erfolgte schließlich gut zwei Jahre später. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung im zentralen SED-Apparat, Willi Barth, begründete diesen Schritt damit, dass sich die an die Weimarer Tradition angelehnte territoriale Gliederung der DDR angesichts der „tiefgreifenden Veränderungen“ der gesellschaftlichen Entwicklung überholt habe. In der Errichtung der Bezirke mit den Bezirksvertretungen sah er zugleich einen „Weg zur Überwindung des alten parlamentarischen Betriebes“, dessen Grundübel die Trennung zwischen Legislative und Exekutive gewesen sei. Letztlich ging es um die Abschaffung der Landtage als demokratisch legitimierter Institutionen, die einem ungehinderten Durchgriff der Zentrale auf die unteren Verwaltungseinheiten entgegenstanden.<sup>102</sup>

Dass dieser Schritt erst im Sommer 1952 erfolgte, hing elementar mit einem Wandel der sowjetischen Deutschlandpolitik zusammen. Solange sich Moskau die Option einer Vereinigung der DDR mit der föderal strukturierten Bundesrepublik offenhielt, mussten auch die Länder in der SBZ erhalten bleiben. Erst als nach dem Scheitern der Stalin-Note vom 10. März 1952 der sowjetische Diktator die SED-Führung Anfang April anwies, den „eigenen Staat [zu] organisieren“, sah sich diese berechtigt, „anstelle der fünf Länder etwa fünfzehn demokratische Gebietsorgane“ zu schaffen und „die Grenzen und Gebiete der Kreise entsprechend der politischen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und militärischen Zweckmäßigkeit“ festzulegen.<sup>103</sup> Nun konnten die seit Februar laufenden Planungen umgesetzt werden. Wenngleich unter Anleitung der SED, wurden für die Verwaltungsreform eine Koordinierungs- und Kon-

101 Vgl. Wolfgang Blöß, Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 66), Berlin 2014, S. 401–430, die Zitate S. 424, 427.

102 Dok. 10: Vorlage von Willi Barth, 5. Juli 1952, in: Oliver Werner/Detlef Kotsch/Harald Engler (Hrsg.), Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960 (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 16), Berlin 2017, S. 99–104, die Zitate S. 101, 103.

103 Aufzeichnung des Gesprächs Stalins mit Pieck, Ulbricht und Grotewohl am 7. April 1952, in: Elke Scherstjanoi/Rolf Semmelmann, Die Gespräche Stalins mit der SED-Führung im Dezember 1948 und im April 1952 (Teil II), in: ZfG 52 (2004), S. 138–166, hier S. 261 (erstes Zitat); Politbüroprotokoll vom 11. April 1952, zit. nach Henning Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung

trollstelle und zahlreiche Kommissionen gegründet, die allerdings wenig zielgerichtet arbeiteten. Es bedurfte daher eines Machtwortes von Walter Ulbricht am 17. Juni, der anordnete, die neuen Bezirksstrukturen bis zum 1. August zu schaffen. Daraus ergab sich alles Weitere. Nach Verabschiedung einer entsprechenden Direktive durch das SED-Sekretariat am 3. Juli und der Bekanntmachung der Neugliederung auf der II. Parteikonferenz am 9. Juli folgte die Befassung des Ministerrats mit dem Vorhaben am 17. Juli. Schließlich verabschiedete die Volkskammer am 23. Juli das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik.<sup>104</sup>

Wenngleich es sich bei der Neugliederung der DDR um ein von der SED-Zentrale bis ins Kleinste durchgeplantes Verfahren handelte, fiel laut Gesetz den Ländern die Neugliederung der Kreise und die Zusammenfassung mehrerer Kreise zu Bezirken zu. Das war freilich reine Augenwischerei: Die Ministerpräsidenten, in Brandenburg Rudolf Jahn, hatten lediglich die Aufgabe, die Landeseinrichtungen abzuwickeln und die Bezirksbehörden aufzubauen, allerdings unter den wachsamen Augen einer Instruktorsgruppe aus Ost-Berlin. Es war jedoch kein Zufall, dass im Gesetz von einer Abschaffung der Länder nicht die Rede war. Diese blieben formal als territoriale Einheiten erhalten, da sonst eine Änderung der DDR-Verfassung notwendig geworden wäre. Daher existierte die DDR-Länderkammer bis zu deren Abschaffung durch die Volkskammer im Jahre 1958 weiter.<sup>105</sup>

Die ehemaligen Länder hatten mit den territorialen Grenzziehungen der DDR nicht mehr viel gemein. Das zeigt die Südverschiebung Brandenburgs besonders deutlich. Im Norden erhielt der Bezirk Schwerin die Westprignitz und Teile der Ostprignitz, Neubrandenburg den Kreis Prenzlau, fast den gesamten Kreis Templin und Teile des Kreises Angermünde. Im Westen wurde Havelberg in den Bezirk Magdeburg eingegliedert. Im Süden erhielt der Bezirk Cottbus den Kreis Liebenwerda, Teile des Kreises Schweinitz und Torgau von Sachsen-Anhalt, und die Kreise Hoyerswerda und den nördlichen Teil des Kreises Niesky von Sachsen. Der Bezirk Potsdam befand sich westlich und nördlich von Berlin, im Osten davon der Bezirk Frankfurt (Oder).<sup>106</sup> Für diese Bezirkseinteilung waren zum einen sicherheitspolitische Überlegungen ausschlaggebend. So wurde laut Staatssekretär Warnke bei der Einteilung der Bezirke um Berlin herum Wert darauf gelegt, „dass die Bevölkerung zu den Bezirksorten kommen kann, ohne über Berlin zu fahren.“ Außerdem sollten brisante Grenzverläufe von einem einzigen Bezirk gesichert werden, sodass der gesamte Grenzraum zu West-Berlin dem

zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66), Stuttgart 1995, S. 70 (zweites Zitat).

104 Zum Ablauf vgl. Detlef Kotsch/Harald Engler, Staat und Staatspartei. Die Verwaltungsreform der SED in Brandenburg 1952–1960, in: Werner/Kotsch/Engler (Hrsg.), Bildung und Etablierung, S. 15–56, hier S. 23–28; das Gesetz vom 23. Juli 1952 in: Gbl. DDR (1952), S. 613 f.

105 Vgl. Kotsch/Engler, Staat und Staatspartei, S. 29 f. Die Empfehlung, die Länder als territoriale Einheiten bestehen zu lassen, stammte von Willi Barth: siehe dessen Vorlage vom 5. Juli 1952, in: Werner/Kotsch/Engler (Hrsg.), Bildung und Etablierung, S. 99.

106 Vgl. Kotsch/Engler, Staat und Staatspartei, S. 35 f.

Bezirk Potsdam zugeordnet wurde. Zum anderen bestimmte wirtschaftspolitisches Kalkül Lage und Grenzen eines Bezirks. Daher wurde die ursprüngliche Überlegung, Brandenburg in einen Nord-, Südwest- und Südostbezirk aufzuteilen, Mitte Juni verworfen und statt des Nordbezirks ein relativ großer Südbezirk gebildet, der alle Braunkohlegebiete der Region mit der entsprechenden Industrie umfasste.<sup>107</sup>

Als diese Entscheidungen gefallen waren, blieb dem brandenburgischen Landtag nur noch die traurige Pflicht der Selbstliquidation. Dies geschah, wie in den anderen Ländern auch, am 25. Juli, als das brandenburgische Parlament seiner Selbstauflösung und der Beendigung der Tätigkeit der Landesregierung zum 31. Juli zustimmte.<sup>108</sup> Diese Beerdigung des Parlamentarismus in Brandenburg erfolgte ohne Aussprache und Gegenstimmen, was darauf verweist, dass dieser spätestens nach den Landtagswahlen von 1950 nur noch der Verschleierung der diktatorischen Verhältnisse diene. Inwieweit in der neuen staatlichen Struktur eine brandenburgische Identität fortbestand, muss offen bleiben. Detlef Kotsch zufolge „nahm das Gefühl, Brandenburger zu sein“ unter der einheimischen Bevölkerung schnell ab und entwickelte sich unter den Zugezogenen überhaupt nicht. Die DDR versuchte jedoch im weiteren Verlauf ihrer Geschichte mit der Erzeugung eines sozialistischen Heimatbewusstseins ihren Legitimitätsmangel zu kompensieren und war damit wenigstens teilweise erfolgreich. Vielleicht bekannten sich die Bewohner der drei brandenburgischen Bezirke in der friedlichen Revolution von 1989/90 nicht zuletzt deshalb bemerkenswert schnell wieder zu ‚ihrem‘ Land.<sup>109</sup>

107 Aktennotiz von Warnke, 21. Juli 1952, in: Werner/Kotsch/Engler (Hrsg.), *Bildung und Etablierung*, S. 112–116, das Zitat S. 112; vgl. Schreckenbach/Künzel, *Land Brandenburg*, S. 307; Mielke, *Auflösung*, S. 73, 91, 95.

108 Vgl. das Gesetz vom 25. Juli 1952, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg I*, S. 15 f. Zu den Details vgl. Schreckenbach/Künzel, *Land Brandenburg*, S. 311 f. und den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band, S. 247.

109 Detlef Kotsch, *Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990)* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 8), Berlin 2001, S. 629 f. Zum Konzept der sozialistischen Heimat vgl. Jan Palmowski, *Die Erfindung der sozialistischen Nation. Heimat und Politik im DDR-Alltag*, Berlin 2016.



## Kriegsende und Neuanfang

### 1. Die letzten Kriegstage in der Mark

#### 1.1 Kampf um Berlin

Es war Mai 1945, kurz nachdem die Kampfhandlungen eingestellt worden waren und das mörderische Inferno des Zweiten Weltkriegs in Europa geendet hatte. In einem friedlichen, fast idyllisch anmutenden west-brandenburgischen Dorf machte sich ein Junge auf den Weg in den Nachbarort, um etwas Spargel zu kaufen. Als er den Hof der Spargelhändler betrat, hieß es: „Wir können dir das Pfund Spargel nicht mehr für 45 Pfennig verkaufen. Wir haben den Krieg verloren, also kostet das Pfund jetzt eine Mark!“<sup>1</sup> – Auf der Landstraße nahe dem Hof irrte zur gleichen Zeit eine unübersehbare Menschenmenge scheinbar ziellos umher, rührten, begleitet von knallenden Fehlzündungen, die Motoren sowjetischer Militärkolonnen, zogen sich seitwärts der Straße Trümmerstreifen aus Fahrzeugwracks und weggeworfenen Gegenständen, daneben lagen stinkend verwesende Tierkadaver ... Kriegsende und Neubeginn in Brandenburg hatten viele Gesichter und konnten für die Menschen mit ganz individuellen, recht verschiedenen Erfahrungen verbunden sein.

In den letzten Januar Tagen 1945 hatten sowjetische Truppen die Grenze zur Neumark, dem östlichen Landesteil Brandenburgs, überschritten. Soldaten der von Marschall Georgi K. Schukow befehligten 1. Belorussischen Front besetzten am 29./30. Januar Woldenburg (Dobiegniew) und Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski).<sup>2</sup> Ohne Zögern stießen die sowjetischen Panzerspitzen zur Oder vor. Sie erreichten am 1. Februar den zugefrorenen Strom. Die Flusslinie war weder zur Verteidigung vorbereitet, noch waren hier stärkere deutsche Truppenkontingente zum Abwehrkampf vorhanden, sodass die Sowjets Brückenköpfe am Westufer der Oder nördlich und südlich von Küstrin (Kostrzyn nad Odrą) bilden konnten. Bis Mitte März führte die Rote Armee weitere Kräfte an die Oder heran und organisierte Nachschublinien. Am 22. März vereinigte sie gegen den sich allmählich versteifenden deutschen Widerstand die Brückenköpfe und schloss Küstrin somit vollständig ein.

Die alte, traditionsreiche Festungsstadt hatte mit ihren Eisenbahn- und Straßenbrücken immer noch ihren strategischen Wert. Deshalb war den Sowjets sehr daran gelegen, Küstrin zu erobern. Hitler und die Wehrmachtsführung wollten ihrerseits den Einschließungsring aufbrechen. Mehrere deutsche Entsatzangriffe wurden indes blutig zurückgeschlagen. Heftige sowjetische Attacken dezimierten die eingekesselte Küstriner Garnison. Nachdem sich ihr nicht mehr kampffähiger Rest in der Nacht zum 1. April nach Westen abgesetzt hatte, fiel die

1 Nach Walter Ehle, Aus meiner Jugend erzählt (unveröffentlichtes Typoskript).

2 Vgl. Peter Böthig/Peter Walther (Hrsg.), Die Russen sind da. Kriegsalltag und Neubeginn 1945 in Tagebüchern aus Brandenburg, 2. durchges. Aufl., Berlin 2011, S. 33–35.

Festungsstadt in sowjetische Hand. In den folgenden zwei Wochen ‚pumpte‘ die 1. Weißrussische Front in großer Zahl Panzer, Infanterie, Geschütze und Technik in den circa 44 Kilometer breiten und bis zu 20 Kilometer tiefen Brückenkopf. Unterdessen waren Teile der sowjetischen 1. Ukrainischen Front von Schlesien aus durch die südost-brandenburgischen Kreise Sorau (Żary) und Crossen (Krosno Odrzańskie) bis zur Lausitzer Neiße im Raum Forst (Lausitz) und Guben vorgerückt.

Die Wehrmachtsführung stellte den im Oder-Brückenkopf konzentrierten Sowjettruppen die 9. Armee unter General Theodor Busse entgegen. Sie sollte den direkten Weg von Küstrin nach Berlin sperren. Nördlich an die 9. Armee schloss sich die 3. Panzerarmee an, südlich entlang der Neiße die 4. Panzerarmee. Die zusammengewürfelten Einheiten der 9. Armee bezogen Stellungen bei den Seelower Höhen (Kreis Lebus), am westlichen Rand des Oderbruchs. Die natürlichen Gegebenheiten im Bereich der Höhenrandstufe geschickt ausnutzend, richteten sie ein tief gestaffeltes Stellungssystem aus drei Verteidigungsstreifen ein. Allerdings standen sie einer gewaltigen sowjetischen Übermacht gegenüber.

Der sowjetische Operationsplan sah nunmehr vor, dass die 1. Belorussische Front den Hauptstoß Richtung Berlin ausführte. Hierzu sollten Schukows Truppen aus dem Brückenkopf heraus in die Mittelmark vordringen und mit ihren Flügeln die Reichshauptstadt einschließen. Währenddessen sollte die 1. Ukrainische Front unter Marschall Iwan S. Konew über die Lausitzer Neiße weiter ins südliche Brandenburg vorstoßen.

Mit einem mächtigen Artillerieschlag begann dann am 16. April der sowjetische Angriff auf die Seelower Höhen – und lief sich zunächst fest. Bis zum Abend jenes Tages konnten die Rotarmisten kaum Raumgewinne verbuchen, zu stark war der deutsche Widerstand und zu groß waren die Probleme mit dem schwierigen Gelände. Insbesondere schafften die sowjetischen Panzerkräfte es nicht, sich auf dem sumpfigen Untergrund im Oderbruch richtig zu entfalten.

Hingegen hatte die weiter südlich operierende 1. Ukrainische Front schnell Erfolg. Marschall Konews Truppen überwandern zügig die Lausitzer Neiße bei Forst (Lausitz) und Muskau und drangen auf Spremberg und Cottbus vor. In dieser Situation und in Abänderung des Operationsplans erlaubte Josef Stalin, dass die 1. Ukrainische Front nun selbst nach Norden eindreihen und auf Berlin vorstoßen durfte. Zugleich trieb Stalin Marschall Schukow an, die deutschen Linien bei Seelow endlich zu durchbrechen. Dieser ließ in der Tat – und buchstäblich ohne Rücksicht auf Verluste – Frontalangriff auf Frontalangriff ausführen. Unter diesen Schlägen brach die Verteidigung der deutschen 9. Armee schließlich zusammen. Damit endete am 19. April die Schlacht um die Seelower Höhen. Sie forderte einen hohen Blutzoll: Die 1. Belorussische Front (einschließlich polnischer Einheiten) zählte rund 33 000 Tote, die deutschen Verteidiger mindestens 12 000 Tote.

Nunmehr rasselten sowjetische Panzer über die Pflasterstraßen mittelmärkischer Kleinstädte. Ihr Ziel war es, Berlin ‚in die Zange zu nehmen‘. Dem Vormarsch wurde nur noch punktuell Gegenwehr geboten. Als der Wehrmachtsbericht vom 23. April meldete, dass die deutschen



**Abb. 6: Sowjetische Artillerie während der Schlacht um die Seelower Höhen, April 1945.**

Truppen südlich Berlins „starke Panzerkräfte der Bolschewisten an der Linie Beelitz–Trebbin–Teltow–Dahlewitz“ aufgefangen hätten,<sup>3</sup> so war dies propagandistisch geschönt, denn von einer geschlossenen Verteidigungslinie konnte zu jenem Zeitpunkt nicht mehr die Rede sein. Die NS- und die militärische Führung ergriffen drakonische Maßnahmen, um Kommandogewalt und Gehorsam in den verbliebenen deutschen Kampfverbänden aufrechtzuerhalten sowie den sich ausbreitenden ‚Defätismus‘ in der Bevölkerung einzudämmen. Dennoch gab es Fälle, in denen sich Volkssturmtruppen ohne Feindberührung einfach auflösten und Nachhuten von Wehrmacht und Waffen-SS – den militärischen Verbänden der Schutzstaffel (SS) – durch Zivilpersonen daran gehindert wurden, Infrastruktureinrichtungen befehlsgemäß zu zerstören.

Der 24. April brachte für das Oberkommando der Wehrmacht wahre Hiobsbotschaften. Noch in der Nacht war die nördliche Zangenbewegung der Sowjets um Berlin bis auf wenige Kilometer an die osthavelländische Kreisstadt Nauen herangekommen. Die südliche Zangenbewegung hatte die Zauchegegend bei Potsdam erreicht. Von hier aus stießen Panzer und Infanterie der Roten Armee nach Brandenburg an der Havel vor und drangen in das Zentrum der Havelstadt ein. Damit waren fast alle Verkehrsstränge Berlins nach Westen, das heißt die Reichsautobahnen 2 und 9 sowie die Magdeburger, die Wetzlarer und die Anhalter Bahn-

3 Abgedr. in: Percy E. Schramm (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtsführungsstab), Bd. 8, Augsburg/Bonn 2003, S. 1263 f., hier S. 1263.

strecke durchschnitten. Im Süden der Reichshauptstadt drangen die Sowjets bis zur Linie Neubabelsberg–Zehlendorf–Neukölln vor.<sup>4</sup> Teile der deutschen 9. Armee, die befehlsgemäß aus dem Raum südlich Fürstenwalde nach Westen angreifen und vorgepreschte sowjetische Kräfte abschnitten sollten, wurden selbst abgeschnitten und zusammen mit Resten der 4. Panzerarmee eingekreist.<sup>5</sup> Sie saßen vorerst im Kessel von Halbe fest. Am späten Abend des 24. April oder am 25. April trafen bei Ketzin/Havel aus Süden kommende Vorhuten der sowjetischen 4. Gardepanzerarmee auf die von Nordosten heranziehenden Spitzen der sowjetischen 2. Gardepanzerarmee und der 47. Armee.<sup>6</sup> Die Reichshauptstadt Berlin war somit eingeschlossen.

Wenige Tage zuvor, am 22. April, als in Berlins äußeren Stadtteilen bereits gekämpft wurde, hatte sich Hitler entschlossen, „für seine Person nicht nach Süden auszuweichen, sondern den Kampf um Berlin persönlich zu führen und in der Reichskanzlei zu bleiben.“<sup>7</sup> Diese Entscheidung des ‚Führers‘ war sicherlich ausschlaggebend dafür, dass die deutsche militärische Leitung den Entsatz Berlins zur Hauptaufgabe erklärte. Doch welche Verbände kamen für ein solches Unternehmen in Frage? Weder die bei Halbe eingeschlossenen Truppen sahen sich zum Vorstoß in der Lage, noch die Hauptkräfte der 3. Panzerarmee im nördlichen Brandenburg, die sich der Attacken der 2. Belorussischen Front erwehren musste. Hitler befahl deshalb der Armeegruppe Steiner, von Norden aus eine Bresche in die Einschließungsfront um Berlin zu schlagen. Der Kommandeur der Armeegruppe, General der Waffen-SS Felix Steiner, hielt dies indes angesichts der Schwäche seiner Truppe für illusorisch und machte keine Anstalten, den Befehl auszuführen. Es blieb noch die Option, die im Westen an der mittleren Elbe gegen die US-Amerikaner gerichtete Front umzudrehen und die in diesem Bereich vorhandenen Truppen im Kampf um Berlin einzusetzen. Dieser Ratschlag wurde von Hitler angenommen. Konkret sollte die neu formierte 12. Armee gegen Osten zum Angriff auf die linke Flanke der Sowjets herumdrehen, ganz gleichgültig, was die Amerikaner daraufhin an der Elbe unternähmen.<sup>8</sup>

Die 12. Armee, nach ihrem Kommandeur General Walther Wenck auch ‚Wenck-Armee‘ genannt, war in aller Eile Anfang April 1945 aufgestellt worden.<sup>9</sup> Sie verfügte nur über eine Handvoll halbwegs kampfstarker Divisionen und Abteilungen. Die übrigen Wenck unterstellten Truppen waren zumeist Reste von aufgeriebenen Verbänden, Volkssturmeinheiten oder bunt zusammengewürfelte Kampfgruppen, deren militärischer Wert teilweise zweifelhaft schien. Insgesamt zählte die Armee rund 150 000 Mann, darunter viele noch minderjährige

4 Vgl. ebd., S. 1266.

5 Vgl. Richard Lakowski/Karl Stich, *Der Kessel von Halbe 1945. Das letzte Drama*, Berlin 1997, S. 47–53; Wilhelm Tieke, *Das Ende zwischen Oder und Elbe – Der Kampf um Berlin 1945*, Stuttgart 1981, S. 201–203.

6 Vgl. Schramm, *Kriegstagebuch*, Bd. 8, S. 1457; Tieke, *Das Ende*, S. 238.

7 Schramm, *Kriegstagebuch*, Bd. 8, S. 1453.

8 Vgl. ebd., S. 1694.

9 Zum Folgenden vgl. Günter W. Gellermann, *Die Armee Wenck – Hitlers letzte Hoffnung. Aufstellung, Einsatz und Ende der 12. deutschen Armee im Frühjahr 1945*, Koblenz 1984, S. 29–48; Tieke, *Das Ende*, S. 64–66.

Angehörige des ‚Reichsarbeitsdienstes‘. Die Ausstattung der Wenck-Truppen, vor allem mit schweren Waffen und technischem Gerät, war äußerst mangelhaft. So gab es eine ‚Panzerkompanie‘, die mangels Panzerfahrzeugen mit Panje-Wagen und Pferden ausgerüstet wurde. Dass Hitler die Armee an General Wenck per Ferngespräch mit den pathetischen Worten „In Ihre Hände lege ich das Schicksal Deutschlands!“<sup>10</sup> übergab, zeugte vom Realitätsverlust des Diktators.

Die kampfkraftigsten Einheiten der 12. Armee wurden ins Fläming-Gebiet im westlichen Brandenburg umgruppiert.<sup>11</sup> Die Wehrmachtsführung hatte ad hoc den Plan entwickelt, mit diesen Wenck-Truppen aus dem Raum Belzig durch die waldreiche Zauche über Ferch und Potsdam vorzustoßen und den sowjetischen Ring um Berlin aufzubrechen. General Wenck allerdings war sich darüber im Klaren, dass seine Kräfte nicht ausreichten, um bis Berlin durchzukommen. Er und seine Stabsoffiziere entschieden sich, den befohlenen Angriff zu einem ‚Rettungswerk‘ umzuwandeln. Ein Entsatz Berlins war undurchführbar. Aber ein Angriff in Richtung Potsdam schien im Bereich des Machbaren und auch – mit Blick auf die zu erwartenden Opfer unter den größtenteils jungen Soldaten – verantwortbar. Wencks Armeeoberkommando setzte sich zum Ziel, den eingekesselten Resten der 9. Armee und der 4. Panzerarmee sowie den ebenfalls eingeschlossenen Wehrmachtkräften in Potsdam einen Weg nach Westen zu öffnen und so auch den Zivilisten hinter der eigenen Front Zeit zur Flucht Richtung Elbe zu geben.

In den Morgenstunden des 26. April 1945 begann dann eine der letzten deutschen Angriffsoperationen im Zweiten Weltkrieg.<sup>12</sup> Der Hauptstoß zielte Richtung Nordosten in die Gegend zwischen Beelitz (Mark) und Ferch. Die überraschten sowjetischen Truppen im Angriffsstreifen leisteten erbitterten Widerstand. Trotzdem gewann der deutsche Angriff Raum. Der Wehrmachtsbericht vom nächsten Tag meldete: „Unsere von Westen schwingvoll angreifenden jungen Divisionen erreichten den Raum von Beelitz und stehen dort in schweren Waldkämpfen mit den Sowjets.“<sup>13</sup> Am 28. April konnte die Verbindung zur Besetzung von Potsdam hergestellt werden, deren Ausbruch nach Südwesten dann ohne große Feindeinwirkung erfolgte.<sup>14</sup>

Nun oblag es den südlich von Berlin eingeschlossenen Wehrmachtseinheiten, aktiv zu werden.<sup>15</sup> General der Infanterie Theodor Busse sammelte die demoralisierte Truppe, die von im Kessel befindlichen Zivilisten stark behindert wurde, bei Halbe zu einem Ausbruchversuch. Wie General Wenck den Eingeschlossenen mitteilte, wäre es günstig, wenn sie ihre Durch-

10 Gerhard Boldt, *Die letzten Tage der Reichskanzlei*, Reinbek bei Hamburg 1964, S. 84.

11 Zum Folgenden vgl. Gellermann, *Die Armee Wenck*, S. 81 f. Siehe auch Boldt, *Die letzten Tage*, S. 93 f.

12 Zum Folgenden vgl. Gellermann, *Die Armee Wenck*, S. 83–85; Tieke, *Das Ende*, S. 328–331.

13 Schramm, *Kriegstagebuch*, Bd. 8, S. 1269.

14 Vgl. Kurt Arlt/Werner Stang, *Kampf um Potsdam Ende April 1945*, in: Werner Stang (Hrsg.) unter Mitarbeit von Kurt Arlt, *Brandenburg im Jahr 1945. Studien*, Potsdam 1995, S. 167–194, hier S. 184; Gellermann, *Die Armee Wenck*, S. 88.

15 Zum Folgenden vgl. ebd., S. 87, 89–92; Lakowski/Stich, *Der Kessel*, S. 112–133; Tieke, *Das Ende*, S. 205–209.

bruchsbemühungen in Richtung des Raumes Beelitz (Mark) konzentrierten. Der Rat wurde befolgt. In der Nacht vom 28. zum 29. April begann der Durchbruchversuch, der erfolgreich anlief, aber viele Tote und Verwundete forderte. Am 1. Mai durchbrach Busses Angriffsspitze endlich die sowjetischen Linien bei Wittbrietzen, südlich von Beelitz. Die Breite des Durchbruchkorridors, durch den sich völlig erschöpfte Soldaten und zivile Flüchtlinge schleppten, betrug etwa fünf Kilometer. Busses Soldaten hatten während der Durchbruchskämpfe jedoch beinahe ihr gesamtes Material verloren, zum Teil auch die Handfeuerwaffen. Daher war kaum einer der dem Kessel entkommenen Wehrmichtsangehörigen noch kampffähig.

Die ersten Nachrichten von der Operation der 12. Armee ließen Hitler offensichtlich glauben, die Wenck-Einheiten könnten in Verbindung mit den Resten der 9. Armee Berlin entsetzen.<sup>16</sup> Als sich am 29. April die Lage in der Reichshauptstadt, deren Zentrum inzwischen zum Kampffeld geworden war, weiter zuspitzte, erkundigte sich der ‚Führer‘ ungeduldig, wo denn nun Wenck bleibe. Dessen Stabschef musste der Wehrmachtsführung mitteilen, die 12. Armee sei nunmehr auf ganzer Front in die Abwehr gedrängt, mithin sei die Fortsetzung der Angriffe auf Berlin nicht mehr möglich, zumal mit einer Unterstützung durch Kampfkräfte der 9. Armee nicht mehr gerechnet werden könne. Am 30. April um 1 Uhr erfuhr Hitler per Funk, dass Wencks Spitze südlich des Schwielowsees bei Potsdam festliege und ein anderer Entlastungsangriff auf Berlin aus Richtung Norden beziehungsweise Nordwesten keine Aussicht auf Erfolg habe.<sup>17</sup> Dieser Funkspruch führte letztlich zum Selbstmord Hitlers am gleichen Tag.

Die 12. Armee erhielt am 1. Mai von Wenck den Befehl zur Absetzbewegung, die befehlsgemäß in der Nacht zum 2. Mai anlief und nach Westen führte. Was dann gen Elbe strebte, war beileibe keine ‚stolze Truppe‘. Vielmehr handelte es sich um völlig abgekämpfte, von übermäßigen psychischen Strapazen gezeichnete Männer und Jugendliche, die mit den letzten vorhandenen Fahrzeugen, mit dem letzten Sprit, mit letzter Kraft versuchten, in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft zu gelangen, um der gefürchteten Gefangennahme durch die Rote Armee zu entgehen. Die Einheiten mieden beim Rückzug nach Möglichkeit weitere Gefechte, und das Absetzen wurde von den Sowjets tatsächlich nicht wesentlich behindert.<sup>18</sup> Jedoch dauerte der am 26. April entbrannte Kampf um Rathenow noch bis zum 6. Mai an. Einheiten von Wehrmacht und Waffen-SS verteidigten die Havelstadt immer noch verbissen gegen die Rote Armee, als in der östlichen Mark bereits die Besatzungs- und Nachkriegszeit begonnen hatte. Die in Rathenow kämpfenden Verteidiger wollten die westlich durch den Elbe-Havel-Winkel verlaufenden Rückzugs- und Fluchtwege zum Elbe-Brückenkopf bei Tangermünde offenhalten.<sup>19</sup> In der Reichshauptstadt Berlin hatten hingegen am 2. Mai die letzten deutschen

16 Zum Folgenden vgl. Gellermann, *Die Armee Wenck*, S. 93–96; Tieke, *Das Ende*, S. 366 f.

17 Vgl. Boldt, *Die letzten Tage*, S. 134; Gellermann, *Die Armee Wenck*, S. 182 f.; Schramm, *Kriegstagebuch*, Bd. 8, S. 1466 f.

18 Vgl. Gellermann, *Die Armee Wenck*, S. 105 f.; Tieke, *Das Ende*, S. 483 f.

19 Vgl. Sebastian Kinder/Haik Thomas Porada (Hrsg.), *Das Havelland um Rathenow und Premnitz. Eine landskundliche Bestandsaufnahme (Landschaften in Deutschland, Werte der deutschen Heimat, Bd. 74)*, Köln u. a. 2016, S. 192.

Verteidiger die Waffen gestreckt. Sechs Tage darauf kapitulierte die deutsche Wehrmacht offiziell, womit der Zweite Weltkrieg in Europa am 8. Mai 1945 sein Ende fand.

## 1.2 Opfer unter den Nichtkombattanten

Erste zivile Weltkriegsopfer gab es in der Mark durch britische und US-amerikanische Bombenangriffe ab 1944. Die Opferzahl blieb zunächst aber relativ gering. Dies änderte sich schlagartig, als die sowjetischen Verbände die östliche Grenze Brandenburgs überschritten. Vor der heranrückenden Front ergriffen die Behörden oftmals zu spät Evakuierungsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung.<sup>20</sup> Gründe hierfür waren nicht zuletzt, dass einerseits die Schnelligkeit des sowjetischen Vormarsches und die Offensivkraft der Roten Armee immer noch unterschätzt, andererseits, durch die Propaganda genährt, die eigenen noch verbliebenen militärischen Möglichkeiten überschätzt wurden. Auch war man eher damit beschäftigt, aus allen noch irgendwie kriegsverwendungsfähigen Männern Volkssturmeinheiten aufzustellen. Angesichts dessen blieb den Frauen und Kindern, den Alten und Kranken häufig nur die Wahl, entweder in Kellergemäuern leidlichen Schutz vor Kampfhandlungen zu suchen und sich von der Front überrollen zu lassen, oder aber auf eigene Faust – Hab und Gut zurücklassend – nach Westen oder Nordwesten zu fliehen und vielleicht Anschluss an einen der Flüchtlingsstrecks zu finden. Mit Gefahr für Leib und Leben waren beide Optionen verbunden.

So mussten die auf den Straßen oder in überfüllten Zügen Fliehenden damit rechnen, von sowjetischen Tieffliegern angegriffen zu werden. Auf den Hauptstraßen kam es häufiger zu einem Durcheinander von militärischen Bewegungen und Flüchtlingskolonnen. Flüchtlinge, die nicht schnell genug vorankamen, gerieten bisweilen in Gefechte zwischen deutschen Nachhut und sowjetischen Einheiten. Es bestand ferner für die langsameren Flüchtlingsstrecks die Gefahr, von sowjetischen Panzerspitzen einfach niedergewalzt zu werden.

In den Orten unmittelbar hinter den deutschen Linien fanden die Zivilisten keine Sicherheit. Häufig forderten Artilleriebeschuss oder Attacken durch Tiefflieger Verwundete oder auch Tote unter der Bevölkerung, wie beispielsweise am 24. April im uckermärkischen Dorf Lützlów nahe Prenzlau. Die US-amerikanischen und britischen Luftstreitkräfte blieben bei der sowjetischen Operation gegen Berlin nicht untätig. Ihre Bombenflugzeuge griffen märkische Städte an, insbesondere Cottbus und Potsdam, aber ebenso kleinere Städte wie Velten, Jüterbog, Werder an der Havel und Oranienburg. Diese ohne Rücksicht auf Zivilisten durchgeführten Luftangriffe sollten das Vorrücken der Roten Armee unterstützen. Die Toten und Verletzten dieser Bombardements waren hauptsächlich Nichtkombattanten. Dabei handelte es sich nicht nur um Personen der in Brandenburg ansässigen Bevölkerung, sondern auch um Flüchtlinge aus Ostpreußen und Pommern, um ausländische Zwangsarbeiter, um Kriegsgefangene sowie um Häftlinge aus NS-Konzentrationslagern. Bei einem britischen Luftangriff auf Potsdam am 14. April wurden 1 593 Einwohner getötet.<sup>21</sup> Am 20. April wiederum flogen

20 Vgl. Böthig/Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da*, passim.

21 Vgl. Arlt/Stang, *Kampf um Potsdam*, S. 189.

amerikanische Bomberverbände Angriffe auf Städte und Verkehrsanlagen in mitteldeutschen Gebieten, unter anderem auf die Mittelmark.<sup>22</sup> Osthavellands Kreisstadt Nauen erlebte dabei ein heftiges Bombardement, durch das rund 110 Menschen starben.<sup>23</sup> Der große Rangierbahnhof Seddin (Kreis Zauch-Belzig) war ebenfalls Ziel dieser konzertierten Bomberaktion. Die 8. US Air Force setzte 66 Flugzeuge vom Typ B-17 ‚Flying Fortress‘ ein, die eine Bombenlast von 161,8 Tonnen auf den Bahnhofskomplex abwarfen und dessen Westteil nachhaltig zerstörten.<sup>24</sup> Es gab mehrere Dutzend Tote und Verletzte unter dem Reichsbahnpersonal und der Bevölkerung. Dabei starben aber auch mehrere hundert in Güterwaggons eingeschlossene jüdische KZ-Insassinnen, als neben ihnen infolge eines Bombentreffers ein Munitionszug explodierte.<sup>25</sup>

Aus welchem Konzentrationslager diese jüdischen Frauen kamen, ist nicht bekannt. Möglicherweise sollte ihr Transport zum im nördlichen Brandenburg gelegenen Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (bei Fürstenberg/Havel) oder zu einem der Ravensbrücker Außenlager gehen. Neben Ravensbrück bestanden in der Mark das dazugehörige Außenlager Uckermark (‚Jugendschutzlager‘, bei Fürstenberg/Havel), das KZ-Hauptlager Sachsenhausen (bei Oranienburg) sowie Dutzende von Außenlagern in der Nähe von Rüstungsbetrieben. Die Lager, beispielsweise in Genshagen, Hennigsdorf und Eberswalde, waren aufgebaut worden, um KZ-Häftlinge als Arbeitssklaven in der Rüstungsindustrie auszubeuten. In der Endphase des Krieges räumten SS-Wachmannschaften die Konzentrationshaupt- und -außenlager vor der heranrückenden Front, um eine Befreiung der Häftlinge durch Truppen der Anti-Hitler-Koalition zu verhindern. Die Häftlinge wurden auf Fußmärsche gezwungen oder zum Abtransport in Eisenbahnwagen gepfercht. Viele KZ-Insassen überlebten die tage- und wochenlangen Märsche und Transporte nicht. Auf den Todesmärschen verhungerten und erfroren sie oder wurden, wenn sie erschöpft am Wegesrand zusammenbrachen, von den Wachleuten erschossen. Obwohl das Kriegsende absehbar war, mordeten die SS-Mannschaften weiter, wohl um die eigene Flucht zu beschleunigen – und weil das Leben der KZ-Häftlinge in ihren Augen keinerlei Wert besaß.<sup>26</sup> Der größte Todesmarsch in Brandenburg ging vom Konzentrationslager Sachsenhausen nach Nordwesten in Richtung Schwerin. Im Stadtforst von Wittstock/Dosse wurde ein mehrtägiger Zwischenhalt eingelegt. Dort sind vermutlich Hunderte von getöteten KZ-Häftlingen verscharrt worden.<sup>27</sup>

22 Vgl. Olaf Groehler, Der Luftkrieg gegen Brandenburg in den letzten Kriegsmonaten, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 9–37, hier S. 30 f.

23 Vgl. Böthig/Walther (Hrsg.), Die Russen sind da, S. 75–77.

24 Vgl. Groehler, Der Luftkrieg, S. 30 f.; Matthias Helle, Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2011, S. 20.

25 Vgl. Groehler, Der Luftkrieg, S. 30; Helle, Nachkriegsjahre, S. 20.

26 So Karin Orth, Planungen und Befehle der SS-Führung zur Räumung des KZ-Systems, in: Detlef Garbe/Carmen Lange (Hrsg.), Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945, Bremen 2005, S. 33–44, hier S. 35.

27 Siehe dazu die Tagebuchaufzeichnungen des Journalisten und Sachsenhausener Häftlings Reinhold Heinen in: Böthig/Walther (Hrsg.), Die Russen sind da, S. 75 f., 79, 82 f., 87 f., 92, 94 f., 99 f., 104 f., 107, 110, 116.



Nichtkombattanten waren von Übergriffen und Gewaltexzessen aller Kriegsparteien bedroht.<sup>28</sup> Ein extremes Beispiel hierfür waren die grausamen Ereignisse in Treuenbrietzen vom 23. April 1945. Die kleine Stadt im damaligen Kreis Zauch-Belzig zählte 8 500 Einwohner. Als die sowjetischen Truppen Treuenbrietzen erreichten, hielt sich eine große Anzahl Flüchtlinge im Ort auf. Italienische Militärinternierte, die in einer Treuenbrietzener Munitionsfabrik Zwangsarbeit verrichten mussten, wurden am Vormittag jenes 23. April von einer – bis heute nicht identifizierten – deutschen Einheit zusammengetrieben. Die Einheit war im Begriff, vor heranrückenden Rotarmisten aus der Stadt abzuziehen. Sie missbrauchte die Italiener als ‚Schutzschild‘, als sie Treuenbrietzen verließ. Nach einer Wegstrecke von einigen Kilometern befahl der Chef der Einheit, in einer Senke nahe dem Dorf Nichel die Militärinternierten kurzerhand zu exekutieren. Ein deutscher Soldat, der sich weigerte, die Italiener zu töten, wurde selbst auf der Stelle von seinem Vorgesetzten erschossen. Bei diesem Kriegsverbrechen starben 127 Italiener, nur vier überlebten die Mordaktion.

Am Nachmittag des 23. April, also zeitlich parallel zur Exekution der italienischen Militärinternierten, wurde Treuenbrietzen von einer sowjetischen Einheit eingenommen.<sup>29</sup> Unvermittelt brach hier ein wahres Massaker los. Vornehmlich die männlichen Einwohner und Flüchtlinge waren sprichwörtlich Freiwild für brutale Rotarmisten. Wahllos wurden Männer, ob jung, ob alt, in Gruppen zusammengefasst und in einem Waldstück am Stadtrand erschossen. Was der Auslöser hierfür war, liegt auch nach über sieben Jahrzehnten im Dunkeln. Vielleicht gab es einen Zusammenhang mit dem ominösen Tod eines sowjetischen Offiziers in der Treuenbrietzener Ringstraße. Nach nicht bestätigten Berichten soll er von einem SS-Mann oder einem Freischärler des NS-‚Werwolfs‘ getötet worden sein. Wenn dies zutreffen sollte, könnte es sich bei dem Massaker um eine befohlene Kriegsrepressalie gehandelt haben, die freilich unverhältnismäßig war, vielleicht auch völlig aus dem Ruder lief. Die Zahl der von den Rotarmisten in Treuenbrietzen Getöteten ging in die Hunderte. Ein sowjetischer Offizier der Kommandantur Beelitz (Mark) nannte Ende Mai 1945 selbst die Zahl von 600 in Treuenbrietzen erschossenen deutschen Männern (um im gleichen Atemzug zu behaupten, dass es diese Erschießungen gar nicht gegeben habe).<sup>30</sup> Es wären sicherlich noch höhere Opferzahlen zu beklagen gewesen, hätten sich nicht – nunmehr befreite – ausländische Zwangsarbeiter schützend vor deutsche Zivilisten gestellt.

Es erweist sich generell als äußerst schwierig, konkrete Aussagen darüber zu treffen, wie viele Opfer von unmittelbaren und mittelbaren Kriegshandlungen es unter den Nichtkombattanten gab. In der Mark und in anderen Teilen Deutschlands war es nämlich kaum noch möglich, in den Wirren am Kriegsende entsprechende Statistiken zu führen. Überdies wurden in den an sich schon vagen statistischen Aufzeichnungen in der Regel nicht alle in Frage kommenden Opfergruppen berücksichtigt. Im Normalfall liegen lediglich Schätzungen vor. So geht

28 Zum Folgenden vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 32 f.; Regina Scheer, *Der Umgang mit den Denkmälern. Eine Recherche in Brandenburg*, o. O. 2003, S. 90f.

29 Zum Folgenden vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 32 f.; Scheer, *Der Umgang mit den Denkmälern*, S. 89f.

30 Vgl. Protokoll über die Besprechung in der Kommandantur Beelitz vom 28. Mai 1945, in: Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark [im Folgenden: KAPM], Gemeindeverwaltung Michendorf 51.34/14A, Bl. 1.

man beispielsweise davon aus, dass unter den vermutlich 60 000 Toten<sup>31</sup> des Kessels von Halbe (25. April bis 29. April 1945) rund 10 000 deutsche Zivilisten waren. Zudem starb im Kessel auch eine große Anzahl sowjetischer Zwangsarbeiter.

### 1.3 Chaos

Mit dem Abflauen der Kämpfe endete die zivile Binnenfluchtbewegung in Brandenburg. Ein allgemeines Rückfluten in die Heimatorte begann. Dies geschah in der Regel zu Fuß oder mit Tiergespannen. Der Schienenverkehr war völlig eingestellt, insbesondere weil viele Bahnbrücken gesprengt worden waren, was wiederum meistens auf Aktionen des deutschen Militärs zurückging. So bewegten sich die Heimkehrenden auf hoffnungslos vollgestopften Straßen und Wegen. Sie trafen auf große Scharen von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten, manchmal auch auf versprengte Wehrmachtssoldaten, die sich mit der Hoffnung trugen, ihre Uniformen gegen Zivilkleidung austauschen zu können. Auseinandergerissene Familien versuchten panisch, wieder zusammenzufinden, während pausenlos sowjetisches Militär in alle möglichen Richtungen rollte. Dazwischen strebten befreite Kriegsgefangene aus den großen Kriegsgefangenenlagern in Luckenwalde, Fürstenberg (Oder) und Berlin und den zahlreichen Nebenlagern in ihre Heimatländer, ebenso ausländische Zwangsarbeiter, von denen es in Brandenburg über 250 000 gab.

Nahe den vormaligen Kampflinien und an den Straßenrändern bot sich vielerorts ein geradezu apokalyptisch anmutendes Bild: Hier lagen Leichname und Tierkadaver herum, standen Panzer- und LKW-Wracks, türmten sich militärische Ausrüstungsgegenstände und weggeworfene Waffen. Aufgrund der steigenden Frühlingstemperaturen verbreitete sich ein unerträglicher Verwesungsgestank, der Ausbruch von Seuchen drohte.

Bei der Ankunft in ihren brandenburgischen Heimatorten erwarteten die heimkehrenden Zivilisten oft böse Überraschungen.<sup>32</sup> Zwar fanden die Wenigsten nur noch qualmende Trümmer ihrer Häuser vor, aber oftmals mussten sie feststellen, dass diese aufgebrochen, die Wertsachen geraubt und Essensvorräte geplündert worden waren. Die Übeltäter kamen aus den Reihen der Roten Armee, der bisherigen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, anderer Flüchtlingsgruppen sowie – eine ungeliebte Wahrheit – der im Ort verbliebenen Einwohnerschaft, die vor der anrückenden Roten Armee nicht geflohen war. Mitunter gehörten die Plünderer zur unmittelbaren Nachbarschaft.

Andererseits regte sich auch schnell solidarisches Verhalten unter der ansässigen Bevölkerung, und es fanden sich beherzte Menschen, die mithalfen, um der chaotischen Situation Herr zu werden. Und dies erwies sich als Mammutaufgabe, denn es gab keine ordnenden Verwaltungen mehr und die Infrastruktur war schwer angeschlagen. Kraftwerke, Wasserwerke, Strom-, Wasser-, und Gasleitungen waren beschädigt oder zerstört. Produktionsstätten hatten ihren Betrieb eingestellt, während das Transportwesen völlig zusammengebrochen

31 So Lakowski/Stich, *Der Kessel*, S. 138.

32 Zum Folgenden vgl. Böthig/Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da, passim*.

war. In Brandenburg an der Havel etwa existierten von 465 LKW, die vor Beginn der Kämpfe um die Stadt Ende April 1945 vorhanden gewesen waren, nur noch ganze zwei.<sup>33</sup> Dies hatte beispielsweise zur Folge, dass Bäckereien und Fleischereien sehr schnell die Grundstoffe zur Herstellung von Lebensmitteln ausgingen, weil keine Neubelieferungen mehr ankamen. Auch verschwanden die noch bei Händlern lagernden Warenbestände sogleich aus den Regalen und Magazinen; die Läden mussten dann mangels Warenanlieferung bis auf Weiteres schließen. Den landwirtschaftlichen Betrieben wiederum fehlte fast jede Möglichkeit, über den unmittelbaren Nahbereich hinaus ihre Erzeugnisse an Geschäfte und Kunden zu liefern. Wie katastrophal sich dies auf die Versorgungslage auswirkte, lässt sich unschwer vorstellen. Noch dramatischer wurde die Situation dadurch, dass sich in dem ganzen, von der Roten Armee besetzten Raum westlich der Oder-Neiße-Linie im April/Mai 1945 zeitweilig 14 bis 16 Millionen Menschen befanden (einschließlich Flüchtlinge, sowjetischer Soldaten, ausländischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter), also fast doppelt so viele, wie dort vor dem Krieg gelebt hatten.<sup>34</sup>

Die brandenburgische Provinzialverwaltung schilderte die Verhältnisse in einem späteren Rechenschaftsbericht in einer eindringlichen, in Teilen auch bewusst überzogenen Art und Weise: „Überall wurde verbrannt, zerstört, gesprengt, überflutet, unbrauchbar gemacht. Und als der Krieg dann zu Ende war, war eigentlich alles zu Ende. Es gab keine Verkehrsmöglichkeiten mehr. Es gab keine Produktionsstätten. Es gab keine Versorgung. Es gab keine Verwaltung. Es gab überhaupt nichts mehr. Hunderttausende von Menschen waren ohne Obdach und irrten auf der Landstraße umher. Es war alles geordnete Leben völlig zu Ende. Chaos.“<sup>35</sup>

#### 1.4 Zerstört, abgebrannt, kontaminiert

Die frühesten Kriegsschäden in der Provinz Brandenburg registrierte man im Jahr 1940, verursacht durch Bombenabwürfe britischer Flieger. Indes handelte es sich lediglich um kleinere Störangriffe auf Ziele in der Umgebung der Reichshauptstadt Berlin sowie um Fehl- oder Notabwürfe.<sup>36</sup> Ansonsten wurde der Alltag im ländlichen Brandenburg allgemein noch wenig vom Krieg berührt. Ab Beginn des Jahres 1944 bekam dann auch die Mark die intensive Luftkriegsführung der Alliierten gegen Deutschland massiv zu spüren. Die alliierten Piloten nahmen die größeren Städte sowie die Industrie- und Garnisonstandorte ins Visier, so

33 Vgl. Frank Brekow, Die Havelstadt im Zweiten Weltkrieg – Verschleiß und Zerstörung, in: Gerd Heinrich u. a. (Hrsg.), Stahl und Brennbabor. Die Stadt Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 3), Potsdam 1998, S. 141–147, hier S. 146.

34 Vgl. Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 44), Berlin 1999, S. 61.

35 Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg. Rückblick und Rechenschaft, Potsdam 1946, in: Schriften des Informationsamtes der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Heft 3 (1946), hier zitiert nach abgedr. Auszügen in: Freundschaft – Werden und Wachsen. Ausgewählte Dokumente und Materialien zur Entwicklung des Freundschafts- und Bruderbundes zwischen der Sowjetunion und der DDR, dargestellt an Beispielen aus dem Territorium des ehem[aligen] Landes Brandenburg, Teil 1 (1945–1949), eingeleitet u. ausgewählt von Friedrich Beck u. a., Potsdam 1975, S. 167 f., hier S. 167.

36 Vgl. Brekow, Die Havelstadt, S. 141.

Brandenburg an der Havel (mit dem Flugplatz Briest), Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam (Zerstörung der Altstadt am 14. April 1945), Rathenow, Genshagen und Schwarzeide.<sup>37</sup> Auf Oranienburg regnete es massenhaft Spreng- und Brandkörper aus der Luft; nicht nur, weil es hier kriegswichtige Betriebe gab, sondern weil die Stadt auch ein Zentrum der deutschen Atomforschung war.

Im Zusammenhang mit der sowjetischen Schlussoffensive gegen Berlin seit dem 16. April 1945 vernichteten die Bomber der Briten und Amerikaner gezielt Kommunikations-, Produktions- und Verkehrseinrichtungen im westlichen Brandenburg. Diese Luftangriffe sollten das Vorrücken der Roten Armee unterstützen. Dabei klappte die Kommunikation zwischen den Sowjets und den britischen und US-amerikanischen Luftstreitkräften nicht immer. Das nahe Potsdam gelegene Michendorf ist noch einige Tage nach der Besetzung durch Rotarmisten irrtümlich durch Flugzeuge der westlichen Alliierten bombardiert worden.<sup>38</sup> Eberswalde wurde hingegen in der Nacht vom 25. zum 26. April 1945 noch Ziel eines deutschen Luftangriffs, mit dem der Vormarsch der Sowjettruppen verzögert werden sollte.

Neben den Luftangriffen hinterließen die Bodenkämpfe in der Endphase des Krieges Trümmer und Verwüstung. Besonders in Orten an Oder und Lausitzer Neiße, im Oderbruch und entlang der Hauptstoßrichtungen der sowjetischen Verbände waren Ruinen von zerschossenen und abgebrannten Bauten zu sehen. Der prozentuale Anteil der ganz oder teilweise zerstörten Gebäude am Gesamtgebäudebestand stellte sich für die brandenburgischen Kreise (westlich der Oder-Neiße-Linie) nach zeitgenössischen amtlichen Angaben<sup>39</sup> wie in der Tabelle auf der folgenden Seite dar.

Gewiss beruhten diese Prozentzahlen zum Teil auf Schätzungen. Dennoch steht außer Zweifel, dass die größeren, kreisfreien Städte tatsächlich die stärksten Zerstörungen verzeichnen mussten (beispielsweise Forst und Rathenow). Sie waren als Industriestandorte, Kommunikations- und Verkehrsknotenpunkte bevorzugte Angriffsziele für Bombenflugzeuge und sowjetische Bodentruppen. Allerdings ist das von Zeitzeugen in der Rückschau mitunter zu hörende geflügelte Wort „Es war ja alles kaputt!“ auch bezüglich der brandenburgischen Stadtkreise – wohl mit Ausnahme von Forst und Frankfurt (Oder) – durch äußerst subjektive Erinnerungen geprägt. Die überlieferten Zahlen vermitteln ein deutlich differenziertes Bild von der Gesamtsituation.

37 Vgl. Groehler, *Der Luftkrieg*, passim.

38 Vgl. Brandenburgische Gemeinden kurz nach dem Kriegsende von 1945. Aus eigenen Berichten der Gemeinden niedergeschrieben Ende 1945. Typoskript, o. O. und o. J. [offensichtlich v. Karl Demmel (Nauen/Berlin) im November/Dezember 1945 verfasst bzw. zusammengestellt], S. 99.

39 Statistische Erhebung über Gesamtbevölkerung und Umsiedler im Land Brandenburg, 1946 (Aufstellung vom Juli/August 1946), in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv [im Folgenden: BLHA], Rep. 203, Nr. 1116, Bl. 3. Die Landkreise Cottbus und Spremberg jeweils einschließlich der westlich der Lausitzer Neiße gelegenen Teile des Kreises Sorau; der Kreis Oberbarnim einschließlich eines westlich der Oder gelegenen Teils des Kreises Königsberg (Neumark); der Kreis Lebus einschließlich von westlich der Oder-Neiße-Linie gelegenen Teilen der Kreise Königsberg (Neumark) und Weststernberg.

<b>Stadtkreise</b>	<b>Zerstörungsgrad (in Prozent)</b>	<b>Landkreise</b>	<b>Zerstörungsgrad (in Prozent)</b>
Brandenburg an der Havel	35	Jüterbog-Luckenwalde	2
Cottbus	34	Lebus	44
Eberswalde	25	Luckau (Niederlausitz)	1
Forst (Lausitz)	80	Lübben (Spreewald)	2
Frankfurt (Oder)	keine Angabe	Niederbarnim	8
Guben	20	Oberbarnim	33
Potsdam	35	Osthavelland	2
Rathenow	54	Ostprignitz	1
Wittenberge	7	Prenzlau	34
		Ruppin	2
<b>Landkreise</b>		Spremberg	20
Angermünde	12	Teltow	2
Beeskow-Storkow	10	Templin	11
Calau	4	Westhavelland	4
Cottbus	14	Westprignitz	1
Guben	8	Zauch-Belzig	1

Die unterschiedlichen Zerstörungsgrade bei den Landkreisen sind nicht verwunderlich. Ungleich schwerer als andere waren nämlich diejenigen Landkreise betroffen, durch die während der späten Apriltage noch geschlossene Frontlinien verliefen (beispielsweise Lebus, Prenzlau und Oberbarnim). In anderen Landkreisen gab es nur punktuell Abwehrkämpfe gegen die vorrückenden Rotarmisten, wodurch sich die geringeren Gebäudeschäden erklären. Innerhalb der Landkreise traten ebenfalls deutliche Unterschiede auf, beispielsweise im Kreis Lebus bei den Orten Altbleyen und Briesen. Während von den Gebäuden in Altbleyen 75 Prozent total-, 25 Prozent teilzerstört und keine ohne Schäden geblieben waren, registrierte man in Briesen zehn Prozent total-, zehn Prozent teil-, aber 80 Prozent unzerstörte Gebäude.<sup>40</sup>

Wegen der Bodenkämpfe war in Teilen Brandenburgs das Erdreich durch Kampfmittel kontaminiert und barg eine erhebliche Gefahr für die Bevölkerung in sich. Hervorzuheben ist hierbei die Minenverseuchung im westlichen Randbereich des Oderbruchs. Die Ortsgemarkungen im ersten Verteidigungstreifen vor den Seelower Höhen waren von der Wehrmacht stark vermint worden, beispielsweise Klessin in der Gemeinde Podelzig (Amt Lebus) zu 75 Prozent. Schon kurz nach Ende der Kämpfe ereigneten sich dort sogenannte Munitionsunfälle, die oftmals Menschenleben forderten.<sup>41</sup>

40 Vgl. die Aufstellung verschiedener Kreise des Landes Brandenburg über die Kriegsschäden, 1947, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 1150, Bl. 17.

41 Vgl. Gerd-Ulrich Herrmann, Seelower Höhen. Letztes Hindernis vor der „Reichshauptstadt“, in: Clausewitz. Das Magazin für Militärgeschichte 4 (2011), S. 66–71, hier S. 71.

## 2. Zwischen Verzweiflung und Aufbruchstimmung

### 2.1 Eine widersprüchliche Stimmungslage

Im Mai 1945 erlebten die Deutschen zum zweiten Mal nach dem November 1918 das Ende eines Weltkrieges. Die Zäsuren von 1918 und 1945 weisen Ähnlichkeiten, aber auch tiefgreifende Unterschiede auf. Beide hängen mit den Kriegsausgängen zusammen, die für Deutschland schwere Niederlagen bedeuteten. Doch während nach 1918 ‚nur‘ das politische System wechselte, führte die zweite Niederlage zum Verlust staatlicher Souveränität und zu einer mehrjährigen Besatzungsherrschaft durch die Siegermächte. Die Niederlage 1945 ging also ungleich tiefer als jene des Jahres 1918.<sup>42</sup> Anders als nach dem Ersten Weltkrieg konnte daher auch nicht der Mythos entstehen, man sei ‚im Felde unbesiegt‘ geblieben.

In der seelischen Verfassung der Menschen in Brandenburg kurz nach Kriegsende gab es zwar große Unterschiede, sie war indes zumeist alles andere als hoffnungsfroh und zuversichtlich. Es machten sich Resignation, Panik, Orientierungslosigkeit, Schwerkut, Verzweiflung und Agonie breit.<sup>43</sup> „Die große Masse der Bevölkerung [...] stand in diesen Tagen wie gelähmt ihrem eigenen Schicksal teilnahmslos gegenüber“,<sup>44</sup> heißt es 1946 in einem offiziellen Rückblick der brandenburgischen Provinzialverwaltung. Gleichwohl, welche Empfindungen hätte denn die Mehrheit der Leute angesichts des menschlichen Elends, der Zerstörungen, der jammervollen Kolonnen kriegsgefangener deutscher Soldaten auch haben sollen? Man hatte sein Leben retten können, wurde aber von den Unwägbarkeiten der Zukunft gequält. Eine Kleingewerbetreibende aus Rathenow drückte dies in ihren Tagebuchaufzeichnungen mit den Worten aus: „Der furchtbarste Krieg aller Kriege ist zu Ende. Armes Vaterland, wie wird es dir nun ergehen?“<sup>45</sup>

Es erwies sich für weite Bevölkerungsteile als mühsam, trotz oder gerade wegen der schmerzlichen Kriegsereignisse nun ein neues, freies, beständiges Lebensgefühl zu entwickeln. Viele Menschen, welche die mit dem deutschen Zusammenbruch entstehende Situation persönlich nicht bewältigen konnten oder wollten, schieden durch eigene Hand aus dem Leben. Selbstmorde waren an der Tagesordnung, teilweise politisch motiviert – vorrangig bei fanatischen Anhängern der NS-Bewegung –, teilweise aus blanker Angst und Verzweiflung. Für Potsdam sind 476 Selbsttötungen bei Kriegsende nachweisbar, in Cottbus sind es 187.<sup>46</sup> In Beelitz (Zauch-Belzig), damals eine Kleinstadt mit circa 5 500 Einwohnern, nahmen sich 76 Menschen (25 Männer, 36 Frauen, 15 Kinder – zum Teil ganze Familien) das Leben.<sup>47</sup> Auf der anderen Seite gab es nicht wenige, die zukunftsbejahend waren, die schnell und unter al-

42 Vgl. Bernd Faulenbach, Zäsuren deutscher Geschichte? Der Einschnitt von 1918 und 1945, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 25 (1996), S. 15–33, hier S. 16.

43 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 36.

44 Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg, Auszüge abgedr. in: *Freundschaft – Werden und Wachsen*, T. 1, S. 167f, hier S. 167.

45 Böhthig/Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da*, S. 145.

46 Vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 61 f.

47 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 36.

len Umständen wieder halbwegs lebenswerte Verhältnisse herstellen wollten. Und es keimte endlich, wenn auch langsam, in der Bevölkerung das Bewusstsein der Mitschuld am mörderischen Krieg, an der Verwüstung halb Europas, an der Ermordung der Juden auf. Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht hatten den Eindruck, die Deutschen ertrügen die Niederlage Deutschlands schwer, was aber nur wenige von ihnen offen zugäben.<sup>48</sup>

In der Beseitigung der NS-Gewaltherrschaft mit dem Kriegsende wird zu Recht ein Befreiungsakt gesehen. Zehntausende KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter in der Mark empfanden die Geschehnisse der frühen Maitage 1945 zweifellos als erlösend. Die ‚normale‘ deutsche Bevölkerung konnte hingegen zunächst nur schwerlich ein Gefühl der Befreiung verspüren.

## 2.2 Erste Erfahrungen mit den Besatzern

Beim Einzug der Roten Armee hatten die Deutschen keinen Grund zu hoffen, mit Samthandschuhen angefasst zu werden. Angesichts von unvorstellbarer Not, Elend und Zerstörungen in ihrem eigenen Land seit dem deutschen Überfall im Juni 1941 waren die Sowjetsoldaten verständlicherweise von Rachegefühlen beseelt. Zudem empfanden die Rotarmisten mit Blick auf den materiellen Wohlstand, den sie in Deutschland antrafen, eine unbestimmte Wut.<sup>49</sup> Jedoch fielen die Berührungen der deutschen Zivilbevölkerung mit den Angehörigen der Roten Armee lokal und regional recht unterschiedlich aus.<sup>50</sup> Es war keine Seltenheit, dass Offiziere sich korrekt verhielten und konsequent Ordnung und Gehorsam in ihrer Truppe durchsetzten, dass Ortskommandanten sich mit Hingabe um die Versorgung der Einwohnerschaft kümmerten, dass Rotarmisten deutsche Kinder mit Lebensmitteln und anderen Dingen beschenkten. Dies bedeutete für die Menschen, die noch das von der NS-Propaganda gezeichnete Bild der marodierenden und wahllos mordenden ‚Untermenschen‘ aus dem Osten vor Augen hatten, eine überraschende und angenehme Erfahrung. Viele erinnerten sich, dass „die Russen, die dann kamen, [...] ganz human waren, nicht so barbarisch, wie uns das unter Hitler in jeder Wochenschau, in allen Nachrichten und Versammlungen eingetrichtert worden ist.“<sup>51</sup>

Ins kollektive Gedächtnis der Deutschen haben sich allerdings überwiegend die diametral entgegengesetzten Erfahrungen, die Gewalttätigkeiten und Repressalien der Besatzer eingebrannt. In vielen Orten kam es nach dem Einmarsch der Rotarmisten zu Übergriffen von sieges- und alkoholtrunkenen Eroberern. Allgegenwärtig waren Plünderungen, die zum Teil durch die enorm schwierige Versorgungslage der Truppen verursacht wurden.<sup>52</sup> Von den eigenen Offizieren nicht im Zaum gehaltene Soldaten terrorisierten und beraubten die deutsche Zivilbevölkerung. Die Gemeinde Ferch nahe Potsdam hatte zum Beispiel an nur einem

48 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 65.

49 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 211 f.

50 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 52.

51 Zitiert nach ebd., S. 62.

52 Vgl. Böthig/Walther (Hrsg.), Die Russen sind da, passim.

einzigem Tag nicht weniger als 52 Plünderungen durch den Ort passierende Sowjettruppen zu verzeichnen.<sup>53</sup> Der im Vergleich zur Sowjetunion relativ große Wohlstand der Besiegten animierte zusätzlich zum ‚Zugreifen‘. Auf der Suche nach Beute durchstreiften Rotarmisten Häuser und Wohnungen, „wobei die erste Bekanntschaft mit den Sowjetsoldaten damals fast immer mit den Worten ‚Uri, Uri‘ endete. Oft hatten sie schon beide Arme voller Uhren, verlangten aber weiter danach.“<sup>54</sup> Frauen jeden Alters wurden Opfer von Vergewaltigungen. Die Schändungen waren eine Massenerscheinung,<sup>55</sup> über die keine Statistik Auskunft gibt. Angehörige der Roten Armee, vom einfachen Soldaten bis hinauf zum Offizier, vergingen sich brutal an Frauen und Mädchen. Einige der Vergewaltigungsoffer konnten das Erlittene nicht verkraften und begingen Selbstmord.

Freilich waren die Truppen durch den Kriegsalltag verroht, hatten überdies das von Deutschen verursachte Leid in der Sowjetunion vor Augen und sahen den Schmerz der KZ-Häftlinge und Kriegsgefangenen. Auch in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands ereigneten sich zahlreiche Gewaltakte der westalliierten Truppen gegen die Zivilbevölkerung. Das Ausmaß an Vergewaltigungen war indes weitaus geringer als in den sowjetisch besetzten Gebieten. Das Phänomen der Vergewaltigungen durch Angehörige der Besatzungstruppen wurde zu einem originären Teil der Sozialgeschichte des östlichen Deutschland.<sup>56</sup>

Erst mit dem Aufbau eines sowjetischen Kommandanturnetzes verringerte sich die Zahl der Übergriffe merklich. Die Zivilbevölkerung stellte aufatmend fest, dass die Kommandanten nicht nur zusammen mit deutschen Lokalbehörden das öffentliche Leben ordneten, sondern ebenso für eine strengere Disziplin unter den Besatzungstruppen sorgten (sowie unter den noch nicht in ihre Heimatländer abgezogenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, von denen nicht wenige ebenfalls die Bevölkerung bestahlen).

Die zahlreichen Exzesse der Rotarmisten hinterließen letztlich eine verheerende Wirkung auf die Psyche der deutschen Bevölkerung. Das Gefühl der Verzweiflung und Ohnmacht wurde vertieft, neuer Zorn entfacht. Die Zivilbevölkerung war gegenüber den Repressalien faktisch wehrlos. „Mit Wut und stiller Duldung wurde es ertragen, das Recht der Besatzer war unantastbar“, wie ein Zeitzeuge schreibt.<sup>57</sup> Jedoch gab es auch einige wenige Fälle, in denen erbitterte, hasserfüllte deutsche Zivilisten bei günstiger Gelegenheit selbst gewalttätig auf Besatzungssoldaten losgingen. In allen Bevölkerungsschichten – nicht nur in Branden-

53 Vgl. das Protokoll über die Besprechung in der Kommandantur Beelitz vom 11. November 1945, in: KAPM 51.34/14A, Bl. 4.

54 Walter Heine, 625 Jahre Gemeinde Gollwitz. Eine Chronologie der Ereignisse von der Ersterwähnung bis zur Gegenwart in Wort und Bild, Gollwitz (Havel) 2000, S. 67.

55 Vgl. hierzu Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, aus dem Amerikanischen übersetzt von Hans-Ulrich Seebohm u. Hans-Joachim Maass, Berlin 1997, S. 91–179.

56 Vgl. ebd., S. 137.

57 Siegfried Dalitz, „Niemeck meldet Panzeralarm“. 1945 – Das Jahr zwischen Krieg und Frieden, Niemeck 1995, S. 55.



burg – verbreitete sich eine antisowjetische Grundstimmung.<sup>58</sup> Das in den Monaten nach Kriegsende längere Zeit kursierende Gerücht, die ‚Russen‘ würden sich bald wieder hinter Oder und Lausitzer Neiße zurückziehen,<sup>59</sup> entsprang wohl nicht zuletzt einem entsprechenden Wunschdenken.

## 2.3 Versorgungsprobleme

Das Kriegsende und der Zusammenbruch brachten eine große Hungersnot mit sich, speziell in der städtischen Bevölkerung. Um der Nahrungsknappheit entgegenzuwirken, trat sogleich eine neue Lebensmittel-Zwangsbewirtschaftung in Kraft, durch die eine leidliche Grundversorgung mit Lebensmitteln gesichert werden sollte. Jedem landwirtschaftlichen Betrieb wurde ein Ablieferungssoll an pflanzlichen und tierischen Produkten auferlegt. Unterschritt die Menge der so eingetriebenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse eklatant das nötige Maß, leistete auch die sowjetische Besatzungsmacht Hilfe durch Lieferungen aus eigenen Beständen<sup>60</sup>, die freilich oftmals aus der ostdeutschen Landwirtschaft stammten. In agrarisch geprägten Gegenden, zu denen viele Gebiete der Provinz Brandenburg zählten, erwies sich der legale oder auch illegale Zugang zu Lebensmitteln leichter als in Industrieregionen. Die Ernährungsengpässe wirkten sich allerdings auch hier aus: Der Grundbedarf des täglichen Lebens musste in den ersten Monaten nach Kriegsende mitunter auf abenteuerliche Weise abgedeckt werden.

Noch im Mai 1945 begann die Neuausgabe von lokalen Lebensmittelbezugskarten. Die Rationen, welche mittels dieser Lebensmittelkarten erhältlich sein sollten, schwankten von Ort zu Ort, von Kreis zu Kreis und von Monat zu Monat – je nachdem, welche Vorräte gerade vorhanden waren. Im Landkreis Zauch-Belzig etwa sollte eine normal arbeitende Person im September 1945 alle zehn Tage sechs Kilogramm Brot, 90 Gramm Nahrungsmittel, 260 Gramm Fleisch, 157 Gramm Fette, sieben Kilogramm Kartoffeln, 160 Gramm Zucker, 90 Gramm Salz und 3,2 Liter Milch bekommen.<sup>61</sup> Ab 1. Oktober 1945 war die Kartenausgabe für die ganze Provinz Brandenburg vereinheitlicht. Zum 1. November des Jahres verordnete schließlich die sowjetische Besatzungsmacht für ihre ganze Besatzungszone ein neues Kartensystem. Nunmehr sollte die tägliche Ration für einen Industriearbeiter einheitlich 350 Gramm Brot, 20 Gramm Nahrungsmittel, 25 Gramm Fleisch, zehn Gramm Fett, 20 Gramm Zucker und 30 Gramm Marmelade betragen.<sup>62</sup> Die jetzt von höherer Ebene geregelte Rationierung bedeutete allerdings eine Verschlechterung für ländliche Gegenden. Da man davon ausging, dass die Bevölkerung auf dem Land durchweg die Möglichkeit besaß, durch eigene Höfe und

58 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 75.

59 Vgl. Böthig/Walther (Hrsg.), Die Russen sind da, passim.

60 Vgl. Arnd Bauerkämper, Die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg. Wandel und Beharrung in der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft 1945, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 265–296, hier S. 267 f.

61 Vgl. die Meldungen an die Provinzialverwaltung über Ernährungs- und Landwirtschaftsangelegenheiten, 1945, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 620, Bl. 25.

62 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 51.

Gärten oder durch den Aufkauf von ‚freien Spitzen‘ sich zumindest teilweise selbst zu versorgen, waren hier die Kartenrationen niedriger angesetzt als etwa in den Großstädten.<sup>63</sup> So sollte im November 1945 ein normaler Kartenempfänger in einem brandenburgischen Landkreis eine tägliche Ration bekommen, die nur 1 162 Kilokalorien entsprach.<sup>64</sup> Der tägliche Bedarf eines körperlich arbeitenden Mannes beläuft sich dagegen auf 2 500 bis 3 000 Kilokalorien, um leistungsfähig zu bleiben. Darüber hinaus bedeutete das Bezugsrecht auf bestimmte Rationen noch lange nicht, dass man diese auch in vollem Umfang erhielt. Oft genug wurden stattdessen sogenannte Austauschstoffe ausgegeben: Zucker anstelle von Fett, Käse und Fisch anstelle von Fleisch.<sup>65</sup>

Um neben den kargen Rationen zusätzlich Nahrung zu erwerben, strömten Einwohner der Städte, insbesondere aus Berlin, zu Zehntausenden ins brandenburgische Umland. Sie tauschten bei den Bauern Wert- und Einrichtungsgegenstände gegen Grundnahrungsmittel. Trotz schärfster Kontrollen dieser ‚Hamsterfahrten‘ und der bäuerlichen Betriebe vermochten es die Behörden nicht, die illegalen Tauschgeschäfte zu unterbinden; Schwarzmarkt und Schiebertum blühten.<sup>66</sup> Wer als Städter nichts beziehungsweise nichts mehr zu tauschen hatte, ging oft dazu über, auf den Dörfern Feldfrüchte, Obst und kleineres Schlachtvieh einfach zu stehlen. Selbst aus pflichtgetreuen Büroangestellten, aus angesehenen Akademikern, aus treusorgenden Familienvätern konnten so Kleinkriminelle werden, weil die Not sie dazu zwang.

Die Unterernährung, verbunden mit einer fast vollständig entfallenen Versorgung mit Kleidungsstücken, dem Mangel an Heizmaterial und einer unzulänglichen Hygiene, hatte einen gravierenden Einfluss auf den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, sodass die Sterblichkeitsrate rasant anstieg.<sup>67</sup> Eine der Haupttodesursachen waren Tuberkuloseerkrankungen, die infolge der Mangelernährung nach Kriegsende in Brandenburg wie in ganz Deutschland rapide um sich griffen. Daneben war Brandenburg von Seuchen wie Ruhr, Typhus und Paratyphus betroffen. Auch Geschlechtskrankheiten grassierten, und es zeugt vom desolaten Zustand der Nachkriegsgesellschaft, dass allein in der Mark 23 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen neun und achtzehn Jahren davon betroffen waren.<sup>68</sup> Hinzu kam, dass das Gesundheitswesen durch Kriegseinwirkungen schwer gelitten hatte. „Die meisten Krankenhäuser waren zerstört, Ärzte und Schwesternschaft in alle Winde zerstreut.“<sup>69</sup> Zur Bekämpfung der Epidemien musste der Neuaufbau des Gesundheitswesens zügig erfolgen, wofür es wiederum erheblicher Anstrengungen bedurfte.

63 Vgl. Anna Kaminsky, Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR, München 2001, S. 18.

64 Berichte über die Entwicklung und Tätigkeit der Abteilungen des Landratsamtes von 1945–1950 [1950], in: BLHA, Rep. 250, Nr. 81, Bl. 125.

65 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 352.

66 Vgl. Wolfgang Ribbe, Das Land Brandenburg in der SBZ/DDR (1945 bis 1952), in: Ingo Materna/Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 677–726, hier S. 682.

67 Vgl. Wolfgang Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, München 1987, S. 78.

68 Vgl. Ribbe, Das Land Brandenburg, S. 684 f.

69 Ebd., S. 685.

## 2.4 Vertriebene in Brandenburg

Der massenhafte Zustrom von Vertriebenen bürdete der ohnehin gebeutelten Provinz Brandenburg eine gewaltige zusätzliche Last auf. Die drei Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkriegs – USA, Sowjetunion, Großbritannien – beschlossen auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945), die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße teils unter polnische, teils unter sowjetische Verwaltung zu stellen und die deutsche Bevölkerung auszusiedeln. Hierdurch verlor Brandenburg mehr als ein Drittel seines Territoriums, und zwar die Kreise Soldin, Landsberg an der Warthe (Land- und Stadtkreis), West- und Oststernberg, Schwerin an der Warthe (Skwierzyzna), Meseritz, Züllichau-Schwiebus und Crossen vollständig, die Kreise Königsberg/Neumark und Sorau bis auf Restgebiete, ferner Teile der Landkreise Guben und Lebus sowie der Stadtkreise Frankfurt (Oder), Guben und Forst (Lausitz).

Eine ‚wilde‘ Vertreibung der Deutschen östlich der Oder-Neiße-Linie hatte allerdings längst begonnen, als die Beschlüsse von Potsdam gefasst wurden. Maßgeblich waren hierbei polnische Milizionäre, die durch ihre eigenen furchtbaren und erniedrigenden Erfahrungen aus den Jahren der deutschen Besetzung zu Rachsucht und Hassgefühlen neigten. Über die Vertreibung sind zahllose Schilderungen von Augenzeugen überliefert.<sup>70</sup> Stellvertretend sei hier ein Zeitzeugenbericht wiedergegeben, der sich auf die neumärkischen, etwas südlich von Landsberg an der Warthe gelegenen Dörfer Kernein (Karnin) und Plonitz (Płonica) bezieht: „Die Ausweisung in Kernein erfolgte am 25. Juni [1945], in Plonitz und den Nachbardörfern am 26. In zwanzig Minuten musste alles bereit sein und sich auf den Sammelplätzen einfinden [...]. Die begleitenden Polen trieben die Menschenmassen, ‚wie man Vieh mit dem Stecken treibt‘; jedesmal erst in Richtung Schwerin [an der Warthe]. Bei Trebisch [Trzebiszewo] wurde auf freiem Felde übernachtet; dann schleppten sich die Unglücklichen weiter nach Küstrin, immer in Angst um das letzte kümmerliche Gepäck. Keiner von ihnen hatte nennenswerten Besitz über die Oderbrücke gebracht; sämtliche Habseligkeiten, Geld, Papiere, Lebensmittel wurden ihnen genommen, Kleidung und Schuhe vom Leibe gezogen. Abgerissen, verhungert, verschmutzt, zu Tode erschöpft quälten sie sich auf den Landstraßen der Mark Brandenburg dahin, ein Heer von Heimatlosen, ohne Ziel und ohne Hoffnung. Hunger, Krankheit, übermenschliche Anstrengung, körperliches und seelisches Leid rafften die Jammergestalten dahin, ihre Leichen säumten die Straßen und Wege.“<sup>71</sup>

Im Sommer 1945 setzte die systematische Deportation der Deutschen aus Polen beziehungsweise aus den unter polnische Verwaltung gekommenen Gebieten Deutschlands und aus der Tschechoslowakei im großen Maßstab ein. Geographisch bedingt zählte Brandenburg zu den ersten Regionen, die von diesem Menschenschwall betroffen waren. Dabei beherbergte die Mark bei Kriegsende bereits Zehntausende Personen, die seit 1944 aus luftkriegsgefährdeten und -geschädigten Großstädten evakuiert worden oder vor der Front geflohen waren. Trotz vieler Anstrengungen gelang es in den ersten Wochen und Monaten aufgrund der zerrütteten

70 Solche Schilderungen sind u. a. enthalten in: Böthig/Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da*, S. 265–287.

71 Hans Beske/Ernst Handke (Hrsg.), *Landsberg an der Warthe 1257–1945–1976*, Bd. 1: *Stadt und Land im Umbruch der Zeiten*, Bielefeld 1976, S. 237 f.



**Abb. 7: Treck schlesischer Flüchtlinge bei Potsdam, Frühjahr 1945.**

Kommunikations- und Transportbedingungen kaum, die einflutenden Menschenmassen in geordnete Bahnen zu lenken.<sup>72</sup> Angesichts der chaotischen Verhältnisse in den östlichen und

72 Vgl. Dieter Marc Schneider, Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, 2. Aufl., München 1993, S. 239–243, hier S. 239.

südöstlichen Teilen ihres Besatzungsgebietes entschlossen sich die Sowjets Mitte Juli 1945, in das planlose Umherirren der Menschenmassen ordnend einzugreifen: Der Vertriebenenstrom sollte fortan dreigeteilt werden, indem man die Deportierten aus Gebieten nördlich der Warthe nach Mecklenburg, aus Gebieten südlich der Warthe nach Brandenburg, die Deportierten aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien in die Provinz Sachsen lenken wollte. In der Praxis konnte diese Vorgabe jedoch nicht umgesetzt werden.<sup>73</sup> Zur Aufnahme größerer Vertriebenentransporte mussten kurzfristig umfangreiche logistische Vorbereitungen zu deren Verpflegung und Betreuung, ärztlicher Versorgung und Registrierung geleistet werden. Es wurde ein funktionsfähiges Netz von Auffang- und Quarantänelagern aufgebaut. Größere brandenburgische Lager entstanden in Küstrin, Forst, Spremberg, Brandenburg an der Havel (Quenz), Angermünde(-Pinnow), Belzig, Prenzlau, Luckenwalde, Luckau (Kahnsdorf), Wriezen und auf der Magazininsel Rathenow (die eigentlich zur Provinz Sachsen gehörte). Daneben gab es eine nicht genau zu bestimmende Zahl von kleineren Lagern.

Die in den Lagern ankommenden Menschen befanden sich oftmals in einem erbärmlichen Zustand.<sup>74</sup> Sie machten schon rein äußerlich einen bedauernswerten Eindruck. Die wenigen Kleider, die sie noch besaßen, waren verschmutzt und abgerissen. Die Mehrheit war stark unterernährt, viele waren erkrankt. Die Lagerleitungen konnten indes nur wenige Hilfsmaßnahmen für die leidgeprüften Menschen einleiten.

Hatten die Heimatvertriebenen die verschiedenen Maßnahmen in den Lagern durchlaufen, stellte sich die Frage: Wohin mit ihnen? Die Vertriebenen – zusammen mit den Flüchtlingen offiziell und beschönigend als ‚Umsiedler‘<sup>75</sup> bezeichnet – mussten nun neu sesshaft gemacht werden. Im Normalfall wurden sie in dünn besiedelte Agrargegenden geleitet, die kaum Kriegsschäden verzeichneten. Man ging davon aus, dass sie dort leichter mit Lebensmitteln und Unterkünften versorgt werden und zugleich ein Arbeitskräftereservoir für die Landwirtschaft bilden könnten. Die folgende Tabelle zeigt die ‚Umsiedler‘-Zahlen in den einzelnen brandenburgischen Kreisen im Vergleich zu den Gesamteinwohnerzahlen vom Sommer 1946 und von 1939.<sup>76</sup>

73 Vgl. Gerald Christopheit, Die Herkunft und Verteilung der Evakuierten, Flüchtlinge und Vertriebenen in der Provinz Mark Brandenburg, in: Manfred Wille/Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinicke (Hrsg.), Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 13), Wiesbaden 1993, S. 86–109, hier S. 91 f.

74 Vgl. ebd., S. 92; Petra Pape, Flüchtlinge und Vertriebene in der Provinz Mark Brandenburg, in: Wille/Hoffmann/Meinicke (Hrsg.), Sie hatten alles verloren, S. 110–132, hier S. 111 u. 113.

75 Zur Begriffsbildung ‚Umsiedler‘ siehe Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127), Göttingen 1998, S. 91–93.

76 Nach der statistischen Erhebung über Gesamtbevölkerung und Umsiedler im Land Brandenburg, 1946, Aufstellung vom Juli/August 1946, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1116, Bl. 6.

<b>Stadtkreise</b>	<b>„Umsiedler“ Sommer 1946</b>	<b>Gesamteinwohnerzahl Sommer 1946</b>	<b>Gesamteinwohnerzahl 1939</b>
Brandenburg an der Havel	5 607	67 580	79 052
Cottbus	13 947	50 531	53 468
Eberswalde	2 751	29 826	38 161
Forst (Lausitz)	1 627	27 647	37 975
Frankfurt (Oder)	4 530	57 339	76 990
Guben	16 442	26 685	43 914
Potsdam	25 158	114 011	136 056
Rathenow	2 485	27 288	32 124
Wittenberge	4 893	31 375	27 834
<b>Landkreise</b>			
Angermünde	19 749	70 611	66 138
Beeskow-Storkow	24 322	73 475	60 713
Calau	28 938	126 769	111 047
Cottbus	20 615	76 390	59 427
Guben	11 036	34 518	45 390
Jüterbog-Luckenwalde	24 866	102 974	85 516
Lebus	22 954	84 286	105 080
Luckau (Niederlausitz)	24 638	95 633	77 616
Lübben (Spreewald)	14 312	43 916	32 068
Niederbarnim	19 927	182 314	232 106
Oberbarnim	21 927	96 398	90 511
Osthavelland	30 518	139 534	123 452
Ostprignitz	42 269	99 688	70 843
Prenzlau	19 074	63 341	64 641
Ruppin	47 098	123 440	88 219
Spremberg	4 902	47 574	44 389
Teltow	32 696	168 102	169 656
Templin	22 906	72 112	58 374
Westhavelland	17 889	56 789	46 025
Westprignitz	36 077	90 452	63 439
Zauch-Belzig	33 889	129 717	108 855

Die prozentual größten Anteile an der Gesamteinwohnerschaft erreichten die Zuwanderer in den Landkreisen Ostprignitz (42,4 Prozent) und Westprignitz (39,89 Prozent), also in klassischen Agrargebieten, die vom Krieg weitgehend verschont geblieben waren; den geringsten Anteil hatten sie im stark kriegszerstörten Stadtkreis Forst (5,88 Prozent). Auffällig ist, dass

im Stadtkreis Guben weit mehr als die Hälfte der Einwohner ‚Umsiedler‘ waren. Höchstwahrscheinlich stammten diese Vertriebenen und Flüchtlinge aus dem östlich der Neiße gelegenen Stadtteil Gubens, der unter polnische Verwaltung gekommen war. Sie blieben also faktisch schlicht Gubener Einwohner, wurden aber dennoch zu den ‚Umsiedlern‘ gezählt.

Nicht alle Vertriebenen nahmen die Zuweisung in bestimmte Gegenden einfach hin. Viele, die bereits die schmerzliche Erfahrung gemacht hatten, hin- und hergeschickt worden zu sein, entzogen sich den geschlossenen und dirigierten Transporten. Es gab eine individuelle Binnenwanderung von Vertriebenen, welche die ganze sowjetische Zone erfasste.<sup>77</sup> Die Versuche der Besatzungsmacht, einen Bewegungsstopp durchzusetzen, blieben ohne wirklichen Erfolg.

In den Aufnahmegebieten ging es vor allem darum, den Neuankömmlingen Wohnraum zuzuweisen. Zunächst wurden die Vertriebenen zusammen mit den schon anwesenden Flüchtlingen notdürftig in Massen- oder Privatquartieren untergebracht. In ländlichen Regionen kamen insbesondere große Bauernhöfe für die Unterbringung infrage, deren Besitzer aber oft genug gezwungen werden mussten, Räumlichkeiten bereitzustellen.<sup>78</sup> Die Einquartierungen konnten zahlenmäßig so weit gehen, dass die ‚Umsiedler‘ mehr als die Hälfte der Einwohnerschaft eines Dorfes ausmachten. In den sowjetischen Kommandanturen begegnete man der Umsiedlerproblematik in vielen Fällen anscheinend mit wenig Verständnis. Kommandanten blockierten öfter die Einweisung von Vertriebenen in ihre Kommandanturbezirke und spielten sich dabei als Provinzfürsten auf.<sup>79</sup> Auch von den Kommunen wurden die ‚Umsiedler‘ nicht mit offenen Armen empfangen. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sahen in ihrer Aufnahme in Zeiten allgemeinen Notstands eine zusätzliche Belastung. Die meist reservierte, teilweise offen ablehnende Haltung führte wiederum zu Disputen mit höheren Verwaltungsebenen, die danach trachteten, mit Überzeugungsarbeit oder schroffer Autorität die Angelegenheiten zu regeln. Als etwa die Stadt Werder an der Havel darum bat, von einer geplanten Unterbringung von 6 600 Heimatlosen abzusehen, richtete das Landratsamt Zauch-Belzig am 19. Oktober 1945 eindringliche Worte an den Werderaner Magistrat: „Es muss das Alleräußerste getan werden, um die Landstraßen freizumachen von den endlosen Elendtrecks, den abgehetzten, verhungerten und heimatlosen Menschen, die jetzt noch ihren unbekanntem Zielen zustreben.“<sup>80</sup>

Bei der alteingesessenen Bevölkerung, an der ja die Not selbst nicht vorbeiging, hielten sich Solidarität und Mitgefühl mit den Zuwanderern ebenfalls in engen Grenzen.<sup>81</sup> In den Dörfern mit ihren traditionellen Verwandtschaftsstrukturen galten die Neuankömmlinge – nicht selten mit fremdartigem Dialekt, unvertrauten Gebräuchen, anderer Konfession – sehr häufig

77 Vgl. Pape, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 110.

78 Vgl. Christopheit, Die Herkunft und Verteilung, S. 101 f.; Pape, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 116.

79 Vgl. Christopheit, Die Herkunft und Verteilung, S. 89.

80 Helle, Nachkriegsjahre, S. 299.

81 Vgl. Arnd Bauerkämper, Die Sozialgeschichte der DDR (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 76), München 2005, S. 96; Wolfgang Meinicke, Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988), S. 867–878, hier S. 870 f.

als Fremdkörper. Sie mussten Schimpfwörter wie ‚Sudetengauner‘ (gemeint waren die von den Tschechen Ausgewiesenen) oder ‚Polackenpack‘ über sich ergehen lassen. Die sogenannten ‚Umsiedler‘ wurden gerne als billige Arbeitskräfte missbraucht, aber nicht als gleichwertige Nachbarn anerkannt. Die generelle wirtschaftlich-soziale Misere und die Ressentiments der Alteingesessenen waren also schwere Bürden für die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in die Nachkriegsgesellschaft. Andererseits verband die Zuwanderer das gemeinsame Erlebnis von Flucht oder Vertreibung und trug zu solidarischem Verhalten untereinander, aber ebenso zu einer gewissen Abschottung gegenüber der Stammbevölkerung bei. Es war auch die Hoffnung und Orientierung auf eine baldige Rückkehr in die alte Heimat jenseits der Oder-Neiße-Linie, die den Aufbau von Sozialkontakten zur alteingesessenen Bevölkerung und somit die Eingliederung der Vertriebenen in ihr neues gesellschaftliches Umfeld behinderte.<sup>82</sup> Die in der Nachkriegszeit häufig zu beobachtende soziale Ungleichheit zwischen Alteingesessenen und Neueinwohnern führte oftmals zu Spannungen.<sup>83</sup> Dass letztlich gerade der Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen der brandenburgischen Gesellschaft Modernisierungsimpulse verleihen und ein leistungsbereites, Innovationen gegenüber besonders offenes Arbeitskräftepotential bereitstellen konnte,<sup>84</sup> lag in der frühen Nachkriegszeit wohl noch außerhalb des Vorstellungshorizontes der meisten Zeitgenossen.

### 3. Frühzeit der sowjetischen Besatzungsherrschaft

#### 3.1 Erste Kommandanturen

Die bisherigen Forschungen zu den sowjetischen Deutschlandplanungen während des Zweiten Weltkrieges belegen, dass Moskau seine Besatzungsherrschaft nur unzureichend vorbereitet hatte.<sup>85</sup> Zwar gab es in der UdSSR seit dem Frühjahr 1944 konzeptionelle Überlegungen und Beschlüsse, wie sowjetische Verwaltungen in den von der Roten Armee besetzten Territorien künftig aufgebaut werden sollten, und die Kremlführung konnte Erfahrungen mit Besatzungsadministrationen in Bulgarien, Ungarn, Rumänien sowie Finnland sammeln. Auch wurden ab Sommer 1944 sowjetische Offiziere und Fachleute in Lehrgängen auf ihre Tätigkeit in Deutschland vorbereitet. Allerdings darf man Intensität und Informationsgehalt dieser Vorbereitungsmaßnahmen nicht allzu hoch veranschlagen.<sup>86</sup> Als dann die sowjetische Okkupationszeit im östlichen Deutschland tatsächlich begann, zeigte sich bei den Besatzern eine gewisse Orientierungslosigkeit. Zudem war ihr Handeln mehr von Pragmatismus als von vorbedachten Konzepten gekennzeichnet.

Im Zuge ihres siegreichen Vorrückens richteten die sowjetischen Kampfgruppen in den eroberten Gebieten provisorische Kriegskommandanturen ein. Da zunächst in beinahe allen Ortschaften Kommandanten eingesetzt wurden, entstand rasch ein flächendeckendes Kom-

82 Vgl. ebd., S. 878.

83 Vgl. Christopheit, *Die Herkunft und Verteilung*, S. 106–108.

84 Vgl. Bauerkämper, *Die Bodenreform*, S. 289.

85 Zum Folgenden vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 41–47.

86 Vgl. ebd., S. 45.





**Abb. 8: Verlesung einer Bekanntmachung des sowjetischen Kommandanten in Teupitz, Juli 1945.**

mandanturnetz.<sup>87</sup> Die lokalen Kommandanturen waren anfänglich personell nur schwach ausgestattet. In der Regel dürften sie nicht mehr als vier Mann umfasst haben. Als vorläufige Ortskommandanten wurden normale Truppenoffiziere, oft sogar nur Unteroffiziere eingesetzt. Sie sollten hauptsächlich die öffentliche Ordnung aufrechterhalten, aber auch die Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich organisieren. Hierbei waren sie berechtigt, direkte Anordnungen und Befehle gegenüber den Deutschen zu erlassen. Die Männer, durch den militärischen Alltag und von einem brutalen Krieg gegen einen Todfeind geprägt, müssen mit diesen zivilen Aufgaben in einem fremden Land mit fremder Sprache, fremder Mentalität und fremden Strukturen weitgehend überfordert gewesen sein. Immerhin konnten sie sich der im Wiederaufstehen begriffenen deutschen Stadt- und Gemeindeverwaltungen als Helfer bedienen, um das Leben wieder in Gang zu bringen und am Laufen zu halten. Tatsächlich schafften es die Kommandanturen, unterstützt von Leuten aus der deutschen Bevölkerung, viele drängende Aufgaben zu lösen, wie etwa die Bereitstellung von Quartieren für Obdachlosgewordene oder von Transportkapazitäten zum Heranschaffen von Lebensmit-

87 Vgl. Stefan Kreuzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 3), Köln u. a. 1996, S. 28; Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 78–87. Für eine Aufstellung der sowjetischen Kommandanturen in Brandenburg vgl. ders. (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR. Dokumente (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 19)*, Berlin/München/Boston 2015, S. 266–276.

teln. Manche Kommandanten entwickelten sogar einen starken Ehrgeiz. Sie versuchten, sich größere Handlungsspielräume zu verschaffen, sobald es an ausreichenden Instruktionen der vorgesetzten Stellen mangelte.<sup>88</sup> Daraus folgten Reibereien mit Nachbarkommandanturen. Besonders auffällig war beispielsweise eine Rivalität zwischen den beiden Kommandanturen in Potsdam-Babelsberg.<sup>89</sup> Übergeordnete Kreis- und Stadtkommandanturen wurden von den Sowjettruppen ebenfalls zügig eingerichtet, so die Kreiskommandantur Zauch-Belzig am 5. Mai 1945.<sup>90</sup> Auf der hierarchischen Ebene zwischen Kreis- und Ortskommandanturen entstanden Abschnittskommandanturen (russisch ‚Rayon‘-Kommandanturen).

Die Kommandanturen waren zunächst den sowjetischen Truppenführungen unterstellt. Erst ab Juli/August 1945 wurden sie formal zu örtlichen Organen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) umfunktioniert und deren jeweiligen Länder- beziehungsweise Provinzialadministrativen, wie eben der Sowjetische Militäradministration in Brandenburg (SMAB), unterstellt. Dies ging mit einer Reorganisation des Kommandanturernetzes einher. Mehrere Kleinkommandanturen fasste man jeweils zu einer Kommandantur zusammen. In der Formierungsphase der SMAB zählte man in der Mark sechs Stadt-, 22 Kreis- und 126 Abschnittskommandanturen.<sup>91</sup> Die damalige Zahl der unterstellten Orts- und Stadtteilkommandanturen ist indes nicht überliefert. Eine Abschnittskommandantur war im Durchschnitt für rund 30 000 Brandenburger Einwohner zuständig.<sup>92</sup> Ihr unterstanden wiederum zwei bis fünf Ortskommandanturen.

### 3.2 Anfänge des Sicherheits- und Repressionsapparates

Zu Beginn des Jahres 1945 hatte Stalin geäußert, dass für die Kontrolle und Sicherung der von der Roten Armee besetzten Gebiete Truppen des sowjetischen Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD) eingesetzt würden.<sup>93</sup> Unter dieser Maßgabe rückten hinter den Kampfverbänden Einheiten des NKWD und Angehörige des Volkskommissariats für Staatssicherheit (NKGB) auch in Brandenburg ein. Die mächtige und gefürchtete politische Polizei der Kremlführung begann hier, wie in der ganzen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), mit dem Aufbau eines Sicherheits- und Repressionsapparates. Umgehend entstanden NKWD/NKGB-Dienststellen in Kreisstädten, größeren Orten und an zahlreichen strategisch wichtigen Punkten. Das erste Hauptquartier der sowjetischen Sicherheitsdienste für die ganze

88 Vgl. Kreuzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 179 f.

89 Vgl. Manfred Uhlemann, Neubeginn in Potsdam. Politische und soziale Verhältnisse, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 297–332, hier S. 300.

90 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 193.

91 Vgl. Klaus Geßner/Wladimir W. Sacharow (Bearb.), Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 11), Frankfurt am Main u. a. 2002, S. 47.

92 Im Landkreis Zauch-Belzig mit seiner relativ geringen Bevölkerungsdichte war eine Abschnittskommandantur für 20 000 bis 30 000 Einwohner zuständig. Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 194.

93 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 41.

Besatzungszone wurde ab der ersten Augushälfte 1945 am Neuen Garten in Potsdam etabliert.<sup>94</sup>

In den ersten Monaten nach Kriegsende hatten die Einsatzkräfte von NKWD und NKGB vier vordringliche Aufgabenfelder: die Kontrolle der sowjetischen Besatzungsorgane, die Überwachung der deutschen Bevölkerung, das Vorgehen gegen sogenannte subversive Elemente (beispielsweise ehemalige Mitglieder der SS und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)) sowie die Rückführung („Repatriierung“) der zahllosen befreiten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter in ihre sowjetische Heimat.<sup>95</sup> Zu einem weiteren elementaren Bestandteil der Besatzungsherrschaft im östlichen Deutschland wurden die Internierungslager, die in den Verantwortungsbereich des NKWD fielen.

Am 18. April 1945 hatte das sowjetische Volkskommissariat für innere Angelegenheiten einen Befehl zur ‚Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen von feindlichen Elementen‘ erlassen.<sup>96</sup> Der sechste Punkt des Befehls verlangte die Einrichtung von Internierungslagern durch die Frontbevollmächtigten des NKWD. Auf dieser Grundlage entstanden noch vor Kriegsende entsprechende Lager, beispielsweise im ostbrandenburgisch-neumärkischen Landsberg an der Warthe in der dortigen General von Strantz-Kaserne.<sup>97</sup> Im allgemeinen Sprachgebrauch verbreitete sich für diese Internierungsstätten die Bezeichnung (NKWD-) Speziallager. Neben dem Lager in Landsberg etablierte die sowjetische politische Polizei drei weitere Speziallager auf brandenburgischem Gebiet, und zwar in Ketschendorf bei Fürstenwalde/Spree (Kreis Beeskow-Storkow), in Frankfurt (Oder) und in Weesow bei Werneuchen (Kreis Oberbarnim). Das Frankfurter Lager verlegten die Sowjets im Spätsommer 1945 nach Jamlitz auf das Gelände des ehemaligen nationalsozialistischen KZ-Außenlagers Lieberose (Kreis Lübben), dasjenige in Weesow auf das Gelände des vormaligen NS-Konzentrationslagers Sachsenhausen bei Oranienburg.<sup>98</sup>

Operationsgruppen des NKWD begannen Mitte Mai 1945, die sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands mit großangelegten Verhaftungswellen zu überziehen. Echte und vermeintliche NS-Aktivisten beziehungsweise Kriegsverbrecher wurden festgenommen. Betroffen waren auch niedere Funktionsträger der NS-Organisationen (beispielsweise NS-Ortsbauernführer) sowie des nationalsozialistischen Staatsapparates und selbst Personen mit einer lediglich nominellen Mitgliedschaft in der NSDAP. Unter den Verhafteten befanden sich sogar Leute ohne NS-Belastung, die aus verschiedenen Gründen als ‚Sowjetfeinde‘ denunziert wurden.

94 Vgl. Elke Fein u. a., Von Potsdam nach Workuta. Das NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam-Neuer Garten im Spiegel der Erinnerung deutscher und russischer Häftlinge, Potsdam 2002, passim.

95 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 163–167.

96 In deutscher Übersetzung abgedr. in: Alexander von Plato, Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Ergebnisse eines deutsch-russischen Kooperationsprojektes, in: Peter Reif-Spirek/Bodo Ritscher (Hrsg.), Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 124–148, hier S. 136f.

97 Vgl. Holm Kirsten, Das sowjetische Speziallager Nr. 4 Landsberg/Warthe, Göttingen 2005, S. 26f.

98 Vgl. Jörg Morré, Speziallager des NKWD. Sowjetische Internierungslager in Brandenburg 1945–1950, mit Beiträgen von Gabriele Camphausen, Anna Kaminsky, Lutz Prieß u. Andreas Weigelt, Potsdam 1997, passim.

Buchstäblich alle Personen, in denen die Sowjets Gegner ihrer Besatzungsherrschaft und ihrer politischen Ziele sahen, liefen Gefahr, verhaftet zu werden. Die Zahl der Inhaftierten stieg seit Ende August 1945 immens, nachdem die generelle Registrierung aller früheren Angehörigen von NSDAP, Sturmabteilung (SA), SS und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verordnet worden war. Allein bis Oktober 1945 nahmen NKWD-Kräfte in der Sowjetischen Besatzungszone fast 100 000 Personen fest, von denen 82 000 Deutsche waren.<sup>99</sup> In der Regel kamen die Festgenommenen in eines der Speziallager. Infolge der Massenverhaftungen und des ‚Verschwindens‘ zahlreicher Menschen machte sich unter deren Familienangehörigen Niedergeschlagenheit und Verzweiflung breit. Insgesamt entstand dadurch ein Klima von Angst und Bedrückung. In besonderer Erinnerung blieb, welche repressiven Maßnahmen der sowjetische Sicherheitsapparat gegen angebliche ‚Werwölfe‘ ergriff. Seit dem Frühjahr 1945 grassierte bei allen Besatzungsmächten in Deutschland eine regelrechte Werwolf-Hysterie. In der Realität gab es für die Existenz einer koordinierten NS-Untergrundbewegung, wie sie noch von der NS-Propaganda proklamiert worden war, keine Anhaltspunkte.<sup>100</sup> Nichtsdestotrotz wurden vor allem männliche Jugendliche von den Sowjets wegen Werwolf-Verdachts festgenommen. Gerade mit ihrem harten, geradezu unbarmherzigen Vorgehen gegen junge Menschen, die sie anscheinend unter NS-Generalverdacht stellten, lösten die NKWD-Operationsgruppen bei Deutschen jeder politischen Couleur Furcht und Schrecken sowie eine regelrechte Feindseligkeit aus.<sup>101</sup>

### 3.3 Beschlagnahmte Objekte

Bei Kriegsende rang die Rote Armee mit erheblichen logistischen Schwierigkeiten in Deutschland. Sie hatte es schwer, ihrer gewaltigen Streitmacht von rund zwei Millionen Mann ausreichend Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände, Betriebsstoffe und Verpflegung zuzuführen. Die stark überdehnten Nachschublinien aus der Sowjetunion erstreckten sich mittlerweile auf Längen von über 1 000 Kilometern und waren sowohl von der antikomunistischen polnischen Heimatarmee – der ‚Armia Krajowa‘ – als auch von ukrainisch-nationalistischen Unabhängigkeitskämpfern bedroht. Die Sowjets mussten gar darauf verzichten, Verwundete und Kranke in die Heimat zu evakuieren.<sup>102</sup>

Nach der Eroberung Berlins waren zur vorübergehenden Unterbringung der Sowjettruppen dutzende Lager in märkischen Wäldern angelegt worden. In diesen Waldlagern mussten während des Frühjahrs und Sommers 1945 Hunderttausende Rotarmisten kampieren. Ihre Behausungen waren in die Erde eingelassene, primitive Holzhütten. Die meisten Waldlager befanden sich im Norden und Westen Brandenburgs.<sup>103</sup> Die Truppen suchten nach Wegen,

99 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 170.

100 Vgl. etwa Benno Prieß, Erschossen im Morgengrauen. Verhaftet, gefoltert, verurteilt, erschossen. „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher, Calw 1999, S. 35–39.

101 Vgl. Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 589.

102 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 92 f.

103 Vgl. Peter Degener, Riesige Waldlager der Sowjetsoldaten, in: Märkische Allgemeine (Regionalausgabe für Teltow-Fläming) vom 15. April 2017.

sich eigenhändig mit Lebens- und Futtermitteln zu versorgen. Daher besetzten sie Rittergüter sowie größere Bauerngehöfte und bewirtschafteten sie bis Ende September 1945 selbst. Im westbrandenburgischen Kreis Zauch-Belzig beispielsweise hatten Rotarmisten auf elf Gütern und drei Bauernhöfen improvisierte landwirtschaftliche Produktionsbetriebe eingerichtet.<sup>104</sup> Generell kam es in den ersten Monaten der sowjetischen Besatzungszeit allorts zur unkoordinierten Beschlagnahme von Gebäuden und Grundstücken durch einzelne Truppenkommandeure für Unterkunftszwecke sowie zur Einrichtung von Kommandanturen und Funkstationen. Reparaturtrupps der Roten Armee quartierten sich in Produktions- und Werkstätten ein. Erst mit Herausbildung der übergeordneten sowjetischen Besatzungsverwaltung und dem Aufbau regulärer Garnisonen endeten die wilden Requirierungen von Gebäuden und Grundstücken.

Für den Aufbau ihrer Garnisonen griff die Rote Armee auf vorhandene Kasernenkomplexe und Einrichtungen zurück, die vormals vom deutschen Militär genutzt worden waren. Als Hauptquartier der sowjetischen Besatzungstreitkräfte dienten in den ersten Monaten mehrere Gebäude in Potsdam, dann ab 1946 frühere Wehrmachtskasernen in Berlin-Karlshorst sowie die umfangreichen ober- und unterirdischen Anlagen in Zossen-Wünsdorf (Kreis Teltow), wo zuvor das Oberkommando der Wehrmacht und das Oberkommando des Heeres untergebracht waren. In der Mark entstanden sowjetische Garnisonen an traditionellen Militärstandorten wie Jüterbog, Brandenburg an der Havel, Neuruppin, Rathenow, Döberitz (Osthavelland), Fürstenwalde/Spree und Potsdam. Da die Unterkünfte in den regulären Kasernen zunächst nicht für alle Rotarmisten ausreichten, verblieben kleinere Abteilungen noch in abseits der Garnisonen gelegenen Barackenlagern. Das sowjetische Militär nahm überdies für die medizinische Betreuung seiner Armeeingehörigen die großen Lazarettanstalten in Beelitz-Heilstätten (Kreis Zauch-Belzig) und Bad Saarow (Kreis Beeskow-Storkow) in Beschlag. In Potsdam entwickelte sich die fast unzerstört gebliebene militärische Infrastruktur der Stadt regelrecht zu einer sowjetischen Kasernenlandschaft mit geschlossenen Wohn-, Lazarett- und Verwaltungsbereichen.<sup>105</sup>

Für die Unterbringung von sowjetischen Offizieren außerhalb der Kasernen mussten nicht nur einzelne Privathäuser, sondern mitunter ganze Straßenzüge von den deutschen Bewohnern geräumt werden, was aufgrund der allgegenwärtigen Wohnraumknappheit für heftigen Unmut sorgte. So wurden etwa in Werder an der Havel, das knapp 1 200 Wohngebäude zählte, einige Wochen nach Kriegsende durch die örtliche sowjetische Kommandantur 200 Häuser mit 495 Wohnungen und zusätzlich noch 188 einzelne Zimmer beschlagnahmt.<sup>106</sup> Oftmals wurden benachbarte Orte beziehungsweise Landkreise kurzerhand angewiesen, diejenigen Personen aufzunehmen, die ihre Häuser und Wohnungen zwangsweise für sowjetische Militärangehörige zu räumen hatten.

104 Vgl. etwa Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 201.

105 Vgl. Thomas Wernicke, *Sowjetische (russische) Garnison Potsdam. 1945–1994*, in: Gerd Heinrich (Hrsg.), *KulturAtlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick*, Potsdam 2004, S. 50 f., hier S. 50.

106 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 202.

## 4. Lokale Verwaltung und Politik im Zeichen der Improvisation

### 4.1 Kommissarische Bürgermeister, Ortsälteste und Landräte

Die Sowjets waren sich im Klaren darüber, dass ihre Besatzungsherrschaft ohne die Existenz ziviler deutscher Behörden nicht funktionieren konnte. Bereits wenige Tage nach dem Einmarsch der Roten Armee – und damit noch vor Ende des Krieges – wurden neue örtliche Zivilverwaltungen in den sowjetisch besetzten Gebieten Deutschlands geschaffen. Ein Tagesbefehl von Marschall Schukow an die Truppen der 1. Belorussischen Front vom 23. April 1945 legte fest, dass durch die Militärkommandanten „in jeder Stadt und in jedem Dorf aus den Ortsbewohnern eine vollziehende Gewalt bestimmt werden sollte“, die „für die genaue Durchführung aller Befehle und Anordnungen seitens der Bevölkerung dem Militärkommando persönlich verantwortlich“ zu sein hatte.<sup>107</sup> Analog wurde in den Abschnitten der 2. Belorussischen und 1. Ukrainischen Front verfahren. Sowjetische Kommandeure setzten demgemäß in den Städten und Dörfern Bürgermeister und Ortsälteste ein beziehungsweise initiierten und bestätigten deren Wahl durch die ortsansässige Bevölkerung. Die Kommandeure waren dabei durchaus bemüht, an die politischen Verhältnisse der Zeit vor 1933 anzuknüpfen.<sup>108</sup> In Abstimmung mit den Truppenführungen und dann durch Erlass eines Befehls des zuständigen Kommandanten wurden aber auch aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassene Männer, die sogenannte ‚Antifaschistische Frontschulen‘ besucht hatten, als vorläufige Ortsälteste und Bürgermeister in Gemeinden und Städten eingesetzt.

In den letzten Kriegstagen waren von der Roten Armee drei Gruppen deutscher Exil-Kommunisten nach Deutschland eingeflogen worden, um den Neuaufbau von Verwaltungen zu organisieren, der freilich unter sowjetischer Direktive zu geschehen hatte. Zu den heimkehrenden Kommunisten zählte die ‚Gruppe Ulbricht‘, benannt nach ihrem Leiter Walter Ulbricht. Ihr sollte die Aufgabe zufallen, mit sowjetischer Hilfe einen neuen zivilen Verwaltungsapparat in der Reichshauptstadt Berlin und in der Provinz Brandenburg aufzubauen. Die Moskauer Exilführung der Kommunistischen Partei hatte in ihren mit sowjetischen Stellen ausgearbeiteten ‚Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet‘ vom 5. April 1945 konkrete Schritte für die Errichtung von Gemeindeverwaltungen formuliert: „Nach Ernennung eines Bürgermeisters durch den Ortskommandanten der Roten Armee wird eine Gemeindeverwaltung aus fünf bis sieben Antifaschisten geschaffen. [...] Für die Funktionen in den Gemeindeverwaltungen werden Antifaschisten herangezogen, die schon 1933 antifaschistischen Organisationen angehört haben und während der Hitlerherrschaft standhaft geblieben sind; Werktätige, die während des Hitlerregimes am Kampf gegen die Naziherrschaft und gegen den Hitlerkrieg teilgenommen haben; verantwortungsbewußte, entwicklungsfähige Kräfte aus den Reihen der Intelligenz, die nicht der Nazipartei oder Hitlerjugend angehört haben.“<sup>109</sup> In der Praxis

107 Klaus Heß/Anke Richter, Die Stadt Brandenburg im Jahr 1945, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 195–222, hier S. 201.

108 Vgl. ebd.

109 Auszugsweise abgedr. in: Freundschaft – Werden und Wachsen, T. 1, S. 39 f.

bevorzugte die sowjetische Besatzungsmacht bei den Stellenbesetzungen kommunistische Parteigänger.

Der Aufbau der Nachkriegsverwaltungsstrukturen begann also auf der untersten lokalen Ebene. Mit der Einsetzung neuer Bürgermeister und Ortsältester war der Grundstein für die Dualität von sowjetischen Militärkommandanturen und deutschen Behörden gelegt; sukzessive gingen Funktionen und Aufgaben des Kommandanten an die Lokalverwaltungen über. Die Dualität gestaltete sich aber nicht als ein kollegiales Neben- und Miteinander auf ungefähr gleicher Augenhöhe. Die entscheidende Instanz blieb immer die Kommandantur: Ihre Anordnungen hatten absolute Priorität.<sup>110</sup> Die neu konstituierten örtlichen Verwaltungen waren hingegen in hohem Maße ausführende Organe der Besatzungsmacht; gleichzeitig kam ihnen eine Mittlerfunktion zwischen Kommandantur und der Bevölkerung zu. Tatsächlich stützte sich die Autorität der deutschen Verwaltungen auf die bewaffneten Kräfte der sowjetischen Besatzer. Die schwierige Position zwischen Kommandantur und Einwohnerschaft beschrieb der Bürgermeister einer brandenburgischen Kreisstadt im Rückblick folgendermaßen: „Er [der Bürgermeister] war für alles verantwortlich, er hatte für alles zu sorgen, er wurde damit beauftragt, das Leben wieder auf ein normales Gleis zu bringen. Aber nicht nur gegenüber der Kommandantur, sondern vielmehr auch gegenüber der eigenen Bevölkerung hatte er das alles auszubaden, was sich im Durcheinander des Zeitgeschehens ereignete.“<sup>111</sup> Andererseits konnten Bürgermeister und Ortsälteste, wenn entsprechende Freiräume durch die örtliche Kommandantur gegeben waren, manchmal zu regelrechten ‚Lokalfürsten‘ aufsteigen.<sup>112</sup>

Die Verwaltungsarbeit konnte aufgrund der herrschenden chaotischen Verhältnisse nur einen provisorischen Charakter haben. Viele Probleme türmten sich auf: Es mangelte an Büromaterialien, Fernsprechleitungen waren defekt oder fehlten vollständig, die Kommunen verfügten über wenige finanzielle Mittel.<sup>113</sup> In den Dörfern bediente man sich oftmals der überkommenen Institution des Ausrufers (des ‚Ausklingers‘), um amtliche Bekanntmachungen unters Volk zu bringen, da es für deren Verbreitung kaum andere Möglichkeiten gab. In Ermangelung neuer Dienststempel entfernte man aus den alten die untere Hälfte des Reichsadlers mit Krallen und Hakenkreuz. Als außerordentliches Erschwernis erwies sich der kriegsbedingte Verlust wichtigen Aktenmaterials.<sup>114</sup> Überdies war das von der Besatzungsmacht eingestellte Personal in den meisten Fällen zuvor nicht im administrativen Bereich beschäftigt gewesen und musste sich erst in die neue Tätigkeit hineinfinden.

Dabei hatten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, solange noch übergeordnete deutsche Behörden fehlten, ein kaum überschaubares Aufgabenfeld zu bewältigen. Gewichtige Dinge

110 Vgl. zu dieser Thematik Hans-Joachim Schreckenbach, *Der Aufbau einer neuen Verwaltung in Brandenburg im Jahr 1945*, in: Stang (Hrsg.), *Brandenburg im Jahr 1945*, S. 223–264, hier S. 230 f.

111 Befehle und Verfügungen der Militärkommandanten des Kreises, 1946–1949, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 95, Bl. 99.

112 Vgl. Joachim Türke, *Demokratischer Zentralismus und kommunale Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands* (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 32), Göttingen 1960, S. 19.

113 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 44 f.

114 Vgl. Schreckenbach, *Aufbau einer neuen Verwaltung*, S. 227.

mussten in Angriff genommen werden, wie die Lebensmittelversorgung, die Bereitstellung von Arbeitskräften, die Unterstützung Hilfsbedürftiger sowie die Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge und Vertriebene. Insbesondere mussten die Städte unverzüglich den Antransport von Lebensmitteln in eigener Regie organisieren. So manche Stadtverwaltung versuchte, hierfür einen eigenen kleinen Fuhrpark aufzubauen. Aber letztlich blieb man darauf angewiesen, dass die sowjetische Besatzungsmacht mit Lastkraftwagen aushalf. Den Befehlen der örtlichen Kommandanten hatten die Bürgermeister und Ortsältesten ohne Widerspruch Folge zu leisten. Auf Anweisung der Kommandanturen waren die deutschen Behörden in den ersten Monaten nach Kriegsende dafür zuständig, häufig recht unvermittelt Arbeitseinsätze zur Trümmerbeseitigung, Wiederherstellung von Verkehrsanlagen und Ähnlichem zu organisieren. Die Beteiligung aller arbeitsfähigen Einwohner war dabei Pflicht, nur wenige Ausnahmen wurden gestattet.<sup>115</sup>

Aufgrund des umfangreichen Tätigkeitsfelds stiegen die Personalstärken in den Rathäusern enorm an – und dies bei in der Regel mangelhafter Finanzausstattung der Kommunen.<sup>116</sup> Entlastung erfuhren die Stadt- und Gemeindeverwaltungen in den brandenburgischen Landkreisen ab Ende Juni 1945, als die Landratsämter wieder als gesonderte, reguläre Kreisbehörden ihre Arbeit aufnahmen. Jedoch hatten die nunmehr eingesetzten Landräte mitunter Schwierigkeiten, ihre Befugnisse gegenüber Bürgermeistern und Ortsältesten durchzusetzen. Die Landratsämter zeichneten ihrerseits gegenüber den jeweiligen sowjetischen Kreiskommandanturen verantwortlich. Sie waren nicht nur für die klassischen Verwaltungsaufgaben, sondern – parallel zu den Ortsverwaltungen – auf der Kreisebene auch für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen zuständig. Hinzu kam die Anleitung und Kontrolle der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion in den jeweiligen Kreisen. Bei den Landratsämtern entstanden im Sommer/Herbst 1945 sogenannte Kreisausschüsse. Diese Ausschüsse rekrutierten sich in der Regel aus rund zehn Vertretern verschiedener Organisationen und politischer Richtungen. Sie sollten als ‚demokratische Beratungsorgane‘ fungieren und später durch die dann zu wählenden Kreistage ersetzt werden.<sup>117</sup>

Vor dem Hintergrund der desolaten Kommunikations- und Verkehrsverhältnisse erschien es sinnvoll, zwischen den Kommunen auf der unteren Ebene und den Kreisen auf der höheren Ebene Zwischeninstanzen zu schaffen. Daher entstanden im Juni/Juli 1945 in den brandenburgischen Landkreisen, abgesehen von Ausnahmen wie den Kreisen Lübben und Spremberg, vielfach Bezirksbürgermeistereien.<sup>118</sup> Sie wurden von den Landratsämtern im Zusammenspiel mit den sowjetischen Kommandanturen eingerichtet und umfassten jeweils mehrere Gemeinden. Aufgabe der Bezirksbürgermeistereien sollte es sein, die Koordination der Verwaltungsarbeit zwischen Kommunen und Kreisbehörden zu unterstützen sowie die

115 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 45.

116 Vgl. ebd., S. 48 f.

117 Vgl. ebd., S. 55 f.

118 Vgl. die Bildung neuer Verwaltungsorgane: Bezirksbürgermeister, Amtsvorsteher und Kreisausschuss in einzelnen Kreisen, 1945, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 330.



Verbindung zwischen den einzelnen Gemeindeverwaltungen und den Kommandanturen zu halten.<sup>119</sup> Da gerade dem letztgenannten Punkt großes Gewicht beigemessen wurde, orientierte sich die Einteilung der Kreisgebiete in Bezirksbürgermeistereien im Wesentlichen an den sowjetischen Kommandanturbereichen.

Stellt man die äußerst schwierigen Gegebenheiten der Nachkriegsmonate in Rechnung, so leisteten die provisorischen Verwaltungen wirklich Erstaunliches, wenn ihr Personal aufopferungsvoll arbeitete und kontinuierlich Unterstützung von den sowjetischen Kommandanturen erhielt. Allerdings können Posten und Einfluss gerade in Zeiten allgemeiner Not verführen. Und so verwundert es nicht, dass es immer wieder Fälle von Korruption und dreister persönlicher Vorteilsnahme gab. Mancher Mitarbeiter des Verwaltungsapparats eignete sich kommunalen Besitz an – und zog damit den Unmut der Bevölkerung auf sich. Häufig sahen sich übergeordnete Behörden und die Besatzungsmacht dazu angehalten, solche korrupten Personen umgehend aus den Amtsstuben zu entfernen und zu bestrafen.<sup>120</sup> Dies geschah aber nicht in jedem Fall mit aller Konsequenz.

Bei den herausgehobenen Positionen der Bürgermeister und Ortsältesten in den Städten und Landgemeinden herrschte von Mai 1945 bis zum Herbst 1946 eine merkbliche Fluktuation. In der ganzen Mark sind bis September 1946 von rund 2 180 Bürgermeistern insgesamt 230 entlassen worden, 101 aus politischen Gründen, 13 wegen krimineller Machenschaften, elf wegen Korruption, 89 wegen Unfähigkeit und 16 wegen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung.<sup>121</sup> Das war einerseits auf die Willkür sowjetischer Kommandanturen und höherer deutscher Verwaltungsstellen, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, dass speziell in den Wochen unmittelbar nach Kriegsende oftmals Personen zu Bürgermeistern ernannt wurden, die für solche Posten weder in fachlicher noch in moralischer Hinsicht geeignet waren.

Ehemalige NSDAP-Mitglieder sollten möglichst überhaupt keine Posten im Verwaltungsapparat bekleiden. Denn es war erklärtes und übereinstimmendes Ziel der Besatzungsmächte, den Nationalsozialismus aus allen öffentlichen Bereichen in Deutschland zu verdrängen. In der Provinz Brandenburg erfolgte die Entnazifizierung von Beginn an in besonders rigoroser Weise: Auch Personen, die lediglich nominell und nur kurzzeitig Mitglieder der NSDAP gewesen waren, wurden aus den Behörden entfernt.<sup>122</sup> Für nicht wenige Kreis- und Ortsverwaltungen bedeutete dies ein Dilemma: So sehr man aus politischen Gründen die Verbannung des nationalsozialistischen Geistes auch befürwortete – häufig gehörten doch gerade vormalige Inhaber von NSDAP-Mitgliedsbüchern zu den wenigen Verwaltungsmitarbeitern, die über Erfahrungen in der administrativen Arbeit verfügten. Es gab in den ersten Nachkriegsmonaten Versuche, mit Rückendeckung der örtlichen sowjetischen Kommandanturen wenigstens einige minderbelastete Spezialisten in den Amtsstuben zu halten. Allerdings wurde auch deren

119 Vgl. Schreckenbach, *Aufbau einer neuen Verwaltung*, S. 249.

120 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 46.

121 Vgl. Schreckenbach, *Aufbau einer neuen Verwaltung*, S. 257.

122 Vgl. Ribbe, *Das Land Brandenburg*, S. 703–705; Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991, S. 107.

schrittweise Entlassung von der brandenburgischen Provinzialverwaltung beziehungsweise von höheren Organen der Besatzungsmacht verordnet und durchgesetzt. Im westbrandenburgischen Landkreis Zauch-Belzig beispielsweise wurden zwischen Mai 1945 und Januar 1946 insgesamt 121 vormalige NSDAP-Mitglieder aus verschiedenen Verwaltungsbehörden entfernt.<sup>123</sup> Bei der ‚Enttarnung‘ der Betroffenen spielte das vor und nach 1945 in der deutschen Bevölkerung weit verbreitete Denunziantentum eine wesentliche Rolle.

## 4.2 Polizei und Justiz auf ‚Laienbasis‘

Die Neuorganisation der Polizei erfolgte nach Kriegsende in der SBZ zunächst auf kommunaler Ebene. Die Polizeikräfte wurden den örtlichen Verwaltungen unterstellt. Die Landräte und Oberbürgermeister waren (pro forma) Polizeichefs in ihren Land- beziehungsweise Stadtkreisen. Im Zuge der Entnazifizierung erfuhr die Polizei eine besonders durchgreifende Säuberung: Alle Polizisten aus der Zeit vor Kriegsende, egal, ob NSDAP-Mitglieder oder nicht, wurden entfernt und an ihrer Stelle Personen rekrutiert, die eine kommunistische Gesinnung hatten oder zumindest als entschieden ‚antifaschistisch‘ galten.<sup>124</sup> Das führte dazu, dass die Polizeiarbeit gewissermaßen von Laien ohne adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung ausgeübt wurde, die aber politisch geeignet zu sein schienen. Große Schwierigkeiten ergaben sich bei der Uniformierung und Ausrüstung der neuen Polizeikräfte. So machte man Schutzleute provisorisch durch Armbinden kenntlich. Als Ausrüstung erhielten sie zunächst Stich- und Schlagwaffen, aber keine Schusswaffen.

Die Polizei in Brandenburg erreichte schnell eine hohe Personalstärke. In fast jedem einzelnen Dorf wurde ein Polizist eingesetzt. Jedoch konnten die nur leicht bewaffneten Schutzleute in den Wirren der Nachkriegsmonate Sicherheit und Ordnung kaum gewährleisten. Zudem gelangte eine ganze Reihe Krimineller in die neuen Polizeiorgane, die ihre gewonnenen Befugnisse skrupellos zum eigenen Vorteil ausnutzten, gewalttätig auftraten und sich oftmals per ‚Beschlagnahme‘ Lebensmittel und fremde Privatgegenstände aneigneten.<sup>125</sup> Die sowjetische Besatzungsmacht nahm ihrerseits die improvisierte Polizei nicht wirklich ernst.<sup>126</sup> Und für die deutsche Bevölkerung galt generell das Motto: „Bei irgendwelchen Vorkommnissen stets erst Kommandantur und dann Polizei benachrichtigen.“<sup>127</sup>

Vor dem Hintergrund der augenfälligen Missstände begann man im August 1945, die Polizeikräfte in Brandenburg zu reorganisieren und zu vereinheitlichen.<sup>128</sup> Auch erhielten die

123 Vgl. die Personal-, Gehalts- und Verwaltungsangelegenheiten der Kreisverwaltung, 1945–1952, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 231, Bl. 3.

124 Vgl. Richard Bessel, Grenzen des Polizeistaates. Polizei und Gesellschaft in der SBZ und frühen DDR, in: ders./Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 224–252, hier S. 225 f.; Dieter Marc Schneider, Innere Verwaltung/Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI), in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 207–217, hier S. 212.

125 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 90.

126 Vgl. Bessel, Grenzen, S. 225; Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 450.

127 Helle, Nachkriegsjahre, S. 89.

128 Vgl. Schreckenbach, Aufbau einer neuen Verwaltung, S. 255 f.

Polizisten nunmehr Schusswaffen aus Beständen der Roten Armee, mussten sie sich doch oft genug bei Konfrontationen mit Gewaltverbrechern ihrer eigenen Haut erwehren. Polizeiangehörige, die ihre Befugnisse zum eigenen Nutzen missbrauchten, sich aus kommunistischer Sicht beziehungsweise in den Augen der Besatzungsmacht als politisch unzuverlässig erwiesen oder schlicht als unfähig galten, wurden nach und nach aus dem Dienst entfernt. Von rund 5 800 Polizisten, die in Brandenburg neu eingestellt worden waren, schieden 2 992 bis Ende 1946 wieder aus, indes größtenteils auf eigenen Wunsch.<sup>129</sup>

Der Neuaufbau der Justiz begann teilweise bereits kurz nach dem Einmarsch der Roten Armee, so am 24. April 1945 im osthavelländischen Brieselang, wo der sowjetische Kommandant mit dem Aufbau einer Selbstverwaltung auch eine Polizeistation und ein ‚Bezirksgericht‘ einrichtete.<sup>130</sup> Während des Sommers 1945 setzten dann sowjetische Kommandanturen oftmals solche örtlichen, mit den Lokalverwaltungen verbundenen Gerichte ein. Daraus ergab sich eine Vielzahl nebeneinander bestehender, improvisierter Gerichtsbehörden. Dieter Pohl zufolge war dieser „unstrukturierte Wildwuchs des Gerichtswesens [...] auf Initiative der lokalen Herrschaftsträger zustande gekommen, resultierte aber aus dem Zusammenbruch zentraler Justizorgane und des ganzen Kommunikationssystems.“<sup>131</sup> Diese Gerichte existierten jedoch bloß in einer kurzen Übergangsphase. Ab Ende August 1945 begann man in der Provinz Brandenburg, Aufbau, Zuständigkeit und Arbeitsweise der Justiz zu reorganisieren. Dazu gehörte, die organisatorische Verknüpfung von Kommunalverwaltungen und Gerichten aufzulösen. Alte Amtsgerichtsbezirke wurden wieder etabliert. Am 4. September 1945 befahl schließlich die Besatzungsmacht generell die Wiederherstellung der Gerichtsorganisation nach dem Stand der Zeit vor dem 1. Januar 1933.<sup>132</sup> Die Provinzialverwaltung Brandenburg übernahm ihrerseits die Justizhoheit in der Mark und erklärte die Kommunalisierung des Rechtswesens für beendet.

Durch eine gründliche Entnazifizierung waren seit Herbst 1945 in der ganzen Sowjetischen Besatzungszone viele Richterposten und Staatsanwaltsstellen unbesetzt.<sup>133</sup> Der drückenden Personalknappheit wollte man – analog zum Verwaltungsapparat und zur Polizei – durch Heranziehung von geeignet erscheinenden Laien begegnen. Diese wurden in speziellen Kurzlehrgängen zu sogenannten Volksrichtern ausgebildet. Die Teilnehmer der Volksrichterlehrgänge waren überwiegend Kommunisten und Sozialdemokraten.<sup>134</sup>

129 Vgl. Ribbe, *Das Land Brandenburg*, S. 707.

130 Vgl. ebd., S. 706.

131 Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50)*, München 2001, S. 16.

132 Vgl. ebd., S. 24 f.; Schreckenbach, *Aufbau einer neuen Verwaltung*, S. 252 f.; Hermann Wentker, *Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 51)*, München 2001, S. 103 f.

133 Vgl. Pohl, *Justiz in Brandenburg*, S. 25–27; Wentker, *Justiz in der SBZ/DDR*, S. 103–118; Manfred Wille, *Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48*, Magdeburg 1993, S. 76–82.

134 Vgl. Schreckenbach, *Aufbau einer neuen Verwaltung*, S. 254.

### 4.3 Die Antifa-Ausschüsse

Mit dem Kriegsende begannen Gegner des Nationalsozialismus, sich auf lokaler Ebene zu organisieren und im öffentlichen Leben zu wirken. Sie bemühten sich um die Wiederinangsetzung kommunaler Betriebe und Versorgungseinrichtungen und versuchten auch von sich aus, die Verwaltungen von NS-Aktivisten zu säubern.<sup>135</sup> Die spontan gebildeten Gruppen trugen unterschiedliche Bezeichnungen wie ‚Antifaschistische Aktion‘, ‚Antifaschistisches Komitee‘ oder auch ‚Antifaschistische Liga‘. Im Nachhinein subsumierte man sie alle unter dem Namen ‚Antifa-Ausschüsse‘. Ihre personelle Zusammensetzung präsentierte sich recht gemischt. Die Palette reichte von Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftern bis zu eher konservativ eingestellten bürgerlichen Demokraten.<sup>136</sup> Die Führung in den Gruppen hatten jedoch sehr häufig kommunistische beziehungsweise sozialistische Kräfte inne. Aus der Emigration zurückgekehrte Funktionäre der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) sahen in den Antifa-Ausschüssen trotzdem oftmals ein Hindernis bei der Bildung der neuen Verwaltungsbehörden sowie bei der beabsichtigten kommunistischen Infiltration dieser Behörden. Zum Teil arrangierten sich die KPD-Remigranten mit den Gruppen, sorgten oft aber auch im Einvernehmen mit den sowjetischen Kommandanten dafür, dass die Gruppentätigkeit eingestellt beziehungsweise die von diesen Gruppen veranlassten Stellenbesetzungen wieder rückgängig gemacht wurden. Bis zum Juni 1945 wurden alle Antifa-Gruppen, sofern sie sich nicht in die neuen Verwaltungsorgane integrieren lassen wollten, liquidiert oder zumindest ins Abseits gedrängt.<sup>137</sup>

Freilich hatten die aus dem Exil heimgekehrten Kommunisten auch die Befürchtung, dass die Mitarbeit von kommunistisch orientierten Frauen und Männern in den Antifa-Ausschüssen den Wiederaufbau von KPD-Parteistrukturen behindern oder verzögern könnte. Jedoch fehlte unmittelbar nach Kriegsende die Genehmigung Moskaus zu förmlichen Parteineu- und -wiedergründungen im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands. Dies betraf auch die Bestrebungen der deutschen Kommunisten, ihre Partei offiziell wiederaufzubauen. Die Sowjetunion wollte der deutschen Bevölkerung zunächst nur eine politische Betätigung im Rahmen einer großen allgemeinen antifaschistischen Bewegung gestatten.<sup>138</sup>

135 Vgl. Christoph Kleßmann, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, Göttingen 1982, S. 121 f., 396–399.

136 Vgl. Karl Urban/Joachim Schulz, *Die Vereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Provinz Brandenburg. Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945–1946 (Geschichte der Landesparteiorganisation Brandenburg der SED 1945–1952, Bd. 1)*, Potsdam 1985, S. 25–29.

137 Vgl. Walter Ulbricht (unter Mitarbeit von Hans Schaul u. Hans Vieillard), *Zur Geschichte der neuesten Zeit*, Bd. 1/1, Berlin (Ost) 1955, S. 62.

138 Vgl. Hermann Weber (Hrsg.), *Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950 (Mannheimer Untersuchungen zur Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3)*, Köln 1982, S. 22.

## 5. Wirtschaftliche Ausgangslage

### 5.1 Die Landwirtschaft

Als Teil von ‚Ostelbien‘ war Brandenburg eine Region, in deren Landwirtschaft die agrarischen Großbetriebe, namentlich die Rittergüter, von jeher einen herausgehobenen Rang besaßen. Die Agrarbetriebe mit jeweils über 100 Hektar Grundbesitz hatten 1939 in der ganzen Mark (einschließlich der Kreise östlich der Oder-Neiße-Linie) nicht weniger als die Hälfte der gesamten Betriebsfläche bewirtschaftet.<sup>139</sup> Die Güter nahmen allerdings nicht überall die gleiche dominierende Stellung ein. Der Großgrundbesitz überwog in der Uckermark und in der Neumark. Im Kreis Prenzlau verfügten die Rittergüter beispielsweise über 67 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im westlichen Brandenburg war die Agrarwirtschaft hingegen mehr durch Großbauernhöfe geprägt. In der Prignitz etwa besaßen die Güter zusammen lediglich 39 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, während im Kreis Zauch-Belzig dieser Wert nur bei 13 Prozent lag. Ein charakteristisches Kleinbauerntum war überwiegend in der Niederlausitz anzutreffen.<sup>140</sup>

Brandenburg war traditionell ein Exportland von agrarischen Produkten gewesen. Die hiesige Landwirtschaft hatte immer erheblich mehr Erträge erzielt und Erzeugnisse hergestellt, als die eigene Bevölkerung verbrauchen konnte. Bei Kriegsende im Mai 1945 war die Situation eine vollkommen andere.<sup>141</sup> Die märkische Landwirtschaft befand sich auf einem Tiefpunkt. Besonders in den östlichen Kreisen, durch die Mitte April 1945 die Frontlinie verlaufen war, sah man verwüstete Äcker, niedergebrannte Ställe und Scheunen. Im Oderbruch waren Felder mit Minen verseucht. Auch entlang der Hauptstoßrichtungen der sowjetischen Kampfverbände in der Lausitz und in der Mittelmark waren Schneisen der Verwüstung und Zerstörung deutlich sichtbar. Außerdem war nahezu überall in Brandenburg Vieh getötet oder fortgetrieben, Saatgut geraubt, waren Erntevorräte vernichtet, Äcker abgeweidet oder zertreten worden. Extrem negativ bemerkbar machte sich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, besonders an jüngeren Landwirten, weil die meisten Klein- und Mittelbauern zur Wehrmacht eingezogen worden und, sofern sie die Kampfhandlungen überlebt hatten, noch nicht heimgekehrt waren. Die Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeiter, die auf den Gütern und Bauernhöfen gearbeitet hatten, zogen schnell in Richtung ihrer Heimatländer ab.

Die Nutztierbestände waren drastisch zurückgegangen und zudem nur noch von minderer Qualität. Der registrierte Pferdebestand erreichte 1945 beispielsweise auf die ganze Provinz Brandenburg gerechnet nur 45,5 Prozent des Jahres 1938, der Rinderbestand 38,7 Prozent, der Schweinebestand 14,1 Prozent.<sup>142</sup> Die Gründe für diese dramatischen Rückgänge waren

139 Vgl. Barbara Fait, (Mark) Brandenburg, in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 80–102, hier S. 81.

140 Vgl. die Mitteilungen des Statistischen Amtes der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 1945–1946, in: BLHA, Rep. 202E, Nr. 14, Bl. 9; Boris Spix, Die Bodenreform in Brandenburg 1945–47. Konstruktion einer Gesellschaft am Beispiel der Kreise West- und Ostprignitz (Zeitgeschichte – Zeitverständnis, Bd. 2), Münster 1997, S. 31; Ulbricht, Zur Geschichte, Bd. 1/1, S. 216.

141 Vgl. Ribbe, Das Land Brandenburg, S. 680 f.

142 Vgl. Bauerkämper, Die Bodenreform, S. 267.

unterschiedlich: Zwangsablieferungen in den Kriegsjahren ohne adäquate Wiederauffüllung der Bestände; Einschleppung von Seuchen durch Tiere von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den östlichen Gebieten; massenhafter Viehraub durch Rotarmisten, abziehende ausländische Zwangsarbeiter sowie deutsche Diebe. Die massive Reduzierung der Tierbestände wirkte sich nicht nur verheerend auf die Fleisch- und Fettversorgung der Bevölkerung aus. Den Landwirten mangelte es dadurch zudem an Zugtieren und ebenso an Gülle und Mist zur Düngung der Felder. Letzteres war insofern äußerst misslich, als es bei Kriegsende keine intakten Kunstdüngerfabriken mehr gab. Im Unterschied zur Fleisch- und Fettversorgung war die Versorgung mit Mehl und Zucker etwas besser, aber auch nicht ausreichend.

Der brandenburgischen Agrarwirtschaft standen im Frühjahr/Sommer 1945 nur wenige Gerätschaften und Traktoren zur Verfügung. In der Zauche etwa kam rechnerisch ein einziger Traktor auf eine Betriebsfläche von 683 Hektar.<sup>143</sup> Eine weitere Erschwernis stellte in den ersten Nachkriegsmonaten der Wassermangel dar. Die Wasserwerke mussten erst wieder instandgesetzt werden, um eine künstliche Beregnung der Felder zu ermöglichen. Überdies wirkte sich das Auftreten der Besatzungsmacht nachteilig auf die Landwirtschaft aus.<sup>144</sup> Die Sowjets hatten Güter und Bauernhöfe besetzt sowie landwirtschaftliches Gerät, Ernteerträge und Vieh requiriert. Indes war es die Besatzungsmacht, die ab August 1945 Maßnahmen ergriff, um eine Minimalversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ausgleichslieferungen aus anderen deutschen Ländern und Provinzen sollten der märkischen Agrarwirtschaft Hilfe leisten. Jedoch funktionierte dies nicht reibungslos, da die betreffenden Länder und Provinzen selbst Not litten. Größte Schwierigkeiten bereitete der Mangel an Saatgut. Um mehr Nahrungsmittel erzeugen zu können, wurde die landwirtschaftliche Gesamtanbaufläche beträchtlich erweitert. Auch wegen schlechter Ernten war das Agrarland Brandenburg trotz größter Anstrengungen in den Nachkriegsmonaten nicht in der Lage, sich selbst zu ernähren, geschweige denn die ‚Speisekammer‘ für Berlin zu sein.<sup>145</sup>

## 5.2 Die Industrie

In der agrarisch geprägten Mark hatte die Industrie traditionell nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Bezeichnenderweise trug hier die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die vornehmlich von Brandenburgs Landwirtschaft gelieferte Grund- und Rohstoffe weiterverarbeitete, mehr als die Hälfte zum Gesamtvolumen der industriellen Produktion bei. Dennoch gab es innerhalb der märkischen Feld- und Waldlandschaften durchaus ‚industrielle Inseln‘, wie Brandenburg an der Havel (Stahlproduktion, Fahrzeugbau, Spielwarenherstellung), Babelsberg bei Potsdam (Lokomotivbau), Rathenow (optische Industrie), das osthavelländische Hennigsdorf (Niederlassung der Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG)), das westhavelländische Premnitz (chemische Industrie), Wildau bei Berlin (Lokomotivbau), Luckenwalde (Metallverarbeitung), ferner Eberswalde und Wittenberge. Die Niederlausitz mit

143 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 225.

144 Vgl. Bauerkämper, Die Bodenreform, S. 267 f.

145 Vgl. Ribbe, Das Land Brandenburg, S. 682.

ihrer Tuch-, Brennstoff- und Glasindustrie bot sogar das Bild einer kleinen Industrieregion. Daneben aber herrschten ausgesprochen kleinteilige Produktionsstätten vor, die sich im Wesentlichen auf die Branchen Leichtindustrie, Ziegeleiwesen und Holzindustrie verteilten.<sup>146</sup> Im Zuge der Aufrüstung während der 1930er Jahre erfuhr eine Reihe von märkischen Orten einen Industrialisierungsschub. Es entstanden unter anderem die Heinkel-Werke in Oranienburg und das Daimler-Benz Flugmotorenwerk in Genshagen/Ludwigsfelde.

Mit dem Kriegsende im Mai 1945 stellten (beinahe) alle Industriebetriebe ihre Arbeit ein. Die sowjetische Besatzungsmacht befahl am 21. Juli des Jahres die sofortige Wiedereingangssetzung der Industrie in ihrer Besatzungszone.<sup>147</sup> Jedoch war dieser Befehl vielerorts schlichtweg nicht ausführbar. Abgesehen davon, dass in der Provinz Brandenburg beinahe die Hälfte der Werksanlagen und Fabriken durch Kriegseinwirkungen zerstört worden war,<sup>148</sup> gab es bei der Reaktivierung der Industrie mehrere schwerwiegende Hemmnisse: Es fehlte an Spezialisten und Facharbeitern, und die ständige Zu- und Abwanderung machte einen Überblick über die Anzahl der Arbeitskräfte unmöglich. Das ließ auch eine Wirtschaftslenkung so gut wie ausgeschlossen erscheinen. Und schließlich war nach der Niederlage und infolge der extremen Notlage die Motivation, wieder an die Arbeit zu gehen, bei vielen Menschen nicht mehr vorhanden.<sup>149</sup>

Hinzu kam, dass für nicht wenige Betriebe die Energieversorgung kollabiert war. Auch waren die Eigentumsverhältnisse der Unternehmen oftmals nicht klar. Das schwerwiegendste Problem stellte hingegen das ruinierte Verkehrs- und Transportwesen dar.<sup>150</sup> Die durch Kriegseinwirkungen zerstörten Verkehrsanlagen, die nach Kriegsende sofort einsetzenden Demontagen von Eisenbahnschienen und eine ausgiebige Beanspruchung des verbliebenen Lokomotiven- und Waggonparks für die Zwecke der sowjetischen Besatzungsmacht hatten eine fatale Wirkung auf die brandenburgische Wirtschaft.

Eine große Zahl von Industriebetrieben konnte nicht wieder in Gang gesetzt werden, weil ihre Maschinen und Einrichtungen entweder vollständig oder in Teilen in die Sowjetunion verfrachtet wurden. Auf Beschluss des Kreml vom 21. Februar 1945 waren bei den einzelnen Fronten der Roten Armee Kommissionen für die Ausfuhr industrieller Ausrüstungen und Materialien aus Deutschland eingerichtet und mit besonderen ‚Trophäentruppen‘ ausgestattet worden. Ihren Beuteaktionen im militärischen Rahmen folgte ab April 1945 eine zweite Welle, als zahlreiche Fachabordnungen der Moskauer Ministerien die von den Sowjettruppen besetzten Teile Deutschlands durchkämmten. Sie bestimmten die Objekte, die dann de-

146 Vgl. ebd. und Harald Engler, *Industriestandorte 1989*, in: Heinrich (Hrsg.), *KulturAtlas Brandenburg*, S. 52–55, hier S. 52.

147 Vgl. Werner Matschke, *Die industrielle Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) von 1945 bis 1948 (Wirtschaft und Gesellschaft im geteilten Deutschland, Bd. 2)*, Berlin (West) 1988, S. 142 f.

148 Vgl. Ribbe, *Das Land Brandenburg*, S. 711.

149 Vgl. Wolfgang Zank, *Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK)*, in: Broszat/Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch*, S. 253–290, hier S. 253 f.

150 Vgl. ders., *Wirtschaft und Arbeit*, S. 23–25.

montiert und in die Sowjetunion abtransportiert wurden. Eine Art Zentrale jener Fachabteilungen befand sich seit Sommer 1945 in Neuenhagen bei Berlin (Kreis Niederbarnim).<sup>151</sup> Die umfassendste Phase der Demontagen setzte nach August 1945 ein, nachdem die Besatzungsmächte sich in der Frage gesamtdeutscher Reparationen nicht hatten einigen können. Da die Sowjets nunmehr davon ausgehen mussten, keine Reparationslieferungen aus den westlichen Besatzungszonen zu erhalten, suchten sie ihre Ansprüche aus der eigenen Zone zu befriedigen. Zudem rechnete Moskau damit, im Zuge eines Friedensschlusses möglicherweise die direkte Kontrolle über das östliche Deutschland aufgeben zu müssen. Also schien es klüger, möglichst rasch mitzunehmen, was gerade zur Verfügung stand.<sup>152</sup> Beim Abbau der technischen Einrichtungen gingen die sowjetischen Stellen rigoros vor. Der Kreml verband mit den Demontagen auch sicherheitspolitische Aspekte: Deutschland sollte die materielle Möglichkeit genommen werden, der Sowjetunion in absehbarer Zeit wieder gefährlich zu werden. Demgemäß verzeichneten diejenigen Branchen die höchsten Verluste durch Abbau und Abtransport, die während der Aufrüstungs- und Kriegswirtschaft den größten Zuwachs verbucht hatten.<sup>153</sup>

Selbstverständlich stand eine deutsche Wiedergutmachung für die immensen materiellen Schäden, welche die Sowjetunion im Krieg erlitten hatte, moralisch völlig außer Diskussion und im Einklang mit dem Völkerrecht. Allerdings verlor die Industrie im östlichen Deutschland durch Demontagen mehr von ihrer Substanz als zuvor durch unmittelbare Kriegseinwirkungen.<sup>154</sup> In manchen Branchen kam der umfassende Abbau der Fertigungsstätten einem wahren Kahlschlag gleich. In den Jahren 1945 und 1946 wurden die Maschinen und Anlagen von über 3 000 Betrieben in der gesamten sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ganz oder teilweise abgebaut und in die Sowjetunion verfrachtet.<sup>155</sup> Vor allem dadurch büßte die Provinz Brandenburg fast vollständig ihre Schwerindustrie ein, so die Stahlwerke in Brandenburg an der Havel sowie den Lokomotivbau in Hennigsdorf, Wildau und Babelsberg.<sup>156</sup>

Die Demontagen banden in großer Zahl deutsche Arbeitskräfte. Sie lösten allgemein bei den Industriearbeitern, insbesondere bei denen, die ihre eigenen Arbeitsplätze abbauen mussten, Wut und Frustration aus. In Brandenburg an der Havel, wo rund 50 Betriebe vom Abbau betroffen waren, kam es aufgrund dieser Gefühlslage bei Demontagearbeiten häufiger zu Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Rotarmisten.<sup>157</sup> Sogar in den Reihen der deutschen Kommunisten erhoben sich offen Stimmen gegen das unerbitliche sowjetische Vorgehen. Bruno Brockhoff, kommunistischer Instrukteur in Brandenburg, sprach am 17. Juli

151 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 93 f., 177 f.

152 Vgl. Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 106.

153 Vgl. Rainer Karlsch, Umfang und Struktur der Reparationsentnahmen aus der SBZ/DDR 1945–1953. Stand und Probleme der Forschung, in: Christoph Buchheim (Hrsg.), Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 45–78, hier S. 47.

154 Vgl. ebd., S. 46, 51.

155 Vgl. Rainer Karlsch/Jochen Laufer, Die sowjetischen Demontagen in der SBZ. Entwicklung der Forschung und neue Fragen, in: dies. (Hrsg.), Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 17), Berlin 2002, S. 19–30, hier S. 28.

156 Vgl. Ribbe, Das Land Brandenburg, S. 711.

157 Vgl. Heß/Richter, Die Stadt Brandenburg, S. 212.



1945 kritisch vom „Abtransport der Maschinen, der selbst unsere Genossen zur Verzweiflung bringt“.<sup>158</sup>

Parallel zur zweiten Demontagewelle begannen die Sowjets, in ihrer Besatzungszone Industriebetriebe und -unternehmen zu sequestrieren, das heißt zu beschlagnahmen und unter eine treuhänderische Zwangsverwaltung zu stellen. Erst am 30. beziehungsweise 31. Oktober 1945 erhielten diese Sequestrierungsmaßnahmen durch die SMAD-Befehle Nr. 124 und Nr. 126 eine formale Rechtsgrundlage.<sup>159</sup> Die beiden Befehle dekretierten die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien beziehungsweise der Vermögenswerte der NSDAP und ihrer Gliederungen. Der Umfang der unter diese Befehle fallenden Eigentums- und Vermögensstücke wurde von den Sowjets bewusst ‚großzügig‘ festgelegt. In der Tat kamen weite Teile der mittelständischen Industrie, die gesamte Schwerindustrie, aber auch Handels- und Dienstleistungsunternehmen unter Beschlag. Mit den Sequestrationen schuf die Besatzungsmacht letztlich eine wesentliche Voraussetzung dafür, um im Bunde mit den deutschen Kommunisten einen radikalen Umbau der Wirtschafts-, Eigentums- und Sozialstruktur im östlichen Deutschland vorzunehmen.<sup>160</sup> Das Motiv der ‚ökonomischen Entwaffnung‘ Deutschlands war hierbei also nicht maßgeblich, auch wenn selbstredend die Rüstungsschmieden mit unter Sequester gestellt wurden.

Noch im Jahr 1945 wurden einige hundert brandenburgische Industriebetriebe sowie Bauunternehmen und Mühlenwerke beschlagnahmt. Auf die einzelnen Kreise aufgeschlüsselt, sahen die Zahlen wie folgt aus:<sup>161</sup>

<b>Stadtkreise</b>	<b>sequestrierte Betriebe</b>	<b>Landkreise</b>	<b>sequestrierte Betriebe</b>
Brandenburg an der Havel	22	Angermünde	11
Cottbus	10	Beeskow-Storkow	26
Eberswalde	8	Calau	27
Forst (Lausitz)	21	Cottbus	3
Frankfurt (Oder)	7	Guben	6
Guben	8	Jüterbog-Luckenwalde	21
Potsdam	9	Lebus	18
Rathenow	6	Luckau (Niederlausitz)	16
Wittenberge	3	Lübben (Spreewald)	11

158 Informationsberichte der Ortsgruppen, 1945–1946, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 77, Bl. 2.

159 Die Befehle wurden u. a. im Ordnungsblatt der Provinz Sachsen, Nr. 4–6 (1945), S. 10–12 veröffentlicht.

160 Vgl. etwa Friederike Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–1952 (Diktatur und Widerstand, Bd. 5), Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 253–278, 284–292, Teilbd. 2, S. 557–560.

161 Nach der Zusammenstellung aller enteigneten Betriebe auf Grund der Bodenreform, des SMAD-Befehls Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 und der in Treuhandverwaltung verbliebenen Betriebe sowie Aufstellungen über arbeitende und nichtarbeitende Betriebe, o. D., in: BLHA, Rep. 206, Nr. 332, passim.

Landkreise	sequestrierte Betriebe	Landkreise	sequestrierte Betriebe
Niederbarnim	51	Spremberg	16
Oberbarnim	31	Teltow	28
Osthavelland	25	Templin	15
Ostprignitz	5	Westhavelland	6
Prenzlau	8	Westprignitz	7
Ruppin	18	Zauch-Belzig	26

Unter den sequestrierten Firmen befanden sich so namhafte, für die Rüstungsindustrie zentrale Unternehmen wie die Flugzeugwerke Arado (mit den Zweigniederlassungen in Brandenburg an der Havel, Rathenow und Potsdam-Babelsberg) sowie Heinkel (mit der Fertigungsstätte in Oranienburg). Aber die Beschlagnahme traf beispielsweise auch eine Reihe von Glasproduzenten in der Niederlausitz, die nicht auf einschlägige militärische Erzeugnisse ausgerichtet waren. Im Übrigen konnte gut ein Drittel aller beschlagnahmten Betriebe nicht produzieren, weil ihre Maschinen und Anlagen ganz oder teilweise demontiert worden waren.

### 5.3 Notstand im Verkehrs- und Transportwesen

In Brandenburg gestaltete sich die wirtschaftliche Ausgangssituation bei Kriegsende schwieriger als in anderen ostdeutschen Ländern. Die überaus ungünstige Lage spitzte sich durch die umfassende Misere des Verkehrs- und Transportwesens weiter zu. Die Provinz durchzogen einige wichtige Wasserstraßen und Eisenbahnfernstrecken, sieben Autobahnen und mehrere Reichsstraßen. Überdies gab es ein dichtes Netz von regionalen beziehungsweise lokalen Eisenbahnlinien und Landstraßen. Die wichtigsten Verkehrswege waren auf die Reichshauptstadt und Millionenmetropole Berlin gerichtet. Während des Krieges waren viele der Verkehrsadern durch Bombentreffer, Granateinschläge und Sprengungen durchtrennt worden. Und der Krieg hatte den Großteil der Fahrzeuge verschlissen, sodass im Mai 1945 das Transportwesen am Boden lag.

Ohne ein halbwegs intaktes Verkehrssystem konnte indes die Wirtschaft nicht wieder in Gang kommen, da ein funktionierendes Verkehrs- und Transportwesen nicht nur Grundvoraussetzung für den Austausch zwischen Rohstofflieferanten und Produktionsstätten, sondern auch für die Aktivierung des Handels und für die Mobilität der Menschen war. In Brandenburgs Kommunen begann man auf Anordnung der sowjetischen Kommandanturen unverzüglich, die Verkehrswege wieder herzurichten. Die brandenburgische Provinzialverwaltung ließ ihrerseits Notreparaturen an den 532 Kilometern Autobahn und an den 8 162 Kilometern Straßen, an den 331 zerstörten Brücken und am 835 Kilometer langen Streckennetz der 15 Provinzaleisenbahnen ausführen. Für den Massengütertransport mussten auch alle verfügbaren 787 Lastkähne wiederhergestellt werden. Die Fahrrinnen der Flüsse und Kanäle waren wie-

der freizumachen von den Hinterlassenschaften des Krieges.<sup>162</sup> Größere Eisenbahnviadukte und Autobahnbrücken konnten allerdings nicht provisorisch repariert werden, weshalb die betroffenen Strecken auf absehbare Zeit noch nicht durchgehend befahrbar waren.

Die Eisenbahn musste Hauptträgerin des Verkehrs sein. Jedoch waren ihre Kapazitäten stark verringert. Dies lag nicht nur an den Kriegsschäden an den Schienensträngen und Stellwerken, sondern auch daran, dass das Eisenbahnwesen zu einem wesentlichen Ziel sowjetischer Demontagen wurde. In der ganzen Sowjetischen Besatzungszone wurden Tausende Kilometer Schienenweg abgebaut und zusammen mit 1 200 Lokomotiven in die Sowjetunion verbracht.<sup>163</sup> Außerdem nahmen die Sowjets das verbliebene Schienennetz sowie den übrigen Lokomotiv- und Waggonpark in starkem Maße für die Versorgung ihrer Besatzungstruppen in Anspruch.

Im Laufe des Jahres 1945 waren in der Provinz Brandenburg 16 Eisenbahnlinien von Demontagen betroffen. Hierunter fielen auch zweigleisige Hauptstrecken, die, obwohl durch enorme Fahrgast- und Frachtaufkommen belastet, ihr zweites Gleis verloren. Die deutschen Verwaltungen erhoben gegen den eklatanten Schwund des Schienennetzes ihre Stimmen – beispielsweise protestierte das Landratsamt in Neuruppin am 7. August 1945 entschieden gegen den (Teil-)Abbau der Strecke Herzberg–Flecken Zechlin. Vier Tage darauf empörte sich der Landrat des Kreises Templin über die Demontagearbeiten an den Streckenabschnitten Templin–Prenzlau und Templin–Fürstenwerder. Da es solche Arbeiten bereits an der Strecke Templin–Eberswalde gegeben habe, würde dem Landrat im Kreis Templin zufolge „der Eisenbahnverkehr nahezu stillgelegt“ werden.<sup>164</sup> Die Proteste vermochten indes nicht, die Demontagen zu stoppen. Der Verkehr konnte zudem nicht von der Schiene auf die Straße verlegt werden, da es an einsatzbereiten Kraftfahrzeugen mangelte. So gab es etwa viel zu wenige Omnibusse, um an Stelle der Eisenbahnen die Arbeiter in die Betriebe fahren zu können.<sup>165</sup> Von einem Individualkraftverkehr konnte erst recht keine Rede sein. So waren im Landkreis Zauch-Belzig im August 1945 gerade einmal 17 Personenkraftwagen amtlich registriert. Damit kam in jenem Kreis auf 7 800 Einwohner ein einziger zugelassener PKW.<sup>166</sup> Es musste also wieder verstärkt auf Tiergespanne zurückgegriffen werden oder man nahm lange Fußmärsche auf sich. Glücklicherweise durfte sich schätzen, wer ein Fahrrad sein Eigen nennen konnte.

162 Vgl. Ribbe, *Das Land Brandenburg*, S. 684.

163 Vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 179.

164 Aufstellungen über demontierte Eisenbahnstrecken in der SBZ, 1947, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 302, Bl. 11 und 17.

165 Vgl. Ribbe, *Das Land Brandenburg*, S. 685.

166 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 280.

## 6. Zusammenfassung

Das Ende des ‚Weltenbrandes‘, mithin der Nazi-Herrschaft, sowie die unmittelbar anschließenden Monate wurden als Zäsur ersten Ranges wahrgenommen. In der Generation der Zeitzeugen ist es immer noch üblich, die Geschichte in ‚vor ’45‘ und ‚nach ’45‘ einzuteilen – ein Beleg dafür, um was für einen bedeutenden Einschnitt und Wendepunkt es sich handelte.

Die Geschehnisse um das Kriegsende, die mannigfache Konfrontation mit Tod und Elend, hinterließen geradezu zwangsläufig ein Trauma im kollektiven Gedächtnis. Als in den Januar-tagen 1945 die Front heranrückte, waren viele Menschen in Brandenburg geschockt, insbesondere die von der NS-Ideologie verhetzte Jugend. „Dass der Krieg seinem unrühmlichen Ende zugeht, mussten wir langsam begreifen, obwohl wir das immer noch nicht begreifen konnten“, heißt es in den Erinnerungen eines damals Jugendlichen.<sup>167</sup> Das Nahen der Kampf-linien löste in der Mark eine ungeheure Binnenfluchtbewegung aus, die erst enden sollte, als die Waffen schwiegen. In den letzten Kriegstagen forderten die Kämpfe um Küstrin, an den Seelower Höhen und im Kessel von Halbe Zehntausende Tote und Verwundete. Durch Luft-bombardements, Bodengefechte und gezielte Sprengungen wurden in Brandenburg große Teile der Infrastruktur und viele frontnahe Gebäude ganz oder teilweise zerstört. Die Kriegs-schäden in den brandenburgischen Großstädten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus waren erheblich, aber freilich nicht so schwer wie etwa in Berlin, Dessau, Halberstadt oder Plauen. Auch sollte nicht übersehen werden, dass die Menschenverluste und Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) in der Mark nachhaltiger waren als die des Zweiten Weltkriegs.

Als im Mai 1945 die Kämpfe geendet hatten und überall in Brandenburg die Rote Armee eingezogen war, rangen die Menschen heftig mit ihren Gefühlen. Diese schwankten extrem zwischen einer zukunftsbejahenden Aufbruchsstimmung bei einer Minderheit der Men-schen und bloßer Verzweiflung bei einem Großteil der Bevölkerung. Viele überzeugte Hit-ler-Anhänger waren schlicht von Panik ergriffen. „So panzern sie sich gegen die Wahrheiten, nicht aus Übermut, sondern aus Angst“, wie der politische Publizist und Zeitzeuge Gerhard Schultze-Pfaelzer notierte.<sup>168</sup> Zahlreiche Übergriffe von Rotarmisten und repressive Maßnah-men des sowjetischen Sicherheitsapparates wirkten sich katastrophal auf die Psyche der Men-schen aus und ließen eine antisowjetische Haltung aufkommen. Andererseits wäre ohne das Mitwirken der lokalen sowjetischen Kommandanturen die erfolgreiche Wiederherstellung halbwegs geordneter Verhältnisse undenkbar gewesen. Die Hauptlast hierbei trugen jedoch die schnell (wieder) aufgebauten deutschen Lokalverwaltungen. Sie meisterten ein ungeheures Arbeitspensum, obschon sie unter einem eklatanten Mangel an geeignetem Fachpersonal litten.

Hunger, Krankheiten und Versorgungsmängel waren ständige Begleiter der Menschen. Die Probleme waren insbesondere durch schlechte Ernten, das Darniederliegen der Industrie so-

167 Ehle, Aus meiner Jugend erzählt (unveröffentlichtes Typoskript).

168 Gerhard Schultze-Pfaelzer, Kampf um den Kopf, Berlin (Ost) 1977, S. 300.

wie den desolaten Zustand des Transportwesens bedingt. Erschwerend kam hinzu, dass Bedürfnisse der Besatzungstruppen befriedigt werden mussten und die sowjetische Demontage von Werksanlagen und Schienenwegen einsetzte.

Brandenburg gehörte zu den Gebieten, die als erste den massenhaften Zustrom der Heimatvertriebenen von jenseits der Oder-Neiße-Linie zu bewältigen hatten. Diejenigen Vertriebenen, die im Märkischen dauerhaft bleiben sollten, versuchte man vornehmlich in dünn besiedelten Agrargegenden (beispielsweise in der Prignitz) sesshaft zu machen. Durch die von den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs vereinbarten territorialen Veränderungen verlor Brandenburg mit den neumärkischen Kreisen selbst mehr als ein Drittel seiner Landesfläche.

Die Mark und ihre Bewohner sahen sich in der beginnenden Nachkriegszeit vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Es schien offen, wohin die weitere Entwicklung führen würde. Die Weichenstellung für die Zukunft begann erst.



# Die sowjetische Besatzungsmacht in Brandenburg, 1945 bis 1953

## 1. Einführung

Als die Alliierten auf der Krim-Konferenz der Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR Anfang Februar 1945 ihre Absicht bekanntgaben, Deutschland nach dem Ende der Kampfhandlungen zu besetzen und gemeinsam zu verwalten<sup>1</sup>, hatte die Rote Armee die alte deutsch-polnische Grenze bereits überschritten und nahezu die gesamte brandenburgische Neumark erobert. Zwei Monate später trat der Krieg in Europa in seine finale Phase. Am 16. April begann die Schlacht um Berlin. Sie endete nach zwei Wochen erbitterter und verlustreicher Kämpfe mit der Einnahme der Reichshauptstadt und der vollständigen Besetzung der Mark Brandenburg durch sowjetische Truppen. Am 8. Mai 1945 endete der Krieg mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht.

Auf die Grundelemente eines Kontrollmechanismus für Deutschland hatten sich die drei Hauptmächte der sogenannten Anti-Hitler-Koalition bereits vorher verständigt. Die von den Alliierten im Rahmen von Expertengesprächen in der Europäischen Beratenden Kommission erarbeiteten und in Jalta bestätigten Pläne sahen, nach Abtrennung der Gebiete östlich von Oder und Neiße, die Aufgliederung des restlichen Reichsgebietes in Besatzungszonen vor. Der Nordosten wurde der UdSSR zugeordnet, wobei Groß-Berlin unter die Verwaltung einer interalliierten Kommandantur gestellt werden sollte. Als Demarkationslinie zwischen dem von der Sowjetunion zu besetzenden Teil und der amerikanischen und britischen Zone waren die westlichen Landesgrenzen Thüringens, Anhalts, der Provinz Sachsen und Mecklenburgs festgelegt worden. Darüber hinaus wurde die Bildung eines aus den Oberbefehlshabern der Besatzungstruppen bestehenden zentralen Kontrollorgans mit Sitz in Berlin vereinbart, das die Aufgabe hatte, das weitere Vorgehen der Siegermächte zu koordinieren.<sup>2</sup> Ziel der Besatzung sollte es nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten Seiten sein, den „deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und dafür Garantien zu schaffen, dass Deutschland nie wieder imstande sein wird, den Weltfrieden zu brechen.“<sup>3</sup>

1 Vgl. Die Sowjetunion auf internationalen Konferenzen während des Großen Vaterländischen Krieges 1941 bis 1945. Dokumentensammlung, bearb. von Andrei A. Gromyko, Bd. 4: Die Krim (Jalta)konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte – UdSSR, USA und Großbritannien (4. bis 11. Februar 1945), Moskau 1986, S. 221. – Der Verfasser bedankt sich herzlich bei Dr. Viktor Knoll für die Bereitstellung von Quellenmaterial, für wichtige Vorarbeiten zur SMAB und für die Hilfe bei der Übersetzung russischsprachiger Quellen.

2 Vgl. das Zonenprotokoll vom 12. September 1944, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik. Europäische Beratende Kommission (15. Dezember 1943 bis 31. August 1945), 1. Halbbd., München 2003, S. 204–206.

3 Die Sowjetunion auf internationalen Konferenzen, Bd. 4, S. 222.



**Abb. 9: Plenarsitzung in Schloss Cecilienhof mit Winston Churchill, Josef Stalin und Harry S. Truman während der Potsdamer Konferenz, Juli 1945.**

Zu verbindlichen Absprachen über die Grundsätze einer gemeinsamen alliierten Besatzungspolitik kam es allerdings erst im Sommer 1945 auf der Potsdamer Konferenz der ‚Großen Drei‘. Laut den im Schlussprotokoll der Tagung fixierten Vereinbarungen<sup>4</sup>, denen wenig später auch das zur Teilnahme am Kontrollmechanismus eingeladene Frankreich zustimmte, war es die Intention der Siegermächte, Deutschland zu entwaffnen, zu demilitarisieren und zu entnazifizieren. Das politische System des Landes sollte auf demokratischer Grundlage umgestaltet, Wirtschaft und Verwaltung dezentralisiert werden. Zudem wurde Deutschland verpflichtet, Wiedergutmachung für die den Mächten der Koalition zugefügten materiellen Verluste zu leisten. Erst nach Umsetzung dieser Forderungen waren die Alliierten bereit, die Möglichkeit einer Reintegration des Landes in die Gemeinschaft der europäischen Staaten zu prüfen. Bis dahin sollte Deutschland zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht als eine Einheit betrachtet werden. Auch kam man überein, im Umgang mit der Bevölkerung vom Grundsatz der Gleichbehandlung auszugehen.

Weitreichende Konsequenzen hatte für die Mark Brandenburg der Beschluss, die östlich von Oder und Neiße gelegenen deutschen Gebiete unter polnische Verwaltung zu stellen.<sup>5</sup> Zwar

4 Vgl. Die Sowjetunion auf internationalen Konferenzen während des Großen Vaterländischen Krieges 1941 bis 1945. Dokumentensammlung, bearb. von Andrei A. Gromyko, Bd. 6: Die Potsdamer (Berliner) Konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte – UdSSR, USA und Großbritannien (17. Juli bis 2. August 1945), Moskau 1986, S. 403–407.

5 Letztendlich kam dieser Beschluss lediglich einer Formalisierung des ohnehin bestehenden Status quo gleich, da die Sowjetunion die Verwaltungshoheit über die deutschen Ostgebiete, die Region Königsberg ausgenommen, bereits am 16. März 1945 eigenmächtig den polnischen Behörden übertragen hatte. Der Text der entsprechenden Direktive des Kriegsrates der 1. Belorussischen Front ist veröffentlicht in: Elke Scherstja-



sollte die endgültige Regelung von Grenzfragen einer künftigen Friedenskonferenz vorbehalten bleiben, doch schufen die polnischen Behörden vollendete Tatsachen, indem sie nach der Übernahme der Verwaltungshoheit dazu übergingen, die noch verbliebene deutsche Bevölkerung systematisch zu vertreiben. Am Ende büßte die Provinz Brandenburg durch die Abtrennung der Neumark und der östlichen Niederlausitz etwa ein Drittel ihres ursprünglichen Territoriums ein. Dennoch blieb sie mit einer Fläche von knapp 27 000 Quadratkilometern die ihrer Ausdehnung nach größte föderale Verwaltungseinheit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ).<sup>6</sup>

Im Folgenden soll versucht werden, das irritierend anmutende Erscheinungsbild<sup>7</sup> der Sowjetischen Militäradministration in der Provinz beziehungsweise dem Land Brandenburg (SMAB) nachzuzeichnen. Auf der Grundlage von Primärquellen aus russischen und deutschen Archiven können Einblicke in ihre Struktur, Entwicklung und Arbeitsweise gewonnen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Strukturgeschichte der SMAB. Das hat vor allem pragmatische Gründe, denn eine Analyse der vielfältigen Interaktionen und Einflussnahmen der SMAB auf die Entwicklung Brandenburgs nach Kriegsende würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Besonderes Gewicht wird auf die Untersuchung der Kommandanturen gelegt, die vor allem in der Frühphase als die Verkörperung der Besatzungsmacht wahrgenommen wurden. Während für sie die Quellenlage ausgezeichnet ist, gilt dies für die Nachfolgeeinrichtung, die Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland (SKK), leider nicht.

## 2. Die Anfänge der SMA Brandenburg

### 2.1 Struktur, Verwaltung, Aufgaben

Durch die Anordnung des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 6. Juli 1945 sollte die Funktion der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) in den Provinzen und Ländern der SBZ durch Bevollmächtigte wahrgenommen werden, die mit Befehl des Obersten Chefs zu ernennen waren. Mit SMAD-Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 wurden die Posten der Landeschefs, ihrer Stellvertreter für Zivilangelegenheiten und der Chefs der Abteilungen geschaffen. Ihre Aufgabe war es, die SMA-Verwaltung der Provinzen und Länder und die Kontrolle der deutschen Verwaltung zu organisieren. Die Ernennung der SMA-Chefs für die Länder und Provinzen erfolgte in der Regel durch die Befehlshaber der dort stationierten Armeen. Die praktische Arbeit mit den Deutschen leiteten die Stellvertreter für

noi (Hrsg.), Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen, München 2004, S. 118–119. Ausführlicher zum Verlauf der alliierten Verhandlungen über die Oder-Neiße-Grenze siehe u. a. Jochen Laufer, *Pax Sovietica. Stalin, die Westmächte und die deutsche Frage 1941–1945*, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 178–180.

6 Vgl. Friederike Sattler, *Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52* (Diktatur und Widerstand, Bd. 5), Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 113.

7 So der auf die SMAB übertragbare Befund von Jan Foitzik mit Blick auf die SMAD: vgl. Jan Foitzik, *Einleitung: Technische Grundsätze*, in: Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949*, München 2009, S. 1–11, hier S. 1.

Zivilangelegenheiten, die auch den SMA-Verwaltungen vorstanden.<sup>8</sup> Erster Chef der SMA Brandenburg war von Juli bis September 1945 der Marschall der Panzertruppen Semjon I. Bogdanow; sein Stellvertreter für Zivilangelegenheiten war Generalmajor Wassili M. Scharow, der Bogdanow als Chef der SMAB nachfolgte.<sup>9</sup>

Der Chef der SMA-Verwaltung unterstand direkt dem Obersten Chef der SMAD und dessen (Ersten) Stellvertreter für allgemeine Fragen, aber in Fragen der Zivilverwaltung dem Stellvertreter des Obersten Chefs für Zivilverwaltung. Außerdem hatte der Chef der SMA-Verwaltung durch seinen Stellvertreter für Zivilangelegenheiten die operative Leitung der Kommandanturen (siehe Kapitel 3.1) auf dem Territorium der Provinz beziehungsweise des Landes inne. Die Vollmachten der SMA-Landeschefs wurden allerdings im Juli 1946 mit SMAD-Befehl Nr. 0201 eingeschränkt. Sie wurden nun stärker kontrolliert und mussten jeden Landesbefehl in zweifacher Ausfertigung an den Obersten Chef sowie ein Exemplar an die fachlich zuständige Abteilung beziehungsweise Verwaltung schicken.<sup>10</sup> Ein erster Stellenplan lag seit dem August 1945 vor.

Die SMA-Verwaltung für die Provinz Brandenburg wurde mit SMAD-Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 errichtet. Sie hatte ihren Sitz in Potsdam in der Neuen Königstraße 74. Nach dem am 9. August 1945 bestätigten Stellenplan 01/551 verfügte die Verwaltung über 72 Planstellen.<sup>11</sup> Die Struktur beziehungsweise das Organisationsschema der SMAB veränderte sich zwischen Juni 1945 und ihrer Auflösung im November 1949 mehrmals. Der Strukturplan vom September 1945 sah 15 Sektoren beziehungsweise Abteilungen mit entsprechenden Unterabteilungen vor. Im Bereich Arbeit und Sozialversicherung kamen zunächst Bevollmächtigte für Arbeitskraft bei den Bezirkskommandanturen zum Einsatz, die vom Zentralkomitee (ZK) der Kommunistischen Allunions-Partei (Bolschewiki) (WKP(B)) – dem Vorläufer der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) – ausgewählt worden waren. Bei ihnen handelte es sich um Mitarbeiter „mit praktischer Erfahrung in der Produktion oder in der Gewerkschaftsarbeit“.<sup>12</sup> Für die Landwirtschaft der Provinz waren bis zum Oktober 1945 der Gehilfe des Chefs der Wirtschaftsverwaltung für Landwirtschaft und drei Referenten zuständig. Die Planstellen für Landwirtschaftsfragen bei den SMA-Landesverwaltungen waren mit Fachleuten besetzt, die bei der Reorganisation von Truppenteilen frei wurden. Ihre vordringlichste Aufgabe war die aktive Mitwirkung bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft.<sup>13</sup> Zum 19. Oktober 1945 erfolgte die Eingliederung aller Bevollmächtigten der SMAD-Wirtschaftsverwaltung bei den Bezirkskommandanturen mit ihren Planstellen in den Sektor Wirtschaft der SMA-Landesverwaltung.

8 Vgl. Dina N. Nochotowitsch, SMA-Landesverwaltungen, in: ebd., S. 478–519, hier S. 478.

9 Vgl. dies., SMA-Landesverwaltung Brandenburg, in: ebd., S. 527–534, hier S. 532.

10 Vgl. dies., SMA-Landesverwaltungen, S. 478.

11 Vgl. dies., SMA-Landesverwaltung Brandenburg, S. 527.

12 Ebd., S. 528.

13 Vgl. ebd. und passim.

Am 17. Januar 1946 erhielt die SMA-Landesverwaltung der Provinz Brandenburg infolge gravierender Strukturveränderungen bei der SMAD den neuen Stellenplan 1/664. Damit wurde die Anzahl der Planstellen auf 485 deutlich angehoben. Am 31. Mai 1946 verabschiedete die Staatliche Stellenplankommission ein ‚Verzeichnis zusätzlicher Stellen und Struktureinheiten‘ für die SMA-Verwaltungen, vor allem um den Bereich Wirtschaft zu stärken. Neu war dabei auch der Posten des Stellvertreters des Verwaltungschefs für Wirtschaftsfragen. Im August 1946 waren für die Kontrolle der deutschen Industrie in der Provinz zwei selbstständige Abteilungen zuständig: die Abteilung Bergbau und Metallurgie (Kohle, Energie, Chemie, Metallurgie, Baustoffe) und die Abteilung Industrie (Maschinenbau, Leichtindustrie).<sup>14</sup>

Bereits im Januar 1946 wurde der Apparat des für die Provinz zuständigen Bevollmächtigten der Finanzverwaltung als Finanzabteilung in die SMA-Verwaltung integriert. Analog dazu entstanden bei den Verwaltungen der Bezirkskommandanturen Finanzunterabteilungen. Mit dem neuen Stellenplan für das Jahr 1947 verfügte die SMA-Verwaltung über 468 Planstellen. Mit SMAD-Befehl Nr. 0261 vom 2. August 1947 erhielt die SMAB infolge der Auflösung der Bezirkskommandanturen 239 zusätzliche Planstellen, die aber schon am 18. August 1947 auf 141 reduziert und dann zum 6. Oktober 1947 ganz gestrichen wurden.<sup>15</sup> In der zweiten Jahreshälfte 1948 fanden Strukturveränderungen bei den Wirtschaftsorganen statt. Mit SMAD-Befehl Nr. 0229 vom 29. Juni 1948 wurde die SMAB auf einen neuen Stellenplan mit 549 Planstellen umgestellt; darin waren für den Wirtschaftsbereich 90 Planstellen vorgesehen. In der zweiten Jahreshälfte folgten weitere Umstrukturierungen, und die Abteilung Kommandanturdienst wurde „praktisch aufgelöst“. <sup>16</sup> Die letzte Reorganisation der SMA-Verwaltung fand Anfang 1949 statt, als die SMAB mit einem SMAD-Befehl am 3. Februar 1949 einen neuen bestätigten Stellenplan erhielt, der nun 463 Planstellen umfasste. Die Auflösung der SMAB wurde mit SMAD-Befehl Nr. 0060 vom 17. November 1949 und Befehl Nr. 008 des Chefs der SMA Brandenburg vom 20. November 1949 angeordnet.<sup>17</sup>

Bereits kurze Zeit nach der Bildung der SMAD wurde offensichtlich, dass die territorialen Gliederungen in ihrer ursprünglichen Aufstellung nicht arbeitsfähig waren. Denn zum einen konnten mit dem bewilligten Personal die bestehenden Anforderungen nicht bewältigt werden; zum anderen erschwerten strukturelle Probleme die Umsetzung wichtiger Direktiven. Im Unterschied zum zentralen Apparat in Berlin verfügte die SMAB weder über eine eigene Abteilung für Handel und Versorgung noch über eine Brennstoff- oder Transportabteilung. Um diese Lücken zu schließen, wurde zunächst beschlossen, Bevollmächtigte der zentralen Fachabteilungen in die Länder und Provinzen zu entsenden. Im Frühherbst 1945 wurden diese dann in die jeweiligen Territorialstrukturen integriert. Ausnahmen bildeten lediglich die Reparationsabteilung sowie die Abteilung für Brennstoffindustrie, die ihren formal selbstständigen Status behielten. Die Reparationsabteilung der SMAB existierte seit dem 20. Ok-

14 Vgl. ebd., S. 529.

15 Vgl. ebd., S. 531.

16 Ebd.

17 Vgl. ebd., S. 532.

tober 1945, hatte ihren Sitz in Potsdam und arbeitete eng mit der Industrieabteilung der SMAB sowie den Wirtschaftsabteilungen der Kommandanturen zusammen. Ihre Aufgaben bestanden in der Erfassung relevanter Betriebe, der Vergabe von Reparationsaufträgen, der Kontrolle von deren Ausführung und in der Abnahme der Produktion beziehungsweise in der Qualitätskontrolle.<sup>18</sup> Die Abteilung für Brennstoffindustrie bestand seit Juni/Juli 1945, hatte ihren Sitz in Senftenberg und verfügte über acht Mitarbeiter.<sup>19</sup>

Aus einem Schreiben des SMAB-Chefs Bogdanow und seines Stellvertreters Scharow an den Kriegsrat der SMAD vom 10. September 1945 geht die eindringliche Bitte um die Umstrukturierung des Apparates sowie um die Aufstockung des Personals hervor, das zudem über eine bessere Eignung und Qualität verfügen sollte.<sup>20</sup> Bogdanow und Scharow stellten heraus, dass „die zweimonatige Arbeit des SMA-Verwaltungsbüros der Provinz Brandenburg gezeigt [habe], dass das vorhandene Personal des Verwaltungsbüros der Provinz nicht die vollständige Verwaltung und Kontrolle aller politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der lokalen Regierungen und Kommandanten gewährleistet.“<sup>21</sup> In ihrem Schreiben an Generaloberst Iwan A. Serow, den Stellvertreter des Obersten Chefs für Zivilverwaltung und zugleich Bevollmächtigten des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD, ab 1946 Innenministerium der UdSSR – MWD) für die Gruppe der sowjetischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland (GSBSD), betonten sie, dass das Fehlen mancher Abteilungen bei der SMAB, die auf der übergeordneten Ebene bei der SMAD vorhanden seien, ein akutes Arbeitshemmnis darstelle. Der SMAB-Chef und sein Stellvertreter zeigten auf, dass sie es aus eigener Kraft geschafft hätten, den Personalbestand von 108 auf 168 Personen aufzustocken. Allerdings, und auch das erwies sich als eine große Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, fehlten die Stellen für die Reinigungskräfte, „ohne die die Verwaltung aber nicht auskommen kann“. Ebenso müsse die Zahl der PKW aufgestockt werden, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Es würden mindestens 43 PKW benötigt; die SMAB müsse aber vorerst 25 Wagen an die SMAD abgeben.<sup>22</sup> Scharow und Bogdanows sieben Seiten langer Stellenplan sah dann insgesamt 257 Mitarbeiter vor<sup>23</sup>, scheint aber von Serow nicht beantwortet worden zu sein.

Die zugänglichen sowjetischen Quellen lassen den Schluss zu, dass die Moskauer Führung zumindest in den ersten Besatzungsjahren keine dezidierten Sowjetisierungsabsichten hegte. Die Prioritäten und Ziele der Besatzungsmacht wurden einem breiteren Beamtenkreis erstmals in einer Dienstberatung des Obersten Chefs der SMAD Georgi K. Schukow mit den Chefs der SMA-Verwaltungen der Länder und Provinzen und den Militärkommandanten

18 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Verwaltung für Reparationen und Lieferungen der SMAD für die Jahre 1945–1948, Teil I, 8. Februar 1949, in: Staatsarchiv der Russischen Föderation [im Folgenden: GARF], R-7317/26/1, Bl. 90–97.

19 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Verwaltung für Kohleindustrie und Kraftwerke der SMAD für die Zeit vom Juli 1945 bis Juli 1949, 1. September 1949, in: GARF, R-7317/34/1, Bl. 20.

20 Vgl. das Schreiben von Scharow und Bogdanow an Iwan A. Serow vom 10. September 1945, in: GARF, R-7077/1/27, Bl. 78–85.

21 Ebd., Bl. 78.

22 Ebd.

23 Vgl. ebd., Bl. 79–85. Handschriftlich wurden 50 Fahrer/Chauffeure hinzugefügt.

vom 14. bis 16. August 1945 vorgestellt.<sup>24</sup> Aus der Rede Schukows am 16. August wird ersichtlich, dass Moskau zu dieser Zeit vor allem reparations- und sicherheitspolitische Interessen verfolgte. An erster Stelle verwies der Marschall auf die Bedeutung der Wirtschaft, und dabei bezeichnete er die Durchsetzung der Wiedergutmachungsansprüche, die Sicherung der Versorgung der Besatzungstruppen durch die deutschen Selbstverwaltungen und die Ingangsetzung der zivilen Industrie zum Zwecke der Belieferung der Besatzungstruppen und der Befriedigung der Grundbedürfnisse der deutschen Zivilbevölkerung als vordringlich. Hinsichtlich der politischen Aufgaben blieb Schukow weniger verbindlich. Ziel sei die Beseitigung der nationalsozialistischen Ideologie und die Organisation des politischen Lebens (Unterstützung der Arbeiterparteien, Neutralisierung des Einflusses der ‚bürgerlichen‘ Parteien), die Bekämpfung des Militarismus, die Erziehung der deutschen Bevölkerung im Geiste der deutsch-sowjetischen Freundschaft und die konsequente Verfolgung von Übergriffen seitens sowjetischer Militärangehöriger (notfalls auch durch Erschießungen). Deutlich wird darüber hinaus, dass die sowjetische Führung ursprünglich mit einer eher geringen Verweildauer der Besatzungstruppen in der SBZ rechnete. Im Zusammenhang mit den Demontagen führte Schukow diesbezüglich aus: „Wir müssen davon ausgehen, dass wir hier keine Dauergäste sind. [...] Sie müssen im Auge behalten, dass die Deutschen bleiben, dass Deutschland als Staat künftig bleiben wird. Die Situation kann sich ändern, die Regeln können anders werden. Die Umstände können nicht gleichbleibend sein, sie können ernsthaften Veränderungen unterzogen werden, es könnte zu diversen Korrekturen im Aufbau des Staates, der Wirtschaft, der Lebensumstände usw. kommen. Deshalb besteht unsere Hauptaufgabe darin, möglichst rasch all das auszuführen, was wir rausholen können und müssen. Wir müssen bestrebt sein, innerhalb von ein bis anderthalb Jahren das zu erledigen, wofür wir fünf Jahre Zeit haben könnten.“<sup>25</sup> Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch eine an Stalin gerichtete Notiz Wassili D. Sokolowskis vom 31. Dezember 1946, aus der hervorgeht, dass die SMAD-Führung zu diesem Zeitpunkt keinerlei Kenntnis von den deutschlandpolitischen Absichten Moskaus hatte.<sup>26</sup>

Hinsichtlich der Struktur der SMAB ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die SMAD zwar formal die oberste Besatzungsgewalt in der SBZ repräsentierte, unter ihrem Dach aber verschiedene Apparate tätig waren, die über eigene Kommunikationskanäle nach Moskau verfügten und weitgehend selbstständig agierten. Dabei handelte es sich insbesondere um die Apparate des Bevollmächtigten des NKWD/MWD und des Volkskommissariats für

24 Der Inhalt der Dienstberatung ist in Auszügen veröffentlicht in: Dejatelnost sowetskich wojennych komendatur po likwidazii posledstwij wojny i organizazii mirnoj schisni w Swetskoj sone okkupazii Germanii 1945–1949. Sbornik dokumentow (verantwortlicher Redakteur W. W. Zacharow), Moskau 2005, S. 76–103.

25 Ebd., S. 91 f.

26 Vgl. hierzu Jan Foitzik, „Über die Frage, inwieweit die selbständige Existenz der sowjetischen Zone zweckmäßig ist, muß schnellstmöglich entschieden werden“. Gutachten aus der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom Dezember 1946 mit Bearbeitungsvermerken von Marschall Sokolowski, in: Deutschland Archiv 36 (2003), S. 428–446.

Staatssicherheit (NKGB, ab 1946 Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR – MGB)<sup>27</sup> sowie des Sonderkomitees für Deutschland.<sup>28</sup> Auf die Arbeit dieser Einrichtungen, die in den Ländern und Provinzen über eigene regionale Vertretungen verfügten, hatte die SMAD praktisch keinerlei Einfluss. Ähnliches galt für die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG), die, obwohl in die Zentralstruktur der Militärverwaltung integriert, praktisch direkt durch die Verwaltung für sowjetisches Eigentum im Ausland beim Ministerrat der UdSSR angeleitet wurden. Große Probleme bereitete der SMAD die Tätigkeit der zahlreichen Vertreter diverser zentraler und regionaler sowjetischer Ministerien und anderer Dienststellen in der SBZ. Diese unterstanden dem Bevollmächtigten des Sonderkomitees und waren damit beauftragt, für ihre Behörden geeignete Demontageobjekte zu akquirieren. Angesichts der allgemeinen Ressourcenknappheit kam es hierbei immer wieder zu internen Konflikten, in die die SMAD-Führung häufig moderierend eingreifen musste. Viele Entscheidungen, die bei den deutschen Behörden Kopfschütteln hervorriefen, waren das Ergebnis schwer erkämpfter Kompromisse, hinter denen das Bestreben von Karlshorst stand, die Erwartungshaltung der Moskauer Behörden mit den Realitäten in der SBZ in Einklang zu bringen.

Ein besonders prägnantes Beispiel für dieses Phänomen sind die Demontagen im Kohlebereich. Hier konkurrierten mehrere sowjetische Ministerien um Ausrüstung und Ertrag der Tagebaue: das Ministerium für Kohleindustrie der östlichen Gebiete der UdSSR, das Ministerium für Kohleindustrie der westlichen Gebiete der UdSSR und das Energieministerium der UdSSR. Auch Brandenburg wurde dabei zum Schauplatz heftiger Revier- und Verteilungskämpfe.<sup>29</sup>

## 2.2 Die Demontagen in der Braunkohleindustrie

Bei der Sicherung wichtiger volkswirtschaftlicher Ressourcen hatte für die UdSSR die Kohleförderung hohe Priorität. Infolge des Krieges hatte der sowjetische Kohlebergbau schweren Schaden genommen. Das betraf insbesondere den Ausfall der ukrainischen Kohle. Aber auch nach der Befreiung der Ukraine von der deutschen Besatzung war der Großteil der Zechen unbrauchbar. Da sie den rasch ansteigenden Brennstoffbedarf der Wirtschaft aus dem eigenen Produktionsaufkommen nicht decken konnte, blieb die UdSSR auf Jahre hinaus auf Kohleimporten aus Polen und Norwegen angewiesen. Vor diesem Hintergrund rückte schon frühzeitig die deutsche Brennstoffindustrie in das Blickfeld der Demontageplanungen Moskaus. Im Zusammenhang mit möglichen Reparationsverhandlungen mit den westlichen Alliierten waren die sowjetischen Volkskommissariate bereits im Januar 1944 aufgefordert worden, geeignete Objekte in den Feindstaaten zu benennen, deren Ausrüstung nach Kriegsende als

27 Vgl. hierzu Nikita W. Petrow, Truppen des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR in Deutschland, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 79–84.

28 Vgl. hierzu Burghard Ciesla, Der Bevollmächtigte des „Sonderkomitees für Deutschland“ in der SBZ, in: ebd., S. 91–99.

29 Zu den Kämpfen um Verteilung, Abbau und Demontage in der Kohleförderung, auch vor dem Hintergrund von Gebietsreformen, vgl. den Beitrag des Autors zur Wirtschaft Brandenburgs in diesem Band.

Wiedergutmachungsleistung eingefordert werden sollte.<sup>30</sup> Eine entsprechende ‚Wunschliste‘ wurde Ende 1944 auch vom Volkskommissariat für die Kohleindustrie der UdSSR vorgelegt. Über deren Umfang liegen bislang noch immer keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Abbaumaßnahmen in der Brennstoffindustrie der SBZ lassen sich in mehrere Phasen untergliedern. Die erste umfasste den Zeitraum von Juli bis November 1945 und betraf ausnahmslos Betriebe des Lausitzer Braunkohlebergbaus. Eine zweite, weitaus umfangreichere Demontagewelle folgte im Frühjahr und Sommer 1946 und erfasste vorwiegend Betriebe des Mitteldeutschen Braunkohlebergbaus. Besonders hart traf es die Provinz Sachsen. Ihren Höchststand erreichten die Abbaumaßnahmen im ostdeutschen Braunkohlebergbau jedoch erst im Verlauf der dritten Etappe, die im November 1946 einsetzte und mit Unterbrechungen bis zum Frühjahr 1947 anhielt. Im Herbst 1947 schloss sich eine letzte größere Abbauaktion an. Nach offizieller sowjetischer Lesart handelte es sich dabei lediglich um ‚Restdemontagen‘, die den Zweck verfolgten, durch die Aussetzung beziehungsweise Abmilderung früherer Demontagebefehle entstandene Minderentnahmen auszugleichen.<sup>31</sup>

Für die Durchführung der Abbaumaßnahmen zeichnete seit August 1945 eine eigens zu diesem Zweck eingerichtete Sondermontageverwaltung (OMU) des sowjetischen Kohlekommissariats mit Sitz in Berlin verantwortlich.<sup>32</sup> Zu den Obliegenheiten dieser Dienststelle, die dem Bevollmächtigten des Sonderkomitees beim Staatlichen Verteidigungskomitee der UdSSR in Deutschland unterstand, gehörte die Planung, Koordinierung und technische Überwachung der Demontageabläufe sowie die Abnahme der ausgebauten Geräte und Werksanlagen.

Nach Auswertung der verfügbaren deutschen und russischen Demontagelisten kann als gesichert gelten, dass in der ostdeutschen Braunkohleindustrie von Juli 1945 bis April 1948 mindestens 34 Grubenbetriebe und 24 Brikettfabriken abgebaut wurden.<sup>33</sup> In Brandenburg betrug die Anzahl der im Braunkohlesektor produzierenden Betriebe (mit SAG und Kleinbetrieben) 15 Tagebaue und 27 Brikettfabriken. Von den Tagebauen waren vier von Totaldemontagen beziehungsweise umfassenden Teildemontagen und drei von punktuellen Geräteentnahmen betroffen, sechs Brikettfabriken wurden vollständig demontiert und aus zwei weiteren punktuell Geräte entnommen.<sup>34</sup> War in der sachsen-anhaltinischen Brikettindustrie

30 Vgl. Jochen Laufer, Politik und Bilanz der sowjetischen Demontagen in der SBZ/DDR 1945–1950, in: Rainer Karlsch/Jochen Laufer (Hrsg.), Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 17), Berlin 2002, S. 31–78, hier S. 37.

31 Die folgende Darstellung beruht auf einem unveröffentlichten Manuskript von Viktor Knoll, Die Demontagen in der Braunkohlenindustrie der SBZ. Der Verf. bedankt sich für die Einsichtnahme bei Herrn Dr. Knoll. Vgl. ergänzend auch den Überblick bei André Steiner, Bergbau in der DDR – Strukturen und Prozesse, in: Dieter Ziegler (Hrsg.), Rohstoffgewinnung im Strukturwandel. Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert (Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 4), Münster 2013, S. 303–353.

32 Laut einer Übersicht der Finanzabteilung der SMAD belief sich der Personalbestand der Verwaltung im Oktober 1945 auf 60 Mitarbeiter: GARF, R-7317/29/623, Bl. 43.

33 Vgl. Knoll, Demontagen in der Braunkohlenindustrie.

34 Vgl. ebd.; Daten zur Anzahl der in der SBZ demontierten Braunkohlewerke in: GARF, R-7317/24/20, Bl. 31–42 u. GARF, R-7317/34/1, Bl. 85–93.

knapp ein Fünftel der Kapazitäten von 1944 demontiert worden, so betrug die Verlustquote in Brandenburg rund 26 Prozent<sup>35</sup>, in Sachsen vermutlich sogar über 30 Prozent.

Die Bedeutung des Rohstoffs Kohle sowohl für die Wirtschaft als auch für die Besatzungsmacht trat damit deutlich zutage. Anhand der Auseinandersetzungen und Interaktionen der beteiligten Akteure der SBZ/DDR mit den sowjetischen Institutionen lässt sich exemplarisch das Gerangel um die unklaren und chaotischen, weil mitunter widersprüchlichen Vorgaben der Moskauer Ministerien an die Militäradministrationen ablesen, mit dem die ostdeutschen Behörden dann irgendwie umgehen mussten. Ein verwirrend anmutendes Challenge-and-Response-Schema war die Folge, an dessen Ende sich in der Regel die Besatzungsmacht durchsetzte. Dazu trug bei, dass in der ersten Nachkriegszeit kaum jemand einen klaren Überblick über die tatsächlichen Maschinenbestände, Fördermengen und Reserven besaß. Die ostdeutschen Stellen mussten versuchen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, sowohl um die eigene Produktion zu planen als auch um die Zahlen an die sowjetischen Demontagebehörden zu melden. Natürlich bestand ein Interesse daran, möglichst niedrige Zahlen anzugeben, um dadurch Demontagen und Entnahmen zu vermindern oder gar zu verhindern. Die sowjetischen Stellen, denen diese Mechanismen bekannt waren, versuchten ihrerseits selbst an verlässliche Informationen zu gelangen.

Ein aussagekräftiges Fallbeispiel hierfür ist die südbrandenburgische Braunkohle. Im Oktober 1946 statteten vier sowjetische Offiziere dem Tagebau Anna-Süd bei Klettwitz in der Lausitz einen Besuch ab. Das, was dann folgte, wurde in einem Bericht detailliert festgehalten: „Gestern, am 25. Oktober 1946, gegen 10 Uhr vormittags erschienen in Anna-Süd 4 russische Offiziere mit einem Kraftwagen, unter Führung des von Meurostolln her bekannten Majors Poppow und Oberleutnant Kilewitsch. Diese Offiziere erklärten, sich im Auftrage von Herrn Oberstleutnant Rowinski in Grube Ilse informieren zu wollen, über die vorhandenen Zeichnungen, über die Zusammensetzung unserer Belegschaft und über unsere Magazinbestände. Auf unseren Hinweis, dass ohne Erlaubnis und ohne Wissen von Herrn Abubekow niemand Auskunft erteilt werden dürfe, stellen die Herren anheim, bei Herrn Abubekow anzurufen. Ich wurde gegen 12 Uhr herbeigerufen und fuhr sofort nach Senftenberg zu Herrn Abubekow, der zunächst versuchte, Vorhaltungen zu machen, dass wir die Offiziere überhaupt empfangen hätten. Er sagte wörtlich, wir hätten sie hinausschmeißen sollen. Ich hatte den Eindruck, dass Herr Abubekow von dem Erscheinen der Offiziere noch nicht unterrichtet war. Auf meine Befürchtung, dass es sich, da die obengenannten Offiziere von Meurostolln gekommen waren, vielleicht um den Beginn einer Demontageaktion handle, winkte Herr Abubekow ab, telefonierte aber dann mit Herrn Oberstleutnant Rowinski, dem Leiter der Demontageabteilung im Revier und eröffnete mir daraufhin, dass es sich nicht um eine Demontage handle, sondern um eine Studienkommission, die auch zur Gruppe Welzow und zur Gruppe Senftenberg und zu anderen Betrieben führe. Den Herren sei daher jede gewünschte Auskunft und Unterstützung zu geben. Meinen erneuten Einwand, dass wir der Sache nicht recht trauen,

35 Diese Zahlen finden sich im Tätigkeitsbericht der SMA-Brandenburg für die Jahre 1945–1948 (Oktober 1948), in: GARF, R-7077/1/1, Bl. 13.



wehrte Herr Abubekow lachend ab mit dem Hinweis, dass er soeben von Herrn Kurmaschow das neue Abraumsohl erhalten habe. Das sei ihm Beweis und müsse auch uns Beweis dafür sein, dass irgendeine Demontageabsicht nicht bestehe. Die 4 Offiziere forderten bis 3 Uhr nachmittags genaue Belegschaftsverzeichnisse und 2 Offiziere haben im Magazin alle Karteikarten durchgesehen, auf den Karten sich Notizen gemacht und angeblich alle Eingänge bis zum 1.10.1946 aufgeschrieben. Gegen 17 Uhr sind die Offiziere wieder abgefahren, ohne die verlangten Belegschaftslisten einzufordern.“<sup>36</sup>

Diese Begebenheit löste eine hektische Betriebsamkeit seitens des brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit aus. In schneller Folge wurden mehrere Sitzungen mit „von der Demontage betroffenen Werke[n]“ anberaumt, zu denen auch „auch der Oberlandrat [von] Cottbus, die Landräte des Kreises Spremberg und Calau, die Gewerkschaft, Arbeitervertretungen, der Leiter des Reichsbahnamtes Senftenberg sowie die Außendienststelle der Provinzialregierung“ eingeladen wurden.<sup>37</sup> Günter Berentz, Treuhänder für den gesamten Niederlausitzer Braunkohlebezirk und Vertreter des Ministeriums, stellte klar, dass „es nicht die Absicht Russlands ist, unsere Wirtschaft zu zerstören. Es sei dies eine politische Angelegenheit, und der Druck zur Vornahme dieser Demontagen gehe von englischer bzw. amerikanischer Seite aus.“<sup>38</sup> Anschließend präsentierte Berentz den Teilnehmern der Konferenz eine Liste, aus der hervorging, welche Werke demontiert werden sollten und was unternommen werden müsse, „um diese Demontagen, die sich für die gesamte Wirtschaft in der sowjetrussischen Zone katastrophal auswirken müssen, zu verhindern bzw. einen Aufschub zu erreichen.“ Berentz verwies weniger auf konkrete Maßnahmen, um die Demontagen zu verhindern oder wenigstens hinauszuzögern, als vielmehr auf Fragen der Produktionsumstellung und auf allgemeine politische Appelle an die Sowjetunion, „um die deutsche Wirtschaft nicht so zu schädigen, dass wir daran zugrunde gehen.“ Dazu brachten einige Landräte einen aus Sachsen stammenden Vorschlag ins Spiel: „Es werden Brigaden aus tüchtigen Fachkräften, besonders aus der Maschinenindustrie gestellt, die sich verpflichten, in einer bestimmten Zeit am Wiederaufbau in Russland mitzuarbeiten oder aber in Deutschland für Russland verpflichtet werden.“ Nachdem diese und andere Forderungen erläutert und von allen Anwesenden beschlossen worden waren, entsandte man eine Delegation nach Karlshorst, um den dortigen Stellen einen Plan über die Auswirkungen der Demontagen vorzulegen. Neben Berentz gehörten dieser Abordnung die leitenden Vertreter der Brandenburger Tage- und Berg-

36 Aktennotiz vom 26. Oktober 1946 über den Besuch von vier russischen Offizieren in Anna-Süd, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv [im Folgenden: BLHA], Rep. 206, Nr. 899, unfol. Bei „Herrn Kurmaschow“ handelte es sich um Iwan W. Kurmaschew, den Leiter der material-technischen Hauptabteilung (heutige Übersetzung: Logistik) des Volkskommissariats der Kohleindustrie der UdSSR.

37 Siehe, auch für das folgende Zitat, den Bericht über die Sitzung vom 8. November 1946 in Senftenberg betr. Demontagefragen, in: ebd., Bl. 388 und passim.

38 Zur Funktion von Günter Berentz vgl. Wolfgang Blöß, Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 66), Berlin 2014, S. 185.

bauindustrie an.<sup>39</sup> Der Ausschuss legte detaillierte Rechnungen vor, welche Konsequenzen sich aus den möglichen Demontagen für Produktion, Industrieverbrauch und Konsumtion ergeben würden. Wie zu erwarten, waren die Zahlen dramatisch.

Parallel wandte sich Berentz an alle relevanten sowjetischen und deutschen Stellen. So schickte er Schreiben unter anderem an Brandenburgs Ministerpräsident Carl Steinhoff (SED), an Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl, an Gustav Sobottka (Vizepräsident der Deutschen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie – DZVB), ferner auch an Marschall Sokolowski und an Scheljab M. Abubekow.<sup>40</sup> Abubekow war Beauftragter der Abteilung für Brennstoffindustrie (seit Dezember 1945 Verwaltung für Brennstoffindustrie, seit Juli 1946 Verwaltung für Bergbau und Hüttenindustrie) der SMAD im Land Brandenburg. Er unterstand nicht der SMAB, sondern der SMAD in Karlshorst. Nach zahlreichen Schreiben, Treffen und dem Austausch mit den sowjetischen Ansprechpartnern glaubten die ostdeutschen Stellen, tatsächlich eine Reduktion der Demontagen erreicht zu haben. So vermeldete Dr. Einsporn von den Anhaltischen Kohlenwerken (AKW) Welzow hoffnungsfroh, dass „die Demontage für Werminghoff auf ½ Jahr zurückgestellt ist, dagegen wird Clara I/II demontiert. Der Besuch eines Offiziers von der SMA Karlshorst, der feststellen soll, welche Einrichtungen überhaupt zum Abbruch kommen, ist angekündigt.“<sup>41</sup> Zu dieser Einschätzung hatte wohl das Vorpreschen von Direktor Dr. Ing. Otto Gold beigetragen, der sich in Werminghoff von Welzow aus offenbar nur bedingt kontrollieren ließ.<sup>42</sup> Indes war die Realität eine ganz andere: Die sowjetische Besatzungsmacht ließ sich nicht in ihre Demontageziele hineinreden und war auch zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Abubekow, der bereits bei den Grenzfragen bei Kohlerevieren zwischen Brandenburg und Sachsen eine undurchsichtige Rolle gespielt hatte und für rigide Verhandlungsverbote bei Kohlelieferungen in andere Länder oder zwischen den Tagebauen bekannt war<sup>43</sup>, verhielt sich nun unzweideutig: „In der heutigen Sitzung im russischen Bergamt teilte Herr Abubekow mit, dass Werminghoff 4 900 tato [Tagestonnen] an Clara zu liefern hat. (Zur Zeit werden nur 3 000 tato geliefert.) Er ordnete weiter an, daß Herr Dr. Gold in Werminghoff nichts zu kommandieren hat und, dass die Verwaltung auch ferner von Welzow zu erfolgen hat. Er verbot den Abschluss eines Vertrages zwischen der Provinz Brandenburg und dem Land Sachsen; ebenso die Herausgabe der geforderten Unterlagen. Es ist anzunehmen“, so folgerte Berentz, dass „über diese Dinge, die gestern auf der Tagesordnung der Sitzung in der Kaiserkrone standen, bereits in Karlshorst gesprochen worden

39 Bericht über die Sitzung vom 8. November 1946 in Senftenberg betr. Demontagefragen, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 899, Bl. 388 f.

40 Vgl. das Begleitschreiben des Treuhänders für die in der Provinz Mark Brandenburg gelegenen Betriebsstätten der Firmen Anhaltische Kohlenwerke A. G., Ilse Bergbau-Actiengesellschaft Braunkohlenwerke Salzdetfurth A. G. – Senftenberger Kohlenwerke (Berentz) an Marschall Sokolowski vom 9. November 1946, in: BLHA, Rep. 901, Nr. 66, Bl. 17. Vgl. überblickend auch den gesamten Schriftverkehr Rep. 901, Nr. 66.

41 Aktennotiz Einsporn vom 7. November 1946, in: ebd., Bl. 65.

42 Vgl. ferner auch die im Februar 1947 einsetzende Auseinandersetzung mit dem Ministerium im Fall „Dr. Gold“, in: Hauptstaatsarchiv Dresden [im Folgenden: StA-D], Rep. 11384, Nr. 1529.

43 Vgl. Blöß, Grenzen und Reformen, S. 224–270.

ist und dass Herr Abubekow seine Informationen von der SMA Karlshorst erhalten hat.“<sup>44</sup> Dieses Beispiel aus der Demontage der Kohleindustrie soll, pars pro toto für andere Zweige der Industrie und Produktion, das Verhältnis zwischen den Besatzungsbehörden und den ostdeutschen Stellen verdeutlichen.

An dieser Stelle lohnt ein genauerer Blick auf den bereits mehrfach erwähnten SMAB-Offizier Scheljab M. Abubekow, denn an seinem Beispiel werden die Bedingungen und Grenzen deutlich, die sich den Mitarbeitern der sowjetischen Militärverwaltung im Arbeitsalltag stellten. Der 1906 geborene Abubekow hatte selbst einen Hintergrund als Bergbauingenieur. Seit Juli 1945 war er Chefingenieur der Abteilung Produktion und Technik der Abteilung für Kraftstoffindustrie und Energie der SMAD.<sup>45</sup> In dieser Position hatte er die sich häufig widersprechenden und unklaren Anweisungen aus Moskau und der SMAD mit den in der SBZ herrschenden Gegebenheiten auszutarieren. Dabei stand ihm teils nur ungeeignetes Personal zur Verfügung. Um trotz allem das ihm aufgetragene Soll zu erfüllen, setzte Abubekow sich gegenüber den ostdeutschen Behörden rigoros durch. Dies gelang ihm aufgrund seiner Stellung innerhalb der SMAD; gleichzeitig dachte er dabei auch an sich und das eigene Wohlergehen. Das Spiel, geschönte Zahlen an die SMAD in Karlshorst weiterzuleiten, um sich damit als eifriger Planerfüller gegen alle Widrigkeiten zu präsentieren, beherrschte Abubekow aber dann doch nicht so meisterhaft. Schon kurze Zeit später, zwischen Dezember 1946 und Februar 1947, wurde eine Überprüfung seiner Arbeit und seiner gesamten Berichterstattung über die Kohlelieferungen aus Brandenburg eingeleitet. Diese Untersuchung, die von Lew S. Mechlis durchgeführt wurde, war möglicherweise Teil einer größeren Überprüfungsaktion durch die kontrollsüchtigen Moskauer Ministerien. Als Volkskommissar (Minister) für staatliche Kontrolle der UdSSR<sup>46</sup> übermittelte Mechlis seine Ergebnisse im Sommer 1947 direkt an den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Wjatscheslaw M. Molotow.<sup>47</sup> Mechlis zufolge ergab die Prüfung, dass Abubekow „die Umsetzung des Brikettproduktionsplans für deutsche Kohleunternehmen künstlich überschätzte, indem er der Berichterstattung Rohbraunkohle hinzufügte.“ Dies hatte den Hintergrund, dass es in deutschen Kohlebergwerken üblich sei, zum Brikettieren vorbereitete Trockenkohle in die Berichterstattung über die Herstellung von Kohlebriketts aufzunehmen. „Um jedoch die Leistung des Brikettproduktionsplans zu verbessern“, so Mechlis weiter, „schrieb Abubekow bei der Umsetzung des Brikettplans nicht

44 Notiz an AKW Welzow, Ilse-Bergbau vom 3. November 1946 (gez. Berentz), in: BLHA, Rep. 270, Nr. 1320, unfol.

45 Vgl. Viktor Knoll (red.), *Sovetskaya voyennaya administratsiya v Germanii, 1945–1949. Ekonomicheskiye aspekty dedeyatel'nosti: sbornik dokumentov*. Tom 1: 1945–1947, Moskau 2016, S. 487–496, hier S. 487.

46 Lew S. Mechlis war von September 1940 bis Oktober 1950 der Volkskommissar (Minister) für staatliche Kontrolle der UdSSR. Er war ferner Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Bolschewiki in der Union von 1937 an und von 1938 bis 1952 Mitglied des Organisationsbüros des Zentralkomitees der KPdSU (b). Seit 1944 war er im Rang eines Generalobersten. Vgl. seine Kurzbiografie in ebd., S. 909.

47 Siehe, auch für die folgenden Zitate, das Schreiben Nr. 198 des Staatskontrollministers der UdSSR, Lew S. Mechlis, an den stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Wjatescheslaw M. Molotow, über die künstliche Überschätzung der Umsetzung des Plans zur Herstellung von Kohlebriketts durch Mitarbeiter des Amtes für Bergbau und metallurgische Industrie der SMAD vom 15. Juli 1947, in: GARF, R-7317/7/48, Bl. 116f. u. passim.

trocken zum Brikettieren vorbereitete, sondern rohe Braunkohle zu. [...] Insgesamt schrieb Abubekow 619 199 Tonnen Braunkohle den Konten für 1946 und die vier Monate 1947 zu. [...] Infolgedessen stellte sich heraus, dass die Herstellung von Briketts nach Abubekows Berichten gegenüber den Berichten deutscher Unternehmen über den gesamten Registrierungsbetrag übertrieben war.“ In seiner Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für staatliche Kontrolle suchte Abubekow nach einer plausiblen Erklärung für sein Handeln: „Bis Ende Mai 1947 konnte ich persönlich die Technologie der im Brikettierungsplan enthaltenen Kohle nicht und als mir bekannt wurde, dass die sogenannte vorbereitete Kohle Rohkohle ist, habe ich ab Mai 1947 keine vorbereitete Kohle in den Plan für die Produktion von Briketts aufgenommen.“ Daraufhin teilte Mechlis Molotow mit, dass er diese Rechtfertigungen nicht glauben könne, da Abubekow „selbst Ingenieur [sei], [der] wiederholt bei deutschen Unternehmen [war], die Brikettkohle produzierten, und [...] natürlich trockene Kohle zum Brikettieren von roher Braunkohle unterscheiden“ könne. Mechlis schlussfolgerte: „Diese Tatsache an sich ist eine äußerst empörende und unehrliche Handlung eines verantwortungsbewussten Mitarbeiters. Ich persönlich betrachte diese Tatsache als eindeutigen Betrug, der die Leitung des Amtes irreführt. Der Zweck dieses Betrugs ist es zu zeigen, dass die Produktionsaufgabe abgeschlossen wurde, als sie tatsächlich nicht erfüllt wurde, und sichtbaren Wohlstand zu schaffen.“ Überdies unterstellte Mechlis Abubekow, die Zahlen manipuliert und sich so für die vorzeitige Planerfüllung „wertvolle Geschenke“ aus dem Apparat seines Ministeriums für sich und zwei weitere Mitarbeiter erschlichen zu haben. Dem Kontrolleur Fedjunin<sup>48</sup> wurde die Aufgabe übertragen, die weiteren Ermittlungen zu leiten und „die Schuldigen zu bestrafen“. Allerdings erweckt der Vergleich der deutschen Überlieferung mit der hier vorgestellten russischen den Eindruck, dass Abubekow womöglich von ostdeutschen Stellen über die wahren Zahlen getäuscht wurde. Denn letztlich übernahm er die deutschen Zahlen und hatte nur begrenzte Ressourcen, um sie auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen.

Diese Vorwürfe und Ermittlungen beschädigten Abubekows Karriere aber offenbar nicht nachhaltig, denn er war einer der wenigen echten Fachleute – auch sein Vorgesetzter Iwan W. Kurmaschew war ein Bergbauingenieur – und damit für den Apparat unersetzbar. Nach seiner Versetzung Ende 1947 wurde er ab August 1948 Leiter der Planungsabteilung des Amtes für Kohleindustrie und Kraftwerke der SMAD.<sup>49</sup>

### 2.3 Versorgung, Unterbringung und Besoldung der Besatzungstruppen

In der Frühphase der Besatzung erfolgte die Versorgung durch die Truppen selbst, die über eigene Nebenwirtschaften – meist herrenlose Güter – verfügten. Im August 1945 bestanden auf dem Territorium der SBZ insgesamt 780 solcher landwirtschaftlicher Betriebe mit einer

48 N. A. Fedjunin war seit April 1947 Chefkontrolleur des Ministeriums für staatliche Kontrolle der UdSSR für Sowjetische Aktiengesellschaften und SMA-Institutionen in Deutschland sowie Oberst des Quartiermeisterdienstes. Vgl. seine Kurzbiografie in Knoll, *Sovetskaya voyennaya administratsiya*, S. 922.

49 Vgl. ebd., S. 887.

Gesamtfläche von 220 000 Hektar. Nach der Übergabe der Verantwortung für die Versorgung der Besatzungstruppen an die deutschen Selbstverwaltungsorgane wurde die zulässige Nutzfläche auf 100 000 Hektar reduziert.<sup>50</sup> Mit dem Beginn der Bodenreform ordnete der Militärtrat am 12. September 1945 die Übergabe des verfügbaren landwirtschaftlichen Inventars der Nebengewirtschaften an die deutschen Selbstverwaltungsorgane an.<sup>51</sup> Für die Versorgung des Personals der Besatzungsbehörden war danach der Wojentorg, die militärische Handelsorganisation, zuständig. Die Aufgabe des Wojentorg<sup>52</sup> – in der SBZ/DDR umgangssprachlich als ‚Russenmagazin‘ bezeichnet – bestand darin, die Armeeangehörigen mit Gütern des täglichen Bedarfs zu beliefern. Bis Anfang 1947 existierten Verkaufsstellen lediglich bei der SMAB in Potsdam und bei den vier Bezirkskommandanturen.<sup>53</sup> 1947 wurde das Handelsnetz erweitert. Verkaufsstellen entstanden bei allen Kommandanturen, in Potsdam wurden ein eigenes Kaufhaus sowie drei Läden für Offiziere und Zivilangestellte und eine Verkaufsstelle für Mannschaften eröffnet.<sup>54</sup> Im selben Jahr arbeiteten in Brandenburg drei Textilfabriken für die Verwaltung für Handels- und Versorgungsbetriebe der SMAD. Die Ausgabe der Waren erfolgte auf Bezugsschein nach festgelegten Normen. Die Tätigkeit der Verkaufsstellen des Wojentorg gab immer wieder Anlass zu Beschwerden. Moniert wurde nicht nur das weitgehende Fehlen von Waren des täglichen Bedarfs, sondern auch die niedrige Qualität der verfügbaren Produkte.<sup>55</sup> Vor diesem Hintergrund gewann die Schwarzhandelsproblematik zusehends an Gewicht. Vor allem unter den Offiziersfrauen waren Schwarzmarktbesuche weit verbreitet, getauscht wurden dabei vorzugsweise Lebensmittel und Zigaretten gegen hochwertige Waren. Die zuständigen Stellen versuchten, durch eine „Verstärkung der Arbeit mit den Frauen“ gegenzusteuern.<sup>56</sup>

Die Unterbringung der Besatzungstruppen erfolgte zunächst getrennt nach Dienstgraden. So waren Mannschaftsgrade in Kasernen oder öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Rathäusern stationiert. Die Offiziere hingegen bezogen in der Regel Privatquartiere. Mit der SMAD-Direktive Nr. 06/00358 vom 8. Juli 1947 wurde die Bildung von ‚Militärstädten‘ beziehungsweise ‚Militärstädtchen‘ angeordnet, um die Kontakte der Besatzungstruppen mit der Zivilbevölkerung auf ein Minimum zu reduzieren. Privatunterkünfte waren von nun an nicht mehr erlaubt.<sup>57</sup> Mit den Befehlen des Obersten Chefs der SMAD Nr. 0132 vom 15. April und Nr. 004 vom 23. April 1948 wurde das Siedlungsverbot außerhalb der Militärstädte

50 Vgl. den Befehl Nr. 0162 des Militärtrates der GSBSD [Gruppe der sowjetischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland] vom 26. August 1945, in: GARF, R-7212/1/4, Bl. 11 f.

51 Vgl. den Befehl Nr. 0166 des Militärtrates der GSBSD, in: ebd., Bl. 13.

52 Vgl. hierzu auch Maxim A. Perkow, Verwaltung für Handels- und Dienstleistungsgewerbe, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 159–164, hier S. 159.

53 Vgl. den Bericht des Chefs der Politischen Abteilung der SMAB Filinow an den Chef der Politischen Verwaltung der SMAD Andrejew vom 24. Februar 1947, in: GARF, R-7077/1/50, Bl. 115.

54 Vgl. den Bericht des Stabschefs der SMAB Bastejew an den Gehilfen des Stabschefs und Chef der Kontrollgruppe der SMAD Panow vom 26. Januar 1948, in: GARF, R-7077/1/35, Bl. 89.

55 Vgl. hierzu den Bericht von Filinow an Andrejew vom 26. Januar 1948, in: ebd.

56 Bericht des Chefs der Politischen Abteilung der SMAB Filinow an den Chef der Politverwaltung der SMAD Andrejew vom 6. Mai 1947, in: GARF, R-7077/1/50, Bl. 196–208.

57 Vgl. GARF, R-7317/7/42, Bl. 46–48.

auch auf die sowjetischen Zivilangestellten der SMAD ausgedehnt. Den konkreten Anlass zu diesen Befehlen hatte die Flucht eines Zivilangestellten der SMAD nach West-Berlin gegeben, der eine intime Beziehung zu einer Deutschen unterhielt.<sup>58</sup> Bereits zuvor allerdings war es vorgekommen, dass deutsche Zivilangestellte, die bei Besatzungsbehörden beschäftigt waren, vertrauliche Dokumente entweder entwendet oder weitergegeben hatten. Der am besten zu rekonstruierende Fall ist vermutlich der von Dora Birlack, die als Haushaltshilfe eines sowjetischen Generals diesem geheime Dokumente entwendete und an den ‚Schlapphut‘ Gerhard Penzel weitergab. Penzel tarnte sich als Geschäftsmann und sammelte Informationen über die Rote Armee, die er an westliche Dienste weitergab. Der Fall Dora Birlack und das gesamte Netzwerk um Penzel sind deshalb so gut dokumentiert, weil der Überläufer Rafail Goldfarb, ehemaliger Dolmetscher der sowjetischen Spionageabwehr, dem amerikanischen Counter Intelligence Corps (CIC) darüber berichtete. Dora Birlack wurde nach einem mehrjährigen Prozess im August 1947 in Potsdam wegen ‚Spionagetätigkeit‘ zu 25 Jahren Haft im Internierungslager verurteilt. Sie war der Grund, warum fortan keine deutschen Dienstmädchen mehr für Offiziere der Besatzungsarmee arbeiten durften.<sup>59</sup>

Das Verfahren zur Aufbringung der Besatzungskosten und zur Besoldung des Personals wurde durch die SMAD geregelt und galt für alle Länder und Provinzen der SBZ.<sup>60</sup> Wie die Mitarbeiter der SMA mit Bargeld unterstützt werden konnten, wurde durch das Dekret des Rates der Volkskommissare der UdSSR Nr. 1326–301 vom 6. Juni 1945 ‚Über die Organisation der Militärverwaltung zur Verwaltung der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland‘ festgelegt. Dem Personal der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland standen demzufolge zwei Gehälter zu: zum einen ein Rubelgehalt in Höhe des Gehalts vor dem Wechsel zur Arbeit in der SMA und zum anderen ein Lohn in einer Fremdwährung in Höhe des in einer Personaltabelle festgelegten Betrags. Personen, die vor ihrer Beschäftigung bei der SMAD nirgendwo gearbeitet hatten, sowie Unteroffiziere, die in Offizierspositionen befördert wurden, erhielten zwei gleich hohe Gehälter in von der Gehalts- und Soldtabelle festgelegter Höhe. Prozentuale Zulagen für das Dienstalter und andere Sonderzulagen, die Militärpersonal und zivile Angestellte der SMA erhielten, wurden nur auf das erste Gehalt gezahlt.<sup>61</sup> Ein ähnli-

58 Vgl. GARF, R-7077/1/39, Bl. 210f.

59 Zur Penzel-Gruppe und Dora Birlack vgl. Ines Reich/Maria Schultz (Hrsg.), *Sowjetisches Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße Potsdam* (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 33), Berlin 2012, S. 81–86; Ines Reich, *Reiseunterlagen von Gerhard Penzel. Forschen und Ausstellen in der Gedenkstätte Leistikowstraße*, in: dies. (Hrsg.), *Vom Monument zur Erinnerung. 25 Jahre Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in 25 Objekten* (Günter Morsch zum 65. Geburtstag), Berlin 2017, S. 145–152. Zu Reichweite und geheimdienstlicher Bedeutung der Penzel-Gruppe vgl. Ronny Heidenreich, *Die DDR-Spionage des BND. Von den Anfängen bis zum Mauerbau* (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, Bd. 11), Berlin 2019, S. 63–65, 108.

60 Vgl. auch Jan Foitzik, *Besatzungskosten*, in: ders. (Hrsg.), *Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954* (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 18), Berlin/München/Boston 2012, S. 147–151.

61 Vgl. die Erklärung des Leiters der Finanzierung der Berufskosten der SMAD-Finanzabteilung F.M. Larin zum Verfahren für die Bindung von SMA-Angestellten in Deutschland, o. D., in: GARF, R-7317/29/655, Bl. 46–48.

ches Zahlungssystem gab es für Militärangehörige und zivile Beamte. Eine Ausnahme wurde nur für den ordentlichen Militärdienst gemacht, der seit dem 1. Januar 1947 ausschließlich in deutscher Mark Sold in Höhe von 150 Prozent der Rubelzulage erhielt.<sup>62</sup> In der Zwischenzeit hatten Generäle, Admirale, Offiziere und Langzeitangestellte das Recht auf ein ausländisches Gehalt in Höhe von 50 Prozent, Sergeanten von 75 Prozent und Zivilangestellte von 100 Prozent der regulären Gehälter. Da nach der Einigung der Alliierten die Reichsmark und die Militärmark<sup>63</sup> als einzige gesetzliche Zahlungsmittel auf deutschem Gebiet anerkannt wurden und die sowjetische Währung nicht in der Sowjetischen Besatzungszone im Umlauf war, wurden die dem GSBSD-Personal und den SMA-Mitarbeitern geschuldeten Rubelgehälter nicht ausgehändigt, sondern auf Konten an Außenstellen der Staatsbank übertragen oder per Post in die UdSSR weitergeleitet. Bei der Konvertierbarkeit der Militärmark wurden strenge Maßstäbe angelegt, um den Rubel vor der inflationsgefährdeten deutschen Währung zu schützen. Die in der SBZ stationierten sowjetischen Truppen hatten keine Möglichkeit, die Militärmark in Rubel umzutauschen. Gemäß der Anweisung des stellvertretenden Volksverteidigungskommissars der UdSSR Nikolai A. Bulganin Nr. 104182 vom 20. Juni 1945 wurde der Austausch gegen sowjetische Rubel nur bei Militärpersonal durchgeführt, das in die Sowjetunion gegangen war. Gleichzeitig wurde eine Begrenzung auf drei Monatsgehälter festgelegt.<sup>64</sup> Auf Anordnung des Oberbefehlshabers der GSBSD Nr. F/5/1212 vom 12. Dezember 1947, herausgegeben gemäß dem Beschluss des Ministerrates der UdSSR Nr. 2280–953 vom 8. Oktober 1946<sup>65</sup>, und auf Anweisung des stellvertretenden Militärministers der UdSSR Alexandr M. Wassilewski Nr. ORG/8/471581 vom 11. Dezember 1947 wurden Barzahlungen in sowjetischer Währung an alle Mitarbeiter der GSBSD und der SMAD vollständig eingestellt.<sup>66</sup>

### 3. Die Militärkommandanturen

#### 3.1 Die unmittelbare Nachkriegszeit

Wie in Jalta angekündigt, übernahmen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Siegermächte die Regierungsgewalt in Deutschland. Da die Verhandlungen über den alliierten Kontrollmechanismus zum Zeitpunkt des militärischen Zusammenbruchs des ‚Dritten Reiches‘ noch nicht abgeschlossen waren, fiel die Aufgabe, die Deutschland auferlegten Kapitulations-

62 Vgl. den Befehl des Oberbefehlshabers der SMAD – des Oberbefehlshabers der GSBSD Nr. 440 vom 4./5. Februar 1947 über das Verfahren zur Barzahlung von Militärpersonal, Zivilangestellten der Gruppe der Streitkräfte, der SMA und anderer sowjetischer Institutionen, in: GARF, R-7317/7/43, Bl. 205–213.

63 Gemeint ist die alliierte Militärmark, die von den westlichen Alliierten und der UdSSR seit 1944 emittiert wurde. Die Militärmark hatte in Deutschland bis zur Währungsreform 1948 parallel zur Reichsmark Gültigkeit. Vgl. Jochen Laufer, Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944–1948, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), H. 3, S. 455–485, hier S. 457–462.

64 Vgl. die Richtlinie der Finanzverwaltung der Roten Armee Nr. 1/786 an den Leiter der Finanzabteilung der GSBSD vom 26. Juni 1945, in: GARF, R-7317.

65 Vgl. GARF, R-5446/48a/2395, Bl. 7 f.

66 Vgl. GARF, R-7317/35/26, Bl. 48–65. Vgl. zum Komplex der Besoldung auch die Anm. 323 zum Dokument (Nr. 166) „Bescheinigung der Finanzverwaltung des Rates der Sowjetunion über die Besatzungskosten“ (vom 17. Februar 1947), in: Knoll, *Sovetskaya voyennaya administratsiya*, S. 487–496, hier S. 489.

bedingungen durchzusetzen, zunächst den vor Ort stationierten Truppen der Verbündeten zu.

In der Mark Brandenburg setzte sich das sowjetische Besatzungskontingent ursprünglich aus den Verbänden dreier Fronten (Heeresgruppen) zusammen. Während die 1. Ukrainische Front unter Marschall Iwan S. Konew im Zuge ihres Vormarsches auf die Reichshauptstadt weite Teile des Südens und Südwestens der Provinz unter Kontrolle gebracht hatte<sup>67</sup>, wo ihre Vorausabteilungen am 25. April 1945 bei Torgau erstmals auf Einheiten der US-Armee trafen, erstreckte sich die operative Zuständigkeit der von Marschall Georgi K. Schukow befehligten 1. Belorussischen Front auf das Berliner Stadtgebiet und sein unmittelbares Umland. Nördlich der Linie Angermünde–Gransee–Wittenberge standen die Truppen der 2. Belorussischen Front, die dem Kommando von Marschall Konstantin K. Rokossowski unterstellt waren.

Noch während der Kampfhandlungen begannen die vorrückenden Einheiten der Roten Armee in den von ihnen besetzten Gebieten Kommandanturen einzurichten, die auf lokaler Ebene sowohl militärpolizeiliche als auch besatzungspolitische Funktionen wahrnahmen.<sup>68</sup> Formal kam das sowjetische Truppenkommando damit einer am 19. Januar 1945 verabschiedeten Anordnung des Rates der Volkskommissare der UdSSR nach, mit der die Befehlshaber der drei an der Oder-Weichsel-Operation beteiligten Fronten angewiesen wurden, die bis dahin in Polen angewandte Praxis der Etablierung von Militärverwaltungen auch nach Überschreiten der deutschen Reichsgrenze fortzuführen.<sup>69</sup> Gemäß einer Direktive des stellvertretenden Volkskommissars für Verteidigung vom 1. Februar waren die neu zu errichtenden Kommandanturen je nach Einwohnerzahl der Kreise und Gemeinden in drei Kategorien zu untergliedern, für die im Einzelnen folgende Sollstärken gelten sollten: Kommandanturen 1. Ordnung: 29 Mitarbeiter; Kommandanturen 2. Ordnung: 21 Mitarbeiter; Kommandanturen 3. Ordnung: 17 Mitarbeiter. Einen Sonderstatus erhielten die Militärkommandanturen in größeren Städten, denen eine Personalstärke von 44 Mitarbeitern zugestanden wurde. Überdies erhielten sie das Recht, innerhalb der Stadtgrenzen Bezirksdienststellen mit bis zu acht Mitarbeitern zu unterhalten. Allen Kommandanturen wurden Wachmannschaften für Streifendienst und Objektschutz zugewiesen.<sup>70</sup>

Den Anweisungen der Moskauer Instanzen folgend, ordneten die Frontbefehlshaber im Vorfeld der Berlin-Offensive die Aufstellung von Reservekommandanturen an, die im unmittelbaren Hinterland der kämpfenden Truppen auf ihren späteren Einsatz vorbereitet wer-

67 Nach dem Ausbruch des Prager Aufstandes am 5. Mai 1945 erhielt Konew die Weisung, mit seinen Truppen nach Süden abzdrehen und weiter in Richtung der deutsch-tschechischen Grenze vorzurücken. Im Zusammenhang damit wurden die bis dahin von der 1. Ukrainischen Front kontrollierten brandenburgischen Gebiete der operativen Zuständigkeit der 1. Belorussischen Front unterstellt.

68 Vgl. Jan Foitzik, Sowjetische Ordnungspolitik und deutsche Ordnungsambition, in: ders. (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR. Dokumente (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Berlin/München/Boston 2015, S. 99–254, hier S. 120.

69 Vgl. Jan Foitzik/Juri M. Korschunow/Christiane Künzel, Kommandanturen, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 564–594, hier S. 565.

70 Vgl. ebd.



den sollten. Die ersten Dienststellen entstanden bereits in der zweiten Februarhälfte 1945. Dazu gehörten unter anderem die Kreiskommandanturen Seelow mit vorläufigem Standort in Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski), Luckenwalde (Bad Schönfließ, Regierungsbezirk Frankfurt (Oder)) und Lübben (Saarau (Żarów)).<sup>71</sup> Im März kamen die Stadt- und Kreiskommandanturen von Spremberg (Kreibau (Krzywa)), Bad Freienwalde (Neudamm (Dębno)), Beeskow-Storkow (Birnbau (Międzychód)) und Cottbus (Liegnitz (Legnica)) hinzu.<sup>72</sup> Den Kern des Personals dieser Einrichtungen bildeten Offiziere mit Diensterfahrung in Polen und den besetzten deutschen Ostgebieten. So wurde die Stadt- und Kreiskommandantur Spremberg vorwiegend aus Mitarbeitern der im Februar 1945 aufgelösten sowjetischen Militärverwaltung in Tomaszów formiert.<sup>73</sup> Zur Komplettierung des Personalbestandes der im Kreis Niederbarnim einzurichtenden Besatzungsbehörden waren Angehörige der Militärkommandanturen Stettin (Szczecin), Stargard (Stargard Szczeciński) und Brzeziny abkommandiert worden, die zunächst in Soldin (Myślibórz), Reppen (Rzepin), Schwiebus (Świebodzin) und Lagow (Łagów) untergebracht wurden.<sup>74</sup> Die territoriale Zuordnung der Reservekommandanturen ließ gleichwohl erkennen, dass den vorbereitenden Maßnahmen seitens des sowjetischen Kommandos eher taktische Bedeutung beigemessen wurde. Im Vordergrund stand die Sicherung der frontnahen Gebiete entlang der Kampflinie.

Generell lag die Formierung der territorialen Besatzungsorgane in der Verantwortung der Frontstäbe, die seit November 1944 über eigens zu diesem Zweck eingerichtete Abteilungen für die Leitung der Militärkommandanturen verfügten.<sup>75</sup> Zu den Obliegenheiten dieser Abteilungen gehörten die Planung und der fristgerechte Aufbau des Kommandanturdienstes. Außerdem hatten sie in ihrem Frontabschnitt für die notwendige personelle und materielle Ausstattung der Dienststellen Sorge zu tragen. Die fachdienstliche Anleitung der Kommandanturen übernahmen Ende April 1945 gesonderte Stabsabteilungen für Zivilangelegenheiten, deren primäre Aufgabe darin bestand, die Tätigkeit der deutschen Selbstverwaltungen zu

71 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Seelow 1945–1948 vom 5. August 1948, in: GARF, R-7077/1/10, Bl. 3; Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Luckenwalde 1945–1948 vom 30. Juli 1948, in: GARF, R-7077/1/14a, Bl. 6 f.; Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Lübben 1945–1948 vom 4. August 1948, in: GARF, R-7077/1/15, Bl. 4.

72 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Spremberg 1945–1948 vom 12. August 1948, in: GARF, R-7077/1/25, Bl. 7; Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Bad Freienwalde 1945–1948 vom 3. August 1948, in: GARF, R-7077/1/23, Bl. 9; Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Beeskow-Storkow 1945–1948 vom 11. August 1948, in: GARF, R-7077/1/7, Bl. 2; Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Cottbus 1945–1948 vom 3. August 1948, in: GARF, R-7077/1/11, Bl. 5.

73 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Spremberg 1945–1948 vom 12. August 1948, in: GARF, R-7077/1/25, Bl. 7.

74 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5, Bl. 11 f.

75 Vgl. Foitzik/Korschunow/Künzel, Kommandanturen, S. 564 f. Unter territorialen Besatzungsorganen sind Kommandanturen mit explizitem Verwaltungsauftrag zu verstehen. Ihre Einsetzung erfolgte gemäß dem in der eingangs erwähnten Direktive festgelegten Bevölkerungsschlüssel und diente in erster Linie der administrativen Erfassung des Besatzungsgebietes. Parallel dazu existierte eine Vielzahl spezialisierter Kommandanturen, die vorzugsweise mit dem Schutz der militärischen Infrastruktur der Roten Armee und mit Sicherungsaufgaben befasst waren.

organisieren und zu überwachen. Beide Abteilungen waren dem jeweiligen Stellvertreter des Frontbefehlshabers für Zivilangelegenheiten untergeordnet, der in seinem Zuständigkeitsbereich zugleich als Bevollmächtigter des NKWD „für den Kampf gegen Spione, Diversanten und andere feindliche Elemente auf dem Territorium Deutschlands“ fungierte.<sup>76</sup> Die Dynamik des Kampfgeschehens in der Schlussphase des Krieges brachte es mit sich, dass die meisten brandenburgischen Städte und Ortschaften zunächst unter Verwaltung provisorischer Kommandanturen kamen, die von den kämpfenden Truppen eingesetzt wurden.

Das Organisationsschema der frühen Territorialkommandanturen zeichnete sich durch eine geringe strukturelle Tiefe aus und orientierte sich im Wesentlichen am Vorbild der sowjetischen Militärverwaltungen in Polen. An der Spitze der behördeninternen Befehlshierarchie stand der Kommandant. Ihm assistierten zwei Stellvertreter: der eine mit Zuständigkeit für politische Fragen (einschließlich Zivilangelegenheiten), der andere für den allgemeinen Truppendienst. Die operative Führungsebene war nur schwach besetzt und umfasste üblicherweise einen diensthabenden Offizier für den Truppendienst und einen Instrukteur für Propaganda.<sup>77</sup> Neu war lediglich die Aufstellung von Fachgruppen, die die Besatzungsbehörden in wirtschaftlichen Belangen unterstützen sollten. In der Regel bestanden sie aus drei bis vier Mitarbeitern, deren Einsatz durch einen speziellen Gehilfen des Kommandanten koordiniert wurde. Ihr Hauptaugenmerk hatten die Gruppen auf die Sicherung von Beutegut und die Erfassung des örtlichen Industriepotenzials zu richten. Konkrete Festlegungen hinsichtlich der Zuständigkeiten der einzelnen Bearbeiter existierten jedoch nicht. In der Anfangszeit der Besatzung kam es daher häufiger vor, dass die Wirtschaftsoffiziere zur Erledigung profillfremder Aufgaben wie etwa der Finanzbuchhaltung oder der Personalverwaltung herangezogen wurden.<sup>78</sup>

### 3.2 Die Kommandanturen in Brandenburg

Zunächst blieben die Kommandanturen weitgehend auf sich selbst gestellt. An koordiniertes Vorgehen war schon allein aufgrund des Fehlens stabiler Kommunikationsverbindungen kaum zu denken. Die Konturen einer mehr oder weniger zusammenhängenden Besatzungsverwaltung begannen sich erst in der zweiten Maihälfte 1945 abzuzeichnen, nachdem die provisorischen Kommandanturen durch reguläre ersetzt worden waren. Zentrale Bedeutung kam dabei den Kreiskommandanturen zu. Die Kreiskommandanten untergliederten das ihrer Verantwortung unterstellte Gebiet – oft willkürlich – in Kontrollbezirke und richteten Abschnittskommandanturen ein. In kleineren Städten sowie in strategisch bedeutsamen Ort-

76 Tatjana W. Zarewskaja-Djakina, Stellvertreter des Obersten Chefs für Zivilverwaltung, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 413–417, hier S. 413. Vgl. auch Jan Foitzik, Sowjetische Ordnungspolitik und deutsche Ordnungsambitionen, in: ders. (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 99–254, vor allem den Abschnitt zu Territorialkommandanturen, S. 119–130, hier bes. S. 120.

77 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Cottbus 1945–1948 vom 3. August 1948, in: GARF, R-7077/1/11, Bl. 6.

78 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5, Bl. 15.

schaften kamen zudem außerplanmäßige Kommandanturen zum Einsatz, die – aus ein bis zwei Offizieren und sechs bis zehn Mannschaftsgraden bestehend – vorwiegend mit Sicherungsaufgaben betraut waren.<sup>79</sup> Als bevölkerungsstärkste Städte der Provinz bekamen Potsdam und Brandenburg an der Havel einen Sonderstatus: Sie erhielten Großstadtkommandanturen mit sechs bis zehn Abschnittskommandanturen in den Bezirken.

Für die unmittelbaren Nachkriegsmonate liegen keine verlässlichen Angaben über die Zahl der in der Mark Brandenburg eingesetzten Kommandanturen vor. Verwertbare statistische Daten finden sich erst für August 1945. Demnach bestanden zu diesem Zeitpunkt in der Provinz insgesamt 92 Kommandanturen.<sup>80</sup> Davon waren 22 als Kreis-, 60 als Abschnitts- und zehn als Stadtbezirkskommandanturen ausgewiesen. Außerplanmäßige Kommandanturen wurden nicht erfasst.

Mit der Formalisierung der Verwaltungsstrukturen war eine Aufstockung des Personalbestandes der Dienststellen verbunden, von der vor allem der administrative Mittelbau profitierte. Die nunmehr geltenden Stellenpläne sahen nicht nur die Einsetzung eigener Verwaltungsstrukturen (Kanzleien), sondern auch eine signifikante Erweiterung der Fachapparate vor. Die Struktur im August 1945 war folgende: Kommandant, Stellvertreter für politische Fragen und für den Truppendienst, Offizier für den operativen Truppendienst, Offizier für den Kommandanturdienst, Kanzleichef, Instrukteur für Propaganda, Chef der Kantine, Chef der Wirtschaftsgruppe (mit zwei Mitarbeitern), Inspekteur für den Verkehr, Gehilfe des Kommandanten für Fragen der Landwirtschaft (mit zwei Mitarbeitern: Buchhalter und Zootechniker), Chef der Wachkompanie, zwei Zugführer, Wachkompanie.<sup>81</sup>

Die Ergänzung der Dienststellen war allerdings mit Problemen verbunden. Anders als bei den westlichen Alliierten, die über vorsorglich aufgestellte und gut ausgebildete Personalreserven verfügten, musste das sowjetische Truppenkommando improvisieren. Oft bildete die Verfügbarkeit das einzige Auswahlkriterium. Personal setzte sich zu einem bedeutenden Teil aus Militärangehörigen zusammen, die verwundet worden waren und für frontuntauglich befunden wurden. In einigen Kommandanturen lag ihr Anteil bei bis zu 40 Prozent des Offiziersbestandes.<sup>82</sup> Fälle wie der des Militärkommandanten von Calau, Major Jenkilewski<sup>83</sup>, der vor dem Krieg als Bergbauingenieur gearbeitet hatte, waren die Ausnahme. Um die personellen Engpässe wenigstens teilweise zu beheben, wurden häufig sowjetische Repatrianten (ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene) zur Arbeit in den Kommandanturen herangezogen, die als Dolmetscher, Küchenpersonal oder Schreibkräfte tätig waren, aber auch

79 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMA Brandenburg für August–Dezember 1945 vom 5. Januar 1946, in: GARE, R-7077/1/67, Bl. 24.

80 Vgl. ebd., Bl. 18.

81 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Cottbus 1945–1948 vom 3. August 1948, in: GARE, R-7077/1/11, Bl. 5–7. – Beim Zootechniker handelte es sich um die Bezeichnung eines Berufs, der sich mit allen Fragen der Zucht und Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere beschäftigte.

82 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Calau 1945–1948 vom 2. August 1948, in: GARE, R-7077/1/13, Bl. 10.

83 Vgl. ebd., Bl. 11.



**Abb. 10: Sowjetische Soldaten vor der Kommandantur am Marktplatz in Teupitz, 1945.**

zum Wachdienst verpflichtet werden konnten, oftmals mit fatalen Folgen für die Disziplin der Truppe.<sup>84</sup> Auch danach blieben Unterbesetzung und mangelnde fachliche Eignung des Personals zentrale Probleme.

84 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadtkommandantur Potsdam 1945–1948 vom 4. August 1948, in: GARF, R-7077/1/19, Bl. 12.

Die Kommandanturen hatten vor allem folgende Aufgaben:

A) Im zivilen Bereich

- Einsetzung und Kontrolle deutscher Verwaltungen, die als Exekutivorgane der Kommandanturen fungierten

In der Frühzeit der Besetzung erfolgte die Einsetzung wenig geordnet. Vieles blieb dem Zufall überlassen. Als Hauptkriterium der Eignung galt Loyalität gegenüber der Besatzungsmacht, wobei ehemalige Mitglieder der Arbeiterparteien bevorzugt wurden. Nicht wenige Bürgermeister mussten später wegen Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder Inkompetenz entlassen werden. Zentrale Richtlinien für die Einsetzung deutscher Selbstverwaltungsorgane wurden erst Mitte Mai 1945 herausgegeben.<sup>85</sup>

- Herstellung und Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Selbst nach Einschätzung der zuständigen sowjetischen Stellen bereitete die Disziplinlosigkeit der eigenen Truppen die größten Schwierigkeiten. Gewaltexzesse, Raubüberfälle und Plünderungen waren an der Tagesordnung. Im Bericht des Chefs der Politischen Abteilung der SMA Brandenburg, Oberst Mowlew, vom 18. August 1945 heißt es: „Allein aus 14 Kreisen der Provinz Brandenburg sind im Juli 147 Fälle von Trunkenheit und Rowdytum, 5 Vergewaltigungen, 105 Plünderungen, 23 Morde und andere außerordentliche Vorkommnisse gemeldet worden. Dabei handelt es sich lediglich um von den Kommandanturen registrierte Fälle, deren Mehrheit zweifellos auf das Konto von Militärangehörigen der stationierten Einheiten, in einigen Fällen aber auch auf das von Angehörigen der Kommandanturen geht.“<sup>86</sup> Opfer wurden aber auch Würdenträger der neuen Macht. Am 31. August 1945 wurde Präsident Carl Steinhoff (SPD/SED) gegen 20 Uhr auf dem Heimweg von Rotarmisten angehalten, die eine Panne vortäuschten. Sie baten ihn, ihr angeblich liegengebliebenes Fahrzeug abzuschleppen. Nachdem sie die Potsdamer Stadtgrenze erreicht hatten, forderte ein sowjetischer Offizier Steinhoff und seinen Fahrer auf, den Dienstwagen zu verlassen, setzte sich selbst ans Steuer und fuhr in Begleitung des vorgeblich havarierten Fahrzeugs in unbekannter Richtung davon.<sup>87</sup> Die Besatzungsbehörden und die Truppenführung zeigten sich nicht zuletzt unter dem Eindruck zunehmender deutscher Beschwerden bemüht, dem Treiben durch eine Verschärfung der Disziplinarmaßnahmen Einhalt zu gebieten, doch trat eine Linderung letztlich erst ein, als die sowjetischen Besatzungstruppen 1947 kaserniert und damit von der Bevölkerung separiert wurden.<sup>88</sup>

85 Vgl. Dok. Nr. 9: Anweisungen des Kriegsrats und der Politischen Verwaltung der 1. Ukrainischen Front an die Militärkommandanten deutscher Städte zur Schaffung örtlicher Verwaltungen und zur Arbeit mit der deutschen Bevölkerung (13. Mai 1945), abgedr. in: Foitzik (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 425–435.

86 GARF, R-7077, 1/48, Bl. 5.

87 Vgl. die Eilmeldung des stellvertretenden Chefs der SMA-Verwaltung Brandenburg Scharow an den Stellvertreter des Obersten Chefs der SMAD Serow vom 2. September 1945, in: GARF, R-7077/1/27, Bl. 64.

88 Vgl. bspw. den Tätigkeitsbericht der Stadtkommandantur Potsdam 1945–1948 vom 4. August 1948, in: GARF, R-7077/1/19, Bl. 15.

- Wiederherstellung der lebensnotwendigen kommunalen Infrastruktur, insbesondere der Strom- und Wasserversorgung
- Erfassung der Bevölkerung und Sicherung der Lebensmittelversorgung

B) Im militärischen Bereich

- Beseitigung von Minenfeldern und Bergung von Kriegstechnik

Anfänglich wurden diese Arbeiten durch deutsche Kriegsgefangene ausgeführt. Sowjetische Kriegstechnik wurde, so noch verwendbar, auf Züge verladen und in die UdSSR verbracht, deutsche hingegen verschrottet und eingeschmolzen.

- Konfiszierung von Waffen bei der Bevölkerung
- Registrierung und Sicherung von Militärobjekten
- Demontage und/oder Zerstörung der rüstungsrelevanten Produktionskapazitäten
- Registrierung von ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und der Schutzstaffel (SS)

C) Im wirtschaftlichen Bereich

- Sicherung von Beutegut (dazu zählten auch die bis zum 1. August 1945 demontierten deutschen Betriebe)
- Durchsetzung der Wiedergutmachungsansprüche (Demontagen und Entnahmen aus der laufenden Produktion)
- Erfassung und Wiedereingansetzung der zivilen deutschen Wirtschaftsbereiche
- Organisation und Absicherung der notwendigen Feldarbeiten

Die Besatzungsmacht berief sich zunächst auf allgemeines Kriegsrecht, später auf alliiertes Besatzungsrecht. Unter den Bedingungen unzureichender Kontrolle durch die übergeordneten Instanzen waren die tatsächlichen Machtbefugnisse der Kommandanten vor allem in der Frühzeit der Besatzung nahezu unbegrenzt. Die Rolle der Kommandanturen wurde zudem durch den Umstand gestärkt, dass sie die Verfügungsgewalt über die lokalen Ressourcen besaßen, also vor allem über die Trophäenlager.<sup>89</sup> Damit stellten sie auch aus wirtschaftlicher Sicht einen Machtfaktor erster Güte dar.

Eines der Hauptprobleme zu Beginn der Besatzung bildete das Fehlen stabiler vertikaler und horizontaler Kommunikationsstränge. Verbindung zu den anderen sowjetischen Dienststellen konnte nur über das öffentliche Fernsprechnetzt oder durch persönliche Vorsprache gehalten werden. Ein gesichertes internes Telefonnetz existierte erst ab 1946.<sup>90</sup> Eine konkrete

89 Zu Größe und Bestand der Trophäenlager vgl. v.a. die Erfassung und Ausnutzung der Trophäenlager durch die Brandenburger HAIAM [Hauptabteilung Innerdeutscher Handel, Außenhandel, Materialversorgung] (1946–1949), in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 243 bis Nr. 245.

90 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMA Brandenburg für den Zeitraum August bis Dezember 1945 vom 5. Januar 1946, in: GARF, R-7077/1/67, Bl. 34.

Folge dieses Zustandes war etwa, dass die Kommandanturen im Kreis Niederbarnim nach ihrer Einsetzung über einen Zeitraum von mehreren Monaten keine Soldzahlungen erhielten.<sup>91</sup> Dieser Zustand wirkte sich insbesondere auf das gesamte Berichtswesen negativ aus. Die Kommandanturen mussten durch die übergeordneten Stellen wiederholt ermahnt werden, Disziplin bei der Einreichung von Berichten zu wahren.<sup>92</sup> Üblicherweise waren Berichte an die Kommandanturverwaltung in Berlin jeweils zum 1. und 15. des Monats fällig. Nach der Bildung der Kommandanturabteilung in Potsdam im August 1945 musste parallel dazu zum 7., 17. und 27. berichtet werden (wegen Doppelunterstellung), was wiederum zu Protesten seitens der Kommandanten führte.<sup>93</sup> Im September 1945 wurde das Berichtswesen vereinfacht und systematisiert: Zum 2. des Monats waren Monatsberichte über den Zustand des Kommandantur- und des Wachdienstes, über den Standort der Kommandanturen und die Anzahl der Bevölkerung, über den Zustand der militärischen und politischen Ausbildung sowie über die Ausgabe von Lehrmaterialien und Karten vorzulegen. Bei besonderen Vorkommnissen war ein Sofortbericht fällig.<sup>94</sup>

Nach der Zusammenfassung des in der SBZ stationierten Truppenkontingents zur GSBSD ging die Leitung der Kommandanturen Mitte Juni 1945 zunächst an die Verwaltung Kommandanturdienst bei der Feldverwaltung der GSBSD über. Wenige Wochen darauf wurde sie aus der Zuständigkeit des Truppenkommandos herausgelöst und als selbstständige Verwaltung in den zentralen Apparat der SMAD integriert.<sup>95</sup>

Ihre herausragende Stellung behielten die Kommandanturen auch nach dem Inkrafttreten des alliierten Kontrollmechanismus<sup>96</sup> und der Bildung der SMAD. Der Hauptgrund dafür war die strukturelle und personelle Schwäche der Landes- und Provinzverwaltungen, die erst durch die Verabschiedung neuer Stellenpläne Anfang 1946 beseitigt werden konnte. Bis dahin versuchte die SMAD-Führung dem Treiben der Kommandanten durch die Einschränkung ihrer Kompetenzen Einhalt zu gebieten.<sup>97</sup>

91 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5, Bl. 15.

92 Vgl. exemplarisch den Befehl des Chefs der Abteilung Kommandanturdienst der SMAB Fedotow an die Kommandanten der Bezirke und Kreise der Provinz Brandenburg vom 16. August 1945, in: GARF, R-7077/1/65, Bl. 136 f.

93 Vgl. das Schreiben des Militärkommandanten von Brandenburg/Havel Wolkow an den Chef der Abteilung Kommandanturdienst der SMAB Fedotow vom 10. August 1945, in: ebd.

94 Vgl. die Anweisung des Chefs der Unterabteilung für den Kommandanturdienst und die militärische Ausbildung der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMAB Martschenko vom 14. September 1945, in: ebd., Bl. 341 f.

95 Vgl. Tatjana W. Zarewskaja-Djakina, Verwaltung Kommandanturdienst, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 427–435, hier S. 428.

96 Der deutsche Text der „Erklärung über die Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands“ ist veröffentlicht in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1 [Berlin 1945], S. 7–9.

97 Dazu diente insbesondere Befehl Nr. 035 des Obersten Chefs der SMAD Schukow über die Herstellung von Ordnung in der Leitung von Industrie und Handel der SBZ vom 29. August 1945, in dem die Militärkom-

### 3.3 Entwicklung und Aufgaben des Kommandanturdienstes

#### 3.3.1 Strukturelle und personelle Entwicklung

Vor allem in der Frühphase, also in den Jahren 1945 und 1946, verkörperten die Kommandanturen die Besatzungsmacht. Als lokale und regionale Verwaltungseinheiten der SMAD bildeten sie die eigentliche Schnittstelle zwischen der Besatzungsverwaltung, der deutschen Verwaltung in der SBZ und auch der ostdeutschen Bevölkerung.

Jan Foitzik zufolge „stellt sich das Erscheinungsbild der Kommandanturen“, bedingt durch die Spezifika der „sowjetischen Befehlstaktik“, als „recht komplex dar.“<sup>98</sup> Laut Angaben der deutschen Verwaltung existierten 1945 auf dem Gebiet der SBZ 11 974 und 1948 12 249 Gemeinden. 1946 waren sie verwaltungstechnisch in 178 Stadt- und Landkreisen organisiert, wovon auf Brandenburg 30 entfielen.<sup>99</sup> Im Prinzip war die territoriale Zuständigkeit einer Kommandantur mit der entsprechenden deutschen Verwaltungseinheit deckungsgleich. 1945 existierten in der gesamten SBZ 652 Kommandanturen.<sup>100</sup> In Brandenburg gab es im August 1945 zwar weder Bezirks- noch Stadtkommandanturen mit Bezirkszuordnung, aber 22 Kreiskommandanturen, 60 Stadtkommandanturen mit Kreiszuordnung und zehn Stadtbezirkskommandanturen, also insgesamt 92 Kommandanturen.<sup>101</sup> Diese Gesamtzahl stieg dann im September auf 116, im Oktober und November auf 122<sup>102</sup> und ging im Dezember 1945 mit 120 Kommandanturen leicht zurück.<sup>103</sup>

Der Ausstattungsgrad der Kommandanturen mit Personal betrug anfänglich nur etwa 20 bis 30 Prozent. Ergänzt wurde das Personal durch Offiziere aus der Reserve der Kaderabteilungen der Armeen, vorwiegend bedingt truppendaugliche, häufig ungeeignete Offiziere. Von August bis Dezember 1945 wurden insgesamt 175 Offiziere wegen mangelnder Eignung oder disziplinarischer Vergehen aus dem Kommandanturdienst entlassen.<sup>104</sup> Wegen disziplinarischer Vergehen, Plünderungen und Vergewaltigungen wurden im gleichen Zeitraum 80 Sergeanten und Soldaten der Wachmannschaften in die Reserve versetzt oder vor Militärtribunale gestellt. Zum 1. Januar 1946 lag der Ausstattungsgrad der Kommandanturen insgesamt bei

mandanten u. a. angewiesen wurden, willkürliche Beschlagnahmen zu unterlassen und von jedweder Einmischung in die Leitung der deutschen Betriebe abzusehen, in: GARF, R-7317/7/7, Bl. 98–104.

98 Foitzik, Sowjetische Ordnungspolitik, S. 120 f. Foitzik führt anhand von Beispielen des Jahres 1945, z. B. anhand der Region an der Oder-Neiße-Linie und der davon betroffenen Kommandantur in Frankfurt (Oder) vor, wie fluide die Entwicklung am Ende des Krieges war, und dass die sowjetischen Statistiken und Berichte mitunter nicht kongruent waren.

99 Vgl. ebd., S. 121. Die übrigen Kreise verteilten sich wie folgt: Mecklenburg-Vorpommern 27, Sachsen-Anhalt 52, Sachsen 35 und Thüringen 34.

100 Vgl. Foitzik/Korschunow/Künzel, Kommandanturen, S. 566.

101 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMA Brandenburg für den Zeitraum August bis Dezember 1945, in: GARF, R-7077/1/67/17, Bl. 18. Die Bildung der Abteilung erfolgte zum 1. August 1945.

102 Angaben für September bis November 1945, in: GARF, 4/6/22/73, Bl. 17.

103 Vgl. GARF, 4/6/22/71, Bl. 17.

104 Vgl. ebd., Bl. 21 f.



64 Prozent, 86 Prozent davon waren Offiziere.<sup>105</sup> Bis August 1945 existierte kein bestimmtes System für die Organisation des Kommandanturdienstes. Die Kreiskommandanten bildeten nach eigenem Ermessen außerplanmäßige Kommandanturen in einzelnen Orten, auch die Untergliederung des Kontrollgebietes in Abschnitte erfolgte weitgehend willkürlich. Zudem existierten zahlreiche Kommandanturen, die durch die Militäreinheiten in der Provinz gebildet worden waren.

Zum 10. Juli 1946 reorganisierte der SMAD-Befehl Nr. 0162 vom 25. Juni das System der territorialen Kommandanturen. 190 Kommandanturen wurden aufgelöst, bestätigt wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Stellenplanverzeichnissen in Brandenburg damit 69 Kreis- beziehungsweise Stadtkommandanturen, außerdem vier Stadtteilkommandanturen in Potsdam.<sup>106</sup> In diesen Zahlen waren allerdings nicht die Abschnittskommandanturen bei den Eisenbahndirektionen oder an sonstigen wichtigen Punkten enthalten. Zahl, Aufgaben und strukturelle Entwicklung der Abschnittskommandanturen nachzuvollziehen, ist anhand der verfügbaren Quellen nicht einfach, da sie oft in internen Statistiken ‚versteckt‘ oder mitunter gar nicht aufgenommen wurden.

In Brandenburg an der Havel gab es neben dem Kommandanten zwei Stellvertreter (für politische Fragen und für den Truppendienst), drei Gehilfen für Wirtschaftsfragen (mit angeschlossener Wirtschaftsgruppe), für zivile Angelegenheiten und für Kommandatur- und Militärfragen, weiterhin drei diensthabende Offiziere, eine Abteilung für den Truppendienst, eine Kantine, zwei Inspekture, ein Durchgangslager sowie einen Kompaniechef, dem drei Züge mit insgesamt 120 Mann unterstanden. Die Stadtkommandatur setzte sich aus drei Abschnittskommandanturen zusammen, die sich an Stadtbezirken orientierten, mit jeweils einem Kommandanten, drei diensthabenden Offizieren, einem Dolmetscher und drei Abteilungen zu je zehn Mann.<sup>107</sup> Diese Struktur blieb vom Mai bis zum September 1945 unverändert. Im September wurde die Dienststellung eines Instruktors für die Arbeit mit der deutschen Bevölkerung geschaffen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich zur Jahresmitte 1946. Sie begannen mit der Auflösung der Abschnittskommandanturen im Mai 1946. Im Juli wurde eine Unterabteilung für Zivilangelegenheiten, bestehend aus einem Chef, einem Chefinstrukteur und einem Dolmetscher, gebildet. Aus der ehemaligen Wirtschaftsgruppe wurde eine Wirtschaftsunterabteilung, deren Chef zugleich zum Stellvertreter des Kommandanten avancierte. Innerhalb der Wirtschaftsunterabteilung kam es nun zu einer stärkeren Differenzierung nach Sachgebieten: In den Stellenplan wurden Ingenieur-Kontrolleure für die einzelnen Industriezweige, für Handel und Versorgung sowie Inspekture für die Sollabgaben, für Brennstoffe, für Finanzen und anderes aufgenommen. Am 12. September 1946 erfolgte die Auflösung der Unterabteilung für Zivilfragen und die Einsetzung einer Unterabteilung für Propaganda, die ab Mai 1947 als Informationsunterabteilung firmierte (mit Chef, Instrukteur, Inspekteur für Volksbildung

105 Vgl. ebd., Bl. 24.

106 Vgl. Foitzik/Korschunow/Künzel, Kommandanturen, S. 570.

107 Vgl. den Jahresbericht der Stadtkommandatur Brandenburg, o. D., in: GARF, R-7077/1/4/9-10, Bl. 11 f.

und Dolmetscher).<sup>108</sup> Im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirkskommandanturen wurden endlich Fernmeldestellen geschaffen sowie eine Unterabteilung für innere Angelegenheiten, die allerdings nach kurzer Zeit nach Potsdam verlegt wurde. Am 12. September 1947 kam die Stelle eines Dienstarztes hinzu, der zugleich die Funktion eines Inspektors für das Gesundheitswesen wahrnahm. Drei Tage darauf wurde die Dienststellung eines hauptamtlichen Chefs des Parteibüros eingeführt. Mit den Strukturveränderungen reagierte die Führung auf den Wandel der Aufgaben und der Arbeitsmethoden der Kommandanturen.

Die meisten Kommandanturen waren auf dem Vormarsch der Roten Armee in Polen gebildet worden oder rekrutierten sich oftmals aus dem dort eingesetzten Personal.<sup>109</sup> Die spätere Kreiskommandantur Spremberg, zur 1. Ukrainischen Front gehörig, war in Tomaszów in Polen gebildet und hier zuerst von August 1944 bis Februar 1945 stationiert worden und kam dann um den 20. April 1945 nach Spremberg.<sup>110</sup> Die Stadtkommandantur Frankfurt (Oder), um den 21. April 1945 gebildet und zur 1. Belorussischen Front gehörig, bestand aus Offizieren, die zuvor im Kommandanturdienst in Polen tätig gewesen waren.<sup>111</sup> Innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Frankfurter Stadtkommandantur kam es bei Kriegsende zu Übergriffen durch Polen, insbesondere zu Plünderungen und zur ‚Trophäensuche‘. Um die Lage zu beruhigen, setzte die Stadtkommandantur deutsche Polizisten ein.<sup>112</sup> Zur 1. Belorussischen Front gehörte ebenfalls die am 21. April 1945 gebildete Kreiskommandantur Seelow. Sie hatte seit dem 18. Februar 1945 in Landsberg an der Warthe existiert und wurde mit Personal aus Ilża/Polen ausgestattet.<sup>113</sup> Die Kreiskommandantur Ostprignitz mit Sitz in Kyritz kam aus Kutno/Polen<sup>114</sup>, diejenige von Lübben aus dem schlesischen (später polnischen) Saarau.<sup>115</sup> Auch die folgenden Brandenburger Kommandanturen wurden von den Gebieten östlich von Oder und Neiße nach Brandenburg verlegt: die Kreiskommandantur von Birnbaum nach Beeskow-Storkow (1. Belorussische Front), die Kreis- und Stadtkommandantur von Liegnitz nach Cottbus und, am 4. Mai 1945, die Stadtkommandantur von Radom nach Brandenburg

108 Vgl. ebd., Bl. 14.

109 Mit der Anordnung des Verteidigungskomitees der UdSSR Nr. 6269 vom 29. Juli 1944 wurde die Errichtung von Kommandanturen auf polnischem Gebiet festgelegt. Es wurde bestimmt, in jedem von der sowjetischen Armee eingenommenen Kreis und seinen Amtsabschnitten, in größeren Ortschaften sowie Eisenbahnstationen, Landstraße und Wasserwegen Militärkommandanten einzusetzen, die im Hinterland der Truppe für Ordnung sorgen sollten. Im Herbst 1944 entstanden dann etwa 300 Kommandanturen auf polnischem Gebiet. Die Gründung von Kommandanturen westlich der Oder-Neiße-Linie erfolgte nach der Anordnung des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 19. Januar 1945. Vgl. Foitzik/Korschunow/Künzel, Kommandanturen, S. 564f.

110 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Spremberg 1945–1948 vom 12. August 1948, in: GARF, R-7077/1/25, Bl. 7.

111 Vgl. GARF, R-7077/1/24, Bl. 3.

112 Vgl. ebd., Bl. 10.

113 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Seelow 1945–1948 vom 5. August 1948, in: GARF, R-7077/1/10, Bl. 3.

114 GARF, R-7077/1/12, Bl. 1.

115 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Lübben 1945–1948 vom 4. August 1948, in: GARF, R-7077/1/15, Bl. 4.

an der Havel.<sup>116</sup> Auch die Kreiskommandantur Westhavelland in Rathenow war zuvor in Polen aufgestellt worden.<sup>117</sup> Die Kreiskommandantur Luckenwalde, um den 25. April 1945 gebildet, blieb bis zum 10. Mai im Zuständigkeitsbereich der 1. Ukrainischen Front, danach gehörte sie der 1. Belorussischen Front an. Den Kern des Ende Februar zusammengestellten Personals bildeten Offiziere, die bis dahin Kommandanturdienst in Polen versehen hatten. Anfang März traf der Hauptteil des Personals in Bad Schönfließ im Landkreis Königsberg (Regierungsbezirk Frankfurt (Oder)) ein.<sup>118</sup> Die ohnehin schon schwierige Aufgabe, geeignetes Personal zu finden, wurde durch bis in die Offiziersränge reichende Desertionen weiter erschwert, wie der Fall des im Sommer 1945 desertierten Kompaniechefs Marschalow in Luckenwalde zeigte.<sup>119</sup> Insbesondere die Stadtkommandantur Potsdam verfügte über disziplinarisch auffälliges sowie fachlich unqualifiziertes Personal.<sup>120</sup> Sie gehörte zur 1. Belorussischen Front und wurde zwischen dem 17. und 20. April 1945 installiert. Am 12. beziehungsweise 13. Mai 1945 traf die komplette Kommandantur von Lodz (Łódź) unter Generalmajor Furt ein, die dann den Kern des Personalbestandes bildete. Der Großteil des Personals bestand aus Frontuntauglichen, die meistens keine fachliche Eignung besaßen. Auch die Wachmannschaft war bunt zusammengewürfelt aus frontuntauglichen Soldaten, Repatrianten und ehemaligen Kriegsgefangenen. Diese Zusammensetzung bedingte Disziplinlosigkeit: 1946 wurden im Potsdamer Zuständigkeitsbereich 8 424 sowjetische Militärangehörige festgenommen, darunter 2 861 wegen unerlaubten Entfernens von der Truppe, 1 561 wegen Trunkenheit und Erregung öffentlichen Ärgernisses, zwölf wegen Vergewaltigung und 128 wegen Raubüberfällen und Diebstahl sowie acht Banden mit insgesamt 27 Mitgliedern. 1947 waren es noch 3 738 Fälle, darunter wegen Trunkenheit und Erregung öffentlichen Ärgernisses 770, unerlaubten Entfernens von der Truppe 451, wegen Raubüberfällen und Diebstahl 27 sowie drei Banden mit insgesamt 22 Mitgliedern.<sup>121</sup> Eine andere, nicht minder gravierende Folgeerscheinung der schlechten Personalsituation war, dass durch die mangelnde fachliche Eignung der Mitarbeiter kaum sachgerechte oder wenigstens der konkreten Lage in den Städten und im Land angemessene Entscheidungen getroffen oder gar umgesetzt werden konnten.

Diese in vielerlei Hinsicht unbefriedigende Situation verbesserte sich in Brandenburg nur langsam. Eine erste leichte Änderung trat nach Ausgabe von Befehl Nr. 063 des Chefs der Besatzungstruppen vom 3. August 1945 ein, der ein härteres Vorgehen gegen Übergriffe durch Angehörige der Roten Armee anordnete. Nunmehr wurden Razzien durchgeführt, schärfere Bestrafungen sollten abschrecken und außerdem war es von nun an verboten, ohne Erlaubnis

116 Jahresbericht der Stadtkommandantur Brandenburg, o. D., in: GARF, R-7077/1/4/9–10, Bl. 11. Am 4. Mai 1945 traf die durch Befehl des Chef der Abteilung für Militärkommandanturen der 1. Belorussischen Front eingesetzte reguläre Kommandantur ein; zunächst nur die Offiziere der Wirtschaftsgruppe, dann am 13. Mai die restliche Besatzung.

117 GARF, R-7077/1/20, Bl. 6.

118 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Luckenwalde 1945–1948 vom 30. Juli 1948, in: GARF, R-7077/1/14a, Bl. 6f.

119 Vgl. ebd., Bl. 9.

120 Zur Entwicklung der Stadtkommandantur Potsdam vgl. GARF, R-7077/1/19, Bl. 11.

121 Vgl. ebd., Bl. 15.

der Kommandanturen bei der deutschen Bevölkerung zu übernachten.<sup>122</sup> Dennoch dauerte es bis zum 15. Mai 1946, als mit Befehl Nr. 090 des Oberbefehlshabers der GSBSD über das Verbot des Besuchs von Gaststätten, Bars und anderen gastronomischen Einrichtungen durch Militärangehörige der Besatzungstruppen grundlegende Umgangs- und Verhaltensformen kodifiziert wurden.<sup>123</sup> Etwa ein halbes Jahr später, am 24. Dezember 1946, wies der Militärerrat der GSBSD mit Beschluss Nr. 0061 die Kommandeure an, in ihren Einheiten und Verbänden die volle Ordnung herzustellen, und beauftragte die Kommandanturen damit, die Umsetzung dieser Direktive vor Ort zu kontrollieren.<sup>124</sup> Wiederum dauerte es bis zum 15. April 1948, als mit der Direktive des Militärrates der GSBSD Nr. 00350 die minimalen Verhaltensanforderungen an die Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte im Ausland festgelegt wurden.<sup>125</sup> Während des gesamten Jahres 1946 wurden im Zuge von Personalreduzierungen 755 Mann aus dem Kommandanturdienst als moralisch degradiert oder gefährdet entlassen, darunter 663 Offiziere. 67 wurden in die Reserve der Kaderabteilung der SMAD versetzt und 596 demobilisiert.<sup>126</sup> Der Chef der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMAB, Generalmajor Sergei F. Gorochow, entließ nicht weniger als 23 Militärkommandanten, darunter die Bezirkskommandanten von Eberswalde und Berlin sowie die Stadtkommandanten von Wittenberge, Guben, Bad Freienwalde, Calau und Bernau.<sup>127</sup>

### 3.3.2 Personal und Verwaltung

Die Aufstellung zahlreicher Kommandanturen auf dem Vormarsch der Roten Armee in Polen hatte auch Auswirkungen auf die personelle und strukturelle Entwicklung der Kommandanturen in Brandenburg, denn vielfach orientierten sich die Strukturen der neuen Kommandanturen an den in Polen entwickelten Kommandanturen, auch wenn später Wirtschaftsgruppen hinzugefügt und die Wachmannschaften verstärkt wurden. Dies lässt sich exemplarisch an der Kreiskommandantur Bernau nachvollziehen.<sup>128</sup> Den Kern des Personals der Kreis- und Ortskommandanturen der 1. Belorussischen Front, der auch die Bernauer Kommandantur unterstellt war, bildeten meist frontuntaugliche Offiziere aus der Militärkommandantur von Stettin, Stargard und des polnischen Kreises Brzeziny bei Lodz.<sup>129</sup> Die jeweiligen Kommandanturen entstanden nach Einnahme der Städte und Ortschaften durch die Rote Armee infolge des Vormarsches: am 22. April 1945 in Hoppegarten und Rüdersdorf, am 23. April in

122 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMA Brandenburg für den Zeitraum August bis Dezember 1945, in: GARE, R-7077/1/67/17, Bl. 34.

123 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Lübben 1945–1948 vom 4. August 1948, in: GARE, R-7077/1/15/4, Bl. 8.

124 Vgl. ebd., Bl. 12.

125 Vgl. ebd., Bl. 13.

126 Vgl. den Tätigkeitsbericht des Chefs der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMAB Generalmajor Gorochow für das Jahr 1946 vom 9. Januar 1947, in: GARE, R-7077/1/96/40–82, Bl. 46.

127 Vgl. ebd., Bl. 46–48.

128 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARE, R-7077/1/5/11, Bl. 10–17.

129 Vgl. ebd., Bl. 10.

Herzfelde, Bernau, Altlandsberg, Eggersdorf und Erkner, am 24. April in Birkenwerder und Zepernick, am 25. April in Oranienburg, am 27. April in Liebenwalde und am 28. April in Wandlitz. Da die Besatzungsverwaltungen zu einem Zeitpunkt gebildet wurden, als die Ortschaften noch nicht besetzt waren, nahmen die Kommandanturen zunächst in Soldin, Reppen, Schwiebus und Lagow Quartier.<sup>130</sup>

Außerplanmäßige Kommandanturen, die aus einem oder zwei Offizieren und fünf bis zehn Soldaten bestanden, wurden in Blumberg, Hohen-Neuendorf, Woltersdorf, Mühlenbeck, Groß-Schönebeck, Schöneiche und Petershagen gebildet. Sie existierten bis Ende Juni 1945.<sup>131</sup> Für die Einrichtung wurde Personal der planmäßigen Kommandanturen eingesetzt. In der Anfangszeit der Besatzung, etwa bis Mitte Mai 1945, unterstanden alle Orts- beziehungsweise Stadtkommandanturen unmittelbar der Abteilung zur Leitung der Militärkommandanturen der 1. Belorussischen Front, was angesichts fehlender Verbindungen zu erheblichen Versorgungsengpässen führte. Die Bernauer Kreiskommandantur erhielt, wie viele andere Kommandanturen in der gesamten SBZ, etwa drei bis vier Monate lang keinen Sold. Die ursprüngliche Struktur erwies sich als ineffektiv, weil die Stellenpläne nicht alle Verwaltungsbereiche abdeckten, sodass die vorhandenen Kader häufig statutenfremde Tätigkeiten verrichten mussten. Nach Bestätigung der endgültigen Verwaltungsstruktur der Provinz durch SMAD-Befehl Nr. 13 vom 25. Juli 1945 wurde die Kreiskommandantur der Berliner Bezirkskommandantur unterstellt.<sup>132</sup> Am 14. März 1946 wurden die Ortskommandanturen von Zepernick und Wandlitz aufgelöst. Und nach der Auflösung der Berliner Bezirksverwaltung wurde die Kreiskommandantur am 5. April 1947 schließlich der Bezirksverwaltung Eberswalde unterstellt.<sup>133</sup>

Das Personal der Kreiskommandantur Westprignitz/Perleberg, gebildet am 5. Mai 1945, setzte sich hauptsächlich aus Militärangehörigen der aktiven Truppe zusammen (1. und 2. Belorussische Front). Nach der Bildung der SMAD erfolgte die Rekrutierung über die Kaderabteilung der Abteilung für den Kommandanturdienst. Seit Ende 1947 wurde hier der Kaderaustausch durch die entsprechenden Strukturen in der UdSSR vorgenommen.<sup>134</sup>

Eine einigermaßen systematische Verwaltung der Kommandanturen wurde erst durch die Einführung von Bezirkskommandanturen möglich, beispielsweise mit Befehl Nr. 015 vom 21. Juli 1945 für Frankfurt (Oder).<sup>135</sup> Mit demselben Befehl wurde die sofortige Bildung von Abteilungen für den Kommandanturdienst bei den SMA der Länder angeordnet. Mit SMAD-Befehl Nr. 025 vom 3. August 1945<sup>136</sup> wurde die Struktur des Kommandanturdienst-

130 Vgl. ebd., Bl. 12.

131 Vgl. ebd., Bl. 15.

132 Vgl. ebd., Bl. 16.

133 Vgl. ebd., Bl. 17.

134 Vgl. GARF, R-7077/1/8/5, Bl. 8.

135 Vgl. GARF, R-7317/7/7, Bl. 27–29.

136 Vgl. ebd., Bl. 53–55.

tes der Verwaltungsstruktur der Provinz Brandenburg angepasst<sup>137</sup>: Bezirksverwaltungen der zweiten Kategorie wurden demnach in Brandenburg an der Havel (Westprignitz, Ostprignitz, Ruppín, Westhavelland, Zauch-Belzig), Berlin mit Sitz in Bernau (Niederbarnim, Beeskow-Storkow, Teltow, Osthavelland), Eberswalde (Prenzlau, Templin, Angermünde, Oberbarnim, Lebus) und Cottbus (Guben, Cottbus, Sorau, Spremberg, Calau, Luckau, Jüterbog-Luckenwalde) gebildet, während die Bezirksverwaltung in Frankfurt (Oder) aufgelöst und in die Bezirksverwaltung Cottbus integriert wurde. Bezirkskommandanturen sowie die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel wurden dem Chef der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMAB zugeteilt; Frankfurt (Oder) wurde unmittelbar dem Chef der SMAB und der Kommandanturabteilung unterstellt. Mit SMAD-Befehl Nr. 070 vom 16. Oktober 1945 wurden die drei Städte wieder aus der Zuständigkeit des SMAB-Chefs herausgelöst und den jeweiligen Bezirkskommandanturen zugeordnet.<sup>138</sup> Die Auflösung der Bezirkskommandanturen erfolgte mit Befehl Nr. 0318 des Chefs der SMAB vom 4. August 1947<sup>139</sup> in Umsetzung des SMAD-Befehls Nr. 0261 vom 2. August 1947<sup>140</sup> – davor war mit SMAD-Befehl Nr. 086 vom 22./24. März 1947 bereits die Bezirksverwaltung Berlin in Bernau aufgelöst worden<sup>141</sup> – wobei die Kreiskommandantur Niederbarnim zur Bezirksverwaltung Eberswalde, Osthavelland zu Brandenburg und Beeskow-Storkow zu Cottbus kamen. Zugleich wurden die Stadtkommandanturen in Lenzen und Premnitz (Bezirk Brandenburg) aufgelöst und die Kreiskommandantur Teltow-Mahlow unmittelbar der SMA Brandenburg unterstellt.<sup>142</sup>

Eine stabile Kommunikation zwischen den Kommandanturen existierte bis Ende August 1945 nicht, sodass viele Standorte auf sich gestellt blieben. Später wurde ein internes Telefonnetz installiert. Verbindung zu den Städten, Kreisen und Gemeinden der Provinz wurde über das Netz der deutschen Selbstverwaltungen gehalten.<sup>143</sup>

Die sinkende Bedeutung der Kommandanturen lässt sich anhand der seit 1946 stetig zurückgehenden Gesamtzahl der Dienststellen verfolgen. 1948 gab es nur noch fünf Kommandanturen 1. Ordnung<sup>144</sup>, 19 Kommandanturen 2. Ordnung<sup>145</sup> sowie eine Kommandantur 3. Ord-

137 Vgl. GARF, R-7317/8/1, Bl. 25. Die Verwaltungsstruktur Brandenburgs wurde mit SMA-Befehl Nr. 13 vom 25. Juli 1945 bestätigt.

138 Vgl. GARF, R-7317/7/8, Bl. 63.

139 Vgl. GARF, R-7077/1/33, Bl. 86 f.

140 Vgl. GARF, R-7317/7/48, Bl. 164–177.

141 Vgl. GARF, R-7317/7/44, Bl. 107 f.

142 Vgl. Sylvia Nagel/Dina N. Nochotowitsch: I. Aufstellung: 1. Kommandanturen und Kommandanten – Brandenburg, in: Foitzik (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 266–275, hier S. 267.

143 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMA Brandenburg für den Zeitraum August bis Dezember 1945, in: GARF, R-7077/1/67/17, Bl. 34 f.

144 Potsdam, Teltow/Kreis, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Kreis Niederbarnim.

145 Westprignitz, Ostprignitz, Neuruppin/Kreis, Westhavelland/Kreis, Zauch-Belzig/Kreis, Osthavelland, Prenzlau/Kreis, Templin/Kreis, Angermünde/Kreis, Oberbarnim, Lebus/Kreis, Guben/Kreis, Lübben/Kreis, Cottbus/Kreis, Luckau/Kreis, Kalau/Kreis, Spremberg/Kreis, Jüterbog-Luckenwalde, Beeskow.

nung<sup>146</sup> – insgesamt also 26.<sup>147</sup> Im Jahr 1949 kam es zu weiteren Reorganisationen, vor allem mit SMAD-Befehl Nr. 0162 vom 10. Juli<sup>148</sup>, der die Auflösung von 22 Stadtkommandanturen und sechs Stadtbezirkskommandanturen vorschrieb. 69 Kreis- und Stadtkommandanturen und vier Stadtbezirkskommandanturen in Potsdam blieben in Brandenburg bestehen.

Nach Bildung der Bezirksverwaltungen wurden alle außerplanmäßigen Kommandanturen aufgelöst oder in reguläre umgewandelt. In Orten ohne Kommandanturen, wo die Situation jedoch eine dauerhafte Präsenz von Vertretern der Besatzungsorgane erforderlich machte, wurden operative Gruppen von fünf bis sechs Soldaten unter der Führung von ein bis zwei Offizieren stationiert. Darüber hinaus wurden bei den Kommandanturen mobile Einsatzgruppen (mit vier bis fünf Soldaten und einem Offizier) aufgestellt, die im Bedarfsfall angefordert werden konnten. Da der Personalbestand der eigenen Wachmannschaften in der Regel nicht ausreichte, um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, wurden anfänglich oft Militärangehörige der umliegenden Garnisonen zum Streifendienst herangezogen, die später durch deutsche Polizeikräfte ersetzt wurden. Dennoch verharrte die Disziplin der Truppen auf einem äußerst niedrigen Stand, sodass Vergewaltigungen, Plünderungen und Alkoholexzesse an der Tagesordnung blieben. Disziplinarisch gegen die Schuldigen vorzugehen, erwies sich als sehr schwierig, da sich vielfach die Kommandeure der stationierten Einheiten weigerten, ihre Untergebenen zu bestrafen. „Sie wollen doch nicht etwa die Deutschen schützen?“ wurde oft als Argument von ihnen benutzt.<sup>149</sup>

Im Zusammenhang mit der Gründung der DDR wurden die politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen der Kommandanturen, die ohnehin nur noch militärpolizeiliche Aufgaben hatten, vollständig aufgehoben. Mit Befehl Nr. 0060 des Obersten Chefs der SMAD über die Auflösung der Organe der SMAD vom 17. November 1949 wurden die Kommandanturen wieder der GSBSD unterstellt.<sup>150</sup>

### 3.3.3 Aufgaben der Kommandanturen

Die Aufgaben des Kommandanturdienstes bestanden bei Kriegsende und in der ersten Zeit danach in der Wiederherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Energie und Trinkwasser, der Beseitigung von Trümmern, der Bergung von Leichen, totem Vieh, der Wiederinbetriebnahme von Mühlen und Geschäften, der Beschlagnahme von Lebensmitteln aus Wehrmachtsbeständen und privaten Vorräten geflüchteter Nationalsozialisten, der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Sicherung vor Übergriffen durch Rotarmisten und Repatrianten sowie der Durchführung von Saatarbeiten. Die Mobilisierung für letztere Aufgabe wurde häufig gegen den Willen der deutschen Bevölkerung vorgenommen, weil der

146 Teltow/Stadt.

147 Übersicht über die Standorte der Einheiten, Behörden und Militärkommandanturen der SMAB vom 1. Juli 1948, in: GARF, R-7077/1/96, Bl. 97–100.

148 Vgl. GARF, R-7317/7/24, Bl. 147–151.

149 GARF, R-7405/1/1/1–20, Bl. 25.

150 Vgl. ebd., passim.



**Abb. 11: Schrott und zerstörte Fahrzeuge auf dem Marktplatz von Halbe, Herbst 1945.**

Großteil der Ländereien von ihren Besitzern verlassen worden war und die Feldarbeiten die Bergung von Kriegstechnik und die Beseitigung von Minenfeldern erforderlich machten, was lebensgefährliche Tätigkeiten waren. Weiterhin wurde die Registrierung der Bevölkerung vorangetrieben, wobei es in erster Linie darum ging, ehemalige Nationalsozialisten, Mitglieder der SS und der SA und Offiziere sowie Unteroffiziere der deutschen Wehrmacht ausfindig zu machen. Außerdem sollten Repatrianten aus der UdSSR und anderen Staaten der sogenannten Anti-Hitler-Koalition ermittelt werden, die in Filtrations- und Sammellager überführt wurden. Auch die Bergung und Sicherung von Trophäengut sowie generell des zurückgelassenen Eigentums waren zentrale Aufgaben in diesem Zeitraum.

Der Ausbruch von Epidemien wie Ruhr und Typhus machte die Einrichtung von Quarantänestationen und die Mobilisierung des vorhandenen medizinischen Personals erforderlich. Die meisten betroffenen Ortschaften wurden zu Sperrgebieten erklärt, in denen temporäre Ein- und Ausreiseverbote verhängt wurden.<sup>151</sup> Im größeren, überregionalen Maßstab setzten die Kommandanturen Selbstverwaltungsorgane ein, stellten Ordnung und Sicherheit her, bekämpften Brände, sicherten die Ernährung der Bevölkerung, verzeichneten materielle Werte und Betriebe und unterstützten die Demontagekommandos.<sup>152</sup>

151 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Seelow 1945–1948 vom 5. August 1948, in: GARF, R-7077/1/10/3, Bl. 1–4.

152 Vgl. GARF, R-7077/1/24/3, Bl. 8.



Zu den wirtschaftlich relevanten ersten Aufgaben und Maßnahmen der Kommandanturen gehörten überdies die Erfassung und Registrierung der Betriebe, danach die Wiedereingangssetzung der Produktion und die Verladung von Beutegut. Im weiteren Sinne zählten dazu auch die Durchführung der Bodenreform, die Erfüllung der Reparationspläne, die „Nationalisierung der Betriebe“ und die sogenannte „Festigung der volkseigenen Industrie“.<sup>153</sup>

Die Aufgaben der Abschnittskommandanturen waren detaillierter und beschränkten sich im Wesentlichen auf die Wahrnehmung von Sicherungsaufgaben. Dazu gehörten die Beschlagnahme von Waffen bei der deutschen Bevölkerung, die Sicherung von Kriegsgerät, die Registrierung militärischer Anlagen und Objekte einschließlich der Rüstungsunternehmen, die „Herstellung von Ordnung und Sicherheit“, die Erfassung von Kriegsgefangenen sowie von Mitgliedern der NSDAP, aber auch die Bekämpfung von Gewaltexzessen seitens zahlreicher Repatrianten und Rotarmisten.<sup>154</sup>

### 3.3.4 Einflussnahme der Kommandanturen auf Politik und Wahlen

Die zentrale Bedeutung der sowjetischen Besatzung für die politische Entwicklung in der SBZ ist gut erforscht.<sup>155</sup> Über die Kommandanturen bestand vielfach ein effektiver Weg, das politische Geschehen in der SBZ/DDR im Sinne der UdSSR direkt oder indirekt zu beeinflussen, etwa über die Einsetzung von Bürgermeistern. Diese wurden vorzugsweise von den Feldkommandeuren jener Einheiten ernannt, die die jeweilige Ortschaft oder Stadt eingenommen hatten. Die dabei aus der unmittelbaren Ausnahmesituation entstandenen Entscheidungen hatten häufig nur kurzzeitig Bestand. Zwischen dem 1. Juli und dem 1. August 1945 wurden beispielsweise im Kreis Westprignitz zehn Bürgermeister wieder abgesetzt, hauptsächlich wegen NSDAP-Mitgliedschaft, Betrugsvergehen oder Amtsmissbrauchs zum persönlichen Vorteil.<sup>156</sup> Eingriffe der Kommandantur gab es auch bei der Oberbürgermeisterwahl in Brandenburg an der Havel 1945. Der Kandidat der Kommandantur war Fritz Lange, ein Kommunist, der im September 1945 von der Provinzialverwaltung zum Oberbürgermeister ernannt worden war. Seine Gegner argumentierten, Lange habe seinen ständigen Wohnsitz nicht in Brandenburg. Mitarbeiter der Kommandantur benötigten mehrere Tage, um die verantwortlichen Politiker der SED und der ‚bürgerlichen‘ Parteien durch „persönliche Gespräche“ zur Aufgabe des Widerstandes zu bewegen. Am Ende erhielt Lange in der Stadtverordnetenversammlung bei nur drei Enthaltungen 46 Stimmen.<sup>157</sup> Überdies erstellten

153 GARF, R-7077/1/13/9, Bl. 15.

154 Jahresbericht der Stadtkommandantur Brandenburg, o. D., in: GARF, R-7077/1/4/9–10, Bl. 12.

155 Vgl. etwa Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50), München 2001; Hermann Wentker, *Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 51), München 2001.

156 Vgl. GARF, R-7077/1/8/5, Bl. 20.

157 Jahresbericht der Stadtkommandantur Brandenburg, o. D., in: GARF, R-7077/1/4/9–10, Bl. 29. Zu Leben und Wirken von Fritz Lange vgl. Hermann Weber/Andreas Herbst, *Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945*, Berlin 2004, S. 433 f.; Helmut Müller-Enbergs, Lange, Fritz, in: ders. u. a. (Hrsg.), *Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon*, 2 Bde., Berlin 2001, Bd. 1: A–L, S. 500; Eintrag „Lange, Fritz“

manche Kommandanturen, wie etwa die Stadtkommandantur Frankfurt (Oder), regelrechte Auswahlkriterien für Bürgermeister. Die Auswahl der Magistratsmitarbeiter blieb hingegen dem Oberbürgermeister überlassen. So waren in Frankfurt (Oder) von den anfangs 39 Mitarbeitern 1949 nur noch vier übrig geblieben.<sup>158</sup>

Eine andere Möglichkeit politischer Einflussnahme bestand für die Kommandanturen darin, Wahlen durch Druck auf die Parteien direkt oder indirekt zu beeinflussen. In Teltow, wo die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) und die SPD starken Rückhalt in der Bevölkerung besaßen<sup>159</sup>, kontrollierte die Kreiskommandantur von Anfang an die Mitgliederaufnahme der beiden Parteien sowie generell die Personalentscheidungen.<sup>160</sup> Das Ausbremsen der Teltower CDU durch die Kreiskommandantur<sup>161</sup> und weitere Methoden der Einflussnahme sind in den Akten hinlänglich dokumentiert.<sup>162</sup> Eine Wahlmanipulation bei der Kreis- und Landtagswahl im Herbst 1946 wurde etwa durch die Abkommandierung der Kandidaten oder ihrer Unterstützer zu Arbeitseinsätzen erreicht.

Die enge Zusammenarbeit der Kommandanturen mit der KPD/SED erwies sich als ein weiterer wichtiger Faktor der Besatzungspolitik. So initiierte die Kreiskommandantur Calau die Erörterung von ihr wichtig erscheinenden Fragen im Kreistag zumeist über die SED. Streikaufrufe in Klettwitz oder die Auftritte der CDU im Sommer 1947 gegen die Nachdemontagen konnten aber nicht verhindert werden.<sup>163</sup> Die vordringliche Aufgabe der Propagandaunterabteilung der Kommandantur bestand darin, die Registrierung von Ortsverbänden der ‚bürgerlichen‘ Parteien im Vorfeld der Gemeindevahlen zu erschweren und damit die Aufstellung von deren Wahllisten zu sabotieren.<sup>164</sup> Zu den gewählten Methoden gehörte auch die Suche nach kompromittierendem Material gegen einzelne ‚bürgerliche‘ Kandidaten, die Hinauszögerung von Genehmigungen für Veranstaltungen und die Organisation von ‚Gegenpropaganda‘. Über die SED übten die Kommandanturen Einfluss auf die Auswahl der Bürgermeister und der Magistratsmitglieder aus. Die Wirtschaftsoffiziere sprachen wiederum Empfehlungen für die Besetzung der jeweiligen Fachressorts aus. Sie führten individuelle Gespräche mit Vertretern der einzelnen Parteien im Vorfeld wichtiger Entscheidungen.<sup>165</sup>

in: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, unter: <http://www.munzinger.de/document/00000003903> (abgerufen am: 6. März 2020).

158 Vgl. GARF, R-7077/1/24/3, Bl. 8, 12.

159 Vgl. den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band. Ferner Michael C. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen“ Parteien und die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen (1946–1952)* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 171), Düsseldorf 2016.

160 Vgl. GARF, R-7077/1/21/2, Bl. 26–57.

161 Vgl. ebd., Bl. 36 f.

162 Vgl. ebd., Bl. 41.

163 Vgl. GARF, R-7077/1/13/9, Bl. 25 f.

164 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5/11, Bl. 21.

165 Vgl. ebd., Bl. 23.

Die Kontrolle und Überwachung der ‚bürgerlichen‘ Parteien spielte überdies eine wichtige Rolle. Von herausgehobener Bedeutung war dabei die CDU, die mit folgenden Methoden eingeeht werden sollte: Erstens wurde der Mitgliederbestand aufmerksam überwacht, um das Eindringen von ehemaligen Nationalsozialisten zu verhindern. Gleichzeitig förderte man ‚progressive‘ Elemente, um sie in Leitungsposten zu bringen. Zweitens sollte das Wachstum der Mitgliederzahlen begrenzt und der politische Einfluss auf die Bevölkerung zurückgedrängt werden. Drittens war die jeweilige Partei in die Maßnahmen zur Umsetzung von SMAD-Befehlen einzubinden und deren Unterstützung für die Maßnahmen der Besatzungsmacht zu gewährleisten. Dazu konnten Versammlungen genehmigt oder verboten und die Tagesordnung sowie der Inhalt der Redebeiträge geprüft werden. Die Redner waren verpflichtet, die Hauptthesen ihrer Beiträge vorab dem stellvertretenden Kommandanten für politische Fragen vorzulegen. Offiziere waren in den Versammlungen anwesend. Die Kommandanturen nahmen auch die Überprüfung eines jeden Mitgliedes der Ortsgruppe vor. Falls es sich um ein ehemaliges Mitglied der NSDAP oder anderer NS-Organisationen handelte, hatten die Kommandanten das Recht, die Registrierung der Ortsgruppen auszusetzen oder sogar aufzulösen, was vor allem bei den Gemeindewahlen 1946 von Bedeutung war.<sup>166</sup> Im Vorfeld der Kreis- und Landtagswahlen bestanden dann die Hauptaufgaben darin, eine Zunahme der Anzahl der Ortsgruppen zu verhindern, die Agitationsarbeit unter der Bevölkerung einzuschränken und einzelne unliebsame Führungspersonlichkeiten zu diskreditieren. Von 13 eingereichten Registrierungsanträgen für Ortsgruppen im Kreis Calau wurden nur sechs positiv beschieden. Als Gründe für die Ablehnung wurden zumeist die Unterschreitung der Mindestmitgliedszahl von zehn Personen sowie die ehemalige Mitgliedschaft Einzelner in der NSDAP oder in anderen NS-Organisationen genannt.<sup>167</sup>

Eine Beschränkung der Agitationstätigkeit erfolgte auch durch die Kürzung von Papierkontingenten, durch Verzögerungen bei der Genehmigung von Versammlungen und Kundgebungen, durch eine Förderung der Gegenpropaganda durch die SED, durch die Diskreditierung einzelner CDU-Politiker und die Neutralisierung der Kirche. Im Vorfeld der Kreistagswahlen ‚überzeugte‘ der Chef der Propagandaunterabteilung der Kreiskommandantur Lübben, Major Brozhek, den Generalsuperintendenten der Neumark und der Niederlausitz Günter Jacob in einem persönlichen Gespräch von der Notwendigkeit, den Pfarrern im Landkreis nahezu legen, nicht in den Wahlkampf der Parteien einzugreifen und Neutralität zu wahren. Als die CDU bei den Kreistagswahlen Gerhard Koch – der als Pfarrer der Gemeinde Straupitz tätig war und von der Besatzungsmacht als reaktionär eingestuft wurde – an die Spitze der Kandidatenliste setzte, wurde dieser in die Propagandaunterabteilung einbestellt. Dort wurde ihm ein Schreiben von Bischof Otto Dibelius, dem Leiter der Provinzialkirche, vorgelegt, in welchem dieser darauf hinwies, dass die Kirche außerhalb des politischen Wahlkampfes der Parteien stehen müsse. Koch wurde zur schriftlichen Aufgabe seiner Kandidatur gezwungen.<sup>168</sup> Auch der CDU-Kreisvorsitzende Konrad Lips wurde im Vorfeld der Sitzung

166 Vgl. ebd., Bl. 38.

167 Vgl. ebd., Bl. 39.

168 Vgl. ebd., Bl. 40.

des Vorstandes am 19. Dezember 1947 massiv vom Chef der Informationsunterabteilung Hauptmann Santschenko unter Druck gesetzt, um ein Misstrauensvotum gegen Jakob Kaiser zu erwirken. Das Ergebnis der Abstimmung lautete dann fünf zu vier für die Resolution.<sup>169</sup> In der zweiten Hälfte 1946 wurden von beantragten 19 Ortsgruppen der Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP) nur elf zugelassen. Vorsitzender des Kreisvorstandes der LDP Max Dallach, ein ehemaliger Oberst der Wehrmacht, wurde vor den Gemeindewahlen von der Operativgruppe des MWD wegen „antisowjetischer Hetze“ verhaftet. Er vertrat eine kritische Haltung zur Bodenreform und zur SED. Sein Nachfolger Johannes Gebauer wurde ebenso wie der Kreistagsabgeordnete Rudolf Petrelli aus Lübben und der Kreistagskandidat Wilhelm Müller aus Pieskow von der Kandidatenliste gestrichen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass alle drei Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen gewesen waren.<sup>170</sup> Die Absetzung des Vorsitzenden der LDP-Fraktion im Kreistag Bernheft wegen eigenmächtiger Unterstützung eines CDU-Antrages erfolgte auf „Empfehlung“ der Kommandantur.<sup>171</sup> Bei der Anleitung der Arbeit des Antifablocks setzte die Informationsabteilung vorzugsweise auf das Ausnutzen von Widersprüchen zwischen den ‚bürgerlichen‘ Parteien. Als im März 1948 über eine Resolution über die Einheit Deutschlands und die Durchführung eines Referendums – auf Vorschlag der SED – abgestimmt wurde, versagte die CDU zunächst ihre Unterstützung mit dem Hinweis darauf, dass dies der Verfassung des Landes zuwiderliefe. Da die LDP ihre Zustimmung erteilte, lenkte schließlich aber auch die Union ein.

Druck wurde durch die Kommandanturen auch bei der Frage der Aufnahme der Gewerkschaften und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) in den Antifablock ausgeübt.<sup>172</sup> Während der Rechenschaftskonferenz der CDU im Februar 1948 wurden auf Drängen der Kommandantur die ‚Reaktionäre‘ Koch und Schröter von der Liste der Kandidaten für den Kreisvorstand gestrichen und durch ‚progressive‘ Kandidaten ersetzt.<sup>173</sup> Als im Januar 1948 entgegen dem Vorschlag der Kommandantur Bernheft zum Kreisvorsitzenden der LDP gewählt wurde, erfolgte auf Drängen der Informationsabteilung die Annullierung der Wahl wegen „Formfehlern“.<sup>174</sup> Im zweiten Wahlgang wurde daraufhin, nach entsprechender ‚Bearbeitung‘, der Kandidat der Kommandantur Paul Dorand gewählt.<sup>175</sup>

### 3.3.5 Entnazifizierung

Die Kommandanturen waren auch in die Durchsetzung der Entnazifizierung in der SBZ eng eingebunden. So ermittelte die Kreiskommandantur Bernau aktive Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher anfänglich auf drei Wegen: mit der Auswertung deutscher Archive, der Be-

169 Vgl. ebd., Bl. 41.

170 Ebd., Bl. 43; Neues Deutschland vom 17. Oktober 1946.

171 Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5/11, Bl. 46.

172 Vgl. ebd., Bl. 100.

173 Vgl. ebd., Bl. 102.

174 Ebd., Bl. 103.

175 Ebd., Bl. 105.

fragung von Überlebenden der Konzentrationslager (KZ) und von Verfolgten des NS-Regimes und schließlich mit der Befragung der Bevölkerung und der Betriebsbelegschaften.<sup>176</sup> Das alles geschah in enger Zusammenarbeit der Kommandanturen mit dem militärischen Nachrichtendienst Smersch. Nach Erlass der Kontrollratsdirektiven Nr. 24 vom 12. Januar und Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 wurden dann die Fragen der Entnazifizierung und der Sequestrierung in die Zuständigkeit der deutschen Selbstverwaltungsorgane übertragen.

Ein weiteres Beispiel ist die Stadtkommandantur Brandenburg an der Havel<sup>177</sup>, wo sich in der Zeit vom 5. bis 25. April 1945 in der Kommandantur freiwillig circa 3 000 ehemalige Mitglieder der NSDAP meldeten. Sie wurden anschließend mit Ausreiseverbot belegt und durch das MGB überprüft. Nach der Überprüfung von 421 Personen durch die Entnazifizierungskommission wurden 134 aus den Selbstverwaltungsorganen entlassen, 115 aus anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen und 140 aus den Schulen; 26 Personen wurden als Kriegsverbrecher von Gerichten zu Haftstrafen verurteilt. Es folgte die Beschlagnahme von Wertgegenständen wie Gold, Silber, Platin und Bargeld, die dem Staat, NS-Organisationen und einzelnen Aktivisten gehört hatten.<sup>178</sup>

### 3.3.6 Widerstand gegen die Besatzungsmacht

Widerstand und Resistenz gegen das Besatzungsregime äußerten sich in verschiedenen Formen. Dazu zählte in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Weigerung, Waffen und Sprengstoffe abzugeben.<sup>179</sup> Bei der Demontage von Betrieben gab es vielfach Versuche, Anlagen und Rohstoffvorräte zu verbergen, indem etwa vor Beginn der Abbaumaßnahmen das Gerät an andere Betriebe abgegeben wurde. Einige Bürgermeister unterliefen die Aufforderungen zur Gestellung von Arbeitskräften für Demontagearbeiten. Bei den Demontagen zeigten viele Arbeiter eine nur geringe Arbeitsbereitschaft, und viele Firmen sabotierten aus Sicht der Besatzungsmacht unter Hinweis auf objektive Schwierigkeiten die Planerfüllung bei Reparationslieferungen.<sup>180</sup> Auf dem Lande versuchten vor allem alte Bauern, durch Vorlage unvollständiger Angaben einen Teil der Anbaufläche oder die Viehbestände vor der Veranlagung zu schützen. Getreide und Gemüse wurden häufig zurückgehalten oder bei Nachbarn eingelagert, die das Abgabesoll bereits erfüllt hatten. Durch die Anwendung des SMAD-Befehls Nr. 160 vom 3. Dezember 1945 über die Strafverfolgung von Saboteuren wurde die Nichterfüllung der wirtschaftlichen Maßnahmen der Besatzungsmacht mit Sabotage gleichgestellt, was ein Strafmaß von bis zu 15 Jahren Haft, in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe zur Folge haben konnte.<sup>181</sup> 1946 wurde der Befehl in 13 Fällen, 1947 in fünf Fällen angewandt.

176 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5/11, Bl. 33.

177 Jahresbericht der Stadtkommandantur Brandenburg, o. D., in: GARF, R-7077/1/4/9–10, Bl. 43.

178 Vgl. ebd., Bl. 44.

179 So bspw. in der Kreiskommandantur Westhavelland/Rathenow im Mai 1945. Vgl. GARF, R-7077/1/20/6, Bl. 64.

180 Vgl. ebd., Bl. 65.

181 Vgl. GARF, R-7317/8/2/310–12.

Der Vorwurf lautete auf „Sabotage der Erfüllung des Abgabesolls“. Generell registrierten die Kommandanturen antisowjetische Stimmungen bei der Durchsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung des Ablieferungssolls. Im Jahr 1946 kam es laut Kommandanturdienst der SMAB zu 13 493 Festnahmen wegen Verstößen gegen das Besatzungsregime, davon 6 722 wegen Missachtung von Befehlen der SMAD, 268 wegen Schusswaffenbesitzes, zwölf wegen Spionage und Diversionstätigkeit, 912 wegen Diebstahls, 176 wegen Prostitution, 49 wegen Schwarzhandels, 246 wegen illegalen Grenzübertritts, 1 429 wegen Sabotage und 3 630 wegen anderer Delikte. Zu Haftstrafen wurden 782 Personen verurteilt, 7 028 zu Geldstrafen, 3 229 wurden wieder entlassen. Vier Angriffe auf Militärangehörige wurden registriert.<sup>182</sup>

Beim Widerstand gegen die Besatzungsbehörden und ‚Sabotagen‘ vermerkten die betroffenen Kommandanturen immer wieder den erheblichen Einfluss der Nähe zu West-Berlin. Die Kreiskommandantur Bernau berichtete etwa davon, dass im April 1947 in Schöneiche durch die West-Berliner SPD eine „Hungerdemonstration“ organisiert worden sei, an der sich rund 500 Menschen beteiligt hätten. Im März 1948 habe es drei Fälle von Sabotage in einer KfZ-Werkstatt der GSBSD durch mutwillige Beschädigung reparierter Motoren gegeben, und im gleichen Monat habe sich die Belegschaft dieser Werkstatt geweigert, für eine Verurteilung des Marschall-Plans zu stimmen. Durch Mitarbeiter der Kommandantur wurden in Hohen-Neuendorf und Bernau Untergrundorganisationen der SPD ‚aufgedeckt‘, die Kontakt zum Ost-Büro der SPD in Berlin gehalten haben sollen.<sup>183</sup> Der Kreis Bernau war nach Fläche und Bevölkerung gemessen der größte in Brandenburg. Etwa 25 Prozent der Beschäftigten arbeiteten in Berlin, während viele Berliner in den umliegenden brandenburgischen Kreisen tätig waren. Die Existenz eines ausgedehnten Verkehrsnetzes, vor allem der S-Bahn, bot einer großen Anzahl von Berlinern die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung im Umland – legal wie illegal. Der daraus erwachsene Schwarzhandel erschwerte die Aufgabe der Kommandantur, die vorhandenen Bestände und Lager zu registrieren, das Ablieferungssoll zu kontrollieren und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.<sup>184</sup>

Auch die Kreiskommandantur Beeskow-Storkow beklagte die Nähe zu West-Berlin, zumeist wegen der zahlreichen Grenzgänger, die in West-Berlin arbeiteten, aber in den Randgebieten Wochenendhäuser bewohnten. Die Kommandantur befürchtete vor allem, dass diese dadurch „politisch-ideologischer Einflussnahme durch Mundpropaganda und Presse“ besonders ausgesetzt seien.<sup>185</sup>

182 Vgl. hierzu auch die Verstöße gegen das Besatzungsregime aus dem Tätigkeitsbericht des Chefs der Abteilung für den Kommandanturdienst der SMAB Generalmajor Gorochow für das Jahr 1946 vom 9. Januar 1947, in: GARF, R-7077/1/96/40–82, Bl. 54.

183 Vgl. den Tätigkeitsbericht der Stadt- und Kreiskommandantur Bernau 1945–1948 vom 17. März 1948, in: GARF, R-7077/1/5/11, Bl. 99.

184 Vgl. ebd., Bl. 74.

185 Tätigkeitsbericht der Kreiskommandantur Beeskow-Storkow 1945–1948 vom 11. August 1948, in: GARF, R-7077/1/7/2, Bl. 39.

#### 4. Die Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland (SKK), 1949–1953

Trotz der maßgeblichen Arbeit zur SKK von Elke Scherstjanoi ist die Geschichte dieser Kommission auch heute noch „weitgehend eine terra incognita“.<sup>186</sup> Selbst in der gegenwärtigen russischsprachigen Forschung erweist sich die SKK als ein Desiderat.<sup>187</sup> Dieser bedauerliche Stand der Forschung ist nach wie vor in erster Linie ein Problem der Quellen: Mit dem Ende der SMAD endet auch der Quellenfluss.<sup>188</sup> Allerdings haben sich zahlreiche deutschsprachige Untersuchungen mit dem Verhältnis zwischen der SKK und ostdeutschen Institutionen oder gesellschaftlichen, politischen, juristischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der DDR befasst.<sup>189</sup>

Die Entstehung der SKK in Deutschland steht in direktem Zusammenhang mit der doppelten Staatsgründung 1949. Der Gründung eines Staates in der SBZ musste aus Sicht der UdSSR ein wesentlich anderes Kontrollorgan zur Wahrung der sowjetischen Interessen beigegeben werden, als es die SMAD darstellte. Im Laufe des Jahres 1949 wurden viele Pläne und Gegenentwürfe in Moskau diskutiert, aber eine echte Alternative zu einer Militärverwaltung in der SBZ kam nie in Frage. Wahrscheinlich beabsichtigte Moskau, Ostdeutschland fortan formell genauso zu behandeln wie die anderen ehemaligen Kriegsgegner der UdSSR.<sup>190</sup> Am 15. Oktober 1949 nahm die UdSSR diplomatische Beziehungen zur soeben gegründeten

186 Elke Scherstjanoi, *Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953. Eine Dokumentation (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 11)*, München 1998, das Zitat von Horst Möller im Vorwort, S. V. Der Bestand „Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland“, das heißt vor allem Arbeitsunterlagen, Korrespondenz und schriftliche Fixierung von Arbeitsergebnissen der Behörde insgesamt sowie ihrer Abteilungen, befanden sich bei der Sichtung durch Scherstjanoi im Archiv der Außenpolitik der Russischen Föderation [im Folgenden: AVP RF] in Moskau.

187 Die SKK und ihre Gründung wird kurz berührt in der Dissertationsschrift von Oksana N. Kosenko, *Sovetskaya voyennaya administratsiya v Germanii i nemetskiye arkhivy v 1945–1949 gg.* (diss.), 2010. Deutsche Übersetzung: *Sowjetische Archivpolitik in der SBZ 1945 bis 1949*, Aachen 2018.

188 Vgl. zur allgemeinen Quellenlage und den Erschließungsproblemen Elke Scherstjanoi, Einleitung, in: dies., *SKK-Statut*, S. 1–105, hier S. 1–7. Der Verkehr zwischen dem Brandenburger Ministerium des Innern (MdI) mit der SMA und der SKK ist im BLHA unter der Rep. 203 MdI 1.3 (Laufzeit 1945 bis 1952) überliefert. Vgl. auch Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 41 f.

189 Als Beispiele sei auf grundlegende Untersuchungen hingewiesen, die auch einen – mitunter nur geringen – Bezug zu Brandenburg haben und auf der Basis der deutschen Quellen arbeiten (müssen): Detlef Kotsch/Harald Engler, *Staat und Staatspartei. Die Verwaltungsreform der SED in Brandenburg 1952–1960*, in: Oliver Werner/Detlef Kotsch/Harald Engler (Hrsg.), *Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960* (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 16), Berlin 2017, S. 15–56; Sattler, *Wirtschaftsordnung*; Foitzik (Hrsg.), *Sowjetische Interessenpolitik*; Pohl, *Justiz in Brandenburg*; Wentker, *Justiz in der SBZ/DDR*; Elke Scherstjanoi, *SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 70), München 2007; Rainer Karlsch, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53*, Berlin 1993; Matthias Helle, *Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952* (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2011.

190 Vgl. Scherstjanoi, Einleitung, S. 9 f.

DDR auf. Erst am 5. November 1949 verabschiedete die Regierung in Moskau den Beschluss zur Schaffung einer sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland. Der frühere Oberste Chef der SMAD, Wassili I. Tschuikow, wurde Vorsitzender der SKK, die ihren Sitz weiterhin in Berlin-Karlshorst hatte. Die SKK sollte sowohl die Durchführung der auf der Konferenz von Potsdam getroffenen Vereinbarungen als auch die anderen Beschlüsse der Vier Mächte in der DDR überwachen.

Die SKK war dem Ministerrat der UdSSR unterstellt. Früh wurde festgelegt, dass sich ihre Struktur weitgehend am Aufbau der Provisorischen Regierung der DDR orientieren sollte. Allerdings glich sich die Struktur der SKK nie an die der DDR-Regierung an oder änderte sich analog zu ihr, auch nicht in der Folgezeit. Am 17. November trat eine Reihe von Leitern der Struktureinheiten, der Abteilungen und Landesvertretungen der SKK formell ihren Dienst an. Der Aufbau der Behörde stand zu diesem Zeitpunkt bereits fest. Die Anzahl der Planstellen war auf insgesamt 3 831 festgelegt, 1 053 davon waren für die Landesvertretungen vorgesehen.<sup>191</sup> Von diesen 1 053 Mitarbeitern der SKK-Landesvertretungen entfielen auf Brandenburg mit 133 relativ wenige. Darüber hinaus sollten 230 SKK-Mitarbeiter die Interessen der UdSSR in 15 wirtschaftlich bedeutsamen, großen und mittelgroßen Städten vertreten; in Brandenburg waren es die Städte Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg an der Havel.<sup>192</sup>

In den Ländern und in Berlin setzte die SKK auf personelle Kontinuität, sodass die bisherigen SMA-Chefs – das heißt die Chefs für Zivilangelegenheiten, die, den Länderchefs formal nachgeordnet, die eigentliche SMA-Arbeit in Händen hatten – an die Spitze der neuen Landesvertretungen berufen wurden. Mitte 1950 erfolgten erste Ablösungen; nach Brandenburg kam Generalmajor Grigori N. Malkin.

Aus den Landesvertretungen gingen im Herbst 1949 Entwürfe für ein Statut der SKK ein. Die eingereichten Vorschläge zeigen, wie unterschiedlich das Verständnis vom Auftrag der SKK damals war.<sup>193</sup> Große personelle Kontinuitäten gab es in den Wirtschaftsabteilungen. Generell widmeten die SKK-Vertreter vor allem den Volkseigenen Industriebetrieben, den Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS), den Volkseigenen Gütern (VEG) und den Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieben (VEAB) sowie dem staatlichen Handel große Aufmerksamkeit. Im Interesse ihrer finanziellen und produktionsorganisatorischen Sicherung sollten zonale, Landes- und kommunale Wirtschaftsverwaltungen, Banken und Sparkassen kontrolliert werden. Vor allem im landwirtschaftlichen Bereich blieb vorerst vieles noch offen. Während in den Entwürfen aus Sachsen-Anhalt von „differenzierter Erfassungspolitik“ die Rede ist, plädierte Thüringen für die Einhaltung des „demokratischen Prinzips“. Brandenburg und Mecklenburg traten wiederum für die Kontrolle des „Klassenprinzips“ bei der Erfassung landwirtschaftlicher Produkte ein. Einige Landesvertretungen, darunter auch Brandenburg,

191 Vgl. ebd., S. 20; zur Strukturübersicht vgl. die Anlage 1 „Personalbestand der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949/50“, in: ebd., S. 219.

192 Vgl. ebd., S. 26, 121.

193 Vgl. ebd., S. 36.



bekundeten die Absicht, die Genossenschaften beziehungsweise den „genossenschaftlichen Sektor“ zu stärken.<sup>194</sup> Das starke regionale Interesse von SKK-Landesvertretern an der Wirtschaftskontrolle entsprach den damals noch funktionierenden länderhoheitlichen Wirtschaftsleitungsmechanismen. Ab 1948 und verstärkt ab 1950 wurde die finanz- und wirtschaftspolitische Autonomie der Länder der SBZ/DDR zugunsten der zentralen Planung stark eingeschränkt. Laut Scherstjanoi fehlen jedoch „Hinweise auf eine sowjetischerseits schon 1949 ins Auge gefasste weitergehende Zentralisierung der Wirtschaft [...] in den Entwürfen der SKK-Landesvertretungen.“<sup>195</sup>

Die von den Leitern der SKK-Landesvertretungen Anfang Dezember 1949 eingegangenen Statutenentwürfe enthielten Vorstellungen zu Kompetenzen, Arbeitsweise und Arbeitsinhalten einer Besatzungsbehörde, wie sie in der abschließend verfassten (Gesamt-)Verordnung so nicht mehr enthalten sind. Diese Vorarbeiten sind nach wie vor die konkretesten und umfanglichsten uns bekannten Absichtsbekundungen sowjetischer Vertreter in Deutschland. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Entwürfe ging man in der SKK noch davon aus, dass für die einzelnen Landesvertretungen gesonderte Statute verfasst werden sollten. Der Brandenburger hebt sich von den anderen Entwürfen nicht ab, mit Ausnahme von zwei Punkten: Zum einen geht aus ihm die Bestrebung seiner Verfasser hervor, eine Art ‚Musterstaat‘ zu entwerfen.<sup>196</sup> Zum anderen ist der Entwurf in der Beschreibung der Rechte der SKK-Landesvertretung recht anschaulich. Andere Vorlagen hingegen nehmen starken Bezug auf die geografischen und sozialen Spezifika im jeweiligen Land.

Das Statut der Vertretung der SKK im Land Brandenburg<sup>197</sup> sah in den „Allgemeinen Bestimmungen“ (I.) vor, dass „die Vertretung der SKK im Land dem Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland unterstellt [ist] und [...] sich in ihrer Arbeit von dessen Befehlen und Weisungen leiten [lässt]. Die Vertretung der SKK im Land leitet die Vertretungen der SKK in den Städten des Landes.“ Die „Hauptaufgaben“ (II.) orientierten sich vor allem an den Potsdamer Vereinbarungen und den sowjetischen Interessen in Deutschland. Punkt III gibt Auskunft über die angedachte „Struktur und Funktion“. Die Landesvertretung in Brandenburg sollte demnach folgende (Grob-)Struktur haben: 1. Leitung, 2. Sekretär des Parteibüros, 3. Abteilung für Information, 4. Wirtschaftsabteilung, 5. Abteilung für Kontrolle über die Ausführung der Pflichtlieferungen, 6. Abteilung für Handel und Versorgung, 7. Abteilung für Finanzen, 8. Abteilung für Verwaltungsfragen, 9. Konsularabteilung, 10. Allgemeine Abteilung und 11. Vertretungen der SKK in den Städten. Die erste der insgesamt sieben Funktionen der SKK in Brandenburg betraf die Garantie der Potsdamer Bestimmungen. Der zweite Punkt bezog sich auf die operative Kontrolle der Einhaltung der Reparationsverpflichtungen gegenüber der Gruppe der Besatzungstruppen, „und zwar mit dem Ziel, dass diese von den Industriebetrieben des Landes bedingungslos erfüllt werden.“ Dafür sollten

194 Zitate nach ebd., S. 37.

195 Ebd.

196 Vgl. zu dieser Einschätzung ebd., S. 110.

197 Der Entwurf zum Statut befindet sich in AVP RF, F. 458, Op. 812, d. 6, Bl. 390–420. In deutscher Übersetzung in Auszügen in Scherstjanoi, SKK-Statut, S. 153–161.

der SKK-Vertretung alle notwendigen Informationen von den zuständigen Stellen der DDR zufließen. Weitere Funktionen bestanden unter anderem in der Überwachung der Außenhandelsverpflichtungen, „mit dem Ziel, ihre Einhaltung durch Deutschland zu gewährleisten“, in der Weisungsbefugnis gegenüber den deutschen Organen des Landes im Falle einer Pflichtverletzung der deutschen Regierung und in der Information der überordneten Organe der SKK über „die Entwicklungsprozesse im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes“. Darüber hinaus leitete die Vertretung der SKK im Land Brandenburg „die Tätigkeit der Vertretungen der SKK in den Städten des Landes.“ Die Wirtschaftsabteilung war verpflichtet, die „Aufstellung und Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes für alle Wirtschaftszweige des Landes (Industrie, Landwirtschaft, Verkehrswesen, Investbau, Außenhandel) zu kontrollieren.“

Außerdem war die SKK berechtigt, „die Landesregierung, die Parteien und demokratischen gesellschaftlichen Organisationen auf Inkonsistenzen bei der Erfüllung der Potsdamer und anderer gemeinsamer Beschlüsse der vier Mächte über Deutschland aufmerksam zu machen und, falls die Regierung Beschlüsse fasst, Verfügungen erlässt oder Maßnahmen ergreift, die mit den Potsdamer oder den anderen gemeinsamen Beschlüssen der vier Mächte über Deutschland offenkundig unvereinbar sind, deren Inkrafttreten mit Erlaubnis des Vorsitzenden der SKK in Deutschland auszusetzen.“ In einer Anlage zu dem Entwurf wurde ein „Verzeichnis der Fragen“ beigegeben, „die die Beziehung der Vertretung der Sowjetischen Kontrollkommission im Land Brandenburg mit der Regierung des Landes und anderen Organen der deutschen demokratischen Regierung bestimmen.“ Die Anlage war in zwei Abteilungen gegliedert: „A) Fragen, bei denen die Vertretung der SKK im Land Weisungsfunktionen besitzt“ und „B) Fragen, bei denen die Vertretung der SKK im Land Kontrollfunktionen wahrnimmt.“<sup>198</sup> Eine Weisungsfunktion sollte die Vertretung der SKK im Land Brandenburg in politischen und wirtschaftlichen Fragen, bei den Reparationsleistungen sowie bei der Belieferung der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, in Fragen des Handels, der Versorgung und der Erfassung sowie mit Blick auf das Finanzwesen, die Verwaltung und das Fernmeldewesen besitzen. Diese Ausführungen zum Weisungsrecht waren detaillierter als in vielen anderen Ländern der DDR.

Im April oder Mai 1950 wurde das SKK-Statut vom Ministerrat der UdSSR angenommen. Vor allem in der Zeit zwischen Anfang 1950 und Mitte 1952 kam es zu zahlreichen Umstrukturierungen, zu Personalabbau und Veränderungen in der Leitung der SKK.<sup>199</sup> Aufgrund der schwierigen Quellenlage kann die Forschung bislang nur sehr begrenzte Aussagen über die internen Arbeitsabläufe treffen. Die eigentliche Kontrollarbeit wurde demnach in den Abteilungen der SKK geleistet. Hier sammelte man Informationen, wertete sie aus, machte sich erste Gedanken über die Beseitigung von „unliebsamen Erscheinungen, über Vorschläge oder verbindliche Hinweise an staatliche Einrichtungen der DDR.“<sup>200</sup>

198 Auch die Anlage ist bei Scherstjanoi wiedergegeben, allerdings ohne den Abschnitt B. Ebd., S. 160 f.

199 Vgl. ebd., S. 54–60, bes. S. 58 f.

200 Ebd., S. 60. Vgl. zur SKK-Praxis, zu Arbeitsabläufen und zum Instanzenzug ebd., S. 60–83.

Im Zuge der Umorientierung der sowjetischen Politik gegenüber den Moskauer Satellitenstaaten nach Stalins Tod am 5. März 1953 wurde auch die Tätigkeit der SKK beendet. Sie wurde mit Beschluss vom 28. Mai 1953 in die Hohe Kommission der UdSSR in Deutschland umgewandelt und bis März 1954 unter dieser Bezeichnung geführt. Diese Institution, die sich in der Folgezeit eines aus der SKK-Struktur hervorgegangenen Apparates bediente, bestand in der DDR bis 1955 fort. Regulär wurde die SKK mit Beschluss des Ministerrats der UdSSR Nr. 1539–604 ss über die Reorganisation der sowjetischen Organe in Deutschland vom 16. Juni 1953 aufgelöst. Sie stellte ihre Tätigkeit zum 1. August 1953 offiziell ein.<sup>201</sup>

## 5. Zusammenfassung

Die SMAD war nur ein scheinbar homogenes Gebilde; hinter dieser Kulisse setzten unterschiedliche Institutionen ihre jeweiligen Interessen durch und waren nur Moskau gegenüber verantwortlich. Die SMA-Landesverwaltungen, ohnehin mit weniger und schlechter qualifizierten Mitarbeitern ausgestattet, waren in hohem Maße abhängig vom Zentralorgan in Karlshorst, das wiederum darauf bedacht war, die Landesverwaltungen nicht zu selbstständig werden zu lassen. Die Besatzungsmacht wollte die Kontrolle keinesfalls aus ihren Händen geben und reagierte mit brutalen Übergriffen und Gewaltexzessen – besonders in der ersten Nachkriegszeit –, aber auch mit partieller Zusammenarbeit mit ostdeutschen Behörden, wenn ihre Autorität (scheinbar) in Frage gestellt war oder ihre Ziele gefährdet schienen.

Bei alledem ging die SMA pragmatisch vor. Karlshorst hatte es zunächst nicht auf eine Sowjetisierung abgesehen; die Militärverwaltung rechnete im Gegenteil mit einer eher kurzen Verweildauer in Deutschland. Dies macht auch die umfassenden Demontagen plausibel. Wirtschaftlich gesehen betrachtete Moskau die SBZ/DDR der These Rainer Karlschs zufolge als verlängerte Werkbank.<sup>202</sup> Karlsch kam zu dem Ergebnis, dass „wenn für ein Land der SBZ der Ausdruck von der ‚verlängerten sowjetischen Werkbank‘ zutraf, dann für Sachsen-Anhalt.“<sup>203</sup> Diesen Befund auf Brandenburg auszudehnen, erscheint nach der verfügbaren Quellenlage gerechtfertigt. Auch wenn dies in vieler Hinsicht stabilisierende Effekte für die Wirtschaft mit sich brachte, so entstanden doch mit der Zeit Abhängigkeiten, die „schwerwiegende strukturelle Konsequenzen hatten.“<sup>204</sup> In den Akten des Ministerrates der UdSSR, der die Reparationspolitik durchsetzte, gibt es zahlreiche Anträge diverser Ministerien, in denen um Lieferung von Erzeugnissen aus der SBZ gebeten wurde, weil die gesetzten Planziele zu Hause nicht erreicht werden konnten. Leider sind diese Akten größtenteils klassifiziert und stehen der Forschung nicht zur Verfügung.

Von einer „Sowjetisierung im Zickzack“ zu sprechen scheint daher irreführend zu sein, vielmehr wurde eher reaktiv sowjetisiert. Die russischen Quellen vermitteln für die Makro- und

201 Zum Ende der SKK vgl. ebd., S. 95–105.

202 Vgl. Karlsch, Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53.

203 Ders., „Rüstungsprovinz“ und Reparationsressource. Die Demontagen in Sachsen-Anhalt, in: ders./Laufer (Hrsg.), Sowjetische Demontagen in Deutschland, S. 227–273, hier S. 273.

204 Ebd.

Mesoebene den Eindruck, dass die eingeschlagene Linie prinzipiell reversibel war. Insbesondere die Betrachtung der Wirtschaft eröffnet hier gegenüber der Repressionsgeschichte eine neue Dimension.<sup>205</sup> So wird auch deutlicher, warum sich auf der Meso- und Mikroebene die ostdeutschen Stellen über die sowjetischen Stellen verzweifelt den Kopf zerbrechen: Denn oft schienen Vorgaben und Befehle keinen Sinn zu ergeben oder schlicht chaotisch zu sein. Hintergrund war das Gerangel um Kompetenzen der Moskauer Ministerien und Stalins unklare Vorgaben hinsichtlich der Zukunft der SBZ/DDR. Als einzige Konstante blieb die möglichst effektive Nutzung der Wirtschaftskraft der SBZ/DDR für den sowjetischen Wiederaufbau. Weitere Forschungen zur Interaktion deutscher und sowjetischer Behörden sind notwendig, um die deutsche und die sowjetische Perspektive zusammenzuführen. Allerdings stehen nicht alle dafür notwendigen russischen Akten zur Verfügung, und die Möglichkeiten, an diese zu gelangen, scheinen sich eher zu verringern. Aufgrund der schlechten Quellenlage bleibt auch die Geschichte der SKK weiterhin ein Desiderat der Forschung.<sup>206</sup>

In Brandenburg hatte die SMAB zwischen 1947 und 1949 den meisten Einfluss, auch wenn sie als Landesverwaltung stets den Vorgaben der SMAD folgen musste. Zusätzlich wurde ihre Arbeit dadurch erschwert, dass sie sich auch Anordnungen aus Moskau unterordnen musste, die bisweilen denen aus Karlshorst widersprachen. Hinzu kam der ineffiziente Apparat in Potsdam, sodass die Praktiker vor Ort oft gezwungen waren, selbstständig zu handeln.

Der wichtigste Schnittpunkt der Besatzungsmacht mit der deutschen Bevölkerung waren die Kommandanturen. Dieser Befund gilt für Brandenburg, lässt sich aber vermutlich auch auf die anderen Länder und Provinzen in der SBZ übertragen. Tiefergehende Forschungen zu den Landesvertretungen der SMAD sowie ihrem Verhältnis untereinander stehen ohnehin noch am Anfang. Jedenfalls verkörperten vor allem in der Frühphase (1945/46) die Kommandanturen die Besatzungsmacht, etwa weil sie eher die militärpolizeilichen Aufgaben innehatten oder das Ablieferungssoll für die Bauern festlegten. Insbesondere in dieser Zeit war die Willkür groß. Dabei waren die Mitarbeiter in den Brandenburger Kommandanturen

205 Vgl. auch Nikita W. Petrow, Die sowjetische Besatzungsverwaltung und die Sowjetisierung Ostdeutschlands, in: Foitzik (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 33–98, bes. S. 85–98. Der Begriff der „Sowjetisierung im Zickzackkurs“, den Petrow geltend macht, steht dem Verständnis der Entwicklung, welches der Verfasser vertritt, entgegen. Denn während Petrow konstatiert, dass „die SMAD ihre bewusste Politik der Sowjetisierung und Umwandlung des Ostens Deutschlands in ein wirtschaftliches und politisches Ebenbild der UdSSR“ (S. 85) als Masterplan beschlossen habe, lassen die verfügbaren Quellen zur SMAD und zu den Landesverwaltungen auch den umgekehrten Schluss zu: Weil eben nicht klar war, wie lange die Besatzung im Osten Deutschlands Bestand haben würde, war die Ausbeutung der SBZ dementsprechend groß und rücksichtslos. Die dabei stattfindende Sowjetisierung war somit das Resultat der deutschlandpolitischen Entwicklung und nicht so sehr ihr Ausgangspunkt. Wie oben dargelegt, werden die dabei wirkenden Mechanismen nicht nur an der Politik- und Diplomatiegeschichte deutlich, sondern auch an der ökonomischen Entwicklung. Petrow fokussiert vor allem auf die „Große Politik“, auf Repression, Willkür und den Terrorapparat. Mit dieser Blickführung gelangt er dann auch zu der erstaunlichen Schlussfolgerung, dass „das wichtigste Instrument der Sowjetisierung Ostdeutschlands [...] der Apparat des MGB-Bevollmächtigten in Deutschland“ (S. 94) bildete.

206 Vgl. dazu Jan Foitzik, Einführung, in: ders. (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 7–32, bes. S. 27–32; ders., Einleitung: I. Methodologische Misere, in: ders. (Hrsg.), Sowjetische Interessenpolitik, S. 5–38.

oft wenig qualifiziert und wurden daher vielfach ausgetauscht. Mit der Umstrukturierung im Frühjahr 1946 und dem Verlust vieler ihrer Kompetenzen begann die Bedeutung der Kommandanturen zu schwinden, was sich bereits 1948/49, also noch vor ihrer Auflösung, deutlich bemerkbar machte.



## Staatliche Verwaltung und politische Parteien

### 1. Der administrative Neubeginn

#### 1.1 Anfänge nach dem Ende

Ohne Zweifel zählt das Kriegsende 1945 zu den entscheidenden Zäsuren in der wechselvollen Landesgeschichte Brandenburgs. Bei dem Versuch, für die kurz- und langfristigen Auswirkungen, die sich aus dem Untergang der nationalsozialistischen Diktatur sowie der Eroberung und Befreiung des Raumes östlich der Elbe durch die Rote Armee ergaben, eine angemessene historische Analogie zu finden, geht der Blick bis zum Dreißigjährigen Krieg zurück. Und auch den meisten Zeitgenossen musste die unmittelbare Konfrontation mit den großen Verheerungen und Zerstörungen, mit dem enormen Verlust an Menschenleben, kulturellem Erbe und ökonomischer Substanz wie eine Katastrophe von geradezu alttestamentarischer Dimension erscheinen. Sie überstieg das bis dahin Vorstellbare bei weitem.

Mit dem Vorstoß der Roten Armee auf die Reichshauptstadt Berlin wurde die Provinz Mark Brandenburg im Frühjahr 1945 zum letzten großen Schlachtfeld auf dem europäischen Kriegsschauplatz.<sup>1</sup> Im letztmaligen Aufbäumen des NS-Regimes gegen das Unabänderliche traf die Provinz und ihre Bewohner die volle Härte des Sturmes, der von den Deutschen 1939 mit dem Überfall auf Polen selbst entfesselt worden war. Von den schweren Kämpfen waren vor allem die östlichen und südöstlichen Kreise Brandenburgs sowie das Berliner Umland betroffen. Die von den Nationalsozialisten zu Festungen erklärten Städte Küstrin (Kostrzyn nad Odrą) und Frankfurt (Oder) wurden ebenso großflächig zerstört wie viele andere Städte und Ortschaften, die entlang der Frontbewegungen lagen.<sup>2</sup> Ganze Landstriche wurden in den letzten Kriegswochen verwüstet, ein wesentlicher Teil der industriellen Kapazitäten aus der Vorkriegszeit ging verloren. Die Landwirtschaft, die bislang den größten Teil der wirtschaftlichen Produktion der Provinz ausgemacht hatte und deren Erzeugungsgüter wie Getreide, Kartoffeln, Futter- und Zuckerrüben sowie Nutztvieh vor Kriegsbeginn zum überwiegenden Teil in andere Regionen des Deutschen Reiches exportiert worden waren, kam vollständig

1 Vgl. Laurenz Demps, Die Provinz Brandenburg in der NS-Zeit (1933 bis 1945), in: Ingo Materna/Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 668–676; Richard Lakowski, Das Ende der Naziherrschaft in Brandenburg, in: Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit von Almuth Püschel (Hrsg.), Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente, Potsdam 1993, S. 411–441.

2 Vgl. Kurt Arlt/Werner Stang, Kampf um Potsdam Ende April 1945, in: Werner Stang (Hrsg.) unter Mitarbeit von Kurt Arlt, Brandenburg im Jahr 1945. Studien, Potsdam 1995, S. 167–194; Wolfgang Buwert, Festung Frankfurt (Oder). Eine Stadt am Kriegsende, in: ebd., S. 38–83; Olaf Groehler, Der Luftkrieg gegen Brandenburg in den letzten Kriegsmonaten, in: ebd., S. 9–37; Klaus Heß/Anke Richter, Die Stadt Brandenburg im Jahr 1945, in: ebd., S. 195–222; Heinz Petzold, Cottbus zwischen Januar und Mai 1945, in: ebd., S. 106–135; Fritz Reinert, Brandenburgs Parteien 1945–1950. Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Politik, Potsdam 1995, S. 34.

zum Erliegen.<sup>3</sup> Die Kämpfe forderten nicht nur unter den sowjetischen und deutschen Soldaten einen hohen Blutzoll, sondern auch die Verluste unter der Zivilbevölkerung waren enorm. Zusätzlich zu den Gewalttaten, zu denen es im Verlauf der Kriegshandlungen und nach dem Einmarsch der Roten Armee kam, zogen marodierende Banden durchs Land.<sup>4</sup>

Anders als nach dem Ersten Weltkrieg bedeutete die totale Niederlage des NS-Regimes im Mai 1945 nicht nur den Untergang eines politischen Systems, sondern sie brachte das vorläufige Ende jeglicher administrativen Ordnung mit sich. Die Frage, ob eine neue in absehbarer Zeit überhaupt möglich sein würde, hatte durchaus Berechtigung.<sup>5</sup> Es war die sowjetische Besatzungsmacht, die im Chaos der unmittelbaren Nachkriegssituation hierzu die ersten Schritte einleitete. Den zuständigen Offizieren vor Ort gelang es, die Versorgung der Bevölkerung nach und nach notdürftig zu organisieren.<sup>6</sup> Die unmittelbaren Entscheidungen in der Ausnahmesituation des Übergangs vom Krieg zum Frieden waren oftmals von Zufällen, Eigenmächtigkeiten und Widersprüchen gekennzeichnet. Häufig lagen den Truppenteilen zunächst keine Vorgaben bezüglich der praktischen Besatzungsverwaltung vor.<sup>7</sup> Improvisation war das Gebot der Stunde. Dass man bei der Bewältigung der gewaltigen Probleme auf die unterstützende Mitwirkung der Deutschen angewiesen sein würde, lag auf der Hand. Stalin hatte den Kommandeuren der 1. Belorussischen und der 1. Ukrainischen Front schon am 20. April den Befehl erteilt, „deutsche Verwaltungen“ und „deutsche Bürgermeister“ in den Städten einzusetzen. Diese Anordnung war in der Folge noch weiter konkretisiert worden.<sup>8</sup>

3 Vgl. Wolfgang Benz (Hrsg.), *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55*, Berlin 1999, S. 391.

4 Vgl. Präsidium der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg (Hrsg.), *Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg. Rückblick und Rechenschaft*, Potsdam 1946, S. 6f. – Vgl. auch den Tätigkeitsbericht von Friedrich Ebert auf dem 2. Bezirksparteitag der SPD in der Provinz Brandenburg am 6. April 1946, abgedr. in: Friedrich Ebert, *Einheit der Arbeiterklasse – Unterpfand des Sieges. Ausgewählte Reden und Aufsätze*, Berlin (Ost) 1959, S. 13–19, bes. S. 13f. – Peter Böthig/Peter Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da. Kriegsalltag und Neubeginn 1945 in Tagebüchern aus Brandenburg*, 2. durchges. Aufl., Berlin 2011, S. 31–363; Filip Slavetski, *The Soviet Occupation of Germany. Hunger, Mass Violence and the Struggle for Peace, 1945–1947*, Cambridge 2013, S. 61–84.

5 Vgl. Präsidium der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg (Hrsg.), *Ein Jahr Bewährung*, S. 6.

6 Vgl. Friederike Sattler, *Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52 (Diktatur und Widerstand, Bd. 5)*, Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 112; Slavetski, *Soviet Occupation*, S. 87–102.

7 Vgl. Hans-Joachim Schreckenbach, *Der Aufbau einer neuen Verwaltung in Brandenburg im Jahr 1945*, in: Stang (Hrsg.), *Brandenburg im Jahr 1945*, S. 223–264, bes. S. 227–229; Ernst Lemmer, *Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten*, Frankfurt am Main 1968, S. 390. – Siehe auch den Bericht von Wladimir S. Semjonow an Andrei J. Wyschinski vom 30. April 1945, abgedr. in: Jochen P. Laufer/Georgi P. Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1949. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation*, 4 Bde., Berlin 2004 u. 2012, hier: Bd. 1, 2004, S. 562–566, bes. S. 563f.; vgl. weiterhin Jan Foitzik, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 44)*, Berlin 1999, S. 333f.; Jeanette Michelmann, *Aktivisten der ersten Stunde. Die Antifa in der Sowjetischen Besatzungszone, Köln u. a.* 2002, S. 65–70.

8 Laufer/Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 1, S. XVI.



Obwohl die sowjetischen Offiziere auf der lokalen Ebene teilweise ‚bürgerliche‘ Honoratioren und Fachleute mit administrativen Aufgaben betrauten, die bereits unter dem NS-Regime gearbeitet hatten<sup>9</sup>, lag das Hauptaugenmerk bei der Personalauswahl auf kommunistischen und sozialdemokratischen Kräften. Die allzu offensichtliche Bevorzugung von Anhängern der Arbeiterparteien bei der Besetzung von Bürgermeisterposten und Magistratsstellen durch die politischen Abteilungen der sowjetischen Streitkräfte stieß schon vor der Kapitulation auf interne Kritik.<sup>10</sup> Hinzu kam, dass den Offizieren zunächst nur in einem begrenzten Rahmen Möglichkeiten zur Verfügung standen, um die Selbstauskünfte der Deutschen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. So wurde etwa aus Calau berichtet, dass sich von den 5 000 Einwohnern der Stadt 400 dem Kommandanten gegenüber als ehemalige Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) ausgegeben hätten, doch nur Einzelne hätten tatsächlich Parteibücher vorzeigen können.<sup>11</sup> Der Informationsaustausch zwischen den sich überall in Brandenburg etablierenden Militärverwaltungen war anfänglich überaus schleppend, wenn er überhaupt existierte.

Der administrative Neuanfang vollzog sich in den ersten Wochen und Monaten nach dem Kriegsende somit auf der lokalen und regionalen Ebene. Von einer übergeordneten Strukturierung, die die gesamte Provinz erfasst hätte, konnte noch keine Rede sein. In Bezug auf das Gebiet Brandenburgs bestanden zwischen Elbe und Oder deutlich schwierigere Ausgangsbedingungen als in anderen Teilen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Im Gegensatz etwa zu Thüringen oder Sachsen existierte in der ehemaligen preußischen Provinz keine eigene zentrale Administration mit einem entsprechenden nachgeordneten Behördenapparat, deren Infrastruktur und Erfahrungswissen als ausreichende Basis für eine neue übergeordnete Verwaltung hätte dienen können. Stattdessen war die Provinz der Regierung des Freistaates Preußen in Berlin unterstellt gewesen. Seit 1918 hatte sich der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg als Mittelinstanz zwischen gesamtstaatlicher und kommunaler Ebene in Charlottenburg befunden.<sup>12</sup> Die dem Oberpräsidenten nachgeordneten Regierungspräsidien in Potsdam und Frankfurt (Oder) waren 1945 aufgrund ihrer geringen Kapazitäten gar nicht in der Lage, die Funktion einer gesamtprovinzialen Verwaltung zu übernehmen. Sofern sie überhaupt noch bestanden, fehlten den Behörden die logistischen, materiellen und

9 Vgl. Matthias Helle, *Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952* (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2011, S. 43 f.

10 Vgl. den Bericht von Wladimir S. Semjonow an Andrei J. Wyschinski vom 30. April 1945, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 1, S. 563 f. – Siehe dazu auch die Auskunft der Politischen Hauptverwaltung der Streitkräfte der UdSSR über die politische Arbeit unter der Bevölkerung Deutschlands (Auszug) vom 5. Juli 1945, abgedr. in: Bernd Bonwetsch/Gennadij Bordjugov/Norman M. Naimark (Hrsg.), *Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov* (Archiv für Sozialgeschichte, Beih. 20), Bonn 1998, S. 8–10, bes. S. 9.

11 Vgl. Laufer/Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 1, S. 565.

12 Vgl. Marko Leps, *Das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg und seine Dienstgebäude*, in: Kristina Hübenner (Hrsg.), *Preußische Verwaltungen und ihre Bauten 1800 bis 1945* (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission, Bd. IV), Potsdam 2001, S. 35–48, bes. S. 35 f.; Werner Vogel, *Verwaltungsgeschichte der Provinz Brandenburg*, in: ebd., S. 9–14, bes. S. 12.

personellen Voraussetzungen. Als die neue, von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMA) eingesetzte Provinzialverwaltung nach geeigneten Räumlichkeiten in Potsdam suchte, kam es darüber mit der Stadtverwaltung zu Streitigkeiten, denn diese beanspruchte die wenigen verfügbaren Arbeitsräume für sich selbst.<sup>13</sup>

Wesentliche Impulse für den Aufbau der Provinzialverwaltung, bei der es sich de facto um eine Landesregierung für Brandenburg handelte, gingen von den Mitgliedern der ‚Gruppe Ulbricht‘ aus. Diese aus deutschen Exilkommunisten bestehende mehrköpfige Delegation war Ende April 1945 von Moskau mit dem Flugzeug in Richtung Berlin aufgebrochen, um unter Leitung von Walter Ulbricht den politischen Neubeginn vor Ort zu initiieren und den verantwortlichen sowjetischen Militärs bei der Politischen Hauptverwaltung der 1. Belorussischen Front mit Rat zur Seite zu stehen. Ihr Einsatzgebiet konzentrierte sich auf die Reichshauptstadt und ihr weiteres Umland.<sup>14</sup> Als Grundlage für ihre Arbeit dienten Richtlinien, die zuvor in Moskau verfasst worden waren. Insbesondere hatte die Gruppe dafür Sorge zu tragen, dass die Schlüsselpositionen in den Städten und Gemeinden unbedingt mit loyalen Genossen zu besetzen waren.<sup>15</sup> Der vielzitierte Ausspruch Ulbrichts, es müsse „demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben“, war genau in diesem Kontext zu verorten.<sup>16</sup> Die Gruppe unterhielt zudem enge Verbindungen zu Bernhard Bechler, der im Auftrag der Politischen Hauptverwaltung für die Personalauswahl der zu gründenden Provinzialverwaltung verantwortlich zeichnete. Bechlers Rolle bei der Entstehung und Zusammensetzung der ersten Verwaltung in Brandenburg war zentral: Der ehemalige Bataillonskommandeur der Wehrmacht war in der Schlacht um Stalingrad im Januar 1943 in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten und hatte sich in der Folgezeit von der NS-Ideologie abgewandt. Bechler gehörte zu den Mitbegründern des Nationalkomitees Freies Deutschland sowie des Bundes Deutscher Offiziere. Als Frontbeauftragter nahm er am Vormarsch der 2. Belorussischen Front in Richtung Westen teil. In dieser Funktion war er auch in die Bildung der ersten lokalen Verwaltungen im Bereich seines Frontabschnittes eingebunden, der sich zunächst auf das nördliche Brandenburg konzentrierte.<sup>17</sup>

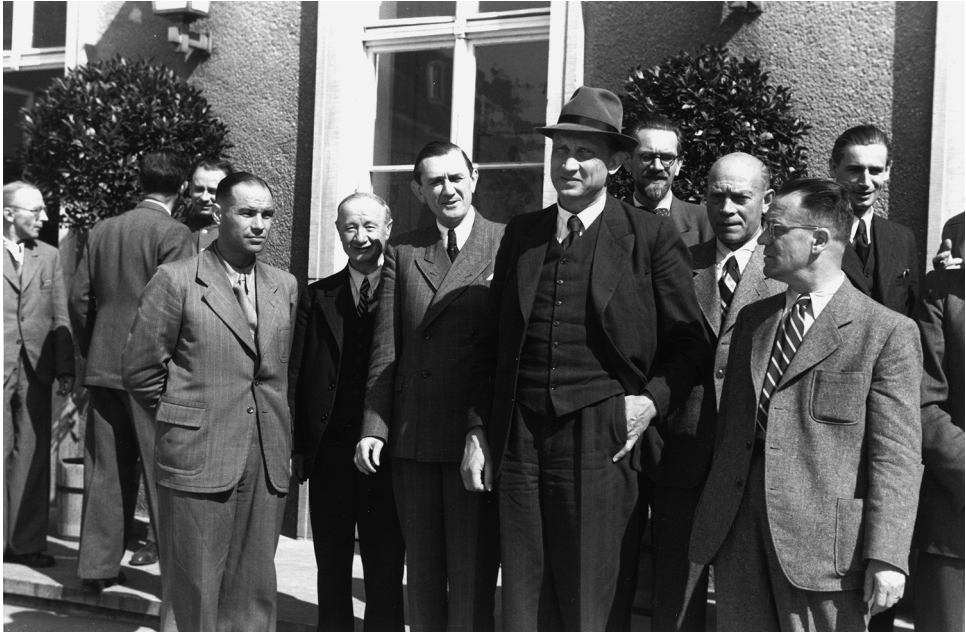
13 Vgl. Schreckenbach, Aufbau einer neuen Verwaltung, S. 235 f.

14 Zur „Gruppe Ulbricht“ vgl. Peter Erler, Einsatzplanung der Moskauer KPD-Kader im Frühjahr 1945. Zur Entstehungsgeschichte der Gruppen „Ackermann“, „Sobottka“ und „Ulbricht“, in: Zeitschrift des Forschungsverbunds SED-Staat 35 (2014), S. 116–128.

15 Vgl. die Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet vom 5. April 1945, abgedr. in: Peter Erler/Horst Laude/Manfred Wilke (Hrsg.), „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1994, S. 380–386.

16 Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln u. a. 1955, S. 406.

17 Vgl. Willy Sägebrect, Nicht Amboss, sondern Hammer sein. Erinnerungen, Berlin (Ost) 1968, S. 306 f.; Schreckenbach, Aufbau einer neuen Verwaltung, S. 228 f.; Fritz Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 30), Weimar 1994, S. 11, Anm. 5; Bernhard Bechler, Erinnerungen an meine Tätigkeit im Lande Brandenburg 1945/46, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Potsdam 10 (1966), S. 445–448. – Zur Biografie Bernhard Bechlers siehe



**Abb. 12: Der Präsident der Provinzialverwaltung Carl Steinhoff (Mitte; SED) besucht mit Pressevertretern die Notstandsgebiete in Brandenburg, Mai 1946.**

Schenkt man den Aussagen von unmittelbar an dem Geschehen beteiligten Personen Glauben, dann beruhte die Zusammensetzung der ersten Provinzialverwaltung 1945 im Wesentlichen auf den Vorschlägen Bechlers, die nach Absprache mit der ‚Gruppe Ulbricht‘ von den sowjetischen Stellen übernommen und bestätigt wurden.<sup>18</sup> So lernte der Frontbeauftragte den Sozialdemokraten Carl Steinhoff Ende Mai in Potsdam kennen. Dort hatte jener kurz zuvor die Leitung der Wirtschaftsabteilung des sich in Auflösung befindlichen brandenburgischen Provinzialverbandes übernommen. Bald darauf schlug Bechler Steinhoff für das Amt des ersten Präsidenten der Provinzialverwaltung vor.<sup>19</sup> Tatsächlich sollte sich die Wahl aus Sicht der Kommunisten als eine überaus gute Entscheidung erweisen: Der 1892 im westfälischen Herford geborene Jurist hatte in der Weimarer Republik eine erfolgreiche Verwaltungslaufbahn absolviert. Zunächst im Reichsministerium des Innern und dann in Sachsen tätig, wechselte Steinhoff 1926 auf die Stelle des Landrats im Kreis Zeitz in der preußischen Provinz Sachsen, um im Anschluss als Vizepräsident im Regierungsbezirk Gumbinnen so-

Torsten Diedrich, Bernhard Bechler. Der hemmungslose Karrierist, in: Hans Ehlert/Armin Wagner (Hrsg.), *Genosse General! Die Militärelite der DDR in biographischen Skizzen (Militärsgeschichte der DDR, Bd. 7)*, Berlin 2003, S. 61–92.

18 Vgl. ebd., S. 71.

19 Vgl. Rudolf Steinhoff, Carl Steinhoff. Die Biografie, Berlin 2012, S. 29; Karl Steinhoff, In der Mark Brandenburg wurden völlig neue, demokratische Staatsorgane gebildet, in: Fanny Rosner/Ilse Schiel/Heinz Voßke (Hrsg.), *Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht*, Berlin (Ost) 1966, S. 538–552, S. 539 f.

wie schließlich als Vizepräsident des Oberpräsidiums von Ostpreußen zu arbeiten. Infolge des Staatsstreichs in Preußen am 20. Juli 1932, der einen umfangreichen Personalwechsel in den Führungsämtern des Freistaates nach sich zog, wurde er zunächst vom Dienst beurlaubt, bevor ihn die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme endgültig aus dem Staatsdienst entließen. In den Jahren des ‚Dritten Reiches‘ war Steinhoff in der Privatwirtschaft tätig und beschäftigte sich zudem mit Übersetzungsarbeiten.<sup>20</sup> Bechler traf 1945 somit auf einen überaus versierten, humanistisch gebildeten Verwaltungsbeamten mit Leitungserfahrung, dessen Lebenslauf nicht nur mit der Arbeiterbewegung verknüpft war, sondern der geradezu dafür prädestiniert schien, seine Sachkompetenz in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Zweifellos erwarb sich Steinhoff in den rund vier Jahren als Präsident der Provinzialverwaltung und als Ministerpräsident große Verdienste bei der Überwindung der Kriegsfolgen in Brandenburg. Gleichwohl erwies er sich mit Blick auf die weitere politische Entwicklung als eine schwache Persönlichkeit, die sich bereitwillig in den Dienst des neuen Regimes stellte.

Die wesentlichen politischen Impulse gingen von Bechler aus. Als erstem Vizepräsidenten kam ihm eine Schlüsselstellung zu: Von den neun Abteilungen der Provinzialverwaltung übernahm er die Abteilungen für Inneres, Justiz und Polizei. Damit war er für die Personalpolitik ebenso verantwortlich wie für die Aufsicht über die gesamte innere Verwaltung. Später wurde ihm darüber hinaus die Kontrolle über die Entnazifizierungskommissionen, die Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme zur Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher sowie die Provinzialbodenkommission übertragen. Obwohl Bechler laut der offiziellen Verlautbarungen der SMA bis 1946 als parteilos galt<sup>21</sup>, war seine enge Bindung an die KPD offenkundig. In Parteikreisen stufte man ihn als absolut linientreuen und überaus ehrgeizigen Funktionär ein.<sup>22</sup> Nachdem Bechlers Ansinnen bezüglich eines Eintritts in die KPD während des Krieges aus strategischen Erwägungen hinausgeschoben worden war, erhielt er nach eigener Aussage Ende Juni 1945 den Mitgliedsausweis.<sup>23</sup>

Neben Steinhoff und Bechler gehörten dem fünfköpfigen Präsidium der Provinzialverwaltung mit dem zweiten Vizepräsidenten Edwin Hoernle (KPD) sowie dem dritten Vizepräsidenten Fritz Rücker von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zwei langgediente Funktionäre der Arbeiterparteien an. Hoernle zählte zu den Mitbegründern der KPD.

20 Zur Biographie Carl Steinhoffs siehe u. a. Friedrich Beck, Carl Steinhoff, in: ders./Eckart Henning (Hrsg.) in Verbindung mit Kurt Adamy, Peter Bahl u. Detlef Kotsch, Brandenburgisches Biografisches Lexikon (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission, Bd. V), Potsdam 2002, S. 379 f.; Wilhelm Grünewald/Fritz Reinert, Carl Steinhoff. Wirken für die deutsche Einheit, Potsdam 1997; Lutz Maeke, Carl Steinhoff. Erster DDR-Innenminister. Wandlungen eines bürgerlichen Sozialisten (Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945, Bd. 5), Göttingen 2020.

21 Vgl. den Fernspruch von Andrei A. Smirnow und Wladimir S. Semenov an Andrei J. Wyschinski vom 4. Juli 1945, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 2, 2004, S. 42–44, bes. S. 42.

22 Vgl. Heinrich Graf von Einsiedel, Tagebuch der Versuchung 1942–1950, Frankfurt am Main u. a. 1985, S. 228–230.

23 Vgl. Bernhard Bechler, Erinnerungen an Wilhelm Pieck in Kunowo, Moskau und Krasnogorsk und im Brandenburgischen Landtag, 1943–1945, 1946, o. D., in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv [im Folgenden: SAPMO-BArch], SgY 30, Nr. 2204, Bl. 1.

In der Weimarer Republik war er als Experte seiner Partei für Bildungspolitik und Landwirtschaft in leitenden Funktionen sowie als Abgeordneter im Reichstag tätig. 1933 floh er aus Deutschland und fand wie viele andere Kommunisten in der UdSSR Unterschlupf. Den großen Massenterror Mitte der 1930er Jahre überstand er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Agrarinstitut. Wie auch Bechler betätigte sich Hoernle während des Zweiten Weltkriegs im ‚Nationalkomitee Freies Deutschland‘. Als Mitglied der Arbeitskommission in Moskau, die sich ab dem Frühjahr 1944 mit den Nachkriegsplanungen für Deutschland beschäftigte, war er ferner maßgeblich an der Ausarbeitung des agrarpolitischen Programms der KPD beteiligt. Nach Kriegsende für kurze Zeit im Ernährungsamt des Magistrats von Berlin tätig, wurde ihm in der neuen brandenburgischen Provinzialverwaltung die Leitung der Abteilung für Land- und Forstwirtschaft übertragen. Allerdings blieb diese Aufgabe lediglich ein Intermezzo, denn bereits nach wenigen Wochen wurde er im August 1945 auf Drängen Steinhoffs aufgrund der ihm angelasteten Versäumnisse bei der Einbringung der Ernte und der Vorbereitung der Herbstbestellung abgelöst.<sup>24</sup> Sein Nachfolger wurde Heinrich Rau (KPD). Hoernle hingegen leitete ab September die Deutsche Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft, die für die Umsetzung der Bodenreform in der SBZ verantwortlich zeichnete.<sup>25</sup> Ähnlich wie Hoernle hatte sich auch Fritz Rücker im ‚Nationalkomitee‘ betätigt, nachdem der ehemalige sozialdemokratische Oberstudienrat, der 1940 den Weg in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) gefunden hatte, während des Feldzuges der Wehrmacht gegen die Sowjetunion in Gefangenschaft geraten war. Auch wenn Rücker nach dem Krieg erneut zur SPD wechselte, galt er, wie aus einer Äußerung Wilhelm Piecks hervorgeht, als „ergebener Antifaschist und Freund der Kommunisten“.<sup>26</sup> In der Provinzialverwaltung beachtete ihn Bechler mit den Ressorts für Volksbildung sowie Arbeit und Sozialwesen.

Obwohl mit dem ehemaligen preußischen Oberregierungsrat Georg Remak der Posten des vierten Vizepräsidenten (Finanzen und Gesundheit) an einen ‚bürgerlich‘ gesinnten Politiker vergeben wurde, machte der Zuschnitt der Aufgabenverteilung deutlich, dass die KPD den entscheidenden Einfluss auf die künftigen Regierungsgeschäfte ausüben würde.<sup>27</sup> Die klare parteipolitische Ausrichtung des Präsidiums setzte sich in den nachgeordneten Abteilungen fort. Auf einer Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister der Provinz Mark Brandenburg erklärte Bechler Mitte Juli diesbezüglich, dass eine Voraussetzung zur Durchführung der nun erforderlichen Maßnahmen zur Überwindung der Kriegsfolgen darin bestehe, „daß wir unser eigenes Haus sauber in Ordnung haben [...]. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die personelle Zusammensetzung der Verwaltung, die Organe der Verwaltung so personell ausgerichtet sein müssen, daß unsere Maßnahmen auch durchgeführt werden und nicht sabotiert werden.“<sup>28</sup> Einer im Oktober 1945 erstellten Statistik zufolge besaßen von den Mitar-

24 Vgl. Wolfgang Ribbe, Das Land Brandenburg in der SBZ/DDR (1945 bis 1952), in: Materna/Ribbe (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, S. 676–726, hier S. 705.

25 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 935; Schreckenbach, Aufbau einer neuen Verwaltung, S. 236 f.

26 Zit. nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 955.

27 Vgl. Schreckenbach, Aufbau einer neuen Verwaltung, S. 236–238.

28 Ansprache des ersten Vizepräsidenten Bernhard Bechler auf der ersten Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister der Provinz Mark Brandenburg am 17. Juli 1945, abgedr. in: Staatliche Archivverwaltung des

beitern der Provinzialverwaltung etwa 13 Prozent ein Parteibuch von KPD oder SPD – dieser Wert erhöhte sich für die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) bis zum Herbst 1946 auf knapp ein Drittel. Demgegenüber wurden 1945 mehr als 86 Prozent der Mitarbeiter als parteilos geführt. Dieser erstaunlich hohe Wert ist ein deutlicher Beleg dafür, in welchem großem Umfang in der Nachkriegszeit zunächst auf erfahrenes Fachpersonal zurückgegriffen werden musste, das bereits im ‚Dritten Reich‘ in der Verwaltung tätig gewesen war. Die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien, die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP) und die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), kamen 1945 hingegen zusammen auf lediglich knapp einen Prozentpunkt unter den Mitarbeitern.<sup>29</sup> Obwohl die Tendenz, die hinter diesen Zahlen steckte, bereits recht eindeutig war, besaß die Dominanz der KPD-Anhängerschaft in der Provinzialverwaltung vor allem eine qualitative Dimension, denn die Leitungsstellen waren zum überwiegenden Teil mit Kommunisten oder zumindest der KPD/SED nahestehenden Personen besetzt.<sup>30</sup> Die Zahlen verschoben sich in den Folgejahren zwar in den Details, an ihrer Ausrichtung änderte sich hingegen wenig: 1948 gehörten von den 294 Ministern, Abteilungsleitern und leitenden Angestellten der brandenburgischen Provinzialverwaltung 194 der SED (66 Prozent), 23 der CDU (7,8 Prozent), zehn der LDP (3,4 Prozent) und 67 keiner Partei (22,8 Prozent) an.<sup>31</sup>

Am 29. Juni 1945 erteilte Marschall Georgi K. Schukow dem designierten Präsidenten Steinhoff und seinem Vizepräsidenten Bechler den offiziellen Auftrag zur Bildung der Provinzialverwaltung. Die Bestätigung des Führungspersonals folgte am 4. Juli gemeinsam mit der Gründung der Provinz.<sup>32</sup> Zeitlich parallel wurde die SMA Brandenburg (SMAB) als provinzweite Militärverwaltung aufgebaut. Sie nahm auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 5 vom 9. Juli 1945 ihre Tätigkeit auf.

## 1.2 Herausforderungen des Neubeginns

Die neu eingesetzte Provinzialverwaltung war mit enormen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Sie reichten von Fragen der Versorgung über die Verbesserung der gesundheitlichen und hygienischen Situation, die Unterbringung von Flüchtlingen aus den Ostgebieten und Displaced Persons, die Instandsetzung von Wohnraum und den Aufbau von deutschen Sicherheitsorganen über die Reaktivierung von Handel und Landwirtschaft, die Abwicklung des NS-Erbes und die Instandsetzung der Infrastruktur bis hin zum Aufbau einer einheitlichen Verwaltungsstruktur.

Zu den zentralen Aufgaben der Provinzialverwaltung gehörte es aber ebenso, neben geeigneten Räumlichkeiten eine ausreichende Zahl an Mitarbeitern für die neu zu bildenden Fachab-

Ministeriums des Innern der DDR (Hrsg.), *Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46*. Quellenedition, Berlin (Ost) 1989, S. 67–71, hier S. 68.

29 Vgl. Steinhoff, In der Mark Brandenburg, S. 544.

30 Vgl. die statistische Aufstellung bei Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 2, S. 899–901.

31 Vgl. Ribbe, *Land Brandenburg*, S. 706.

32 Vgl. Laufer/Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 2, S. 42.

teilungen zu rekrutieren. Entgegen der in der DDR häufig kolportierten Erzählung von einer rigorosen politischen Säuberung gestaltete sich der Aufbau der staatlichen Verwaltung in Brandenburg sehr viel komplexer, denn es fehlte zunächst eine ausreichende Zahl an politisch unbelasteten Fachkräften. In der Rückschau berichtete Bechler, dass bei seinem Eintreffen „der alte faschistische Staatsapparat“ des früheren Regierungsbezirks Potsdam mit Ausnahme der Führungsspitze in vollem Umfang noch bestanden habe. Zunächst habe er sich eine schriftliche Bevollmächtigung beim sowjetischen Stadtkommandanten holen müssen, um gegenüber den Staatsdienern seine Autorität überhaupt zur Geltung bringen zu können: „Es blieb mir [...] nichts weiter übrig, um als erste Amtshandlung bei Beginn unserer Arbeit am 5. Juli eine kurze Dienstversammlung durchzuführen, in der ich den Beamten und Angestellten mitteilte, dass sie mit sofortiger Wirkung entlassen sind, bis zum Abend das Gebäude zu räumen haben und jeder, der weiter arbeiten will, sich neu zu bewerben habe, ehemalige Mitglieder der Nazipartei waren davon ausgeschlossen.“<sup>33</sup>

Im Kontrast zu dieser Darstellung musste sehr wohl auf ehemalige NSDAP-Mitglieder zurückgegriffen werden – hierin unterschied sich Brandenburg nicht von den anderen Ländern der SBZ und der Westzonen. Eine offenbar Ende Juni 1945 entstandene Auflistung führte 259 Namen von Mitarbeitern des alten Regierungsbezirks Potsdam sowie des Provinzialverbands auf, die sich bereitfanden, weiterhin im Staatsdienst zu arbeiten.<sup>34</sup> Allerdings konnte nur ein Viertel von ihnen – insgesamt 66 Personen – als politisch unbelastet eingestuft werden, da sie weder Mitglieder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen gewesen waren.<sup>35</sup>

Angesichts der Verhältnisse erschien es anfangs gar nicht möglich, auf die Expertise der ‚alten‘ Fachleute komplett zu verzichten. Vizepräsident Bechler reichte schließlich eine Liste mit knapp 300 Namen an die SMAD in Karlshorst zur Bestätigung weiter, wobei es in den leitenden Positionen freilich zu einem personellen Austausch kam. Dieser Trend setzte sich in den Verwaltungen auf Kreis- und Gemeindeebene fort. Selbst die Forderung der sowjetischen Besatzungsmacht, ehemalige NSDAP-Mitglieder aus der Verwaltung zu entlassen – als Frist wurde der 31. Dezember 1945 genannt – wurde nicht überall durchgesetzt.<sup>36</sup> So führte im Mai 1946 ein Bericht der Provinzialverwaltung auf, dass trotz umfangreicher Entlassungen immer noch knapp 2 000 ehemalige Parteimitglieder der NSDAP in unterschiedlichen Bereichen, insbesondere als Ärzte, Apotheker und Techniker weiterbeschäftigt würden, weil ihre

33 Rede Bernhard Bechlers auf der Festveranstaltung anlässlich des 40. Jahrestages des Staatsarchivs Potsdam am 15. Juni 1989, in: SAPMO-BArch, SgY 30, Nr. 2204, Bl. 6–13, hier Bl. 8. Siehe ebenso Steinhoff, In der Mark Brandenburg, S. 541 f.

34 Vgl. das „Verzeichnis der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Regierung Potsdam, soweit sie sich bisher wieder gemeldet haben“, o. D. [Ende Juni 1945], in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv [im Folgenden: BLHA], Rep. 203, Nr. 576, unfol.

35 Vgl. die „Nachweisung der Gefolgschaftsmitglieder der Regierung Potsdam, die nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört haben“, o. D. [Ende Juni 1945], in: ebd., unfol.

36 Vgl. das Schreiben von Bernhard Bechler an die Oberlandräte vom 6. November 1945, abgedr. in: Verordnungsblatt [im Folgenden: VOBl.] 1 (1945), H. 3, S. 53.

fachliche Expertise unverzichtbar schien.<sup>37</sup> Im Laufe der Zeit wuchs der anfänglich viel zu geringe Personalstamm der Provinzialverwaltung kontinuierlich an, wobei erheblicher Wert darauf gelegt wurde, die neuen Mitarbeiter durch spezielle Schulungen sowie eine politische Überprüfung auf den Kurs der KPD/SED einzuschwören. Zeitlich parallel wurde das Personal der ‚ersten Stunde‘, soweit es die aufgestellten politischen Kriterien nicht erfüllte, nach und nach ausgewechselt. Im Sommer 1946 wies die brandenburgische Provinzialverwaltung mit ihren angegliederten Abteilungen etwas mehr als 1 330 Planstellen auf.<sup>38</sup> Wie Dieter Pohl aufgezeigt hat, waren im September 1948 trotz des mehrstufigen Entnazifizierungsprozesses noch fünf Richter, zwei Staatsanwälte und 259 andere Angestellte mit NS-Belastung im Rechtswesen tätig.<sup>39</sup> Einer internen statistischen Erhebung zufolge befanden sich Ende 1948 unter den 67 649 Angestellten des Landes Brandenburg einschließlich der Postbediensteten 5,2 Prozent frühere Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen. In absoluten Zahlen waren das 3 517 Personen.<sup>40</sup> In personalpolitischer Hinsicht gab es in Brandenburg also keine ‚Stunde Null‘, sondern die Situation war von tiefen Zäsuren bei gleichzeitigen Kontinuitäten geprägt.

In dem Bestreben, die Arbeit der im zeitlichen Umfeld des Kriegsendes neu entstandenen Verwaltungsorgane auf Orts- und Kreisebene besser aufeinander abzustimmen, schlug das Präsidium der Provinzialverwaltung im Juli der SMA eine administrative Neugliederung der Provinz vor. Im Mittelpunkt stand dabei die Bildung einer zusätzlichen Verwaltungsstufe, die als Mittelinstanz zwischen der Provinzialebene auf der einen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten auf der anderen Seite dienen sollte. Ein Rückgriff auf die nur wenige Wochen zuvor abgewickelten Strukturen der alten preußischen Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) schien hingegen wenig opportun: Aufgrund der regional schweren kriegsbedingten Zerstörungen, der beschädigten Infrastruktur und der eingeschränkten Kommunikationswege wurde es in einer flächenmäßig so weit ausgedehnten Provinz wie Brandenburg als zweckmäßiger betrachtet, kleiner gefasste Verwaltungseinheiten ins Leben zu rufen.<sup>41</sup> Das Territorium sollte hierzu in vier Bezirke eingeteilt werden, die jeweils einem Oberlandratsamt zu unterstellen waren. Die sowjetische Besatzungsmacht griff den Gedanken auf. Auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 13 vom 25. Juli 1945 sowie des SMA-Befehls Nr. 4 vom 2. August 1945 wurden vier Oberlandratsämter eingerichtet, denen jeweils mehrere Land- und Stadtkreise zugeordnet waren. Einzig die Stadt Potsdam unterstand direkt der Provinzialverwaltung.

37 Vgl. den Bericht der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg über die politische und moralische Säuberung und Festigung der Kreis- und Gemeindeverwaltungen für die Zeit von Mitte 1945 bis Mai 1946 vom Mai 1946, abgedr. in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 252–254, hier S. 252.

38 Zahlen nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 899–901.

39 Vgl. Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50), München 2001, S. 27.

40 Vgl. den Bericht über die Besprechung der Innenminister in Karlshorst am 20. Dezember 1948 vom 23. Dezember 1948, in: Bundesarchiv [im Folgenden: BArch], DO 1, Nr. 26008, Bl. 7–13, hier Bl. 8.

41 Vgl. Schreckenbach, Aufbau einer neuen Verwaltung, S. 246.



Übersicht der Oberlandratsämter, Stand: April 1946.<sup>42</sup>

Oberlandratsamt	zugeordnete Land- und Stadtkreise		Oberlandrat
	Landkreise	Stadtkreise	
Berlin (Bernau)	Beeskow-Storkow Niederbarnim Osthavelland Teltow		Robert Neddermeyer (KPD)
Brandenburg an der Havel	Ostprignitz Ruppin Westhavelland Westprignitz Zauch-Belzig	Brandenburg an der Havel Rathenow Wittenberge	Dr. Oswald Koltzenburg (CDU)
Cottbus	Calau Cottbus (Landkreis) Guben (Landkreis) Jüterbog-Luckenwalde Luckau Lübben Spremberg <sup>43</sup>	Cottbus Forst Guben	Dr. Werner Lufft (SPD)
Eberswalde	Angermünde Lebus Oberbarnim Prenzlau Templin	Eberswalde Frankfurt (Oder)	Karl Laube (KPD)

Aufgabe der neuen Ämter war es, der provincialen Zentralverwaltung als unterstützende Einrichtungen zur Seite zu stehen. Carl Steinhoff bezeichnete die Oberlandräte deshalb als deren „verlängerte Arme“.<sup>44</sup> Zu den Kompetenzen der Einrichtungen zählten insbesondere die Kommunalaufsicht sowie die Aufsicht über die Polizei, die Überwachung und Anleitung der Kreisschulräte und des Volksschulwesens sowie die Kontrolle und Koordinierung der Landräte und Oberbürgermeister bei der Umsetzung von Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie bei der Versorgung der Bevölkerung. Um diesem Auftrag gerecht werden zu können, stattete die SMA die Oberlandräte mit der vollen Weisungsbefugnis gegenüber den nachgeordneten kommunalen Instanzen aus. Der Zuschnitt der Fachabteilungen der Oberlandratsämter, die somit als Bezirksverwaltungen fungierten, orientierte sich an demjenigen der Provinzialverwaltung. Bemerkenswert war die herausgehobene Stellung des stellvertretenden Oberlandrats, der zunächst die ein wenig irreführende Bezeichnung ‚Landrat‘ und ab

42 SMAD-Befehl Nr. 13 vom 25. Juli 1945, abgedr. in: VOBl. 1 (1945), H. 1, S. 2; SMA-Befehl Nr. 4 vom 2. August 1945, abgedr. in: ebd.; Schreiben von Bernhard Bechler an Generalmajor Wassili M. Scharow vom 2. August 1945, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 25, Bl. 53–56.

43 Der neue Landkreis Spremberg wurde Anfang April 1946 durch die Zusammenlegung von Teilen westlich der Oder gelegener Gebiete des aufgelösten Kreises Sorau sowie des ‚alten‘ Landkreises gebildet.

44 Stenografisches Protokoll des Rechenschaftsberichts der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, o.D. [Ende 1945], in: SAPMO-BArch, NY 4062, Nr. 70, Bl. 1–172, hier Bl. 2.

Januar 1946 die Bezeichnung ‚Bezirksrat‘ trug. In dessen Amt liefen die Fäden der relevanten Ressorts Inneres und Personalangelegenheiten zusammen.<sup>45</sup> Wie weitreichend die vier Oberlandräte mit politischen Kompetenzen ausgestattet waren, lässt sich aus einer Anweisung ablesen, die Bernhard Bechler Anfang des Jahres 1946 an sie richtete. Ausgehend von der Feststellung, dass sich unter den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern „noch eine erhebliche Anzahl von korrupten, kriminellen und faschistischen Elementen“ befinde, deren Treiben unter allen Umständen sofort unterbunden werden müsse, ordnete er eine umgehende Überprüfung sämtlicher Amtsinhaber auf deren politische und fachliche Eignung an. Im Falle eines negativen Urteils sei die sofortige fristlose Entlassung, gegebenenfalls sogar eine Festnahme und die Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch die Oberlandräte herbeizuführen.<sup>46</sup>

Zweifellos war die Einrichtung der Oberlandratsämter der besonderen Ausnahmesituation in den Wochen und Monaten nach dem Kriegsende geschuldet. Es handelte sich um eine sehr zeitgebundene strukturelle Lösung, die, je mehr die unmittelbaren Kriegsfolgen bewältigt wurden und je weiter die administrative Konsolidierung in der Provinz Mark Brandenburg voranschritt, relativ zügig an Bedeutung einbüßte. Die Absicht, die Ämter als eine Anlaufstelle für Beschwerden und Eingaben aus der Bevölkerung zu nutzen, um dadurch die Provinzialverwaltung zu entlasten, stieß auf wenig Resonanz.<sup>47</sup> Stattdessen traten ab 1946 vermehrt Schwierigkeiten zwischen den Oberlandratsämtern und der Provinzialverwaltung aufgrund der Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten auf. Mitte des Jahres begannen deshalb innerhalb der Provinzialverwaltung Diskussionen über die Frage, ob ein Fortbestand der Oberlandratsämter unter den sich wandelnden Verhältnissen überhaupt noch sinnvoll sei. Nach der Landtagswahl 1946 fasste die amtierende Regierung im November den Beschluss zur Auflösung der Ämter, dem die SMA ihre Zustimmung nicht verwehrte. Durch Runderlass des Ministerpräsidenten Steinhoff wurden die Oberlandratsämter zum 31. Januar 1947 aufgelöst.<sup>48</sup>

### 1.3 Provinzialverwaltung und Besatzungsmacht

So sehr sich die Provinzialverwaltung auch mit den drängenden Fragen der Nachkriegszeit beschäftigte, darf darüber nicht vergessen werden, dass ihr Handlungsrahmen von Beginn an von der sowjetischen Besatzungsmacht vorgegeben wurde. Daran änderte sich auch wenig, als den deutschen Stellen im Laufe der Zeit formal weitere Kompetenzen übertragen wurden. Der SMAD-Befehl Nr. 110 vom 22. Oktober 1945 ermächtigte die Landes- und Pro-

45 Vgl. Hans-Joachim Schreckenbach, Bezirksverwaltungen in den Ländern der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1965), S. 49–80.

46 Schreiben von Bernhard Bechler an die Oberlandräte der Provinz Mark Brandenburg vom 18. Januar 1946, abgedr. in: VOBl. 2 (1946), H. 3, S. 39.

47 Vgl. das stenografische Protokoll des Rechenschaftsberichts der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, o. D. [Ende 1945], in: SAPMO-BArch, NY 4062, Nr. 70, Bl. 2.

48 Vgl. das Schreiben von Carl Steinhoff an Generalmajor Wassili M. Scharow vom 20. Januar 1947, in: BLHA, Rep 203, Nr. 25, Bl. 214.

vinzialverwaltungen, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen.<sup>49</sup> Gleichwohl betrachteten die Offiziere der SMA die deutschen Verwaltungen lediglich als Hilfsorgane zur Umsetzung der von Moskau und Karlshorst teils bis ins letzte Detail vorgegebenen Besatzungspolitik. Sie übten eine umfassende Kontrolle über sämtliche Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens aus.<sup>50</sup> Sicher gab es im persönlichen Umgang zwischen Besatzern und Besetzten Unterschiede. So galt etwa Generalmajor Wassili M. Scharow, der im September 1945 Chef der SMA-Verwaltung in Brandenburg wurde, als ein vergleichsweise verbindlicher und um Ausgleich bemühter Ansprechpartner. Das unterschied ihn von einigen seiner Kollegen in anderen Ländern der SBZ, die sehr dirigistisch gegenüber den Deutschen auftreten konnten.<sup>51</sup> Scharow sei, so erinnerte sich Willy Sägebrecht (KPD/SED) in überschwänglichem Tonfall, „der beste Brandenburger“ gewesen; er habe sich um die Menschen im Lande wie ein Vater um seine Familie gekümmert.<sup>52</sup> Nun mag man einer solchen Idealisierung durchaus Zweifel entgegenbringen. Indes stand außer Frage, dass es sich bei Scharow um die zentrale Führungsfigur in Brandenburg handelte, wenn es darum ging, den Willen der Besatzungsmacht in der Provinz durchzusetzen. Da der Generalmajor die leitende Stellung bis zur Auflösung der SMA 1949 behielt und später als Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) im Land tätig war, verkörperte er ein bedeutsames Stück besatzungspolitischer Kontinuität.<sup>53</sup>

Faktisch unterschied sich die in Brandenburg ausgeübte Besatzungspraxis in keiner Weise von derjenigen anderer sowjetischer Militäradministrationen. Die Zahl der schriftlichen Befehle, Anordnungen und mündlichen Weisungen seitens der SMA-Führung und ihrer nachgeordneten Fachabteilungen an die Provinzialverwaltung ging in die Tausende.<sup>54</sup> Hinzu kam eine umfassende Pflicht der deutschen Stellen zur fortlaufenden Berichterstattung über ihre Planungen, die Ausführung von Direktiven sowie die internen politischen und personellen Veränderungen. Noch im Sommer 1949 fühlte sich Steinhoff dazu veranlasst, Generalmajor

49 Vgl. den SMAD-Befehl Nr. 110 vom 22. Oktober 1945, in: VOBl. 1 (1945), H. 2, S. 25. Vgl. auch Jan Foitzik, Sowjetische Ordnungspolitik und deutsche Ordnungsambition, in: ders. (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR. Dokumente (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Berlin/München/Boston 2015, S. 99–254, bes. S. 136.

50 Vgl. Stefan Creuzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismuskforschung, Bd. 3), Köln u. a. 1996, S. 142.

51 Vgl. Steinhoff, In der Mark Brandenburg, S. 548 f.

52 Sägebrecht, Nicht Amboss, sondern Hammer sein, S. 314. Das Zitat findet sich auch bei Norman M. Naimark, The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949, Cambridge/Mass. 1995, S. 294. – Zur Biografie Scharows siehe Klaus Geßner, Vasilij M. Sharov, in: Beck/Henning (Hrsg.), Brandenburgisches Biografisches Lexikon, S. 369 f.; Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 18; Reinert, Brandenburgische Parteien, S. 72, Anm. 93.

53 Vgl. Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949, München 2009, S. 696.

54 Vgl. Klaus Geßner (Bearb.), Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945–1949 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Frankfurt am Main u. a. 1997, S. 28. Siehe auch BLHA, Rep. 202A, Nr. 63–138. – Vgl. ebenfalls Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 113, Anm. 298.

Scharow schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, dass er seinen Urlaub in Prerow an der Ostsee verbringen und in dieser Zeit vom Innenminister vertreten werde.<sup>55</sup>

Die übergeordneten Stellen in Karlshorst betrachteten insbesondere das von der SMA Brandenburg installierte Kontrollsystem für die deutschen ‚Selbstverwaltungsorgane‘ und die Parteien als besonders effektiv, sodass im Juli 1947 den für die politische Überwachung zuständigen Chefs der Propagandaabteilungen in den Ländern der SBZ nahegelegt wurde, dem Potsdamer Beispiel zu folgen.<sup>56</sup> Berücksichtigt man weiterhin, dass die gesamte schriftliche Korrespondenz zwischen der Provinzialverwaltung und der SMA ins Russische beziehungsweise ins Deutsche übersetzt werden musste, bevor die zuständigen Stellen damit arbeiten konnten, wird der enorme Aufwand deutlich, der den administrativen Alltag prägte. Ab einem bestimmten Punkt musste das Kontrollsystem zwangsläufig an seine Grenzen stoßen, denn die für die politische Überwachung verantwortlichen Mitarbeiter in der Propagandaabteilung der SMA umfassten 1946/47 nicht einmal ein Dutzend Planstellen. Weil in deren Aufgabenbereich noch weitere Tätigkeiten fielen – etwa die Kontrolle des Landtags sowie der zugelassenen Parteien und Massenorganisationen, die Zensur der Presse und anderer Druckerzeugnisse und nicht zuletzt die Schulung der eigenen Mitarbeiter in den nachgeordneten Abteilungen –, führte dies zu einer dauerhaften Überlastung. Unter solchen Umständen erscheint es geradezu unmöglich, dass sämtlichen Papieren, Protokollen und Vorgängen die beabsichtigte Aufmerksamkeit zuteilwerden konnte. Auch die zeitliche Verzögerung von Bearbeitungsständen führte immer wieder zu wechselseitigen Unklarheiten, Missverständnissen und Vorhaltungen.<sup>57</sup>

## 2. Die Gründung neuer Parteien

### 2.1 KPD und SPD

Mit SMAD-Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 wurden in der SBZ die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung neuer deutscher Parteien, Gewerkschaften und Massenorganisationen geschaffen.<sup>58</sup> Hinter der überraschenden Entscheidung des Kremls, vier Wochen vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz nach außen hin ein pluralistisches Parteiensystem im eigenen Besatzungsgebiet zuzulassen, standen in erster Linie deutschlandpolitische Erwägungen. Die UdSSR verfolgte damit die Absicht, sich den maßgeblichen Einfluss auf den Prozess des politischen Neuanfangs zu sichern: Indem die Sowjetunion die Initiative zur Gründung von Parteien und anderen Organisationen ergriff, gab sie zugleich die Bedingungen vor, unter

55 Vgl. das Schreiben von Carl Steinhoff an Generalmajor Scharow vom 27. August 1949, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 138, Bl. 9.

56 Vgl. Kreuzberger, *Besatzungsmacht*, S. 137.

57 Siehe grundsätzlich dazu Maxim A. Perkow, *Verwaltung Information*, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch*, S. 243–252, bes. S. 245.

58 Vgl. Stefan Kreuzberger, *Befehl Nr. 2 des Obersten Leiters der Sowjetischen Militärischen Administration in Deutschland (SMAD) über die Zulassung der Gründung und Tätigkeit von antifaschistischen Parteien und Organisationen*, 10. Juni 1945, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur russischen und sowjetischen Geschichte (1917–1991), unter: <https://www.1000dokumente.de> (abgerufen am: 4. September 2018).

denen dies geschehen durfte.<sup>59</sup> Die Parteien und Massenorganisationen sollten ausdrücklich mit einem gesamtdeutschen Anspruch gegründet werden. Es erschien daher folgerichtig, dass sie auch ihre Zentralen in der alten Reichshauptstadt ansiedeln würden. Insofern konnte die Besatzungsmacht mit einiger Berechtigung darauf spekulieren, dass das in der SBZ und Berlin entstehende politische System Ausstrahlungskraft auf die westlichen Besatzungszonen haben würde.<sup>60</sup>

Indes wurde der SMAD-Befehl zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, als bereits auch von deutscher Seite erste, noch unsystematische Schritte hinsichtlich einer Neugründung von Parteien unternommen worden waren. Brandenburg bildete dabei keine Ausnahme. Bereits wenige Tage nach dem Ende der Kampfhandlungen begannen frühere Kommunisten und Sozialdemokraten in den von der Roten Armee befreiten Gebieten mit ihren politischen Aktivitäten. Unter dem häufig misstrauischen, manchmal dulddenden, manchmal ermunternden Schutz der Kommandanten begannen sie auf lokaler Ebene mit der Reorganisation des öffentlichen Lebens und der parteimäßigen Neuformierung. Die Antifa-Ausschüsse und die oft spontan gebildeten ‚Aktionseinheiten‘ zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten waren ein Ausdruck der hohen Eigendynamik, die sich dabei entfaltete.<sup>61</sup>

Um etwa zwei Wochen zeitversetzt begann auch die ‚Gruppe Ulbricht‘ Anfang Juni damit, von Berlin aus eine provisorische Bezirksleitung der KPD für Brandenburg aufzubauen. Dabei setzte man auf Funktionäre, die sich in den Augen der Initiativgruppe während des ‚Dritten Reiches‘ bewährt hatten, die von den Nationalsozialisten in die Konzentrationslager verschleppt worden waren – und die Bereitschaft zeigten, sich vorbehaltlos der Parteidisziplin der zurückkehrenden Kader aus Moskau unterzuordnen. Unter den nichtexilierten Kommunisten ragte besonders Willy Sägebrecht hervor. Er hatte bereits vor 1933 wichtige Funktionen in der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg innegehabt und verfügte aus dieser Zeit über gute Verbindungen zu Walter Ulbricht.<sup>62</sup> Die zwölf Jahre der NS-Herrschaft hatte Sägebrecht in politischer Haft verbracht, Anfang Mai war ihm auf dem ‚Todesmarsch‘ aus dem KZ Sachsenhausen in der Nähe von Schwerin die Flucht gelungen. Daraufhin hatte er sich nach Berlin durchgeschlagen, wo seine Familie lebte. Nun wurde Sägebrecht von den alten Genossen mit dem Wiederaufbau einer provisorischen Bezirksleitung betraut. Bei dieser Aufgabe arbeitete

59 Vgl. Klaus Michaelis, Die Sowjets und die Parteigründungen 1945, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 12 (2000), S. 177–201.

60 Vgl. Monika Kaiser, „Es muß demokratisch aussehen ...“. Moskau und die Gleichschaltung des Parteiensystems in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Stefan Creuzberger/Manfred Görtemaker (Hrsg.), Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949, Paderborn u. a. 2002, S. 265–299, bes. S. 269; Gerhard Wettig, Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschlandpolitik 1945–1955, München 1999, S. 79.

61 Siehe dazu ausführlich den Beitrag von Matthias Helle im vorliegenden Band; Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 39 f.

62 Vgl. Willy Sägebrecht, Ich erhielt den Auftrag zum Aufbau der Bezirksleitung Brandenburg, in: Rosner/Schiel/Voßke (Hrsg.), Vereint sind wir alles, S. 525–537, bes. S. 527.

er mit mehreren Mitgliedern der Initiativgruppe wie Gustav Gundelach und Richard Gyptner zusammen.<sup>63</sup>

Neben dem Aufbau einer übergeordneten Parteistruktur ging es der ‚Gruppe Ulbricht‘ darum, die bereits spontan gegründeten Basisorganisationen in die zu schaffende Gesamtstruktur zu integrieren. Diese Aufgabe wurde bereits Ende Mai/Anfang Juni in einem internen Bericht für den stellvertretenden Politischen Berater Wladimir S. Semjonow als ein vordringliches Problem beschrieben. Bei der Mehrheit der lokal aktiven Kommunisten handele es sich um betagte Leute, die in den Jahren des Nationalsozialismus im Wesentlichen keine Parteiarbeit geleistet hätten, sondern die „einfach nur die schweren Zeiten überstanden haben. Der fortschrittlichste Teil dieser Leute denkt heute in den Kategorien der Jahre 1918–1919. Eingefleischte Faschisten versuchen, in das Gewand ‚altbewährter Kommunisten‘ zu schlüpfen.“ Um künftige Unruhe in der deutschen Bevölkerung zu vermeiden, sei es notwendig, eine organisierte politische Arbeit durchzuführen, die auf die Disziplinierung und Einbettung der KPD-Gruppen abziele.<sup>64</sup> Hiermit wurde den Rückkehrern ein sehr konkreter Arbeitsauftrag formuliert.

Tatsächlich erforderte das Vorgehen gegen die sogenannten ‚sektiererischen Tendenzen‘ in den Reihen der KPD, womit im damaligen Sprachgebrauch alle politischen Bewegungen innerhalb der Partei gemeint waren, die von der vom Zentralkomitee vorgegebenen Linie abweichen, erheblichen Aufwand. Denn nicht überall war unter den Kommunisten die Bereitschaft ausgeprägt, sich den Richtlinien der Remigranten zu unterwerfen.<sup>65</sup> Vielmehr sahen nicht wenige alte Kommunisten nach dem Sieg über Hitler nun die historische Stunde gekommen, um das alte Ziel der großen proletarischen Revolution in die Tat umzusetzen. Die kühl-strategischen Motive, wie sie von langer Hand in Moskau ausgearbeitet worden waren, dürften ihnen befremdlich vorgekommen sein, sofern sie überhaupt darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Beispielsweise bedurfte es eines intensiven Einsatzes, um in Bernau die Besetzung der Ämter in der Stadtverwaltung ausschließlich mit Kommunisten rückgängig zu machen und auch Sozialdemokraten und ‚bürgerliche‘ Kräfte mitzuberücksichtigen.<sup>66</sup> Trotz mancher Widerstände gelang es der KPD-Führung zügig, sich die Kontrolle über den entstehenden Bezirksverband zu sichern. Bereits im September 1945 konnte man den Aufbau der Partei in der Provinz Mark Brandenburg im Wesentlichen als abgeschlossen betrachten.<sup>67</sup>

63 Vgl. ders., Nicht Amboss, sondern Hammer sein, S. 306 f.; Bodo Wegmann, Die Militäraufklärung der NVA. Die zentrale Organisation der militärischen Aufklärung der Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 2005, S. 85 f. – Zur Entstehung und Organisierung der Bezirksleitung siehe ausführlich Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 387–389.

64 Schreiben von Wladimir S. Semjonow an Andrei J. Wyschinski, Anfang Juni, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 2, S. 20–27, hier S. 26 f.

65 Vgl. Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. XIX; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 129 f.

66 Vgl. Sägebrecht, Auftrag, S. 527.

67 Vgl. Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 45; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 396 f.

Dabei kam es der KPD einerseits zugute, dass sie personell und strukturell an den großen Zuspruch anknüpfen konnte, den sie hier in der Weimarer Republik gehabt hatte. Vor 1933 war die Provinz zwar eine Hochburg der SPD gewesen, aber auch die Kommunisten hatten starke Kräfte mobilisieren können. In den Berlin-nahen Wahlkreisen Potsdam I und II waren die Ergebnisse für die KPD bei den Reichstagswahlen stets zweistellig ausgefallen. Die Arbeiterbewegung hatte sich allerdings keineswegs allein auf die Städte und Industriestandorte konzentriert, sie war ebenso bei dem großen Heer der Landarbeiter auf Zuspruch gestoßen.<sup>68</sup> Andererseits konnte die Partei als ‚natürliche Verbündete‘ auf die politische, materielle und logistische Unterstützung durch die Besatzungsmacht bauen. Gerade in den nordöstlichen Landesteilen der Provinz, wo nach dem Kriegsende zunächst nur relativ wenig kommunistisches Engagement zu beobachten war, leisteten die sowjetischen Kreiskommandanturen der KPD gezielte Hilfe beim Aufbau der Parteiorganisationen. Im Gegensatz dazu verweigerte die Stadtkommandantur in Guben einen solchen Beistand, solange die Gründung der Parteien nicht offiziell genehmigt war.<sup>69</sup>

In gewisser Weise war die SPD in der Mark Brandenburg mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Ihre Reorganisation wurde ebenfalls von Berlin aus betrieben. Offiziell beschloss der Zentralausschuss der Partei am 16. Juli 1945 die Gründung eines Bezirksverbandes für die Provinz. Zu diesem Zeitpunkt hatte die provisorische Bezirksleitung ihre Arbeit aber schon längst aufgenommen. In Gesprächen zwischen führenden brandenburgischen Sozialdemokraten und dem Zentralausschuss war festgelegt worden, dass der ehemalige Vorsitzende des SPD-Verbandes in Potsdam, Georg Spiegel, den neuen Bezirksverband vorerst leiten sollte. Ihm zur Seite standen Franz Büchel als stellvertretender Vorsitzender sowie Friedrich Ebert jun. als politischer Sekretär.<sup>70</sup> Auch sie mussten aus den zahlreichen lokalen und versprengten Gründungsinitiativen eine provinzwweite Verbandsstruktur formen. Wie die Kommunisten entsandte die Berliner SPD-Zentrale sogenannte Kreisbeauftragte nach Brandenburg, die im Sinne der Bezirksleitung agieren und die Entstehung neuer Parteistrukturen begleiten sollten.<sup>71</sup> Allerdings kam der Neuaufbau der SPD anfangs nur schleppend voran. Das galt insbesondere in den ländlichen Kreisen an der Peripherie im Norden und Süden der Provinz.<sup>72</sup>

68 Vgl. Barbara Fait, (Mark) Brandenburg, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, 2. Aufl., München 1993, S. 80–102, bes. S. 82 f.

69 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 128.

70 Vgl. Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition (Archiv für Sozialgeschichte, Beih. 16), Bonn 1995, S. XXXVI; Norbert Podewin, Ebert und Ebert. Zwei deutsche Staatsmänner. Friedrich Ebert (1871–1925), Friedrich Ebert (1894–1979). Eine Doppelbiografie, Berlin 1999, S. 410 f. – Zur Biografie Friedrich Eberts siehe neuerdings René Schröder, Friedrich Ebert (1894–1979). Ein Leben im Schatten des Vaters (Biografische Studien zum 20. Jahrhundert, Bd. 8), Berlin 2021.

71 Vgl. Karl Urban/Joachim Schulz, Die Vereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Provinz Brandenburg. Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945–1946 (Geschichte der Landesparteiorganisation Brandenburg der SED 1945–1952, Bd. 1), Potsdam 1985, S. 45.

72 Vgl. Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 71, Anm. 74.

Wenn SPD-Anhänger versuchten, sich parteipolitisch zu organisieren, waren sie häufig dem Druck der lokalen Militärverwaltung ausgesetzt. In manchen Fällen wurden sie genötigt, von dem Vorhaben abzulassen und stattdessen gleich der ‚richtigen‘ Partei, nämlich der KPD, beizutreten.<sup>73</sup> Versammlungen der SPD wurden verboten, Anträge zur Registrierung neuer Ortsgruppen ad calendae graecas verschleppt.<sup>74</sup> Eine gedeihliche Kooperation zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten im Geiste des ‚Antifaschismus‘, wie sie nach außen schon frühzeitig propagiert wurde, konnte unter solchen Bedingungen schwerlich entstehen.<sup>75</sup> Die SPD entwickelte sich vielmehr im Kampf um den politischen Führungsanspruch in Brandenburg bald zur größten Konkurrenz der KPD, weil sie darauf verweisen konnte, dass sie die stärkste Partei in der Provinz sei. Dieses Argument war nicht von der Hand zu weisen, denn trotz aller Behinderungen wuchs der Bezirksverband der SPD ab der zweiten Jahreshälfte 1945 beständig an. Bereits im Oktober verfügte die Partei gegenüber der KPD über einen zahlenmäßigen Vorsprung von mehreren tausend Mitgliedern (SPD: 32 000; KPD: 25 600); in einigen Städten wie etwa Rathenow waren die Sozialdemokraten sogar doppelt so stark wie die Kommunisten.<sup>76</sup> Ungefähr zur gleichen Zeit kam es in Brandenburg an der Havel zu erbitterten Meinungsverschiedenheiten zwischen der SPD und der KPD um das Amt des Oberbürgermeisters. Der Streit zog sich über mehrere Wochen, bis sich schließlich die Provinzialverwaltung mit Steinhoff und Bechler zugunsten des KPD-Kandidaten einschaltete. Dies führte bei den Sozialdemokraten zu erbitterten Protesten und Beschwerden.<sup>77</sup>

Ungeachtet solcher Dissonanzen stand die Entwicklung der brandenburgischen SPD nach Kriegsende sehr früh unter dem Einfluss der KPD. Das ging nicht zuletzt auf die gemeinsame Geschichte zurück: Die Mitglieder beider Arbeiterparteien waren zwischen 1933 und 1945 verfolgt worden, sie hatten in den Konzentrationslagern und in den Zuchthäusern der Nationalsozialisten gesessen. Die Schicksale vieler führender Sozialdemokraten in Brandenburg wie Georg Spiegel und Friedrich Ebert unterschieden sich nicht grundlegend von denen der meisten Mitglieder der KPD-Bezirksleitung. Aus der gemeinsamen Erfahrung von Verfolgung, Inhaftierung, Folter, Tod und Überleben ergaben sich, so sollte man meinen, ganz besonders enge persönliche Verbindungen.<sup>78</sup> Doch genau in diesem Erleben steckte auch ein wirksames Instrument, das die KPD-Führung unter dem Schlagwort des ‚Antifaschismus‘ für ihre Zwecke instrumentalisierte. Schon früh gab es in der Provinz Versuche, die Arbeiterparteien in einer gemeinsamen Aktionseinheit zusammenzuführen.<sup>79</sup> Nachdem der SPD-Zen-

73 Vgl. Malycha, Auf dem Weg zur SED, S. LXIII.

74 Vgl. das Schreiben von Friedrich Ebert an die SMA Brandenburg vom 11. Januar 1946, abgedr. in: ebd., S. 280 f.

75 Vgl. das Schreiben von Friedrich Ebert an Max Porazik vom 8. November 1945, abgedr. in: ebd., S. 142.

76 Zahlen nach Werner Müller, Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 440–459, hier S. 458; ders., Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), in: ebd., S. 460–480, hier S. 479. Vgl. auch Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 57.

77 Vgl. den Bericht Friedrich Eberts über die Neubesetzung des Oberbürgermeisteramtes in Brandenburg vom 27. September 1945, abgedr. in: Malycha, Auf dem Weg zur SED, S. 37–39.

78 Vgl. Sägebrecht, Nicht Amboss, sondern Hammer sein, S. 309 f. u. 312.

79 Vgl. Müller, Kommunistische Partei Deutschlands, S. 445.



tralausschuss und das Zentralkomitee der KPD am 19. Juni 1945 in Berlin eine Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Arbeitsausschusses geschlossen hatten, konstituierte sich in der Mark Brandenburg ein provinzwweiter Einheitsausschuss. Ihm gehörten jeweils fünf führende Repräsentanten der beiden Parteien an. Das Gremium verstand sich als Dachorganisation für sämtliche Einheitsausschüsse, die die Parteien in der Folge auf Orts- und Kreisebene ins Leben riefen. Hauptaufgabe sollte es sein, die jeweiligen Positionen in Fragen von Kultur, Volksbildung, Wirtschafts- und Kommunalpolitik, Gewerkschafts- und Sozialpolitik, Landwirtschaft, Frauen und Jugend untereinander abzustimmen. Weiterhin wurden regelmäßig gemeinsame Besprechungen und Schulungskonferenzen von Funktionären der SPD und der KPD durchgeführt.<sup>80</sup>

Tatsächlich boten die Einheitsausschüsse in manchen Fällen ein Forum, um sich über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten auszutauschen. So konnte etwa der Ausschuss in Brandenburg an der Havel mit dazu beitragen, das aufgrund der Oberbürgermeisterfrage angespannte Verhältnis zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten zumindest teilweise zu entkrampfen – obwohl sich an den unterschiedlichen Standpunkten wenig änderte.<sup>81</sup> Gleichwohl blieb erhebliches Misstrauen zwischen beiden Parteien auf allen Ebenen weiterhin bestehen. In einer internen Stellungnahme bezichtigte Willy Sägebrecht die Führungspersonen der brandenburgischen SPD einer feindseligen und heuchlerischen Haltung: „In Verhandlungen mit der KPD-Bezirksleitung führt die SPD-Leitung weiter einen guten Ton und macht kameradschaftliche Gesten. In ihren Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen macht sie das Gegenteil.“<sup>82</sup> Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird erklärbar, weshalb es der KPD ein wichtiges Anliegen war, in gemeinsamen Gremien und unter dem Deckmantel von offizieller Eintracht, Kollegialität und vermeintlicher Gleichberechtigung die Gelegenheit zu erhalten, Einblicke in die internen Vorgänge der SPD zu gewinnen.

## 2.2 CDU und LDP

Weitaus schwieriger gestalteten sich die organisatorischen Anfänge für die Christ- und die Liberaldemokraten. Obwohl die zentralen Gründungsaufrufe von CDU und LDP schon im Juli 1945 veröffentlicht worden waren, betraten beide Parteien die politische Bühne in Brandenburg erst drei Monate später – also zu einem Zeitpunkt, als die KPD ihren Parteaufbau bereits weitgehend abgeschlossen hatte.<sup>83</sup> Die Ursachen für diese Verspätung waren vielschichtig. Sie erklärten sich zum Teil aus dem Selbstverständnis der Gründerkreise, gleichzeitig aber auch

80 Vgl. die Überlieferung in: BLHA, Rep. 332.

81 Vgl. den Bericht über die Sitzung des Aktionsausschusses der KPD und SPD der Stadt Brandenburg am 1. November 1945, abgedr. in: Malycha, *Auf dem Weg zur SED*, S. 137 f.

82 Bericht Willy Sägebrechts über die Rolle der SPD-Leitung für die Provinz Brandenburg vom 4. Oktober 1945, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 5, Bl. 5 f.

83 Vgl. das Schreiben der KPD-Kreisleitung Potsdam an Willy Sägebrecht vom 31. Oktober 1945, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 14, Bl. 18; Horst Dähn, *Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP)*, in: Broszat/Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch*, S. 544–573, bes. S. 564; Siegfried Suckut, *Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU(D)*, in: ebd., S. 515–543, bes. S. 535.

aus den nachteiligen Rahmenbedingungen für die ‚bürgerlichen‘ Parteiorganisationen: Bei den Liberaldemokraten und den Christlichen Demokraten war das Interesse an der Bildung eigener brandenburgischer Landesverbände zunächst nur gering ausgeprägt. In den Berliner Führungskreisen der Parteien dominierten Vorstellungen, die auf eine gemeinsame Organisationsstruktur für die Reichshauptstadt und deren Umland hinausliefen. Bis in den Oktober hinein hielt man in der CDU an dieser Idee fest, die sich aus der Tradition des preußischen Verwaltungsdenkens speiste.<sup>84</sup> Nach der offiziellen Registrierung des Landesverbands bei der SMA verzögerten organisatorische Probleme, unklare Absprachen und innerparteiliche Kompetenzränge die Etablierung einer Parteistruktur.<sup>85</sup> Die Geschäftsstelle der CDU siedelte erst im Herbst 1946 vollständig von Berlin nach Potsdam über.<sup>86</sup> Im Grunde genommen galten für die LDP ähnliche Bedingungen. Anfang Oktober 1945 trafen sich Vertreter mehrerer Ortsgruppen und liberaler Vereinigungen aus Brandenburg in einer Privatwohnung am Kurfürstendamm im britischen Sektor Berlins, um einen eigenen Landesverband für die Provinz zu gründen.<sup>87</sup> Die offizielle Registrierung bei der SMA in Potsdam ließ bis Anfang Dezember auf sich warten.

Als ein beträchtliches Hindernis bei dem Aufbau von CDU- und LDP-Verbänden in Brandenburg erwiesen sich die schlechten Verkehrsverhältnisse und die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten. Die Dörfer und kleineren Städte glichen in den ersten Nachkriegsmonaten Inseln, deren Blick selten über die Grenzen des eigenen Landkreises hinausreichte. Der Briefverkehr zwischen Berlin und Brandenburg kam erst Mitte November 1945 wieder in Gang. Nach Auskunft des CDU-Politikers Karl Grobbel dauerte es dann noch vier Wochen, bis man in der Berliner Geschäftsstelle die Antwort auf ein Schreiben oder eine Mitteilung erhielt.<sup>88</sup> An den Gebrauch von Automobilen und Benzin war kaum zu denken; selbst wenn sie zur Verfügung gestanden hätten, wäre es angesichts der schwierigen Sicherheitslage nicht ratsam gewesen, sie einzusetzen. Sogar dem Präsidenten der Provinzialverwaltung Carl Steinhoff wurde im Juli 1945 auf der Heimfahrt von Potsdam ins nahe gelegene Wilhelmshorst der Dienstwagen gestohlen.<sup>89</sup> Somit blieb denjenigen, die sich um den Aufbau einer Partei bemühten, in vielen Fällen nur die Möglichkeit, zu Fuß von Dorf zu Dorf zu ziehen, um auf kleinen Werbeveranstaltungen, die bei der örtlichen Kommandantur anzumelden waren, die

84 Vgl. Ralf Thomas Baus, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetische besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung, Programm, Politik (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 36), Düsseldorf 2001, S. 143.

85 Vgl. ebd., S. 143 u. 150.

86 Vgl. den Tätigkeitsbericht des CDU-Landesverbands Brandenburg an die SMA Brandenburg und die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg für den Monat Oktober 1946, verf. am 5. November 1946, 9 S., in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik [im Folgenden: ACDP], 07–11, Nr. 1294, unfol.

87 Vgl. das Protokoll über die Gründung des LDP-Landesverbandes Brandenburg vom 3. Oktober 1945, in: Archiv des Liberalismus [im Folgenden: ADL], L 5, Nr. 49, unfol.

88 Vgl. das Referat von Karl Grobbel auf dem Landesparteitag der CDU Brandenburg am 27./28. April 1946, in: ACDP, 03–33, Nr. 83, unfol. – Vgl. auch Katrin Baus/Ralf Baus, Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Brandenburg 1945, in: Historisch-politische Mitteilungen 6 (1999), S. 79–107, bes. S. 80 f.

89 Vgl. Steinhoff, Carl Steinhoff, S. 190.

Bevölkerung von der Gründung einer Ortsgruppe zu überzeugen. Sehr oft stellte sich das als ein sehr mühseliges Geschäft heraus, denn in der Regel waren die Berliner Gründungsaufrufe von CDU und LDP auf dem Land unbekannt.<sup>90</sup> Während die KPD dank sowjetischer Unterstützung einen eigenen Kurierdienst einrichten konnte, der zwischen der Bezirksleitung und den Kreisverbänden pendelte, blieben die ‚bürgerlichen‘ Parteien zunächst auf sich allein gestellt.<sup>91</sup>

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus der bereits bestehenden Dominanz der beiden Arbeiterparteien sowie der ablehnenden Haltung der sowjetischen Stellen bei der Zulassung von Ortsgruppen. Viele SMA-Offiziere in den lokalen Kommandanturen brachten dem Bildungsprozess von ‚bürgerlichen‘ Parteien erhebliches Misstrauen entgegen. Sie, die in der Diktatur Stalins sozialisiert worden waren, hatten in der Regel keine konkreten Vorstellungen davon, was Parteienpluralität tatsächlich bedeutete.<sup>92</sup> Insofern reagierten viele von ihnen auf die Entstehung von nichtkommunistischen Ortsgruppen mit offenem Widerwillen. Darüber hinaus wurde von Seiten der Kommunisten häufig enormer Druck auf die Gründungsinitiativen von CDU und LDP ausgeübt. Mit Rückendeckung durch die SMA hielt man ‚bürgerliche‘ Vertreter aus den Stadtverwaltungen heraus und versuchte, deren Sympathisanten einzuschüchtern.<sup>93</sup>

Ein Schwerpunkt der Gründung von CDU- und LDP-Gruppen lag zunächst im Berliner Umland. Das war insofern kaum verwunderlich, als sich die beiden Parteien genau an die Bevölkerungsschichten richteten, die in den wohlhabenderen Wohngebieten im Speckgürtel der Reichshauptstadt lebten. Hervorzuheben ist besonders die Gründung der CDU-Ortsgruppe in Kleinmachnow. Dort wurde bereits am 16. Juni 1945 in Absprache mit dem CDU-Gründerkreis in Berlin um Andreas Hermes, Walther Schreiber und Jakob Kaiser die Bildung einer Parteigliederung eingeleitet. Die Initiative hierzu ging von dem Journalisten und ehemaligen Gewerkschafter Ernst Lemmer aus, der nach der Befreiung übergangsweise vom sowjetischen Ortskommandanten zum Bürgermeister in Kleinmachnow ernannt worden war.<sup>94</sup> Auf Bitten Lemmers übernahm der Verleger Peter Bloch den Vorsitz der Ortsgruppe, die schon bald doppelt so stark wie KPD und SPD zusammen war. Kleinmachnow wurde der Ausgangspunkt für weitere Parteigründungen in der Umgegend. Der Kreisverband Teltow entwickelte sich zum einflussreichsten und stärksten innerhalb des Landesverbandes der Union.<sup>95</sup>

90 Vgl. Peter Bloch, *Zwischen Hoffnung und Resignation. Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950*, hrsg. von Siegfried Suckut, Köln 1986, S. 57 f.

91 Vgl. das Schreiben des CDU-Kreisgeschäftsführers des Kreises Luckau an Reinhold Schackla in Berlin-Zehlendorf vom 4. März 1946, in: Landesarchiv Berlin [im Folgenden: LAB], E Rep. 200–35, Nr. 7, Bl. 68rs.

92 Vgl. Bloch, *Zwischen Hoffnung und Resignation*, S. 50.

93 Vgl. Baus/Baus, *Gründung*, S. 98 f.; Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 147.

94 Vgl. Lemmer, *Manches war doch anders*, S. 221 f. – Peter Bloch gibt hingegen den 23. Juni 1945 als Gründungsdatum an. Bloch, *Zwischen Hoffnung und Resignation*, S. 48.

95 Vgl. ebd., S. 50–58; Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 144; Baus/Baus, *Gründung*, S. 102, Anm. 98.

Weitgehend unabhängig von den Entwicklungen in Berlin erfolgte am 21. August 1945 die Gründung einer CDU-Gruppe in Cottbus. Hier gehörte der ehemalige christliche Gewerkschafter Willy Heller zu den treibenden Kräften. Als ‚Aktivist der ersten Stunde‘ kam er eher durch Zufall in die Landespolitik: Nach dem Einmarsch der Roten Armee war er vom Stadtkommandanten mit der Leitung des Ernährungsamtes betraut worden. Als in der Stadt Ende Juni ein ‚Antifaschistisches Komitee‘ gebildet wurde, dem neben der KPD und der SPD auch Vertreter der alten Zentrumsparterie angehören sollten, die in Cottbus zu der Zeit aber gar nicht bestand, wurde Heller von sowjetischer Seite dazu aufgefordert, die Partei eigens ins Leben zu rufen. Diese aus der Not geborene Wiederbelebung des Zentrums erwies sich als die Keimzelle der CDU in der Stadt.<sup>96</sup>

Sowohl für die Liberal- wie auch die Christdemokraten besaß Potsdam einen herausgehobenen Stellenwert. Das hing erstens damit zusammen, dass in der Stadt als Sitz der neuen Provinzialverwaltung alle administrativen und politischen Fäden zusammenliefen. Zweitens gewann Potsdam für die Binnenstruktur der beiden Parteien erhebliche Bedeutung, denn die Kreisverbände der CDU und der LDP entwickelten sich hinsichtlich ihres politischen Gewichts und der dort tätigen Mitglieder zu wichtigen Stützen der Landesverbände. Auch nach dem Kriegsende wurde das soziale Bild der alten Garnison- und Beamtenstadt stark vom Bürgertum geprägt.<sup>97</sup> Hier fand sich ein hinreichend großes Reservoir an Wählern und Unterstützern für die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien. Der Gründerkreis der CDU reichte am 27. Oktober 1945 bei der örtlichen SMA den Antrag zur Registrierung eines Potsdamer Stadtverbandes ein.<sup>98</sup> Gute zwei Wochen später konstituierte sich der LDP-Stadtverband am 13. November.

Die beschriebenen Schwierigkeiten beim Aufbau von provinzzweiten Parteistrukturen schlugen sich in einer nur langsam wachsenden Mitgliedschaft nieder. Ende des Jahres 1945 ergaben sich die folgenden Zahlen:

**Mitgliederzahlen von SPD, KPD, CDU und LDP, Ende 1945 (gerundet).<sup>99</sup>**

Partei	Mitglieder
SPD	43 000
KPD	41 000
LDP	6 900
CDU	4 900

96 Vgl. ebd., S. 102–104.

97 Vgl. Manfred Uhlemann, Neubeginn in Potsdam. Politische und soziale Verhältnisse, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 297–332, bes. S. 297.

98 Vgl. Baus, Die Christlich-demokratische Union Deutschlands, S. 145 f.

99 Zahlen nach Dähn, Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, S. 570; Müller, Kommunistische Partei Deutschlands, S. 458; ders., Sozialdemokratische Partei Deutschlands, S. 479; Suckut, Christlich Demokratische Partei Deutschlands, S. 540 f.

Es lag in der Natur der Sache, dass der deutliche Abstand in der Mitgliederzahl zwischen den Arbeiterparteien und LDP sowie CDU auch Auswirkungen auf den Organisationsgrad hatte. Unterhielten die Kommunisten zum Jahreswechsel ein flächendeckendes Netz an Ortsgruppen, konnte die CDU provinzzweit lediglich 166 bei den sowjetischen Stellen registrierte und damit formal genehmigte Gruppen vorweisen. Auch wenn die brandenburgische LDP zum Jahreswechsel mehr Mitglieder als die Union zählte, belegte sie im parteiinternen Ranking den vorletzten Platz. Einzig in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Landesverband offiziell erst Anfang Januar 1946 gegründet wurde, waren die Liberaldemokraten noch schwächer.<sup>100</sup>

### 2.3 Aufbau der Massenorganisationen

Der SMAD-Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 formulierte nicht nur die Bedingungen zur Gründung neuer politischer Parteien, sondern er räumte der Bevölkerung der SBZ ausdrücklich auch das Recht „zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen“ ein.<sup>101</sup> Hinter diesem Passus verbarg sich eine Ankündigung von erheblicher Tragweite, denn mit dem in der Folge einsetzenden Aufbau von Massenorganisationen wurde das politische System in der Besatzungszone um ein wesentliches Element erweitert. Unmittelbare Vorbilder hierfür waren die im Nachgang zur Oktoberrevolution in Russland gegründeten Organisationen wie etwa der ‚Gesamt-sowjetische Leninsche Kommunistische Jugendverband‘ (Komsomol). Die in der Sowjetunion seit den 1920er Jahren etablierten Massenorganisationen dienten nach dem Zweiten Weltkrieg als wichtige Modelle beim Aufbau ihrer jeweiligen Pendanten in den Staaten Osteuropas.<sup>102</sup>

Dabei verfügte der Begriff der Massenorganisation über zwei definitorische Komponenten: Er bezeichnete erstens eine quantitative Größe. Die Mitgliederzahl von Organisationen wie der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) bewegte sich bereits in den ersten Monaten nach ihrer Gründung zonenweit in einem sechs- bis siebenstelligen Bereich. Zweitens trat die qualitative Dimension hinzu, denn aus der kommunistischen Perspektive sollten die Massenorganisationen als Hilfsorgane bei der Vermittlung und Durchsetzung der von der KPD/SED vorgegebenen politischen Linie dienen. Sie waren somit einerseits als Dienstleister und Vertretungsorgane zur Wahrung der Interessen ihrer jeweiligen Mitgliedschaft gedacht – wobei es gleichzeitig darum ging, diese Interessen zu kontrollieren und zu steuern. Andererseits fungierten sie, um ein Bild Lenins aufzugreifen, als ‚Transmissionsriemen‘ der von den Kommunisten dominierten Politik.<sup>103</sup>

100 Vgl. Ines Soldwisch, „... etwas für das ganze Volk zu leisten und nicht nur den Zielen einer Partei dienen ...“ Geschichte der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) in Mecklenburg 1946–1952 (Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte, Bd. 1), Berlin u. a. 2007, S. 59–62.

101 Kreuzberger, Befehl Nr. 2.

102 Vgl. Gregory J. Kasza, *The Conscript Society. Administered Mass Organizations*, New Haven/CT u. a. 1995, S. 19–21.

103 Vgl. Ralph Jessen, Partei, Staat und „Bündnispartner“. Die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur, in: Matthias Judt (Hrsg.), *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Arbeitszeugnisse*, Berlin 1998, S. 27–86, hier S. 38.

Der Gedanke war bereits 1944 in den Diskussionen der Moskauer Exil-KPD eindeutig artikuliert worden.<sup>104</sup>

Aus den beschriebenen grundsätzlichen Funktionen, die für alle Massenorganisationen in der SBZ/DDR galten, leitete sich auch ein ähnlicher Aufbau ab. Sie waren durchgehend zentralistisch und hierarchisch strukturiert.<sup>105</sup> Während im sowjetischen Sektor Berlins die Zentralen der zonenweiten Verbände eingerichtet wurden, bildeten die Massenorganisationen in den Ländern und Provinzen eigene Gliederungen heraus. Wie bei den Parteien spielte jedoch auch bei ihnen nicht selten das Element der lokalen Eigendynamik im Vorfeld des Gründungsprozesses eine Rolle. So formierten sich bereits im Mai 1945 in brandenburgischen Betrieben erste Belegschaftsgruppen, die dann oftmals die Keimzelle für neue provisorische Ortsvorstände der Gewerkschaften in den Städten und Gemeinden waren. In vielen Fällen gingen die Initiativen von Einzelpersonen aus – und sie entsprangen der unmittelbaren Situation vor Ort. Aus Wünsdorf wurde die Geschichte des Reichsbahnheifers Gerhard Günzel bekannt, der kurz nach Kriegsende damit begonnen hatte, auf eigene Faust die beschädigten Gleisanlagen wieder herzustellen. Aus dem spontanen Vorhaben eines Einzelnen entwickelte sich dann rasch eine größere Unternehmung mit zahlreichen Beteiligten, deren Interessen es zu vertreten galt.<sup>106</sup> Auf ähnliche Weise entstanden die antifaschistischen Jugendausschüsse, die im Laufe des Sommers in den Städten – in Bernau sogar bereits im April unmittelbar nach der Befreiung – ihre Arbeit aufnahmen. Sie waren als Vorläufer der FDJ zu betrachten, die im Frühjahr 1946 gegründet wurde.<sup>107</sup> Die sowjetische Besatzungsmacht stand der Genehmigung der Jugendausschüsse zunächst mit einigen Vorbehalten gegenüber, da sie vermutete, dass unter den Jugendlichen die Indoktrination mit nationalsozialistischem Gedankengut viel stärker nachwirken müsste als bei Erwachsenen.<sup>108</sup>

Anfänglich ließ sich in den Massenorganisationen auch eine gewisse Form von Offenheit in der Zusammensetzung ihres Führungspersonals und bei der Duldung unterschiedlicher Weltanschauungen ausmachen, solange sie sich im Rahmen des antifaschistisch-demokratischen Konsenses bewegten. Beispielsweise wurde auf dem Gründungskongress des Demokratischen Frauenbundes Brandenburg am 10. und 11. Mai 1947 die liberale Frauenrechtlerin und Journalistin

104 Vgl. „Der Wiederaufbau der Gewerkschaften“. Handschriftliche Ausarbeitung Hermann Materns für sein Schlußwort zur Diskussion zum 4. Thema der Arbeitskommission, auf der Sitzung am 26. Juni 1944 vorgelesen, in: Erler/Laude/Wilke (Hrsg.), „Nach Hitler kommen wir“, S. 207 f., bes. S. 207.

105 Vgl. Ulrich Mählert, Die Massenorganisationen im politischen System der DDR, in: Gerd-Rüdiger Stephan/Andreas Herbst/Christine Krauss u. a. (Hrsg.), Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002, S. 103–115, bes. S. 103–105.

106 Vgl. Siegfried Suckut, Die Betriebsrätebewegung in der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands (1945–1948). Zur Entwicklung und Bedeutung von Arbeiterinitiative, betrieblicher Mitbestimmung und Selbstbestimmung bis zur Revision des programmatischen Konzeptes der KPD/SED vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“, Frankfurt am Main 1982, S. 121.

107 Vgl. Ulrich Mählert, Die Freie Deutsche Jugend 1945–1949. Von den „Antifaschistischen Jugendausschüssen“ zur SED-Massenorganisation. Die Erfassung der Jugend in der Sowjetischen Besatzungszone, Paderborn u. a. 1995, S. 55–79; Ribbe, Land Brandenburg, S. 701; Hermann Weber, Freie Deutsche Jugend (FDJ), in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 665–691, hier S. 667.

108 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 700.

listin Frieda Radel zur Vorsitzenden des Landesvorstands gewählt. Radel hatte sich bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik mit großem Einsatz in der ‚bürgerlichen‘ Frauenbewegung engagiert. Nach dem Kriegsende gehörte sie zum Gründerkreis der LDP in Potsdam.<sup>109</sup>

Trotzdem legte die KPD nicht nur in Brandenburg ein großes Interesse an den Tag, den Entstehungsprozess der Massenorganisationen im Sinne der eigenen Vorstellungen zu lenken. Die Geschichte des FDGB bietet hierfür ein eindringliches Beispiel. Im Juli 1945 begannen Potsdamer Gewerkschafter in Absprache mit den anderen bereits bestehenden Ortsvorständen Gespräche mit der Provinzialverwaltung über den Aufbau einer provinzwweiten Gewerkschaftsorganisation. Auf einer Konferenz des Vorbereitenden Gewerkschaftsausschusses, die am 26. August 1945 in Berlin stattfand, wurde schließlich ein Dachverband für die Provinz Brandenburg gegründet. Gehörten dem Gremium formal betrachtet Repräsentanten aller großen gewerkschaftlichen Richtungen an, die vor 1933 in Deutschland bestanden hatten – neben den sozialistischen Gewerkschaften waren ebenfalls die christlichen und die liberal orientierten Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften vertreten –, überwogen sowohl im Vorstand unter der Leitung von Franz Moericke (KPD) als auch in den Fachabteilungen Kommunisten oder ihnen politisch nahestehende Funktionäre. In den folgenden Jahren nahm diese Dominanz weiter zu.<sup>110</sup>

Der großen Heterogenität in der Mitgliederstruktur und bei der politischen Zusammensetzung der Frauenausschüsse, aus denen der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) und die ihm nachgeordneten Landesverbände hervorgingen, war es geschuldet, dass die Funktionärinnen der KPD anfänglich kaum die Oberhand in der Organisation gewinnen konnten – entsprechende Versuche gab es aber durchaus.<sup>111</sup> Stattdessen bemühten sich die parteilosen und die ‚bürgerlichen‘ Mitglieder um eine Beibehaltung der überparteilichen Ausrichtung in den Ausschüssen. Ein Teil der Mehrstimmigkeit konnte offenbar in Brandenburg 1947 zunächst in den neu entstehenden DFD hinübergerettet werden. Gleichwohl fielen die organisatorischen Leitungsfunktionen, die in dem Amt der Sekretärin(nen) des Landesvorstands zusammenliefen, an SED-Genossinnen beziehungsweise an eine ‚fortschrittlich‘ gesinnte ‚Bürgerliche‘.<sup>112</sup>

Die Frage, wie tief die hier exemplarisch vorgestellten Massenorganisationen in die Gesellschaft Brandenburgs hineinwirkten, erfordert eine zweiteilige Antwort. An erster Stelle muss sich der Blick auf die Statistik der Mitgliederzahlen richten. Im Dezember 1945 wies der FDGB-Verband rund 108 000 Mitglieder auf. Diese Zahl stieg bis Ende 1946 auf fast das

109 Vgl. Gerda Weber, Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD), in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 691–713, hier S. 707 sowie ebd., S. 1000.

110 Vgl. Werner Müller, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), in: ebd., S. 626–664, hier S. 631. – Zur Entstehung des FDGB in Brandenburg siehe auch BLHA, Rep. 347, Nr. 1 u. 72; vgl. auch den Bericht von Oberst Sergei I. Tjulpanow vom 26. Dezember 1945, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 2, S. 227–235, bes. S. 231.

111 Vgl. Petra Scheidt, Karriere im Stillstand? Der Demokratische Frauenbund Deutschlands im Spiegel seiner Kaderarbeit und der Kaderstrukturen seines hauptamtlichen Funktionärskorps (Historische Forschungen, Bd. 28), Stuttgart 2011, S. 50.

112 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 701.

Dreifache (310 000). Ende 1949 waren rund eine halbe Million Arbeitnehmer im Land der Einheitsgewerkschaft beigetreten.<sup>113</sup> Die FDJ konnte nach ihrer Gründung die Mitgliederzahl im Laufe von zwölf Monaten verdreifachen (Mai 1946: 25 000; April 1947: 71 000). Bis 1949 stieg sie auf 96 000 Mitglieder.<sup>114</sup> Demgegenüber blieb der DFD eine vergleichsweise kleine Organisation. Im Juni 1947 kam er auf gut 20 000 Mitglieder, bis zum Jahresende stieg der Wert auf fast 32 000. Anfang 1950 zählte der Frauenbund 66 355 Mitglieder.<sup>115</sup> Wenn man berücksichtigt, dass die Wohnbevölkerung Brandenburgs 1948 etwa 2,5 Millionen Menschen betrug, kann man allein durch die drei genannten Organisationen eine weitreichende Abdeckung wesentlicher Teile der Einwohner konstatieren. Gleichwohl war der Grad der Einbindung sehr unterschiedlich ausgeprägt. So betrug Anfang der 1950er Jahre der Anteil der DFD-Mitglieder an der erwachsenen weiblichen Bevölkerung über 18 Jahre in Brandenburg schwache 6,1 Prozent.<sup>116</sup> Lag eine Ursache hierfür in der möglicherweise vorhandenen Skepsis vieler Frauen gegenüber den Massenorganisationen als Institutionen – immerhin waren ihnen solche Verbände aus dem ‚Dritten Reich‘ noch gut in Erinnerung?

Auch ist bislang kaum etwas über die zweite Komponente der oben aufgeworfenen Frage bekannt, nämlich die Bedeutung der Massenorganisationen als politische Multiplikatoren in Brandenburg. Indem die kleinen lokalen Stützpunkte Veranstaltungen wie gemeinschaftliche Nachmittage, Lesungen, Vorträge und Filmabende organisierten sowie, wie im Falle der Frauenausschüsse, Nähstuben unterhielten, durften sie insbesondere auf dem Land einen guten Teil der Dorfgemeinschaften angesprochen und ihn auch mit den jeweiligen programmatischen Forderungen in Berührung gebracht haben – ganz gleich, wie die Reaktionen darauf ausfielen. Zumindest die Arbeit der brandenburgischen FDJ spricht für diese Annahme. Getreu seines Gründungsauftrags setzte sich der Landesverband in besonderer Weise für die Einrichtung von Schulungs- und Erholungsheimen ein, die vor allem den Jugendlichen aus den zerstörten Städten eine willkommene Abwechslung zum Nachkriegsalltag und eine gute Verpflegung bieten sollten. Organisatorische und materielle Unterstützung erhielt die FDJ dabei von der Abteilung Volksbildung bei der Provinzialverwaltung. Im Laufe des Sommers 1946 konnten zwei Ferienheime in Warenthin und Prebelow im Kreis Ruppın den Betrieb aufnehmen. Die Jugendherberge Altenhof am Werbellinsee zählte im gleichen Jahr mehr als 10 000 Übernachtungen von Ferienkindern und Jugendlichen. Neben dem Freizeitangebot umfasste der Aufenthalt in den von der FDJ betreuten Einrichtungen auch dem Alter entsprechende politische Aufklärungsmaßnahmen.<sup>117</sup> Um den eigenen Führungsnachwuchs ideologisch und organisatorisch auszubilden, konnte die FDJ Anfang Juni 1946 nordöstlich von Berlin auf dem Areal des ehemaligen Landsitzes von Joseph Goebbels bei Wandlitz die zentrale Jugendhochschule ‚Waldhof am Bogensee‘ eröffnen. Zunächst in den ehemaligen

113 Zahlen nach Müller, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, S. 659.

114 Vgl. Weber, Freie Deutsche Jugend, S. 685.

115 Vgl. ders., Demokratischer Frauenbund Deutschlands, S. 710.

116 Vgl. ebd.

117 Rechenschaftsbericht des 3. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Fritz Rücker über die Tätigkeit der Abteilung Volksbildung vom 3. Oktober 1946, abgedr. in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 390–394, hier S. 393.



Räumlichkeiten des Propagandaministers des ‚Dritten Reiches‘ untergebracht, erfolgte Anfang der 1950er Jahre die monumentale bauliche Erweiterung der Anlage nach Plänen des Architekten Hermann Henselmann, der ebenfalls für den Bau der Stalinallee in Ost-Berlin verantwortlich zeichnete.<sup>118</sup>

## 2.4 Gründung des Landesblockausschusses

Die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien befanden sich in Brandenburg noch mitten in ihrer Gründungs- und Aufbauphase, als sie bereits in die Blockpolitik einbezogen wurden. Am 22. November 1945 trafen sich in Potsdam die Vertreter der vier von der Besatzungsmacht zugelassenen Parteien, um den ‚Antifaschistisch-demokratischen Einheitsblock Provinz Mark Brandenburg‘ zu gründen. Allem Anschein nach resultierte die relativ späte Bildung eines Landesblockausschusses, die immerhin über vier Monate nach der Konstituierung des zentralen Einheitsfrontausschusses in Berlin erfolgte<sup>119</sup>, aus den großen Schwierigkeiten, die bei der Etablierung der CDU und der LDP in der Provinz auftraten. Auch dürfte es nicht unerheblich gewesen sein, dass sich die Parteien zunächst sehr stark an den Entwicklungen in der Reichshauptstadt orientierten und sich vom zentralen Einheitsfrontausschuss dort repräsentiert sahen.<sup>120</sup>

In der älteren landesgeschichtlichen Forschung ist die Arbeit des Landesblockausschusses oftmals sehr positiv herausgestellt worden. Er wurde als eine Einrichtung geschildert, die angesichts der drängenden Aufgaben die Möglichkeit bot, zwischen den widerstrebenden Interessen der Parteien Kompromisse zum Wohle aller in der Provinz zu finden. Der Antifaschismus sei Legitimation und Zielorientierung des politischen Neuanfangs gewesen, der sich mit der Tätigkeit im Landesblockausschuss verbunden habe, urteilte etwa Fritz Reinert. Sämtliche Parteien hätten die Kooperation im Block unter den gegebenen Bedingungen der Nachkriegszeit als eine politische Notwendigkeit betrachtet.<sup>121</sup> Angesichts der bitteren Erfahrungen mit der parteipolitischen Zersplitterung vor 1933 erschien den neuen Parteien die überparteiliche Kooperation eine wichtige Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik zu sein. Gewiss kann man die Existenz solcher innerer Überzeugungen bei vielen der beteiligten Landespolitiker nicht in Abrede stellen. Dennoch barg das Konzept der Blockpolitik aus kommunistischer Sicht vor allem eine machstrategische Komponente. Seit 1944 war es verstärkt in den Mittelpunkt der Nachkriegsplanungen der Moskauer Exil-KPD gerückt. Tatsächlich handelte es sich bei dem Konzept um eine Weiterentwicklung des kommunistischen ‚Volksfront‘-Gedankens der 1930er Jahre. Ihm lag die Auffassung zugrunde, dass es für eine

118 Vgl. Stefan Berkholtz, Goebbels' Waldhof am Bogensee. Vom Liebesnest zur DDR-Propagandastätte, Berlin 2004, S. 100–126.

119 Vgl. Siegfried Suckut (Bearb.), Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3), Köln 1986, S. 17.

120 Vgl. ders., Block-Ausschüsse, in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 595–618, bes. S. 597 u. 602 f.

121 Vgl. Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 50 f.; vgl. auch ders. (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. XXIII.

grundlegende Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nach dem Sieg über den Nationalsozialismus erforderlich sei, ein breites Bündnis aller ‚antifaschistisch-demokratischen Kräfte‘ zu schmieden. Hierunter wurden nicht nur die Kommunisten gefasst, sondern ebenso kooperationswillige Sozialdemokraten und ‚fortschrittlich‘ gesinnte ‚bürgerliche‘ Kräfte. Außer Frage stand aber, dass die KPD in einem solchen Bündnis als die richtungsweisende Kraft auftreten werde.<sup>122</sup> Zwar räumte die Blockpolitik formal allen Beteiligten eine gleichberechtigte Position ein. Die Wirklichkeit zeigte indes, dass die Entscheidungshoheit den Kommunisten zufiel. Wie auch in den anderen von der Roten Armee befreiten und besetzten Ländern Ost- und Mitteleuropas diente das Konzept der Blockpolitik in der SBZ den Kommunisten als ein Hilfsmittel, um die von ihnen eingeleiteten Maßnahmen nach außen in das Gewand des scheinbar überparteilichen Konsenses zu kleiden.<sup>123</sup>

Die Gründungs Erklärung des Landesblocks vom 28. November 1946 hob die Gemeinsamkeiten der Parteien sowie ihre Bereitschaft zur Kooperation hervor. Der Ausschuss sei in dem Willen vereint, „die Reste des Faschismus und des Militarismus in der Mark Brandenburg zu vernichten und dadurch die Schaffung einer neuen Ordnung auf demokratischer Grundlage zu erleichtern.“ Seine vornehmste Aufgabe bestehe in der Bündelung aller Kräfte der von ihm vertretenen Parteien zum wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes, zur Durchführung der Bodenreform sowie zur Überwindung der drängenden Versorgungs- und Wohnungsprobleme. Mit dem Aufruf an die Brandenburger, „über alle Gegensätzlichkeiten der Weltanschauung hinweg, die Einheit des Wollens durch hingebungsvolle Mitarbeit am demokratischen Neuaufbau zu bekunden“, schloss das Dokument.<sup>124</sup> Doch den konkreten politischen Gestaltungsräumen waren enge Grenzen gesetzt. Das Ringen um die besten Argumente zwischen den politischen Lagern im Rahmen der Sitzungen des Landesblocks blieb die meiste Zeit seines Bestehens eine eher theoretische Möglichkeit. Das erklärte sich nicht zuletzt daraus, dass die KPD sehr darum bemüht war, kontroverse Debatten möglichst aus dem Blockausschuss herauszuhalten und bei anstehenden Entscheidungen bereits im Vorfeld Tatsachen zu schaffen. Die vorherige Absprache mit den Sozialdemokraten spielte dabei eine wichtige Rolle: „Im Block muß unsere Linie sein, daß wir immer mit der SPD konform gehen, uns aber nicht von der SPD gegen die Bürgerlichen stellen lassen“, ermahnte Sägebrecht die KPD-Genossen bezüglich der dabei zu verfolgenden Strategie. Um vor Überraschungen gefeit zu sein, wurde auch die Überlegung angestellt, sich vor einer Blocksitzung mit den maßgeblichen CDU- und LDP-Vertretern persönlich auszutauschen.<sup>125</sup>

122 Vgl. Suckut (Bearb.), Blockpolitik in der SBZ/DDR, S. 21 f.

123 Vgl. Stefan Kreuzberger/Manfred Görtemaker, Das Problem der Gleichschaltung osteuropäischer Parteien im Vergleich. Eine Synthese, in: dies. (Hrsg.), Gleichschaltung unter Stalin?, S. 419–434, bes. S. 422 u. 428–433.

124 Beschluss über die Bildung des gemeinsamen Arbeitsausschusses des Antifaschistisch-demokratischen Einheitsblocks Provinz Mark Brandenburg vom 28. November 1945, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 8 f.

125 Zit. nach ders., Brandenburgs Parteien, S. 55.

Als der Landesblockausschuss zu seinen ersten Sitzungen zusammentrat, waren viele grundlegende Entscheidungen für die weitere Entwicklung Brandenburgs bereits getroffen. Die Bodenreform bot hierfür ein gutes Beispiel. Die Durchführung dieser großen Umverteilung des Landbesitzes, durch die die jahrhundertealten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen und Eigentumsverhältnisse in einer so agrarisch geprägten Region wie Brandenburg beseitigt wurden, war bereits sehr weit vorangeschritten. Die Provinzialverwaltung betrachtete sie Mitte November als so gut wie abgeschlossen.<sup>126</sup> Obwohl die brandenburgischen Christlichen Demokraten und die Liberalen der Bodenreform nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstanden, gab es vor allem in den Reihen der CDU erhebliche Bedenken gegen die Form ihrer Durchführung. Insbesondere richtete sich die Kritik gegen die Willkür, die fehlenden rechtsstaatlichen Prinzipien sowie die einseitige Besetzung des bei der Provinzialverwaltung eingerichteten Prüfungsausschusses, dessen Aufgabe darin bestand, Mängel aufzuzeigen und die Revision getroffener falscher Entscheidungen zu ermöglichen.<sup>127</sup> Allerdings konnte die Union über den Landesblock keinerlei mäßigen Einfluss auf die bereits angeordneten Schritte nehmen.<sup>128</sup>

Dieser Befund galt in ähnlicher Weise für das Verhältnis des Ausschusses zur Provinzialverwaltung. Anfänglich betrachteten die Vertreter von CDU, LDP und SPD den Landesblock als den vorläufigen Ersatz für die noch fehlende Volksvertretung. Jedoch bestanden kaum Möglichkeiten, auf die Tätigkeit der Exekutive einzuwirken. Anfang Januar 1946 beschwerte sich Friedrich Ebert bei Bernhard Bechler darüber, dass die Verwaltung bisher alle Beschlüsse gefasst habe, ohne mit dem Blockausschuss vorab auch nur einmal in Verbindung zu treten.<sup>129</sup> Zwar signalisierte Bechler daraufhin Entgegenkommen, doch letztlich blieb es bei der Absichtserklärung.<sup>130</sup> Es scheint sogar, dass die Abteilung Inneres der Provinzialverwaltung Anfragen, die an sie über den Landesblock herangetragen wurden, bewusst ignorierte und auf Nachfragen ausweichende Antworten gab.<sup>131</sup> Landespolitik in Brandenburg wurde in der Hauptsache innerhalb des Beziehungsgeflechts aus SMA, Provinzialverwaltung und KPD-Bezirksleitung gestaltet. Fernab der großen Ankündigungen vom 28. November besaß der Landesblockausschuss als Institution lediglich eine nachgeordnete Funktion.

126 Vgl. die Niederschrift des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge Gustav Gundelach (KPD) über die Rechenschaftslegung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen vor dem Obersten Chef der SMAD, Marschall Georgi K. Schukow, am 13. u. 14. November 1945, o. D. [November 1945], abgedr. in: *Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen*, S. 127–133, bes. S. 131; Bericht von Wladimir S. Semjonow an Georgi K. Schukow, Andrei J. Wyschinski und Fjodor J. Bokow über den Verlauf der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland vom 28. September 1945, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 2, S. 118–125.

127 Vgl. das Protokoll zur Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 12. Dezember 1945, abgedr. in: Reinert (Bearb.), *Protokolle des Landesblockausschusses*, S. 9–14, bes. S. 10 f.

128 Vgl. ders., *Brandenburgs Parteien*, S. 58–62.

129 Vgl. ebd., S. 84.

130 Vgl. ders. (Bearb.), *Protokolle des Landesblockausschusses*, S. XLI; Protokoll über die Sitzung des Einheitsfrontausschusses Brandenburg am 13. Februar 1946, abgedr. in: ebd., S. 32 f.

131 Vgl. das Protokoll über die Sitzung des Einheitsfrontausschusses am 27. Februar 1946, abgedr. in: ebd., S. 34–38, bes. S. 34; Reinert, *Brandenburgs Parteien*, S. 87.

## 2.5 Vereinigungskampagne und Gründung der SED

Ein zentrales Thema, das ab Herbst 1945 gleichermaßen die Sozialdemokraten und die Kommunisten in der SBZ mit großer Intensität umtrieb, war die Vereinigung der beiden Parteien. Der Weg zur Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in Brandenburg wurde von teils erheblichen Widerständen und schweren Konflikten zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Fusion überschattet. Dabei stieß der grundsätzliche Gedanke, die historische Spaltung der Arbeiterbewegung zu überwinden, die in der damaligen Deutung als eine wesentliche Ursache für den Aufstieg Hitlers und den großen Blutzoll von SPD und KPD während der NS-Herrschaft ausgemacht wurde, nach Kriegsende unter Sozialdemokraten durchaus auf Sympathien. In Berlin gab es im SPD-Zentralausschuss gewichtige Stimmen, die gegenüber der KPD-Führung den Willen zur Bildung einer gemeinsamen Arbeiterpartei mehrfach bekundeten. Am 12. Juni machte Gustav Dahrendorf bei einer Zusammenkunft mit Vertretern der anderen Parteien deutlich, dass die Sozialdemokratische Partei die politische und, wenn dies möglich sei, auch die organisatorische Einheit der Werktätigen befürworte: „Wir sind rückhaltlos bereit, über den Vollzug dieser Einheit insbesondere mit unseren kommunistischen Freunden zu sprechen. Es darf sich nicht wiederholen, daß die Gegner der Demokratie die Demokratie wieder für ihre Zwecke benutzen.“ Er stellte sogar in Aussicht, dass sich die Sozialdemokratie von der eigenen Rolle als staatstragender Partei während der Weimarer Republik distanzieren werde. Der Umgang mit dem politischen Erbe aus der Zeit vor 1933 wurde als einer der wesentlichen Streitpunkte zwischen den beiden Parteien betrachtet.<sup>132</sup> Allerdings reagierten die leitenden KPD-Funktionäre auf das Angebot sehr zurückhaltend, denn für Pieck und Ulbricht hatte zu diesem Zeitpunkt die Reorganisation und die Ausweitung der eigenen Parteistrukturen Priorität.<sup>133</sup>

In Brandenburg hingegen war das Bild disparat. Auf der einen Seite ließen Sozialdemokraten durchaus die Bereitschaft erkennen, im Sinne einer gemeinsamen Arbeiterpartei zu wirken. Beispielsweise unterbreitete der Gründerkreis der SPD in Potsdam um Georg Spiegel im Juni 1945 den Kommunisten das Angebot zur Bildung einer gemeinsamen Einheitspartei, auch wenn er gleichzeitig die Wiedergründung der eigenen Partei vorantrieb.<sup>134</sup> Weitaus wichtiger waren allerdings auf der anderen Seite die zahlreichen Erfahrungen an der Basis der Partei in der Zusammenarbeit mit den Kommunisten sowie der Besatzungsmacht. Persönliche Rivalitäten, Missverständnisse, gegenseitige Beschuldigungen, die zum Teil aus der Weimarer Zeit herrührten, Rechthaberei, Intrigen und der Kampf um Ämter kamen hinzu.

Ein anschauliches Beispiel für die Form der Auseinandersetzungen bot der Streit zwischen der KPD-Ortsgruppe Werlsee in Grünheide (Kreis Niederbarnim) unweit von Erkner und den sozialdemokratischen Genossen, der sich Mitte September 1945 zutrug. Ausgangspunkt für den Zwist war eine Personalangelegenheit, die sich schnell zu politischen Vorwürfen hochschaukelte. Während die KPD-Mitglieder ihren Gegenübern unehrliches Verhalten und

132 Erich W. Gniffke, Jahre mit Ulbricht, Köln 1990 (erstmal 1966), S. 28.

133 Vgl. Müller, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, S. 464.

134 Vgl. Malycha, Auf dem Weg zur SED, S. XXVIII.

eine negative Grundeinstellung im Angesicht der drängenden Aufgaben der Zeit vorwarfen, verwahrten sich die Sozialdemokraten gegen die Vorhaltung, „daß in unseren Köpfen nur eine niedrige, einfältige Denkweise und Tendenz vorherrscht.“<sup>135</sup> Dass die Beteiligten in einer Straße nur wenige Häuser voneinander entfernt wohnten und sich somit täglich begegneten, dürfte die Situation gewiss nicht entspannt haben. Doch letztlich ist es ganz unerheblich, wer für den Streit die Verantwortung trug und wie er ausging. Bezeichnend war vielmehr der Umgangston, der sich auch in zahlreichen weiteren Dokumenten der Zeit findet. Erfahrungen, wie sie in Grünheide gemacht wurden, bestärkten bei vielen Sozialdemokraten und Kommunisten die Zweifel hinsichtlich einer Fusion.

Die Skepsis wuchs beim SPD-Bezirksvorstand im Laufe des Herbstes weiter an, da die Partei trotz aller Beeinträchtigungen durch die Besatzungsmacht einen beständigen Mitgliederzuwachs erlebte und sich sogar zur stärksten Kraft in der Provinz entwickelte. Nicht zu Unrecht bestand deshalb die Hoffnung, gegenüber der KPD weiter an Stärke gewinnen zu können.<sup>136</sup> Diese Einschätzung bewog die Parteiführung dazu, allzu enge Verbindungen mit den Kommunisten zu vermeiden und stattdessen das eigene Profil zu schärfen, zumal man darauf hoffte, bei künftigen Wahlen gegenüber der KPD erfolgreich bestehen zu können. Diese Position stieß innerhalb der brandenburgischen SPD auf breite Unterstützung. Als Friedrich Ebert im Dezember 1945 auf dem Parteitag des Unterbezirks Brandenburg davon sprach, dass die Sozialdemokraten von allen berufenen Stellen als absolut gleichberechtigte Partner anerkannt seien und man auf diesen Anspruch nicht mehr verzichten werde, erhielt er starken Beifall.<sup>137</sup> Sollte es zu einer Einheitspartei kommen, dann konnte dies aus Sicht der SPD nur auf der Grundlage einer Anerkennung der realen Stärkeverhältnisse geschehen. Umso mehr irritierte die Sozialdemokraten, dass die Einheit unter kommunistischer Führung stattfinden sollte. Der Widerstand in der brandenburgischen SPD erhielt zusätzlichen Auftrieb durch die Vorgänge in Berlin, wo es den Parteigenossen im westlichen Teil der Stadt gelang, erfolgreich Widerstand gegen eine kommunistische Dominanz der Betriebsräte und später gegen die Gründung der Einheitspartei zu leisten.<sup>138</sup>

Doch genau an diesem Punkt zeigte sich der qualitative Unterschied zwischen den Bedingungen in der Vier-Sektoren-Stadt und im Umland: Während die Sozialdemokraten in Berlin unter dem Schutz der drei Westmächte agierten, die für eine demokratische Entscheidung in der Frage der Fusion eintraten, unterstützte die brandenburgische SMA die aufwendig organisierte Einheitskampagne der KPD nach Kräften. Die Offiziere versuchten nicht nur an der Parteibasis entsprechenden Druck auszuüben, sondern sie setzten ebenfalls darauf, die

135 Schreiben der Ortsgruppe Werlsee der KPD an den Vorstand des SPD-Ortsvereins Werlsee vom 14. September 1945, abgedr. in: ebd., S. 33–35; Schreiben des SPD-Ortsvereins Werlsee an den Vorstand der Ortsgruppe der KPD Werlsee vom 20. September 1945, abgedr. in: ebd., S. 35–37, das Zitat S. 35.

136 Vgl. ebd., S. LXVIII; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 398.

137 Vgl. das Protokoll der Rede von Friedrich Ebert auf dem Parteitag der SPD des Unterbezirks Brandenburg am 16. Dezember 1945, abgedr. in: Malycha, Auf dem Weg zur SED, S. 150–152, bes. S. 151.

138 Vgl. Sägebrecht, Nicht Amboss, sondern Hammer sein, S. 340 f.



**Abb. 13: Plakat für den Zusammenschluss von KPD und SPD, Frühjahr 1946.**

Führung des Bezirksverbandes zum Einschwenken auf den vorgegebenen Kurs zu zwingen.<sup>139</sup> Die dabei angewandten Methoden reichten von Zugeständnissen, konzilianter Bekundungen und Vergünstigungen bis hin zu Anordnungen und offenen Drohungen. Von den Kommunisten wurde Friedrich Ebert als die zentrale Schlüsselfigur innerhalb des Bezirksverbandes der SPD eingeschätzt. Entgegen späterer Behauptungen galt der Sohn des einstigen Reichspräsidenten zunächst als ein Gegner der Vereinigung unter KPD-Ägide.<sup>140</sup>

Ähnlich wie bei Otto Grotewohl vollzog sich aber bei ihm ein auffälliger Wandlungsprozess. Ebert entwickelte sich im Laufe des Winters 1945/46 zu einem Verfechter der Einheit. Ob das aus innerer Einsicht in das Unabänderliche geschah oder von der Hoffnung getragen war, sich durch Kooperation gewisse Einflussmöglichkeiten für die Zeit nach der Einheit zu

139 Vgl. Andreas Malycha/Peter J. Winters, *Die SED. Geschichte einer deutschen Partei*, München 2009, S. 31. – Vgl. auch das Schreiben Friedrich Eberts an die SMA Potsdam vom 11. Januar 1946, in: BLHA, Rep. 331, Nr. 5, Bl. 6; Bericht von Emil Schröder über eine Besprechung bei der SMA Brandenburg am 29. Januar 1946, abgedr. in: Malycha, *Auf dem Weg zur SED*, S. 284–286.

140 Vgl. das Protokoll über die Sitzung des Sekretariats der KPD-Bezirksleitung Brandenburg am 12. Dezember 1945, abgedr. in: ebd., S. 145–148, bes. S. 147. Siehe auch Heinz Voßke, *Friedrich Ebert. Ein Lebensbild*, Berlin (Ost) 1987, S. 103; Reinert, *Brandenburgs Parteien*, S. 48 u. 71, Anm. 86.

erhalten, ist kaum zu ergründen.<sup>141</sup> Hinzu kam wohl Druck der Besatzungsmacht. Für das Frühjahr 1946 verzeichnen Eberts Tagebucheinträge eine auffällige Häufung an Gesprächen mit SMA-Offizieren, in denen es, wenn man den stichwortartigen Kurznotizen glauben darf, nicht zuletzt um die Frage der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien ging.<sup>142</sup> Als sich die SPD auf ihrem Bezirksparteitag am 6. April 1946 für die Einheit aussprach, waren die meisten kritischen Stimmen in der Partei ausgeschaltet oder aber sie schwiegen aus Angst vor Repressalien. So verwundert es nicht, dass einen Tag später die Delegierten von KPD und SPD auf dem Vereinigungsparteitag in Potsdam unter großem Beifall geschlossen für die Gründung der SED in der Mark Brandenburg votierten.<sup>143</sup>

Auf den ersten Blick vermittelte das Sekretariat des Provinzialvorstandes der SED, das sich einen Tag nach dem Vereinigungsparteitag konstituierte, ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten. Das immer wieder von beiden Seiten hervorgehobene Primat der Parität, das im Vorfeld eine entscheidende Rolle gespielt hatte, schien tatsächlich verwirklicht. Den Vorsitz der neuen Parteiorganisation übernahmen Friedrich Ebert und Willy Sägebrect als gleichberechtigte Partner. Das Sekretariat als zwölfköpfiges Leitungsgremium bestand aus jeweils sechs Vertretern der bisherigen Parteien. Auch die Fachabteilungen und Ausschüsse wurden paritätisch besetzt, wobei genau darauf geachtet wurde, dass die ehemalige Parteizugehörigkeit zwischen Sekretären und Leitern beziehungsweise stellvertretenden Leitern alternierte.<sup>144</sup> Allerdings wurde die praktische paritätische Verantwortung in vielen Fällen dadurch aufgehoben, dass die SPD 1946 deutlich weniger hauptamtliche Funktionäre in die Einheitspartei einbringen konnte als die KPD. Der geringere Organisationsstand des Apparats der Sozialdemokraten erwies sich somit als ein personeller Nachteil, der im Zuge der Vereinigung nicht ausgeglichen wurde. Dies führte zu der bemerkenswerten Situation, dass etwa in der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen Willy Sägebrect als verantwortlichem Sekretär der frühere stellvertretende SPD-Bezirksvorsitzende Otto Schwarz gegenüberstand, der das Amt des Abteilungsleiters aber nur ehrenamtlich ausübte. An seiner Statt lag die Leitung der Arbeit hingegen in den Händen von Georg Leps, der wiederum hauptamtlich in der KPD-Bezirksleitung tätig gewesen war.<sup>145</sup> In der zweiten Jahreshälfte 1946 folgten zudem verschiedene Umstrukturierungen in den Abteilungen des

141 Vgl. den Auszug aus der Rede von Friedrich Ebert auf dem Vereinigungsparteitag der SPD und KPD der Provinz Mark Brandenburg am 7. April 1946, abgedr. in: Malycha, *Auf dem Weg zur SED*, S. 417–420, bes. S. 419.

142 Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen Friedrich Eberts für das Jahr 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4192, Nr. 9, Bl. 1vs+rs (2. u. 9. Januar), 2rs (26. u. 28. Januar), 3vs+rs (5., 15. u. 21. Februar), 4rs (11., 13., 14. u. 20. März), 5 vs+rs (24. u. 28. März, 2. u. 16. April); Bericht von Friedrich Ebert über eine Besprechung bei der SMA Brandenburg am 30. Januar 1946, abgedr. in: Malycha, *Auf dem Weg zur SED*, S. 286 f.; Bericht von Friedrich Ebert über eine Besprechung bei der SMA Brandenburg am 5. Februar 1946, abgedr. in: ebd., S. 396–398.

143 Vgl. Sägebrect, *Nicht Amboss, sondern Hammer sein*, S. 344 f.; Voßke, *Friedrich Ebert*, S. 113.

144 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Sekretariats des SED-Provinzialvorstands Brandenburg am 10. April 1946, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 22, Bl. 7–11; Rundschreiben des Sekretariats des SED-Provinzialvorstands Brandenburg vom 11. April 1946, in: ebd., Bl. 5 f.

145 Vgl. Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 403.

Sekretariats, die ausnahmslos zugunsten ehemaliger KPD-Mitglieder ausfielen. Zur Jahreswende 1946/47 befanden sich die zentralen Felder wie Personalpolitik, Parteischulung, Justiz und Polizei im ausschließlichen Verantwortungsbereich von ehemaligen KPD-Funktionären.<sup>146</sup>

Symptomatisch für die beschriebene Entwicklung war der zunehmende politische Bedeutungsverlust von Friedrich Ebert innerhalb der SED. Zwar übernahm er mit dem Amt des paritätischen Vorsitzenden nach außen hin eine der wichtigsten politischen Funktionen in der Provinz. Diese Bedeutung wurde noch zusätzlich dadurch unterstrichen, dass Ebert im November 1946 Präsident des neu gewählten Landtags wurde. Gleichwohl zeigte sich schon bald nach dem Vereinigungsparteitag, dass die faktische politische Macht innerhalb der brandenburgischen SED in den Händen von Willy Sägebrecht lag. Auch wenn die publizierten Erinnerungen etwas Anderes suggerieren,<sup>147</sup> so galt das Verhältnis zwischen Ebert und ihm parteiintern als überaus angespannt. Es war von gegenseitigem Misstrauen und Missfallen geprägt. Ebert fühlte sich in zentralen Entscheidungen übergangen<sup>148</sup>, zudem beklagte er in einem Gespräch bei Wilhelm Pieck mit der Führungsspitze der brandenburgischen SED im Februar 1947 die „Treiberei gegen seine Person“.<sup>149</sup> Der Streit zwischen den beiden Landesvorsitzenden blieb auch der SMA nicht verborgen.<sup>150</sup> Dass Ebert Kontakte zu ehemaligen SPD-Kollegen unterhielt, die von der SMA dem „rechten“ beziehungsweise dem „schumacherverdächtigen“ Flügel der SPD zugeordnet wurden, trug nicht dazu bei, das Vertrauen in seine politische Zuverlässigkeit zu stärken.<sup>151</sup> Als er schließlich Ende 1948/Anfang 1949 seine Ämter in Potsdam aufgab, um sich der neuen Aufgabe als Oberbürgermeister in Ost-Berlin zu widmen, notierte er mit Genugtuung, dass die ‚bürgerliche‘ Presse ihn positiv würdige, wohingegen ihn der SED-Landesverband nur mit einer Kurzmeldung bedacht habe. Man könne es dort gar nicht abwarten, schlussfolgerte er, einen „sachlichen, aber unbequemen Kritiker

146 Vgl. ebd.

147 Vgl. Friedrich Ebert, Wir erfüllten unsere historische Aufgabe, in: Rosner/Schiel/Voßke (Hrsg.), Vereint sind wir alles, S. 509–524, bes. S. 513; Sägebrecht, Ich erhielt den Auftrag zum Aufbau, S. 533 u. 536 f. Siehe auch Voßke, Friedrich Ebert, S. 97.

148 Vgl. die Rede Bernhard Bechlers auf der Festveranstaltung anlässlich des 40. Jahrestages des Staatsarchivs Potsdam am 15. Juni 1989, in: SAPMO-BArch, SgY 30, Nr. 2204, Bl. 6–13, bes. Bl. 11.

149 Klarschrift der handschriftlichen Notizen von Wilhelm Pieck, über eine Besprechung mit Ebert, Sägebrecht, Steinhoff, Bechler und Paul Bismark im Februar 1947, in: SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 692, Bl. 176–178, hier Bl. 177.

150 Vgl. die Aufzeichnungen Wilhelm Piecks vom 9. Januar 1947 über eine Besprechung mit Major Nasarow, abgedr. in: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hrsg.), Wilhelm Pieck. Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994, S. 97.

151 Kreuzberger, Besatzungsmacht, S. 123, Anm. 64. – Vgl. auch Sägebrecht, Nicht Amboss, sondern Hammer sein, S. 353 f. u. 364; Tagebucheintragungen Friedrich Eberts 1946–1948, in: SAPMO-BArch, NY 4192, Akte 9, Bl. 1–50; Jan Foitzik/Nikita W. Petrow, Der Apparat des NKWD-MGB der UdSSR in Deutschland. Politische Repression und Herausbildung deutscher Staatssicherheitsorgane in der SBZ/DDR 1945–1953, in: dies., Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 17), Berlin/New York 2009, S. 13–65, bes. S. 53, Anm. 276.



an ihrer einseitigen Politik und persönlichen Haltung [...] scheiden zu sehen.“<sup>152</sup> Für Sägebrecht hatte Ebert indes nur Worte des Bedauerns übrig.<sup>153</sup>

### 3. Ansätze eines demokratischen Neuanfangs?

#### 3.1 Beratende Versammlungen

Ende April 1946 fasste die SMAD den Entschluss, in der eigenen Besatzungszone die Einrichtung von Beratenden Versammlungen zuzulassen. Diese waren als vorparlamentarische Gremien konzipiert. Formal erhielten sie die Aufgabe übertragen, die deutschen Verwaltungen auf Länder- beziehungsweise Provinzebene sowie in den Kreisen und Gemeinden bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie sollten dem Verwaltungsapparat beratend zur Seite stehen und zugleich, in einem gewissen Rahmen, eine Kontrollfunktion übernehmen. Weiterhin wurde ihnen die Möglichkeit eröffnet, der jeweiligen Verwaltungsebene eigene Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Hier fanden sich also Anklänge an das Initiativrecht, wie es vor 1933 in den Parlamenten üblich gewesen war.<sup>154</sup>

Dass die SMAD diesen Schritt zu einem Zeitpunkt einleitete, als bereits die internen Vorbereitungen für die Gemeinde- und Landtagswahlen im Herbst 1946 begonnen hatten, erklärte sich vor allem aus deutschland- beziehungsweise besatzungspolitischen Motiven. In den westlichen Besatzungszonen hatten die USA, Großbritannien und Frankreich im Frühjahr 1946 sogenannte Ernannte Landtage und Bürgerschaften beziehungsweise Beratende Landesausschüsse eingesetzt. Deren Aufgaben unterschieden sich zwar in den Details, aber grundsätzlich waren sie als provisorische Kontrollgremien für die deutschen Verwaltungen gedacht.<sup>155</sup> Dass sich die sowjetische Besatzungsmacht und das Zentralsekretariat der SED, das in die Erarbeitung der rechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen eingebunden war, mit dem Vorstoß an diesen Vorbildern orientierten, war offensichtlich. Die UdSSR befand sich damals in einer besatzungspolitischen Konkurrenzsituation mit den Westmächten. Wollte sie in der Frage der Einbeziehung der Deutschen in die weitere politische Entwicklung nicht abgehängt werden, musste sie in ihrem Machtbereich einen ähnlichen Schritt wagen.<sup>156</sup> Weiterhin war die SMAD daran interessiert, die Legitimation und Autorität der eingesetzten Zivilbehörden zu erhöhen. Damit wollte man dem Drängen der ‚bürgerlichen‘ Parteien nach einer quasi-parlamentarischen Kontrolle der Regierungsarbeit in den Ländern und Provinzen entgegenkommen, die diese Frage mit steigendem Nachdruck seit Ende 1945 immer wieder auf die Tagesordnung brachten und damit in der Öffentlichkeit auf positive Resonanz stießen.<sup>157</sup> So hatte der brandenburgische CDU-Verband, wohl unter dem Eindruck der zeitglei-

152 Tagebucheintrag von Friedrich Ebert vom 7. Februar 1949, in: SAPMO-BArch, NY 4192, Nr. 8, Bl. 60 f.

153 Vgl. den Tagebucheintrag von Friedrich Ebert vom 13. Januar 1949, in: ebd., Bl. 56.

154 Vgl. Kreuzberger, Besatzungsmacht, S. 114. Manfred Koch, Beratende Versammlungen, in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 321–328, bes. S. 323.

155 Vgl. Manfred Botzenhart, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806–1949, Stuttgart u. a. 1993, S. 181 f.

156 Vgl. Kreuzberger, Besatzungsmacht, S. 111 f.

157 Vgl. Koch, Beratende Versammlungen, S. 321.

chen Vorgänge in den Westzonen, schon im Januar 1946 beim Landesblockausschuss einen Antrag auf Bildung einer Beratenden Versammlung bei der Provinzialverwaltung eingereicht. Diese sollte bis zur Wahl eines ordentlichen Parlaments als eine „vorläufige Vertretung der Bevölkerung“ fungieren. Die CDU wollte ihr sogar die Aufgabe übertragen, gemeinsam mit der Provinzialverwaltung eine Landesverfassung auszuarbeiten.<sup>158</sup> Auch wenn diesem Vorschlag kein unmittelbarer Erfolg beschieden war, so belegte er die wachsende Erwartungshaltung hinsichtlich einer stärkeren politischen Beteiligung.

Nach dem Abschluss der Vorbereitungen erteilte die SMAD ihre Zustimmung. Daraufhin begannen im Mai die SED-Organisationen in den Ländern und Provinzen ihre Initiativen zur Einrichtung der Beratenden Versammlungen.<sup>159</sup> Am 22. Mai 1946 übermittelten die Einheitssozialisten in Potsdam den ‚bürgerlichen‘ Vertretern im Landesblockausschuss ihren Entwurf zur Bildung des Gremiums. Er sah die Einrichtung einer beratenden Versammlung bei der Provinzialverwaltung vor, die aus 70 Mitgliedern bestehen sollte. Bei ihnen müsse es sich um Persönlichkeiten handeln, die durch ihre bisherige Haltung und Tätigkeit „ihre entschiedene antifaschistische und demokratische Gesinnung“ unter Beweis gestellt hätten und die Gewähr dafür böten, dass sie den weiteren demokratischen Aufbau mit allen Kräften befördern würden.<sup>160</sup> Analog sollte es auf der Ebene der Oberlandratsämter sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls zur Einrichtung beratender Versammlungen kommen. Die proportionale Verteilung der Mandate auf die drei Parteien, die berufsständischen Vertretungen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) sowie die Massenorganisationen folgte einem festen Schlüssel. Während es in anderen Ländern teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen um die von der SED vorgesehene Mandatsverteilung kam, weil sie durch die Aufnahme der von der Einheitspartei bereits dominierten Massenorganisationen die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien benachteiligte,<sup>161</sup> unterblieben solche Diskussionen in Brandenburg. Einen Tag, bevor der Landesblockausschuss zu seiner Beratung über den SED-Antrag zusammentrat, hatte nämlich Generalmajor Scharow den Sitzschlüssel schriftlich vorgegeben.<sup>162</sup> Zudem war der Militäradministration an einer „progressiven Zusammensetzung“ der Kör-

158 Antrag des CDU-Landesverbandes Brandenburg zur Bildung einer Beratenden Versammlung bei der Provinzialverwaltung vom Januar 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 21 f. Siehe dazu auch das Protokoll über die Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 23. Januar 1946, abgedr. in: ebd., S. 15–20, bes. S. 18 f.; Protokoll über die Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 30. Januar 1946, abgedr. in: ebd., S. 23–26, bes. S. 24–26.

159 Vgl. den Beschluss des Zentralsekretariats der SED über die Bildung der Beratenden Körperschaften bei den Landes- und Selbstverwaltungen vom 7. Mai 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/13, Nr. 613, Bl. 27; Beschluss des Parteivorstands der SED über die Bildung der Beratenden Körperschaften vom 14. Mai 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/1, Nr. 3.

160 Antrag des SED-Provinzialverbandes Mark Brandenburg zur Bildung Beratender Versammlungen bei der Provinzialverwaltung und den Selbstverwaltungsorganen vom 22. Mai 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 43 f., hier S. 44.

161 Vgl. den Bericht der Abteilung Landespolitik beim Zentralsekretariat der SED für Walter Ulbricht und Max Fechner vom 24. Juli 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4182, Nr. 1084, Bl. 105–107, bes. Bl. 106.

162 Vgl. das Schreiben von Generalmajor Wassili M. Scharow an Carl Steinhoff vom 23. Mai 1946, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 93, Bl. 389.

perschaften gelegen, was erheblichen Einfluss auf die Auswahl der Mandatsträger hatte.<sup>163</sup> Mittels einer Verordnung erließ die Provinzialverwaltung schließlich am 13. Juni die für die Einrichtung der Versammlungen erforderlichen Bestimmungen.<sup>164</sup>

Die Einberufung der provinzwweiten Beratenden Versammlung für den 3. Juli 1946 weckte in allen politischen Lagern große Erwartungen. Vor allem in den Reihen der CDU und der LDP bestand die Hoffnung, die seit Langem beklagten Benachteiligungen durch ein Vorparlament zwar nicht vollständig abstellen, aber zumindest in ihren Folgen abmildern zu können. Die Versammlung erschien als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erfüllung der Forderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung. Die Eröffnungssitzung im Plenarsaal des Hauses der Provinzialverwaltung in Potsdam war getragen vom Gedanken eines überparteilichen, demokratischen und antifaschistischen Neuanfangs nach den dunklen Jahren der NS-Diktatur. Verantwortungsbewusstsein, Pflichtgefühl und das Streben nach Konsens wurden von den Beteiligten als die zentralen Kategorien der gemeinsamen Aufgaben gewertet. Die Versammlung solle nicht durch weitschweifige parteipolitische Auseinandersetzungen belastet werden, sondern sich gemäß dem ernsten und kargen Charakter der Mark Brandenburg auf strengste Sachlichkeit beschränken, forderte Carl Steinhoff.<sup>165</sup> Nach seiner einstimmigen Wahl zum Vorsitzenden mahnte Friedrich Ebert (SED), dass er in dem Wahlvorgang nicht nur eine althergebrachte parlamentarische Gepflogenheit sehe, sondern den Ausdruck des Willens der Abgeordneten, „diese Versammlung nicht zur Arena parteipolitischer Kämpfe werden zu lassen, sondern sie zu einem Forum gemeinschaftlicher Arbeit im Dienste an unserer so schwer geprüften märkischen Bevölkerung zu machen.“<sup>166</sup>

Trotz der hehren Bekundungen der Beteiligten sollte man die politischen Wirkungen, die von der Beratenden Versammlung ausgingen, nicht überbewerten. Ein zentrales Problem bestand darin, dass – anders als in der amerikanischen und britischen Besatzungszone – die Beratenden Versammlungen in der SBZ über keine rechtlich klar definierten legislativen Befugnisse verfügten.<sup>167</sup> Eindeutig stand ihre Funktion als Beratungsorgan im Vordergrund, was in der Praxis sehr viel Spielraum für Interpretation ließ. Die Landes- und Provinzialverwaltungen waren nicht an ihre Beschlüsse gebunden.<sup>168</sup> Dank der Genossen in den Reihen der Mas-

163 Kreuzberger, *Besatzungsmacht*, S. 113.

164 Vgl. die Verordnung über die Errichtung von Beratenden Versammlungen bei der Provinzialverwaltung, den Bezirksverwaltungen und den Selbstverwaltungskörperschaften vom 13. Juni 1946, in: *VOBl.* 2 (1946), H. 9, S. 158 f.; Hans-Joachim Schreckenbach/Werner Künzel, *Das Land Brandenburg und der brandenburgische Landtag 1945–1952*, in: Kurt Adamy/Kristina Hübener (Hrsg.), *Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den Anfängen 1823 bis in die Gegenwart* (Brandenburgische historische Studien, Bd. 3), Potsdam 1998, S. 225–326, bes. S. 233 f.

165 Vgl. „Beratende Versammlung in Brandenburg“, in: *Neue Zeit*, Nr. 156 vom 6. Juli 1946, S. 2.

166 Rede Friedrich Eberts auf der Beratenden Versammlung der Provinz Mark Brandenburg am 3. Juli 1946, abgedr. in: Ebert, *Ausgewählte Reden und Aufsätze*, S. 48–52, hier S. 48 u. 50.

167 Vgl. Manfred Koch, *Vertretungskörperschaften in der SBZ. Die Beratenden Versammlungen (1946) zwischen Repräsentation und Massenmobilisierung*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 15 (1984), S. 57–71, bes. S. 60.

168 Vgl. Schreckenbach/Künzel, *Land Brandenburg*, S. 235.

senorganisationen verfügte die brandenburgische SED in der Versammlung über eine solide Stimmenmehrheit. Nicht nur der Vorsitz befand sich in ihren Händen, sondern auch die Mehrzahl der Sitze im Vorstand des Präsidiums, das für den organisatorischen Ablauf der Verhandlungen verantwortlich zeichnete. Die zugrunde liegende Geschäftsordnung war vorab von Steinhoff als Entwurf vorbereitet worden. Das sparte zwar Zeit, gab jedoch den weiteren Beratungen bestimmte Bahnen vor.<sup>169</sup> Die Versammlung trat zwischen Juli und Oktober zu lediglich drei Sitzungen zusammen (am 3. Juli, 2. August und 3. Oktober 1946), was ebenfalls auf eine nur geringe Bedeutung schließen lässt. Die sieben Fachausschüsse wurden erst in der zweiten Sitzung im August gewählt, nachdem darüber zuvor im Landesblockausschuss diskutiert worden war.<sup>170</sup> Im gleichen Zeitraum erließen die Provinzialverwaltung und die ihr nachgeordneten Abteilungen aber fast 3 300 Verordnungen und Gesetze. Die Beratende Versammlung konnte diese Geschäftigkeit nicht im Entferntesten angemessen begleiten.

Im Zentrum der Tätigkeit standen einerseits Ernährungs- und Versorgungsfragen, andererseits wollten die Delegierten der ‚bürgerlichen‘ Parteien die Probleme thematisieren, die sich mit den von der SMAD und der SED vorangetriebenen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft verbanden. Im Landesblockausschuss beklagte der Vertreter der CDU, Dr. Wilhelm Wolf, im Juli, dass die bisherige Praxis bei den Sequestrierungsverfahren, an deren Ende die Verstaatlichung von zwangsverwalteten Betrieben stand, nicht den rechtlichen Grundsätzen entspreche. Viele zu Enteignende würden nicht rechtzeitig benachrichtigt oder es würden ihnen die Gründe für die Enteignungen vorenthalten. Wolf plädierte deshalb dafür, das Thema in der Beratenden Versammlung auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Demgegenüber war die Einheitspartei darauf bedacht, dass dieses politisch heikle Sujet nicht zum Gegenstand der Beratungen würde. Willy Sägebrecht wandte ein, dass ein solches Thema „nur in ein negatives Kritisieren“ ausarten würde, während es der Zweck der Versammlung doch sei, etwas Positives für Bevölkerung und Verwaltung zu erreichen.<sup>171</sup> Obwohl der Landesblockausschuss beschloss, die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, beschäftigte sich die Beratende Versammlung am 2. August dennoch mit ihr. Allerdings hatten sich die Vorzeichen gewandelt: Während die CDU noch eine kritische Auseinandersetzung mit den Sequestrationen angestrebt hatte, lag nun ein von der SED vorbereiteter Entwurf für eine gemeinsame Resolution vor, die den eingeschlagenen Kurs unterstützte. Der für die Enteignungen zuständige zweite Vizepräsident der Provinzialverwaltung Heinrich Rau erstattete einen umfassenden Bericht über den Stand der Verfahren. Am Ende verabschiedete die Versammlung die Resolution einstimmig.<sup>172</sup>

169 Vgl. ebd., S. 234.

170 Vgl. das Schreiben von Carl Steinhoff an Generalmajor Scharow vom 31. Juli 1946, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 209, Bl. 1; Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses am 26. Juni 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 51–53, bes. S. 52; Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses am 10. Juli 1946, abgedr. in: ebd., S. 54–57, bes. S. 56f.

171 Ebd.

172 Vgl. den Bericht des 2. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Heinrich Rau über die Enteignung der Kriegsverbrecher und aktiven Faschisten am 2. August 1946, abgedr. in: Berichte der Landes-

Sicher ist Manfred Koch zuzustimmen, der in den Beratenden Landesversammlungen eine weitere Spielart beziehungsweise ein Instrument zur Fortentwicklung der von der SED dominierten Blockpolitik sieht.<sup>173</sup> Doch trotz der äußerst beschränkten Möglichkeiten vermittelte die Körperschaft den Landespolitikern nach mehr als zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur ein erstes Gespür für das Arbeiten in einem Parlament mit seinen besonderen Regeln. Viele der Delegierten, die zur Beratenden Versammlung nach Potsdam reisten, kamen das erste Mal mit der Arbeit in einem parlamentsähnlichen Betrieb in Berührung.<sup>174</sup> Zwar hatten die meisten von ihnen seit dem Kriegsende politische Erfahrungen in den Antifa- und Blockausschüssen, den kommunalen Verwaltungen sowie in den Gliederungen der neuen Parteien gesammelt. Allerdings war die Tätigkeit in den Beratenden Versammlungen sehr viel komplexer als die Arbeit auf diesen Ebenen. Die Mitglieder lernten die Prinzipien der parlamentarischen Tätigkeit in den Fachausschüssen kennen, sie erhielten die Möglichkeit, Anfragen an die leitenden Verwaltungsstellen zu richten und deren Berichte entgegenzunehmen. Weiterhin erlangten Regularien und Verfahrensweisen, wie sie sich aus den alten parlamentarischen Gepflogenheiten der Weimarer Zeit ergaben, wieder an Bedeutung. Tatsächlich wurden viele Bestimmungen aus der Geschäftsordnung der Beratenden Versammlung bei der Provinzialverwaltung in die spätere Ordnung des Landtags übernommen.<sup>175</sup>

Die Tätigkeit der Beratenden Versammlungen auf der lokalen beziehungsweise regionalen Ebene, die auf Weisung der Besatzungsmacht bei den Oberlandratsämtern, Landratsämtern sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen einzurichten waren, ist von der landeshistorischen Forschung hingegen bislang weitestgehend unbeachtet geblieben.<sup>176</sup> Im Kern standen die Gremien vor denselben Herausforderungen wie die Versammlung im Provinzmaßstab: Die ihnen für die Arbeit zur Verfügung stehende Zeit bis zur Wahl der Gemeindevertretungen und der Kreistage war überaus knapp bemessen, die konkreten Wirkungsmöglichkeiten schränkten sich dadurch erheblich ein. Im Landkreis Guben trat die Beratende Versammlung, die dem Landrat unterstützend zur Seite stehen sollte, lediglich zweimal zusammen, im Landkreis Ruppín dreimal.<sup>177</sup> Hinzu kam, dass die Mitglieder sowohl durch den Oberlandrat als auch durch die sowjetischen Kommandanturen bestätigt werden mussten. Obwohl die Größe der Beratenden Versammlungen mit absteigender hierarchischer Bedeutung abnahm – auf

und Provinzialverwaltungen, S. 312–317; „Die Mark Brandenburg macht Geschichte“, in: Neues Deutschland, Nr. 88 vom 6. August 1946, S. 2.

173 Vgl. Koch, Beratende Versammlungen, S. 325; siehe auch Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 50.

174 Vgl. dazu Helene Fiedler, SED und Staatsmacht. Zur staatspolitischen Konzeption und Tätigkeit der SED, 1946–1948. Mit einem Dokumentenanhang, Berlin (Ost) 1974, S. 50 u. 54.

175 Vgl. Michael C. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen“ Parteien und die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen (1946–1952) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 171), Düsseldorf 2016, S. 158 f.; Werner Künzel, Die Beratenden Versammlungen bei den Landes- und Provinzialverwaltungen der sowjetischen Besatzungszone (1946), in: Staat und Recht 22 (1973), S. 953–964, bes. S. 961.

176 Vgl. Elke Warning, Bildung und Tätigkeit Beratender Versammlungen in der Provinz Mark Brandenburg, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 28 (1986), H. 6, S. 814–820.

177 Zum Landratsamt Guben/Frankfurt (Oder) siehe BLHA, Rep. 250, Nr. 549; zum Landratsamt Ruppín siehe Rep. 250, Nr. 935.

der Ebene der Oberlandräte bestanden sie aus 40, in den Land- und Stadtkreisen aus 30 und in den kreisangehörigen Gemeinden aus zehn bis 20 Mitgliedern –, so wird trotzdem der große Verwaltungsaufwand deutlich, der allein für die Überprüfung der Kandidaten hinsichtlich ihrer politischen Eignung aufgewandt werden musste. Zudem ist fraglich, ob auf der lokalen Ebene tatsächlich immer ein ausreichendes Personalreservoir zur Verfügung stand, um die Beratenden Versammlungen wie angezeigt auszustatten. Gerade in kleinen Gemeinden dürfte die Versammlung oftmals eher wie eine Einwohnerzusammenkunft gewirkt haben denn wie ein vorparlamentarisches Gremium.<sup>178</sup> Außerdem bestanden nicht in allen Gemeinden Ortsgruppen aller zugelassener Parteien und Massenorganisationen. Aus dem Kreis Beeskow-Storkow ist bekannt, dass die SED in 81 Beratenden Versammlungen vertreten war, wohingegen die LDP lediglich in zwölf und die CDU in zehn Gremien Delegierte entsenden konnten.<sup>179</sup>

Ein von der Provinzialverwaltung auf der Grundlage eines SED-Entwurfs erarbeitetes Muster für eine Geschäftsordnung der Beratenden Versammlungen gab die Durchführung monatlicher öffentlicher Sitzungen und die Bildung von Fachausschüssen als Aufgabenstellung an die kommunalen und regionalen Verwaltungen weiter.<sup>180</sup> Im Verantwortungsbereich des Oberlandratsamtes Eberswalde weist die archivalische Überlieferung beispielsweise auf eine sehr rege Bildung von Versammlungen auf den unterschiedlichen administrativen Ebenen hin.<sup>181</sup> Das ist aber keineswegs flächendeckend der Fall. In den Städten und Gemeinden nahmen die Versammlungen in der Hauptsache Rechenschaftsberichte der jeweiligen Verwaltungen, Gemeindevorsteher und Bürgermeister entgegen, sie gaben Empfehlungen und sprachen Probleme bei der Versorgung und Wohnraumbeschaffung der Bevölkerung an.<sup>182</sup>

### 3.2 Gemeinde-, Kreistags- und Landtagswahlen 1946

Während die Beratenden Versammlungen zu ihren ersten Sitzungen zusammentraten, liefen bei der sowjetischen Militäradministration und der SED die ersten Vorbereitungen für die Gemeinde-, Kreistags- und Landtagswahlen. Am 15. September und 20. Oktober 1946 waren die Brandenburgerinnen und Brandenburger dazu aufgerufen, ihre Stimme für die künftige Zusammensetzung der kommunalen und provinziellen Volksvertretungen abzugeben. Zeitgleich mit den Kreistagswahlen und der Wahl zum Landtag fand in den vier Sektoren Berlins die Abstimmung zur Stadtverordnetenversammlung statt. Zwar konnten die wahlberechtigten Bürger dabei, anders als in der späteren DDR, aus mehreren zugelassenen Parteien frei auswählen. Gleichwohl handelte es sich keineswegs um einen fairen Wettbewerb zwischen den konkurrierenden politischen Richtungen. Oberst Sergei Tjulpanow hatte schon im Oktober 1945 davon gesprochen, dass die Besatzungsmacht im Falle von Wahlen dafür Sorge tra-

178 Vgl. insbesondere die Berichte zum Landratsamt Guben/Frankfurt (Oder) in: BLHA, Rep. 250, Nr. 553.

179 Warning, Bildung und Tätigkeit, S. 819.

180 Siehe dazu die Überlieferung in BLHA, Rep. 202A, Nr. 209.

181 Zum Oberlandratsamt Eberswalde siehe BLHA, Rep. 230, Nr. 1–7.

182 Vgl. dazu die Berichte des Landratsamt Guben/Frankfurt (Oder) in BLHA, Rep. 250, Nr. 551 u. 553; des Landratsamt Ruppín in BLHA, Rep. 250, Nr. 2; des Landratsamt Zauch-Belzig in BLHA, Rep. 250, Nr. 54.

gen müsse, die Voraussetzungen für einen Sieg der „demokratischen Elemente“ – und damit war in erster Linie die KPD gemeint – zu schaffen.<sup>183</sup>

Die internen Planungen für die Durchführung der Wahlen liefen seitens der SMAD in Karlshorst zu Beginn des Jahres 1946 zögerlich an, denn die Aufmerksamkeit richtete sich zunächst auf den erfolgreichen Abschluss der Vereinigungskampagne. Als dieses Ziel erreicht war, erschien es ratsam, der neu gegründeten SED zusätzliche Zeit einzuräumen, damit sie sich innerlich festigen und auf den bevorstehenden Wahlkampf vorbereiten konnte.<sup>184</sup> Nach mehreren Aufschüben kristallisierte sich schließlich der September als Termin für die Kommunalwahlen heraus, dem sich die Landtagswahlen anschließen sollten.<sup>185</sup> Für die sowjetische Seite bestand die wichtigste Aufgabe darin, die SED aus den Wahlgängen als deutlich stärkste Kraft hervorgehen zu lassen. Die Wahlergebnisse könnten nur dann als zufriedenstellend betrachtet werden, „wenn sie der SED als Partei der konsequenten Demokratisierung Deutschlands zum Sieg verhelfen“, ließ Marschall Wassili D. Sokolowski die Leitungen der Militäradministration in den Ländern und Provinzen wissen. Von einem Erfolg könne nur dann die Rede sein, wenn es der SED gelänge, überall die absolute Mehrheit der Stimmen zu gewinnen.<sup>186</sup>

In Brandenburg unternahm die SMA große Anstrengungen, um die von Karlshorst vorgegebenen Ziele zu erreichen. Hierzu bedienten sich die für die Aufgabe zuständigen Stellen in der Propagandaverwaltung zahlreicher Mittel. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeit und den inneren Zustand der SED. Organisatorische Schwachstellen wurden ebenso registriert wie ideologische Defizite und das Fehlverhalten von Parteimitgliedern.<sup>187</sup> Ein zentrales Problem bestand in dem schlechten Image der SED als ‚Russenpartei‘. Ihr wurden nicht nur die wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Probleme der Nachkriegszeit angelastet, sondern auch alle besatzungspolitischen Defizite und Negativerfahrungen, die die Deutschen mit der Roten Armee gesammelt hatten.<sup>188</sup> Gleichzeitig war es für die SED – mehr noch als für die anderen Parteien – kaum denkbar, sich von der Besatzungsmacht zu distanzieren, geschweige denn offene Kritik an ihr zu üben.<sup>189</sup>

Als Ausweg aus dem beschriebenen Dilemma erschien es der SED-Parteiführung in Berlin und der Militäradministration ratsam, in den Wahlkämpfen die Rolle der Einheitspartei als

183 Stenogramm des politischen Lageberichts von Sergei I. Tjulpanow vor der Kommission des ZK der KPdSU(B) zur Überprüfung der Arbeit der Propagandaverwaltung der SMAD vom 16. u. 17. September 1946 (Auszug), abgedr. in: Bonwetsch/Bordjugov/Naimark (Hrsg.), Sowjetische Politik in der SBZ, S. 71–92, hier S. 73.

184 Vgl. Creuzberger, Besatzungsmacht, S. 45.

185 Vgl. den Politischen Bericht von Wladimir S. Semjonow vom 9. Mai 1946 (Informationsbrief Nr. 5), abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 2, S. 385–404, bes. S. 402.

186 Rundschreiben von Marschall Wassili D. Sokolowski und Fjodor J. Bokow an die Chefs der SMA-Verwaltungen der Länder und die Leiter der Verwaltungen vom 18.(19.) Juni 1946, zit. nach: ebd., S. XXXVIII f.; Creuzberger, Besatzungsmacht, S. 48 f.

187 Vgl. ebd., S. 57.

188 Vgl. Naimark, The Russians in Germany, S. 120 f.

189 Vgl. das Memorandum Sergei I. Tjulpanows vom 25. Juni 1946, abgedr. in: Bonwetsch/Bordjugov/Naimark (Hrsg.), Sowjetische Politik in der SBZ, S. 43–45.

staatstragender Kraft hervorzuheben, die sich für die Belange der Bevölkerung einsetze und die eine erfolgreiche nationale Politik betreibe. Die SED konzentrierte sich während des Wahlkampfes auf ausgewählte Probleme, die die Menschen bewegten, und sie zeigte sich darum bemüht, bei der Besatzungsmacht diesbezüglich Erleichterungen zu erreichen. Dass diese Strategie zu einem guten Teil in Karlshorst von den Offizieren der Propagandaverwaltung eronnen worden war und in enger Abstimmung zwischen den Einheitssozialisten und der Besatzungsmacht umgesetzt wurde, war in der Öffentlichkeit freilich nicht bekannt.<sup>190</sup> Beispielsweise spielte die Versorgungslage für die meisten Menschen nach wie vor eine zentrale Rolle. Um die während der Wahlveranstaltungen gemachten Versprechungen bezüglich einer Verbesserung der Lebensmittellieferungen zu unterstreichen, veröffentlichte das Büro des zweiten Vizepräsidenten Heinrich Rau wenige Tage nach den Gemeindewahlen ein Interview, das verdeutlichen sollte, dass sich die Provinzialverwaltung an das gegebene Wort halten werde. Insbesondere verwahrte sich Rau gegen den Vorwurf von „Lästerungen“, wonach die erkennbar bessere Versorgung im Zusammenhang mit dem Wahlkampf stehe. Zwar räumte er ein, dass es in mehreren Kreisen noch kleine Rückstände bei der Belieferung mit Fleisch gebe – er nannte ausdrücklich die Kreise Angermünde, Cottbus, Niederbarnim und Spremberg –, dass man diese Engpässe aber nun beseitigen werde. Größere Schwierigkeiten konstatierte er bei der regelmäßigen Versorgung mit Fett. Hier bestehe noch in neun Kreisen ein Verbesserungsbedarf. Rau verkündete die Zielsetzung, dass bis Ende September alle Lebensmittelkarten dauerhaft und zuverlässig beliefert werden sollten.<sup>191</sup>

Nach dem Vorbild der sowjetischen Wählermobilisierung wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, bei der die Träger öffentlicher Ämter in speziellen Versammlungen über die bisher von ihnen geleistete Arbeit Rechenschaft ablegten. Während im Vorfeld der Gemeindewahl hierzu Bürgermeister und Gemeinderäte aufgefordert waren, sollten zur Landtagswahl verstärkt die Mitglieder der Provinzialverwaltung diese Aufgabe übernehmen.<sup>192</sup> In Brandenburg organisierte der Provinzialvorstand der SED zu den Gemeindewahlen 131 Wahlversammlungen, zu den Kreis- und Landtagswahlen waren es 120 Veranstaltungen.<sup>193</sup> Bei den Versammlungen ragten insbesondere die Auftritte Carl Steinhoffs sowie Friedrich Eberts als ‚Aushängeschilder‘ der brandenburgischen SED hervor. Sie stießen bei den Wählern auf einige positive Resonanz.<sup>194</sup> So wurde Ebert etwa im Anschluss an eine Wahlveranstaltung in Geltow von den Anwesenden ein Obst- und Gemüsekorb überreicht. Zudem fühlte sich ein lokaler Dichter bemüßigt, den besonderen Augenblick mit einigen Versen zu bedenken. Wirkten die heiteren, bisweilen holprigen Reime auf den ersten Blick harmlos, so mischten sich gerade in die letzte Strophe ernsthafte politische Töne:

190 Vgl. Creuzberger, *Besatzungsmacht*, S. 50.

191 Manuskript eines Interviews von Heinrich Rau für die *Märkische Volksstimme* vom 19. September 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4062, Nr. 52, Bl. 61 f.

192 Vgl. Creuzberger, *Besatzungsmacht*, S. 5.

193 Vgl. den Tätigkeitsbericht des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg, o.D. [vermutlich Januar 1947], in: BLHA, Rep. 333, Nr. 12, Bl. 8–23, hier Bl. 12; Arbeitsplan des Sekretariats des Provinzialvorstandes Mark Brandenburg vom 17. Juli 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/13, Nr. 310, Bl. 35 f.

194 Vgl. „Der Sinn der Gemeindewahlen“, in: Berliner Zeitung, Nr. 205 vom 3. September 1946, S. 2.



*„Nimm unsern Dank und diese Gabe  
 Sie wuchs auf Geltow's mager'm Sand,  
 Der Weisskohl spross am Wildparkrande,  
 Der Wirsing ist vom Havelstrand,  
 Die Gurken reiften in Sibirien,  
 Die Möhren sind vom Kaiserland,  
 Tomaten wuchsen in der Siedlung,  
 Und Pflaumen an des Mühlberg's Rand.*

[...]

*Hör nun zum Schluss noch uns're Wünsche  
 - Du bist der Mann, auf den wir bau'n -  
 Zerbrich den Schlagbaum an der Havel  
 Der trennt uns ärger als ein Zaun.  
 Dein Bannstrahl treff' die Rinderherde  
 Die uns die besten Beete knickt ---  
 Und Sorge, dass in unserm Stalle  
 Auch wieder mal ein Ferkel quiekt.“<sup>195</sup>*

Die Parteiführung in Berlin brachte sich gleichfalls in den Wahlkampf ein, um den eigenen Genossen in Regierungsverantwortung den Rücken zu stärken – und um die Entwicklungen im Auge zu behalten.<sup>196</sup> Sämtliche Mitglieder des Sekretariats des brandenburgischen Provinzialvorstandes sowie die Leiter der Fachabteilungen der SED wurden in die interne Überprüfung der Wahlkampfarbeit einbezogen, die bis auf die Ebene der Orts- und Betriebsgruppen hinunterreichte. In einigen Fällen ergaben sich daraus unmittelbare Konsequenzen: Schwere organisatorische und politische Defizite zogen es nach sich, dass die Vorstände der SED-Kreisverbände Frankfurt (Oder) und Ruppin umbesetzt wurden.<sup>197</sup>

Während die Einheitspartei auf die volle Unterstützung durch die Besatzungsmacht bauen konnte, sahen sich die Christ- und die Liberaldemokraten während des Wahlkampfes mit deutlich ungünstigeren Bedingungen konfrontiert. Ein strukturelles Problem bestand für die ‚bürgerlichen‘ Parteien in dem deutlich geringeren Organisationsstand. Im Juli 1946 zählte Brandenburg noch 1 960 Gemeinden ohne eine registrierte Parteigruppe der CDU sowie 2 060 Gemeinden ohne eine LDP-Ortsgruppe.<sup>198</sup> Doch genau diese mussten bestehen, um überhaupt mit eigenen Kandidaten zu den Gemeindewahlen antreten zu können. Zugleich

195 „Unserm Fritz Ebert“ anlässlich der Überreichung eines Obst- und Gemüsekorbes in der Wahlversammlung in Potsdam-Geltow am 2. September 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4192, Nr. 122, unfol. ‚Sibirien‘, ‚Kaiserland‘ usw. bezeichneten lokale Anbaugebiete für Obst und Gemüse.

196 Vgl. die Versammlungspläne während der Wahlkampagne für die Gemeindewahlen, o. D. [Anfang August 1946], in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2.1, Nr. 22, Bl. 2–4.

197 Vgl. den Tätigkeitsbericht des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg, o. D. [vermutlich Januar 1947], in: BLHA, Rep. 333, Nr. 12, Bl. 9f.

198 Vgl. Politischer Bericht von Wladimir S. Semjonow vom 1. August 1946, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 2, S. 573.

fehlte den Parteien eine Vertretung vor Ort, die während des Wahlkampfes als Anlaufstelle hätte genutzt werden können. Überall dort, wo keine Parteigruppen existierten, wurde es für die Christ- und Liberaldemokraten schwer, die Wählerschaft zu erreichen. Beispielsweise wurde der LDP im August von der Kommandantur des Kreises Teltow untersagt, Kundgebungen in Orten abzuhalten, in denen keine registrierte Ortsgruppe bestand.<sup>199</sup>

Die Bemühungen, rechtzeitig vor den Wahlen noch Stützpunkte aufzubauen, boten angesichts der parteipolitischen Präferenzen der Militäradministration kaum größere Aussichten auf Erfolg. Die zuständige Propagandaverwaltung der SMAD hatte bereits vorab die interne Weisung an die SMA-Abteilungen in den Ländern und Provinzen herausgegeben, die Gründung von neuen CDU- und LDP-Ortsgruppen zu behindern.<sup>200</sup> Um dadurch nicht einen Wahlboykott zu provozieren, sollten keine direkten Verbote ausgesprochen werden. Vielmehr wies Oberst Tjulpanow die Mitarbeiter seines Apparates am 7. August 1946 an, formale Vorwände zu finden und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Ortsgruppen weiterhin begrenzt zu halten.<sup>201</sup> Diese Strategie kam oft genug auch mit Blick auf Wahlveranstaltungen zum Einsatz. In dem kleinen Ort Dissenchen bei Cottbus musste am 6. Oktober eine Kundgebung der CDU abgesagt werden, weil kein Publikum erschien. Die Ursache hierfür war rasch gefunden: Das sowjetische Militär hatte den Gasthof Schützke kurzfristig für eine Kinovorführung reserviert mit der Begründung, dass die CDU ihre Veranstaltung nicht rechtzeitig angemeldet habe. Werbeplakate der Union für die Versammlung seien angeblich durch Sturm und Regen weggerissen worden.<sup>202</sup> Den ‚bürgerlichen‘ Parteien gelang es in Brandenburg nicht, flächendeckend mit eigenen Kandidaten zu den Kreistagswahlen anzutreten. So war die CDU nicht im Landkreis Beeskow-Storkow vertreten, der LDP fehlte die Registrierung in den Landkreisen Calau und Spremberg, beide Parteien standen in den Landkreisen Prenzlau und Ruppín nicht auf den Wahllisten.<sup>203</sup>

Während die SED bei der Zuteilung von Papier für Wahlkampfszwecke großzügig von der SMA bedacht wurde,<sup>204</sup> mussten CDU und LDP mit Rationierungen des begehrten Rohstoffes umgehen. Der Provinzialvorstand der SED gab zu den Gemeindewahlen 55 kleine und elf große Plakate mit einer Gesamtauflage von 2 653 000 Exemplaren heraus, hinzu kamen zur Landtagswahl zwölf weitere Plakate mit einer Auflage von 522 500 Exemplaren. Die Zahl der Flugblätter, Streuzettel, Klebestreifen, Broschüren und Postkarten belief sich für beide

199 Vgl. das Schreiben des kommissarisch geschäftsführenden Vorsitzenden der LDP Brandenburg Wilhelm Falk an die SMA vom 14. August 1946, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 896, Bl. 17.

200 Vgl. Creuzberger, *Besatzungsmacht*, S. 62.

201 Vgl. das Rundschreiben von Sergei I. Tjulpanow an die Abteilungen der Propagandaverwaltung der SMAD in den Ländern und Provinzen vom 7. August 1946, zit. nach ebd., S. 65.

202 Vgl. den Bericht über die ausgefallene Kundgebung in Dissenchen vom 6. Oktober 1946, in: ACDP, 03–33, Nr. 169, unfol.

203 Vgl. Günter Braun, *Wahlen und Abstimmungen*, in: Broszat/Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch*, S. 381–432, bes. S. 398–400.

204 Vgl. Karl-Heinz Hajna, *Die Landtagswahlen 1946 in der SBZ. Eine Untersuchung der Begleitumstände der Wahl* (Empirische und methodologische Beiträge zur Sozialwissenschaft, Bd. 18), Frankfurt am Main u. a. 2000, S. 149.

Wahlen auf knapp 7,5 Millionen.<sup>205</sup> Bei der Auswertung der Wahlkampagne für die Gemeindevahlen wurde im Parteivorstand der SED in Berlin sogar die Kritik laut, dass man es mit der Werbung übertrieben habe.<sup>206</sup> Aus diesem Grund wurde der Mittelaufwand für die Kreis- und Landtagswahlen deutlich reduziert. Von solchen ‚Problemen‘ des Überflusses waren die CDU und die LDP in Brandenburg weit entfernt. Ihnen war es noch nicht einmal möglich, parteieigene Tageszeitungen herauszugeben, weil die Besatzungsmacht deren Lizenzierung verweigerte. Während die *Märkische Volksstimme* mit sechs Ausgaben in der Woche und einer Auflage von 150 000 Exemplaren für die Ziele der SED werben konnte, blieb dies den ‚bürgerlichen‘ Parteien verwehrt.<sup>207</sup> Zudem bestand für sie faktisch keine Gelegenheit, sich gegen von der SED gestreute Vorwürfe öffentlich zur Wehr zu setzen, weil kein Presseorgan vorhanden war, das eine Gegendarstellung publiziert hätte.<sup>208</sup> Da der CDU eigene Fahrzeuge fehlten, mussten die Wahlkämpfer aus dem Berliner Umland die Wahlplakate und den Kleister in der Reichsgeschäftsstelle auf eigene Kosten abholen.<sup>209</sup> Die LDP, die ebenfalls über keinen parteieigenen Wagen verfügte, ersuchte Ende Juli den Präsidenten der Provinzialverwaltung Steinhoff darum, sich bei der SMA dafür einzusetzen, dass zumindest das Privatauto des geschäftsführenden Landesvorsitzenden Wilhelm Falk als Fahrzeug für Parteizwecke eingesetzt werden dürfe.<sup>210</sup>

Obwohl die Parteien selbst entschieden, wen sie als Bewerber für die Gemeindevertretungen, Kreis- und Landtage aufstellten, überprüften die zuständigen SMA-Abteilungen die Kandidatenvorschläge hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit. Dabei arbeiteten sie mit dem Parteiapparat der brandenburgischen SED Hand in Hand.<sup>211</sup> Auf Befehl der Besatzungsmacht wurden Kandidaten von den Wahllisten für die Gemeinde-, Kreistags- und Landtagswahlen gestrichen oder zum ‚freiwilligen‘ Verzicht auf eine Kandidatur gedrängt. Von den ursprünglich 142 Kandidaten, die die CDU in Brandenburg zur Landtagswahl aufstellte, blieben bis zum Wahltag nur 106 beziehungsweise 109 auf der Landesliste. Teilweise mussten selbst Ersatzkandidaten zurückgezogen werden.<sup>212</sup> Nicht nur die SMA, sondern auch die Einheitssozialisten erstellten sogenannte Charakteristiken mit politischen Einschätzungen und tru-

205 Vgl. den Tätigkeitsbericht des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg, o. D. [vermutlich Januar 1947], in: BLHA, Rep. 333, Nr. 12, Bl. 12.

206 Vgl. die Stenografische Niederschrift über die Sitzung des SED-Parteivorstands am 18. u. 19. September 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/1, Nr. 8, Bl. 33.

207 Vgl. das Schreiben Jakob Kaisers an Generalleutnant Fjodor J. Bokow vom 19. Juli 1946, in: ACDP, 07–12, Nr. 844, unfol.; Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 507.

208 Vgl. den Tätigkeitsbericht des CDU-Landesverbandes Brandenburg für den Monat Oktober vom 5. November 1946, in: ACDP, 07–11, Nr. 1294, unfol., bes. S. 6f.; Denkschrift der CDU „Zur Wahl in der sowjetischen Besatzungszone“, o. D. [September oder Oktober 1946], in: ACDP, 07–12, Nr. 844, unfol., bes. S. 4.

209 Vgl. Bloch, *Zwischen Hoffnung und Resignation*, S. 75.

210 Vgl. das Schreiben von Carl Steinhoff an die SMA Brandenburg vom 26. Juli 1946, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 136, Bl. 11.

211 Vgl. die Tagebuchnotizen Friedrich Eberts zum 20. u. 27. September 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4192, Nr. 9, Bl. 11rs.

212 Vgl. die Bescheinigung der Registrierung des Provinzialvorstands der CDU Brandenburg vom 5. Oktober 1946, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 47, Bl. 29.

gen mögliches Belastungsmaterial zusammen, das sich im Bedarfsfall gegen Mitglieder der ‚bürgerlichen‘ Parteien verwenden ließ.<sup>213</sup> Bei Wahlkundgebungen von CDU und LDP waren Beobachter der SED anwesend, um anschließend Bericht über die Ausführungen der Kandidaten und über die Reaktionen des anwesenden Publikums zu erstatten. In dem Versuch, solche Veranstaltungen zu sprengen, konnte es zu harten verbalen Provokationen kommen. Die Grenze zur üblen Verleumdung war fließend. Der Berliner CDU-Politiker Ferdinand Friedensburg beschwerte sich im September bei der brandenburgischen SED-Führung darüber, dass man ihn auf einer Wahlveranstaltung in Belzig „in der schroffsten und verletzendsten Form“ angegriffen habe. Bei den Attacken ging es um eine angebliche Verstrickung Friedensburgs in den Nationalsozialismus. Der Vorwurf war überaus niederträchtig, denn nach der Machtübernahme Hitlers hatte das neue Regime ihn aus seinem Amt als Regierungspräsident in Kassel entlassen. Später war Friedensburg zeitweilig von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet worden. Ein weiterer Versammlungsteilnehmer diffamierte ihn sogar als Kriegsverbrecher.<sup>214</sup> Wie sich bereits während der Veranstaltung herausstellte, handelte es sich bei dem Wortführer der beiden agents provocateurs um Georg Leps, der als Mitglied des SED-Sekretariats zu den führenden Kadern der Partei in Brandenburg zählte.<sup>215</sup>

Weitaus gravierender war die Streichung des LDP-Vorsitzenden Wilhelm Falk von der Landesliste. Falk hatte erst im Juni 1946 die Leitung des sich noch im Aufbau befindlichen Verbandes übernommen, nachdem sein Vorgänger auf Betreiben der SMA aus dem Amt geschieden war. Noch bevor Falk Anfang Oktober zum ordentlichen Parteivorsitzenden der brandenburgischen Liberaldemokraten gewählt wurde, stellte ihn die Partei gemeinsam mit seinem Stellvertreter Wilhelm Eisenführ als Spitzenkandidat für die Landtagswahl auf.<sup>216</sup> Allerdings galt Falk der Potsdamer SMA als politisch unzuverlässig; sowohl die Besatzungsmacht als auch die SED warfen deshalb ein wachsames Auge auf ihn. Zum Ausgangspunkt für seine Streichung von der Landesliste wurden Äußerungen Falks auf einer Parteiversammlung in Berlin-Siemensstadt Ende September, die im Zusammenhang mit der politisch einseitigen Besetzung von Verwaltungsstellen standen. Es müsse endlich Schluss damit gemacht werden, den Bürgermeister zum Maurer und den Maurer zum Bürgermeister zu machen, erklärte er.<sup>217</sup>

213 Vgl. den Bericht „CDU während der Wahlen in der Sowjetzone“, o.D. [1946], in: SAPMO-BArch, NY 4090, Nr. 508, Bl. 40–51. – Zusammenstellung von Zeitungsausschnitten mit Zitaten von CDU-Mitgliedern, o.D. [1946], in: ebd., Bl. 66–75; Auflistung von Zeitungsausschnitten mit Äußerungen von LDP-Mitgliedern während der Gemeindevahlen, o.D. [1946], in: SAPMO-BArch, NY 4090, Nr. 510, Bl. 13–20; Zusammenstellung von Zitaten von LDP-Mitgliedern, o.D. [1946], in: ebd., Bl. 24.

214 Schreiben von Ferdinand Friedensburg an den SED-Provinzialvorstand vom 10. September 1946, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 901, Bl. 2–5; Mitteilung des CDU-Verbands Brandenburg vom 12. September 1946, in: ACDP, 07–12, Nr. 843, unfol.

215 Vgl. den Bericht über eine Veranstaltung in Belzig vom 10. September 1946, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 901, Bl. 6–8.

216 Vgl. das Protokoll der Tagung der Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzenden der LDP Brandenburg am 27. September 1946, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 47, Bl. 22; Protokoll über die Sitzung des LDP-Landesvorstands Brandenburg am 3. Oktober 1946, in: ebd., Bl. 20.

217 Vgl. die Zusammenstellung von LDP-Zitaten über den Wahlkampf, o.D. [1946], in: SAPMO-BArch, NY 4090, Nr. 510, Bl. 24.

Wenige Tage später verurteilte Friedrich Ebert in einer Sitzung des Einheitsfrontausschusses die „reaktionären“ Äußerungen Falks. Dessen Methoden würden sich an die „nazistische Ideologie“ anlehnen.<sup>218</sup> Hinzu kamen Anschuldigungen, dass der LDP-Politiker während des Zweiten Weltkriegs angeblich als NS-Propagandaredner in deutschen Lazaretten tätig gewesen sei. Zwei Tage vor dem Wahltermin wurde Falk abends vom Landeswahlleiter Bechler telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt, dass er deshalb von der Kandidatenliste gestrichen werde.<sup>219</sup> Der Aufforderung der LDP, die Vorwürfe zu belegen, kam Bechler nicht nach. Ebenso wurden Unterlagen, die Falk entlasteten, vom Landeswahlleiter ignoriert. Kaum 24 Stunden vor dem Urnengang verloren die brandenburgischen Liberaldemokraten ihren Spitzenkandidaten.

Der Vorfall löste in der Partei große Empörung aus. Der Vorsitzende Wilhelm Külz sprach von einem „reinen Rechtsbruch aus augenscheinlichen Gründen“, der hier begangen worden sei.<sup>220</sup> Die Liberaldemokraten protestierten entschieden gegen das Vorgehen des Landeswahlleiters und zeitweilig zeigte sich die Parteiführung in Berlin bereit, die Wahl notfalls anzufechten, sollte die Streichung Falks nicht zurückgenommen werden. Auf der ersten Sitzung des Einheitsfrontausschusses nach der Landtagswahl brachten die Liberaldemokraten die Angelegenheit zur Sprache. Jedoch endete die Sitzung im Eklat, weil sich die SED weigerte, in Gegenwart von Falk, der als amtierender Landesvorsitzender dem Gremium angehörte, den Fall weiter zu erörtern und ihre Vertreter den Raum verließen.<sup>221</sup> Da die Besatzungsmacht auf der Seite der Einheitspartei stand, waren die Karten ungleich verteilt. Letztlich zog sich Falk aus der brandenburgischen Landespolitik zurück. Um die erregten Gemüter in den Reihen der Liberaldemokraten zu besänftigen, gab Carl Steinhoff am 18. Dezember 1946 vor dem neu gewählten Landtag eine Erklärung ab, in der er Verstöße gegen die Wahlordnung nachträglich einräumte.<sup>222</sup> Konsequenzen ergaben sich aus dem Eingeständnis aber nicht.

Die Wahlen im Herbst 1946 fanden also in einem überaus angespannten politischen Klima statt, das einerseits durch die massive Begünstigung der SED auf Kosten der ‚bürgerlichen‘ Parteien und eine umfassende organisatorische und materielle Mobilisierung, andererseits durch zahlreiche direkte und indirekte Eingriffe seitens der SMA sowie persönliche Angriffe und Diffamierungen geprägt wurde. Die von der Einheitspartei in der Mark Brandenburg wie auch in allen anderen Teilen der SBZ während des Wahlkampfes verfolgte Taktik zeichnete

218 Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 2. Oktober 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 59 f., hier S. 60.

219 Vgl. die Niederschrift über die Tagung der Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzenden der LDP Brandenburg am 25. Oktober 1946, in: ADL, L 5, Nr. 50, unfol.

220 Ebd.

221 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 8. November 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 62 f.

222 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 3. Sitzung am 18. Dezember 1946, in: Akten und Verhandlungen des Landtags der Mark Brandenburg 1946–1952, 3 Bde., ND, Frankfurt am Main 1992 [im Folgenden: AVLTB], hier: Bd. 1, S. 13–28, bes. S. 13. Vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Ältestenrats des Landtages Brandenburg am 17. Dezember 1946, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 45, Bl. 177. – Eine inhaltlich abweichende Darstellung und Interpretation der „Affäre Falk“ gibt Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 101–103.

sich dabei durch eine ausgesprochene Doppelbödigkeit aus: Klagen der ‚bürgerlichen‘ Parteien wegen der Verleumdungen durch die Einheitssozialisten wurden stets zu bedauerlichen Einzelfällen heruntergespielt.<sup>223</sup> Im gleichen Atemzug präsentierte die SED immer wieder Material, das akribisch das vermeintliche Fehlverhalten von LDP- und CDU-Mitgliedern auflistete. Die dokumentierten Fälle wurden dann regelrecht skandalisiert und dazu instrumentalisiert, den ‚bürgerlichen‘ Parteien ein System der bewussten Falschdarstellung und der antisozialistischen Agitation zu unterstellen, das sich gefährlich nahe am Rande des ‚Reaktionären‘ oder sogar schon darüber hinaus bewege. Ein solches System bestand unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungspolitik indes zu keinem Zeitpunkt.

**Ergebnisse der Gemeinde-, Kreistags- und Landtagswahlen in Brandenburg 1946 (in Prozent).<sup>224</sup>**

	SED	CDU	LDP	VdgB	Frauenausschüsse
Gemeindewahlen, 15. September 1946	59,8	18,8	17,4	2,9	1,0
Kreistagswahlen, 20. Oktober 1946	45,6	28,8	18,4	7,2	–
Landtagswahl, 20. Oktober 1946	43,9	30,6	20,6	4,9	–

In der Provinz Mark Brandenburg hielten die Wahlen am 15. September und 20. Oktober 1946 einige Überraschungen bereit, denn trotz der umfangreichen Maßnahmen fielen die Resultate keineswegs so eindeutig aus wie von der SMA und der SED erhofft. Wohl gelang es der Einheitspartei, in den meisten Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen beachtliche Mehrheiten zu gewinnen. In den Landkreisen Calau, Cottbus, Guben, Lebus, Prenzlau, Spremberg und Westhavelland lagen die Ergebnisse bei teils deutlich mehr als 70 Prozent der Wählerstimmen. Dem gegenüber gelang es der LDP einzig in der Stadt Cottbus, die SED als stärkste politische Kraft zu überflügeln. Interpretierte man die Resultate aber – wie dies in Karlshorst und in Berlin getan wurde – im Sinne von politischen Lagern mit der Einheitspartei auf der einen Seite und den ‚bürgerlichen‘ Parteien auf der anderen, dann relativierten sich die Abstände. Sowohl in der Stadt Guben als auch in Potsdam konnten Christ- und Liberaldemokraten gemeinsam eine absolute Mehrheit erringen. Das gelang ihnen auch in elf der 21 Landkreise (in Angermünde, Cottbus/Land, Luckau, Luckenwalde, Lübben, Niederbarnim, Osthavelland, Ostprignitz, Teltow, Westhavelland und Zauch-Belzig). In vielen Gemeindevertretungen und Kreistagen konnte sich die SED die Mehrheit nur durch die Stimmen der Massenorganisation Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und der Frauenausschüsse sichern.<sup>225</sup>

223 Vgl. das Protokoll über die Sitzung des LDP-Parteivorstands am 5. November 1946, in: ADL, L 4, Nr. 8, unfol.

224 Zahlen nach Braun, Wahlen und Abstimmungen, S. 396 f.

225 Vgl. ebd., S. 398–400.

Ähnliches galt für den neuen Landtag der Provinz Mark Brandenburg. Während die SED dort 44 Sitze gewinnen konnte, wurde die CDU mit 31 Sitzen zweitstärkste Kraft, gefolgt von der LDP mit 20 und der VdgB mit fünf Abgeordneten. Auch wenn sämtliche Vertreter der VdgB zugleich ein SED-Parteibuch besaßen, reichte das nicht aus, um der Einheitspartei eine eigene absolute Mehrheit zu sichern. Dass es der CDU und der LDP gelang, aus der Landtagswahl stärker hervorzugehen als aus den Gemeinde- und Kreistagswahlen, erklärte sich in der Hauptsache aus den Einschränkungen bei den Wahlbestimmungen: Während beide Parteien für die Vertretungen auf Orts- und Kreisebene über entsprechende registrierte Verbände verfügen mussten, was ihnen in vielen Fällen aber verwehrt wurde, konnten sie zur Landtagswahl landesweit auf dem Wahlzettel antreten. Hätten diese Beschränkungen auf der Kreis- und Gemeindeebene nicht bestanden, so wäre das Ergebnis 1946 auch dort mit großer Gewissheit sehr viel deutlicher zu Ungunsten der SED ausgefallen.

### 3.3 Von der Provinzial- zur Landesregierung

Nach den Wahlen im Herbst 1946 bestand für die Besatzungsmacht und die SED das zentrale Anliegen darin, einerseits nach außen hin die Ergebnisse bei der Bildung neuer Gemeindevertretungen, der Kreistage und der Landtage in der SBZ zu berücksichtigen, andererseits aber faktisch dort nichts zu ändern, wo man sich bereits den entscheidenden Einfluss gesichert hatte. Die Bildung von wirklich demokratischen Strukturen nach westlichen Maßstäben mit parlamentarischen Mehrheiten, die die Regierungsverantwortung tragen, und einer Opposition, deren Hauptaufgabe in der Kontrolle der Regierung besteht, lag keinesfalls in ihrem Interesse.<sup>226</sup> Eine grundsätzliche Veränderung in der politischen Tektonik nach den Wahlen war deshalb kaum zu erwarten. Vielmehr wandte sich der brandenburgische SMA-Chef Scharow wenige Tage nach der Landtagswahl an die vorgesetzten Stellen in Karlshorst und machte auf das Risiko aufmerksam, das sich in seiner Provinz aus der ‚bürgerlichen‘ Mehrheit ergeben könnte. Um die Gefahr einzugrenzen, schlug er eine stärkere Einbeziehung des Einheitsfrontausschusses in die Politik vor. Demnach sollte der Block als ein „außerparlamentarisches Korrektiv“ dienen, um die für die SED nachteiligen Majoritäten zu neutralisieren.<sup>227</sup> Die Fortführung des Prinzips der Blockpolitik stellte ein wesentliches Instrument dar, um unabhängig von den neuen Mehrheiten den bislang eingeschlagenen Kurs fortsetzen zu können. Für die SED und die Besatzungsmacht war es selbstverständlich, dass der Führungsanspruch der Einheitssozialisten gewahrt bleiben musste. Das Regiebuch für die Zusammensetzung sämtlicher Landes- und Provinzialregierungen sowie der Konstituierung der Landtage wurde in Berlin geschrieben.<sup>228</sup> Im November 1946 erarbeitete die SED-Parteizentrale in enger Absprache mit der SMAD die wesentlichen Modalitäten für die Bildung der künftigen Kabinete. Während die zentralen Ressorts (Innen, Kultur und Wirtschaft) weiterhin in den Händen

226 Vgl. Stefan Kreuzberger, *Parlamentarische Demokratie nach „westlichen Maßstäben“? Die sowjetische Militäradministration und die Ausschaltung von Parlaments- und Regierungsstrukturen in der SBZ, 1946–1948/49*, in: *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* 32 (2000), H. 1, S. 39–50.

227 Vgl. ders., *Besatzungsmacht*, S. 114 f.

228 Vgl. Hajna, *Landtagswahlen*, S. 214.

der eigenen Genossen bleiben müssten, sahen die internen Planungen vor, CDU und LDP mit den weniger bedeutenden Ministerien zu bedenken. Der Zuschnitt der Kabinette sollte in einer Weise erfolgen, die garantierte, dass die zentralen Fachabteilungen stets in den Händen der Einheitspartei lagen. Das galt gleichfalls für die Schlüsselpositionen in den ‚bürgerlich‘ geführten Ressorts.<sup>229</sup> Zusammengefasst liefen die Absichten also darauf hinaus, alles beim Alten zu belassen.

Die Regierungsbildung in der Provinz Mark Brandenburg Ende 1946 war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Wie von Generalmajor Scharow befürchtet, gingen die Christ- und die Liberaldemokraten, sichtbar gestärkt durch die guten Wahlergebnisse, mit Zuversicht und Selbstvertrauen in die Beratungen. Ihre Vertreter plädierten für eine an die Resultate angepasste Neustrukturierung der künftigen Provinzialregierung. Das betraf insbesondere die Zahl der Ministerposten sowie die gerechte Verteilung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche auf die drei Parteien. So forderte die CDU als zweitstärkste Kraft die Überlassung des Innenministeriums. Mehrfach wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil kein Kompromiss zwischen den gegensätzlichen Interessen erzielt werden konnte.<sup>230</sup> In dieser Pattsituation gab die SMA die weitere Richtung vor. Die sowjetischen Offiziere reagierten mit Unmut auf die angeblich „unproduktive Arbeit in den stundenlangen Beratungen“.<sup>231</sup> Der Union wurde zu verstehen gegeben, dass man die Linie der SED vollumfänglich unterstütze. Ein Innenminister der CDU war für die Besatzungsmacht undenkbar. Der Druck auf die Verhandlungsführer der Union wuchs beträchtlich. Da auch innerhalb der Parteiführung der brandenburgischen Christdemokraten unterschiedliche Auffassungen bezüglich der politischen Linie – Blockierung der Verhandlungen oder Kompromissbereitschaft – herrschten, willigte man schließlich Anfang Dezember in die Vorschläge der SED zur Ressortverteilung ein.<sup>232</sup> Demnach erhielt die Einheitspartei neben dem Amt des Ministerpräsidenten die Ministerien für Inneres, Wirtschaftsplanung sowie Volksbildung. Der CDU wurden die Ressorts für Justiz sowie Arbeit und Sozialwesen zugestanden. Das Finanzministerium fiel hingegen an die LDP, die damit erstmals seit 1945 in Brandenburg in Regierungsverantwortung trat; in der Provinzialverwaltung hatte die Partei keine leitende Position innegehabt.

Weiteren Konfliktstoff barg die Besetzung der Ministerposten. Zwar stieß der Vorschlag, die Führung der künftigen Regierung weiterhin in den Händen von Carl Steinhoff zu belassen, auf allgemeine Zustimmung. Aber in den ‚bürgerlichen‘ Parteien bestanden große Vorbehalte gegen die Absicht der SED, Bernhard Bechler für den Posten des Innenministers vorzuschlagen. Insbesondere die Liberaldemokraten protestierten gegen dessen Benennung, denn seine

229 Vgl. das Rundschreiben Nr. 26/46 des SED-Zentralsekretariats an die Landes- und Provinzialvorstände der SED vom 21. November 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4182, Nr. 1084, Bl. 119–121.

230 Vgl. Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 3. Dezember 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 70 f.; Aktennotiz vom 4. Dezember 1946, 8 Uhr, in: ACDP, 03–33, Nr. 91, unfol.

231 Bericht der CDU über die Besprechungen zur Regierungsbildung in der Mark Brandenburg, o.D. [ca. Dezember 1946], in: ACDP, 03–33, Nr. 91, unfol.

232 Vgl. ebd., unfol.



unrühmliche Rolle als Landeswahlleiter in der ‚Affäre Falk‘ war in böser Erinnerung. Tatsächlich war in der Partei der Entschluss gefasst worden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Bechler „nunmehr unschädlich zu machen“. <sup>233</sup> Doch ungeachtet aller Widerstände machte die SMA unmissverständlich klar, dass sie an Bechler festhalten wollte. Mit einigem Missmut in den Reihen der CDU und LDP wählte der Landtag in seiner zweiten Sitzung am 6. Dezember 1946 Steinhoff zum Ministerpräsidenten. Zwölf Tage später folgte die Bestätigung der Minister durch das Parlament. <sup>234</sup>

Obwohl die beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien sich einig waren, darauf zu achten, dass sich bei der parteimäßigen Verteilung der Stellen in den Fachabteilungen der Ministerien das Ergebnis der Landtagswahl vom 20. Oktober widerspiegelte und man einer Dominanz der SED in der Verwaltung entschieden entgegentreten wollte <sup>235</sup>, zeigte sich rasch, dass sich an den bisherigen Verhältnissen wenig änderte. Weder der Ministerpräsident, noch der Minister des Innern, noch die Einheitspartei waren gewillt, Zugeständnisse zu machen, die über das unbedingt Notwendige hinausgingen. Ernennungen wurden immer wieder hinausgezögert, Absprachen geflissentlich übergangen und eine Berufung ‚bürgerlicher‘ Kandidaten unter bürokratischen Vorwänden abgelehnt. Die Versuche von CDU und LDP, daran etwas zu ändern, waren angesichts der eindeutigen Haltung der Besatzungsmacht von vornherein zum Scheitern verurteilt. <sup>236</sup> Laut einer internen Erhebung, die der Innenminister an den Ministerpräsidenten leitete, gehörten im September 1948 von 13 Ministerialdirektoren in der Landesregierung elf der SED und je einer der CDU und der LDP an. Unter den Ministerialräten und -dirigenten fanden sich 31 mit einem SED-Parteibuch, drei waren Mitglieder der CDU und kein einziger war Vertreter der LDP. Fünf galten als parteilos. <sup>237</sup>

In der ersten Regierungserklärung am 18. Dezember umriss Carl Steinhoff die Schwerpunkte der künftigen Arbeit des neuen Kabinetts. Im Zentrum stand weiterhin die Aufgabe, die Folgen des Krieges zu überwinden, die Versorgungslage zu verbessern und den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben. Steinhoff gab der Aufbauarbeit in seiner Erklärung breiten Raum. Dazu zählten auch die Schaffung von Wohnraum, die Steigerung der industriellen Produktion in der Provinz sowie die Verbesserung des Gesundheitswesens. Obwohl es gelungen sei, die unmittelbar nach Kriegsende grassierenden Seuchen wie Fleckfieber, Typhus, Ruhr und Malaria zurückzudrängen, müsse man diesem Gebiet auch weiterhin große Aufmerksamkeit widmen. Insbesondere verwies der Ministerpräsident auf den Kampf gegen Geschlechts-

233 Niederschrift über die Tagung der Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzenden der LDP Brandenburg am 25. Oktober 1946, 4 S., in: ADL, L 5, Nr. 50, unfol.

234 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 2. Sitzung am 6. Dezember 1946, in: AVLTB/1, S. 9–12, bes. S. 9; Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 3. Sitzung am 18. Dezember 1946, in: ebd., S. 13–18, bes. S. 13 u. 24.

235 Vgl. Niederschrift über die Besprechung der Landesvorstände von CDU und LDP am 2. Januar 1947, in: ACDP, 03–33, Nr. 1, unfol.

236 Vgl. das Protokoll der Sitzung des neu gewählten Vorstandes des CDU-Landesverbands Brandenburg am 13. Mai 1947, in: ACDP, 03–33, Nr. 151, unfol.

237 Vgl. das Schreiben von Bernhard Bechler an Carl Steinhoff vom 29. September 1948, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 23, Bl. 21–23.

**Mitglieder der Provinzial- beziehungsweise Landesregierung Brandenburg, 12/1946–11/1950.**<sup>238</sup>

Ministerpräsident	– Dr. Carl Steinhoff (SED), 12/1946–09/1949 – <i>komm.</i> Otto Falkenberg (SED), 10/1949–12/1949 – Rudolf Jahn (SED), ab 12/1949
Minister des Innern	– Bernhard Bechler (SED), 12/1946–09/1949 – Bruno Lentzsch (SED), ab 09/1949
Minister für Wirtschaftsplanung (ab 01/1949: Wirtschaft)	– Heinrich Rau (SED), 12/1946–03/1948 – Otto Falkenberg (SED), 03/1948–05/1950 – <i>komm.</i> Hans Wulfert von Zerssen (SED), ab 06/1950
Minister der Finanzen	– Dr. Walter Kunze (LDP), 12/1946–03/1948 – <i>komm.</i> Wilhelm Georgino (SED), 03/1948–05/1948 – Arthur Lieutenant (LDP), 06/1948–09/1949 – Ingo von Koerber (LDP), ab 10/1949
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst	– Fritz Rücker (SED), ab 12/1946
Minister der Justiz	– Ernst Stargardt (CDU), 12/1946–08/1950 – <i>komm.</i> Walter Hoeniger (SED), ab 08/1950
Minister für Arbeit und Sozialwesen (ab 07/1950: Arbeit und Gesundheitswesen)	– Fritz Hermann Schwob (CDU), 12/1946–03/1950 – <i>komm.</i> Herbert Hülsen (SED), 03/1950–05/1950 – Karl Grobbel (CDU), ab 05/1950

krankheiten und die Tuberkulose als eine dringliche Aufgabe. Erwartungsgemäß präsentierte die Regierungserklärung keine neuen Impulse, sondern setzte vielmehr auf die Fortführung der bisher von der Provinzialverwaltung vertretenen Politik – und damit jener Maßnahmen, welche den Umbau der ökonomischen, kulturellen und sozialen Strukturen in Brandenburg nach den Vorstellungen der Besatzungsmacht und der SED betrafen. Hierbei verwies Steinhoff insbesondere auf die Weiterentwicklung der aus der Bodenreform und den laufenden Sequestrierungen resultierenden Veränderungen.<sup>239</sup>

Mit dem SMAD-Befehl Nr. 332 vom 27. November 1946 gingen in der SBZ die legislativen Befugnisse, die bislang bei der Provinzialverwaltung gelegen hatten, auf die Landtage über.<sup>240</sup> Damit wurde eine formale Trennung der Exekutive und der Legislative vorgenommen, die es vorher nicht gegeben hatte. Aus dieser Verschiebung der Gewalten ergaben sich Konflikte, denn nach dem Zusammentritt des Landtags sahen viele Stimmen in den beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien endlich den Augenblick gekommen, um über das Parlament einen Teil der seit dem Sommer 1945 von der KPD/SED eingeleiteten Veränderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einer Revision zu unterziehen. Der Vorstand der neuen CDU-Landtagsfraktion war davon überzeugt, dass alle bislang von der Provinzialverwaltung erlassenen Verordnun-

238 Angaben nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 901–903; Fait, (Mark) Brandenburg, S. 97–100.

239 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 3. Sitzung am 18. Dezember 1946, in: AVLTB/1, S. 13–17.

240 Vgl. den SMAD-Befehl Nr. 332 vom 27. November 1946, abgedr. in: Foitzik (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 467 f.

gen und Gesetze vom Parlament geprüft und genehmigt werden müssten.<sup>241</sup> Bereits in der zweiten Sitzung des Landtags reichte die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag ein.<sup>242</sup> Zudem regte sich Widerspruch gegen die Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen aus öffentlichen Hoheitsmaßnahmen, die von der Provinzialverwaltung einen Tag vor der Landtagswahl erlassen worden war. Sie lief darauf hinaus, dass Personen, denen seit Mai 1945 aufgrund staatlicher Eingriffe Eigentum entwendet worden war, das Recht auf Einspruch gegen den Zwangsvorgang genommen wurde. Diese Entrechtung auf dem Verordnungswege, die erst nach der Wahl in Brandenburg öffentlich bekannt wurde, löste unter den Betroffenen Empörung aus.<sup>243</sup> Es war naheliegend, dass die Christ- und die Liberaldemokraten eine Zurücknahme der umstrittenen Verordnung verlangten.

Freilich lief ein solcher Vorstoß den Interessen der Provinzialregierung zuwider. Auf einer Sitzung des Sekretariats beim Provinzialvorstand der SED Anfang Februar 1947 erklärte Ministerpräsident Steinhoff, dass es dem Landtag nicht gestattet werden dürfe, Maßnahmen der früheren Provinzialverwaltung zu kontrollieren oder von ihr rückwirkend Rechenschaft zu verlangen. Vor dem Zusammentritt der Volksvertretung sei man einzig und allein der Besatzungsmacht verantwortlich gewesen.<sup>244</sup> Um die vermeintliche Rechtmäßigkeit der bisherigen Politik zu unterstreichen, bereitete die Einheitspartei ihrerseits einen Antrag vor, demzufolge alle von der ehemaligen Provinzialverwaltung und der SMA erlassenen Verordnungen Gesetzeskraft erhalten sollten.<sup>245</sup> Es ging dabei um insgesamt 132 Vorgänge. Der Antrag wurde im Juni 1947 in den Landtag eingebracht und von allen Fraktionen angenommen. Dass die Christ- und Liberaldemokraten trotz Bedenken ausgerechnet einer solchen Initiative die Zustimmung gaben, die ihren Interessen massiv entgegenstand, erklärte sich offenbar aus dem politischen Druck, der auf die Vertreter beider Parteien durch die SED und die Besatzungsmacht im Vorfeld der Abstimmung ausgeübt wurde.<sup>246</sup>

In den folgenden Jahren konzentrierte sich die Provinzial- beziehungsweise Landesregierung auf die Fortführung der seit dem Kriegsende eingeleiteten Politik. Zugleich galt es, auf unerwartete Herausforderungen zu reagieren. In der Nacht vom 21. zum 22. März 1947 wur-

241 Vgl. das Protokoll über die Sitzung des Vorstands der CDU-Landtagsfraktion Brandenburg am 22. November 1946, 2 S., in: ACDP, 03–33, Nr. 91, unfol.

242 Vgl. den Antrag Schütze und Genossen vom 6. Dezember 1946, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 162, Bl. 220.

243 Vgl. die Verordnung über Geltendmachung von Ansprüchen aus öffentlichen Hoheitsmaßnahmen vom 19. Oktober 1946, in: Gesetz- und Verordnungsblatt [im Folgenden: GVBl.] 3 (1947), Teil 1, S. 49. – Siehe dazu das Schreiben von Alfons Lücke, Rechtsanwalt und Notar in Oranienburg und Birkenwerder, an den CDU-Landesverband Brandenburg vom 8. Mai 1947, in: ACDP, 03–33, Nr. 33, unfol.

244 Vgl. das Protokoll der Sitzung des SED-Landessekretariats Brandenburg am 6. Februar 1947, verf. am 7. Februar 1947, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 23, Bl. 27–29, hier Bl. 27.

245 Vgl. das Protokoll der Sitzung des SED-Landessekretariats Brandenburg am 16. Juni 1947, verf. am 18. Juni 1947, in: ebd., Bl. 118–121, bes. Bl. 119; Erinnerungen von Willy Sägebrecht [1965], in: SAPMO-BArch, SgY 30, Nr. 1276/2, Bl. 528.

246 Vgl. den Antrag Bismark, Dr. Wolf, Dr. Schneider, Albrecht vom 24. Juni 1947 (Drucksache Nr. 92), in: AVLTB/2, S. 137–140; Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 15. Sitzung am 26. Juni 1947, in: AVLTB/1, S. 190–203, bes. S. 198 f.; Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 259; Erinnerungen von Willy Sägebrecht [1965], in: SAPMO-BArch, SgY 30, Nr. 1276/2, Bl. 528.

de das Oderbruch von einer schweren Hochwasserkatastrophe getroffen. Die während des Weltkrieges stark beschädigten und nur notdürftig ausgebesserten Deiche wurden infolge einer Eisbarriere von dem sich aufstauenden Wasser der Oder überspült und gaben schließlich beim Dorf Reitwein dem gewaltigen Druck nach. 60 000 bis 70 000 Hektar Land gingen in den Fluten unter, das Vieh ertrank, über 20 000 Menschen wurden obdachlos, mehr als 20 Tote waren zu beklagen. Die Überschwemmungen reichten bis in die Innenstadt von Bad Freienwalde.<sup>247</sup>

In den folgenden Wochen und Monaten konzentrierte die Provinzialregierung ihre Arbeit auf die Bewältigung der durch die Flut entstandenen großen Schäden und den Wiederaufbau. Die Katastrophe wurde als eine landesweite Herausforderung begriffen, die in der Bevölkerung, ungeachtet der bestehenden wirtschaftlichen und Versorgungsschwierigkeiten, Hilfsbereitschaft und eine Welle der Solidarisierung auslöste.<sup>248</sup> Unterstützung kam auch von der Besatzungsmacht. Sowjetische Einheiten waren nicht nur in die unmittelbaren Rettungsaktionen eingebunden, sondern sie stellten darüber hinaus Bergungsgerät und Materiallieferungen bereit. Die Militäradministration in Karlshorst überließ den lokalen Behörden aus eigenen Armeebeständen 100 Notbaracken, die zur Unterbringung der Evakuierten genutzt werden sollten. Allerdings kam es dabei zu Reibereien mit anderen Verwaltungsabteilungen: Während die Baracken abgebaut und für den Versand in die betroffenen Kreise vorbereitet wurden, beschlagnahmten sowjetische Requirierungseinheiten die Unterkünfte, um sie dem Reparationskonto hinzuzufügen. Das Ministerium für Wirtschaftsplanung und Arbeit musste daraufhin bei der SMA Brandenburg für jede Baracke einen Einzelantrag auf Freigabe stellen.<sup>249</sup> Auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 99 vom 8. Mai 1947 initiierte das federführende Ministerium ein umfangreiches Programm zur Wiederherstellung der Deichanlagen.<sup>250</sup> Die aus dem Hochwasser resultierenden Schäden belasteten die betroffenen Landkreise Lebus und Oberbarnim, die bereits von den Kampfhandlungen 1944/45 schwer getroffen worden waren, noch viele weitere Jahre.

Ein Aspekt, der zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die politische Entwicklung hatte, der aber gleichwohl eine erhebliche juristische Relevanz und nicht zuletzt eine symbolische Dimension aufwies, war die Diskussion um den staatsrechtlichen Status Brandenburgs. In Übereinstimmung mit den interalliierten Absprachen aus dem Jahr 1944 bezüglich der Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen behielt die UdSSR nach Kriegsende in ihrem Besatzungsgebiet für Brandenburg und Sachsen(-Anhalt) als Verwaltungseinheiten den aus

247 Vgl. Heimatkreis Lebus (Hrsg.), *Ein leidgeprüftes Land. Der brandenburgische Kreis Lebus in den Wirren der Jahre 1945–1952*, Lebus 1992, S. 264f.; Hans-Peter Trömel, *Reitwein am 22. März 1947. Bruch des Oderdeich. Eine Chronik der Hochwasserkatastrophe im Oderbruch vor 60 Jahren* (Heimatkundliche und regionalgeschichtliche Schrift der Albert-Heyde-Stiftung in Bad Freienwalde, H. 1), Kunersdorf 2008.

248 Vgl. den Aufruf an alle Bewohner der Mark Brandenburg vom 2. April 1947, abgedr. in: Reinert (Bearb.), *Protokolle des Landesblockausschusses*, S. 105f.; BLHA, Rep. 350, Nr. 1574.

249 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 16. Mai 1947, abgedr. in: Reinert (Bearb.), *Protokolle des Landesblockausschusses*, S. 109–113, bes. S. 111.

250 Vgl. für das Ministerium für Wirtschaftsplanung und Arbeit BLHA, Rep. 206, Nr. 1249, 1834–1839, 1852 u. 3364; für das Ministerium für Land- und Frostwirtschaft BLHA, Rep. 208, Nr. 4193–4199.

preußischer Zeit stammenden Status als Provinzen bei. Dahinter stand das Argument, dass der Staat Preußen, obgleich er de facto bereits aufgehört hatte zu existieren, de jure weiterhin fortbestand. Zu einem Zeitpunkt, als die deutsche Frage noch offen schien, betrachtete die sowjetische Seite es als inopportun, in ihrem Einflussbereich einseitige Entscheidungen zu fällen, die Auswirkungen auf den Verbund des ehemaligen Deutschen Reiches haben könnten. Stalin ging es darum, sich in der Deutschlandpolitik die Optionen so lange wie möglich offenzuhalten.<sup>251</sup> Hieraus erklärte sich auch, dass man einer Ausweitung föderalistischer Tendenzen zunächst ablehnend gegenüberstand und stattdessen die Wiederherstellung der deutschen Staatseinheit propagierte. Während in den Ländern der SBZ Landesverwaltungen eingesetzt wurden, erhielten Brandenburg und Sachsen-Anhalt ‚lediglich‘ Provinzialverwaltungen, aus denen Ende 1946 dann die Provinzialregierungen hervorgingen. Zwar achtete die sowjetische Seite darauf, dass sich aus der semantischen Differenzierung im Verhältnis zwischen den Ländern und Provinzen sowie im Verkehr derselben mit der Militäradministration keine Ungleichbehandlung ergab.<sup>252</sup> Der Präsident der brandenburgischen Provinzialverwaltung wurde in jeder Hinsicht mit seinen Amtskollegen in den Ländern auf Augenhöhe behandelt – zumindest bestanden keine Unterschiede, die sich aus protokollarischen oder juristischen Motiven speisten. Gleichwohl ließ es sich nicht leugnen, dass die Ungleichwertigkeit in der Bezeichnung fortexistierte.

Die Frage gewann für die SED-Zentrale in Berlin unmittelbar nach den Landtagswahlen im Oktober eine zusätzliche Relevanz, als es darum ging, die Entwürfe für die in den Landtagen zu beratenden Verfassungen oder Landesordnungen zu erarbeiten. Mit Blick auf die zeitgleichen Entwicklungen in den Westzonen beabsichtigte die Parteiführung, eine Gleichrangigkeit der Länder in der SBZ herzustellen, die sich in ihrer Bezeichnung spiegeln müsste. Aus diesem Grund bat Walter Ulbricht in Karlshorst um eine Rückmeldung, ob die SMAD einer Umbenennung der Provinzen Brandenburg und Sachsen-Anhalt in Länder die Zustimmung erteilen werde.<sup>253</sup> Die ersten Reaktionen hierauf fielen zurückhaltend bis ablehnend aus.<sup>254</sup> Aber bereits kurze Zeit später war eine Wandlung der sowjetischen Haltung zu erkennen, denn nun erteilte das Zentralsekretariat der Einheitspartei den Provinzialvorständen in Potsdam und Sachsen-Anhalt die Weisung, im Rahmen der konstituierenden Sitzungen der Landtage einen von allen Parteien gemeinsam getragenen Antrag an Marschall Sokolowski zu richten, um der jeweiligen Provinz zwecks „Herstellung einer einheitlichen Verwaltung“ die gleichen Rechte zur Bildung einer Landesregierung einzuräumen und ihr die Umbenennung

251 Vgl. Wettig, *Bereitschaft zu Einheit in Freiheit?*, S. 38 f.

252 Vgl. den Fernspruch von Wassili W. Smirnow und Wladimir S. Semenov an Andrei J. Wyszinski vom 4. Juli 1945, abgedr. in: Laufer/Kynin, *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 2, S. 42–44, bes. S. 43.

253 Vgl. das Schreiben von Walter Ulbricht an Fjodor J. Bokow und Sergei I. Tjulpanow vom 29. Oktober 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4182, Nr. 1192, Bl. 97; vgl. auch die stenografische Niederschrift über die Sitzung der Parteileitung mit führenden SED-Vertretern aus den Ländern und Provinzen vom 31. Oktober 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/1.01, Nr. 21, Bl. 2–81, bes. Bl. 3–29.

254 Vgl. das Telegramm von Wilhelm Pieck an Friedrich Ebert vom 6. November 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 757, Bl. 7.

in ein Land zu gewähren.<sup>255</sup> Der Oberste Chef der SMAD signalisierte in der Frage wohlwollendes Entgegenkommen.<sup>256</sup>

Gleichwohl war allen Beteiligten bewusst, dass die Angelegenheit erst nach Auflösung des Staates Preußen durch die Vier Mächte geklärt werden konnte. Seit Ende Mai 1946 wurde über die Frage in den Gremien des Alliierten Kontrollrats diskutiert. Sah man auf sowjetischer Seite die Kompetenz für einen solchen Schritt zunächst beim Rat der Außenminister, stimmte Sokolowski im Februar 1947 dem Vorschlag seines Gegenübers Lucius D. Clay zu, die Entscheidung im Kontrollrat zu suchen. Das am 25. Februar 1947 verabschiedete Kontrollratsgesetz Nr. 46 verfügte schließlich die Auflösung des Staates Preußen.<sup>257</sup> In den darauffolgenden Wochen konnte die SED ihr bereits vorbereitetes Drehbuch für die nächsten Schritte in die Tat umsetzen: Das Präsidium des Landtags fasste im März den Entschluss, bei der SMA einen Antrag einzureichen, um die Umbenennung der Provinz in ‚Land Mark Brandenburg‘ in die Wege zu leiten.<sup>258</sup> Am 12. Juli 1947 teilte Generalmajor Scharow dem Ministerpräsidenten Steinhoff zur Vorabinformation mit, dass Karlshorst diesem Anliegen die Zustimmung erteilen werde. Einige Tage später folgte mit dem SMAD-Befehl Nr. 180 die entsprechende Rechtsetzung.<sup>259</sup>

In dem Bestreben der Einheitspartei, auch nach den Gemeinde- und Kreistagswahlen unabhängig von dem konkreten Wahlausgang die bisher erlangte Machtposition zu verteidigen und weiter auszubauen, leistete die Landesregierung namentlich in der Person des Innenministers wichtige Schützenhilfe. Zwei Tage, nachdem der Landtag am 19. Dezember 1946 die neue Kreisordnung für Brandenburg verabschiedet hatte, instruierte Bechler die Oberlandräte, dass zwar nach Möglichkeit in sämtlichen Kreisen die stärkste Partei den Landrat stellen solle. Gleichwohl seien sämtliche in Aussicht genommenen Kandidaten vorab einer Überprüfung sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Innenministerium zu unterziehen. Bei allen Neubesetzungen müssten die vorgeschlagenen Personen darüber hinaus persönlich bei Bechler im Ministerium in Potsdam vorstellig werden. Erst dann, sobald der Ministerpräsident – auf Empfehlung des Innenministers, war gedanklich hinzuzufügen – sein Einverständnis schriftlich erteilt habe, dürfe die Wahl des Landrats erfolgen.<sup>260</sup> Damit machte Bechler für die Provinzialregierung eine übergeordnete politische Kontrollfunktion

255 Schreiben von Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl an SED-Landes- und Provinzialvorstände vom 15. November 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 747, Bl. 5 f., hier Bl. 5.

256 Vgl. Mitteilungen Nr. 3 der CDU-Reichsgeschäftsstelle vom 18. November 1946, in: ACDP, 07–11, Nr. 1016, unfol.

257 Vgl. Gunter Mai, *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung?* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 37), München 1995, S. 415–435; Laufer/Kynin (Bearb.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 3, 2004, S. 647, Anm. 115.

258 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Präsidiums des Landtags der Provinz Mark Brandenburg vom 10. März 1947, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 28, Bl. 27.

259 Vgl. das Schreiben von Wassili M. Scharow an Carl Steinhoff vom 12. Juli 1947, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 212, Bl. 74; SMAD-Befehl Nr. 180 vom 21. Juli 1947, in: ebd., Bl. 81.

260 Vgl. das Rundschreiben von Bernhard Bechler an die Oberlandräte vom 21. Dezember 1946, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 300, Bl. 90.

geltend, die weder in der Landesverfassung noch in der Kreisordnung so vorgesehen war. Selbst in den eigenen Reihen regte sich Widerspruch. Anfang Januar 1947 kritisierte die beim SED-Provinzialvorstand für die Frage zuständige Abteilung für Kommunalpolitik das Vorgehen des Innenministers, welches eine Überschreitung der Kompetenzen und „eine bewusste Abkehrung von allen demokratischen Prinzipien darstelle“.<sup>261</sup> Ähnlich argumentierte der neue Landtagspräsident Friedrich Ebert, der eine Zurückziehung der umstrittenen Verfügung empfahl.<sup>262</sup> Bezeichnend war, dass der Einspruch innerhalb der SED-Führung von ehemaligen Sozialdemokraten kam. In der Sitzung des Sekretariats des Provinzialvorstands am 6. Januar konnte sich Bechler mit seiner Position gegen die Einwände durchsetzen. Man entschied, dass die Regierung den Weg weitergehen solle, den der Innenminister eingeschlagen hatte. Zugleich sei aber ein neuer, entschärfter Runderlass herauszugeben, aus welchem, wie ausdrücklich festgehalten wurde, der Gang der Dinge nicht ersichtlich sei.<sup>263</sup> Eine Woche später beriet das Sekretariat in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des Innenministers über die künftigen Besetzungen der Landratspositionen. Steinhoff setzte die von der Partei getroffenen Entscheidungen dann um.<sup>264</sup>

Auch wenn die Provinzial- beziehungsweise Landesregierung darum bemüht war, eine Kontrolle über die parteipolitische Besetzung von leitenden Stellen in der kommunalen und regionalen Verwaltung auszuüben, so wäre das Bild sehr holzschnittartig, wenn man es allein auf eine Top-Down-Relation beschränken würde. Tatsächlich spielten häufig weitere Komponenten wie etwa die Haltung der sowjetischen Militäradministration oder das persönliche Format der Betroffenen eine wichtige Rolle. In Falkensee wurde auf Drängen der Kommandantur ein Bürgermeister der SED kommissarisch eingesetzt, obwohl die Partei – wie so häufig im Berliner Umland – bei der Wahl keine Mehrheit in der Gemeindevertretung erreicht hatte. Erst 1949 folgte die Bestätigung durch eine nachträgliche Wahl.<sup>265</sup> Ähnlich verhielt es sich in Potsdam: Seit Ende 1945 leitete der Kommunist Walter Paul die Geschicke der Stadt. Die Versuche seitens der Christdemokraten in der Stadtverordnetenversammlung, nach der Gemeindewahl den Oberbürgermeister durch den ehemaligen Sozialdemokraten Georg Spiegel abzulösen, der trotz seines SED-Parteibuchs politisch moderat agierte und der damit der ‚bürgerlichen‘ Mehrheit im Stadtparlament als relativ vermittelbar galt, scheiterten am Widerspruch der Besatzungsmacht. Im Landkreis Angermünde, wo CDU und LDP gemeinsam mehr als 50 Prozent der Wählerstimmen im Kreistag errangen, setzte die SMA ungeachtet des Wahlausgangs einen SED-Landrat durch.<sup>266</sup>

261 Schreiben des SED-Provinzialvorstandes, Abteilung Kommunalpolitik, an Bernhard Bechler vom 3. Januar 1947, in: ebd., Bl. 87.

262 Vgl. das Schreiben von Friedrich Ebert an Bernhard Bechler vom 6. Januar 1947, in: ebd., Bl. 88.

263 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Sekretariats des SED-Provinzialvorstandes am 6. Januar 1947, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 23, Bl. 1–3, bes. Bl. 2.

264 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Sekretariats des SED-Provinzialvorstandes am 13. Januar 1947, in: ebd., Bl. 4–7, bes. Bl. 4–6.

265 Vgl. Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 126.

266 Vgl. ebd.

In anderen Fällen jedoch konnten Politiker der Einheitspartei mit ihren fachlichen Eignungen überzeugen. Der im Juni 1946 eingesetzte Landrat des Kreises Zauch-Belzig Richard Sydow (SED) etwa wurde im Januar 1947 vom Kreistag einstimmig in seiner Funktion bestätigt, obwohl die Mehrheitsverhältnisse eigentlich einen Kandidaten der ‚bürgerlichen‘ Parteien zugelassen hätten. Aufgrund seiner Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung genoss der ehemalige Sozialdemokrat über die Parteigrenzen hinweg großes Ansehen. Er musste Ende 1950 im Zuge der parteiinternen Säuberungen in der SED aus dem Amt scheidern und in die Landesverwaltung nach Potsdam wechseln.<sup>267</sup> Überparteiliche Anerkennung genoss auch der Oberbürgermeister von Rathenow Paul Szillat (SED). Dessen politische Heimat lag gleichfalls in der deutschen Sozialdemokratie des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Im Sommer 1945 vom sowjetischen Stadtkommandanten mit der Leitung der Stadt betraut, konnte Szillat nach der Gemeindewahl trotz des starken Zuspruchs für die ‚bürgerlichen‘ Parteien das Amt fortführen.<sup>268</sup> Angesichts des sehr guten Abschneidens bei der Kreistagswahl blieb es der CDU vorbehalten, als stärkste Kraft im Landkreis Teltow den Landrat zu nominieren. Gewählt wurde mit Carl Siebenpfeiffer ein Mitglied der CDU-Ortsgruppe Kleinmachnow, die innerhalb des Landesverbandes zu den einflussreichsten und selbstständigsten Organisationen gehörte. Siebenpfeiffer war vor den Herbstwahlen in der dortigen Gemeindeverwaltung als dritter Bürgermeister tätig gewesen. Nun also löste er den bisherigen Amtsinhaber Richard Meschkat (SED) ab, der auf Intervention der sowjetischen Kreiskommandantur den Vorsitz im Kreistag übernahm. Mit Blick auf das eigene parteipolitische Profil erwies sich Siebenpfeiffer indes für die Union als eine unglückliche Wahl. Sehr rasch zeigte sich nämlich, dass er im Sinne einer ‚fortschrittlichen‘ Blockpolitik auf den Kurs der Einheitspartei einschwenkte.<sup>269</sup>

### 3.4 Grenzen und Möglichkeiten parlamentarischen Handelns

Wenn man die Frage stellt, in welchem Maße nach den Herbstwahlen von 1946 die Möglichkeit für die Parlamente in der SBZ bestand, fortan auf einer demokratischen Grundlage politische Entscheidungen mitzugestalten, dann zeigt sich sehr schnell der große Unterschied zwischen dem hehren Anspruch und der sehr ernüchternden Wirklichkeit. Während sich die historische Forschung bislang kaum mit der Tätigkeit der Kommunalvertretungen und der Kreistage beschäftigt hat, so lassen sich am Beispiel des Landtags als der wichtigsten gewählten Volksvertretung in Brandenburg durchaus einige Erkenntnisse ableiten. Sie sind von grundsätzlicher Aussagekraft. Zwar war die SED aus der Wahl am 20. Oktober mit einigem Abstand als stärkste Kraft hervorgegangen, doch angesichts des guten Abschneidens der

267 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre in der Provinz*, S. 74 f.

268 Vgl. Siegfried Heimann, Paul Szillat, 1888–1958. Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneter in Preußen, Häftling im KZ Oranienburg, Landtagsabgeordneter in Brandenburg, Häftling im Zuchthaus Brandenburg, Berlin 2016.

269 Vgl. Bloch, *Zwischen Hoffnung und Resignation*, S. 86 f.; Ingrid Jander, *Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953. Der Kampf gegen Ost-CDU, Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatssicherheit (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 59)*, Düsseldorf 2012, S. 273.



CDU sowie der LDP konnte sie im Landtag keine absolute Mehrheit erringen. Stattdessen gelang es den Christ- und Liberaldemokraten, gemeinsam mit ihren 51 von 100 Abgeordneten eine knappe ‚bürgerliche‘ Majorität zu stellen. Allerdings galten die traditionellen Regeln eines parlamentarischen Systems mit einer Regierungs- und einer Oppositionsbank nicht unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungsherrschaft. Indem die Militäradministration die Fortführung der Prinzipien der Blockpolitik anordnete, lag für die CDU und die LDP die Bildung einer christdemokratisch-liberalen Provinzial- beziehungsweise Landesregierung in Potsdam außerhalb des Möglichen.

Trotz dieser von Beginn an eingeschränkten Chancen auf eine politische Entfaltung nahmen die ‚bürgerlichen‘ Abgeordneten, gestützt auf ihren Wahlerfolg, mit großem Selbstvertrauen die politische Arbeit im Landesparlament auf. Bis ins Jahr 1948 hinein wurden hier viele Debatten mit großer Leidenschaft geführt, prallten unterschiedliche Weltbilder und Wertvorstellungen aufeinander. Das wurde bereits während der Diskussionen um die Landesverfassung deutlich. Am 6. Dezember 1946 brachte die SED-Fraktion einen von der Berliner Parteizentrale erarbeiteten und von der SMAD abgesegneten Verfassungsentwurf in den Landtag ein. Im Namen seiner Fraktion gab der Abgeordnete Werner Lufft (SED) eine ausführliche Begründung des Entwurfs. Lufft, der vor der Machtübernahme Hitlers zwei Jahre Landrat im Kreis Gerdauen in Ostpreußen gewesen war und als SPD-Mitglied auch dem Reichstag angehört hatte, galt als ein erfahrener Verwaltungsfachmann und Jurist. Seit 1945 leitete er auch das Oberlandratsamt Cottbus.<sup>270</sup> In seinen Ausführungen hob er hervor, dass der Verfassungsentwurf so angelegt sei, dass erstens die deutsche Frage weiterhin offengehalten werde. Im Falle der Wiederherstellung der staatlichen Einheit müsse sich die Landesverfassung daher in ein gesamtdeutsches Verfassungswerk einfügen. Aus diesem Grund würde der von seiner Partei vorgelegte Entwurf auf eine Festschreibung von bürgerlichen Grundrechten verzichten, wie dies insbesondere die Union forderte. Zweitens müssten in der künftigen Landesverfassung die bereits eingeleiteten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen als unabänderlich festgeschrieben werden. Im Anschluss an die Rede überwies das Parlament den Entwurf an den Rechts- und Verfassungsausschuss zur weiteren inhaltlichen Beratung.<sup>271</sup>

Allerdings nahmen die Verhandlungen im Fachausschuss eine andere Richtung als von der SED erwartet, denn als das Gremium am 9. Januar 1947 beim Landtagspräsidenten Ebert die Beschlussvorlage einreichte, trug diese in zentralen Passagen die Handschrift der CDU. Offensichtlich war es den Vertretern der ‚bürgerlichen‘ Fraktionen im Ausschuss unter der Leitung des Vorsitzenden Franz Schleusener (CDU) gelungen, sich in wesentlichen Punkten durchzusetzen und den SED-Entwurf im eigenen Sinne abzuändern. So enthielt die Ausschussfassung ein allgemeines Recht auf Widerstand gegen Gesetze, „die gegen Moral und Menschlichkeit verstossen oder das Gemeinwohl gefährden“. Zudem schrieb der Artikel 40

270 Vgl. Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 971; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 946.

271 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 2. Sitzung am 6. Dezember 1946, in: AVLTB/1, S. 9–12, bes. S. 11.

eine Garantie zum Schutz des Eigentums fest. Eine nachträgliche rechtliche Fixierung der Bodenreform und der anderen bislang eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen fehlte hingegen völlig.<sup>272</sup> Es war offenkundig, dass ein solcher Text nicht den Vorstellungen der Potsdamer SMA entsprach. Die Militärverwaltung stand dem Ergebnis deshalb äußerst kritisch gegenüber – zumal sich herausstellte, dass zwei der vier SED-Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss, nämlich die ehemaligen Sozialdemokraten Werner Lufft und Paul Szilhat, die Vorschläge der Union mitgetragen hatten.<sup>273</sup> Das Verhalten Luffts löste umso größere Verärgerung aus, weil er damit genau gegen jene Linie verstieß, welche er nur wenige Wochen zuvor im Landtag so prominent vertreten hatte.

In der Folge verlangte die SMA eine Revision der Beschlussvorlage. Zudem wurden sowohl den ‚bürgerlichen‘ Parteien als auch den ‚Abweichlern‘ in den Reihen der SED disziplinarische Maßnahmen angedroht.<sup>274</sup> Während der Fraktionsvorsitzende Willy Sägebrecht sich darum bemühte, die unzuverlässigen Abgeordneten unter Kontrolle zu bringen, brachte Wilhelm Pieck, der ebenfalls dem Landtag angehörte, auf einer eilig einberufenen Sondersitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 27. Januar 1947 mehrere von der SED vorbereitete Abänderungsanträge ein. Sie entsprachen ganz den von der Besatzungsmacht geäußerten Wünschen und ‚Empfehlungen‘.<sup>275</sup> Weil die Propagandaabteilung der SMA im Vorfeld Druck auf die ‚bürgerlichen‘ Parteien ausgeübt hatte, wurden die Anträge der Einheitssozialisten im Ausschuss mehrheitlich angenommen. So strich man einen Absatz bezüglich des Entscheidungsrechts des Landtags über die Zusammensetzung der Regierung (Artikel 8) heraus. Hieß es in der bisherigen Fassung des Artikels 5, dass die Staatsgewalt ihre Grenzen an den Grundrechten finden solle, wurde nun der Passus durch den Einschub „im Rahmen der Gesetze“ deutlich relativiert.

Die zentralen Abänderungen betrafen allerdings die Bestimmungen zur Wirtschaftsordnung. Der vorbehaltlose Schutz des Eigentums wurde herausgenommen, stattdessen hieß es nun, dass „Inhalt und Schranken des Eigentums“ durch Gesetze geregelt werden sollten (Artikel 49). Die Möglichkeit einer Enteignung wurde jetzt ausdrücklich eingeräumt, wobei die Klärung der Frage nach einer angemessenen Entschädigung ebenfalls der Gesetzgebung überlassen blieb. Außerdem bestimmte der neu aufgenommene dritte Absatz des Artikels 49 die Rechtmäßigkeit der Bodenreform in der Provinz Brandenburg.<sup>276</sup> Während die revidierte Fassung ihren Weg in das weitere Gesetzgebungsverfahren fand und schließlich nach zwei Lesungen am 1. Februar 1947 vom Landtag einstimmig angenommen wurde, legte sich über

272 Vgl. den Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses des Landtages Brandenburg über die Beratungen betreffend die Verfassung für die Mark Brandenburg vom 9. Januar 1947, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 163, Bl. 252–263; vgl. das Schreiben von Franz Schleusener an Friedrich Ebert vom 9. Januar 1947, in: ebd., Bl. 251.

273 Vgl. Creuzberger, Besatzungsmacht, S. 12.

274 Vgl. ebd., S. 128; Protokoll der Sitzung des Sekretariats des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg am 20. Januar 1947, verf. am 21. Januar 1947, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 23, Bl. 8–9rs, bes. Bl. 9.

275 Vgl. Creuzberger, Besatzungsmacht, S. 128 f.

276 Korrekturfassung der Landesverfassung Brandenburg mit den handschriftlichen Korrekturen Franz Schleuseners, o. D. [Ende Januar 1947], in: BLHA, Rep. 201, Nr. 163, Bl. 237 u. 239–249.

den ersten Ausschussbericht von Anfang Januar ein Mantel des Schweigens. Weder in der offiziellen Berichterstattung noch im Verlauf der Beratungen fanden sich irgendwelche Hinweise auf die komplizierte Entstehung des Verfassungsentwurfs oder gar auf die von der Militäradministration angeordneten Nachverhandlungen.<sup>277</sup>

Die Diskussionen um die brandenburgische Landesverfassung können als ein eindringlicher Beleg betrachtet werden, in welchem massivem Umfang die Besatzungsmacht eine politische Kontrolle über die Vorgänge im Landtag ausübte. Mit dem bereits erwähnten SMAD-Befehl Nr. 332 gingen formal die legislativen Kompetenzen in den Ländern und Provinzen der Besatzungszone auf die neu eingerichteten Landtage über, die gemäß den Verfassungen als „höchste demokratische Willensträger“ fungieren sollten. In der Realität waren diese Bestimmungen aber nur wenig wert, denn die Parlamente wurden nicht nur in das „umfangreiche Befehlssystem, sondern auch in ein vielschichtiges Kontrollsystem“ der Militäradministration eingebunden, welches eine politische Selbstbestimmung der demokratisch gewählten Vertretungen nicht gewährleistete. Man konnte lediglich von einem „Schein der Souveränität“ sprechen.<sup>278</sup>

Als der brandenburgische Landtag im Herbst 1947 seine provisorische Tagungsstätte im Gebäude der Landesregierung aufgab und ein eigenes Gebäude in der Saarmunder Straße bezog, stand der SMA dort fortan im zweiten Obergeschoss ein eigenes Büro mit Vorzimmer zur Verfügung.<sup>279</sup> Die Maxime sowjetischer Besatzungspolitik, bei der politischen Entwicklung in der SBZ möglichst wenig dem Zufall zu überlassen, galt für die Landtage ebenso wie für alle anderen Einrichtungen des administrativen und politischen Lebens. Die Militäradministration blieb bei allen relevanten Entscheidungen die maßgebliche Instanz. Die Aufgaben der dem Parlament zugeordneten sowjetischen Offiziere, die allesamt der Propagandaabteilung beziehungsweise der Informationsverwaltung der SMA angehörten, waren umfassend und äußerst vielfältig. Sämtliche Bereiche des Geschäftsbetriebs des Landtags unterstanden ihrer Kontrolle. Der Landtagspräsident Ebert sowie die ihm nachgeordnete Verwaltung waren der Militäradministration ebenso rechenschaftspflichtig wie die Fraktionen, die über ihre geplanten Vorhaben sowie die internen Diskussionen in den Parteien regelmäßig zu informieren hatten. Das Budgetrecht, das traditionell als das ‚Königsrecht‘ eines Parlaments gilt, bestand weder für den brandenburgischen Landtag noch für die anderen Landesparlamente in der SBZ. Die Einflussnahme der Besatzungsmacht gerade auf den Haushalts- und Finanzbereich war gravierend. Von wirklichen Entscheidungsbefugnissen konnte für die Landtage keine Rede sein.<sup>280</sup> Seit dem Herbst 1945 ordnete Karlshorst die Aufstellung von Landes- und Provinzialhaushalten in der Besatzungszone per Befehl an. Auch ihre Festsetzung und endgültige

277 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 5. Sitzung am 31. Januar 1947, in: AVLTB/1, S. 43 (Beitrag Paul Szillat, SED).

278 Detlev Brunner, *Der Schein der Souveränität. Landesregierung und Besatzungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949*, Köln/Wien/Weimar 2006, S. 176.

279 Vgl. das Raumprogramm für den Landtag des Landes Brandenburg vom 23. Oktober 1947, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 21, Bl. 5.

280 Vgl. Brunner, *Der Schein der Souveränität*, S. 252–274.



**Abb. 14: Rede von Ministerpräsident Carl Steinhoff vor dem Landtag, 23. Juni 1947. V. l. n. r.: Finanzminister Walter Kunze (LDP), Landtagspräsident Friedrich Ebert (SED), Minister für Wirtschaftsplanung Heinrich Rau (SED), Steinhoff, Innenminister Bernhard Bechler (SED) und Volksbildungsminister Fritz Rücker (SED).**

Bestätigung lag in den Händen der Militärverwaltung.<sup>281</sup> Zwar wurde im Landesparlament über die Haushaltstitel diskutiert, doch an den von der Besatzungsmacht vorgegebenen Bedingungen konnten die Abgeordneten nichts ändern.

Die von der Potsdamer SMA ausgeübte politische Kontrolle wurde innerhalb des Besatzungsapparats als so effektiv eingeschätzt, dass sie den anderen Militärverwaltungen als nachahmenswert empfohlen wurde. Beispielsweise legten die sowjetischen Offiziere umfangreiche Karteien mit Informationen über brandenburgische Funktionäre und Politiker der zugelassenen Parteien an.<sup>282</sup> Ergänzend wurden Vertrauensleute angeworben: Indem die SMA politische Karrieren beförderte, materielle Privilegien gewährte oder Politiker gezielt unter Druck setzte, gewann sie in den Reihen der ‚bürgerlichen‘ Landtagsabgeordneten Informanten, die die Militäradministration mit Interna versorgten. Unter den 31 Mandatsträgern der CDU-Fraktion im Landtag zählte die Propagandaabteilung 1947 sieben Personen zum „gemäßigten“ Flügel, der der Politik der SED aufgeschlossen gegenüberstehe. Auch unter den Liberaldemokraten war die SMA bemüht, Vertrauenspersonen zu finden, denn nach sowjetischer

281 Vgl. Jan Foitzik (Bearb.), *Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949*. Offene Serie, München u. a. 1994, S. 78, 82, 88 f., 95, 99, 106, 115, 118, 123, 125, 130 f., 148, 153 u. 169.

282 Vgl. Creuzberger, *Besatzungsmacht*, S. 137 f.

Auffassung bestand die 20 Personen umfassende Landtagsfraktion Ende 1946 zum größten Teil aus „Reaktionären“. Gleichwohl galten sechs Abgeordnete entweder als „gemäßigt“ oder „unschlüssig“. Von ihnen konnte man erwarten, dass sie einer Kooperation mit der SED und der SMA nicht abgeneigt waren.<sup>283</sup>

Die strengen Zensurbestimmungen, die für alle deutschen Verwaltungseinrichtungen in der SBZ galten, wurden ebenfalls auf die Parlamente übertragen. Im Dezember 1946 übermittelte der zuständige SMA-Offizier Jakow I. Milchiker Innenminister Bernhard Bechler die Anordnung, dass fortan alle Gesetze, Verordnungen und Anträge von „grundsätzlicher Bedeutung“ sowie die Protokolle jeder Plenarsitzung in einer russischen Übersetzung der Militäradministration zur Bestätigung vorgelegt werden müssten. Gleiches galt für die Berichte über die Sitzungen der Ausschüsse.<sup>284</sup> Die SMA war rechtzeitig über die geplanten Tagesordnungen zu informieren, sodass für sie die Möglichkeit bestand, unerwünschte Initiativen bereits im Vorfeld auszubremsten.<sup>285</sup> Die Fraktionen waren dazu angehalten, die Anträge, die sie in den Landtag einbringen wollten, vorab bei der SMA einzureichen und genehmigen zu lassen. Das eröffnete der Besatzungsmacht zahlreiche Möglichkeiten zur Einflussnahme. Unliebsame Vorstöße und Initiativen, die in den Augen der sowjetischen Offiziere dem vermeintlich ‚demokratischen Charakter‘ nicht entsprachen oder die den Interessen der eigenen Besatzungspolitik hätten widersprechen können, wurden entweder von Anfang an strikt abgelehnt oder man sorgte dafür, dass sie im Laufe des parlamentarischen Geschäftsganges im Sande verliefen. Im Jahr 1947 wurden insgesamt 20 Anträge der Fraktionen auf Initiative der SMA vor den Plenarsitzungen zurückgezogen, abgelehnt oder von der Tagesordnung abgesetzt. 18 dieser Anträge stammten aus den Reihen der ‚bürgerlichen‘ Parteien. 1948 erhöhte sich die Zahl der abgelehnten Anträge auf 31, bevor sie dann im Folgejahr auf nur noch sieben zurückging.<sup>286</sup> Vor allem die ‚bürgerlichen‘ Parteien wurden im Landtag in ihrer politischen Arbeit behindert. Während die enge Kooperation zwischen der SED und der SMA Verbote auf ein Minimum reduzierte, scheiterten CDU und LDP mit ihren Vorhaben häufig schon im Vorfeld.

In dem Bestreben, ungeachtet des Wahlausgangs vom Herbst 1946 die Tätigkeit des Landtags unter den politischen Auspizien der SED zu halten, setzte die Besatzungsmacht auf eine Einbindung des Parlaments in die Prinzipien der bislang praktizierten Blockpolitik. Viel stärker als zuvor wurden die Einheitsfrontausschüsse in der SBZ nach den Wahlen als Organe betrachtet, die zur Schlichtung und Koordinierung der Landespolitik beitragen sollten. Aus Sicht der SMA-Offiziere sollten Gesetzesvorhaben und Personalfragen hier zwischen den Parteien vorab beraten und abgestimmt werden, bevor sie in den Parlamenten behandelt würden. Indem man die Blockpolitik aktiviere, so die Hoffnung, könne man die Geschehnisse in den Landtagen viel besser kontrollieren und gegebenenfalls in die gewünschten Bahnen lenken. Gerade in den Provinzen und Ländern der SBZ mit knappen Mehrheitsverhältnissen

283 Ebd., S. 123.

284 Schreiben von Bernhard Bechler an Friedrich Ebert vom 21. Dezember 1946, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 301, Bl. 174.

285 Vgl. Kreuzberger, Besatzungsmacht, S. 137.

286 Vgl. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik, S. 247.

oder sogar einer ‚bürgerlichen‘ Majorität, wie das etwa in Brandenburg der Fall war, schien eine solche Strategie erfolgversprechend zu sein. Zugleich musste es darum gehen, den Führungsanspruch der SED über das Mittel der Blockpolitik weiter auszubauen. Nach sowjetischer Auffassung sollten die Landesblockausschüsse im Verhältnis zu den Landtagen wie ein „Damm gegen den Strom jeglicher Vorschläge und Anfragen der bürgerlichen Parteien“ wirken.<sup>287</sup>

Die Militäradministration leitete deshalb Schritte ein, um in Brandenburg die Blockpolitik zu intensivieren. Dabei übte sie auf ‚bürgerliche‘ Politiker in den Landesvorständen von CDU und LDP Druck aus, um sie von der vermeintlichen Notwendigkeit zur Fortführung der Blockpolitik zu überzeugen. So gab der Landesvorsitzende der CDU Wilhelm Wolf zu Beginn der Sitzung des Landesblockausschusses am 19. November 1946, welche turnusgemäß von der CDU geleitet wurde, ein leidenschaftliches Bekenntnis zur Blockpolitik ab. In den letzten Tagen sei ihm bewusst geworden, wie wichtig es sei, den Einheitsblock für die weitere Zeit aufrechtzuerhalten. Auch in Zukunft wolle man bestimmte Angelegenheiten untereinander regeln und sie nicht an die Öffentlichkeit tragen oder vor den Landtag bringen, denn so gebe es immer wieder neuen Unfrieden.<sup>288</sup> In den folgenden Wochen beschäftigten sich die Parteien mit einer Neuausrichtung der Blockpolitik in der Provinz Mark Brandenburg. Die SED vertrat dabei die Auffassung, dass die „Autorität des Antifa-Blockes dem Parlament gegenüber eine unbedingte Notwendigkeit [sein müsse].“<sup>289</sup> Man räumte dem Gremium also gegenüber dem Landtag eine eindeutige Vorrangstellung ein. Der CDU-Vorsitzende sekundierte: Man müsse alles dafür tun, um das Parlament nicht wieder eine „Streit- und Schwatzbude“ werden zu lassen.<sup>290</sup>

Sieht man von der Konstituierung des Landtags sowie der komplizierten Regierungsbildung in Brandenburg ab, als im Landesblockausschuss zwischen den Parteien verhandelt wurde, hielt sich der unmittelbare Einfluss des Gremiums auf die Vorgänge im Parlament allerdings in überschaubaren Grenzen: Von den mehr als 200 Tagesordnungspunkten, die der Landtag 1947 behandelte, war laut der überlieferten Sitzungsprotokolle nur ein geringer Bruchteil vorher im Blockausschuss erörtert worden. Das galt ebenso für die im gleichen Zeitraum von der Volksvertretung verabschiedeten 32 Gesetze.<sup>291</sup> Es scheint, dass der Block der Parteien immer dann als Gremium genutzt wurde, wenn übergeordnete Fragestellungen behandelt wurden, die über die brandenburgische Landespolitik hinausgingen und gesamtzonale beziehungsweise deutschlandpolitische Aspekte betrafen. Häufig standen am Ende der Sitzungen gemeinsame Entschlüsse der drei zugelassenen Parteien, etwa zur Moskauer Konferenz

287 Zit. nach Naimark, *The Russians in Germany*, S. 141 f.

288 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 19. November 1946, abgedr. in: Reinert (Bearb.), *Protokolle des Landesblockausschusses*, S. 64 f.

289 Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 10. März 1947, abgedr. in: ebd., S. 88–92, hier S. 87.

290 Ebd.

291 Vgl. Schreckenbach/Künzel, *Land Brandenburg*, S. 258.

der Außenminister der Vier Mächte im März 1947, auf der letztlich ergebnislos über die deutsche Frage verhandelt wurde.<sup>292</sup>

Eine zentrale Schwierigkeit bestand darin, dass sich die Fraktionen der beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien im Landtag als selbstständige Gruppierungen verstanden. Weil sowohl die CDU als auch die LDP der Unabhängigkeit der Fraktionen zunächst einen hohen Stellenwert einräumten, konnte eine Lenkung von Entscheidungen im Parlament durch den Landesblock nicht in dem Ausmaß funktionieren, wie es sich die SED-Führung und die Militäradministration zunächst erhofften. Aus einer solchen Perspektive war er zwar sicher ein nicht unwesentliches Korrektiv außerhalb des Plenarsaals, aber eben nur eines unter mehreren.

Es ist kaum verwunderlich, dass unter den beschriebenen Bedingungen die großen Hoffnungen, mit denen viele Abgeordnete in den Landtag eingezogen waren, schon sehr bald der Ernüchterung und schließlich der Resignation wichen. Zweifellos gehörten Verantwortungsbewusstsein, die politische Überzeugung sowie nicht zuletzt das Pflichtgefühl gegenüber den Menschen in Brandenburg zu den wesentlichen Triebfedern. Sie bewogen viele Mandatsträger aus den Reihen der ‚bürgerlichen‘ Parteien und der SED dazu, mit ihrer Tätigkeit bis an die Grenzen des eigenen Leistungsvermögens zu gehen – und oftmals darüber hinaus.<sup>293</sup>

Auf Seiten der CDU- und LDP-Abgeordneten war das Motiv stark ausgeprägt, durch die Bereitschaft zur Kooperation mit der SED Schlimmeres zu verhüten und damit zum Wohl der Bevölkerung beizutragen. Diese komplexe Gemengelage fasste der CDU-Politiker Peter Bloch aus Kleinmachnow in einem sehr anschaulichen Bild zusammen. Er gebrauchte es 1948 mehrfach auf Parteiveranstaltungen: „Auf der Straße spielen blühende Kinder. Plötzlich kommen wilde Pferde gerast und drohen, die Kinder unter ihren Hufen zu zertrampeln. Drei Wege gibt es für uns. Erstens könnte man vor die Pferde springen. Das würde bedeuten, wir würden zertrampelt und könnten nichts mehr retten. Die zweite Möglichkeit wäre, in einen Hausflur zu springen und die Pferde über die Kinder hinwegrasen zu lassen. Dies wäre feig. Wir wählen den dritten Weg, versuchen den Pferden von der Seite in die Zügel zu fallen.“<sup>294</sup> Dem Selbstverständnis der CDU- und LDP-Landtagsabgeordneten zufolge musste es die vornehmliche Aufgabe ‚bürgerlicher‘ Politik in der SBZ sein, durch Zusammenarbeit mit der SED die größten Auswüchse zu verhindern, nach Möglichkeit rechtsstaatliche Prinzipien in die Landesgesetzgebung einzubringen, für die Wahlbevölkerung politische Alternativen anzubieten und mäßigend auf die Einheitspartei einzuwirken – ihr also sinnbildlich „in die Zügel zu fallen“.

292 Vgl. die Erklärung des Antifaschistisch-demokratischen Einheitsblocks Provinz Mark Brandenburg zur Moskauer Konferenz der Außenminister der Alliierten vom 18. März 1947, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 96 f.

293 Vgl. den Tagebucheintrag von Willy Heller zum 25. November 1948, in: ACDP, 01–255, Nr. 1, AO 2, Bl. 91 f.

294 „Bloch-Politik statt Block-Politik“, in: Neues Deutschland, Reichsausgabe vom 17. Dezember 1948, S. 2; Bericht über die öffentliche Versammlung der CDU in Stahnsdorf vom 13. August 1948, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 76, Bl. 672–677, hier Bl. 676.

Hinzu trat in den ersten Jahren nach Kriegsende die Vorstellung, dass die sowjetische Besatzung nicht von Dauer sein werde. Damit erschien auch die Dominanz der SED nur eine Frage der Zeit zu sein. Folglich musste es darum gehen, sich für eine Übergangsphase mit den herrschenden Bedingungen zu arrangieren und zu ‚überwintern‘. Indem man das Faktische akzeptierte, hofften zahlreiche Christ- und Liberaldemokraten, sich dadurch so viel Eigenständigkeit wie möglich zu bewahren. Immer wieder gelang es ihnen, im Landtag der SED kleine Erfolge abzutrotzen. So startete die Parteiführung der Einheitspartei auf Initiative der FDJ hin im Sommer 1947 eine große öffentliche Mobilisierungskampagne in Brandenburg, um vom Landtag eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts zu erwirken. Dies hätte eine Revision der gerade erst wenige Monate zuvor verabschiedeten Verfassung bedeutet. Trotz massiven Drucks, der auf die widerstrebenden Abgeordneten ausgeübt wurde, trotz großer Massenkundgebungen und mancher Einschüchterungsversuche konnten sich die Fraktionen von CDU und LDP dem Ansinnen erfolgreich entgegenstellen. Die für die Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit kam im Parlament nicht zustande.<sup>295</sup> Auch die von der SED forcierte Verstaatlichung der etwa 200 privatwirtschaftlich geführten Kinos im Land wurde im Herbst 1948 von der ‚bürgerlichen‘ Mehrheit ausgebremst.<sup>296</sup> Auf die politische Gesamtentwicklung der SBZ bezogen, blieben solche Erfolge aber unerheblich.

## 4. Der Weg in die staatliche Zentralisierung

### 4.1 Brandenburg und die deutsche Frage

Die großen nationalen und internationalen Entwicklungen der späten 1940er Jahre wirkten sich auch auf Brandenburg aus. Allein schon aufgrund der geografischen Lage befand sich das Land in einer exponierten Situation. Die zunehmenden Spannungen zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs, die ab 1947 in den Kalten Krieg mündeten und eine Teilung der Welt in zwei Machtblöcke nach sich zogen, betrafen in besonderer Weise den Raum zwischen Elbe und Oder.<sup>297</sup> Als Umland der Reichshauptstadt lag Brandenburg mit an der Schnittstelle des Ost-West-Konflikts. Hier prallten die auf Expansion angelegten Machtansprüche Stalins frontal auf die Eindämmungsstrategien des Westens. Auch wenn Berlin seit 1948 als Brennpunkt der internationalen Spannungen in den Mittelpunkt des Geschehens trat, so war Brandenburg ein wesentlicher Teil des über die Stadtgrenzen weit hinausreichenden Verflechtungsgebiets – und damit letztlich auch Teil der politischen Erzählung vom Kalten Krieg.<sup>298</sup> Tatsächlich wäre die Geschichte der sowjetischen Blockade Berlins und

295 Vgl. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, S. 307–313.

296 Vgl. ebd., S. 437–439.

297 Vgl. John L. Gaddis, *Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte*, München 2007, S. 17–64.

298 Vgl. Michael Lemke, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg* (Zeithistorische Studien, Bd. 37), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 9–28, bes. S. 10 f.; ders., Vorwort, in: ders. (Hrsg.), *Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag (1948–1968)*, Berlin 2008, S. 7–14, bes. S. 8 f.



der Luftbrücke nur unvollständig zu verstehen, würde man dabei nicht auch die Perspektive Brandenburgs mit berücksichtigen.<sup>299</sup>

In der historischen Rückschau erscheint der Weg von der fragilen Eintracht der vier Siegermächte bei Kriegsende 1945 über das politische Auseinanderdriften der Besatzungszonen und die erste Berlinkrise bis hin zur „doppelten Staatsgründung“ (Christoph Kleßmann) 1949 als eine relativ geradlinige Entwicklung. Für die meisten Zeitgenossen stellte sich die Lage allerdings sehr viel offener dar. Die staatliche Teilung Deutschlands wurde aus dem Blickwinkel der Jahre 1946, 1947 und selbst 1948 noch keineswegs als ein feststehendes und alternativloses Faktum betrachtet. Viele deutsche Politiker unterschiedlichster Couleur zeigten sich zuversichtlich, dass es trotz aller bestehenden Differenzen und Rivalitäten zwischen den USA und der Sowjetunion letztlich doch zu einem Interessenausgleich kommen werde.<sup>300</sup> Folglich sahen sie ihre Aufgabe darin, im gesamtdeutschen Sinne zu wirken und den unterschiedlichen Entwicklungen in den Besatzungszonen nach Möglichkeit entgegenzusteuern. Dass indes die Vorstellungen über die politischen Rahmenbedingungen für die Einheit weit auseinander klafften, bedarf an dieser Stelle keiner ausführlichen Erläuterung.<sup>301</sup> Doch genau dieser Punkt war der entscheidende.

Wie sehr sich die politischen Fronten zwischen Ost und West schon in der ersten Jahreshälfte 1947 verhärtet hatten, zeigte nicht nur das Scheitern der Moskauer Außenministerkonferenz, auf der im März und April unter anderem ergebnislos über die deutsche Frage verhandelt wurde, sondern auch das Zusammentreffen der Ministerpräsidenten aller deutschen Länder Anfang Juni. Im Interesse einer gesamtdeutschen Initiative hatte der bayerische Regierungschef Hans Ehard seine Amtskollegen nach München eingeladen, um die Möglichkeiten für eine künftige zonenübergreifende Zusammenarbeit der Länder auszuloten. Dieser Vorstoß stand in einer Reihe weiterer politischer Aktivitäten, die ähnliche Zielsetzungen verfolgten.<sup>302</sup> Da die Einladung ausdrücklich auch an die Ministerpräsidenten der SBZ gerichtet war, musste seitens der SED-Führung eine Stellungnahme erfolgen. Obwohl die Partei sich bislang immer als Anwältin der staatlichen Einheit geriert hatte, waren die internen Reaktionen auf Ehards Ansinnen gespalten. Während Walter Ulbricht die Einladung kategorisch abzulehnen gedachte und Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl große Skepsis in Hinblick auf die Erfolgchancen

299 Vgl. Paul R. Steege, Totale Blockade, totale Luftbrücke? Die mythische Erfahrung der ersten Berlinkrise, Juni 1948 bis Mai 1949, in: Burghard Ciesla/Michael Lemke/Thomas Lindenberger (Hrsg.), *Sterben für Berlin? Die Berliner Krisen 1948–1958*, Berlin 2000, S. 59–77. Siehe grundsätzlich dazu auch Michael Lemke, *Berlin-Brandenburg im Ost-West-Konflikt. Ergebnisse und neue Fragen*, in: *Potsdamer Bulletin für zeithistorische Studien* (2006), H. 36/37, S. 7–14.

300 Vgl. Manfred Wilde, *Die SBZ-CDU 1945–1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg*, München 1998, S. 411–415.

301 Siehe dazu Hermann Weber, *Die DDR und die deutsche Frage 1945–1961*, in: Andreas H. Apelt/Martin Gutzeit/Gerd Poppe (Hrsg.), *Die deutsche Frage in der SBZ und DDR. Deutschlandpolitische Vorstellungen von Bevölkerung und Opposition 1945–1990*, Berlin 2010, S. 47–64, bes. S. 51–53.

302 Vgl. Rolf Steininger, *Zur Geschichte der Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz 1947*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* [im Folgenden: VfZ] 23 (1975), H. 4, S. 375–453, bes. S. 377–381.

formulierten, zeigten sich die Regierungschefs der Länder eher gesprächsbereit.<sup>303</sup> Letztlich wurde im Zentralsekretariat auf Drängen der Ministerpräsidenten – auch gegen den expliziten Willen der Besatzungsmacht – die Entscheidung getroffen, nach München zu fahren. Auf Initiative Ulbrichts wurde an die Teilnahme aber die Bedingung geknüpft, dass ein Antrag für die Tagesordnung eingebracht werden müsse, der auf die Bildung einer gesamtdeutschen Zentralverwaltung unter aktiver Einbeziehung der Parteien und Gewerkschaften hinauslief. Der Antrag lag ganz auf der Linie der von der SED-Führung zu diesem Zeitpunkt vertretenen Deutschlandpolitik. Es war aber abzusehen, dass der Vorschlag nicht auf die Zustimmung der westdeutschen Ministerpräsidenten stoßen würde, weil diese unter dem Eindruck der in der SBZ praktizierten Blockpolitik dahinter ein Manöver der Einheitspartei erkennen mussten, sich die Kontrolle über den weiteren Prozess zu sichern.<sup>304</sup> Hinzu kamen weitere starke Bedenken auf westlicher Seite. So bestand in der SPD unter Leitung ihres Parteivorsitzenden Kurt Schumacher größter Unwillen, mit Repräsentanten der SED Verhandlungen zu beginnen, bevor nicht die Sozialdemokratie in der östlichen Besatzungszone wieder zugelassen war. Die französische Militärregierung hegte ebenfalls erhebliche Vorbehalte.<sup>305</sup>

Die Chancen auf eine Verständigung in München standen somit bereits im Vorfeld schlecht. Zum Leiter der ostzonalen Delegation, die am 5. Juni an die Isar reiste, bestimmten die Ministerpräsidenten ihren Kollegen Carl Steinhoff. Aufgrund einer fehlenden Reisegenehmigung konnte dieser erst später nachreisen, bei seinem Eintreffen hatte die Konferenz bereits begonnen.<sup>306</sup> Entgegen späterer Beteuerungen war Steinhoff – wie auch die anderen Vertreter aus der SBZ – im Vorfeld von den sowjetischen Stellen in Karlshorst auf den von Ulbricht vorgegebenen Kurs verpflichtet worden. Für ergebnisoffene Verhandlungen war in München kein Raum.<sup>307</sup> Bereits bei der Verabschiedung der Tagesordnung kam es zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten. In der Nacht des ersten Tages verließ die ostdeutsche Delegation die Verhandlungen und reiste am 6. Juni unverrichteter Dinge zurück in die SBZ. In der Folge versuchte jede Seite, der anderen die alleinige Verantwortung für das Scheitern von München zuzuschreiben. Am 10. Juni legten die ostdeutschen Ministerpräsidenten un-

303 Vgl. Dirk Spilker, *The East German Leadership and the Division of Germany. Patriotism and Propaganda 1945–1953*, Oxford 2006, S. 120f.

304 Vgl. ebd., S. 121.

305 Vgl. Steininger, *Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz*, S. 381–384.

306 Vgl. Carl Steinhoff, *Erinnerungen an die Münchner Konferenz, 1969*, abgedr. in: Steinhoff, Carl Steinhoff, S. 271–284, bes. S. 276.

307 Vgl. den Informationsbericht von Sergei I. Tjulpanow an Nikolai W. Iwanow vom 17. März 1947, abgedr. in: Laufer/Kynin (Bearb.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 3, S. 209–214, bes. S. 209–211; Bericht von Sergei I. Tjulpanow vom 5. April 1947, abgedr. in: ebd., S. 237–248, bes. S. 237f.; Bericht von Sergei I. Tjulpanow vom 9. Juni 1947, abgedr. in: ebd., S. 300–307, bes. S. 300; Aufzeichnung von Iwan W. Smirnow für Wjatscheslaw M. Molotow vom 25. Juni 1947, abgedr. in: ebd., S. 318–322, bes. S. 318f. – Zu den Ursachen des Scheiterns der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz siehe Jochen Laufer, *Auf dem Wege zur staatlichen Verselbständigung der SBZ. Neue Quellen zur Münchener Konferenz der Ministerpräsidenten 1947*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Historische Studien zur DDR-Forschung. Aufsätze und Studien (Zeithistorische Studien, Bd. 1)*, Berlin 1993, S. 27–55, bes. S. 51f.; Laufer/Kynin (Bearb.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 3, S. XXXIVf.; Spilker, *East German Leadership*, S. 120–122.

ter Steinhoffs Führung auf einer eigens anberaumten Pressekonferenz in Berlin ihre Sicht der Dinge dar.<sup>308</sup> Allerdings bestand in den ‚bürgerlichen‘ Parteien ein großes Interesse, über die Konsequenzen der gescheiterten Konferenz zu diskutieren. In der CDU und der LDP war deutliche Kritik an der Deutschlandpolitik der SED zu vernehmen. So bemängelte der Hauptvorstand der Union das Vorgehen der Einheitspartei ebenso wie das destruktive Verhalten der fünf ostdeutschen Ministerpräsidenten auf der Konferenz.<sup>309</sup> Auch wenn Steinhoff vor dem brandenburgischen Landesblockausschuss über den Verlauf der Zusammenkunft berichtete, wurde der Wunsch der ‚bürgerlichen‘ Parteien, München zum Gegenstand einer Debatte im Landtag zu machen, nicht erfüllt.<sup>310</sup> Stattdessen organisierte die SED Ende Juni 1947 eine Reihe von Parteiveranstaltungen, bei denen Steinhoff und Friedrich Ebert als prominente Hauptredner auftraten.<sup>311</sup>

Die groß angelegten Kampagnen der SED zur deutschen Frage der Jahre 1947 und 1948 fanden auch in Brandenburg ihren Resonanzboden. Sie erfüllten im Kern drei Aufgaben. An erster Stelle stand die Propagierung der Ziele der Einheitspartei. Die Kampagnen sollten dazu dienen, den vorgeblich ‚demokratischen‘ Charakter der von der SED formulierten Forderungen zu unterstreichen. Indem sich die Partei vermeintlich an die Speerspitze der nationalen Interessen setzte, sollte zugleich ihre Rolle als wichtigste politische Kraft in der Besatzungszone und darüber hinaus unterstrichen werden.<sup>312</sup> Mit diesem Aspekt eng verknüpft war, zweitens, die möglichst breite Erfassung und Mobilisierung der Bevölkerung. Ganz im Sinne Lenins betrachteten sowohl die Militäradministration als auch die SED-Führung die umfassende Aktivierung der ‚Massen‘ als einen entscheidenden Faktor auf dem Weg zur grundlegenden Transformation der Gesellschaft. Darüber hinaus wiesen die Kampagnen, drittens, eine disziplinierende beziehungsweise sogar repressive Komponente auf. Die Mobilisierung und die Einbindung der Bevölkerung in die Kampagnen vereinfachten die politische Kontrolle und die Fahndung nach abweichenden Meinungen erheblich. Diese drei Funktionen standen in einem sehr engen Bezug zueinander, ihre jeweiligen Anteile differierten von Fall zu Fall.

Im Vorfeld der Londoner Außenministerkonferenz initiierte die SED eine Kampagne, die sämtliche Schichten der Bevölkerung in der SBZ und in den Westzonen für die nationale Frage mobilisieren sollte. Herzstück der Unternehmung bildete der ‚Volkskongress für Einheit und gerechten Frieden‘, der am 6. und 7. Dezember 1947 in Berlin stattfand. Er sollte als Ausgangspunkt für eine von der SED gesteuerte, nach außen aber überparteilich erscheinende

308 Das Protokoll der Pressekonferenz vom 10. Juni 1947 ist gekürzt abgedr. in: Steinhoff, Carl Steinhoff, S. 43–59.

309 Vgl. Baus, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 365; Wilde, SBZ-CDU, S. 430 f.

310 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 9. Juni 1947, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 121–123, bes. S. 123; Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 16. Juni 1947, abgedr. in: ebd., S. 124–130, bes. S. 124–127.

311 Vgl. ebd., S. 129, Anm. 21.

312 Vgl. Wolfgang Benz, Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945–1949, Berlin 2009, S. 306.

gesellschaftliche Volksbewegung dienen, durch welche wiederum die sowjetische Position auf der Konferenz an der Themse gestärkt würde. Es verwunderte daher nicht, dass unter den 2215 Delegierten des ersten Volkskongresses, die von den Parteien und Massenorganisationen sowie aus den Landesparlamenten, Verbänden und Belegschaften nach Berlin entsandt wurden, die SED über die klare Mehrheit verfügte.<sup>313</sup> In dem Maße, wie die von der SED dominierten Massenorganisationen als gleichberechtigte Partner in die Volkskongressbewegung integriert wurden, büßten die ‚bürgerlichen‘ Parteien gleichzeitig an Bedeutung ein. Auch dies war ein deutliches Anzeichen für den weiteren Wandel des Parteiensystems in der Besatzungszone. Sowohl in der CDU als auch in der LDP war die Teilnahme am Volkskongress umstritten.<sup>314</sup>

Der Widerstand der beiden Parteivorsitzenden Jakob Kaiser und Ernst Lemmer in der CDU, die sich hartnäckig weigerten, eine Entwicklung zu unterstützen, die die Vorrangstellung der SED weiter stärkte und die ohne eine demokratische Legitimation erfolgen sollte, führte schließlich zu ihrer Ablösung im Dezember 1947.<sup>315</sup> Gleichzeitig begann in der CDU ein von der Besatzungsmacht und der SED forciertes Vorgehen gegen ‚Kaisertreue‘, also gegen solche Mitglieder, die explizit die Position des geschassten Parteivorsitzenden teilten. Ein besonders prominenter Fall war die Verhaftung des Potsdamer Stadtverordneten, Kreisverbandsvorsitzenden und Landesvorstandsmitglieds Hans Egidi im Januar 1948. Egidi hatte als Ministerialdirektor der Provinzialverwaltung angehört und war aufgrund persönlicher Differenzen mit Bechler Ende 1946 aus dem Dienst ausgeschieden. Als Anhänger Kaisers wurde Egidi nun Opfer einer vom Innenminister initiierten Diffamierungskampagne. Dem Einsatz mehrerer einflussreicher Parteikollegen wie Friedensburg, dem brandenburgischen Landesvorsitzenden Wolf und Schleusener war es zu verdanken, dass er nach mehreren Wochen Gefängnis freigelassen wurde.<sup>316</sup> Ähnlich verhielt es sich im Falle des Bürgermeisters von Liebenwalde Otto Kintzel. Er wurde im Januar vom Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKWD) wegen angeblicher ‚Wirtschaftssabotage‘ verhaftet und erst Ende April 1948 aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch bei Kintzel war dessen politische Überzeugung der tiefere Anlass für die Inhaftierung.<sup>317</sup>

Im März 1948 beschloss der Zweite Deutsche Volkskongress die Durchführung eines ‚Volksbegehrens für einen Volksentscheid über die Einheit Deutschlands‘. Diese Abstimmung stand im Zusammenhang mit der sich immer deutlicher abzeichnenden Spaltung des Landes und der Gründung eines Weststaates. Sie ordnete sich in das Streben der SED ein, die Deutschen im Rahmen der Volkskongressbewegung für ihre deutschlandpolitischen Absichten zu mobilisieren. Mit dem Volksbegehren wurden die Besatzungsmächte dazu aufgefordert, entweder

313 Vgl. Spilker, *East German Leadership*, S. 140.

314 Vgl. das Protokoll über die außerordentliche Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands der LDP am 1. Dezember 1947, in: ADL, L 4, Nr. 14, unfol.

315 Vgl. Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 397–408.

316 Vgl. Manfred Agethen, *Franz Schleusener – ein Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Brandenburg*, in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 15 (2008), S. 167–189, bes. S. 180 f.

317 Vgl. Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 422 f.

im Alliierten Kontrollrat ein Gesetz zu beschließen oder aber einen Volksentscheid darüber zu veranlassen, dass Deutschland eine unteilbare demokratische Republik sei. Den Ländern müssten ähnliche Rechte eingeräumt werden, wie sie in der Weimarer Republik bestanden hatten.<sup>318</sup> In den Wochen vor und während des Volksbegehrens, dessen Einschreibefrist von Mai bis Juni 1948 reichte, entfaltete die SED eine zonenweite Mobilisierungs- und Propagandakampagne. Einer internen statistischen Erhebung zufolge wurden in Brandenburg von der Landesregierung sowie den Parteien mehr als 4 000 Versammlungen und 176 Großkundgebungen veranstaltet, an denen 676 000 Personen teilnahmen.<sup>319</sup> Wie in allen anderen Ländern der SBZ erreichte die Beteiligung der Bevölkerung am Volksbegehren auch in Brandenburg überaus hohe Werte. Bereits in der ersten Woche hatten sich weit mehr als 60 Prozent der wahlberechtigten Erwachsenen eingetragen.<sup>320</sup> Das amtliche Endergebnis vermeldete Ende Juni schließlich eine Einzeichnungsquote von 95,49 Prozent.<sup>321</sup>

Hinter dieser großen Beteiligung stand bei manchen Menschen die Überzeugung, mit der Teilnahme am Volksbegehren ein zumindest symbolisches Zeichen zu setzen. Zudem war während der Kampagne eine deutliche Moralisierung der politischen Argumentation zu beobachten. So wurde die Beteiligung zu einem „Bekenntnis zur Einheit“ und zu einer „nationalen Pflicht“ erklärt.<sup>322</sup> Auf einer Kundgebung in Brandenburg an der Havel schloss Ministerpräsident Steinhoff seine Rede mit der Bemerkung, dass auf der Spitze der Feder, mit der sich jeder Wahlberechtigte einzeichne, das deutsche Schicksal ruhe.<sup>323</sup> Angesichts einer solchen Überhöhung war für differenzierende Stimmen, die es in den Reihen der Christ- und Liberaldemokraten durchaus gab, in der öffentlichen Diskussion kaum Platz.<sup>324</sup> Hinzu kam der Umstand, dass sich viele Wahlberechtigte zur Teilnahme genötigt sahen. Die Angst vor Repressalien spielte den Aussagen von Zeitzeugen zufolge eine nicht zu unterschätzende Rolle.<sup>325</sup>

Stalins Absicht, mittels einer Blockade der Verkehrsverbindungen zu Wasser und zu Lande zwischen den westlichen Besatzungszonen und Berlin die drei Westmächte aus der Stadt zu drängen, markierte zweifellos einen der ersten dramatischen Höhepunkte des Kalten Krieges. Auch wenn der sowjetische Diktator einen Waffengang um Berlin scheute, so drohte die Situation mehr als einmal in einen großen Konflikt zu münden, dessen Konsequenzen kaum beherrschbar gewesen wären.<sup>326</sup> Nach Verhängung der Blockade am Morgen des 24. Juni 1948 sei „Weltuntergangsstimmung“ weit verbreitet gewesen, notierte der Politiker Wolfgang Schollwer, der zu dieser Zeit als Landessekretär bei der Landesleitung der LDP in Potsdam

318 Vgl. Braun, Wahlen und Abstimmungen, S. 390.

319 Vgl. den Bericht des Amtes für Information des Landes Brandenburg vom 9. Juli 1948, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 394, Bl. 1.

320 Vgl. „Ueber 60 Prozent Einzeichnungen“, in: Neue Zeit, Nr. 121 vom 28. Mai 1948, S. 1.

321 Vgl. „Das Ergebnis des Volksbegehrens in Brandenburg“, in: Neue Zeit, Nr. 150 vom 1. Juli 1948, S. 1.

322 „Eine nationale Pflicht“, in: Berliner Zeitung, Nr. 111 vom 15. Mai 1948, S. 2.

323 Vgl. Neues Deutschland, Nr. 117 vom 23. Mai 1948, S. 1.

324 Vgl. Bloch, Zwischen Hoffnung und Resignation, S. 125.

325 Vgl. Tagebucheintrag von Hildegard Muschan (Rathenow) vom 23. Mai 1948, abgedr. in: Böthig/Walther (Hrsg.), Die Russen sind da, S. 460.

326 Vgl. Wettig, Bereitschaft zu Einheit in Freiheit?, S. 142 f.

tätig war. Angesichts der politischen Entwicklungen seien die Menschen verzweifelt und deprimiert.<sup>327</sup> Die Gefahr eines neuen Krieges legte sich drohend über die Situation.<sup>328</sup>

Die Landesregierung in Potsdam war in den ersten Wochen und Monaten darum bemüht, die unmittelbaren Auswirkungen der Blockade West-Berlins, das ja ein in vielfältiger Weise mit Brandenburg verflochtener Stadt- und Bezugsraum war, auf die Versorgung, die Kommunikation sowie die Verkehrs- und Transportmöglichkeiten unter Kontrolle zu halten. Immer wieder betonte Steinhoff, dass man in Brandenburg auf die Folgen der Währungsreform im Westen bestens vorbereitet sei. Was die deutschlandpolitische Haltung anbelangte, bewegte sich die Regierung ganz auf dem von der UdSSR und der SED-Führung vorgegebenen Kurs. So hatte die Einheitspartei den Landtag einen Tag vor Beginn der Blockade zu einer Sondersitzung einberufen. Die klare Unterstützung der sowjetischen Position stand dabei im Vordergrund. In seiner Regierungserklärung geißelte Ministerpräsident Steinhoff die Währungsreform als die „vollendete Spaltung Deutschlands“. Diese sei von langer Hand vorbereitet worden. Demgegenüber habe die Sowjetunion jederzeit eine eindeutige und zielbewusste Friedenspolitik verfolgt. Für die drohende Entwicklung machte er allein die Westmächte verantwortlich.<sup>329</sup> Als die Sowjetunion einige Zeit später ankündigte, ganz Berlin mit Lebensmitteln versorgen zu wollen, erklärte Steinhoff, dass durch diesen Beschluss der Beweis erbracht worden sei, dass Berlin in der Ostzone liege und dass es keiner schwankenden Luftbrücke aus dem Westen bedürfe, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen.<sup>330</sup> Die Verkündung des Besatzungsstatuts für die drei Westzonen im Frühjahr 1949 kommentierte er mit der Aussage, dass die westdeutschen Politiker dabei geholfen hätten, Westdeutschland zu einer Militärkolonie der Westmächte zu machen.<sup>331</sup>

Obwohl die Landesregierung und das Parlament in zahlreichen Erklärungen und Resolutionen den nach wie vor bestehenden dringenden Willen zum Ausdruck brachten, einen Beitrag zur Herstellung der staatlichen Einheit leisten zu wollen, deuteten die politischen Entwicklungen in eine andere Richtung. Bereits vier Tage, nachdem die Land- und Wasserwege nach Berlin abgeriegelt worden waren, ging ein Schreiben des Innenministers an alle übergeordneten Verwaltungsstellen sowie an den Landtag heraus, in welchem mitgeteilt wurde, dass es auf sowjetische Anordnung hin künftig unter Strafe verboten sei, Anfragen westlicher Institutionen, Pressestellen und anderer Organisationen zu beantworten. Entsprechende Schriftstücke seien unverzüglich dem Innenministerium vorzulegen. Damit wurde der interzonale Geschäftsverkehr der brandenburgischen Landes- und Kommunalverwaltung einer erheblichen

327 Tagebucheintrag von Wolfgang Schollwer vom 26. Juni 1948, in: Wolfgang Schollwer, Potsdamer Tagebuch 1948–1950. Liberale Politik unter sowjetischer Besatzung, hrsg. von Monika Faßbender (Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, Bd. 6), München 1988, S. 61 f.

328 Vgl. die Tagebucheinträge von Hildegard Muschan (Rathenow) vom 27. September und 11. Oktober 1948, abgedr. in: Böthig/Walther (Hrsg.), Die Russen sind da, S. 469.

329 Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 40. Sitzung am 23. Juni 1948, in: AVLTB/1, S. 508–515, hier S. 510 (Beitrag Carl Steinhoff, SED).

330 Vgl. „Berlin will in Ruhe arbeiten“, in: Neues Deutschland, Nr. 169 vom 23. Juli 1948, S. 2.

331 Vgl. „Westdeutschland wird Militärkolonie“, in: Berliner Zeitung, Nr. 88 vom 14. April 1949, S. 2.

Einschränkung und Zensur unterworfen.<sup>332</sup> Anfang Juli kündigte Bernhard Bechler nicht nur ein konsequentes Vorgehen gegen die ‚Hamsterfahrer‘ aus Berlin an,<sup>333</sup> die sich bereits seit Kriegsende auf eigene Faust aus dem Umland mit Lebensmitteln versorgten, sondern er stellte auch eine harte Verfolgung all jener Personen durch die Polizei in Aussicht, die im Besitz der neuen westdeutschen Währung (D-Mark) erlappt würden.<sup>334</sup>

## 4.2 Zentralverwaltungen und Landesregierung

Am 27. Juli 1945 ordnete die SMAD die Bildung von elf deutschen Zentralverwaltungen an. Ihre Aufgabe bestand darin, zur „Entwicklung der Wirtschaft und Wiederherstellung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der Gesundheitsfürsorge und Volkserziehung“ in der Besatzungszone beizutragen. Ihr Wirkungskreis war also nicht auf ein Land oder eine Provinz beschränkt, sondern auf die gesamte SBZ bezogen.<sup>335</sup> Anfänglich unterlagen die Kompetenzen der Zentralverwaltungen engen Grenzen; die Besatzungsmacht räumte ihnen lediglich eine assistierende Funktion ein. Die Stellen sollten den Fachabteilungen der Militärverwaltung zuarbeiten, Koordinierungsaufgaben wahrnehmen und mit Expertise bei der Umsetzung der getroffenen Anordnungen unterstützend zur Seite stehen.<sup>336</sup> Dass die Zentralverwaltungen im zeitgenössischen Sprachgebrauch oftmals als ‚Deutsche Verwaltungen‘ bezeichnet wurden, verwies indes auf eine deutschlandpolitische Dimension, die den neu geschaffenen Behörden gleichfalls innewohnte. Indem die Sowjetunion die Einrichtungen als Vorstufe für künftige gesamtdeutsche Verwaltungen betrachtete, ging sie davon aus, dass sie sich auf diese Weise erheblichen Einfluss auf die künftige Bildung überzionaler Ministerien sichern könne.<sup>337</sup> Bis Mitte 1947 wurden 16 Zentralverwaltungen eingerichtet, die in der fachlichen Ausrichtung sämtliche Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der SBZ abdeckten.<sup>338</sup> Gleichfalls wurden ihre Kompetenzen nach und nach ausgebaut. Das musste geradezu zwangsläufig Konflikte mit den Landes- und Provinzialregierungen heraufbeschwören.

332 Vgl. das Schreiben von Bernhard Bechler an die Herren Minister der Landesregierung Brandenburg, Herren Landräte und Oberbürgermeister der Kreise und kreisfreien Städte vom 28. Juni 1948, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 303, Bl. 1; Schreiben von Bernhard Bechler an das Büro des Landtags Brandenburg vom 28. Juni 1948, in: ebd., Bl. 2.

333 Zu diesem Problem während der Berlinkrise siehe ausführlich den Beitrag von Sven Schultze in diesem Band.

334 Vgl. „Besitz von D-Mark strafbar“, in: Berliner Zeitung, Nr. 154 vom 6. Juli 1948, S. 2.

335 Vgl. den Befehl Nr. 17 des Obersten Chefs der SMAD über die Bildung von Zentralverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 27. Juli 1945, abgedr. in: Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und der UdSSR (Hrsg.), Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, Berlin (Ost) 1968, S. 100–102, bes. S. 100.

336 Vgl. Henning Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66), Stuttgart 1995, S. 42 f.; Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland, S. 342; Albert Lisse, Handlungsspielräume deutscher Verwaltungsstellen bei den Konfiskationen in der SBZ 1945–1949. Zum Verhältnis zwischen deutschen Verwaltungsstellen und der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 99), Stuttgart 2003, S. 44.

337 Vgl. Spilker, East German Leadership, S. 64 f.

338 Vgl. Helga A. Welsh/Wolfgang Zank, Zentralverwaltungen. Einleitungen, in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 201–206, bes. S. 201.

Bestand auf der einen Seite im Grundsatz die Einsicht, dass eine übergeordnete Koordinierung dazu beitragen könne, den wirtschaftlichen Aufbau voranzubringen und die allgemeine Versorgungslage zu verbessern, achteten die Landesbehörden auf der anderen Seite misstrauisch darauf, dass die Zentralverwaltungen nicht in ihre von der Besatzungsmacht gewährten Rechte und Zuständigkeiten eingriffen. Unstimmigkeiten und Missverständnisse zwischen den unterschiedlichen Instanzen über den ‚richtigen‘ Weg zur inhaltlichen Vorbereitung von Gesetzen kamen hinzu.<sup>339</sup> Immer wieder warfen die Landes- und Provinzialverwaltungen beziehungsweise -regierungen den zentralen Institutionen Kompetenzüberschreitungen und Eigenmächtigkeiten vor. Einmütig forderten die Regierungschefs schon Mitte November 1945 auf einer Konferenz mit dem Obersten Chef der SMAD Marschall Schukow von den Zentralverwaltungen eine vorherige Abstimmung der anstehenden Maßnahmen und personalpolitischen Entscheidungen mit den Landesressorts.<sup>340</sup> Gleichzeitig zeigten diese nur wenig Interesse, von sich aus mit den Stellen in Berlin zusammenzuarbeiten. Weisungen der Zentralverwaltungen wurden von ihnen vielfach ignoriert.<sup>341</sup>

Die Haltung der Brandenburger bildete dabei keine Ausnahme. Anfang 1946 gab es gravierende Schwierigkeiten zwischen der Provinzialverwaltung und den in Potsdam tätigen Mitarbeitern der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, die unter anderem für die Durchführung der Bodenreform und die damit einhergehenden Maßnahmen verantwortlich zeichneten.<sup>342</sup> Einige Monate später wurde in einer Arbeitsbesprechung der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge aus Brandenburg berichtet, dass bei den Verwaltungsorganen der Länder und Provinzen „oft genug eine Art Gegenarbeit“ festgestellt werden könne.<sup>343</sup> Die Differenzen zwischen den Landesregierungen und den Zentralverwaltungen blieben ein Dauerthema, das auch die Militäradministration beschäftigte. So wurde im Mai 1947 in einer internen Weisung Marschall Sokolowski getadelt, dass die zentralen Verwaltungen nach alter

339 Vgl. das Schreiben von Walter Ulbricht an Generalleutnant Makarow, o. D. [vermutlich Dezember 1946], in: SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 734, Bl. 240.

340 Vgl. die Niederschrift des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge Gustav Gundelach über die Rechenschaftslegung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen vor dem Obersten Chef der SMAD Marschall Georgi K. Schukow am 13. und 14. November 1945, abgedr. in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 127–133, bes. S. 129 u. 131; Bericht des Präsidenten der Landesverwaltung Thüringen Rudolf Paul und des ersten Vizepräsidenten der Landesverwaltung Thüringen Ernst Busse über die Rechenschaftslegung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen vor dem Obersten Chef der SMAD am 13. und 14. November 1945, abgedr. in: ebd., S. 133–136, bes. S. 133; Niederschrift des Präsidenten der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Wilhelm Höcker, über die Rechenschaftslegung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen vor dem Obersten Chef der SMAD am 13. und 14. November 1945 vom 17. November 1945, abgedr. in: ebd., S. 136–140, bes. S. 137.

341 Vgl. Mielke, *Auflösung der Länder*, S. 45.

342 Vgl. die Niederschrift des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft Edwin Hoernle über die Rechenschaftslegung der Präsidenten der Landes- und Provinzialverwaltungen vor dem Obersten Chef der SMAD, Wassili D. Sokolowski, am 28. Mai 1946, verf. am 31. Mai 1946, abgedr. in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 245–252, bes. S. 246.

343 Protokoll über eine Sitzung der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge bei der Deutschen Zentralverwaltung am 13. September 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2.027, Nr. 5, Bl. 70–72, hier Bl. 71.



Gewohnheit den Ministern in den Ländern und Provinzen Befehle erteilen, wobei sie häufig sogar den Ministerpräsidenten umgingen. Angesichts des Umstandes, dass in den Landesverfassungen formal eine Kontrollfunktion der Landtage gegenüber den Regierungen festgeschrieben war, regte sich unter den Parlamentariern großer Unmut, weil sie diese Rechte durch die Zentralverwaltungen ausgehebelt sahen. Zugleich betonten die sowjetischen Stellen aber die Erfordernis, die Aktivitäten der Landesministerien sowie die Fragen der Wirtschaftsplanung und Versorgung durch die zentralen Stellen in Berlin zu koordinieren.<sup>344</sup>

Seit der zweiten Jahreshälfte 1946 nahmen die Bestrebungen der SED-Führung spürbar zu, die staatliche Zentralisierung in der SBZ voranzutreiben. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Wirtschaftspolitik, die stärker auf eine Lenkung durch die Einheitspartei ausgerichtet werden sollte. Diese Überlegungen korrespondierten mit ähnlichen Planungen, die bei der Wirtschaftsverwaltung der SMAD vorbereitet wurden.<sup>345</sup> In dem Maße, wie für Moskau und Karlshorst ersichtlich wurde, dass die immer offener zutage tretenden Gegensätze mit den Westmächten die Aussichten auf eine gesamtdeutsche Lösung nach sowjetischen Vorstellungen zunichte zu machen drohten, gewannen solche Vorstellungen an Gewicht. Anfang Februar 1947 wurden den Zentralverwaltungen für Industrie, Brennstoff und Energie sowie Handel und Versorgung gegenüber den fünf Landes- und Provinzialregierungen erstmals weitreichende Kompetenzen bei der zonenweiten Erfassung und Verteilung von Rohstoffen, Fertigerzeugnissen und Halbfabrikaten sowie bei der Aufstellung von Produktionsplänen für das Handwerk, die Industrie und die Landwirtschaft eingeräumt.<sup>346</sup> Im Parteivorstand der brandenburgischen SED stießen die Vereinbarungen auf allgemeine Zustimmung. Landtagspräsident Friedrich Ebert zeigte sich bereit, wesentliche Einschränkungen der Befugnisse der Länder zu akzeptieren, wenn dies dem Vorteil der Gesamtheit diene.<sup>347</sup> Demgegenüber regte sich in den ‚bürgerlichen‘ Parteien, insbesondere in der CDU, deutliches Unbehagen. In einer Stellungnahme des Vorsitzenden des Landesbands wurde die Sorge geäußert, dass die Gefahr bestehe, die erforderliche Selbstverantwortung der Länder könne zu stark eingeschränkt werden, weil die Regelungen „praktisch jede Möglichkeit, auch die zur restlosen Ausschaltung der Regierungen und Parlamente“, böten. Als Verfechterin des föderalistischen Prinzips lehne die Union einen „autoritären Zentralismus“ aber ab.<sup>348</sup>

Mit der von der SMAD im Februar 1948 angeordneten Reorganisation der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), die mehr und mehr zu einer den Zentralverwaltungen überge-

344 Vgl. die Weisung Nr. 1/078 des Obersten Chefs der SMAD und Oberbefehlshabers der GSBSD an die Chefs der SMA-Verwaltungen der Länder und Provinzen vom 13. Mai 1947, abgedr. in: Foitzik (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen, S. 491–494, hier S. 492. Vgl. auch ders., Sowjetische Militäradministration in Deutschland, S. 343–347.

345 Vgl. Kreuzberger, Besatzungsmacht, S. 155.

346 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 358 f.

347 Vgl. das Protokoll der Sitzung des SED-Landessekretariats Brandenburg am 6. Februar 1947, verf. am 7. Februar 1947, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 23, Bl. 27–29, bes. Bl. 28.

348 Stellungnahme der CDU-Landesverbandsvorsitzenden zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesregierungen und den Zentralverwaltungen in der Ostzone vom 4. März 1947, in: ACDP, 03–31, Nr. 140, unfol.

ordneten Verwaltungsinstanz ausgebaut wurde, und ihrer Ausstattung mit weitreichenden Kompetenzen gegenüber den Länderregierungen erfuhr die staatliche Zentralisierung in der Besatzungszone einen entscheidenden Schub.<sup>349</sup> Faktisch wurden die Ministerien in Brandenburg und den anderen Ländern in allen wirtschaftlichen Belangen zu ausführenden Organen der DWK umgebildet.<sup>350</sup> Wie Jochen Laufer und Georgij P. Kynin treffend bemerkt haben, übernahm die DWK damit „faktisch die Funktionen einer provisorischen Regierung der SBZ“.<sup>351</sup> Doch auch für die Landtage ergaben sich aus dieser Entwicklung erhebliche Konsequenzen: Weil die Entscheidungen der DWK als höherrangiges Recht eingestuft wurden, welches Landesrecht brach, wurde das bisherige Gesetzgebungsrecht der Parlamente faktisch ausgehebelt.<sup>352</sup>

In Brandenburg wie auch in den anderen Ländern mehrten sich die Stimmen, die der Verschiebung von Zuständigkeiten und Kompetenzen kritisch gegenüberstanden. Insbesondere in den ‚bürgerlichen‘ Parteien regte sich Unmut, zumal es ein offenes Geheimnis war, dass die DWK von Mitgliedern der Einheitspartei klar dominiert wurde. Als der Finanzminister Arthur Lieutenant (LDP) auf dem Landesparteitag Mitte Juli 1948 die Frage in den Raum stellte, welche Bedeutung die Liberaldemokraten bislang in der Verwaltung der SBZ gehabt haben, wurde ihm aus der Menge zugerufen: „Wir haben die Portiers stellen dürfen.“<sup>353</sup> Es blieb aber nicht bei bitterem Spott: Für die LDP sei es nicht tragbar, hieß es in einem Beschluss der Parteiführung in Berlin, „daß den Parteien von der DWK für richtig befundene Gesetze vorgelegt werden, ohne daß die Parteien überhaupt die Möglichkeit haben, in demokratischer Weise darüber zu diskutieren.“<sup>354</sup> Ähnlich argumentierten die Christdemokraten. Im Zusammenhang mit einer zur Beratung stehenden Abänderung des Haushaltsplanes für 1948, die von der DWK gefordert wurde, warnte deren Finanzexperte Walter Wiglow im Landtag davor, dass das Parlament künftig vor vollendete Tatsachen gestellt werden könnte. Man habe aber ein sehr großes Interesse daran, dass die Rechte der demokratisch gewählten Legislative nicht von der Wirtschaftskommission beschnitten würden.<sup>355</sup> Zwar hatten die Zentralverwaltungen bereits zuvor Einfluss auf die Gesetzgebung genommen; ihre Mitarbeiter waren in vielen Ausschusssitzungen präsent. Die Landtagsabgeordneten griffen bei der Erarbeitung von Gesetzen auf deren Expertise zurück, um möglichst zonenweit einheitliche Regelungen zu finden.<sup>356</sup> Doch der Zuwachs an Befugnissen für die DWK war von einer solchen Qualität, dass die ‚bürgerlichen‘ Parteien nicht bereit waren, dem unwidersprochen zuzustimmen.

349 Siehe grundlegend dazu Bernd Niedbalski, Deutsche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK). Ansätze zur zentralen Wirtschaftsplanung in der SBZ 1945–1948, in: VfZ 33 (1985), H. 3, S. 456–477.

350 Vgl. Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 45 u. 48; Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 264 f.

351 Laufer/Kynin (Bearb.), Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 3, S. XLIX.

352 Vgl. dazu die Richtlinien über die Tätigkeit der DWK für die Sowjetische Besatzungszone vom 4. Mai 1948, in: SAPMO-BArch, NY 4062, Nr. 77, Bl. 1–7.

353 „Brandenburg. Ost-LDP in Sorge“, in: Der Tagesspiegel vom 17. Juli 1948.

354 „LDP-Beschlüsse zu politischen Gegenwartsfragen“, in: Der Morgen vom 15. Juli 1948, S. 1.

355 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 44. Sitzung am 7. Oktober 1948, in: AVLBT/1, S. 568–577, hier S. 568 (Beitrag Dr. Walter Wiglow, CDU). – Vgl. auch „DWK beeinträchtigt Landtagsrechte“, in: Der Tagesspiegel vom 8. Oktober 1948.

356 Vgl. die Berichte des Amtes für Information über die Sitzungen der Landtagsausschüsse für Wirtschaft, Han-

Trotzdem konnten sie angesichts der Machtverhältnisse an der grundsätzlichen Entwicklung nichts ändern.

Die Durchsetzung des Zweijahrplans in Brandenburg führte im Sommer und Herbst 1948 eindringlich vor Augen, dass die DWK erheblichen Einfluss auf die wirtschaftspolitische Situation des Landes ausüben konnte. Das Ziel des von der Wirtschaftskommission unter Anleitung der SED und der SMAD erarbeiteten Wirtschaftsplans bestand in einer deutlichen Steigerung der Kapazitäten sowie der Produktion in der Grund- und Schwerindustrie. Die in dem Plan festgelegten Maßnahmen sollten dazu führen, bis Ende 1950 die Wirtschaftsleistung auf etwa 80 Prozent des Vorkriegsniveaus zu steigern.<sup>357</sup> Zugleich betrachtete die SED-Führung den Plan als eine wichtige Stufe, um in der SBZ das Modell einer langfristigen Wirtschaftsplannung unter der Anleitung der Einheitspartei endgültig durchzusetzen und dauerhaft zu etablieren. Die Überlegungen zu einem solchen Schritt in Richtung einer zentralisierten Planwirtschaft waren nicht neu, sie reichten bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurück. Allerdings hatte die Besatzungsmacht alle diesbezüglichen Überlegungen von deutscher Seite immer wieder zurückstellen lassen. Erst im Mai 1948 gab sie als Reaktion auf die Londoner Konferenz der Westmächte und der Beneluxstaaten, durch die die Gründung eines westdeutschen Staates immer wahrscheinlicher wurde, die Zurückhaltung auf und beauftragte die DWK mit der Ausarbeitung des Wirtschaftsplans.<sup>358</sup>

In der brandenburgischen CDU wurde die politische Tragweite des Zweijahrplans im Hinblick auf eine staatliche Zentralisierung sehr genau erkannt. Die Kritik an dem Entwurf der DWK war vernichtend, zumal die Sachexperten in der Landtagsfraktion zahlreiche Detailfehler und unrealistische Kalkulationen auszumachen glaubten.<sup>359</sup> In einem Brief an Innenminister Bechler warnte der Landesvorsitzende Ernst Zborowski deutlich vor der politisch einseitigen Entwicklung in der Besatzungszone. Er forderte, dass „ein Minimum der weltanschaulich bedingten Forderungen und Wünsche“ sämtlicher Parteien bei der Neugestaltung des staatlichen Zusammenlebens Berücksichtigung finden müsse. Zudem sei eine offene Diskussion über die Vorstellungen der SED und den von der DWK erarbeiteten Entwurf des Zweijahrplans notwendig. Ohne parlamentarische Grundlage sei eine Abgabe von Kompetenzen der Landtage an die zentralen Instanzen in Berlin nicht tragbar.<sup>360</sup> In der LDP wurden die Argumente der CDU weitgehend geteilt.<sup>361</sup>

del und Versorgung sowie für Gesundheitswesen vom 19. Mai und 2. Juni 1948, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 75, Bl. 252 u. 237.

357 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 680 f.

358 Vgl. ebd., Teilbd. 1, S. 498.

359 Vgl. das Schreiben von Fritz O. Bilsen an Ernst Zborowski vom 29. Juli 1948, in: ACDP, 03–33, Nr. 161, unfol.

360 Schreiben von Ernst Zborowski an Bernhard Bechler vom 10. August 1948, in: SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 722, Bl. 220–224, hier Bl. 220 f.

361 Vgl. das Protokoll über die Sitzung des Vorstands des LDP-Landesverbands Brandenburg am 17. August 1948, in: ADL, L 5, Nr. 46, unfol. – Vgl. auch den Tagebucheintrag von Wolfgang Schollwer vom 29. August 1948, in: Schollwer, Potsdamer Tagebuch, S. 77 f.

Anfang September 1948 beschäftigte sich der Landtag erstmals mit dem Zweijahrplan. Die Sitzung bot zwei Überraschungen: Ohne vorherige Absprache mit den anderen Parteien stellte die SED-Fraktion einen Antrag, den Plan zur Grundlage der Arbeit des Landtags zu erklären.<sup>362</sup> Sowohl die Christ- als auch die Liberaldemokraten zeigten sich über diesen unvermittelten Vorstoß äußerst empört. Sie bestanden darauf, den Planentwurf, dessen Inhalte ihnen bislang unbekannt waren, zunächst zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Trotz dieses Einwandes ließ Landtagspräsident Ebert über den SED-Antrag unmittelbar abstimmen. Die zweite Überraschung bestand darin, dass die Einheitssozialisten mit ihrem Anliegen scheiterten. Mit drei Stimmen Mehrheit votierten die LDP- und die CDU-Abgeordneten gegen die Annahme des Antrags.<sup>363</sup>

Für die Führung der SED-Landespartei bedeutete der Rückschlag im Landtag eine herbe Blamage. Der von der Parteizentrale in Berlin gefasste Beschluss, durch eine systematische Propagierung des Zweijahrplans die Bevölkerung in der SBZ für die Ziele der Einheitspartei einzuspannen, wurde danach im Land energisch forciert.<sup>364</sup> Es ging darum, die ‚bürgerlichen‘ Parteien so stark unter Druck zu setzen, dass sie dem Zweijahrplan in der Fassung der DWK doch noch zustimmten. Drei Tage nach dem Vorfall im Landtag gab die Landesleitung der SED in Potsdam deshalb die Anweisung heraus, dass in allen Betrieben, Städten und Dörfern umgehend Belegschaftsversammlungen organisiert werden müssten, um gegen die Obstruktion der CDU und der LDP im Parlament zu protestieren. Ferner solle mit den ‚fortschrittlich‘ gesinnten CDU- und LDP-Mitgliedern Stellung genommen werden gegen die ‚reaktionären‘ Bestrebungen in beiden Parteien. Auf den Belegschaftsversammlungen seien Entschließungen zu verabschieden, in denen das ‚reaktionäre‘ Verhalten der CDU- und der LDP-Landtagsfraktion verurteilt werden sollte.<sup>365</sup> Im Landtag und bei den Fraktionen gingen zahlreiche Protestresolutionen ein. Zugleich initiierte die SED eine Pressekampagne, in der sie die ‚fortschrittlich‘ gesinnten Kreisverbände von CDU und LDP, welche den Zweijahrplan unterstützten, lobte und die Verweigerer attackierte.<sup>366</sup> Auf der anderen Seite wurden die ‚bürgerlichen‘ Abgeordneten zur gleichen Zeit von vielen Parteimitgliedern an der Basis darin bestärkt, den Konfrontationskurs durchzuhalten und der SED mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Angesichts der massiven Hetze gegen die eigene Partei reichte der Vorstand des CDU-Landesverbands Mitte September bei der SMA eine schriftliche Beschwerde ein.<sup>367</sup>

362 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 41. Sitzung am 8. September 1948, in: AVLTB/1, S. 516–555, bes. S. 528.

363 Vgl. ebd., S. 537; „Ost-LDP und Ost-CDU gegen SED-Zweijahrplan“, in: Der Tagesspiegel vom 10. September 1948.

364 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 498 f.

365 Telefonische Durchsage des Kreisvorstands der SED Potsdam vom 11. September 1948 (Abschrift), in: ACDP, 03–33, Nr. 161, unfol.

366 Vgl. BLHA, Rep. 201, Nr. 100; BLHA, Rep. 333, Nr. 905, Bl. 197–199; ACDP, 03–33, Nr. 161; Reinert, Brandenburgs Parteien, S. 175 f. u. 240, Anm. 69.

367 Vgl. das Protokoll der Sitzung des engeren CDU-Landesvorstands Brandenburg am 22. September 1948, in: ACDP, 03–33, Nr. 1, unfol. – Vgl. auch das Schreiben der CDU-Kreisgeschäftsstelle Eberswalde an Ernst Zborowski vom 10. September 1948, in: ACDP, 03–33, Nr. 161, unfol.; Schreiben von Ernst Zborowski an die SMA Brandenburg vom 14. September 1948, 2 S., in: ebd., unfol.

Letztlich stimmten die Union und die LDP dem Zweijahrplan trotz gravierender Bedenken doch zu. Das war in der Hauptsache auf den erklärten Willen der Besatzungsmacht zurückzuführen. Auf dem Erfurter Parteitag der Union vom 18. bis 20. September forderte Oberst Tjulpanow die CDU unmissverständlich dazu auf, den Zweijahrplan anzuerkennen. Parallel drängte auch die SMA-Landesverwaltung die Christ- und Liberaldemokraten zu einer Einigung mit der SED.<sup>368</sup> Hinzu kam, dass die Einheitspartei ihren Ton gegenüber den ‚bürgerlichen‘ Politikern mäßigte. In mehreren Gesprächen zwischen den Parteiführungen, dem Ministerpräsidenten Steinhoff und dem Landtagspräsidenten Ebert einerseits sowie bei den Beratungen im Landesblockausschuss andererseits zeigte sich die SED in ihrem Ziel zwar entschlossen, dennoch nahmen sich deren Vertreter rhetorisch zurück und signalisierten Kompromissbereitschaft.<sup>369</sup> In der Parlamentssitzung am 7. Oktober 1948 verlas Friedrich Ebert schließlich eine gemeinsame Entschließung aller Parteien. In ihr wurden die Bevölkerung und die Abgeordneten dazu aufgerufen, an der Umsetzung des Plans engagiert mitzuwirken. Von der ursprünglichen Absicht der SED, den Plan zur Grundlage der Landtagsarbeit zu erklären, war in der Resolution indes keine Rede mehr. Die Entschließung wurde ohne weitere Aussprache von den Abgeordneten aller Parteien einstimmig verabschiedet.<sup>370</sup> Der Versuch der CDU, Richtlinien in den Landtag einzubringen, mit denen man sich eine parlamentarische Kontrolle bei der Durchführung des Wirtschaftsplans sichern wollte, scheiterte im Nachgang aber am Veto der Militäradministration.<sup>371</sup>

### 4.3 Die Konferenz von Werder

Auf Einladung der Abteilung Landespolitik beim Zentralvorstand der SED trafen sich am 23. und 24. Juli 1948 hochrangige Funktionäre zur ersten ‚Staatspolitischen Konferenz‘ im brandenburgischen Werder an der Havel. Neben den Mitgliedern des Parteivorstands und den Vorsitzenden der SED-Landesverbände nahmen auch leitende Mitarbeiter der DWK und der anderen Zentralverwaltungen sowie Vertreter der Landesregierungen und der Massenorganisationen an der Tagung teil. Im Festsaal der Gaststätte ‚Rauenstein‘ hoch über den Dächern der Havelstadt beriet die SED-Führung zwei Tage lang über den künftigen politischen Kurs. Walter Ulbricht widmete sich im Hauptreferat den „gegenwärtigen Aufgaben unserer demokratischen Verwaltung“. Um die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu erreichen, die im Zweijahrplan formuliert waren, forderte er eine stärkere Zentralisierung und Vereinheitlichung der Verwaltung sowie den grundsätzlichen Ausbau des Einflusses der staatlichen Organe. Der Einheitspartei wies er dabei die unmissverständliche Leitfunktion zu. Mittels

368 Vgl. Baus, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 452.

369 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 27. September 1948, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 204–209, bes. S. 207 f. Vgl. auch den Bericht von Kurt Seibt über die Arbeit des Landessekretariats auf der Sitzung des erweiterten SED-Landesvorstands Brandenburg am 8. u. 9. Oktober 1948, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 14, Bl. 104–131, bes. Bl. 128 f.

370 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, 44. Sitzung am 7. Oktober 1948, in: AVLTB/1, S. 568–577, bes. S. 569 f.

371 Vgl. die Anträge der CDU-Landtagsfraktion Brandenburg, welche vor den Plenarsitzungen zurückgezogen, abgesetzt oder von der SMA abgelehnt wurden, o. D. [1949], in: BLHA, Rep. 201, Nr. 106, Bl. 3–5, bes. Bl. 4.

verschiedener Maßnahmen sollte der Staatsapparat zum „staatlichen Parteiapparat“ umgebaut werden.<sup>372</sup> Einerseits standen dabei der Gedanke einer parteipolitischen Profilierung der SED sowie ihre Umwandlung von der Massenpartei zur ‚Partei neuen Typus‘ im Vordergrund. Andererseits ging es darum, den Einfluss von Verwaltungsspezialisten, die entweder parteilos waren oder aber den ‚bürgerlichen‘ Parteien angehörten, weiter zurückzudrängen und sie stärker als bisher durch ‚fortschrittliche‘ Kräfte zu ersetzen. Unter dem Schlagwort „Kampf dem Bürokratismus“ wurde auf Beschluss der Konferenz von Werder eine Kampagne zur Säuberung der Verwaltung von „Feinden der Demokratie, Agenten, Schumacherleuten, Spionen [und] Saboteuren“ vorangetrieben.<sup>373</sup>

Eine weitere Frage, die in Werder erörtert wurde, betraf die Umstrukturierung der Landesregierungen. Ulbricht stellte unmissverständlich klar, dass die DWK das oberste wirtschaftliche Verwaltungsorgan sei, dem die zentrale Leitung und die Kontrolle bei der Durchführung des Zweijahrplans obliege. Ihr sei durch den SMAD-Befehl Nr. 32 vom 12. Februar 1948 die politische, gesetzgeberische und administrative Verantwortung für die wirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen übertragen worden. „Die Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Beschlüsse der DWK sind für alle Regierungs- und Verwaltungsinstanzen in unserer Zone und für alle ihre Einwohner rechtsverbindlich.“<sup>374</sup> Mit der Aufstellung des sogenannten Normalstrukturplanes ordnete die DWK in den Ländern die Einrichtung von acht wirtschaftsleitenden Hauptabteilungen an, von denen die vier entscheidenden – nämlich die Hauptabteilungen für Wirtschaftsplanung, Materialversorgung, Schutz des Volkseigentums und Kontrolle – nicht den jeweiligen Fachressorts, sondern dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt wurden. Ihre Anweisungen erhielten diese neuen Hauptabteilungen aber von der Wirtschaftskommission. Im übertragenen Sinn wurde hier ein trojanisches Pferd konstruiert, das dieser die weitreichende Kontrolle über die Wirtschaftspolitik in den Ländern sicherte.<sup>375</sup> Ein Großteil der aufgezählten Maßnahmen war zwar bereits im Vorfeld der Zusammenkunft auf den Weg gebracht worden; Werder bot der SED-Führung nun aber das Forum, um die avisierten Schritte den leitenden Parteifunktionären darzulegen und den Apparat auf die beschlossene Richtung einzuschwören.

Während der zweitägigen Beratungen war von den Vertretern aus den Ländern kein Widerspruch gegen die bevorstehenden Maßnahmen zu vernehmen. Hatten sie in den vorangegangenen Jahren noch penibel über die Einhaltung ihrer Kompetenzen gewacht, hatte sich das innerparteiliche Klima inzwischen so weit verändert, dass sie nun allgemeine Zustimmung

372 Vgl. die stenografische Niederschrift über die Konferenz der Abteilung Landespolitik in Werder/Havel am 23. und 24. Juli 1948, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/1.01, Nr. 95, Bl. 3–215, bes. Bl. 4–42; Entschließung der Staatspolitischen Konferenz der SED am 23. u. 24. Juli 1948 in Werder/Havel zur demokratischen Festigung der staatlichen Verwaltung, abgedr. in: Fiedler, SED und Staatsmacht, S. 279–281.

373 Beschluss der Staatspolitischen Konferenz der SED am 23. u. 24. Juli 1948 in Werder/Havel über die Stellung der SED zur Personalpolitik in der Verwaltung, abgedr. in: ebd., S. 282–286, hier S. 283. Vgl. auch Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 267.

374 Stenografische Niederschrift über die Konferenz der Abteilung Landespolitik in Werder/Havel am 23. und 24. Juli 1948, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/1.01, Nr. 95, Bl. 23.

375 Vgl. dazu die Überlieferung in BLHA, Rep. 202A, Nr. 414; Mielke, Auflösung der Länder, S. 50.

zu den angekündigten Maßnahmen signalisierten. So unterstützte Carl Steinhoff die von Ulbricht mehrfach eingeforderte Aufhebung der Gewaltenteilung mit Nachdruck. Er betrachtete solche Differenzierungen als „Rudimente einer vergangenen Epoche“, die es unter den neuen Bedingungen zu überwinden gelte. Mit Blick auf die politische Situation stellte der Ministerpräsident fest, dass man zwar noch nicht in einer Gesellschaftsordnung lebe, in der die Arbeiterklasse die alleinige Macht besitze, aber die wichtigsten und entscheidenden Positionen seien bereits in deren Händen. Hieraus ergebe sich ein Führungsanspruch, der von der SED tatsächlich auch genutzt werden müsse. Allerdings bestehe in Brandenburg noch eine „wirkliche Staats- und Machtangst“. Diese resultiere aus dem Umstand, dass die Menschen noch von der alten ‚bürgerlichen‘ Ideologie befangen seien. In diesem Widerstreben sah er einen zentralen Grund für die immer noch existierenden Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Macht im Verwaltungsapparat.<sup>376</sup> Weiterhin schloss Steinhoff sich der Meinung Ulbrichts an, dass ein Funktionswandel der Landtage erfolgen müsse. Die Volksvertretungen sollten ihre Arbeit auf die Erstellung von Durchführungsbestimmungen für zentral verabschiedete Gesetze sowie von Plänen ausrichten: „[...] S]ie sollen sich nicht auf das Roß der hohen Politik schwingen und anfangen, vom Standpunkt der Länderparlamente hohe Innen- und Außenpolitik zu machen.“<sup>377</sup> Das entsprach im Kern der von Ulbricht vorgestellten Absicht, die Landtage, Kreistage und kommunalen Vertretungen in „wirkliche Arbeitskörperschaften“ umzuformen.<sup>378</sup>

Die auf der Konferenz von Werder beschlossene Umstrukturierung und politische Säuberung der staatlichen Verwaltung hatte für das Land Brandenburg erhebliche Auswirkungen. Konkret war das Ziel vorgegeben, mindestens 20 Prozent des existierenden Personalbestandes in der Verwaltung abzubauen.<sup>379</sup> Der Schwerpunkt der Entlassungen sollte einerseits auf politisch unzuverlässigen Personen sowohl in den ‚bürgerlichen‘ Parteien als auch in der SED selbst liegen, andererseits richtete sich das Vorgehen gegen fachlich oder vermeintlich moralisch ungeeignete Mitarbeiter. Bei der Entfernung von „schlechten“ Elementen und Feinden aus der Verwaltung müsse gleichzeitig ihr Ausschluss aus der SED erfolgen, hatte der Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern Erich Mielke dazu in Werder erklärt. Die Säuberung der Verwaltung bedeute damit gleichzeitig eine Reinigung der Partei.<sup>380</sup> Allerdings lief der Personalabbau in der brandenburgischen Verwaltung nur schleppend an. Von 5 000 Stellen, die bei der Landesregierung und ihren nachgeordneten Behörden sowie in den Land- und Stadtkreisen eingespart werden sollten, wurden bis Ende 1948 lediglich 3 079 Stellen gestrichen. Damit bewegte sich Brandenburg unter den Ländern der SBZ im statistischen Mittelfeld.<sup>381</sup> Das für die Streichungen federführende Innenministerium begründete die zö-

376 Stenografische Niederschrift über die Konferenz der Abteilung Landespolitik in Werder/Havel am 23. und 24. Juli 1948, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/1.01, Nr. 95, Bl. 107 f.

377 Ebd., Bl. 112.

378 Ebd., Bl. 27.

379 Vgl. ebd., Bl. 135.

380 Ebd., Bl. 66 f.

381 Vgl. die Abbauziffern in den Ländern in Durchführung des 20prozentigen Abbaues der Personalausgaben vom 28. Dezember 1948, in: BArch, DO 1, Nr. 26008, Bl. 6.

gerliche Umsetzung mit der Weigerungshaltung innerhalb des Verwaltungsapparats, sich selbst Sparmaßnahmen aufzuerlegen. Zudem gebe es großen Widerstand seitens der ‚bürgerlichen‘ Parteien, die in den von oben verordneten Streichungen einen eklatanten Eingriff in das Prinzip der Selbstverwaltung sähen.<sup>382</sup> Selbstkritisch stellten die führenden brandenburgischen SED-Funktionäre auf einer Verwaltungskonferenz Mitte August 1949 in Cottbus fest, dass die Partei nicht konsequent genug für die erforderliche Säuberung der Verwaltung von „antisowjetisch eingestellten und korrupten Elementen, Karrieristen und Agenten usw.“ Sorge.<sup>383</sup>

Die Stellenstreichungen im staatlichen Verwaltungsapparat waren Teil einer sehr viel umfangreicheren politischen Säuberungswelle, die ab Mitte 1948 in der SBZ an Fahrt aufnahm. Sowohl die ‚bürgerlichen‘ Parteien als auch die SED selbst wurden von ihr erfasst. Disziplinarische Maßnahmen und gegen Andersdenkende gerichtete Verfolgungsaktionen, insbesondere unter Einschaltung der Besatzungsmacht, hatte es seit Gründung der Einheitspartei fortlaufend gegeben.<sup>384</sup> Doch nun erreichten die Repressionen eine bislang ungekannte Dimension. Die Ausführungen Ulbrichts und Mielkes während der Konferenz von Werder gaben bereits einen deutlichen Hinweis darauf. In der Absicht, die SED von einer sozialistischen Massenpartei mit einer heterogenen Mitgliederschaft zu einer ‚Partei neuen Typus‘ umzuformen, die als stalinistische Staatspartei die unumschränkte Macht ausüben sollte, wurden von der Parteiführung im Laufe des Frühjahres und Sommers 1948 verschiedene Schritte eingeleitet. Ziel war die systematische Durchleuchtung beziehungsweise Überprüfung der SED sowie der ihr beigeordneten Organisationen. Mitte September beschloss der Parteivorstand die Einrichtung von sogenannten Parteikontrollkommissionen. Sie hatten die Aufgabe, den Kampf zu führen „gegen die im Auftrage ausländischer Kräfte tätigen feindlichen Agenten“ sowie gegen „Korruptionerscheinungen, gegen den Mißbrauch von Parteifunktionen und staatlichen Funktionen sowie gegen Karrierismus“.<sup>385</sup> In einem dreigliederten, hierarchischen System waren sie auf zentraler, Landes- und Kreisverbandsebene angesiedelt. Die Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Kommissionen waren weit gefasst. Sie reichten von einer Verwarnung bis hin zum Parteiausschluss, von einer Versetzung des Betroffenen auf eine niedrigere Position im Staats- und Parteiapparat bis hin zu dessen Entlassung. Auf Kreisebene lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Parteikontrollkommissionen in Brandenburg auf jenen Stadt- und Landkreisen, die entweder aufgrund ihrer industriellen Großbetriebe von wirtschaftlicher Relevanz waren (Niederbarnim, West- und Osthavelland) oder

382 Vgl. den Bericht über die Besprechung der Innenminister in Karlshorst am 20. Dezember 1948 vom 23. Dezember 1948, in: ebd., Bl. 7–13, hier Bl. 7 f.

383 Entschließung der Verwaltungskonferenz der SED in Cottbus vom 17. August 1949, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 74, Bl. 95 f.

384 Vgl. Malycha/Winters, *Die SED*, S. 82; Andreas Malycha, *Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typs in den Jahren 1946 bis 1950*, Berlin 1996, S. 193–224.

385 Entschließung des Parteivorstands der SED vom 15. u. 16. September 1948, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/4, Nr. 8, Bl. 1 f., hier Bl. 1.



aber gemeinhin als stark unter dem Einfluss der Sozialdemokratie stehend angesehen wurden (Rathenow, Forst, Luckenwalde).<sup>386</sup>

Die Überprüfungen zogen auf allen Ebenen erhebliche Konsequenzen, Umstrukturierungen und personelle Neubesetzungen nach sich. Wurden auf der einen Seite teils eklatante Mängel und individuelles Fehlverhalten in der Organisation und der politischen Arbeit des Parteiapparats aufgedeckt,<sup>387</sup> boten die Kommissionen auf der anderen Seite ein Einfallstor für Denunziationen, Verdächtigungen und die Begleichung offener Rechnungen jedweder Art. Ehemalige Sozialdemokraten und Genossen, denen man nachsagte, dass sie den Ideen des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher nahestanden, wurden aus der Partei gedrängt, gleiches galt für viele Personen, die vor 1933 in sozialistischen oder kommunistischen Splittergruppierungen tätig gewesen oder die während des Zweiten Weltkriegs in westliche Kriegsgefangenschaft geraten waren.<sup>388</sup> Die Säuberungen führten zu einem äußeren und inneren Wandel der Partei. Ein gravierender Einschnitt war die Aufhebung der Parität bei der Besetzung der Parteivorstände. Im Sommer 1949 gab es bei insgesamt 27 Kreisvorständen nur noch sechs mit gemeinsamen Vorsitzenden, die aus der KPD und der SPD kamen. In 17 Kreisen standen ehemalige Kommunisten und in drei Kreisen ehemalige SPD-Mitglieder allein an der Spitze.<sup>389</sup>

Mit den Parteiausschlüssen einher ging der freiwillige Austritt vieler traditionell sozialdemokratisch gesinnter Mitglieder und solcher, die den politischen Verhältnissen in der SBZ den Rücken kehrten. So floh etwa der ehemalige Sozialdemokrat Otto Schwarz, der im Landtag den Ausschuss für Haushalt und Finanzen leitete, der brandenburgischen Industrie- und Handelskammer vorstand und darüber hinaus sowohl Mitglied des Landesvorstandes als auch des SED-Parteivorstandes war, Ende September in den Westen. Damit konnte er einer bevorstehenden Verhaftung durch die Staatsorgane wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen entgehen. Hinter den Vorwürfen standen ganz eindeutig politische Motive.<sup>390</sup> Der Fall zeigt geradezu beispielhaft das Vorgehen bei den Säuberungen auf. Als herausragender sozialdemokratischer Landespolitiker stellte Schwarz eine Symbolfigur dar, die in ein regionales und informelles Netz von Funktionären ehemaliger SPD-Mitglieder eingebettet war, das sich bereits vor 1933 herausgebildet hatte. Seine politische Ausschaltung und strafrechtliche Verfolgung trugen dazu bei, den Zusammenhalt in diesen gewachsenen Strukturen zu erschüttern.<sup>391</sup>

386 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 772–774.

387 Vgl. das Memorandum „Über einige Mängel in der Arbeit der SED“, o. D. [1949], in: SAPMO-BArch, DY 30, Nr. 3665, Bl. 1–7.

388 Vgl. Malycha, Partei von Stalins Gnaden?, S. 127 f.

389 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 785.

390 Vgl. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik, S. 406 f.

391 Vgl. Malycha/Winters, Die SED, S. 84.

Mitgliederzahlen der SED Brandenburg (1946–1949).<sup>392</sup>

	Mitglieder
April 1946	144 000
Januar 1947	195 324
Juni 1948	217 424
Februar 1949	206 954
März 1949	205 773
April 1949	204 897

Ab dem Sommer 1948 führten die parteiinternen Säuberungen in der brandenburgischen SED sowie anderweitige Bereinigungen zu einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen. Die aufgeführten Werte vermitteln allerdings nur einen oberflächlichen Eindruck, denn sie bilden nicht die hohen Fluktuationswerte in ihrer Gesamtheit ab. Parallel zu den Ausschlüssen und Austritten verzeichnete die Partei nämlich auch viele Neueintritte. Die Führung der Einheitspartei hatte ein großes Interesse daran, junge Nachwuchskräfte in die Partei zu bringen, die sich im Hinblick auf ideologische Linientreue und Disziplin als besser ‚formbar‘ erwiesen als die altgedienten Genossen. Dazu zählte ebenfalls die große Gruppe der Kriegsheimkehrer, von denen viele bereits spezielle Schulungskurse an den Antifaschulen besucht hatten, bevor sie in die SED eintraten.<sup>393</sup> Tatsächlich war Ende der 1940er Jahre ein bewusst gesteuerter demografischer Wandel in den Leitungsfunktionen erkennbar: In einem überschaubaren Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren wurden zahlreiche Funktionäre auf allen Ebenen durch neue Kader ausgetauscht. Um 1949/50 waren knapp 66 Prozent der Leitungsfunktionen in den Orts- und Betriebsgruppen sowie in den Kreisvorständen mit Mitgliedern besetzt, die erst nach dem April 1946 der SED beigetreten waren. Nur etwas mehr als ein Viertel der Funktionäre blickten auf eine längere Parteizugehörigkeit zurück, die meistens in der KPD begonnen hatte.<sup>394</sup>

Während sich das Gesicht der Gesamtpartei in organisatorischer und struktureller Hinsicht wandelte, kam es auch innerhalb des Landesapparats zu großen Veränderungen. Das betraf etwa die Einrichtung eines Kleinen Sekretariats beim SED-Landesvorstand im Februar 1949, das die Aufgaben des Landessekretariats übernahm, welches nach und nach seine Tätigkeit einstellte.<sup>395</sup> Dem neuen siebenköpfigen Gremium gehörten mit Paul Bismark und Carl Steinhoff lediglich noch zwei ehemalige Sozialdemokraten an. Weiterhin verschob sich das Verhältnis zwischen der Landesregierung und dem Parteiapparat deutlich zugunsten des letzteren: Hatte bis ins Jahr 1948 hinein noch eine – zumindest formal bestehende – Trennung von Staats- und Parteiämtern mit jeweils eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten bestanden, was allen Beteiligten immer wieder Koordinierung und Abstimmung abverlangte, so verwisch-

392 Zahlen nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 786.

393 Vgl. ebd., S. 789.

394 Vgl. ebd., S. 788.

395 Vgl. ebd., S. 778 f.

te der Umbau der SED zur Staatspartei diese Unterscheidung im politischen Tagesgeschäft zusehends. Eine wichtige Etappe für diese Entwicklung war im März 1948 die Zuordnung der Betriebsgruppe Landesregierung, in der die in den Ministerien tätigen SED-Mitglieder organisiert waren, zum Landesvorstand der Partei. Dies ermöglichte eine von bürokratischen Hierarchien weitgehend unabhängige, unmittelbare und zusätzliche Einflussnahme der Parteiführung auf die Arbeit des leitenden Verwaltungsapparats.<sup>396</sup>

#### 4.4 Die ‚bürgerlichen‘ Parteien zwischen Repression und Anpassung

Die im Laufe des Jahres 1948 eingeleiteten Veränderungen in der staatlichen Verwaltung, im Verhältnis der Landesregierungen zu den Zentralverwaltungen, insbesondere zur DWK, sowie die Säuberungen innerhalb der SED wurden ergänzt durch die intensiven Anstrengungen der Einheitspartei und der Besatzungsmacht, die ‚bürgerlichen‘ Parteien zu servilen Blockpartnern umzuformen und sie damit vollständig dem eigenen Führungsanspruch zu unterwerfen. Seit der Gründung hatte es weder für die CDU noch für die LDP eine Phase der innerparteilichen Beruhigung und Konsolidierung gegeben. Beide Parteien waren fortdauernd dazu gezwungen, durch schwere See zu navigieren. Zwischen 1945 und 1948 wechselten ihre Vorsitzenden in relativ dichter Folge, auch in den Landesverbänden war auf allen Ebenen eine hohe Fluktuation zu verzeichnen. Die Krise war der Normalzustand.

Die ohnehin angespannte Situation verschärfte sich zusehends, als 1948 auch die letzten Hoffnungen auf eine einvernehmliche und zeitnahe Lösung der offenen deutschlandpolitischen Fragen, etwa im Sinne der Brückenkonzeption des CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser, endgültig zerstoßen. Die internen Berichte der LDP und der Union Brandenburgs aus dieser Zeit sind gekennzeichnet von einer wachsenden Desillusionierung und Frustration unter den Mitgliedern. Immer wieder gingen bei den Landesvorständen Schreiben von einzelnen Parteifreunden oder ganzen Ortsgruppen ein, in denen die Unzufriedenheit der Basis mit der Arbeit der Funktionäre zum Ausdruck gebracht wurde – und das Unverständnis für die weiche Haltung gegenüber dem Führungsanspruch der SED.<sup>397</sup> So beklagte ein Bericht des LDP-Landesvorstandes an die Militäradministration im Juni 1948, dass die vom Innenministerium angeordnete Entlassung von 13 Liberaldemokraten aus dem öffentlichen Dienst der Landesverwaltung zu erheblicher Unruhe innerhalb der Partei geführt habe: „Dadurch wurde die Vertretung einer klaren Aufbaulinie, wie sie von der Landesverbandsleitung gegenüber den unteren Parteiinstanzen als unbedingte Notwendigkeit immer wieder gefordert wurde, bisher am stärksten erschüttert.“<sup>398</sup> Hinzu kam in den Parteien der innere Streit um den richtigen Weg im Umgang mit der Einheitspartei. Während die pragmatischen Stimmen insbe-

396 Vgl. ebd., S. 775 f. – Siehe auch BLHA, Rep. 202G, Nr. 3; BLHA, Rep. 203, Nr. 173 u. 174.

397 Vgl. das Schreiben des CDU-Kreisverbands Potsdam an den CDU-Landesvorstand Brandenburg vom 11. Oktober 1948, in: ACDP, 03–33, Nr. 36, unfol.

398 Monatsbericht des LDP-Landesvorstandes Brandenburg an die SMA vom 9. Juni 1948, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 176, Bl. 32–34.

sondere in verantwortlicher Position darauf drängten, weiterhin zu kooperieren und dabei auch Einschränkungen und Benachteiligungen hinzunehmen, um dadurch das Schlimmste zu verhindern, war hauptsächlich an der Basis der Ruf nach einer konsequenten Verweigerungshaltung verbreitet. Hinzu trat eine dritte, ‚fortschrittlich‘ gesinnte Gruppe, die, sei es aus Opportunität oder aus tatsächlicher Überzeugung, Bereitschaft zeigte, sich den im Wandel begriffenen Verhältnissen komplett unterzuordnen.

Die Parteien führte diese innere Spaltung mehrfach in Zerreißproben. Als Mitte Juli 1948 auf dem Landesparteitag der LDP in Potsdam der bisherige Vorsitzende Ingo von Koerber erneut für das Spitzenamt kandidierte – tatsächlich hatte die SMA nur diesen Wahlvorschlag genehmigt –, kam es zu tumultartigen Szenen unter den Versammelten. Viele warfen von Koerber vor, dass er eine zu kompromissfreudige Politik gegenüber der Besatzungsmacht und der SED betreibe. Spontan wurde aus dem Kreis der Delegierten mit Willi Hein ein Gegenkandidat benannt. Hein gehörte zu den Mitgründern der Liberaldemokratischen Partei in Brandenburg. Der Bürgermeister von Königs Wusterhausen, Landtags- und Kreistagsabgeordnete und Vorsitzende des Kreisverbandes Teltow zählte zu den unabhängigen Köpfen in der Landesorganisation. Allerdings erklärte Hein seinen Verzicht auf die ihm angetragene Kandidatur mit der Bemerkung, dass er ein schlechter Befehlsempfänger sei. Wie tief die Partei in der Frage gespalten war, zeigte sich im Ergebnis. Von Koerber wurde mit 60 gegen 45 Stimmen bei fünf ungültigen Voten wiedergewählt.<sup>399</sup> Angesichts der Vorgänge, die in Berlin und den Westzonen aufmerksam registriert wurden, sah sich der alte und neue Landesvorsitzende dazu veranlasst, in der Parteizeitung *Der Morgen* einen Artikel zu veröffentlichen, um seine Sicht der Dinge darzulegen.<sup>400</sup>

Sehr viel dramatischer gestaltete sich indes der plötzliche Tod des Landesvorsitzenden der CDU Wilhelm Wolf, der am 14. Mai nach einem Verkehrsunfall auf der AVUS nahe des Bahnhofs Grunewald in einem Berliner Krankenhaus verstarb.<sup>401</sup> Wolf zählte zum Gründerkreis der brandenburgischen Union, seit 1945 hatte er die Partei geleitet und war regelmäßig im Amt bestätigt worden. Für viele Mitglieder zählte er zu den Integrationsfiguren der CDU, wobei er es verstand, persönliche Verbindlichkeit und politischen Pragmatismus mit Prinzipienfestigkeit und Integrität zu verbinden.<sup>402</sup> Als Verfechter rechtsstaatlicher Grundsätze hatte er sich wenige Tage vor seinem Ableben auf dem CDU-Landesparteitag in Brandenburg an der Havel deutlich gegen das Totalitätsstreben der SED und die laufenden Benachteiligungen seiner Partei im Verwaltungsdienst ausgesprochen.<sup>403</sup> Nachfolger Wolfs wurde zunächst der

399 Vgl. „Brandenburg. Ost-LDP in Sorge“, in: *Der Tagesspiegel*, Nr. 164 vom 17. Juli 1948.

400 Ingo von Koerber, „Rückblick und Ertrag“, in: *Der Morgen*, Nr. 174 vom 29. Juli 1948, S. 2.

401 Die Todesumstände werfen bis heute Fragen auf. Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 414, Anm. 13.

402 Vgl. „Tödlicher Autounfall Dr. Wilhelm Wolfs“, in: *Neue Zeit*, Nr. 111 vom 15. Mai 1948, S. 1; „Zum Tode von Dr. Wilhelm Wolf“, in: ebd., S. 2; *Der Tagesspiegel*, Nr. 111 vom 15. Mai 1948; Baus, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands*, S. 414.

403 Vgl. „CDU-Landesparteitag Brandenburg“, in: *Neue Zeit*, Nr. 105 vom 8. Mai 1948, S. 2; Bericht des Informationsdienstes des Amtes für Volksbildung beim Rat der Stadt Brandenburg/Havel über den CDU-Landesparteitag vom 7. Mai 1948, in: *BLHA*, Rep. 203, Nr. 75, Bl. 266; Michael Richter, *Die Ost-CDU 1948–1952*.

bisherige Landesgeschäftsführer Ernst Zborowski. Laut Aussage Peter Blochs galt dieser als „Wunschkandidat der SMA“. Demgegenüber war Blochs eigene Kandidatur für den Landesvorsitz von den sowjetischen Stellen aufgrund dessen Nähe zu Jakob Kaiser untersagt worden, obgleich sie in der brandenburgischen CDU auf sehr große Unterstützung stieß.<sup>404</sup>

Indes sollte sich schnell zeigen, dass Zborowski die Erwartungen der SMA nicht erfüllte, denn er bemühte sich, ein unabhängiges politisches Profil zu entwickeln. Insbesondere kritisierte er die Personalpolitik in der brandenburgischen Verwaltung sowie die totalitären Methoden der SED und forderte für die 1949 bevorstehenden Wahlen die Einhaltung freier, demokratischer Prinzipien.<sup>405</sup> Auf dem Erfurter Parteitag der CDU im September erklärte er, dass die Blockpolitik nicht dahin führen dürfe, dass die CDU nur dann recht habe, wenn sie einmal mit der SED einer Meinung sei. Es gehe entschieden zu weit, wenn in Schulen in eindeutiger Weise Propaganda nur für eine Partei gemacht werde. Zudem gelte es, die privatwirtschaftliche Struktur zu schützen.<sup>406</sup> Ferner kritisierte er die Oder-Neiße-Grenze. Mit solchen Aussagen sprach er zwar dem größten Teil der CDU-Mitgliederschaft aus der Seele, doch für seine eigene politische Zukunft in der SBZ ließen sie nichts Gutes erwarten. Am 1. November 1948 teilte die Presseabteilung der CDU den Rücktritt Zborowskis von allen Parteiämtern mit. Die Nachfolge trat der bisherige stellvertretende Parteivorsitzende Karl Grobbel an. Dieser ordnete sich den Wünschen der Besatzungsmacht und der SED weitgehend unter.<sup>407</sup> Gleichwohl konnte auch er sich nur anderthalb Jahre an der Spitze der brandenburgischen CDU halten. 1950 wurde er schließlich von dem vollständig auf SED-Kurs liegenden Hermann Gerigk abgelöst.<sup>408</sup>

Die große Fluktuation auf der Führungsebene von CDU und LDP sowie die politischen Konflikte und persönlichen Rivalitäten, die dabei immer wieder zum Vorschein traten, standen geradezu sinnbildlich für den schwierigen Gesamtzustand der beiden Landesverbände. Angesichts der deutlichen Tendenz, dass die Besatzungsmacht und die SED vermehrt Druck auf die Spitzen der beiden Parteien ausübten, um die angestrebte Umgestaltung von oben nach unten durchzusetzen, wurden die ‚bürgerlichen‘ Verbände seit Mitte 1948 verstärkt auf den Kurs der Parteizentralen in Berlin ausgerichtet. Selbstbewusste Landesverbände, die bis dahin in wichtigen Fragen stets auf ihre Autonomie geachtet hatten, verwandelten sich mehr und mehr in einen zentralisierten, hierarchisch strukturierten Parteiapparat. Die Absetzung, Flucht oder Verhaftung einer immer größer werdenden Zahl an Mandats- und Funktionsträgern, die sich bislang gegen die Vereinnahmungsversuche gewehrt hatten, beschleunigten

Zwischen Widerstand und Gleichschaltung (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 19), 2. Aufl., Düsseldorf 1991, S. 82.

404 Bloch, Zwischen Hoffnung und Resignation, S. 127 f.

405 Vgl. „Die Aussprache auf der Parteivorstandssitzung“, in: Neue Zeit, Nr. 176 vom 31. Juli 1948, S. 4; Richter, Ost-CDU, S. 83.

406 Vgl. „Union hat gesamtdeutsche Verantwortung“, in: Neue Zeit, Nr. 219 vom 19. September 1948, S. 1.

407 Vgl. „Ernst Zborowski zurückgetreten“, in: Neue Zeit, Nr. 256 vom 2. November 1948, S. 1; Richter, Ost-CDU, S. 83. – Zur Beurteilung Karl Grobbels durch die SED vgl. die SED-Hausmitteilung Horst Sindermanns an Otto Grotewohls vom 29. März 1950, in: SAPMO-BArch, NY 4090, Nr. 509, Bl. 43.

408 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 292–295.

den Aufstieg von Funktionären, die sich bereitwillig den politischen Bedingungen anpassen.<sup>409</sup> In diesem Zusammenhang war auch die Einrichtung eines Organisationsausschusses beim CDU-Landesverband im Mai 1949 zu verstehen. Dessen Aufgabe bestand darin, die Schulung der Parteifunktionäre und insbesondere der Kreisgeschäftsführer im Sinne einer ‚fortschrittlichen‘ Bildungsarbeit durchzuführen.<sup>410</sup> Gleichzeitig gerieten unangepasste Parteimitglieder und Kreisverbände, die ‚reaktionärer‘ Tendenzen verdächtigt wurden, stärker in das Blickfeld der Parteileitungen in Potsdam und Berlin.<sup>411</sup>

In welchem Umfang die märkische SED Aktivitäten entfaltete, um gegen missliebige ‚bürgerliche‘ Politiker vorzugehen, lässt sich anhand eines Beispiels nachvollziehen. Im Mittelpunkt des Falles steht der liberaldemokratische Landtagsabgeordnete Fritz Haagen aus Neuruppin. Haagen war langjähriger Studienrat am dortigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und Verfasser mehrerer lokalhistorischer Abhandlungen. Neben dem Landtagsmandat leitete er den Kreisverband Ruppin der LDP. Unter Haagens Führung hatten die Liberaldemokraten bei den Wahlen 1946 gute Ergebnisse erzielen können. Zudem übernahm er im Juli 1948 in Rheinsberg, wo die LDP seit den Gemeindewahlen die stärkste Kraft war, nach langen Querelen mit dem sowjetischen Kreiskommandanten das Amt des Bürgermeisters. Der unabhängige Kopf vertrat mit großem Selbstvertrauen die Interessen seiner Partei. Zwischenzeitlich wurde er von der Militäradministration mit einem Redeverbot belegt.<sup>412</sup> Im Juli 1947 veröffentlichte die *Märkische Volksstimme*, die Parteizeitung der SED in Brandenburg, einen Schmähartikel, in welchem Haagen wegen seiner wohlmeinenden Äußerungen über Friedrich den Großen angegriffen wurde. Außerdem unterstellte ihm das Blatt, in angetrunkenem Zustand einen Schüler aus dem Unterricht geworfen zu haben. Weil die Redaktion keine Bereitschaft erkennen ließ, eine Gegendarstellung abzudrucken, wandte sich Haagen an die Kollegen in der Landtagsfraktion. Daraufhin unternahm die Fraktionsführung den Versuch, über den Landtagspräsidenten Friedrich Ebert sowie den Landesvorsitzenden der Einheitspartei Willy Sägebrecth mäßigend auf die *Volksstimme* einzuwirken, was zunächst gelang. Es erschienen keine weiteren Artikel.<sup>413</sup> Allerdings waren die Erfolge nur von kurzer Dauer, denn bereits wenige Monate später wurden die Vorwürfe gegen Haagen erneut von der SED-Presse

409 Vgl. Martin Reißmann, *Kaderschulung in der Ost-CDU 1949–1971. Zur geistigen Formierung einer Blockpartei (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 27)*, Düsseldorf 1995, S. 85.

410 Vgl. ebd., S. 89.

411 Vgl. den Bericht über die Lage in der CDU-Landesleitung und der Landtagsfraktion vom 16. August 1948, in: *ACDP*, 07–11, Nr. 1736.

412 Vgl. das Schreiben von Bernhard Bechler an die SMA Brandenburg vom 16. Januar 1947, in: *BLHA*, Rep. 203, Nr. 25, Bl. 213; Aussage von Fritz Haagen, abgedr. in: *Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hrsg.), Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet*, Bonn 1952, S. 184.

413 Vgl. das Schreiben des LDP-Kreisverbands Ruppin an den LDP-Landesverband Brandenburg vom 15. August 1947, in: *ADL*, L 5, Nr. 138, unfol.; Schreiben von Dr. Fritz Haagen an den Vorsitzenden der LDP-Landtagsfraktion Brandenburg, Georg Schneider, vom 15. September 1947, in: ebd., unfol.; Schreiben von Georg Schneider an Fritz Haagen vom 24. September 1947, in: ebd., unfol.

lanciert. Offensichtlich stand die zweite Attacke im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Besetzung des Bürgermeisteramtes in Rheinsberg.<sup>414</sup>

Wieder schien sich die Lage zu beruhigen, bis Ende 1949 die alten Beschuldigungen ein drittes Mal vorgebracht wurden. Nun drängte die SED-Kreisleitung auf einen Rücktritt Haagens sowohl vom Amt des Kreisvorsitzenden der LDP als auch des Bürgermeisters. Zwar fand der Vorstoß in der Stadtverordnetenversammlung von Rheinsberg keine Mehrheit – sogar die SED-Mitglieder stellten sich an die Seite Haagens –, doch das fortdauernde Treiben gegen seine Person führte letztlich dazu, dass sich der Angegriffene im Frühjahr 1950 aus der Politik zurückzog und auch der LDP den Rücken kehrte.<sup>415</sup> Damit war die Angelegenheit jedoch noch nicht beendet, denn auf Betreiben der lokalen SED-Vertreter wurde nun vom Landesvorstand der LDP der nachträgliche Parteiausschluss gefordert, damit Haagen und mehrere andere ehemalige Liberaldemokraten, die ebenfalls aus der LDP ausgetreten waren, in keine andere Partei eintreten könnten. Anfang Juni 1950 entsprach das Parteigericht beim LDP-Landesvorstand der Aufforderung.<sup>416</sup>

Der Fall verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Er verdeutlicht, wie sich das Vorgehen der SED gegen politisch missliebige Personen über einen langen Zeitraum erstrecken konnte. Oftmals ließ sich dabei eine kampagnenartige Strategie erkennen, die darauf abzielte, in der Öffentlichkeit Vorwürfe denunziatorischen Charakters zu streuen, um damit das Ansehen der Betroffenen zu zerstören. Es bestanden kaum Möglichkeiten, auf die Angriffe in einer adäquaten Weise zu reagieren. Um den unmittelbaren politischen und psychologischen Druck zu steigern, erstreckten sich solche Beschuldigungen zumeist nicht auf irgendwelche abstrakten Zusammenhänge, sondern sie hatten ein konkretes, lokal oder regional begrenztes Umfeld. Es ging darum, eine kritische Stimme nicht nur zum Schweigen zu bringen, sondern sie politisch vollständig auszuschalten. Das wurde von den Zeitgenossen sehr wohl registriert. So veröffentlichte die CDU-Zeitung *Märkische Union* im November 1948 einen Leitartikel, in welchem das Treiben der SED gegen die Christlichen Demokraten offen angesprochen wurde: „Unsere Unionsfreunde sind nach wie vor persönlichen Diffamierungen und Denunziationen ausgesetzt. In der Regel erweisen sich die gegen sie erhobenen Anschuldigungen als unhaltbar. An dieser Methode wird trotzdem festgehalten, weil man hofft, doch den einen oder anderen unserer Freunde mürbe zu machen.“<sup>417</sup> Die Aufrufe, sich durch solche Angriffe nicht einschüchtern zu lassen, konnten auf die Dauer nur begrenzte Hoffnung auf eine Ver-

414 Vgl. das Schreiben von Fritz Haagen an Friedrich Ebert vom 9. Mai 1948, in: BLHA, Rep. 201, Nr. 56, Bl. 269; Schreiben der Redaktion der *Märkischen Volksstimme* an den Landtag Brandenburg vom 29. Mai 1948, in: ebd., Bl. 266.

415 Vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Demokratischen Blocks des Kreises Ruppin vom 2. März 1950, in: ADL, L 5, Nr. 70, unfol.; Schreiben des 1. SED-Kreissekretärs Kurt Kuchenbecker an den Demokratischen Block des Kreises Ruppin vom 23. März 1950, in: ebd., unfol.; Schreiben von Fritz Haagen an den Landesvorstand der LDP Brandenburg, o. D. [Ende April 1950], in: ebd.

416 Vgl. die Notiz für den LDP-Landesvorsitzenden Erwin Steffen vom 26. Mai 1950, in: ebd., unfol.; Schreiben des stellvertretenden LDP-Landesvorsitzenden Carl Mühlmann an den Kreisvorstand Ruppin der LDP vom 9. Juni 1950, in: ebd., unfol.

417 *Märkische Union* vom 7. November 1948.

besserung der prekären Situation spenden. Häufig schlug die Stimmung eher in eine widersprüchliche Mischung aus Resignation und Verantwortungsgefühl gegenüber den Menschen und der eigenen Partei um. So vertraute der Fraktionsvorsitzende der Union im Landtag Willy Heller Ende November 1948 seinem Tagebuch an, dass „schwere Tage, Wochen und Monaten“ hinter ihm lägen. „Die Sorgen hören nicht auf. Sie wachsen. Sie türmen sich zu Bergen mit der Arbeit. Wie lange halte ich das noch aus? Aber es muß sein um Deutschland, um den Frieden in der Welt willen.“<sup>418</sup>

Der auf die CDU und die LDP ausgeübte Anpassungsdruck erhöhte sich durch die Gründung zweier neuer Parteien im Laufe des Sommers 1948 zusätzlich. Auch wenn der Entstehungsprozess der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) und der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) auf den ersten Blick den Eindruck vermittelte, als ob es sich um eine demokratische Entwicklung ‚von unten‘ handelte, so lagen ihm in Wirklichkeit langwierige und detaillierte Vorbereitungen durch die Militäradministration und die SED zugrunde. Bereits im Januar 1947 hatte Stalin die Gründung einer vierten Partei in der SBZ in Erwägung gezogen, die als Auffangbecken für ehemalige Mitglieder der NSDAP dienen sollte. Diese stellten einen nicht unbeträchtlichen Teil der Gesellschaft in der Besatzungszone dar. Es sollte darum gehen, kooperationswillige frühere nominelle Nationalsozialisten für die Ziele der Einheitspartei zu gewinnen.<sup>419</sup> Im Laufe der Zeit nahmen die Planungen konkrete Züge an. Während die NDPD als ein politisches Angebot an ehemalige Anhänger des NS-Regimes, Wehrmachtangehörige, Flüchtlinge aus den Ostgebieten sowie national gesinnte Teile aus der Mittelschicht wie Handwerker, Gewerbetreibende und kleine Unternehmer gedacht war<sup>420</sup>, sollte die DBD als politische Interessenvertretung der ländlichen Bevölkerung dienen. Sie wurde als eine Ergänzung zu den bislang nur mäßig erfolgreichen VdgB-Organisationen verstanden.<sup>421</sup> Durch die Schaffung der beiden Parteiorganisationen, die in erster Linie also spezifische Gruppen und ihre Interessen vertreten sollten, versprach sich die SED, dass man das oppositionelle Potential in der Besatzungszone nicht weiterhin allein der CDU und der LDP überlassen würde, sondern es mit diesen politisch zuverlässigen Blockparteien absorbieren könnte.

In mehreren Etappen bildeten sich zwischen dem Frühjahr und dem Herbst 1948 die zonenweiten Organisationsstrukturen der beiden neuen Parteien mit Landesverbänden und der

418 Tagebucheintrag von Willy Heller vom 25. November 1948, in: ACDP, 01–255, Karton 1, Nr. 2, Bl. 91 f.

419 Vgl. die Unterredung zwischen Stalin und der SED-Führung am 31. Januar 1947, abgedr. in: Laufer/Kynin (Bearb.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 3, S. 136–156, bes. S. 142–145.

420 Vgl. Dietrich Staritz, *Die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD)*, in: Hermann Weber (Hrsg.), *Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950* (Mannheimer Untersuchungen zur Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3), Köln 1982, S. 215–239, hier S. 220.

421 Vgl. Theresia Bauer, *Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963* (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 64), München 2003, S. 199–214; Bernhard Wernet, *Zur Rolle und Funktion der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) im Parteiensystem der SBZ/DDR (1945–1952)*, in: Weber (Hrsg.), *Parteiensystem*, S. 241–280, bes. S. 248.



zentralen Berliner Leitungsebene heraus. Der Gründungs- und Etablierungsprozess vollzog sich sowohl bei der NDPD als auch der DBD nach einem von der SMAD und der SED ausgearbeiteten Regiebuch. Der Aufbau stand unter deren unmittelbarer Kontrolle und wurde von ihnen organisatorisch, finanziell und auch personell unterstützt. Aufmerksam achtete man darauf, die zentralen Positionen mit loyalen Köpfen zu besetzen. Der überwiegende Teil der Parteispitzen besaß entweder ein SED-Parteibuch oder zeigte sich einer ‚fortschrittlichen‘ Politik unter Anleitung der Einheitspartei gegenüber aufgeschlossen.<sup>422</sup> Ende April 1948 konstituierte sich in Schwerin der erste Landesverband der DBD, knapp vier Wochen später erfolgte in Potsdam die Gründung des brandenburgischen Landesverbands. Am 28. Mai setzte die im Aufbau begriffene Partei bei einem Treffen in Brandenburg an der Havel einen Gründungsausschuss ein, der die provisorische Leitung auf zentraler Ebene übernahm. Fast zeitgleich wurde am 12. Juni in Potsdam auch der Vorläufige Zonenausschuss der NDPD gegründet. Im Oktober 1948 bildeten die Nationaldemokraten dann ihren Landesverband Brandenburg. Sowohl die SED als auch die Besatzungsmacht trieben die zügige Integration der neuen Parteien in die Blockpolitik mit großer Intensität voran. Im brandenburgischen Landesblockausschuss stellte die NDPD bereits Ende Juni 1948 den Aufnahmeantrag und erhielt daraufhin zunächst einen Gaststatus. Dieser wurde im September zu einer vollwertigen Mitgliedschaft aufgestockt.<sup>423</sup> Die Bauernpartei nahm seit Oktober an den Blocksitzungen teil.<sup>424</sup>

Die Reaktionen der Liberal- und Christdemokraten auf die beiden Partieneugründungen fielen erwartbar aus. Während die offiziellen Stimmen in der Presse von vorsichtig-abwartenden bis zu ermunternd-zuversichtlichen, keinesfalls aber kritischen Tönen reichten, hielt man diese Entwicklung intern für fatal. Die Hoffnung, sich letztlich doch noch gegen den Führungsanspruch der SED durchsetzen zu können, wurde stark erschüttert. Im Rahmen des ihnen zu Gebote Stehenden bemühten sie sich, der Etablierung der NDPD und der DBD nach Möglichkeit entgegenzutreten oder sie zumindest auszubremsen.<sup>425</sup> Ende September 1948 berichtete der Vorsitzende der brandenburgischen NDPD Oswald Koltzenburg im Landesblockausschuss davon, dass seiner Partei in den Stadtparlamenten und Kreistagen des Landes die Gelegenheit zur Mitarbeit in den Ausschüssen eröffnet werde. Koltzenburg verlangte zwar keine vollberechtigte Aufnahme seiner Partei in den Landtag, er brachte aber die Idee ein, dass die NDPD zumindest die Möglichkeit erhalten solle, im Plenum Anträge,

422 Vgl. die Aufzeichnung von Sergei I. Tjulpanow über die Vorbereitungen zur Gründung der „National-Demokratischen Partei“ in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 7. Mai 1948, abgedr. in: Laufer/Kynin (Bearb.), UdSSR und die deutsche Frage, Bd. 3, S. 602–605; Aufzeichnung von Sergei I. Tjulpanow zum Verlauf der Gründung der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands vom 31. Mai 1948, in: ebd., S. 611–615.

423 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 21. Juni 1948, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 197–199, bes. S. 197f.; Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 13. Juli 1948, abgedr. in: ebd., S. 199–201; Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 27. September 1948, abgedr. in: ebd., S. 204–209, bes. S. 208.

424 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 26. Oktober 1948, abgedr. in: ebd., S. 209–212, bes. S. 209.

425 Vgl. Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben, S. 142.

die von anderen Fraktionen eingebracht wurden, zu begründen. Es ging also um die Gewährung des Rederechts.<sup>426</sup> Knapp vier Monate später stellten dann die Nationaldemokraten einen formellen Antrag beim Landesblockausschuss, die Partei als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Landtagsausschüsse teilnehmen zu lassen.<sup>427</sup> Die nun folgenden Diskussionen zogen sich über ein ganzes Jahr hin. Die Vertreter von CDU und LDP machten vor allem verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Sie konzentrierten sich auf das Argument, wonach die Zusammensetzung der Volksvertretung im Herbst 1946 aus Wahlen hervorgegangen war. Jede Einbeziehung der neuen Parteien in die parlamentarische Arbeit würde die demokratische Legitimation des Landtags aushebeln. Die NDPD müsse ihre Ansprüche erst in freien Wahlen begründen.<sup>428</sup> Angesichts der Widerstände setzten Koltzenburg und die SED auf eine Entscheidung außerhalb des Parlaments im Zentralen Einheitsfrontausschuss, die dann wiederum die Präzedenz für die Haltung der Landtagsfraktionen in der Angelegenheit schaffen würde. Auf der Grundlage eines Beschlusses dieses Gremiums vom 30. November 1949 bereitete der brandenburgische Landesblockausschuss im Januar 1950 einen Antrag für den Landtag vor, durch den der rechtliche Rahmen für die Aufnahme von NDPD- und DBD-Delegierten im Landesparlament sowie in den Kreistagen und Gemeindevertretungen geschaffen wurde.<sup>429</sup> Am 26. Januar 1950 wurde das Gesetz schließlich verabschiedet.<sup>430</sup>

## 5. Das Land Brandenburg in der DDR

### 5.1 Die Gründung der DDR

Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 markierte auf dem Feld der Deutschlandpolitik zweifellos einen wichtigen Einschnitt.<sup>431</sup> Keine fünf Monate nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik wurde die sich seit langem abzeichnende Teilung Deutschlands nun auch staatlich vollzogen. Damit besaß der Vorgang zugleich in staats- und verfassungsrechtlicher Hinsicht erhebliche Relevanz. Die Phase der unmittelbaren Nach-

426 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 27. September 1948, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 204–209, bes. S. 208.

427 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 15. Januar 1949, abgedr. in: ebd., S. 215.

428 Vgl. das Schreiben des Sekretärs der LDP-Landtagsfraktion Brandenburg Heinz Oelgarten an die LDP-Parteileitung vom 12. April 1949, in: ADL, L 5, Nr. 132, unfol.; Protokoll der Sitzung der CDU-Landtagsfraktion Brandenburg am 5. Dezember 1949, 14:05 Uhr, in: ACDP, 07–11, Nr. 543, unfol.; Schreiben von Willy Heller an Oswald Koltzenburg vom 5. Dezember 1949, in: ACDP, 03–33, Nr. 73, unfol.

429 Vgl. die Protokolle der Sitzungen des Landesblockausschusses Brandenburg am 16. Dezember 1949 und 24. Januar 1950, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 320–334, bes. S. 321 f. u. 325 f.

430 Vgl. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik, S. 426–433.

431 Siehe ausführlich dazu Heinz Heitzer, Die Bildung der Provisorischen Regierung der DDR, in: Elke Scherstjanoi (Hrsg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums „Die Gründung der DDR“, September 1991, Berlin 1993, S. 313–321; Gerhard Wettig, Die Gründung der DDR vor dem Hintergrund von Stalins Deutschlandpolitik, in: Heiner Timmermann (Hrsg.), Die DDR in Deutschland. Ein Rückblick auf 50 Jahre (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 93), Berlin 2001, S. 119–137.

kriegszeit fand ihren Abschluss, die beiden Machtblöcke in Ost und West hatten nunmehr in Deutschland ihre Interessensphären abgesteckt. Doch trotz dieser tiefen Zäsur hielten sich die Auswirkungen auf der Ebene der Landespolitik in Brandenburg in einem überschaubaren Rahmen, denn die relevanten Weichenstellungen in der SBZ waren bereits in den Jahren zuvor erfolgt oder befanden sich mitten im laufenden Prozess. Die Staatsgründung im Osten wurde in den offiziellen Verlautbarungen mit Loyalitätsadressen einhellig begrüßt, kritische Worte waren in den ganz auf SED-Kurs getrimmten Medien nicht zu vernehmen. Vielmehr orchestrierte die Einheitspartei in Brandenburg die Bildung der DDR mit landesweiten Großkundgebungen und zahlreichen Proklamationen, die eine breite Zustimmung in der Bevölkerung suggerieren sollten.<sup>432</sup> So berichtete die *Neue Zeit* Anfang Oktober, dass die Verwaltungsangestellten der brandenburgischen Landesregierung anlässlich des Weltfriedenstages die „Liquidierung des westdeutschen Sonderstaates“ und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung mit dem Sitz in Berlin gefordert hätten – dies entsprach exakt dem Selbstverständnis, das die erste DDR-Regierung für sich in Anspruch nahm.<sup>433</sup> Im Grunde handelte es sich um Theaterdonner. Die internen Lageberichte der staatlichen Verwaltung sowie der Parteien zeichneten hingegen ein sehr viel komplexeres Bild von der allgemeinen Stimmungslage, die vor allem von Enttäuschung, Misstrauen und den Sorgen vor einer ungewissen Zukunft bestimmt wurde.<sup>434</sup>

Für erheblichen Unmut sorgte insbesondere die Ankündigung der SED, dass die für Oktober 1949 anstehenden Landtagswahlen verschoben werden sollten. Nachdem bereits im Herbst 1948 die Gemeindewahlen aufgrund fadenscheiniger Begründungen ausgesetzt worden waren, wurde dieser Schritt als ein weiterer eklatanter Verstoß gegen die demokratischen Prinzipien verstanden, wie sie etwa in der brandenburgischen Landesverfassung festgeschrieben waren. Die offizielle Argumentation für die Maßnahme wurde mit dem Akt der Staatsgründung verbunden: Die angespannte innenpolitische Situation in der jungen DDR sollte sich vor den Wahlen zunächst etwas beruhigen und die daraus resultierenden Veränderungen sich konsolidieren. In Wirklichkeit jedoch ging es der Führung der Einheitspartei und der Besatzungsmacht darum, Zeit zu gewinnen, um die politischen Voraussetzungen für einen eindeutigen Sieg an der Wahlurne zu schaffen. Dass dies unter freien Bedingungen nicht möglich war, galt parteiintern als unumstritten. Im Frühjahr 1950 fiel dann die Entscheidung, die Wahlen im folgenden Oktober nachzuholen, sodass zwischen dem in der Verfassung festgeschriebenen Termin und dem tatsächlichen Urnengang ein ganzes Jahr lag.<sup>435</sup> Aus den Papieren der SED-Parteiführung in Berlin geht hervor, dass bereits Ende 1949 das Ziel im Raum

432 Vgl. „Frieden und Selbstbestimmung“, in: Berliner Zeitung, Nr. 232 vom 4. Oktober 1949, S. 2.

433 „Gesamtdeutsche Regierung gefordert“, in: Neue Zeit, Nr. 231 vom 2. Oktober 1949, S. 1. Siehe auch „Massenproteste gegen die Kolonialverwaltung“, in: Neues Deutschland, Nr. 232 vom 4. Oktober 1949, S. 2.

434 Vgl. die Berichte des Amtes für Information in: BLHA, Rep. 202 G, Nr. 53 sowie für die SED-Landesleitung in: BLHA, Rep. 333, Nr. 324; Bloch, Zwischen Hoffnung und Resignation, S. 145; Schollwer, Potsdamer Tagebuch, S. 144.

435 Vgl. Michael C. Bienert, Wie demokratisch muss es aussehen? Die SED und die Inszenierung der „Volkswahlen“ 1950 in der DDR, in: Susanne Muhle/Hedwig Richter/Juliane Schütterle (Hrsg.), Die DDR im Blick. Ein zeithistorisches Lesebuch, Berlin 2008, S. 19–28, bes. S. 20–22.

stand, die Grundlagen für freie Wahlen zu beseitigen und stattdessen eine neue Praxis des Wählens durchzusetzen, die die gewünschten Mehrheiten garantierte.<sup>436</sup>

In den ‚bürgerlichen‘ Parteien CDU und LDP regte sich gegen dieses durchschaubare Manöver erbitterter Widerstand. Insbesondere richtete sich der Zorn gegen die führenden Funktionäre, denen man Verrat an den eigenen Grundsätzen vorwarf, weil sie der Verschiebung der Wahlen zugestimmt hatten. Bei Treffen der LDP und der CDU kam es teilweise zu tumultartigen Szenen.<sup>437</sup> Letztlich bewirkte die Wut allerdings wenig, zumal die Führungen der beiden Landesverbände und die Landtagsfraktion in Brandenburg durch die sowjetische Seite unter so erheblichen Druck gesetzt wurden, dass die für die Verschiebung der Wahlen erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen das Landesparlament passierten.<sup>438</sup>

Wenige Tage nach der Staatsgründung konstituierte sich am 11. Oktober 1949 in Berlin die Provisorische Länderkammer der DDR. Obwohl dieses neue Gremium auf den ersten Blick wie eine ‚zweite Kammer‘ neben der Provisorischen Volkskammer erschien und so einen föderalen Eindruck erweckte, tendierten die Möglichkeiten der Länderkammer, Einfluss auf die Politik zu nehmen, unter den Bedingungen der Diktatur in der Praxis gegen Null. Zwar sah die Verfassung der DDR im Artikel 78 eine Beteiligung der Kammer am Gesetzgebungsverfahren vor. Auch bestand ein Recht zum Einspruch gegen Gesetzesbeschlüsse der Volkskammer. Aber förmliche Zustimmungs- oder Genehmigungskompetenzen der Länderkammer in Bezug auf vom Parlament verabschiedete Gesetze waren ausdrücklich nicht vorgesehen. Anfänglich bestand das Gremium aus 34 voll stimmberechtigten Mitgliedern, die von den Landtagen entsprechend der Stärke der Fraktionen gewählt wurden, sowie aus sieben weiteren Berliner Delegierten. Aufgrund des Vier-Mächte-Status der Stadt verfügten diese nur über eine beratende Stimme. Der brandenburgische Landtag entsandte anfänglich fünf Abgeordnete, im November 1950 erhöhte sich deren Zahl aufgrund einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen auf neun Delegierte.<sup>439</sup> Zu den Besonderheiten des politischen Systems der DDR gehörte es, dass die Länderkammer als „pseudoföderales Organ eines pseudodemokratischen Staates“ (Joachim Lilla) auch nach der großen Verwaltungsreform von 1952 und damit nach der Auflösung des Landes weiter fortbestand. Sie wurde erst im Dezember 1958 aufgelöst. Bis dahin verteilte sich die Entsendung der neun ‚brandenburgischen‘ Vertreter in der Länderkammer zu gleichen Teilen auf die drei Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Weitaus dramatischere Auswirkungen hatte die Gründung der DDR indes auf das Personalta-bleau der brandenburgischen Landesregierung. Die Bildung der Provisorischen Regierung

436 Vgl. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, S. 451–453.

437 Vgl. das Telegramm von Wladimir S. Semjonow an das MID vom 10. Oktober 1949, abgedr. in: Laufer/Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage*, Bd. 4, 2004, S. 500–502.

438 Vgl. Schreckenbach/Künzel, *Land Brandenburg*, S. 271–273.

439 Vgl. dazu Christian Schwießelmann, *Die DDR-Länderkammer*. Appendix, *Feigenblatt oder Forum für Symbolpolitik?*, in: *Deutschland Archiv* 41 (2008), S. 48–58; Christian Thiem, *Die Länderkammer der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1958)*. Eine verfassungsgeschichtliche Darstellung von der Entstehung bis zur Auflösung (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 84), Berlin 2011.

zog in Potsdam einen beachtenswerten Wechsel in den Spitzenpositionen nach sich. Die prominenteste Veränderung ergab sich aus dem Weggang des Ministerpräsidenten Carl Steinhoff, der offenbar auf Veranlassung Wilhelm Piecks nun das Amt des Innenministers in der neuen DDR-Regierung übernahm.<sup>440</sup> Mit der Leitung der Regierungsgeschäfte in Brandenburg betraute die SED-Führung den ehemaligen Kommunisten und Gewerkschafter Rudolf Jahn. Anfang Dezember wurde er vom Landtag ins Amt gewählt.<sup>441</sup> Bereits einige Wochen zuvor war der bisherige Innenminister Bechler zurückgetreten, um eine neue Funktion in der Deutschen Verwaltung des Innern zu übernehmen.<sup>442</sup> Zählt man nun noch den Weggang des Landtagspräsidenten Friedrich Ebert hinzu, der im November 1948 zum Oberbürgermeister im Ostteil des geteilten Berlins ernannt worden war,<sup>443</sup> dann wird augenfällig, dass mit Ausnahme Willy Sägebrechts bis Ende 1949 die gesamte SED-Führungsspitze der Nachkriegszeit in Brandenburg ausgetauscht und anderen Aufgaben zugeführt wurde. Sägebrecht hingegen blieb für Walter Ulbricht weiterhin ein zentraler Ansprechpartner, wenn es um die Belange des brandenburgischen Landesverbands der Einheitspartei und Regierungsangelegenheiten ging.<sup>444</sup>

Infolge der Bestimmungen der neuen DDR-Verfassung setzte sich die Aushöhlung der föderalen Kompetenzen zulasten der Landesregierung und des Landtags weiter fort. Formal betrachtet wurde der Föderalismus zwar bestätigt – die Einrichtung der Länderkammer bot dafür das beste Beispiel. Dennoch wanderten nun auch die Reste der ohnehin schon eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeiten von der Landesebene zur Zentralgewalt.<sup>445</sup> So hieß es in Artikel 111 der Verfassung vom 7. Oktober 1949 vage, dass die Länder ihr Recht der Gesetzgebung nur ausüben könnten, „soweit die Republik von ihrem Recht zur Gesetzgebung keinen Gebrauch macht“. Was bei wohlmeinender Betrachtung einen gewissen Grad an Offenheit vermuten ließ, entpuppte sich in der politischen Realität als faktische Ausschaltung der Selbstverwaltung. Die Länder wurden in die Rolle von „Exekutivorganen der Zentralgewalt“ gedrängt.<sup>446</sup> Damit fand jener Weg eine konsequente Fortsetzung, welcher bereits auf der Konferenz von Werder von Ulbricht so klar benannt worden war. Hatte der Landtag im Jahr 1947 noch 32 Gesetze verabschiedet, sank deren Zahl seit 1948 merklich: 1949 waren

440 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Politbüros der SED am 18. Oktober 1949, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2, Nr. 51, Bl. 77–82, hier Bl. 81; Steinhoff, Carl Steinhoff, S. 73 f. Vgl. auch Franziska Kuschel/Lutz Make, Ein Neubeginn. Das Innenministerium der DDR und sein Führungspersonal, in: Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus (Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945, Bd. 1), Göttingen 2018, S. 182–237, bes. S. 186–188.

441 Vgl. „Neuer Ministerpräsident für Brandenburg“, in: Neues Deutschland, Nr. 285 vom 6. Dezember 1949, S. 2.

442 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Demokratischen Blocks des Landes Brandenburg vom 9. September 1949, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 269–278, bes. S. 270.

443 Vgl. Voßke, Friedrich Ebert, S. 144–147.

444 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 787.

445 Vgl. Mielke, Auflösung der Länder, S. 53.

446 Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 281.

es nur noch acht, 1950 fünf, 1951 vier und 1952 ganze drei.<sup>447</sup> Anfang Februar 1950 wurden die letzten Reste der freien Gesetzgebungskompetenz der Länder in Haushaltsbelangen an die Zentralebene abgetreten. Fortan waren die Haushaltspläne des Landes Brandenburg, der Kreise und kreisfreien Städte Bestandteil des Haushaltsplans der DDR. Bei den vom Landtag seitdem jährlich verabschiedeten Haushaltsgesetzen handelte es sich um Blaupausen, die in Berlin aufgesetzt worden waren.<sup>448</sup> Weiterhin ging ein Großteil des Abgabenrechts an die Zentralebene über, sodass die Länder nur noch etwa ein Drittel ihrer Ausgaben aus den eigenen Finanzmitteln decken konnten. Dies verstärkte die ohnehin bestehende Abhängigkeit von den staatlichen Zentralstellen zusätzlich.<sup>449</sup>

## 5.2 ‚Volkswahlen‘ im Oktober 1950

Für die SED-Führung stand bereits im Herbst 1949 fest, dass sie unter keinen Umständen bereit sein werde, die nächsten Wahlen nach kompetitiven Grundsätzen durchzuführen. Intern wurde deshalb an Planungen gearbeitet, wie man die ‚bürgerlichen‘ Blockparteien dazu bringen könnte, dem angedachten Prinzip der Einheitslisten zuzustimmen. Damit verband sich die Vorstellung, dass die Zusammensetzung sämtlicher Parlamente in der DDR – von der Volkskammer bis zur Gemeindevertretung – auf einem Schlüssel beruhen sollte, der bereits vor dem eigentlichen Wahlgang festlegte, wie die Mandate quantitativ auf die einzelnen Parteien und Massenorganisationen zu verteilen waren. Dies würde der SED nicht nur dauerhaft die Macht sichern, sondern ihr auch einen erheblichen Einfluss auf die Zusammenstellung der Kandidaten für die gemeinsamen Wahllisten geben.

Mit tatkräftiger Unterstützung der sowjetischen Stellen gelang es der Einheitspartei letztendlich, diese Vorstellung durchzusetzen. Am 28. März 1950 einigten sich die Vorsitzenden der in der DDR bestehenden Parteien darauf, „dass die Oktoberwahlen auf Grund gemeinsamer Listen der Parteien und Organisationen durchgeführt werden müssen, um den Erfolg dieser Wahlen für die demokratische Einheit Deutschlands und den Frieden zu sichern und nicht durch eine parteiegoistische Agitation für gesonderte Parteilisten zu schwächen.“<sup>450</sup> Diese Entscheidung wurde jedoch vorerst geheim gehalten.<sup>451</sup> Erst im Mai 1950 holte der Demokratische Block den formellen Beschluss nach.<sup>452</sup> Parallel dazu arbeitete der SED-Parteiparat die rechtlichen Modalitäten für den Urnengang aus. Die entsprechende Gesetzesvorlage wur-

447 Zahlen nach GVBl. 2–8 (1946–1952), Teil I.

448 Vgl. Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 302.

449 Vgl. Karl-Heinz Hajna, Der Verlust der Finanzhoheit der Länder, in: Scherstjanoi (Hrsg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“, S. 322–326.

450 Vgl. die zusätzliche Stellungnahme der Parteivorsitzenden zur Blockerklärung über die Vorbereitung der Oktober-Wahlen vom 28. März 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/13, Nr. 316, Bl. 59.

451 Vgl. Siegfried Suckut, Innenpolitische Aspekte der DDR-Gründung. Konzeptionelle Differenzen, Legitimations- und Akzeptanzprobleme, in: Deutschland Archiv 25 (1992), S. 370–384, bes. S. 376f.

452 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Demokratischen Blocks der DDR am 16. Mai 1950, in: BArch, DY 3, Nr. 10, Bl. 220–253, bes. Bl. 221 f.; Jochen Laufer, Das Ministerium für Staatssicherheit und die Wahlfälschungen bei den ersten Wahlen in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1991, S. 17–30, S. 20f.

de am 13. Juni 1950 vom Politbüro bestätigt.<sup>453</sup> Rund drei Wochen später nahm die Volkskammer das Wahlgesetz an.<sup>454</sup>

Die Durchsetzung der Listen sowie der daran anschließende Wahlkampf boten der Einheitspartei die Möglichkeit, noch systematischer als bisher gegen oppositionelle Politiker vorzugehen und den letzten Widerstand in den ‚bürgerlichen‘ Parteien endgültig zu beseitigen. Seit Ende 1949 brachen über CDU und LDP in Brandenburg mehrere Säuberungswellen herein. In deren Verlauf wurden zahlreiche Parteiangehörige, vom einfachen Mitglied in der Ortsgruppe bis hin zum Abgeordneten und hochrangigen Funktionär, die von der SED der „reaktionären Gesinnung“ verdächtigt wurden, denunziert, unter Druck gesetzt, verfolgt und schließlich aus der Politik gedrängt. Der Kampf gegen die sogenannten Reaktionäre wurde buchstäblich „bis ins letzte Dorf“ getragen.<sup>455</sup> Am Ende stand die Zerschlagung des bisherigen Funktions- und Personalapparats der beiden ‚bürgerlichen‘ Parteien.<sup>456</sup>

Die unmittelbaren Anlässe für die Verfolgung nichtsozialistischer Politiker konnten überaus unterschiedlich sein. So lösten die kritischen Äußerungen zweier Landtagsabgeordneter der LDP zur SED-Kulturpolitik in Brandenburg während einer Fraktionssitzung eine regelrechte Lawine an öffentlichen Beschuldigungen aus, die Ende 1949/Anfang 1950 nicht nur die Betroffenen erfasste, sondern DDR-weit die Partei in ihren Grundfesten erschütterte.<sup>457</sup>

Geradezu exemplarisch verlief der Fall des CDU-Politikers Adolf Dechert aus Oranienburg. Seit dem Sommer 1949 geriet der engagierte Kommunalpolitiker, Kreistags- und Landtagsabgeordnete zunehmend ins Visier der Einheitspartei. Mitte November wurden im Landesblockausschuss Vorwürfe gegen ihn erhoben, die darauf hinausliefen, dass er gegen die Grundsätze der Blockpolitik verstoßen und sich zudem sowjetfeindlich geäußert habe.<sup>458</sup> Im Januar 1950 startete die vom SED-Landessekretär Kurt Seibt gemeinsam mit dem Landesinstrukteur Karl Joseph vorbereitete Kampagne gegen Dechert. Sie vollzog sich nach dem bekannten Muster: Der Veröffentlichung eines von der SED-Leitung vorbereiteten Diffamierungsartikels in der *Märkischen Volksstimme* folgte die Durchführung einer Protestkampagne gegen den „Kriegshetzer und Sowjetfeind“. Deren technische Umsetzung lag in den Händen

453 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Politbüros der SED am 1. August 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2, Nr. 102, Bl. 23–28, bes. Bl. 23. Zur Entstehung des Gesetzes siehe ausführlich Jochen Laufer, *Die SED und die Wahlen (1948–1950). Untersuchung zu den politischen Entscheidungsprozessen*, in: Scherstjanoi (Hrsg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“, S. 101–124, bes. S. 114–118.

454 Vgl. das Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen der Deutschen Demokratischen Republik am 15. Oktober 1950 vom 9. August 1950, abgedr. in: Gesetzblatt (GBl.) der DDR (1950), S. 743–749; Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen der Deutschen Demokratischen Republik am 15. Oktober 1950 vom 10. August 1950, abgedr. in: ebd., S. 749–754.

455 Jander, *Politische Verfolgung*, S. 306.

456 Vgl. ebd., S. 41. Vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Politbüros der SED am 13. März 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2, Nr. 76, Bl. 22–24, bes. Bl. 22.

457 Vgl. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, S. 462–470.

458 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 18. November 1949, abgedr. in: ebd., S. 299–319, bes. S. 307 f. – Vgl. auch Jander, *Politische Verfolgung*, S. 126.

des SED-Kreissekretariats sowie der Organisationen vor Ort. Zudem wurde eine umfassende Überwachung Decherts angeordnet. Mehrfach versuchten eigens von der SED abgestellte Betriebsdelegationen, den CDU-Politiker zur Aufgabe seiner öffentlichen Ämter zu drängen, wobei es sogar zu einem Handgemenge kam und die Polizei gerufen werden musste.<sup>459</sup> Weil sich der amtierende Bürgermeister von Oranienburg, Erich Eckert (CDU), weigerte, eine von der Betriebsgewerkschaftsleitung der Stadtverwaltung initiierte Versammlung gegen Dechert zu unterstützen, geriet er ebenfalls in den Sog der Anschuldigungen. Beide mussten im Februar 1950 unter massivem Druck von ihren Ämtern zurücktreten.<sup>460</sup>

Noch dramatischer entwickelten sich die Vorgänge um Franz Schleusener (CDU). Dieser gehörte zweifellos zu den wichtigsten Nachkriegspolitikern in Brandenburg. Schleusener blickte auf eine lange Karriere in der Politik zurück, die ihn bereits vor 1933 in hohe Ämter geführt hatte. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war er maßgeblich am Wiederaufbau der Verwaltung in der Provinz beteiligt gewesen, zudem hatte er als vierter Vizepräsident der Provinzialverwaltung angehört und dem Ressort Finanzen und Gesundheit vorgestanden. Auch wenn Schleusener aufgrund politischer Differenzen um die Durchführung der Bodenreform Ende 1946 den Landesdienst wieder verließ, blieb er weiter in der Landespolitik präsent. Im Landtag leitete er den Rechts- und Verfassungsausschuss. Über die Parteigrenzen hinweg galt Franz Schleusener als ein sachkundiger Berater, dessen Wort erhebliches Gewicht hatte. In einer Zeit, als sich die politischen Handlungsmöglichkeiten zunehmend einengten, verkörperte er für viele Landtagsabgeordnete das parlamentarische Gewissen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.<sup>461</sup>

Ab dem Herbst 1949 schien er der Einheitspartei politisch nicht mehr tragbar zu sein.<sup>462</sup> Ende Januar 1950 begannen die Attacken gegen ihn. In der Sitzung des Landesblockausschusses am 30. Januar bezeichnete Georg Leps vom SED-Landesvorstand Schleusener als „rückwärtlich“, er stehe der DDR „absolut feindlich“ gegenüber.<sup>463</sup> Die *Märkische Volksstimme* veröffentlichte daraufhin erste Schmähartikel.<sup>464</sup> Menschlich betrachtet war es zutiefst verwerflich, dass der so Angegriffene von der inzwischen ‚fortschrittlich‘ gesinnten eigenen Parteiführung in Brandenburg keinerlei Unterstützung erhielt. Stattdessen sah der Landesvorsitzende Hermann Gerigk nun eine gute Gelegenheit gekommen, um sich des unbequemen Kopfes zu entledigen. Vieles spricht dafür, dass der mit der Besatzungsmacht und der SED eng kooperierende Gerigk an der Ausschaltung Schleuseners maßgeblichen Anteil hatte. Da dessen Mitgliedschaft vom Landesvorstand zunehmend als „eine Belastung der Partei“ be-

459 Vgl. ebd., S. 128 f.

460 Vgl. ebd., S. 132–135; Richter, Ost-CDU, S. 238.

461 Vgl. Agethen, Franz Schleusener, S. 173 u. 177 f.

462 Vgl. die Erklärung des Wilhelm Heller, o. D. [nach 1950], in: ACDP, 01–255, Nr. 1–1, unfol.

463 Protokoll der Sitzung des Landesblockausschusses Brandenburg am 30. Januar 1950, abgedr. in: Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses, S. 334–349, hier S. 340. – Siehe auch Agethen, Franz Schleusener, S. 182.

464 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 285.



trachtet wurde, trat Schleusener am 15. Februar 1950 aus der CDU aus.<sup>465</sup> Ende März 1950 wurde der 73-Jährige wegen des Vorwurfs verhaftet, am Aufbau einer illegalen Oppositionsgruppe in Potsdam beteiligt gewesen zu sein. Seine Inhaftierung stand im Zusammenhang mit dem Vorgehen des Staatsapparats gegen die Führungspersonen des CDU-Kreisverbands, dem unter anderem auch der Bürgermeister Erwin Köhler und dessen Ehefrau zum Opfer fielen. Am 3. April 1950 wurde Franz Schleusener tot in seiner Zelle aufgefunden. Während die Sowjetische Kontrollkommission und die SED offiziell von Suizid sprachen, machten sehr rasch Berichte von schweren Misshandlungen des Gefangenen und einem politischen Mord die Runde.<sup>466</sup>

Parallel zu den politischen Säuberungen liefen die Wahlkampf vorbereitungen. Die mit den Planungen beauftragten Fachabteilungen des SED-Politbüros beabsichtigten, nicht nur den Wahlmodus, sondern auch den Charakter des Wahlkampfes grundlegend zu verändern. Hatte 1946 trotz erheblicher Einschränkungen gegenüber den ‚bürgerlichen‘ Parteien noch ein kompetitiver Wahlkampf stattgefunden, sollten die Einheitslisten nun mittels einer von der SED zentral gesteuerten Kampagne beworben werden, in der man den Parteien keine Eigenständigkeit zugestehen wollte. Vielmehr sollten sie sich alle in den Dienst des gemeinsamen Wahlprogramms stellen, wie es von der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands als Wahlplattform vertreten wurde.<sup>467</sup> Diese neue Ausrichtung orientierte sich am sowjetischen Vorbild. Der Wahlkampf sollte als propagandistisches Instrument dazu dienen, die Menschen zu mobilisieren und sie über die Leistungen und die Verdienste der SED zu informieren, um dadurch wiederum für den Sozialismus breite Zustimmung zu gewinnen.<sup>468</sup> Neben Agitationsarbeit für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau ging es darum, die Stimmung im Land zu erfassen und Aufklärungsarbeit zu betreiben.<sup>469</sup> „Aufgabe der Partei ist es, gemeinsam mit den anderen antifaschistisch-demokratischen Parteien und Massenorganisationen die Bevölkerung zu überzeugen, ihre Stimme für das gemeinsame Wahlprogramm und die Kandidatenlisten der Nationalen Front des demokratischen Deutschland abzugeben und sich offen und uneingeschränkt zur Politik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu bekennen.“ Es müsse um die demokratische Überzeugung jedes Bürgers der DDR gerungen werden. Eine wichtige Zielstellung bestehe darin, im Verlauf des

465 Schreiben von Franz Schleusener an Karl Grobbel vom 15. Februar 1950, in: ACDP, 01–822, unfol.

466 Vgl. Agethen, Franz Schleusener, S. 186.

467 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Politbüros der SED am 14. Februar 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2, Nr. 71, Bl. 1–4; Anlage Nr. 1 zum Protokoll der Sitzung des Politbüros der SED am 14. Februar 1950, in: ebd., Bl. 5–10, bes. Bl. 1; Anlage Nr. 2 zum Protokoll der Sitzung des Politbüros der SED am 14. Februar 1950, in: ebd., Bl. 14–17; Arbeitsplan für die Vorbereitung der Wahlen am 15. Oktober 1950 vom 19. Februar 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2, Nr. 73, Bl. 42–46.

468 Vgl. Hedwig Richter, Mass obedience. Practices and functions of elections in the German Democratic Republic, in: Ralph Jessen/Hedwig Richter (Hrsg.), Voting for Hitler and Stalin. Elections Under 20th Century Dictatorships, Frankfurt am Main u. a. 2011, S. 103–125, bes. S. 106 f. – Zur Vorbildfunktion der Sowjetunion siehe Mark B. Smith, Popular Sovereignty and Constitutional Rights in the USSR's Supreme Soviet Elections of February 1946, in: ebd., S. 59–80, bes. S. 63 f.

469 Vgl. den Arbeitsplan für die Vorbereitung der Wahlen am 15. Oktober 1950 vom 19. Februar 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2, Nr. 73, Bl. 42.

Wahlkampfes besonders jene Wähler, „die noch schwanken und vom Feinde verwirrt werden, beharrlich zu überzeugen und zu aktiven Anhängern und Verteidigern des Friedens und der Deutschen Demokratischen Republik zu machen.“<sup>470</sup>

In den folgenden Wochen und Monaten initiierte die SED eine republikweite Wahlbewegung. Sie dominierte das gesamte öffentliche Leben in der DDR. Der propagandistische Aufwand erreichte bis dahin ungekannte Dimensionen. Auf tausenden von Veranstaltungen wurde die Bevölkerung über die Leistungen und Ziele der von der Einheitspartei verfolgten Politik aufgeklärt. Ein Abteilungsbericht des Amtes für Information zählte Anfang Oktober für Brandenburg 22 246 Aufklärungsgruppen mit fast 59 000 Personen, die im gesamten Land aktiv waren. Als Basen dienten ihnen 2 950 Aufklärungslokale, die man eigens zu diesem Zweck eingerichtet hatte. Ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Gruppen lag auf jenen Kreisen, in denen die SED bislang eher schwach abgeschnitten hatte.<sup>471</sup>

Im Sommer 1950 stellte die SED den Staats- und Parteiapparat in den Dienst der Wahlkampagne. Um die Arbeit der Parteien und Massenorganisationen sowie der Aufklärungsgruppen im Auge zu behalten und sie anzuleiten, wurde die DDR mit einem Netz an politisch erfahrenen und absolut loyalen Instruktoren überzogen. Sie sollten dafür Sorge tragen, dass die Kampagne in den vorgegebenen Bahnen verlief.<sup>472</sup> Außerdem ordnete das Innenministerium der DDR eine umfassende Berichterstattung über den Verlauf des Wahlkampfes an. Diese sollte im Landesmaßstab täglich erfolgen. So war es möglich, zeitnah auf neue Entwicklungen und Stimmungen in der Bevölkerung zu reagieren.<sup>473</sup> Hinzu kam eine kaum überschaubare Zahl an Berichten, die von den unterschiedlichen Parteigliederungen der SED sowie den kommunalen Verwaltungen erstellt und die von den Innenministerien sowie den Landesleitungen der Einheitspartei ausgewertet wurden. Neben dem Innenministerium und dem in Brandenburg bestehenden Amt für Information wurde auch das erst im Frühjahr gegründete Ministerium für Staatssicherheit in den Wahlkampf eingespannt.<sup>474</sup> Je näher der Stichtag heranrückte, desto mehr gewann die Agitationsarbeit an Intensität.<sup>475</sup>

Waren im Vorfeld der Wahlen im Herbst 1946 die Kandidaten auf den Wahllisten sowohl von der sowjetischen Besatzungsmacht als auch von der SED einer politischen Überprüfung unterzogen worden, so wurde diese Praxis während der Wahlkampagne 1950 nahezu zur Perfektion geführt. Im sozialistischen Verständnis erfüllte der Wahlkampf neben der Massenmobilisierung und seiner propagandistischen Funktion ebenfalls die wichtige Aufgabe, die

470 Beschluss des Politbüros der SED vom 16. Mai 1950, in: ebd., Bl. 21–40, hier Bl. 31.

471 Vgl. den Bericht der Abteilung Informationskontrolle beim Amt für Information des Landes Brandenburg vom 5. Oktober 1950, in: BLHA, Rep. 202 G, Nr. 227, Bl. 1–61, bes. Bl. 60.

472 Vgl. die Übersicht des Einsatzes der Org.-Instruktoren vom 18. bis 23. September 1950, o.D. [September 1950], in: ebd., unfol.

473 Vgl. das Fernschreiben des Ministeriums des Innern der DDR an die Innenminister der Länder vom 6. September 1950, in: BArch, DO I, Nr. 8580, unfol.

474 Vgl. Laufer, Ministerium für Staatssicherheit, S. 23 f.

475 Vgl. den Plan für die Durchführung der Wahlkampagne im September und Oktober 1950 vom 7. September 1950, in: SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 736b, Bl. 199–203.

Kandidaten für künftige Kaderpositionen in Staat und Partei zu benennen und sie per Akklamation durch die ‚Werkstätigen‘ in den Ämtern bestätigen zu lassen. In dieser scheindemokratischen Bewährung sollte der ‚Willen des Volkes‘ als legitimatorischer Vertrauensbeweis zum Ausdruck gebracht werden.<sup>476</sup> Zugleich bot die Kampagne die Gelegenheit, sich ausführlich mit der politischen Zuverlässigkeit der Kandidaten und ihren Fähigkeiten zu beschäftigen. Auch wenn nach außen hin die Parteien ihre Bewerber für die Einheitsliste über die Nationale Front benannten, so übte die SED den entscheidenden Einfluss auf die Nominierungen aus. Auf allen Ebenen durchliefen die Kandidaten ein komplexes Auswahlverfahren, sie wurden mehrfach durchleuchtet.<sup>477</sup> Neben der politischen Zuverlässigkeit spielten dabei auch Auskünfte über das Privatleben der Betroffenen, etwaige moralische Verfehlungen, das verwandtschaftliche Umfeld sowie die persönliche Vergangenheit eine wichtige Rolle.<sup>478</sup>

Den ‚bürgerlichen‘ Parteien war von der SED in der Wahlkampagne lediglich eine Statistenrolle zugeordnet. Daran änderte auch die prominente Einbindung der führenden Köpfe der ‚fortschrittlichen‘ Flügel innerhalb der CDU und der LDP durch die Einheitspartei nichts. Demgegenüber machte sich insbesondere an der Basis der beiden Parteien teils erheblicher Widerwillen bemerkbar, sich für die Wahlkampagne einspannen zu lassen. Zahlreichen SED-internen Berichten ist zu entnehmen, dass sich sowohl die Mitglieder der CDU als auch die der LDP, sofern sie nicht zu den besonders ‚fortschrittlich‘ engagierten Kräften gehörten, mit Aktivitäten während der Wahlbewegung auffallend zurückhielten.<sup>479</sup> So wusste der Leiter des Amtes für Information in Brandenburg, Willy Kerff, Anfang Juni zu berichten, dass in den Kreisen Angermünde, Lebus und Teltow weder die CDU noch die LDP bislang viel im Sinne des Wahlkampfes unternommen hätten. In der Stadt Fürstenwalde hätten sich die Liberal- und Christdemokraten sogar geweigert, gemeinsame Kandidatenlisten für die Nationale Front aufzustellen. Gleichwohl konstatierte Kerff, dass nach der erfolgten Säuberung der ‚bürgerlichen‘ Parteien dort insgesamt eine klare Linie hinsichtlich der weiterhin zu verfolgenden Politik bestehe.<sup>480</sup>

Der Wahltag stellte den Höhepunkt und den Abschluss der Kampagne dar. Für den 15. Oktober hatte die SED-Führung an alle in die Vorbereitungen eingebundenen Partei- und Verwaltungsstellen die Weisung ausgegeben, dem Tag den Charakter eines landesweiten politischen Volksfestes zu verleihen.<sup>481</sup> Zugleich galt es sicherzustellen, dass jeder Wahlberechtigte seine

476 Vgl. Smith, *Popular sovereignty and constitutional rights*, S. 63.

477 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Sekretariats der SED-Landesleitung Brandenburg am 4. August 1950, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 35, Bl. 197 f.; Protokoll der Sitzung des Sekretariats der SED-Landesleitung Brandenburg am 7. August 1950, in: ebd., Bl. 200.

478 Vgl. das Protokoll über die Sitzung der Sonderkommission des Demokratischen Blocks am 29. August 1950, in: BArch, DY 3, Nr. 10, Bl. 90–115; Protokoll über die Sitzung der Sonderkommission des Demokratischen Blocks am 31. August 1950, in: ebd., Bl. 118–143.

479 Vgl. ebd., Bl. 123.

480 Vgl. den Bericht des Amtes für Information des Landes Brandenburg über die Wahlvorbereitungen der politischen Parteien im Monat Mai vom 1. Juni 1950, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 77, Bl. 583–585.

481 Vgl. das Rundschreiben des Sekretariats der SED-Landesleitung Brandenburg an die 1. Kreissekretäre der



**Abb. 15: Stimmabgabe in einem Wahllokal in Bernau,  
15. Oktober 1950.**

Stimme für die Einheitsliste abgab. Deshalb zogen am frühen Sonntagmorgen FDJ-Gruppen, Junge Pioniere, Musikkapellen und Sprechchöre durch Städte und Gemeinden, um die Menschen bereits vor dem Aufstehen an ihre staatsbürgerliche Pflicht zu erinnern. Ganze Belegschaften, Straßen- und Hausgemeinschaften, die vorab öffentlich Verpflichtungen unterzeichnet hatten, strömten geschlossen zu den Wahllokalen.<sup>482</sup> In Frankfurt (Oder) hatte man sogar Schulkinder handgeschriebene Zettel auf den Straßen und in den Gaststätten verteilen lassen, die die Erwachsenen zur Stimmabgabe aufforderten. Um noch den letzten Wahlberechtigten zu mobilisieren, organisierte die Staatsmacht den Einsatz von ‚Schleppern‘. Deren Aufgabe bestand darin, von Tür zu Tür zu gehen und Säumige zum Wahlgang abzuholen – obwohl offiziell gar keine Wahlpflicht in der DDR bestand.<sup>483</sup>

Um die Gefahr von unerwünschten Reaktionen und Protesten seitens der Wähler zu minimieren, hatte die Einheitspartei gleichfalls detaillierte Vorkehrungen getroffen. Mit allen Mitteln und Tricks wurde versucht, die laut Wahlgesetz mögliche Benutzung von Wahlkabinen zu unterbinden – schließlich gab es kaum Möglichkeiten, dort das Abstimmungsverhalten der Bürger zu kontrollieren. Stattdessen wurde die Bevölkerung in den allermeisten Fällen

SED in Brandenburg vom 29. September 1950, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 36, Bl. 271 f. Laufer, Die SED und die Wahlen, S. 114 u. 123.

482 Vgl. Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 295–298.

483 Vgl. den Stimmungsbericht vom Wahltag im Land Brandenburg vom 17. Oktober 1950, 2 S., in: BArch, DO 1, Nr. 8585, unfol.

zur offenen Abgabe ihres Votums genötigt.<sup>484</sup> Für die Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die von der SED bestellten Wahlvorstände existierten ebenfalls genaue Anweisungen.<sup>485</sup> Als der Wahlleiter der DDR, Innenminister Carl Steinhoff, am 28. Oktober 1950 die endgültigen Ergebnisse bekanntgab, erreichte die Einheitsliste in Brandenburg eine Zustimmung von 99,9 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die offizielle Wahlbeteiligung wurde mit über 98 Prozent angegeben. Allerdings beruhten die kaum glaubhaften Resultate auf massiven Fälschungen durch das MfS und die Wahlleitungen.<sup>486</sup>

### 5.3 Überführung des Landes in die Bezirke

Weder die sowjetische Besatzungsmacht noch die KPD/SED zeigten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs jemals ein ernsthaftes Interesse an einem demokratisch verfassten Föderalismus in der Weise, wie er sich in den westlichen Zonen auf Betreiben der Westmächte zu etablieren vermochte. Die von Beginn an auf politische Kontrolle ausgerichteten Maßnahmen der Zentralebene belegen, dass in der SBZ die Länder mit ihren Regierungen und den Parlamenten nie als eine prinzipiell auf Eigenständigkeit ausgerichtete Größe betrachtet wurden. Dass die Verantwortungsträger auf Länderebene dies zunächst aus einem anderen Blickwinkel sahen und mit Selbstbewusstsein ihre Interessen gegenüber der SED-Führung und den Zentralverwaltungen vertraten, änderte an dem grundsätzlichen Befund wenig. Die föderativen Strukturen erwiesen sich lediglich als „eine Maske für die sich verstärkenden zentralistischen Aktivitäten.“<sup>487</sup> Wie bereits erläutert, wurden seit 1948 die Kompetenzen der Länder verstärkt zugunsten eines konsequenten Ausbaus der Zentralebene eingeschränkt. Mehr und mehr wurden sie zu „ausführenden Verwaltungseinheiten“ herabgestuft, die lediglich noch dem Namen und ihrer äußeren Form nach über legislative und exekutive Befugnisse verfügten.<sup>488</sup>

Je stärker sich diese Entwicklung vollzog, desto deutlicher stellte sich innerhalb des zentralen Parteiapparats der SED die Frage, ob die Länderstruktur überhaupt noch den eigenen Interessen bezüglich der Lenkung von Wirtschaft und Politik gerecht zu werden vermochte. Die ersten Ansätze einer größeren Gebietsreform lassen sich auf das Jahr 1950 datieren.<sup>489</sup> Wenngleich das Innenministerium in Ost-Berlin in der Folgezeit mehrfach verlautbaren ließ, dass grundlegende administrative Veränderungen nicht beabsichtigt seien, wurden intern die Planungen für eine territoriale und verwaltungstechnische Umgestaltung der DDR kei-

484 Vgl. Laufer, Die SED und die Wahlen, S. 122 f.

485 Vgl. das Rundschreiben des Ministeriums des Innern der DDR an die Landes- und Kreiswahlleiter vom 12. Oktober 1950, in: BArch, DO 1, Nr. 10483, unfol. Vgl. Laufer, Die SED und die Wahlen, S. 122.

486 Vgl. ders., Ministerium für Staatssicherheit, S. 30.

487 Kristin Nölting, (Anti-)Föderalistische Konzepte in Ostdeutschland, in: Detlev Brunner/Werner Müller/Andreas Röpcke (Hrsg.), Land – Zentrale – Besatzungsmacht. Landesverwaltung und Landesregierung in der sowjetischen Besatzungszone, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 135–152, hier S. 136.

488 Vgl. Brunner, Der Schein der Souveränität, S. 371.

489 Siehe dazu ausführlich Wolfgang Blöß, Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 66), Berlin 2014, S. 383–431.

neswegs aufgegeben. Ein wichtiges Motiv hierfür bot die wachsende Einsicht, dass sich mit dem kontinuierlichen Ausbau der zentralen Wirtschaftsplanung früher oder später nahezu zwangsläufig eine Neuordnung des Raumes ergeben müsse.<sup>490</sup> Denn eine Erkenntnis, die die SED-Zentrale aus den Erfahrungen mit dem Zweijahrplan 1949/50 gewonnen hatte, bestand darin, dass die föderalen Elemente sowie die Relikte der kommunalen Selbstverwaltung eine direkte Lenkung im Zweifel tendenziell behinderten. Otto Grotewohls Erklärung auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, das Ziel der Bezirksreform bestehe darin, „daß von der Spitze des Staatsapparates bis zu seiner Basis, also bis zu den Gemeinden und Kreisen, ein kurzer und schneller Weg“ geschaffen werden solle und dass die Länder mit ihren Parlamenten und Regierungen bislang wie eine „Barriere“ dazwischen gelagert gewesen seien, war durchaus ernst gemeint.<sup>491</sup> Sie beruhte auf Ansichten, die bereits lange vorher innerhalb des Parteiapparats erörtert worden waren.

Trotz zahlreicher Argumente, die aus der Sicht der SED-Führung gegen eine Beibehaltung des Föderalismus sprachen, verhielt sie sich in der Frage lange Zeit zurückhaltend. Noch im Februar 1952, also wenige Monate vor der Bezirksreform, wurde auf der 8. Tagung des Zentralkomitees der SED (ZK) zwar angestrebt, den ‚demokratischen Zentralismus‘ in der DDR weiter auszubauen. Eine komplette Abschaffung der Länder mit ihren Parlamenten und Regierungen wurde dabei aber nicht ins Auge gefasst.<sup>492</sup> Um die Durchführung zentraler Beschlüsse in Zukunft besser zu steuern, löste das Politbüro Ende März die bislang dafür verantwortliche Abteilung Innere Verwaltung beim Innenministerium der DDR auf und übertrug die Aufgabe an ein neues Staatssekretariat unter der Leitung des thüringischen Ministerpräsidenten Werner Eggerath. Zudem wurde eine Kampagne gegen den ‚Bürokratismus‘ ins Leben gerufen, durch die die Reibungsflächen in den bestehenden Strukturen reduziert werden sollten.<sup>493</sup>

Dass die SED-Führung eine tiefgreifende administrative Neuordnung der DDR bis ins Frühjahr 1952 nicht in Angriff nahm, sondern nur eine moderate Reform der existierenden Strukturen verfolgte, hatte nicht zuletzt deutschlandpolitische Gründe: Eine Beseitigung des Föderalismus hätte die Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung gravierend verändert. Durch eine Abschaffung der Länder wäre der bisherige Kurs der sowjetischen Deutschlandpolitik ad absurdum geführt worden, weil man dadurch die Wiedervereinigung mit dem föderalen westdeutschen Staat erheblich erschwert hätte.<sup>494</sup> Erst als deutlich war, dass die Westmächte die Angebote der UdSSR zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit, wie sie in den Stalin-Noten festgehalten waren, kategorisch ablehnten, gab Moskau im April 1952 eine Weisung zur Beseitigung der Länderstruktur und zur Errichtung der Bezirke heraus.<sup>495</sup> Diese Anord-

490 Vgl. ebd., S. 449–478.

491 Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin (Ost) 1952, S. 341.

492 Vgl. Mielke, *Auflösung der Länder*, S. 66.

493 Vgl. ebd., S. 68.

494 Vgl. Brunner, *Schein der Souveränität*, S. 373 f.

495 Vgl. Wettig, *Bereitschaft zu Einheit in Freiheit?*, S. 234.

nung stand im direkten Zusammenhang mit Stalins Auftrag an die SED-Führung, den Aufbau des Sozialismus in der DDR voranzubringen. Neben wirtschaftlichen und administrativen Motiven kamen dabei auch sicherheitspolitische Erwägungen zum Tragen. Die neue Verwaltungsgliederung sollte gleichfalls den Aufbau paramilitärischer Streitkräfte im ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘ erleichtern.<sup>496</sup>

Als ein großes Problem wurde im weiteren Verlauf der Planungen die Verfassungslage identifiziert. In der Verfassung der DDR von 1949 war die Existenz von Ländern festgeschrieben. Wollte man nicht bereits nach drei Jahren eine große Revision durchführen, so erschien es erforderlich zu sein, nicht die Länder selbst aufzulösen, sondern lediglich die Landesregierungen und Landtage. Auch die Länderverfassungen sollten zunächst fortbestehen, bis man sie an einem passenden Zeitpunkt für gegenstandslos erklären konnte.<sup>497</sup>

Am 11. April 1952 fasste das Politbüro auf einer außerordentlichen Sitzung den Beschluss, dass „[z]ur Beseitigung der noch aus der feudalen Zeit überlieferten Gliederung der Länder und Kreise und im Interesse einer besseren Anleitung und Kontrolle der unteren staatlichen Organe [...] anstelle der fünf Länder etwa fünfzehn demokratische Gebietsorgane“ geschaffen werden sollten. Die bislang bestehenden großen Landkreise seien in zwei oder mehrere Kreise aufzuteilen und die Grenzen der Gebiete und Kreise „entsprechend der politischen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und militärischen Zweckmäßigkeit“ festzulegen.<sup>498</sup> Der Beschluss diente dem SED-Parteiparat als Handlungsanweisung und Richtlinie für die Ausarbeitung konkreter Vorschläge zur administrativ-territorialen Reform. Ende April bestätigte das Politbüro einen Maßnahmenplan zur Veränderung der staatlichen Struktur der DDR. Demnach wurde die Bildung von 14 Bezirken vorgesehen, wobei man das Gebiet von Ost-Berlin aufgrund des dort bestehenden Vier-Mächte-Status von der Neustrukturierung aussparte.<sup>499</sup> Das Politbüro setzte eine ‚Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane‘ unter Leitung von Werner Eggerath sowie eine zentrale Regierungskommission ein, die sich in der Folgezeit mit dem konkreten Zuschnitt und allen organisatorischen Fragen der zu bildenden Bezirke beschäftigten.<sup>500</sup>

Darauffhin wurden die bereits begonnenen Planungen in den Details verändert. War etwa zunächst eine Aufgliederung Brandenburgs in die drei Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Oranienburg beziehungsweise später Neuruppin beabsichtigt gewesen, nahm man nun von

496 Vgl. Brunner, *Schein der Souveränität*, S. 373.

497 Vgl. Detlef Kotsch/Harald Engler, *Staat und Staatspartei. Die Verwaltungsreform der SED in Brandenburg 1952–1960*, in: Oliver Werner/Detlef Kotsch/Harald Engler (Hrsg.), *Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960* (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 16), Berlin 2017, S. 15–56, hier S. 27.

498 Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 11. April 1952, zit. nach Mielke, *Auflösung der Länder*, S. 70.

499 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 29. April 1952, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2, Nr. 209, Bl. 9–15, bes. Bl. 9; Anlage Nr. 1 zum Protokoll der Sitzung des Politbüros am 29. April 1952: *Maßnahmen zur Änderung der staatlichen Struktur in der Deutschen Demokratischen Republik*, in: ebd., Bl. 16–19.

500 Vgl. Mielke, *Auflösung der Länder*, S. 71 f.

einer solchen Einteilung Abstand. Stattdessen wurde im Süden des Landes der ‚Kohlebezirk‘ Cottbus geschaffen.<sup>501</sup> Um die Sicherung der Grenze zu West-Berlin organisatorisch zu erleichtern, wurden sämtliche an den Westteil der Stadt grenzenden Kreise dem Bezirk Potsdam zugeschlagen. Zugleich ergaben sich aus den bevorstehenden Veränderungen enorme logistische, personalpolitische und territoriale Herausforderungen. Um diese zu lösen, wurden Mitte Juli in Brandenburg drei Bezirkskommissionen eingerichtet, die unter Hochdruck daran arbeiteten, die offenen Fragen zu klären und sich dabei untereinander abzustimmen.<sup>502</sup>

Die Blockparteien wurden in die Vorbereitungen der Bezirksreform nicht einbezogen. Vielmehr erfolgten die Planungen unter Geheimhaltung innerhalb des zentralen Parteiapparats der SED, wobei die SKK in Karlshorst über die Absichten stets unterrichtet war.<sup>503</sup> Erst am 7. Juli, also wenige Tage vor dem Beginn des II. Parteitags der SED, konfrontierte man die ‚bürgerlichen‘ Parteien im Demokratischen Block mit den geschaffenen Tatsachen. Die Vertreter der CDU und der LDP sowie die der anderen Blockparteien und Massenorganisationen stimmten den Vorschlägen zur Durchführung der Bezirksreform zu. Auch intern scheint es keinen offenen Widerspruch gegen die angekündigten Veränderungen gegeben zu haben. Im Falle Brandenburgs schweigen sich die überlieferten Quellen über deutlich artikuliert Kritik an dem Vorhaben aus. Angesichts des enormen Gleichschaltungs- und Anpassungszwanges, den beide Parteien in den Jahren zuvor durchlaufen hatten, war eine solche Haltung auch kaum zu erwarten.

Anfang Juli 1952 hatte die Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZK der SED dem Politbüro einen straffen Zeitplan für die Abwicklung der Reform vorgelegt, der sich an Vorgaben Walter Ulbrichts orientierte.<sup>504</sup> Um die Überführung der Länder und Kreise in die neuen Strukturen bis Mitte September des Jahres abzuschließen, sollte die Aufhebung der bisherigen Verwaltungsgliederungen durch ein Gesetz erfolgen, das von der Volkskammer zu verabschieden war. Denn die SED-Führung beabsichtigte keineswegs, die Länderverfassungen zu verändern oder gar zu beseitigen. Vielmehr sollte die Bezirksreform innerhalb des bestehenden verfassungsmäßigen Rahmens erfolgen, um die Fiktion eines Fortbestands der Länder zu gewährleisten.<sup>505</sup> Gemäß diesen Vorgaben verabschiedete die Volkskammer der DDR am 23. Juli 1952 das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik. Während das Gesetz lediglich die grundsätzlichen Fragen der bevorstehenden Reform mit der Neueinteilung der Bezirke bestimmte, regelten zwei vom Ministerrat der DDR am Folgetag erlassene Verordnungen die Einrichtung der neuen Bezirks- und Kreistage.<sup>506</sup>

501 Vgl. Kotsch/Engler, Staat und Staatspartei, S. 24; Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 306.

502 Vgl. Kotsch/Engler, Staat und Staatspartei, S. 30.

503 Vgl. Mielke, Auflösung der Länder, S. 71–73.

504 Vgl. ebd., S. 184, Anm. 271.

505 Vgl. die stenografische Niederschrift der Sitzung des Demokratischen Blocks der DDR am 7. Juli 1952, in: SAPMO-BArch, DY 3, Nr. 15, Bl. 41; Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 81–83.

506 Vgl. ebd., S. 85 f.



Die Landtage waren in den gesamten Prozess nur am Rande einbezogen. Sie erfüllten für die Bezirksreform lediglich eine „Alibifunktion“.<sup>507</sup> Nachdem die Volkskammer am 23. Juli das grundlegende Gesetz verabschiedet hatte, wurde der brandenburgischen Landesregierung das Muster für einen korrespondierenden Gesetzestext zugeleitet. Als Tag für den endgültigen Beschluss war DDR-weit der 25. Juli 1952 festgelegt worden. Die Aufgabe der Landesregierung bestand nun darin, in diese Vorlagen die bereits von den eigens eingesetzten Regierungs- und Bezirkskommissionen vorbereiteten neuen Grenzziehungen einzutragen und das Gesetz dann ins Parlament einzubringen, wo es einstimmig zu beschließen war. Wie wenig Einfluss die Abgeordneten auf Vorgänge hatten, die eigentlich ihre unmittelbaren Interessen hätten berühren sollen, wird daran deutlich, dass den Mitgliedern des Landtags die Gesetzesvorlage gar nicht vorab ausgeteilt wurde. Stattdessen legte die Landtagsverwaltung das Gesetz auf einem Tisch im Plenarsaal zur Einsichtnahme aus. Um die neuen Grenzziehungen der Bezirke besser nachvollziehen zu können, wurde im Foyer des Hohen Hauses eine Landkarte aufgehängt.<sup>508</sup>

In größter Eile legte das Sekretariat der SED-Landesleitung am 24. Juli die Tagesordnung der für den nächsten Tag anberaumten Parlamentssitzung fest, die dann vom eigentlich für diese Frage zuständigen Ältestenrat des Landtags übernommen wurde. Um der Sitzung einen feierlichen Rahmen zu geben, legte man in Potsdam auf eine festliche Ausstattung des Plenarsaals Wert. Ausgewählte Aktivisten, Helden der Arbeit, Meisterbauern sowie Künstler und Wissenschaftler wurden auf Betreiben der SED-Landesleitung zu dieser letzten Sitzung des Landtags eingeladen. Zudem trug man für eine breite mediale Berichterstattung Sorge.<sup>509</sup> Um die Beratungen im Plenum abzukürzen, wurden die zwei laut Geschäftsordnung vorgesehenen Lesungen des Gesetzes zusammengelegt. Eine Aussprache über das Gesetz fand nicht statt, stattdessen verlas ein Vertreter der FDJ eine gemeinsame Stellungnahme der Parteien und Massenorganisationen.<sup>510</sup> Wie in allen anderen Landesparlamenten der DDR nahmen die Abgeordneten das Gesetz am 25. Juli 1952 einstimmig an.

Mit der Umsetzung der Gebiets- und Verwaltungsreform im Sommer 1952 ergaben sich für Brandenburg weitreichende Konsequenzen. An erster Stelle sind die offenkundigen territorialen Veränderungen zu nennen. Sie betrafen nicht nur die äußeren Grenzen des ehemaligen Landes, sondern auch die inneren Gebietsstrukturen. Nach dem Verlust der Gebiete östlich der Oder 1945, die rund ein Drittel der alten preußischen Provinz Brandenburg ausmachten, erfolgte innerhalb weniger Jahre nun eine weitere bedeutsame territoriale Wandlung. Gegenden, die teils seit Jahrhunderten zu Brandenburg gehört hatten, wurden vor allem im Norden und Nordwesten von der ehemaligen Provinz an die Bezirke Schwerin, Neubrandenburg und Magdeburg abgetreten. Auf der anderen Seite vollzog sich im Süden eine territoriale Erwei-

507 Ebd., S. 87.

508 Vgl. Schreckenbach/Künzel, Land Brandenburg, S. 312.

509 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Sekretariats der SED-Landesleitung Brandenburg am 24. Juli 1952, verf. am 28. Juli 1952, in: BLHA, Rep. 333, Nr. 61, Bl. 225–229, bes. Bl. 226; Sekretariatsvorlage vom 24. Juli 1952, in: ebd., Bl. 232 f.

510 Vgl. die Vorlage des Sekretariats des SED-Landesvorstands Brandenburg vom 24. Juli 1952, in: ebd., Bl. 232.

terung, von der insbesondere der Bezirk Cottbus profitierte. In einem übergeordneten Sinn fand hier also eine „Südverschiebung“ Brandenburgs statt.<sup>511</sup> Durch diese Veränderungen, die auch zahlreiche Kreise der drei neuen Bezirke betrafen, brach das SED-Regime – wie auch in allen anderen Landesteilen der DDR – bewusst mit der Geschichte und den Traditionen des Raumes an Havel und Oder. Dass diese radikale Abkehr von der seit dem späten Mittelalter gewachsenen Staatlichkeit nicht der Geschichte letztes Wort sein sollte, zeigte sich schließlich 37 Jahre später im Zuge der friedlichen Revolution 1989/90. In dem Augenblick, als das Herrschaftsmonopol der Einheitspartei in sich zusammenfiel, konnte man in den brandenburgischen Bezirken ein Wiederaufleben des Heimatbewusstseins und die Rückbesinnung auf landeshistorische Traditionen beobachten. Diese wurden nie in Gänze verschüttet.<sup>512</sup>

## 6. Zusammenfassung

Die sieben Jahre, die zwischen dem Kriegsende 1945 und der Gebiets- und Verwaltungsreform in der DDR 1952 lagen, brachten der Provinz und dem späteren Land Brandenburg einen tiefgreifenden Wandel. Dieser erstreckte sich keineswegs ausschließlich, aber in besonderer Weise auf die politischen und administrativen Verhältnisse. Die Befreiung durch die Rote Armee beendete die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten; zugleich schuf die militärische Besetzung des Landes das Fundament für die Etablierung einer neuen Diktatur, die diesmal unter kommunistischen Vorzeichen stand. Insofern kann man den Zeitraum 1945 bis 1952 als eine wichtige Scharnierzeit begreifen. Sie war in erster Linie vom Neuanfang geprägt, aber in ihr verbargen sich ebenso Elemente der Kontinuität, die den Bruch vom 8. Mai 1945 zunächst überdauerten.

Die Gründung der Parteien in Brandenburg bot dafür ein anschauliches Beispiel: Sowohl in den beiden Arbeiterparteien KPD und SPD als auch bei den Neugründungen CDU und LDP wirkten auf vielen Ebenen Personen, die bereits vor 1933 politisch tätig gewesen waren. Das Engagement der meisten von ihnen wurde anfänglich von der Hoffnung auf eine politische Neuordnung getragen, die an die Traditionen aus der Zeit vor der NS-Diktatur anknüpfen sollte, ohne dass sich dabei die Schwächen der Weimarer Republik wiederholen dürften. Solche Vorstellungen wurden von der Besatzungsmacht zunächst durchaus genährt. Die Absicht, den Parteienstreit der Vergangenheit künftig zu vermeiden, weil er den Aufstieg der Nationalsozialisten überhaupt erst ermöglicht habe, fand häufig ihren Niederschlag im antifaschistischen Konsens des demokratischen Neuanfangs.

Dieser Neuanfang erforderte aber viele Kompromisse. So musste entgegen späterer Behauptungen beim Aufbau der neuen administrativen Strukturen in der Provinz beziehungsweise im Land Brandenburg zum Teil auf das Wissen und die Erfahrungen von Fachleuten zurückgegriffen werden, die bereits vor 1945 im Staatsdienst tätig gewesen waren. Darunter befanden

511 Kotsch/Engler, Staat und Staatspartei, S. 35.

512 Vgl. Manfred Görtemaker/Michael C. Bienert/Robert Dambon, Das Bundesland. Wiedervereinigung und Entwicklung seit 1990, in: Friedrich Beck u. a. (Hrsg.), Brandenburg. Neues altes Land. Geschichte und Gegenwart (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 15), Berlin 2010, S. 129–195, bes. S. 144–150.

den sich auch ehemalige NSDAP-Mitglieder. Der Aufforderung der Militäradministration, diesen Personenkreis möglichst zügig aus den Ämtern zu entfernen, konnte die Provinzialverwaltung beziehungsweise die Landesregierung aus Mangel an Alternativen nur schrittweise entsprechen. In personalpolitischer Hinsicht gab es also keine ‚Stunde Null‘, sondern die Situation war bis Ende der 1940er Jahre von tiefen Zäsuren bei fortlaufenden Kontinuitäten geprägt. Gleichzeitig bemühte sich die KPD/SED von Beginn an darum, verlässliche Genossen in zentralen Verwaltungsfunktionen zu installieren, um sich dadurch die Kontrolle über den Gang der weiteren Entwicklung und insbesondere bei der Personalauswahl zu sichern. Das Schlagwort vom ‚Antifaschismus‘ kaschierte oftmals die wirklichen Intentionen der sowjetischen Besatzungsmacht und der aus Moskau heimgekehrten deutschen Kommunisten, die bereits im Exil detaillierte Überlegungen bezüglich der zukünftigen politischen Gestaltung Deutschlands angestellt hatten. Diese Ideen waren keineswegs auf eine demokratische und freiheitliche Gesellschaftsordnung nach westlichen Maßstäben gerichtet. Stattdessen zielten sie in der langfristigen Perspektive auf die Durchsetzung des eigenen Führungsanspruchs. Die Vorstellungen, wie dies zu erreichen sei, unterlagen hingegen mehrfachen Wandlungen, die nicht zuletzt von der sowjetischen Deutschlandpolitik vorgegeben wurden.

Für die meisten Zeitgenossen waren diese übergeordneten Absichten zunächst nicht klar erkennbar. Die Mitarbeit der ‚bürgerlichen‘ Politiker am Wiederaufbau des Landes wurden oftmals vom Glauben an eine tatsächliche Gleichberechtigung und an den ehrlichen Ausgleich der Interessen genährt. Zugleich waren sie von Beginn an mit erheblichen Einschränkungen, Benachteiligungen und Repressalien durch die Besatzungsmacht konfrontiert. Auch beim Aufbau der Massenorganisationen wurde die kommunistische Einflussnahme auf die Auswahl des Führungspersonals und den politischen Kurs offenbar. Im Zuge der Vereinigungskampagne von KPD und SPD zur SED 1946 übte die SMA auf zahlreiche brandenburgische Sozialdemokraten erheblichen Druck aus. Zwar beruhte die Organisation der neuen Partei bis 1948 formal betrachtet auf dem Prinzip der Parität; jedoch waren es die früheren KPD-Kader, die in Brandenburg mit Rückendeckung der Besatzungsmacht die entscheidenden Fäden in den Händen hielten. Die große Diskrepanz zwischen dem immer wieder formulierten hehren Anspruch und der ernüchternden Realität setzte den Ansätzen für einen wirklichen demokratischen Neuanfang engste Grenzen. Sowohl die Beratenden Versammlungen als auch die im Herbst 1946 gewählten Volksvertretungen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene blieben in ihren Möglichkeiten, Politik für das Land zu gestalten, unter den Bedingungen sowjetischer Kontrolle stark gehemmt. Zwar gelang es den ‚bürgerlichen‘ Parteien – nicht selten mit Unterstützung durch ehemalige Sozialdemokraten – immer wieder, der SED kleinere Zugeständnisse und Erfolge abzurufen. Bescheidene Freiräume existierten in den ersten Nachkriegsjahren durchaus. Auf die politische Gesamtentwicklung in der SBZ bezogen, blieben diese aber unerheblich.

Das Schlüsseljahr 1948 brachte für das Land Brandenburg wesentliche Entscheidungen. Die von der SED-Führung forcierte staatliche Zentralisierung führte zum raschen Abbau föderaler Kompetenzen und zu weitreichenden Umstrukturierungen innerhalb der Potsdamer Landesregierung. Von ernsthaften Widerständen innerhalb des Verwaltungsapparats, der bereits

unter dem dominierenden Einfluss der Einheitspartei stand, gegen die Maßnahmen ist nichts bekannt. Stattdessen stieg parallel dazu der Druck auf Andersdenkende. Sowohl über die Landesadministration als auch über die Parteien rollten mehrere politische Säuberungswellen. Die Repressionen veränderten in den Folgejahren sowohl die Mitgliederstrukturen als auch den grundsätzlichen Charakter der Parteiorganisationen erheblich. Mit der Gründung zweier neuer Blockparteien, die bewusst als Konkurrenz zur CDU und zur LDP konzipiert waren, wandelte sich die politische Landschaft nachhaltig. Die voranschreitende Stalinisierung der SED sowie ihre konsequente Durchsetzung als Staatspartei stellten die letzten Weichen auf dem Weg in die Diktatur.

## Entnazifizierung, Polizei und Geheimdienste im Land Brandenburg, 1945 bis 1952

### 1. Alliierte Nachkriegsplanungen zur Entnazifizierung

Als die gegen Hitler verbündeten Armeen das Territorium Deutschlands erreichten, hatten die Alliierten bereits Entscheidungen darüber getroffen, was mit den Führern des ‚Dritten Reiches‘, den für Verbrechen Verantwortlichen und der aktiven Massenbasis der nationalsozialistischen Bewegung geschehen sollte. Seit 1943 bestand zwischen der Sowjetunion, den USA und Großbritannien Einigkeit darüber, dass die angestrebte Kapitulation Deutschlands nur eine bedingungslose sein konnte. Dies sollte besonders folgenreich für alle Formen von Gefangenschaft und Haft im sowjetisch besetzten Teil des Landes werden. Es bedeutete zum einen, dass faktisch die gesamte deutsche Armee im Osten von der UdSSR kriegsgefangen genommen wurde. Die Deutschen besaßen unter einem solcherart geplanten Besatzungsregime zum anderen keine durch eigene Obrigkeit gesicherte Handhabe, die nationalsozialistischen Verbrechen selbst zu verfolgen oder sich vor ungerechtfertigter Verfolgung wirksam zu schützen. Beide Momente prägten nach dem 8. Mai 1945 die sowjetische Gefangenenpraxis im Allgemeinen und im Besonderen den Umgang mit den Speziallagern, die später in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) entstehen sollten.

Die konkrete Abstimmung alliierter Besatzungspolitik begann Anfang 1944 in der seit Oktober 1943 bestehenden European Advisory Commission (EAC) in London. Ein sowjetischer EAC-Entwurf für Kapitulationsvereinbarungen vom Februar 1944 sah zwei Gruppen von zu internierenden Personen vor: Zur ersten Gruppe zählten alle Angehörige der Sturmabteilung (SA), der Sicherheitspolizei (Sipo) und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) sowie neben den Kreis- und Ortsgruppen- auch alle Block- und sogar Zellenleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Die zweite Gruppe umfasste die Reichs- und Gauleiter, alle an Raub und Zwangsverschleppung Beteiligten sowie alle Leiter von Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern. Die Alliierten verpflichteten sich, einander alle Verhafteten, die zur zweiten Kategorie gehörten, auszuliefern. Für die erste Gruppe waren sogar ‚Internierungsverfahren‘ vorgesehen. Ein britischer EAC-Entwurf vom 15. August 1944 war in der Intention identisch, weitete den Kreis der Beschuldigten aber noch aus. Hinzu kamen hier ausdrücklich auch alle Offiziere der Schutzstaffel (SS) und die Funktionäre der Hitlerjugend (HJ) ab dem Rang des Stammführers. Sowjetische Entwürfe für Anweisungen an den eigenen Oberbefehlshaber vom November 1944 ließen SS und SA schließlich unerwähnt, deren Angehörige nunmehr schlicht als künftige Kriegsgefangene angesehen wurden.<sup>1</sup>

1 Ralf Possekel, Einleitung. Sowjetische Lagerpolitik in Deutschland, in: Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950, Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, Berlin 1998, S. 15–110, bes. S. 27 f.

Der Entwurf einer amerikanischen Direktive vom Januar 1945 betonte hingegen stärker die Internierung der gesellschaftlichen Eliten und ließ etwa die Block- und Zellenleiter unerwähnt. Erst ab dem Rang des Ortsgruppenleiters sollten Funktionsträger automatisch interniert werden, weiterhin natürlich alle SS- und Gestapo-Angehörigen, alle Offiziere des Generalstabes, alle Polizisten ab dem Dienstgrad eines Leutnants sowie SA-Angehörige in Offiziersstellungen. Auch alle Ministerialbeamten, Bürgermeister in Stadt und Land und alle Sympathisanten in Schlüsselpositionen von Staat und Wirtschaft, Handel, Bildung, Justiz und Presse sowie sämtliche Richter und Staatsanwälte des Volksgerichtshofes gehörten hierzu. Erstmals wurde zudem ein Passus formuliert, der als sogenannte ‚Gummi-Klausel‘ im August 1945 Eingang in den Wortlaut der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz finden sollte. In Haft genommen werden sollten demnach auch „[a]lle Personen, die, in Freiheit bleibend [...] die Verwirklichung der Ziele ihrer Militärregierungen gefährden.“ Hier wurden also Handlungen und Haltungen für internierungswürdig befunden, die nicht mehr mit der Zeit des Nationalsozialismus in Zusammenhang standen.<sup>2</sup> Am 23. März 1945 hieß es dann in einem Memorandum zur amerikanischen Besatzungspolitik: „Naziführer und einflußreiche Nazi-Unterstützer und andere Personen, die gefährlich für die Besatzung und ihrer Einrichtungen sind, sollen festgenommen und interniert werden.“<sup>3</sup> In den sowjetische Entwürfen und Direktiven wird eine solche Formulierung nicht erwähnt.

Ende November 1944 setzte in den von der Roten Armee befreiten Gebieten in Rumänien und Jugoslawien die Registrierung der deutschen Bevölkerung ein. Im Schriftverkehr des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD) spielten zu diesem Zeitpunkt Aspekte nationalsozialistischer Belastung keine Rolle. Stattdessen wurden die aufgegriffenen zivilen Deutschen, wie auch die Kriegsgefangenen, vor dem Hintergrund der sowjetischen Kriegsverluste prinzipiell als Beute und Reparationsgut betrachtet. Bis Mitte Februar 1945 wurden etwa 110 000 arbeitsfähige Deutsche in die UdSSR verbracht.<sup>4</sup> Analog verfuhr das NKWD anfänglich mit der deutschen Zivilbevölkerung in Ostpreußen und Schlesien.

Einen Tag bevor die Rote Armee am 12. Januar 1945 mit der Weichsel-Oder-Operation den Vorstoß auf die Oder einleitete, verdoppelte die sowjetische Führung das Personal ihres Sicherheitsapparats an den Fronten. Man war nun mit der Situation konfrontiert, in Gebiete mit funktionierender deutscher staatlicher und wirtschaftlicher Struktur zu gelangen und erstmals große deutsche Bevölkerungsteile dem militärischen Hinterland eingliedern zu müssen. Der Befehl Nr. 00016 des NKWD vom 11. Januar 1945 spiegelte diese große Herausforderung wider. Erkennbares Ziel des Befehls war es nicht, wie die sowjetische Position in der EAC eigentlich vermuten lassen dürfte, die NSDAP aufzulösen und die Verfolgung von Kriegsverbrechern einzuleiten. Vielmehr stand zunächst die Ausschaltung jeglichen Widerstandes gegen die vorrückenden Truppen sowie die provisorische Inhaftierung ‚unabhängig‘

2 Ebd.

3 Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers 1945, Volume III, Washington 1968, S. 473. Dieser Entwurf gelangte im Mai 1945 in die EAC.

4 Vgl. Possekel, Einleitung, S. 35.

von Nationalität und Staatsangehörigkeit im Vordergrund.<sup>5</sup> Hingegen wurde in dem Befehl mit keinem Wort auf die Frage eingegangen, wie das künftig zu Polen gehörende deutsche Siedlungsgebiet verwaltet werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt war bereits der Entschluss gefallen, die deutsche Bevölkerung aus diesen Landesteilen zu entfernen und eine deutsche Staatlichkeit nicht mehr zuzulassen.

Auch der NKWD-Befehl Nr. 00101 vom 22. Februar 1945, der die Befriedung des militärischen Hinterlandes zum Inhalt hatte, enthielt keine Festlegung von Haftgründen, die mit den sowjetischen EAC-Entwürfen vom Februar 1944 im Einklang standen. Stattdessen wurde nun der Strom der Gefangenen in vier Kategorien gegliedert, die unterschiedlich zu behandeln seien. Der Befehl enthielt folgende Maßnahmen: 1.) Alle Angehörigen des Militärs sowie von SS und SA sollten in Kriegsgefangenenlager überführt werden. 2.) Alle deutschen Zivilisten seien weiterhin als Arbeitskräfte in Arbeitsbataillonen zu ‚mobilisieren‘, das heißt zu deportieren. 3.) Ausländische Zivilisten müssten in Internierungslager der GUPVI (Hauptverwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten in der UdSSR) überstellt werden. 4.) Bürger der UdSSR, die sich als Kriegsgefangene oder ‚Ostarbeiter‘ im Deutschen Reich aufgehalten hätten, sollten vor der Repatriierung in Filtrationslagern überprüft werden.<sup>6</sup>

In dieser Form hatten die Bestimmungen keine zwei Monate Bestand, denn bereits am 17. April 1945, nur einen Tag nach dem Beginn der Berliner Operation, empfahl der Chef des NKWD Lawrenti Beria dem sowjetischen Diktator Josef Stalin mehrere überraschende Änderungen der Maßnahmen. Erstens sollte die Deportation Deutscher in die UdSSR eingestellt werden; zweitens habe bei der Inhaftierung eine grundsätzliche Beschränkung auf bestimmte Haftkategorien zu erfolgen; drittens seien „für diese [Verhafteten] an Ort und Stelle die nötige Anzahl Gefängnisse und Lager einzurichten.“ Drei der von Beria vorgeschlagenen Haftkategorien betrafen wie schon im Befehl Nr. 00016 vom 11. Januar 1945 Divisions- und Terrorhandlungen im Hinterland der Roten Armee. Als weitere Gründe für eine Festnahme wurde die Zugehörigkeit zu einer der folgenden vier Personengruppen aufgelistet: 1.) aktive NSDAP-Mitglieder, 2.) Führer faschistischer Jugendorganisationen auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene, 3.) Gestapo, Sicherheitsdienst (SD) und sonstige Straforgane, und schließlich 4.) staatliche Leiter auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene sowie Redakteure und antisowjetische Autoren.<sup>7</sup> Diese Kategorien der automatisch, also ohne Vorliegen individueller Schuld zu verhaftenden deutschen Verantwortungsträger korrespondierten wieder weitgehend mit der Position der Sowjetunion bei der EAC ab Februar 1944.

5 Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 144.

6 Vgl. ebd., S. 157–159 (Dok. 11). Vgl. das Kapitel zu den Filtrierlagern in Brandenburg in diesem Aufsatz.

7 Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 175–177 (Dok. 19).

## 2. Schaffung des Systems der Speziallager in der SBZ

Stalin stimmte den Vorschlägen Berias im Wesentlichen zu. Der am 18. April 1945 ausgegebene NKWD-Befehl Nr. 00315 schuf die Grundlagen der sowjetischen Verhaftungspolitik für die SBZ.<sup>8</sup> Entscheidend für die Deutschen im sowjetischen Einflussgebiet war, dass der Befehl klar unterschied zwischen tatsächlichen Handlungen aus der Zeit der deutschen Okkupation beziehungsweise gegen die vorrückende Rote Armee einerseits und der bloßen Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen, Ämtern und Stellen andererseits – also zwischen ‚Verbrechen‘ und ‚Belastungen‘. Deutlich wurde das besonders bei der Kategorie der „in Internierungslagern in Gewahrsam“ zu haltenden Deutschen, nämlich „Spionen, Diversanten und Terroristen der deutschen Geheimdienste“. Im Unterschied zu einer bloßen Mitarbeit in deutschen Geheimdiensten waren etwa „Personen, die nachweislich (!) terroristische und Diversionshandlungen begangen haben [...] an Ort und Stelle zu liquidieren.“ Hier ließ sich schon erkennen, dass die Speziallager vom NKWD keineswegs als Sammelpunkte für Verbrecher etwa auf dem Weg zum gerichtlichen Verfahren angesehen wurden, sondern als eine präventive Maßnahme zur Absicherung der Besatzungsmacht. Obwohl die Kategorien im April 1945 präziser als noch im Februar gefasst wurden, stellten alle diese Tätigkeiten und Funktionen auch für das NKWD keinen juristischen Schuldvorwurf dar.

Beria hatte mit Befehl Nr. 00315 zusätzlich angewiesen, bis zum 23. April 1945 bei den jeweiligen NKWD-Frontbevollmächtigten Gefängnisse und Lager einzurichten. Das war die eigentliche Geburtsstunde des Systems sowjetischer Speziallager und -gefängnisse in Deutschland, dessen Geburtsort wiederum das Land Brandenburg sein sollte. Mit Beginn der Berliner Operation am 16. April sah sich die sieggewohnte Rote Armee einem nicht erwarteten und ans Fanatische grenzenden Widerstand gegenüber, der oft nur noch durch unzureichend ausgerüstete deutsche Restverbände aus Wehrmacht, SS, Polizei, Volkssturm und HJ-Formationen geleistet wurde. Aus der Perspektive der Soldaten der Roten Armee und des NKWD erwies sich das deutsche Volk als ein nur mit äußerster Mühe niedergerungener Feind. Neben den Verbrechen, die die Deutschen seit 1941 in der Sowjetunion begangen hatten, war dies ein entscheidendes Motiv für die Härte bei der Säuberung der ostdeutschen Besatzungszone vom Nationalsozialismus.

Die erste Welle von Verhaftungen in der künftigen SBZ fand ab Ende April 1945 vor allem auf dem Gebiet des späteren Landes Brandenburg und in Berlin statt. Noch vor Errichtung der ersten drei Speziallager in Ketschendorf, Frankfurt (Oder) und Weesow wurde die Inhaftierungskategorie der aktiven Nationalsozialisten laut Befehl Nr. 00315 zum Kernproblem in den Auseinandersetzungen zwischen den unmittelbaren Verhaftungsorganen und den übergeordneten Verantwortlichen. Schon am 20. April 1945 befahl Stalin den Oberkommandos

8 Vgl. ebd., S. 178–180 (Dok. 20). Der Befehl führte zwar in der SBZ zur Bildung von Speziallagern, war aber zugleich auf alle bereits inhaftierten deutschen Zivilisten bezogen, unabhängig davon, wann diese inhaftiert worden waren und in welchen Lagern sie sich befanden. Sie alle sollten nochmals auf der Basis des Befehls überprüft werden. Vgl. hierzu das Schreiben von NKWD und NKGB Nr. 74/60 vom 18. April 1945, abgedr. in: ebd., S. 182–185 (Dok. 22).



der 1. Belorussischen und der 2. Ukrainischen Front einen im Vergleich zur bisherigen Praxis veränderten Umgang mit der Zivilbevölkerung: „Die Deutschen besser behandeln. Die harte Behandlung der Deutschen ruft bei ihnen Furcht hervor und zwingt sie, hartnäckigen Widerstand zu leisten, statt sich gefangen zu geben. Aus Angst vor Rache organisiert sich die Zivilbevölkerung in Banden. [...] Einfache Mitglieder der nationalsozialistischen Partei sind, wenn sie sich loyal gegenüber der Roten Armee verhalten, nicht anzurühren, sondern festzunehmen sind nur die Anführer.“<sup>9</sup> Im Kern ging es sowohl für die sowjetischen Militärs als auch für das NKWD um die Frage, ob auch Block- und Zellenleiter als die rangniedrigsten Funktionäre der NSDAP festzunehmen waren, wie die UdSSR das im Februar 1944 in der EAC gefordert hatte. So sahen der stellvertretende Volkskommissar für Innere Angelegenheiten, Generaloberst Iwan A. Serow (bald nach Kriegsende verantwortlich für zivile Angelegenheiten in der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland – SMAD) und die verhaftenden Operativgruppen auch die Block- und Zellenleiter bis Ende 1945 als ‚aktive Mitglieder‘ an. Diese später korrigierte Auslegung der vage gehaltenen Befehle trug maßgeblich zu den Verhaftungsdimensionen bei.

Der erste NKWD-Befehl, der sich ausschließlich mit Gefangenenlagern für Deutsche in der SBZ beschäftigte (Nr. 00461), datiert vom 10. Mai 1945. Er war ausdrücklich als Ergänzung zum Verhaftungsbefehl Nr. 00315 vom 18. April formuliert und bindend für die 1. bis 3. Belorussische sowie die 1. und 4. Ukrainische Front. Seine Wirksamkeit erstreckte sich nicht nur auf das Territorium der künftigen SBZ, sondern auch auf die befreiten Gebiete Polens und die deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße. An 28 Standorten wurden bei den genannten fünf sowjetischen Fronten Lager und Gefängnisse eingerichtet. Für den Raum östlich Berlins bis weit nach Polen hinein gehörten allein zur 1. Belorussischen Front insgesamt zehn Lager. Für das Gebiet westlich von Oder und Neiße, also im künftigen Land Brandenburg, wurden am 10. Mai erst zwei Standorte angegeben, Fürstenwalde (Lager Nr. 9, später Nr. 5) und Weesow bei Werneuchen (Lager Nr. 10, ab Ende Mai Nr. 7). Wesentlich in dieser Anweisung war, dass die inhaftierten Personen außerhalb der ‚allgemeinen Verbrecherregistratur‘ zu registrieren waren. Auch daran war erkennbar, dass ihr Verhaftungsgrund keine juristische Relevanz besaß.<sup>10</sup>

Erst einen Monat nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht übernahmen am 5. Juni 1945 die Alliierten die Regierungsgewalt in Deutschland. In der Konsequenz bildete die sowjetische Besatzungsmacht einen Tag darauf, am 6. Juni, in ihrer Zone als zentrale Regierungsbehörde die SMAD. Der NKWD-Bevollmächtigte der 1. Belorussischen Front, Generaloberst Serow, wurde zum Stellvertreter für Innere Angelegenheiten der SMAD ernannt. Obwohl er zugleich den Posten des stellvertretenden Volkskommissars des Innern der Sowjetunion bekleidete, übernahm er damit die Verantwortung für die Lager in der SBZ. Zunächst blieben die Speziallager und -gefängnisse den nun nicht mehr als Kampf- sondern als Besatzungseinheiten fungierenden sowjetischen Fronten zugeordnet. Die Fronten wur-

9 Zit. nach Possekel, Einleitung, S. 51 f.

10 Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 189–192 (Dok. 26).

den am 10. Juni 1945 in Gruppen umgebildet, wobei die Lager diesen Gruppen unterstellt blieben. Für die SBZ wurde aus der 1. Belorussischen Front die Gruppe der sowjetischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland (GSBSD). Die GSBSD und nicht etwa die SMAD war direkt für die Lager verantwortlich. Mit ihrer Bildung wurde auch die Abteilung ‚Speziallager und Gefängnisse des NKWD bei der Gruppe der sowjetischen Besatzungsstreitkräfte auf dem Territorium Deutschlands‘ als Verwaltungsapparat ins Leben gerufen.<sup>11</sup>

Die Abteilung war zunächst in Fürstenwalde am Standort des ersten Speziallagers in der SBZ stationiert. Über diese Anfänge ist bislang wenig bekannt. Eine erste Beratung aller Lagerleiter ist für den 21. Mai 1945 nachgewiesen.<sup>12</sup> Anfang Juni 1945 fand dann eine Besprechung aller Mitarbeiter der Registratur der Speziallager in Fürstenwalde statt.<sup>13</sup> Zu diesem Zeitpunkt befanden sich drei Speziallager in der Verwaltung der GSBSD, die alle in Brandenburg lagen: Nr. 7 Weesow, Nr. 6 Frankfurt (Oder) und Nr. 5 Ketschendorf. Im Juli übernahm die Abteilung Speziallager auch das inzwischen eingerichtete Speziallager Nr. 9 Fünfeichen bei Neubrandenburg und das Spezialgefängnis Nr. 5 Neustrelitz von der 2. Belorussischen Front sowie von der 1. Ukrainischen Front das Speziallager Bautzen.<sup>14</sup> Das Spezialgefängnis Nr. 6 Berlin-Lichtenberg unterstand seit seiner Errichtung Ende Juli 1945 der Abteilung Speziallager, wurde jedoch durch diese im Oktober 1946 dem Operativen Sektor des NKWD für Berlin unterstellt. Es diente zwar nun als Inneres Gefängnis, blieb aber bis März 1947 in der Statistik der Abteilung Speziallager.<sup>15</sup> Anfang Juli 1945 wurde die Abteilung Speziallager aus Fürstenwalde nach Berlin-Hohenschönhausen verlegt, wo sich bereits seit Mai 1945 das Speziallager Nr. 3 befand.<sup>16</sup>

Die Bezeichnung ‚Speziallager‘ ist erstmals am 17. Mai 1945 für das kurz zuvor auf der polnischen Seite der Stadt Frankfurt (Oder) eingerichtete Lager Nr. 6 verwendet worden.<sup>17</sup> Als „Spez[ial]kontingent“ wurden all jene auf deutschem Territorium inhaftierten Personen bezeichnet, die nicht der GUPVI oder der Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager und -kolonien (GULag) unterstanden, nicht von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden waren oder die als Untersuchungshäftlinge galten. Anders als die in den genannten Lager-

11 Vgl. Possekel, Einleitung, S. 59.

12 Vgl. Renate Lipinsky/Jan Lipinsky, Die Straße, die in den Tod führte. Zur Geschichte des Speziallagers Nr. 5 Ketschendorf/Fürstenwalde, hrsg. von der Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf/Speziallager Nr. 5 e. V., Leverkusen 1998, S. 36.

13 Vgl. Natalja Jeske, Kritische Bemerkungen zu den sowjetischen Speziallagerstatistiken, in: Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950, Bd. 1: Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 457–480, bes. S. 461, Anm. 22.

14 Vgl. Possekel, Einleitung, S. 59, Anm. 72.

15 Vgl. Natalja Jeske/Jörg Morré, Die Inhaftierung von Tribunalverurteilten, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 17/2), Köln 2003, S. 610–661, bes. S. 619 f.

16 Vgl. R. Lipinsky/J. Lipinsky, Die Straße, S. 37; Peter Erler, Sowjetische Geheimdienststrukturen im Industriegebiet Berlin-Hohenschönhausen (Mai 1945 bis Frühjahr 1951). Zur Vorgeschichte, Entwicklung und Topographie des Sperrgebietes Freienwalder Strasse/Genslerstraße, Berlin 2004, S. 46.

17 Vgl. Staatsarchiv der Russischen Föderation [im Folgenden: GARF], 9409/1/643, Bl. 65.

systemen Gefangenen durften die in der SBZ Inhaftierten keine Briefe, Tageszeitungen oder Lebensmittel von außen empfangen. Arbeit war, im Gegensatz zu den anderen Lagern, in der SBZ auf das für den Lageralltag notwendige Maß reduziert.

### 3. Inhaftierte Deutsche in Polen

Mit dem Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Überprüfung von deutschen Inhaftierten auch in Lagern durchzuführen, die auf künftig polnischem Territorium lagen. Das Speziallagersystem erstreckte sich für etwa zehn Monate sowohl auf deutsches als auch auf polnisches Gebiet. In den Haftanstalten östlich der Oder waren mehrere Häftlingsgruppen vermischt: zur Arbeit mobilisierte Zivilisten, Kriegsgefangene und laut Befehl Nr. 00315 zu internierende Zivilisten, wobei die erste Gruppe bis zum Sommer 1945 die Mehrzahl bildete und dann sukzessive entlassen oder deportiert wurde.<sup>18</sup> Zu der in der SBZ stationierten Abteilung Speziallager und Gefängnisse bei der GSBSD gehörten bis Juli 1945 nachweislich die Lager Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski, Nr. 4), Posen (Poznań, Nr. 2), Schneidemühl (Piła, Nr. 8), Rembertau (Rembertów, Nr. 1, später in Schwiebus (Świebodzin)) sowie das Gefängnis Graudenz (Grudziądz). Nach der Festlegung der neuen deutschen Ostgrenze im Juli 1945 übergab die Abteilung Speziallager die Lager Landsberg an der Warthe und Posen sowie das Gefängnis Graudenz an die Nordgruppe der Roten Armee. Überstellungen von Spezialkontingentgefangenen aus der SBZ in diese Lager wurden nun eingestellt. Die Lager Schneidemühl und Schwiebus verblieben bei der Abteilung Speziallager und wurden bis August/September 1945 nach Westen in die SBZ verlegt.<sup>19</sup>

Deutsche Häftlinge wurden anfangs jedoch in beide Richtungen überführt, also auch in Einrichtungen jenseits von Oder und Neiße. Es ist anzunehmen, dass die Überfüllung der ersten Speziallager in Brandenburg und das Fehlen weiterer logistischer Kapazitäten in anderen Teilen der SBZ im Sommer 1945 Auslöser für die Transporte nach Polen waren. Als eine wichtige Anlaufstelle bei den Verlegungen erwies sich das seit dem 10. Mai 1945 bestehende Speziallager Tost (Toszek) in Schlesien.<sup>20</sup> Im Juni/Juli 1945 brachte die Abteilung Speziallager aus dem überfüllten Speziallager Nr. 4 Bautzen bis zu 3 664 Internierte nach Tost.<sup>21</sup> Als das Lager im November/Dezember 1945 schließlich aufgelöst wurde, verbrachte man 800 Transportfähige in das Gefängnis nach Graudenz in Westpreußen und von dort vier Wochen später in das Speziallager Fünfeichen. Ein Teil von ihnen wurde anschließend entlassen.<sup>22</sup> Aus dem Lager Ketschendorf wurden am 12./13. Juni 1945 insgesamt 1 988 Häftlinge in das Speziallager

18 Vgl. Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 465.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 189–192 (Dok. 26).

21 Vgl. Jan Lipinsky, Mobilität zwischen den Lagern, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 1, S. 224–240, bes. S. 237.

22 Vgl. Sybille Krägel/Petschel Siegfried, Tost. Gefängnis-Lager des sowjetischen NKWD in Oberschlesien. Bild-Dokumentation, Freising 1998, S. 34 f.

Posen überstellt.<sup>23</sup> Vermutlich erfolgte der Transport über Schneidemühl.<sup>24</sup> 2 140 Gefangene wurden bei der Auflösung des Lagers Ende 1945 in das Lager Landsberg an der Warthe verlegt.<sup>25</sup>

Das Speziallager Nr. 4 in Landsberg an der Warthe bildete einen wichtigen Sammelpunkt bei der grenzüberschreitenden Verlegung von Häftlingen. Belegt ist ein Transport vom 13. Juni 1945 mit 1 600 Häftlingen aus Berliner Gefängnissen. Aus dem Speziallager Weesow sind nachweisbar 6 114 Häftlinge von Ende Juni bis Ende Juli 1945 nach Landsberg an der Warthe transportiert worden.<sup>26</sup> Aus dem Lager Ketschendorf wurden am 13. Juli 1945 730 Häftlinge zu Fuß in das Speziallager Nr. 6 nach Frankfurt (Oder) verlegt. Ein Teil von ihnen wurde am 25. Juli 1945 ebenfalls per Fußmarsch in das Speziallager Landsberg an der Warthe weitergeleitet.<sup>27</sup> Weitere 603 Gefangene schickte man am 21. Juli 1945 von Ketschendorf nach Frankfurt (Oder). Ein Transport von 1 000 Häftlingen, darunter auch solche aus Ketschendorf, traf am 28. Juli 1945 aus Frankfurt (Oder) in Landsberg an der Warthe ein.<sup>28</sup>

In dem Maße, wie eigene Besatzungsstrukturen aufgebaut und die Verwaltungen der SBZ gefestigt wurden, ging die Abteilung Speziallager dazu über, die jenseits von Oder und Neiße liegenden Hafteinrichtungen aufzulösen und die Gefangenen in die SBZ zu verlegen. Die Räumung der letzten sowjetischen Haftstätten in Polen, das Lager Landsberg an der Warthe und das Gefängnis Graudenz, erfolgte nach der Potsdamer Erklärung und der völkerrechtlichen Unterstellung der deutschen Ostgebiete unter den polnischen Staat ab Ende 1945 durch einen Befehl Serows vom 17. Dezember 1945.<sup>29</sup> Zuletzt kamen im Februar 1946 aus Graudenz und Landsberg an der Warthe insgesamt rund 7 500 Gefangene in die SBZ.<sup>30</sup> 1 760 Personen überstellte die Abteilung Speziallager aus Graudenz in das Speziallager Fünfeichen bei Neubrandenburg.<sup>31</sup> Aus Landsberg an der Warthe trafen bis zum 15. Januar 1946 5 671 Gefangene im Speziallager Nr. 2 Buchenwald ein, darunter viele der im Sommer 1945 aus den Speziallagern Ketschendorf und Frankfurt (Oder) nach Landsberg an der Warthe verbrachten Deutschen.<sup>32</sup>

23 Vgl. Andreas Weigelt, Totenbuch Sowjetisches Speziallager Nr. 5 Ketschendorf 1945–1947, hrsg. von der Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf/Speziallager Nr. 5 e. V., Berlin 2014, S. 156; Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 466, gibt die Zahl 1 978 an.

24 Vgl. Lipinsky, Mobilität, S. 238.

25 Vgl. Holm Kirsten, Das sowjetische Speziallager Nr. 4 Landsberg/Warthe, Göttingen 2005, S. 43.

26 Vgl. Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 466. Vgl. Kirsten, Das sowjetische Speziallager, S. 38, der die Zahl 6 000 verwendet.

27 Vgl. den Brief eines unbekanntenen ehemaligen Häftlings an Jutta Puch, Schwester des in Storkow verhafteten Jugendlichen Karl-Hermann Bernd, in: Archiv der Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf e. V., Ordner Dokumentation Originale P-W. Vgl. Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 466, die 1 000 von Frankfurt (Oder) nach Landsberg an der Warthe überstellte Gefangene angibt.

28 Vgl. Kirsten, Das sowjetische Speziallager, S. 42.

29 Vgl. Lipinsky, Mobilität, S. 225, Anm. 3.

30 Vgl. GARF, 9409/1/131, Bl. 63–65.

31 Vgl. Kirsten, Das sowjetische Speziallager, S. 49.

32 Vgl. ebd., S. 50.

#### 4. Verhaftungsorgane in der SBZ

Bis schließlich vor allem Einheiten des NKWD deutsche Zivilisten festnahmen, waren es zunächst Einheiten der sowjetischen Spionageabwehr Smersch (‘Tod den Spionen’), die Gefangene in die Speziallager einlieferten. Überall dort, wo sowjetische Truppenteile am Kriegsende stationiert wurden, führten diese kleinere Feldgefängnisse mit sich oder quartierten die gefangenen Zivilisten in provisorischen und temporären Haftstätten ein. So verlegte die 1. Gardepanzerarmee ihr Feldgefängnis im Frühjahr 1945 von Werder an der Havel nach Finsterwalde und wies teilweise bereits aus Werder, aber auch später aus Finsterwalde inhaftierte Zivilisten in das Speziallager Nr. 6 nach Frankfurt (Oder) ein.<sup>33</sup> Die dann bis zur Auflösung der Speziallager nominellen Verhaftungsorgane waren die Operativgruppen des NKWD. Sie wurden auf dem Gebiet der SBZ nach offiziellen Angaben im Frühsommer 1945 gebildet.<sup>34</sup> Jedoch sind bereits am 11. Mai 1945 von der Operativgruppe Berlin-Charlottenburg 64 Inhaftierte in das Speziallager Nr. 5 Ketschendorf eingewiesen worden. Am 17. Mai wies eine Operativgruppe aus Storkow und am 25. Mai 1945 eine aus Brandenburg an der Havel dort Gefangene ein. Für das Speziallager Nr. 6 in Frankfurt (Oder) begannen die Einweisungen durch Operative Gruppen am 8. Juni 1945.

Operative Gruppen des NKWD wirkten bereits seit Januar 1945 bei der Umsetzung der Verhaftungsbefehle zur Sicherung des Hinterlandes der Roten Armee mit.<sup>35</sup> Für die 20 Verwaltungsbezirke des noch nicht vollständig eingenommenen Berlin wurde die Bildung von Operativgruppen mit jeweils zehn bis 15 operativen Mitarbeitern bereits am 23. April 1945 angewiesen. Zugleich wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen, die die Begleitung und Bewachung der Verhafteten sicherstellten.<sup>36</sup> Die Operativgruppen des NKWD nannten sich noch bis Anfang Juni 1945 „Operative Gruppe der Abteilung Spionageabwehr ‚Smersch‘“.<sup>37</sup> Der langjährige Leiter der Operativgruppe Cottbus des NKWD (ab 1946 In-

33 Dies betraf u. a. den Widerständler Justus Delbrück, der wegen seines Dienstes bei der Abwehr inhaftiert wurde. Vgl. Berlin Headquarters Center Intelligence Corps Region VII, Abduction and detention of former Abwehr member by Soviet Authorities, 31. January 1947, S. 2, in: Archiv des United States Army Information Systems Command (USAISC), Dossier 240775 (Delbrueck, Justus), Bl. 6. Zu seinem Mitgefangenen Franz von Schmidt-Dumont vgl. Helmut Mejcher/Marianne Schmidt-Dumont (Hrsg.), Franz Frederik Schmidt-Dumont. Von Altona nach Ankara. Ein hanseatisches Leben im Vorderen Orient (1882–1952), Münster 2010, S. 67. Zur Vita Delbrücks vgl. Andreas Weigelt, Justus Delbrück, in: ders., Dokumentationsstätte Sowjetisches Speziallager Nr. 6 Jamlitz 1945 bis 1947. Begleitband, Lieberose 2011, S. 47–69.

34 Vgl. Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 613.

35 Vgl. die Direktive des Frontbeauftragten des NKWD der UdSSR für die 2. Belorussische Front Zanawa über Arbeitsprinzipien, Unterstellung und Aufgabe der Operativen Gruppen des NKWD vom 22. Januar 1945, in: Jan Foitzik/Nikita W. Petrow, Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 17), Berlin 2009, S. 99 f.

36 Vgl. das Schreiben des Chefs der Operativen Gruppe des NKWD in Fürstenwalde Kommissar der Staatssicherheit Malkow an den Chef der NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Belorussischen Front Generalmajor Simin mit der Bitte, die ihm zugeteilten Sicherungseinheiten der Inneren Truppen bis zur Sollstärke aufzufüllen, 13. Juni 1945, in: ebd., S. 138.

37 Kampfbefehl Nr. 0013 des Stabes der NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Belorussischen Front, 2. Juni 1945, in: ebd., S. 131.

nenministerium der UdSSR – MWD) Oberst Michail I. Denskjewitsch war bis Mai 1945 Leiter von Smersch bei der Luftabwehr gewesen<sup>38</sup>, sodass hier von zahlreichen personellen Verflechtungen zwischen Spionageabwehr und Geheimpolizei auszugehen ist. Mit Bildung der SMAD wurde der Apparat der Frontbevollmächtigten des NKWD umorganisiert und Anfang Juli 1945 aufgelöst. Am 13. Juni 1945 trat die Operativgruppe Fürstenwalde bereits ohne den Zusatz Smersch auf, hatte sich also aus der Unterstellung unter die Spionageabwehr gelöst.<sup>39</sup>

Bis Anfang Juni 1945 verfügte das NKWD nur über rund 800 operative Mitarbeiter in der SBZ. Um die Operativgruppen zu schaffen und auszustatten, forderte der zuständige Stellvertreter für Innere Angelegenheiten der SMAD Iwan Serow weitere 900 Mitarbeiter an. Die Operativgruppen sollten als Organe der Militäradministration getarnt werden.<sup>40</sup> Als im Juli 1945 der Smersch-Chef Viktor Abakumow eigenständige Operativgruppen in der SBZ für spezielle Aufgaben unter Einsatz von Agenten schaffen wollte, lehnte das Serow als NKWD-Bevollmächtigter bei den sowjetischen Truppen in der SBZ mit der Begründung als überflüssig ab, dass sich bei den in der SBZ stationierten Truppen bereits Smersch-Mitarbeiter befänden.<sup>41</sup>

Bei einigen groß angelegten Operationen zur Aufspürung von ehemaligen NS-Aktivisten und verdächtigen Personen wurden den Operativgruppen Grenzregimenter des NKWD zur Verfügung gestellt. In Brandenburg waren es das 127. und das 331. Regiment.<sup>42</sup> Bereits seit Mai 1945 waren zum Schutz des Hinterlandes der 1. Ukrainischen Front NKWD-Truppen in Cottbus stationiert, zunächst das 374., später das 372. Grenzregiment. Auch sie dürften an Verhaftungen beteiligt gewesen sein.<sup>43</sup> Ende Juli 1945 waren in Brandenburg zum Schutz des Hinterlandes der GSBSD für die vier dort stationierten Verbände mit 21 zugeordneten operativen Gruppen 21 Sicherungseinheiten eingesetzt, die einem Regiment und einem Bataillon entsprachen. Dem Chef der Operativen Gruppen wurde das 38. Grenzregiment zugeteilt.<sup>44</sup> Der Operative Sektor des NKWD für die Provinz Brandenburg wurde 1945/46 von Gene-

38 Vgl. Nikita W. Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatsicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954*. Biografisches Nachschlagewerk, Berlin 2010, S. 249.

39 Vgl. den Kampfbefehl Nr. 0013 des Stabes der NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Belorussischen Front, 2. Juni 1945, in: Foitzik/Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienste*, S. 131.

40 Vgl. Nikita W. Petrow, *Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland (1945–1953)*. Eine historische Skizze, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), *Sowjetische Speziallager*, Bd. 1, S. 142–157, hier S. 146.

41 Vgl. das Schreiben des Staatssicherheitskommissars 2. Ranges Serow an den Volkskommissar für Inneres der UdSSR Beria über eine unrichtige Anweisung des Chefs der Hauptverwaltung Spionageabwehr „Smersch“ Abakumow zur Bildung von Operativen Gruppen der Spionageabwehr „Smersch“ in deutschen Städten, 22. Juli 1945, in: Foitzik/Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienste*, S. 148 f.

42 Vgl. Foitzik/Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienste*, S. 31.

43 Vgl. ebd., S. 30.

44 Vgl. den Einsatzplan für die NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der GSBSD, 31. Juli 1945, in: ebd., S. 150 f.

ralleutnant Pjotr Maximowitsch Fokin in Potsdam geleitet.<sup>45</sup> Im Gegensatz zu den Smerschgruppen mit den wechselnden Standorten ihrer Stammeinheiten waren die NKWD-Operativgruppen ortsfest stationiert. In jeder Stadt sollte eine Operativgruppe eingerichtet werden, die als Tarnung in den Ortskommandanturen angesiedelt wurde. Noch unter dem Eindruck der NS-Propaganda stehend, bezeichneten die Deutschen die dazugehörigen Gefängnisse als „GPU-Keller“, obwohl die Vereinigte staatliche politische Verwaltung (GPU) damit nichts zu tun hatte – die Organisation war bereits 1934 im NKWD aufgegangen.

Die Operativgruppen waren territorial hierarchisch gegliedert, was sich auch an den Haftwegen nachverfolgen lässt: So konnte die erste Haftstation nach der Festnahme im NKWD-Gefängnis der Kommandantur einer kleinen Stadt wie Lieberose liegen, die eine Filiale der Operativgruppe Lübben war.<sup>46</sup> Von dort brachte man Gefangene in die Kreisstadt Lübben, wo weitere Verhöre stattfanden. In den beiden ersten Gefängnissen wurde noch nicht zwischen Verurteilung durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) oder aber Einweisung in eines der Speziallager ohne Urteil unterschieden. Aus beiden Haftstandorten sind jedoch auch Entlassungen überliefert. Für den Bereich Südbrandenburgs fungierte der nächste Haftort, das NKWD-Gefängnis in Cottbus, als ein sogenanntes Inneres Gefängnis. Der Name leitete sich aus der Lage solcher Gefängnisse in der Sowjetunion im Innern eines NKWD-Komplexes ab. In der SBZ konnten solche Einrichtungen aber auch in anderen Gebäuden untergebracht sein, wie etwa in Cottbus im früheren Amtsgerichtsgefängnis. Neben Cottbus verfügten ebenfalls Potsdam, Eberswalde und Brandenburg an der Havel über entsprechende Einrichtungen. Die vier Gefängnisse waren zugleich die Gefängnisse der Operativen Kreise des NKWD.<sup>47</sup> In Cottbus wurde endgültig über Verurteilung oder Inhaftierung entschieden – nach Befehl Nr. 00315 ohne Urteil. In seltenen Fällen kam es zu Entlassungen aus Inneren Gefängnissen.<sup>48</sup> In Cottbus tagte periodisch auch ein SMT, das aus Potsdam anreiste.

Die hierarchisierten Operativgruppen wurden auf Länderebene zu sogenannten Operativen Sektoren zusammengefasst. Seit August 1946 unterstanden die Operativgruppen dem Ministerium für Staatssicherheit der Sowjetunion (MGB).<sup>49</sup> Dies ging auf einen Beschluss des Politbüros der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) vom 20. August 1946 zurück. Die tatsächliche Übergabe der Vollmachten zur operativen Arbeit und auch zu Verhaftungen an das MGB ist nach Ausräumung von Konflikten mit Iwan Serow vermutlich erst

45 Vgl. den Kampfbefehl Nr. 0017 des Stabes der NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der GSBSD, 4. August 1945, in: ebd., S. 153 f.

46 Vgl. Jan Foitzik (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR, Dokumente, Berlin/München/Boston 2015, S. 270.

47 Vgl. Natalja Jeske, Die Repressionspraxis der sowjetischen Besatzungsmacht in Berlin-Brandenburg 1945–1990, in: Günter Morsch/Sylvia de Pasquale (Hrsg.), Perspektiven für die Dokumentationsstelle Brandenburg. Beiträge der Tagung in der Justizschule der Justizvollzugsanstalt Brandenburg am 29./30. Oktober 2002, Berlin u. a. 2004, S. 159–167.

48 Vgl. den Fall Kurt Schneider aus Cottbus, geb. 1906, der am 23. Oktober festgenommen und am 23. November 1945 aus dem NKWD-Gefängnis Cottbus entlassen wurde, in: Stadtarchiv Cottbus [im Folgenden: SA-C], Abt. S, Nr. 857. Auch Karl Niemz aus Cottbus wurde wieder entlassen, in: ebd., Nr. 698.

49 Vgl. Possekel, Einleitung, S. 61.

Ende Oktober durch Innenminister Sergei Nikiforowitsch Kruglow erfolgt.<sup>50</sup> Der Staatsicherheit wurden alle operativen Dokumente und mit den Operativen Gruppen auch die Untersuchungsgefängnisse übergeben.<sup>51</sup>

## 5. Verhaftungen in Brandenburg

Von Mai bis August 1945 nahmen Smersch- und Operativgruppen in der SBZ rund 70 000 Zivilisten fest, im September noch einmal 17 000 und im Oktober 8 000.<sup>52</sup> Die Aktionsrädien der Operativgruppen waren nicht exakt definiert. So führte beispielsweise die Operativgruppe Bad Freienwalde auch Verhaftungen in Berlin durch. In das Speziallager Nr. 6 in Frankfurt (Oder) und in Jamlitz wiesen vornehmlich die Operativgruppen aus der Lausitz Personen ein, aber ebenso sind Überführungen aus Thüringen sowie dem Berliner Raum und aus Mecklenburg dokumentiert.

Schon vor der zentralen Aufforderung der Besatzungsmacht an die deutsche Verwaltung, alle Mitglieder der NSDAP zu registrieren, wurden Namenslisten in den Gemeinden und Gebietskörperschaften angelegt. In Lieberose in der Niederlausitz lag bereits am 13. August 1945 eine Liste mit den Namen von 126 NSDAP-Mitgliedern vor. Dabei wurde kenntlich gemacht, ob die jeweilige Person vor 1933, vor 1935 oder nach 1935 der Partei beigetreten war. Diese Angaben konnten für die einsetzende Entnazifizierung ebenso verwendet werden wie für die Verhaftungen.<sup>53</sup> Die Vorbereitung der Verhaftungsaktionen war insofern mit den deutschen Stellen koordiniert, als diese seit dem 27. August 1945 durch SMAD-Befehl Nr. 42 verpflichtet waren, Deutsche mit Funktionen im ‚Dritten Reich‘ aufzulisten und an die Kommandanturen zu melden. Regelmäßig mussten zum Beispiel Bürgermeister berichten, wie viele NSDAP-Mitglieder erfasst waren. Bürgermeister Willy Pröllop in Cottbus notierte nach dem 4. August 1945 auf einer Anweisung zur Frage „Wieviel NSDAP-Mitglieder sind bisher listenmäßig erfaßt?“ die Zahlen 1 288 und 1 500 für die Stadt.<sup>54</sup> Schon am 14. Juni 1945 hatte der Cottbuser Kommandant die eben ernannten Polizeichefs verpflichtet, „die Entlarvung und Fahndung nach Kriegsverbrechern sofort und mit allen Mitteln durchzuführen. Dazu gehören die führenden Persönlichkeiten der früheren NSDAP und ihrer Gliederungen, der SS und der Gestapo. Die Verhafteten sind der Kommandantur zuzuführen.“<sup>55</sup>

50 Vgl. das Schreiben des Ministers für Staatssicherheit der UdSSR Abakumow an den Minister des Innern der UdSSR Kruglow mit der Bitte, Serow eine Anweisung zur Übergabe der „tschekistischen Betreuung“ des SMAD-Apparats an die Organe des MGB zu erteilen, 16. Oktober 1946, in: Foitzik/Petrow, Die sowjetischen Geheimdienste, S. 166 f.

51 Vgl. das Schreiben von Generaloberst Serow an den Minister für Inneres der UdSSR Kruglow über die Geschäftsübergabe an den Bevollmächtigten des MGB in Deutschland Generalleutnant Kowaltschuk und die Beendigung seiner Arbeit in Deutschland, 2. November 1946, in: ebd., S. 171 f.

52 Vgl. Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 613.

53 Aufstellung der Namen der Mitglieder der NSDAP Lieberose N.-L. vom 13. August 1945, in: Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree [im Folgenden: KLOS], Jamlitz 3482.

54 SA-C, Abt. II, Nr. 578.

55 Ebd.



Im Kreis Beeskow-Storkow veranlasste das NKWD um den 11. Juli 1945 das Kreisgericht, die Staatsanwaltschaft und die Polizeiverwaltung, Verzeichnisse einzureichen, die alle Angehörigen der NSDAP, der SS, der SA, der HJ, des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des SD, der Gendarmerie und der Polizei mit Funktion und Adresse enthalten sollten. Nur der Volkssturm brauchte erst ab Kompanieführer aufwärts gemeldet zu werden. „Die hierfür verantwortlichen Herren sind von der GPU [gemeint ist das NKWD] mündlich (!) mit den hierfür erforderlichen Maßnahmen ausdrücklich bevollmächtigt worden“, wurde allen Bürgermeistern und Gemeindevorstehern des Kreises mitgeteilt.<sup>56</sup> In welchem Umfang die deutschen Polizeidienststellen einen direkten Auftrag vom NKWD erhielten, bestimmte Personen zu verhaften, ist nicht abschließend zu klären. Das Beispiel der Stadt Cottbus legt aber nahe, dass die Kooperation zwischen sowjetischen und deutschen Stellen umfassend gewesen sein muss. Dabei wurde die deutsche Polizei als ausführendes Organ des NKWD eingesetzt. In einer Aufstellung der Inneren Verwaltung der Stadt wurde festgehalten, dass zwischen dem 11. und 23. Mai 1945 insgesamt 30 Personen verhaftet und 22 von ihnen „dem Amtsgericht“, Sitz der Operativen Gruppe des NKWD, zugeführt worden seien. „Es kann ferner mitgeteilt werden, daß dieser Apparat eine genaue Liste [...] der Gestapo der Stadt Cottbus [...] hat, von denen bestimmte Personen bereits verhaftet sind.“<sup>57</sup> Die Kriminalpolizei Cottbus führte Unterlagen über ausgeführte Aufträge des NKWD und Überstellungen an dessen Gefängnis. Diese Fälle wurden regelmäßig auch dem Oberbürgermeister gemeldet.<sup>58</sup> Eine Statistik der deutschen Polizei weist für Cottbus bis zum 1. Oktober 1945 377 Personen aus, die „den Besatzungsbehörden übergeben wurden“.<sup>59</sup> Auch die Berichte über die „vollzugspolizeiliche Tätigkeit“ der Ordnungspolizei im Kreis Cottbus enthielt die Rubrik „auf Befehl der NKWD zugeführt“.<sup>60</sup>

In Cottbus tauchte bereits Anfang Mai 1945 der Begriff ‚politische Polizei‘ auf, wenn Deutsche festgenommen werden sollten, die unter dem Verdacht standen, sich im ‚Dritten Reich‘ engagiert zu haben.<sup>61</sup> Über die Motive bestand keinerlei Ungewissheit. So erklärte der Cottbuser Stadtkommandant Major Iwan Sacharowitsch Sawkin am 11. Mai 1945, dass die Rote Armee nicht nach Deutschland gekommen sei, um zu vernichten, sondern „um abzurechnen mit den nationalsozialistischen Banditen. [...] Jeder Deutsche, der zeigen will, daß er ehrlich gebrochen hat mit dem [...] Regime, muß der Roten Armee helfen, diejenigen, welche Schuld sind an diesem Kriege und an dieser Katastrophe, zu finden, damit sie der Bestrafung zugeführt werden. Es gibt heute schon sehr viele Menschen, die uns helfen, die Nazis

56 Akte aus Kopien des Brandenburgischen Landeshauptarchivs [im Folgenden: BLHA], Rep. 250, o.Nr., Bl. 7, in: KLOS, Jamlitz 3482. Der „bevollmächtigte“ Kreisrichter Dr. Rudolf Hartz fand sich bald selbst in Jamlitz und wurde 1950 in Waldheim wegen angeblicher Begünstigung von „Faschisten“ verurteilt.

57 SA-C, Abt. II, Nr. 688.

58 Ebd., Nr. 857.

59 Verzeichnis der aktiven Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher, die bis zum 1. Oktober 1945 den Besatzungsbehörden übergeben wurden, Cottbus, in: SA-C, Abt. S, Nr. 867.

60 SA-C, Abt. II, Nr. 900. Dieser Bericht bezieht sich auf den Monat Januar 1946.

61 Vgl. Bezirksbeauftragter West, Vertraulich, Gen. Döring vom 8. Mai 1945, in: ebd., Nr. 577.

ausfindig zu machen [...].<sup>62</sup> Anfang Juni 1945 hatte allein die Bezirksverwaltung Cottbus Süd die Namen und Anschriften von 585 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern der ‚politischen Polizei‘ übergeben.<sup>63</sup> Mitte Juni verpflichtete der Kommandant in Cottbus die von ihm eingesetzten Polizeiangehörigen zur Übergabe der verhafteten „führenden Persönlichkeiten der früheren NSDAP und ihren Gliederungen der SS und Gestapo“ an die Kommandantur.<sup>64</sup> Und Mitte Juli forderte der Oberbürgermeister die Bürgermeister auf, alle ehemaligen Blockleiter der NSDAP festzustellen. Unterdessen war die NSDAP-Mitgliederkartei bereits an die ‚politische Polizei‘ übergeben worden.<sup>65</sup> Leiter dieser Polizei wurde der Kommunist Otto Maaß, der allerdings selbst im Oktober 1945 festgenommen und bis Anfang 1950 in den Speziallagern Jamlitz, Mühlberg, Torgau und Buchenwald inhaftiert wurde.<sup>66</sup> Im Oktober meldete die Stadt Cottbus bereits 3 716 NSDAP-Mitglieder des Stadt- und Landkreises „bei der Kommandantur“. Ein Vierteljahr später hieß es in einem Bericht der Polizeidirektion, dass vom NKWD „Polizeiangehörige zur Festnahme von politisch Verdächtigen im Stadt- und Landkreis angefordert“ wurden und bis dahin etwa 22 Personen „zugeführt“ hätten. Ein Polizeiangehöriger sei mit der Erfassung der ehemaligen Offiziere, NSDAP-Mitglieder sowie der Mitglieder der NS-Frauenschaft (NSF), des Bundes Deutscher Mädel (BDM) und der HJ beschäftigt. Die Polizei erfülle aber auch Aufträge außerhalb ihres Dienstgebietes: „Wegen politischer Angelegenheiten wurden 2 Personen aus Halle geholt und der NKWD zugeführt.“<sup>68</sup>

Im Januar 1946 überstellte die Operative Gruppe Cottbus dem Polizeidirektor drei Mediziner. Diese hatten als Amtsärzte in der Stadt vor 1945 „bei der Durchführung des Gesetzes ‚Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ Hilfe geleistet“ und eine größere Anzahl von Patienten zwangssterilisiert. Sie sollten nun nach deutschen Gesetzen abgeurteilt werden.<sup>69</sup> Das Landgericht verurteilte die drei am 27. März 1946 zu mehrmonatigen Haftstrafen.<sup>70</sup> Ungefähr zur gleichen Zeit übergab die Polizei mehrere Jugendliche an die sowjetische Dienststelle, weil sie mit einem Revolver bewaffnet aufgegriffen worden waren.<sup>71</sup> Im März 1946 wurden vier Personen an die NKWD-Dienststelle im Amtsgericht überstellt, die Flugblätter besaßen und verbreiteten, die also zu der langsam zunehmenden Gruppe der aus politischen Gründen inhaftierten Zivilisten gehörten.<sup>72</sup> Anfang Mai verhaftete die Polizei gemeinsam

62 Ansprache des Militärkommandanten am 11. Mai 1945, in: SA-C, Abt. S, Nr. 961.

63 Arbeitsbericht Bezirksverwaltung Cottbus-Süd vom 27. Mai bis 2. Juni 1945, in: SA-C, Abt. II, Nr. 579.

64 Über die Anordnung des Kommandanten in Cottbus in der Besprechung am 14. Juni 45 betreffend den Aufbau der Polizei, in: ebd., Nr. 876.

65 Oberbürgermeister Cottbus an Bürgermeister Cottbus-Süd vom 19. Juli 1945, in: ebd., Nr. 580.

66 Andreas Weigelt, Otto Maaß, in: ders., Dokumentationsstätte Sowjetisches Speziallager Nr. 6 Jamlitz, S. 119–133.

67 Ortspolizeibehörde Cottbus an Oberbürgermeister Cottbus vom 3. Oktober 1945, in: SA-C, Abt. S, Nr. 867.

68 Ortspolizeibehörde Cottbus an Kommandanten der Stadt Cottbus vom 22. Januar 1946, in: ebd., Nr. 685.

69 Polizeidirektor Cottbus, Besondere Vorkommnisse bei der Polizei vom 29. Januar 1946, in: SA-C, Abt. II, Nr. 880.

70 Urteilstkarteien Befehl 201, in: Bundesarchiv [im Folgenden: BArch], DP 3, Nr. 2412 (Bode), Nr. 2418 (Carthaus) und Nr. 2436 (Hammer).

71 Bericht Landeskriminalpolizei Potsdam vom 19. März 1946, in: BLHA, Rep. 230, Nr. 325.

72 Bericht Landeskriminalpolizei Potsdam vom 15. April 1946, in: ebd.

mit dem NKWD den Landwirt Walter Simmak in Reinpusch wegen Waffenbesitzes. Er kam in sowjetische Haft.<sup>73</sup> Im Juli wurde eine Gruppe von 13 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren wegen zahlreicher Einbrüche und Waffenbesitzes beim NKWD-Gefängnis abgeliefert. Die Waffen waren bei Einbrüchen aus den Wohnungen sowjetischer Offiziere gestohlen worden.<sup>74</sup> Noch im Oktober 1946 musste die Ortspolizei Cottbus in 117 Fällen für das NKWD in den Polizeieinsatz gehen.<sup>75</sup> Im Juli 1947 hieß es in einem internen Bericht: „Tägliche Anforderungen der NKWD müssen ebenfalls durchgeführt werden, so daß für unsere eigentlichen polizeilichen Aufgaben kein Personal mehr übrig bleibt.“<sup>76</sup>

Die Gesamtzahl der in Brandenburg verhafteten Deutschen lässt sich aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht mehr feststellen. Um trotzdem zu einer einigermaßen realistischen Größenordnung zu gelangen, lassen sich einige vorhandene Indizien zusammenfügen. So wurden allein bei einer Verhaftungsaktion im September 1945 in Brandenburg 6 785 Deutsche und fast 1 000 Sowjetbürger festgenommen.<sup>77</sup> Ob diese dann alle in die Speziallager eingewiesen wurden, ist unbekannt. Die SBZ hatte nach der Volkszählung im Oktober 1946 18,4 Millionen Einwohner, davon lebten 2 527 000 in Brandenburg.<sup>78</sup> Nach sowjetischen Angaben wurden in der gesamten SBZ ab Mai 1945 163 000 Deutsche in die Speziallager eingewiesen.<sup>79</sup> Unterstellt man, dass aufgrund der politischen Gleichförmigkeit der NS-Gesellschaft territorial keine bedeutsamen Unterschiede in der Dichte der Führerschicht bestanden, könnten sich darunter, anteilig gerechnet, etwa 22 500 Brandenburger befunden haben.

## 6. Speziallager in Brandenburg

### 6.1 Einrichtung der Lager

Obwohl in der Publizistik häufig davon gesprochen worden ist, die nationalsozialistischen Konzentrationslager seien ‚weiter‘ genutzt worden, wurden bis zum Sommer 1945 keine aktiven Nationalsozialisten in früheren Konzentrationslagern inhaftiert. Die ersten Speziallager auf dem Gebiet der späteren SBZ entstanden in Brandenburg, das erste von ihnen nur wenige Tage nach der Befreiung der Stadt Fürstenwalde an deren Südrand in der Gemeinde Ketschendorf. Erst in der Phase der Reorganisation des Speziallagersystems in der SBZ im Spätsommer 1945 wurden auch die ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen und Jamlitz in eine Nutzung durch die sowjetische Besatzungsmacht überführt.

73 Polizeidirektion Cottbus, Tätigkeitsbericht vom 18. Mai 1946, in: SA-C, Abt. S, Nr. 685.

74 Kriminalpolizei Cottbus, Stimmungsbericht für die Zeit vom 26. Juni bis 22. Juli 1946, den 23. Juli 1946, in: ebd.

75 Polizeidirektion Cottbus, Tätigkeitsbericht der Ordnungspolizei der kreisfreien Stadt Cottbus vom 26. September bis 25. Oktober 1946, in: ebd.

76 Istbestand der Schutzpolizei Cottbus am 15. Juli 1947, in: SA-C, Abt. II, Nr. 688.

77 Vgl. Ines Reich/Maria Schultz (Hrsg.), Sowjetisches Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße Potsdam (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 33), Berlin 2012, S. 25, 31.

78 Vgl. Hermann Weber, Die DDR 1945–1990, München 2012, S. 12.

79 Vgl. Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 48.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in der SBZ eingerichteten Lager:

Lager	Nutzungsbeginn	Ort	Land
Nr. 1 Mühlberg	September 1945	Kriegsgefangenenlager	Sachsen
Nr. 2 Buchenwald	Ende August 1945	Konzentrationslager (KZ)	Thüringen
Nr. 3 Hohenschönhausen	Anfang Mai 1945	Betriebsgelände Zwangsarbeitslager	Berlin
Nr. 4 Bautzen	Mai 1945	Gefängnis	Sachsen
Nr. 5 Ketschendorf	Mai 1945	Werksiedlung	Brandenburg
Nr. 6 Frankfurt (Oder)	Mai 1945	Wohnsiedlung	Brandenburg
Nr. 6 Jamlitz	September 1945	KZ-Außenlager	Brandenburg
Nr. 7 Weesow	Mai 1945	Gehöfte	Brandenburg
Nr. 7/Nr. 1 Sachsenhausen	August 1945	KZ	Brandenburg
Nr. 8 Torgau	September 1945	Wehrmachtsgefängnis	Sachsen
Nr. 9 Fünfzeichen	Mai 1945	Kriegsgefangenenlager	Mecklenburg
Nr. 10 Torgau	Mai 1946	Wehrmachtsgefängnis	Sachsen

Grundsätzlich kann man die Speziallager als ein temporäres Mittel der sowjetischen Besatzungsmacht zur Bekämpfung von alten und neuen politischen Gegnern betrachten. Bis Herbst 1946 waren im Wesentlichen frühere aktive Nationalsozialisten ohne Urteil inhaftiert. Zu ihnen gesellten sich belastete Angehörige des früheren deutschen Repressions- und Vernichtungsapparates, vom NS-Staat als Partisanen vorgesehene oder ausgebildete Jugendliche und mehrere kleine Gruppen von nicht zum Verhaftungsschema gehörenden Deutschen. SMT-Verurteilte wurden in der gesamten Zeit des Wirkens der Militärtribunale in der SBZ/DDR in unterschiedlichem Maße in die Sowjetunion deportiert. Dies geschah auch noch nach der Auflösung der Speziallager und bis spätestens 1955. Ab 1945 belegte die Besatzungsmacht die Spezialgefängnisse Frankfurt (Oder) und Alt-Strelitz, ab Mai 1946 das Speziallager Torgau und ab September 1946 die Speziallager Bautzen und Sachsenhausen mit von SMT zu Zeitstrafen verurteilten Deutschen. Diese Gruppe aus überwiegend neuen Gegnern der sowjetischen Politik setzte sich, bezogen auf die gesamte Zeit bis Anfang 1950, mehrheitlich aus Personen zusammen, deren inkriminierte Delikte aus Handlungen gegen die Besatzungspolitik herrührten. Sie reichten von politischem Widerstand über Sabotage, Terror, Spionage und Grenzübertritt bis hin zu Waffenbesitz und anderen Delikten. Etwa ein Drittel der Verurteilten hatte Verbrechen in der NS-Zeit begangen.

## 6.2 Speziallager Nr. 5 Ketschendorf bei Fürstenwalde

Vermutlich bereits Ende April 1945 richtete das NKWD als erstes Lager in der Ketschendorfer Reifenwerk-Siedlung das Speziallager Nr. 5 ein.<sup>80</sup> Die früheste Dokumentation eines Verwaltungsvorgangs im Speziallager datiert vom 1. Mai 1945. Der erste Zugang in Ketschendorf lässt sich auf den 4. Mai 1945 datieren, als eine Smersch-Abteilung einen einzelnen Häftling einwies.<sup>81</sup> Für das Speziallager Ketschendorf können namentlich insgesamt 17 817 Personen als Zugänge nachgewiesen werden, davon waren 14 938 Deutsche, 2 857 Sowjetbürger und 90 andere Ausländer. 4 722 Menschen starben in Ketschendorf.<sup>82</sup>

Die Häftlingszusammensetzung des Lagers ist bisher nicht systematisch untersucht worden. Im Juni 1946 waren von 5 919 inhaftierten Personen (5 238 Deutsche und 681 Ausländer) 5 469 nach Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 festgenommen worden. Unter ihnen waren 2 596 als NSDAP-Mitglieder inhaftiert, 983 als Mitarbeiter von Gestapo, SD und anderen Straforganen, 836 als zurückgelassene Abwehrmitarbeiter, 562 als Leiter von administrativen Organen, Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und antisowjetische Autoren, 313 als Funktionäre der Jugendorganisationen und 70 als Betreiber illegaler Waffenlager, Radiostationen und Untergrunddruckereien. Das heißt, dass im Juni 1946 rund 44 Prozent der Gefangenen in Ketschendorf als Mitglieder der nationalsozialistischen Partei inhaftiert wurden.<sup>83</sup> Als vergleichsweise hoch erwies sich auch der Anteil an Jugendlichen. Renate und Jan Lipinsky geben die Zahl von 1 600 Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren an, sie ist aber nicht belegt.<sup>84</sup> Man kann sich der Zahl jedoch auf andere Weise nähern: In dem Speziallager existierten 28 sogenannte Jugendzüge mit jeweils 50 Häftlingen ab dem Jahrgang 1927, das heißt es waren in Ketschendorf rund 1 400 Jugendliche inhaftiert. 298 Inhaftierte der Jahrgänge 1927 bis 1932 überlebten laut der Totenlisten die Haft nicht. Das entsprach also rund 21 Prozent aller Jugendlichen.<sup>85</sup>

## 6.3 Speziallager Nr. 6 Frankfurt (Oder) und Jamlitz

Das Speziallager Nr. 6 in Frankfurt (Oder) ist auf der später polnischen Seite der Oder, in Stubice, in der Siedlung „An der Wachsbleiche“ eingerichtet worden. Der früheste Beleg für die Existenz des Lagers ist möglicherweise der Bericht eines deutschen Oberfeldwebels, der im Zeitraum vom 5. bis 20. Mai 1945 in Frankfurt (Oder) mit weiteren 50 Kriegsgefangenen in der östlichen Dammvorstadt „zwei Zweifamilienhäuser ausräumen“ musste.<sup>86</sup> Noch heute befinden sich südlich des ehemaligen Lagergeländes in der Siedlung „An der Wachsbleiche“

80 R. Lipinsky/J. Lipinsky, *Die Straße*, S. 68, geben ohne Quellenangabe bereits den 23. April 1945 an, doch wurde Fürstenwalde erst am 25. April 1945 befreit.

81 Vgl. Weigelt, *Totenbuch Ketschendorf*, S. 157.

82 Vgl. ebd., S. 153 f.

83 Vgl. R. Lipinsky/J. Lipinsky, *Die Straße*, S. 122 f.

84 Vgl. ebd., S. 135.

85 Vgl. Weigelt, *Totenbuch Ketschendorf*, S. 160.

86 Wolfgang Buwert (Hrsg.), *Gefangene und Heimkehrer in Frankfurt (Oder)* (Brandenburgische Historische Hefte, Bd. 9), Potsdam 1998, S. 24.

zwei solche Häuser. Vermutlich handelte es sich dabei um Dienstgebäude und/oder Quartiere der NKWD-Lagerleitung. Nach Zerstörung aller Brücken und der Befreiung der Stadt am 23. April 1945 konnten frühestens durch die Errichtung einer Behelfsbrücke am 4. Mai 1945 Gefangene aus der SBZ in den Ostteil der Stadt gebracht werden.<sup>87</sup> Der erste Zugang in das Lager Frankfurt (Oder) lässt sich für den 17. Mai 1945 nachweisen.<sup>88</sup> Der erste Dekadenbericht über Häftlingsbewegung und -stand umfasst den Zeitraum 19. bis 29. Mai 1945. Demnach waren Ende Mai 1945 222 Männer und Frauen in Frankfurt (Oder) gefangen. Nach den Einlieferungslisten waren die ersten Gefangenen, die in das Speziallager überführt wurden, bereits am 6. und 7. Mai 1945 in Berlin-Rudow verhaftet worden. Es handelte sich bei ihnen um einfache Angehörige des Volkssturms.<sup>89</sup> Ab dem 13. September 1945 wurde das Lager nach Jamlitz verlegt. Laut den überlieferten Zugangslisten durchliefen zwischen dem 17. Mai 1945 und dem 3. April 1947 insgesamt 14 430 Personen die Lager Frankfurt (Oder) und Jamlitz, laut den Abgangslisten und -protokollen lediglich 14 299 Personen, sodass die Zahl die tatsächlichen Gesamtdurchläufe angibt.

Der Halbmonatsbericht für die Spanne vom 13. bis zum 27. September 1945, also der Übergangsphase zwischen Frankfurt (Oder) und Jamlitz, weist als Häftlingsstand insgesamt 5 847 Personen aus, darunter 2 510 nichtdeutsche Gefangene und 189 Frauen.<sup>90</sup> Zwischen dem 13. September und dem 23. Oktober 1945 wurden jedoch laut den Halbmonatsberichten noch 377 nichtdeutsche Gefangene aus Smersch-Lagern nach Frankfurt (Oder) verlegt, sodass sich deren Zahl auf 2 887 erhöhte. Am 23. Oktober 1945 führte die Abteilung Speziallager die Deportation von 2 686 nichtdeutschen Gefangenen durch. In der Mehrzahl handelte es sich bei ihnen um Sowjetbürger, insbesondere um ehemalige Kriegsgefangene, Soldaten der ‚Wlassow-Armee‘ und sogenannte Ostarbeiter. Die Gefangenen wurden nach Podolsk in der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) der Komi verbracht.<sup>91</sup> Die sowjetischen Dokumente legen nahe, dass zwischen dem 13. September und dem 23. Oktober, also in der Phase der Verlegung von Frankfurt (Oder) nach Jamlitz, das Speziallager Nr. 6 an beiden Standorten parallel existiert haben muss. Die erste Belegung in Jamlitz nach Abschluss der Überführung bestand aus 3 465 Gefangenen.<sup>92</sup>

Die Analyse der Haftvorwürfe zeigt, dass seit Verlegung des Lagers von Frankfurt (Oder) nach Jamlitz die Kategorie der ‚Leiter und aktiven NSDAP-Mitglieder‘ die größte Häftlingsgruppe darstellte. Sie betrug im Oktober 1945 72,5 Prozent der Gefangenen, war also wesentlich höher als in Ketschendorf. Mit der Unterstellung der 20 NKWD-Bezirksgefängnisse unter die Abteilung Speziallager im Januar 1946 erging zugleich die Anweisung, keine Block- und Zellenleiter mehr festzunehmen. Diese Kleinfunktionäre hatten bis dahin etwa 80 Pro-

87 Vgl. ebd., S. 20.

88 Vgl. GARF, 9409/1/643, Bl. 65.

89 Vgl. ebd., Bl. vor 2, Bl. 4 u. 5.

90 Vgl. GARF, 9409/1/644, Bl. 216–218.

91 Vgl. GARF, 9409/1/647, Bl. 3.

92 Vgl. Andreas Weigelt, „Umschulungslager existieren nicht“. Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz 1945–1947, Potsdam 2001, S. 17–20.

zent der Insassen aller Speziallager ausgemacht.<sup>93</sup> Ihr Anteil in Jamlitz ging bis September 1946 auf 44 Prozent zurück. Gleichzeitig erhöhten sich dafür die Anteile der Kategorien ‚Staatliche Leiter, Zeitungsredakteure, Journalisten‘, ‚Polizei‘, ‚Gendarmerie‘, ‚Volkssturm‘, ‚SS‘, ‚SA‘ und ‚Leiter von Ostarbeiterlagern‘, die nun zusammen 25,9 Prozent umfassten. Im November 1946 blieben nur noch 2 809 Gefangene als aktive Mitglieder oder Leiter der NSDAP registriert, also 25 Prozent aller Gefangenen. Darunter befanden sich 1 801 Blockleiter. HJ- und BDM-Mitglieder stellten hingegen nie mehr als drei bis vier Prozent der Gefangenen. Die Kategorien Gestapo, SD, SS, und SA machten zusammengefasst im Höchstfall 13 Prozent aus und die Kategorien Abwehr, Gendarmerie, Polizei und Volkssturm stiegen addiert von anfangs fünf auf 13 Prozent zur Zeit der Höchstbelegung im Januar 1947. Die Kategorien Sonderführer, Mitarbeiter von KZ und Gefängnissen sowie Teilnehmer an Judenpogromen waren zusammen mit den Kategorien Leiter auf Gebiets-, Kreis- und Ortsebene sowie Bewacher von Ostarbeiterlagern eine verschwindende Größe von unter fünf Prozent zur Zeit der Höchstbelegung. Ausländer spielten in Jamlitz kaum eine Rolle. Ihre Zahl fiel zwischen Oktober 1945 und April 1947 von 129 auf nur noch 13.<sup>94</sup> Im Speziallager Nr. 6 starben an beiden Standorten insgesamt 3 431 Gefangene.<sup>95</sup>

### 6.4 Speziallager Nr. 7 Weesow

Seit Anfang Mai 1945 nutzte das NKWD fünf Bauerngehöfte mit Nebengebäuden in Weesow bei Werneuchen für das zweite, provisorisch eingerichtete Speziallager Nr. 7, das nur etwa vom 10. Mai<sup>96</sup> bis zum 16. August 1945 bestand. Für kurze Zeit, etwa bis Ende Mai oder Anfang Juni 1945, bestand ein zweiter Lagerstandort in Werneuchen. Etwa 15 500 Gefangene durchliefen das Weesower Lager. Ende Juni 1945 hatte es eine Höchstbelegung von 7 600 Menschen. Angesichts dieser Zahlen ist der Charakter des Lagers als Sammel- und Durchgangslager vor allem für Gefangene aus Berlin unübersehbar. Viele Transporte, meist zu Fuß, kamen aus dem einzigen Berliner Speziallager Nr. 3 in Berlin-Hohenschönhausen. Ziellager waren vor allem die Speziallager Nr. 6 Frankfurt (Oder), Nr. 9 Fünfeichen und Nr. 4 Landsberg an der Warthe. 800 bis 1 500 Inhaftierte starben in Weesow.<sup>97</sup>

### 6.5 Speziallager Nr. 7/Nr. 1 Sachsenhausen

Wie das Speziallager Nr. 6 aus Frankfurt (Oder) nach Jamlitz, so wurde das Speziallager Nr. 7 nach einer ähnlich langen Anfangsphase von Weesow an den neuen Standort Sachsenhausen verlegt. Das Ende April 1945 von polnischen und sowjetischen Einheiten befreite KZ Sachsenhausen in der Stadt Oranienburg wurde offenbar frühzeitig in zwei Bereiche geteilt. In

93 Jeske/Morré, *Die Inhaftierung*, S. 614 f.

94 Weigelt, *Umschulungslager*, S. 98–109.

95 Ders., *Totenbuch. Sowjetisches Speziallager Nr. 6, Frankfurt/Oder 1945, Jamlitz 1945–1947*, Lieberose 2008, S. 101–155.

96 Befehl des NKWD 00461 vom 10. Mai 1945, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), *Sowjetische Speziallager*, Bd. 2, S. 189–192.

97 Lutz Prieß, *Das Speziallager des NKVD Nr. 7 Werneuchen/Weesow*, in: ebd., S. 375–379.

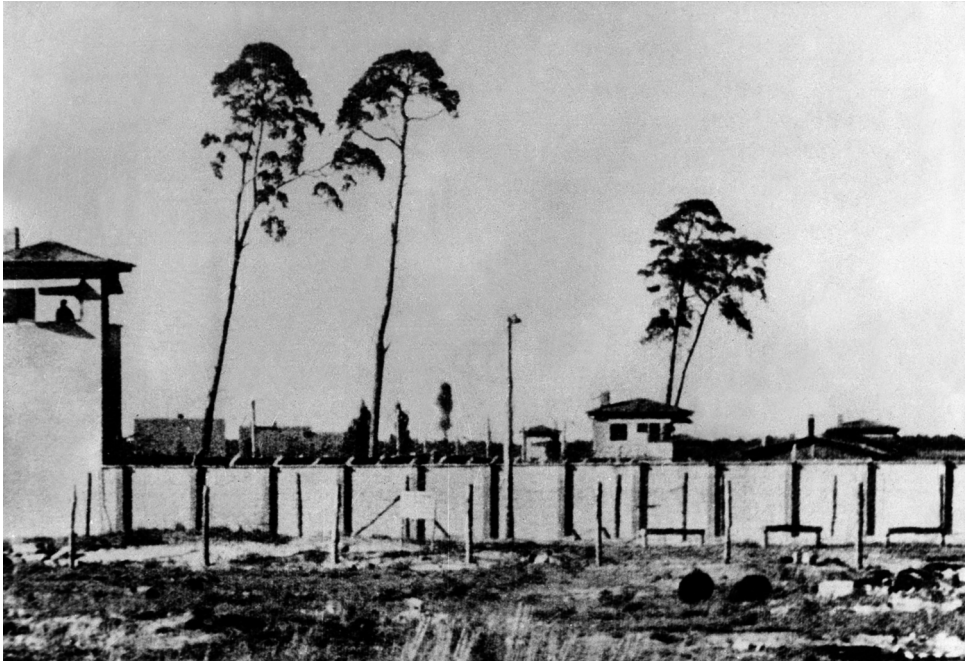


Abb. 16: Blick auf das Speziallager Nr. 7/Nr. 1 Sachsenhausen, 1949.

dem einen verblieben befreite und hilfsbedürftige KZ-Überlebende, der andere wurde zur Inhaftierung deutscher Zivilisten abgetrennt. Gunther R. Lys, ein befreiter politischer Häftling aus Oranienburg, der noch mehrere Wochen im Lager blieb, um Kranke zu versorgen, beschrieb in der Rückschau das Erlebte wie folgt: „Die an- und einrückenden Befreier teilten dann das Lager in zwei Bezirke auf; hier die langsam sterbenden oder gesundenden Althäftlinge, links die neue Sorte, die jetzt noch dort ist und vorläufig wächst und wächst – und nun glaube bitte nicht, es säßen oder lägen dort nur Kriegsverbrecher und Nazi-Häuptlinge auf und in unseren verrotteten Betten. [...] Was sich dort sammelt sind überwiegend kleine Fische, simpel ‚Volk‘, das gesiebt werden muss [...]. Zudem, die Neu-Lager sind nicht zwecks Vernichtung gedacht.“<sup>98</sup> Die Einwohnerin von Oranienburg Erna Dorn bestätigt, dass neben der Sammlung von deutschen Kriegsgefangenen dort bereits seit Ende April oder Anfang Mai 1945 Mitglieder der NSDAP in Zivil zwischen den SS-Kasernen und dem ersten Lagertor untergebracht wurden.<sup>99</sup> Über diese Lagerzeit vor der offiziellen Inbetriebnahme als Speziallager Nr. 7 ist wenig bekannt.

Mit der Auflösung des provisorischen Speziallagers Weesow im August 1945 übernahm Sachsenhausen die ersten regulären Häftlinge. Ende Oktober waren bereits fast 12 000 In-

98 Brief G. Lys an Ruth Chwolle-Reisner vom 7. Juli 1949, in: Jamlitz-Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und Land [im Folgenden: JA], KZ NL Lys Band 1.3.

99 Lutz Prieß, Das Speziallager des NKVD Nr. 7 (Nr. 1) Sachsenhausen 1945–1950, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 380–410, hier S. 383.



sassen dort. Zwischenzeitlich wurden auch mehrere Tausend deutsche Kriegsgefangene aus westalliierten Lagern hier inhaftiert, jedoch nicht entlassen, sondern in die Sowjetunion deportiert. Eine weitere Besonderheit des Lagers war ab Herbst 1946 die Schaffung einer separaten Zone für von SMT verurteilte Deutsche, die sogenannten Zone II. Das Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen war damit neben dem als Deportationspunkt dienenden Spezialgefängnis Nr. 7 in Frankfurt (Oder) die einzige Haftstätte in Brandenburg für SMT-Verurteilte bis 1950. 80 Prozent der Verurteilten hatten bis 1948 eine Strafe von bis zu zehn Jahren abzuleisten.<sup>100</sup> In Sachsenhausen waren etwa 30 000 Personen ohne Urteil inhaftiert und circa 16 000 nach Verurteilung durch ein SMT. 6 500 kriegsgefangene deutsche Wehrmachtsoffiziere wurden nur vorübergehend hier inhaftiert und dann deportiert. Weitere 7 300 Insassen waren Bürger der Sowjetunion oder für die Deportation bestimmte russische Emigranten, die bereits längere Zeit vor dem Krieg in Deutschland gelebt hatten.<sup>101</sup> Daraus ergibt sich eine Gesamthäftlingszahl von etwa 60 000 Menschen.

Bis Mitte 1948 bildeten die nicht verurteilten Internierten die Mehrheit der Gefangenen des Speziallagers Sachsenhausen. Nach sowjetischen Unterlagen wurden sie vorrangig wegen ihrer Funktionen in der NSDAP festgenommen. Im Juli 1946 waren von 10 921 nicht verurteilten Deutschen 7 564 aktive Nationalsozialisten, 374 Gestapo-Mitarbeiter, 401 Agenten der NS-Abwehr, 354 Polizisten und 301 SA-Angehörige. 127 Jugendliche waren wegen HJ-Mitgliedschaft und 75 Mädchen wegen BDM-Mitgliedschaft inhaftiert. Demnach wurden im Juli 1946 rund 70 Prozent ohne Urteil wegen ihrer Tätigkeit für die NSDAP festgenommen.<sup>102</sup>

Hinsichtlich der Urteilsgründe der SMT-Verurteilten in Sachsenhausen liegen nur punktuelle Angaben vor. 1949 waren von 503 ausgewählten SMT-Fällen 143 Personen wegen Artikel 58-2 (bewaffneter Aufstand beziehungsweise Eindringen in die Sowjetunion) und 148 wegen Artikel 58-14 (konterrevolutionäre Sabotage) des russischen Strafgesetzbuchs verurteilt, die meisten anderen verteilten sich auf die Urteilsgründe ‚konterrevolutionärer Umsturz‘, ‚Terror‘, ‚antisowjetische Agitation‘, illegale Tätigkeit, Diebstahl und Überschreiten der Grenze. Nur 28 Personen waren nach alliierten Gesetzen verurteilt worden, überwiegend wegen NS-Verbrechen.<sup>103</sup> Insgesamt sollen 80 Prozent der Verurteilten nach dem die Staatsverbrechen abdeckenden Artikel 58 des russischen Strafgesetzbuches verurteilt worden sein und rund 30 Personen wegen krimineller Delikte.<sup>104</sup>

100 Vgl. Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 635 f.

101 Vgl. Günter Morsch/Ines Reich (Hrsg.), Sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen (1945–1950), Berlin 2005, S. 138.

102 Vgl. Prieß, Das Speziallager des NKVD Nr. 7 (Nr. 1), S. 380–410.

103 Vgl. Heinz Kerseboom/Lutz Niethammer, „Kompromat“ 1949 – eine statistische Annäherung an Internierte, SMT-Verurteilte, antisowjetische Kämpfer und die Sowjetischen Militärtribunale, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 510–532.

104 Vgl. Morsch/Reich, Sowjetisches Speziallager Nr. 7, S. 204.

Nachweislich 11 890 Inhaftierte starben im Speziallager Sachsenhausen, das heißt etwa jeder fünfte Insasse.<sup>105</sup> Bei der Auflösung des Lagers Anfang 1950 wurden circa 5 000 Verurteilte zur weiteren Strafverbüßung an die DDR übergeben und in die Gefängnisse Luckau, Torgau, Untermaßfeld, Hoheneck und Waldheim verbracht.<sup>106</sup>

## 6.6 Spezialgefängnis Nr. 7 Frankfurt (Oder)

Kurz nach der Befreiung der Stadt Frankfurt (Oder) verlegte vermutlich Mitte Mai 1945 die Militärabwehr Smersch der 1. Belorussischen Front ihr seit Anfang März 1945 in Schwiebus befindliches sogenanntes Weiterleitungsgefängnis mit rund 1 300 Häftlingen nach Frankfurt (Oder). Die Einrichtung diente vor allem als Durchgangsgefängnis für SMT-Verurteilte auf dem Weg in die Lager der Sowjetunion.<sup>107</sup> Ein Teil des Gefängnisses blieb jedoch offenbar in Schwiebus. Denn noch am 19. Mai 1945 wurde von dort ein zum Tode verurteilter Deutscher in die Sowjetunion deportiert.<sup>108</sup> Am 15. August 1945 wurden die letzten 84 nichtverurteilten deutschen Gefangenen aus Schwiebus in das neu entstehende Speziallager Nr. 1 nach Mühlberg gebracht.<sup>109</sup>

In Frankfurt (Oder) wurde das Gefängnis dem NKWD unterstellt und befand sich ab Mitte Mai 1945 im ehemaligen Gerichts- und Polizeigefängnis in der Großen Oderstraße 66. Das Gefängnis bezog auch Teile der gegenüberstehenden Nikolaikirche sowie den durch Stacheldraht- und Lattenzaun abgesicherten Platz zwischen beiden Gebäuden mit ein.<sup>110</sup> Von Mai bis Mitte Oktober 1945 wurde es als ‚Gefängnis beim Speziallager Nr. 6‘ bezeichnet.<sup>111</sup> Nach der Verlegung der deutschen Insassen des Speziallagers Nr. 6 nach Jamlitz im September 1945 und der im Oktober 1945 erfolgten Deportation der Sowjetbürger wurde es in Spezialgefängnis Nr. 7 umbenannt.<sup>112</sup>

Das Gefängnis war im Oktober 1945 für maximal 700 Verurteilte ausgelegt, es befanden sich zu diesem Zeitpunkt aber nur 129 Häftlinge dort.<sup>113</sup> Am 25. Dezember 1945 waren hingen-

105 Vgl. Ines Reich, Totenbuch sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Weesow und Sachsenhausen 1945–1950, Berlin 2010, S. 15.

106 Vgl. Prieß, Das Speziallager des NKVD Nr. 7 (Nr. 1), S. 380–410.

107 Vgl. Bert Pampel, Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945–1948, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 1, S. 411–425, hier S. 420.

108 Vgl. GARF, 9409/1/706, Bl. 26.

109 Vgl. Lipinsky, Mobilität, S. 235.

110 Vgl. Buwert, Gefangene, S. 27. Laut Peter Erler soll sich das Etappengefängnis dagegen in der Hornkaserne befunden haben, wofür es jedoch keinen Beleg gibt. Vgl. Peter Erler, Der Langerstandort Frankfurt an der Oder und das Gefängnis Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 1, S. 445–451, bes. S. 446.

111 Vgl. Pampel, Die sowjetischen Speziallager, S. 420; noch am 21. September 1945 schrieb eine Smersch-Einheit an das „Spezialgefängnis beim Speziallager Nr. 6“, vgl. GARF, 9409/1/721, Bl. 349.

112 Vgl. Erler, Der Langerstandort, S. 446.

113 Vgl. die Aufstellung über die Speziallager und Gefängnisse des NKWD der UdSSR in Deutschland, 15. Oktober 1945, in: Morsch/Reich, Sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1, S. 81 f.

gen 1 208 Personen hier inhaftiert.<sup>114</sup> Das Gefängnis bot nun 1 000 Plätze. Am 16. April 1946 befanden sich sogar 1 241 Gefangene dort.<sup>115</sup> In der Mehrheit waren die Insassen des Spezialgefängnisses Nr. 7 SMT-verurteilte Angehörige der Roten Armee, aber auch verurteilte Deutsche. Auch Untersuchungshäftlinge wurden hier inhaftiert.

Der Gesamtdurchlauf des Spezialgefängnisses Nr. 7 betrug nach vorläufiger Auswertung der vorhandenen Abgangslisten mehr als 13 000 Menschen.<sup>116</sup> Wie viele von diesen zu Zeitstrafen verurteilt waren, ist nicht bekannt. Auch die Zahl der deutschen Verurteilten lässt sich nicht exakt angeben. Zwischen Juli 1945 und Juni 1946 sollen 915 deutsche Verurteilte in das Spezialgefängnis Nr. 7 gebracht worden sein.<sup>117</sup>

Entsprechend dem Charakter als Durchgangsgefängnis verließen sehr häufig Deportations Transporte das Gefängnis.<sup>118</sup> Überwiegendes Ziel der Transporte war das Lager in Brest, darüber hinaus sind angegeben: Mos-cem-lag, Petschorlag, Intlag, Abes, Tscheljabinsk, Welsk, Rybinsk, Wosturallag, Straflager 865, Urallag, Kargopollag und Selw-schel-dor-lag. Bis zum 19. August 1946 wurden Deutsche in die Sowjetunion deportiert, mit dem letzten Deportationszug nach Abes leerte sich das Lager.<sup>119</sup> Wie viele Verurteilte mit deutscher Staatsangehörigkeit aus dem Spezialgefängnis Nr. 7 in die Sowjetunion abtransportiert wurden, ist nicht bekannt.<sup>120</sup> Auf der Grundlage von Erinnerungsberichten errechnete eine Kommission in der Bundesrepublik Mitte der 1960er Jahre die Zahl von etwa 5 400 deportierten deutschen Zivilisten.<sup>121</sup> Unter den Gesamtdurchläufen befanden sich auch 102 zum Tode verurteilte Deutsche, deren Urteile an bis heute unbekanntem Orten in oder um Frankfurt (Oder) vollstreckt wurden.<sup>122</sup> Damit ist Frankfurt (Oder) der Ort in der SBZ mit den meisten nachweisbaren Hinrichtungen. Weitere 408 zum Tode verurteilte Deutsche sind über Frankfurt (Oder) nach Brest deportiert und 196 von ihnen dort hingerichtet worden. Damit waren etwa 510 zum Tode verurteilte Deutsche für kurze Zeit in Frankfurt (Oder) inhaftiert. Neben den zum Tode verurteilten Deutschen lassen sich mindestens auch 352 Sowjetbürger mit dem Höchststrafmaß in Frankfurt (Oder) nachweisen.<sup>123</sup> 14 Deutsche verstarben im Spezialgefängnis.<sup>124</sup>

114 Vgl. GARF, 9409/1/717.

115 Laut Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 617 waren es ausschließlich Sowjetbürger.

116 Nach einer quantitativen Auswertung der aus dem Spezialgefängnis Nr. 7 überlieferten Transportlisten und des Gefängnis-Journals, vgl. GARF, 9409/1/705–711, 719–721 u. 780–784.

117 Vgl. Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 617 f.

118 Vgl. Erler, Der Langerstandort, S. 446 f.

119 Vgl. GARF, 9409/1/719, Bl. 10rs. Vgl. auch Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 618, die angeben, dass deutsche Verurteilte nur bis Anfang März 1946 aus Frankfurt (Oder) deportiert wurden.

120 Ebd., S. 617 f. geben Jeske und Morré an, dass alle vier bis sechs Wochen 160–190 deutsche SMT-Verurteilte in die Sowjetunion deportiert worden seien. Dies wären je nach dem Transportrhythmus für das eine Jahr jedoch immerhin 1 920 bis 2 280 Deutsche bzw. 1 440 bis 1 710.

121 Vgl. Kurt Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz. Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenschaft des Zweiten Weltkrieges, Bd. VII, hrsg. von Erich Maschke, München 1966, S. 63.

122 Bei vier Verurteilten ist die Hinrichtung nicht gesichert.

123 Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 618, geben hingegen nur „einige wenige [...] Russen“ an.

124 Vgl. GARF, 9409/1/707, 719 u. 781.

Das Spezialgefängnis Nr. 7 wurde am 14. Mai 1946 aus Frankfurt (Oder) nach Torgau in das geräumte Fort Zinna verlegt und erhielt dort im Juni 1946 die Bezeichnung Speziallager Nr. 10.<sup>125</sup> Bei der Auflösung des Gefängnisses wurden 719 überwiegend bereits Verurteilte nach Torgau gebracht.<sup>126</sup> Darunter befanden sich 647 Sowjetbürger, 39 Deutsche, 26 Untersuchungsgefangene und sieben zum Tode Verurteilte.<sup>127</sup>

## 6.7 Repatriierungs- und Filtrierlager in Brandenburg

Die Aufgabe der Repatriierungs- und Filtrierlager war es, alle Sowjetbürger in der SBZ sicherheitspolitisch zu überprüfen, die bis zum 8. Mai 1945 als Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht worden oder in Kriegsgefangenschaft geraten waren. Außerdem wurden zahlreiche Emigranten überprüft, davon viele, die niemals Sowjetbürger gewesen waren. Im Kern ging es um Ermittlungen wegen des Verdachts der Kollaboration beziehungsweise der Spionage gegen die Sowjetunion. Die Repatriierungs- und Filtrierlager unterstanden dem Bevollmächtigten des NKWD bei den Besatzungstruppen in Deutschland, Generaloberst Serow.<sup>128</sup>

Die Sowjetische Militäradministration in Brandenburg (SMAB) ordnete in zwei Befehlen im Oktober 1945 die Erfassung aller zu repatriierenden alleinstehenden und aller in Privatwohnungen lebenden Sowjetbürger in Brandenburg an.<sup>129</sup> Mit Geheimbefehl Nr. 00474 vom 14. Mai 1945 hatte das NKWD befohlen: „Ehemalige Militärangehörige der Roten Armee und Männer im Einberufungsalter, die in deutschen Militäreinheiten, bei der Polizei und den Wlassow-Abteilungen gedient haben, sind in die Kontroll-Filtrations-Lager des NKWD zu ihrer weiteren Überprüfung zu überstellen.“ Waren ausreichende Informationen über eine feindliche Tätigkeit solcher Personen gesammelt worden, sollten sie den SMT überstellt werden. Unverdächtige Personen waren an die Heimatorte zu entlassen und ihre Akten den zuständigen Staatssicherheitsorganen zu übergeben.<sup>130</sup>

Spätestens seit Februar 1946 nutzte das NKWD das Zuchthaus Brandenburg als Filtrationslager Nr. 226 für ehemalige ‚Wlassow-Soldaten‘, aber auch als Gefängnis für von SMT ange-

125 Vgl. Pampel, Die sowjetischen Speziallager, S. 420.

126 Vgl. Erler, Der Langerstandort, S. 448.

127 Vgl. Brigitte Oleschinski/Bert Pampel, „Feindliche Elemente sind in Gewahrsam zu halten“. Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945–1948, Leipzig 1997, S. 35.

128 Vgl. den NKWD-Befehl Nr. 00760 über die Auflösung der Apparate der Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR bei der 2. und 3. Belorussischen sowie bei der 1. und 2. Ukrainischen Front und die Ernennung des Staatssicherheitskommissars 2. Ranges Serow zum Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die GSBSD, Moskau 4. Juli 1945, in: Foitzik/Petrow, Die sowjetischen Geheimdienste, S. 143 f.

129 Vgl. den Befehl 52 vom 19. Oktober 1945 und Befehl 54 vom 22. Oktober 1945, in: Klaus Geßner/Wladimir W. Sacharow (Bearb.), Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 11), Frankfurt am Main u. a. 2002, S. 22, 79.

130 Teilabgedr. in: Oleschinski/Pampel, Feindliche Elemente, S. 58 f. Grundsätzlich hierzu Pavel Polian, Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung, München 2001.

klagte Untersuchungsgefangene.<sup>131</sup> Noch bei der Umwandlung der SMAD in die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) Ende 1949 waren rund 170 Mitarbeiter der SKK im Repatriierungslager Nr. 226 eingesetzt, das sich zu dem Zeitpunkt allerdings nicht mehr auf dem Gelände des Zuchthauses Brandenburg befand. Noch vier Jahre nach dem Krieg besaß die Filtrierung von Rückkehrern in die Sowjetunion also einen hohen Stellenwert.<sup>132</sup> In Brandenburg befand sich das größte von insgesamt 117 Filtrierlagern auf dem Gebiet der SBZ. Es bestand bis 1949 und war in Teilen des Zuchthauses sowie auf dem angrenzenden Gelände der Landesanstalt Brandenburg-Görden untergebracht. Bis zu 500 Personen einer Sonderabteilung waren dort aufgenommen, die einer strengen Bewachung unterzogen wurden.<sup>133</sup>

Das sowjetische Repatriierungslager Nr. 229 spielte bei der Gründung des Speziallagers Sachsenhausen eine wichtige Rolle.<sup>134</sup> Es war möglicherweise im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen untergebracht und dort mit der Repatriierung von Sowjetbürgern beschäftigt. Am 7. August 1945 regelten der Leiter des Lagers Nr. 229 der Besatzungstreitkräfte der Roten Armee in Deutschland und Vertreter des Speziallagers Nr. 7 Weesow die Übergabe von Teilbereichen des Lagers Sachsenhausen.<sup>135</sup>

Das Lager Nr. 232 für zu repatriierende Sowjetbürger befand sich in Frankfurt (Oder)<sup>136</sup> und war somit der vierte Haftstandort des NKWD in der Grenzstadt. Im September und Oktober 1945 wies das Lager Nr. 232 insgesamt 186 Sowjetbürger zur baldigen Deportation in die Sowjetunion in das Speziallager Nr. 6 ein, vermutlich noch vom Standort Frankfurt (Oder) aus. Das als Speziallager der 3. Stoßarmee bezeichnete Lager Nr. 234 wies Mitte September 1945 131 Sowjetbürger in das Speziallager Nr. 6 ein, das Lager Nr. 222 am 21. November 1945 36 Sowjetbürger, als die deutschen Gefangenen bereits vollständig nach Jamlitz verlegt waren.

## 6.8 Gefangenenstatistik für Brandenburg 1945–1950

Für Brandenburg lässt sich ein Gesamtdurchlauf von 120 961 Gefangenen ermitteln. Diese Rechnung enthält jedoch eine Unschärfe, die sich aus den Häftlingstransporten zwischen den brandenburgischen Lagerstandorten Weesow, Sachsenhausen, Frankfurt (Oder), Jamlitz und Ketschendorf ergibt. Die jeweilige Abgangszahl ist in dieser Rechnung beim Ankunftsager ebenfalls gezählt worden und somit doppelt. Die Dopplungen lassen sich beziffern und müssen abgezogen werden:

131 Vgl. Leonore Ansorg, Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, Berlin 2005, S. 38 f.

132 Vgl. Elke Scherstjanoi, Einleitung, in: dies., Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953. Eine Dokumentation (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 11), München 1998, S. 1–105, hier S. 24.

133 Vgl. Jeske, Die Repressionspraxis, S. 166 f.

134 Vgl. Lipinsky, Mobilität, S. 238.

135 Vgl. Prieß, Das Speziallager des NKVD Nr. 7, S. 375–379.

136 Vgl. Erler, Der Langerstandort, S. 446.

	Durchlauf	davon Ausländer	Tote <sup>137</sup>
Ketschendorf	17938	2857	4722 <sup>138</sup>
Jamlitz/Frankfurt (Oder)	14430	2887	3431 <sup>139</sup>
Weesow	15422 <sup>140</sup>	925 <sup>141</sup>	477 <sup>142</sup>
Sachsenhausen	60000	7300	11413 <sup>143</sup>
SG 7 Frankfurt (Oder)	13171 <sup>144</sup>	6059 <sup>145</sup>	14 <sup>146</sup>
vollstreckte Todesurteile 1945–1947			406 <sup>147</sup>
vollstreckte Todesurteile 1950–1955			196 <sup>148</sup>
<b>gesamt</b>	<b>120961</b>	<b>20020</b>	<b>20659</b>

137 In diesen Zahlen sind Deutsche und Ausländer enthalten.

138 Weigelt, Totenbuch Ketschendorf.

139 Ders., Totenbuch Frankfurt/Oder Jamlitz.

140 Priefß, Das Speziallager des NKVD Nr. 7, S. 377.

141 Der Anteil der Nichtdeutschen ist nur indirekt zu ermitteln. Laut Priefß, Das Speziallager des NKVD Nr. 7, S. 376 waren am 20. Mai 1945 94 Prozent der Insassen Deutsche. Hochgerechnet könnten 925 nicht deutsche Häftlinge in Weesow gewesen sein.

142 Reich, Totenbuch, S. 344.

143 Ebd. Unter den in Sachsenhausen verstorbenen waren 2700 SMT-Verurteilte. Vgl. Jeske/Morré, Die Inhaftierung, S. 652.

144 Ausgezählt wurden mangels vollständiger Unterlagen nur die bekannten Deportationslisten aus Frankfurt (Oder), vgl. GARF, 9409/1/705–711, 719–721 u. 780–784.

145 Der Anteil der sowjetischen Häftlinge überwog, lässt sich aber nur indirekt beziffern. Bei den im Gefängnis registrierten zum Tode Verurteilten beträgt der Anteil der Deutschen rund 54 Prozent (760 zu 408). Hochgerechnet könnten 6059 Häftlinge Sowjetbürger gewesen sein.

146 Es handelt sich um zwei nach der Verurteilung zum Tode verstorbene Gefangene sowie zwölf weitere Verurteilte, die als verstorben registriert wurden. Die 102 in oder um Frankfurt (Oder) Hingerichteten, die Häftlinge des Spezialgefängnisses waren, sind in der Zahl aller Hinrichtungen in Brandenburg enthalten. Weitere Tote sind auch unter den zu Zeitstrafen Verurteilten zu vermuten, jedoch fehlen hier die Quellen.

147 Eine annähernde Zahl der auf dem Territorium des Landes Brandenburg gefällten Todesurteile lässt sich wegen der überwiegend unbekanntem Dislozierungsorte der meisten SMT nicht angeben. Es handelt sich um 254 vollstreckte Todesurteile gegen Einwohner von Brandenburg nach dem 16. April 1945. Diese können auch in anderen Ländern und Provinzen der SBZ oder in der Sowjetunion vollstreckt worden sein. Bis zum 16. April 1945 waren bereits weitere 152 Brandenburger aus dem später zu Polen gehörenden Landesteil Brandenburgs hingerichtet worden, die überwiegend aus dem Raum Küstrin, Landsberg an der Warthe, Neumark, Sorau und Soldin stammten. Insgesamt sind demnach 406 Brandenburger hingerichtet worden. Vgl. Andreas Weigelt u. a. (Hrsg.), Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947), Göttingen 2015.

148 Es handelt sich um die Gesamtzahl der gegen Brandenburger vollstreckten Todesurteile, wobei 97 Tribunalorte in Brandenburg lagen. Weitere 56 Todesurteile fanden auf dem Territorium Brandenburgs gegen nicht in Brandenburg lebende Personen statt. Die meisten von ihnen lebten in den Westsektoren Berlins. Vgl. Arsenij Roginskij/Frank Drauschke/Anna Kaminsky (Hrsg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, Berlin 2008.

Weesow → Frankfurt/Jamlitz	1 493 <sup>149</sup>
Weesow → Sachsenhausen	5 545
Sachsenhausen → Ketschendorf	219
Ketschendorf → Sachsenhausen	364
Ketschendorf → Frankfurt/Jamlitz	4 255
Frankfurt/Jamlitz → Sachsenhausen	146
Frankfurt/Jamlitz → Ketschendorf	521
Frankfurt/Jamlitz → SG 7 Frankfurt (Oder)	40
<b>Unschärfe = abzuziehende Dopplungen</b>	<b>12 583 Häftlinge</b>

Die erwähnte Unschärfe beträgt 12 583 Häftlinge, also rund 10 Prozent. Sie betrifft allerdings sowohl deutsche als auch ausländische Häftlinge. Demnach ließe sich die annähernde Gesamtzahl aller Häftlinge und daraus die der deutschen Häftlinge ermitteln:

Durchlauf alle Haftorte	120 961
abzüglich Ausländer	20 020
Durchlauf Deutsche mit Unschärfe	100 941
abzüglich 10 Prozent Unschärfe	10 094
annähernder realer Durchlauf Deutsche	90 847

Aus diesen Berechnungen geht hervor, dass zwischen 1945 und 1955 auf dem Gebiet Brandenburgs annähernd 91 000 Deutsche Gefangene der sowjetischen Besatzungsmacht waren. Wie viele von diesen aus Brandenburg stammten, ist unbekannt. Etwa 21 000 Menschen kamen ums Leben. Die Filtrationslager können wegen fehlender Angaben und aufgrund ihrer besonderen Funktion als ausschließlich für Sowjetbürger genutzte Massendurchgangslager allerdings nicht berücksichtigt werden.

## 7. Sowjetische Militärtribunale

### 7.1 Die Bildung der SMT in Brandenburg

Militärtribunale führten seit 1926 in der Sowjetunion auf der Grundlage der Militärgerichtsordnung die Rechtsprechung in solchen Gebieten durch, in denen infolge besonderer Umstände ordentliche Gerichte nicht arbeiten konnten. Ab 1940 konnten auch Zivilpersonen verurteilt werden, wenn sich die Vergehen gegen die Landesverteidigung richteten. 1941 ersetzten die SMT die gesamte Gerichtsbarkeit in den Kampfgebieten und in Gebieten mit Kriegs- und Belagerungszustand. Seit Oktober 1951 wurden die Verfahren gegen Sowjetbür-

149 Darunter befanden sich 1 170 Deutsche.

ger wieder nach Gesetzen der Friedenszeit durchgeführt. Die Verfahren gegen Ausländer verliefen aber bis Februar 1953 weiter nach den Gesetzen der Kriegszeit.

Bereits in der Frühzeit der sowjetischen Besatzung fällten SMT verschiedener Truppenteile in Brandenburg an wechselnden Orten Urteile gegen deutsche Zivilisten. Die Gerichtsbarkeit der Besatzungsmacht in der SBZ/DDR ging dabei aus der Kriegsgerichtsbarkeit der Feldarmee hervor. Erst mit SMAD-Befehl Nr. 0101 vom 30. November 1945 zur Schaffung einer Militärstaatsanwaltschaft der SMAD wurde eine SMT-Struktur ins Leben gerufen, die nicht mehr an Feldeinheiten gebunden war. Im August 1946 bildete die SMAD die Abteilung Militärstaatsanwaltschaft der GSBSD bei der SMAD. Ende Januar 1947 wurden für die Länder der SBZ Militärstaatsanwaltschaften geschaffen.

Das SMT der SMAD entstand auf Verfügung des Ministerrats der UdSSR vom 5. September 1946. Schon zuvor waren auch die Länder-SMT auf zentrale Anweisung hin geschaffen worden, deren Mitarbeiterzahl bald auf 15 erhöht wurde. Die insgesamt zehn SMT (fünf der Länder und fünf in den Garnisonen) waren mit der Fülle an Fällen überfordert. Tatsächlich kam es erst im Januar 1947 zur Etablierung des SMT der SMAD, dem nun die fünf Länder-SMT und das SMT Berlin unterstellt wurden. Im November/Dezember 1949 wurden das SMT der SMAD und die SMT der SMA-Landesvertretungen aufgelöst. Ab 1950 kehrte man zur Organisierung von SMT bei den Truppenteilen zurück, jedoch erfolgte die Bezeichnung nicht nach dem Truppennamen, sondern nun nach der Feldpostnummer.

Zunächst ging die sowjetische Militärjustiz davon aus, dass die gesamte Judikative, auch die deutsche, durch die Besatzungsmacht ausgeübt werde. So fällte in Kyritz im Juli 1945 ein deutsches Gericht ein Urteil mit dem Vermerk: „Bestätigt im Namen des Oberkommandierenden der GSBSD“. Doch Artikel III des Kontrollratsgesetzes (KRG) Nr. 4 vom 30. Oktober 1945 entzog deutschen Gerichten die Gerichtsbarkeit in Straffällen, die sich als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Besatzungshoheit nach 1945 oder gegen Angehörige der Alliierten Nationen richteten. Zahlreiche alliierte Gesetze, wie das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom Dezember 1945 oder die Kontrollratsdirektive (KRD) Nr. 38 vom Oktober 1945, legten die Ahndung von NS- oder Nachkriegsverbrechen in die Hände alliierter, somit auch der sowjetischen Militärgerichte. Abgeleitet davon übergab die SMAD mit Befehl Nr. 201, der als Ausführungsbestimmung der Kontrollratsdirektive Nr. 38 anzusehen war, die Ahndung der meisten NS-Verbrechen an ostdeutsche Gerichte. Zugleich wandten sowjetische Feldgerichte wie auch das SMAD-SMT sowjetische Gesetze wie den Ukas Nr. 43 oder die Paragraphen des Russischen Strafgesetzbuches an. Der letzte Deutsche wurde am 24. Oktober 1955 von einem SMT verurteilt.<sup>150</sup> Mit Herbert Kaiser und Walter Linse wurden am 15. Dezember 1953 die letzten von SMT zum Tode verurteilten Deutschen hingerichtet. Das letzte SMT-

150 Jan Foitzik, Anhang II: Militärstaatsanwaltschaft und Militärtribunal der SMAD, in: Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949, München 2009, S. 599–605.



Urteil in Brandenburg wurde am 28. Juli 1954 gegen den Studenten der FU Berlin Frank-Wolfgang Kurz wegen angeblicher Spionage gefällt. Er erhielt sechs Jahre Haft.<sup>151</sup>

Zur Anzahl der Tribunalurteile und zu den Vorwürfen gegen SMT-Verurteilte in oder aus Brandenburg liegen bisher keine verlässlichen Angaben vor.<sup>152</sup> Darum können in den einzelnen Gruppen der Verurteilten die Sachverhalte am besten anhand von Einzelbeispielen dargestellt werden. Dieter Pohl schätzt, dass etwa 6 000 Personen in Brandenburg verurteilt wurden.<sup>153</sup>

## 7.2 Verfolgung von NS-Verbrechen

Bereits im Januar 1942 kündigte die Sowjetunion vor der Weltöffentlichkeit an, auf dem Territorium der Sowjetunion durch die deutschen Eindringlinge verübte Verbrechen zu bestrafen. Mit Ukas Nr. 43 des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 wurde ein spezielles Rechtsmittel für diese Verbrechen geschaffen, das bereits seit Juli 1943 in öffentlichen Prozessen in den befreiten Teilen der Sowjetunion angewandt wurde.<sup>154</sup> Zwischen 1945 und Mitte 1947 wurden vor allem dieser Ukas sowie der Artikel 58-2 des sowjetischen Strafgesetzbuches für Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen angewandt. Später, nach Aussetzung der Todesstrafe im Mai 1947, kam verstärkt das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom Dezember 1945 zum Einsatz, etwa bei dem Sachsenhausen-Prozess.<sup>155</sup>

Zum Anteil der verurteilten NS-Verbrechen an allen von SMT gegen Deutsche gefällten Urteilen gibt es abweichende und widersprüchliche Informationen. Offizielle sowjetische Angaben stammen nur aus dem Zeitraum bis Ende 1946. Beim Alliierten Kontrollrat gab die sowjetische Seite im Februar 1947 an, dass bis zum 1. Januar 1947 insgesamt 17 175 Deutsche wegen NS-Verbrechen von SMT verurteilt worden seien. Aus einem für Außenminister Wjatscheslaw M. Molotow bestimmten Informationsschreiben einer unbekanntenen sowjetischen Dienststelle wird hingegen nur die Zahl 14 240 (darin 142 Freisprüche) angegeben.<sup>156</sup> Da weder die Grundlagen dieser Angaben, die Gesamtzahl aller Verurteilten dieses Zeitraumes noch der zeitliche Beginn der Zählung (1943 oder 1945?) bekannt sind, lassen sich diese Angaben nicht kommentieren.

Insgesamt geht der Forschungsstand von circa 35 000 verurteilten deutschen Zivilisten aus.<sup>157</sup> Nach 1990 hat das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung der TU Dresden Da-

151 Vgl. Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50)*, München 2001, S. 94.

152 Vgl. ebd., S. 89.

153 Vgl. ebd., S. 94.

154 Vgl. Natalja Jeske/Ute Schmidt, *Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch sowjetische Militärtribunale in der der SBZ*, in: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Bd. 2, S. 155–192, hier S. 155–157.

155 Vgl. ebd., S. 162.

156 Vgl. ebd., S. 163.

157 Vgl. ebd., S. 165.

ten aus sowjetischen Quellen zu von SMT verurteilten deutschen Zivilisten gesammelt. In dieser Datenbank waren bis 2003 25 292 Personen für den Urteilszeitraum 1945 bis 1955 mit einem unterschiedlichen Datenprofil erfasst.<sup>158</sup> Laut Natalja Jeske und Ute Schmidt sind auf dem Territorium der SBZ/DDR nach den Ukas Nr. 43, KRG Nr. 10, KRd Nr. 38 und Artikel 58-2 insgesamt 4 464 Personen verurteilt worden. Das entsprach einem Anteil von 17,6 Prozent der Verurteilungen. Dabei musste bei Artikel 58-2 auch der verbalisierte Vorwurf zu diesem Tatkomplex gehören, weil 1 787 Personen nach Artikel 58-2 verurteilt wurden. Unberücksichtigt blieb offenbar, dass etwa während der NS-Zeit begangene Spionage nach Artikel 58-6 abgeurteilt, aber als NS-Verbrechen verstanden wurde. Für die Todesurteile zwischen 1945 und 1947 betraf dies immerhin 8,7 Prozent der Fälle.<sup>159</sup> Dieselben Autoren geben im Weiteren abweichende Zahlen an, so für Ukas Nr. 43 nur 993 Verurteilte<sup>160</sup> und für KRG Nr. 10 nur 2 007 Verurteilte.<sup>161</sup> In einer Tabelle zur Frage der Urteilsgründe nennen die Autoren für Artikel 58-2 sogar 3 904 Verurteilte, ohne die Abweichung zu erklären. Die Zahlen zu Ukas Nr. 43, KRG Nr. 10 und KRd Nr. 38 sind jedoch identisch mit den zuerst genannten. Demnach wären 7 089 Verurteilte nach den Rechtsgrundlagen für NS-Verbrechen verurteilt worden, das heißt 28,1 Prozent aller Verurteilten. Hinzu kommen 21 für NS-Verbrechen Verurteilte nach Artikel 58-8 und 58-9.<sup>162</sup> Trotz der Widersprüchlichkeit der Angaben kann geschlussfolgert werden, dass der größte Teil der Verurteilten nicht wegen NS-Verbrechen verurteilt wurde – der Schwerpunkt dieser Verbrechenahndung lag in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wobei die Intensität bereits 1947/48 nachließ. Für weitere sieben Jahre, also über eine doppelt so lange Zeitspanne, überwogen stattdessen Deliktarten, die sich gegen die Besatzungspolitik richteten.

Bei der Gruppe der zum Tode verurteilten Deutschen ist eine deutliche Verkehrung der Haftvorwürfe festzustellen. Bis zur Aussetzung der Todesstrafe im Mai 1947 wurden rund 70 Prozent aller Fälle wegen diverser NS-Bezüge, etwa 21 Prozent wegen Handlungen in der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegszeit und nur rund neun Prozent wegen Widerstandes gegen die Besatzungsmacht verurteilt.<sup>163</sup> Ab 1950 ergingen nahezu alle Todesurteile wegen Konflikten mit der Besatzungspolitik, einschließlich Spionage und Sabotage.

158 Neuere Angaben gehen von 30 126 erfassten Fällen aus. Vgl. Klaus-Dieter Müller, Verbrechenahndung und Besatzungspolitik. Zur Rolle und Bedeutung der Todesurteile durch Sowjetische Militärtribunale, in: Weigelt u. a. (Hrsg.), Todesurteile, S. 15–62.

159 Vgl. ebd.

160 Vgl. Jeske/Schmidt, Zur Verfolgung, S. 168. Daraus wird fraglich, ob Ukas Nr. 43 der alleinige Urteilsgrund für die auf S. 165 genannte Zahl von 1 046 war.

161 Vgl. ebd., S. 168. Daraus wird fraglich, ob KG Nr. 10 der alleinige Urteilsgrund für die auf S. 165 genannte Zahl von 2 094 war.

162 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 784–788. Ebenfalls von 28,5 Prozent NS-Verbrechen geht Müller, Verbrechenahndung, S. 15–62 aus.

163 Vgl. ebd.

**Nachgewiesene Hinrichtungsorte in Brandenburg 1945 bis 1947.**

Hinrichtungsort	Zahl der Hingerichteten
Frankfurt (Oder)	102 <sup>164</sup>
Potsdam	21
Brandenburg	10
Elstal (Döberitz) <sup>165</sup>	7
Eberswalde	5
Wünsdorf	2
Cottbus	1
Fürstenberg/Havel	1
Fürstenwalde	1
Neuruppin	1
Oranienburg	1
<b>gesamt</b>	<b>152</b>

Das ehemalige KZ Sachsenhausen bildete den Hintergrund für jenes SMT in der SBZ, über das am umfangreichsten in der Presse berichtet wurde. Im Herbst 1947 urteilte das Landes-SMT in Berlin-Pankow im sogenannten „Sachsenhausen-Prozeß“ einen Teil der höchsten Lagerverantwortlichen und drei Funktionshäftlinge ab. Sie waren, trotz zahlreicher Höchststrafen, alle in den Genuss der noch während der Ermittlungstätigkeit erfolgten Abschaffung der Todesstrafe im Mai 1947 gekommen. Ein Teil von ihnen wurde nach der Haft in der Sowjetunion Mitte der 1950er Jahre als sogenannte Nichtamnestierte in die Bundesrepublik entlassen.<sup>166</sup> Weitere zehn SS-Führer und -Unterführer des KZ Sachsenhausen wurden in anderen Prozessen zum Tode verurteilt.<sup>167</sup>

Auch Aufseherinnen des zentralen Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, das sich in Brandenburg befand, wurden von SMTs verurteilt. Todestrafen sind nicht bekannt, jedoch verhängte mindestens ein SMT mehrere Zeitstrafen. Der Gruppenuntersuchungsvorgang 566 der 6. Abteilung des Operativsektors des MWD Berlin gegen eine größere Zahl von Ravensbrück-Aufseherinnen wurde am 27. Mai 1947 geteilt.<sup>168</sup> So verurteilte das SMT der

164 Hierbei handelt es sich um die in der Stadt Frankfurt (Oder) oder in deren Umkreis vollstreckten Todesurteilen. Nur ein Teil der Hingerichteten, genau 21, stammte nachweislich aus Brandenburg.

165 Zwölf Kilometer südlich des Olympischen Dorfes.

166 Vgl. Winfried Meyer, Britischer oder sowjetischer Sachsenhausen-Prozeß? Zur Vorgeschichte des „Berliner Prozesses“ vom Oktober 1947, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), H. 11, S. 965–991; ders., Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 153–180; Jeske/Schmidt, Zur Verfolgung, S. 186–191.

167 Außer dem Urteil zu Wilhelm Heer und Wilhelm Mattig befinden sich alle anderen SMT-Unterlagen als Kopie im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen.

168 Vgl. die Akten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik [im Folgenden: BStU], ZA, IX/11, ZUV 1, Bd. 5, Bl. 424 f.

Garnison Berlin am 21. Juni 1948 zunächst 17 Aufseherinnen und einen Funktionshäftling des Lagers.<sup>169</sup> Dabei spielten auch die Verbrechen in den Außenlagern Barth und Neubrandenburg eine Rolle.<sup>170</sup> Laut einem Artikel in der *Täglichen Rundschau* vom 15. Juli 1948 erhielten Herta Weidemann, Erika Knippel, Anna Kopla, Hertha Dähn, Rosa Streile, Andrea Ries, Ilse Maaß, Margarete Holzhüter, Käte Engel, Ilse Galkowski, Maria Marwede, Maria Rech, Elfriede Saßnick und Margot Kaiser lebenslange Haft, Ursula Peter, Hilde Lübes und Helga Riechers 25 Jahre und Erna Kube 20 Jahre Haft.

Zweimal zum Tode verurteilt wurde hingegen der frühere Lagerälteste des Männerlagers Heinrich Heidt.<sup>171</sup> Seit dem 5. Februar 1942 als sogenannter Berufsverbrecher im KZ Buchenwald inhaftiert, war er von 1942 bis 1945 in Ravensbrück, zuerst als Blockschreiber und seit Weihnachten 1943 als Lagerältester. Überlebende berichteten, dass er für die Politische Abteilung gespitzelt habe und infolge seiner Meldungen Häftlinge schwer bestraft wurden und sogar zu Tode kamen. Er wurde am 6. Dezember 1945 wegen „aktiver verbrecherischer Tätigkeiten gegen Ausländer“ zum Tode verurteilt, jedoch am 9. Februar 1946 zu zehn Jahren Haft begnadigt. Er saß ab dem 19. August 1946 im Speziallager Torgau. Am 28. Januar 1947 bestätigte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR die Todesstrafe und am 4. März 1947 lehnte der Oberste Sowjet sein Gnadengesuch ab. Er wurde dennoch nicht hingerichtet, vermutlich weil wenige Wochen danach die Todesstrafe ausgesetzt wurde. Gegen Heidt ermittelte vom 9. April bis zum 9. Oktober 1947 auch die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Potsdam.<sup>172</sup> Er starb am 21. Februar 1952 im Gefängnis Bautzen.

Die Prozesse gegen Angehörige des Polizeibataillons 9 müssen ebenfalls Erwähnung finden. Einzelne Kompanien des Bataillons waren von Juni bis Dezember 1941 den Einsatzgruppen A bis D der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt.<sup>173</sup> Im Dezember 1941 wurde das gesamte Bataillon aus der besetzten Sowjetunion nach Norwegen verlegt und im Mai 1942 als 3. Bataillon dem Polizeiregiment 27 zugeordnet. Hier gerieten bei Kriegsende 260 Angehörige des Bataillons in britische Gefangenschaft. Vom Internierungslager Esterwegen aus wurden 247 von ihnen ab Januar 1947 nach Anforderung durch die sowjetische Besatzungsmacht

169 Vgl. Marlies Coburger, Ehemalige KZ-Aufseherinnen als Internierte und SMT-verurteilte Häftlinge im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen (1945–1950), in: Simone Erpel (Hrsg.), Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Berlin 2007, S. 143–159, bes. S. 154.

170 Vgl. BStU, ZA, IX/11, ZUV 1, Bd. 4; ebd., ZUV 3, Bd. 7.

171 Vgl. Reich/Schultz, Sowjetisches Untersuchungsgefängnis, S. 106–109.

172 BStU, ZA, RHE-West 485, Bd. 4, Bl. 25, 203. Die Akten hierzu sind jedoch schon 1969 nicht mehr auffindbar gewesen. Zur zweiten Begnadigung vgl. GARF, 7523/66/55, Bl. 191.

173 Ein Teil der Angehörigen des Polizeibataillons 9 wurde deshalb von den Ermittlern des MfS den Einsatzgruppen zugeordnet, jedoch als Polizeiangehörige gekennzeichnet. Vgl. BStU, ZA, IX/11, AV 6/88, Personenübersicht Einsatzgruppen A bis D. Speziell zum SMT-Verurteilten Herbert Mrozek siehe BStU, ZA, IX/11, RHE 18/74, Bd. 5, Bl. 104–118; zur Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 12, die z. T. SMT-verurteilten Angehörigen des Polizeibataillons 9 Kurt Kinne, Karl Becker, Walter Pritzkow und Hermann Siebert, vgl. auch BStU, ZA, IX/11, RHE 112/76.

an das NKWD übergeben, da sie ihre Verbrechen in der Sowjetunion begangen hatten, und anschließend im Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen inhaftiert.<sup>174</sup>

Wie der *Telegraf* am 9. August 1947 berichtete, waren Angehörige des Bataillons „an Erschießungen von 97 000 Sowjetbürgern persönlich beteiligt.“ Das Bataillon war für die Ermordung von Juden, Kranken, ‚Zigeunern‘ und Kommunisten unter anderem in Rowno, Nowograd-Wolynsk, Korosten, Tschernigow, Korestyschew, in Schitomir und am dort gelegenen Teterew-Fluss, in Radomyschl, Kiew, Perejaslawl, Lubny, Snegirewka und Charkow verantwortlich.<sup>175</sup>

In einem zahlenmäßig noch größeren Umfang als beim Polizeibataillon 304<sup>176</sup> wurden Angehörige des Polizeibataillons 9 bis Juli/August 1947 in der Vorzone des sowjetischen Speziallagers Sachsenhausen vom SMT der Garnison Berlin (in den DDR-Akten als SMT Sachsenhausen bezeichnet) zu Zwangsarbeitslagerstrafen zwischen acht und 25 Jahren verurteilt. Die Prozesse fanden unter erheblichen propagandistischen Anstrengungen im Zusammenhang mit dem beginnenden interalliierten Propagandakrieg um den Charakter der sowjetischen Speziallager statt. Insgesamt 227 der 240 Verurteilten<sup>177</sup> erhielten 25 Jahre Lagerhaft, darunter auch der Bataillonskommandeur Major Wilhelm Haack, der Kompanieführer Karl Becker<sup>178</sup> und vermutlich der Kompanieführer Bruno Fuchs. Anhand der Registraturunterlagen des Speziallagers Sachsenhausen lässt sich die Überstellung von 224 zu 25 Jahren verurteilten Angehörigen zur Strafverbüßung in das Speziallager Bautzen belegen. Die Urteile wurden vor dem Hintergrund des Ukas zur Abschaffung der Todesstrafe vom 26. Mai 1946 gefällt.<sup>179</sup> Der größte Teil der Offiziere des Bataillons war jedoch von der britischen Besatzungsmacht nicht an die Sowjetunion ausgeliefert worden.

174 Erster Überblick hierzu bei Stefan Klemp, „Ab nach Sibirien?“ Zur Sanktionierungspraxis gegenüber Polizeibeamten des Dritten Reichs: Der Fall des Polizeibataillons 9, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hrsg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 278–300. In der später aufgestellten Haftkartei des MdI der DDR wird zumeist der 17. Januar 1947 als Verurteilungsdatum angegeben und ein „SMT Sachsenhausen“ als Tribunal, vgl. BStU, ZA, IX/11, ZUV 23.

175 Stefan Klemp, „Nicht ermittelt“ – Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Essen 2011, S. 96–111; Jeske/Schmidt, Zur Verfolgung, S. 175–186; vgl. Morsch/Reich, Sowjetisches Speziallager Nr. 7/ Nr. 1, S. 213, die angeben, dass die Prozesse im Januar 1947 begannen und dass auch Todesurteile ausgesprochen wurden, diese jedoch nach Aussetzung der Todesstrafe im Mai 1947 in 25-jährige Haftstrafen umgewandelt worden seien. Bisher sind keine Namen von zum Tode verurteilten Angehörigen des Polizeibataillons 9 bekannt.

176 Vgl. Andreas Weigelt, Urteile sowjetischer Militärtribunale gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 Chemnitz. Ein unbekanntes Kapitel justizieller NS-Aufarbeitung, in: ders. u. a. (Hrsg.), Todesurteile, S. 103–158.

177 Stefan Klemp geht von 245 Verurteilten aus. Erster Überblick hierzu bei Klemp, Ab nach Sibirien?; vgl. die sowjetischen Angaben zu dem am 28. Juli 1947 zu 25 Jahren verurteilten Angehörigen des Polizeibataillons 9 Georg Biedermann. Gegen ihn und seinen ehemaligen Kameraden Dr. Hans Krieger wurde später in der Bundesrepublik wegen der Ermordung von Juden im Spätsommer 1941 in der Ukraine ermittelt, in: BStU, ZA, IX/11, RHE-West 692.

178 BStU, ZA, IX/11, AK 5235/73, Bd. 2, Bl. 98–106. Seine Strafe wurde 1955 im Zuchthaus Bautzen auf 15 Jahre gesenkt.

179 Ich danke für diese Mitteilung Dr. Enrico Heitzer, Gedenkstätte Sachsenhausen.

Im August 1947 wurden 227 verurteilte Bataillonsangehörige in das Speziallager Bautzen verlegt, da in Bautzen die Verurteilten mit den höchsten Haftstrafen konzentriert wurden.<sup>180</sup> Drei Angeklagte wurden freigesprochen und entlassen; einer war nicht Angehöriger des Bataillons, die beiden anderen als Koch und Kraftfahrer angeblich nicht an den zur Last gelegten Massenerschießungen beteiligt. Die Polizisten waren später auch im Speziallager Torgau sowie in den Haftanstalten Brandenburg, Luckau, Waldheim und Hohenschönhausen inhaftiert. Die meisten von ihnen kamen 1955/56 frei.<sup>181</sup>

Das Polizeibataillon 9 ist nur ein Beispiel für die systematischen Verurteilungen von Ordnungspolizisten durch die sowjetische Militärjustiz. Mindestens 786 Polizisten wurden zwischen 1944 und 1951 von etwa 120 SMT verurteilt. Insgesamt lassen sich beim gegenwärtigen Forschungsstand 208 Todesurteile gegen Schutzpolizisten nachweisen, von denen 52 in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurden. Todesstrafen wurden gegen Angehörige von 23 Polizeibataillonen, zehn SS-Polizeiregimentern und vier motorisierten Gendarmeriezügen verhängt. Gegen Mitglieder von weiteren elf Bataillonen, einem Regiment, elf Gendarmeriezügen und den Polizeireiterabteilungen I und II wurden Zeitstrafen ausgesprochen.<sup>182</sup>

### 7.3 Verfolgung von Verbrechen in der Übergangszeit

Diese Vergehen der Übergangszeit interpretierten die sowjetischen Besatzungsbehörden allgemein als Nachwehen des in den Anfängen steckengebliebenen Partisanenkriegs gegen die Sowjetarmee, der sich mit dem ‚Werwolf‘-Vorwurf verband. Bei den zum Tode Verurteilten dieser Gruppe handelte es sich vorrangig um Jugendliche der Jahrgänge 1928 bis 1930. Die Verwendung des Vorwurfs ‚Werwolf‘ erfolgte jedoch nicht durchgehend. Hinter einem solchen Fall verbargen sich aus sowjetischer Sicht Handlungen, die allgemein als Partisanentätigkeit angesehen wurden, wenn sich erstens ein Gruppenverhalten (Artikel 58-11) ausmachen ließ, wenn diese Gruppen zweitens entweder Waffen besaßen oder den Waffenbesitz anstrebten (Artikel 58-8) und wenn, drittens, auf dieser Grundlage Handlungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht oder ihre deutschen Helfer entweder geplant oder ausgeführt worden waren (Artikel 58-9). In den meisten Fällen sind die von den Tribunalen gefällten Urteile allein wegen geplanter Vorhaben verhängt worden. Einige Urteile ergingen auch unter dem Vorwurf des Kriegsverbrechens. Insgesamt wurden 293 Personen wegen solcher Vorwürfe zum Tode verurteilt, davon 48 in Brandenburg.<sup>183</sup>

180 Vgl. Das Schuldkonto des Polizei-Bataillons 9, in: Der Morgen vom 9. August 1947. In der Zweitüberschrift heißt es: „Verurteilungen zu langjähriger Zwangsarbeit nach Abschaffung der Todesstrafe in der Sowjetunion“.

181 Zahlreiche Angaben zu den Verurteilten befinden sich in den MfS-Ermittlungsunterlagen etwa zum Sonderkommando 8 der Einsatzgruppe B, in: BStU, ZA, IX/11, RHE 18/74, Bd. 3, Bd. 5, Bd. 6 sowie zum Einsatzkommando 12, in: BStU, ZA, ZUV 23, Bd. 23/1, Bd. 25, Bd. 26.

182 Vgl. Weigelt, Urteile, S. 103–158.

183 Vgl. ders., Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister – Leitfaden für die biographische Dokumentation, in: ders. u. a. (Hrsg.), Todesurteile, S. 159–416, bes. S. 353–355.

Der 17-jährige Helmuth Krüger aus Horno wurde im März 1946 in Cottbus wegen illegalen Waffenbesitzes zum Tode verurteilt. Der herangezogene Artikel 58-6 für Spionage war in diesem Zusammenhang ungewöhnlich. Die weiteren Artikel 58-9 und 58-11 für Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation legen ein Gruppendelikt im Umfeld des pauschalen ‚Werwolf‘-Vorwurfes nahe. Die drei Mitverurteilten erhielten Zeitstrafen. Der Fall versetzte noch viele Jahre nach dem Krieg das Dorf Horno in Aufruhr. Für erhebliche Unruhe sorgte dort zudem im Sommer 1945 die Verhaftung von 15 Bauern wegen illegalen Waffenbesitzes.<sup>184</sup> Noch 1954 beschäftigte sich die Kreisdienststelle Guben des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mit diesem Vorfall, weil die Einwohner immer lauter Aufklärung von den Behörden über den Verbleib von zehn der 15 Verhafteten forderten, da die Bauerhöfe ohne Neuverheiratung nicht vererbt werden konnten. Nur fünf Verhaftete waren zurückgekehrt. Heute kann nachgewiesen werden, dass sechs Verhaftete in den Speziallagern Ketschendorf und Fünfeichen starben und einer hingerichtet wurde.<sup>185</sup>

Ein anderer Fall wurde im Zusammenhang mit der ersten und intensivsten interalliierten Presseschlacht des Kalten Krieges zur Frage der verhafteten Jugendlichen bekannt. Ausgelöst war die Pressekampagne durch die Suche zweier brandenburgischer Mütter nach ihren verhafteten Söhnen. Berta Hartwich, geboren 1899 und wohnhaft in Lübben, hatte zusammen mit Margarete Perka aus Lübbenau Listen verhafteter Jugendlicher aus dem Raum Spreewald zusammengestellt und dabei 203 einzelne Fälle dokumentiert. Die beiden Frauen brachten ihre Liste nach West-Berlin zum Roten Kreuz und übergaben sie auch Kirchenvertretern. Die Suche nach ihren Söhnen löste eine westliche Pressekampagne gegen die Verhaftungen von Jugendlichen in der SBZ aus. Zuerst berichtete die Londoner *Times* am 25. Juni 1946, bald darauf auch der *Telegraf*.<sup>186</sup> Hartwich und Perka wurden daraufhin verhaftet. Das NKWD wies Hartwich laut sowjetischer Transportliste am 4. September 1946 mit dem Vorwurf „Weitergabe von Informationen an ausländische Aufklärung“ in das Speziallager Jamlitz ein. Am 30. März 1947 überstellte man sie in das Speziallager Mühlberg, als Vorwurf war in der sowjetischen Transportliste „Verleumdung der Roten Armee“ festgehalten. Sie wurde im Sommer 1948 entlassen.

Das Sowjetische Nachrichtenbüro reagierte auf die westalliierten Angriffe gegen die sowjetische Verhaftungspraxis am 13. August 1946 in der *Täglichen Rundschau* mit einem Gegenartikel, in dem alle westlichen Angaben als Lüge dargestellt wurden. In diesem Beitrag wurde allerdings ausführlich der Fall der verhafteten Jugendlichen um den Lehrling Horst Hemke aus Neu-Lübbenau behandelt.<sup>187</sup> Gemeinsam mit fünf weiteren jungen Männern wurde er

184 Vgl. ebd., S. 367.

185 Vgl. den Bericht der Kreisdienststelle Guben des MfS für die Zentrale in Berlin vom 20. September 1954, in: BStU, ZA, HA IX/11, SMT, Bd. 9, Bl. 4f.

186 Vgl. Wolfram von Scheliha, Die sowjetischen Speziallager – ein Symbol des kommunistischen Unrechts in der publizistischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West bis zum Bau der Berliner Mauer, in: Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung. Die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute, hrsg. von Petra Hausteil u. a., Göttingen 2006, S. 10–29, bes. S. 14f.

187 Vgl. *Tägliche Rundschau* vom 13. August 1946.

Anfang August 1946 im Kreis Beeskow verhaftet. Ihnen wurde vorgeworfen, seit Anfang Mai 1946 eine geheime Terror- und Sabotagegruppe im Landkreis organisiert und sich Waffen besorgt zu haben, um Sowjetsoldaten zu überfallen und Brücken zu sprengen. Hemke wurde als Anführer der Gruppe im November 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Zum Zeitpunkt der Pressekampagne war die Anklage aber noch nicht erfolgt.<sup>188</sup> Laut sowjetischen Berichten löste das NKWD bis zum 1. Oktober 1945 in der SBZ 81 ‚Werwolf‘-Gruppen auf.<sup>189</sup> Eine eingehende Analyse dieser Gruppen ist bisher nicht erfolgt.

## 7.4 Verfolgung politischer Gegner und anderer Gruppen

Unter den Vorwürfen Terror (auch terroristische Organisation), Widerstand, antisowjetische Propaganda, Sabotage und Spionage, aber auch Kriminalität und Unterstützung der internationalen Bourgeoisie fasste die Besatzungsmacht sämtliche Formen des gegen sie gerichteten Handelns in der SBZ. Insgesamt liegt kein Überblick über die Auffächerung der Urteilsgründe für diese Gruppe der wegen Nachkriegsdelikten in Brandenburg Verurteilten vor.

Der Vorwurf Terror beziehungsweise terroristische Organisation (Artikel 58-8) lässt sich ohne genaue Tatumstände oft nicht vom klassischen Vorwurf der sogenannten ‚Werwolf‘-Zugehörigkeit abgrenzen. In manchen Fällen ist allein die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe angeführt. Unerlaubter Waffenbesitz sowie die Anwendung von Waffen waren von allen Besatzungsmächten hart bestrafte Delikte und ihre Verfolgung war hier einerseits als Prävention von Terror, andererseits überwiegend als Bestrafung von tatsächlichen Tötungshandlungen gegen Angehörige der sowjetischen Besatzungsmacht anzusehen. Waffenbesitz wurde teilweise auch nach Artikel 58-2 oder Ukas Nr. 43 verurteilt. Selbst eine Schlägerei mit Rotarmisten oder die tatsächliche oder vermeintliche Verantwortung für ein Eisenbahnunglück mit verletzten oder getöteten Sowjetsoldaten wurden als Terror ausgelegt. Für Brandenburg sind bei den von 1945 bis 1947 zum Tode Verurteilten 13 Fälle nachweisbar, die in diese Kategorie fielen.<sup>190</sup>

Da die Urteilsgründe für Diversion (Artikel 58-9) bei den Todesurteilen bis 1947 nur für die deutschen Ostgebiete sowie die SBZ vorliegen und als Zweitartikel nach Artikel 58-9 auch Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation (Artikel 58-11) vorkommt, ist denkbar, dass es sich auch hier um Fälle mit ‚Werwolf‘-Vorwurf handelt.<sup>191</sup> Für die gesamte SBZ sind 1 048 Urteile bekannt, die auf der Grundlage dieses Artikels gefällt wurden.<sup>192</sup>

188 Vgl. Weigelt, Fallgruppenübersicht, S. 367f. Vgl. zu diesem Vorgang auch ders., Totenbuch Ketschendorf, S. 192–194.

189 Vgl. Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt, Widerstand und Willkür. Studien zur sowjetischen Strafverfolgung parteiloser Zivilisten in der SBZ/DDR 1945–1955, in: dies. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 193–263, bes. S. 201.

190 Vgl. Weigelt, Fallgruppenübersicht, S. 395.

191 Vgl. ebd., S. 399.

192 Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 784.





**Abb. 17: Verhandlung vor einem Sowjetischen Militärtribunal in Berlin-Pankow, August 1948.**

Die Gruppe der aktiv gegen die sowjetische Besatzung Widerstand leistenden deutschen Zivilisten lässt sich verlässlicher anhand der in den Dokumenten beschriebenen Handlungen und weniger anhand der verwendeten Strafartikel bestimmen. Zumeist wurde dieses Delikt als Kriegsverbrechen oder als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Der Widerstand konnte der Roten Armee gelten, aber auch der nach und nach die zivile Macht okkupierenden Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) beziehungsweise der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und den Verwaltungsmaßnahmen. Ein Teil der als vermeintliche ‚Werwölfe‘ Abgeurteilten hatte sich an widerständigen Handlungen beteiligt. In Brandenburg wurden dafür bis 1947 14 Personen zum Tode verurteilt.<sup>193</sup> Bezogen auf alle Verurteilten ist eine fallorientierte quantitative Auswertung des Urteilsgrundes ‚Widerstand‘ bisher nicht erfolgt. Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt haben Gruppierungen vorgeschlagen, die auch ‚Werwolf‘-Verdacht, Terror, Waffenbesitz und sogar Alkoholdelikte unter Widerstand fassen. Allein die Zusammenführung der Artikel 58-8, 58-9, 58-11 und 58-14 mache etwa ein Drittel aller SMT-Verurteilten aus, wobei die Autoren angeben, nur parteilose Zivilisten untersucht zu haben.<sup>194</sup> Ohne eine Ordnung und strikte Sortierung

193 Vgl. Weigelt, Fallgruppenübersicht, S. 405.

194 Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt, Widerstand, S. 203.

nach den wirklichen Vorwürfen wird eine Antwort nach dem Umfang von Widerstand nicht möglich sein.

Wegen antisowjetischer Propaganda (Artikel 58-10) wurde nur eine relativ kleine Gruppe von 18 Personen zum Tode verurteilt. Dies dürfte darin eine Erklärung finden, dass viele ähnlich gelagerte Delikte nach anderen Artikeln des russischen Strafgesetzbuches geahndet wurden, etwa nach Artikel 58-11 (konterrevolutionäre Organisation). Für Brandenburg ist nur ein Fall bekannt.<sup>195</sup> Mit einer zehnjährigen Haftstrafe im Arbeitslager belegte ein SMT hingegen Rudolf K. aus Cottbus. Dieser hatte 1948 mit einem Freund in Island korrespondiert und dabei die Verhältnisse im Uranbergbau kritisiert, aber auch über sein Wissen von den Speziallagern geschrieben, das er aus westlizenzierten Zeitungen gewonnen hatte. Seine Briefe waren von der sowjetischen Zensur abgefangen worden. Die Entlassung erfolgte erst 1954.<sup>196</sup> In der gesamten SBZ wurden 2917 Personen wegen Propaganda verurteilt.<sup>197</sup> Die Zahlen für das Land Brandenburg sind unbekannt.

Wegen Spionage (Artikel 58-6) wurden von 1945 bis 1947 insgesamt 33 Personen in der SBZ zum Tode verurteilt. Doch ist diese Deliktgruppe für den Zeitraum 1945 bis 1947 noch nicht charakteristisch. Elf Fälle bezogen sich dabei auf Brandenburg. Die räumliche Nähe zu den Westsektoren im geteilten Berlin spielte bei den Verfahren häufig eine wichtige Rolle. So wurden die beiden höheren Verwaltungsbeamten Fritz Geye aus Brandenburg an der Havel und Erich Schmidt aus Cottbus 1947 und 1948 aufgrund ihrer Verbindungen zur West-Berliner SPD festgenommen. Gemeint waren ihre Kontakte zum Ostbüro der SPD. Das Gericht verurteilte sie wegen Spionage und Agitation zu jeweils 25 Jahren.<sup>198</sup> Tatsächlich hat das Ostbüro, finanziert vom amerikanischen Geheimdienst, Spionage gegen die DDR betrieben. Die Gruppe um den ehemaligen Sozialdemokraten und SED-Kreisvorsitzenden Fritz Kracht aus Guben wurde aufgrund ihrer Kontakte zur SPD als „illegale Schumacher-Gruppe“ im April 1949 zu hohen Zeitstrafen verurteilt. Die Anklage lautete auf Spionage, Agitation und Gruppenbildung.<sup>199</sup> Bei der Gruppe um den Leiter der Handelsvertretung der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Brandenburg, Gerhard Probstheim aus Potsdam, der zunächst der SPD und dann der SED angehörte, wurden vier von acht Angeklagten am 8. Juli 1950 wegen Spionage und Agitation zum Tode verurteilt. Sie standen mit dem Berliner Ostbüro der SPD in Kontakt und kannten den *Telegraf*-Redakteur Werner Nieke.<sup>200</sup> Dennoch wurden in Brandenburg insgesamt weniger prominente ehemalige Sozialdemokraten als etwa in Mecklenburg verfolgt.<sup>201</sup>

195 Vgl. Weigelt, Fallgruppenübersicht, S. 410 f.

196 Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt, Widerstand, S. 255 f.

197 Vgl. dies. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 785.

198 Vgl. Mike Schmeitzner, Genossen vor Gericht. Die sowjetische Strafverfolgung von Mitgliedern der SED und ihrer Vorläuferparteien 1945–1954, in: ebd., S. 265–344, hier S. 299.

199 Ebd., S. 314 f.

200 Vgl. ebd., S. 315 f.

201 Vgl. ebd., S. 314.

Die Verfolgungswelle gegen Mitglieder ‚bürgerlicher‘ Parteien in der SBZ war auch das Ergebnis der im Herbst 1946 nicht eindeutig zugunsten der SED entschiedenen Kommunal- und Landtagswahlen und des Widerstands aus diesen Parteien gegen die Blockpolitik der SED. SMT verurteilten 637 Mitglieder der Christlich-Demokratischen Union (CDU), der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDP) und der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) – wie viele davon tatsächlich wegen politischer Delikte und wie viele davon aus Brandenburg stammten, ist nicht bekannt. Besonders stark griffen die SMT 1948 und 1949 mit der Verurteilung von Oppositionellen aus den ‚bürgerlichen‘ Parteien in die parteipolitische Landschaft ein.<sup>202</sup> So wurde im Juli 1948 der LDP-Geschäftsführer in Rathenow wegen Spionage zu 25 Jahren verurteilt.<sup>203</sup> 1949/50 verhaftete die Besatzungsmacht in Brandenburg fünf Landtagsabgeordnete der CDU, vermutlich wegen ihrer Verweigerung der Listenwahl. Aus diesem Grunde wurde auch der Generalsekretär der LDP Günter Stempel als Brandenburger Spitzenkandidat für die Volkskammerwahlen am 8. August 1950 verhaftet und am 7. Januar 1952 wegen Spionage zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt.<sup>204</sup> Wegen der angeblich illegalen Gründung einer CDU-Ortgruppe war schon am 7. Dezember 1947 der Kreisjugendreferent der CDU in Frankfurt (Oder) Bernhard Becker festgenommen und am 31. März 1948 mit 20 anderen Jugendlichen vom SMT Potsdam zu 25 Jahren verurteilt worden.<sup>205</sup> Am 2. Dezember 1950 verurteilte das SMT Nr. 48240 den ehemaligen Bürgermeister von Potsdam Erwin Köhler und seine Frau Charlotte wegen Spionage sowie Agitation und Propaganda zum Tode. Der Christdemokrat Köhler war bereits Anfang März 1950 von seinem Amt zurückgetreten, da er die Politik der Nationalen Front ablehnte.<sup>206</sup> In Guben wurde im August/September 1950 eine größere Gruppe verhaftet, von der zehn Mitglieder der CDU angehörten. Den Anlass für das Vorgehen der Besatzungsmacht bildete der Besitz verbotener westlicher Zeitschriften. Auch der Protest der Verhafteten gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als endgültige Grenze zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen spielte eine Rolle. Die Anklage lautete auf Spionage und Gruppenbildung. Die Personen wurden zu harten Strafen verurteilt, gegen ihren angeblichen Anführer Wolfgang Schubert und zehn weitere Angeklagte sprach man Todesurteile aus.<sup>207</sup>

Die Gruppe um den Lotterrie-Inhaber Hans Erdler aus Eberswalde kann als ein klassisches Beispiel für die Ausübung von Spionage im Auftrag westlicher Geheimdienste und in gewisser Weise auch als Akt des Widerstands verstanden werden. Sie dürfte die größte auf dem Gebiet Brandenburgs agierende Gruppe gewesen sein. Von heute 58 bekannten Mitgliedern des über mehrere Länder der DDR vernetzten, aber überwiegend im Raum Bad Freienwalde

202 Vgl. Ute Schmidt, „Vollständige Isolierung erforderlich ...“ SMT-Verurteilungen im Kontext der Gleichschaltung der Blockparteien CDU und LDP 1946–1953, in: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 345–394, hier S. 389.

203 Vgl. Pohl, Justiz, S. 93.

204 Vgl. Schmidt, Vollständige Isolierung, S. 374 f.

205 Vgl. ebd., S. 377. Vgl. zudem die K 5-Ermittlungen zu Becker, in: BStU, ZA, AS 1049/67.

206 Vgl. Roginskij/Drauschke/Kaminsky (Hrsg.), Erschossen, S. 265 f.

207 Vgl. Schmidt, Vollständige Isolierung, S. 381 f.

und Eberswalde tätigen Spionage- und Widerstandskreises wurden zwischen 1950 und 1952 mindestens 38 verhaftet und 36 von SMT verurteilt, 18 davon zum Tode. Der Hauptvorwurf lautete in diesen Fällen auf Militärspionage, die bei den Hauptakteuren als erwiesen gilt.<sup>208</sup> Vier Todesurteile wegen Spionage wurden 1952 gegen Jugendliche aus Werder an der Havel gefällt, die für ihre Widerstandstätigkeit mit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) in West-Berlin zusammengearbeitet und Flugblattaktionen durchgeführt hatten. Sie führten auch Aufträge zur Militärspionage aus.<sup>209</sup> Wegen Spionage verurteilten SMT in der SBZ 7 074 Personen. Das entsprach 28 Prozent aller Verurteilten.<sup>210</sup>

Die überwiegende Zahl der bis 1947 wegen Sabotagehandlungen (Artikel 58-14) zum Tode verurteilten Fälle war räumlich in den während des Krieges besetzten deutschen Ostgebieten angesiedelt. Es ist daher zu vermuten, dass es sich bei diesem Delikt um Vorwürfe hinsichtlich der Einhaltung der von der Roten Armee erlassenen Befehle durch die zurückgelassene deutsche Zivilbevölkerung handelte, vor allem hinsichtlich der Abgabe von Waffen und zur Ablieferung von Lebensmitteln, zumal die meisten Verurteilten einfachen Berufen angehörten.<sup>211</sup> In der gesamten SBZ wurden 3 975 Personen aufgrund des Vorwurfs der Sabotage verurteilt.<sup>212</sup>

Als ein besonders anschauliches Beispiel aus Brandenburg für diese Verurteiltengruppe sei auf den Fall von Karl Wolfsohn verwiesen, der zu den wenigen Überlebenden des Holocaust in Brandenburg gehörte. Bis 1941 hatte er im Palästinaamt gearbeitet, von Beruf war er Bankier und gehörte der jüdischen Gemeinde in Berlin an. Von 1941 bis 1945 musste er in Spreenhagen bei Fürstenwalde Zwangsarbeit leisten, konnte aber zu Hause wohnen. Er überlebte die NS-Herrschaft dank seiner nichtjüdischen Ehefrau sowie der Hilfe von Nachbarn. Nach der Befreiung wurde Wolfsohn von der Sowjetarmee im Frühjahr 1945 als Oberbürgermeister im ostbrandenburgischen Markgrafpieske eingesetzt. Im Auftrag der Kommandantur beteiligte er sich an der Entnazifizierung der ihm unterstehenden Dörfer und meldete ehemalige Nationalsozialisten an die sowjetischen Stellen. Im Juni 1945 wurden Kühe, die der Stadt Berlin gehörten, der Gemeinde zur Fütterung übertragen. Dass Wolfsohn die Tiere teilweise in die Obhut von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern gab, wurde ihm zum Verhängnis. Ein Polizist und Verbindungsmann zur Kommandantur, der Wolfsohn bis 1945 missgünstig gegenüber-

208 Vgl. Andreas Weigelt, *Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaltungspolitik sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde*, Berlin 2018, S. 136–197. Vgl. auch Enrico Heitzer, *Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948–1959* (Zeithistorische Studien, Bd. 53), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 398–404; ders./Bianca Schröder, Hermann und Gisela Hoerber, in: Ines Reich/Maria Schultz (Hrsg.), *Sprechende Wände. Häftlingsinschriften im Gefängnis Leistikowstraße Potsdam*, Berlin 2015, S. 354–374; Benedict Maria Mülder, *Von toten Briefkästen war keine Rede. Hans Erdler und die Eberswalder Gruppe*, in: Ines Geipel/Andreas Petersen (Hrsg.), *Black Box DDR. Unerzählte Leben unterm SED-Regime*, Wiesbaden 2009, S. 65–73.

209 Vgl. Iris Bork-Goldfield, *„Wir wollten was tun“. Widerstand von Jugendlichen in Werder an der Havel 1949–1953*, Berlin 2015.

210 Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Bd. 2, S. 784.

211 Vgl. Weigelt, *Fallgruppenübersicht*, S. 400.

212 Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Bd. 2, S. 785.

gestanden hatte, sagte aus, dieser sei vor Kriegsende von NSDAP-Funktionären unterstützt worden und habe sich nun bei diesen revanchiert. Man warf Wolfsohn vor, gegenüber der Politik der Besatzungsarmee feindlich eingestellt zu sein, als Bürgermeister die Maßnahmen der SMAD systematisch sabotiert und provokatorische Gerüchte über einen anglo-amerikanischen Feldzug gegen die UdSSR verbreitet zu haben. Wolfsohn wurde am 7. März 1946 vom SMT der 16. Luftarmee wegen Sabotage zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt. Im Vordergrund stand dabei seine Tätigkeit im Palästinaamt, die ihm als faschistische Tätigkeit ausgelegt wurde. Wolfsohn starb am 24. Dezember 1946 im Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen.<sup>213</sup>

## 8. Sowjetische Organe im Land

### 8.1 Sowjetische Militäradministration in Brandenburg (SMAB)

Einen Monat nach Gründung der zentralen sowjetischen Verwaltung für die SBZ, der SMAD, entstand auch für Brandenburg ein Vollzugsorgan der Besatzungsmacht. Am 7. Juli 1945 traf in Potsdam eine Gruppe von Reserveoffizieren der 1. Belorussischen Front und der 2. Gardapanzerarmee mit dem designierten Stellvertreter des Chefs der SMAB für Zivilangelegenheiten, Generalmajor Wassili Michailowitsch Scharow, in Potsdam ein.<sup>214</sup> Zwei Tage später errichtete die SMAD mit Befehl Nr. 5 vom 9. Juli offiziell die Sowjetische Militäradministration in Brandenburg (SMAB), die zunächst mit 72 geplanten Mitarbeitern schmal wirkte.<sup>215</sup> Scharow traf sich am 25. Juli mit allen Militärkommandanten der Provinz Brandenburg, um den Aufbau der SMAB zu besprechen. Bis Ende des Monats war die Militärverwaltung Brandenburgs installiert. Hauptaufgaben waren die Umsetzung des sowjetischen Besatzungsregimes, die Durchführung der Reparationen an die UdSSR, die Entmilitarisierung der Wirtschaft und Demokratisierung der Gesellschaft und die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in der Provinz.<sup>216</sup>

Die eigentlichen Bindeglieder zwischen der Besatzungsverwaltung und der deutschen Verwaltung in der SBZ stellten in Brandenburg die territorialen Kommandanturen dar. Die Zahl der Kommandanturen in der SBZ reduzierte sich zwischen 1945 und 1948 kontinuierlich von 652 auf 178. Bezirkskommandanturen wurden erst zum 26. Juli 1945 gebildet, nachdem die relative Selbstständigkeit der im Mai 1945 gebildeten Ortskommandanturen von SMAD-Chef Georgi K. Schukow als Anarchie bezeichnet worden war.

Infolge von Befehl Nr. 0162 vom 10. Juli 1946 reorganisierte die SMAD das System der Kreis- und Stadtkommandanturen, sodass nach Schließung zahlreicher Kommandanturen in Brandenburg noch 69 Kreis- beziehungsweise Stadtkommandanturen verblieben und zusätzlich

213 Vgl. Andreas Weigelt, „... trat 1938 freiwillig einer profaschistischen jüdischen zionistischen Organisation bei ...“ Karl Wolfsohn (1887–1946), in: ders./Hermann Simon (Hrsg.), *Zwischen Bleiben und Gehen. Juden in Ostdeutschland 1945 bis 1956. Zehn Biographien*, Berlin 2008, S. 193–208. Vgl. auch Hilger/Schmeitzner/Schmidt, *Widerstand*, S. 246 f.

214 Vgl. Geßner/Sacharow, *Inventar*, S. 26 f.

215 Vgl. Dina N. Nochtowitsch, *Brandenburg*, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch*, S. 527–534.

216 Vgl. Geßner/Sacharow, *Inventar*, S. 26 f.

noch Stadtteilkommandanturen in Potsdam. Im Februar 1947 waren es nur noch 22 Kreis- und 19 Stadtkommandanturen, die seit August 1947 direkt dem Chef der SMAB unterstanden. Sie kontrollierten die lokalen deutschen Verwaltungen. Im November 1949 gab es in Brandenburg nur noch 20 Kreis- und zwei Stadtkommandanturen. Mit Gründung der DDR und Auflösung der SMAD wurden die restlichen Kommandanturen der GSBSD unterstellt und belehrt, sich nicht mehr in die deutschen Angelegenheiten einzumischen.<sup>217</sup>

Die sowjetische Verwaltung in Brandenburg war straff organisiert und arbeitete effektiv im Sinne der Durchsetzung der sowjetischen Besatzungspolitik. Für Inneres und damit für die Sicherheitsbelange zuständig war in der SMAB von 1946 bis 1949 Oberstleutnant Walerian I. Anochin, der seit 1939 als Propagandist bei der sowjetischen Staatssicherheit tätig war.<sup>218</sup> Ihm zur Seite stand in derselben Zeit Oberst Aristarch D. Gamij. Der Leiter der 1. Unterabteilung Oberstleutnant E. S. Fatow war zuständig für die ‚Kontrolle‘ der deutschen Polizei. Die 2. Unterabteilung unter Major I. K. Kalinuschkin kümmerte sich um die ‚Betreuung‘ der deutschen Polizei.<sup>219</sup> Verschiedene Apparate der SMAB waren für die Verwaltungsbezirke der Oberlandratsämter Bernau, Brandenburg, Cottbus und Eberswalde verantwortlich, so für die allgemeine Kontrolle, die Luftstreitkräfte, die Seestreitkräfte und Nachrichten. Leiter des Operativsektors des NKWD/MGB bei der SMAB war Generalleutnant Pjotr M. Fokin.<sup>220</sup>

Von den 832 zugänglichen SMAB-Befehlen der sogenannten ‚Offenen Serie‘ galten nur 341 der Durchsetzung der Besatzungspolitik, die anderen hatten innerdienstliche Themen zum Gegenstand. Nur relativ wenige Befehle – 25 an der Zahl – betrafen politische Kernthemen wie innere Sicherheit und Entnazifizierung: Enteignungen (10), Entmilitarisierung (7), Ordnung/Polizei (6) und Entnazifizierung (2).<sup>221</sup> Hervorzuheben sind insbesondere die nachfolgenden fünf Befehle, da sie exemplarisch die Bandbreite der Vorgaben seitens der Besatzungsmacht im Hinblick auf die genannten Themenbereiche aufzeigen. Durch Befehl Nr. 83 vom 7. Dezember 1945 wurde der Oberbürgermeister von Eberswalde, Harald Albrecht, wegen Verschleuderung von Lebensmitteln des Amtes enthoben und einem SMT übergeben. Dem Militärstaatsanwalt der SMAB Major Besfamily wurden ganze drei Tage für die Untersuchung gewährt.<sup>222</sup> Befehl Nr. 112 vom 23. Mai 1946 kritisierte Mängel in der Arbeit der brandenburgischen Polizei und ordnete deren Beseitigung an.<sup>223</sup> Die Liste der Beanstandungen war lang. So wurden im Bezirk Cottbus in den Monaten Februar bis April 1946 von den registrierten Verbrechen stets weniger als die Hälfte aufgeklärt. Hinzu kam, dass eine

217 Vgl. Jan Foitzik/Juri M. Korschunow/Christiane Künzel, Kommandanturen, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 564–575.

218 Vgl. Klaus Geßner (Bearb.), Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945–1949 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Frankfurt am Main 1997, S. 19.

219 Vgl. ders./Sacharow, Inventar, S. 37.

220 Vgl. ebd., S. 42–46.

221 Vgl. ebd., S. 53–56.

222 Vgl. Geßner, Befehle, S. 135 f.

223 Vgl. ebd., S. 51.

Reihe von Polizeibeamten widerrechtlich Lebensmittel beschlagnahmte und hortete.<sup>224</sup> Befehl Nr. 177 vom 7. August 1946 mahnte die Erfüllung der Kontrollratsdirektive Nr. 4 vom 13. Mai 1946 zur Vernichtung nazistischer und militaristischer Literatur durch die deutsche Verwaltung an.<sup>225</sup> Im Befehl Nr. 221 vom 30. Oktober 1946 wurde auf die Verurteilung des Landrats des Kreises Angermünde durch ein SMT hingewiesen.<sup>226</sup> Am 27. Oktober 1947 ordnete Befehl Nr. 176 Verbesserungen der Kriminalpolizei bei der Verbrechensbekämpfung an.<sup>227</sup>

## 8.2 SKK-Landesvertretung Brandenburg

Im Vergleich zur SMAD war die nach Gründung der DDR eingerichtete Sowjetische Kontrollkommission (SKK) kräftemäßig stark verringert. Unvermindert hoch hingegen war die für den inneren Bereich zuständige Personalzahl der neuen Behörde. Eingeplant waren nun für die Anleitung der Organe der DDR, vor allem im Sicherheitsbereich, 67 Militärberater. Schon im September 1949 wurden 31 Berater als ‚Gehilfen‘ bei den Bereitschaften und Schulleitern der bald der Hauptverwaltung Ausbildung des Ministeriums des Innern unterstellten kasernierten Volkspolizei (KVP) eingesetzt. In der SKK war für die KVP die Militärabteilung der Kanzlei zuständig. Kriminalpolizei, Grenzpolizei, Bahnpolizei und andere Bereiche wurden weiter von der SKK-Abteilung für Verwaltungsfragen angeleitet. Möglich wurde die Anleitung von deutschen Militärs durch eine ansonsten zivile SKK-Behörde dadurch, dass SKK-Chef Wassili I. Tschuikow zugleich Oberkommandierender der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland war. In den Ländern der DDR, so auch in Brandenburg, wurde je eine ‚Vertretung der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland‘ eingerichtet. Der Beschluss hierzu war am 5. November 1949 vom Ministerrat der UdSSR gefasst worden, und am 11. November 1949 konnte die Auflösung der Landes-SMA öffentlich bekanntgegeben werden. Am 17. November trat Generalmajor Scharow, der zuvor der SMAB vorgestanden hatte, als Brandenburger SKK-Chef den Dienst an. Besondere Vertretungen in den wichtigen Städten Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg, die sogenannten Bezirkskontrollkommissionen, umfassten in der Regel einen Stab von etwa 15 Mitarbeitern.

Elke Scherstjanoi geht davon aus, dass der direkte Einfluss des sowjetischen Innenministeriums auf das Wirken der SKK und die Entwicklung in der DDR sich quellengestützt kaum nachweisen lässt. Bekannt sei lediglich, dass innerhalb der SKK mit Befehl Nr. 001 eine ‚Inspektion‘ genannte Abteilung geschaffen wurde, die laut einem Dokument vom Dezember 1949 auf der Grundlage eines „gesonderten“ Beschlusses tätig werden sollte. Lediglich durch die Angabe eines früheren Mitarbeiters der Berliner Kommandantur vor Gründung der DDR ist bekannt, dass mit ‚Inspektion‘ eine Filiale des MGB – also der sowjetischen Staatssicherheit – in der SKK gemeint war. Sie dürfte vor allem die SKK-Mitarbeiter überprüft und be-

224 Vgl. Befehl 112 der SMAB vom 23. Mai 1946, in: BStU, ZA, AS 399/66, Bd. 1, Bl. 233–236.

225 Vgl. Geßner, Befehle, S. 55.

226 Vgl. ebd., S. 56.

227 Vgl. ebd., S. 67.

sondere Aufmerksamkeit auf die Repatriierungsabteilung und die Repatriierungslager gelegt haben. Auch ist ein Einfluss auf die verbleibenden sowjetischen Speziallager anzunehmen. Hingegen war für den weiteren Strafvollzug der Anfang 1950 an die DDR übergebenen SMT-verurteilten Deutschen, aber auch für die noch in Waldheim von deutschen Gerichten zu verurteilenden Internierten die SKK-Abteilung für Verwaltungsfragen zuständig. Smersch, die Militärabwehr der Sowjetarmee, bestand seit 1949 in der SBZ/DDR nicht mehr. Der MGB war auch für Spionageabwehr zuständig. Spezielle Spionagefälle wurden dem ‚Apparat des Bevollmächtigten des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR in Deutschland‘ übergeben und von Sondergerichten des MGB abgeurteilt. Das MGB, dessen Filiale im Dienstgebäude der SKK in Berlin-Karlsborst untergebracht war, überprüfte auch führende Partei- und Regierungsmitglieder der DDR.

Im überlieferten Entwurf des Statuts der Vertretung der SKK im Land (Brandenburg) war als Grundsatz „das Recht der allseitigen Kontrolle über alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens des Landes“ festgeschrieben. Als Hauptaufgabe wurde die Durchführung der Politik der sowjetischen Regierung gegenüber Deutschland definiert. Konkret wurde der Abteilung für Information die Kontrolle über die Auswahl, Ausbildung und den Einsatz von Kadern in den Parteien, den Massenorganisationen und in der Volksbildung, die Kontrolle der Parteien selbst, aber auch der Kirchen, Sekten und anderer Gesellschaften übertragen. Hinzu trat eine Überwachung der politischen Kampagnen und Einzelaktionen der Parteien sowie der Medien im Land Brandenburg.<sup>228</sup> Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere im ersten Jahr der DDR von der SKK ein dominierender Einfluss auf die Länder und die Kreisebene ausging. Direkte politische Anweisungen lassen sich jedoch nur selten anhand von schriftlichen Quellen nachweisen. Örtlich hingegen finden sich in den Akten Hinweise auf ein direktes Einwirken von Offizieren der SKK. Ein Beispiel hierfür bot sich in Neuruppin, als die SED für ein mangelndes Vorgehen gegen die kirchliche Jugendarbeit gescholten wurde. In manchen Fällen, wie bei der Verhaftung des Seelower Superintendenten, riet die SKK hingegen zur Mäßigung.<sup>229</sup>

## 9. Spionageabwehr der Sowjetarmee in Brandenburg

Mit der Roten Armee kam auch ihre Spionageabwehr Smersch in die SBZ. Sie richtete ihre Zentrale in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam ein. Eine entscheidende Rolle kam dabei dem Gefängnis der Militärabwehr in der heutigen Leistikowstraße 1 zu. Das Gebäude diente zunächst von 1945 bis 1947 als Durchgangsgefängnis für durch SMT und die Spionageabwehr in Potsdam untersuchte und verurteilte Deutsche. Von 1947 bis 1955 war es dann das zentrale Smersch-Untersuchungsgefängnis in der Stadt. Zugleich wurde es weiter

228 Vgl. das Statut der Vertretung der SKK im Land (Brandenburg), in: Scherstjanoi, Das SKK-Statut, S. 153–159, das Zitat S. 153.

229 Vgl. Ingrid Jander, Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953. Der Kampf gegen Ost-CDU, Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatssicherheit (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 59), Düsseldorf 2012, S. 526 f.



als Durchgangsgefängnis für an anderen Orten verurteilte Deutsche und sowjetische Soldaten genutzt. Von 1955 bis Mitte der 1980er Jahre war es das zentrale Untersuchungsgefängnis der Spionageabwehr für Sowjetsoldaten in der DDR.

Das Gefängnis der Smersch der 1. Belorussischen Front hatte sich 1945 stationär in Potsdam zwischen den Parkanlagen Neuer Garten und dem Pfingstberg in einer Villensiedlung eingerichtet. Seit dem 13. August 1945 belegte es das Haus in der Mirbachstraße 1 (heute Leistikowstraße 1). Es war das am längsten in der SBZ/DDR bestehende sowjetische Gefängnis und wurde erst 1991 einer anderen Nutzung zugeführt. Im Spätsommer 1945 wurden im Keller des dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein gehörenden Gebäudes Haftzellen eingerichtet, in denen seit Ende des Jahres auch Deutsche einsaßen. Unter Nutzung aller Etagen zu Haftzwecken konnten in 25 bis 30 Zellen dort maximal 100 bis 120 Personen gleichzeitig festgesetzt werden. Mitte der 1950er Jahre wurden die Zellen im Keller aufgegeben.

Bis 1947 spielte der später für die Häftlinge in der Leistikowstraße charakteristische Spionagevorwurf noch kaum eine Rolle. Die Häftlingszusammensetzung entsprach jener der Frühphase in den Speziallagern und ist im Zusammenhang mit der Entnazifizierung zu sehen. Hinzu kamen ‚Werwolf‘-Fälle und auch in Verdacht geratene Sowjetbürger. In der zweiten Phase bis 1955 war Spionage der Hauptvorwurf gegen die hier inhaftierten und verurteilten Deutschen. Das betraf nahezu alle Mitglieder der erwähnten Erdler-Gruppe. Sowjetbürger, nun zumeist Angehörige des Militärs, wurden hier wegen Fahnenflucht oder krimineller Delikte inhaftiert.

Das Gefängnis Leistikowstraße war räumlich dem Deutschlandsitz der Spionageabwehr Smersch in Potsdam zugeordnet, die sich seit dem 7. Juni 1945 im benachbarten ehemaligen Kaiserin-Augusta-Stift befand und der das Gefängnis direkt unterstand. Sie hieß seit dem 27. Juli 1945 Verwaltung Spionageabwehr (UKR) Smersch des Volkskommissariats für Verteidigung (NKO) bei der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland. Beide waren Teil der Geheimdienststadt ‚Militärstädtchen Nr. 7‘, das als Sperrgebiet von der Umgebung abgeschottet war. Die Brandenburger Abteilung von Smersch hatte ihren Sitz in der Potsdamer Viktoriastraße 54 (heute Geschwister-Scholl-Straße), wo ebenfalls Deutsche wegen Delikten gegen die Besatzungsmacht inhaftiert und verurteilt wurden.<sup>230</sup> In unmittelbarer Nähe zum zentralen Smersch-Untersuchungsgefängnis befand sich in der Leistikowstraße 2/3 die Untersuchungsabteilung, die für die Staatsanwaltschaft Verhöre, Zeugenvernehmungen und Beweiserhebungen durchführte. Bis 1950 arbeitete es eng mit den Dezernaten beziehungsweise Kommissariaten 5 (K 5) der ostdeutschen Kriminalpolizei und ab 1950 mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR zusammen.

Viele der nach 1950 von SMT verurteilten Deutschen wurden infolge eigenständiger Untersuchungen des MfS oder im Auftrag der Smersch durch das MfS festgenommen, verhört und anschließend der sowjetischen Spionageabwehr übergeben. Bis 1955 waren auch Deutsche

230 Vgl. Ines Reich, Das Gefängnis Leistikowstraße Potsdam und die Inschriften der Häftlinge. Einleitung, in: dies./Schultz (Hrsg.), Sprechende Wände, S. 21–76.

inhaftiert, danach ausschließlich sowjetische Militärangehörige. Die Gesamtzahl der Gefangenen ist nicht bekannt.<sup>231</sup> Bis 1947 zählten zu den Verurteilten auch wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagte Deutsche.<sup>232</sup> Seit 1946/47 traten erste Spionagefälle zu den dokumentierten Urteilsgründen.<sup>233</sup> Hinzu kam eine Vielzahl von Jugendlichen, die wegen Widerstand oder unter dem Vorwurf der ‚Werwolf‘-Zugehörigkeit verurteilt wurden.<sup>234</sup> Für die Phase von 1947 bis 1955 überwogen hingegen die Vorwürfe Spionage und Landesverrat.<sup>235</sup> In der Leistikowstraße saß auch eine Gruppe von 18 Personen ein, vorwiegend Frauen, die wegen Beihilfe zur Fahnenflucht beziehungsweise zum Vaterlandsverrat verurteilt wurde. Sie waren Liebesverhältnisse mit Sowjetsoldaten eingegangen und wollten diesen entweder bei der Flucht in den Westen helfen oder versuchten, gemeinsam mit ihnen die SBZ zu verlassen.<sup>236</sup>

Ein besonderes Kapitel sind die ab 1950 nach Wiedereinführung der Todesstrafe gefällten Todesurteile im Gefängnis Leistikowstraße. Die größte Aktivität entwickelte in dieser Phase das SMT Nr. 48240, welches in der Kapelle der ‚Kaiserin-Augusta-Stiftung‘ Urteile fällt. Es wurde ab 1948/49 nach seiner Truppenteilnummer benannt und war ursprünglich als Kassationsinstanz tätig. Hervorgegangen aus dem SMT der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, urteilte es nun immer häufiger in erster Instanz.<sup>237</sup> In Sachsen trat es am 10. September 1948 erstmals in Erscheinung.<sup>238</sup> Es tagte an wechselnden Orten in der gesamten DDR. In Potsdam lassen sich Urteile in verschiedenen Gefängnissen nachweisen – sowohl in der Leistikowstraße als auch in der Viktoriastraße (Spionageabwehr Land Brandenburg) und in der Lindenstraße (MWD/MGB). Von den zwischen 1950 und 1953 vom SMT Nr. 48240 gefällten und später vollstreckten 927 Todesurteilen wurden insgesamt 152 Gefangene gesichert in Potsdam verurteilt (128 Personen) beziehungsweise in Potsdam inhaftiert (24 Personen). 87 Hingerichtete stammten aus Brandenburg.<sup>239</sup> Kein einziges dieser Urteile erging nach Stalins Tod. „Ab diesem Zeitpunkt waren Verurteilungen ostdeut-

231 Reich/Schultz (Hrsg.), Sowjetisches Untersuchungsgefängnis, S. 25, 61.

232 Etwa der Feldgendarm bei der Ortskommandantur 653 in Weißrußland Max Porth wegen der Beteiligung an der Erschießung von sowjetischen Juden, der ehemalige Lagerälteste des Männerlagers des KZ Ravensbrück Heinrich Heidt und der Werkleiter der Firma Ernst Heinkel Raphael Thiel, in: ebd., S. 79 f., 106–109, 122–125. Vgl. auch den Fall Franz Battke, in: Weigelt u. a. (Hrsg.), Todesurteile, CD im Anhang.

233 Vgl. bspw. den Fall Gerhard Penzel, in: Reich/Schultz (Hrsg.), Sowjetisches Untersuchungsgefängnis, S. 81–86.

234 Vgl. die Fälle Hermann Schlüter und Heinz Schwoilius, in: ebd., S. 110–117. Vgl. die Darstellung der Potsdamer Fälle zum Tode verurteilter Jugendlicher in Weigelt, Fallgruppenübersicht, S. 360–367.

235 Vgl. diverse Fälle zu diesen Vorwürfen, in: Reich/Schultz (Hrsg.), Sowjetisches Untersuchungsgefängnis, S. 79 f., 106–109, 135–172.

236 Vgl. Ines Reich/Bianca Schröder, Elfried Worg, in: Reich/Schultz (Hrsg.), Sprechende Wände, S. 304–306.

237 Vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrow, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945 bis 1955, in: Roginskij/Drauschke/Kaminsky (Hrsg.), Erschossen, S. 21–37.

238 Vgl. Grit Gieth/Bettina Westfeld, Zur Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Sachsen, in: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale. Bd. 2, S. 539–570, bes. S. 544.

239 Analyse der biographischen Angaben der Hingerichteten nach Roginskij/Drauschke/Kaminsky (Hrsg.), Erschossen.

scher Staatsangehöriger als Mittel der Politik nahezu passé“, schreiben Andreas Hilger und Nikita Petrow. Der sowjetische Innenminister Lawrenti Beria hatte nach dem Ableben Stalins, sicher auch bezogen auf die letzte harte Periode sowjetischer Verurteilungen unter dem Diktator, im Mai 1953 zu Recht kritisiert, dass das MGB in Deutschland viel zu sehr „die Arbeit der DDR-Staatsicherheit“ erledigt und die unmittelbaren sowjetischen Interessen vernachlässigt habe.<sup>240</sup> Die letzte Verurteilung eines Deutschen durch ein SMT in Potsdam fand am 23. Oktober 1955 statt.

## 10. Deutsche Institutionen von der Entnazifizierung zur Geheimpolizei

### 10.1 Entnazifizierung der Gesellschaft und Säuberung der Verwaltung

Wenn von der Entnazifizierung in der SBZ gesprochen werden soll, so ist zunächst auf die besonderen Umstände des sowjetischen Vorgehens hinzuweisen. Die NS-Bewegung hatte sich als die für den Bestand der Staatlichkeit bedeutendste Bedrohung in der Geschichte der UdSSR erwiesen. Die von den Deutschen auf dem Gebiet der Sowjetunion begangenen Massenverbrechen und Zerstörungen hatten die Grenzen des Vorstellbaren weit überstiegen. Daher kann man die nach Kriegsende ergriffenen Maßnahmen gegen Nationalsozialisten und ihre Unterstützer in der Rückschau keineswegs pauschal als ungerechtfertigte politische Repression betrachten – obwohl sie von westlichen Justizstandards abwichen. Gleichwohl gerieten in der SBZ auch Personen in den Mahlstrom der Entnazifizierung, die nicht in die Verbrechen der Nationalsozialisten verstrickt gewesen waren.

Ausgangspunkt für die Entnazifizierung war die Differenzierung der noch bis zum Kriegsende homogen erscheinenden deutschen Gesellschaft. Dabei konnten die Akteure in der SBZ auf frühere Äußerungen sowjetischer Führer, etwa die Stalins vom 23. Februar 1942, zurückgreifen: „Es wäre aber lächerlich, die Hitlerclique mit dem deutschen Volke, dem deutschen Staate gleichzusetzen. Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitlers kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt.“<sup>241</sup> Die Entnazifizierung der SBZ war überdies für die zur Macht drängenden Kommunisten „von Anfang an ein Instrument zur strukturellen Umwälzung der Gesellschaft“; der „politische Säuberungsgehalt der Entnazifizierung [wurde] entschlossener und konsequenter als in den Westzonen umgesetzt.“<sup>242</sup>

240 Vgl. Hilger/Petrow, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, S. 21–37.

241 Stalin, Tagesbefehl Nr. 55 vom 23. Februar 1942, abgedr. in: J. W. Stalin, Werke, Bd. 14: Februar 1934–April 1945, Dortmund 1976, S. 147–150, hier S. 149.

242 Clemens Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991, S. 43–55. Vgl. ähnlich Christian Meyer-Seitz, Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone (Justizforschung und Rechtssoziologie, Bd. 3), Berlin 1998, S. 39.

Der nach dem Nationalsozialismus notwendige personelle Umbruch in Brandenburg wurde durch die Tatsache begünstigt, dass das für den gesamten Behördenapparat zuständige Referat Personal und Schulung im Potsdamer Innenministerium von 1946 bis 1949 von dem Kommunisten Paul Hentschel geleitet wurde, dem außer in der Polizei auch alle Personalreferate in den Verwaltungen, einschließlich der Justiz, bis hinunter zur Ebene der Gemeinden unterstanden. Zusammen mit dem kommunistischen Vizepräsidenten beziehungsweise Innenminister Bernhard Bechler, der zugleich die Provinzialentnazifizierungskommission leitete, kontrollierte er die Entnazifizierungskommissionen der Kreise und Gemeinden.<sup>243</sup> Für die Entnazifizierung und die Säuberung der Verwaltung können mehrere Phasen ausgemacht werden.

Die erste Phase begann mit der Niederlage Deutschlands und endete im Juli 1945 mit der Einsetzung der Länderverwaltungen. Sie war bestimmt von einer eher provisorischen Entnazifizierung der Verwaltungsspitzen und der Verhaftung aktiver NSDAP-Funktionäre durch die Besatzungsmacht. Hierbei spielten Antifa-Ausschüsse eine bedeutende Rolle. In die neu zu besetzenden Ämter rückten vor allem KPD-Mitglieder nach. Das galt insbesondere in den Personalämtern, in der Polizei und in der Volksbildung.

Nach Etablierung der Länderverwaltungen wurden Säuberungsrichtlinien erlassen, die die zweite Phase prägten. Diese dauerte bis Dezember 1946. Erste Richtlinien, welche deutlich zwischen Verbrechern und aktiven Nationalsozialisten einerseits und nominellen Mitgliedern der NSDAP andererseits differenzierten, veröffentlichte der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien am 4. November 1945. Während die ersten beiden Gruppen vor Gericht gestellt beziehungsweise mit Zwangsmaßnahmen belegt werden sollten, durfte die dritte Gruppe zwar zunächst nicht den Parteien und Gewerkschaften beitreten, sollte aber nach und nach wieder in die Gesellschaft integriert werden. Die SMAD forderte im Herbst 1945, dass bis zum 15. November alle ehemaligen Nationalsozialisten aus den Verwaltungen zu entlassen seien, was praktisch nicht durchführbar war.<sup>244</sup> Anfang Januar 1946 erhielt die KPD-Führung von Stalin den Hinweis, dass man die NSDAP-Mitglieder, die innerlich mit dem Nationalsozialismus gebrochen hätten, wieder am politischen Leben teilnehmen lassen solle. Ihnen sei das aktive, aber noch nicht das passive Wahlrecht zuzugestehen. Zudem könne man sogar eine künftige Aufnahme in die KPD andeuten.<sup>245</sup>

Schon am 25. August 1945 hatte der Präsident der Provinzialverwaltung Carl Steinhoff angeordnet, Betriebsleiter und auch Mitglieder von Betriebsleitungen, die aktive Nationalsozialisten gewesen waren oder als Kriegsverbrecher galten, aus ihren Stellungen zu entfernen,

243 Vgl. Barbara Fait, (Mark) Brandenburg, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, 2. Aufl., München 1993, S. 80–102, hier S. 88–90; Pohl, *Justiz*, S. 129.

244 Vgl. Vollnhals (Hrsg.), *Entnazifizierung*, S. 39–51.

245 Vgl. die Handschriftlichen Notizen Wilhelm Piecks von einer Besprechung am 23. Januar 1946 in Karlshorst, in: Ruth-Kristin Rößler (Hrsg.), *Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien*, Goldbach 1994, S. 82.

unabhängig davon, ob es sich um privatwirtschaftliche oder staatliche Betriebe handelte.<sup>246</sup> Zum 3. September 1945 verfügte er die Entlassung aller NSDAP-Mitglieder aus der Justiz. Dies betraf 188 von 251 Richtern und 27 von 37 Staatsanwälten. Bis Oktober 1945 wurden circa 40 Prozent von ihnen entfernt. Anfang 1948 war das Justizpersonal aller Ebenen zu rund 94 Prozent entnazifiziert.<sup>247</sup>

In diese Phase fiel ein Ereignis, das auch als Teil der Entnazifizierung der Gesellschaft betrachtet wurde. Der Volksentscheid in Sachsen vom 30. Juni 1946 brachte 78 Prozent Zustimmung zur Enteignung von Personen, die sich für nationalsozialistische Verbrechen verantworten mussten. Ende August erließen die Landes- und Provinzialverwaltungen in den anderen Ländern ebenfalls Enteignungsverordnungen, wobei die Polizeiorgane das belastende Material zu überprüfen hatten.<sup>248</sup> In Brandenburg wurden von Mai 1945 bis Ende 1946 45 235 Personen entlassen oder bei Bewerbungen wegen NS-Bezuges nicht eingestellt.<sup>249</sup>

Die SED-Führung beschäftigte sich vor dem Hintergrund der sowjetischen Verhaftung von NS-Tätern intensiv mit der Frage, was mit den von der Besatzungsmacht nicht verhafteten aktiven Nationalsozialisten geschehen sollte. In einer Propagandabroschüre des Zentralsekretariats der SED vom August 1946 hieß es, es wäre „lächerlich anzunehmen, daß man den Faschismus vernichten könne, wenn man die nominellen Pg's verfolgen würde.“ Im Gegenteil sollten sie „für die demokratische Erneuerung und den friedlichen Aufbau unseres Landes gewonnen werden.“ Für die aktiven Nationalsozialisten forderte die Einheitspartei „die strengsten Sühnemaßnahmen“; sie erwähnte die existierenden Speziallager zwar nicht, stellte sich aber vor die Maßnahmen der Besatzungsmacht. „Soweit sie nicht dem Gericht übergeben [das heißt in Lager eingewiesen, d. Verf.] werden, werden zusätzliche Arbeits-, Sach- und Geldleistungen sie belehren, daß nun eine andere Zeit in Deutschland herrscht.“ Die nominellen Mitglieder der NSDAP wurden einerseits als „Opfer der Nazidemagogie“ betrachtet, aber andererseits nicht von Schuld und Verantwortung freigesprochen. „Das haben wir nicht gewollt“ sagen sie und die meisten meinen es wirklich ehrlich.“ Sie sollten einen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten, integriert und nicht dauerhaft aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.<sup>250</sup> Um die Wahlchancen der SED bei den Gemeinde- und Landtagswahlen im Herbst 1946 nicht zu gefährden, ließ man in den Monaten zuvor die Entnazifizierung etwas abklingen.

Im Dezember 1946 begann die bis August 1947 währende dritte Phase der Entnazifizierung. Die SMAD legte ihr die am 12. Januar 1946 erlassene Kontrollratsdirektive Nr. 24 zugrunde, was zu einer neuen Welle von Massenentlassungen vor allem in der Wirtschaft führte. Nun wurden die Maßnahmen auf Länderebene zusammengefasst und durch die Landesentnazifi-

246 Vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 93.

247 Vgl. Pohl, Justiz, S. 25–27.

248 Vgl. Monika Tantzsch, Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone, in: Jahrbuch für Kommunismusforschung 1998, S. 125–156, bes. S. 133 f.

249 Vgl. Manfred Wille, Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48, Magdeburg 1993, S. 209.

250 Unsere Stellung zu den nominellen Pg's, in: Sozialistische Bildungshefte 1 (1946), Nr. 5, 20. August 1946, S. 1–13.

zierungskommissionen angeleitet. Alle bisher erteilten Genehmigungen zur Weiterbeschäftigung mussten für Tausende NSDAP-Mitglieder ab Januar 1947 neu verhandelt werden. Bis April 1947 waren SBZ-weit 851 479 Fälle zu bearbeiten. Das Vorgehen gegen die sogenannten Mitläufer wurde verschärft, und selbst die SED bat Mitte Februar 1947 gemeinsam mit der LDP und der CDU die SMAD um des „wirtschaftlichen Fortschritts“ Willen um eine mildere Behandlung der nominellen Pgs. Bis Mitte 1947 wurden in der SBZ weitere 64 578 Personen entlassen oder bei Bewerbungen wegen ihrer früheren NSDAP-Mitgliedschaft abgelehnt. Gegenüber der internationalen Öffentlichkeit interpretierte die SMAD auch alle zuvor behandelten Fälle als nun durch die Kontrollratsdirektive Nr. 24 legitimiert.<sup>251</sup>

In Brandenburg richtete die Provinzialregierung einen Ausschuss zur Durchführung der Direktive 24 ein, der wiederum Kreisausschüsse bildete. Ausgenommen wurden die Fälle von ehemaligen HJ-Angehörigen, wenn diese nach dem 1. Januar 1919 geboren waren. Der Landtag hatte für sie bereits zum April 1947 die Rehabilitierung beschlossen. In Brandenburg waren einige Kreispolizeichefs der Auffassung, dass sie trotz des allgemeinen Verbots, NSDAP-Mitglieder in der Polizei zu beschäftigen, für den Dienst tragbar seien. So ging der Kreispolizeichef von Lebus davon aus, dass der Leiter der Verwaltungspolizei als amnestiert gelte, obwohl er von 1933 bis 1943 der HJ und danach der NSDAP angehört hatte. Auch der Landesausschuss gelangte zu der Auffassung, eine Anzahl von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in der Polizei belassen zu können (Kreis Calau zwei, Spremberg drei, Ost-Prignitz 26). Von 660 nach Direktive Nr. 24 wegen NSDAP-Mitgliedschaft von den Kommissionen behandelten Polizisten, die zuvor Mitglieder der HJ gewesen waren, wurden nur 75 entlassen und die anderen 585 als tragbar eingestuft. Von den 25 Leitern der Kreiskriminalpolizei sollten sieben als ungeeignet aus dem Dienst entfernt werden.<sup>252</sup> In dieser Phase wurden 17 635 Personen in Brandenburg von den Entnazifizierungskommissionen entlassen oder von der Einstellung ausgeschlossen.<sup>253</sup>

Mit dem Erlass von SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947 zum beschleunigten Abschluss der Entnazifizierung begann die vierte und letzte Phase der Entnazifizierung. Zum einen waren weiter Entnazifizierungskommissionen für die Verhängung von gesellschaftlichen Sanktionen zuständig. Zum anderen durften nun auch ostdeutsche Gerichte nationalsozialistische Verbrechen und Kriegsverbrechen aburteilen, sofern keine Sowjetbürger betroffen waren. Mit Befehl Nr. 35 der SMAD wurde schon am 26. Februar 1948 die baldige Einstellung der Entnazifizierung bis zum 10. März angeordnet. Zusätzlich sollten durch die neuen Entnazifizierungskommissionen auf Grundlage von Kontrollratsdirektive Nr. 24 nochmals alle aktiven Nationalsozialisten, die keine Verbrechen begangen hatten, überprüft und gegebenenfalls fristlos entlassen werden. Nominelle Pgs erhielten hingegen durch Befehl Nr. 201 die vollen bürgerlichen Rechte zurück und galten als rehabilitiert. In dieser letzten

251 Vgl. Meyer-Seitz, *Die Verfolgung*, S. 40f.

252 Vgl. die Analyse der Personalstruktur der Polizei in Brandenburg vom April 1947, in: BArch, DO 1, Nr. 7/138, Bl. 115 f.

253 Vgl. Wille, *Entnazifizierung*, S. 209.

Säuberungswelle wurden in der SBZ rund 11 000 Personen entlassen und rund 10 000 auf niedrigere Positionen versetzt.<sup>254</sup>

In der Brandenburger Presse wurde das neue Verfahren nach Befehl Nr. 201 angekündigt. Innenminister Bechler wandte sich „in einem Aufruf an alle Parteien und Organisationen und an die gesamte Bevölkerung des Landes Brandenburg mit der Aufforderung, aktiv an der Erfassung und Namhaftmachung solcher Personen mitzuwirken, die sich nach der Direktive 38 als Hauptschuldige, Belastete und Minderbelastete gegen das deutsche Volk und gegen die Menschheit vergangen haben.“<sup>255</sup> Gemäß dem Befehl wurden in Brandenburg 3 448 Personen entlassen oder bei der Einstellung abgewiesen.<sup>256</sup>

## 10.2 Ergebnisse der Entnazifizierung

Bis Januar 1949 sind durch die Entnazifizierungskommissionen in der SBZ 455 046 aktive Nationalsozialisten entlassen und circa 7 000 enteignete Betriebe in Volks- oder kommunales Eigentum überführt worden.<sup>257</sup> An die Stelle der alten Eliten traten in der SBZ Funktionsträger, die historisch zu den unterprivilegierten Gruppen der Gesellschaft gehört hatten, während in den Westzonen eine weitgehende personelle Kontinuität in der sozialen Struktur zu konstatieren ist. In der SBZ/DDR blieb den Entnazifizierten auch nach ihrer vollen Rehabilitierung der Zutritt zur Verwaltung sowie zum Polizei- und Justizapparat in aller Regel verwehrt.<sup>258</sup>

Nach Angaben der SED-Führung waren Ende März 1949 insgesamt 512 990 von Entnazifizierungsorganen behandelte Fälle mit Zwangsmaßnahmen registriert, wobei 65 678 Fälle nach Befehl Nr. 201 bearbeitet wurden. Da offenbar ein genauer Überblick fehlte, notierte der Berichterstatter: „(D)avon sollen ca. 30 % aus ihren Posten entfernt worden sein“, das heißt etwa 17 000.<sup>259</sup> Nur bezogen auf Befehl Nr. 201 wurden bis Ende Januar 1948 in der SBZ 100 214 eingegangene Fälle behandelt. Allerdings galten nur 71 258 als abgeschlossen, wobei von den unerledigten Fällen mit 1 910 die wenigsten auf Brandenburg entfielen.<sup>260</sup>

Obwohl die Kommissariate 5 (K 5) der Polizei die strafrechtlichen Ermittlungen nach Befehl Nr. 201 geführt hatten und das Justizpersonal gemeinsam von den Landesjustizministerien und den Länder-SMAs ausgesucht worden war, zeigte sich die SMAD, wie auch der deutsche Verantwortliche Erich Mielke, von der Umsetzung des Befehls enttäuscht. Die sowjetische Seite bezeichnete die gefällten Urteile im März 1948 als zu milde, die Strafverfolgung sei zu langsam erfolgt und es habe zu viele Freisprüche gegeben. Im Juni 1948 warf die SMAD der

254 Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 40.

255 Die Arbeit der Entnazifizierungskommissionen beginnt!, in: Märkische Volksstimme vom 10. Oktober 1947.

256 Vgl. Wille, Entnazifizierung, S. 209.

257 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 154.

258 Vgl. Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung, S. 39–51.

259 Statistischer Überblick über Verurteilungen nach Befehl 201 bis zum 25. März 1949, in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 274.

260 Vgl. den Bericht von Ernst Schmidt vom 25. Februar 1948 über die Auswertung der Entnazifizierung nach dem Stand vom 25. Januar 1948 in der SBZ, in: ebd., S. 250–256.

Deutschen Justizverwaltung (DJV) sogar vor, sich zu sehr mit den kleinen Tätern und zu wenig mit den großen befasst zu haben.<sup>261</sup>

Auch in Brandenburg wurden Entnazifizierungskommissionen auf Bezirks-, Kreis-, Gemeinde- und auf Provinzebene gebildet. Bis zum 26. April 1946 wurden 46 759 Verwaltungsmitarbeiter in Brandenburg überprüft; 10 714 ehemalige NSDAP-Mitglieder verloren ihre Stellung.<sup>262</sup> Von den 2 554 626 Einwohnern Brandenburgs hatten 273 572 ein Parteibuch der NSDAP besessen. 79 Prozent von ihnen wurden als nominell eingeschätzt, gegen 6 784 Personen leitete man Strafverfahren ein. Bis Februar 1948 waren 4 345 Verfahren abgeschlossen, 804 Anklagen erhoben und 308 Strafurteile gefällt worden.<sup>263</sup>

Im Januar 1949 war Brandenburg das Land in der SBZ mit dem geringsten Anteil an NSDAP-Mitgliedern in den öffentlichen Verwaltungen. Hier erfolgte also eine vergleichsweise konsequente Entnazifizierung. Während sich in Brandenburg unter den 54 823 Angestellten noch 2 847 ehemalige Pgs befanden, was einem Anteil von 5,2 Prozent entsprach, lag der Wert in Thüringen noch bei 37 Prozent und in Mecklenburg bei 16 Prozent.<sup>264</sup> Im Bildungswesen beließ Brandenburg bis November 1945 in den Volksschulen rund 24 Prozent der alten Lehrer im Dienst. Auch dies war im zonalen Maßstab der niedrigste Anteil.<sup>265</sup> Insgesamt befanden sich Ende 1946 in den Grund- und Oberschulen Brandenburgs unter 11 005 Lehrern nur 898 ehemalige NSDAP-Mitglieder.<sup>266</sup>

### 10.3 Entnazifizierung im lokalen Maßstab

Im regionalen Bereich oder sogar im lokalen Mikrokosmos einer Stadt lassen sich Maßnahmen zur Entnazifizierung besonders plastisch nachvollziehen. Am 15. Juni 1945 verlangte die Stadtverwaltung Cottbus von allen Mitarbeitern eine eidesstattliche Erklärung, dass sie zu keinem Zeitpunkt Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen gewesen seien.<sup>267</sup> Schon Anfang Juli 1945 entließ die Stadt alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder sogar aus dem Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).<sup>268</sup> Der Magistrat beschloss am 21. Juli 1945, die Pachtverträge mit NSDAP-Mitgliedern zu kündigen. Außerdem sollten Geschäfte geschlossen werden, deren Besitzer Parteimitglieder gewesen waren. Zudem wurde ein Ausschuss gebildet, der die Enteignung von NSDAP-Funktionären leiten sollte.<sup>269</sup> Anfang September 1945 verfügte der Oberbürgermeister Max Döring, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder eine Gemeindeausgleichsabgabe von 50 Prozent der zu entrichtenden Lohnsteuer zu zahlen hät-

261 Vgl. Meyer-Seitz, *Die Verfolgung*, S. 171–175.

262 Vgl. Geßner/Sacharow, *Inventar*, S. 22.

263 Vgl. Fait, *(Mark) Brandenburg*, S. 90.

264 Vgl. die „Zusammenstellung von solchen Fällen, in denen von LDP und CDU versucht wurde, die Demokratisierung der Verwaltung zu hindern“, vom 25. Januar 1949, in: Rößler, *Entnazifizierungspolitik*, S. 270–273.

265 Vgl. Wille, *Entnazifizierung*, S. 89.

266 Vgl. ebd., S. 95.

267 Vgl. das Protokoll Magistratssitzung Cottbus vom 15. Juni 1945, in: SA-C, VA, Nr. 4119.

268 Vgl. DRK-Kreisverband Cottbus an Oberbürgermeister Cottbus vom 6. Juli 1945, in: ebd., Nr. 343.

269 Vgl. das Protokoll Magistratssitzung Cottbus vom 21. Juli 1945, in: ebd., Nr. 4119.



ten.<sup>270</sup> Dies wurde vom Magistrat ebenso mitgetragen wie der Beschluss, dass Funktionäre der nationalsozialistischen Partei keine Unterstützungszahlungen mehr erhalten sollten. Nominellen Parteimitgliedern wurden die Gelder auf etwa 50 Prozent der Sätze gekürzt.<sup>271</sup> Mit der Begründung, dass die Stadt bei Geschäftszulassungen von ehemaligen Nationalsozialisten einen Spitzenplatz einnehme, beantragte das Antifaschistische Komitee, an belastete Personen keine weiteren Geschäftseröffnungsgenehmigungen mehr zu vergeben.<sup>272</sup> Im Oktober 1945 verfügte die Provinzialverwaltung die „Ausschaltung von Polizeibeamten, die unter Hitler gearbeitet haben“.<sup>273</sup> Bereits Mitte Oktober 1945 stellte die Ortschaftspolizeiverwaltung Cottbus fest, dass, soweit bekannt, „alle früheren Kriminalbeamten von der russischen Besatzungstruppe festgenommen“ worden seien.<sup>274</sup>

Im Herbst 1945 gehörten von 878 Angestellten der Stadtverwaltung nur noch 84 zuvor der NSDAP an. In Cottbus mussten frühere NSDAP-Mitglieder noch im Dezember 1945 regelmäßig sonntags von acht bis 14 Uhr zum gemeinnützigen Arbeitseinsatz erscheinen, eine Bezahlung erfolgte nicht.<sup>275</sup> Der Kreisjugendausschuss der Antifa-Jugend Cottbus beschloss im November 1945, dass Führer der HJ und Führerinnen des BDM nicht in seine Reihen aufgenommen werden dürften.<sup>276</sup> Im selben Monat ließ die Stadtverwaltung über Mikrofon bekanntgeben, dass Runen-Abzeichen, „soweit sie völkische Merkmale tragen, [...] als faschistische Abzeichen betrachtet“ werden. Das Tragen solcher Symbole wurde verboten.<sup>277</sup>

Am 9. November 1945 verfügte die Provinzialverwaltung, dass Inhabern von Gaststätten, die früher Mitglieder der NSDAP gewesen waren, die Lizenz entzogen werden solle. Begründet wurde dies mit der Gefahr, dass die Wirte weiter im nazistischen Sinne Einfluss auf die Gäste nehmen könnten. Zunächst wurde die Maßnahme jedoch auf solche Personen begrenzt, die zumindest als Block- oder Zellenleiter tätig gewesen waren. Als weitere Einschränkung enthielt die Verordnung den Passus, dass der Entzug der Lizenz nur dann erfolgen dürfe, wenn ein geeigneter Nachfolger gefunden sei.<sup>278</sup> Mit einer weiteren Verordnung vom November 1945 wurde es NSDAP-Mitgliedern untersagt, künftig als Rechtsanwälte oder Notare zu arbeiten.<sup>279</sup> Ungefähr zur gleichen Zeit wurde der Cottbuser Stadtverwaltung die Verfügung des Präsidenten der Provinzialverwaltung zugestellt, wonach bis zum 31. Dezember 1945

270 Vgl. Oberbürgermeister Cottbus, An alle Arbeitgeber, 8. September 1945, in: SA-C, Stadtverordnetenversammlung 1945.

271 Vgl. Protokolle Magistratssitzung Cottbus vom 8. September 1945, in: SA-C, VA, Nr. 4119.

272 Vgl. Antifaschistisches Komitee Cottbus an Oberbürgermeister vom 7. September 1945, in: SA-C, Abt. S, Nr. 857.

273 Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Polizei, Verfügung vom 16. Oktober 1945, in: ebd., Nr. 900.

274 Ortschaftspolizeiverwalter Cottbus an Präsident der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Polizei, vom 13. Oktober 1945, in: ebd.

275 Vgl. Oberbürgermeister Cottbus an Oberlandrat Bezirksverwaltung Cottbus vom 8. Oktober 1945, in: ebd., Nr. 2017.

276 Vgl. das Rundschreiben Nr. 1, Kreisaußschuß der Antifajugend Cottbus vom (November) 1945, in: ebd., Nr. 82.

277 Mikrofon vom 23. November 1945, in: SA-C, Abt. II, Nr. 869 Stadtrundfunkdurchsagen.

278 Vgl. Präsident der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Betr. Gast- und Schankwirtschaften vom 9. November 1945, in: SA-C, VA, Nr. 4068.

279 Vgl. Bürgermeister Ost Cottbus an Oberbürgermeister vom 16. April 1946, in: SA-C, Abt. II, Nr. 580.

sämtliche NSDAP-Mitglieder aus der Verwaltung zu entlassen seien.<sup>280</sup> Diese Anordnung ließ sich in der Praxis allerdings nicht aufrechterhalten, sodass Anfang Januar 1946 eine Abänderung erfolgte. Nun sollten nur die ehemaligen Nationalsozialisten aus ihren Stellen entfernt werden, die im Bürodienst tätig waren. Alle körperlich Arbeitenden blieben hingegen weiter bei der Stadt angestellt.<sup>281</sup>

Im Juni 1946 waren ehemalige NSDAP-Mitglieder noch immer gezwungen, sonntags für die Stadt Cottbus zu arbeiten. So befahl die Kommandantur diesem Personenkreis, Splittergräben zuzuschippen. Um die Einsätze besser im Blick zu behalten, führte die Stadt Karten zur Registrierung der Arbeiten ein. Der neue Oberbürgermeister Otto Weihrauch berichtete: „Ebenso muß von nun an aus der Karteikarte jedes Einzelnen ersichtlich sein, wie er den auferlegten Verpflichtungen nachgekommen ist, da dies für die später zu erwartende Entnazifizierung von wesentlicher Bedeutung ist. [...] Die Eingesetzten müssen überzeugt werden, daß sie durch ihre Arbeit einen Teil der auf sich geladenen Schuld im Dienste des Wiederaufbaues abzutragen haben.“<sup>282</sup> Im Juni 1946 waren nur noch 33 ehemalige NSDAP-Mitglieder bei der Stadt angestellt, darunter 21 Lohnarbeiter, sieben Ärzte, eine Krankenschwester und vier Künstler. Zugleich verkündete Oberbürgermeister Weihrauch, dass für die SBZ beschlossen sei, „nominelle Pg's wieder einzugliedern“. Im Handel seien bereits wieder 109 und im Handwerk 159 Personen dieses Kreises tätig. „Dass das heute noch möglich ist, soll beweisen, daß wir keine Rache nehmen wollen und auch keine veralteten Methoden Anwendung finden sollen.“<sup>283</sup>

Im Vorfeld der Kommunalwahlen beschäftigte sich das Kreisarbeitsamt mit der Frage, den Arbeitseinsatz von ehemaligen Nationalsozialisten „aus wahlpolitischen Gründen“ abzuschaffen. Die aufgezwungene Maßnahme war in der Bevölkerung unpopulär, zudem erschienen nur noch wenige Personen zur Arbeit. Das Thema wurde zur gleichen Zeit auch auf Landesebene diskutiert. So bereitete der Informationsdienst der Provinzialverwaltung ein Rundschreiben vor, „daß ehemalige Pg nicht mehr zum Einsatz heranzuziehen“ seien.<sup>284</sup>

Bevor Befehl Nr. 201 erlassen wurde, nannten sich die Entnazifizierungsgremien auf Kreisenebene ‚Ausschuß zur Durchführung der Direktive 24‘, womit die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom Januar 1946 gemeint war.<sup>285</sup> Nach Inkrafttreten des Befehls trugen die Entnazifizierungskommissionen des Kreises den Zusatz ‚Büro zur Durchführung des Befehls 201‘, so etwa in Lübben. Die zu behandelnden Fälle ehemaliger NSDAP-Mitglieder wurden listenmäßig vor

280 Vgl. Oberbürgermeister Cottbus, Betr. Beschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP vom 10. November 1945, in: SA-C, Abt. S, Nr. 953.

281 Vgl. Oberbürgermeister Cottbus, Betr. Entlassung ehemaliger NSDAP-Mitglieder vom 11. Januar 1946, in: SA-C, VA, Nr. 480.

282 Protokoll Magistratssitzung Cottbus vom 11. Juni 1946, den 14. Juni 1946, in: SA-C, Stadtverordnetenversammlung 1946.

283 Rechenschaftsbericht Oberbürgermeister Cottbus Weihrauch vom 21. Juni 1946, in: ebd.

284 Kreisarbeitsamt Cottbus an SED-Bezirksvorstand Süd vom 7. August 1946, in: SA-C, VA, Nr. 669.

285 Der Ausschuss zur Durchführung der Direktive Nr. 24 im Kreise Lübben an Einheitsforstamt Lieberose vom 29. Mai 1947, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 150, Bl. 367.

jeder Sitzung öffentlich ausgehängt, verbunden mit dem Zusatz: „Wer Material über die aktive nazistische Tätigkeit der Vorgenannten erbringen kann, ist verpflichtet, dieses sofort dem Büro zur Durchführung des Befehls 201, Kreisamt Lübben, Karl-Marx-Str. 7, zur Verfügung zu stellen.“<sup>286</sup> Für den gesamten Kreis Lübben wurde eine umfangreiche Akte mit Originalnamenslisten und anderen Dokumenten der NSDAP-Kreis- und Ortsorganisationen und ihrer Gliederungen für die laufende Arbeit der K 5 und der Kommissionen nach Befehl Nr. 201 angelegt, die möglicherweise schon 1945 bei den Verhaftungen aktiver Nationalsozialisten durch die Besatzungsmacht Verwendung gefunden hatte.<sup>287</sup> Wie auf städtischer Ebene, so wurden auf gemeindlicher Ebene die ‚Handarbeiter‘ in öffentlichen Stellen belassen, wenn sie vor den Kommissionen behandelt wurden. So konnten in Lieberose alle 20 Wald- und Verwaltungsarbeiter des Forstamtes trotz früherer NSDAP-Mitgliedschaft in ihren Positionen weiterbeschäftigt werden.<sup>288</sup>

#### 10.4 Befehl Nr. 201 und die Kommissariate 5

Bei SMAD-Befehl Nr. 201 handelte es sich um die Umsetzung alliierter Rechts aus der Kontrollratsdirektive Nr. 38 in die Rechtssphäre der SBZ. Neben der Weiterarbeit der Entnazifizierungskommissionen wurde nun ostdeutschen Gerichten die Verantwortung für die Aburteilung aller NS-Verbrechen übertragen, die sich nicht gegen Sowjetbürger gerichtet hatten. Bei den Landgerichten Cottbus, Eberswalde, Potsdam und Brandenburg wurden je eine Kleine und eine Große Kammer nur für die Fälle nach Befehl Nr. 201 eingerichtet.<sup>289</sup>

Ein Spezifikum des Befehls war die Förderung geheimpolizeilicher Strukturen in der SBZ durch die Übertragung der staatsanwaltlichen Untersuchungshoheit an die Polizei als ‚Untersuchungsorgan‘, verbunden mit der Vollmacht, auch die Anklagen zu verfassen. Während der Ermittlungen konnte das jeweilige Kommissariat 5 (K 5) nicht von der Staatsanwaltschaft kontrolliert werden. Hatte das Kontrollratsgesetz Nr. 31 vom 1. Juli 1946 nicht nur die Auflösung aller alten deutschen Geheimdienste angeordnet, sondern auch die Schaffung neuer Polizeibüros und Agenturen mit politischem Charakter verboten, so waren sich die Verantwortlichen der K 5 bereits im August 1947 bewusst, dass Befehl Nr. 201 gerade dies ermöglichte. Denn die Verbots- und Regelwerke der Alliierten sowie der sowjetischen Besatzungsmacht böten „ganz legale Möglichkeiten für K 5, gemeinsam mit den anderen Sparten der Polizei den Schutz des demokratischen Neuaufbaus“ zu verwirklichen. Zudem handele es sich ja bei der Deliktbearbeitung der K 5 um Auftragsangelegenheiten der Besatzungsmacht.<sup>290</sup> Damit einher ging die Ausweitung des mit politischen Ermittlungen gegen NS-Verbrecher beauf-

286 Aushang für Lieberose vom 20. Februar 1948, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 151, Bl. 170.

287 Vgl. BStU, ASt Frankfurt (Oder), BV Cottbus, Abt. IX, Nr. 061.

288 Vgl. Der Ausschuss zur Durchführung der Direktive Nr. 24 im Kreise Lübben an Einheitsforstamt Lieberose vom 29. Mai 1947, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 150, Bl. 367.

289 Vgl. Pohl, Justiz, S. 163.

290 Wilfriede Otto, Erich Mielke – Biographie. Aufstieg und Fall eines Tschekisten, Berlin 2000, S. 105. In beiden deutschen Teilstaaten wurde das KRG Nr. 31 erst 1955 außer Kraft gesetzt, als bereits seit Jahren funktionsfähige Geheimdienste bestanden.

tragten Bereichs der Kriminalpolizei. Die K 5 wurde nun systematisch ausgebaut.<sup>291</sup> Zu diesem Zweck erhielt Brandenburg noch im August 1947 aus den Reihen der Schutzpolizei 200 zusätzliche Angestellte. Als Vorsitzender der Landeskommission zur Durchführung von Befehl Nr. 201 in Brandenburg wurde vom Innenminister Paul Hentschel eingesetzt.<sup>292</sup>

War die Deutsche Verwaltung des Inneren (DVdI) von der SMAD mit der Umsetzung des Befehls Nr. 201 beauftragt, so wurden die Dezernate und Kommissariate K 5 durch geheime Anweisung vom 24. September 1947 als Untersuchungsorgane im Sinne des Befehls eingesetzt.<sup>293</sup> Dieter Pohl sieht darin die Geburtsstunde der ostdeutschen politischen Polizei;<sup>294</sup> Hermann Wentker spricht vom „Beginn der Sowjetisierung der Verhältnisse in der politischen Strafjustiz“;<sup>295</sup> Auf einer K 5-Tagung im Oktober 1947 verdeutlichte der erste Vizepräsident der DVdI, Kurt Wagner, dass der Befehl „eine hochpolitische Angelegenheit“ sei. Mit Blick auf die Arbeit der Entnazifizierungskommissionen komme es vor allem darauf an, die Bevölkerung bei der Aufspürung von Belasteten einzubeziehen. Ziel sei es, „die Hauptschuldigen und Schuldigen klassenmäßig gliedern zu können.“ Wenn man allgemein nur nach Hauptschuldigen und Schuldigen unterteile, würde man „dabei nicht die neuen Gegner sehen können“. Dann nahm Wagner Bezug auf die Veränderungen der ökonomischen Struktur der SBZ infolge der Enteignungen und der Schaffung von Volkseigentum: „Wer heute die frühere NSDAP als Urheber aller Machenschaften ansieht, begeht einen entscheidenden Fehler. Die Gegner sind in den geschlagenen Kräften zu suchen, nämlich Junker, Großaktionäre, Bankiers usw. usf.“ Man müsse verhindern, dass die nominellen Pgs zu Gegnern würden. „Dann wird eine Klärung und Entgiftung der allgemeinen Atmosphäre eintreten. Wir dürfen nicht bemüht sein, um jeden Preis Menschen zu belasten.“<sup>296</sup>

Die Kriminalpolizei in Brandenburg war noch bis Anfang 1946 in einem desolaten Zustand, es fehlte besonders an geschultem und zuverlässigem Personal. Im März 1947 hielt die Personalabteilung der DVdI acht von 30 Kreispolizeichefs und sieben Leiter der Kreiskriminalpolizei für ungeeignet.<sup>297</sup> Zudem waren die Brandenburger K 5 nur bedingt in der Lage, den formalen Anforderungen an eine kriminalpolizeiliche Arbeit zu genügen, da viele Mitarbeiter aus der Schutzpolizei übernommen werden mussten. Immer wieder gab es formale Hemmnisse für die Staatsanwaltschaften, die von den K 5 erstellten Anklageschriften vor Gericht zu verwenden.<sup>298</sup>

291 Vgl. den Bericht von Erich Mielke über den Stand der Durchführung des Befehls Nr. 201 vom 16. August 1947 auf der Besprechung am 30. Oktober 1947, in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 196–211.

292 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 144.

293 Vgl. ebd.

294 Vgl. Pohl, Justiz, S. 130.

295 Hermann Wentker, Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 51), München 2001, S. 431.

296 Bericht über die vom Referat K 5 der DVdI am 7. und 8. Oktober 1947 abgehaltene Arbeitstagung mit den Dezernats- und Kommissariatsleitern K 5 der sowjetischen Besatzungszone im Hause des DVdI, Berlin, in: BStU, ZA, HA IX, Nr. 21327, Bl. 2–55.

297 Vgl. Pohl, Justiz, S. 129.

298 Vgl. ebd., S. 132.

Im Oktober 1947 bezeichnete Erich Mielke den Befehl Nr. 201 als „ein Instrument zur praktischen Durchführung der Lösung des neuen Weges, der friedlichen Entwicklung zum Sozialismus.“<sup>299</sup> Auf einer Arbeitstagung der DVdI mit den Dezernats- und Kommissariatsleitern der K 5 der Länder wurde er konkreter: „Der bisherige Verlauf der Entnazifizierung zeigt, daß wir als deutsche Organe bisher nicht richtig gearbeitet haben. Mit leeren Worten soll nun endlich Schluß gemacht werden. Die Frage des Kampfes um die Macht ist mit dem Befehl 201 gestellt worden.“<sup>300</sup> Mielke und mit ihm die SED-Führung meinten damit zum einen, dass durch die zu erwartenden Verurteilungen weitere Teile der früheren Herrschaftselite aus der Gesellschaft verdrängt würden. Zum anderen versprach die Option zur Enteignung der Verurteilten die Übertragung zahlreicher Betriebe und Grundstücke in Staatsbeziehungsweise Volkseigentum und somit eine Stärkung des öffentlichen Sektors in der Wirtschaft.

Ende 1947 zog Paul Hentschel jedoch ein düsteres Resümee der bisherigen Arbeit der Landesentnazifizierungskommissionen: „Gegen die Entscheidungen der Stadt- und Landkreise gehen fortgesetzt Einsprüche ein. Die Referenten stellen fest, daß eine ungenügende Kontrolle besteht. Die Stimmung der Bevölkerung drückt sich in Lethargie aus. Eine aktive Teilnahme ist nicht festzustellen, mit Ausnahme bei der VVN [Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, d. Verf.], die K 5 unterstützt. Von den antifaschistischen Parteien und demokratischen Organisationen ist bisher noch keinerlei Mitteilung gegeben worden.“ Noch bis zum 20. Februar 1948 werde man es mit Revisionen zu tun haben. Große Probleme ergaben sich bei der Unterbringung der Untersuchungshäftlinge. „Es ist unmöglich, die Hauptverbrecher in Einzelhaft zu halten, weil die Räumlichkeiten nicht vorhanden sind, so daß alle in Gemeinschaft liegen. In Potsdam haben wir kleine Räume, in denen 3–4 Leute liegen.“ Auch der Strafvollzug in den Gefängnissen bereitete Sorgen. Hentschel kündigte aber an, dass bis zum Jahresende ein Lager bereitstehen solle, in welchem man die Verurteilten unterbringen werde. Damit dürfte das spätere Haftarbeitslager der Polizei nach Befehl Nr. 201 in Rüdersdorf gemeint gewesen sein.<sup>301</sup>

Mielke hatte die von den Normen der bürgerlichen Strafprozessordnung abweichende Substanz von Befehl Nr. 201 erkannt, die eine Weichenstellung für die spätere geheimpolizeiliche und schließlich geheimdienstliche Arbeit ermöglichte. Hierzu zählte er auf einer Tagung im Januar 1948 die Kompetenz der Festnahme ohne richterlichen Haftbefehl vor allem bei Hauptverbrechern und Verbrechern, die nachträglich von der Staatsanwaltschaft zu bestätigen war. Bis zur Eröffnung des Verfahrens konnte der Festgenommene in Polizeihaft behalten werden. Auch die Sicherung des Eigentums und Vermögens Verhafteter war ohne richterli-

299 Otto, Mielke, S. 104.

300 Bericht über die vom Referat K 5 der DVdI am 7. und 8. Oktober 1947 abgehaltene Arbeitstagung mit den Dezernats- und Kommissariatsleitern K 5 der sowjetischen Besatzungszone im Hause des DVdI, Berlin, in: BStU, ZA, HA IX, Nr. 21327, Bl. 2–55.

301 Protokoll der Tagung über den Befehl 201 am 2. Dezember 1947 bei der DVdI mit den stellvertretenden Innenministern und den Leitern der Landesuntersuchungsorgane (K 5), in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 221–243.

chen Beschluss möglich. Diese rechtlichen Sonderregeln konnten die K 5 später in die Gründung des MfS einbringen und dann auch auf alle politischen Ermittlungssachen ausdehnen, die nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun hatten. Mielke gehörte in dieser Zeit zu den scharfen Kritikern der sich häufenden unerledigten Fälle der Gerichte im Zusammenhang mit Befehl Nr. 201. So schlug er zur Beschleunigung vor, von der Zweidrittelmehrheit bei Entscheidungen der Großen Strafkammern abzusehen und eine einfache Stimmenmehrheit gelten zu lassen.<sup>302</sup> Im März 1948 machte Mielke in einem Rundschreiben in deutlichen Worten den Chef der DJV darauf aufmerksam, dass hinsichtlich des Haftbefehls „die Strafprozeßordnung für den Befehl Nr. 201 nicht gültig“ sei.<sup>303</sup> Im Juli 1948 erklärte er auf einer Tagung der Zentralverwaltung für Justiz ganz offen, die Kriminalpolizei solle im Allgemeinen „wie bei der Mitarbeit zum Befehl 201 für die Staatsanwaltschaft Anklageschriften vorbereiten, um auf diese Weise mehr Einfluß auf die Justiztätigkeit auszuüben.“<sup>304</sup> Dieses Ziel erreichte er mit Gründung des MfS nicht nur für die NS-, sondern für alle politischen Fragen.

Mielke selbst sorgte bei zahlreichen Konferenzen zum Befehl Nr. 201 für die zunehmende politische Ausweitung des Arbeitsgebietes, ohne gleichzeitig einer Beendigung der NS-Strafverfolgung das Wort zu reden. So forderte er im April 1948, „daß die Kräfte der Kriminalpolizei auch gelenkt werden müssen gegen jene, die die demokratische Ordnung stören (Befehl 201).“<sup>305</sup> In Brandenburg wurden bis Ende Januar 1948 bei den strafrechtlichen Verfolgungen nach Befehl Nr. 201 auf der Grundlage von 3 736 vorliegenden Anzeigen insgesamt 1 939 Untersuchungen eingeleitet. Den Staatsanwaltschaften wurden 307 Anklagen wegen Hauptverbrechen und 82 wegen Verbrechen übergeben. 686 Fälle waren zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.<sup>306</sup>

Mitte 1949 arbeiteten die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) und die DVdI auf Befehl der SMAD an einer Amnestiebestimmung für Personen, die nach Befehl Nr. 201 verurteilt worden waren. In den Entwürfen von Anfang August 1949 wurde für Personen mit Strafen bis zu einem Jahr die sofortige Entlassung angeordnet und ihnen das aktive und passive Wahlrecht zurückgegeben. Die Beschränkungen von Berufsausübungen durch Gerichte und Entnazifizierungskommissionen wurden aufgehoben, ausgenommen die Bereiche Justiz und Volksbildung.<sup>307</sup> Zum 15. März 1950 wurden die Untersuchungsorgane zu Befehl Nr. 201 aufgelöst und die Aufgabe zunächst an die Abteilung C der Kriminalpolizei übergeben.<sup>308</sup> 1950 erfolgten in Brandenburg noch 86 Verurteilungen wegen NS-Verbrechen, für den Zeitraum

302 Vgl. Otto, Mielke, S. 105 f.

303 Dokument in ebd., S. 539.

304 Ebd., S. 112.

305 Ebd., S. 106 f.

306 Vgl. den Bericht von Ernst Schmidt vom 25. Februar 1948 über die Auswertung der Entnazifizierung nach dem Stand vom 28. Januar 1948 in der SBZ, in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 250–256.

307 Vgl. den Befehl der SMAD und Entwürfe der Amnestieverordnung der DVdI und der DW, in: BArch, DOI, Nr. 7/43, Bl. 61–65.

308 Vgl. Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung K, Richtlinien zu der Dienstanweisung Nr. 13/50 vom 17. Februar 1950, den 27. Februar 1950, in: BStU, ZA, HA IX, Nr. 21327, Bl. 109.

1951 bis 1955 weitere 96.<sup>309</sup> Im Dezember 1951 saßen nur noch 574 nach Befehl Nr. 201 Verurteilte in DDR-Gefängnissen.<sup>310</sup> Größere Ermittlungsverfahren waren die gegen das Zuchthauspersonal in Brandenburg<sup>311</sup> und gegen Bedienstete des Gefängnisses in Cottbus während der NS-Zeit.<sup>312</sup>

## 10.5 Erste Formen politischer Polizei

Die 1933 in Deutschland verbotene KPD, deren Führer den Zweiten Weltkrieg überwiegend im sowjetischen Exil überlebt hatten, verstärkte schon ab 1944 in der Sowjetunion die Schulung und Ausbildung von Personal für die neu zu schaffende Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone. Rekrutiert wurden die späteren Polizeikader aus deutschen Kriegsgefangenen, aber auch unter Parteimitgliedern. Verantwortlich hierfür war Walter Ulbricht, der später die Initiativgruppe der KPD für Berlin und Brandenburg leitete. Die Polizisten aus der NS-Zeit wurden entlassen,<sup>313</sup> zahlreiche von ihnen verhaftet und wegen verschiedener Verbrechen verurteilt.<sup>314</sup> In Brandenburg wurde prinzipiell kein Polizeiangehöriger aus der NS-Zeit übernommen, auch dann nicht, wenn er kein Mitglied der NSDAP gewesen war.<sup>315</sup> Ende 1946 waren in Brandenburg zwischen 73 und 86 Prozent der Polizeiangestellten der Herkunft nach Arbeiter. Die allermeisten, etwa 88 bis 93 Prozent, verfügten über ein SED-Parteibuch.<sup>316</sup>

Nach dem Sieg der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland waren die polizeilichen Funktionen der NS-Zeit, die das Format der Schutzpolizei überschritten, weitgehend außer Kraft gesetzt. Die sich auch in der Sowjetischen Besatzungszone auf lokaler Ebene nach und nach wieder etablierenden Polizeibehörden waren zunächst auf den Schutz der Bevölkerung und die Wahrung von Ordnung und Sicherheit orientiert.<sup>317</sup>

Bei der Bildung der Landes- und Provinzialverwaltungen in der SBZ gingen die für den Bereich Inneres und damit für die Polizei zuständigen Positionen der ersten Vizepräsidenten ausnahmslos an Kommunisten. Diese wurden in ihrer Partei von der Abteilung Landespolitik des zentralen Apparates der KPD und später vom Kommunalpolitischen Beirat der SED angeleitet.<sup>318</sup> Für den Aufbau der Justiz und der Polizei war in Brandenburg als erster Vizepräsident und bald darauf als Innenminister der ehemalige Wehrmachtsmajor Bernhard Bechler zuständig. Während des Krieges zur Roten Armee übergelaufen und später Vorstandsmit-

309 Vgl. Pohl, Justiz, S. 170 f.

310 Vgl. Ansorg, Politische Häftlinge, S. 74–76.

311 Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, SV 19/77, Bd. 37.

312 Vgl. BStU, ZA, HA IX, Nr. 21230.

313 Vgl. Ministerium des Innern der DDR (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei, Bd. 1: 1945–1961, Berlin 1987, S. 15 f.

314 Vgl. Weigelt, Urteile, S. 103–158.

315 Vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 95.

316 Vgl. Tantscher, Vorläufer, S. 131.

317 Vgl. dies., „In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut“. Die Gründung des DDR-Staatssicherheitsdienstes, in: Deutschland Archiv 31 (1998), H. 1, S. 48–56, bes. S. 48.

318 Vgl. dies., Vorläufer, S. 131.

glied im ‚Bund deutscher Offiziere‘, war er als Frontbevollmächtigter der 2. Belorussischen Front nach Deutschland zurückgekehrt. In Brandenburg wurde er zugleich als Vorsitzender der Provinzialentnazifizierungskommission eingesetzt.<sup>319</sup> Der erste Leiter der brandenburgischen Polizeiverwaltung Artur Dorf lebte als Kommunist zwischen 1933 und 1945 in der Emigration und hatte in den Internationalen Brigaden gekämpft.<sup>320</sup> Im April 1946 wurde Richard Staimer Leiter der Landespolizeibehörde. Er war 1925 als 18-Jähriger Mitglied der KPD geworden und 1933 in die Sowjetunion emigriert. Bruno Beater, der spätere erste Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, war im Juli 1944 als Oberfeldwebel zur Roten Armee übergelaufen und leitete ab Oktober 1945 die Kriminalpolizei in Hennigsdorf.<sup>321</sup>

Die unter zentraler Leitung der Provinz stehende Kriminalpolizei wurde in vier Bezirke gegliedert, die jeweils von einer Kriminalinspektion geleitet wurden. Dieser unterstanden auch die Kreiskommissariate und die Kommissariate der kreisfreien Städte. Noch am 24. Januar 1946 hatte die Brandenburger Polizei kein gesondertes Referat für Entnazifizierung und Aufträge der Besatzungsmacht im Organisationsplan vorgesehen.<sup>322</sup>

Die Herausbildung von Elementen einer politischen Polizei im Sinne eines Staatsschutzes war den deutschen Landesteilen auch durch das Kontrollratsgesetz Nr. 31 vom 5. Juli 1946 untersagt.<sup>323</sup> Noch vor Bildung regulärer Polizeiorgane entstanden aber unmittelbar nach Kriegsende auf lokaler Ebene sogenannte Operativ- beziehungsweise Ordnungsgruppen, die die Besatzungsbehörden unterstützten und ihnen zuarbeiteten. Neben diesen Gruppen waren es vor allem die teilweise schon vor Einmarsch der Alliierten entstandenen Aktionsausschüsse, oftmals Antifa-Ausschüsse genannt, die sich mit der Dokumentation von Material und Maßnahmen gegen aktive Nationalsozialisten, mit der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit sowie mit dem Schutz vor Plünderungen beschäftigten. Diese spontan gebildeten Gruppen wurden später in das Sachgebiet ‚S‘ der jeweiligen Polizeigliederungen integriert, das für Sonder- beziehungsweise Sicherheitsaufgaben stand.<sup>324</sup> Auch in der brandenburgischen Landespolizei hatte es bei den ersten Polizeistellen nach dem Krieg ‚Sonderstellen gegen Faschisten‘ gegeben.<sup>325</sup> Die Befugnisse und Aufgaben politischer Natur, aus denen später geheimpolizeiliche Tätigkeiten erwachsen, waren also zuerst auf die Entnazifizierung bezogen. Zudem wurde innerhalb der zurückgekehrten KPD nach Kriegsende der frühere interne ‚KPD-Abwehrdienst‘ wieder ins Leben gerufen. Darüber hinaus regte die sowjetische Militärregierung die Bildung eines Informationsdienstes in der KPD-Kaderabteilung an, um die Stimmung der Bevölkerung besser erforschen und erfassen zu können.<sup>326</sup>

319 Vgl. ebd., S. 127.

320 Vgl. Ministerium des Innern (Hrsg.), *Geschichte*, S. 37 f.

321 Vgl. Tantzsch, *Vorläufer*, S. 127.

322 Vgl. ebd., S. 137.

323 Vgl. dies., *Ostzone*, S. 48.

324 Vgl. dies., *Vorläufer*, S. 134 f.

325 Vgl. Pohl, *Justiz*, S. 130, Anm. 163.

326 Vgl. Foitzik/Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienste*, S. 55.



Die im Juni/Juli 1945 innerhalb der Kriminalpolizei geschaffenen ‚Sonderstellen‘ bearbeiteten politische Angelegenheiten und unterstanden direkt den sowjetischen NKWD-Einheiten. Das NKWD unterhielt hierfür ein eigenes Informantensystem und eine eigene Ausbildungseinrichtung im brandenburgischen Poggendorf bei Dahme. Die ‚Sonderstellen‘ fahndeten auch nach Personen, die den Entnazifizierungskommissionen zugeführt werden sollten.<sup>327</sup> Jens Gieseke nennt sie „Sonderkommissariate“, die aus „Gruppen zur besonderen Verwendung“ hervorgingen, welche den sowjetischen Stellen unterstellt waren.<sup>328</sup> Später wurden sie als ‚Kommissariate für Besatzungsangelegenheiten‘ beziehungsweise ‚Kommissariate 7‘ (K 7) bezeichnet.<sup>329</sup> Seit Dezember 1946 lassen sich als Aufgaben der K 7 im Vorläufigen Geschäftsverteilungsplan der DVdI „Fahndungs- und Ermittlungersuchen deutscher Behörden“ sowie „der Besatzungsbehörden“ nachweisen.<sup>330</sup> Dieser Teil der Polizei übernahm fast ausschließlich Aufgaben, die später die Kommissariate 5 (K 5) weiterführten: die polizeiliche Verfolgung von und Ermittlungen gegen nationalsozialistische Aktivisten und Verbrecher. Laut MfS-Geschichtsschreibung arbeiteten diese Einrichtungen schon ab Herbst 1945 eigenständig. Bis zum Erlass des Befehls Nr. 201 sollen die Vorläufer der K 5 bereits 600 Verfahren durchgeführt haben.<sup>331</sup>

In Cottbus führte der Kommunist Otto Maaß diese Aufgaben innerhalb der Kriminalpolizei aus. Am 10. Juli 1945 wurde er vom sowjetischen Stadtkommandanten in Cottbus als Kriminalsekretär bei der städtischen Polizei eingesetzt und erhielt als Leiter der deutschen politischen Polizei die Zuständigkeit für die Überprüfung ehemaliger NSDAP-Mitglieder. In seinem Büro befand sich die sichergestellte NSDAP-Kartei der Stadt. Er arbeitete eng mit dem NKWD zusammen und überstellte von ihm verhaftete Deutsche an das Gefängnis der NKWD-Operativgruppe im Amtsgericht, von wo aus eine unbekannte Zahl an Menschen in die Speziallager Ketschendorf und Jamlitz eingewiesen wurde.<sup>332</sup>

In der Polizei Sachsens entstanden auf Initiative des sächsischen Innenministers Kurt Fischer als ‚Modell‘ bereits im Spätsommer 1945 erste Diensteinheiten mit der Bezeichnung ‚Kommissariat 5‘. Solange es in den anderen Ländern und Provinzen ähnliche Strukturen noch nicht gab, war die sächsische K 5 auch über Ländergrenzen hinweg tätig. Im August 1946 mussten alle anderen Länder auf sowjetische Anweisung ebensolche Kommissariate 5 schaffen. Bereits in dieser frühen Phase war die für Staatsschutz zuständige Struktureinheit auf die Unterstützung der Politik der KPD/SED festgelegt.<sup>333</sup> Die K 5 überprüften nicht nur alle Angestellten der Polizei, sondern legten auch Dossiers über Justiz- und Gerichtsangestellte an,

327 Vgl. Bodo Wegmann, *Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische Aspekte*, Berlin 1997, S. 11–14.

328 Jens Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90*, Berlin 2010, S. 53.

329 Vgl. Wegmann, *Entstehung*, S. 11–14.

330 Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan der Deutschen Verwaltung des Innern vom 12. Dezember 1946, in: BStU, ZA, AS 238/66, Bl. 284–296.

331 Vgl. Tantzsch, *Vorläufer*, S. 135.

332 Vgl. Weigelt, *Otto Maaß*, S. 119–133.

333 Vgl. Wegmann, *Entstehung*, S. 14 f.

die gleichfalls für die Besatzungsmacht bestimmt waren. Nach Gründung der DVdI wurden alle Angestellten dieser Behörde in die Überwachung einbezogen. In den K 5 durfte niemand arbeiten, der bereits vor 1945 bei der Polizei gedient hatte.<sup>334</sup> In den Ländern war der Leiter der Kriminalpolizei automatisch stellvertretender Chef der Polizei.<sup>335</sup>

## 10.6 Deutsche Verwaltung des Innern, Landespolizei und Referat K 5

Am 30. Juli 1946 ließ die SMAD mit Befehl Nr. 0212 die Bildung einer zentralen Polizeiverwaltung für die SBZ zu. Die DVdI sollte den Aufbau einer einheitlichen Polizei für die ganze SBZ ermöglichen. Die Landespolizeibehörden unterstanden nun neben dem Innenminister des jeweiligen Landes auch der DVdI.<sup>336</sup> Seit August 1946 bildete sich die Struktur der Landeskriminalämter heraus.<sup>337</sup> Es begann auch die Vereinheitlichung der Kommissariate und Dezernate der ostdeutschen Kriminalpolizei, die als K 5 sowohl Aufträge der Besatzungsmacht als auch politische Straftaten bearbeiteten.<sup>338</sup> Laut Jens Gieseke führte die DVdI jedoch erst im Januar 1947 die „einheitliche Bezeichnung K 5“ ein. Bis 1948 sei der Zentralisierungsgrad dieser politischen Polizei gering gewesen, eine durchgreifende Führung der K 5-Stellen habe bis zur Gründung der DDR nicht bestanden.<sup>339</sup>

Für die Personalplanung und die Stellenpläne der Polizei in den Ländern war in der DVdI Vizepräsident Erich Mielke zuständig. Ab 1948 leitete er auch die Abteilung Politikultur innerhalb der Polizei.<sup>340</sup> Mielke wurde zunächst als Inspektionsleiter in Berlin-Lichtenberg eingesetzt, bevor er im November 1945 durch die KPD-Führung zum Beauftragten für Polizeifragen in der Abteilung Allgemeine Verwaltung des Parteivorstandes ernannt wurde.<sup>341</sup> Iwan A. Serow bestätigte im Oktober 1946 mit einer Verordnung Struktur und Aufgaben der DVdI.<sup>342</sup>

Bis Ende des Jahres gliederte sich die Kriminalpolizei in die folgenden sieben Kommissariate:

- K 1 – Kapitalverbrechen;
- K 2 – Sittlichkeitsverbrechen;
- K 3 – Wirtschaftsverbrechen;
- K 4 – Jugendkriminalität;

334 Vgl. Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland. Die Sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, aus dem Amerikanischen übersetzt von Hans-Ulrich Seebohm u. Hans-Joachim Maass, Berlin 1997, S. 420.

335 Vgl. ebd., S. 421.

336 Vgl. Tantzsch, *Vorläufer*, S. 137 f.

337 Vgl. ebd., S. 141.

338 Vgl. Foitzik/Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienste*, S. 56 f.

339 Jens Gieseke, *Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit 1948 bis 1950. Die politische Polizei in den Weichenstellungen der DDR-Gründung*, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hrsg.), *Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR*, München 2000, S. 133–148, bes. S. 139 f.

340 Vgl. Tantzsch, *Vorläufer*, S. 138 f.

341 Vgl. ebd., S. 128 f.

342 Dokument in Otto, Mielke, S. 529–532.

- K 5 – Fahndung;
- K 6 – Erfassung und Statistik;
- K 7 – Kriminalwissenschaft und Technik.<sup>343</sup>

Die Kriminalpolizei in den Ländern war in Dezernate und auf lokaler Ebene in Kommissariate gegliedert. Statt der früheren zehn Straftatenklassen reduzierte die Besatzungsmacht diese in der SBZ auf fünf. Die Straftatenklasse V umfasste politische Delikte und Verstöße gegen die Befehle der Besatzungsmacht. Schwerpunkt blieb die Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechern. Bis 1947 wurden diese Aufgaben für die gesamte SBZ vereinheitlicht.<sup>344</sup>

Im Oktober 1946 galt das K 5 in Brandenburg als am wenigsten entwickelt. Richard Staimer, der Chef der Landespolizeibehörde, schätzte ein, dass die meisten Kriminalpolizisten kleinbürgerlicher Herkunft waren.<sup>345</sup> Laut Dieter Pohl lässt sich der Beginn der K 5-Strukturen in Brandenburg nicht genau angeben, jedoch seien dem Kommissariat erstmals Anfang 1947 spezifisch geheimdienstliche Aufgaben erteilt worden, etwa die, „nur solche Delikte zu verzeichnen, die den Neuaufbau unserer jungen Demokratie gefährden“. K 5 trug in dieser Zeit in Brandenburg die Bezeichnung ‚Straftaten anderer Art‘.<sup>346</sup> Die Ortspolizeibehörden wurden den Kreispolizeibehörden unterstellt, die wiederum den Landespolizeichefs im Ministerium des Innern untergeordnet waren. Im März 1947 entstanden Landeskriminalämter mit drei bis fünf zugeordneten Kriminalämtern und deren Kriminaldienststellen.<sup>347</sup>

Mielke hatte bereits Ende Oktober 1946 einen Ausbau der K 5 angekündigt, der dann im ersten Quartal 1947 verwirklicht wurde.<sup>348</sup> Im April 1947, noch vor Erlass des SMAD-Befehls Nr. 201, erhielt das Referat K 5 als neue Hauptaufgabe, ‚Aufträge der Besatzungsbehörden‘ sowie ‚Ersuchen von deutschen und Besatzungsbehörden‘ (Arbeitsgruppen A und B) zu bearbeiten. Damit waren ‚Straftaten anderer Art‘ gemeint. In einem Rundschreiben erläuterte das Referat K 5 der DVdI diesen Begriff näher: „Unter Straftaten anderer Art sind nur solche Delikte zu verstehen, die den Neuaufbau unserer jungen Demokratie gefährden. Die grundsätzliche Bearbeitung und Entscheidung liegt in den Händen der Besatzungsbehörde. Die Delikte, die gemäß Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates, der Gesetze, Befehle und Direktiven der SMA verfolgt werden, liegen in den Händen des Referates K 5. Jedoch ist auch in dieser Beziehung engste Zusammenarbeit mit der Besatzungsbehörde unbedingt erforderlich.“

Unzweideutig wurden hier lediglich Verbrechen aus der NS-Zeit in die Hände des K 5 gelegt, wenn auch noch nicht bedingungslos. Man kann dieses Vorgehen als eine Vorbereitung der Übertragung fast aller NS-Ermittlungen auf die DDR-Behörden (K 5 und Gerichte) im

343 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 140.

344 Vgl. ebd., S. 135.

345 Vgl. ebd., S. 151.

346 Pohl, Justiz, S. 130.

347 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 141.

348 Vgl. Roger Engelmann u. a. (Hrsg.), Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, Berlin 2011, S. 174f.

August 1947 betrachten. Die hier als Vergehen genannten ‚anderen‘ Straftaten sollten jedoch weiter der Bearbeitung durch die sowjetische Besatzungsmacht unterliegen. Die Verfolgung, Kontrolle und Beobachtung alter Nationalsozialisten machte folglich unverändert den Hauptteil der Arbeit der K 5 aus. Anhand der seit April 1947 neuen Dienststruktur der K 5 lassen sich lediglich in den Arbeitsgruppen F – ‚Bekämpfung sonstiger antidemokratischer Machenschaften‘ (Verbreitung antidemokratischer Parolen und Gerüchte, die Beschmutzung und Entfernung demokratischer Propaganda) – und G – ‚sonstige Verstöße gegen den demokratischen Aufbau‘ (Sonderfälle) – Vorformen der Verfolgung politischer Haltungen erkennen.<sup>349</sup>

Im Mai 1947 wurden die K 5 bei einer erneuten Strukturänderung anstatt in acht (A–H) nun in fünf Arbeitsgruppen nach den folgenden Delikten gegliedert: Verstöße gegen die Befehle der SMAD, Verstöße gegen alliierte Anordnungen, Sabotage und sonstige Verstöße gegen den demokratischen Aufbau sowie ein Archiv für Sonderstatistiken, Spezialkartei und Nachrichtenmaterial.<sup>350</sup> Im Oktober 1947 folgte eine abermalige Umstrukturierung der K 5. Deutlicher als zuvor wurde die Abteilung nun mit Elementen einer politischen Polizei ausgestattet. Während die Arbeitsgruppen A 1 und A 2 mit der Bearbeitung von Aufträgen deutscher Behörden und sowjetischer Besetzungseinrichtungen beauftragt wurden und die A 3 zur Untersuchung in Sprengstoff- und Waffenvergehen eingesetzt werden sollte, waren die Arbeitsgruppen B 1 und B 2 für Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem SMAD-Befehl Nr. 201 sowie dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zuständig. B 3 forschte nach eventuell weiterbestehenden NS-Strukturen. Die Aufklärung von Attentaten und Sabotage fiel hingegen in den Aufgabenbereich von C 1 und C 2. Der Arbeitsgruppe C 3 wurde die Bekämpfung der Ausbreitung antidemokratischer Parolen sowie das Vorgehen gegen Gerüchte anvertraut. Bald war sie auch zuständig für die Aktivitäten gegen „Schumacherleute und Trotzkiten“. Arbeitsgruppe D war eine weitere politische Abteilung der Kriminalpolizei. Sie bearbeitete „sonstige Verstöße gegen den demokratischen Aufbau“.<sup>351</sup>

Angesichts der voranschreitenden Umgestaltung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der SBZ einerseits sowie der Zunahme der Spannungen zwischen den ehemaligen Alliierten andererseits stieg auch der Unmut in der Bevölkerung an. Dies schlug sich in einer Zunahme der politischen Delikte gegen staatliche und besatzungspolitische Maßnahmen nieder. Hierdurch erhöhte sich wiederum der Ermittlungsdruck für die Arbeitsgruppen der K 5 erheblich. Dort bestanden allerdings gravierende personelle Probleme. So verfügte das K 5 im Land Brandenburg nach dem Bericht des zuständigen Dezernatsleiters im Landeskriminalamt im Oktober 1947 lediglich über 20 Mitarbeiter. Aus Personalmangel war es bis zu diesem Zeitpunkt in Brandenburg schlicht nicht möglich, Vertrauensleute in

349 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 140 f.

350 Vgl. Otto, Mielke, S. 104. Naimark erwähnt einen fast identischen Organisationsplan, allerdings für Januar 1948. Vgl. Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 422.

351 Engelmann u. a. (Hrsg.), Das MfS-Lexikon, S. 175. Vgl. die Aufstellung der Arbeitsgruppen vom 17. November 1947, in: BStU, ZA, HA IX, Nr. 21327, Bl. 95 f.

die Betriebe zu entsenden, um Informationen zu sammeln.<sup>352</sup> Ab Februar 1948 mussten die entsprechenden Dezernate und Kommissariate in Brandenburg erneut reorganisiert werden, weil sie infolge der zusätzlichen Aufgaben vollkommen überlastet waren.<sup>353</sup>

In Brandenburg wurden Handlungen gegen das Ostbüro der SPD spätestens seit Dezember 1947 von den K 5 bearbeitet.<sup>354</sup> Mitte 1948 und im Oktober 1948 bildeten politisch motivierte Verhaftungsaktionen gegen Vertrauensleute des Ostbüros Höhepunkte im Wirken der brandenburgischen politischen Polizei. Diese und auch verhaftete Mitglieder der legal bestehenden ‚bürgerlichen‘ Parteien CDU und LDP wurden zumeist den SMT übergeben.<sup>355</sup>

## 10.7 Hauptabteilung Nachrichten und Information

1945 wies SMAD-Chef Schukow die Landes- und Provinzialverwaltungen vermutlich mündlich an, deutsche Nachrichten- oder Informationsämter mit nachgeordneten regionalen Dienststellen zu schaffen.<sup>356</sup> Diese Ämter für Information wurden bald darauf in den Ländern eingerichtet.<sup>357</sup> So bestand seit Dezember 1945 eine solche Abteilung Information als Referat der Abteilung Volksbildung auch bei der Provinzialverwaltung Brandenburg. Sie wurde später unter dem Kommunisten Willy Kerff zu einer eigenständigen Abteilung des Innenministeriums aufgewertet und schließlich beim Ministerpräsidenten angesiedelt. Die Abteilung übte sowohl propagandistische als auch umfangreiche nachrichtendienstliche Tätigkeiten aus. Dazu zählte unter anderem die Beobachtung von Stimmungslagen in der Bevölkerung. Sie war aber auch eine wichtige Kontrollinstanz innerhalb der Provinzialverwaltung selbst. Ihre Mitarbeiter hatten dort überall freien Zutritt und konnten zu sämtlichen Konferenzen und Besprechungen Vertreter entsenden.<sup>358</sup> In Brandenburg unterhielt das Amt Dienststellen in Potsdam, Wittenberge, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg, die für mehrere Landkreise zuständig waren.<sup>359</sup>

In den einzelnen Ländern arbeiteten die Ämter für Information sehr unterschiedlich. Einige, wie in Thüringen, gaben Presseverlautbarungen heraus, während in Sachsen und Sachsen-Anhalt vor allem Material gesammelt und Stimmungsanalysen angefertigt wurden, die für das Informationsbüro des Innenministeriums bestimmt waren. Ulbricht selbst schlug im Oktober 1947 die Errichtung eines zentralen Informationsamtes bei der DVdI vor, das Mielke

352 Vgl. den Bericht über die vom Referat K 5 der DVdI am 7. und 8. Oktober 1947 abgehaltene Arbeitstagung mit den Dezernats- und Kommissariatsleitern K 5 der sowjetischen Besatzungszone im Hause des DVdI, Berlin, in: BStU, ZA, HA IX, Nr. 21327, Bl. 2–55.

353 Vgl. den Monatsbericht Februar 1948 Dezernat K 5 LKA Brandenburg vom 4. März 1948, in: BStU, ZA, AS 237/66, Bl. 81.

354 Vgl. den Monatsbericht Dezember 1947 Dezernat K 5 LKA Brandenburg (Fragment), in: ebd., Bl. 82.

355 Vgl. Pohl, Justiz, S. 86.

356 Vgl. Foitzik/Petrow, Die sowjetischen Geheimdienste, S. 55.

357 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 54.

358 Vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 94 f.

359 Vgl. das Organigramm der HA Nachrichten und Information der DVdI, o. D., in: BStU, ZA, AS 230/66, Bd. 1, Bl. 6.

unterstellt werden sollte.<sup>360</sup> Am 11. November 1947 richtete die DVdI in dessen Verantwortungsbereich in enger Abstimmung mit der SMAD dann auch eine Hauptabteilung Nachrichten und Information (HA N/I) ein, die die 1945/46 bei den Ländern gebildeten Ämter für Information vereinheitlichte und der zentralen Leitung der DVdI unterstellte. Sie sollte als wichtigste Aufgabe politische und wirtschaftliche Themen der Presse kontrollieren, systematisch Pressematerial sammeln und offizielle Erklärungen an Medienvertreter leiten. Ab Ende 1947 übernahm sie zudem die von der K 5 nicht wahrgenommene Aufgabe der Kontrolle der öffentlichen und publizierten Meinung. Um eine zonenweit einheitliche Informationspolitik im Sinne der SED zu gewährleisten, wurde ein eigenes Informantennetz geschaffen, das auch auf Länderebene tätig war.<sup>361</sup> Mielke sah das Amt als ein Instrument an, der westlichen negativen Berichterstattung über die SBZ entgegenzuwirken, indem es „die maßgebenden behördlichen Instanzen von allen sowohl positiven als auch negativen Erscheinungen im Lande laufend unterrichtet.“<sup>362</sup>

Das Amt für Information des Landes Brandenburg, über dessen Wirken in der Forschung bislang wenig bekannt ist, sammelte und verbreitete 1950 Informationen im Rahmen des Kirchenkampfes. Der Konflikt bestand zu diesem Zeitpunkt darin, dass das in West-Berlin befindliche Konsistorium der Berlin-Brandenburgischen Evangelischen Kirche aus Perspektive der DDR nicht über kirchliche Stellenbesetzungen in der DDR befinden durfte, bis es seinen Sitz nach Brandenburg an der Havel verlegen würde. Zugleich bemühte sich die DDR, die Kirche enger an sich zu binden, indem sie Bischof Otto Dibelius, Ratsvorsitzender der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), zu isolieren versuchte, nachdem er im Mai 1949 in einem Hirtenbrief die K 5 mit der Gestapo gleichgesetzt hatte und in der DDR Züge der nationalsozialistischen Diktatur erkannt haben wollte.<sup>363</sup> Bis Ende Mai 1953 wurden in Berlin-Brandenburg 14 Pfarrer verhaftet und zum größten Teil wegen Boykotttätigkeit verurteilt.<sup>364</sup>

Im September 1949 wurde die ‚Hauptverwaltung für Information‘ als Zentralbehörde in der SBZ errichtet und nach Gründung der DDR im Oktober in ‚Amt für Information‘ umbenannt.<sup>365</sup> Die Nachrichtenämter wurden bis auf Kreisebene geschaffen und hatten dort vier bis acht Mitarbeiter. Die Landesämter verfügten über circa 135 Mitarbeiter und die Zentrale war mit 35 Mitarbeitern besetzt.<sup>366</sup> Auch Teile der Abteilung Nachrichten und Information der DVdI gehörten zu den später in das neu gegründete MfS integrierten Institutionen.<sup>367</sup> Jens Gieseke hält die Landesämter für Information mit den etwa 1 000 Mitarbeitern wie auch die Ausschüsse zum Schutze des Volkseigentums nicht für direkte organisatorische

360 Vgl. Naimark, *Die Russen in Deutschland*, S. 424f.

361 Vgl. Wegmann, *Entstehung*, S. 19.

362 Naimark, *Die Russen in Deutschland*, S. 42.

363 Vgl. Jander, *Politische Verfolgung*, S. 414–425.

364 Vgl. ebd., S. 434f.

365 Vgl. Tantzsch, *Vorläufer*, S. 143.

366 Vgl. Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 67.

367 Vgl. Tantzsch, *Vorläufer*, S. 143.

Vorläufer des MfS, da sie „nur eingeschränkt geheimdienstliche Funktionen wahrgenommen“ hätten.<sup>368</sup>

Etwa im Juli 1948 wurde Mielke mit der Gründung einer neuen politischen Behörde beauftragt. Das Zentralsekretariat der SED übertrug ihm die Verantwortung für die Schaffung von ‚Politkulturorganen‘ (PK) zur Überwachung der politischen Ausrichtung des Polizeiapparates, welche ihm anschließend unterstellt wurden. Die Politikkulturleiter waren immer erste Stellvertreter der Leiter der jeweiligen Organisationseinheit der Polizei.<sup>369</sup> Einige Leiter der Politikkultur wurden 1949 in die Strukturen des späteren MfS integriert.

Die Schaffung der Politikkultur stand in engem Zusammenhang mit der Aufstellung von kasernierten Polizeieinheiten im Sommer und Herbst 1948. Sie wurden Polizeibereitschaften genannt und sollten verstärkt Kontrollfunktionen an der Zonengrenze nach Westen und an den Grenzen zu Polen und zur Tschechoslowakei von der Sowjetarmee übernehmen.<sup>370</sup> Die im Herbst 1948 geschaffene Hauptabteilung Politikkultur (HA PK) sollte die Polizei ideologisch an die Machtausübung der SED binden. PK-Abteilungen mit einem Offizier als sogenanntem Politstellvertreter wurden in allen Polizeieinheiten gegründet. Diese wurden zunächst unter Aufsicht der SMAD geschult. Seit Ende September 1948 führten die PK-Offiziere wöchentliche Politschulungen durch.<sup>371</sup> 1948, in der Phase der PK-Gründung, nannte der Chef der DVdI Kurt Fischer „das Innenministerium das Parteiministerium“.<sup>372</sup>

Gemeinsam mit Generalmajor Sergei F. Gorochow und Oberst A.M. Pytschew von der SMAD-Verwaltung für Innere Angelegenheiten richtete die DVdI ein Institut zur Ausbildung von Politikulturoffizieren ein. Bereits vor Gründung der Hauptabteilung Politikkultur dienten im Juli 1948 etwa 720 Politikulturoffiziere bei der Polizei. Nach Schaffung der Hauptabteilung Politikkultur löste der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) auf Drängen der SED-Führung seine Organisationen innerhalb der Polizei auf. Die Rolle der Betriebsräte übernahm nun die Politikkultur.<sup>373</sup> Ulbricht war im Spätsommer 1948 der Ansicht, eigentlich „müßte die Politabteilung der Polizei zentral in der Zone und im Lande sozusagen das Organ sein, das die Aufträge der Partei vollständig durchführt, auch bestimmte Kontrollaufgaben.“<sup>374</sup>

## 10.8 Der Übergang vom K 5 zum MfS

Mit dem Ausbruch des Kalten Krieges und dem offensichtlichen Weg zur Gründung der Bundesrepublik ergriff die ostdeutsche Seite weitere Initiativen, die der „Festigung der staatlichen Sicherheit“ dienen und weit über das Aufgabengebiet der K 5 zur Entnazifizierung

368 Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung, S. 147.

369 Vgl. Tantzsch, Ostzone, S. 50.

370 Vgl. Günther Glaser, Errichtung des Machtmonopols der SED auf sicherheits- und militärpolitischem Gebiet (April bis Oktober 1948), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 3 (1991), S. 336–348.

371 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 20 f.

372 Zit. nach Glaser, Errichtung, S. 336–348.

373 Vgl. Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 428 f.

374 Glaser, Errichtung, S. 344.

der Gesellschaft und Bestrafung von NS-Verbrechen hinausgehen sollten.<sup>375</sup> Im Dezember 1948 reisten führende SED-Funktionäre unter Leitung des Parteivorsitzenden Wilhelm Pieck unter anderem mit der Frage zu Stalin nach Moskau, wie unter diesen Bedingungen „die staatliche Sicherheit gefestigt werden“ könne. Der bisherige Schwerpunkt der Verfolgung von NS-Tätern und Belasteten trat nun hinter der Abwehr der neuen Gefahren zurück. Anstelle der K 5-Dezernate, die nach den Vorstellungen Stalins aufzulösen waren, sollte auf Vorschlag der SED unter direkter Kontrolle der Besatzungsmacht und der DVdI eine „Hauptverwaltung zum Schutze der Wirtschaft und der demokratischen Ordnung“ geschaffen werden. Hierzu kam es erst im Oktober 1949 bei der Gründung der DDR. Sie sollte Sabotage, Attentate und illegale Organisationen abwehren und sogenannte „antidemokratische Tätigkeit“ bekämpfen. „Beauftragte für Sabotageabwehr“ sollten in die Betriebe entsandt werden. Dringend müssten die neuen Kader eine zusätzliche „Spezialausbildung für die Abwehrtätigkeit“ absolvieren. Hierfür sollte ein neuer Ausbildungszeitweig bei der höheren Polizeischule gebildet werden. Nur dem Etat nach sollte diese neue Hauptverwaltung bei der Kriminalpolizei verbleiben.<sup>376</sup>

Kurz vor der Reise der SED-Führung nach Moskau hatte der Minister für Staatssicherheit der Sowjetunion Abakumow am 11. Dezember 1948 bei Stalin und Molotow zum wiederholten Male die Auflösung der K 5-Dezernate verlangt. Denn zum einen löse das MGB in der SBZ selbst alle Aufgaben der Spionageabwehr und benötige keinen entsprechenden deutschen Apparat. Zum anderen würden die Verantwortlichen in den Westzonen dies als Vorwand benutzen, um selbst eigene deutsche Sicherheitsorgane zu gründen. Die Führung der KPdSU beschloss nach Gesprächen mit der SED-Spitze stattdessen am 28. Dezember 1948, in der SBZ von der SED eine ‚Staatliche Sicherheit‘ aufbauen zu lassen.<sup>377</sup> Dabei sollte es sich zunächst um die „Gründung von Staatssicherheitsorganen innerhalb der Kriminalpolizei“ handeln und noch nicht um eine eigenständige Geheimpolizei.<sup>378</sup> Zum 10. Januar 1949 sollte MGB-Chef Abakumow Vorschläge zur Umsetzung dieser Pläne vorlegen. Dies verzögerte sich jedoch erheblich.<sup>379</sup>

Noch vor Eintreffen der Vorschläge Abakumows wurde für die SBZ die Umstrukturierung der Kriminalpolizei zum 1. März 1949 beschlossen. Nun gab es keine Gliederung mehr nach ‚strafrechtlichen Gesichtspunkten‘, sondern bei der Hauptabteilung K der DVdI und den Landesverwaltungen der deutschen Volkspolizei (LVdVP) wurden die Abteilungen A bis F sowie eine Geschäftsstelle eingerichtet. A war für Statistik, Berichtswesen und Schulung, B für Wirtschaftskriminalität, C für sonstige Straftaten außer Wirtschaftsdelikten zuständig, die Arbeitsgruppe C 10 für die „Bekämpfung der antidemokratischen Tätigkeit“, bald eine

375 Tantzsch, Ostzone, S. 48.

376 So fasste Wilhelm Pieck die Ergebnisse der Moskauer Beratung zusammen, denen das Politbüro der KPdSU am 28. Dezember 1948 zustimmte. Vgl. ebd., S. 48 f.

377 Vgl. Foitzik/Petrow, Die sowjetischen Geheimdienste, S. 54.

378 Nikita W. Petrow, Die gemeinsame Arbeit der Staatssicherheitsorgane der UdSSR und der DDR im Osten Deutschlands (1949–1953), in: Peter Reif-Spirek/Bodo Ritscher (Hrsg.), Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 192–203, bes. S. 196.

379 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 60.



wesentliche Funktion des MfS. E bezeichnete Erkennungsdienst und technische Ausrüstung und F Fahndung. Hinter dem Arbeitsgebiet beziehungsweise der Arbeitsgruppe D verbarg sich die alte K 5. Dieser Arbeitsbereich wurde nun „organisatorisch aus der Kriminalpolizei herausgelöst“<sup>380</sup>, unmittelbar der DVdI unterstellt und auch räumlich von der übrigen Kriminalpolizei getrennt.<sup>381</sup> Der Bereich D war ein weiterer Grundstein für die spätere Gründung des MfS.<sup>382</sup> C 10 hatte auch nach dem 8. Februar 1950 etwa in Brandenburg bei der Landeskriminalpolizei weiterhin politische Vergehen zu bearbeiten.<sup>383</sup> So beschäftigte sich die Arbeitsgruppe 1950 mit einer Gruppe von aus Polen in die DDR repatriierten ‚Kriegsverbrechern‘, die in das Gefängnis Brandenburg gebracht wurden.<sup>384</sup> Zugleich ließ das Referat K 5 der DVdI Anfang März 1949 auf Anweisung der SMAD in den Ländern der SBZ Stärkemeldungen von K 5-Angestellten zusammenstellen, vermutlich bereits mit Blick auf die künftigen Kadersichtungen.<sup>385</sup>

Im April 1949 veränderte die SMAD die Struktur des Apparats des Bevollmächtigten des MGB in Deutschland. Auf zentraler Ebene wie auf der der Operativen Sektoren wurde eine neue Abteilung geschaffen, deren Aufgabe es war, die deutschen Sicherheitsorgane zu kontrollieren.<sup>386</sup> Bereits am 2. April 1949 meldete der Beauftragte des MGB für Deutschland, Generaloberst Nikolai Kowaltschuk, an Stalin, dass in allen Kreisen der SBZ MGB-Gruppen zur Anleitung der neuen Abteilungen D geschaffen und 115 MGB-Mitarbeiter zur Leitung und Kontrolle in die SBZ entsandt worden seien.<sup>387</sup> Norman M. Naimarks Angabe, die herausgelöste K 5 habe ab Frühjahr 1949 nur noch mit der DVdI und der Besatzungsmacht zusammengearbeitet, ist übertrieben. Zutreffend ist hingegen, dass den Innenministern der Länder mit dieser Strukturänderung die Kontrolle über die K 5 weitgehend entzogen wurde. Bei der Abteilung D handelte es sich jedoch mitnichten um eine Spezialeinheit des MGB.<sup>388</sup>

Ab dem 6. Mai 1949 waren alle ehemaligen Dezernate und Kommissariate K 5 mit neuer Benennung direkt der Abteilung K 5 der DVdI unterstellt. Ein Drittel des Personals der Kriminalpolizei sollte zur neuen Abteilung D wechseln.<sup>389</sup> An diesem Tag koppelte die DVdI die Struktur der K 5 von der Weisungsbefugnis der Kriminalpolizei ab. Nun begann umgehend die Suche nach geeigneten Mitarbeitern. Erich Mielke kontaktierte bereits seit April 1949 später hochrangige MfS-Kader in den Ländern und Provinzen persönlich, um sie für neue Aufgaben in einem selbstständigen Organ für die staatliche Sicherheit zu gewinnen.<sup>390</sup> Wäh-

380 Tantzsch, Ostzone, S. 49. Nach anderer Darstellung erfolgte die Neuorganisation der Kriminalpolizei erst im Herbst 1949 und C 10 war als ein Dezernat geführt, vgl. Wentker, Justiz, S. 423.

381 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 81.

382 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 155.

383 Vgl. Pohl, Justiz, S. 136.

384 Vgl. BStU, ZA, AS 1244/67.

385 Vgl. DVdI Ref. K 5 an die Landeskriminalpolizeiämter vom 3. März 1947, in: BStU, ZA, AS 609/66, Bl. 71.

386 Vgl. Petrow, Die gemeinsame Arbeit, S. 198.

387 Vgl. Tantzsch, Ostzone, S. 50 f.

388 Vgl. Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 423 f.

389 Vgl. Tantzsch, Ostzone, S. 50.

390 Vgl. Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung, S. 141 f.

rend den Landeschefs der K 5 der Beschluss schriftlich überbracht wurde, durften diese den örtlichen K 5-Leitern die Abkopplung nur mündlich mitteilen.<sup>391</sup>

Laut Informationen von Insidern der sowjetischen Staatssicherheit hatten MGB-Offiziere schon bis Mai 1949 „gemeinsam mit den Leitern der neuen deutschen Abteilungen 6 670 Bewerber unter die Lupe genommen.“ 5 898 von ihnen wurden abgelehnt, weil sie entweder Westverwandtschaft besaßen, in westlicher Kriegsgefangenschaft gewesen waren oder in Jugoslawien gekämpft hatten.<sup>392</sup> Der „neuen Dienststelle“ D wurden „für besondere Aufgabenstellungen“ zu den überwiegend aus dem Polizeipersonal der K 5 übernommenen Bediensteten vor allem Grenzpolizisten und Angestellte der Politikultur zugewiesen.<sup>393</sup> Die Abteilung D erhielt ein Drittel des gesamten Stellenvolumens der Kriminalpolizei und vergrößerte sich von 1 700 auf 2 200 Stellen.<sup>394</sup>

Im Juni 1949 wurde der Innenminister von Sachsen, Wilhelm Zaisser, nach seiner Versetzung nach Berlin in der DVdI für die Schulung der Polizei zuständig.<sup>395</sup> Im selben Monat begannen auch die Versetzungen der späteren MfS-Mitarbeiter in den Arbeitsbereich D.<sup>396</sup> Bis Ende 1949 wurden 346 zum Teil verantwortliche und qualifizierte Polizeifunktionäre von den Ländern abgegeben. Als schließlich das MfS gegründet wurde, wurden von 34 Mitarbeitern des ehemaligen K 5 der DVdI nur fünf in das MfS übernommen. Stattdessen wurden überwiegend junge Kader aus den Reihen der in sowjetischer Kriegsgefangenschaft umgeschulten Polizisten, sogenannte Antifa-Schüler, als Mitarbeiter ausgewählt.<sup>397</sup> Zaisser wurde erster Minister für Staatssicherheit.

In dieser Phase kritisierte die SMAD die DVdI scharf für Mängel in der polizeilichen Bekämpfung von „gegen die bestehende antifaschistische Ordnung, gegen Vertreter der Macht, Vertreter demokratischer Parteien und Massenorganisationen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ gerichteten Taten. Der in der SMAD für die Kriminalpolizei zuständige Gardearmeegeneral Sergei Gorochow teilte dem Chef der DVdI Kurt Fischer am 14. Juli 1949 mit, dass lediglich 1 500 wegen dieser Delikte verurteilte Personen für das Jahr 1948 und das erste Quartal 1949 zu wenig seien, obwohl sie aus sowjetischer Sicht die „gefährlichsten“ Vergehen gegen die „demokratische Ordnung“ begangen hatten. Konkret nannte Gorochow „Beleidigungen, Verleumdungen und Drohungen, die meistens gegen Vertreter der SED und der Polizei gerichtet sind. Oft sind diese Erscheinungen auch gegen die sowjetische Besatzungsmacht gerichtet.“ Auch von der „Tötung von Funktionären“ und der „Sprengung von Gebäuden der SED“ berichtete er. Die deutschen Gerichte hätten „die Gefahr dieser Verbrechen“ nicht genügend erkannt. Diese harte Kritik spielte der Gründung des MfS und dem

391 Vgl. ders., Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 60.

392 Otto, Mielke, S. 115.

393 Tantzsch, Ostzone, S. 51.

394 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 61.

395 Vgl. Otto, Mielke, S. 115.

396 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 77–81.

397 Vgl. ebd.

damit beauftragten Mielke in die Hände. Die Polizei wurde nun gedrängt, bei diesen Vorgängen eine „systematische Überwachung“ der Gerichte sicherzustellen. Bei zu milden Urteilen habe „die zuständige Dienststelle [der Polizei] Protest einzulegen.“<sup>398</sup>

Bodo Wegmann zufolge wurde die alte K 5 bereits im August 1949 ‚aufgelöst‘, indem deren kriminalpolizeiliche Bestandteile der Abteilung C der Kriminalpolizei bei der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HV DVP) in der DVdI zugeordnet wurden. Die anderen Arbeitsbereiche der K 5 wurden in der neuen Abteilung D zusammengefasst und hatten nur dem Namen nach noch etwas mit der Kriminalpolizei zu tun. Die Abteilung D war inhaltlich und vom Kaderbestand her ein Nukleus des MfS.<sup>399</sup> In Brandenburg übernahm das im Landeskriminalamt neu geschaffene Dezernat C Aufgaben der K 5. Es wurde ab September 1949 von Oberpolizeirat Günter Radack geleitet und war nun der DVdI zentral unterstellt.<sup>400</sup>

Noch im August/September 1949 hatte die neue politische Geheimpolizei keinen Namen, außer dem Buchstaben ‚D‘. Über das Wirken des Arbeitsbereichs D der DVdI im Dezernat D der Landespolizei Brandenburg von Mai bis Oktober 1949 ist wenig bekannt. Besondere Aktivitäten lassen sich in Vorbereitung auf die Wahlen zum Dritten Volkskongress feststellen, als im Mai 1949 Aufrufe oppositioneller CDU-Verantwortlicher beobachtet und bearbeitet wurden. Die Landeskriminalpolizei Brandenburg bildete vor den Wahlen einen Meldekopf, der in kurzen Abständen Berichte über die „gegnerische Wahlpropaganda“ verfasste. Am 14. Mai 1949 hieß es unter anderem, dass in Lübben der Fotograf Hinkelmann alle Wahlplakate von seinem Geschäftshaus abriß: „H. war seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde verhaftet.“<sup>401</sup> In Brandenburg wurde Ende 1949 vermutlich der frühere Leiter der K 5 Emil Wagner zum Leiter der nun als Abteilung D firmierenden K 5.<sup>402</sup> Nach anderen Angaben trat er 1949 in die Länderverwaltung der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft (HVzSV) ein. Von 1952 bis 1955 leitete er die Bezirksverwaltung des MfS Potsdam.<sup>403</sup> Nach Herauslösung des Bereichs D aus der K 5 umfasste dieser in Brandenburg im Juni 1949 nur 218 Mitarbeiter, geplant waren allerdings 250. Brandenburg hatte damit nach Mecklenburg den kleinsten Bereich D.<sup>404</sup>

398 Gardegeneralmajor S. Gorochow an Kurt Fischer vom 14. Juli 1949, in: BArch, DO 1, Nr. 7/45, Bl. 240 f.

399 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 27.

400 Vgl. Pohl, Justiz, S. 133, der das Dezernat C fälschlich als den Ersatz der K 5 bezeichnet.

401 III. Bericht Meldekopf Landeskriminalpolizei Brandenburg vom 14. Mai 1949, in: BStU, ZA, AS 233/66, Bl. 403–405.

402 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 82 f.

403 Vgl. Jens Gieseke, Emil Wagner, in: Helmut Müller-Enbergs u. a. (Hrsg.), Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, 2 Bde., Berlin 2001, Bd. 2: M–Z, S. 882.

404 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 58.

## 11. Enteignungen und Schutz des Enteigneten

### 11.1 Sequestration und Beschlagnahme in Brandenburg

Die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft wurde zur wichtigsten Keimzelle des MfS. Ihre Bedeutung ergab sich aus der kommunistischen Politik, die Eigentumsverhältnisse durch Enteignungen zu verändern, und aus der Notwendigkeit, das in diesem Maßstab bisher in Deutschland nicht existierende ‚Volkseigentum‘ zu nutzen, zu verwalten und zu schützen.

Zwischen den Alliierten bestand nach 1945 zunächst Einigkeit, dass Enteignung und Beschlagnahme im Sinne einer Dekonzentration großer Wirtschaftseinheiten der Friedenssicherung dienen konnte. Die sowjetische Besatzungsmacht beabsichtigte damit überdies die Vernichtung von Kriegspotential, die „ökonomische Entwaffnung“ Deutschlands sowie die Verhinderung eines neuen Militarismus.<sup>405</sup> Nach alliierterem Recht sollten sich solche Enteignungen im Rahmen förmlicher Straf- oder Entnazifizierungsverfahren vollziehen. Für die SMAD jedoch waren sie auch ein Mittel zur grundlegenden Änderung der Eigentumsverhältnisse in der SBZ. Sie verliehen daher dieser Umgestaltung auch den Charakter von Sanktionen gegen ‚Nazi- und Kriegsverbrecher‘.<sup>406</sup>

Die Enteignungen als staatliche Zwangsmaßnahmen konnten sowohl von der Besatzungsmacht als auch durch deutsche Gerichte verordnet werden. Bei SMT-Urteilen wurde in den meisten Fällen das gesamte Hab und Gut der verurteilten Person eingezogen. Auch in Brandenburg sind auf außergerichtlichem Wege etwa ‚Nazi- und Kriegsverbrecher‘ auf der Grundlage von SMAD-Befehlen enteignet worden. Um die bereits im Mai 1945 einsetzenden wilden Enteignungen durch Bürgermeister und Landräte zu beenden, um die von Besitzern verlassenen Betriebe wieder in Gang zu setzen und um die Reparationen sicherzustellen, erließ die SMAD am 30. Oktober 1945 Befehl Nr. 124. Er ermöglichte die Zwangsverwaltung (Sequestration) und zwangsweise Sicherstellung (Beschlagnahme) von landwirtschaftlichen Flächen und Produktionsbetrieben des deutschen Staates, von Funktionären der NSDAP und einflussreichen Anhängern, des deutschen Militärs, der von der SMAD verbotenen Gesellschaften und Vereinigungen, der offiziellen Vertreter und Staatsangehörigen mit Deutschland im Krieg verbündeter Länder, von auf besonderen Listen erfassten Personen und von sogenanntem herrenlosen Besitz.<sup>407</sup>

Jedoch blieb zunächst unklar, wer als NSDAP-Aktivist nach Befehl Nr. 124 zu gelten hatte. Erst im Januar 1946 definierte die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit der SMAD den

405 Friederike Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–1952 (Diktatur und Widerstand, Bd. 5), Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 241.

406 Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 41 f.

407 Vgl. Torsten Hartisch, Die Enteignung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), Frankfurt am Main 1998, S. 19 f.

zu enteignenden Personenkreis als hauptamtlich besoldete NSDAP-Mitglieder und solche, die Verbrechen begangen hatten, Funktionäre ab Kreisleiter aufwärts und Mitglieder sowie Nichtmitglieder, die die NSDAP entscheidend finanziert hatten. Als besonders schwierig erwies es sich, ungerechtfertigt gemeldete Personen bei der SMAB wieder zu annullieren und von den Listen zu nehmen.<sup>408</sup> Für die beschlagnahmten Betriebe wurden nun Treuhänder gesucht, die nicht Mitglied der NSDAP gewesen sein durften. Im Dezember 1945 richtete die Provinzialverwaltung Brandenburg ein Dezernat ‚Treuhandverwaltung‘ bei der Abteilung II Wirtschaft und Verkehr ein.<sup>409</sup>

Nach und nach häuften sich so viele Flächen, übernommene Betriebe und Vermögenswerte an, dass die SMAD eine zentrale Behörde hierfür schaffen musste. Mit Befehl Nr. 97 vom 29. März 1946 ordnete sie die Bildung der Zentralen Deutschen Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme (ZDK) in der SBZ an. Der größte Teil der beschlagnahmten Werte wurde nun in Volkseigentum überführt und den öffentlichen Verwaltungen in Ländern, Kreisen und Kommunen übergeben. Der Vorsitzende der ZDK, Friedrich Lange, und deren Mitglieder wurden vom Obersten Chef der SMAD ernannt. Am 3. April wies die SMAD die Länderverwaltungen an, Stellen einzurichten, die alle erforderlichen Unterlagen über die dort beschlagnahmten Werte an die ZDK zu übermitteln hatten. Anwendung fand neben Befehl Nr. 124 auch der Befehl Nr. 126 vom 31. Oktober 1945 über die Beschlagnahme des Vermögens der NSDAP, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbindungen. Eigenständige Entscheidungen über den weiteren Umgang mit diesen Werten durften die Länder nicht treffen. Die Beschlüsse zu den von der ZDK gefassten Entscheidungen in Einzelfällen wurden zur endgültigen Beschlussfassung an die Kontrollkommission für Sequestrierung und Konfiskation beim Obersten Chef der SMAD weitergeleitet.<sup>410</sup>

Zum 3. Mai 1946 bildete die Provinzialverwaltung Brandenburg ein Amt für Angelegenheiten der Sequestrierung und Beschlagnahme in der Treuhandverwaltung bei der Abteilung Wirtschaft und Verkehr. Die Leitung übernahm Otto Weidenbach.<sup>411</sup> Weitere Befehle der SMAD, etwa Nr. 154/181 vom 21. Mai 1946, regelten die Übergabe der Vermögen zur Verwertung an die deutschen Verwaltungen der Länder und Provinzen in der SBZ, wobei die Kontrollkommission der SMAD die Aufsicht behielt. Die Übernahme von beschlagnahmten Vermögenswerten aufgrund von Tribunalurteilen der SMT waren davon ausgenommen, da über diese laut Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 formal der Alliierte Kontrollrat verfügen durfte.

Anfang Juni 1946 waren in Brandenburg 725 Betriebe gemeldet. Wirtschaftsminister Heinrich Rau wies am 5. Juni Vertreter der Oberländeräte und Landräte in das Verfahren ein und erklärte, bei der Rückgabe oder Nichtrückgabe an die Besitzer sei dreierlei zu beachten: Erstens müsse die Frage geklärt werden, ob Strafmaßnahmen gegen diese als Kriegsverbrecher

408 Vgl. ebd., S. 24f.

409 Vgl. ebd., S. 27.

410 Vgl. ebd., S. 29f.

411 Vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 93f.

zu ergreifen seien, zweitens sei mit den Enteignungen den faschistischen und militaristischen Kreisen die wirtschaftliche Machtbasis zu entziehen, und drittens wolle das deutsche Volk mit den getroffenen Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit seinen Friedenswillen demonstrieren. Wichtigster Gesichtspunkt solle es sein, „die Großen zu treffen und die Kleinen laufen zu lassen“. Nun wurden Provinzialkommissionen und Kreissequesterkommissionen gebildet.<sup>412</sup> In Brandenburg rief die Provinzialverwaltung am 5. Juni 1946 dazu auf, die von der SMAD beschlagnahmten Betriebe der Kriegs- und Naziverbrecher dem deutschen Volk zur Verfügung zu stellen. Der Landesblockausschuss forderte anschließend, eine Verordnung zur Nutzung der Betriebe zu erlassen. Damit trugen in Brandenburg auch die ‚bürgerlichen‘ Parteien diese Eigentumsveränderung mit.<sup>413</sup>

Unterdessen waren bereits 1 521 Betriebe für die Enteignung und 533 für die Rückgabe vorgeschlagen. Dieses zahlenmäßige Verhältnis deutet an, dass bei der Enteignung von nominellen NSDAP-Mitgliedern nicht schematisch vorgegangen wurde. Auf einer weiteren Tagung zu diesen Fragen erklärte Heinrich Rau am 2. August 1946, dass dennoch „die unumstößliche Tatsache feststeht, daß auch die nominellen PG’s als Eigentümer von Gewerbe- oder Industriebetrieben nicht völlig freigesprochen werden können von nazistischer Aktivität, und gerade sie durch ihre Masse eines der wichtigsten Kontingente der Nazi-Herrschaft ausmachten.“ Insgesamt sind in Brandenburg 3 200 Industrie- und 35 000 Gewerbebetriebe registriert worden, von denen aber nur 2 000 beschlagnahmt wurden und von diesen schließlich 1 428 auf der Grundlage der Verordnung zur entschädigungslosen Übergabe von Betrieben und Unternehmungen in die Hand des Volkes vom 2. August 1946 in Volks- beziehungsweise Staatseigentum übergingen. Das waren rund vier Prozent der ursprünglich gemeldeten Industrie- und Gewerbebetriebe.<sup>414</sup>

Zur Umsetzung der SMAD-Befehle ordnete der Chef der SMAB mit Befehl Nr. 177/183 am 5. August 1946 an, dass zunächst der Präsident der Provinz Brandenburg die betreffenden Betriebe in Besitz und Nutzung zu nehmen habe. Flankiert wurde der Befehl durch eine Verordnung der Provinzialverwaltung vom 5. August über die entschädigungslose Übergabe von Betrieben und Unternehmungen in die Hand des Volkes. Sie behielt sich auch die Überlassung übernommener Betriebe an Gemeinden, Kreise, Organisationen oder Privatpersonen vor. Diesem Vorgehen stimmten die CDU und die LDP ebenfalls zu. Zwei Drittel der in Brandenburg sequestrierten Produktionsbetriebe wurden enteignet.<sup>415</sup>

Die laufende Arbeit übernahm das bei der Provinzialverwaltung geschaffene Amt für Angelegenheiten der Sequestrierung und Beschlagnahme, dem entsprechende Kreiskommissionen zugeordnet waren. Auf Landesebene tagte eine Provinzialkommission für Angelegenheiten

412 Hartisch, Enteignung, S. 30 f.

413 Vgl. Fritz Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 30), Weimar 1994, S. XLII.

414 Pohl, Justiz, S. 74.

415 Vgl. Hartisch, Enteignung, S. 33–39.

der Sequestrierung und Beschlagnahme, geleitet von der Provinzialverwaltung beziehungsweise später von einem Regierungsvertreter. SED, CDU, LDP, die Freie Deutsche Jugend (FDJ), der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und der Frauenausschuss entsandten je einen Vertreter. Die Provinzialkommission hatte sämtliche in Brandenburg zu behandelnden Fälle von sequestrierten Vermögenswerten auf Rechtmäßigkeit zu untersuchen.<sup>416</sup>

Befehl Nr. 64 der SMAD vom 17. April 1948 beendete die Sequestration in Brandenburg. Die Landessequesterkommission hatte bereits im März 1948 ihre Arbeit eingestellt. Tatsächlich wurden 1 451 Betriebe enteignet und 733 zurückgegeben. 5 563 sonstige Vermögenswerte wurden in Landeseigentum überführt und 3 423 zurückgegeben.<sup>417</sup> Im Oktober 1946 gab es in Brandenburg bereits 586 Volkseigene Betriebe (VEB), bei Einstellung der Sequesterverfahren im April 1948 waren es 1 428.<sup>418</sup> Im November 1947 arbeiteten in den aus den Sequestrationen und Enteignungen hervorgegangenen landeseigenen Betrieben in Brandenburg mit 54 000 Menschen bereits 40 Prozent aller Beschäftigten und erwirtschafteten 49 Prozent des industriellen Bruttoproduktionswertes.<sup>419</sup>

Vermögenswerte kamen ebenfalls infolge von Urteilen Sowjetischer Militärtribunale in staatliche Hand und wurden in Volkseigentum überführt. Ursprünglich sollte laut Befehl Nr. 154/181 der SMAD vom 21. Mai 1946 die Übernahme von beschlagnahmten Vermögenswerten aufgrund von Tribunalurteilen der SMT untersagt sein, da laut Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 der Alliierte Kontrollrat über sie verfügen sollte. Besonders bei Heranziehung der Artikel 58 und 59 der sowjetrussischen Strafprozessordnung wurde vollständiger Vermögensentzug angeordnet. Bis zum Erlass von Kontrollratsgesetz Nr. 10 wurde jedoch häufig das Vermögen nicht eingezogen. Doch in Reaktion auf dieses alliierte Gesetz erließ die SMAD am 28. Dezember 1945 den Befehl Nr. 0126 ‚Über die Ausführung der Urteile von Militärtribunalen hinsichtlich der Vermögenskonfiskation bei verurteilten Deutschen‘. Damit waren auch alle SMT-Urteile nach sowjetischem Recht wie Ukas Nr. 43 oder Artikel 58 und 59 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) betroffen. Bis 1947 urteilten die SMT nur selten nach alliierten Gesetzen. Im Januar 1948 ordnete Kontrollratsdirektive Nr. 57 an, dass die aufgrund KRG Nr. 10 eingezogenen Vermögenswerte an die entsprechenden Länder oder Provinzen fielen, was in der SBZ bereits Praxis war. Laut Befehl Nr. 0126 durfte das bewegliche Gut jedoch von der jeweiligen Feldeinheit verwertet werden.<sup>420</sup> Nach der Festnahme von Deutschen erfolgte bei der Hausdurchsuchung, in der Regel mit deutschen Zeugen, eine Auflistung der beweglichen Habe, die 1947 unter Aufsicht der Familien blieb, die sich aber oft in den Westen absetz-

416 Vgl. ebd., S. 40–42.

417 Vgl. ebd., S. 52 f.

418 Vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 94. Die Zahl von 1 428 enteigneten Betrieben findet sich auch in Geßner/Sacharow, Inventar, S. 23.

419 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 286.

420 Vgl. Andreas Hilger, „Mit Konfiskation des Vermögens“ – Die SMAD-Befehle zur Vollstreckung der Urteile sowjetischer Militärtribunale zur Vermögenseinziehung in der SBZ/DDR, in: Zeitschrift für offene Vermögensfragen (ZOV) 2 (2002), S. 81–84.

ten.<sup>421</sup> Die Immobilien und das landwirtschaftliche Inventar jedoch wurden an die deutsche Verwaltung übergeben. Erst seit August 1947 mussten die vor einer Verurteilung entlassenen Deutschen voll entschädigt werden, wenn das eingezogene Vermögen schon verwertet war.

Nach Gründung der DDR wurde 1950 das Verfahren der Übergabe an die deutschen Stellen geändert. Die im Oktober 1949 aus dem Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums der DWK (ASV) hervorgegangene Hauptabteilung Amt zum Schutze des Volkseigentums übernahm die konfiszierten Vermögenswerte nun unmittelbar und ohne Zwischenschaltung sowjetischer Kommandanten. In Brandenburg bestand bereits seit Februar 1950 beim Amt zum Schutze des Volkseigentums das Sachgebiet ‚VE [Volkseigentum] aufgrund des Vermögenseinzuges durch Tribunalurteile der Besatzungsmacht‘. Es wurde immer dann tätig, wenn es eine Mitteilung von der Besatzungsmacht über ein erfolgtes Urteil mit Konfiskation erhielt.<sup>422</sup> Nach dem Willen der Besatzungsmacht sollte der Nutznießer der Enteignungen im Rahmen von Tribunalurteilen die ostdeutsche Gesellschaft sein. So bestätigte der ‚Entwurf eines Ministerratsbeschlusses zur Verbesserung der Arbeit der Sowjetischen Militärtribunale in Deutschland‘ vom 20. November 1951: „Die Vollstreckung von Urteilen zur Konfiskation von Eigentum bei verurteilten deutschen Bürgern erfolgt durch die entsprechenden deutschen Organe, auf Grundlage von Formularen, die durch die Militärtribunale über die Organe der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland zugeleitet werden. Das konfiszierte Eigentum fällt an die Deutsche Demokratische Republik.“ Da in Brandenburg die Behörden über die endgültige Behandlung der durch SMT konfiszierten Vermögenswerte unsicher waren, meldeten sie diese zunächst ‚zum Sequester‘, sodass auch dieses Vermögen denselben Weg durchschreiten musste wie die nach den Befehlen Nr. 124 und Nr. 126 eingezogenen Werte. In manchen Fällen waren Tribunalenteignungen bereits zuvor auf Grund dieser Befehle zu Volkseigentum geworden.<sup>423</sup>

Auch die auf alliierter Rechtsgrundlage durch ostdeutsche und DDR-Gerichte gefällten Urteile enthielten in vielen Fällen Vermögensentzug. Seit Herbst 1948 strebte der Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums (ASV) bei der DWK ein gemeinsames Verfahren bei der Übernahme des durch deutsche wie durch sowjetische Gerichte eingezogenen Eigentums an. In Brandenburg unterschied das Amt zum Schutze des Volkseigentums erst ab Februar 1952 nicht mehr nach Vermögenseinzügen durch deutsche oder durch sowjetische Gerichte.<sup>424</sup>

Befehl Nr. 201 der SMAD vom 16. August 1947 war als Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 erlassen worden. In beiden Vorschriften war der Vermögenseinzug bei wegen NS-Delikten oder -Verbrechen verurteilten Deutschen möglich, jedoch nicht obligatorisch. Er war als Wiedergutmachung gedacht und sollte der wirtschaftlichen Entmachtung von NS-Verbrechern dienen. Gegen Minderbelastete durfte

421 Im durchsuchten Haushalt verblieb ein Exemplar des Durchsuchungsprotokolls. Vgl. Protokoll der Hausdurchsuchung bei Irinia Berow in Pinnow bei Lieberose am 9. April 1946, unterzeichnet vom Leiter der Operativen Gruppe des NKWD Lübben Charitonow, in: JA, Bestand Speziallager.

422 Vgl. Hilger, Konfiskation, S. 81–84.

423 Abgedr. in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 373–376 (Dok. 113).

424 Vgl. Hilger, Konfiskation, S. 81–84.



er nicht angewandt werden. Im Vergleich zu den nach Befehl Nr. 124 vorgenommenen Enteignungen blieben die Vermögenseinziehungen nach 201-Urteilen gering. Bis 30. September 1950 wurden in der SBZ und der DDR nur 337 Vermögenseinziehungen auf Grundlage dieses Befehls verfügt.<sup>425</sup>

Zu einer weiteren Kategorie von Enteignungen gehörte laut Befehl Nr. 201 die Einziehung von Vermögen Flüchtiger und Verstorbener. Diese sollte auf der Grundlage von Befehl Nr. 124 erfolgen, was jedoch mit Befehl Nr. 64 zur Beendigung der Sequestrierung vom 17. April 1948 unmöglich geworden war. Erst im November 1948 konnten sich DJV und SMAD dazu entschließen, die Enteignungen im Wege des Abwesenheitsverfahrens in Anlehnung an NS-Recht durchzuführen. Das erste Urteil nach dieser Rechtsanwendung erging am 24. Januar 1950.<sup>426</sup>

Ein besonderes Beispiel für ein solches Abwesenheitsurteil nach Flucht in die Westzonen ist der Fall des Cottbuser Tuchfabrikanten Otto Ephraim.<sup>427</sup> Bereits Ephraims Eltern waren getaufte Juden und hatten ihre Kinder evangelisch erzogen. Ephraim stand in der NS-Zeit unter dem Schutz des Cottbuser NSDAP-Oberbürgermeisters Franz Viktor Freiherr Baselli von Süßenberg, konnte seine Tuchfabrik trotz der nationalsozialistischen Judenverfolgung lange Zeit weiterführen und ließ unter dem Druck der Verhältnisse die Namen seiner Kinder ändern. Diese Umstände wurden ihm nach 1945 vorgeworfen, während er bereits in Westdeutschland lebte. In einem ersten Ermittlungsbericht der Kreispolizeibehörde im März 1949 wurde Ephraim wie in den in der NS-Zeit geltenden Nürnberger Rassegesetzen als Jude bezeichnet. Die Klageschrift war von der für Befehl Nr. 201 zuständigen politischen Kriminalpolizei in Cottbus verfasst worden.<sup>428</sup> Unmittelbar nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens wegen NS-Verbrechen gegen Ephraim wurde seine Tuchfabrik Sommerfeld am 24. Februar 1949 formal beschlagnahmt, aber noch nicht enteignet. Im März 1949 empfahl der brandenburgische Landesausschuss zum Schutze des Volkseigentums der Stadt, Ephraim „über ein Verfahren nach Befehl 201“ zu enteignen, da der gestellte, wenn auch abgelehnte Namensänderungsantrag für seine Kinder hierfür ausreichend sei. Im Vordergrund stand also die Enteignung, die Verurteilung sollte das Mittel hierzu werden. Im Mai 1949 entließ der Sonderbeauftragte für den Befehl Nr. 201 kurzerhand alle mit Otto Ephraim verwandten Betriebsangehörigen aus der Firma. Bis Juli 1949 wurde die Tuchfabrik gemäß Wirtschaftsstrafverordnung wegen Steuerschulden von wechselnden Treuhändern verwaltet, doch schon bald in einen Treuhandbetrieb umgewandelt, wodurch der Staat den Zugriff auf das Eigentum und seine Verfügung erhielt und die Eigentümer ausschaltete. Noch vor dem Gerichtsverfahren beschlagnahmte das Amtsgericht Cottbus am 8. Oktober 1949 das gesamte Firmeneigentum erneut durch eine einfache Erklärung. „Eine Firma M. & O. Sommerfeld, wie sie bis zum Zu-

425 Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 328–330.

426 Vgl. ebd., S. 330–336.

427 Zum Fall Otto Ephraim vgl. Andreas Weigelt, „... seine jüdische Rassenzugehörigkeit aus nazistischer Überzeugung verkauft ...“ Otto Ephraim (1889–1951), in: ders./Simon (Hrsg.), Zwischen Bleiben und Gehen, S. 9–23.

428 Vgl. BLHA, NS-Archiv, Obj. 4, ZB 1874.

sammenbruch 1945 bestanden hat, existiert heute praktisch überhaupt nicht mehr“, wurde behauptet, weil der Betrieb im Krieg vollständig zerstört worden und weil der „verantwortliche Geschäftsführer“ Ephraim geflohen sei. Es handele sich darum jetzt um „ein völlig neues Gebilde“.429 Nach Auffassung der Stadt Cottbus war der Betrieb vollständig untergegangen, und so brauchte er auch nicht enteignet zu werden. Doch die Landesregierung erkannte diesen auf dem Papier neugegründeten Betrieb Ende Dezember 1949 nicht an, sodass die alte Firma rechtlich weiterbestand und nun doch vom Landgericht eingezogen werden musste.430 Zur Gerichtsverhandlung am 4. April 1950 erschien nur die Schwester von Otto Ephraim, Else Kühne, die in Cottbus geblieben war. Ephraim wurde nicht als Kriegsgewinnler, sondern als Naziverbrecher angeklagt und in Abwesenheit zu anderthalb Jahren Haft verurteilt, die Mitangeklagten freigesprochen. Das Urteil behauptete, Ephraim habe „wesentlich zur Begründung, Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen.“ Sein Vermögen wurde enteignet und laut Urteil „zur Wiedergutmachung“ eingezogen.431 Am 5. Juli 1950 wies das Oberlandesgericht Potsdam die von Ephraim angestrebte Revision des Urteils ab. Es verwarf dessen Darstellung, „seine, eines ‚Mischlings‘, nazifreundliche Stellungnahme in Wort und Tat“ sei „lediglich Tarnung gewesen“. Ephraim blieb für das Gericht ein „Belasteter“.432 Am 8. Juli 1950 beschlagnahmte der Sonderbeauftragte für die Durchführung des Befehls Nr. 201 im Bezirk Cottbus infolge des rechtskräftig gewordenen Urteils das gesamte Vermögen von Otto Ephraim und seinen Miteigentümern.433

## 11.2 Ausschüsse und Ämter zum Schutze des Volkseigentums

Mit der Zunahme des staatlichen, meist zuvor infolge der allgemeinen Eigentumskonfiszierung bei Kriegsverbrechern sowie nach NS-Verurteilungen oder anderer Justizmaßnahmen gewonnenen Volkseigentums bedurfte die sich transformierende Staatlichkeit weiterer Kontroll- und Schutzinstanzen. So ordnete die am 27. Juni 1947 gegründete DWK am 5. Mai 1948 die Schaffung eines Ausschusses zum Schutze des Volkseigentum (ASV) als Hauptverwaltung innerhalb der DWK an. Ausgelöst wurde diese ostdeutsche Gründung durch SMAD-Befehl Nr. 64 vom 17. April 1948, der die Sequestrierungen beendete, die damit befassten Kommissionen auflöste und die Schaffung eben dieses neuen Ausschusses auf zentraler Ebene verfügte. Nach der Gründung des ASV ordnete die DWK am 9. Juni 1948 die Bildung von Ämtern zum Schutz des Volkseigentums auch bei den Ministerpräsidenten der Länder und in den Kreisen an. Diese Ämter verwalteten die im Rahmen der Urteile nach Befehl Nr. 201 ergangenen Enteignungsverfügungen und die aus Gerichtsurteilen nach der Wirtschaftsstrafverordnung resultierenden Eigentumsentzüge.434

429 BStU, ASt Frankfurt (Oder), BV Cottbus, 147/55, Nr. 61/4, Bd. 1, Bl. 40.

430 Vgl. SA-C, Abt. 2AII RdSt Cbs., 01.B.1.f., Nr. 121.

431 BLHA, Rep. 212, Nr. 905c.

432 Ebd.

433 Vgl. BStU, BV Cottbus, 147/55, Nr. 61/4, Bd. 1, unfol.

434 Vgl. Detlev Brunner, *Der Schein der Souveränität: Landesregierung und Besatzungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949*, Köln/Wien/Weimar 2006, S. 54–56.

Das Personal der abgewickelten Sequesterkommissionen wurde vom ASV und den Landesämtern zum größten Teil übernommen. Der Vorsitzende der Zentralen Deutschen Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme, Friedrich Lange, stand nun dem neu geschaffenen Ausschuss vor. Aufgabe des Ausschusses und der Ämter war auch die politische Überwachung des volkseigenen Sektors.<sup>435</sup>

Für Brandenburg wurde das SED-Mitglied Herbert Ansbach in den Zentralen Ausschuss berufen, der die Verbindung mit den noch zu bildenden Verwaltungsstellen in dem Land zu halten hatte. Am 7. Juli 1948 wurde der Landesausschuss zum Schutze des Volkseigentums gegründet, der dem Ministerpräsidenten und zugleich der DWK unterstellt war. Um diese Doppelung zu beheben, sollte in den Ländern eine ‚Dienststelle des Bevollmächtigten des Ausschusses zum Schutze des Volkseigentums in der DWK‘ beim Ministerpräsidenten geschaffen und diesem Bevollmächtigten der jeweilige Landesausschuss unterstellt werden. Der Bevollmächtigte sollte den entsprechenden Landesausschuss leiten. Dagegen erhob sich in Brandenburg Protest, da die Landesregierung ihre Selbstverwaltungsbefugnisse eingeschränkt sah und auch die Kosten nicht tragen wollte. Brandenburg legte daher vermutlich im Oktober 1948 das Amt des Bevollmächtigten mit dem Landesausschuss zusammen. Vor Gründung der DDR wurde der DWK-Ausschuss in eine Hauptabteilung Amt zum Schutze des Volkseigentums umgewandelt und später dem Ministerium des Innern der DDR unterstellt.<sup>436</sup>

In Brandenburg erfolgte die Unterstellung des Landesausschusses zum Schutze des Volkseigentums unter den Innenminister bereits am 30. August 1948. Ab Mai/Juni 1949 plante die DWK die Auflösung sowohl des zentralen Ausschusses als auch der Landesämter zum Schutze des Volkseigentums und die Übertragung der Aufgaben an andere Stellen. Die Kompetenzen gingen, bereits zur Vorbereitung eines deutschen Geheimdienstes, an die DVdI. Die SMAD war in dieser Frage noch unentschieden. Brandenburg wollte eine solche Auflösung erst später vornehmen, weil noch viele offene Fälle zu bearbeiten seien. Zur Auflösung kam es jedoch aus unbekanntem Gründen zunächst nicht. Stattdessen wurden zur Entlastung der Kreise noch im Oktober 1949 ‚Beauftragte für den Schutz des Volkseigentums bei den Stadt- und Landkreisen‘ eingesetzt.<sup>437</sup>

Bei der Arbeit des ASV in der Erfassung des neu gebildeten Volkseigentums „kam es zu einer nur schwer zu durchschauenden, offensichtlich aber engen Verschränkung mit dem Aufbau der Staatssicherheit“, die „mit erheblichen, verdeckt vorgenommenen Umstrukturierungen in der Polizei- und Innenverwaltung der Kreise verbunden war“, so die Schlussfolgerung von Friederike Sattler. Für die Übernahme in die Staatssicherheit prädestinierten den ASV wesentliche Aufgaben des Struktur- und Aufgabenplans vom Oktober 1948, wie die „Feststellung politischer, wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Angriffe gegen das Volkseigen-

435 Vgl. Wolfgang Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), in: Broszat/Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch, S. 253–290, hier S. 269.

436 Vgl. Hartisch, Enteignung, S. 59–62.

437 Vgl. ebd., S. 64–68.

tum“, die „Bekämpfung aller gegen das Volkseigentum gerichteten Bestrebungen“ und die „Abwehr von Sabotage und Korruption“.438 Hingegen hatte Jens Gieseke zufolge nur eine der fünf Abteilungen des Ausschusses die Aufgabe der „Sicherung des Volkseigentums“, laut Aufgabenplan eine „operative Abteilung mit stark politischem Einschlag“.439

Im ersten Halbjahr 1949 brachte die DVdI auch Teile des Ausschusses zum Schutze des Volkseigentums der DWK an sich. Auch dies war, wie die Herauslösung der K 5 aus der Kriminalpolizei, im Dezember 1948 in Moskau entschieden worden. Teile des Ausschusses wurden nun reorganisiert und gingen mit rund 30 Mitarbeitern in die von Erich Mielke aufgebaute Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft (HVzSV) bei der DVdI ein, eine wesentliche Strukturquelle des späteren MfS. Aufgaben waren Sabotageprävention, Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffdelikten sowie die Bekämpfung illegaler Organisationen und sogenannter antidemokratischer Aktivitäten; auch Spionageabwehr gehörte dazu, somit insgesamt klassische Geheimdienstaufgaben. Die HVzSV schickte ‚Beauftragte für Sabotageabwehr‘ in Betriebe. In den Ländern entstanden Verwaltungen zum Schutz der Volkswirtschaft, aus denen 1950 die Landesverwaltungen für Staatssicherheit hervorgingen.440 Die Ämter zum Schutz des Volkseigentums waren Gieseke zufolge indes „keine direkten organisatorischen Vorläufer“ des MfS, personelle Kontinuitäten lägen nur in wenigen Fällen vor.441

Trotz Bildung der Erich Mielke unterstehenden HVzSV im MdI der DDR bestand auch der Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums mit Filialen in den Ländern weiter und wurde im November 1949 mit seinem Leiter Kurt Lengwinat als ‚Hauptverwaltung Amt zum Schutz des Volkseigentums‘ ebenfalls in das MdI der DDR eingegliedert.442 Ungeklärt ist die fachliche Koexistenz der beiden Verwaltungen, jedoch ist mit Sattler zu vermuten, dass es in einer Übergangsphase zu einem „Abgleich von Aufgabenfeldern und zum Austausch von Personal kam“, bis schließlich ab Oktober 1949 beide Institutionen in das MdI überführt waren.443 Allerdings wurde der Aufgabenzweig ‚Sicherung des Volkseigentums‘ der Hauptverwaltung Amt zum Schutz des Volkseigentums dann der Zentralen Kontrollkommission (ZKK) angegliedert, die eine weitere Quelle für das Entstehen des MfS darstellte.444

In Brandenburg wurde das Landesamt zum Schutze des Volkseigentums vermutlich im Juli/August 1950 faktisch in eine Hauptabteilung umgewandelt.445 Noch bis ins Jahr 1952 jedoch war das Brandenburger Landesamt zum Schutz des Volkseigentums mit der Übergabe von Vermögenswerten an die neuen Rechtsträger beschäftigt446, was das temporäre Nebeneinan-

438 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 600f.

439 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 65.

440 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 27.

441 So Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung, S. 147.

442 Vgl. ders., Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 66.

443 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 603.

444 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 66.

445 Vgl. Hartisch, Enteignung, S. 64–68.

446 Vgl. ebd., S. 88.

der des Amtes zum Schutze des Volkseigentums und der Hauptabteilung zum Schutz der Volkswirtschaft beziehungsweise des MfS belegt.

### 11.3 Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft und MfS

Erstmals am 1. November 1949 erschien auf Dokumenten der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft das Kürzel ‚MfS‘. Spätestens zum 10. November 1949 fiel wohl die Entscheidung über die Gründung eines Ministeriums für Staatssicherheit. An diesem Tag sprach Wilhelm Pieck mit Vertretern der SKK über die „Komplettierung der Regierung“ durch „einige Minister“, womit wohl auch das MfS gemeint war.<sup>447</sup> Als im Dezember 1949 die unmittelbare Vorbereitung zur Gründung des MfS anlieft, kam es zu einer personellen Neuverteilung: Die geheimen Mitarbeiter aus dem für die politische Überprüfung und Verfolgung zuständigen Bereich D wurden nun in die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft beim MdI überführt, firmierten aber weiter als Mitarbeiter des ASV.<sup>448</sup> Erich Mielke übernahm also einen Teil der mit Befehl Nr. 201 befassten Mitarbeiter in die Gründergruppe des MfS. Entsprechend der Bedeutung der HVzSV für die Schaffung des MfS legte Innenminister Carl Steinhoff in der Volkskammer am 8. Februar 1950 vor den Abgeordneten die hauptsächliche Bestimmung dar, „die volkseigenen Betriebe und Werke, das Verkehrswesen und die volkseigenen Güter vor Anschlägen verbrecherischer Elemente sowie gegen alle Angriffe zu schützen.“ Erst danach folgten im Katalog der Funktionen die üblichen geheimpolizeilichen Aufgaben.<sup>449</sup>

Das Gewicht der K 5 bei der Gründung des MfS wird häufig überbewertet.<sup>450</sup> Zwar stieg die Zahl von 160 K 5-Mitarbeitern bei der DVdI im Jahr 1946 bis Juni 1949 auf circa 1 600 an. Von ihnen wurden aber nach sowjetischer Überprüfung nur zehn Prozent, das heißt etwa 160, in die Hauptverwaltung zum Schutz des Volkseigentums des DDR-MdI und somit am 8. Februar 1950 in das MfS übernommen.<sup>451</sup> Auch der spätere hauptamtliche Mitarbeiter Heinrich Fomferra spricht davon, dass nur „einige der Mitarbeiter der K 5“ zur HVzSV übernommen worden seien. Er nennt die Zahl von weniger als zehn übernommenen Kriminalpolizisten aus seiner Führungsebene.<sup>452</sup>

Bei der Gründung des MfS durch Herauslösung der meisten Funktionen der Hauptverwaltung zum Schutz des Volkseigentums aus dem MdI gingen auch Teile der Informationsabteilung (früher Abteilungen Information/Nachrichten) und der Politikultur in das MfS ein.<sup>453</sup> Die innerhalb des MdI verbleibende Hauptabteilung Amt zum Schutz des Volkseigentums war der politisch-operativen Aufgaben entledigt und behielt lediglich zwei wichtige Abteilun-

447 Otto, Mielke, S. 117 f.

448 Vgl. Tantzsch, Ostzone, S. 52 f.

449 Zit. nach Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 83.

450 Gieseke spricht ebd., S. 62 von der „Umbildung der K 5 zu diesem neuen Apparat“ der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft.

451 Vgl. Foitzik/Petrow, Die sowjetischen Geheimdienste, S. 56 f.

452 Zit. nach Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung, S. 142.

453 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 29.

gen, ‚Erfassung und Bestandskontrolle des Volkseigentums‘ und ‚Verwaltung und Organisation des Volkseigentums‘. Die Ämter zum Schutz des Volkseigentums wurden erst im Sommer 1952 nach Stärkung und Ausbau des Finanzministeriums der DDR aufgelöst.<sup>454</sup>

Das Gesetz zur Gründung des MfS enthielt keine Angaben und Regelungen zur Bildung von Länder- und Kreisstrukturen.<sup>455</sup> Bereits am 24. Januar 1950 hatte das Politbüro der SED den Innenminister der DDR mit der Umwandlung der HVzSV in ein Ministerium für staatliche Sicherheit beauftragt. Am 26. Januar berichteten Fritz Lange, Vorsitzender der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, Erich Mielke sowie der Chef der Deutschen Volkspolizei August Mayer gegenüber der Parteiführung über verstärkte feindliche Agenten-, Spionage- und Diversionstätigkeit. Fritz Lange: „Ich spreche es hier offen aus, daß es wohl kaum ein Staatswesen gibt, daß noch so schwach geschützt ist und so gefährdet ist wie unsere Deutsche Demokratische Republik.“ Mielke wies darauf hin, dass Artikel 6 der DDR-Verfassung im Grunde Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches formuliere. Um die Verfassung in diesem Punkt wirksam durchzusetzen, bedürfe es der „Schaffung geeigneter Organe“ und „entsprechende[r] Strafgesetze“. Damit hatte er die Begründung für ein Ministerium für Staatssicherheit geliefert.<sup>456</sup> Die Abwehr alter und neuer politischer Gegner wurde in dem neuen Ministerium funktional mit dem Schutz des durch Enteignung gewonnen Volkseigentums verknüpft.

Sowjetischer Chefberater des MfS war jeweils der Bevollmächtigte des MGB in Deutschland, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der Sowjetischen Kontrollkommission war. Der Apparat des Chefberaters mit etwa 2 200 Mitarbeitern hatte auch Büros in den Ländern, ab 1952 in den Bezirken.<sup>457</sup> In der ersten Zeit leiteten sowjetische Sicherheitsoffiziere das MfS faktisch an. Sowjetische Instrukteure in den verschiedenen Strukturebenen blieben bis etwa 1952 eingesetzt. Sie konnten alle anfallenden Akten lesen und mit Anweisungen in die konkrete Arbeit eingreifen. Ab Mitte 1952 wurden sie Berater genannt und waren in einem eigenen sowjetischen Apparat zusammengefasst. Nach und nach wurde aus der Unterstellung eine Kooperation befreundeter Dienste unter vertraglicher Regelung der Zusammenarbeit.<sup>458</sup>

Mit der Gründung der DDR ging die Verurteilung von NS-Verbrechen nach Befehl Nr. 201 zurück. Durch die Dienstanweisung der Deutschen Volkspolizei Nr. 13/50 vom 17. Februar 1950 wurden die zur Umsetzung des Befehls gebildeten Untersuchungsorgane innerhalb der Polizei aufgelöst. Die Arbeitsgruppe C 10 der Kriminalpolizei verfolgte nun Fälle nur noch nach dem KRG Nr. 10. Das MfS verfolgte Vergehen nach dem Artikel III, Absatz III der KR

454 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 608.

455 Vgl. Karl-Wilhelm Fricke, Zur Geschichte der DDR-Staatssicherheit, in: Bernd Florath/Armin Mitter/Stefan Wolle (Hrsg.), Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992, S. 123–145.

456 Tantzsch, Ostzone, S. 54.

457 Vgl. Otto, Mielke, S. 128.

458 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 42.

Nr. 38, die auch Aktionen gegen die Besatzungsmacht nach dem 8. Mai 1945 als aktive nationalsozialistische Handlung wertete.<sup>459</sup>

#### 11.4 Brandenburgische Landesverwaltung der ‚Hauptabteilung zum Schutze der Wirtschaft und der demokratischen Ordnung‘ als MfS-Vorläufer

Bis zur Gründung der Landesverwaltungen des MfS waren die DVdI und Teile der DWK mit ihren zentralen und den Länderinstanzen mit jenen Aufgaben betraut, die dann das MfS übernahm.<sup>460</sup> Laut einer Angabe der KgU begann der im März 1949 nach Berlin beordnete Wilhelm Zaisser sowohl in Berlin als auch in den Ländern nach der Herauslösung der K 5 aus den Länderpolizeiverwaltungen und ihrer direkten Unterstellung unter die DVdI etwa ab dem 6. Mai 1949 mit der Bildung von regionalen Führungsstäben für das MfS.<sup>461</sup>

Nach sowjetischen Angaben nahmen die Landesverwaltungen der Staatssicherheit bereits am 6. Oktober 1949 die Arbeit auf, womit aber noch Filialen der sich allmählich von der DVdI ablösenden Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft und des Bereichs D gemeint waren. Leiter der Landesverwaltung Brandenburg der HVzSV war von Dezember 1949 bis Februar 1950 Hermann Gartmann, der danach bis 1951 der erste Leiter der Landesverwaltung Brandenburg des MfS wurde.<sup>462</sup> Laut Kaderunterlagen galt er ab dem 1. Oktober 1949 als Mitarbeiter des MfS.<sup>463</sup> Er war 1927 der KPD beigetreten und nach der Emigration in die Tschechoslowakei sowie der Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg im KZ Dachau inhaftiert worden. Seit 1948 war er stellvertretender Leiter der politischen Arbeit der Landesbehörde der Volkspolizei (VP) in Brandenburg, nach 1951 stellvertretender Minister für Staatssicherheit beziehungsweise des Innern der DDR.<sup>464</sup> Sein Stellvertreter Josef Kiefel war zuvor Leiter der K 5 in Sachsen-Anhalt. Laut Kaderunterlagen diente er vom 1. September 1949 bis 30. August 1950 bei der Landesverwaltung Brandenburg der HVzSV und dann des MfS.<sup>465</sup> Er war 1929 Mitglied der KPD geworden, 1931 in die Sowjetunion emigriert und wurde 1942 in die Rote Armee eingezogen. Im Juli 1946 kehrte er nach Deutschland zurück, trat der SED bei und begann 1947 seine Tätigkeit bei der Deutschen Volkspolizei (DVP). Bruno Beater hatte dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD) angehört und war als Oberfeldwebel der Wehrmacht im Juni 1944 zur Roten Armee übergelaufen. Seit 1945 diente er in der SBZ bei der Polizei, leitete von November 1946 bis August 1949 das Kreiskriminalpolizeiamt Nauen (Landkreis Osthavelland) und gehörte laut Kaderunterlagen

459 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 156.

460 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 26.

461 Nach Tantzsch, Ostzone, S. 50.

462 Vgl. Otto, Mielke, S. 116 f.

463 Vgl. HA Kader und Schulung an HA IX/11 vom 7. Januar 1986, in: BStU, ZA, HA IX/11 SV 1/81, Bd. 253, Bl. 43.

464 Vgl. Jens Gieseke/Bernd-Rainer Barth, Hermann Gartmann, in: Müller-Enbergs u. a. (Hrsg.), Wer war wer, Bd. 1: A–L, S. 242.

465 Vgl. Karteikarte HA Kader und Schulung, in: BStU, ZA, HA KuSch/AKG KA HM.

vom 1. September 1949 bis 31. März 1950 dem MfS Brandenburg an. Von September bis Dezember 1949 war Beater am Aufbau der ‚Verwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft‘ in Brandenburg beteiligt, nach eigenen Angaben als Oberrat und später als Kommandeur.<sup>466</sup> Bereits im Dezember 1949 wurde in Brandenburg die Bezeichnung ‚Verwaltung für Staatliche Sicherheit‘ verwandt. Kiefel und Beater wurden später hochrangige MfS-Offiziere.<sup>467</sup>

Bei seiner Gründung am 8. Februar 1950 zählte das neue Ministerium insgesamt 1 150 Mitarbeiter.<sup>468</sup> Davon waren in der Zentrale aber nur 40 bis 50 Mitarbeiter tätig, die überwiegende Mehrheit verteilte sich hingegen auf die sechs Landesverwaltungen. In Brandenburg verfügte das MfS zunächst über 100 Angestellte, Ende 1950 soll die Zahl bereits bei 200 gelegen haben. Für das Jahr 1952 werden zusammen mit den Mitarbeitern der Kreisdienststellen 700 bis 800 Personen angenommen. Nur teilweise entstammten diese Mitarbeiter dem Apparat der K 5, Schätzungen gehen von maximal zehn Prozent aus. Der Leiter der Landesverwaltung Gartmann etwa war zuvor Politikultur-Leiter der Landespolizei. Sämtliche Entscheidungen bis Ende 1951 wurden faktisch von sowjetischer Seite getroffen und die Landesverwaltung war somit quasi dem Operativsektor des MGB in Potsdam ‚unterstellt‘.<sup>469</sup> Laut einer Analyse über den Werdegang von 123 namentlich ermittelten K 5-Mitarbeitern verschiedener Ebenen und Orte der territorialen Gliederungen der K 5 aus den Jahren 1947 bis 1949 kamen neun zum MfS. Die K 5-Dezernatsleiter der Landeskriminalämter wurden häufig übernommen; von 29 nicht leitenden Mitarbeitern des K 5 des Landeskriminalamts Brandenburg kamen jedoch nur zwei in das MfS.<sup>470</sup>

Anstelle des K 5 wurde in den Landesverwaltungen die Abteilung IX das neue Untersuchungsorgan. Leiter der Abteilung IX in Potsdam wurde bis Anfang 1951 der frühere stellvertretende Chef des K 5 Emil Wagner. Untersuchungsführer war bereits seit Anfang November 1949 der Gruppenleiter beim K 5 im Landeskriminalamt Oberkommissar Willi Wagener. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Mitarbeiter auf der sogenannten Linie IX kaum juristisch gebildet, sondern hatten lediglich einen Kurs auf der MfS-Schule in Potsdam-Eiche besucht. Die Abteilung IX befasste sich mit Spionage, Sabotage/Untergrund und Straftaten gegen die Volkswirtschaft. Allerdings wurden 1950 nur drei Sabotagefälle bearbeitet. Auch verfasste die Landesverwaltung wohl noch keine Anklageschriften in politischen Verfahren. Der Schwerpunkt der Arbeit wurde in den Kreisdienststellen geleistet. Die Abteilung VI war für die Überwachung des Staatsapparates, einschließlich der Justiz, zuständig.<sup>471</sup>

Die systematische Werbung und der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern begannen auf Länderebene erst im September 1950.<sup>472</sup> Für die Brandenburger Justiz bis 1955 geht Pohl von rechnerisch circa acht Prozent Informanten des MfS unter den führenden Juristen aus, die

466 Vgl. ebd.

467 Vgl. Pohl, Justiz, S. 133.

468 Vgl. Tantzsch, Ostzone, S. 56.

469 Vgl. Pohl, Justiz, S. 134.

470 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 78 f.

471 Vgl. Pohl, Justiz, S. 134–136.

472 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 161–167.



allerdings nicht alle zum selben Zeitpunkt beschäftigt waren. Das MfS verfügte damit keineswegs über „umfassende Informationen aus der Justiz“, so Pohl weiter. Ab 1951 war einer der Arbeitsschwerpunkte der Landesverwaltung der Kampf gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ) in West-Berlin, der sich zum großen Teil aus Brandenburger Juristen zusammensetzte.<sup>473</sup> Für die Bekämpfung der CDU in Brandenburg verfügte das MfS jedoch bereits im Februar 1950 über einen Zuträger, den Leiter der Landesgeschäftsstelle. Massiv griff das MfS Brandenburg in die Besetzung der Führungsposten der Landes-CDU ein, der man eine ‚doppelzügige Politik‘ vorwarf.<sup>474</sup>

Wie das Beispiel der Justiz beziehungsweise der Bearbeitung oppositioneller Kräfte in der CDU zeigt, verfügte die Landesverwaltung Brandenburg des MfS zunächst nur über wenige geheimdienstliche Quellen und war im Wesentlichen auf Pressebeiträge und Polizeikommuniqués angewiesen. Der Aufbau der Kreisstrukturen des MfS in Brandenburg verlief schleppend, sodass sich die Landesverwaltung zunächst nur in eingeschränktem Maße auf die Kreisdienststellen stützen konnte. Ab Juli 1950 bestand die Haupttätigkeit der Landes- und Kreisverwaltungen in der Beobachtung der ‚bürgerlichen‘ Parteien hinsichtlich ihrer Haltung zu den bevorstehenden Volkskammerwahlen.<sup>475</sup> Die MfS-Landesverwaltung beurteilte die Kandidaten sämtlicher zur Wahl stehender Parteien und Vereinigungen hinsichtlich deren politischer Zuverlässigkeit und leitete diese Listen an die Zentrale in Berlin weiter.<sup>476</sup> In der gesamten DDR wurden 420 CDU-Mitglieder vor allem wegen oppositionellen Verhaltens im Jahr 1950 von der Besatzungsmacht verhaftet.<sup>477</sup> Andere Aktionen des MfS dienten der Unterbindung von Kontakten geflohener Mitglieder ‚bürgerlicher‘ Parteien zu in der DDR lebenden Parteiangehörigen.<sup>478</sup>

Einer der frühen politischen Prozesse war der öffentliche ‚Lehrprozeß‘ des Landgerichts Potsdam am 27. September 1950 gegen den 23-jährigen Angeklagten Z., der auf der Suche nach seinem in einem Speziallager inhaftierten Vater zur KgU nach West-Berlin ging, von dort Propagandamaterial mitbrachte und dieses in der DDR verbreitete. Er wurde nach KRd Nr. 38 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Den Prozess führten Oberstaatsanwalt Rudolf Ruck und Richter Josef Dzida, die beide zuvor in den Waldheimer Prozessen eingesetzt gewesen waren, von denen später noch die Rede sein wird. Die Staatsanwaltschaft hatte acht Jahre gefordert. Die Anklageschrift wurde von der Landesverwaltung Brandenburg des MfS verfasst.<sup>479</sup> Weitere fünf ‚Lehrprozesse‘ mit KgU-Kontext, aber auch gegen ehemalige Polizisten wegen Verrats, Verbreitung von Flugblättern der West-CDU und Wirtschaftsvergehen fanden fast zeitgleich in Potsdam und in Calau statt.

473 Pohl, Justiz, S. 138 f., das Zitat, S. 139.

474 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 161–167.

475 Vgl. ebd., S. 334–346.

476 Vgl. die Listen aller Kandidaten für den Landtag und die Volkskammer, Landesverwaltung Brandenburg des MfS vom 16. August 1950, in: BStU, ZA, HA XX, Nr. 3, Bl. 2–54.

477 Vgl. Heinz Bräuer, In memoriam Reinhard Gnettner, Eisenhüttenstadt 1994.

478 Vgl. Jander, Politische Verfolgung, S. 334–346.

479 Vgl. den Bericht über den Lehrprozeß am 27. September 1950 in Potsdam, in: BStU, ZA, AS 19/51, Bl. 104.

## 11.5 Landeskontrollkommission

Bereits 1947 waren im Rahmen des FDGB Volkskontrollausschüsse gebildet worden, die sich der Überwachung der Märkte, besonders aber der Hortung von Waren widmeten. Auf Initiative des SED-Landesvorstandes Brandenburg bildeten die Blockparteien am 28. Oktober 1947 einen Landesvolkskontrollausschuss. Da diese gesellschaftlichen Ausschüsse in der Bevölkerung auf Widerstand stießen und die ‚bürgerlichen‘ Parteien die geplanten weitreichenden Vollmachten ablehnten, ging man zur Bildung staatlicher Institutionen für die Volkskontrolle über. Die Volkskontrollausschüsse beendeten im Oktober 1948 ihre Arbeit.<sup>480</sup>

Im Winter 1946/47 und im Frühjahr 1947 nahmen Wirtschaftsstraftaten in Brandenburg explosionsartig zu. Zugleich plante die brandenburgische Regierung im Herbst 1947 eine schärfere Ahndung von sogenannten Kompensationsgeschäften, die bisher einen großen Teil der Betriebe ökonomisch am Leben erhalten hatten – treuhänderische und volkseigene eingeschlossen. Diese Überlegung führte neben alliierten und brandenburgischen Strafverordnungen zum Erlass der Wirtschaftsstrafverordnung der DWK vom 23. September 1948. Zeitlich fiel dieser Prozess mit dem Beginn der staatlichen Planwirtschaft im Zweijahrplan zusammen.<sup>481</sup> Nach Jutta Braun sollte die Wirtschaftsstrafverordnung als Alternative zu den Enteignungen die strafrechtliche Einziehung von privatem Wirtschaftsvermögen nach Abschluss des Sequesterfahrens erleichtern, auf die die SED zum Ausbau des volkseigenen Sektors nicht verzichten wollte.<sup>482</sup>

Auf der Grundlage des am 29. Mai 1948 vom Sekretariat der DWK gefassten Beschlusses wurde als DWK-Hauptabteilung für die SBZ am 15. Juni nach sowjetischem Vorbild eine Zentrale Kontrollkommission (ZKK) als zusätzliches Organ der Überwachung der gesamten Wirtschaft wie auch des Staatsapparates geschaffen.<sup>483</sup> Entsprechende Landeskontrollkommissionen (LKK) entstanden, so auch in Brandenburg. Für sie liegt noch keine wissenschaftliche Analyse vor. Die LKK waren sowohl der DWK als auch den Ministerpräsidenten der Länder unterstellt. Ihre Tätigkeit sollte im Bereich der staatlichen Planwirtschaft im Wesentlichen solche Mängel ausgleichen, die in der privaten Wirtschaft durch das allgemeine Gewinnstreben nicht aufkamen. Sie hatten die Durchführung der Wirtschaftspläne zu sichern, sollten den Bürokratismus in Wirtschaft und Verwaltung bekämpfen und insbesondere sogenannte wirtschaftsschädigende Handlungen aufdecken und beseitigen. Besonders aktuell war seit 1948 der Kampf gegen Sabotage, Spekulation und Schiebertum. Die Aufgaben und die Vollmachten wurden von der SED-Führung festgelegt und auf der staatspolitischen Konferenz der SED im Juli 1948 im brandenburgischen Werder an der Havel beschlossen. Sie besaßen für die staatliche Verwaltung Gesetzeskraft. Die ZKK wie die einzelnen LKK er-

480 Vgl. Pohl, Justiz, S. 145 f.

481 Vgl. ebd., S. 152 f.

482 Vgl. Jutta Braun, Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle. Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik in der Gründungs- und Frühphase der DDR, in: Hoffmann/Wentker (Hrsg.), Das letzte Jahr, S. 169–184, bes. S. 173.

483 Grundlegend und ausführlich zu Brandenburg vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 638–674.



**Abb. 18: Lager für beschlagnahmte Schmuggelware in Bernau, Januar 1949.**

hielten weitreichende Vollmachten. So konnten sie eigenständig Ermittlungen einleiten und Polizei und Justiz anweisen, Personen festzunehmen und Beweismittel zu sichern. Zu den von ihnen eingeleiteten Maßnahmen durften sie staatliche Einrichtungen und sogar die Justiz zur Berichterstattung auffordern. Und sie hatten die Vollmacht, staatliche Verwaltungsbeauftragte vom Amtseid zu entbinden.<sup>484</sup> Der Leiter der ZKK Fritz Lange ging sogar so weit zu sagen: „Besonderes Gewicht verleiht der Kontrollkommission die Tatsache, daß sie das Recht bekommt, sich auch etwas mehr um den Justizapparat zu kümmern. [...] Unsere Kontrollkommissionen werden nicht prüde sein. [...] Die Kontrollkommissionen sind im Grunde genommen für alles kompetent; es dürfte also kaum Kompetenzschwierigkeiten geben.“<sup>485</sup> Gegen diese Kompetenzen verwehrte sich bereits bei ihrer Verabschiedung in Werder an der Havel die Leiterin der Personalabteilung der DJV Hilde Benjamin. Sie geriet darüber mit Walter Ulbricht aneinander, der sie zu beschwichtigen suchte.<sup>486</sup>

Die Landeskommissionen verfügten jeweils über eine aus nur fünf Personen bestehende Leitung. Auf der örtlichen Ebene stützten sie sich auf die ehrenamtlichen Volkskontrollausschüs-

484 Vgl. Brunner, Schein, S. 54 f.

485 Fritz Lange, Die Funktionen der Kontrollkommissionen und der Volkskontrollorgane, in: Die neuen Aufgaben der demokratischen Verwaltung, Berlin (Ost) 1948, S. 72–85.

486 Vgl. Jutta Braun, Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle 1948–1953 – Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik, in: dies./Nils Klawitter/Falco Werkentin (Hrsg.) Die Hinterbühne politischer Strafjustiz in den frühen Jahren der SBZ/DDR, Berlin 1997, S. 6–23.

se. Im September 1948 forderten die Landeskommissionen die Kreise und kreisfreien Städte auf, fest bestellte Kreiskontrollbeauftragte einzustellen. Mit den Verwaltungen des Inneren und der Justiz bestand eine enge Zusammenarbeit. So entstand etwa auch die Wirtschaftsstrafverordnung von 1948 im Einvernehmen zwischen diesen drei Verwaltungen.<sup>487</sup> Diese Verordnung war nötig geworden, weil es bei der Umsetzung von SMAD-Befehl Nr. 160 vom 3. Dezember 1945 in deutsches Strafrecht erhebliche Probleme gab, da die Straftatbestände ‚Diversion‘ und ‚Sabotage‘ von deutschen Gerichten nicht unmittelbar bearbeitet werden konnten. Erst mit Verordnungen über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung, wie der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948, setzte die SED ein einheitliches Wirtschaftsstrafrecht durch, das Befehl Nr. 160 Genüge tat.<sup>488</sup> Nach Schaffung der Kontrollkommissionen und Erlass der Wirtschaftsstrafverordnung trat die Besatzungsverwaltung zwar in den Hintergrund, blieb aber über die Aktivitäten der ZKK und LKK gut informiert.<sup>489</sup>

Die LKK wurden auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern nach Zustimmung durch die ZKK ernannt. DWK und DVdI mussten die Ernennung bestätigen. An dieser Konstruktion wurde bereits die enge Bindung an den sich etablierenden Sicherheitsapparat deutlich. Der Vorsitzende der LKK durfte beratend an den Kabinettsitzungen teilnehmen. Die Leitung bestand aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Die ZKK konnte Aufgaben an sich ziehen, die in Zuständigkeit der LKK lagen, ohne eine Begründung zu geben. Die LKK war doppelt unterstellt, zum einen der ZKK und zum anderen dem Ministerpräsidenten. Die ZKK konnte Mitarbeiter der LKK vorübergehend in anderen Ländern einsetzen. In den Kreisen wurden Kreiskontrollbeauftragte durch den Rat des Kreises beziehungsweise im Einvernehmen mit dem FDGB ernannt und von der LKK bestätigt.<sup>490</sup> In Brandenburg wurde Bruno Lentzsch Vorsitzender der LKK.<sup>491</sup>

Die SED betrachtete die mit der ZKK organisierte Wirtschaftskontrolle als ein scharfes und zentrales Instrument zur Zuspitzung des Klassenkampfes beim Übergang zur langfristigen staatlichen Wirtschaftsplanung.<sup>492</sup> Die Argumentation nach außen behauptete das genaue Gegenteil. Auf der Konferenz der Innenminister Ende April 1948 hatte Ulbricht diesbezüglich ausgeführt: „Wenn wir auch sagen, der Gegner hat den Klassenkampf verschärft, so haben wir selbstverständlich mit Hilfe des Zweijahresplans ihn verschärft. In der Öffentlichkeit sagen wir, daß der Gegner ihn verschärft hat. Wir kämpfen sozusagen aus der Verteidigung gegen ihn, was etwas leichter ist.“<sup>493</sup>

487 Vgl. Zank, *Wirtschaftliche Zentralverwaltungen*, S. 270.

488 Vgl. Foitzik/Petrow, *Die sowjetischen Geheimdienste*, S. 54.

489 Vgl. Zank, *Wirtschaftliche Zentralverwaltungen*, S. 270.

490 Vgl. Über die Aufgaben der Zentralen Kontrollkommission bei der Deutschen Wirtschaftskommission, der Landeskontrollkommissionen bei den Landesregierungen und der Kontrollbeauftragten in den Kreisen und kreisfreien Städte der sowjetischen Besatzungszone Deutschland, in: *Die neuen Aufgaben*, S. 91–94.

491 Vgl. Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 2, S. 645.

492 Vgl. ebd.

493 Zit. nach Dietrich Staritz, *Die SED, Stalin und der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR*. Aus den Akten des Zentralen Parteiarchivs, in: *Deutschland Archiv* 24 (1991), S. 686–700, hier S. 691.

Im Dezember 1948 hatte die SMAB eine grundsätzliche Untersuchung von Kompensationsgeschäften angeordnet, die nun auf Grundlage der Wirtschaftsstrafverordnung zu erfolgen hatte.<sup>494</sup> Unter Leitung von Bruno Lentzsch konzentrierte sich die LKK in Brandenburg auf eine groß angelegte Untersuchung zur Textilindustrie. Dabei wurde der Parteiführung und dem Landeskabinett auch der Fall Ernest Wilkans, Leiter einer Textilfabrik in Luckenwalde, vorgestellt, dem man bisher nur nachweisen konnte, dass er zu Unrecht einen Dokortitel und einen falschen Namen führte.<sup>495</sup>

Das politische Strafurteil gegen Wilkan, das die SED als ‚brandenburgisches Glauchau‘ plante, wurde eines der markantesten Beispiele für das Wirken der Landeskontrollkommission.<sup>496</sup> Wilkan war als Textilfachmann und Verfolgter des NS-Regimes von der SED damit beauftragt worden, die als herrenlos beschlagnahmten Textilbetriebe Luckenwalder Feintuchwerke Fährndrich & Co. wieder in Gang zu bringen. Am 3. Januar 1946 wurde er durch den Landrat als Treuhänder, später von der Landesregierung als Direktor eingesetzt. Er produzierte für den Bedarf der Roten Armee und betrieb Kompensationsgeschäfte, die später verboten wurden. Im Sommer 1948 verschärfte die SED die Wirtschaftsstrafgesetze in der SBZ. Der Fall Wilkan reihte sich später in eine Kette von sogenannten Textilschieberprozessen ein. Der kurz vor dem seinen ‚aufgedeckte‘ Fall in Glauchau-Meerane wurde wenige Tage vor seiner Verhaftung öffentlich gemacht.<sup>497</sup> Wilkans Verhaftung war stabsmäßig vorbereitet und begann am 22. September damit, dass zwölf Männer, getarnt als Angehörige der Deutschen Film AG (DEFA), in Luckenwalde Quartier nahmen. Es handelte sich bei diesen um vier Mitarbeiter der LKK, sieben Sachbearbeiter der ZKK sowie das Mitglied der ZKK Gustav Röbelen. Obwohl Wilkans Buchhaltung nachträglich als korrekt bestätigt wurde, warf man ihm doppelte Buchführung und auch die über längere Zeit erlaubten Kompensationsgeschäfte vor. Vermischt waren die Vorwürfe mit Verdächtigungen über seine nicht restlos geklärte Biographie während der Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Am 8. Dezember 1948, dem Tage der Veröffentlichung der Todesurteile im Glauchauer Textilschieberprozess, wurde Ernest Wilkan im großen Saal des Landratsamts Luckenwalde vom Landgericht Cottbus vor ausgesuchtem FDGB- und SED-Publikum in einem Schauprozess als Wirtschaftssaboteur und Textilschieber zu zehn Jahren Haft verurteilt, obwohl er einer Schuld nicht überführt worden war. Die Ermittlungen und der Prozess trugen zudem antisemitischen Charakter.<sup>498</sup> Ernest Wilkan erhängte sich am 18. August 1949 in seiner Zelle.<sup>499</sup> Der zuvor geflohene Mit-

494 Vgl. Pohl, Justiz, S. 154.

495 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 647.

496 Vgl. Pohl, Justiz, S. 155 f.

497 Vgl. Wirtschaftsskandal in Sachsen, in: Neues Deutschland vom 14. September 1948. Vgl. Nils Kawitter, Die Rolle der ZKK bei der Inszenierung von Schauprozessen in der SBZ/DDR: Die Verfahren gegen die „Textilschieber“ von Glauchau-Meerane und die „Wirtschaftssaboteure“ der Deutschen Continental-Gas-AG, in: Braun/Klawitter/Werkentin (Hrsg.), Hinterbühne, S. 24–57.

498 Vgl. BArch, DC 1, 2302.

499 Zu Wilkans Fall vgl. Andreas Weigelt, „... ausgesuchter Volksverderber ...“ Ernest Wilkan (1898–1949), in: ders./Simon (Hrsg.), Zwischen Bleiben und Gehen, S. 177–192.

angeklagte Walter Marx wurde in Abwesenheit im Januar 1950 vom Landgericht Cottbus zu zwölf Jahren Haft verurteilt.<sup>500</sup>

Hilde Benjamins erwähnte Befürchtung während der Konferenz von Werder, es könne zu Eingriffen der ZKK in die Justiz kommen, bewahrheitete sich 1952 bei dem Versuch der LKK, Funktionäre des Konsumverbandes Brandenburg zu verurteilen. Der Richter der Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam Hirsch hatte nach Durchsicht der Anklageakten der LKK erklärt, die Angeklagten könnten nicht bestraft, sondern sollten für ihr Handeln belobigt werden. Auch Landgerichtspräsident Dzida, der sich 1950 in Waldheim den Anweisungen der Partei trotz anfänglichen Widerwillens letztlich gebeugt hatte, sträubte sich gegen ein Strafverfahren. Doch die LKK setzte die Eröffnung des Prozesses durch und konnte sogar Richter Hirsch ablehnen. Und obwohl sich selbst Justizminister Max Fechner für die Angeklagten einsetzte, kam es im Juli/August 1952 unter Vorsitz von Richter Adrian zu Zuchthausstrafen nach Befehl Nr. 160 der SMAD und nach der Wirtschaftsstrafverordnung von 1948.<sup>501</sup>

In vielen Prozessen konnte sich die LKK jedoch nicht bei der Strafhöhe durchsetzen, sodass weitere Wirtschaftsstrafprozesse mit Haftstrafen zwischen drei und neun Jahren endeten und weniger spektakulär als der Prozess gegen Ernest Wilkan und Walter Marx verliefen. Auch Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen wurden von der LKK angeklagt. Am 14. September 1949 verurteilte ein Gericht einen Kreisrat von Lebus in einem Schauprozess in Berkenbrück wegen angeblicher Sabotage von Bauprogrammen für Neubauern zu sechs Jahren Zuchthaus. Die Wirtschaftsprozesse wandelten sich nach und nach zu rein politischen Prozessen. Mit der Bildung von Sonderstrafkammern wurde im Herbst 1949 die Wirtschaftsrechtsprechung weiter verschärft.<sup>502</sup>

Bei der Gründung der DDR gingen die ZKK und die Landeskontrollkommissionen in der neu geschaffenen Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle beim Ministerpräsidenten der DDR auf, die weiterhin von Fritz Lange geleitet wurde. Auch sie nahm Aufgaben des späteren MfS wahr.<sup>503</sup> Erst nach der Verkündung des ‚Neuen Kurses‘ im Juni 1953 musste die ZKK ihre juristischen Kompetenzen an die Justiz abgeben und widmete sich den fachlich determinierten Kontrollaufgaben.<sup>504</sup> Trotz des Anteils der ZKK und der LKK an den politischen Prozessen fiel ihr Wirken in Brandenburg insgesamt relativ „bescheiden“ aus.<sup>505</sup>

500 Vgl. Pohl, Justiz, S. 155 f.

501 Vgl. Braun, Zentrale Kommission, S. 6–23; Pohl, Justiz, S. 209.

502 Vgl. ebd., S. 156 f.

503 Vgl. Wegmann, Entstehung, S. 40.

504 Vgl. Braun, Zentrale Kommission, S. 6–23.

505 Pohl, Justiz, S. 149.

## 12. Justiz

### 12.1 Ein ‚brandenburgischer Weg‘ in der Justiz

Unmittelbar nach Kriegsende wurden auf dem Gebiet der SBZ von 2 500 Richtern 800 entlassen. Um diesen Prozess abzuschließen, ordnete die SMAD am 4. September 1945 mit Befehl Nr. 49 die Entlassung aller ehemaligen Nationalsozialisten an Gerichten und in Staatsanwaltschaften an. Die DJV setzte diesen Befehl mit einer Verordnung vom 20. September um. Doch auch im Herbst verließen mit weiteren 807 Richtern und 113 Staatsanwälten noch längst nicht alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder die Justiz. In einem weiteren Schritt wurden mit Rückgriff auf die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 erneut 68 Richter und zehn Staatsanwälte entlassen. Als der SMAD-Befehl Nr. 201 im Sommer 1947 die nächste Phase der Entnazifizierung der Justiz einleitete, glaubten einige Justizstellen bereits, unbelastete nominelle NSDAP-Mitglieder wieder einstellen zu dürfen. Um dies zu unterbinden, folgte am 23. August 1947 mit dem SMAD-Befehl Nr. 204 das strikte Verbot, ehemalige Nationalsozialisten auf ihre alten Posten zurückzuziehen.<sup>506</sup>

Ende 1946 waren in Brandenburg noch 50 Prozent der Justizangestellten ehemalige NSDAP-Mitglieder, 1949 lag der Wert bei 20 Prozent. Im Vergleich zu allen anderen Verwaltungsbereichen im Land wurden in der Justiz überproportional viele politisch Belastete weiterbeschäftigt.<sup>507</sup> Dies lag auch daran, dass in der Nachkriegszeit LDP- und CDU-Mitglieder die brandenburgische Justizverwaltung zunächst dominierten.<sup>508</sup> Minister für Justiz war in Potsdam bis 1950 der Christdemokrat Ernst Stargardt. Dieter Pohl kommt deshalb zu dem Schluss, dass sich in Brandenburg zwischen 1946 und Anfang 1948 „eine von der SED-Führung und Zentralinstanzen weitgehend eigenständige, also föderale brandenburgische Justiz“ entwickeln konnte.<sup>509</sup>

In Sachsen wurde bereits am 22. September 1945 eine Verordnung über die Einsetzung eines Gerichtes zur Aburteilung nationalsozialistischer Verbrecher erlassen.<sup>510</sup> In Brandenburg ermächtigte die SMAD im Juli 1946 die deutschen Gerichte lediglich zur eigenständigen Aburteilung von Denunziationssachen und von Sterilisationsverbrechen bis 1945. Bis August 1947 waren in Brandenburg nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 nur 47 Urteile gefällt worden, 30 davon verhängten Geldstrafen oder Freiheitsentzug von unter drei Jahren.<sup>511</sup>

Im Frühjahr und Sommer 1948 hatte sich die SMAD höchst unzufrieden mit der Gerichtspraxis nach Befehl Nr. 201 in der gesamten SBZ gezeigt. Mit harschen Vorwürfen einer zu milden Urteilspraxis, verschleppter Verfahren und zu vieler Freisprüche kritisierte sie die

506 Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 187 f.

507 Vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 90.

508 Vgl. Pohl, Justiz, S. 21.

509 Ebd., S. 63.

510 Vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 136.

511 Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 82.

DJV. Diese habe sich statt mit den großen nur mit kleinen Tätern auseinandergesetzt.<sup>512</sup> Bei der Auflösung der Speziallager und der Übernahme von Internierten zur geplanten Aburteilung durch die DDR sollte dies nicht passieren.

## 12.2 Die brandenburgische Justiz und die Waldheimer Prozesse

Im September 1949 war der SED-Führung in Vorbereitung der DDR-Gründung nach Gesprächen mit der Führung der KPdSU in Moskau der sowjetische Plan bekannt geworden, dass bei Auflösung der letzten drei Speziallager Sachsenhausen, Bautzen und Buchenwald eine größere Anzahl nicht verurteilter Internierter an die DDR übergeben werden sollte. Seit dem 11. November 1949 plante der Staatssekretär des Innenministeriums Hans Warnke zur Durchführung von Strafprozessen die Unterbringung dieser Gefangenen „in einem Lager oder einer Strafanstalt“. In diesem Planungsdokument tauchte erstmals in Bezug auf die Prozesse das verhängnisvolle Wort „schnell“ auf.<sup>513</sup> Mitte November plante die Verwaltung für Kriminalpolizei intern offenbar noch die Aburteilung der Gruppe von Internierten nach Befehl Nr. 201.<sup>514</sup> Zu den im Folgenden zu beschreibenden Vorgängen vollkommen konträr verhielt sich die offizielle Gesetzgebungspolitik der jungen DDR. Denn als eines der ersten Gesetze hatte die provisorische Volkskammer am 9. November 1949 den Erlass von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der NSDAP sowie für Offiziere der Wehrmacht verabschiedet.<sup>515</sup>

Da sich das aufgelöste Speziallager Sachsenhausen nicht weaternutzen ließ, fiel in einem längeren Abstimmungsprozess im Januar 1950 die Entscheidung für das Zuchthaus Waldheim in Sachsen, das zu diesem Zweck geräumt werden musste. Hinsichtlich der Prozessführung erteilte die SKK in Karlshorst der Polizei Richtlinien für die Untersuchungsführung und die Anklageerhebung. Insgesamt sind die Belege einer sowjetischen Beeinflussung oder Steuerung aber spärlich.<sup>516</sup> Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die DDR zunächst gegen ihren Willen mit der Aburteilung schon so lange in sowjetischer Haft befindlicher deutscher Zivilisten beauftragt und dann von der SKK weitgehend damit allein gelassen wurde. Paul Hentschel, seit April 1950 einer der Hauptbeteiligten an der Vorbereitung und Durchführung der Prozesse, soll kurz vor seinem Tod einem Hauptbeteiligten aus dem Justizministerium, Erwin Reisler, gesagt haben, dass „die ganze Waldheimer Geschichte ein Beria-Ei“ gewesen sei, also vom langjährigen Innenminister der Sowjetunion Lawrenti Beria ausgegangen war.<sup>517</sup>

512 Vgl. ebd., S. 171–175.

513 Vgl. Wilfriede Otto, Die Waldheimer Prozesse, in: Mironenko/Niethammer/von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager, Bd. 1, S. 533–553.

514 Vgl. Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, München 1993, S. 19.

515 Vgl. Otto, Waldheimer Prozesse, S. 533–553.

516 Vgl. Eisert, Waldheimer Prozesse, S. 21 f. Der von Eisert als Überbringer der Richtlinien genannte Kapitän Korschunow hatte allerdings dienstlich nichts mit der Polizei oder DDR-Justiz zu tun. Er war 1945 Chef des Konstruktionsbüros des Volkskommissariats für die Seekriegsflotte der UdSSR, vgl. Michail G. Ljoschin, Militärische Verwaltung, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 177–192, hier S. 188.

517 Otto, Waldheimer Prozesse, S. 533–553.



Nach außen täuschte die DDR-Regierung die Öffentlichkeit, als am 17. Januar 1950 Staatssekretär Warnke auf einer Pressekonferenz bekanntgab, die Internierten erhielten „normale deutsche Untersuchungsverfahren“ und würden vor „ordentlichen deutschen Gerichten“ angeklagt.<sup>518</sup> Zwischen dem 7. und 16. Februar sind aus den letzten drei Speziallagern Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen 3 442 Gefangene nach Waldheim gebracht worden. Ende Februar 1950 wurde als Rechtsgrundlage die Kontrollratsdirektive Nr. 38 festgelegt. Nun zog ein Vermerk der Hauptabteilung Haftsachen des MdI der DDR vom 28. Februar 1950 neben der Betonung, die Verfahren müssten „zügig vorangetrieben“ werden, erstmals den Vergleich mit der Praxis der Sowjetischen Militärtribunale. Denn als Maßstab formulierte der Vermerk, „daß in den Urteilen der Militärtribunale für Vergehen wahrscheinlich gleicher Art Strafen von 10 Jahren und mehr verhängt“ worden seien.<sup>519</sup> Ob hier eine Vorgabe der SKK vorlag oder ob es sich um vorauseilenden Gehorsam handelte, ist nicht eindeutig zu klären. Diese Orientierung verlieh den Waldheimer Prozessen aber einen Teil ihrer Härte. Als im Zentralsekretariat der SED am 4. März 1950 zwischen Partei, Polizei und Justiz über die Zusammensetzung der Gerichte verhandelt wurde, einigten sich die Teilnehmer darauf, dass die Strafhöhen „nicht in einem zu großen Kontrast zu den von den sowjetischen Tribunalen gefällten Urteilen“ stehen dürften.<sup>520</sup> Die Einweisung der Richter und Staatsanwälte in die Ziele der Verfahren erfolgte durch hochrangige Funktionäre der SED.<sup>521</sup>

Anfang April 1950 waren also die Juristen im Grunde auf härteste Strafen nach dem Vorbild der SMT geeicht worden – allerdings blieb noch ungeklärt, ob die Prozesse öffentlich stattfinden sollten. Dies verbot jedoch schon allein die angestrebte harte Urteilspraxis vor dem Hintergrund der im Umfeld der DDR-Gründung umfassenden Integrationspolitik gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten. Die Durchführung der Verfahren als Geheimprozesse wurde am 12. April zwischen der Polizei und dem Vertreter der Staatsanwaltschaft Richard Krügelstein beschlossen. Zugleich waren tatsächliche Untersuchungen nur in Ausnahmefällen vorgesehen.<sup>522</sup> Mit der Geheimhaltung der Prozesse lag die DDR auf der Linie der SMT, mit dem Verbot von Ermittlungen drückte sie aber selbst den Standard des sowjetischen Vorgehens noch weit nach unten. Es wurde auf eine zügige und konsequente Abwicklung der Prozesse gedrängt. Da SMAD-Befehl Nr. 201 aus sowjetischer Sicht 1947 offiziell zur beschleunigten Beendigung der Entnazifizierung erlassen worden war, versuchte die SED-Führung, den Waldheim-Vorgang mit der am 17. Februar 1950 erlassenen Anweisung zum Abschluss aller noch anhängigen Verfahren bis zum 15. März 1950 zu verbinden. Bis zum III. Parteitag der SED und den Volkskammerwahlen im Herbst 1950 wollte man die endgültige Einstellung der Strafverfolgung von NS-Verbrechen verkünden.<sup>523</sup> Tatsächlich propagierte die DDR-Regierung auch am 14. September 1950 über das Amt für Information, dass die „jetzt beendete

518 Eisert, Waldheimer Prozesse, S. 25.

519 Ebd., S. 37.

520 Ebd., S. 52.

521 Vgl. ebd., S. 55f.

522 Vgl. ebd., S. 59–61.

523 Vgl. ebd., S. 62.

Aburteilung der Personen, die bei der Auflösung der Internierungslager im Januar 1950 den deutschen Justizorganen übergeben wurden“, die Durchführung des Abkommens von Potsdam nach fünf Jahren „grundlegend abgeschlossen“ habe.<sup>524</sup>

Durch Beschluss des Sekretariats des Zentralkomitees (ZK) der SED wurde der langjährige Hauptverantwortliche für die Entnazifizierung in Brandenburg, Paul Hentschel, am 28. April als ‚Berater für die Kriegsverbrecher-Prozesse‘ und somit als höchster Parteivertreter nach Waldheim entsandt. Er berichtete nicht nur der Parteiführung regelmäßig über den Verlauf des Geschehens, sondern er übernahm die unmittelbare operative Leitung der Verfahren und trat für ‚politische Härte‘ gegen die Angeklagten ein. Zudem schritt er gegen ‚politische Schwächen‘ der Richter und Schöffen ein und stellte Kammern neu zusammen, wenn sie angeblich zu milde urteilten.<sup>525</sup> Hentschel war auch Mitverfasser aller Beurteilungen des Gerichtspersonals in Waldheim.<sup>526</sup> Über ihn kamen während der gesamten Zeit der Prozesse die Regieanweisungen Ulbrichts aus Berlin direkt nach Waldheim. Er war anwesend, wenn die täglichen Beratungen der Leitung des polizeilichen Untersuchungsorgans mit den Richtern und Staatsanwälten über die Fälle des Folgetages stattfanden, um ‚Fehlurteile‘ zu vermeiden.<sup>527</sup> Von direktem sowjetischen Einfluss auf die Prozesse war hingegen nur indirekt die Rede. Der Oberreferent des Justizministeriums Erwin Reisler, der zum engen Kreis der die Gerichte anleitenden Kommission aus Polizei, Justizministerium und Staatsanwaltschaft gehörte und sich in Waldheim als Parteisekretär bezeichnete, bekam eines Tages Besuch von sowjetischen Zivilisten, die er für Angehörige des MGB hielt. Sie unterhielten sich mit ihm und Paul Hentschel über die Prozesse – der Inhalt des Gesprächs ist jedoch unbekannt.<sup>528</sup>

Zu den Waldheimer Prozessen wurde Gerichtspersonal verschiedener Ebenen aus allen Ländern der SBZ geschickt. Neben technischem Personal und zwei Protokollführerinnen für die Kleine Strafkammer aus dem brandenburgischen Innen- und Wirtschaftsministerium waren auch sieben in Brandenburg tätige Juristen in Waldheim im Einsatz: Heinz Dittberner vom Landgericht Neuruppin wurde Richter der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz, Josef Dzida von der Staatsanwaltschaft Cottbus Richter der 2. Großen Strafkammer und Staatsanwalt Herbert Hein aus Neuruppin Richter der 6. Großen Strafkammer. Erich Schröder vom Amtsgericht Nauen wurde als Richter der 1. Kleinen Strafkammer eingesetzt. Als Vertreter der Anklage fungierten in Waldheim die Staatsanwälte Wilhelm Utech aus Ebers-

524 Ebd., S. 257 f.

525 Vgl. Falco Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1997, S. 182–184; Wir dürfen nicht schweigen. Streiflichter aus den politischen Haftanstalten der Sowjetzone, hrsg. vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone, dem Bund der Verfolgten des Naziregimes und der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Berlin (West) [1953], S. 19 und 24 f. Der UFJ hatte u. a. auch Hentschel wegen seiner Teilnahme an den Prozessen schon im August 1950 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach KRG Nr. 10 angeklagt.

526 Vgl. BArch, DY 30/IV2/13/432.

527 Vgl. Eisert, Waldheimer Prozesse, S. 102.

528 Vgl. ebd., S. 107–111.

walde und Rudolf Ruck aus Potsdam. Fritz Jürgen, Staatsanwalt bei den Amtsgerichten Bernau und Teltow, war in gleicher Funktion ebenfalls in Waldheim tätig.<sup>529</sup>

Während die genannten Juristen entweder als Ankläger oder auf dem Richterstuhl über das Schicksal der Angeklagten zu entscheiden hatten, rückte ihre Arbeit selbst in den Fokus der SED-internen Beurteilung. Bemerkenswert war, dass keiner dieser in Waldheim zur Rechtsbeugung bereiten Richter und Staatsanwälte eine durchweg positive Beurteilung erhielt. Trotz kurzzeitiger Beförderungen profitierten diese in ihrer Karriere nicht dauerhaft von ihrem dortigen Einsatz. Die Vorbildfunktion der Waldheimer Prozesse hielt sich daher innerhalb der DDR-Justiz in Grenzen.<sup>530</sup>

Dennoch erhielt der Sektor Justiz bei der Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZK der SED infolge der Prozesse die Vollmacht, Beschlüsse und sogar Gesetzesvorlagen vorzubereiten und ihre Durchführung zu überprüfen. Er durfte fortan auch die Rechtsprechung und die Arbeitsmethoden des Justizapparates kontrollieren. Im Herbst 1950 löste man schließlich die Landesjustizministerien auf und ersetzte sie durch Abteilungen für Justiz bei den Ministerpräsidenten der Länder.<sup>531</sup>

Die mehrmals durch Gerichte festgestellte Nichtigkeit der Waldheimer Urteile wegen unheilbarer Verfahrensmängel trifft keine Aussage über die tatsächliche Belastung der im Jahr 1950 Verurteilten.<sup>532</sup> Als 1993 der damalige Richter Otto Jürgens vom Landgericht Leipzig wegen Rechtsbeugung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde, kam das Gericht abweichend von der Meinung der juristischen Fachwelt zu dem Schluss, „daß die Strafkammern in Waldheim den Mindestanforderungen an Gerichte entsprachen, auch wenn die Ergebnisse und Entscheidungen sicherlich weiterhin als Willkürakte anzusehen sind.“<sup>533</sup> 538 Brandenburger sind laut Angaben des Amtes zum Schutze des Volkseigentums in Waldheim verurteilt worden.<sup>534</sup> Allein 322 Waldheim-Verurteilte waren zuvor im Speziallager Jamlitz inhaftiert, darunter allerdings eine Reihe von vor der Inhaftierung in Berlin und Sachsen lebenden Personen.<sup>535</sup> Wilfriede Otto konstatiert zutreffend: „Das Exempel ‚Waldheim‘ war weder für alle Prozesse zum Befehl Nr. 201 oder andere Gerichtsverfahren gegen Nazi- und Kriegsverbrecher noch für die gesamte Praxis der DDR-Justiz typisch. In ihm vermischten sich vielmehr vorgegebenes sowjetisches Diktat zur Verurteilung der ehemaligen Internierten mit einer antifaschistischen Legitimierungsfunktion und mit der in West und Ost geführten

529 Vgl. die Zusammenstellung aller Beschäftigten, o. D., in: BArch, Dy 30/IV 2/13/432, Bl. 16 f.; Aufstellungen der Beschäftigten, in: ebd., Bl. 291–293, 297 f.

530 So zu Recht Pohl, Justiz, S. 170.

531 Vgl. Otto, Waldheimer Prozesse, S. 533–553.

532 Vgl. Die sogenannten Waldheimer Urteile sind nichtig, in: Neue Juristische Wochenschrift 50 (1954), S. 1901 f. Vgl. auch den Beschluß des 1. Strafsenats des BG Dresden vom 28. Oktober 1991 – BSK (1) 231/91, in: Neue Justiz 2 (1992), S. 69 f.

533 Zit. nach Otto, Waldheimer Prozesse, S. 552.

534 Vgl. Pohl, Justiz, S. 169.

535 Vgl. die Archivdatenbank des Jamlitz-Archivs der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und Land (JA).

Schlußstrichdebatte.<sup>536</sup> Ein Einfluss der Waldheimer Prozesse auf die Stalinisierung der brandenburgischen Justiz lässt sich nicht nachweisen.

### 12.3 Politische Strafjustiz

Bereits in der Verfassungsdebatte des Brandenburger Landtages 1947 wurde diskutiert, ob NS-Propaganda, etwa zur Bekundung nationalen oder religiösen Hasses, strafwürdig sei. Möglichkeiten zu politischen Strafverfahren ohne NS-Kontext bot bereits der Artikel III, Absatz III der Kontrollratsdirektive Nr. 8, der Handlungen gegen die Besatzungsmacht als aktive nationalsozialistische Tat wertete. Bereits 1948 verurteilte das Landgericht Neuruppin einen Mann zu drei Jahren Haft, der geäußert hatte, die Regierung solle aufgehängt werden. Bis Herbst 1948 sind in Brandenburg 21 Prozesse nach Artikel III, Absatz III der KRd Nr. 38 mit sechs Urteilen bekannt. Auch 1949 setzte sich keine klare Haltung bei den Gerichten zu solchen politischen Prozessen durch: einige lehnten sie ab, andere führten sie durch. Das Gerichtsverfahren des Landgerichts Potsdam gegen den LDP-Landtagsabgeordneten Erich Pokorni war eines der ersten mit eindeutig politischer Note. Wegen der Äußerung, man solle die NS-Prozesse einstellen, und der Fluchthilfe für einen Belasteten nach West-Berlin erhielt er sechs Monate Haft.

Dieter Pohl sieht im Jahr 1949 den Übergang vom Schutz der Demokratie zur Repression noch als fließend an. Auch bis zur Jahreswende 1949/50 gab es kaum Verfahren wegen angeblicher neofaschistischer Äußerungen. 1950 waren es bereits 94 Fälle, wobei nun auch Artikel 6 der DDR-Verfassung angewendet wurde. 1951 waren es 183 und 1952 bereits 233 politische Verfahren. Zahlreiche Vorfälle ereigneten sich unter Alkoholeinfluss. Besonders harte Urteile fällte Richterin Lucie von Ehrenwall am Landgericht Cottbus. Trotz Aufforderung der SMAB und des MdI an die Justiz, im Umfeld von Wahlen angebliche Wahlsaboteure zu verhaften, konnte bei 20 festgenommenen Personen im Zusammenhang mit den Wahlen zum III. Volkskongress im Mai 1949 politische Gegnerschaft nicht festgestellt werden. Vor der ersten Volkskammerwahl 1950 plante die Landesleitung der SED in eigener Regie Prozesse wegen ‚Wahlsabotage‘ durch die 201er Kammern. Insgesamt wurden 1950 in diesem Zusammenhang nur 14 Verurteilungen zu Geldstrafen registriert.<sup>537</sup> Nach anderer Darstellung wurden zwölf Personen verurteilt. Diese Verurteilungen gingen auf eine Anweisung der Abteilung K 5 bei der DVdI vom 30. Mai 1950 an alle Dezernate K 5 zurück, gegen Erfinder und Verbreiter von tendenziösen Gerüchten den Artikel III, Absatz III der KRd Nr. 38 anzuwenden. Bis zum 18. Oktober 1950 wurden in der ganzen DDR einige Hundert Ermittlungsverfahren durch das MfS durchgeführt.<sup>538</sup>

Die SED selbst gab an, dass 1949/50 60 führende Funktionäre von LDP und CDU durch deutsche und sowjetische Verhaftungen und Verurteilungen „beseitigt“ und Hunderte weite-

536 Otto, Waldheimer Prozesse, S. 553.

537 Vgl. Pohl, Justiz, S. 190–194.

538 Vgl. Wentker, Justiz, S. 426 f.

re ihres politischen Einflusses beraubt worden seien.<sup>539</sup> Auch die Verfolgung der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas gehörte zur politischen Repression. Bei der Vorbereitung der ersten Volkskammerwahlen erinnerte man sich daran, dass die Zeugen Jehovas die Teilnahme an den Landtags- und Kommunalwahlen 1946 verweigert hatten und sich dies auch 1950 abzeichnete. Durch den Minister des Innern der DDR wurde die Sekte unter dem Vorwurf der Spionage am 31. August 1950 verboten. Damit waren Zugehörigkeit zur und Aktivität für die Gemeinschaft strafbar. Nach Artikel 6 und KR D Nr. 38 wurden 1950 in Brandenburg 41 Schuldsprüche gegen ihre Mitglieder verhängt. Anfang 1951 stieg das Strafmaß auf sechs bis zehn Jahre. Nach westlichen Schätzungen wurden bis September 1952 in der DDR 710 Zeugen Jehovas in politischen Prozessen verurteilt. Hauptvorwürfe waren Verbreitung von Hetzliteratur, Spionage, Ablehnung der Unterschriftensammlung gegen die Atombombe und Vorbereitung der Illegalität.<sup>540</sup>

Politisiert wurden auf Anweisung der SKK auch reguläre Prozesse wegen Buntmetalldiebstahls und -schieberei nach West-Berlin auf Grundlage von SMAD-Befehl Nr. 160, von denen aber bis Ende 1950 die wenigsten in Brandenburg stattfanden.<sup>541</sup> Die großen Konzernprozesse 1950 auch in Brandenburg markieren eine weitere Welle von Enteignungen. Im August 1949 wurden durch die Verordnung der DJV über die Zuständigkeit in Wirtschaftsstrafsachen Sonderkammern für Wirtschaftsstrafrecht geschaffen, die am 1. Dezember 1949 arbeitsfähig waren. 1950 waren in der DDR in diesem Kontext bereits rund 2 900 Verhaftungen vorgenommen worden. In Brandenburg wurde Ende 1950 in einem Schauprozess in Potsdam der Bankier Emil Hechler wegen Warenhortung und Kompensationsgeschäften zu lebenslanger Haft verurteilt, doch musste das Urteil wegen unheilbarer Verfahrensfehler aufgehoben werden.<sup>542</sup> 1951 kam es gegen eine Gruppe von Schlachtermeistern, die wegen Fleischmankos festgenommen worden waren, zu einem Schauprozess in Potsdam mit hohen Zuchthausstrafen. Ein ebensolcher Prozess mit einer hohen Zuchthausstrafe gegen den Mühleninhaber Kampffmeyer fand 1952 statt. Der Vorwurf lautete in seinem Fall, dass er einen weiteren Firmensitz in West-Berlin verschwiegen und Bilanzen gefälscht habe.<sup>543</sup>

Kurz vor Auflösung der Länder beschloss der Ministerrat der DDR am 27. März 1952 ‚Maßnahmen zur Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit‘. Der Beschluss stärkte die Rolle der Staatsanwaltschaften in Strafverfahren, indem er die rechtswidrige Festnahmepaxis der Untersuchungsorgane beendete und insbesondere die Fristen zur Vorführung vor den Richter klarstellte. Dieses Vorgehen sollte das Verhalten des MfS und der ZKK korrigieren, die in diesem Verfahrensbereich Rechtsverletzungen begingen. Auch die brandenburgische Kriminalpolizei unter Fritz Hoppe wurde vom ZK der SED wegen der Überschreitung der U-Haft-Fristen von 24 Stunden kritisiert. Dieses Einschreiten sowie die neue Strafprozessord-

539 Zit. nach Pohl, Justiz, S. 199.

540 Vgl. ebd., S. 199–201.

541 Vgl. ebd., S. 201–205.

542 Vgl. ebd., S. 205 f.

543 Vgl. ebd., S. 207 f.

nung und das Staatsanwaltschaftsgesetz von 1952 führten, so Pohl, zu einer „gesteigerte[n] Formalisierung der Abläufe“.<sup>544</sup>

## 13. Wichtige Haftanstalten in Brandenburg

### 13.1 Zuständigkeiten

Die Geschichte des politischen Strafvollzugs in Brandenburg kann an dieser Stelle nur angerissen werden. Der erste Leiter der Abteilung Justiz in der brandenburgischen Landesverwaltung nach 1945 war mit Walter Hoeniger ein Anhänger des reformierten Strafvollzugs, für den Bewährungseinsatz vor Strafvollzug stand.<sup>545</sup> Doch weder er noch der ebenfalls liberale Vorstellungen vom Strafvollzug vertretende Leiter der Abteilung Strafvollzug der DJV Werner Gentz konnten verhindern, dass nach Gründung der DDR und der Überstellung von circa 11 000 SMT-Verurteilten in DDR-Gefängnisse ein Teil des Strafvollzugs der Polizei unterstellt wurde und damit die Reformbemühungen zunichte gemacht waren. Mit Luckau betraf dies zuerst eines der größten Gefängnisse in Brandenburg, während Brandenburg-Görden noch kurze Zeit bei der Justiz verblieb, dann aber im Juli 1950 auch zur Polizei wechseln musste. Später wurde nahezu das gesamte Justizpersonal der Haftanstalten gegen Polizisten ausgewechselt.<sup>546</sup>

Anfang April 1949 waren in Brandenburg 1 019 Häftlinge in selbstständigen Justizvollzugsanstalten inhaftiert, darunter 697 Strafgefangene. Von weiteren 2 017 Häftlingen in den Gerichtsgefängnissen waren 948 ebenfalls Strafgefangene. Insgesamt waren die Brandenburger Haftanstalten mit 205 Häftlingen überbelegt.<sup>547</sup> Aus Platzgründen mussten daher zur Vollstreckung von Strafen bis sechs Monaten Gerichtsgefängnisse genutzt werden.<sup>548</sup> Durch Verordnung des MdI der DDR vom 16. November 1950 wurde bis Ende März 1951 der gesamte Strafvollzug dem MdI unterstellt, nachdem Anfang 1950 bereits jene Vollzugseinrichtungen übernommen worden waren, die SMT-Verurteilte aufnehmen mussten.<sup>549</sup>

### 13.2 Luckau

Von 1945 bis 1950 nutzte die NKWD-Operativgruppe Cottbus das Zuchthaus Luckau zur kurzzeitigen Inhaftierung von deutschen Untersuchungshäftlingen. Sie wurden bald weiter in das NKWD-Gefängnis Cottbus und von dort in die Speziallager der SBZ, vor allem nach Jamlitz gebracht. Im Oktober 1945 gab das NKWD einen Teil der Anstalt an die brandenburgische Justiz ab, die dort sofort 250 Strafgefangene unterbrachte.<sup>550</sup> Im Februar 1946 war die

544 Vgl. ebd., S. 213–215, das Zitat S. 214.

545 Zu Hoenigers Vita vgl. ebd., S. 21.

546 Vgl. Ansorg, Politische Häftlinge, S. 28–32.

547 Vgl. Christian Sachse, Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension, Leipzig 2014, S. 87.

548 Vgl. Pohl, Justiz, S. 75.

549 Vgl. Sachse, System, S. 106 f.

550 Vgl. das Protokoll vom 26. Oktober 1945, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 212, Nr. 1275.

Hälfte des Zuchthauses in sowjetischer Hand, abgetrennt nur durch einen Bretterzaun. Auf deutscher Seite waren zu diesem Zeitpunkt sechs Strafgefangene und acht Untersuchungsgefangene inhaftiert.<sup>551</sup>

Im Juli 1946 waren 57 Sträflinge in Luckau inhaftiert, und man bemühte sich, das gesamte Zuchthaus für den deutschen Strafvollzug vom NKWD freizubekommen, um Gefangene aus dem überfüllten Zentralgefängnis Cottbus hierher verlegen zu können.<sup>552</sup> Im Januar 1947 hatte das NKWD das Gelände schließlich komplett geräumt. Jetzt waren für 490 Gefangene Zellen vorhanden. Sie konnten aber wegen Mangels an Kleidung und Inventar nicht vollständig genutzt werden. Bisher waren keine politischen Gefangenen eingeliefert worden, doch vor Weihnachten kamen zahlreiche „wegen Ablieferungssoll“ Verurteilte nach Luckau.<sup>553</sup> Um 1947/48 wurde in Luckau mit dem Fallbeil des Zuchthauses Brandenburg eine unbekannte Zahl von Schwerverbrechern hingerichtet.<sup>554</sup> Mitte August 1949 waren 680 Häftlinge in Luckau untergebracht, von denen aus Mangel an Möglichkeiten nur 231 beschäftigt werden konnten.<sup>555</sup>

Im Herbst 1949 begann die Räumung des Gefängnisareals für die Aufnahme von SMT-Verurteilten aus dem Speziallager Sachsenhausen. Zum 1. Januar 1950 waren in Luckau 490 Menschen inhaftiert. Darunter befanden sich 123 Untersuchungsgefangene.<sup>556</sup> Es war damit das größte sogenannte selbstständige Gefängnis im Land Brandenburg. Mitte Januar 1950 wurden alle Untersuchungsgefangenen an das Zentralgefängnis nach Cottbus überstellt und 150 Strafgefangene nach Görlitz, der Rest von 220 bis 230 Häftlingen nach Bautzen. Die Außenkommandos Crinitz und Wittmannsdorf sollten der Anstalt in Cottbus unterstellt werden. Sechs Angehörige des Wachpersonals sollten ebenfalls nach Cottbus wechseln, die anderen blieben bis auf weiteres in Luckau.<sup>557</sup> Ende Januar wurde die Anstalt an die Volkspolizei übergeben.<sup>558</sup>

Als im Herbst 1949 der sowjetische Beschluss in der DVdI bekannt wurde, dass der ostdeutsche Strafvollzug bis zu 15 000 Inhaftierte der letzten sowjetischen Speziallager zu übernehmen hatte<sup>559</sup>, darunter rund 11 000 SMT-Verurteilte, hatte man offenbar zunächst gehofft, die Lager Buchenwald und Sachsenhausen dafür nutzen zu können. Spätestens Mitte Dezember

551 Vgl. die Vermerke vom 12. und 20. Februar 1946, in: ebd.

552 Vgl. Provinzialverwaltung an Deutsche Zentralverwaltung für Justiz vom 10. Juli 1946, in: ebd.

553 Bericht Gefängnis Luckau an Provinzialverwaltung vom 2. Januar 1947, in: ebd.

554 Zum Fallbeil aus Brandenburg und seine Verwendung in Luckau vgl. BLHA, Rep. 214, Nr. 3; Annette Leo (Red.), *Geschichte wird Erinnerung. Zum 50. Jahrestag der Befreiung im Land Brandenburg*, hrsg. vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung, Potsdam 1995, S. 173–176.

555 Vgl. die Revision der Strafanstalten Luckau und Cottbus vom 16. August 1949, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 1276.

556 Vgl. das Protokoll, o. D., in: BLHA, Ld. Br. Rep. 212, Nr. 1190.

557 Vgl. das Protokoll der Besprechung vom 19. Januar 1950 über Abtransport der Häftlinge vom 19. Januar 1950, in: ebd., Nr. 1181.

558 Vgl. die Übernahmeverhandlung zwischen den Abteilungen Justiz und Inneres der Landesregierung Brandenburg vom 27. Januar 1950, in: ebd.

559 Vgl. die ausführlich Darstellung dieses Vorgangs bei Wentker, Justiz, S. 380–388.

1949 stellte Staatssekretär Hans Warnke jedoch klar, dass dies nicht angestrebt werde. Warnke teilte nach einer Inspektion der zehn größten Anstalten in der SBZ vom 21. bis 23. Dezember 1949 mit, dass Brandenburg, Waldheim, Untermaßfeld und Torgau diese Gefangenen aufnehmen würden, sobald sie dem Mdi der DDR übergeben worden seien. Dagegen regte sich im Justizministerium Widerstand, dem noch alle Strafanstalten unterstanden. Am 16. Januar 1950 erklärte sich die Justiz allerdings damit einverstanden, dass die Polizei Torgau, Untermaßfeld, Luckau und Hoheneck übernehmen solle; dort konnten aber maximal 4 700 Häftlinge Platz finden. Aus Buchenwald und Sachsenhausen waren aber 8 000 Gefangene zu übernehmen. Die SMAD drängte die Polizei, auf der Übergabe der vier großen Anstalten durch die Justiz zu bestehen. Diese war aber nur bereit, die genannten vier Einrichtungen sofort zu räumen, nicht aber Waldheim und Brandenburg. Nur falls Halle und Dresden von der SMAD nicht an das Mdi übergeben würden, wollte sich die Justiz bereithalten, auch Waldheim für diese Aktion zu räumen.<sup>560</sup> Am 19. Januar erfuhr die Polizei von der SMAD, dass 10 481 SMT-Verurteilte und 3 464 Nichtverurteilte aus Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen von der DDR zu übernehmen waren.<sup>561</sup>

Die für Luckau vorgesehenen 800 Verurteilten wurden aus Sachsenhausen in zwei Transporten Ende Januar oder Anfang Februar 1950 in das Zuchthaus gebracht.<sup>562</sup> Unter den Verurteilten befanden sich 283 Jugendliche.<sup>563</sup> Nicht lange danach berichteten westdeutsche Tagesmedien bereits von den ungenügenden Haftzuständen in Luckau. „Zur Zeit mit rund 800 KZ-Häftlingen, darunter 276 offenen Tbc-Kranken, belegt, Wassermangel und Flohplage wie völlig unzureichende sanitäre Verhältnisse und ärztliche Betreuung schufen katastrophale hygienische Verhältnisse. Das Herabsetzen der Lebensmittelrationen hat auch hier die Lage der Häftlinge sehr verschlechtert. Die Behandlung durch die Volkspolizei ist brutal. Im Zuchthaus laufen die Gefangenen nicht mehr unter ihrem Namen, sondern unter einer Registriernummer.“<sup>564</sup>

Ende September 1950 beschloss das SED-Politbüro die Entlassung von 304 überwiegend jugendlichen SMT-Verurteilten anlässlich des ersten Jahrestages der DDR-Gründung. Aus Luckau betraf dies 36 Personen.<sup>565</sup> Bis zum 24. November 1950 waren von dort bereits 77 Verurteilte entlassen worden.<sup>566</sup> Von den im April 1953 in Luckau einsitzenden 567 SMT-Verurteilten waren 156 wegen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen, 124 wegen sonstiger Verbrechen, 74 wegen illegalen Waffenbesitzes, je 71 wegen Spionage und Antisowjetismus, 26 wegen Aufrufs zum Aufstand und Gruppenbildung, 19 wegen Verheimlichung oder Mit-

560 Vgl. Vermerk Gertich vom 18. Januar 1950, in: BArch, DO1, Nr. 3467, Bl. 117f. Zur Problematik der Abgabe des Strafvollzugs an das Mdi vgl. Pohl, Justiz, S. 140–144.

561 Vgl. Vermerk Hauptabteilung HS vom 19. Januar 1950, in: BArch, DO1, Nr. 3467, Bl. 119.

562 Vgl. Vermerk kommissarischer Hauptabteilungsleiter HS Gertich vom 6. Februar 1950, in: ebd., Bl. 121–129.

563 Vgl. Werner Adermann, Fußballplatz, Kriegsschauplatz, Pritschenplatz. Lebenserinnerungen aus zwei Diktaturen, Berlin 2012, S. 129.

564 Sowjetische KZ-Lager auf deutschem Boden, in: Katholischer Beobachter vom 1. Juni 1950.

565 Vgl. das Protokoll Nr. 10 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees am 2. September 1950, in: BArch, DY 30/IV2/2/110, Bl. 1 und 68–82.

566 Vgl. die Gefangenenaufstellung der Hauptabteilung HS der HV Deutsche Volkspolizei vom 24. November 1950, in: ebd., Bl. 59–345.



wissenschaft, elf wegen Schädlingarbeit und Sabotage, neun als Terroristen, und sechs als Diversanten verurteilt.<sup>567</sup> Sechs Gefangene hatten bis zu fünf Jahre Haft erhalten und wurden am 21. Mai 1953 entlassen.<sup>568</sup>

Im Juli 1955 befanden sich noch immer 146 SMT-Verurteilte in Luckau, deren Strafen herabgesetzt wurden.<sup>569</sup> Zu den 1955 nicht entlassenen 19 SMT-Verurteilten gehörten zwei Aufseherinnen aus dem KZ Ravensbrück und eine aus dem KZ Auschwitz, sechs an Erschießungen in der Sowjetunion beteiligte Polizisten und Wehrmattsangehörige, aber auch drei Teilnehmer des Juniaufstands von 1953.<sup>570</sup> 29 Verurteilte wurden entlassen.<sup>571</sup> Bei 47 SMT-Verurteilten erfolgten Strafsenkungen. Darunter befanden sich auch sechs wegen Verbrechen in den Konzentrationslagern Auschwitz, Ravensbrück und Mittelbau-Dora Verurteilte. Die meisten waren jedoch wegen Spionage und antisowjetischer Handlungen inhaftiert.<sup>572</sup>

### 13.3 Cottbus

Im Juli 1945 wurde das Zuchthaus Cottbus von der Stadt beschlagnahmt<sup>573</sup>, und die Polizeiverwaltung wies 28 Verhaftete wegen Überfüllung des Polizeigefängnisses Mauerstraße in das Zuchthaus ein.<sup>574</sup> Bereits im Oktober 1945 wurde der Name „Zentralgefängnis“ verwendet.<sup>575</sup> Das am Kriegsende schwer zerstörte Gefängnis wurde von der Stadt wiederaufgebaut und der brandenburgischen Justiz übergeben. Doch erst im Januar 1951 unterstellte man es mit 794 Insassen der Polizei.<sup>576</sup>

Im Juli 1946 war das Gefängnis mit 252 Männern und 46 Frauen belegt, von denen 120 beziehungsweise 17 Untersuchungsgefangene waren. Das Gefängnis hatte offenbar mehrere Funktionen. So waren fünf Männer auf der Grundlage eines Haftbefehls des Amtsanwaltes in Cottbus eingewiesen worden. Auch Jugendliche waren hier inhaftiert.<sup>577</sup>

Im August 1949 inspizierte das Justizvollzugsamt des Ministeriums der Justiz die Arbeitsmöglichkeiten in Cottbus. Nach Fertigstellung des neuen Arbeitshauses zum 1. Oktober 1949 sollten alle Häftlinge in Arbeit sein. Es wurden Kokosmatten, Strohmatten und Rohrdecken hergestellt. Für die Ziegelei Annenhof, 15 Kilometer von Cottbus entfernt, waren neue

567 Vgl. Strafvollzugsanstalt Luckau, Aufstellung und Liste, in: BArch, DO1, Nr. 3459.

568 Vgl. Hauptabteilung SV, Liste 1, in: ebd.

569 Vgl. Ministerin für Justiz Hilde Benjamin an Minister des Innern Maron vom 22. Juli 1955, in: BArch, DO1, Nr. 3467, Bl. 1 f.

570 Vgl. die Protokolle Überprüfungen SMT und Waldheimer 1955, Verwaltung Strafvollzug, in: BArch, DO1, Nr. 3611.

571 Vgl. die Amnestielisten 1955, Verwaltung Strafvollzug, in: BArch, DO1, Nr. 2211.

572 Vgl. die Protokolle 1955, Verwaltung Strafvollzug, in: BArch, DO1, SE, Nr. 1043.

573 Stadtrat Wagner an den Oberbürgermeister vom 3. Juli 1945, in: SA-C, S. 661, HA, Personalamt.

574 Vgl. Polizeiverwaltung Cottbus an Oberbürgermeister vom 20. Juli 1945, in: SA-C, Abt. S, Nr. 867.

575 Zentral-Gefängnis, Protokoll vom 30. Oktober 1945, in: SA-C, Abt. II, Nr. 874.

576 Vgl. Anna Kaminsky (Hrsg.), Orte des Erinnerns. Gedenkezeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, Berlin 2007, S. 159 f.

577 Vgl. den Reisevermerk vom 22. Juli 1956, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 127.

Unterkunftsräume ausgebaut worden, die, so der Leiter des Strafvollzugsamtes in seinem Bericht, „dem heutigen modernen humanen Strafvollzug entsprechen. Beschwerden [der Häftlinge] werden über den zurzeit anwesenden Betriebsleiter Eckert geführt, der sich an die heutige Zeit noch nicht gewöhnen kann.“ Er sollte abgelöst werden. 30 Strafgefangene waren im Steinbruch Koschenberg bei Senftenberg eingesetzt. „Die Unterkünfte sind tadellos in Ordnung und entsprechen den heutigen sozialen Verhältnissen. Die Strafgefangenen fühlen sich wohl und auch die Verpflegung ist sehr gut. Der Mangel an Oberbekleidung sollte behoben werden. Die Vergütung für über der Norm liegende Leistungen konnten die Gefangenen den Familien überweisen. Dies motivierte die Häftlinge besonders.“<sup>578</sup>

Ab Oktober 1949 gehörte das Haftarbeitslager Niederspree zum Gefängnis Cottbus, später auch Schwarze Pumpe, Drewitz, Schacksdorf, Preschen-Jocksdorf-Forst, Rüdersdorf, Fürstenberg/Stalinstadt, Großkoschen und Jänschwalde.<sup>579</sup> Bereits im Mai 1947 ist ein Außenkommando im ‚Unterabschnitt Cottbus‘ mit 274 Häftlingen nachweisbar, von denen 35 auf dem Bahnhofsgelände eingesetzt waren. Die meisten Gefangenen wurden auf dem Anstaltsgut Wittmannsdorf beschäftigt.<sup>580</sup>

Von 1945 bis 1950 waren die meisten Inhaftierten wegen krimineller Delikte verurteilt oder noch in Untersuchungshaft; politische Häftlinge machten Thomas Kittan zufolge etwa ein Drittel aus. Die Höchstbelegung mit 900 Insassen war im Mai 1950 erreicht, bei einer Planstärke von 420 Gefangenen. Cottbus hatte u. a. Gefangene aus dem geräumten Gefängnis Luckau aufnehmen müssen, das nun mit SMT-Verurteilten belegt wurde.<sup>581</sup>

Obwohl wenig über die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft bekannt ist, dürfte das Gefängnis bereits 1945 auch für politische Häftlinge genutzt worden sein. So forderte die Stadtverwaltung, „daß Häftlinge, die sich in Bezug auf die Belange des heutigen Staates vergehen, dort untergebracht werden können.“<sup>582</sup> Im Juli 1945 wies die Ortspolizeibehörde Cottbus dem Leiter des Zuchthauses Cottbus Max Reeck sechs „politische Größen“ der ehemaligen NSDAP zur Arbeit zu. Da mindestens einer von ihnen später ins Speziallager Jamlitz kam, ist davon auszugehen, dass sie möglicherweise zunächst im Cottbuser Gefängnis inhaftiert waren.<sup>583</sup> Im September 1945 wurden auch vier von der Cottbuser Kriminalpolizei festgenommene Einwohner „dem Zentralgefängnis zur Arbeit überwiesen“. Über ihre Haftgründe ist nichts bekannt.<sup>584</sup> Mitunter versuchten sowjetische Einheiten, die im Gefängnis Inhaftierten zu Arbeitseinsätzen abzuholen, was das Gefängnispersonal jedoch verhinderte.<sup>585</sup>

578 Revision der Strafanstalten Luckau und Cottbus durch den Leiter des Strafvollzugsamtes am 11. und 12. August 1949, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 1276.

579 Vgl. Thomas Kittan, Das Zuchthaus Cottbus. Die Geschichte des politischen Strafvollzugs (Cottbuser Blätter, Sonderheft), Cottbus 2009, S. 22.

580 Vgl. Sachse, System, S. 77.

581 Vgl. Kittan, Zuchthaus Cottbus, S. 24.

582 Stadtrat Wagner an den Oberbürgermeister vom 3. Juli 1945, in: SA-C, S. 661, HA, Personalamt.

583 Ortspolizeibehörde an Direktor des Zuchthauses Cottbus vom 13. Juli 1945, in: SA-C, Abt. II, Nr. 874.

584 Kriminalpolizei Cottbus, Bericht vom 27. September 1945, in: SA-C, Abt. S, Nr. 857.

585 Vgl. Zentral-Gefängnis, Protokoll vom 30. Oktober 1945, in: SA-C, Abt. II, Nr. 874.

Noch Mitte der 1950er Jahren waren politische Häftlinge in der Minderzahl. Als die Länderstruktur 1952 aufgelöst wurde, saßen 218 Männer und 143 Frauen wegen Verurteilungen nach Artikel 6 der DDR-Verfassung in Cottbus ein. Zum 1. Januar 1951 übernahm die Polizei das Gefängnis Cottbus und die humanen Änderungen im Strafvollzug wurden rückgängig gemacht.<sup>586</sup> 1954 folgte die Schließung der Frauenabteilung.<sup>587</sup> Cottbus war ab Mitte der 1960er Jahre eines der bekanntesten politischen Gefängnisse in der DDR. Etwa 5 000 politische Gefangene wurden von dort in die Bundesrepublik freigekauft.<sup>588</sup>

### 13.4 Brandenburg

Unmittelbar vor der Befreiung der ganzen Stadt Brandenburg durch die Rote Armee ließ diese das dortige Zuchthaus räumen, sodass 3 500 Häftlinge fliehen konnten. Der erste Anstaltsleiter Johannes Buchholz verfügte zunächst nur über einen Teil des von der Roten Armee genutzten Geländes. Er wurde im November 1945 verhaftet, weil er der NSDAP nahegestanden hatte, und verstarb im Speziallager Buchenwald.<sup>589</sup>

Von Juli 1945 und bis Ende 1948 nutzte das NKWD den größten Teil des Gefängnisses als Filtrierlager Nr. 226 für inhaftierte ‚Wlassow-Soldaten‘ und als SMT-Untersuchungsgefängnis.<sup>590</sup> Das Land Brandenburg verlangte seit der Anwendung des SMAD-Befehls Nr. 201 die Freigabe des Zuchthauses für den Strafvollzug der zu mehr als drei Jahren Verurteilten, was erst Mitte Februar 1948 gelang. Nun wurde das Zuchthausareal geteilt. Im Juni 1948 räumte das Lager Nr. 226 das Zuchthaus.<sup>591</sup>

Danach stritten sich das Innenministerium und das Justizministerium monatelang um die Hoheit über das Gelände. Bisher waren dort entgegen den ursprünglichen Plänen ausschließlich kriminelle Strafgefangene untergebracht, die der Justiz unterstanden. Das Innenministerium wollte auf dem Areal aber auch die ihr unterstehenden Verurteilten nach Befehl Nr. 201 internieren. Doch im September 1948 entschied man, dass allein das Justizministerium dort seine Gefangenen unterbringen dürfe, und das MdI musste das Areal übergeben. Kriminelle Strafgefangene aus dem überfüllten Gefängnis Luckau sollten nach Brandenburg überführt werden.

Aber bald darauf erlangte die Justiz auch die Vollmacht zur Strafvollstreckung der Urteile nach Befehl Nr. 201, und Brandenburg sollte dafür das zentrale Gefängnis im Land werden. Für die bereits 2 080 Strafgefangenen nach Befehl Nr. 201 hätte man das gesamte Areal in Brandenburg-Görden benötigt. Die Leitung des Gefängnisses sollte nach entsprechender Schulung aus Angehörigen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) gebildet

586 Vgl. Kittan, Zuchthaus Cottbus, S. 27 f.

587 Vgl. ebd., S. 22.

588 Vgl. ebd., S. 33.

589 Vgl. Ansorg, Politische Häftlinge, S. 38 f.

590 Vgl. Horst Jeute/Helmut Rackmann/Roswitha Krüger, Das Wirken der Besatzungsmacht in der Stadt Brandenburg a. d. Havel in den Jahren 1945 bis 1990, Teil I: Fakten und Zahlen, Brandenburg 2000, S. 9.

591 Vgl. Ansorg, Politische Häftlinge, S. 40 f.

werden. Als Leiter war Regierungsrat Walter Bullerjahn vorgesehen, der selbst in der NS-Zeit in Brandenburg inhaftiert gewesen war. Zum 1. April 1949 sollte die Anstalt eröffnet werden und bis zu 3 000 Strafgefangene nach Befehl Nr. 201 aufnehmen. Daher wurde sie im Februar 1949 sogar zentral der DJV unterstellt. Infolge der Vorbereitungen verschiedener Justizvollzugsanstalten zur Aufnahme von SMT-Verurteilten aus den letzten Speziallagern wurden zahlreiche 201er nach Brandenburg überstellt. Im November/Dezember 1949 waren bereits mehr als 1 000<sup>592</sup> beziehungsweise 1 200 solcher Strafgefangene in Brandenburg inhaftiert.<sup>593</sup> 20 Prozent von ihnen waren zu mehr als drei Jahren verurteilt. Als im Juli 1950 die Anstalt nach der DDR-Gründung vom Mdi übernommen wurde, waren circa 1 900 Gefangene hier untergebracht. Das Mdi jedoch plante nun, hier bis zu 2 845 Häftlinge zu versorgen.

Obwohl in den nach Befehl Nr. 201 Verurteilten allgemein Verantwortliche für die Verbrechen im Nationalsozialismus gesehen wurden und der Strafvollzug entsprechende Härten vorsah, blieb dieser in der Phase der DJV-Zuständigkeit human. Entsprechende Anweisungen gab Werner Gentz von der DJV etwa für die Transporte, ordnete die Mitnahme von ausreichend Decken und Strohsäcken an und machte den Brandenburger Anstaltsleiter persönlich für die Umsetzung verantwortlich. Oberregierungsrat Paul Locherer als Leiter der Anstalt war wie Gentz ein Anhänger des reformierten Strafvollzuges. Unterstützt wurde Locherer bis zu seiner Ablösung 1950 auch durch Justizminister Stargardt und den Strafvollzugsverantwortlichen Hoeniger. Widerstand gegen die Verbesserung der Haftbedingungen kam von der SMAD. Dennoch wurde vor allem die Qualität der medizinischen Betreuung gesteigert. Innerhalb der Anstalt wurden Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, aber auch jenseits der Einrichtungsmauern, so im Stahl- und Walzwerk und in der Thälmann-Werft, waren Häftlinge in Außenkommandos eingesetzt. Selbst Unterrichts- und Schulräume entstanden, um den Häftlingen die Wiedereingliederung nach der Entlassung zu erleichtern. Es gab regelmäßig evangelische und katholische Gottesdienste. Auch eine Gefangenenselbstverwaltung wurde eingerichtet. Das Zuchthaus Brandenburg blieb insofern eine bemerkenswerte Ausnahme im Land. Eine im SBZ-Maßstab geplante Gesetzgebung für eine Strafvollzugsreform wurde durch die Übergabe des Strafvollzuges an das Mdi nach Gründung der DDR verhindert.<sup>594</sup>

Mit der Übernahme durch das Mdi am 1. Juli 1950 begann eine neue Phase der Anstaltsgeschichte. Da Brandenburg zunächst dem Strafvollzug der 201er diente, war es Anfang 1950 von der Aufnahme der aus den Speziallagern an die DDR übergebenen SMT-Verurteilten ausgenommen worden. Doch besonders die Anstalten in Bautzen und Waldheim waren mit SMT-Verurteilten und Waldheim-Verurteilten so stark überfüllt, dass Brandenburg ab Juli 1950 einen Teil dieser Gefangenen aus Bautzen aufnehmen musste. Nun war mit insgesamt 2 741 Häftlingen die Kapazitätsgrenze fast erreicht. Vorsorglich wurden mehr als 200 Verurteilte mit geringen Strafen entlassen.

592 Vgl. ebd., S. 42–50.

593 Vgl. Sachse, System, S. 98.

594 Vgl. Ansorg, Politische Häftlinge, S. 42–50.

Bei der Übernahme der Anstalt wechselte das MdI beinahe den gesamten Personalbestand aus, auch den Anstaltsleiter Paul Locherer, der den neuen ideologischen Grundsätzen nicht folgen wollte. VP-Inspektor Heinz Marquardt wurde bis 1954 Leiter der Strafvollzugsanstalt Brandenburg. Nun trat die bloße Verwahrung der Gefangenen in den Vordergrund. Strafe wurde wieder ausschließlich als Sühne aufgefasst. Alles, was angeblich dem Vergnügen oder der Unterhaltung der Gefangenen diene, sollte verschwinden; die Häftlinge waren allein durch Disziplin und Ordnung auf ein gesetzmäßiges Leben in Freiheit vorzubereiten. Persönlicher Besitz der Gefangenen war untersagt. Der Kontakt zur Außenwelt wurde eingeschränkt und Kulturveranstaltungen abgeschafft. Der neue Anstaltsleiter wollte aus Brandenburg wieder ein Zuchthaus machen. Bis 1956 erhielten Angehörige erst nach der Einäscherung eines Verstorbenen die Mitteilung über den Tod. Die Urne wurde ihnen jedoch nicht ausgehändigt.

Die SMT-Verurteilten in Brandenburg waren teils wegen Delikten vor und teils wegen Delikten nach 1945 verurteilt worden. Verlässliche Zahlen liegen erst für die Zeit nach Auflösung des Landes Brandenburg für August 1953 vor. Demnach saßen von 1 567 SMT-Verurteilten 785 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein, 351 wegen Spionage, 135 wegen antisowjetischer Agitation, 58 wegen Aufrufs zum Aufstand und antisowjetischer Gruppenbildung, 81 wegen Waffenbesitzes und 29 wegen Schädlingarbeit und Sabotage. Von ihnen hatten 593 Personen 25 Jahre und 569 eine lebenslängliche Haft erhalten. Noch Ende 1953 war von 3 479 Häftlingen in Brandenburg die Hälfte durch SMT verurteilt. Die meisten SMT-Verurteilten, etwa 800, wurden im August 1956 entlassen, nachdem es bereits 1954 Entlassungen gegeben hatte. Insgesamt saßen 4 838 SMT-Verurteilte in Brandenburg ein.<sup>595</sup>

### 13.5 Kommando-Haftlager

Im Umkreis dessen, was wie die Speziallager als ‚Umschulungslager‘ Eingang in die Propaganda fand, entwickelte sich in Sachsen eine besondere Haftform, teils ohne juristische Ermittlungen, die an die ‚Arbeitsbesserungslager‘ in der UdSSR erinnerte. Sogenannte ‚Kommando-Haftlager‘ lassen sich für Dresden<sup>596</sup>, Chemnitz, Großenhain, Löbau und Weißwasser nachweisen. Sie bildeten kurzzeitig das Vorbild zur Planung ähnlicher Lager in Brandenburg. Da diese Lager sowohl durch Verhaftungsaktionen der Besatzungsmacht gespeist als auch Insassen dieser Lager durch das NKWD verhaftet und später in Speziallager überführt wurden, sollen sie kurz vorgestellt werden.

Nach einer Verordnung des Landrates in Großenhain vom 17. November 1945 sollten vor allem ‚arbeitsscheue‘, ‚sittlich verwahrloste‘ und ‚asoziale‘ Männer im Alter von zehn bis 65 Jah-

595 Vgl. ebd., S. 66–71. Zur Geschichte des Zuchthauses Brandenburg-Görden zwischen 1948 und 1952 vgl. auch Tobias Wunschik, Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949–1989, Göttingen 2018, S. 163–187.

596 Vgl. die erste Darstellung hierzu für Dresden von Thomas Widera, Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft, Göttingen 2004, S. 222–230, der sie vor allem als Instrument der Bekämpfung von Asozialität und Prostitution in Analogie zum Nationalsozialismus betrachtet.

ren sowie Frauen im Alter von 16 bis 50 Jahren für bis zu sechs Monate bei täglich mindestens zehn Stunden Arbeit inhaftiert werden. Im Falle von Widersetzlichkeiten erfolgte die Übergabe an ordentliche Gerichte. Über die Einweisung in das Lager durften eine Kommission aus Vertretern des Landratsamtes, des FDGB und des Arbeitsamtes sowie die sowjetische Kommandantur entscheiden. Bei Jugendlichen unter 21 Jahren musste ein Vertreter des Jugendausschusses anwesend sein. Gearbeitet werden sollte zehn Stunden, „nach Bedarf länger, auch nachts“. Großenhain richtete als erste Stadt ein solches Lager ein. Im Juli 1946 waren 42 Personen inhaftiert.

1946 versuchte die Stadt Cottbus dem Großenhainer Beispiel zu folgen und entsandte eine Inspektion in die sächsische Stadt. Sie schuf ein ‚Lager für Arbeitsscheue‘. Der Verwaltung in Cottbus imponierte, dass es in Großenhain keinen unpopulären „Sondereinsatz für frühere Pg.“ mehr gab. „Die Kommando-Haft wird sehr von der russischen Kommandantur und von den deutschen Behörden gefördert“, hieß es weiter. Cottbus könnte in einem eigenen Lager bis zu 200 Personen inhaftieren.<sup>597</sup> Als im August 1946 die ersten Kommunalwahlen vorbereitet wurden, schlug das Kreisarbeitsamt den Parteien in einem Brief die Einrichtung eines Kommando-Haftlagers als Ersatz für den unpopulären Pg-Einsatz vor.<sup>598</sup>

Bereits im Mai 1945 hatte die Stadt Cottbus ein „beantragte[s] KZ-Lager“ einrichten wollen, um Personen festzunehmen, die Parolen über Zwistigkeiten zwischen den Alliierten verbreiteten und behaupteten, in Leipzig kämpften die Russen mit den Amerikanern.<sup>599</sup> Und im Juni 1945 dachte die Stadt über ein „Gemeinschaftslager“ für Jugendliche nach, die sich dem Arbeitseinsatz entzogen hatten und nun „in den Wäldern herumlungern“ würden. Es sollte von der Polizei beaufsichtigt werden.<sup>600</sup>

Über das Kommando-Haftlager Chemnitz wird berichtet, die Häftlinge hätten vor allem schwere Demontage- und Transportarbeiten auszuführen, „ansonsten alles das, was zivil kein Mensch macht!“ Auf eine gewisse Nach- und Zuordnung zum sowjetischen Verhaftungssystem weist ein Bericht hin: „Im Lager hat sich alles versammelt, was nicht offiziell verhaftet werden konnte. Deshalb wurde das Lager später in Schutzhaftlager (!) umbenannt.“ Im Lager Chemnitz befänden sich auch einige SPD-Mitglieder, „außerdem Schieber, Kriminelle, Nazis.“ Ein weiteres Kommando-Haftlager in Dresden sei „als Erziehungsstätte (!) für asoziale Elemente gedacht“ gewesen. Auch dort habe schwere körperliche Arbeit zum Alltag gehört.<sup>601</sup>

Ein nach Löbau in Sachsen vertriebener Heimatloser musste aus dem Auffanglager in die Kommandohaft in der Löbauer Kaserne wechseln, nachdem bekannt wurde, dass er in einem kleinen oberschlesischen Dorf Ortsgruppenleiter der NSDAP gewesen war. Von dort führte seine Spur über das Löbauer NKWD-Gefängnis ins Ungewisse. „Er wird sich sicher noch bei

597 Bericht über die Besichtigung der Kommando-Haft vom 8. Juli 1946 und Verordnung Kommandohaft vom 17. November 1945, in: SA-C, VA, Nr. 394.

598 Vgl. Kreisarbeitsamt Cottbus an SED-Bezirksvorstand Süd vom 7. August 1946, in: ebd., Nr. 669.

599 An die Abt. Sicherheits- u. Ordnungsdienst vom 21. Mai 1945, in: SA-C, Abt. II, Nr. 686.

600 Bezirksbeauftragter Otto Heinze an Bürgermeister Döring vom 1. Juni 1945, in: ebd., Nr. 635.

601 Terror in der Ostzone, hrsg. vom Vorstand der SPD, Hannover 1948, S. 89 f.

einem Verhör befinden [...]. Sie können ohne Sorge sein“, teilte der Leiter des Kommando-Haftlagers Löbau der Ehefrau im Juni 1946 mit. Im Juli 1947 war der Betreffende noch immer nicht zurückgekehrt.<sup>602</sup>

Den Besitzer einer Glasfabrik in Ushmannsdorf in Sachsen, Kurt Künzel, wiesen deutsche Organe am 9. März 1946 in die Kommandohaft nach Weißwasser ein, um seine Enteignung nach Befehl Nr. 124 betreiben zu können. Dort verhaftete ihn die Operative Gruppe des NKWD Weißwasser am 22. März. Kurt Künzel starb am 26. Dezember 1946 im brandenburgischen Speziallager Jamlitz.<sup>603</sup>

1946 wurden 21 251 Gefangene gezählt. Die aufgrund von Verurteilungen durch gesellschaftliche Kommissionen in diese Lager eingewiesenen Häftlinge unterstanden in Sachsen der Polizei. Diese Praxis wurde am 27. Mai 1947 durch die Anordnung über Haftlager teilweise geändert: Es blieb bei der Unterstellung unter der Polizei, wogegen die Abteilung Strafvollzug der DJV vergeblich protestierte. Neu war dagegen, dass schöffengerichtliche Dezernate der Amtsgerichte Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau Häftlinge mit Strafen bis zu einem Jahr dort einweisen durften. Die weitere Entwicklung dieser Lager ist unbekannt.<sup>604</sup>

### 13.6 Haftarbeitslager nach Befehl Nr. 201

Bei den Haftarbeitslagern in der SBZ/DDR handelte es sich nicht um selbstständige Einrichtungen, sondern um Außenstellen von Justizvollzugsanstalten. Für Mitte 1947 sind Strafgefangenenlager in Brandenburg-Görden/Plauerhof und in Niemegk nachweisbar.<sup>605</sup> In beiden Lagern waren bereits 1946 Häftlinge bis zu einem Jahr zur Arbeit eingesetzt worden.<sup>606</sup>

Das Niemegker Lager hat eine besondere Geschichte. Als Außenlager des KZ Sachsenhausen war es am 2. Mai 1945 von der Roten Armee befreit worden.<sup>607</sup> Zum Kuriosum dieses Lagers gehört, dass der ehemalige KZ-Vorarbeiter Nawrotzki unmittelbar nach Kriegsende in Niemegk die Gaststätte ‚Deutsches Haus‘ übernahm, in ‚Neue Welt‘ umbenannte und dort kurze Zeit ein Varieté betrieb. Der ehemalige Kommandoschreiber Arthur Saße, ein krimineller Häftling, wurde sogar Bürgermeister von Niemegk, beteiligte sich an der Verhaftung ehemaliger NSDAP-Mitglieder und brachte auch Unschuldige in sowjetische Haft. Später wurde er sogar Bezirksbürgermeister in Treuenbrietzen.<sup>608</sup> Die Lagerbaracke wurde ab Mai 1945 zur Inhaftierung von vermeintlichen und tatsächlichen ehemaligen Nationalsozialisten

602 Diözesanarchiv Berlin, V/16–5.

603 Vgl. Weigelt, Umschulungslager, S. 145–147.

604 Vgl. Wentker, Justiz, S. 215.

605 Vgl. die undatierte Aufstellung, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 1314, Bl. 19a.

606 Vgl. Pohl, Justiz, S. 75.

607 Vgl. Andreas Weigelt/Siegfried Dahlitz, Niemegk, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006, S. 238–241.

608 Vgl. den Bericht von Pierre van Kraay, in: Siegfried Dalitz, „Niemegk meldet Panzeralarm“. 1945 – Das Jahr zwischen Krieg und Frieden, Niemegk 1995, S. 84 f.

genutzt. Zuständig für dieses Lager waren der von den Nationalsozialisten als sogenannter ‚Asozialer‘ inhaftierte Nawrotzki, der nun in Niemeck als Polizeichef fungierte, sowie Bürgermeister Saße. Geplant war dort die Aufnahme von bis zu 2 000 deutschen Gefangenen.<sup>609</sup> Von deutscher Seite scheint das Lager ähnlich den Kommando-Haftlagern für sozial auffällige Deutsche genutzt worden zu sein, jedoch mit Zustimmung der Besatzungsmacht und unter ihrer Kontrolle.<sup>610</sup> Spätestens 1947 wurde es von der Justiz übernommen.<sup>611</sup> Das ‚Gefangenenlager Niemeck‘ bestand noch 1949 mit 58 Strafgefangenen und war dem Justizministerium von Brandenburg unterstellt.<sup>612</sup>

Im Juli 1948 gab es in der SBZ bereits 28 Haftlager.<sup>613</sup> Dennoch fehlten Mitte 1949 etwa 800 Arbeitsplätze in den brandenburgischen Gefängnissen. In Brandenburg gehörten in dieser Zeit zum Strafvollzug 926 sogenannte Bewährungsarbeiter, die nach dem Grundsatz Arbeit statt Strafe eingesetzt wurden.<sup>614</sup> Nach Angaben aus der DDR waren 1949 nur 30 Prozent der Häftlinge im Arbeitseinsatz, 1950 waren es 70 Prozent und Ende 1956 nahezu alle Häftlinge. Für das Jahr 1950 sind im Land Brandenburg Haftarbeitslager in den Städten Brandenburg und Fürstenberg (Oder) nachweisbar. Für 1951 lässt sich belegen, dass die Bedingungen in den Haftarbeitslagern oft besser waren als in den Zellentrakten. Neben der Abwechslung, die die Arbeit trotz der Strapazen bot, konnten sich die Häftlinge hier etwas Geld verdienen. Für das Jahr 1953 sind im früheren Land Brandenburg die Lager Preschen, Drewitz, Zehdenick, Groß-Räschen, Fürstenberg (Oder) und Glowe bekannt.<sup>615</sup> Für Berliner Jugendliche, die man als ‚arbeitsentwöhnt‘ einstufte, wurden in Brandenburg vermutlich schon Ende 1945 Jugendwerkhöfe in Struveshof, Stolpe und Waldsiefersdorf eingerichtet.<sup>616</sup>

### 13.7 Lager Rüdersdorf

Haftarbeit war bereits in der ersten Verfassung der DDR 1949 vorgesehen. Doch schon seit der Übertragung der NS-Strafverfolgung an deutsche Gerichte im Sommer 1947 wurden offenbar auch bereits zuvor Verurteilte in Haftarbeitslagern eingesetzt. Der Forschungsstand hierzu ist dürftig.

Im NS-Zwangsarbeitslager Rüdersdorf waren bis 1945 Zwangsarbeiter aus 16 Nationen im Zementwerk Rüdersdorf eingesetzt. Die sowjetischen Häftlinge lebten unter KZ-ähnlichen Verhältnissen. Sie waren mit den französischen und italienischen Häftlingen für kriegswichtige

609 Vgl. die Chronik der Stadt Niemeck, Bd. 7 als Ergänzung zum Bericht von Pierre van Kraay, in: ebd.

610 Vgl. Matthias Helle, Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2011, S. 219 f.

611 Vgl. Pohl, Justiz, S. 15.

612 Vgl. BLHA, Rep. 212, Nr. 1190.

613 Vgl. Wentker, Justiz, S. 209.

614 Vgl. Sachse, System, S. 78–80.

615 Vgl. Marcus Sonntag, Die Arbeitslager in der DDR, Essen 2011, S. 127 f.

616 Vgl. Sachse, System, S. 81.





**Abb. 19: Häftlinge im Lager Rüdersdorf, September 1949.  
Der Lagerleiter (Mitte) diskutiert mit Inhaftierten.**

Produktionen eingesetzt.<sup>617</sup> Mehrere Verantwortliche für die Zwangsarbeit in Rüdersdorf wurden nach 1945 von SMT zum Tode verurteilt.<sup>618</sup>

Rüdersdorf diente unmittelbar nach dem Krieg bis mindestens Ende August 1945 als Kriegsgefangenensammellager Nr. 73 für deutsche Kriegsgefangene auf dem Weg in die Sowjetunion.<sup>619</sup> Von Mai 1945 bis Mai 1946 waren etwa 30 000 Gefangene eines nicht näher bezeichneten sowjetischen Haftlagers im Zementwerk zur Demontage des Zementwerks I und II der Adler-Fabriken eingesetzt. Dabei dürfte es sich um deutsche Kriegsgefangene gehandelt haben. In diesem Gefangenenlager war ein Bereich für höhere NSDAP-Funktionäre und ehemaliges KZ-Personal separiert. Kriegsgefangene unter 17 Jahren wurden in Jugendkompanien zusammengefasst. 750 Menschen sollen hier gestorben sein.<sup>620</sup>

Seit wann die SBZ-Justiz die Zwangsarbeiterbaracken in Rüdersdorf als Haftarbeitslager für Strafgefangene betrieb, ist noch nicht erforscht.<sup>621</sup> Für Zöglinge der Jugendhilfe und auch jugendliche Straftäter richtete man in Brandenburg in der Landesanstalt Brandenburg-Görden

617 Vgl. Uta Rüchel, „Antreten zur Arbeit!“ Haftarbeit in Rüdersdorf, hrsg. von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Potsdam 2012, S. 13 f.

618 Vgl. die Biographien von Fritz Jahn, Adolf Löwe und Joachim Schönebeck, in: Weigelt u. a. (Hrsg.), Todesurteile, CD im Anhang.

619 Vgl. die Biographien von August Fehlau, Ernst Harjes, Otto Junge, Gerhard Kurth, Peter Schlebusch und Erich Schulze, in: ebd.

620 Vgl. Rüchel, Antreten, S. 13 f.

621 Vgl. Rainer Buchwald/Christian Sachse, „Durchschnittlich intelligent und sehr vergammelt“. Das illegale Arbeits- und Erziehungslager 1966/1967 in Rüdersdorf, Torgau 2014; Rüchel, Antreten, passim.

eine Beobachtungsstation und im Waldhof Templin eine Ausbildungsstätte ein. Hinzu kam der Jugendwerkhof Stolpe und für straffällige Jugendliche eine Station in Treuenbrietzen.<sup>622</sup> Treuenbrietzen gehörte Anfang 1947 als halboffener Strafvollzug zu den Fürsorgeanstalten für jugendliche Straftäter, wie auch das Straflager Brandenburg-Plauerhof und der Jugendwerkhof Strausberg-Müncheberg.<sup>623</sup>

Nach Erlass von Befehl Nr. 201 der SMAD wurde in der DVdI intensiv über die Form des ihr unterstehenden Strafvollzugs der 201er nachgedacht. Ende November 1947 verkündete Mielke als zweiter Vizepräsident, dass zu diesem Zweck Arbeitslager geschaffen würden. Diese Lager sollten dann aber den Polizeiorganen der Länder unterstellt werden.<sup>624</sup> Offenbar waren jedoch auch Personen auf der Straße aufgegriffen, von der Besatzungsmacht nach Rüdersdorf gebracht und teils über ein Jahr lang festgehalten worden, ohne dass hierfür Gründe bekannt sind.<sup>625</sup>

Der früheste Nachweis Rüdersdorfs als Haftarbeitslager nach Befehl Nr. 201 stammt vom April 1948, als das Lager von der DVdI besichtigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren von 216 Insassen 126 im Arbeitseinsatz, die anderen wurden im Lager beschäftigt. Eine medizinische Versorgung fehlte. In den Monaten September 1948 bis März 1949 starben 16 Strafgefangene.<sup>626</sup>

Die DDR ging mit der Existenz des Arbeitslagers in Rüdersdorf offen um und veröffentlichte 1949 Fotos über den Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst (ADN).<sup>627</sup> In einem undatierten, vermutlich für die KGU verfassten anonymen Erinnerungsbericht wird das Lager als „Lager für politische Häftlinge gem. Befehl 201 der SMA“ bezeichnet. Der Bericht gibt an, dass nach März 1949 etwa 350 Häftlinge dort untergebracht waren, die von Wachtmeistern „im Strafvollzugsdienst“ bewacht wurden. Im März 1949 sei das Lager von einem Kommando der Abteilung K 5 des Polizeipräsidiiums Potsdam unter Lagerleiter Schulz (SED) an das brandenburgische Justizministerium übergeben und seitdem von Strafvollzugsinspektor Lopenz (SED) geleitet worden. Die Behandlung der Häftlinge durch das innere Personal und die Wachen wird durchgehend als „unmenschlich“ bezeichnet. Laut diesem Bericht wurde das Personal vom MWD angeleitet.<sup>628</sup>

Archivdokumente bestätigen, dass das ‚Strafvollzugslager Rüdersdorf‘ im Jahr 1949 der Landeskriminalabteilung Brandenburg Dezernat K 5-C unterstand. Im August 1949 waren in Rüdersdorf 250 Strafgefangene untergebracht, von ihnen wurden 40 wegen krimineller Delikte verurteilt. Das Lager wurde von zwei Türmen aus mit Karabinern gesichert. 36 Wachleute standen zur Verfügung, die teilweise aufgrund von Urlaub und Krankheit 16 Stunden am

622 Vgl. Sachse, System, S. 81 f.

623 Vgl. Pohl, Justiz, S. 75.

624 Vgl. Otto, Mielke, S. 102, Anm. 40.

625 Vgl. Rüchel, Antreten, S. 38 f.

626 Vgl. Sachse, System, S. 104.

627 Vgl. Bildarchiv des Bundesarchivs Berlin. Teils veröffentlicht in Rüchel, Antreten, S. 14–16.

628 Bericht VA 864/12/7, in: Archiv des DRK-Suchdienstes München, Ordner H 2391, Bild 7903–7906.

Tag Dienst taten. Die Landeskriminalabteilung schätzte daher ein, dass „die moralische sowie dienstliche Haltung eines Teiles des Wachpersonals nicht so [sei], wie es bei einem Wachpersonal für 201 eigentlich sein müßte.“<sup>629</sup>

Ende 1949 waren in Rüdersdorf 400 Gefangene untergebracht, davon 202 Strafgefangene.<sup>630</sup> Für Januar 1951 wurde gemeldet, dass die Arbeitsleistung im Steinbruch sich aufgrund besserer Entlohnung im letzten Jahr mehr als verdoppelt habe.<sup>631</sup> Im Juni 1951 übernahm die Polizei die Hoheit über das Lager Rüdersdorf.<sup>632</sup> Im April 1953 war das Lager noch mit 323 Strafgefangenen belegt.<sup>633</sup>

## 14. Zusammenfassung

Die Entstehung der politischen Polizei im Land Brandenburg in den Jahren 1945 bis 1952 vollzog sich parallel zu der von oben eingeleiteten sozialistischen Umgestaltung. Die tragenden Ereignisse und Voraussetzungen dieser Entwicklung waren der Ausgang des Zweiten Weltkrieges, die Stationierung sowjetischer Truppen und Sicherheitsorgane im Land, die vorrangig mit polizeilichen Mitteln durchgeführte Entnazifizierung, die Entmachtung der alten politischen und ökonomischen Eliten sowie nicht zuletzt die Schaffung neuer Institutionen zur Absicherung der weitreichenden Prozesse.

Im zeitlichen Umfeld des Kriegsendes richtete die sowjetische Besatzungsmacht im Rahmen der geheimpolizeilichen Säuberung der deutschen Gesellschaft die ersten Haftstätten ein. Diese dienten zunächst zur Isolierung der ehemals aktiven Nationalsozialisten. Zunehmend wurden sie aber ab Herbst 1946 auch zur Bekämpfung neuer Gegner genutzt, die sich aus verschiedenen Motiven gegen die Ziele der sowjetischen Besatzungspolitik stellten. Hierzu zählte insbesondere das Vorgehen gegen solche Personen, die im aufziehenden Kalten Krieg für westalliierte Stellen und Geheimdienste Spionagearbeit in der SBZ betrieben. Mit Ketschendorf, Frankfurt (Oder), Weesow, Jamlitz und Oranienburg sowie den inneren Gefängnissen in mehreren größeren Städten wie Potsdam, Eberswalde, Brandenburg an der Havel und Cottbus schuf die sowjetische Geheimpolizei NKWD ein Haftsystem zur Eliminierung alter und neuer politischer Gegner. Es unterschied sich neben der charakteristischen Isolierung und der anfänglich extremen Sterblichkeit vom GULag dadurch, dass die Inhaftierten keine Zwangsarbeit leisten mussten. Erst die Gründung der DDR 1949 brachte die weitgehende Auflösung dieses Systems. Neben der Schließung des letzten Lagers in Oranienburg reduzierten die sowjetischen Sicherheitsorgane nun auch ihre geheimpolizeiliche Arbeit. Sie

629 Bericht. Betr. Flucht der kriminellen Häftlinge Rosenthal Fritz, Manse Gerhard, Holzschuhmacher Ewald, aus dem Strafvollzugslager Rüdersdorf, Potsdam 17. August 1949, in: BArch, DO 1/7/43, Bl. 95 f.

630 Vgl. die Nachweisung über den Bestand an Gefangenen der selbständigen Anstalten des Landes Brandenburg, o. D., in: BLHA, Rep. 212, Nr. 1190.

631 Vgl. Sachse, System, S. 105.

632 Vgl. Pohl, Justiz, S. 143.

633 Vgl. Sachse, System, S. 129.

konzentrierte sich fortan auf die Abwehr der westalliierten Spionage und auf die Bekämpfung der inneren politischen Gegner.

Die juristische NS-Strafverfolgung war 1947 weitgehend in die Hände der ostdeutschen Verwaltung gelegt worden, was aber die Aburteilung von NS-Verbrechen, von denen vor allem Bürger der Sowjetunion betroffen gewesen waren, durch SMT nicht ausschloss. Die Bekämpfung der inneren und äußeren Angriffe auf die Organe der Besatzungsmacht blieb bis zur Auflösung des Landes Brandenburg in überwiegendem Maße sowjetisches Vorrecht. Erst Mitte der 1950er Jahre wurde diese Aufgabe größtenteils dem MfS übertragen.

Für die Entstehung des MfS unter Anleitung der sowjetischen Geheimdienste lässt sich festhalten, dass eine Dominanz der ebenfalls mit der NS-Strafverfolgung betrauten Kommissariate 5 (K 5) nicht vorlag. Vielmehr waren im Wesentlichen jene neu geschaffenen Organe der Nukleus des 1950 gegründeten MfS in Brandenburg, die mit dem Schutz des mittels Sequestration, Beschlagnahme und Enteignung im Rahmen der NS-Strafverfolgung, der Entnazifizierung und der justiziellen Bekämpfung neuer politischer Gegner gewonnenen öffentlichen Eigentums beauftragt worden waren. Diese Organe waren etwa die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft und die Hauptabteilung zum Schutze der Wirtschaft und der demokratischen Ordnung sowie die Landeskontrollkommission mit ihren Filialen. Sie sicherten die besitzrechtlichen Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich ab, die als Grundlage für die Entwicklung des Sozialismus verteidigt wurden und aus deren Bekämpfung sich im Eigentlichen die politische Repression beim Großteil der Fälle ableitete. Politische Repression in dieser Periode war die Bekämpfung von politisch-wirtschaftlichen Gegnern der forcierten Entwicklung zum Sozialismus mit geheimpolizeilichen Mitteln.

# Abbruch, Aufbruch, Umbruch

## Eine Wirtschaftsgeschichte des Landes Brandenburg, 1945 bis 1952

### 1. Einführung

In den Jahren zwischen 1945 und 1952 erlebte Brandenburg eine tiefgreifende und umfassende wirtschaftliche Transformation. Man kann sie mit den Schlagworten Abbruch, Aufbruch und Umbruch fassen: Durch Abbruch war die Zeit vom Ende des Krieges bis zur Einstellung der sowjetischen Reparationen gekennzeichnet,<sup>1</sup> und fast zeitgleich kam es zu einem Aufbruch – geprägt durch das Kriegsende, den damit verbundenen Wiederaufbau inklusive verstärkter Industrialisierung und die völlig veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland. Der Umbruch war bestimmt durch die Einführung und Durchsetzung eines neuen Politik- und Wirtschaftssystems: der sozialistischen Planwirtschaft. Diese Darstellung konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Transformationsschübe, die den strukturellen Wandel der Wirtschaft in Brandenburg herbeiführten. Im Zentrum stehen dabei die ersten beiden Phasen dieses Prozesses: der Zeitraum vom Kriegsende 1945 bis 1948 und die Jahre bis 1952.

Die Wirtschaftsstruktur Brandenburgs war hauptsächlich durch die Landwirtschaft bestimmt. Deshalb erfolgt zunächst – neben einer Erläuterung der Maßnahmen zum Wiederaufbau und zur Ingangsetzung der Industrie – eine Darstellung der Durchführung der Bodenreform. Ähnlich wie in Mecklenburg griff die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) hierbei in Brandenburg besonders nachhaltig in die Struktur der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft ein. Das Kriegsende und der Neuanfang 1945 waren in Brandenburg ebenso wenig wie in der gesamten Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder auch in Westdeutschland eine ‚Stunde Null‘. Schon während des Krieges hatten in Brandenburg ein Umbruch in der Agrarwirtschaft und eine Dynamisierung der ländlichen Gesellschaft eingesetzt, wie auch eine Verlagerung wichtiger Industriestandorte, etwa aus dem Berliner Raum in die Lausitz. In den dörflichen Milieus wirkten nach Kriegsende, trotz der Bodenreform, Beharrungskräfte nach. Auch die Industriearbeiterschaft spiegelte mehr Kontinuität als Umbruch wider. Historisch langfristig ausgeprägte Verhaltensmuster der Arbeiterschaft finden sich sowohl vor als auch lange nach 1945. Peter Hübner merkt an, dass „das Verhalten der Arbeiterschaft unter den neuen und sich differenzierenden Bedingungen deutliche Konstanten auf[wies], und zwar im interzonalen Bereich ebenso wie im Vergleich zur NS-Zeit. In

1 Die sowjetischen Reparationen endeten erst 1953 in der SBZ/DDR, sie unterlagen aber gewissen ‚Schwankungen‘.

dieser Hinsicht zeigten sich im Lausitzer Braunkohlerevier bemerkenswerte Parallelen zum Ruhrbergbau.“<sup>2</sup>

Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch den Beschluss der SED, die „Grundlagen zum Aufbau des Sozialismus“ zu legen, wozu auch die Auflösung des Landes Brandenburg im Frühsommer 1952 gehörte. Für diesen Zeitraum wird insbesondere zu zeigen sein, wie der Übergang zur zentralen Planwirtschaft erfolgte und der Föderalismus ausgehöhlt wurde. Nach marxistischer Überzeugung waren die Grundlagen der Volkswirtschaft Bedürfnisbefriedigung, Sicherheit und Krisenfreiheit, Egalität sowie Vollbeschäftigung. Der Markt wurde dabei als entbehrlich angesehen, denn die stete Bedürfnisbefriedigung sollte eine zwangsweise Steigerung der Produktion bewirken, da auch die Bedürfnisse mit der Zeit anwachsen würden. Die Wirtschaft wurde im Sozialismus als zentrales Instrument der Parteidiktatur gesehen. Der Jahresplan war der wichtigste Hebel der Wirtschaftslenkung, auch wenn mit der Zeit mittelfristige Pläne an Bedeutung gewannen. Das größte Gewicht hatte dabei der Produktionsplan, gefolgt vom für die Strukturentwicklung wichtigen Investitionsplan. Die Pläne entstanden in einem hoch zentralisierten, bürokratischen Prozess, in den die nachgeordneten Hierarchieebenen einbezogen wurden.<sup>3</sup>

## **2. Kriegsfolgen und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen in Brandenburg, 1945–1948**

### **2.1 Die Kriegsfolgen**

Brandenburg hatte schwer unter den Folgen des Krieges zu leiden. Eine der letzten großen militärischen Operationen des Zweiten Weltkrieges in Europa, die Operation der Roten Armee zur Umfassung und Eroberung Berlins, betraf nahezu das gesamte Territorium der Provinz. Schon seit dem Spätherbst 1943 hatten zahlreiche Luftangriffe die Berliner und Brandenburger Industrie und Infrastruktur getroffen.<sup>4</sup> Seit Anfang 1945 wurde die Bombardierung von Rüstungsbetrieben, besonders der Flugzeugwerke und der Treibstoffproduktion sowie der Verkehrsanlagen, forciert. Die Industriestandorte und Eisenbahnknotenpunkte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Oranienburg wurden schwer getroffen. Zu den Hauptgebieten der militärischen Operationen der Roten Armee gehörte die Niederlausitz. Durch sie drangen die Angriffsverbände der 1. Ukrainischen Front zur südlichen Umfassung Berlins

2 Peter Hübner, „Durchhalten“ und „Durchkommen“. Niederlausitzer Industriearbeiter im Jahre 1945, in: Werner Stang (Hrsg.) unter Mitarbeit von Kurt Arlt, Brandenburg im Jahr 1945, Potsdam 1995, S. 136–166, hier S. 162.

3 Vgl. hierzu André Steiner, Zwischen Länderpartikularismus und Zentralismus. Zur Wirtschaftslenkung in der SBZ bis zur Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission im Juni 1947, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 49–50/93, S. 32–39; ders., Die Deutsche Wirtschaftskommission – ein ordnungspolitisches Machtinstrument?, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hrsg.), Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000, S. 85–106; ders., Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004, hier S. 12.

4 Siehe dazu auch den Beitrag von Matthias Helle in diesem Band. Vgl. auch Olaf Groehler, Der Luftkrieg gegen Brandenburg in den letzten Kriegsmonaten, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 9–37.



**Abb. 20: Das während der Kämpfe schwer zerstörte Dorf Kienitz im Oderbruch, 1946.**

und an die Elbe vor. Besonders heftige Kämpfe entwickelten sich dabei im Raum zwischen den Flüssen Neiße und Spree, der etwa durch die Linie Muskau–Forst–Cottbus–Spremberg umrissen wurde und der, abgesehen vom Berliner Umland, als wichtigste brandenburgische Industriezone galt.<sup>5</sup> Die Auswirkungen der Kämpfe waren verheerend für Brandenburg: Fruchtbare Ackerland war vermint, devastiert oder von Laufgräben durchzogen, Traktoren und andere Landmaschinen waren entweder beschädigt oder zerstört, das Vieh fortgetrieben oder verendet, die Ernte auf den Feldern vernichtet. Deiche waren bei den Kämpfen beschädigt worden, Schöpfwerke standen still, Gewässer füllten sich mit Trümmern, sodass ihre Qualität sank. Zahlreiche Gutsbesitzer und Bauern verließen ihre Wirtschaften. Überdies befanden sich viele Arbeitskräfte in Gefangenschaft oder waren gefallen. In den Städten an der Oder kam das wirtschaftliche Leben nahezu zum Stillstand. Durch Luft- und Bodenkrieg

5 Zur wirtschaftlichen Ausgangslage in Brandenburg 1945 vgl. Hübner, „Durchhalten“; Friederike Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der Zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52 (Diktatur und Widerstand, Bd. 5), Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 106–112. Für den Landkreis Zauch-Belzig vgl. Matthias Helle, Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2008, bes. S. 23–50.

wurden von den 1939 vorhandenen 725 398 Wohnungen der Provinz etwa 190 000 beschädigt und mehr als 50 000 völlig zerstört.<sup>6</sup>

Als gravierendes Hindernis für den Wiederaufbau erwiesen sich besonders die Zerstörungen und Unterbrechungen im Transportsystem. Nicht nur die Verkehrsadern wie Straßen, Schienen, Wasserwege und Brücken, auch die Transportmittel waren in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden. Von den insgesamt 1 435 Kilometer langen Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder waren im September 1945 etwa 978 Kilometer befahrbar. Gesperrt waren die für den Güter- und Warenverkehr wichtige Hohen-Nauener-Wasserstraße, der Teltow-Kanal, der Finowkanal, die Lychener Gewässer, der Landwehrkanal in Berlin und die Rüdersdorfer Gewässer. An Elbe und Oder mussten insgesamt 200 Kilometer Deich wieder instandgesetzt werden. Auf der Havel waren sieben Schleusen beschädigt, auf den übrigen märkischen Gewässern mussten acht und auf den Berliner Wasserstraßen vier wiederhergestellt werden. Auf den märkischen Wasserstraßen sowie an Elbe, Oder und Havel waren 31 und auf den Berliner Wasserstraßen 55 Brücken zerstört.<sup>7</sup>

Da es an einsatzfähigen Lastkähnen, Kraftfahrzeugen und Eisenbahnwaggons mangelte, stellten Pferdefuhrwerke und Fahrräder die einzigen Transportmittel dar. Genaue Zahlen für die Kriegszerstörungen liegen für Brandenburg nicht vor, aber Berechnungen und Extrapolationen kommen für die gesamte SBZ auf den Verlust von 20 Prozent der bis 1944 aufgebauten Industriekapazitäten, was rund acht Prozent des Bruttoanlagevermögens entsprach. Nach Friederike Sattler war nicht der zu geringe Umfang des Kapitalstocks in Industrie und Landwirtschaft das eigentliche Problem des Wiederaufbaus in Brandenburg, sondern „die bloße Ingangsetzung des Wirtschaftskreislaufs“.<sup>8</sup> Im Juli 1945 hatten in der Provinz Brandenburg insgesamt erst 376 Betriebe mit 13 681 Beschäftigten die Arbeit wieder aufgenommen. Im November 1945 waren es schon 2 143 Betriebe mit 62 210 Beschäftigten.<sup>9</sup> Reparationen und Demontagen durch die sowjetische Besatzungsmacht erschwerten die Wiedereingangsetzung der Produktion.

Zu all den Schwierigkeiten kamen Witterungskatastrophen und Hochwasserschäden hinzu. Brandenburg hatte zu allen Zeiten einen hohen Anteil an naturgegebenen Notstands- und Kümmergebieten. Nach 1945 kamen die kriegsbedingten Notstandsgebiete hinzu. Zu den natürlichen Kümmergebieten und landwirtschaftlichen Missständen gehörten über 320 000 Hektar schlechter Ackerboden (Bodenklasse sieben und acht), der gesamte Spreewald, das Rhinluch, das Havelländische Luch sowie die Bergbauschadensgebiete. Als ‚Kriegsschadensgebiete‘ wurden von der Landesregierung offiziell das „östliche Grenzgebiet mit den Städten Frankfurt, Guben, Forst und das Oderbruch“ eingestuft. Sie beschäftigten die

6 Zahlen nach Groehler, Luftkrieg, S. 31 f.

7 Vgl. die Angaben über die erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten an Kunstbauten in der Provinz Brandenburg vom 26. September 1945, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv [im Folgenden: BLHA], Rep. 330, Nr. 97, Bl. 11.

8 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 110.

9 Vgl. den Bericht der Wirtschaftsabteilung der KPD-Bezirksleitung Potsdam vom 30. Dezember 1945, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 98, Bl. 34–40, hier Bl. 36.



Wirtschaftsplaner bis weit in die 1950er Jahre hinein. Als letzte Kategorie seien die ‚industriellen Notstandsgebiete‘ genannt. Dazu gehörte die gesamte Holz- und Glasindustrie, insbesondere das Dorf Zinna. Etwa 100 Gablonzer Familien aus Nordböhmen, die als Spezialisten für Glas-Bijouterie galten, siedelten sich 1945 im Dorf Zinna (Kreis Luckenwalde) an und bauten dort eine der Spezialglas-Industrien auf genossenschaftlicher Grundlage auf. Der genossenschaftliche Zusammenschluss wurde einerseits aus weltanschaulichen Gründen von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) besonders gefördert – daher auch die Einstufung als Notgebiet. Andererseits war er auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen: Glas-Bijouterie war stets von ausländischen Märkten und Export abhängig. Da der Handel jedoch weitgehend zum Erliegen gekommen war, sahen die Handwerker in der Gründung von Genossenschaften einen Ausweg. Allerdings trat auch über vier Jahre später noch keine Besserung der Lage in diesem Bereich ein. Stattdessen sollten die Glasspezialisten schließlich Möbelbeschläge aus farbigem Glas produzieren. Als auch dies keinen wirtschaftlichen Aufschwung brachte, schlug die Hauptabteilung (HA) Wirtschaftsplanung 1949 vor, dort feinmechanische und optische Werkstätten als Ausgleich anzusiedeln.<sup>10</sup>

Ein besonderes Problem stellten für Brandenburg die Ströme der befreiten ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter sowie der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße dar. Brandenburg selbst verlor mit der Neumark nicht nur rund ein Drittel des eigenen Gebietes, sondern wurde nun für Hunderttausende zur neuen Heimat oder Durchgangsstation. Die mit der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen verbundenen Lasten verteilten sich regional sehr unterschiedlich. Die meisten von ihnen wurden zunächst in eine landwirtschaftliche Tätigkeit vermittelt, was oftmals nicht ihrer beruflichen Qualifikation entsprach. Da auch die einheimische städtische Bevölkerung zum Schutz vor Bombenangriffen und zur Verbesserung der Ernährungssituation in das dörfliche Umland abgewandert war, fehlten für den industriellen Wiederaufbau in den Städten alsbald die erforderlichen Fach- und Arbeitskräfte.<sup>11</sup> Angesichts der Kriegsfolgen und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten war es für das Agrarland Brandenburg, das vor dem Krieg bis zu 90 Prozent seiner erzeugten Grundnahrungsmittel exportiert hatte, unmöglich, die Ernährung seiner wachsenden Zivilbevölkerung und der Besatzungstruppen allein sicherzustellen. Auf keinem Gebiet reichte im Sommer 1945 die Versorgung aus. Fehlender Wohnraum, mangelnde Hygiene und Unterernährung sorgten dafür, dass sich im Sommer 1945 Seuchen bei Mensch und Tier sowie Geschlechtskrankheiten ausbreiteten. Zudem hatte die neu eingesetzte Provinzialverwaltung zunächst keinerlei Überblick darüber, welche Viehbestände, Vorräte, Anbauflächen, arbeitsfähige Betriebe und ähnliches tatsächlich vorhanden waren.<sup>12</sup> Zunächst mussten alle Gemeinden und Kreise selbst versuchen, sich

10 HA Wirtschaftsplanung, Notstands- und Kümmergebiete im Land Brandenburg vom 8. Oktober 1949, in: Bundesarchiv [im Folgenden: BArch], DE1/5105, Bl. 1–7.

11 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 110–112; Wolfgang Ribbe, Das Land Brandenburg in der SBZ/DDR (1945 bis 1952), in: Ingo Materna/Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 677–726, hier S. 679.

12 Vgl. Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17. Januar 1946: Bericht über die Versorgung mit Lebensmitteln und Industriewaren in der Zeit vom 1. Juli bis 31. De-

in der Notlage zurechtzufinden. Im Oktober 1945 begann die Ausgabe einheitlicher Lebensmittelkarten. Trotzdem blieben die damit erworbenen Anrechte oft unerfüllt oder mussten nachträglich zurückgesetzt werden. Erst im November 1945 konnte damit begonnen werden, die Bevölkerung mit Industriewaren zu versorgen, wie zum Beispiel mit Textilien und Seife.<sup>13</sup> Schwarzhandel und Schiebergeschäfte blühten. Die Bodenreform sollte nicht nur Mittel zur ideologisch motivierten grundlegenden Umgestaltung der landwirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse in der SBZ sein, sondern auch zur Verbesserung der Versorgungslage beitragen.

## 2.2 Die Bodenreform

Die Bodenreform war eine der ersten Maßnahmen, mit der die sowjetische Besatzungsmacht und die deutschen Kommunisten in die ostdeutschen Eigentumsverhältnisse eingriffen.<sup>14</sup> Vor allem im Nordosten Brandenburgs prägten bis 1945 Gutshöfe die Agrarstruktur und das ländliche Leben. Hier erfasste die Bodenreform 41 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), während sich dieser Anteil in der gesamten SBZ nur auf etwa 35 Prozent belief.<sup>15</sup> Da die wirtschaftliche Rekonstruktion eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln voraussetzte, gewann die agrarische Produktion in der Nachkriegszeit eine Schlüsselstellung. Eigentlich stand das Chaos, das die nationalsozialistische Misswirtschaft und der Zweite Weltkrieg in der SBZ hinterlassen hatten, tiefgreifenden Eingriffen in die Agrarstruktur entgegen, denn umfassende betriebswirtschaftliche Umstellungen mussten zwangsläufig zu Produktionseinbußen führen und damit die Versorgung der Bevölkerung noch weiter gefährden.

Dennoch zeichnete sich die Durchsetzung der Bodenreform rasch nach Kriegsende ab. Bereits Anfang Juni 1945 drängte Josef Stalin die KPD-Politiker Walter Ulbricht, Gustav Sobotta und Anton Ackermann, die Aufteilung des Landes unverzüglich in Angriff zu nehmen.<sup>16</sup>

zember 1945, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 154, Bl. 5–7.

13 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 112.

14 Vgl. Steiner, Plan, S. 38.

15 Vgl. Arnd Bauerkämper, Agrargeschichte des Landes Brandenburg vor 1989. Gutachten für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ des Landtages Brandenburg, Potsdam 2012, S. 9 f.

16 Vgl. ebd., S. 18 f. Vgl. hierzu weiterhin Rolf Badstübner, Die Bodenreform – nur ein ostdeutsches Projekt? in: Hans Modrow/Hans Watzek (Hrsg.), Junkerland in Bauernhand. Die deutsche Bodenreform und ihre Folgen, Berlin 2005, S. 82–88; Arnd Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg. Voraussetzungen, Entwicklung und Auswirkungen 1947–1952, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45 (1994), S. 182–202; ders., Der verlorene Antifaschismus. Die Enteignung der Gutsbesitzer und der Umgang mit dem 20. Juli 1944 bei der Bodenreform in der SBZ, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft [im Folgenden: ZfG] 42 (1994), S. 623–634; ders. (Hrsg.), „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (Historische Mitteilungen, Beiheft 20), Stuttgart 1996; ders., Strukturumbruch ohne Mentalitätenwechsel. Auswirkungen der Bodenreform auf die ländliche Gesellschaft in der Provinz Mark Brandenburg 1945–1949, in: ebd., S. 69–86; ders., Amerikanisierung und Sowjetisierung in der Landwirtschaft. Zum Einfluß der Hegemonialmacht auf die deutsche Agrarpolitik von 1945 bis zu den frühen sechziger Jahren, in: Konrad Jarausch/Hannes Siegrist (Hrsg.), Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970, Frankfurt/New York 1997, S. 195–215; ders., Aufwertung und Nivellierung. Landarbeiter und Agrarpolitik in der SBZ/DDR

Am 22. August 1945 erließ das Zentralkomitee (ZK) der KPD eine Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei. Nach dieser Weisung war der Boden der Kriegsverbrecher, Funktionäre der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und führenden Repräsentanten des ‚Dritten Reiches‘ sowie aller Gutsbesitzer mit mehr als 100 Hektar zu enteignen und in einen staatlichen Bodenfonds zu überführen. Auch das Inventar, die Gebäude und das Vieh sollten beschlagnahmt werden. Anschließend hatten Gemeindebodenkommissionen, denen Kreis-, Provinzial- beziehungsweise Landesbodenkommissionen als Kontrollorgane übergeordnet waren, das Land vorrangig Kleinbauern, Flüchtlingen und Landarbeitern zu übereignen. Aus der Bodenreform, die bis Ende Oktober 1945 abgeschlossen sein sollte, sollten Neubauernstellen mit maximal zehn Hektar hervorgehen. Die brandenburgische Provinzialverwaltung ordnete am 6. September 1945 an, alle Großgrundbesitzer mit mehr als 100 Hektar Boden, Kriegsverbrecher, Funktionäre der NSDAP und ihrer Organisationen sowie exponierte Repräsentanten des ‚Dritten Reiches‘ entschädigungslos zu enteignen. Da die KPD-Funktionäre sowie die sowjetischen Besatzungsoffiziere den Stellenwert der Bodenreform deutlich hervorheben wollten, wurde die Landübergabe in den Gemeinden als Feier inszeniert. Die Bodenreform in Brandenburg begann mit der Aufteilung des Gutes Rathenow (Kreis Ruppin) am 23. September 1945.<sup>17</sup>

Der Bodenfonds, der aus dem beschlagnahmten Land gebildet wurde, umfasste 35 Prozent der LN in der SBZ. In dem traditionell gutsherrschaftlich geprägten Land Mecklenburg-Vorpommern waren es sogar 54 Prozent, in der Provinz Mark Brandenburg 41 Prozent. In Brandenburg erhielten 26 607 landlose Bauern und Landarbeiter bis zum 1. Januar 1947 199 300 Hektar Bodenreformland. 182 746 Hektar wurden an 22 444 ‚Umsiedler‘ vergeben. Mit dem Begriff wurden in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ/DDR die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße bezeichnet. Insgesamt stellten die ‚Umsiedler‘ 48,5 Prozent aller Landempfänger. Ihnen wiesen die Kommissionen 75,3 Prozent des verteilten Landes zu.<sup>18</sup> Die Berliner Stadtgüter in Brandenburg wurden nicht in die Bodenreform einbezogen.

1945–1960, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hrsg.), *Arbeiter in der SBZ – DDR*, Essen 1999, S. 245–268; ders., *Zwangsmo-  
dernisierung und Krisenzyklen. Die Bodenreform und Kollektivierung in Brandenburg 1945–1960/61*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (1999), H. 4, S. 556–588; Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 139–239 und 423–463; Jens Schöne, *Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft*, Berlin 2005, S. 57–64; Fritz Reinert, *Dokumente zur Demokratischen Bodenreform im Land Brandenburg*, ausgewählt und eingeleitet von Fritz Reinert, Potsdam 1966; ders., *Bodenreform 1945 in Brandenburg* (Dialog in der PDS, Landesverband Brandenburg, Heft 2), Potsdam 1995; Boris Spix, *Die Bodenreform in Brandenburg 1945–47. Konstruktion einer Gesellschaft am Beispiel der Kreise West- und Ostprignitz* (Zeitgeschichte – Zeitverständnis, Bd. 2), Münster 1997; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 279–282; Klaus Schmidt, *Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90. Agrarstruktureller Wandel und Umgang mit Eigentum insbesondere im Prozess der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR* (Gutachten für die Enquetekommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“), Berlin 2012, S. 24–40.

17 Vgl. hierzu Bauerkämper, *Agrargeschichte*, S. 25 f.; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 226–236.

18 Zahlen nach Bauerkämper, *Agrargeschichte*, S. 27.

Die Bodenreform führte in der SBZ/DDR zu einem abrupten Wandel der Agrarstruktur. Mit der Zuteilung von enteignetem Boden an die Neubauern bildete sich insgesamt eine kleinbetriebliche Landwirtschaft heraus, die sich scharf von der bis 1945 in diesem Territorium vorherrschenden großbetrieblichen Agrarstruktur der Gutsherrschaft abhob. Dennoch führte die Bodenreform zu erhöhten Folgeinvestitionen, weil die Neubauern auch mit Vieh, Maschinen und Geräten, Saatgut sowie Gebäuden ausgestattet werden mussten. Trotz großer Anstrengungen konnte der Mangel an diesen unabdingbaren Betriebsmitteln nicht vollständig beseitigt werden. Daher mussten in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren viele ungefestigte Neubauernstellen wieder aufgegeben werden. „Damit hatte die Bodenreform in den ersten Nachkriegsjahren auf dem Land zwar die Not gelindert“, so Arnd Bauerkämper, sie war „aber nicht geeignet, die Agrarproduktion anzukurbeln und dadurch die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln nachhaltig zu verbessern. Vielmehr hatte die Zerschlagung der Gutsbetriebe besonders die Erzeugung von Getreide und Kartoffeln behindert. Die Abwanderung vieler Neubauern von ihren unrentablen Stellen führte auf dem Lande schließlich eine Problemlage herbei, die den hochgesteckten Zielen der SED entgegenstand und damit auch den Herrschaftsanspruch der Monopolpartei in Frage stellte.“<sup>19</sup>

Im Zuge der Landaufteilungsaktion haben in Brandenburg bis Ende 1946 mehr als 117 000 Antragsberechtigte Landzuteilungen im Umfang von 457 732 Hektar erhalten. Güter und Domänen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Umfang von 307 722 Hektar wurden in gesellschaftliches Eigentum (Volkseigentum) überführt und als Großbetriebe in der Betriebsform Volkseigener Güter (VEG) weiter bewirtschaftet. Die in den Bodenreformfonds übernommenen Nutztiere (33 639 Pferde, 159 063 Rinder, davon 64 657 Kühe, 167 089 Schweine, 32 087 Schafe, 56 573 Ziegen) erhielten Neubauern und Siedler als Erstausstattung mit den übergebenen Nutzflächen zugeteilt. Mithin gehörten in Brandenburg insgesamt 403 639 Bauern, Umsiedler, Arbeiter und sonstige Landaufnehmende und deren Angehörige zu den durch die Bodenreform Begünstigten. „49 051 Neubauern hatten begonnen, sich hier eine neue Existenz aufzubauen“, so der Agrarökonom Klaus Schmidt.<sup>20</sup>

## 2.3 Entwicklung der Landwirtschaft bis 1948

Bei Kriegsende herrschte akuter Mangel an bestellbaren Äckern, nutzbaren Wirtschaftsgebäuden, an Vieh und an Saatgut. Auch die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen waren entweder zerstört oder verlorengegangen. Eventuell noch vorhandene Vorräte und Vorratslager waren schnell aufgebraucht. Ein geplantes zentrales Vorgehen zur Beseitigung der Schäden und zur Anbauplanung war zunächst nicht zu realisieren. Die Feldbestellungen erfolgten zumeist nach provisorischen Kreisplänen. Die direkte Umsetzung dieser Pläne vor Ort jedoch war von vielen Faktoren abhängig, wobei oft genug der Zufall seine Hand im Spiel hatte. Im Oktober 1945 begannen auf Veranlassung der Besatzungsmacht die Vorarbeiten für einen umfassenden Plan zur Entwicklung der brandenburgischen Landwirtschaft im Jahr 1946. Die sowjetische

19 Ebd., S. 33.

20 Schmidt, Agrargeschichte des Landes Brandenburg, S. 32 f.

Vorgabe an den Präsidenten der Provinzialverwaltung Carl Steinhoff besagte, dass die Produktion insgesamt gesteigert werden müsse, um erstens den Anteil der Landwirtschaft an den zu erbringenden Reparationen zu gewährleisten, zweitens den Bedarf der Besatzungsarmee zu befriedigen und drittens die Bedürfnisse der Bevölkerung auf mitteleuropäischem Normniveau zu halten.<sup>21</sup> Mit ihrem ‚Wirtschaftsplan 1946: Land- und Forstwirtschaft‘ unterbreitete die Provinzialverwaltung der Sowjetischen Militäradministration Brandenburgs (SMAB) ein dezidiertes, langfristig angelegtes Konzept zur Intensivierung der Landwirtschaft. Im Mittelpunkt stand dabei der Vorschlag, die landesüblich verbesserte Dreifelderwirtschaft mit Hackfrucht, Sommerung und Winterung möglichst schnell durch eine Fruchtwechselwirtschaft mit Hack- und Halmfruchtanbau in nur zweijährigem Turnus zu ersetzen. Der Plan wurde im Februar 1946 offiziell bestätigt. Die Anbauflächen, die 1945 nur 573 350 Hektar betragen hatten, sollten auf 931 000 Hektar ausgedehnt und der Getreideanbau sollte von 431 500 Hektar auf 597 100 Hektar im Jahr 1946 gesteigert werden. Auch eine Steigerung des Kartoffelanbaus von 108 000 Hektar auf 232 000 Hektar war zunächst vorgesehen; angesichts fehlender Saatkartoffeln beschränkte man sich aber auf 207 000 Hektar.<sup>22</sup> Damit stand vorerst nicht die Intensivierung, sondern die Rückgewinnung von Anbauflächen im Mittelpunkt. Weder einzelne Bauern noch die Ausschüsse der Bauernhilfe hatten darauf Einfluss nehmen können, nur die Landratsämter waren in die Vorbereitung involviert worden. Die Entwicklung der Gesamtackerfläche veranschaulicht folgende Tabelle:

**Entwicklung der Gesamtackerfläche des Landes Brandenburg.<sup>23</sup>**

Wirtschaftsjahr	Gesamtackerfläche (in Hektar)
1938	1 063 000
1945/46	650 000
1946/47	996 898
1947/48	996 544
1948/49	1 008 900

Während der außerordentlich hohe Rückgang der Ackerfläche im Wirtschaftsjahr 1945/46 gegenüber dem Jahr 1938 den Kriegszerstörungen geschuldet war, gaben die Planer für den weiteren Rückgang im Jahr 1946/47 „Grenzveränderungen (an Polen), Landabgabe an andere Kreise oder durch Verluste an Ackerflächen an die SMA-Güterverwaltungen, die Besatzungstruppen, Industrieanlagen, Autobahnen, Bergbau, Aufforstung, Errichtung von Siedlerstellen im Zuge der Durchführung der Bodenreform und Umwandlung in andere Kulturen“ als Gründe an. Die SMA-Befehle Nr. 4 und Nr. 115 schrieben die Neugewinnung von

21 Vgl. SMAB, Generalmajor Scharow/Oberstleutnant Ponomartschuk, an die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg [im Folgenden: PVMBR], Präsident Steinhoff vom 19. Oktober 1945 betr. Aufstellung eines Planes für die Landwirtschaft, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 7, Bl. 10–12.

22 Zahlen aus Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 209.

23 Planung und Statistik, Die Entwicklung der Landwirtschaft im Land Brandenburg vom 31. März 1948 (gez. unleserlich), in: BLHA, Rep. 208, Nr. 110, Bl. 1–4, hier Bl. 1.

24 000 Hektar Ackerland im Wirtschaftsjahr 1947/48 und von 10 000 Hektar Ackerland im Wirtschaftsjahr 1948/49 vor.

Besonders katastrophal war der Einbruch nach 1945 bei den Tierbeständen, den die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

**Die Entwicklung der Tierbestände in Brandenburg von 1938 bis 1947.<sup>24</sup>**

<b>Tierbestand</b>	<b>03.12.38</b>	<b>01.08.45</b>	<b>01.01.46</b>	<b>03.12.46</b>	<b>03.12.47</b>
Pferde	176 260	76 723	97 529	121 083	129 779
Rinder	668 755	260 499	272 012	364 354	456 072
Schweine	993 468	147 408	100 005	225 736	333 400
Schafe	227 451	42 692	32 017	48 959	62 915
Ziegen	96 845	54 844	53 061	121 989	176 786
Geflügel	4 376 711	909 656	726 751	2 041 667	2 832 870
Kaninchen	–	–	–	1 195 532	1 621 824

Eine der vordringlichen Aufgaben musste es für die Provinzialverwaltung beziehungsweise die Landesregierung sein, Maßnahmen einzuleiten, um den Viehbestand zu erhöhen. Neben der laufenden Vermehrung setzte man auf Vieheinfuhren aus den anderen Ländern und Provinzen sowie teils auch aus den westlichen Besatzungszonen. Allerdings bewegten sich die Zuwachsraten beim Viehbestand in einem moderaten Rahmen. Hierfür waren mehrere Gründe ausschlaggebend. „Als besonders nachteilig für diese Entwicklung“, so die Ansicht der Wirtschaftsplaner, „wirkt sich [...] die Verpflichtung zur Abgabe von Fleisch (Vieh) als Ausgleich für die Nichterfüllung des Ablieferungssolls aus.“<sup>25</sup> Überdies dezimierte die extreme Kälte des Winters 1946/47 die Tierbestände zusätzlich, weil oftmals Ställe fehlten oder noch nicht wiederhergestellt worden waren. Insbesondere die Schafbestände waren hiervon betroffen.

Die langsame, aber stetige Aufstockung der Tierbestände wirkte sich insgesamt günstig auf das Zugkräfteverhältnis in der Landwirtschaft aus. Die Zahl der Arbeitspferde konnte bis Ende 1947 auf 107 844 gesteigert werden und erreichte damit zwei Drittel des Vorkriegsstandes, die Zahl der Zugochsen und Zugtiere erreichte mit 14 861 ebenfalls etwa zwei Drittel des Standes von 1938. Der Fehlbestand an tierischer Zugkraft musste mit Zugkühen ausgefüllt werden (32 331 Stück). Dies war eine neue Methode, da vor dem Krieg von der Kuhanspannung in Brandenburg nur in ganz geringem Umfang Gebrauch gemacht wurde.

24 Zahlen aus ebd. und passim. Einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Brandenburger Landwirtschaft, inkl. Gewinnung von Ackerland aus Brachflächen, Landmaschinen und Geräte, Haushaltsgeräten etc. bis 1947 gibt der Organisationsplan der Landesregierung Brandenburg [im Folgenden: LRBr], Minister für Wirtschaftsplanung an den Chef der Abt. Land- und Forstwirtschaft der SMAB, Herrn Oberstleutnant Trojanow, vom 30. September 1947, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 9, Bl. 50–55.

25 LRBr, Min. f. Wirtschaftsplanung an den Chef der SMAB in Zivilangelegenheiten des Landes Brandenburg, z. Hd. Herrn Obltn. Wilitzchowsky, vom 15. Oktober 1947, in: ebd., Bl. 98.

Noch angespannter war die Lage bei den motorischen Zugkräften. Gegenüber 1944, als noch 7 340 Traktoren registriert waren, ging die Zahl 1945 auf 1 190 zurück. Trotz der Bemühungen, alte Wracks wieder in Gang zu setzen und Traktoren aus anderen Ländern beziehungsweise Provinzen zu kaufen, waren auch 1948 erst 2 959 Traktoren verfügbar, also etwa 40 Prozent des Standes von 1944. Um die Frühjahrsbestellung 1948 durchführen zu können, musste das Land Brandenburg 25 Traktoren aus Thüringen ausleihen.

Eine relativ deutliche Steigerung konnte bei der Versorgung mit Saatgut und Düngemitteln erreicht werden. Die allmähliche Hebung des Viehbestandes hatte einen erhöhten Anfall an Naturdünger zur Folge, der durch entsprechende Zugabe von Mineraldünger ergänzt wurde. Während bei der Bereitstellung von Kalidüngemittel die größten Schwierigkeiten auftraten, wurden bei der Produktion von Phosphor- und Stickstoffdüngemittel die Produktionsvorgaben in den Jahren zwischen 1946 und 1948 deutlich überschritten, sodass Ausfuhren in andere Länder möglich waren.

Um die Versorgung der Brandenburger Bevölkerung nach dem schweren Winter 1946/47 und die Herbstbestellung im Jahr 1947 zu garantieren, mussten Wintersaat und Weizen eingeführt werden. Mit Befehl Nr. 7310 verfügte die SMAB am 4. Oktober 1947, dass aus Sachsen-Anhalt 2 700 Tonnen und aus Thüringen 350 Tonnen Weizen einzuführen seien. Als Ersatz für ausgefallene Gerste musste Sachsen 35 Tonnen, Sachsen-Anhalt 116 Tonnen und Thüringen 277 Tonnen zusätzlich an Brandenburg abgeben.<sup>26</sup>

Eine Schwierigkeit, mit der die Landwirtschaft in Brandenburg immer wieder konfrontiert war, bestand in der zunehmenden Belastung der Umwelt, insbesondere der Verunreinigung der Wasserläufe. Dies war nicht nur ein Problem in den südlich gelegenen Tagebauregionen, sondern auch in Ost- und Nordbrandenburg. Der Landrat des Kreises Osthavelland in Nauen klagte über die „Verschmutzung der Wasserläufe, die auf die Einleitung ungereinigter und ungeklärter Abwässer aus den Unterküften der Besatzungstruppen zurückzuführen sind.“ Mehrfach wandte er sich vergeblich an die sowjetische Kreiskommandantur. Das vom Landrat mit der Prüfung mehrerer Kläranlagen beauftragte Institut für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem kam zu dem Ergebnis, dass deren „Zustand mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung eine Verbesserung unbedingt erfahren muss. Einzelne Teilgebiete des Kreises sind bereits als Seuchenherde zu bezeichnen.“<sup>27</sup> Die Lage wurde so kritisch, dass sich die Landesregierung direkt an die Leitung der SMAB wandte, ohne jedoch Antwort zu erhalten.

### 2.3.1 Ablieferungssoll und ‚freie Spitzen‘

In der SBZ/DDR war jeder Bauer verpflichtet, ein festgelegtes Soll an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen abzuliefern. Was anzubauen war, bestimmte der Anbauplan. Die über das Soll hinausgehende Produktion konnte der Bauer als sogenannte ‚freie Spitzen‘ auf dem

26 Vgl. ebd.

27 LRBr, Min. f. Wirtschaftsplanung an den Chef der SMAB, Herrn Kapitän Muchin, vom 12. Dezember 1947, betr. Verunreinigung der Wasserläufe, in: ebd., Bl. 510.

(noch) freien Markt verkaufen. Anbauplan und Ablieferungssoll wurden von den Besatzungsbehörden und den ostdeutschen Stellen vorgegeben. Dabei wurde weniger auf die tatsächlichen landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten geachtet als vielmehr auf den Bedarf der Besatzungsmacht und der städtischen Konsumenten. Bei der Festsetzung der Ablieferungsquoten wurde zwar die Größe der einzelnen Betriebe berücksichtigt, aber de facto weder die Wirtschaftskraft und die Ausstattung mit Betriebsmitteln, noch die Bodenqualität, die darüber entschied, ob das entsprechende Produkt überhaupt in der geplanten Quantität angebaut werden konnte. Oftmals wurden Quoten für mehrere Regionen festgesetzt, mit der Folge, dass eine Region mit weniger leistungsfähigen Kleinbauern ebenso viel abliefern musste wie eine Region mit größeren landwirtschaftlichen Betrieben.

In der Provinz Brandenburg lag das Soll beim Getreideanbau 1945 im Durchschnitt effektiv bei 7,2 Dezitonnen pro Hektar; 1946 wurde es bereits auf 9 Dezitonnen pro Hektar erhöht.<sup>28</sup> Dieses besonders hohe Ablieferungssoll war den Brandenburger Bauern auferlegt worden, um die Berliner Bevölkerung zu versorgen.<sup>29</sup> An dieser nicht zuletzt politisch motivierten Vorgabe konnten auch hohe Funktionäre wie Heinrich Rau nichts ändern.<sup>30</sup> 1947 wurde das Ablieferungssoll in Brandenburg hingegen deutlich auf 7 Dezitonnen pro Hektar herabgesetzt, wohl um den schlechten Ertragsserwartungen nach einem harten Winter und zwei Jahren mangelhafter Bodenbearbeitung Rechnung zu tragen. Weil im Frühjahr 1947 das für die Feldbestellung erforderliche Saatgut in großen Mengen als ‚Leihgetreide‘ zur Verfügung gestellt werden musste, lag das effektive, also tatsächliche Ablieferungssoll des Jahres 1947 sogar noch um 1,8 Dezitonnen pro Hektar höher als im Vorjahr.

Die Unzulänglichkeiten des Ablieferungssystems stellten für die SED im Sommer 1947 ein immer größeres Problem dar. Der Partei war es nicht gelungen, den Auftakt der Bodenreform zu einem dauerhaften politischen Erfolg unter den Neubauern auszubauen und in der Bauernschaft insgesamt Fuß zu fassen. Durch ihr „beharrliches Festhalten am bündnispolitischen Konzept gegenüber den Bauern“ verlor sie Sattler zufolge gleichzeitig auch in ihren traditionellen Anhängerschichten an Zustimmung. Unter den Industriearbeitern griff eine Bauernfeindlichkeit um sich, die den proklamierten Zielen der SED völlig zuwider lief. In den industriell geprägten Mittelstädten und dem Lausitzer Kohlrevier gab es im Sommer 1947 fast keine Belegschaftsversammlung mehr, in der die Arbeiter nicht ihren Missmut über die schlechte Ernährungslage zum Ausdruck brachten und von der SED-Führung forderten, die

28 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 211 f.; Spix, Bodenreform in Brandenburg, S. 75; für regionale Beispiele vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 315–320.

29 Vgl. Wolfgang Ribbe, Flüchtlinge – Vertriebene – Displaced Persons. Ihre Aufnahme, Weiterleitung bzw. Eingliederung in Berlin und Brandenburg bei Kriegsende 1945, in: Michael Lemke (Hrsg.), Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg (Zeithistorische Studien, Bd. 37), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 129–144, hier S. 158; Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 24; ders., Die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg. Wandel und Beharrung in der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft 1945, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg im Jahr 1945, S. 165–196, hier S. 266–268; Horst Barthel, Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945–1949/50, Berlin (Ost) 1979, S. 43–49.

30 Vgl. Rau an Franz Dahlem vom 17. Dezember 1946, in: BLHA, Rep. 428, Bl. 7 f.





**Abb. 21: Ablieferung von Getreide bei einer Erfassungsstelle in Nonnhausen im Westhavelland, August 1947.**

Bauern härter anzufassen.<sup>31</sup> Immer mehr Beschäftigte waren darauf angewiesen, sich selbst um die Beschaffung von Lebensmitteln zu kümmern, weil die durch Karten verbürgten Versorgungsansprüche von der Verwaltung aufgrund der nicht voll erfüllten Pflichtablieferungen nicht mehr eingehalten werden konnten. Der geplante Tageskalorienwert von 1 400 Kilokalorien konnte bei vielen Lebensmitteln, vor allem bei Fleisch und Fett, nur etwa zur Hälfte tatsächlich bereitgestellt werden. Darunter litten die Produktionserfolge und die Arbeitsdisziplin; politisch verschärfte sich der Druck auf die SED, bei der Versorgung der Bevölkerung und der Wiedererreichung der Friedenshektarerträge endlich erfolgreich zu sein.

Daraus resultierte eine gesteigerte Strafverfolgung ab 1946 als eine Art „wirtschaftspolitische Ersatzhandlung“, wie es Sattler pointiert bezeichnet.<sup>32</sup> Die Überlieferung des zuständigen Ministeriums der Justiz im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ist voll von Vorgängen bezüglich „Nichterfüllung des Ablieferungssolls“, „Wirtschaftsverbrechen“, „Geldstrafen bei freiem Aufkauf von Vieh“, „Wirtschaftsstrafverfahren“, „Saboteure[n] der Wirtschaftsplanung“ in der Landwirtschaft und dem großen Komplex der „Bauernbestrafungen“.<sup>33</sup>

31 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 224.

32 Ebd., S. 211.

33 Vgl. die Überlieferung in BLHA, Rep. 212, Nr. 802–804, 807, 821 f. Weiterhin die Kooperation mit den anderen Ministerien und Behörden in BLHA, Rep. 208, Nr. 9, 110 und 4414 und als ein Beispiel bei Nichterfüllung des Ablieferungssoll in Angermünde BLHA, Rep. 250, Nr. 243.

Es lag in der Natur der Sache, dass sich die staatlichen Behörden zur besseren Übersicht über die Planungsgrundlage des Ablieferungssolls einen genauen Überblick über die realen Gegebenheiten verschaffen mussten. Schnell wurde offenbar, dass zwischen den offiziell übermittelten Zahlen und den tatsächlichen Gegebenheiten eklatante Unterschiede bestanden. So war es etwa nicht selten Praxis einiger Landratsämter, die Milchablieferungen einer zur Schlachtung gelangten Kuh nicht ab diesem Tage zu streichen, sodass das geschlachtete Tier in den Statistiken weiterhin Milch lieferte.<sup>34</sup> Der Abstellung solcher Missstände sollten Besuche der Justizbehörden vor Ort dienen. Außerdem sollte damit die im September 1947 groß angelaufene Aktion „zur Feststellung und schleunigsten Aburteilung böswilliger säumiger Pflichtablieferer“ vorangetrieben werden.<sup>35</sup> Im Kreis Templin musste der vom Justizministerium entsandte Sachbearbeiter feststellen, dass dort bislang weder das Landratsamt noch die Anwaltschaft über ihre Aufgaben informiert worden waren. Da der erste festgesetzte Termin für die Getreideablieferung in Templin noch gar nicht verstrichen war, hatte man dort demzufolge auch noch keine „böswilligen Nichtablieferer“ ermitteln können. Dennoch war eine Kreistagsitzung schon fest geplant, auf der mehr als 60 ehrenamtliche „Erfasser“ in die Gemeinden entsandt werden sollten, um vor Ort Überprüfungen vorzunehmen und die Anwaltschaften über alle besonderen Vorkommnisse zu unterrichten. Anwaltschaft und Kreiskommandantur hatten vereinbart, Hinweisen auf „Böswilligkeit“ dann selbst nachzugehen.<sup>36</sup>

Auch im Kreis Teltow setzten zwischen September 1947 und März 1948 zahlreiche Strafaktionen ein. Im Dezember 1947 kam es im Amtssitz Mahlow zu einer großen Konferenz über ‚Bauernbestrafungen‘ zwischen Staatsanwälten und Richtern, Vertretern des Landrates sowie dem Vertreter der SMAB Major Iwanow. Landrat Carl Siebenpfeiffer betonte zur Eröffnung, dass „die heutige Sitzung auf Wunsch der Kreiskommandantur“ erfolge. Weiterhin nahm er Bezug auf die zwei Wochen zuvor in Potsdam „unter Vorsitz des Herrn Minister Rau und des Herrn Hoeniger vom Justizministerium abgehaltene Besprechung[,] auf der u. a. auf die Überfüllung der Gefängnisse und den nicht gut ausgebildeten Richterstand hingewiesen wurde. Auf dieser Besprechung wurde nun angeregt, dass die Verwaltungen mehr wie [sic!] bisher Bestrafungen durchführen soll[en], um die Entlastung der Gerichte herbeizuführen. Die Möglichkeiten der Bestrafung liegen in hohen Geldstrafen und Bußen. Die größeren und schwereren Fälle allerdings sind nach wie vor an die Gerichte weiterzuleiten, die auch dazu übergehen werden, die Vergehen durch harte Strafen und strengen Arbeitseinsatz abgelenken zu lassen. [...] Herr Landrat Siebenpfeiffer erwähnt ferner die zwei Möglichkeiten der Bau-

34 Vgl. Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Mittenwalde (Mark) an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg vom 12. November 1947, gez. Möisinger, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 821, Bl. 2.

35 Landesregierung Mark Brandenburg [im Folgenden: LRMB], Ministerium der Justiz [im Folgenden: MdJ], an den Minister für Wirtschaftsplanung [im Folgenden: MfWpl], Abt. Handel und Versorgung, vom 27. September 1947, gez. Hoeniger, betr. Maßnahmen zur Feststellung und schleunigsten Aburteilung böswillig säumiger Pflichtablieferer aufgrund mündlichen Auftrages der SMAB, in: BLHA, Rep. 209, Nr. 29, unfol.

36 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 236. Vgl. auch LRBr, MfWpl eigenhändig an Landrat Siebenpfeiffer in Mahlow (Kr. Teltow) vom 10. Februar 1948, betr. Fahrten zwecks Ermittlung landwirtschaftlicher Erzeuger, gegen die wegen ungenügender Erfüllung der Ablieferungspflicht ein Strafverfahren eingeleitet werden muss, gez. Streit, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 821, Bl. 9 f.

ernbestrafungen. So hat erstens die Besatzungsmacht die Möglichkeit, Strafen direkt und sofort zu verhängen. Hiergegen kann der Betroffene nur Einspruch bei der SMA erheben. Der zweite Weg ist der, dass die Besatzungsmacht der Verwaltung Vorschläge und Empfehlungen über zu bestrafende Bauern macht. Die Bestrafungen werden dann nach deutschem Recht durchgeführt und den Betroffenen steht das Einspruchsrecht bei den deutschen Stellen zu.“ Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde die Zahl der bis dato den Amtsgerichten übergebenen Fälle genannt: Danach waren bei den einzelnen Gerichten insgesamt 43 Fälle zur Bestrafung eingereicht worden, wovon 20 Fälle noch dem Beirat für Landwirtschaft und Ernährung zur Überprüfung vorlagen. In Einzelfällen sollte auch eine Zwangsverpachtung durchgeführt werden. Aber die Erfahrung, die in einem Fall gemacht wurde, zeigte, dass bei einer fünfjährigen Zwangsverpachtung „nicht viel geholfen ist, da sich für fünf Jahre schlecht oder gar nicht ein Pächter findet. In derart schweren Fällen hilft nur die Enteignung.“ Klargestellt wurde vom SMA-Vertreter Iwanow, dass „die Bauern, die ihr Soll nicht erfüllen, zur Rechenschaft zu ziehen sind. Das Gericht hat die Aufgabe, mit seinen Verfügungen die Sicherstellung der Ernährung auf alle Fälle zu erreichen. Bei der Erfüllung des Solls sind die Entschuldigungen wie Witterungseinflüsse usw. nicht maßgebend. Die Entscheidung darüber, ob ein Bauer sein Soll erfüllen konnte oder nicht, muss der Kreisverwaltung überlassen bleiben. Das Gericht hat die Aufgabe, die zur Bestrafung eingereichten Bauern auch wirklich und hart zu bestrafen.“<sup>37</sup> Landrat Siebenpfeiffer sandte eine Kopie des Protokolls an den brandenburgischen Innenminister Bernhard Bechler (SED) und betonte in seinem Begleitschreiben, dass die Staatsanwälte und Richter in Bezug auf die Bauernbestrafungen „im wesentlichen aus formal juristischen Gründen nicht unbedingt ablehnend, aber sehr zurückhaltend waren. Die Herren ließen sich aber davon überzeugen, dass die Landwirte schuldig sind, wenn die Kreisverwaltung Anzeige erstattet.“ Diesen Passus markierte Bechler mit einem großen Fragezeichen.<sup>38</sup>

Als es gegen Ende des Jahres 1947 trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen war, die Pflichtablieferung aus der Ernte des gesamten Jahres fristgemäß aufzubringen, weil die Ernteerträge gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich gesteigert werden konnten und die Ablieferungsnormen im Verhältnis dazu viel zu hoch festgelegt worden waren, kam es auf dem ‚Freien Markt‘ zu einer neuen und unerwarteten Wendung: Am 4. Dezember 1947 wurde von der SMAB verfügt, dass die Ausschüsse ‚Freier Markt‘ ihre ganze Kraft zur Sicherung der Ablieferungspflichten einzusetzen hatten und anderen Handelseinrichtungen der Aufkauf freier Spitzen streng untersagt wurde, solange in einem Kreis das Soll nicht vollständig erfüllt worden war. Damit wurde das zuvor nur punktuell praktizierte Heranziehen der freien Aufkäufe zur Befriedigung der Lebensmittelkartenansprüche zum Normalfall erklärt. Militärverwaltung und Landesregierung hofften, auf diese Weise noch zusätzliche Ablieferungen der

37 Auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll über die 52. Sitzung des Rates des Kreises am 6. Dezember 1947: Besprechung über Bauernbestrafungen mit den Staatsanwälten und Richtern der Amtsgerichte des Kreises Teltow sowie mit Herrn Major Iwanow bei Götte, in: ebd., Bl. 12–14.

38 Der Rat des Kreises Teltow, Amtssitz Mahlow, an die LRBr, Ministerium des Innern [im Folgenden: MdI], Herrn Minister Bechler vom 19. Februar 1948, betr. Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen, in: ebd., Bl. 11.

Bauern zu erreichen.<sup>39</sup> Doch trotz massiver Einschaltung der Gerichte und Einschüchterungen und obwohl die Besatzungsmacht kaum Reparationen aus der Landwirtschaft forderte und in großem Umfang von der Möglichkeit der ‚Austauschlieferungen‘ Gebrauch gemacht werden konnte, gelang es bis Anfang 1948 nicht, die Ergebnisse bei den Ablieferungen zu verbessern.

1947 war überdies das für die brandenburgische Landwirtschaft bislang schwerste Nachkriegsjahr: Begonnen hatte es mit einem schweren, extrem frostreichen und von Kahlfrösten begleiteten Winter. Es folgten Hochwasser und schließlich eine sommerliche Dürre. Die Härte des Ablieferungssystems traf in der Regel kleine und mittlere Bauern, was der politischen Zustimmung auf dem Lande großen Abbruch tat. Leichte Modifikationen traten zu Beginn des Jahres 1948 durch die Einführung der ‚Feindifferenzierung‘ ein, die aber erst am 5. Mai 1948 durch den Chef der SMAD per Ablieferungsbefehl wirksam wurde.<sup>40</sup> Diese ‚Feindifferenzierung‘ sah zwar auch keine Progression der Ablieferung nach Betriebsgrößenklassen vor, erlaubte aber den Gemeinden in der Tat größeren Spielraum bei der Veranlagung der einzelnen Bauern. Mit dem 1948 eröffneten ‚Klassenkampf‘ auf dem Lande allerdings veränderten sich die politischen Rahmenbedingungen so stark, dass die Anwendung der lange geforderten Ausdifferenzierung der Ablieferungsnormen weit über das hinausging, was ursprünglich mit ihr bezweckt worden war. ‚Hungerkriminalität‘ und der Schwarzhandel beschäftigten die brandenburgischen Wirtschaftsorgane dauerhaft, auch noch nach 1952.

### 2.3.2 Schwarzmarkt und Schwarzhandel

Die sogenannte ‚Hungerkriminalität‘ war in allen Besatzungszonen eine typische Erscheinung der Nachkriegszeit.<sup>41</sup> In diesem Zusammenhang entwickelte sich auch in Brandenburg der Schwarzmarkt zum zentralen Problem von Verwaltung, Justiz und Polizei. Die in der Nachkriegszeit eingeführte Bewirtschaftung lief, so Jörg Roesler, auf „die totale Erfassung und Verteilung aller Waren“ hinaus. Deshalb betrachteten die Bewirtschaftungsbehörden die auf dem Schwarzmarkt gehandelten Güter als „zweckentfremdet und ließen Schieber und Schwarzhändler durch die Polizei bekämpfen.“<sup>42</sup> In Brandenburg konnten Oberbürgermeister und Landräte bei Preisüberschreitungen laut der Verordnung zur Preisregelung vom 5. Dezember

39 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 236 f.

40 Vgl. den Befehl Nr. 84 der SMAD vom 5. Mai 1948 über die Pflichtabgabe von Getreide, Hülsenfruchtmenge, Buchweizen, Ölsamen, Kartoffeln und Gemüse aus der Ernte 1948, in: Zentralverordnungsblatt [im Folgenden: ZVBl] 19 (1948), S. 164–167.

41 Vgl. Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50), München 2001, S. 63 f. Zum Schwarzmarkt in Brandenburg und Berlin vgl. auch Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 64 f.; Jürgen Schmidt (Hrsg.), Rote Rüben auf dem Oliväer Platz. Quellen zur Ernährungskrise in der Nachkriegszeit Berlins 1945–1948, Berlin 2008, bes. S. 201–236; Malte Zierenberg, Stadt der Schieber. Der Berliner Schwarzmarkt 1939–1950 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 179), Göttingen 2008.

42 Jörg Roesler, Momente deutsch-deutscher Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1945 bis 1990. Eine Analyse auf gleicher Augenhöhe, Berlin 2006, S. 41.

1945 Geldstrafen bis zu 5.000 Reichsmark (RM) verhängen.<sup>43</sup> In einigen Fällen konnten die Strafen aber auch höher sein oder andere Formen annehmen, wie zum Beispiel Geschäftsschließungen. Einzelne Landräte wie beispielsweise der Landrat von Teltow begannen, trotz fehlender Rechtsgrundlage selbst Strafverordnungen zu erlassen. Solches Vorgehen zeigt allerdings, wie virulent das Problem des Schwarzmarkts war. Und selbst Richter wussten mitunter nicht, wie sie den Schwarzhändlern juristisch beikommen sollten. Die Abteilung Justiz der Provinzialverwaltung empfahl den Richtern Anfang Mai 1946 „die Anwendung von Preisstraf-VO, KWStVO und Verbrauchsregelungsstraf-VO“.<sup>44</sup> Die Brandenburger Justizverwaltung forderte von den Gerichten eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren und härtere Strafen bei den Wirtschaftsvergehen. Auch die SMA kritisierte die in ihren Augen zu nachlässige Verfolgung von Schwarzhändlern und Schiebern durch die deutschen Stellen. Um das Problem zu lösen, entwickelte die Kommandantur in Potsdam eine besonders rigide Form der Eigeninitiative: Sie ließ ertappte Schieber umgehend zur Zwangsarbeit an Einsatzkommandos überstellen.<sup>45</sup>

Vielfach beklagten die Justizbehörden und Planungsstellen die „unheilvollen Auswirkungen des Hamstererunwesens auf unsere Gesamternährungslage. [...] Der Hamsterer wird oft nur bemitleidet und kommt ungeschoren davon.“ Die Käufer auf dem Schwarzmarkt, die sogenannten ‚Hamsterer‘, entzogen nach Ansicht des Brandenburger Justizministers „der arbeitenden Bevölkerung, die keine Zeit zum Hamstern hat, ungezählte Tonnen von landwirtschaftlichen Produkten.“<sup>46</sup> In einem Runderlass vom Oktober 1948 stellte der Justizminister das Amtsgericht Fürstenwalde als vorbildlich im Kampf gegen den Schwarzmarkt dar. Die geschilderte Aktion verlief wie folgt: „Richter und Anklagevertreter fahren zusammen mit einigen Kriminalpolizisten auf einem Lastkraftwagen auf ein Dorf zu. Entgegenkommende Hamsterer werden angehalten und auf den Wagen geladen. Sie werden gefragt, wo sie die Produkte herhaben. Die meisten von ihnen geben ihre ‚Quellen‘ an, schon aus Angst, sonst des Diebstahls bezichtigt zu werden. Sie werden auch gefragt, welche Gegenwerte sie hergegeben haben. Auch hierüber erhält man zumeist Auskunft. Im Dorfe angekommen, begeben sich die Insassen des Wagens in das Gasthaus, die Kriminalpolizei holt die Bauern herbei, und das Gericht eröffnet nunmehr ein Schnellverfahren gegen sämtliche Beteiligten, wobei die Hamsterer, soweit sie nicht als Schwarzhändler erkannt werden, glimpflich fortkommen, die Bauern aber empfindliche Strafen erhalten. [...] Ähnliche Aktionen sollten alle Amtsgerichte durchführen.“<sup>47</sup>

43 Vgl. den Runderlaß der Abt. Justiz Nr. 99, 22. Februar 1946 (zur Preisregelungs-VO vom 5. Dezember 1945), zit. nach Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 63.

44 Zit. nach ebd., S. 64. KWStVO ist die Kriegswirtschaftsstrafverordnung.

45 Vgl. ebd.

46 LRB, MdJ, Entwurf für Runderlass Nr. 331/VI (1948) vom 1. Oktober 1948, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 802, Bl. 26–34, hier Bl. 32 f.

47 Ebd., Bl. 33. Die ‚Volkskontrollausschüsse‘ waren von Ulbricht im September 1947 auf dem II. SED-Parteitag gefordert worden, um eine wirksamere Bekämpfung des Schwarzhandels zu ermöglichen. Die ‚Volkskontrolle‘ war allerdings von Anbeginn an umstritten, da sie wenig effektiv war. Außerdem traten Anfang 1948 die Vorbereitungen der SED-Führung für die Etablierung einer zentralen staatlichen Kontrollkommission in ein neues Stadium, weshalb das Interesse an der ‚Volkskontrolle‘ schnell nachließ. Vgl. dazu Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 638–648; Elke Scherstjanoi, Volkskontrolle und zentrale staatliche Kontrolle im Land

Der Schwarzhandel konnte von der Polizei nie effektiv unterbunden werden und beschäftigte die Behörden noch bis in die 1960er Jahre hinein. Groß angelegte konzertierte Aktionen gegen ‚Schieber‘, ‚Schwarzhändler‘ und ‚Währungskriminelle‘ unternahmen die Sicherheitsorgane, vor allem die Polizei, erst ab 1947.<sup>48</sup> Im Frühjahr 1948 kamen auf der ‚Cottbusser Landwirtschafts-Messe‘ Vertreter der Landesregierung, der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und der Genossenschaften „mit den Aktivisten aus den Betrieben und Dörfern“ zusammen, um Maßnahmen „zur Verbesserung der Versorgung der werktätigen Bevölkerung durch Erschließung zusätzlicher Nahrungsquellen“ zu beschließen.<sup>49</sup>

Als Ort für eine solche Zusammenkunft mit anschließender Resolution eine Landwirtschaftsausstellung zu wählen, war während des beginnenden Kalten Krieges eine wichtige Entscheidung: In der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs nach Kriegsende und der Teilung Deutschlands in Besatzungszonen stellten derartige Ausstellungen und Messen Punkte auf ehemaligen Handelsketten dar, die es zu reaktivieren galt. Außerdem waren sie ein Ort des fachlichen und wirtschaftlichen Austauschs, aber auch Drehscheiben der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz und politische Kommunikations- und Verhandlungsräume.<sup>50</sup> Landwirtschaftliche Schauen oder Ausstellungen von überregionaler Bedeutung (zum Teil mit Messecharakter) fanden innerhalb der SBZ seit 1948 wieder statt. Zu nennen sind die ‚Cottbusser Landwirtschaftsmesse‘, die ‚Oderlandschau Frankfurt/Oder‘, die ‚Ostsächsische Landwirtschaftsschau‘ in Biesnitz (September 1949), die ‚Landwirtschaftliche Lehrschau für die Oberlausitz‘ in Bautzen (September 1949), die ‚Oberlausitzer Landwirtschaftsschau in Verbindung mit der Industrie- und Gewerbeausstellung‘ in Görlitz (Mai 1950), aber auch die Gartenbauausstellung in Leipzig-Markkleeberg. Auf die Bedeutung der Leipziger Messe für Brandenburgs Wirtschaft wird noch einzugehen sein. Jedenfalls stand die Cottbusser Resolution unter dem Titel: „Nicht schwarzer Markt, sondern freier Markt!“ Insbesondere an die Bauernschaft wurde appelliert, „die Lebenslage der städtischen Bevölkerung, insbesondere der Industriearbeiterschaft zu verstehen und alle freien Spitzen den Ausschüssen ‚Freier Markt‘ zur Verfügung zu stellen.“ Die Aufgabe der Organisation ‚Freier Markt‘ hatte es zu sein, „mit Unterstützung der politischen Parteien, der Massenorganisationen, der Presse und der Selbstverwaltungsorgane, insbesondere der Landräte und Bürgermeister, ihre Ortsausschüs-

Brandenburg, Diss. A., Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte, Berlin (Ost) 1987 (Ms.).

48 Vgl. dazu etwa die Überlieferung in BArch, DN 1/38479, unfol. Darin sind viele Verordnungen und Maßnahmen gegen den Schwarzmarkt des Jahres 1947 überliefert. Dabei wird deutlich, dass noch zahlreiche Gesetze und Verordnungen des ‚Dritten Reiches‘ gegen den Schwarzmarkt angewandt wurden und Gültigkeit besaßen. Viele Prüfblätter aus der Zeit vor 1945 wurden, mitsamt den alten Dienstsiegeln, als Vorlage genutzt. Auch die überlieferten Prüfungsmerkblätter der Ernährungswirtschaft und Textilindustrie stammen allesamt aus dem Zweiten Weltkrieg.

49 Diskussionsbericht über die zonale Tagung der VdgB und FDGB sowie deren Vertreter am 7. August 1948 im Gästehaus der Stadt Cottbus, o.D. [1948], in: BLHA, Rep 208, Nr. 110, Bl. 9–16, hier Bl. 15 f. und passim.

50 Vgl. zu diesen Punkten Sven Schultze, „Land in Sicht“? Agrarexpositionen in der deutschen Systemauseinandersetzung: Die „Grüne Woche“ und die DDR-Landwirtschaftsausstellung in Leipzig-Markkleeberg 1948–1962 (Zeitgeschichte im Fokus, Bd. 4), Berlin 2015. Zur Cottbusser Landwirtschaftsmesse vgl. ebd., S. 95.

se zu arbeitsfähigen Instrumenten zu entwickeln, die freien Spitzen in allen Dörfern restlos aufkaufen und den Schiebern, Spekulanten und Hamstern das Handwerk legen. [...] Von den Regierungen [der Länder, d. Verf.] wird die Durchführung aller Maßnahmen erwartet, die durch Kompensationsgeschäfte den schwarzen Markt am Leben erhalten. Insbesondere ist eine stärkere Entwicklung und Aktivität der Volkskontrollausschüsse in den Betrieben und Dörfern hierzu notwendig.“ Schließlich sollten diese Maßnahmen in der Hauptsache dazu beitragen, „den Zweijahrplan erfolgreich durchzuführen.“<sup>51</sup>

## 2.4 Demontagen, Reparationen und die Wiedereingangsetzung der Produktion

Mit dem Vormarsch der Roten Armee auf die Reichshauptstadt kam es entlang der Front sowie im besetzten Hinterland im großen Maßstab zur systematischen Beschlagnahmung von landwirtschaftlichen Gütern und Industrieeinrichtungen. Diese Maßnahmen dienten anfänglich in erster Linie zur Versorgung der vorrückenden Truppen während der Kampfhandlungen. In Brandenburg richtete sich der Blick zunächst auf die größeren Rüstungsbetriebe, die jedoch zumeist von starken Zerstörungen betroffen waren. Darüber hinaus beschlagnahmten die Truppen Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Kommunikationsanlagen, Banken, Versicherungen und wichtige öffentliche Einrichtungen. Im Kern ging es der Roten Armee darum, wichtige wirtschaftliche Schlüsselpositionen unter ihre Kontrolle zu bringen, um dem Feind seine Ressourcen zu entziehen. Das Vorgehen stand insofern weitgehend im Einklang mit dem geltenden Kriegsrecht. Die im Anschluss einsetzenden Demontagen konzentrierten sich auf Unternehmen des Hüttenwesens, der Metallverarbeitung sowie des Maschinenbaus. Die eigenen Sicherheitsinteressen hatten zu diesem Zeitpunkt für die Besatzungsmacht eindeutig Vorrang vor der Frage, wie man die Produktion wieder aufnehmen könne.<sup>52</sup> Soweit nicht unmittelbar für die wieder einsetzende Produktion benötigt, sah sich die arbeitsfähige Bevölkerung auf Anweisung der sowjetischen Kreis- und Ortskommandanturen zu Reinigungs-, Entrümmerungs-, Wiederaufbau- und Demontearbeiten zwangsverpflichtet. Oft fanden sich auch gar keine anderen Möglichkeiten des Broterwerbs. Hübner zufolge gab es etwa im Dezember 1945 in der Industriegemeinde Lauta, die weitestgehend von dem zu demontierenden Aluminiumwerk abhängig war, bei einer Gesamtbevölkerung von 7 668 Personen 1 849 arbeitsfähige Männer und 2 541 arbeitsfähige Frauen. In den zwei örtlichen Aluminiumwerken waren davon jedoch lediglich 465 Personen beschäftigt. „Bei den Russen zur Demontage“ befanden sich dagegen 3 925 Arbeitskräfte.<sup>53</sup>

51 Diskussionsbericht über die zonale Tagung der VdGB und FDGB sowie deren Vertreter am 7. August 1948 im Gästehaus der Stadt Cottbus, o.D. [1948], in: BLHA, Rep 208, Nr. 110, Bl. 9–16, hier Bl. 15 f.

52 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 241 f.; dies., Demontagen und Reparationsentnahmen als Problem der beginnenden Wirtschaftsplanung in der SBZ: Das Beispiel der Provinz Brandenburg (1945–1947), in: Rainer Karlsch/Jochen Laufer (Hrsg.), Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen (Zeitgeschichte Forschungen, Bd. 17), Berlin 2002, S. 329–370; Rainer Karlsch, Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53, Berlin 1993, S. 60–63.

53 Zitiert nach Hübner, „Durchhalten“, S. 153. Hübner bringt auch das Beispiel der Besetzung und Wiedereingangsetzung der Industriebetriebe in Schwarzheide (S. 154–156).

Welche genauen deutschlandpolitischen Vorstellungen die Sowjetunion in der Zeit bis 1948 verfolgte, ist in der historischen Forschung noch immer umstritten. Der Zugang zu neuem Quellenmaterial ermöglicht zumindest eine Erweiterung des bisherigen Kenntnisstandes hinsichtlich der Ziele, Determinanten und Methoden der sowjetischen Wirtschaftspolitik in der SBZ. So wird deutlich, dass die Führung in Moskau jedenfalls bis zum Frühjahr 1948 über kein stringentes deutschlandpolitisches Konzept verfügte. Ihr primäres Interesse galt der Umsetzung des Reparationsprogramms, was, so Viktor Knoll, „die Entwicklung des Interzonenhandels ebenso zuließ wie den Ausbau der für den sowjetischen Bedarf produzierenden Betriebe.“<sup>54</sup>

Mit ihrem Befehl Nr. 9 verfügte die SMAD die Wiederaufnahme der Produktion und die Inventur der vorhandenen Bestände. Als Grundlage sollten die Preise des Jahres 1944 gelten. Die SMA Brandenburg (SMAB) war an einer schnellen Wiederaufnahme der industriellen Produktion für den Besatzungsbedarf und für Reparationsleistungen interessiert und drängte auf die Ausführung des Befehls. In der Provinz Brandenburg übernahm die Abteilung Wirtschaft und Verkehr der Provinzialverwaltung die Verantwortung für die Umsetzung dieses ersten umfassenden Ingangsetzungsbefehls der SMAD. Sie unterstand der Aufsicht Heinrich Raus (KPD/SED)<sup>55</sup> und wurde zunächst von Leo Skrzypcynski (KPD), nach dessen Berufung zum Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung der Industrie dann von Hans Lauf (parteilos) geleitet. Innerhalb der Abteilung lag die Hauptlast der Arbeit auf dem am 1. August 1945 gebildeten Referat Industrielle Wirtschaftsplanung, geleitet von Alfred Böhm. In Konkurrenz zu den Landes- und Provinzialverwaltungen traten die mit SMAD-Befehl Nr. 17 vom 27. Juli 1945 ins Leben gerufenen Zentralverwaltungen für die SBZ. Diese beanspruchten ein Weisungsrecht gegenüber den Provinzial- und Landesverwaltungen. Das stieß jedoch, etwa bei der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft, auf erheblichen Widerspruch.

Ab dem Sommer 1945 begann die Industrie innerhalb der SBZ mit der Wiederaufnahme der Produktion. Im letzten Quartal des Jahres 1945 existierten 13 685 Betriebe. Bis zum Frühjahr 1946 kamen weitere 7 926 Betriebe hinzu.<sup>56</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der produzierenden Betriebe in ihrer zahlenmäßigen Entwicklung zwischen 1945 und 1946 und gibt so den unterschiedlichen Grad der Industrialisierung innerhalb der SBZ sowie den Grad der Kriegseinwirkungen und der Demontagen wieder:

54 Viktor Knoll, Zur Wirtschaftspolitik der SMAD. Konzeption eines Editionsprojektes, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien 38/39, Potsdam 2006, S. 39–47.

55 Zur Biografie vgl. Steiner, Plan, S. 268; Elke Reuter/Helmut Müller-Enbergs, Heinrich Rau, in: Helmut Müller-Enbergs u. a. (Hrsg.), Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, 2 Bde., Berlin 2001, Bd. 2: M–Z, S. 682 f.

56 Vgl. Wolfgang Mühlfriedel/Klaus Wießner, Die Geschichte der Industrie der DDR bis 1965 (Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte 25), Berlin (Ost) 1989, S. 35; Wolfgang Mühlfriedel, Die Wirtschaftsplanung in der sowjetischen Besatzungszone von den Anfängen bis zur Bildung der deutschen Wirtschaftskommission, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1985, Teil 2, S. 9–30.



**Anzahl der produzierenden Betriebe in der SBZ in ihrer zahlenmäßigen Entwicklung  
zwischen 1945 und 1946.**

Land	IV. Quartal 1945	III. Quartal 1946
SBZ insgesamt	13 685	21 611
Brandenburg	1 341	2 107
Mecklenburg	393	1 359
Sachsen	7 043	11 993
Sachsen-Anhalt	939	1 936
Thüringen	3 969	4 216

Im zweiten Halbjahr 1945 entwickelte sich die industrielle Produktion (Produktionswerte in Millionen RM) folgendermaßen:

**Industrielle Produktion in der SBZ von Juli bis Dezember 1945.<sup>57</sup>**

Zeitraum	Sachsen <sup>58</sup>	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Brandenburg <sup>59</sup>	SBZ
Juli	–	49	–	11	–
Oktober	155	–	–	36	–
November	187	110	100	41	657 <sup>60</sup>
Dezember	–	122	–	56	–

Auch aus dieser Tabelle lässt sich sowohl der variierende Grad der Industrialisierung als auch die Schwere der Kriegszerstörungen und der Demontagen ablesen, die in den Ländern recht unterschiedlich waren. In Brandenburg waren nach Kriegsende zunächst nur 40 Prozent aller Betriebe an der Produktion beteiligt. In Thüringen hingegen waren es 90 Prozent, in der Provinz Sachsen-Anhalt immerhin 80 Prozent.<sup>61</sup> Sachsen, die ‚Werkstatt Deutschlands‘ seit Beginn der Industrialisierung, nahm die Spitzenposition ein.

Im November 1946 lebten in der Provinz Mark Brandenburg 2 537 124 Menschen. Davon stellten 603 985 arbeitende Männer und 567 756 arbeitende Frauen das eigentliche Arbeitsreservoir der Industrie dar. In diesem Monat waren 28 807 Arbeitslose sowie 676 737 ‚Umsiedler‘ registriert.<sup>62</sup> Sowohl Industriebetriebe als auch die zivile Brennstoffversorgung waren auf die Kohleförderung der Mark angewiesen. Die Förderung von Rohbraunkohle

57 Zahlen entnommen aus Mühlfriedel/Wießner, Industrie der DDR, S. 35.

58 Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten (ohne Bergbau und Lebensmittelindustrie).

59 Produktionswert des gesamten IV. Quartals 1945.

60 Produktionswert der industriellen und handwerklichen Produktion.

61 Vgl. ebd., S. 36.

62 Vgl. Abt. II-Industrie, Amt für Planung und Wiederaufbau: Bevölkerungsstatistik der Provinz Mark Brandenburg Ende November 1946, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 234, unfol. Gezählt wurde nach verteilten Lebensmittellkarten.

betrug im September 1945 542 308 Tonnen und konnte bis zum Dezember des Jahres bis auf 1 124 954 Tonnen gesteigert werden. Braunkohle förderten die Unternehmungen Anhaltische Kohlenwerke mit den Gruppen Klettwitz (Anna-Süd, Viktoria III, Ferdinand), Senftenberg, Greifenhain und Welzow (Clara), weiterhin die Unternehmen Ilse Bergbau AG (Ilse-Ost, Marga), Senftenberger Kohlenwerk, Salzdettfurth (Friedrich-Ernst) und das Märkische Elektrizitäts-Werk (Finkenheerd). Die Briketterzeugung konnte von 142 291 Tonnen im September 1945 auf 321 732 Tonnen im Dezember gesteigert werden.<sup>63</sup> Bis März 1946 gelang es, die Förderung der Rohbraunkohle auf 1 433 800 Tonnen und die Produktion von Briketts auf 415 340 Tonnen zu erhöhen. In der Zwischenzeit hatte sich gezeigt, dass einige Planungszahlen zu optimistisch angesetzt worden waren. Einige Braunkohleunternehmungen konnten nicht die geplante Menge fördern, da ihnen Ersatzteile und Maschinen fehlten, die Kriegsbeschädigungen noch immer nicht repariert und einige Tagebaue verschlammt oder überschwemmt waren, sodass manche Unternehmen „von der Substanz leben“ mussten.<sup>64</sup> Außerdem sagen die Fördermengen noch nichts darüber aus, wie viel die Provinz davon tatsächlich für ihre eigene Produktion und Versorgung behalten durfte. Die Brennstoffversorgung der Provinz Brandenburg sah im ersten Quartal 1946 wie folgt aus:

Zugewiesene Brennstoffversorgung im ersten Quartal 1946.<sup>65</sup>

Brennstoffart	Der Provinz zugewiesene Menge (in Tonnen)	Hierfür angeforderte Waggons	Tatsächlich angelieferte Menge (in Tonnen)	Tatsächlich gestellte Waggons	Gelieferte Prozent der zugewiesenen Menge
Braunkohle	34 000	1 700	34 424	1 821	107
Briketts	120 000	6 000	98 738	4 935	82,2
Steinkohle	38 000	1 900	22 156	1 108	58,6
Koks	1 500	75	1 406	70	93,7

Der Wert der gesamten industriellen Produktion in Brandenburg belief sich im März 1946 bei 90 706 Beschäftigten in den produktiv arbeitenden Betrieben auf 96.642.200 RM. Die Produktionsleistung pro Beschäftigtem (Einheitsleistung) lag somit bei 1.070 RM.<sup>66</sup> Hiermit

63 Vgl. die Förderung von Rohbraunkohle und Erzeugung von Briketts 1945, o.D. [Anfang 1946], in: BLHA, Rep. 330, Nr. 98, Bl. 39 f.

64 Ebd., Bl. 127 f.

65 Vgl. Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Wirtschaft und Verkehr, Kurzer Bericht über die Erzeugung industrieller Produkte im Monat März und I. Quartal 1946 vom 10. April 1946, in: ebd., Bl. 106–108.

66 Die SMA Brandenburg legte 1948 einen umfangreichen Rechenschaftsbericht über die Entwicklung, Geschichte und Leistung der Militäradministration ab. Einen großen Raum nahm darin die Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung ein. Der Verf. hat auf diese Zahlen nicht zurückgegriffen, da sich die Frage nach der Zuverlässigkeit des sowjetischen Zahlenmaterials kaum eindeutig beantworten lässt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Tätigkeitsberichten um Selbstdarstellungen handelte, die vor allem dem Zweck dienten, die eigenen Leistungen herauszustreichen. Viel Spielraum für Manipulationen bestand gleichwohl nicht, da man sowohl in Karlshorst als auch in Moskau über statistisches Vergleichsmaterial verfügte. Am ehesten lassen sich noch die Angaben zum wirtschaftlichen Wiederaufbau verifizieren, die

ist bereits ein Kernpunkt der Wirtschaftspolitik berührt, der künftig eine stetige Bedeutungssteigerung erfahren sollte, nämlich die Planung und Lenkung der Wirtschaft.

## 2.5 Beginnende Wirtschaftsplanung

Die beginnende Wirtschaftsplanung wurde ständig durch die Entnahmen für Reparationen, Demontagen, Sequestrierungen, unklare Vorgaben der Besatzungsmacht und die ungenügende Erfahrung der deutschen Wirtschaftsplaner erschwert und durcheinandergebracht. Bis 1948 wurde in der gesamten SBZ zunächst jeweils für einen überschaubaren Zeitraum von einem Quartal geplant. Das grundlegende Problem jeglicher Wirtschaftsplanung war, das Vorhandene zu erfassen und die Voraussetzungen einer geordneten Fertigung sicherzustellen. Überdies verschleierten die Unternehmen ihre realen Kapazitäten, Rohstoff- und Materialvorräte vor den planenden Instanzen, weil sie in der unsicheren Lage über Reserven verfügen wollten oder Beschlagnahmungen fürchteten. Die SMAD führte deshalb die Rohstoffbewirtschaftung ein, die sich aber bald als Hemmschuh für die Produktion erwies. Produktion, Bedarf und Distribution waren kaum aufeinander abgestimmt. „Zonal ließen sich die Wirtschaftsaktivitäten ohnehin nur ansatzweise koordinieren“, urteilt der Wirtschaftshistoriker André Steiner. „Die Zentralverwaltungen hatten nur wenige Kompetenzen, die Länder wehrten sich im Interesse ihrer eigenen wirtschaftlichen Belange meist erfolgreich gegen deren Anweisungen und schotteten sich separatistisch gegeneinander ab. So liefen die planerischen Mühen oft gegeneinander, und viele Beteiligte hielten die Planung für reine Zahlenspielerlei der Besatzungsmacht.“<sup>67</sup>

Die Voraussetzungen zur Steigerung der Produktion waren nach Kriegsende zunächst günstig, weil genügend unausgelastete Kapazitäten zur Verfügung standen und die Betriebe vorerst noch über Reserven aus der Kriegszeit verfügten. Viele dieser vorhandenen Kapazitäten konnten mit relativ geringem Aufwand und Einsatz wieder instandgesetzt werden. Das führte zu schnellen und überraschenden Erfolgen bis Ende 1946. Dann jedoch waren die Vorräte erschöpft. Dabei bestimmte die Ausstattung mit Roh- und Brennstoffen sowie mit Energie entscheidend die Entwicklung der Produktion. Schließlich spielten auch Kompensationsgeschäfte für die Wirtschaftsergebnisse der einzelnen Betriebe und Unternehmen eine bedeutende Rolle. Die in der SBZ beziehungsweise in Brandenburg fehlenden Rohstoffe und Vor-

in der Regel auf deutschen Berechnungen basierten. Für die Bereiche Demontagen/Reparationen sieht die Situation ungleich problematischer aus. Zum einen existierte hier aufgrund des Geheimhaltungsgebots keine kompakte deutsche Gegenüberlieferung. Zum anderen bleibt häufig unklar, wie die sowjetischen Zahlen zustande kamen. Zudem operierte die Besatzungsmacht (durchaus bewusst) mit Mengenangaben, die wenig aussagekräftig waren (Demontagegut in Tonnen, Zügen und Waggons, Reparationslieferungen in RM usw.). Viktor Knoll hat exemplarisch die Kapazitätsverluste für den Braunkohlebergbau geprüft und gelangt zu dem Schluss, dass in diesem Bereich „die Zahlen einigermaßen realistisch sind“ (Mitteilung an den Verf. vom 31. März 2016). Vgl. SMAB, Istorija Sowjetskoi Wojennoi Administratsii Zemlja Brandenburg (v Germanii) 1945–1948 g. g., in: Staatsarchiv der Russischen Föderation [im Folgenden: GARF], F 7077 (SMAB), Op. 1, D. 2, Bl. 1–333. Der Verf. bedankt sich für den Hinweis bei Viktor Knoll. Der Bestand befindet sich als Mikrofilm im Bundesarchiv.

67 Steiner, Plan, S. 46 und passim.

produkte hätten zwar teilweise über den Interzonenhandel beschafft werden können; dieser gestaltete sich aber wegen restriktiver alliierter Vorschriften von Beginn an schwierig, sodass der Schwarzhandel über die Zonengrenzen hinweg zunächst boomte. Erst 1946/47 stiegen die legalen Bezüge von Eisen, Stahl und Maschinenbauerzeugnissen aus den westlichen Zonen.<sup>68</sup>

Die KPD-Führung bemühte sich schon bald nach Kriegsende darum, die SMAD zur Aufstellung eines allgemeinen Produktionsplans zu bewegen. Dahinter stand die Absicht, die sowjetischen Demontagen in geregelte Bahnen zu lenken, denn schließlich blieben diese in den Augen der KPD ein Hemmnis für ihre eigenen politischen Pläne und Ansprüche. Der Chef der SMAD, Marschall Georgi K. Schukow, forderte die Präsidenten der Landesverwaltungen im Juli 1945 dazu auf, nicht nur die Wirtschaft in Gang zu setzen, sondern auch einen ‚Projektionsplan‘ aufzustellen. Für dessen Umsetzung war in Brandenburg das Referat Industrielle Wirtschaftsplanung innerhalb der Abteilung Wirtschaft und Verkehr der Provinzialverwaltung verantwortlich. Allerdings musste diese Planungstätigkeit schon bald hinter die Aufgabe zurücktreten, bloße Branchenproduktionspläne zur Erfüllung sowjetischer Lieferungswünsche zu erarbeiten. Aufgrund der kaum vorhersehbaren Demontagen erlangten diese aber kaum Bedeutung für die Wirtschaftsplanung. Immerhin gelang es der KPD, ein behelfsmäßiges ‚Winteraufbauprogramm‘ aufzustellen. Auf Anweisung der SMAD begannen im Oktober und November 1945 in den Landes- und Provinzialverwaltungen die Vorarbeiten für einen Wirtschaftsplan und ein Reparationslieferprogramm für das Jahr 1946. Letztlich musste die Führung der KPD die Planungsarbeit selbst übernehmen.<sup>69</sup> Die einzelnen KPD-Bezirksleitungen erhielten den Auftrag, die Parteizentrale über Verlauf und Ergebnis der Planungsanstrengungen in den Ländern zu unterrichten. Hingegen hatten die KPD-Kreisleitungen die Aufgabe, durch konkrete Angaben über das vor Ort vorhandene Wirtschaftspotenzial der administrativen Wirtschaftsplanung eine realistische Basis zu geben. Dies betraf das industrielle Potenzial ebenso wie das landwirtschaftliche. Diesen Aufgaben kamen die Bezirks- und Kreisleitungen in Brandenburg zwar recht zügig nach; sie stellten aber noch kein Hilfsorgan einer Planungsadministration dar.

Bereits bei der Aufstellung des ‚Winteraufbauprogramms‘ im November/Dezember 1945, bei dem die Funktionäre „völliges Neuland“ betraten, zeigte sich, dass „die Kreise sehr verschieden reagierten und bis zum heutigen Tage noch einige in der Berichterstattung fast vollkommen versagen.“<sup>70</sup> Die KPD-Bezirksleitung der Provinz Brandenburg stellte aber dennoch zufrieden fest, dass „gerade die Inangangsetzung der Betriebe, die fast ausschließlich auf die Initiative der Arbeiter selbst zurückzuführen ist“, einen ersten Schritt in Richtung einer Wirtschaftsplanung darstelle. Außerdem registrierte die KPD-Bezirksleitung in „verschiedenen Gebieten Brandenburgs [...] Ansätze zur Gründung von Genossenschaften in allen Wirtschaftszweigen [...],

68 Vgl. ebd.; Werner Matschke, Die industrielle Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) von 1945 bis 1948 (Wirtschaft und Gesellschaft im geteilten Deutschland, Bd. 2), Berlin (West) 1988, S. 178–180; Mühlfriedel/Wießner, Industrie der DDR, S. 30–40; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 376–382.

69 Vgl. ebd., S. 382 f.

70 KPD-Bezirksleitung der Provinz Brandenburg, Kommunal- und Wirtschaftsabteilung: Bericht der Wirtschaftsabteilung der Bezirksleitung vom 30. Dezember 1945, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 97, Bl. 34–40.

die aber nach unserer Ansicht nicht richtig waren. Auch diese konnten in die richtigen Bahnen gelenkt werden“, hieß es optimistisch. Geradezu euphorisch gab sich die KPD in ihrer Rolle bei der „Beseitigung der Konzerne und ihrer Nazidirektoren“ und ob der wiedergewonnenen Leistungsfähigkeit der Brandenburger Betriebe. Als Beispiele nannte man Forst, wo „alle Textilbetriebe in treuhänderische Verwaltung übergegangen“ seien, und Babelsberg. Hier reparierte die Fa. Orenstein & Koppel monatlich zwei bis drei Lokomotiven, stellte wöchentlich 250 Kochherde, 125 Öfen und zehn dreiteilige Eggen für die Landwirtschaft her. Auch dieser Betrieb war angeblich „durch Selbstinitiative der Arbeiterschaft entstanden“.

Die Zeit zwischen Kriegsende und Jahresende 1945 sah die KPD als „erste Etappe“ der einzuführenden Wirtschaftsplanung an.<sup>71</sup> Für die weitere planerische Arbeit mussten aus KPD-Sicht noch einige Mängel beseitigt werden: „Dass unsere Betriebsgruppen fast überall noch fehlen und von Arbeit ihrerseits bis jetzt kaum gesprochen werden kann; dass die Gewerkschaftsarbeit mit wenigen Ausnahmen schwach ist und dass sich bei der Aufstellung des Jahresplanes für 1946 die Parteiorganisation nur zögernd an die Durchführung und insbesondere an die Aufstellung macht. Um das abzustellen und um durch eine regelmäßige Berichterstattung und Beratung das gesteckte Ziel zu erreichen, muss die Partei ihr Hauptaugenmerk auf die Betriebe richten.“<sup>72</sup> Trotz einiger Schwächen beim Aufbau und der Arbeit der Betriebsräte, die es aus Sicht der KPD zu konstatieren galt, verwies man dennoch mit einigem Stolz auf die erreichten Zahlen. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der produktiv arbeitenden Betriebe, die Zahl der Beschäftigten und den Wert der Produktion:

**Zahl der produzierenden Betriebe, Zahl der Beschäftigten  
und Wert der Produktion von Juli bis November 1945.<sup>73</sup>**

	<b>Zahl der produzierenden Betriebe</b>	<b>Zahl der Beschäftigten</b>	<b>Wert der Produktion (in RM)</b>
Juli 1945	376	13 681	11.120.620
August 1945	841	26 628	18.767.210
September 1945	1 143	41 039	27.225.310
Oktober 1945	1 551	52 049	36.601.630
November 1945	2 143	62 210	41.701.280

Ende des Jahres 1945 befanden sich noch 2 529 LKW, 1 433 Zugmaschinen, 66 Spezialfahrzeuge, 907 Anhänger, 53 Omnibusse, 2 770 PKW, 433 Kräder ohne und 35 Kräder mit Beiwagen sowie 459 Kraftfahrreparaturwerkstätten und 813 Tankstellen in Betrieb. Allerdings standen von den so wichtigen LKW und Zugmaschinen in der Regel nur die Hälfte zur Verfügung, da die andere Hälfte sich in Reparatur befand. Vor allem fehlten für die Umsetzung der Pläne für 1946 noch über 400 LKW mit einer Tragkraft von fünf Tonnen.

71 Ebd., Bl. 36 und passim.

72 Ebd.

73 Entnommen und berechnet nach ebd.

Der Produktionsplan sah für das Jahr 1946 bedeutende Steigerungen vor. Geplant war, die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres auf 122 011 nahezu zu verdoppeln und die Gesamtproduktion der Provinz Mark Brandenburg auf sagenhafte 1,67 Milliarden RM zu steigern.<sup>74</sup> Ganz oben in der Planung standen die Industriezweige der Brennstoff- und Energieerzeugung, gefolgt von der metallverarbeitenden Industrie, der chemischen Industrie, der Textil- und Konsumgüterindustrie und der Nahrungsmittelindustrie. Die mit Abstand größte Produktionssteigerung sollte die Nahrungsmittelindustrie mit circa 32 Prozent der Gesamtindustrieleistung der Provinz und einem Produktionswert von circa 5,3 Millionen RM erfahren. Danach folgten die Eisen- und Metallindustrie mit 14 Prozent der Gesamtleistung (2,34 Millionen RM). Die Energieerzeugung sollte um 13 Prozent gesteigert werden (2,17 Millionen RM), die Textilindustrie um 10,4 Prozent (1,74 Millionen RM). Mit nur 4,6 Prozent Steigerung lag die Konsumgüterindustrie noch weit hinter der Baumaterialindustrie, der Elektroindustrie (4,7 Prozent; 0,79 Millionen RM) und der holzbearbeitenden Industrie (5,8 Prozent; 0,96 Millionen RM) zurück. Der Zweig mit den meisten Beschäftigten sollte die Eisen- und Metallindustrie mit circa 24 000 Beschäftigten sein.

Um zu zeigen, dass dieser überzogene Plan tatsächlich Chancen auf eine Realisierung habe, präsentierte die KPD-Bezirksleitung Beispiele aus dem Niederlausitzer Braunkohlerevier, die die Kreisleitung Calau geliefert hatte.<sup>75</sup> Durch die dort erreichte „Steigerung verschiedener Gruben“ gab man sich optimistisch, die Planziele erreichen zu können. Denn im Bereich der Rohkohleförderung konnte im November 1945 gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 21 Prozent erzielt werden. Bei der arbeitstäglichen Leistung wurde gar eine Steigerung von mehr als 65 Prozent erreicht und bei der Brikettproduktion bei einigen Brikettfabriken eine Übererfüllung des Solls von 130 Prozent registriert. Dementsprechend stieg auch der Absatz von Briketts von Oktober auf November um 32 Prozent. Post scriptum merkte die KPD-Kreisleitung an: „Bei Beachtung vorstehender Erfolge und bei dem von der Partei eingeschlagenen Kurs: 100%ige Betriebsarbeit, wird der nächste Zwischenbericht ein anderes Gesicht haben.“<sup>76</sup> Der Berichtszeitraum von gerade einmal einem Monat war allerdings viel zu kurz, um daraus längerfristige Trends oder Prognosen ableiten zu können. Planerische Unwägbarkeiten mussten sich zwangsläufig einstellen.

Zu diesen Unsicherheiten zählten neben den Demontagen die nicht immer stimmigen Produktionskennziffern und die wahren Ressourcen der Betriebe. Bereits Ende Januar 1946 wurde klar, dass die Produktionsauflagen nicht erfüllt werden konnten.<sup>77</sup> In einem Bericht der ‚Industriellen Wirtschaftsplanung‘ heißt es zur Begründung: „Die Nichterfüllung der bisher von der SMA befohlenen Produktionsleistung und die Gefahr, dass auch die neu befohlenen Produktionsauflagen nicht restlos erfüllt werden können, ist im wesentlichen auf die De-

74 Vgl. den Produktionsplan für 1946, in: ebd., Bl. 37.

75 Vgl. ebd., Bl. 38. Die Zahlen lieferte die Kreisleitung Calau zum 28. Dezember 1945.

76 Ebd.

77 Vgl. Industrielle Wirtschaftsplanung, Abt. II: Bericht und Stellungnahme über die Beeinträchtigung der befohlenen Produktionsleistung der Industriebetriebe der Provinz Brandenburg vom 29. Januar 1946, in: ebd., Bl. 57–60.

montagen und Wiederaufnahme gestoppter Demontagen wichtiger Grund-Industriebetriebe zurückzuführen.“ Die unkalkulierbaren Demontagepraktiken der Besatzungsmacht, die auch militärisch nicht relevante Industriezweige betrafen, drohten sich zudem negativ auf „die Arbeitsfreude und Arbeitslust der durchaus antifaschistisch eingestellten Arbeiterschaft“ auszuwirken. Als ausschlaggebend für die Produktionserfüllung in der besonders wichtigen Sparte der Metall- und Eisenindustrie sahen die Planer die Wiedereingangssetzung der Mitteldeutschen Stahlwerke in Brandenburg an der Havel und „gegebenenfalls im Kreise Osthavelland“ an. Die Schwerindustrie galt, dem sowjetischen Vorbild folgend, als ein besonders relevanter Industriezweig.<sup>78</sup> Deshalb schenkten ihm die Planer große Aufmerksamkeit und wiesen darauf hin, dass das Brandenburger Stahlwerk ohne weitere Rohstoffzufuhr nur noch auf der Basis von Schrott arbeiten könne. Seit Anfang Januar 1946 wurden zur beschleunigten Wiedereingangssetzung des Werkes auch Verhandlungen mit der SMAB geführt, die jedoch erfolglos blieben: Statt einer erneuten Betriebsaufnahme kam es zu einer verstärkten Demontage. Eigentlich war die Hoffnung der Planer, in vier bis fünf Monaten, also bis zum Sommer 1946, Stahlblöcke und Stahlformgussstücke herzustellen. Das erwies sich aber als unmöglich – vor allem, weil die Kräne und Kranbrücken demontiert worden waren.

Ein anderes Beispiel stellen die Cottbusser Textilbetriebe dar. Nachdem die Betriebe auf Grundlage von SMAD-Befehl Nr. 9 ihre Tätigkeit wiederaufgenommen hatten, wurden sie bereits nach kurzer Zeit ohne Vorankündigung demontiert. Vier weitere Betriebe wurden teildemontiert und arbeiteten mit vermindertem Maschinenbestand weiter. Bei der Firma Grovermann & Hoppe beispielsweise waren 81 Webstühle demontiert worden und nur noch 58 betriebsbereit.<sup>79</sup> Beinahe zeitgleich mit der Bekanntgabe des Wirtschaftsplanes für das erste Quartal 1946 wurden die Demontagen in den vier nur teildemontierten Betrieben fortgesetzt, „wodurch nicht nur erneut die Arbeitsfreude der Cottbusser Textil-Arbeiterschaft wesentlich beeinträchtigt wurde, sondern auch die Erfüllung der Produktionsaufgabe für die Provinz Brandenburg für das erste Quartal 1946 mit 4 505 000 m Gewebe unmöglich wird, da auf die vorstehend angeführten demontierten Firmen allein eine Produktionsauflage von 253 000 m pro Quartal kommt.“<sup>80</sup> Die Produktionsleistung der Brandenburger Textilindustrie war durch die bevorzugte Demontage der Spinnereien besonders beeinträchtigt: Es entstand ein Engpass beim Garn, was eine verstärkte Einfuhr von Garnen aus anderen Ländern und Provinzen zwingend notwendig machte. Diese aber hatten ihre eigenen Planaufgaben und Engpässe, sodass die Lieferungen an die Brandenburger Industrie viel zu gering ausfielen.

78 Steiner, Plan, S. 51–82; Helmut Kinne, Geschichte der Stahlindustrie in der Deutschen Demokratischen Republik, Düsseldorf 2002; Bruno Gleitze, Ostdeutsche Wirtschaft. Industrielle Standorte und volkswirtschaftliche Kapazitäten des ungeteilten Deutschlands, Berlin (West) 1956, S. 170–200; ergänzend auch Bärbel Leupolt, Industriestruktur in Berlin-Brandenburg. Genese und Entwicklungschancen, in: Karl Eckart/Jochim Marcinek/Hans Viehrig (Hrsg.), Räumliche Bedingungen und Wirkungen des sozial-ökonomischen Umbruchs in Berlin-Brandenburg (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 36), Berlin 1993, S. 77–104.

79 Vgl. Bericht und Stellungnahme über die Beeinträchtigung der befohlenen Produktionsleistung, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 97, Bl. 58.

80 Ebd., Bl. 59 f.

Auch der Zustand des Schienen- und Straßenverkehrs behinderte die Wiederingangsetzung der Produktion und die Produktionsplanung. Ein „besonders schwerer Schlag“ für die Planung war die totale Demontage der Berliner Maschinenbau AG, vormals Schwarzkopff, in Wildau. Dies geschah nur wenige Tage nachdem der Belegschaft angekündigt worden war, dass die Produktion wieder in Gang gesetzt werden solle.<sup>81</sup> Für die Reparatur von Lokomotiven in der Provinz Brandenburg und für die gesamte SBZ standen nur noch die Firmen Borsig (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG)) in Hennigsdorf sowie Orenstein & Koppel in Babelsberg zur Verfügung, die allerdings beide demontiert waren. Somit konnten beide Firmen die Reparatur von Lokomotiven und Schienenfahrzeugen nur mit „behelfsmäßigen handwerklichen Mitteln und einigen wenigen Maschinen“ durchführen. Hinzu kam, dass die Betriebsführung wenig Neigung zeigte, neue Maschinen zu beschaffen, da eine sofortige erneute Demontage zu befürchten stand. In Hennigsdorf war auch das bereits weitgehend abgebaute Mitteldeutsche Stahlwerk von weiteren Demontagen betroffen. Im Januar 1946 verfügte der Betrieb noch über etwa 400 000 Tonnen Schrott und erhielt vom sowjetischen Werkkommandanten den Auftrag, auf dieser Basis eine Produktionsplanung auszuarbeiten. Die Öfen, die dabei in Betrieb gehen sollten, waren jedoch auf Generatoren und Speisepumpen angewiesen, die demontiert werden sollten. Dies konnte allerdings verhindert werden.

Die völlig unzureichenden Leistungen der Baumaterialindustrie und der vordringlichen Karbidherzeugung der Provinz Brandenburg wurden durch die „schwierigen Verhältnisse in den Rüdersdorfer Kalk- und Zementwerken infolge der Demontagen“ ausgelöst.<sup>82</sup> Trotz mehrfacher Anfragen der Provinzialverwaltung wurden die dringend benötigten Zementmühlen sowie die Zementfabrik Rittergut lange Zeit nicht freigegeben. Auch die Freigabe der Kalköfen im Rüdersdorfer Kalkwerk und der für die Wiederaufnahme der Kalkförderung und Kalkbrennerei notwendigen Maschinen verzögerte sich. Dadurch war die Zementproduktion für den Wiederaufbau in Brandenburg und Berlin völlig unzureichend und auch die Kalkversorgung des Karbidwerkes Trottendorf unmöglich.

Trotz allem stieg die Erzeugung industrieller Produkte in der Provinz Brandenburg im ersten Quartal 1946 insgesamt an. In diesem Zeitraum betrug der Wert der Produktionsleistung bereits über 238 Millionen RM, obgleich die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten nur leicht angestiegen war.<sup>83</sup> Die Leistungssteigerung wurde hauptsächlich durch die von De-

81 Vgl. ebd. und passim. Zur Demontage von Eisenbahninfrastruktur vgl. auch Burghard Ciesla, *Als der Osten durch den Westen fuhr. Die Geschichte der Deutschen Reichsbahn in Westberlin, Köln/Weimar/Wien 2006*; ders., *Der Bevollmächtigte des „Sonderkomitees für Deutschland in der SBZ“*, in: Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949*, München 2009, S. 91–99, bes. S. 93–95; Ralph Kaschka, *Auf dem falschen Gleis. Infrastrukturpolitik und -entwicklung der DDR am Beispiel der Deutschen Reichsbahn 1949–1989*, Frankfurt am Main/New York 2011, S. 50–60.

82 Bericht und Stellungnahme über die Beeinträchtigung der befohlenen Produktionsleistung, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 97, Bl. 59 f.

83 Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Wirtschaft und Verkehr: Kurzer Bericht über die Erzeugung industrieller Produkte in der Provinz Brandenburg im Monat März 1946 und das I. Quartal 1946 vom 10. April 1946, in: ebd., Bl. 106–110.



montagen weitgehend verschont gebliebene Rohspiritusproduktion und Spirituosenerzeugung erreicht. Das konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Planaufgaben nicht erfüllt worden waren. Die vorgegebene Produktionsleistung pro Beschäftigtem in der Industrie-Hauptgruppe I beispielsweise wurde nur zu 81 Prozent erreicht.<sup>84</sup> Auch wenn die Holzindustrie ihr Plansoll mit 156 Prozent übererfüllte, so schaffte doch die wichtige Metallurgie nur 75 Prozent, die Elektroindustrie 58 Prozent, die chemische Industrie 47 Prozent und die Leichtindustrie lediglich 39 Prozent der Planaufgaben. Für diese Fehlstände wurden neben den Demontagen vor allem „Schwierigkeiten in der Rohstofflage, [...] Facharbeitermangel sowie [...] Transportschwierigkeiten“ verantwortlich gemacht.

Als bald musste die KPD-Führung feststellen, dass in den meisten Branchen viel zu hohe Produktionsziffern angesetzt worden waren. Dies geschah vor allem auch deshalb, weil die von der Zentralverwaltung für Industrie zusammengefassten Pläne der Landesverwaltungen im Wesentlichen auf den vagen Produktionsvorschlägen einzelner größerer Firmen beruhten, die in Erwartung hoher Ressourcenzuteilungen ihre Kapazitäten oftmals unrealistisch hoch angegeben hatten.<sup>85</sup> Dabei war die Masse der Klein- und Mittelbetriebe noch gar nicht mit in die Planung aufgenommen worden. Für ihre Planbeauftragung standen einfach keine Ressourcen zur Verfügung. Um von diesem Unvermögen und den fehlenden Ressourcen abzulenken, sprach die KPD Anfang 1946 oftmals von „unternehmerischen Freiräumen“, die bewusst offen bleiben sollten. Schließlich hatte sogar die Sowjetunion ihr Vorhaben eines das gesamte Jahr 1946 umfassenden Wirtschaftsplans fallen gelassen.<sup>86</sup> Aber auch nach dieser Moskauer Entscheidung setzten leitende Wirtschaftsfunktionäre bei der KPD und der SMAD ihre Bestrebungen zur Etablierung geregelter Planungsmechanismen in der SBZ fort. Pläne für eine zentrale Wirtschaftsplanungsbehörde konnten jedoch nicht verwirklicht werden. In Brandenburg verhinderte der Chef der SMAB Generalmajor Wassili M. Scharow selbst deren Umsetzung, weil sich die Planungsanstrengungen im Interesse schneller und umfassender Reparationslieferungen auch weiterhin auf das Erstellen und Erfüllen kurzfristiger Produktionspläne konzentrieren sollten.<sup>87</sup>

Die realwirtschaftlichen Probleme blieben bestehen und nahmen mit dem Abbau der Rohstoff- und Materialvorräte weiter zu. Durch fortgesetzte, teils unangekündigte Demontagen und gleichzeitig wachsende Reparationsanforderungen gingen im Sommer 1946 die materiellen Voraussetzungen für die Umsetzung des ersten Quartalsplans fast völlig verloren. Je weiter die Reparationslasten stiegen, desto mehr entwickelten sie sich zum zentralen Problem der Wirtschaftsplanung. Da die Erfüllung der erteilten Reparationsaufträge zumeist zurückblieb, ging die Militärverwaltung alsbald dazu über, sich durch Beschlagnahmungen in Betrieben, die eigentlich für den Bedarf der Bevölkerung produzieren sollten, Kompensation zu verschaffen. Naturgemäß musste darunter auch die Wirtschaftsplanung im gesamten ‚zivilen

84 Ebd., Bl. 110 und passim. Siehe ebd. für das folgende Zitat.

85 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 383.

86 Ebd.; Steiner, Plan.

87 Vgl. ebd.

Sektor‘ leiden. Den im Sommer 1946 gegründeten Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) kam besondere Bedeutung zu. Sie wurden völlig unabhängig von Plänen bevorzugt mit Ressourcen versorgt und entwickelten sich deshalb bald zu einem unberechenbaren Faktor gesamtplanwirtschaftlicher Anstrengungen.

Nach den Landtagswahlen im Oktober 1946 konnte erstmals auf regionaler Ebene im Zuge der Regierungsbildung ein einheitlicher Unterbau für eine wirtschaftsplanende Zentralbehörde geschaffen werden. Die Hauptverantwortung für die Wirtschaftsplanung wurde mit Beginn des Jahres 1947 an die Länder und Provinzen übergeben, die nun über gewählte Parlamente verfügten.<sup>88</sup> Schon beim Aufbau der neuen Planungsabteilung arbeitete der Wirtschaftsplanungsminister Heinrich Rau (KPD/SED) eng mit dem Sekretariat des Brandenburger SED-Provinzialverbandes zusammen. Eine akute Herausforderung der Wirtschaftsplanung entstand im schweren Winter 1946/47, der als Hungerwinter im kollektiven Gedächtnis blieb. Er führte zu einer ernsten Brennstoffkrise, die das gesamte Wirtschaftsleben in der SBZ lahmzulegen drohte. Während Walter Ulbricht weiter auf die Verbesserung der Planmethoden als Ausweg aus der Krise setzte, plädierte Rau für verstärkte Importe nach Brandenburg. Das brandenburgische Ministerium für Wirtschaftsplanung legte im Frühjahr 1947 seinen Fokus darauf, dem neuen Wirtschaftsplanungsamt einen funktionierenden Unterbau in den Kreisen zu verschaffen. Zu diesem Zweck wurden ‚Kreisplanungsausschüsse‘ gebildet, in denen landeseigene Betriebe (LEB), private Industrie und Handwerk gleichermaßen vertreten waren.<sup>89</sup> Trotz neuer Planungsmethoden blieben die Entnahmen aus der laufenden Produktion, die 1947 noch gesteigert wurden, ein nicht zu lösendes Problem.

Nachdem im Mai 1947 ein gemeinsamer ‚Wirtschaftsrat‘ für die gesamte amerikanische und britische Zone ins Leben gerufen worden war, stimmte die SMAD schließlich auch der Bildung einer ständigen Wirtschaftskommission in der SBZ, der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) zu.<sup>90</sup> Um der Krise des Jahres 1947 zu begegnen, hatte die SMAD nach anderer Lesart schon am 4. Juni 1947 mit Befehl Nr. 138 eine Vereinbarung der wirtschaftlichen Zentralverwaltungen gebilligt und zu diesem Zweck die DWK installiert.<sup>91</sup> Erst nachdem die westlichen Alliierten infolge des Scheiterns der Londoner Außenministerkonferenz Ende 1947 die Befugnisse des Frankfurter Wirtschaftsrates ausgeweitet hatten, wurde mit dem im Februar 1948 von der SMAD erlassenen Befehl Nr. 32 die DWK neu konstituiert, in der die wirtschaftlichen Zentralverwaltungen zusammengeführt waren. Diese erhielt ein allgemeines und verbindliches Weisungsrecht gegenüber den Landesverwaltungen sowie der Bevölkerung. Sie unterstand dem vormaligen Wirtschaftsminister Brandenburgs, Heinrich Rau. Bis zum Sommer 1948 schuf die DWK die Grundlagen der neuen Wirtschaftsordnung: Erstens wurde die Hierarchie in der Wirtschaftslenkung vereinheitlicht und zentralisiert und die wirtschaftspolitischen Kompetenzen der Länder de facto aufgehoben. Sie lagen inhaltlich nun bei

88 Siehe hierzu auch den Beitrag von Michael C. Bienert in diesem Band.

89 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 385.

90 So die Darstellung in ebd.

91 Zu dieser Sicht vgl. Steiner, Plan, S. 52–57.

der DWK und planungstechnisch bei ihrer Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung unter der Leitung von Bruno Leuschner (KPD/SED). Zweitens wurde die Laufzeit der Pläne ausgedehnt. Nach Rücksprache mit der SMAD entstand im Frühjahr 1948 ein Produktionsplan für das zweite Halbjahr 1948 und dann der Zweijahrplan 1949/50.<sup>92</sup>

Seit dem Sommer 1947 konzentrierte sich die SED verstärkt auf das Entwicklungspotenzial der landeseigenen Betriebe. In Brandenburg bestanden bei der Einbeziehung der provinzeigenen Betriebe in das dreigliedrige Planungssystem zu diesem Zeitpunkt noch erhebliche Schwierigkeiten, denn in den Kreisplanungsausschüssen waren Handwerk und Privatindustrie durch die beiden Wirtschaftskammern oftmals besser vertreten als die organisatorisch „noch auf schwachen Füßen stehenden“ provinzeigenen Industrieverwaltungen.<sup>93</sup> Die provinzeigenen Betriebe arbeiteten mit teils hohen Verlusten und blieben in ihrer Leistungsfähigkeit noch weit hinter der Privatindustrie zurück. Deshalb bemühte sich die Landesregierung seit dem Herbst 1947 mit allen erdenklichen Mitteln darum, die Lage der landeseigenen Betriebe zu stabilisieren. Die Hilfe der Wirtschaftsabteilung des SED-Landesverbandes bestand dabei aber in der Hauptsache im personellen Auf- und Ausbau der Industrieverwaltungen. Ab Oktober 1947 erließen SMAD und SED ‚Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität‘. Der desolate Zustand des industriellen Kapitalstocks sollte durch eine verstärkte Konzentration auf den Produktionsfaktor Arbeit ausgeglichen werden. Im Kern zielten die ‚Maßnahmen‘ auf den leistungssteigernden Einsatz der vorhandenen, sehr knappen Ressourcen mit einer klar erkennbaren Schwerpunktsetzung bei den landeseigenen Betrieben. Dem Handwerk und der privaten Kleinindustrie wurden nur Nebenrollen zugewiesen. Wichtigstes Instrument zur Durchsetzung der neuen wirtschaftspolitischen Akzentuierung war in Brandenburg das Gesetz zur Durchführung und Sicherung der Wirtschaftsplanung vom 12. Oktober 1947, das dem Minister für Wirtschaftsplanung weitgehende Verfügungsrechte über die materiellen Ressourcen des Landes einräumte und ihm dafür harte Sanktionierungsmittel an die Hand gab.<sup>94</sup> Weil auch diese Maßnahmen nicht viel an der desolaten wirtschaftlichen Lage zu ändern vermochten, legten Mitarbeiter des brandenburgischen Planungsministeriums zur Jahreswende 1947/48 ein Memorandum für sowjetische Entscheidungsträger vor, in dem die unhaltbaren Zustände schonungslos benannt wurden. Als für die Wirtschaftsplanung besonders kritische Punkte wurden darin die außerplanmäßigen Reparationsforderungen, die mangelhafte Abstimmung zwischen den Produktions- und Materialplänen sowie die unzureichende Brennstoffversorgung genannt. Sattler erklärt: „Angesichts der angespannten deutschlandpolitischen Lage herrschte bei den leitenden SED-Wirtschaftsfunktionären in Brandenburg, namentlich bei Heinrich Rau, trotz der komplexen Probleme ein wirtschaftspolitischer Zweckoptimismus vor. Grundlegende Zweifel an der prinzipiellen Richtigkeit des Versuchs, ein zentraladministratives Planungssystem zu etablieren, bestanden bei den Verantwortlichen nicht.“<sup>95</sup>

92 Vgl. ebd. Zu Leuschner vgl. ebd., S. 267 f.; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 945; Helmut Müller-Enbergs/Monika Kaiser, Bruno Leuschner, in: Müller-Enbergs u. a. (Hrsg.), Wer war wer, Bd. 1: A–L, S. 521 f.

93 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 385 f.

94 Zit. nach ebd.

95 Ebd., S. 386.

## 2.6 Sequesterverfahren

Der in den Ländern und Provinzen der SBZ recht unterschiedlich gehandhabten „politischen Säuberung der Wirtschaft“ setzte die SMAD mit den Befehlen Nr. 124 und Nr. 126 vom 30. und 31. Oktober 1945 ein geregeltes Sequesterverfahren für „einige Eigentumskategorien“ entgegen. Sequesterkommissionen mit Vertretern der Parteien, Organisationen und Verwaltungen hatten per Einzelfallprüfung zu entscheiden, welches Unternehmen oder welche Inhaber zu den NS-Aktivisten und Kriegsgewinnlern zu zählen und somit zu enteignen seien. Während die Kommissionsmitglieder der SED und des FDGB die Kriterien der NS-Belastung großzügig auslegten, wollten die Vertreter der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDP) den Kreis der Betroffenen möglichst klein halten.<sup>96</sup> In der Konsequenz wurden in der Industrie eigentlich alle Großbetriebe und darüber hinaus weite Teile des Mittelstandes erfasst. Eine solche Änderung der sozialökonomischen Struktur entsprach exakt der Absicht der SED-Führung, wie Fritz Selbmann, Vizepräsident der sächsischen Landesverwaltung für Wirtschaft und Arbeit, in einer internen Funktionärsversammlung betonte: Es gehe nicht darum, ob jemand „belastet [sei] oder nicht, sondern es steht die Klassenfrage.“<sup>97</sup>

Neben der Funktion der politischen Säuberung schuf das Sequesterverfahren wichtige Voraussetzungen für einen schrittweisen Wandel der sowjetischen Reparationspolitik.<sup>98</sup> Da der Wiederaufbau demontierter deutscher Anlagen in der Sowjetunion auf große Schwierigkeiten stieß, setzte ab dem Herbst 1945 ein Kurswechsel ein: Das in erster Linie von Georgi M. Malenkow verfolgte Ziel einer schnellen, umfassenden Demontage trat zugunsten der vor allem vom Volkskommissar für Außenhandel der UdSSR, Anastas I. Mikojan, vertretenen Konzeption verstärkter Entnahmen aus der laufenden Produktion mehr und mehr in den Hintergrund. „Mit dem Erlass der Sequestrierungsbefehle zeigte die Sowjetunion [...] deutlich ihre Bereitschaft, auch ohne alliierte Verständigung die Umwälzung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Besatzungszone ein Stück voranzutreiben“, so Sattler.<sup>99</sup>

Innerhalb der Brandenburger Provinzialverwaltung übernahm zunächst die Finanzabteilung die Verantwortung für die Umsetzung der Sequesterbefehle. Im November 1945 wurde dann eine wichtige Aufgabentrennung vorgenommen: Während der Abteilung Wirtschaft und Verkehr fortan die Erfassung und Betreuung der sequestrierten Betriebe übertragen wurde, ging die Verantwortung für die Erfassung und Verwaltung sämtlicher anderer Vermögenswerte auf die Finanzabteilung über. Hierunter fiel nicht zuletzt die Verwaltung des auf dem Gebiet Brandenburgs befindlichen Vermögens des Deutschen Reiches und Preußens. Die-

96 Steiner, Plan, S. 41 f.

97 Zit. nach ebd.

98 Vgl. ebd.; Jochen Laufer, Konfrontation oder Kooperation? Zur sowjetischen Politik in Deutschland und im Alliierten Kontrollrat 1945–1948, in: Alexander Fischer (Hrsg.), Studien zur Geschichte der SBZ/DDR (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 38), Berlin 1993, S. 57–80, hier S. 71; Karlsch, Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR, S. 64 f., 110–113; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 254 f.

99 Ebd., S. 255.

se Aufteilung der Zuständigkeiten sollte dazu beitragen, Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Abteilungen zu vermeiden.<sup>100</sup> Die Bestimmungen der beiden Sequesterbefehle waren so gehalten, dass sie im Grunde die Beschlagnahme fast jedes Betriebes ermöglichten. Da sich NS-Belastungen nicht immer zweifelsfrei nachweisen ließen, konzentrierte sich die KPD-Kreisleitung bald darauf, die ‚Herrenlosigkeit‘ von Betrieben nachzuweisen. Gelang ein solcher Nachweis, konnte das betroffene Unternehmen sofort in treuhänderische Verwaltung übernommen werden.<sup>101</sup>

Um die Weiterarbeit der Betriebe zu gewährleisten, setzten die staatlichen Stellen Treuhänder ein, die provisorisch die Leitung der Unternehmen übernahmen. Im November 1945 wurde bei der Provinzialverwaltung eine provinzweite Treuhandverwaltung etabliert. Diese richtete bei den vier Oberlandratsämtern entsprechende Außenstellen ein. Die Treuhandverwaltung führte nun auf Kreis- und Gemeindeebene eine Überprüfung der bislang eingesetzten Treuhänder hinsichtlich ihrer politischen Eignung und der fachlichen Qualifikation durch. Zudem galt es in vielen Fällen, die genauen Besitzverhältnisse in sequestrierten Betrieben zu klären.<sup>102</sup> Eine erste Bestandsaufnahme ergab, dass die Treuhandverwaltung in Brandenburg im Frühjahr 1946 insgesamt 458 „industrielle Objekte“ zu verwalten hatte, von denen 351 als „arbeitende“ und 134 als „nichtarbeitende“ Betriebe eingestuft wurden.<sup>103</sup> Sattler konstatiert hierzu: „Verglichen mit der Bodenreform war mit der anrollenden Enteignungswelle in der gewerblichen Wirtschaft in Brandenburg also ein erheblich kleinerer Kreis ehemals wirtschafts- und gesellschaftspolitisch einflussreicher Personen betroffen, was nicht nur der gewachsenen Wirtschaftsstruktur, sondern auch den zahlreichen direkten Beschlagnahmen und der harten Demontagepolitik der Besatzungsmacht geschuldet war. Zahlreiche Betriebsinhaber waren bereits bei Kriegsende geflohen, andere fanden sich nach der Sequestrierung in sowjetischen Internierungslagern wieder.“<sup>104</sup> Von den 351 arbeitenden Betrieben waren 325 nach Befehl Nr. 124 sequestriert, 25 durch die Bodenreform enteignet und ein weiterer auf anderer Grundlage von der Treuhandverwaltung übernommen worden. Von den sequestrierten Betrieben gehörten 71 zur Metallurgie, Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, 15 zur chemischen Industrie, 71 zum Bereich Steine und Erden, 16 zur Keramik- und Glasindustrie, 51 zur Holzverarbeitung, 29 zur Textilindustrie und 72 zum Bereich Nahrungs- und Genussmittelproduktion. Den 485 treuhänderisch verwalteten ‚industriellen Objekten‘ standen etwa 2 000 sonstige, überwiegend private Betriebe gegenüber.

Im März 1946 umfasste die Liste der beschlagnahmten Betriebe bereits 561 Objekte, die aus Betrieben verschiedenster Wirtschaftsbranchen entstammten. Nach Auffassung von Paul Skleinski

100 Vgl. ebd., S. 258 f.

101 Für Beispiele vgl. die Überlieferung in: BLHA, Rep. 330, Nr. 121.

102 Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht der Abt. Wirtschaft und Verkehr vom 21. Dezember 1945, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 98, Bl. 41–50, hier Bl. 46; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 259.

103 Branchenmäßige Zusammenstellung der unter Treuhandverwaltung stehenden Betriebe in der Provinz Brandenburg, o. D. [vermutl. Februar 1946], in: BLHA, Rep. 206, Nr. 332, unfol.

104 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 259. Zu den Internierungs- und Speziallagern in Brandenburg vgl. den Beitrag von Andreas Weigelt in diesem Band.

(KPD/SED), der inzwischen an die Stelle von Hans Lauf als Leiter der Abteilung Wirtschaft und Verkehr der Provinzialverwaltung getreten war, konnte diese Liste als vollständig betrachtet werden.<sup>105</sup> Allerdings sind Aussagen darüber, welchen Anteil die sequestrierten Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe Brandenburgs hatten, schwierig zu treffen, weil Angaben zu Kapazitäten, Beschäftigten und Produktionsleistungen für diese Zeit fehlen. Gemessen an der Zahl von insgesamt 2952 registrierten Industriebetrieben machten die 561 sequestrierten Betriebe etwa 20 Prozent aus, die sich sehr unterschiedlich auf die Branchen verteilten.<sup>106</sup> Nach Angaben der brandenburgischen Treuhandverwaltung gab es im April 1946 insgesamt 62 Unternehmen mit Konzernverbindungen, über deren Intensität jedoch keine Aussagen gemacht werden konnten.<sup>107</sup>

Am 3. Mai 1946 setzte Steinhoff die Oberbürgermeister und Landräte davon in Kenntnis, dass auch in Brandenburg ein Amt für Angelegenheiten der Sequestrierung und Beschlagnahme eingerichtet worden sei, das der im März gegründeten Zentralen Deutschen Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme (ZDK) zuarbeiten sollte. Dieses Amt sollte sequestrierte Betriebe in Eigentum der öffentlichen Hand überführen. Urproduktion, Kohlebergwerke, Chemiewerke und andere bedeutende Industrieunternehmen sollten den Landes- beziehungsweise Provinzialverwaltungen, Industriebetriebe mit nur ‚örtlichem Charakter‘ dagegen den Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltungen übergeben werden. Handwerks- und Kleinbetriebe konnten an neue private Inhaber verkauft oder von Genossenschaften übernommen werden.

In Brandenburg waren es zunächst nur zehn Unternehmen, die zeitweilig, in drei Fällen auch dauerhaft, einer SAG angehörten; am 20. Juli 1946 verfügte Generalmajor Scharow ihre Übergabe. Eine Schwerpunktsetzung auf elektrotechnische und chemische Industrieunternehmen war selbst bei dieser geringen Zahl an Unternehmen klar zu erkennen. In diesen beiden Branchen lag der SAG-Anteil an der Bruttoindustrieproduktion der SBZ/DDR einschließlich Ost-Berlins in den folgenden Jahren mit Werten von durchschnittlich 38,7 Prozent (Elektrotechnik) beziehungsweise 55,8 Prozent (Chemie) signifikant hoch.<sup>108</sup> Von herausragender Bedeutung war hierbei die Übergabe des Werkes der Braunkohle-Benzin AG (Brabag) in Schwarzheide, des späteren Stammbetriebs der circa 18 000 Menschen beschäftigenden ‚SAG Synthese‘. Die Übernahme von zwei Elektrizitätswerken wurde bereits im November 1946 rückgängig gemacht. Gleichzeitig wurden ein Umspannwerk und zwei Hochspannungsleitungen nachträglich in sowjetisches Eigentum überführt. Auch der Friedländerschacht in Mückenberg wurde im November sowjetisches Eigentum. Bis auf die Elektrovakuum-Fabrik der AEG in Senftenberg, das Brabag-Werk in Schwarzheide und den Friedländerschacht in Mückenberg wurden sämtliche brandenburgischen SAG-Betriebe An-

105 BL/KPDBr., Abt. Wirtschaft an das ZS/KPD vom 2. März 1946 zur Übermittlung der von der Treuhandverwaltung der PVMBr. zur Verfügung gestellten Informationen zu den nach Befehl Nr. 124 sequestrierten Betrieben, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 5, Bl. 40–60.

106 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 263.

107 PVMBr., Abt. Wirtschaft und Verkehr, Treuhandverwaltung, an die DZdI, vom 12. April 1946 betr. die im Land Brandenburg festgestellten Unternehmen mit Konzernverbindungen (gez. Uebel), in: BLHA, Rep. 206, Nr. 331, Bl. 118–127.

108 Karlsch, Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR, S. 285.

fang 1947 in das Eigentum der Provinz übergeben.<sup>109</sup> Der Anteil Brandenburgs an den etwa 200 Industrieunternehmen, die bis Mitte 1947 in die SAG der SBZ eingingen, war nur gering und hatte nie das Gewicht wie etwa in der Provinz und im Land Sachsen.

Bei der Provinzialkommission waren bis Ende 1946 2 078 Anträge auf Betriebsenteignung eingegangen. In 1 300 Fällen wurde die Enteignung vollzogen, wobei sich in 80 Fällen die Besatzungsmacht die weitere Verwendung dieser Betriebe vorbehielt.<sup>110</sup> Von den 1 220 formell bereits durch den Befehl Nr. 177/181 der SMA Brandenburg vom 5. August 1946 in das Eigentum der Provinz übergebenen Betriebe wurden bis zum 31. Dezember insgesamt 961 Betriebe verschiedenen Körperschaften des öffentlichen Rechts übereignet. 547 davon gingen an die neu gegründeten ‚Provinzialbetriebe Mark Brandenburg‘ und 259 standen zum Verkauf an neue Privatbesitzer.<sup>111</sup>

Die Zahl der von den ‚Provinzialbetrieben Mark Brandenburg‘ zu betreuenden Unternehmen änderte sich ständig. Auch Grundstücke und Sachwerte vollständig liquidierte Betriebe wurden der Provinz übereignet, weshalb die Treuhandverwaltung einige Mühe hatte, sich ein genaues Bild von der Anzahl der provinzeigenen Betriebe zu machen. Im August 1947 ergab sich für die Zahl der Betriebe und Beschäftigten in den Industrieverwaltungen der ‚Landeseigenen Betriebe Mark Brandenburg‘ folgendes Bild:

**Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in den Industrieverwaltungen der ‚Landeseigenen Betrieben Mark Brandenburg‘ im August 1947.<sup>112</sup>**

Industrieverwaltung	Betriebe	Beschäftigte
Textil, Bekleidung, Leder	114	11 960
Eisen, Metall	156	11 421
Chemie, Papier (ab Mai 1947)	38	4 111
Bau, Steine, Erden, Keramik	88	3 117
Glas (ab Juni 1947)	19	3 154
Holz	75	2 860
Nahrung und Genussmittel	95	1 348
<b>zusammen</b>	<b>585</b>	<b>37 971</b>

109 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 271; PdS/SED-LVBr. vom 24. Februar 1947, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 23, Bl. 38–45.

110 Bericht über die im Laufe des Jahres 1946 durchgeführten Arbeiten innerhalb des Sachgebiets der Treuhandverwaltung vom 4. Januar 1947, gez. Adolphs/Weidenbach, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 328, Bl. 44–46. Siehe weiterführend auch Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 280 f.; Torsten Hartisch, Die Enteignungen von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg. Eine Verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), Frankfurt am Main 1998, S. 48 f.

111 Der Rest ging an den FDGB, VdGB, an die Kreise und Gemeinden, an den Revisions- und Wirtschaftsverband der Konsumgenossenschaften sowie an andere Körperschaften.

112 Zahlen aus Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 282.

Neben den „Landeseigene[n] Betriebe[n] Mark Brandenburg“ mit etwa 38 000 Beschäftigten, der „Generaldirektion Landeseigene Bahnen“ mit 3 500 Beschäftigten und der „Generaldirektion Brandenburgisch-Mecklenburgische Elektrizitätswerke“ mit 3 300 Beschäftigten konstituierte sich in der zweiten Jahreshälfte 1947 auch der „Brandenburgische Bergbau – Landeseigene Betriebe“ mit 16 000 Beschäftigten.<sup>113</sup> In der landeseigenen Industrie Brandenburgs waren Ende 1947 insgesamt 54 000 Menschen tätig. Das waren circa 40 Prozent aller Industriebeschäftigten des Landes, die mit 49 Prozent fast die Hälfte zum Brutto-Produktionswert des Landes beitrugen.<sup>114</sup> Für das agrarisch geprägte Brandenburg war das ein erstaunlich hoher Wert.

**Beschäftigte und Brutto-Produktionswerte der landeseigenen Industrie im Vergleich der Länder mit Stand Ende 1947.<sup>115</sup>**

Land	Beschäftigte	Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten (in Prozent)	Anteil am Bruttoproduktionswert (in Prozent)
Sachsen	190 000	25,3	ca. 31,0
Sachsen-Anhalt	110 000	26,3	ca. 27,0
Brandenburg	54 000	40,0	ca. 49,0
Thüringen	46 000	19,6	ca. 23,0
Mecklenburg	22 000	44,0	ca. 48,0
<b>zusammen</b>	<b>422 000</b>	<b>26,6</b>	<b>ca. 30,2</b>

Zum Jahreswechsel 1947/48 war ungeklärt, wem die enteigneten, aber nicht in das Profil der landeseigenen Industrieverwaltungen passenden Betriebe denn nun übergeben werden sollten. Anfang März 1948 kamen die Innen- und Wirtschaftsminister der Länder samt ihrer der SED angehörenden Abteilungsleiter bei der ZDK zusammen, um den endgültigen Abschluss des Sequesterverfahrens zu besprechen. Für Brandenburg konnte Otto Weidenbach (KDP/SED) als Leiter der Treuhandverwaltung stolz berichten, dass von den etwa 2 250 vor der Landeskommission behandelten Fällen betrieblicher Vermögenswerte nur 14 nicht einstimmig entschieden worden waren.<sup>116</sup> Damit war das Ende der Sequestrierungen beschlossene Sache. Die SMAD bestätigte mit Befehl Nr. 64 vom 17. April 1948 dann auch formell und offiziell die Beendigung des Sequesterverfahrens. „Eine bloße Übergangslösung auf dem Weg zur umfassenden Verstaatlichung der gewerblichen Wirtschaft in der SBZ/DDR fand damit

113 Franz Seume, Organisationsformen der Industrie in der sowjetischen Besatzungszone, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Wirtschaftsprobleme der Besatzungszonen, Berlin (West) 1948, S. 203–267, hier S. 251 f.

114 Matschke, Industrielle Entwicklung, S. 227.

115 Zahlen aus ebd.; vgl. auch Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 286.

116 Protokoll der Besprechung der Innen- und Wirtschaftsminister mit der ZDK im Zentralhaus der Einheit am 4. März 1948 über die Beendigung der Sequestrierung, o. D. [1948], in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv [im Folgenden: SAPMO-BArch], NY 4182/958, Bl. 54–62.



ihren Abschluss“; bilanziert Sattler.<sup>117</sup> Die Treuhandverfahren jedoch beschäftigten das Land noch eine ganze Weile.

Im Juni und Juli 1948 kam es allerdings zu einer Enteignungswelle gemäß Befehl Nr. 64 der SMAD. Dies betraf vor allem die Erfassung und Nacherfassung von Zweigniederlassungen und Beteiligungen. Der Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums der DWK richtete Erfassungsschreiben an alle Landesregierungen.<sup>118</sup> Die DWK sandte an die Landesregierung Brandenburg eine vierseitige Liste mit Unternehmen, „die bisher von der Enteignung nicht erfasst wurden“, und forderte dazu auf, diese systematisch zu registrieren. „Wir [die DWK, d. Verf.] machen aber nochmals darauf aufmerksam, dass – soweit es sich dabei um Beteiligungen handelt – eine Enteignung zunächst nur dann durchgeführt werden kann, wenn das bereits enteignete Unternehmen zu 100 Prozent beteiligt ist. Beträgt die Beteiligung nicht 100 Prozent, so werden vorerst die sich aus der Beteiligung ergebenden Rechte von den Rechtsträgern der volkseigenen Betriebe übernommen.“ Auf der Liste fanden sich so prominente Firmen wie die Berliner Kindl-Brauerei mit ihren Werken in Oranienburg, Mittenwalde und Erkner, weiterhin die Degussa in Frankfurt (Oder), der Mannesmann-Konzern mit Werken in Eberswalde (Fa. Seiffert & Co.), der Siemens-Konzern mit zahlreichen in ganz Brandenburg ansässigen Firmen, ebenso der Stinnes-Konzern oder auch die Schering AG mit Werken in Finow bei Eberswalde und Grundstücken in Wernsdorf/Mark. Aber auch Verkehrsunternehmen waren von dieser Welle betroffen, hier vor allem Kleinbahnen wie die Niederbarnimer Eisenbahn (die sogenannte Heidekrautbahn).<sup>119</sup> Allein in der Zeit zwischen dem 1. Januar und 31. März 1951 wurden in Brandenburg gemäß Befehl Nr. 64 insgesamt 376 verschiedene Objekte von Enteignungen erfasst oder nacherfasst. Die meisten dieser Objekte, 291 an der Zahl, wurden im Zuge der Bodenreform registriert. Nacherfasst wurden 37 Objekte, die „durch Landesgrenzenänderung“ von Mecklenburg und Sachsen-Anhalt in brandenburgische Zuständigkeit fielen. 13 Objekte wurden wegen „Wirtschaftsstrafverfahren“ erfasst.<sup>120</sup> Damit aber war der Vorgang nicht abgeschlossen. Vielmehr standen noch zahlreiche weitere Objekte an, die „noch zu erfassen und zu verwerten“ seien: „Urteile mit Vorgängen bzw. Verfügungen liegen vor, jedoch konnten diese Objekte wegen Arbeitsüberlastung nicht realisiert werden: 1.) nach Wirtschaftsstrafverfahren circa 500, 2.) nach Bodenreform circa 240, 3.) nach Befehl 201 circa 80, 4.) nach Befehl 201 (LG Chemnitz) circa 30, 5.) nach Tribunalurteilen circa 150, 6.) sonstige Erfassung (darunter Rechtsgeschäftlicher Erwerb, Nacherfassung durch Feststellungsbescheid Hüttenkombinat Ost etc.) circa 200 Vorgänge.“ Damit standen im April 1951 also noch etwa 1 200 Vorgänge zur Enteignung aus, die nur wegen „Arbeitsüberlastung“ der zuständigen Stellen bislang noch nicht ausgeführt worden waren. Überhaupt stand Brandenburg zu dieser Zeit quantitativ an der Spitze der vom Amte zum Schutz des Volkseigentums

117 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 292.

118 DWK, Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums an alle Landesregierungen betr. Erfassung von Zweigniederlassungen und Beteiligungen der gemäß Befehl 64 enteigneten Betriebe vom 8. Juli 1948, in: BArch, DO 3/186, Bl. 2–6.

119 Ebd., Bl. 3–6.

120 LRBr/MdI an das MdI der DDR HA Amt zum Schutze des Volkseigentums, betr. Nacherfassung gemäß Befehl 64, Richtl. 1 Ziff. 2/2 vom 13. April 1951, in: ebd., Bl. 7 f.

bei den fünf Landesregierungen „wegen wirtschaftlichen Zusammenhangs oder Konzernzugehörigkeit“ erlassenen Feststellungsbescheiden, wie die folgende Tabelle zeigt:

**Anzahl der von den Ämtern zum Schutze des Volkseigentums bei den fünf Landesregierungen im ersten Quartal 1951 wegen wirtschaftlichen Zusammenhangs oder Konzernzugehörigkeit nach Befehl Nr. 64, Richtlinie 1, Ziffer 2/2 erlassenen Feststellungsbescheide.<sup>121</sup>**

	<b>Produktionsbetrieb</b>	<b>andere Betriebe und Einrichtungen</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>insgesamt</b>
Sachsen	1	3	6	10
Sachsen-Anhalt	3	3	5	11
Thüringen	2	4	1	7
Mecklenburg	1	1	3	5
Brandenburg	17	1	19	37
<b>insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>70</b>

Ende August 1950 existierten in allen Ländern der DDR insgesamt 937 Betriebe, die sich in Treuhanderschaft befanden.<sup>122</sup> Davon waren 97 Betriebe im Land Brandenburg angesiedelt. Die Einsetzung eines Treuhänders erfolgte dabei aus folgenden Gründen:

**Anzahl der Treuhandbetriebe im Land Brandenburg, Stand: 28. August 1950.<sup>123</sup>**

<b>Einsetzung des Treuhänders erfolgte wegen:</b>	<b>in Fällen:</b>
Wirtschaftsvergehen	77
Wirtschaftsspionage	1
Ermittlungsverfahren	2
Verstoß gegen Gesetz vom 12. Oktober 1947	1
Strafanzeige	2
Kontrollratsgesetz Nr. 50	1
Unbekannt	1
Ohne Angaben	12
<b>insgesamt</b>	<b>97</b>

Der Hauptabteilung Justiz beim Ministerpräsidenten wurden vom Wirtschaftsministerium zur gleichen Zeit die Namen von 95 Treuhandbetrieben übermittelt, „zu denen später aus eigener

121 LRB/MDI an das MDI der DDR HA Amt zum Schutze des Volkseigentums Herrn Staatssekretär Warnke vom 20. April 1951, betr. Nacherfassung gemäß Befehl 64 Richtl. 1, Ziff. 2/2 und HA-Leiterbesprechung am 14. April 1951, in: ebd., Bl. 8.

122 Aktenvermerk „Aufschlüsselung der Treuhandbetriebe aller Länder in der DDR“ vom 28. August 1950, in: ebd., Bl. 101–103.

123 Ebd., Bl. 103.

Kenntnis noch 15 weitere Betriebe kamen.“<sup>124</sup> Mitte Januar 1951 stellte das Wirtschaftsministerium dem Justizministerium ein neues Verzeichnis zu, das 71 weitere „bisher noch nicht genannte Treuhandbetriebe umfasste, so dass sich die Liste der zu kontrollierenden Verfahren nunmehr auf 181 belief.“ Bis zum 15. Februar 1951 waren von den 110 bis Ende November 1950 gemeldeten Verfahren, bei denen Betriebe unter Treuhänderschaft gestellt wurden, insgesamt 75 von der Justiz erledigt. 53 Fälle waren durch „rechtskräftiges Urteil“ entschieden, in drei Fällen wurde das Verfahren eingestellt, nur ein Verfahren wurde durch die Übernahme durch das Brandenburgische Wirtschaftsministerium gelöst und in zwei Fällen wurde die Aufhebung der Treuhänderschaft verfügt; in beiden Fällen allerdings durch Konkurs des Unternehmens.<sup>125</sup>

### 3. Etablierung der Planwirtschaft, 1948–1952

#### 3.1 Kapital, Banken und Währungsreform

Die „geräuschlose Kriegsfinanzierung“<sup>126</sup> der Nationalsozialisten hatte die Geldmenge von 1939 bis Ende April 1945 auf das Siebenfache gesteigert.<sup>127</sup> Diese Entwicklung stand im Widerspruch zum deutlich gesunkenen realen Sozialprodukt. Die damit drohende Inflation war im ‚Dritten Reich‘ nur durch eine strikte Preisregulierung aufgehalten worden, und die sowjetische Besatzungsmacht setzte diesen Kurs mit ihrem Preisstopp auf dem Niveau des Jahres 1944 fort. Noch während der letzten Kriegstage befahl der sowjetische Kommandant in Berlin, alle Bankgeschäfte einzustellen. Und auch an anderen Orten der SBZ ergingen gleichlautende Befehle und Anweisungen. Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Banken in der SBZ geschlossen und zugleich auf Befehl der SMAD in den Ländern und Provinzen je eine Landes- oder Provinzialbank eingerichtet.<sup>128</sup> Dadurch sollten die drohende Inflation eingedämmt, Geldmittel eingefroren und ein Run der Anleger auf verbliebene Kassenbestände verhindert werden. Weil auch die anderen Besatzungsmächte Besatzungsgeld in Umlauf brachten, wurde der Bargeldumlauf noch weiter aufgebläht. Hinzu kamen große Mengen an Giralgeld. Bar- und Giralgeld zusammen bildeten ein Geldvolumen, das, so die Schätzung André Steiners, „1948 zwischen 170 und 190 Mrd. RM betragen haben dürfte.“<sup>129</sup>

124 LRBr/MdJ, HA Justiz, Bericht über das Ergebnis der 1) Treuhandverfahren, 2) Verfahren wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls vom 22. Februar 1951, gez. Hoeniger, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 804, Bl. 1–3.

125 Ebd., Bl. 3.

126 Vgl. hierzu Adam Tooze, *Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*, München 2007.

127 Zur Währungsreform vgl. Steiner, Plan, S. 53–57; Burghard Ciesla, *X-Tage. Die Währungsreformen in Deutschland 1948*, Erfurt 2008; Frank Zschaler, *Die vergessene Währungsreform. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnisse der Geldumstellung in der SBZ 1948*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte [im Folgenden: VfZ] 45 (1997), H. 2, S. 191–224; Tatiana Nekrasova, Konferenzbericht „Währungsreform, Berlin-Blockade, Spaltung. Weichenstellung für Nachkriegsdeutschland 1948“ (Deutsch-russische Historikerkonferenz in Moskau, 19.–20. Juni 2008), in: Deutschland Archiv 41 (2008), S. 905–907.

128 Steiner, Plan, S. 54.

129 Ebd.

Der Bestand der Spareinlagen in den Ländern der SBZ entwickelte sich wie folgt (Beträge in Millionen RM):

**Der Spareinlagenbestand der Sparkassen in der SBZ in Millionen RM,  
Stand: Jahresende 1947.<sup>130</sup>**

	1933	1936	1938	1943	1946	1947
<b>SBZ insges.</b>	2.753,6	3.386,2	4.270,9	14.863,2	2.141,2	2.546,9
Brandenburg	435,3	562,4	711,5	2.702,4	152,6	199,0
Mecklenburg	187,1	248,6	327,0	1.044,1	47,7	71,7
Sachsen-Anhalt	595,6	740,8	968,3	3.439,4	553,4	699,2
Thüringen	394,9	478,3	617,2	2.149,7	333,4	393,4
Sachsen	1.140,6	1.358,7	1.646,9	5.527,6	1.054,1	1.223,6

Brandenburg gehörte zu den Ländern auf dem Gebiet der SBZ/DDR, die die geringsten Spareinlagen aufwiesen. Die langsamere Erhöhung der Bestände nach dem Krieg war auch eine Folge der geringeren Industrialisierung. Die durchschnittlichen Einlagen im Spar- und Giroverkehr der Sparkassen entwickelten sich im gleichen Zeitraum folgendermaßen:

**Durchschnittliche Einlagen im Spar- und Giroverkehr der Sparkassen in der SBZ in RM,  
Stand: Jahresende.<sup>131</sup>**

	1933	1936	1938	1943	1946	1947
<b>Durchschnittliche Einlage</b>						
<b>1. Sparbuch</b>						
SBZ insgesamt	313	365	422	1.040	580	631
Brandenburg	–	–	448	–	540	648
Mecklenburg	–	–	476	–	528	593
Sachsen-Anhalt	–	–	434	–	636	678
Thüringen	–	–	423	–	517	552
Sachsen	–	–	393	–	585	637
<b>Durchschnittliche Einlage</b>						
<b>2. Guthabenkonto</b>						
SBZ insgesamt	865	1.010	1.116	2.500	2.133	1.989
Brandenburg	–	–	1.071	–	2.272	2.138
Mecklenburg	–	–	727	–	2.357	1.923
Sachsen-Anhalt	–	–	1.055	–	2.056	2.061
Thüringen	–	–	1.040	–	2.106	1.922
Sachsen	–	–	1.265	–	2.159	1.922

130 Der Spareinlagenbestand der Sparkassen in der SBZ in Mio. RM, Stand Jahresende, in: BArch, DN1/35843, unfol.

131 Durchschnittliche Einlagen im Spar- und Giroverkehr der Sparkassen in der SBZ in RM, Stand Jahresende, in: ebd., unfol.

Der Widerspruch zwischen der aufgeblähten Geldmenge und der zur Verfügung stehenden Warenmenge belebte die Schwarzen und Grauen Märkte, auf denen deutlich höhere Preise als die amtlich kontrollierten erzielt werden konnten. Infolgedessen waren immer weniger Waren zu den kontrollierten Preisen erhältlich. Die Reichsmark wurde als Zahlungsmittel zunehmend abgelehnt, und es entstanden Nebenwährungen, etwa Zigaretten und Tabak, die die Geldfunktion besser erfüllten. Somit war auch der amtlich Preisstopp nicht mehr zu halten und die Großhandelspreise stiegen bis zur Währungsreform im Juni 1948 gegenüber 1944 um 22 Prozent, wobei sich Investitionsgüter stärker verteuerten (60 Prozent) als Konsumgüter (27 Prozent).<sup>132</sup> Der Geldüberhang und die fehlende Akzeptanz der Reichsmark als Zahlungsmittel machten eine Währungsreform zwingend erforderlich.

Als die Westalliierten am 17. Juni 1948 für den 20. Juni eine Währungsreform in den Westzonen ankündigten, verbot die Sowjetunion die Zirkulation des neuen Westgelds in der SBZ. Allerdings mussten nun für die SBZ schleunigst Maßnahmen ergriffen werden, da sonst die Gefahr bestand, dass die im Westen wertlose Reichsmark in die SBZ fließen würde. Die in zwei Schritten durchgeführte Währungsreform der SBZ begann am 24. Juni 1948 und trat zwischen dem 25. und 28. Juli in eine weitere Phase ein. Nach Abschluss der Reform umfasste der Bargeldumlauf etwa 15 Prozent der abgelieferten Altbargeldmenge, was einem Abwertungsverhältnis von nur 6,8:1 entsprach; angestrebt waren jedoch 10:1. Das Umwertungsverhältnis des Giralgelds betrug 8,0:1 und das des Geldumlaufs 7,5:1.<sup>133</sup> Die Währungsreform in der SBZ trieb, indem sie massiv die staatlichen Betriebe begünstigt hatte, die Entwicklung zur Planwirtschaft weiter voran. Auch das Banken- und Finanzsystem wurde im Anschluss an die Reform entsprechend umgebaut. Seit Juli 1948 fungierte die Deutsche Notenbank als Zentralbank und hatte den Auftrag, „die Wirtschaftsplanung mit den Mitteln der Geld- und Kreditpolitik aktiv zu unterstützen.“<sup>134</sup>

### 3.2 Kompensationsgeschäfte, Interzonenhandel und Handelsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur der SBZ machte den Handel mit den anderen Teilen Deutschlands und dem Ausland zwingend erforderlich.<sup>135</sup> Das Fehlen von Steinkohle, Eisen und Stahl war der entscheidende Schwachpunkt in der Struktur der SBZ-Wirtschaft. Wirtschaftshistorisch gesehen ist an der Tatsache, dass Wirtschaftsbranchen, bedingt durch historische Prozesse, Standortfaktoren und wirtschaftspolitische Entscheidungen, regional ungleich verteilt waren, nichts Außergewöhnliches. Solange die Verflechtungsbeziehungen im gesamten Wirtschaftsraum funktionierten, führte dieser Effekt sogar zu erhöhter Produktivität. Je mehr sich

132 Vgl. Steiner, Plan, S. 54 f.

133 Zahlen aus ebd., S. 56.

134 Zit. nach ebd., S. 57.

135 Vgl. ebd., S. 20 und dort die Tabelle auf S. 21. Vgl. hierzu im Überblick Ralf Ahrens, Außenwirtschaftspolitik zwischen Ostintegration und Westverschuldung, in: Dierk Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1914–1990, Bd. 3), Berlin/Boston 2016, S. 510–590.

jedoch die Beziehungen zwischen den ehemaligen Alliierten verschlechterten und die Westzonen und die SBZ sich abzuschotten begannen, desto negativer wirkten sich diese Disproportionen in der Wirtschaftsstruktur aus. Der Zusammenschluss der westlichen Zonen zur Bi- und später zur Trizone (1947/48) brachte wirtschaftlich gesehen eine deutliche Stabilisierung und Zunahme der Wirtschaftskraft: Westdeutschland war wirtschaftlich homogener, von vornherein weniger auf den innerdeutschen Handel angewiesen und eher in der Lage als die SBZ, aus der Teilung resultierende Defizite auszugleichen. Die Wirtschaftsordnung, die in der SBZ errichtet wurde, wirkte sich indes eher hemmend auf den Außenhandel aus.

Auch Kompensationsgeschäfte spielten hierbei eine Rolle. Zu unterscheiden ist zwischen Kompensationen zwischen Betrieben und zwischen Besatzungszonen. Zwischen Betrieben waren in der Nachkriegszeit Tauschverhältnisse und Kompensationsgeschäfte stark ausgeprägt. Die Betriebe gaben ihre Produkte gegen Lebensmittel für die Beschäftigten oder Rohstoffe ab, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Obwohl der Tausch- und Kompensationshandel unzulässig und strafbar war, konnte zunächst nicht darauf verzichtet werden. Noch 1948 wurden nach einer Schätzung in Sachsen 25 Prozent der industriellen Gebrauchsgüter über den Schwarzen Markt oder Kompensationsgeschäfte umgesetzt.<sup>136</sup> Auch der innerdeutsche Handel war auf Kompensationsgeschäfte angewiesen, die sich zum Teil in der Grauzone zur Illegalität bewegten. Hierbei ging es in erster Linie um Vieh und Saatgut.

Der Anteil der einzelnen Länder und Provinzen der SBZ am Interzonenhandel war ihrer wirtschaftlichen Struktur entsprechend sehr unterschiedlich. Im Allgemeinen waren die Länder mit industriellem Unterbau der Wirtschaft stärker am Gesamtumsatz beteiligt als die Länder mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter. So hatten zwischen 1945 bis 1948 Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund ihrer Industrieerzeugnisse gegenüber Mecklenburg und Brandenburg den Vorrang, obwohl bei den beiden letztgenannten Ländern die Auffüllung des Viehbestandes außerordentliche Einfuhren von lebendem Vieh aus den Westzonen notwendig machte, wofür von ihnen als Gegenlieferung größere Mengen landwirtschaftlicher Produkte (Getreide, Kartoffeln und Zucker) zur Verfügung gestellt wurden. In Brandenburg, das am wenigsten am Interzonenhandel der SBZ beteiligt war, bestanden die Bezüge des Jahres 1947 zu zwei Dritteln aus lebendem Vieh. Weitere Anteile entfielen auf die Gruppen Kohlen und Koks, Metallurgie und Maschinen. Unter den Lieferungen waren land- und nahrungswirtschaftliche Produkte, Braunkohle, Zellwolle, Papier sowie Glaswaren und keramische Artikel besonders wichtig.<sup>137</sup>

Nach Inkrafttreten des Mindener Abkommens 1947, in dem sich die Militärverwaltungen der Bizone und der SBZ erneut auf einen befristeten Interzonenhandel verständigten, setzte

136 Vgl. Steiner, Die Deutsche Wirtschaftskommission, S. 86; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 219f.; Herbert Wolf/Friederike Sattler, Entwicklung und Struktur der Planwirtschaft der DDR, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Bd. II/4, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995, S. 2889–2940, hier S. 2900 f.

137 MdF [Ministerium der Finanzen], Abt. Außenhandel Interzonenhandel: Übersicht zum Interzonenhandel vom 1. Mai 1948, gez. Witt (Sachbearbeiter), in: BArch, DN 1, Nr. 35843, unfol.

mit der am 1. Januar 1948 eingeführten einheitlichen Regelung für Warenbegleitscheine eine weitere Erleichterung des innerdeutschen Handels ein. Zur weiteren Förderung des Interzonenhandels wurde zeitgleich dem Brandenburgischen Industrie-Kontor mit Sitz in Potsdam ein Interzonen- und Außenhandelsbüro angeschlossen. Dieses Büro hatte die Aufgabe, die Verbindung der westdeutschen, am Interzonenhandel interessierten Firmen mit Brandenburg herzustellen.<sup>138</sup> Die HA Innerdeutscher Handel, Außenhandel und Materialversorgung (HAIAM) war dem Ministerpräsidenten Steinhoff direkt unterstellt. 1947 wurde die Abteilung Innerdeutscher Handel als Unterabteilung des Brandenburgischen Industriekontors (BIK) aufgebaut. Ihre Aufgabe bestand darin, als nachgeordnete Handelsorganisation der HAIAM rechtsverbindlich Geschäfte mit Westdeutschland anzubahnen und unter Mitwirkung der Landesregierung abzuschließen und abzuwickeln. Sie war, vergleichbar mit der Deutschen Handelszentrale (DHZ) im Binnenhandel, das operative Organ für den Handel mit Westdeutschland.<sup>139</sup> Während der ersten Berlinkrise und der doppelten Währungsreform kam der innerdeutsche Handel indes fast zum Erliegen. Infolge der Stagnation und der einsetzenden Zentralisierung des innerdeutschen Handels durch Schaffung der Gesellschaft Innerdeutscher Handel in Ost-Berlin löste man in den anderen Ländern der SBZ die dort bestehenden operativen Handelsorgane auf. Das versetzte Brandenburg gegenüber anderen Ländern in die Lage, „auf die Mithilfe privater Großhändler verzichten [zu] können.“ Zudem konnte so „die Funktion des Großhandels ohne Belastung der Geschäfte durch Handelsspannen“ erfüllt werden.<sup>140</sup>

Für Brandenburg besonders wichtige Exportartikel waren Glaswaren (Wirtschafts- und Verpackungsglas, technisches Hohlglas, medizinische Flaschen) und Keramikprodukte. Fensterglas durfte im Land Brandenburg nicht hergestellt werden. „Weil es aber trotzdem gebraucht wird“, so die interne Wirtschaftsanalyse der HA Wirtschaftsplanung, „erscheint die Auflage hierzu unter ‚Sonst. Wirtschaftsglas‘ mit einer Menge von 20 000 m<sup>2</sup> und einem Wert von 104.000 DM. Dies ist ausschließlich Fensterglas.“<sup>141</sup> Daher war es schwierig, mit diesem für Brandenburg so wichtigen Exportartikel überhaupt handeln zu können. Möglichkeiten dazu boten sich unter anderem über den Weg des Mindener Abkommens, über Handelskontingente im Messe-Zusatz-Abkommen, aber teilweise auch über die freie Vereinbarung von Gegenlieferungen. Allein über solche „freien Vereinbarungen von Gegenlieferungen“ verkaufte Brandenburg im Jahre 1947 Glas und Keramik im Wert von über 178.000 RM nach Schles-

138 Vgl. Amt für Interzonen- und Außenhandel an den Senat der Hansestadt Hamburg, Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr – Abt. Interzonenhandel vom 2. Januar 1948, in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 345, unfol.

139 Hauptabteilung Innerdeutscher Handel, Außenhandel, Materialversorgung [im Folgenden: HAIAM], Begründung zur Übernahme der Abteilung Innerdeutscher Handel des Brandenburgischen Industriekontors GmbH iL. zum staatlichen Vertragskontor vom 11. Juli 1950, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 444, Bl. 161–164 und passim.

140 Ebd.

141 Wirtschaftsplanung Abt. Zusammenfassende Planung, Analyse der Industrieproduktion der landesgesteuerten Betriebe im I. Q. 1949 vom 19. Mai 1949, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 724, Bl. 14.

wig-Holstein.<sup>142</sup> Das schleswig-holsteinische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hatte großes Interesse an Brandenburger Waren und regte an, den Interzonenhandel möglichst zu intensivieren.<sup>143</sup> Mit Bayern versuchte Brandenburg einen Austausch von Kapillärsirup gegen dringend benötigte Alete-Milch herbeizuführen. Da der Bedarf an diesem Kindermilcherzeugnis in der Bizone aber sehr groß war, kam kein Handel zustande.<sup>144</sup> Insgesamt war es für die brandenburgische Wirtschaft allerdings noch schlimmer, dass nach dem Mindener Abkommen vom 18. Januar 1947 und der neuen Eisen- und Stahlbewirtschaftung in der Bizone der Warenverkehr in Halb- und Fertigfabrikaten aus Eisen und Stahl zum Erliegen kam. Am 1. Januar 1948 setzte die SMAD alle Maschinen- und Maschinensatzteile auf die Liste der Vorbehaltsgüter.

Zu diesem Zeitpunkt war die SBZ bereits stark von Rohstoffimporten aus der Sowjetunion und Südosteuropa abhängig und begann, sich im Außenhandel vermehrt dem ost- und südosteuropäischen Raum zuzuwenden. Dies war vor allem auf politische und weniger auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen: auf die ordnungspolitischen Weichenstellungen in Ostdeutschland, die getrennten Währungsreformen in West und Ost 1948 sowie die sowjetische Berlin-Blockade und die westlichen Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus waren west- und nordeuropäische Länder immer weniger bereit, Industriegüter zu importieren, da sie nicht über US-Dollar verfügten, mit denen sie die Importe zu bezahlen hatten. Außerdem begann man in Westeuropa damit, die Handelsbeziehungen zu liberalisieren – eine Tendenz, die in der SBZ aufgrund ihres Außenhandelsregimes nicht zu beobachten war.<sup>145</sup>

Die wichtigste Institution im Interzonenhandel wurde schnell die Osthandelsgesellschaft m. b. H. mit Sitz in Potsdam-Babelsberg. Um die großen Warenlieferungen im innerdeutschen Handel zu bewältigen, besaß sie eine eigene LKW-Transportflotte in Verantwortung der Brandenburgischen Transport Union.<sup>146</sup>

Der innerdeutsche Handel wurde immer wieder von Unsicherheiten begleitet. Weil er zu meist nicht vertraglich geregelt war und in der Regel von Privatunternehmen betrieben wurde, galt er de jure als ‚illegal‘, obwohl Handel und Wirtschaft in Brandenburg, wie in der gesamten SBZ/DDR, darauf angewiesen waren. Die Akteure bewegten sich also meist in den Grauzonen zur Illegalität. Mehrere Mitarbeiter der Osthandelsgesellschaft m. b. H. wurden im Oktober 1949 wegen Wirtschaftsvergehen gerichtlich bestraft. Ausnahmen bei Handelsabkommen waren zum Beispiel das zwischen der französischen und der sowjetischen Mi-

142 Volkseigene Betriebe Brandenburg, Industrieverwaltung Glas, an die LRBr – Amt für Interzonenhandel, betr. Landeswirtschaftsamt Schleswig-Holstein vom 31. März 1948, in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 345, unfol.

143 LR Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr an die LRBr – Minister für Wirtschaftsplanung vom 15. Januar 1948, in: ebd., unfol.

144 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft an die LRBr – Abt. Handel und Versorgung, betr. Austausch von Kapillärsirup gegen Alete-Milch vom 9. April 1948, in: ebd., unfol.

145 Vgl. Steiner, Plan, S. 63 f.

146 Geschäfte und Strafverfolgung der Osthandelsgesellschaft m. b. H. Potsdam-Babelsberg, in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 348, unfol. Abb. 1 aus ebd.





**Abb. 22: LKW der Brandenburgischen Transport Union, nach 1948.**

litärregierung am 20. September 1946 abgeschlossene Handelsabkommen ‚Sofra‘ und das sogenannte Braba-Abkommen zwischen Brandenburg und Rheinland-Pfalz.<sup>147</sup>

Die planmäßigen Exporte des Landes Brandenburgs betragen im Jahr 1949 58,2 Millionen Deutsche Mark (DM). Davon entfielen auf die Landesbetriebe 37,1 Millionen DM und auf die zonalen Betriebe 21,1 Millionen DM.<sup>148</sup> Die in Bezug auf Menge und Wert wichtigsten exportierten Warensorten Brandenburgs waren Briketts, Paraffin, Spiritus, Glas, Zement, Blechspielwaren, Dieselkraftstoff, Vulkanfiber, vier Heißdampflokomotiven und große Mengen an Holz. Wichtigster Handelspartner Brandenburgs war und blieb Nordrhein-Westfalen.

Im innerdeutschen Handel auf Dauer erfolgreich zu sein, verlangte auch von den Brandenburger Firmen eine Spezialisierung auf diesem Gebiet. Den einzelnen Betrieben war es nicht möglich, die Besonderheiten und steten Veränderungen des westdeutschen Marktes, die sich immer wieder ändernden Vorschriften sowie den differenzierten Aufbau des bundesdeutschen Preissystems zu verstehen. Dies gelang Brandenburg stattdessen in erster Linie dank der HAIAM. Beispielsweise wurden im ersten Halbjahr 1950 auf dem Textil-Sektor durch die

147 Vgl. hierzu die Überlieferung in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 348, unfol.; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 717.

148 Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, HA Interzonen- und Außenhandel: Planmäßige Exporte des Landes Brandenburg im I-IV Quartal 1949 vom 3. Januar 1950, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 444, Bl. 2-4.

Abteilung Innerdeutscher Handel des BIK Veredelungsverträge mit einem Hin- und Rückwert von über 3,5 Millionen DM abgeschlossen. Damit traten die Forster und Cottbuser Textilindustrien erstmals seit Kriegsende in nennenswertem Umfang auf dem bundesdeutschen Markt in Erscheinung. Verbliebene Rohstoffüberhänge kamen der Lausitzer Tewa-Industrie zugute. Charakteristisch am Interzonen- und innerdeutschen Handel war, dass etwa 60 Prozent aller Warenumsätze durch Einzelabschlüsse zwischen Produzenten und Abnehmern getätigt wurden. Hier zeigte sich die Brandenburger HAIAM als besonders rühlig. Dennoch wurde auch sie, wie bereits zuvor das BIK, nach 1950 aufgelöst.

Möglichkeiten zum direkten innerdeutschen Handelskontakt bestanden auch über die Leipziger Messe. Auf der Leipziger Frühjahr- und Herbstmesse 1950 konnten die Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) des Landes beachtliche Umsätze beim Handel mit der Bundesrepublik erzielen. In den VVB-Bereichen Chemie-Papier, Metall, Glas und Keramik, Holz, Textil und Leder sowie Nahrungs- und Genussmittel wurden auf der Herbstmesse Abschlüsse von über 606.000 DM mit der Bundesrepublik getätigt.<sup>149</sup>

Anfang der 1950er Jahre wurde zudem das Außenhandelsmonopol als „charakteristisches Element der Planwirtschaft“ durchgesetzt.<sup>150</sup> Nur der Staat durfte von nun an Außenhandelsgeschäfte einschließlich Devisentransaktionen (Valutamonopol) durchführen. Das Außenhandelsministerium und staatliche Außenhandelsbetriebe waren allein für den Ex- und Import zuständig. Darüber hinaus wurden die Preise im Inland von den Preisen auf den Außenmärkten getrennt und die Binnenwährung konnte nicht gegen ausländische Währungen eingetauscht werden. Staatlich monopolisiert wurde der private Zahlungsverkehr mit dem Devisenausland, und Devisentransaktionen der Wirtschaft wurden vollständig zentralisiert. Mit dem Außenhandels- und Valutamonopol sollte in erster Linie die Binnenwirtschaft vor unkalkulierbaren und unerwünschten äußeren Einflüssen geschützt werden. Das bedeutete aber zugleich auch, dass die Betriebe nicht mehr im internationalen Wettbewerb standen. Steiner: „Schon bald kannten sie nicht mehr die Nachfragebedingungen für ihre Erzeugnisse auf dem Weltmarkt und hatten auch keinen Anreiz, sich darüber zu informieren oder ihre Produkte entsprechend anzupassen. Sie wurden ihnen ja ohnehin und zu den geplanten Preisen abgenommen. Das reduzierte den Zwang zur Innovation und mittelfristig die internationale Konkurrenzfähigkeit.“<sup>151</sup>

149 Der Leiter der HA Industrie, gez. i. V. Behrendt, an das Büro des MP, betr. Getätigte Umsätze auf der Leipziger Frühjahr- und Herbstmesse 1950, in: ebd., Bl. 181. Zur wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Leipziger Messe innerhalb der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz vgl. Christiane Fritsche, Schaufenster des „Wirtschaftswunders“ und Brückenschlag nach Osten. Westdeutsche Industriemessen und Messebeteiligungen im Kalten Krieg (1946–1973), München 2008; Jana Wüstenhagen, Staatsveranstaltung und Familienfest. Die DDR und die Leipziger Messe, in: ZfG 5 (2000), S. 423–439; Hartmut Zwahr/Thomas Tofstedt/Günter Bentele (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel, Umbrüche, Neubeginn, 2 Teilbde., Köln u. a. 1999.

150 Steiner, Plan, S. 62.

151 Ebd., S. 62 f.

### 3.3 Der Zweijahrplan im Land Brandenburg

#### 3.3.1 Die Einführung des Zweijahrplans

Der Übergang zur Zweijahrplanung war ein weiterer Schritt der SED zur dauerhaften Einführung der Planwirtschaft. Für die Partei stellte die staatliche Kontrolle ein wichtiges Instrument zur gezielten Verschärfung des ‚Klassenkampfes‘ beim Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung dar, wie Ulbricht selbst im Herbst 1948 ausführte. Mit Hilfe des Zweijahrplans 1949/50, den die SED-Spitze im Sommer 1948 bei der DWK in Auftrag gab, sollte innerhalb von 24 Monaten das endgültige Übergewicht des volkseigenen Sektors über die privaten Betriebe in Handwerk, Gewerbe und Industrie erreicht werden.<sup>152</sup>

Die Probleme der Wirtschaftslenkung, also vor allem das Informations- und das Anreizproblem, begleiteten die Staats- und Parteiführung dabei von Anfang an. Freilich wurden diese bekannten Schwierigkeiten als Kinderkrankheiten abgetan. Neben dem Anreizproblem kämpfte man 1948 bei dem Versuch, die Wirtschaft zentral zu lenken, auch mit der Schwierigkeit, dass sowjetische Stellen ihre Vorgaben willkürlich änderten oder Produkte und Ausrüstungen beschlagnahmten. Dennoch gingen die ostdeutschen Akteure von teils illusorischen Vorstellungen der wirtschaftlichen Planbarkeit aus. Minister Selbmann äußerte sich darüber beispielsweise so: „Planwirtschaft [ist], wo die Produktion von unten, von vorn bis hinten durch Pläne geregelt wird, wo jeder Wirtschaftsvorgang, Rohstoffbeschaffung, Transport, Verarbeitung im Betrieb, Absatzregelung durch Pläne vorher bestimmt wird.“<sup>153</sup> Solche Vorstellungen einer totalen Planung ließen sich aber in der Realität nicht umsetzen, allein schon aufgrund der Komplexität der Volkswirtschaft. Dass es aber dennoch versucht wurde, hing damit zusammen, dass die SED ihre Herrschaft und deren Legitimierung mit dem Erfolg der Wirtschaftsplanung verknüpfte. Die sich bis 1947 verschlechternde wirtschaftliche Lage der SBZ war auch der Grund dafür, die Lenkungsprozesse immer stärker zu zentralisieren. Im Zentrum stand die DWK, die für 1948 erstmalig einen zentralen Produktions- und einen zentralen Bedarfsplan ausarbeiten sollte. Dies spiegelte sich auch auf Länderebene wider.

Über die laufenden Vorbereitungen der Landesregierung Brandenburgs für die Umsetzung des Zweijahrplans 1949/50 erstattete Ministerpräsident Steinhoff dem DWK-Vorsitzenden Rau im August 1948 ausführlich Bericht. In Brandenburg war die Zuständigkeit für die allgemeine Wirtschaftsplanung inzwischen, auf Druck der DWK, aus dem Ministerium für Wirtschaftsplanung ausgegliedert und in Form einer neuen, selbstständigen Hauptabteilung Wirtschaftsplanung direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet. In Vorbereitung auf den Zweijahrplan wurde die Wirtschaftsverwaltung der Länder aber nicht nur in struktureller und funktionaler Hinsicht verändert, es kam auch zu tiefgreifenden Umgestaltungen

152 Vgl. Der deutsche Zweijahrplan für 1949–1950. Der Wirtschaftsplan für 1948 und der Zweijahrplan 1949–1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin (Ost) 1948, S. 145–197.

153 Zit. nach Steiner, Plan, S. 59.

im Personalbestand. Zugunsten des schnell expandierenden Apparates der DWK, die ihren Mitarbeiterstab von etwa 5 000 Personen Mitte 1948 innerhalb eines halben Jahres auf 10 000 Personen im Januar 1949 verdoppelte, erfuhren die Landesregierungen eine deutliche Schwächung.<sup>154</sup> Der bisherige Leiter der Brandenburger Wirtschaftsplanung, Ernst Scholz (KPD/SED), den Bruno Leuschner zuvor als „besten Landesplaner“ für eine leitende Position bei der DWK vorgeschlagen hatte, wurde daraufhin im März 1949 auf Beschluss des Zentralsekretariats gegen den Protest des SED-Landessekretariats abgezogen. Die Landesregierungen mussten sich in diesem Prozess mit weniger profilierten Nachrückern begnügen, im Falle von Ernst Scholz zum Beispiel „mit dem angeblich etwas führungsschwachen Günther Spieß (SED).“<sup>155</sup>

### 3.3.2 Die Landwirtschaft im Zweijahrplan

Die Landesregierung Brandenburgs erklärte im März 1948 die Bodenreform im Wesentlichen „für abgeschlossen“.<sup>156</sup> Demnach waren bis zum 1. Januar 1948 mehr als 875 000 Hektar Land enteignet worden. Davon befand sich der größere Teil mit 536 000 Hektar (circa 61 Prozent) im Besitz neuer Individualeigentümer. Gemeinden, Kreise, das Land Brandenburg und die VdGB hatten zusammen etwa 259 000 Hektar (knapp 30 Prozent) zugeteilt bekommen, darunter die Gemeinden mehr als 50 000 Hektar und das Land mehr als 200 000 Hektar. Trotz allem galten knapp 80 000 Hektar (circa 9 Prozent) des Bodenfonds als „noch nicht verteilt“. Mit Stichtag vom 1. März 1948 hatten die neuen Besitzer, deren Rechte zu 90 Prozent in die Grundbücher eingetragen worden waren, bereits 27,3 Millionen RM (was einem Viertel des Gesamtkaufpreises entsprach) an die Landesregierung entrichtet. Viele Kreditanträge konnten aufgrund des akuten Ressourcenmangels nicht bewilligt oder bearbeitet werden. Aus diesen Gründen sah die Landesregierung, die der SMAB monatlich Bericht über den Fortgang der Bodenreform zu erstatten hatte, die ‚Sicherung‘ der Bodenreform als ausgesprochen problematisch an. Daher konnte im Frühjahr 1948 von einem Abschluss im Sinne stabiler neuer Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse noch keine Rede sein.

Anfang Juli 1948 hatten die Enteignungen und Landverteilungen in Brandenburg ein Ausmaß erreicht, das aus den folgenden Tabellen ersichtlich wird:

154 Vgl. Wolfgang Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, 2. Aufl., München 1993, S. 253–296, hier S. 266.

155 Zu den ganzen Vorgängen vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 688–696.

156 LRMBr, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Schreiben: „Die Wirtschaft des Landes Brandenburg“ vom 19. März 1948, gez. Wegner/Fengler, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 53, Bl. 33–39, hier Bl. 33.

Enteignete Betriebe in Brandenburg, Stand: 1. Juli 1948.<sup>157</sup>

	Zahl der Objekte	Fläche	
		Insgesamt (in Hektar)	davon Acker (in Hektar)
1. aus Privatbesitz			
a) unter 100 Hektar	793	23 516	15 123
b) über 100 Hektar	1 675	710 046	311 485
2. landwirtschaftlicher Besitz des Staates, Flug- und Übungsplätze usw.	212	76 334	31 811
3. Ländereien von privaten und öffentl. Siedlungs- und Spekulationsgesellschaften, NS-Instituten usw.	39	7 979	3 006
4. Staatswälder und Forsten	142	37 888	1 506
5. sonstiger Grundbesitz	192	36 188	8 988
<b>Summe</b>	<b>3 053</b>	<b>891 951</b>	<b>371 919</b>

Verteiltes Land in Brandenburg, Stand: 1. Juli 1948.<sup>158</sup>

Bodenempfänger	Zahl der Eigentümer	verteilte Fläche	
		Insgesamt (in Hektar)	davon Acker (in Hektar)
a) landlose Bauern und Landarbeiter	27 592	207 431	128 981
b) landarme Bauern	21 127	78 424	32 124
c) Umsiedler	23 858	198 909	130 428
d) Kleinpächter	8 319	11 679	6 070
e) nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte	21 881	27 545	14 386
f) Waldzulagen an Altbauern mit 5–15 Hektar	8 203	19 168	264
<b>Summe</b>	<b>110 980</b>	<b>543 156</b>	<b>312 253</b>

Trotz allem versuchte die SMAD Ende April 1948 den Abschluss der Bodenreform per Befehl bis zum 1. Juli herbeizuführen. Das Ziel dieses Befehls dürfte Sattler zufolge gewesen sein, „den einmal erreichten Stand der Eigentumsverhältnisse ohne Überprüfung der Rechtmäßigkeit der einzelnen Enteignungsfälle zu fixieren, zusätzliche Verunsicherung bei den Neubauern zu vermeiden und ‚kapitalistische‘ Entwicklungstendenzen, die sich aus den Landaufgaben der Neubauern ergeben konnten, energisch zu unterbinden.“<sup>159</sup>

157 Gesamt-Statistik der Bodenreform vom 1. Juli 1948, in: BLHA, Rep. 350, Nr. 873, unfol. [S. 1]. Die Angaben (wie auch die folgende Tabelle) finden sich in Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 27–29.

158 Gesamt-Statistik der Bodenreform vom 1. Juli 1948, in: BLHA, Rep. 350, Nr. 873, unfol. [S. 2].

159 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 425.

Die Neubauern stellten ohnehin eine zentrale Kategorie der Landwirtschaftsplanung dar. Im Verlauf des Jahres 1947 hatten insgesamt 1 600 brandenburgische Neubauern ihr Land wieder an den Bodenfonds zurückgegeben, weil es an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mangelte. In der gesamten SBZ waren es im gleichen Zeitraum etwa 7 250 Neubauern. Das im Herbst 1947 angelaufene ‚Neubauernbauprogramm‘, welches in Brandenburg den Bau von 10 000 Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ermöglichen sollte, hatte bis zum Frühjahr 1948 noch keine Linderung bringen können, denn die notwendigen Ressourcen sollten allein aus den örtlichen Reserven gewonnen und nicht mittels Zuteilungen von bewirtschafteten Gütern zur Verfügung gestellt werden. Die Neubauernstellen waren zunächst durchaus geeignet, das Überleben der Bevölkerung durch Eigenversorgung zu sichern und die berufliche Integration der Flüchtlinge auf dem Lande zu fördern. Die Betriebe sicherten damit die Subsistenz ihrer Inhaber und deren Angehörigen; sie waren aber zu klein und unrentabel, um bedeutende Marktüberschüsse zu erzielen. Noch Anfang 1950 bewirtschafteten die vielerorts als ‚Umsiedler‘ bezeichneten Neubauern in der DDR nur durchschnittlich 8,1 Hektar. Außerdem blieb ihr Verfügungsrecht über das Eigentum eingeschränkt. Überdies waren die neuengerichteten Stellen nur unzureichend mit Vieh, Maschinen, Geräten und Gebäuden ausgestattet. So verfügte am 1. Januar 1949 statistisch nur knapp die Hälfte der Neubauern in der SBZ über ein Arbeitspferd; auf 209 939 neubäuerliche Betriebsinhaber entfielen zudem lediglich 193 939 Milchkühe, 364 664 Schweine und 131 101 Schafe. Sie mussten sich mit nur 102 307 Pferdepflügen, 73 772 eisernen Eggen, 97 895 Wagen und Anhängern und 504 Traktoren begnügen. Auch der Maschinenbestand, den die 1946/47 gebildete VdgB an die Neubauern verlieh, beseitigte den Mangel nicht. Deshalb war 1949 nur ein Drittel dieser Stellen ökonomisch gefestigt. Neben dem Zugkraftmangel, der die Bewirtschaftung der Neubauernbetriebe nachhaltig erschwerte, erwies sich die unzureichende Ausstattung mit Gebäuden als besonders gravierendes Problem. Wegen des anhaltenden Mangels an Betriebsmitteln wurde das Land in den Gemeinden vielfach nur formal aufgeteilt und von den Neubauern gemeinsam bewirtschaftet. Dabei bildeten sich zwei Verfahren heraus: Entweder wiesen Treuhänder, die nach der Enteignung der Gutsbesitzer zur Leitung ihrer Betriebe eingesetzt worden waren, den Neubauern ihre Arbeit zu, oder diese koordinierten die Bewirtschaftung ihrer Stellen selber.<sup>160</sup> Als die Sowjetunion in den späten 1940er Jahren ihre Demontagen reduzierte und mit dem Zweijahrplan 1949/50 der Wiederaufbau der Industriewirtschaft einsetzte, verließen viele Neubauern schließlich vollends ihr Land und nahmen eine Arbeit in Industriebetrieben auf, die ihren Beschäftigten relativ hohe Löhne, Sozialleistungen und zunehmend auch Kultureinrichtungen boten.<sup>161</sup>

160 Vgl. Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 30 f.

161 Vgl. ebd., S. 33; ders., Neubauernprogramm; ders., Strukturumbruch; Dagmar Langenhan, „Industriearbeiter aufs Land“? Kollektivierung, Industrialisierung und Bevölkerungswanderung in der Region Brandenburg seit den frühen fünfziger Jahren, in: Klaus Neitmann/Jürgen Theil (Hrsg.), Die Herkunft der Brandenburger. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 9), Potsdam 2003, S. 139–156. Aus zeitgenössischer Perspektive vgl. Schafft die Universal-Dorfgemeinschaft! Zweijahrplan 1949/50 der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation des Landes Brandenburg, o. O., o. J. [Potsdam 1948].

Arnd Bauerkämper zieht folgendes Fazit zum Ergebnis der Bodenreform in Brandenburg und im Allgemeinen: „Mit der Zuteilung des enteigneten Bodens an die Neubauern bildete sich in der SBZ insgesamt eine kleinbetriebliche Landwirtschaft heraus, die sich scharf von der bis 1945 in diesem Territorium vorherrschenden großbetrieblichen Agrarstruktur der Gutsherrschaft abhob. Die Bodenreform führte aber zu hohen Folgeinvestitionen, denn die Neubauern mussten noch mit Vieh, Maschinen und Geräten, Saatgut und Gebäuden ausgestattet werden. Der Mangel an diesen unabdingbaren Betriebsmitteln konnte trotz des Einsatzes beträchtlicher Ressourcen nicht beseitigt werden, so dass in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren viele ungefestigte Neubauernstellen aufgegeben wurden. Damit hatte die Bodenreform in den ersten Nachkriegsjahren auf dem Lande zwar die Not gelindert, war aber nicht geeignet, die Agrarproduktion anzukurbeln und dadurch die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln nachhaltig zu verbessern. Vielmehr hatte die Zerschlagung der Gutsbetriebe besonders die Erzeugung von Getreide und Kartoffeln behindert. Die Abwanderung vieler Neubauern von ihren unrentablen Stellen führte auf dem Lande schließlich eine Problemlage herbei, die den hochgesteckten wirtschaftlichen Zielen der SED entgegenstand und damit auch den Herrschaftsanspruch der Monopolpartei in Frage stellte.“<sup>162</sup>

Der ‚Klassenkampf‘, der fester Bestandteil der SED-Ideologie war, stellte für die brandenburgische Landbevölkerung des Jahres 1948 noch keine wahrnehmbare Realität dar. Für die Großbauern, eine besondere Feindkategorie der SED, sah die Lage jedoch schlimmer aus. Die Agrarpolitik von KPD und SED bevorzugte in der Nachkriegszeit eindeutig die ‚werk tätigen‘ Kleinbauern, die nicht über abhängig Beschäftigte verfügten. Die Landwirte mit mehr als 20 Hektar wurden demgegenüber offiziell als ‚Großbauern‘ eingestuft. Sie übten nach der Entmachtung der Gutsbesitzer in vielen Dörfern – besonders in den Provinzen Brandenburg und Sachsen (seit Juli 1947: Land Sachsen-Anhalt) – die gesellschaftliche Vorherrschaft aus. In der unmittelbaren Nachkriegszeit tastete die SED diese Gruppe wirtschaftskräftiger Landwirte noch nicht an. In den späten 1940er Jahren verstärkte die Parteiführung jedoch den ökonomischen Druck auf die ‚Großbauern‘ erheblich. Diese sollten auch aus ihren Führungspositionen in den VdgB sowie in den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Ende 1945 von der SMAD wieder zugelassen worden waren, verdrängt werden. Auch der ökonomische Druck auf die ‚Großbauern‘ nahm zu. So belastete eine Steuerreform, die im Dezember 1948 von der DWK erlassen wurde, vor allem Landwirte mit einem Besitz von mehr als 20 Hektar; gleichzeitig erhöhte die SED-Führung rapide deren Ablieferungsnormen für tierische Produkte, indem sie ein neues Veranlagungssystem durchsetzte.<sup>163</sup> Die Problemlage, die aus der Landrückgabe resultierte, verschärfte die Flucht von ‚Großbauern‘ mit jeweils mehr als 20 Hektar Landbesitz. Gegen diese Gruppe richtete sich seit 1949 der zunehmende ökonomische Druck des Regimes, das 1952/53 sogar direkte Zwangsmaßnahmen – einschließlich der Enteignung – gegen die ‚Großbauern‘ durchführte. Nachdem 5 000 von ihnen schon von 1950 bis Mitte 1952 ihre Betriebe aufgegeben hatten, wurden allein von Juli 1952 bis Juni 1953 mehr als 2 000 Großbauernhöfe konfisziert. Ortsausschüsse der VdgB oder nahegele-

162 Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 32 f.

163 Vgl. ebd., S. 38 f.

gene VEG sollten die Flächen geflohener ‚Großbauern‘ übernehmen. Bereits im April 1952 wurden in der DDR aber insgesamt rund 235 000 Hektar des Landes, das Neubauern und ‚Großbauern‘ zurückgegeben hatten, nicht oder nur extensiv bewirtschaftet. Auch nach dem Beginn der Kollektivierung beschlagnahmten Parteifunktionäre der SED und Gemeindevertreter den Besitz von ‚Großbauern‘.<sup>164</sup> Im Rahmen des Zweijahrplans wurde es immer üblicher, gegen solche Landwirte intensiv strafrechtlich vorzugehen, die ihre Ablieferungspflichten nicht erfüllten oder gegen andere Bestimmungen verstießen.<sup>165</sup>

Innerhalb der neuen, dem Ministerpräsidenten unterstellten Hauptabteilung Wirtschaftsplanung wurde eine spezielle ‚Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Nahrung‘ eingerichtet, die auf eine enge Zusammenarbeit mit der weiterhin im Wirtschaftsministerium ressortierenden Hauptabteilung Land- und Forstwirtschaft angewiesen blieb.<sup>166</sup> Als wichtigste Ziele für die Landwirtschaft galten im Zweijahrplan die Erweiterung der Anbauflächen und die Steigerung der Hektarerträge sowie die Verbesserung der Viehzucht. Zu den agrarpolitischen Schwerpunkten gehörten die Sicherung der Neubauernwirtschaften ebenso wie die Effektivierung des differenzierten Veranlagungsverfahrens zur Pflichtablieferung. Die Landesregierung verband mit dem Ausbau der Organisation ‚Freier Markt‘ die Hoffnung, den Schwarzhandel eindämmen und die „Zuteilungsechtheit“ der Lebensmittelkarten steigern zu können.<sup>167</sup> Fragen der generellen Planbarkeit in der Landwirtschaft wurden zwar von den Brandenburger Planern aufgeworfen, aber nie ernsthaft diskutiert.

Trotz aller Anstrengung gelang es dem Sekretariat des SED-Landesvorstandes Brandenburg nicht, mit dem Anlaufen des Zweijahrplans 1949/50 im Bereich der Landwirtschaft einen wirklich konsequenten Führungsstil gegenüber Verwaltung und Massenorganisationen zu entwickeln. Der mit dem Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung begründete Führungsanspruch der SED in der Verwaltungspraxis des Landes Brandenburg war 1949 noch eher Programm denn Realität. Außerdem konnten die bis dahin erreichten politischen Ziele nur mit Hilfe einer brachialen, immer häufiger mit polizeilichen Verhaftungen verbundenen ‚Personalpolitik‘ durchgesetzt werden.

Am 29. März 1949 ordnete die DWK die Einrichtung von zwei Vereinigungen Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VVEAB) an. Die VVEAB waren zum einen für pflanzliche, zum anderen für tierische Produkte zuständig und hatten ihren Hauptsitz in Ost-Berlin.<sup>168</sup> Die Umsetzung erfolgte in Brandenburg recht zügig und problemlos mit der Eingliederung der Ausschüsse ‚Freier Markt‘ in die neue Organisation. Dennoch wurden bald darauf erneute Vorkehrungen zur „Sicherstellung der Pflichtabliefe-

164 Vgl. ebd., S. 40.

165 Vgl. hierzu die Überlieferung in: BLHA, Rep. 206, Nr. 97a, unfol.

166 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 504 f.

167 Vgl. ebd., S. 505.

168 Anordnung über die Errichtung von zwei Vereinigungen Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Beschluss des Sekretariats der DWK vom 29. März 1949, in: ZVBl 30 (1949), S. 244.



„durch die Landesregierung erlassen.<sup>169</sup> Denn Innenminister Bechler sah in den zahlreichen im Lande agierenden Schiebern und wilden Aufkäufern, die zumeist aus den Westsektoren Berlins stammten, den Hauptgrund dafür, die staatlichen Aufkäufe bei Obst und Gemüse steigern zu müssen, um die Kontingente der Pflichtablieferung zu erfüllen.<sup>170</sup> Die ehemals penible Unterscheidung zwischen Ablieferung und Aufkauf zu erhöhten Preisen wurde zusehends verwaschen.<sup>171</sup>

Mit dem Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 vom 20. Januar 1950 wurde das zentrale Anliegen des Zweijahrsplans, nämlich die „Wiederherstellung der Friedensproduktion aus eigener Kraft und ohne Verschuldung an das ausländische Monopolkapital“, nochmals bekräftigt.<sup>172</sup> Ähnliche Probleme wie in der Industrie bereitete auch in der Landwirtschaft das häufige Abändern von Vorgaben und Planzielen. So verursachte das nachträgliche Aufstocken des Anbauplans 1950 größere Schwierigkeiten. Der Volkswirtschaftsplan 1950 sah vor, die Ackerfläche von 5 088 000 Hektar, welche bei der Bodennutzungserhebung von 1938 für das Gebiet der späteren SBZ/DDR (ohne Berlin) ermittelt wurde, im Umfang von 5 010 000 Hektar für den Anbau von Sommer- und Winterkulturen zu verplanen und 78 000 Hektar Neuland zu gewinnen.<sup>173</sup> In Brandenburg musste der ursprünglich über eine Million Hektar umfassende Anbauplan für 1949/50, der den Kreisen für die Winterung im Juli 1949, für die Sommerung im November 1949 übergeben worden war, nach diesen Vorgaben nachträglich um nicht weniger als 37 000 Hektar auf insgesamt 1 061 000 Hektar aufgestockt werden.<sup>174</sup> Weil schnell Zweifel an der Realisierbarkeit des Plans geäußert wurden, widmete das Sekretariat des SED-Landesvorstandes der Frühjahrsbestellung größte Aufmerksamkeit.<sup>175</sup> Die wichtigsten zuständigen Funktionäre – Hans Wulfert von Zerssen (KPD, dann SED), Robert Neddermeyer (zunächst Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), dann KPD und SED) und Waldemar Bode (zunächst SPD/Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD), dann KPD und SED)<sup>176</sup> – mussten regelmäßig vor dem Sekretariat Bericht erstatten.<sup>177</sup> Die archivalische Überlieferung ist voll mit Berichten über den Stand der Frühjahrsbestellung und über die Kontrollen der Landesverwaltung der Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) und einiger anderer Stationen.<sup>178</sup> Die Kontrollberichte zeigten schwerwiegende Mängel in vielen Brandenburger Gemeinden auf.

169 PdK/LRMBBr vom 29. Juni 1949, in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 227, Bl. 16.

170 PdS/SED-LVBr vom 30. Juni 1949, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 29, Bl. 94–97.

171 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 514.

172 Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950, das zweite Jahr des Zweijahrsplanes der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Januar 1950, in: Gesetzblatt [im Folgenden: GBl] der DDR 8 (1950), S. 41–55.

173 Ebd., S. 46.

174 LRMBBr, MfW, HA Land- und Forstwirtschaft, betr. Bericht über die Vorbereitung zur Frühjahrsbestellung vom 9. Februar 1950, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 76, Bl. 206–218.

175 Vgl. den Vorgang PdS/SED-LVBr in: BLHA, Rep. 332, Nr. 33.

176 Für Kurzbiografien der Personen siehe Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 921, 950 und 973.

177 Vgl. die Vorgänge in: BLHA, Rep. 332, Nr. 615.

178 Vgl. bspw. den Bericht zur Überprüfung der Verordnung vom 8. Juni 1950 über die Maßnahmen zur Verbreitung und Sicherung der Ernte im Kreis Lebus/Brandenburg vom 10. bis 20. Juli 1950 vom 24. Juli 1950,

Mitte Juni 1950 lag dann auch das Kontrollergebnis der Landesregierung für die Überprüfung der landwirtschaftlichen Anbauplanerfüllung vor. Trotz der beschriebenen Mängel erstattete Hans Wulfert von Zerssen dem SED-Landessekretariat darin Bericht über einen großen Erfolg: Die Anbauflächen waren gegenüber 1949 um zehn Prozent ausgeweitet worden und lagen mit insgesamt 1 076 979 Hektar sogar leicht über dem auf 1 061 000 Hektar aufgestockten Anbauplan für 1949/50. Er betonte aber auch, dass dieses Ergebnis nur möglich geworden sei, weil Brandenburg, bedingt durch die Verwüstungen des Krieges und der Naturkatastrophen, gegenüber anderen Ländern einen großen Rückstand bei der Rekultivierung von Ackerflächen aufzuholen hatte.<sup>179</sup> In anderen Ländern der DDR sah die Lage jedoch nicht so günstig aus, sodass, insgesamt gesehen, das Ziel der Rückgewinnung der ‚Vorkriegsanbauflächen‘ nicht erreicht wurde. Dennoch wurde die Anbauplanerfüllung als Erfolg gefeiert und die Aufgabe, den Zweijahrplan bis zum III. Parteitag der SED zu erfüllen, betrachtete das Sekretariat des Brandenburger SED-Landesvorstandes in überoptimistischer Manier als nahezu gelöst.

Zu dieser Einschätzung trug sicher auch bei, dass es gelungen war, die Versorgung der Menschen in Brandenburg zu verbessern. Die kalorienmäßige Versorgung entwickelte sich wie folgt:

**Entwicklung der kalorienmäßigen Versorgung der Bevölkerung.**

<b>Jahr</b>	<b>Kalorien pro Tag</b>
1946	1 404
1947	1 434
1948	1 500
1949	1 705
am 1. Dezember 1949	2 102
1950	2 137

Diese Zahlen zeigen einen steigenden Trend in der Versorgung, der allerdings nur ein relativer war. Wenn man sich vor Augen führt, dass der zeitgenössisch angenommene Mindestbedarf arbeitender Menschen bei 1 550 bis 2 000 Kilokalorien lag, so erreichten die für Städter bereitstehenden Kilokalorien frühestens im Herbst 1948 das Existenzminimum. Seit Mai 1949 wurden Kartoffeln und ab Dezember 1950 Brot und Nahrungsmittel nicht mehr zugeteilt. Auch wenn 1949/50 die Rationen für Fleisch, Zucker und Fett weiter angehoben wurden, so blieb doch die Mehrheit der Bevölkerung bis in die beginnenden 1950er Jahre hinein kalorisch unterversorgt.<sup>180</sup>

in: BArch, DO 1/26137, Bl. 179–200; Org-Instrukteur, Zusammenfassender Bericht über die Kontrolle der Landesverwaltung der MAS und einiger Stationen vom 28. Oktober 1950, in: ebd., Bl. 11.

179 PdS/SED-LVBr vom 15. Juni 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 34, Bl. 74–79.

180 Vgl. Steiner, Plan, S. 69.

Auch die Steigerung der industriellen Produktion und der in Gang gebrachte Handel mit den sogenannten Volksdemokratien verbesserte die Versorgung der Bevölkerung mit gewerblichen Verbrauchsgütern. Im Verlauf des Zweijahrplans wurde die Punktkarte eingeführt. Außerdem ließen die Planer vom Verteilungssystem ab und schufen erstmals die Möglichkeit, ein Bestellsystem zu nutzen, womit der Bevölkerung – vor allem der ländlichen – die Einkaufsmöglichkeiten erleichtert werden sollten. Die Versorgung der Brandenburger Bevölkerung entwickelte sich gegenüber 1947 wie folgt:

**Versorgung der Bevölkerung nach ausgewählten Gütern und ihre Steigerung zwischen 1947 und 1949.<sup>181</sup>**

	1947	1949	Steigerung in Prozent gegenüber 1947
Gewebe aller Art (m)	3 132 000	10 548 000	234
Trikotagen (Stück)	572 565	4 054 400	610
Lederschuhe (Paar)	107 000	448 700	320

Die kurz zuvor gegründete staatliche Handelsorganisation (HO) war ihren Aufgaben zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise gewachsen. Ab 1949 folgte ihr landesweiter Ausbau. Bestanden 1948 in Brandenburg nur 17 HO-Verkaufsstellen, waren es 1949 bereits 253; hinzu kamen 20 Gaststätten. Die Ausweitung des HO-Netzes war Vorbedingung für die geplante Steigerung des Warenumsatzes. Allerdings war die Warenlenkung der HO im Zweijahrplan als „ungenügend“ charakterisiert worden, denn sie „erfolgte nicht nach der schwerpunktmäßigen Bereitstellung, besonders in den Industriegebieten.“ Insbesondere die neuen Industriegebiete sollten optimal versorgt werden, um die Produktionsziele erreichen zu können.

Kurz nach den Wahlen jedoch wurde festgestellt, dass die Ergebnisse der pflanzlichen Pflichtablieferung bei der Getreideerfassung sich zwar verbessert hatten, es in anderen Bereichen – vor allem bei Kartoffeln – aber gravierende Rückstände gab.<sup>182</sup> Der zuständige Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung beim Sekretariat der SED-Landesleitung, Ernst Kieling, sah die Ursache für die Rückstände ganz eindeutig in der vor den Wahlen geübten Zurückhaltung; diese aber sei nicht länger notwendig. Im Oktober 1950 forderte er die in den VVEAB tätigen SED-Funktionäre auf, den „Klassenkampf auf dem Lande“ nun zu verschärfen.<sup>183</sup> Infolgedessen wurden die ‚Großbauern‘ wieder verstärkt als Wurzel allen Übels gebrandmarkt.<sup>184</sup>

181 Land Brandenburg, Analyse über die voraussichtliche Erfüllung des Zweijahrplanes mit Stand per 30. Juni 1950, in: BArch, DE 1/10052, Bl. 1–97, hier Bl. 32 (Tabelle auf S. 416) und Bl. 33 (Tabelle auf S. 417).

182 Sekretariat der SED-Landesleitung Brandenburg [im Folgenden: S/SED-LLBr], Abt. Wirtschaftspolitik, Bericht über die Tätigkeit der Partei hinsichtlich der Erfassung von pflanzlichen und tierischen Produkten vom 10. November 1950, gez. Kieling, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 529, Bl. 337–340.

183 PdPB/SED vom 30. Oktober 1950, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2116, unfol.

184 Für die komplexen wirtschaftlichen Vorgänge und Motive, die dazu führten, dass manche größere Bauern tatsächlich weniger ablieferten als sie produzierten, vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 525.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit den volkseigenen Erfassungs- und Ankaufstellen führte im Dezember 1950, also kurz vor Anlaufen des Fünfjahrplans, zu ihrer Reorganisation. Die beiden im März 1949 eingerichteten VVEAB für pflanzliche und für tierische Produkte wurden zum Jahresende 1950 aufgelöst; an ihre Stelle traten ab dem 1. Januar 1951 fünf neue einheitliche VVEAB, die direkt dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf im Handelsministerium der DDR unterstanden. Diese neuen VVEAB erhielten in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten das Monopol für die Erfassung und den Aufkauf zugeteilt, „wobei das in den gesetzlichen Bestimmungen geregelte Recht des Erzeugers zum Verkauf auf örtlichen Märkten unberührt“ blieb.<sup>185</sup> Die Erfassungs- und Aufkaufstellen in den Gemeinden und die Kreiskontore wurden zu Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieben (VEAB) zusammengefasst und in die jeweilige VVEAB eingegliedert. Über diese Neuregelung wurden alle Abteilungsleiter für Wirtschaftspolitik in der SED-Landesleitung sofort in Kenntnis gesetzt, um die Bauern zu einer kontinuierlichen Ablieferung zu bewegen. Gleichwohl hielten Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung die gestellten Sollzahlen zu diesem Zeitpunkt bereits für nicht mehr erfüllbar.

Die nun folgende Erfassungsaktion konzentrierte sich Anfang 1951 besonders auf den Kreis Ostprignitz. In der dortigen Gemeinde Freyenstein griffen die amtlichen Erfasser zu drastischen Methoden. Denn dort hatten zwar alle Klein- und Mittelbauern ihr Soll erfüllt, die Großbauern jedoch nicht. Die Erfasser stellten den säumigen Bauern im Januar 1951 schriftliche Bescheide über die noch ausstehenden Mengen zu und teilten ihnen mit, dass schon am nächsten Tag der zwangsweise Abtransport erfolgen werde.<sup>186</sup> Daraufhin entsandten die betroffenen Bauern in ihrer Not eine Delegation nach Berlin, die aber die Beschlagnahme ihrer Getreidevorräte nicht verhindern konnte. Die SED-Landesleitung, informiert vom ersten SED-Kreissekretär Knack und Landrat Franke (SED), schickte ihrerseits Mitarbeiter der Landwirtschaftsabteilung in die Ostprignitz, um sich ein Bild von der dortigen Lage zu machen. Da waren bereits die polizeilich gesicherten Erfassungsaktionen eingestellt worden. Verlangt wurden dann „konkrete Maßnahmen“, um die wirklich „verbrecherischen Kräfte [...] zu entlarven, zu isolieren und dann zu liquidieren.“ Bei den ‚Verbrechern‘ handelte es sich nach den Erkenntnissen der eingesetzten Kommission um vier namentlich bekannte Großbauern, die ihr Ablieferungssoll schon wiederholt – angeblich wegen „schlechter Wirtschaftsführung“ – nicht erfüllt hatten, aber wohl vor allem wegen ihrer Unbeugsamkeit ein politisches Ärgernis darstellten.<sup>187</sup>

Am 25. Januar 1951 wurde dem Sekretariat Bericht erstattet und dabei betont, dass die Einschaltung der Partei in die wirtschaftlichen Aufgaben des Dorfes bisher noch nicht ausgereicht habe, um Fehler bei der Anbauplanung und Differenzierung zu verhindern. Weiterhin

185 „Verordnung über die Neuorganisation der Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe [...]“ vom 14. Dezember 1950 und „I. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation der Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe [...]“ vom 15. Dezember 1950, beides in: GBl. DDR 144 (1950).

186 Vorgänge zit. nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 526 f.

187 Ebd.

trat zu Tage, dass es bei Getreide und Ölfrüchten nicht gelungen war, die Durchschnittshektarerträge gegenüber 1949 weiter zu steigern und tatsächlich ‚Friedenshektarerträge‘ zu erzielen – realiter war es teilweise gar zu einer Minderung gekommen. Auch hierfür sollten wieder einmal Großbauern als ‚Saboteure‘ verantwortlich gemacht werden.<sup>188</sup>

Schließlich musste am Jahresende 1950 die doppelte agrarpolitische Zielsetzung des Zweijahrsplans, sowohl bei der Anbaufläche als auch bei den Erträgen wieder an das Vorkriegsniveau anzuschließen, als nicht erreicht angesehen werden. Die forcierte Ausdehnung der Fläche hatte zu signifikant niedrigeren Durchschnittserträgen geführt, als sie zu Beginn des Jahres 1950 erwartet worden waren. Am geplanten Gesamtaufkommen an Getreide fehlten Ende 1950 beispielsweise noch immer rund zwei Millionen Tonnen, die Ziele des Volkswirtschaftsplans 1950 konnten in der Landwirtschaft mithin nur zu etwa 84 Prozent als erfüllt angesehen werden.<sup>189</sup> Das Scheitern des Zweijahrsplans, so Sattler, „stand in auffälligem Kontrast zu einem – letztlich auf Kosten der Landwirtschaft erzielten – hohen industriellen Wirtschaftswachstum während seiner Laufzeit.“<sup>190</sup>

Zu den in der Literatur bislang nur randständig betrachteten Problemen zählen die Kirchengüter in der SBZ/DDR, ihre wirtschaftliche Leistungskraft und der Einfluss der Staats- und Parteiführung auf den Agrarbesitz der Kirchen.<sup>191</sup> Dieser Umstand wird noch dadurch erschwert, dass es vor 1990 „kaum publizierte Informationen über die Eingliederung von Kirchengütern in das staatliche Leitungs- und Planungssystem“ gab.<sup>192</sup> Auch die Statistischen Jahrbücher der DDR, erstmals 1955 erschienen, gaben ab 1959 keine Auskunft mehr über kirchlichen Bodenbesitz. Bis 1958 erfasste die Statistik der DDR lediglich „Kirchliche Betriebe und deren Einrichtungen in eigener Verantwortung“. Die Kirchengüter waren keine Kategorie der staatlichen Planung und tauchten somit auch nicht in den Planungsunterlagen auf. Die kirchlichen Agrarbetriebe wurden generell als Privateigentum eingestuft und somit als privatbäuerliche Betriebe behandelt. In einer Wirtschaftsgeschichte der SBZ/DDR müssen die Kirchengüter allerdings mit betrachtet werden, verfügten sie doch mit annähernd 220 000 Hektar über den größten Bodenbesitz aller Besatzungszonen.<sup>193</sup>

188 Vgl. zur Behandlung der Großbauern in Brandenburg Schmidt, *Agrargeschichte des Landes Brandenburg*, S. 40–42.

189 Vgl. Ulrich Kluge, *Agrarstruktureller Wandel und Kollektivierung in Ostdeutschland. Zum Problem der wirtschaftlichen „Sowjetisierung“ 1949–1954*, in: Wolfram Fischer/Uwe Müller/Frank Zschaler (Hrsg.), *Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Lothar Baar zum 65. Geburtstag*, St. Katharinen 1997, S. 250–268, hier S. 260.

190 Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 527 f.

191 Vgl. Wolfgang Berndt/Paul Hagelschuer, *Kirchengüter in der DDR, Teil I: Die kirchliche Landwirtschaft in der SBZ (1945–1949)* (Working paper der Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät, Bd. 64), Berlin 2002; Wolfgang Berndt u. a., *Kirchengüter in der DDR, Teil II: Die kirchliche Landwirtschaft im System der Planwirtschaft* (Working paper der Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät, Bd. 75), Berlin 2005.

192 Berndt/Hagelschuer, *Kirchengüter in der DDR, Teil I*, S. 4.

193 Vgl. ebd., S. 9.

Prinzipiell sollte im Rahmen der Bodenreform der Kirchenbesitz verschont bleiben.<sup>194</sup> In der Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg vom 6. September 1945 heißt es im Artikel II unter Ziffer 5d im Punkt 5: „Folgender Grundbesitz und folgendes landwirtschaftliches Vermögen unterliegt nicht der Enteignung: [Ziffer 5d] der Grundbesitz der Klöster, kirchlichen Institutionen, Kirchen und Bistümer.“<sup>195</sup> Im Dezember 1954 bestanden in der evangelischen Landeskirche Brandenburg neun landwirtschaftliche Betriebe mit 2 440 Hektar LN, die alle von der Kirche selbst verwaltet und bewirtschaftet wurden.

Gravierende Auswirkungen hatte die Bodenreform auf die Kirchenfinanzen insgesamt. Durch die Verordnung über das Kirchenpatronatsrecht und gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden und Kirchengemeinden vom 9. Februar 1946 der Provinz Mark Brandenburg<sup>196</sup> fielen die Baulasten weg, die der Staat beziehungsweise die Provinz und jede Kommune bislang für die 582 Kirchen und die entsprechende Anzahl von Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Gebäuden getragen hatte. Allein den Wert der Baulasten veranschlagte die Kirche mit etwa einer halben Million Mark. Auch der Wegfall der Observanzen erwies sich als „sehr nachteilig“.<sup>197</sup> Observanzen waren Reallasten, die an bestimmte Grundstücke gebunden waren und größtenteils in Naturalien abgegolten wurden. Indem die Provinzial- beziehungsweise Landesregierung das enteignete Land an Neubauern verteilte, fielen diese Einnahmen für die Kirchen weg. Brandenburg war das einzige Land in der SBZ/DDR, das das Patronat aufkündigte. Dafür leistete die Provinz beziehungsweise das Land jedoch Ausgleich und gab der Evangelischen Kirche das Domstiftsgut Brandenburg und die evangelischen Damenstifte Lindow (Kreis Ruppin), Marienfließ (Kreis Ostprignitz) und Zehdenick (Kreis Templin) zurück. Diese Vermögenswerte und die daraus zu erwartenden Erträge sollten „eine wirkungsvolle Hilfe im kirchlichen Bauwesen“ sein, wie es in der Ausführungsverordnung hieß.<sup>198</sup> Auch die aus den Gütern des Domstifts Brandenburg an der Havel erwirtschafteten Überschüsse sollten zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwandt werden. Zum Domstift Brandenburg gehörten die Güter Mötzow, Grabow und Kiek mit einer beträchtlichen Gesamtfläche von 1775,81 Hektar. Diese waren bis 1945 verpachtet und gehörten seit 1930 zu einer Stiftung des öffentlichen Rechts, deren Verwaltung dem Preußischen Staatsministerium oblag.<sup>199</sup>

194 Vgl. Landtag Brandenburg (Hrsg.), Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1: „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (Schriften des Landtages Brandenburg, Heft 5/2014), Potsdam 2014, S. 213; Schmidt, Agrargeschichte des Landes Brandenburg, S. 26.

195 Zit. nach Berndt/Hagelschuer, Kirchengüter in der DDR, Teil I, S. 19.

196 Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Brandenburgischen Landeskirchen, Artikel 11 „Patronatswesen“, Absatz (1), in: Gesetz- und Verordnungsblatt der Provinzialregierung Mark Brandenburg (GVBl.), Potsdam 1946, S. 10.

197 Berndt/Hagelschuer, Kirchengüter in der DDR, Teil I, S. 43.

198 Anweisung zur Ausführung der Verordnung über das Kirchenpatronatsrecht und gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden und Kirchengemeinden AZ. NG Nr. 66 vom 20. Juni 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV-2/148, unfol.

199 Vgl. Berndt/Hagelschuer, Kirchengüter in der DDR, Teil I, S. 42.

Ende der 1940er Jahre gaben immer mehr Pächter von Kirchenland in Brandenburg ihre Ländereien an die Kirche zurück, um dem mit der Betriebsgröße progressiv steigenden Ablieferungssoll zu entgehen. Eine erneute Verpachtung durch die Kirche war jedoch kaum möglich. Initiativen seitens der Kirche, diese Betriebe in Eigenbewirtschaftung zu übernehmen, hatten nicht immer Erfolg. Somit blieb ein nicht geringer Teil der kirchlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche unverpachtet, obwohl die Kirchen gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung verpflichtet waren. Diese gesetzliche Regelung galt auch dann, wenn die Eigentümer die Bewirtschaftung nicht selbst durchführten und sie einem Pächter überließen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vom 22. Juni 1949 wurde die Situation für Eigentümer nicht verpachteter und brachliegender Flächen noch verschärft.<sup>200</sup> Vielfach deckte die Ernte noch nicht einmal die eingebrachte Saatgutmenge. Mehrfach wurden Pfarrer und auch Gemeindeglieder mit Ordnungsstrafen belegt und mit Inhaftierung bedroht, weil man sie für die Aufbringung des Ablieferungssolls verantwortlich machte. Daraufhin unterbreitete das Konsistorium der DWK den Vorschlag, für Flächen der Bodenklassen sechs und sieben ein geringeres Ablieferungssoll festzusetzen und die Flächen der Bodenklasse acht aufzuforsten. Die DWK antwortete am 22. Februar 1949 mit dem Hinweis, dass die geringen Erträge der Flächen mit minderer Bodenqualität ausgeglichen werden könnten, wenn der gesamte Besitz einer Kirchengemeinde in lebensfähige Wirtschaften aufgeteilt werden würde. Weiterhin wurde die Überführung kirchlicher Liegenschaften in die VVG zwar erwogen, letztlich aber nicht realisiert.<sup>201</sup>

### 3.3.3 Der Zweijahrplan für die Industrie

Die SMAD bestimmte für die gesamte SBZ für das Jahr 1948 eine Steigerung der Brutto-Produktion von zehn Prozent gegenüber dem Jahr 1947. Im Plan des Landes Brandenburg war eine Jahressteigerung von dreizehn Prozent bestimmt worden. Eine Anfang 1949 vorgenommene interne Analyse kam zu dem Schluss, dass „der reale Vergleich zwischen der Gesamtproduktion des Jahres 1947 und des Jahres 1948 eine Steigerung der Brutto-Produktion von rund 26 Prozent“ ergebe.<sup>202</sup> Nur einen Monat zuvor sah die Analyse der landesgesteuerten VEB aber noch ganz anders aus: In seiner Lageeinschätzung für den Minister für Wirtschaftsplanung Otto Falkenberg (KPD/SED) kam der Leiter der HA Wirtschaftsplanung Scholz zu

200 Vgl. ebd., S. 46; Verordnung über die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vom 22. Juni 1949, in: Zentralverordnungsblatt (ZVOBL.) 1949, Teil 1, S. 495. Zum Problem brachliegender Flächen vgl. Elke Scherstjanoi, „Friedenshektarerträge“ auf Vorkriegsanbauflächen. Zur Bewältigung von Kriegslasten in der ostdeutschen Landwirtschaft (1950), in: Christoph Buchheim (Hrsg.), *Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR*, Baden-Baden 1995, S. 323–340; Christel Nehrig, *Uckermärker Bauern in der Nachkriegszeit. Sozialhistorische Untersuchungen zur Lage von Neu- und Altbauern im Kreis Prenzlau 1945–1952* (Gesellschaft – Geschichte – Gegenwart, Bd. 7), Berlin 1996; dies., *Der Umgang mit den unbewirtschafteten Flächen in der DDR. Die Entwicklung der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe (ÖLB)*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 51 (2003), S. 34–46.

201 Der Vorgang ist dokumentiert in BArch, DK 1/7647 und DK 1/7354, zit. nach Berndt/Hagelschuer, *Kirchengüter in der DDR*, Teil I, S. 46 f.

202 Analyse II. Halbjahr 1948, gez. Scholz, vom 29. Januar 1949, in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 43, unfol.

deutlich negativeren Ergebnissen. Er stellte fest, dass „die landesgesteuerten VE-Betriebe den Plan vielfach wesentlich schlechter als die privaten Betriebe erfüllten.“<sup>203</sup> Die Planerfüllung bis Ende Oktober 1948 lag somit bei nur etwa 67 Prozent. Der wichtige Sektor Maschinenbau erfüllte sein Plansoll bei den Landesgesteuerten Volkseigenen Betrieben (LVEB) zu nur 27 Prozent, während die Privatbetriebe 65 Prozent erreichten.

Die Bilanz des zweiten Halbjahrplans 1948 war insgesamt widersprüchlich. Auf der einen Seite stand der Erfolg, dass man die Produktionskrise des Vorjahres, die vor allem auf Brennstoffmangel zurückzuführen war, überwunden hatte. Stattdessen wurden nun merkliche Zuwächse verzeichnet. Auf der anderen Seite blieben die Ergebnisse in den wichtigen Sektoren Metallurgie und Maschinenbau weiterhin deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Planziele wurden nur zur Hälfte erreicht. Erhebliche Schwierigkeiten taten sich darüber hinaus bei der Umstrukturierung des Materialversorgungssystems auf. Diese war aufgrund der Überführung der größeren Volkseigenen Betriebe in die zentrale Lenkung erforderlich geworden. Weiterhin kam es infolge der Währungsreform immer häufiger zu Absatzstockungen, die wiederum Probleme bei der Lagerhaltung nach sich zogen. Damit verbunden war ein Warenstau, der in Brandenburg noch bis in den März 1949 anhielt.<sup>204</sup>

Nun also stand der Übergang zur Zweijahrplanung an. Anfang Januar 1949 erschien der Vorsitzende der obersten Planungsbehörde DWK, Heinrich Rau, beim Brandenburger Minister für Wirtschaftsplanung Falkenberg und seinen Mitarbeitern in Potsdam und sprach dort „über neue Wege der Wirtschaftsplanung“. Dabei gab er die wirtschaftspolitische Linie vor, die Walter Ulbricht auf der I. Parteikonferenz der SED Ende des Monats verkünden sollte. Seit dem zweiten Halbjahr 1948 stand fest, dass der erste Zweijahrplan Anfang 1949 anlaufen sollte. Die Planvorschläge und Kontrollziffern für 1949 waren Ende September 1948 erstmalig bearbeitet worden. Daraufhin folgten im Oktober und November Stellungnahmen zu den Planzahlen der DWK für das Land Brandenburg. Der Vorplan wurde erst am 12. Dezember 1948 bekanntgegeben. Die planerischen Vorarbeiten waren dazu aber bislang kaum vorangekommen und Unruhe breitete sich aus. Rau beschwichtigte die Brandenburger Wirtschaftsplaner, indem er sinngemäß die Mitteilung machte, dass immer noch der Vorplan und der Materialbezugsgrenzenplan gültig seien, nach denen die Betriebe bereits produzierten. Deshalb sei im Augenblick keine Störung der Produktion zu befürchten. Man habe Zeit, so Rau weiter, „um den Volkswirtschaftsplan noch einmal eingehend durchzuarbeiten, um dann nicht nur irgendwelche Zahlen herauszugeben, sondern einen Plan, der die gesamte Volkswirtschaft unserer Zone umfasst.“<sup>205</sup> Der Zeitplan sah vor, die einzelnen Teile des Volkswirtschaftsplanes zu folgenden Terminen bekanntzugeben: Anfang April 1949 sollten der Plan für die industrielle Produktion für das erste Halbjahr 1949, die landwirtschaftlichen Pläne (Anbauplan,

203 Scho[lz] an den Minister für Wirtschaftsplanung Herrn Falkenberg im Hause vom 3. Dezember 1948, betr. Lage der landesgesteuerten Volkseigenen Betriebe, in: ebd., unfol.

204 Vgl. hierzu Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 696–700.

205 Ministerpräsident [im Folgenden: MP] des Landes Brandenburg Abt. Wirtschaft, Vorbemerkungen zur Analyse der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes im I. Quartal 1949 vom 9. Juni 1949, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 725, Bl. 110–112.



Viehvermehrungsplan, Saatguterzeugungsplan, Plan für die Neulandgewinnung) der Warenumsatzplan, der Plan der kulturellen Entwicklung und der Plan des Gesundheitswesens veröffentlicht werden. Nur der Materialverteilungsplan hatte bereits Ende März vorzuliegen. Einen Termin für den Investitionsplan festzulegen, gelang nicht, da das System der laufenden Berichterstattung erst noch eingeführt werden musste. Der Arbeitskräfteplan sowie die Finanzpläne der Vereinigung Volkseigener Betriebe waren erst im Juni 1949 fertig. Nach diesen schlechten planerischen Vorarbeiten blieb es nicht aus, dass dann der Vorplan mit dem tatsächlichen Volkswirtschaftsplan kaum übereinstimmte (vgl. die folgende Tabelle).

Diese für die Planer neue und komplizierte Situation erzwang eine Veränderung der gesamten Planungsmethodik „infolge der a) veränderten Stellung zur privaten Wirtschaft. Der erste Schritt war, dass keine Produktionsauflagen für die Privatindustrie herausgegeben wurden, sondern nur Produktionsmitteilungen. b) Übergang zur umfassenden Planung im volkseigenen Sektor. c) neue Stellung des Handels, Vertragsbasis der DHG [Deutsche Handelsgesellschaft] versagte, die Handelszentralen sind noch nicht gegründet. d) Einführung einer neuen Industrieberichterstattung.“ Überdies waren sämtliche Pläne nicht aufeinander abgestimmt

**Der Unterschied zwischen Vorplan und realem Volkswirtschaftsplan.<sup>206</sup>**

	Vorplan	Volkswirtschaftsplan
	(in 1.000 DM)	
Bergbau	1.122	2.000
Maschinenbau	7.636	13.500
Elektrotechnik	1.400	3.500
Chemie	10.899	15.000
Textilindustrie	8.045	12.288
Elektroenergie und Gas	2.900	3.910

worden. Einen weiteren Grund für die Schwierigkeiten sah man im „Kampf des internationalen Finanzkapitals zur Abschnürung der Ostzone“.<sup>207</sup>

Erste kurze Analysen zum Ablauf des Volkswirtschaftsplans 1949 datieren vom Januar 1950 und wurden vom Zentralen Planungsamt im Ministerium für Planung, das bei Überführung der DWK in die Regierung der DDR gebildet wurde, erstellt. Sie bestätigten das schlechte Abschneiden der Länder.<sup>208</sup> Am 30. November hatten die zentralgesteuerten Betriebe den industriellen Produktionsplan mit 118,5 Prozent bereits übererfüllt, während die landesgesteuerten Betriebe mit 97,4 Prozent noch hinter den Planvorgaben zurücklagen. Das Zentrale Planungsamt rechnete bis zum 31. Dezember 1949 mit einer Planübererfüllung von etwa

206 Ebd., Bl. 110.

207 Ebd., Bl. 111.

208 Vgl. Zentrales Planungsamt, Ministerium für Planung (MfP) der DDR, betr. Kurze Analyse zum Ablauf des Volkswirtschaftsplanes 1949 vom 2. Januar 1950, in: SAPMO-BArch, NY 4182/963, Bl. 370–396.

16,5 Prozent, verteilt auf die zentralgesteuerten Betriebe mit rund 27 Prozent und die landesgesteuerten mit circa sechs Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich für 1949 eine enorm hohe durchschnittliche Wachstumsrate von 41,5 Prozent, die jedoch in den einzelnen Industriezweigen sehr unterschiedlich ausfiel. In der Leichtindustrie und im Bergbau lag sie bei gut 20 Prozent, in der Baumaterialproduktion, der Chemie, der Energiewirtschaft, der Textilindustrie und der Metallurgie zwischen 30 und 40 Prozent, im Maschinenbau und der Holzverarbeitung zwischen 45 und 55 Prozent, in der Elektrotechnik bei 77,5 Prozent, in der Feinmechanik und Optik bei glatten 100 Prozent und in der Zellstoff- und Papierproduktion sogar bei 189 Prozent. Diese günstige wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte es, weitere Investitionen zu tätigen, den Export zu steigern und die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern.

Scharfe Kritik übte die Plananalyse an der Investitionstätigkeit. Nur 86 Prozent der geplanten Investitionen konnten tatsächlich realisiert werden, während es gleichzeitig in fast allen Industriezweigen in großem Umfang zu außerplanmäßigen Investitionen kam, sei es wegen mehrfach abgeänderter Pläne, sei es aus betrieblichem Eigensinn oder unter Rückgriff auf laufende Mittel der Unternehmen.<sup>209</sup>

Die Erfolge der Produktionssteigerung hingegen wurden in erster Linie der Aktivistenbewegung zugeschrieben. Aber die auf dieser Basis erzielte Produktivitätssteigerung musste auf der anderen Seite mit erhöhten Lohnsummen erkaufte werden. Ihre Steigerung sollte bei nur 15 Prozent liegen, betrug im zweiten Quartal 1949 aber schon 21,5 Prozent und im dritten Quartal dann sogar 39 Prozent.<sup>210</sup> Die meisten Steigerungen der ausgezahlten Durchschnittslöhne wurden in den Bereichen Metallurgie, Maschinenbau und Bauwirtschaft erreicht. Hier wie auch im Bergbau zeichnete sich ein deutlicher Arbeitskräftemangel ab, der diese Lohnentwicklung weiter befeuern musste. Das Zentrale Planungsamt hielt deshalb den bereits beschrittenen Weg zur Leistungsentlohnung, der bisher nur für etwa 30 beziehungsweise 40 Prozent der Beschäftigten im landes- beziehungsweise zentralgesteuerten volkseigenen Wirtschaftssektor realisiert war, für besonders wichtig.

Auch bei der Materialversorgung konnten einige Fortschritte erzielt werden. Während die Verteilung von Roh- und Grundstoffen im Wesentlichen planmäßig umgesetzt worden war, gab es bei der Verteilung von Halb- und Fertigwaren, insbesondere von Produktionsgütern, noch große Schwierigkeiten. Und auch das Problem des ‚Warenstaus‘, das auf mangelhafte Abstimmung zwischen Produktion, Verteilung und Verbrauch schließen ließ, war noch immer nicht gelöst. Als einzigen Verbesserungsvorschlag konnte das Zentrale Planungsamt eine bessere Plankoordinierung anmahnen. Die einzige Hoffnung auf baldige Besserung boten hier nur die im Verlauf des Jahres 1949 gegründeten volkseigenen Großhandelszentralen.

209 Vgl. ebd., Bl. 378.

210 Vgl. ebd., Bl. 384–390, und passim.

Das Volumen des Brandenburger Außenhandels hatte sich im Verlauf eines Jahres mehr als verdoppelt: von 675,2 Millionen DM 1948 auf 1.474 Millionen DM im Jahr darauf. Das lag nicht nur am innerdeutschen Handel, sondern nunmehr auch an der verstärkten Handelsorientierung nach Osten. Mit der UdSSR und sämtlichen anderen Ländern des Ostblocks waren mittlerweile Handelsabkommen geschlossen worden. Die UdSSR und Polen waren die wichtigsten Handelspartner. Ganz nach Plan verlief die Entwicklung des Außenhandels allerdings nicht: Während die geplanten Exporte nicht in voller Höhe erbracht werden konnten, überstiegen die Importe den ursprünglichen Ansatz um deutliche 28,5 Prozent und konnten dennoch den steigenden Bedarf der Volkswirtschaft nicht decken. Der Passivsaldo im Außenhandel betrug am 30. November 1949 80,5 Millionen Dollar, davon allein 47,2 Millionen Dollar gegenüber der Sowjetunion. Die Struktur des Brandenburger Außenhandels hatte sich gegenüber dem Vorjahr dahingehend verschoben, dass zwar weniger Nahrungs- und Genussmittel, dafür aber deutlich mehr Halb- und Fertigwaren importiert, andererseits jedoch nur wenig mehr Rohstoffe und Fertigwaren exportiert werden konnten.<sup>211</sup>

### 3.3.4 Bilanz des Zweijahrplans 1949/50

Auf dem III. Parteitag der SED im Juli 1950 wurde bereits die vorfristige Erfüllung des Zweijahrplans bekanntgegeben. Gleichwohl fiel den ostdeutschen Planern eine klare Bewertung des ersten langfristigen Wirtschaftsplans ausgesprochen schwer. Denn die einseitige Schwerpunktsetzung auf die Industrie, eine Vorgabe Moskaus, hatte erhebliche negative Konsequenzen für die Landwirtschaft gehabt. Überdies wurden alle Bilanzierungsversuche im gewerblich-industriellen Bereich dadurch erheblich erschwert, dass es keinen einheitlichen Zweijahrplan 1949/50 gab, sondern, so Sattler, „vielmehr zwei einzelne Jahrespläne für 1949 und 1950, deren Ziele in ihrer Summe keinesfalls mit dem ursprünglichen Plandokument der SED übereinstimmten und die außerdem jeweils noch durch drei ‚Zusatzpläne‘ ergänzt worden waren.“<sup>212</sup>

Das ursprüngliche Ziel des gesamten Zweijahrplans war es gewesen, das Industrieniveau des Jahres 1936 bis 1950 zu etwa 81 Prozent wieder zu erreichen. Eine offizielle Schlussbetrachtung für den zusammengestückelten Zweijahrplan legte die SED, obwohl von der SKK dazu aufgefordert, niemals vor. Wahrscheinlich erreichte die Industrieproduktion nur etwa 75 Prozent des Jahres 1936. Die Industrieproduktion der Bundesrepublik betrug zu dieser Zeit bereits etwa 113 Prozent des Wertes von 1936.<sup>213</sup>

211 Vgl. ebd., Bl. 390. Die Ein- und Ausfuhren setzten sich 1949 wie folgt zusammen (in Prozent): Rohstoffe 27,5 – 12,1; Halbfertigfabrikate 26,0 – 45,9; Fertigwaren 30,6 – 35,0; Lebensmittel 15,7 – 6,6 und Energie 0,2 – 0,4.

212 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 731. Zur Entwicklung des zentralen Planungssystems in der DDR vgl. Andreas Malycha, Die Staatliche Plankommission (SPK) und ihre Vorläufer 1945 bis 1990, in: Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung, S. 17–132, hier v. a. S. 18–41.

213 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 731 f.; Steiner, Plan, S. 66; Werner Abelshausen, Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Frankfurt am Main 1983, S. 34; Wolfgang F. Stolper, The Structure of the East German Economy, Cambridge/Massachusetts 1960, S. 235–267.

An diesen Zahlen störten sich die Wirtschaftsplaner aber weniger als an den Abstimmungsschwierigkeiten innerhalb des von ihnen geschaffenen Planes. Weiterhin wurden der schwache Außenhandel und eine unzureichende Arbeitskräftelenkung als negative Elemente identifiziert. Die deutlich zutage getretene Diskrepanz in der Entwicklung der zentralgeleiteten und der landesgesteuerten Industrie wurde auf mangelhafte Leitung und Verwaltung der Betriebe zurückgeführt. Vor dem Hintergrund dieser Lagebeurteilung wurden im Zuge der Regierungsneubildung im Herbst 1950 organisatorische Veränderungen in der Wirtschaftsverwaltung vorgenommen, die sämtlich im Dienste einer noch strafferen Zentralisierung standen: Aus dem Ministerium für Planung ging nun die Staatliche Plankommission (SPK) der DDR hervor, die für die Zentralisierung der gesamten Wirtschaftsstruktur sorgte. Durch große Umstrukturierungen bei den zentralen VVB und ihre Auflösung in den Ländern wurden auf fachlicher und territorialer Grundlage neue zentrale VVB gebildet. Die größten VEB unterstellte man jedoch direkt den Fachabteilungen der jeweiligen Industrieministerien, und kleinere landesgesteuerte Betriebe gingen als ‚örtliche Industrie‘ in die Verwaltung der Kreise über.

Diese Reorganisation, die als wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Fünfjahrplans angesehen wurde, ließ die Landesregierungen rasch an Bedeutung verlieren. Diese waren künftig nur noch für die Abwicklung des Vertragssystems mit der Privatwirtschaft und für die Aufsicht über die volkseigene ‚örtliche Industrie‘ verantwortlich.

In Brandenburg kam es nach der Neukonstituierung des Landtags im Zuge der Regierungsbildung schnell zu tiefgreifenden Veränderungen. Das Ministerium der Justiz wurde aufgelöst und die bisher von ihm wahrgenommenen Aufgaben einer Hauptabteilung beim Ministerpräsidenten übertragen. Das Ministerium für Arbeits- und Gesundheitswesen wurde durch Ausgliederung der Arbeitsverwaltung, die nun zum neugebildeten Ministerium für Wirtschaft und Arbeit kam, zu einem erheblich kleineren Gesundheitsministerium umgeformt. Aus den bisherigen Wirtschaftsministerien entstanden durch Ausgliederung der Hauptabteilungen Land- und Forstwirtschaft sowie Handel und Versorgung außerdem zwei neue Ministerien. Dem vom neuen Ministerpräsidenten Rudolf Jahn (KPD/SED) gebildeten Kabinett gehörten sieben Minister an: für Inneres Bruno Lentzsch (SED), für Volksbildung, Wissenschaft und Kultur Horst Brasch (SED), für Gesundheitswesen Ingo von Koerber (LDP), für Finanzen Siegfried Dallmann (National-Demokratische Partei Deutschlands – NDPD), für Wirtschaft und Arbeit Franz Peplinski (SED), für Handel und Versorgung Karl Grobbel (CDU) sowie für Land- und Forstwirtschaft Dietrich Besler (Demokratische Bauernpartei Deutschlands – DBD).<sup>214</sup>

Auch der SED-Parteipparat wurde im Herbst 1950 umgebaut. Das schloss den personellen Ausbau der Wirtschaftsabteilung ein. Der neue Strukturplan für die Landesleitungen vom Oktober 1950 sah eine weitgehende Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Aufgaben innerhalb der Abteilung Wirtschaftspolitik vor. Die Abteilung sollte sich künftig in die fünf Sektoren Planung und Finanzen, Industrie, Handel und Versorgung, Arbeit und Gewerkschaft

214 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 734 f.

sowie Kader gliedern und integrierte somit die frühere selbstständige Abteilung Arbeit und Soziales. Auf wirtschaftlichem Gebiet existierte daneben nun nur noch die Abteilung Landwirtschaft. Die personelle Besetzung der Planstellen konnte erst zur Jahreswende 1950/51 abgeschlossen werden.<sup>215</sup>

Die von Ernst Kieling geleitete Wirtschaftsabteilung sollte ihre Zusammenarbeit mit den Kreisen verbessern und hatte dafür verstärkt hauptamtliche Funktionäre einzusetzen. Denn nach Ansicht Kielings musste die Tätigkeit der zahlreichen Fachausschüsse bei den Kreisleitungen bei gleichzeitiger Straffung der Parteidisziplin ausgebaut werden. Dies war ein weiterer Schritt zur Durchsetzung der zentralen Planwirtschaft, auch in Vorbereitung des kommenden Fünfjahrplans. Sattler sieht in der personellen Großoffensive des Parteiapparates die „Vorbereitung auf die kommende Auflösung der Länder“.<sup>216</sup> Die strukturellen und systemimmanenten Mängel und Schwächen der eigentlichen Plandurchführung wurden intern des Öfteren angeführt, um die Demontage der Landesregierungen und die Aufwertung des regionalen Parteiapparates als notwendige Voraussetzungen für die Bewältigung der großen Aufgaben des Fünfjahrplans zu begründen.

### 3.4 'Sicherungsmaßnahmen für die Volkswirtschaft'

Die Erfassung des neu gebildeten Volkseigentums gehörte zu den Hauptaufgaben des Ausschusses beziehungsweise der Ämter zum Schutz des Volkseigentums.<sup>217</sup> Insbesondere während der Zeit der Währungsreform, des Übergangs zum Zweijahrplan, des „Klassenkampfes auf dem Lande“ und der Berlin-Blockade blühte der Schwarzhandel. In der „lukrative[n] Lebensmittelschieberei in die Westsektoren Berlins“ suchten die ostdeutschen Behörden gezielt nach „Schädigungen“, „Störungen“ und „Sabotagen der Volkswirtschaft“. Dazu zählten der Schwarzhandel und alle Wirtschaftsaktivitäten, die nicht staatlicher Kontrolle oder Zustimmung unterlagen. Auch die Währungsreform konnte den Schwarzhandel nicht sofort unterbinden. Die Mehrheit der am Schwarzhandel teilnehmenden Landwirte ließ sich allerdings nicht aus Habgier oder Gewinnsucht auf derartige Geschäfte ein, sondern zumeist aus purer Not ob des drückenden Ablieferungssolls.<sup>218</sup>

Das Landespreisamt (mit Sitz in Potsdam) führte für das Ministerium für Finanzen der DDR von September bis Dezember 1949 detaillierte Verzeichnisse über die auf dem Schwarzen Markt in brandenburgischen Städten gezahlten Preise. Im Einzelnen wurden die Städte Potsdam, Forst, Guben, Cottbus, Frankfurt (Oder), Spremberg, Luckenwalde, Perleberg, Angermünde und Wittenberge auf Preise für Lebensmittel, Textilien und Schuhe sowie für

215 Vgl. den Strukturplan des S/SED-LLBr vom 19. Oktober 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 37, Bl. 55–99. Erst am 24. Mai 1951 stimmte das S/SED dem endgültigen Struktur- und Stellenplan für die LL zu, vgl. PdS/SED vom 24. Mai 1951, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/3/198, hier v. a. die Anlage Strukturplan der Landesleitungen, Bl. 53–66. Als gute Übersicht ist der Plan in Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 878–888, wiedergegeben.

216 Ebd., S. 736.

217 Vgl. ebd., S. 599–609.

218 Helle, Nachkriegsjahre, S. 317 f.

Industriewaren geprüft. Hier sind die Zahlen wiedergegeben, die nur die Nahrungs- und Genussmittel betreffen. Soweit es die Landespreisprüfer feststellen konnten, blieben die gezahlten Schwarzmarktpreise für die allermeisten Güter in den Berichtsmonaten September bis November 1949 relativ stabil. Die aktivsten Schwarzhandelsplätze in Brandenburg waren Potsdam als Landeshauptstadt mit seiner Nähe zu Berlin sowie Forst, Guben und Cottbus. Die letzten drei waren geografisch mehr Richtung Osten orientiert und lieferten Schwarzmarktgüter oft aus oder mitunter auch nach Polen weiter.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Planwirtschaft verstärkte die DDR-Führung ihren Kampf gegen vermeintliche Wirtschaftssabotage und entwickelte das Wirtschaftsstrafrecht zu einem politischen Steuerungsinstrument, das der sozioökonomischen Umgestaltung des Landes dienen sollte. Eines der zentralen Elemente im ersten Fünfjahrplan war denn auch der „Kampf gegen Wirtschaftssabotage“.<sup>219</sup>

Die Abteilung Preisüberwachung des Ministeriums für Finanzen wies am 4. Oktober 1951 alle Landesfinanzdirektionen an, die Privatgaststätten zu überprüfen. Das Problem der Wirt-

**Schwarzmarkt-Preisbewegung für Lebensmittel, Land Brandenburg, im Monat November 1949 (in DM, T = Tagespreis).<sup>220</sup>**

Warenart	Mengeneinheit	Potsdam	Forst	Guben	Cottbus
Schrippen	50 g	0,3	0,25	–	0,2
Weißbrot	1500 g	8	8	3,0/4,0	6
Schwarzbrot	1500 g	1,5	2,5	2	1,5
Käse	500 g	–	2,4	–	–
Eier	Stück	1,5	1	1,0/1,50	1,0/1,50
Butter	500 g	22	25	22/25	25
Schmalz	500 g	–	–	15	–
Margarine	500 g	12	20	–	–
Salatöl	l	–	28	25/30	25/30
Speck	500 g	–	30/35	25	30
Heringe	Stück	–	1/1,5	1	1,5
Weizenmehl	500 g	2	2,5	1,75/2	1,5/2
Roggenmehl	500 g	1	–	–	1,5

219 Dierk Hoffmann, Otto Grotewohl (1894–1964). Eine politische Biographie (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 74), München 2009, S. 467–475.

220 LRBr/Finanzministerium, Landespreisamt (Potsdam), an das Ministerium für Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik, Preiskontrollamt, betr. Preise auf dem Schwarzen Markt im Monat November 1949 vom 3. Dezember 1949, in: BArch, DN 1/37605, unfol. Überwacht wurden außerdem die schwarzen Märkte in den brandenburgischen Städten Spremberg, Luckenwalde, Brandenburg an der Havel, Lübben, Eberswalde, Bad Freienwalde, Perleberg, Angermünde und Wittenberge.

Warenart	Mengeneinheit	Potsdam	Forst	Guben	Cottbus
Haferflocken	500 g	–	2,5	–	–
Nudeln	500 g	–	3	–	–
Grieß	500 g	–	3 T	–	–
Zucker	500 g	5	6 T	6	5
Süßstoff	100 Tabl.	–	0,32 T	–	–
Rindfleisch	500 g	–	8	7,0/9,0	10
Schweinefleisch	500 g	20	10,0/15,0	8,0/10,0	10,0/11,0
Kartoffeln	50 kg	25	–	15,0/20,0	25,0/30,0
Erbsen	500 g	–	1,8	–	–
Bohnenkaffee	500 g	40	40	60	40,0/50,0
Tee	500 g	–	80	60,0/80,0	–
Kakao	500 g	–	100	48	35,0/40,0
Schokolade	50 g	3	T 4,0/4,5	4	6,0/7,0
Zigarren	Stück	–	0,3/2,0 T	–	–
Zigaretten, deutsche	Stück	0,15	0,15/0,5 T	–	–
Zigaretten, amerikanische	Stück	0,8	1	–	–
Zigaretten, russische	Stück	0,4	0,3/0,5	–	–
Tabak, Feinschnitt	50 g	–	3	–	–

schaftskriminalität war in diesem Bereich so hoch, dass die Anweisung zur Überprüfung direkt vom ZK der SED beziehungsweise von dem dort für Finanzfragen zuständigen Franz Ulbrieg (SED) ausging, weil „verschiedentlich festgestellt worden war, dass markenpflichtige Fleisch- und Fischgerichte ohne Abgabe von Marken zu überhöhten Preisen, ebenfalls Bohnenkaffee zu überhöhten Preisen verabreicht“ wurde.<sup>221</sup> In vorausseilendem Gehorsam erteilte die Abteilung Preisüberwachung von sich aus die weitere Anweisung, „auf den Verkauf von Zigaretten ohne Banderole bzw. aus dem Westsektor Berlins besonderes Augenmerk zu legen.“ Damit auch ja nichts schiefging, sandte das Ministerium für Finanzen seine Instruktoren nicht nur in sämtliche Landesfinanzdirektionen, sondern auch in ausgewählte Finanzämter (Arbeitsgebiete Preisüberwachung). Im Land Brandenburg waren davon Potsdam, Mahlow und Bernau betroffen.<sup>222</sup> „Da bei Reihenkontrollen in Gaststätten nicht immer der gewünschte Erfolg zu verzeichnen“ war, wurde „ferner die Anweisung erteilt, die Preisfahndung, soweit sie in den einzelnen Ämtern schon vorhanden war, einzusetzen.“ Ein Zwischenbericht,

221 Ministerium für Finanzen, Abgabenverwaltung, Abt. Preisüberwachung vom 13. Dezember 1951, betr. Überprüfung von Gaststätten, Bezug: Anweisung des ZK, gez. Neubert (k. Abteilungsleiter), in: BArch, DN 1/38244, unfol.

222 Die anderen überprüften Finanzämter befanden sich in Dresden, Meißen, Döbeln, Grimma, Leipzig, Nordhausen, Heiligenstadt, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach, Nauen, Weißenfels, Rostock, Stralsund, Demmin und Neubrandenburg.

der Mitte November 1951 dem Ministerium vorlag, vermeldete für das Land Brandenburg: „117 Preisverstöße wurden bei der Aktion festgestellt, davon 23 Geschäftsschließungen, und zwar 18 Fälle wegen des Verkaufs von un versteuerten und Westzigaretten. Besonders im Kreis Teltow, der sich an den Stadtbezirk Berlin anschließt, wurden 43 Gaststätten mit Ordnungsstrafen belegt und in 12 Fällen Geschäftsschließungen ausgesprochen. Die Höhe der festgesetzten Ordnungsstrafen und Mehrerlöse betrug im Kreis Teltow ca. DM 50.000,-.“<sup>223</sup>

Dennoch wurden die Ergebnisse des Zwischenberichts aus folgenden Gründen nicht als zufriedenstellend empfunden: „Der Verkauf von markenpflichtigen Fleischgerichten erfolgt meistens nur an gute, eingeführte Stammgäste. Die Gastwirte werden nur in den wenigsten Fällen derartige Gerichte an Fremde abgeben. Hierzu kommt, dass die Prüfer unserer Preisüberwachung in den einzelnen Orten größtenteils bekannt sind, sodass während ihrer Anwesenheit im Lokal Schwarzverkäufe nicht getätigt werden. Wo sich dies besonders auswirkt, wurde ein Austausch der Prüfer unter den einzelnen Finanzämtern vorgenommen.“ Weiterhin wirkte sich erschwerend aus, dass „den Prüfern der Preisüberwachung [...] keine Spesengelder zur Verfügung [stehen]. Schwarzverkäufe in den Gaststätten finden in den meisten Fällen in den Hauptverkehrszeiten, also in späten Abendstunden statt. Wenn der Prüfer zum Erfolg kommen will, muss er zunächst als Gast auftreten, in der Gaststätte den Geschäftsbetrieb beobachten, dann erst eingreifen und sich als Preisprüfer zu erkennen geben. Um dies durchführen zu können, benötigt der Prüfer eine bestimmte Zeit, in der er schließlich etwas verzehren muss. Dies trifft auch besonders zu für den Besuch von Gaststätten, in welchen Eintrittspreise verlangt werden (Großstädte). Man kann dem Prüfer nicht gut zumuten, die Spesengelder aus der eigenen Tasche zu bezahlen.“ Nachdem diese Schwierigkeiten erkannt und in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern mehr oder weniger ausgeräumt worden waren, konnte der stellvertretende Leiter der Landesfinanzdirektion Brandenburg, Liermann, am 27. Dezember an das ZK der SED melden, dass man insgesamt 1 357 Betriebe überprüft und 206 Preisverstöße gemeldet habe. Ordnungsstrafen wurden in Höhe von 63.140 DM verhängt, während die Summe der zum Einzug verordneten Mehrerlöse 37.130 DM betrug. Im Laufe des Jahres 1951 wurden allein im Kreis Teltow 43 Gaststätten mit erheblichen Strafen belegt und in zwölf Fällen Geschäftsschließungen ausgesprochen. Die Höhe der festgesetzten Strafen und Mehrerlöse betrug in diesem Falle circa 50.000 DM. Aus diesen Größenordnungen leitete die Landesfinanzdirektion Brandenburg den Schluss ab, dass „die laufende Kontrolle der Gaststätten eine unbedingte Notwendigkeit“ sei.<sup>224</sup>

223 Siehe für alle Zitate Ministerium für Finanzen, Abgabenverwaltung, Abt. Preisüberwachung vom 13. Dezember 1951, betr. Überprüfung von Gaststätten, Bezug: Anweisung des ZK, gez. Neubert (k. Abteilungsleiter), in: BArch, DN 1/38244, unfol.

224 Vgl. das Schreiben von Hauptreferent Metis vom 1. Dezember 1951, in: ebd., unfol.



## 3.5 Der Übergang zur Fünfjahrplanung

### 3.5.1 Die Etablierung der Planwirtschaft sowjetischen Typs

Mit der Gründung der DDR 1949 bildete die DWK den Kern der Regierung. Seit November 1950 verfügte die SPK über die von der SED-Führung schon lange geforderte herausgehobene Position gegenüber den anderen mit Wirtschaft befassten Institutionen. Die Schwerindustrie, der Maschinenbau, die Leichtindustrie sowie die Land- und Forstwirtschaft wurden nun durch jeweils eigene Ministerien verwaltet und die Großbetriebe direkt den Hauptverwaltungen der Ministerien unterstellt. Darüber hinaus nahmen die Ministerien für Finanzen, für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, für Handel und Versorgung sowie für Arbeit Querschnittsaufgaben in der Wirtschaft wahr. Die bislang dem Innenminister unterstellte Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft wurde im Februar 1950 in das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) umgewandelt, das seinen Zugriff auf die Wirtschaft künftig verstärken sollte. Die Etablierung der Planwirtschaft sowjetischen Typs in der DDR wurde schließlich 1949/50 – zeitgleich mit den anderen ost- und südosteuropäischen ‚Volkdemokratien‘ – mit der Arbeit an einem Fünfjahrplan für die Jahre 1951 bis 1955 gewissermaßen abgeschlossen.<sup>225</sup>

Als Gesetz wurde der Fünfjahrplan 1951/55 im November 1951 verabschiedet.<sup>226</sup> Absichten, einen solchen Fünfjahrplan nach sowjetischem Vorbild einzuführen, hatte es in der SED-Spitze seit Gründung der DDR gegeben. Nicht nur innerhalb der SED, sondern gleichermaßen in der staatlichen Verwaltung – auch auf Länderebene – und den Massenorganisationen herrschte anfangs eine große Planungseuphorie, die nicht nur vorgeschoben oder vordergründiger Natur war. Die Begeisterung speiste sich aus der Überzeugung, dass eine wissenschaftlich fundierte Planung der Gesamtwirtschaft unter sozialistischen Vorzeichen den weiteren Erfolg garantieren und damit die Überlegenheit des ostdeutschen Systems gegenüber dem westdeutschen Konkurrenzmodell zeigen würde. Diese Euphorie, die von der SED auch gezielt instrumentalisiert wurde, verblasste jedoch nach relativ kurzer Zeit, als Mängel und Zielkonflikte in der Gesamtplanung unübersehbar wurden, die einen erfolgreichen Abschluss der gesteckten Ziele in Frage stellten.

### 3.5.2 Die brandenburgische Landwirtschaft im Fünfjahrplan

Da der Fünfjahrplan dem schnellen Auf- und Ausbau der Metallurgie, des Schwermaschinenbaus und der chemischen Industrie Vorrang einräumte, kam der Landwirtschaft nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Gleichwohl war ihr die Aufgabe gestellt worden, durch „die größtmögliche Steigerung der Ernteerträge und der tierischen Erzeugung“ den Anschluss an den noch immer nicht erreichten Lebensstandard der Vorkriegszeit zu finden.<sup>227</sup> Der erste

225 Vgl. Steiner, Plan, S. 63.

226 Vgl. das Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (1951–1955) vom 1. November 1951, in: GBl. DDR 128 (1951), S. 973–991.

227 Ebd., S. 974.

Fünfjahrplan verstärkte in der DDR insgesamt die Attraktivität und das Wachstum der Industriegesellschaft. Die Sogkraft, die von dieser Dynamik ausging, steigerte die Fluktuation unter den Neubauern. So verließen bis 1952 in der gesamten DDR mit mehr als 60 000 Menschen rund 30 Prozent von ihnen ihre Höfe.<sup>228</sup> Das beschlossene Industrialisierungsprogramm, insbesondere der Bereich Schwer- und Chemieindustrie, bildete zwar das Rückgrat der angestrebten Modernisierung im Agrarbereich, blockierte zunächst jedoch die von der Landwirtschaft dringend benötigten Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. Erst mittel- und längerfristig profitierte der Agrarbereich von den Ergebnissen dieses Programms. Durch die Abwanderung von Arbeitskräften in die Industrie verstärkte der Fünfjahrplan zunächst einmal die Probleme der Landwirtschaft. Die neuen Industriebetriebe nahmen zwar den Überhang an Arbeitskräften aus dem ländlichen Raum auf – vom Anfang der 1950er Jahre bis Mitte der 1960er Jahre handelte es sich um etwa zwölf Prozent der landwirtschaftlich Beschäftigten. Mit höherem Einkommen, interessanteren Arbeitsplätzen, besseren Sozialleistungen und einem insgesamt attraktiveren Umfeld zogen sie allerdings aus der Landwirtschaft dringend benötigte Arbeitskräfte ab. Auch die Groß- und Schwerpunktprojekte des Fünfjahrplans, wie beispielsweise das Eisenhüttenkombinat in Stalinstadt (Eisenhüttenstadt) oder der Tagebau in der Lausitz, entfalteten eine Sogwirkung – vor allem auf die Landjugend.

Als Ziel für 1955 gab der Plan vor, gegenüber 1950 eine Steigerung der Hektarerträge für pflanzliche Produkte um 125,3 Prozent sowie eine Aufstockung der Viehbestände und eine Steigerung der tierischen Produktivität vorzunehmen. So sollte etwa der Kuhbestand um 160,9 Prozent und der Jahresmilchertrag je Tier um 124,4 Prozent gesteigert werden.<sup>229</sup> Wie schon im Zweijahrplan hatten auch nun wieder die größeren Bauern erhöhte Ablieferungsnormen zu erbringen. Großbauern waren nach wie vor die leistungskräftigsten Landwirte, wurden aber gleichzeitig durch die rigorose Abschöpfung ihrer Erträge zunehmend in den Ruin getrieben.<sup>230</sup> Das Problem der herrenlosen Flächen weitete sich von den aufgegebenen Neubauernstellen immer mehr auf verlassene, ehemals leistungsstarke Bauernhöfe aus.

Mit den großen Aufgaben des Fünfjahrplans wurde zu Beginn des Jahres 1951 auch die Reorganisation der Verwaltungen für die MAS und die VEG begründet. Die Verwaltung der MAS (VMAS) als zentrale Verwaltung aller MAS in Ost-Berlin wurde aufgelöst. An ihre Stelle traten fünf selbstständig planende und bilanzierende Vereinigungen Volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen (VVMAS) auf Landesebene, die das gesamte Vermögen der VMAS als Volkseigentum übernahmen und direkt dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR unterstellt waren. Die von den VVMAS neu festgesetzten Vertragsbedingungen und

228 Vgl. Bauerkämper, Agrargeschichte; ders., Neubauernprogramm; ders., Die Neubauern in der SBZ/DDR 1945–1952. Bodenreform und politisch induzierter Wandel der ländlichen Gesellschaft, in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 108–136, hier S. 123 f.; Langenhan, Industriearbeiter, bes. S. 142.

229 Vgl. das Gesetz über den Fünfjahrplan, S. 981.

230 Vgl. Schmidt, Agrargeschichte des Landes Brandenburg, S. 47–56.

Nutzungstarife zielten noch stärker als zuvor auf eine Bevorzugung der Klein- und Mittelbauern.<sup>231</sup>

Im „Ersten Vorschlag für den 5-Jahresplan 1951–1955“ der Brandenburger Landesregierung (HA Wirtschaftsplanung) vom März 1950 heißt es zur „Begründung zum Planvorschlag der Steigerung der Ernteerträge im Zusammenhang mit dem Bedarf an Mineraldünger und Stallmist“: „1.) Die Grundvoraussetzung ist eine bessere Bodenbearbeitung in Verbindung mit der Anwendung fortschrittlicher agrarbiologischer Erkenntnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben. Zu diesem Zweck muss einmal der technische Teil der MAS ausgebaut werden, zum anderen das Beratungswesen der MAS und der VdgB sich weiter entwickeln. [...] 5.) Der Planvorschlag über die Neuanlage von Obstplantagen auf den Bodenklassen 7 und 8 und die Meliorationen von rund 33 000 ha schlecht genutzter Wiesenflächen wirkt ebenfalls auf die Erreichung dieses Zieles ein. Hierdurch wird bei dem Gemüseplan erreicht, dass die Gemüseerzeugung aus den für diesen Anbau ungeeigneten Wirtschaften herauszunehmen ist und somit in Spezialbetriebe verlegt werden kann. 6.) Im Wiederaufforstungsplan ist ein Vorschlag für den Austausch von minderwertigen Ackerflächen gegen Forstflächen besserer Bodenqualität vorgesehen, deren Durchführung mit einer Steigerung der Erträge verbunden ist. 7.) Zur ordentlichen Bewirtschaftung der herrenlosen Flächen wird im Jahre 1950 mit der Errichtung von 25 neuen Volksgütern oder Vorwerken begonnen, die wie im Planvorschlag angegeben, in den Jahren 1951–1955 weiter auszubauen sind, wodurch die hiervon berührten Flächen bester Bodenqualitäten zu einer erheblichen Steigerung der Erträge beitragen. [...] Die Grenzen einer schnelleren Steigerung der Erträge sind im Lande Brandenburg durch den hohen Anteil der Böden 7. und 8. Klasse gegeben.“<sup>232</sup> Auch wenn die genauen Planvorgaben noch mehrmals abgeändert wurden, stand doch die generelle Stoßrichtung des Fünfjahrplans in der Landwirtschaft bereits im Frühjahr 1950 fest.

Das Land Brandenburg besaß rund 300 000 Hektar Ackerländereien in den Bodenklassen sieben und acht. Die Erträge auf diesen Flächen lagen bei einem großen Teil nur wenig über den Aussaatmengen und erforderten zu einer „einigermaßen brauchbaren Nutzung“ einen so hohen Aufwand an Stalldünger und Gründung, dass der erzielte Ertrag kaum in einem angemessenen Verhältnis dazu stand. Mit dem Fünfjahrplan waren ertragreiche Kulturen auf diese Böden zu bringen, die gleichsam ein vermehrtes Aufliegen von Flugsand verhindern „und die klimatischen Verhältnisse dadurch ebenfalls [...] verändern“ sollten. Dafür entwickelte die Landesregierung Brandenburg den Planvorschlag für die Erstellung von 80 000 Hektar Obstplantagen auf diesen Ländereien. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Frischobst zu verbessern, wurde angeregt, zusätzlich dazu und zum Ausbau des Obst-

231 Vgl. die Verordnung über die Bildung von Vereinigungen Volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen vom 14. Dezember 1950, in: GBl. DDR 140 (1950), S. 1197f.; 3. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung von Vereinigungen Volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen, in: GBl. DDR 148 (1950), S. 1238f.

232 LRBr HA Wirtschaftsplanung, 1. Vorschlag für den 5-Jahresplan 1951–1955 Land Brandenburg und Begründung zum Planvorschlag der Steigerung der Ernteerträge im Zusammenhang mit dem Bedarf an Mineraldünger und Stallmist vom 19. März 1950, in: BArch, DE 1/12049, Bl. 52–77, hier Bl. 52f.

gürtels um Werder an der Havel weitere 20 000 Hektar aus brachliegenden Äckern zuzuführen.<sup>233</sup> Das dafür erforderliche Anlagekapital sollte teils in Form von langfristigen Krediten den betreffenden Bauernwirtschaften gewährt und teils als Investitionsmittel für volkseigene Betriebe bereitgestellt werden.

Den Wirtschaftsplanern war klar, dass „zur Förderung dieses volkswirtschaftlich wichtigen Anbaues in gewissem Umfang Zuschüsse zu gewähren [waren], insbesondere für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Anlagen.“ Das Land Brandenburg mit seinem hohen Anteil qualitativ minderwertiger Böden auf der einen und starken Niederungen auf der anderen Seite musste daher Maßnahmen für eine ordentliche Regelung des Wasserhaushaltes einleiten. Notwendig war außerdem, zur Schaffung besserer Voraussetzungen für eine gesteigerte Rinderaufzucht die zum großen Teil in einem schlechten Zustand befindlichen Wiesenverhältnisse zu verbessern. „In der Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen“, so die Landesregierung, „liegen im Lande Brandenburg wesentliche Reservequellen für die Hektarertragssteigerung.“<sup>234</sup> Der Plan für die Erneuerung der Brandenburger Wasserwirtschaft umfasste, neben zahlreichen Detailobjekten, als Hauptobjekte das Rhinluch, das Staubecken Stolpe sowie das Planetal. Das Planetal hatte 1950/51 einen zu hohen Grundwasserstand und konnte infolgedessen kaum bewirtschaftet werden, sodass es zu einer Minderung der Erträge kam. Das Havelländische Luch sollte Maßnahmen zur Entwässerung, Vorflutregulierung und Bewässerung erfahren. Weiterhin waren hier Folgeeinrichtungen für eine Vorteilsfläche von 30 000 Hektar, 14 Wirtschaftsbrücken, der Neubau von acht Schöpfwerken und 200 Kilometer Wirtschaftswegen geplant. Zum Zeitpunkt der Planung war dieses Gebiet landwirtschaftlich nur sehr eingeschränkt nutzbar, nicht zuletzt aufgrund der schlechten Wiesenverhältnisse. Das Gebiet Oberspreewald sollte wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Folgeeinrichtungen für eine Vorteilsfläche von 10 000 Hektar erhalten. Zudem wollte man zur Hebung der landwirtschaftlichen Erträge in den Ausbau des Binnenentwässerungsnetzes investieren, da das Gebiet immer wieder von großen Hochwassern heimgesucht wurde. Geplant waren auch Ent- und Bewässerungsmaßnahmen für den gesamten Nuthe-Schauverband und Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gebiet der Spree sowie des Schwarze-Elster-Verbandes. Die dortigen Maßnahmen wurden zu Beginn des Fünfjahrplans teilweise eingeleitet. Die durchschnittliche Bauzeit der Objekte wurde mit 15 Jahren angesetzt.

Zur Steigerung der Erträge des Ackerbaus und zur Gestaltung der Rentabilität der überwiegend von Familien geführten Betriebe sollte auch eine der Struktur entsprechende maximale Viehzucht betrieben werden. Bei vielen tierischen Erzeugnissen, beispielsweise bei Kühen und Ziegen, war absehbar, dass der Jahresertrag an Milch und Fleisch der Jahre 1934 bis 1938 frühestens ab 1952/53 wieder erreicht werden konnte. Zu den weiteren Schwerpunkten des Fünfjahrplans in der Brandenburger Landwirtschaft gehörten auch die

233 Begründung zum Planvorschlag über die Neuanlage von Obstplantagen auf Bodenklassen 7 + 8, in: ebd., Bl. 64.

234 Ebd., Bl. 58 und passim.

Schaffung von 25 Volkseigenen Gütern, die weitere Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Weiterentwicklung der MAS sowie der Warenbereitstellungsplan. Der Warenbereitstellungsplan für den Einzelhandel war Teil des Volkswirtschaftsplans, für den das Ministerium für Handel und Versorgung zuständig war. Es ließ durch seine Hauptabteilungen die einzelnen Detailpläne für die Länder und Kreise ausarbeiten. Der Warenbereitstellungs- und der Umsatzplan waren die Basis für die Warenkontingentierung des Einzelhandels. Der Warenbereitstellungsplan sah für Brandenburg zwischen 1950 und 1955 folgende Gesamtkosten vor:

**Planvorschlag für den Warenbereitstellungsplan (in Mio. DM).<sup>235</sup>**

	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Warenbereitstellung insgesamt	2.212	2.930	3.297	3.558	3.838	4.082

Auf die weitere Entwicklung der MAS legten die Landesregierung und ihre Wirtschaftsplaner größten Wert. Entsprechend oft wurden die Pläne deswegen modifiziert: Die im ursprünglichen Plan vorgeschlagenen zehn neuen MAS für 1952 wurden bereits wenige Monate später auf zwölf erhöht.<sup>236</sup> Die bis dahin mangelhafte Auslastung der Technik, aber gleichzeitig auch ihr teils unzureichender Zustand wurde von zentralen Stellen sehr kritisch gesehen. Aus Sicht einiger SKK-Vertreter, etwa in Brandenburg und in Thüringen, waren die Landesleitungen zu wenig aktiv. Zahlreiche MAS hielten die Verträge mit den Bauern nicht ein, was wiederum ihrem Ansehen schadete.<sup>237</sup> Für 1951 und die Folgejahre wurden daher mehr Investitionen für die MAS eingeplant:

**Investitionsbedarf für Neueinrichtung von MAS (Kosten in 1.000 DM).<sup>238</sup>**

	1950	1951	1952	1953	1954	1955
neu einzurichtende Stationen	4	20	10	10	–	–
Kosten für Baumaßnahmen	1.200	6.000	3.000	3.000	–	–
Kosten für Einrichtungen	520	2.600	1.300	1.300	–	–
Kosten für die Neueinrichtung von Außenstellen	300	700	500	1.000	1.000	700
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.020</b>	<b>9.300</b>	<b>4.800</b>	<b>5.300</b>	<b>1.000</b>	<b>700</b>

Aber ein wirklicher Anreiz zur Übernahme herrenloser Flächen konnte nicht geschaffen werden.<sup>239</sup> Als das Sekretariat der SED-Landesleitung Brandenburg am 1. März 1951 die Frühjahrsbestellung besprach, musste sie feststellen, dass nur sehr wenige Bauern zusätzliche

235 Ebd., Bl. 76.

236 Vgl. die Aktennotiz, o.D. [vermutl. Herbst 1951]: Geplante MAS 1952, in: BArch, DE 1/5105, Bl. 36.

237 Vgl. Elke Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 70), München 2007, S. 331.

238 LRBr HA Wirtschaftsplanung, 1. Vorschlag für den 5-Jahresplan 1951–1955, in: BArch, DE 1/12049, Bl. 74 f.

239 Vgl. hierzu Nehrigh, Der Umgang mit den unbewirtschafteten Flächen.

Flächen in Mitbewirtschaftung genommen hatten.<sup>240</sup> Eine Überprüfung der Landeskontrollkommission ergab, dass auf knapp 45 600 Hektar Ackerland, welches die Kreise im Frühjahr 1951 als „nicht bewirtschaftete Flächen“ gemeldet hatten, nur eine provisorische Feldbestellung vorgenommen werden konnte. Fest stand ferner, dass die Zahl der Landrückgaben von Neu- und Altbauern weiterhin anstieg.

Diese Schwierigkeiten und die verstärkte Landflucht erschwerten in Brandenburg die Ernte und die Herbstbestellung im Jahr 1951 enorm.<sup>241</sup> Auch das rigorose Vorgehen gegen ‚Großbauern‘ wurde immer üblicher. Zwischen 1946 und 1951 gaben in Brandenburg insgesamt 1 781 Bauern der Größenklasse von 20 bis 50 Hektar sowie 905 Bauern der Größenklasse von 50 bis 100 Hektar ihre Höfe auf, was 14,3 beziehungsweise 47,4 Prozent aller Höfe der entsprechenden Größenklasse entsprach. Ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche sank gleichzeitig um fast 20 beziehungsweise um mehr als 50 Prozent. Vom Ergebnis dieser gezielten Verdrängung profitierten, statistisch gesehen, die Betriebe der Größenklassen von fünf bis 20 Hektar am stärksten. Vor allem aber wuchs der Umfang der Brachen.

Infolge der steigenden Zahl devastierter, ehemals leistungsfähiger großbäuerlicher Höfe geriet das beim Anlaufen des Fünfjahrplans von der SED-Führung gegebene Versprechen zur Verbesserung der Versorgung für die Bevölkerung in ernste Gefahr, denn die Landwirtschaft steuerte insgesamt auf eine neue Produktionskrise zu. Zum Frühjahrsbeginn 1952 verschärfte sich das Problem der herrenlosen Flächen erneut. Denn die Dorfgemeinden, denen die Übernahme der oftmals völlig ruinierten Höfe geflohener Bauern zur Auflage gemacht wurde, kamen dieser Verpflichtung nur unwillig oder unzureichend nach. Das hatten erneute Kontrollen des schon länger bestehenden, hauptsächlich aber im Bereich der Industrie tätigen Amtes zum Schutz des Volkseigentums ergeben. Eine Reaktion auf diese Ergebnisse bestand in einer neuen Notlösung, nämlich in der Zusammenfassung der aufgegebenen Flächen zu Kreislandwirtschaftsbetrieben.<sup>242</sup> Mit der Verordnung über devastierte landwirtschaftliche Betriebe vom 20. März 1952 wurden dann die Landräte ermächtigt, auf verlassenen oder wirtschaftlich zu schwachen Höfen Treuhänder einzusetzen. Zeitgleich wurde eine „Ergänzung“ zur Verordnung über nicht bewirtschaftete Nutzflächen herausgegeben, mit der die Pflege herrenlosen Landes durch „Gemeinschaftsleistungen im Dorfe“ eine deutliche Aufwertung erhielt. Damit, so Sattler, „war bereits im März 1952 im Prinzip der Weg frei für die Bildung von Produktionsgenossenschaften, gegen die SED und SMAD bei Beginn der Bodenreform 1945/46 so vehement zu Felde gezogen waren und von denen offiziell auch noch immer keine Rede war.“<sup>243</sup>

Verlassene Neubauernhöfe blieben auch weiterhin ein ständiges Problem der Brandenburger Landwirtschaft. Das erschwerte auch die Bilanzierung zum ‚Abschluss des Bodenreform-

240 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 449f.

241 HA Staatliche Verwaltung Org.-Instr.-Abteilung, Bericht über die Überprüfung der Vorbereitung und Durchführung der Ernte und Herbstbestellung 1951 vom 6. Juli 1951, in: BArch, DO 1/26137, Bl. 12–30. Der Bericht listet im Grunde nur negative Prüfungsergebnisse über die überprüften Stellen im Lande Brandenburg auf.

242 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 453.

243 Ebd., S. 454.

Bauprogramms 1950', die im Januar 1951 vorlag.<sup>244</sup> Für Überhangbauten wurden bis zum 31. Dezember 1950 insgesamt 11 149 Wohnhäuser und Ställe mit einem (Bau-) Kreditvolumen von etwa 28 Millionen DM vom Brandenburger Ministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt. Weiterhin wurden 6 612 Kernbauten mit einem Kreditvolumen von 13,2 Millionen DM und 831 Planbauten (davon 343 Wohnhäuser und 488 Ställe) für insgesamt 1,3 Millionen DM genehmigt. Am Jahresende 1950 sahen sich die Sachbearbeiter des Ministeriums trotz der vielen aufgegebenen Neubauernstellen mit einer „unerwartet hohen Zahl von Nachkreditanträgen“ konfrontiert: 885 Anträge mit einem Volumen von 2,2 Millionen DM mussten nachbearbeitet werden, obwohl das Kreditlimit bereits am 11. Dezember erreicht worden war. Das lag daran, dass „die Neubauern oft in der kurzen Bausaison nicht die Eigenleistungen aufbringen [konnten], die vorher veranschlagt waren.“ „Eigenleistung“ bedeutete hier, dass Bauern sowohl beim Bau mithelfen als auch selbst eigene Finanzmittel einbringen mussten, was viele, vor allem die finanzschwächsten unter ihnen, nicht vermochten. In zahlreichen Fällen waren auch die Transportkosten höher als veranschlagt, „da immer Materialschwierigkeiten auftraten und somit andere und teurere Transportwege in Kauf genommen werden mussten.“ Um die noch ausstehenden Anträge trotzdem noch genehmigen zu können, traf das Ministerium Maßnahmen, die es in „Rundschreiben zwecks Kreditausgleich innerhalb aller Brandenburger Kreise“ herausgab: „In verschiedenen Fällen haben Neubauern nach Fertigstellung und Abrechnung ihrer Bauten noch Kreditbeträge frei. Andererseits sind Bauten nach der Kreditgewährung ausgeschieden, weil die Neubauern von der Fertigstellung ihres Baues absahen, da sie bis zum Spätsommer über die Ausschachtung noch nicht hinaus gekommen waren. Die somit freigewordenen Mittel werden nun umgelegt auf die noch bedürftigen Bauten.“ In allen Brandenburger Stadt- und Landkreisen konnten bis zum Stichtag am 15. Dezember 1950 insgesamt 6 429 Überhang-, Plan- und Kernbauten fertiggestellt und 11 762 begonnen werden.<sup>245</sup> Die zahlenmäßig meisten Kernbauten entstanden im Landkreis Prenzlau (240), gefolgt von Seelow (206) und Oberbarnim (199).

Der Anbauplan zur Ernte 1951 sah die Gewinnung von 16 100 Hektar Neuland vor.<sup>246</sup> Durch Kabinettsbeschluss hatten die Kreise diese Fläche bis zum 31. März 1951 zu realisieren, da sie als „Schwerpunkt Nummer eins“ des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft erklärt worden war. Die Funktionäre des Ministeriums stellten bei ihren Kontrollen zur Planerfüllung fest, dass „in den Kreisen bereits wieder erheblich mehr Grünland umgebrochen wurde als aus den Meldungen der Gemeinden hervorgeht, [deshalb] muss der augenblickliche Stand

244 Vgl. Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR [im Folgenden: MfLF], Bericht über den Abschluss des Bodenreform-Bauprogramms 1950 vom 5. Januar 1951, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 112, Bl. 15 f. und passim. Die ‚Kernbauten‘ vom Typ 50 L waren sehr einfach gehalten, um schnellen Wohn- und Stallraum zu schaffen. Dieser bestand aus 24 Quadratmetern Wohnraum und 15 Quadratmetern Stallraum. An der nur dünn gezogenen Schmalwand konnte der Neubauer dann später noch weiteren Wohn- und Stallraum anbauen. ‚Planbauten‘ waren die planmäßig veranschlagte Zahl von Bautypen aus dem Neubauernprogramm. ‚Überhangbauten‘ waren im abgelaufenen Haushaltsjahr noch nicht fertiggestellte Bauten, die ins nächste Jahr buchungsmäßig übernommen und dann fertiggestellt wurden.

245 Aufstellung Neubauernprogramm, Stand 5. Dezember 1950, in: ebd., Bl. 16.

246 Vgl. MfLF, Aktenvermerk für den Koll. Dummer, betr. Neulandgewinnung, in: ebd., Bl. 32 f.

der Neulandgewinnung als schlecht bezeichnet werden. Die Gründe hierfür sind dreifacher Art: 1.) Mangelnde Initiative der Verwaltung, 2.) die Abneigung der Bauern gegen den Grünlandumbruch, die auf unzureichender Aufklärung beruht, 3.) die Ungunst der Witterung, die seit dem 13. Dezember 1950 – einem Zeitpunkt als die Arbeiten zur Winterfurche noch nicht abgeschlossen waren – keine Pflugarbeit mehr zuließ.“<sup>247</sup>

Ein Jahr später, bei der Frühjahrsbestellung im März 1952, plagte die Landwirtschaft in Brandenburg neben den Schwierigkeiten der Neulandgewinnung auch das „fluchtartige Verlassen“ von Neubauernhöfen. Im Kreis Prenzlau kam es zu massenhaften Fluchten von „werkstätigen Bauern“.<sup>248</sup> Daraufhin untersuchte eine Kommission unter Federführung des SED-Landessekretärs für Landwirtschaftsfragen Gerhard Grüneberg (KPD/SED) die dortigen Vorgänge. Nach Feststellung der Kommission hatte das ‚Paschatum‘ örtlicher Parteifunktionäre, die oft nicht lange zögerten, mit Verhaftung zu drohen, wenn es bei der Erfüllung der Ablieferungspflichten zu Problemen kam, zum besonderen Unmut der Prenzlauer Neubauern beigetragen. Das Sekretariat sah keine andere Lösung, als die Landesregierung erneut zur Verbesserung der Neubauernhilfe aufzufordern. Die offene Propagierung des Zusammenschlusses von wirtschaftsschwachen Neubauern zu Produktionsgenossenschaften stand noch immer nicht auf dem Programm.

Gerüchte über eine Kollektivierung (die oft ‚zweite Bodenreform‘ genannt wurde) verbreiteten sich bereits unmittelbar nach der Enteignung der Gutsbesitzer und der Verteilung ihres Eigentums auf dem Lande. Die SED-Führung leugnete aber noch im Mai 1952 die Absicht, Bauernhöfe in Kollektivbetriebe aufzunehmen. Auf ihrer II. Parteikonferenz (9. bis 12. Juli 1952) jedoch, auf der auch die Auflösung der Länder und die Bildung von Bezirken in der DDR verkündet wurde, verlangte die SED schließlich abrupt den Zusammenschluss der Bauern und Landarbeiter zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) „auf völlig freiwilliger Grundlage“.<sup>249</sup>

Die führenden Funktionäre sowie die Bezirks- und Kreisleitungen der SED förderten 1952/53 den Zusammenschluss zu LPG wirtschaftlich und trieben die Kollektivierung auch durch massiven politischen Druck voran, der sich weiterhin besonders gegen die ‚Großbauern‘ richtete. So wurden bis zum 9. Januar 1953 allein im Bezirk Potsdam (ohne den Kreis Zossen) 194 Bauern überwiegend zu Gefängnisstrafen verurteilt; davon hatten 165 mehr als 19 Hektar besessen. Nach einer am 19. Februar 1953 erlassenen Verordnung konnten Produktionsgenossenschaften zudem Flächen zugewiesen werden, die ‚Großbauern‘ entzogen und in staatliche Zwangsverwaltung überführt worden waren.<sup>250</sup>

247 Ebd.

248 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 454.

249 Zit. nach Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 45. Zum Beginn der Kollektivierung allgemein vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 454–461; Schöne, Frühling, bes. S. 73–152; ders., „Wir sind dafür, dass über diese Fragen keine Berichterstattung erfolgt.“ Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR 1952/53, in: Falco Werkentin (Hrsg.), Der Aufbau der „Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR 1952/53 (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 15), Berlin 2002, S. 71–94.

250 Vgl. Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 46 f.



Der von den Bauern eingebrachte Boden sollte weiter in ihrem privaten Besitz bleiben, was zur Folge hatte, dass auch die ihnen zur Verfügung gestellten Flächen devastierter Höfe formell nicht enteignet werden mussten. Also blieben die Genossenschaftsbauern Privatbesitzer ihres Bodens, über den allerdings nur die LPG verfügten. Die SED-Führung strebte außerdem lediglich eine stufenweise Kollektivierung an. So verabschiedete der Ministerrat der DDR Ende 1952 Musterstatuten für drei LPG-Typen. Während im Typ I nur das Ackerland gemeinsam bewirtschaftet wurde, mussten in den Typ II darüber hinaus Maschinen und Geräte der Betriebe in die Produktionsgenossenschaften überführt werden. Im Typ III wurden auch Vieh und Wirtschaftsgebäude übernommen; den LPG-Bauern verblieben als Privateigentum lediglich eine Hofwirtschaft mit jeweils maximal 0,5 Hektar und Kleinvieh. Das eingebrachte Eigentum wurde in den Produktionsgenossenschaften registriert.

In einer Abteilungsleiterbesprechung des Sekretariats der SED-Landesleitung Brandenburg hatte Horst Leder (SED), seit März 1952 Leiter der Landwirtschaftsabteilung, am 19. Juli 1952 darauf aufmerksam gemacht, dass die meisten Parteigenossen der Frage nach Bildung von Produktionsgenossenschaften auswichen. Zu einer klaren Stellungnahme gegenüber den Bauern über die Beschlüsse der II. Parteikonferenz war kaum jemand von ihnen bereit. Unter großen Anstrengungen gelang es den brandenburgischen Landwirtschaftsfunktionären bis Ende Juli 1952, in verschiedenen Gemeinden, etwa in Metzselthin und Knehden im Kreis Templin, einige Neubauern, deren Höfe in nicht allzu schlechtem Zustand waren, zur Bildung von Produktionsgenossenschaften zu überreden.<sup>251</sup>

Schon die Gründung der ersten Produktionsgenossenschaften löste in den Dörfern zum Teil heftige Auseinandersetzungen aus. Nachdem am 3. Juli 1952 in Worin (Kreis Seelow) eine von der SED-Führung als Vorbild verherrlichte LPG gebildet worden war, kam es hier im August in Friedrichsaue zu einer ‚Saalschlacht‘ zwischen Anhängern und Gegnern der Kollektivierung. Sogar der 1. Sekretär der Kreisleitung stellte die Rechtmäßigkeit der gegründeten Produktionsgenossenschaft in Frage. In Jakobsdorf (Kreis Frankfurt (Oder)) verhinderte ein Bauer Anfang Juli 1952 sogar die von SED-Mitgliedern vorbereitete Bildung einer LPG. Nach dem Bericht eines SED-Funktionärs der Bezirksleitung begann der Landwirt „seine Hetze unter den werktätigen Bauern öffentlich beim Kartoffelkäfersuchen. Als die Suchgruppe auf das Feld des Genossen K. kam, entdeckte er einige Hederichpflanzen und legte sofort los: Da seht ihr! Das ist das Feld des Kolchos-Direktors – was er macht! Drei Jungens hat er bei der Volkspolizei, die könnten auch ruhig arbeiten, dann sähe es hier anders aus. [...] Er hetzte weiter, dass in Jakobsdorf einige wären, die bloß nicht mehr arbeiten wollen. Deswegen will K. jetzt den Kolchos-Sekretär machen und H. den Kolchos-Inspektor; denn auf ihrer Wirtschaft kämen sie ja nicht weiter. Sie wollten dann die dicken Gehälter einstecken, und die anderen müssten schuften. Er kenne das aus eigener Anschauung, denn er hätte gesehen, wie in Russland die Leute auf den Kolchosen verhungert wären.“<sup>252</sup> „Der Widerwille gegen die LPG“, so Bauerkämper, „der sich in diesen Beschimpfungen ausdrückte, wurde aus

251 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 460.

252 Zitiert nach Bauerkämper, Agrargeschichte, S. 62 f.

dem bäuerlichen Eigentumsbewusstsein, einem spezifischen Berufsstolz und Ressentiments gegenüber Außenseitern in dörflichen Milieus gespeist. Besonders die Entschlossenheit der Bauern, die Entscheidungsfreiheit über ihre Betriebe und die Verfügung über ihr Eigentum zu erhalten, wirkte der Kollektivierung entgegen. Auch der traditionelle Antikommunismus verlieh den Vorbehalten gegenüber den – vielerorts als ‚Kolchosen‘ bezeichneten – Produktionsgenossenschaften kräftig Auftrieb.<sup>253</sup> Im Rahmen der ersten langfristigen Wirtschaftspläne von 1949/50 und 1951/55 wurde mit einer Abgabepolitik, die auf die rücksichtslose wirtschaftliche Ausnutzung der Leistungskraft der größeren Bauern für den Aufbau der Schwerindustrie ausgerichtet war und ihre schrittweise Verdrängung zum Ziel hatte, eine Fluchtbewegung ausgelöst, die 1953 einen vorläufigen Höhepunkt fand.

### 3.5.3 Der Fünfjahrplan für die Industrie

Der erste Fünfjahrplan sah tiefere Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur vor als der vorangegangene Zweijahrplan: Die Industrieproduktion, in deren Mittelpunkt nach wie vor die Metallurgie stand, sollte sich gegenüber 1936 verdoppeln. Außerdem sollten Fertigungskapazitäten für den Schwermaschinenbau ausgebaut werden, um den Bedarf der Sowjetunion und der anderen Ostblockstaaten für ihre Industrialisierung und Aufrüstung zu decken. Solche Anlagen benötigte aber auch die heimische Wirtschaft dringend, um Rohstoffvorkommen zu erschließen sowie die Metallurgie und Energiewirtschaft auszubauen. Die wegen der Reparationen geringen Investitionsmittel wurden weiter in der Hand des Staates zentralisiert und in den Schwerpunktbereichen konzentriert eingesetzt. Nach wie vor profitierte davon die Grundstoffindustrie zu Lasten der Leicht- und Lebensmittelindustrie.<sup>254</sup> Auch die Konsumgüterindustrie hatte zurückzustehen. Investitionsmittel, Rohstoffe und Arbeitskräfte wurden einseitig in die wirtschaftlichen Schwerpunktbereiche der noch jungen DDR gelenkt.

Für die Umsetzung des Volkswirtschaftsplans 1951, der erst im März 1951 Gesetzeskraft erhielt<sup>255</sup>, hatte die Wirtschaftsabteilung der SED-Landesleitung Brandenburg schon im Dezember 1950 einen ‚Schwerpunktplan‘ ausgearbeitet.<sup>256</sup> Systematische Kontrollen, durchgeführt von ‚Instrukteuren‘, sollten das richtige Anlaufen des Planes sicherstellen. Auch ein Sonderwettbewerb ‚Auftakt zum 5-Jahrplan‘ wurde von der Landesregierung ausgerufen, für den die VVB sogenannte ‚Dekadenmeldungen‘ an die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung erstatten mussten. Der Wettbewerb lief nur schleppend an und von insgesamt 264 Betrieben der landesgesteuerten VVB hatten nur 51 Prozent ihre geforderte „Dekadenmeldung“ im Januar

253 Ebd., S. 63.

254 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 528–535; Steiner, Plan, S. 65; Hoffmann, Grotewohl, S. 467 f.

255 Vgl. das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1951, das erste Jahr des Fünfjahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. März 1951, in: GBl. DDR 33 (1951), S. 187–198.

256 Vgl. PdS/SED-LLBr, Schwerpunktplan der Landesleitung der SED zur Realisierung des Volkswirtschaftsplanes 1951 vom 9. Dezember 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 38, Bl. 185–189.

1951 eingereicht. Das Resultat: „Im Vergleich zur durchschnittlichen Dezember-Produktion [1950, d. Verf.], wurden in der ersten Dekade mit 10.869,6 TDM = 35 Prozent erreicht.“<sup>257</sup>

All diese Planungen und Maßnahmen fußten auf Vorarbeiten, die die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung in Potsdam bereits seit Ende 1949 erstellte. Das gilt etwa für den „Vorschlag zur Entwicklung der Produktion in den Industriegruppen ‚Maschinenbau‘, ‚Elektrotechnik‘, ‚Feinmechanik und Optik‘ in den Jahren 1951 bis 1955“.<sup>258</sup> In der Industriegruppe Maschinenbau war vorgesehen, die „stärkere Entwicklung des volkseigenen Sektors durchzuführen – insbesondere einiger Schwerpunktprobleme“. Die Produktion dieses Sektors sollte um 130 Prozent gesteigert werden. Die Planer hofften, diese gewaltige Steigerung unter anderem „durch Zusammenlegung kleinerer Betriebe zu größeren Produktionsstätten in bisher zum Teil vorhandenen Gebäuden“ zu erreichen. Eine „geringere Steigerung“ war für den privaten Sektor vorgesehen, „die *ohne* größere langfristige Kredite durchgeführt werden kann.“ Großen Wert aber legten die Planer auf „eine bessere Mechanisierung der Produktionsstätten“. Sie sahen folgende „Aufbaumöglichkeiten“ für den Sektor Maschinenbau in Brandenburg vor: „1. Aufbau einer Kugellagerfabrik in Erkner, 2. Aufbau einer Fahrrad- und Kinderwagenfabrik (ehemals Brennabor) in Brandenburg, 3. Ausbau des Industrierwerkes Hobrücksfelde [sic!], für die Produktion von Shaping-Hobelmaschinen und Universal-Fräsmaschinen kleinerer Bauart, 4. Erweiterung der Landmaschinen-Fabrik Schmachtenhagen, 5. Aufbau einer Motorenfabrik für Vergasermotoren in Basdorf (ehemals Bramo), 6. Ausbau der Eisengießerei Knackstädt, Cottbus, zur Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Kühlmaschinen und eventuell Kühlschränken, 7. Ausbau von Hirsch-Kupfer-Messing in Finow und Erweiterung des Betriebes für eine Drahtzieherei, 8. Erweiterung der Herstellung von Klein-Schrauben für die Optik in Rathenow, 9. Errichtung eines Werkes zur Herstellung von Drahtseilen aller Art, 10. In Anlehnung an das Traktorenwerk, Brandenburg, eine Errichtung eines Betriebes zur Herstellung von LKW und Anhänger, wozu ebenfalls der Betrieb [in Basdorf, d. Verf.] herangezogen werden soll.“<sup>259</sup> Die Voraussetzungen für die Entwicklung des Industriesektors Elektroindustrie sahen die Planer sogar als „noch günstiger“ als im Maschinenbau an, „da die bisher vorhandenen Kapazitäten bei weitem noch nicht ausgenutzt wurden und vor allen Dingen im Lande Brandenburg die Ausrichtung der Produktion in der Elektroindustrie auf bestimmte örtliche Schwerpunkte vorzunehmen ist.“ Diese Schwerpunkte lagen in der Entwicklung der Forster Eisengießerei zu einer Elektromotorenfabrik, des Elektromotorenwerks Werder, das zur Herstellung von Elektromotoren über 30 Kilowatt ausgebaut werden sollte, und der Werke ‚Friesicke und Höpfner‘ in Potsdam. Deren Werksgebäude, die zu diesem Zeitpunkt noch von der sowjetischen Besatzungsmacht belegt waren, sollten den Grundstock zum Aufbau eines Betriebes

257 HA Wirtschaftsplanung, Kurz-Bericht über den Stand des Sonder-Wettbewerbs „Auftakt zum 5-Jahrplan“ vom 18. Januar 1951, gez. Kahlau, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 265, Bl. 78.

258 MP LRBr. HA Wirtschaftsplanung, „Vorschlag zur Entwicklung der Produktion in den Industriegruppen ‚Maschinenbau‘, ‚Elektrotechnik‘, ‚Feinmechanik und Optik‘ in den Jahren 1951 bis 1955“ vom 17. Dezember 1949, in: ebd., Bl. 118–121.

259 Ebd., Bl. 119 [Hervorhebung im Original].

für die Radio- und Fernmeldetechnik-Produktion bilden. Und schließlich war vorgesehen, in Frankfurt (Oder) ein Glühlampenwerk aufzubauen.<sup>260</sup> Hingegen war der Anteil des volkseigenen Sektors an Betrieben der Feinmechanik und Optik „äußerst gering“. Daher erschien es den Planern „notwendig, als Gegenpol zu den Privatbetrieben die Erweiterung des volkseigenen Sektors sehr schnell und zügig vorzunehmen; insbesondere in Teltow, Rathenow und Potsdam.“<sup>261</sup> Um nicht weniger als 254 Prozent sollte hier der Anteil des volkseigenen Sektors gesteigert werden. Für die Ausbildung der dafür benötigten Lehrlinge und des fachlichen Nachwuchses sah man keine Probleme, da in diesen Städten die Feinmechanik und Optik vorherrschend war. Geplant war hier die Entwicklung folgender Betriebe: in Rathenow die Errichtung eines Großbetriebes im ehemaligen Arado-Gelände zur Herstellung von Foto-, Vergrößerungs- und Kinoapparaten, medizinischen Geräten und Rohpressglas; weiterhin die Erweiterung des Betriebes ‚Messgeräte Falkensee‘ zur Produktion von Grammophon und Seismographen; die Erweiterung der physikalischen Werkstätten Brieselang; die Erweiterung des Betriebes ‚Summt-Mühlenbeck‘ für die Wecker- und Uhrenproduktion; die Erweiterung der Firma ‚Friesicke und Höpfner‘ in Potsdam zur Herstellung von Messgeräten, Mikroskopen und medizinischen Geräten „durch Zusammenlegung mehrerer kleinerer Firmen“; und schließlich die Erweiterung des ‚Zähler- und Apparatebau Teltow‘ zur Herstellung von elektrischen Zählern sowie medizinischen und physikalischen Geräten. Als Exportartikel des Landes Brandenburg wurden schwerpunktmäßig für den Fünfjahrplan über 80 Produkte und Produktgruppen aufgelistet.<sup>262</sup> Darunter befanden sich Produkte wie Nägel, Schrauben, Werkzeug- und Baumaschinen aller Art, Lastschiffe, Brillen und optische Geräte, Spielwaren und landwirtschaftliche Gerätschaften.

Als Auftakt des Wahlkampfes in Brandenburg fand am 21. August 1950 eine ‚Wirtschaftspolitische Konferenz‘ statt, bei der Ministerpräsident Jahn die ihm übergebenen Plankontrollziffern an die Leiter der VVB sowie die Oberbürgermeister und Landräte zur Erstellung exakter Planunterlagen weitergab.<sup>263</sup> Bei dieser Gelegenheit stellte Jahn die kühne Prognose auf, dass sich das Land Brandenburg innerhalb weniger Jahre „in das stählerne Herz der DDR“ verwandeln werde.<sup>264</sup> Seinen Ausführungen zufolge sei schon damals die Zusammenballung moderner Stahl- und Walzwerke nicht mehr zu übersehen gewesen, und nun komme noch das „größte schwerindustrielle Projekt der DDR“ hinzu, nämlich das Eisenhüttenkombinat Ost (EKO) am Oder-Spree-Kanal westlich von Fürstenberg (Oder). Das EKO war dazu auszuweisen, den Mangel an Roheisen auszugleichen, der mit dem Ausbau der Kapazitäten der beiden Stahl- und Walzwerke in Hennigsdorf und Brandenburg an der Havel immer gravierender geworden war. Für die Standortwahl der Werke war die günstige Anbindung an das

260 Ebd., Bl. 120.

261 Ebd., Bl. 121.

262 Vgl. Exportartikel für Produktionsplanung 1951–1955, in: ebd., Bl. 126 f. Die Exportartikel scheinen völlig willkürlich aufgelistet worden zu sein, d. h. sie sind weder nach zusammenhängenden Gruppen noch nach wirtschaftlicher Relevanz oder Art der Artikel, ja nicht einmal alphabetisch geordnet.

263 Vgl. das Protokoll „Wirtschaftspolitische Konferenz am 21. August 1950“ vom 26. August 1950, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 148, Bl. 2–21.

264 Ebd., Bl. 4.

Eisenbahnnetz und an Wasserstraßen entscheidend, die man zum Antransport von Eisenerz aus der Sowjetunion und Hüttenkoks aus Polen benötigte. Als weitere Schwerpunkte des Fünfjahrplans im Land Brandenburg nannte Jahn den weiteren Ausbau der Stahl- und Walzwerke in Hennigsdorf, Brandenburg an der Havel und Kirchmöser sowie das Vorantreiben des Steinkohlebergbaus in Doberlug-Kirchhain und des Braunkohletagebaus in Welzow. Den Braunkohlebergbau meinte man zu diesem Zeitpunkt „bis etwa 1980 absehen“ zu können. Innerhalb des Fünfjahrplans sollte die Steigerung hier 300 Prozent gegenüber 1950 betragen, „so dass Ende des Jahres 1955 insgesamt etwa fünf bis sechs Millionen Tonnen Kohle mehr gefördert werden, als mit den jetzigen Kapazitäten der Brikettfabriken verarbeitet werden kann.“<sup>265</sup> Zu den weiteren Schwerpunkten zählten das Synthesewerk in Schwarzheide, die Kunstseidenfabrik in Premnitz, die Textilmaschinenfabrik in Wittenberge und die Optischen Werkstätten in Teltow. Die industrielle Produktion sollte im Jahr 1951 insgesamt um durchschnittlich 23 Prozent gesteigert werden: in den zentralgesteuerten VEB gar um 53 Prozent, in allen anderen Betrieben um neun Prozent.<sup>266</sup>

Für die Schwerpunktbetriebe wurde eine große Menge an Wohnraum benötigt. Planmäßig sollten im Jahre 1951 1 075 Wohnungseinheiten gebaut werden, wofür Kosten in Höhe von etwa 10,6 Millionen DM eingeplant waren. Den größten Posten machten dabei die Neubauten mit 651 Wohneinheiten zu acht Millionen DM aus; der Rest waren „Instandsetzungen und Ausbauten“ (2,3 Millionen DM), „Aufschließungskosten“ und „Läden“. Schwerpunkte gemäß Ministerratsbeschluss waren hierbei im Land Brandenburg, mit Stand September 1950, Hennigsdorf (LEW), Brandenburg an der Havel, Fürstenberg (Oder), Eberswalde und Wildau.<sup>267</sup>

Das Sekretariat der SED-Landesleitung nahm bereits im Januar 1951 erste Auswertungen zum Anlaufen des Planes vor. Systematische Kontrollen, die in den 24 volkseigenen Schwerpunktbetrieben von Instrukteursgruppen der Landesleitung, in weiteren 170 volkseigenen Betrieben von den Kreisleitungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften vorgenommen wurden, ergaben ein generelles Zurückbleiben der Planerfüllung sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Soll. Weil aber im Vergleich zum Anlaufen des letzten Volkswirtschaftsplans eine leichte Verbesserung registriert werden konnte, wertete die Partei ihren massiven Instrukteursinsatz als Erfolg. Die SED-Kreisleitungen wurden beauftragt, sich um die listenmäßig genau erfassten zurückgebliebenen Betriebe noch intensiver zu kümmern. Das Sekretariat selbst wollte sich vor allem mit der Lage im Maschinenbau befassen. Denn

265 HA Wirtschaftsplanung, Bericht über die gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. April 1951 erstellten Raumanalysen für sechs Schwerpunkgebiete des Landes Brandenburg vom 27. Juni 1951, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 1166, Bl. 1–20, hier Bl. 11.

266 Vgl. das Protokoll „Wirtschaftspolitische Konferenz am 21. August 1950“ vom 26. August 1950, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 148, Bl. 8. Vgl. auch Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 729 f.

267 Ministerium für Aufbau, Hauptabteilung II, Allgemeines Bauwesen, Städtebau und Hochbau, Abt. 1 – Investitionen: Plan über den Wohnungsbau 1951 im Lande Brandenburg vom 16. Oktober 1950, gez. Schmidt-Ostwald (mit Vermerk „Streng Geheim“), in: ebd., Bl. 32 f.

Maschinenbaufirmen erhielten als Reparationslieferanten besonders hohe Auflagen und waren gleichzeitig unter den zurückgebliebenen Firmen „auffallend stark vertreten“.<sup>268</sup>

Auch der „Ablauf des Investitionsplanes [verlief] schlecht“. Mit einzelnen Objekten war im Mai 1951 immer noch nicht begonnen worden, wie zum Beispiel mit dem Möbelkombinat Wittstock, der Grundschule Brandenburg an der Havel, der MAS Wolfshagen, dem Volksgut Kammermark und dem Sportzentrum in Frankfurt (Oder).<sup>269</sup> Die Gründe für das schleppende Anlaufen der Investitionspläne lagen in einer für die Planwirtschaft typischen Verkettung von Ursachen: Durch Kürzung der Planvorschläge erfolgte erzwungenermaßen eine „Umplanung, worüber die entsprechenden Hauptabteilungen noch nicht entschieden“ hatten. Diese ständigen Veränderungen und planerischen Unsicherheiten bewirkten eine Überlastung der zuständigen Mitarbeiter und Funktionäre, sodass die „Feinprojektierungen von den VVB Entwurf und Bauleitungen noch nicht fertiggestellt“ waren. Sofern allerdings die Feinprojektierung fehlte, verweigerte die Deutsche Investitionsbank (DIB) die Anbringung des Sichtvermerks und eröffnete die entsprechenden Konten nicht. Außerdem hatte das Amt zum Schutze des Volkseigentums den Feststellungsbescheid über die Frage der Eigentumsverhältnisse noch nicht gegeben, da auch hier die Bearbeitung dem Zeitplan hinterherhinkte. Dadurch kamen an vielen Schwerpunktbereichen bereits begonnene Baumaßnahmen wieder zum Stillstand, was große terminliche Verzögerung für den gesamten Plan mit sich brachte. Durch Kürzung einiger Investitionsauflagen wurde die geplante Baukapazität nicht erreicht. Das Ministerium für Aufbau der DDR, HA III Allgemeines Bauwesen, Abt. 1 Investitionen, kürzte am 17. Februar 1951 das Vorhaben „100 Wohnungseinheiten in Brandenburg/Havel“ auf nur noch 72 Einheiten. Durch den Schwerpunkt Stahl- und Walzwerk war die Stadt „zugleich ein Brennpunkt des Wohnungsbedarfs. Das erfordert, dass der geplante Wohnungsbau auch durchzuführen ist, zumal hierdurch die Arbeitsproduktivität der Stahlwerker gesteigert werden kann, wenn diese an ihrem Arbeitsort auch entsprechenden Wohnraum mit ihrer Familie haben.“<sup>270</sup> Zu den Hauptaufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1951 gehörte die Senkung der Baukosten in der volkseigenen Bauindustrie um sieben Prozent: „Wenn jedoch Bauarbeiter mit Ausschachtungsarbeiten beschäftigt werden, weil sie angeblich anderweitig nicht eingesetzt werden konnten, so muss einerseits festgestellt werden, dass gerade hier (z. B. Objekt 100 Wohnungsbauten Brandenburg/Havel) eine wesentliche Baukostensenkung hätte erfolgen können, unter Durchführung von Solidaritätsaktionen. Zum anderen ist festzustellen, dass eine schlechte Arbeitskräftelenkung vorhanden ist. [...] Durch ungenügende Projektierung wurden Material und Mittel verbaut, z. B. im Ziegelwerk II Herzfelde und Ziegelwerk IV Mildenberg. Auch wird stellenweise nach Zeichnungen gebaut, die weder von der Bauaufsicht genehmigt sind, noch den Sichtvermerk der HA Aufbau tragen (z. B.

268 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 737.

269 Staatliche Plankommission, Inspektions-Abteilung: Bericht über die Kontrolle des Ablaufes der Pläne für Investitionen und Generalreparaturen im Land Brandenburg vom 19. Mai 1951, in: BArch, DE 1/10093, Bl. 34–40.

270 Ebd., Bl. 35 f. Zum Wohnungsbau in der Stadt Brandenburg an der Havel vgl. Arbeitskreis Stadtgeschichte im Brandenburgischen Kulturbund e. V. (Hrsg.), Vom Trümmerberg bis Hohenstücken. Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Brandenburg an der Havel von 1945 bis 1990, Brandenburg 2008.

Zentralschule Karstädt, Ziegelwerk II Herzfelde). Die Unterlagen für die Grundschule Gutengermendorf Kreis Ruppín, tragen den Stempel ‚Entwurf und Bauleitung wegen Terminnot nicht überprüft.‘<sup>271</sup> Es gab also erhebliche Schwierigkeiten im Kleinen wie im Großen bei der Umsetzung des Planes im Land Brandenburg.

Auf der Tagung des Zentralkomitees der SED standen Mitte Juni 1951 die ersten Monate des Fünfjahrplans zur Debatte. Nach der Betonung einiger Erfolge übte das ZK harsche Kritik an der SPK, die es nicht geschafft habe, ihre Pläne am Bedarf der Volkswirtschaft auszurichten.<sup>272</sup> Mit großem Nachdruck wurde sie zur Umstellung der Produktion aufgefordert, mit der „die Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft von dem Bezug bestimmter Waren aus den kapitalistischen Ländern kurzfristig überwunden wird.“<sup>273</sup> Dazu wurde die verstärkte Anwendung des Prinzips der „wirtschaftlichen Rechnungsführung“ verlangt. Das bedeutete aber auch, dass die erst 1948 durchgehend als unselbstständige Wirtschaftseinheiten in den VVB zusammengefassten Betriebe nun wieder zu „selbständig wirtschaftenden und bilanzierenden Einheiten“ umgeformt werden sollten.<sup>274</sup>

Im August 1951 legte die Wirtschaftsabteilung der Brandenburger SED-Landesleitung einen umfangreichen Bericht über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplans im ersten Halbjahr 1951 vor. Dem Bericht zufolge war eine durchschnittliche Planerfüllung in der Brandenburger Industrie von 108 Prozent erreicht worden. Dieser Durchschnittswert verteilte sich allerdings in den einzelnen Branchen und Eigentumskategorien sehr unterschiedlich: Die zentralgesteuerten Unternehmen lagen bei 114 Prozent, die sonstigen Betriebe aber nur bei 96 Prozent. Diesen Wert unterschritten die Genossenschaftsbetriebe mit 88 Prozent noch beträchtlich. Die volkseigene örtliche Industrie erreichte ebenfalls 96 Prozent, die von den Privatfirmen mit 98 Prozent leicht übertroffen wurden. „Dieses Ergebnis zeigt“, so urteilt Sattler, „dass die Übernahme der leistungsfähigsten, früher landesgesteuerten Betriebe in die zentrale Lenkung den volkseigenen Sektor erneut ins Hintertreffen gegenüber der Privatwirtschaft gebracht hatte. Der bereits entschieden geglaubte Wettstreit zwischen den Eigentumskategorien hatte dadurch noch einmal neue Nahrung bekommen.“<sup>275</sup> Die in der Textilindustrie, Feinmechanik und Optik, Chemie und Maschinenbau rückständige Planerfüllung der zentralen Betriebe in Brandenburg konnte nur in der Chemie von den sonstigen Betrieben nach oben korrigiert werden; im wichtigen Sektor Maschinenbau blieben die sonstigen Betriebe sogar noch weiter zurück.

Arthur Wölk, der für Wirtschaftsfragen zuständige Sekretär der SED-Landesleitung, führte die offensichtliche Schwäche des brandenburgischen Maschinenbaus vor allem auf die Lage im VEB Abus Schwermaschinenbau Wildau zurück, der nur eine Quote von 15 Prozent Plan-

271 Staatliche Plankommission, Inspektions-Abteilung: Bericht über die Kontrolle des Ablaufes der Pläne für Investitionen und Generalreparaturen im Land Brandenburg vom 19. Mai 1951, in: BArch, DE 1/10093, Bl. 34–40, hier Bl. 35 f.

272 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 739 f.

273 Zit. nach ebd., S. 740.

274 Zit. nach ebd.

275 Ebd.

erfüllung aufwies. Dies wiederum lag Wölks Ansicht nach daran, dass wichtige Konstruktionsunterlagen vom zuständigen Ministerium nicht bereitgestellt worden waren, obwohl es sich doch um einen Schwerpunktbetrieb im Fünfjahrplan handelte. Im VEB Askania in Teltow wiederum, der ebenfalls durch schlechte Produktionsziffern auffiel, hatte man sich nach Wölks Meinung allzu sehr auf Zulieferungen aus dem Westen verlassen, die dann aber ausblieben.<sup>276</sup> Das Zurückbleiben der örtlichen Industrie führten besonders drastisch die Sektoren Feinmechanik und Optik vor Augen, wo die mit knapp 80 Prozent an der gesamten Planaufgabe beteiligten Physikalischen Werkstätten Neuruppin ihre Produktion wegen noch nicht abgeschlossener Entwicklungsarbeiten für Schwingungsmess- und Metallsuchgeräte gar nicht erst aufnehmen konnten. Planungsfehler wie zum Beispiel im Druckereigewerbe, wo es die Kreisverwaltung Westhavelland schlichtweg versäumt hatte, sich um Aufträge für die volkseigene Druckerei Rathenow zu bemühen, sollten nach Wölks Vorschlag künftig durch die Einschaltung hauptamtlicher Funktionäre der SED-Kreisleitungen in die Arbeit der Kreisverwaltungen vermieden werden: Weil volkseigene Antragsteller fehlten, war die Papierzuteilung zugunsten genossenschaftlicher und privater Druckereien vorgenommen worden, wodurch hier Planübererfüllungen von 154 beziehungsweise 158 Prozent möglich wurden, während die volkseigene örtliche Industrie beim Halbjahresabschluss eine Planuntererfüllung von 45 Prozent auswies. Die SED-Landesleitung hatte dazu einen Plan zur Entwicklung der örtlichen Industrie ausgearbeitet, der neben vielen anderen Anregungen auch den Abschluss von ‚Freundschaftsverträgen‘ zwischen zentralen und örtlichen Betrieben vorsah.<sup>277</sup>

Aus all dem zog Wölk zahlreiche Schlussfolgerungen. Nach seiner Einschätzung waren die Voraussetzungen für die Planerfüllung 1951 gegeben, „wenn die Parteiorganisationen es mit Hilfe aller Genossen in den Massenorganisationen und der Verwaltungen in allen Zweigen der Wirtschaft verstehen, die Masseninitiative auf eine noch breitere Basis zu bringen.“<sup>278</sup> Dazu gab er nicht nur an die Mitarbeiter der Landes- und Kreisleitungen der SED genau umrissene Parteiaufträge, sondern auch an Ministerpräsident Jahn, an Wirtschaftsminister Peplinski und an Innenminister Lentzsch sowie an ihre Hauptabteilungsleiter.

Von der SED-Führung wurde die Tätigkeit der gesamten brandenburgischen Parteiorganisation im Herbst 1951 nochmals eingehend kritisch überprüft. Die Leitung der Untersuchung lag in den Händen des für Organisationsfragen zuständigen Sekretärs des Zentralkomitees Otto Schön (KPD/SED).<sup>279</sup> Schön betonte besonders die durch den Fünfjahrplan 1951/55 ausgelöste stärkere industrielle Belastung in Brandenburg und monierte, dass die SED-Landesleitung diesem Umstand nicht genügend Rechnung trage. Vor allem die parteiliche Unterstützung der Stahl- und Walzmaterialproduktion, des Schwermaschinenbaus, aber auch

276 Vgl. ebd., S. 740f.; zur Biografie Wölks vgl. ebd., S. 971.

277 Vgl. ebd., S. 741f.

278 Ebd., S. 742.

279 Vgl. ebd., S. 742f. Zur Biografie von Otto Schön vgl. Helmut Müller-Enbergs/Bernd-Rainer Barth, Otto Schön, in: Müller-Enbergs u. a. (Hrsg.), Wer war wer, Bd. 2: M–Z, S. 761.



der Landwirtschaft sei sehr mangelhaft. Reale und praxisnahe Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation hatte Schön allerdings nicht.<sup>280</sup>

Im Spätherbst 1951 wurde nicht nur die Arbeit des Sekretariats und der Wirtschaftsabteilung überprüft, sondern auch die personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kreis- und Betriebsparteileitungen. In den Fokus geriet hierbei der Kreis Osthavelland mit dem Schwerpunktobjekt Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf (SWH). Im Zentrum der Kritik stand die Vernachlässigung der Agitation für die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Hermann Hähnel (KPD/SED), der langjährige Parteisekretär des SWH, der zu diesem Zeitpunkt bereits entlassen worden war und ein Parteiverfahren über sich ergehen lassen musste, wurde beschuldigt, die Anwendung der ‚Technischen Arbeitsnormen‘ (TAN) selbst als „kapitalistische Methode“ zur Lohnsenkung verunglimpft zu haben.<sup>281</sup> Die TAN-Statistik wurde bereits während des Zweijahrsplans eingeführt – ab dem 1. Januar 1950 rückwirkend – und sollte nunmehr in den Betrieben großzügig zur Anwendung gelangen. TAN-Normen waren nach der Definition des Ministeriums für Industrie „technisch begründete Arbeitsnormen, welche auf der Grundlage der günstigsten Ausnutzung von Maschinen, Werkzeugen, Werkstoffen, Energie, Transportmitteln, überhaupt aller technischen Produktionsmöglichkeiten entwickelt werden. Vor der Festlegung von TAN-Normen sind eingehende Arbeitsstudien durchzuführen. Die verbesserten und neu entwickelten Arbeitsmethoden der qualifizierten Arbeiter, im besonderen die der Aktivisten, sind zu untersuchen und durch entsprechende Arbeitsinstruktionen den übrigen Arbeitern zu vermitteln.“<sup>282</sup> Im Sommer 1950 wurde vom Brandenburger Ministerium für Industrie mitgeteilt, dass „von den in der Produktion beschäftigten Lohnempfängern im Landesmaßstab 55 Prozent im Leistungslohn stehen.“<sup>283</sup> Bei den Vereinigungen im Land Brandenburg bestanden zu dieser Zeit 298 Arbeitsbrigaden. Von diesen befanden sich 82 im Wettbewerb um den Titel ‚Brigade der ausgezeichneten Qualität‘. Darüber hinaus liefen 28 innerbetriebliche Wettbewerbe. „Eine Auswertung konnte noch nicht erfolgen, da die Wettbewerbe noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem bestehen bei den Vereinigungen 15 technische Aktivs, deren Arbeiten z. T. zu freiwilligen Normerhöhungen von Kollegen in einigen VEB geführt haben.“ Diese „freiwilligen Normerhöhungen“ wurden aber oft als verbindlich aufgefasst. Hähnels Ansicht, dass die TAN eine Methode der (kalten) Lohnsenkung darstellten, war also durchaus zutreffend. Die SED-Kreisleitung Osthavelland wiederum führte dem Brandenburger Industrieministerium zufolge den Kampf gegen solche Abweichungen von der Parteidoktrin nicht konsequent genug und lege eine „versöhnlerische Haltung“ an den Tag. Die Veränderungen und Kritiken reichten bis in die Unternehmensspitze des SWH hinein. Denn auch der erst Anfang 1950 aus Unterwellenborn (Maxhütte) nach Hennigsdorf geholte Werksleiter Helmut Hensel wurde im Januar 1951 abgelöst, später aber wieder eingesetzt. Hensel hatte dem Drängen Hähnels, 350 Beschäftigte zu entlassen, nicht entsprochen,

280 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 743.

281 Zu den folgenden Vorgängen um das SWH vgl. ebd., S. 745 und passim, zur Person Hähnel ebd., S. 932.

282 Ministerium für Industrie, Sonderdruck TAN, November 1949/8, S. 3, Pkt. 3,2.

283 Ministerium für Industrie, Sekretariat, Z-TAN, Protokoll der 14. Z-TAN-Sitzung am 27. Juli 1950 vom 9. August 1950, in: BArch, DN 1/38479, unfol.

obwohl die planmäßige Lohnsumme des Unternehmens bereits weit überschritten worden war.<sup>284</sup> Als das Sekretariat im Februar 1952 die Ergebnisse des Volkswirtschaftsplans 1951 debattierte, spielten aber wirtschaftliche Argumente gegenüber den politischen Floskeln schon wieder eine geringere Rolle.

Für das zweite Jahr des Fünfjahrplans wurden für Brandenburg folgende Schwerpunkte festgelegt: Das Eisenhüttenkombinat Ost in Fürstenberg (Oder), die Stahl- und Walzwerke in Hennigsdorf und Brandenburg an der Havel (im März noch ergänzt um das Walzwerk in Kirchmöser), der Steinkohlebergbau in Doberlug-Kirchhain (später ausgeweitet um auf den gesamten Braunkohletagebau im Senftenberger und Spremberger Revier), die Lokomotiv- und Elektrotechnischen Werke in Hennigsdorf (LEW), der Abus Schwermaschinenbau Wildau, der Abus Kranbau Eberswalde, die Schraubenfabrik Finsterwalde (später ersetzt durch das Chemiewerk Lauta), der VEB Glühphosphat in Rüdersdorf sowie ursprünglich auch der VEB Tuchfabrik I in Cottbus, der später gestrichen wurde – dafür kam das Kanalbauprojekt Paretz-Niederneuendorf hinzu.<sup>285</sup>

Höchste politische Priorität hatte für die Brandenburger SED mit dem Anlaufen des Volkswirtschaftsplans 1952 das EKO in Fürstenberg (Oder). Am 18. Januar 1952 nahm Ulbricht selbst an einer Sitzung der EKO-Betriebsparteileitung mit allen im Werk tätigen Technikern und Ingenieuren teil, der eine Begehung des Werks- und Wohngeländes sowie eine Versammlung des Betriebsparteiaktivs mit mehr als 400 im Werk tätigen Parteimitgliedern und -funktionären folgte. Im EKO hatte es immer wieder Schwierigkeiten mit dem ersten Hochofen gegeben, da dieser noch vor seiner endgültigen Fertigstellung übereilt in Betrieb genommen worden war und deshalb nur mit halbem Druck gefahren werden konnte. Ulbricht musste bei seinem Besuch feststellen, dass die technischen Schwierigkeiten beim Aufbau des Werkes angesichts des durch die neuen Planvorgaben erzeugten Termindrucks trotz der enormen Arbeitsbereitschaft der Ingenieure und Arbeiter kaum zu bewältigen waren. Ulbricht konnte vielmehr nur eine Verbesserung der Arbeitsorganisation verlangen, „ohne freilich den bereits beschlossenen Einsatz sowjetischer Ingenieure bekanntzugeben.“<sup>286</sup>

Das brandenburgische Parteisekretariat kümmerte sich aber nicht nur um die Schwerpunktbetriebe, sondern hatte im Januar 1952 auf einer „zentralen Besprechung beim Genossen Ulbricht“ auch den Auftrag erhalten, ergänzend zum allgemeinen Volkswirtschaftsplan noch einen gesonderten „Landesvolkswirtschaftsplan“ auszuarbeiten, mit Hilfe dessen in den Krei-

284 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 745. Zu den Vorgängen im SWH und um Hensel vgl. Marcel Boldorf, Governance in der Planwirtschaft: Industrielle Führungskräfte in der Stahl- und der Textilbranche der SBZ/DDR (1945–1958), Berlin/Boston 2015, S. 166–171, 193–197, 204 f.

285 Vgl. LRBr, MfWuA, HA Industrie, Schulz, an Minister Peplinski vom 1. Februar 1952, betr. die Schwerpunkte des Fünfjahrplanes, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 74, Bl. 104; PdS/SED-LLBr, Vorlage betr. Maßnahmen zur Sicherung der Erfüllung des Volkswirtschaftsplans 1952 vom 20. März 1952, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 56, Bl. 188–191, 193–199, 267. Im letztgenannten Dokument sind die Schwerpunkte genannt, die sich im März 1952 verändert hatten.

286 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 749.



Abb. 23: Kundgebung vor dem Hochofen Nr. 1 des Eisenhüttenkombinats Ost anlässlich der Produktion des ersten Roheisens, September 1951.

sen und Gemeinden zusätzliche „innere Reserven“ mobilisiert werden sollten.<sup>287</sup> Die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung, die im Fünfjahrplan weit zurückstehen mussten, sollten auf diese Weise doch noch irgendwie mit berücksichtigt werden. Aber derlei Maßnahmen waren letztlich aussichtslose Versuche, die Folgen des von sowjetischer Seite verlangten wirtschaftspolitischen Kurses zum schnellen Aufbau schwerindustrieller Kapazitäten, die auch für die militärische Aufrüstung relevant waren<sup>288</sup>, im Interesse des politischen Ansehens (und damit auch der Legitimation) der SED für die Bevölkerung etwas abzumildern.

Effekte dieses nochmals forcierten Ausbaus der volkseigenen schwerindustriellen Kapazitäten waren die weitere Hintanstellung der Konsumgüterproduktion, wodurch der Anreiz durch Geldentlohnung weiter sank. Allmählich wurde deutlich, dass sich die Arbeitsproduktivität nicht unbegrenzt steigern ließ. Weitere Effekte waren ein erhöhter Leistungsdruck sowie ein verschärfter „Steuerkrieg“ (Sattler) gegenüber der verbliebenen Privatwirtschaft.<sup>289</sup> Auch die Geldwirtschaft wurde stark verändert. Denn die Preise waren für den gesamten Zeitraum des Fünfjahrplans festgesetzt, was an die Betriebe allerdings die völlig falschen Signale aussandte. Denn bei eventuell entstehenden Verlusten wurden die Betriebe in jedem Fall subventioniert, was deren Anreiz sinken ließ, international marktfähige Produkte zu fertigen. Eine gleichzeitige Finanz- und Produktionsplanung war somit letztlich unmöglich. Bereits 1952 geriet die gesamte Preispolitik in eine Schiefelage<sup>290</sup>, was aus dem Dokument ‚Grundsätze der Preispolitik‘ klar hervorgeht. Darin wurde gefordert, einheitliche Festpreise nach Produkt und Qualität zu bilden. Eine solche objektive Preisbildung ließ sich aber nicht realisieren, sodass man eine

287 Zitiert nach ebd.; Aktennotiz Landesvolkswirtschaftsplan vom 10. Januar 1952, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 52, Bl. 109–115.

288 Die Ambitionen der SED, aufgrund von Forderungen der UdSSR eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen, sind mittlerweile gut erforscht und dokumentiert. Derartige Vorhaben hätten die ohnehin schon geschwächte ostdeutsche Wirtschaft noch weiter belastet und den Bereich des privaten Konsums noch mehr eingeschränkt. Vor allem in drei Bereichen beabsichtigte die DDR einen eigenständigen Rüstungssektor aufzubauen: 1.) den Reparatur- und Instandsetzungssektor für die Kfz- und Panzertechnik, 2.) den Sektor der Handfeuerwaffen- und Munitionsproduktion und 3.) den Flugzeugbau. Während der Sektor des militärischen Flugzeugbaus sich zunächst an den alten Heinkel-Standorten an der Ostsee konzentrieren sollte, kam er später nach Sachsen. In Brandenburg sollte vor allem die Schwerindustrie für den zweiten Sektor genutzt werden. Vom ‚Büro für Wirtschaftsfragen‘ wurden z. B. allein für das SWH zusätzliche Investitionen in Höhe von 2,7 Mio. DM veranschlagt, um im Jahr 1953 Stahl für die Bombenproduktion bereitstellen zu können. Vgl. hierzu Torsten Diedrich, Aufrüstungsvorbereitungen und -finanzierung in der SBZ/DDR in den Jahren 1948 bis 1953 und deren Rückwirkungen auf die Wirtschaft, in: Bruno Thoß (Hrsg.), Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947–1952, München 1994, S. 273–336, hier S. 316–326, bes. S. 321.

289 Vgl. zum ‚Steuerkrieg‘ gegen die brandenburgische Privatwirtschaft Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 629–632.

290 Vgl. Jennifer Schevardo, Von der Kartenwirtschaft zum „Exquisit“: Verbraucherpreise, Lebensstandard und Herrschaftslegitimation in der DDR der fünfziger Jahre, in: André Steiner (Hrsg.), Preispolitik und Lebensstandard: Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik im Vergleich (Zeithistorische Studien, Bd. 35), Köln 2006, S. 87–127; Marcel Boldorf, Planwirtschaft, Ordnungs- und Preispolitik, in: Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung, S. 133–216, bes. S. 163, 172–185.

Durchschnittsbildung vornahm oder einfach die Preise des Jahres 1950 (für 1952) zugrunde legte.<sup>291</sup>

### 3.6 Kreisgebietsreformen und die Auflösung der Länder

„Länder- und Provinzgrenzen in Deutschland sind Abbilder einer besonderen Spezifik der nationalen Entwicklung“, so Wolfgang Blöß in seiner grundlegenden Untersuchung über die Entwicklung der Verwaltungsgrenzen im Land Brandenburg zwischen 1945 und 1952.<sup>292</sup> Die Auflösung der Länder der DDR 1952 erfolgte jedenfalls nicht nur aus macht-, verwaltungs- und sicherheitspolitischen Gründen der SED, sondern vielfach auch aus wirtschaftlichen Erwägungen. In den Jahren vor 1952 wurden einige Versuche unternommen, zumeist aus wirtschaftsplanerischen Gründen Gebietsreformen in Brandenburg durchzuführen. Insbesondere die Herauslösung der Volkswirtschaft aus privatwirtschaftlichen Bindungen und ihre Integration in das staatliche Gefüge zogen „die Notwendigkeit der Umstellung der gesamten Staatsverwaltung auf die Leitung und Planung wirtschaftlicher Prozesse nach sich.“<sup>293</sup> Bis dahin führte die Landesregierung in Bezug auf die gemeindlichen Strukturen die Politik der vergangenen Jahrzehnte fort, die darauf abzielte, leistungsfähige, also von ihrem Gemarkungsumfang und von ihrer Einwohnerzahl her größere Gemeinden zu schaffen. Erst mit der eindeutigen Umsetzung planwirtschaftlicher Strukturen, die eine Schwerpunktsetzung bei Großindustriezweigen wie der Schwerindustrie hatten und dafür eine starke Arbeitskräftekonzentration benötigten, erschien eine Funktionalreform auf der politischen Agenda. Sie erhielt infolge von Auseinandersetzungen an der SED-Spitze den Vorzug vor einer zwar ebenfalls als notwendig, aber noch nicht als vordringlich erachteten Strukturreform. Die Weichen dafür wurden in der Vorbereitungsphase auf den Zweijahrplan 1949/50 im Juli 1948 auf der ersten ‚Staatspolitischen Konferenz‘ der SED in Werder an der Havel gestellt. Mit der von dieser Konferenz ausgehenden funktionalen Umformung der staatlichen Verwaltung und ihrer Arbeitsweise setzte in einem ersten Schritt die grundlegende Umgestaltung der gesamten staatlichen Strukturen ein, die in die Verwaltungsreform von 1952 mündete. Diese Veränderungen sollen hier nur insoweit nachvollzogen und berücksichtigt werden, als sie direkte wirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Belange berühren.

291 Für die Vorgänge im Land Brandenburg vgl. Ministerien der Finanzen, Preisprüfungen im Lande Brandenburg (1952), in: BArch, DN 1/36484, unfol.

292 Wolfgang Blöß, Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 66), Berlin 2014, S. 21.

293 Ders., Brandenburgische Kreise und Gemeinden 1945–1952. Grenzziehungen, Eingemeindungen und Ausgemeindungen (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 6), Potsdam 2010, S. 2. Vgl. auch Detlef Kotsch/Harald Engler, Staat und Staatspartei. Die Verwaltungsreform der SED in Brandenburg 1952–1960, in: Oliver Werner/Detlef Kotsch/Harald Engler (Hrsg.), Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960 (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 16), Berlin 2017, S. 15–56.

Zu Beginn des Zweijahrplanes fanden intensive Überlegungen zur verbesserten Umsetzbarkeit der wirtschaftlichen Ziele statt. Dazu gehörte auch die Errichtung sogenannter Wirtschaftsbezirke in der gesamten SBZ. So fand am 18. März 1949 bei der Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung der DWK eine erste Besprechung über die Schaffung solcher Bezirke statt mit dem Ziel, „zur Aufstellung von transportwirtschaftlichen Bilanzen Wirtschaftsbezirke im Lande Brandenburg zu bilden, die zur Ermittlung der Güterströme und zum Erkennen von Gegenläufen im Verkehr dienen sollen.“<sup>294</sup> Bei diesem Treffen legte Brandenburg der DWK einen Entwurf vor, der acht Wirtschaftsbezirke für das Land vorsah. Ein Gegenentwurf des Statistischen Zentralamtes legte hingegen nur sechs solcher Bezirke zugrunde und ging dabei von anderen Prämissen als die Landesregierung aus. Der Vorschlag des Statistischen Zentralamtes basierte hauptsächlich auf wirtschaftsstrukturellen Grundlagen, während der Vorschlag des Landes Brandenburg auf verkehrstechnischen Grundsätzen fußte. Diese waren den Reichsbahnämtern in den verschiedenen Direktionen des Landes angepasst. Das Ziel war, in den acht Wirtschaftsbezirken gemeinsame Gütersammelstellen des Kraftverkehrs, der Eisenbahn und gegebenenfalls der Schifffahrt zu bilden. „Da eine Änderung der politischen Kreisgrenzen für die nächste Zeit nicht in Frage kommt“, so die Planer, „musste man also den Mittelweg finden und die bestehenden politischen Kreisgrenzen etwa mit den bestehenden Amtsbezirken der Reichsbahn in Übereinstimmung bringen.“<sup>295</sup> Sowohl die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung als auch das Statistische Zentralamt akzeptierten diesen Brandenburger Vorschlag, jedoch forderten sie eine Überarbeitung hinsichtlich der Wirtschaftsbezirke, in denen die Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam lagen. Denn im ursprünglichen Entwurf hatten die Planer diese Städte an die Peripherie von zwei verschiedenen Bezirken gelegt. Aus verkehrstechnischen Gründen sollten sie aber in der Mitte der künftigen Wirtschaftsbezirke liegen. Da dadurch aber die gesamten Planungen durcheinandergeworfen worden wären, willigte die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung noch nicht in diese Vorschläge ein und beraumte eine weitere Tagung an.

Die wirtschaftspolitischen und wirtschaftsplanerischen Prozesse überholten diese Gedanken jedoch schon bald. Bereits im November 1948 wurde die Eingliederung der Landesplanung in die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung durch die DWK verfügt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Verwaltung befand sich im Lande Brandenburg in jedem Kreis eine entsprechende Abteilung Wirtschaftsplanung. Mit diesen Kreisabteilungen wurde der für die Belange der Landesplanung erforderliche Kontakt gehalten und ausgebaut. Um die Planungsarbeit auf allen Ebenen zu gewährleisten und zu stärken, reichte im Mai 1949 der Mitarbeiter des Referats Landesplanung, Wunschik, ein Memorandum über ‚Einrichtung und Aufbau von Landesplanungsgemeinschaften (LPG) im Lande Brandenburg‘ bei der DWK ein.<sup>296</sup> Er be-

294 Referat Verkehrsplanung, Aktennotiz betr. Arbeitsbesprechung bei der DWK über Wirtschaftsbezirke vom 21. März 1949, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 1165, Bl. 7 f.

295 Ebd., Bl. 8.

296 Vgl. das Memorandum betr. Einrichtung und Aufbau von „Landesplanungsgemeinschaften (LPG)“ im Lande Brandenburg vom 19. Mai 1949, in: ebd., Bl. 3–6. Diese Einrichtungen dürfen nicht mit den späteren Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften verwechselt werden, die das gleiche Kürzel hatten.

tonte dabei selbst, dass „während in einem so hoch industrialisierten Lande wie Sachsen mit seinen charakteristischen Aufgliederungen in jeweils spezifisch betonte Produktionsräume eine verhältnismäßig große Zahl (fünf) von relativ räumlich eng begrenzten LPG ohne weiteres berechtigt“ erscheine, „in dem an sich größeren Lande Brandenburg eine Forderung nach einer entsprechenden Vielzahl derartiger Gemeinschaften in gleicher Weise nicht begründet werden“ könne. Prinzipiell wurden zwei Vorschläge zur Aufgliederung des Landes Brandenburg in Landesplanungsgemeinschaften (LPG) unterbreitet. Vorschlag A sah „unter völliger Hintansetzung des gegenwärtigen Raumes Groß-Berlin“ die Bildung von vier LPG vor, welche folgende Räume umfassen sollten: „I. LPG Prignitz/Havelland, – umfassend die Landkreise Perleberg, Kyritz, Neuruppin, Rathenow, Nauen und die Stadtkreise Rathenow, Brandenburg und Potsdam. II. LPG Uckermark/Barnim/Oderland, – umfassend die Landkreise Prenzlau, Templin, Angermünde, Freienwalde, Bernau, Lebus und die Stadtkreise Eberswalde und Frankfurt (Oder) (oder auch zuzüglich Landkreis Beeskow/Storkow). III. LPG Zaucho/Teltow, – umfassend die Landkreise Belzig, Teltow, Jüterbog und Luckenwalde. IV. LPG Niederlausitz, – umfassend die Kreise [sic!] Luckau.“ Der Vorschlag B sah unter Berücksichtigung „einer künftigen Mitbeplanung des Raumes Groß-Berlin, d. h. im wesentlichen jenes Raumes, welcher früher durch den Planungsverband Berlin/Brandenburg Mitte betreut worden ist“, vier vereinfachte Landesplanungsgemeinschaften vor: „I. LPG Prignitz/Havelland, – wie oben, aber ohne Landkreis Nauen. II. LPG Uckermark/Oderland, – wie oben, aber ohne Landkreis Bernau. III. LPG Brandenburg-Mitte, – umfassend die Landkreise Nauen, Bernau, Teltow und Beeskow-Storkow sowie den Stadtkreis Potsdam. IV. LPG Fläming/Niederlausitz, – umfassend die Landkreise Belzig, Jüterbog-Luckenwalde, Luckau, Lübben, Calau, Cottbus, Guben, Spremberg und die Stadtkreise Cottbus, Guben und Forst.“<sup>297</sup>

Obwohl solche Vorschläge bei der DWK durchaus willkommen waren, wurden doch mehrere Schwachpunkte bemängelt. Diese betrafen allerdings weniger die inhaltliche Seite, sondern formal-juristische Fragen. Als unangemessen wurde beispielsweise empfunden, dass die Landesplanungsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts agieren sollten.<sup>298</sup> Interessant ist die Forderung der DWK, der Vorschlag A sei so umzugestalten, dass „möglichst jeder Bezirk mit einer Grenze an Berlin und einer oder mehreren Hauptverkehrsreisestrecken und -straßen als Rückgrat auszustatten“ sei. Damit waren schon wesentliche Punkte der Kreisgebietsreform von 1952 vorweggenommen. In ihrer Reaktion auf Wunschiks Memorandum erklärte das Referat Landesplanung weiter, die Eingliederung der südöstlichen Kreise werde der besonderen Aufmerksamkeit der DWK bedürfen.<sup>299</sup> Sollten diese Änderungen erfolgen, wäre die DWK bereit, der Einrichtung der LPG zuzustimmen, obwohl das Memorandum von Anfang an die Maßnahmen als eher mittelfristig betrachtete und aufgrund

297 Ebd.

298 Vgl. Referat Landesplanung an die DWK, HV Wirtschaftsplanung, Abt. Landesplanung, betr. Memorandum des Herrn Dr. Wunschik vom 19. Mai 1949 über die Einrichtung und Aufbau von Landesplanungsgemeinschaften im Lande Brandenburg vom 9. August 1949, in: ebd., Bl. 1 f.

299 Ebd., Bl. 2.

der Komplexität der Materie betonte, dass die Vorschläge „nicht Gegenstand einer Sofortmaßnahme zu sein“<sup>300</sup> bräuchten.

Der Landtag von Brandenburg verabschiedete am 28. April 1950 das Gesetz über die Änderungen zur Verbesserung der Kreis- und Gemeindegrenzen.<sup>301</sup> Generell trafen die Funktionäre in allen betroffenen Kreisen, Städten und Gemeinden „wegen der Veränderungen“ auf großen Widerstand.<sup>302</sup> Eines der mit dem Gesetz verfolgten Ziele bestand darin, die Zahl der kreisfreien Städte zu verringern. „Die ursprüngliche Absicht, Potsdam und Brandenburg durch zahlreiche Eingemeindungen noch zu verstärken, wurde aus kommunalpolitischen Gründen fallen gelassen. Das schließt jedoch nicht aus, dass die Planung des Industrieraumes Brandenburg die Gebiete von Plau und Kirchmöser mit einbezieht“, heißt es im Abschlussbericht der HA Wirtschaftsplanung vom Juni 1950.<sup>303</sup> Durch die im Zweijahrplan geforderte Schwerpunktsetzung auf die Schwerindustrie waren die letztgenannten Schritte sogar erforderlich. „Die Konzentrierung der Stahlwerksindustrie im Raum des Stadtkreises Brandenburg lässt es geboten erscheinen, die Eingemeindung von Kirchmöser nach Brandenburg durchzuführen, sodass hier unter gleichzeitiger Eingemeindung der Stadt Plau endlich alle Voraussetzungen gegeben sind, um in diesem Gebiet die mit der wirtschaftlichen Bedeutung notwendig werdenden Maßnahmen planmäßig durchführen zu können.“<sup>304</sup>

Damit allerdings, so Blöß, war die volle Ausprägung der neuen Wirtschaftsordnung „als Blaupause für staatliche Strukturen [...] noch nicht erreicht worden. Analysen und planerische Vorstellungen konnten erst im Zusammenhang mit der Bewertung der Ergebnisse des Zweijahrplans und in der Vorbereitung und Durchführung des Fünfjahrplans 1951–1955 mit dem Ziel erarbeitet werden, eine weitgehende Übereinstimmung von Wirtschafts- und Verwaltungsräumen anzustreben.“<sup>305</sup>

Insbesondere mit Sachsen konkurrierte Brandenburg um die für die industrielle Produktion, den Handel und für die Versorgung der Bevölkerung mit Heizmaterial so wichtigen Kohleabbaugebiete. Brandenburg übte daher immer wieder Druck auf Sachsen aus, um Grenzrevisionen zu erreichen.<sup>306</sup> Eine wichtige Entscheidung auf dem Weg zur (wirtschaftlichen) Bereinigung der Ländergrenzen wurde am 18. Mai 1948 erreicht: Die Betriebsleiter und Betriebsratsvorsitzenden der brandenburgischen Bergbaubetriebe kamen zu einer abschließen-

300 Memorandum betr. Einrichtung und Aufbau von „Landesplanungsgemeinschaften (LPG)“ im Lande Brandenburg vom 19. Mai 1949, in: ebd., Bl. 3–6.

301 Vgl. das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg [im Folgenden: GVBl.] I (1950), S. 9; Blöß, Brandenburgische Kreise, S. 3.

302 HA Wirtschaftsplanung, Abschließender Bericht über die Verbesserung von Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen vom 27. Juni 1950, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 1160/1, Bl. 72–76.

303 Ebd., Bl. 76.

304 HA Wirtschaftsplanung, Potsdam den 4. Mai 1950, Anlage zur Übersicht über die im Rahmen der Neuordnung der Kreis- und Gemeindegrenzen erforderlichen Veränderungen an den Landesgrenzen gegen Mecklenburg und Sachsen-Anhalt, in: ebd., Bl. 104–106, hier Bl. 105.

305 Blöß, Brandenburgische Kreise, S. 3 f.

306 Vgl. ders., Grenzen und Reformen, S. 170–342. Vgl. überblickend zur Rohstoffwirtschaft Rainer Karlsch, Energie- und Rohstoffpolitik, in: Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung, S. 249–362.



den und das Ende des vom Land Brandenburg betriebenen Bergbaus symbolisierenden Beratung in Senftenberg zusammen. Der scheidende Generaldirektor des Brandenburgischen Bergbaus, Kurt Rudolph, der eine leitende Stellung in der DWK übernommen hatte, begrüßte den Fall der Ländergrenzen im Bergbau der SBZ.<sup>307</sup> Am 9. März 1948 fasst die DWK auf ihrer konstituierenden Sitzung den Beschluss, eine Liste der in zonale Verwaltung zu übernehmenden Betriebe zu erstellen. Am 17. März konkretisierte Selbmann dies, indem er die Zahl von circa 3 000 leistungsfähigen Betrieben nannte, die in der folgenden Zeit der zentralen Wirtschaft unterstellt werden würden. Am 5. Mai 1948 wurde die Anordnung zur Durchführung der Neuorganisation der VEB erlassen, die die bisher bei den Ländern bestehenden Hauptverwaltungen (HV) der VEB samt den dazugehörigen Betrieben dem Sekretariat der DWK unterstellte und der Verfügungsgewalt der Länder entzog. Damit war eine neue Grundlage der wirtschaftlichen Planung geschaffen. Sie ordnete die übrigen volkseigenen Betriebe nach Bedeutung den Ländern und den kommunalen Körperschaften zu und fasste die bisherigen wirtschaftlichen Zentralverwaltungen in der DWK zusammen. In diese neue Struktur der VEB, die die „in Sachsen angewandten Formen der Organisation der volkseigenen Wirtschaft aufnahm“<sup>308</sup>, wurde auch die Organisation der Braunkohleindustrie mit einbezogen. Dadurch war ein ganz neuer Konzentrationsgrad der Betriebe erreicht worden: Die Errichtung der HV Braunkohle innerhalb der Zentralverwaltung (ZV) Kohle der DWK, in der die Deutsche Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie (DZVB) aufgegangen war, schloss diese Neuorganisation ab. Acht VVB Braunkohle (Lauchhammer, Senftenberg, Welzow, Magdeburg, Merseburg, Bitterfeld, Borna, Meuselwitz) wurden der HV Braunkohle nach „rein wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen zugeordnet“ und nahmen ab dem 1. Juli 1948 mit rund 300 Betrieben und über 99 000 Beschäftigten ihre Arbeit auf.<sup>309</sup> Der brandenburgische Bergbau verfügte im Sommer 1948 über insgesamt 49 Betriebe: 13 Kohlegruben, 16 Brikettfabriken, neun Kraftwerke, zwei Sägewerke, sechs Ziegeleien, eine Sauerstofffabrik und je ein Wasser- und Gipswerk. Bei dieser wirtschaftlichen Ordnung spielten Ländergrenzen keine Rolle. Manche Historiker sehen in diesen Vorgängen entweder die Zerschneidung des einheitlichen Niederlausitzer Wirtschaftsgebietes oder eben die Herstellung der ökonomischen Einheit des Gebietes.<sup>310</sup>

Nicht nur in Rohstoff- und Handelsfragen, sondern auch im Hinblick auf die Arbeitskräfte waren die Landesgrenzen von Bedeutung. Im Juni und Juli 1950 wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen und dem Ministerium für Industrie eine Untersuchung über den Stand der Beschäftigtenlage in den Grenzgebieten der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg durchgeführt.<sup>311</sup> Die in jedem

307 Vgl. ebd., S. 323.

308 Blöß, Grenzen und Reformen, S. 338 f.

309 Ebd., S. 339.

310 Für den zweiten Punkt vgl. ebd. Für den ersten Standpunkt vgl. etwa Fritz Böhnisch, Der Blick in die Geschichte. Vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz rückschreitend zur ältesten Kreisgliederung, Senftenberg 1995, S. 34 f. Böhnisch sieht die Neuordnung erst mit der Kreisgebietsreform von 1952 als gegeben an.

311 Vgl. Ministerium für Industrie, Sekretariat, Abt. Industrieplanung vom 11. Oktober 1950, betr. Bericht über den Stand der Beschäftigtenlage an der Zonengrenze und über die notwendigen Maßnahmen zur Senkung

Grenzkreis bestehenden Schwierigkeiten wurden gemeinsam mit den Ämtern für Arbeit, den Landräten beziehungsweise Kreisplanern, den Bürgermeistern, den Betriebsleitern sowie Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL), den SED-Betriebsgruppen der aufgesuchten Betriebe sowie zwei Vertretern der zuständigen Landesregierung besprochen. Bei diesen Besprechungen wurde allgemein festgestellt, dass „die Beseitigung der Arbeitslosen nur durch eine verstärkte Industrialisierung 1. durch Kapazitätserweiterung einzelner VEB, 2. durch höhere Materialzuweisungen, 3. durch Erhöhung der Produktionspläne, 4. durch Neuerstellung von Betrieben (Fertigungs- oder Zubringerbetrieben) erfolgen“ könne. Weiterhin stellten die Funktionäre der Abteilung Industrieplanung fest: „Durch die zum Teil hohen Erwerbslosenzahlen der Grenzkreise ist eine schlechte politische Situation zu verzeichnen. Abwanderungen sowie legale wie auch illegale Arbeitsaufnahme in den Westgebieten rufen unter unserer werktätigen Bevölkerung eine schlechte politische Stimmung hervor. Diejenigen Personen, welche im Westen arbeiten und in der DDR wohnen, sind auf Grund des schwindelhaften Wechselkurses in der Lage, besser als unsere Arbeiter zu leben. Die Geldumtauschverordnung wird nicht eingehalten. Diese Tatsachen führen zu einer Verbitterung unserer Werktätigen. Werber für die Arbeitsaufnahme im Westen sowie westliche Unternehmer zahlen ihren Arbeitern aus der DDR, welche einen neuen Arbeitskollegen nach dem Westen berufen, eine Kopfprämie bis zu 20 DM (West). Die neugeworbenen Arbeiter erhalten ebenfalls sofort einen Betrag in DM (West), bevor sie die Arbeit aufnehmen. Der größte Teil der Erwerbslosen sind Frauen. Voll einsatzfähige Männer werden zum großen Teil überbezirklich in Arbeit vermittelt. Ein Teil der Bevölkerung betätigt sich als Grenzschlepper. Die an die Erwerbslosen gezahlten sozialen Unterstützungen belasten im großen Maße die einzelnen Gemeinden. In allen Kreisen und Orten wurden der dringende Ruf und die Bitte nach Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgesprochen. Nur durch eine verstärkte Industrialisierung der Grenzkreise wird es möglich sein, die z. Zt. vorhandenen Erwerbslosen in Arbeit zu bringen und damit die politische Situation zu verbessern. In einzelnen Orten melden sich wöchentlich fünf bis sechs Arbeitskräfte aus dem Westen Deutschlands mit der Bitte um Arbeitsaufnahme in der DDR.“<sup>312</sup> Im Land Brandenburg wurden zwei Problemkreise besonders genau analysiert: Wittenberge und Lenzen im Kreis Perleberg. Wittenberge wies im Juni 1950 350 arbeitslose Frauen und 120 erwerbsbeschränkte arbeitslose Männer auf. Die arbeitsfähigen Männer waren in der stadtan-sässigen Industrie beschäftigt. Folgende volkseigene Betriebe befanden sich in Wittenberge:

Tewa Schlossfabrik	210	Beschäftigte
Textima Nähmaschinenwerk	1 313	Beschäftigte
Zellstoff und Zellwollwerk	2 300	Beschäftigte
Brauerei Wittenberge	50	Beschäftigte
Märkische Ölwerke	500	Beschäftigte
Bau-Union Nord und Ost	180	Beschäftigte
Energiebezirk Nord	130	Beschäftigte

der Arbeitslosenzahl in den Ländern Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg, in: BArch, DE 1/11425, Bl. 1–33, hier Bl. 1 f.

312 Ebd.

Die Betriebe waren alle zentralgelenkt, landesgeleitete Betriebe gab es nicht. Verschiedentlich kamen Arbeitssuchende aus dem Westen, „meist ohne Personalausweis, die zunächst in der Landwirtschaft untergebracht werden, um sich zu bewähren.“ Erst nach einer gewissen „Beobachtungszeit“ wurden sie in die volkseigenen Betriebe vermittelt. Es meldeten sich monatlich etwa drei bis fünf Bewerber, während etwa vier bis fünf Wittenberger in die Bundesrepublik gingen. Die Tewa war lediglich ein Nebenbetrieb der Textima (ehemalige Singerwerke), die die Fachkräfte der Nähmaschinenwerke weiter beschäftigte, bis sie wieder in ihrem Fachberuf untergebracht werden konnten. Die Textima-Nähmaschinenwerke beabsichtigten zu diesem Zeitpunkt, ihre Produktion durch die Übernahme der Hausnähmaschinenfabrikation aus Dresden auszuweiten. Dadurch konnten etwa 500 Arbeiter neu aufgenommen werden; 180 stammten aus der Tewa, unter ihnen waren 35 Prozent Frauen. Bis Ende des Jahres 1951 sollte die Belegschaft sogar um etwa 700 Kräfte anwachsen. Die Räume für die Ausweitung waren vorhanden und die Nähmaschinen wurden aus Dresden verlagert. Das Wittenberger Zellstoffwerk beabsichtigte, „in der nächsten Zeit 50 bis 60 Arbeitskräfte darunter 50 Prozent Frauen“, einzustellen. Ein Viertel des Betriebes bestand aus weiblichen Arbeitskräften.<sup>313</sup>

Der Bezirk Lenzen war hauptsächlich durch seine landwirtschaftliche Struktur geprägt. Die Sägewerke in Lanz und Lenzen waren nicht für die geplante industrielle Ausweitung geeignet. Denn Räume für die Ausweitung oder für die Neuentwicklung von Industrie waren kaum vorhanden. „Die Bekleidungswerkstatt Emil Wien könnte bei entsprechender Auftragszuteilung noch etwa 50 Frauen anstellen. Zurzeit ist der Betrieb gezwungen, einen großen Teil der Frauen zu entlassen, da die Aufträge abgewickelt sind. Nach Angaben des Bürgermeisters soll Herr Wien seinen Betrieb als volkseigenen Betrieb dem Lande Brandenburg angeboten haben. Die Unterredung mit der Frau selbst ließen Schlüsse dieser Art nicht zu. Es wurde angeraten, Zulieferungsaufträge für volkseigene Betriebe zu übernehmen.“ Die beste Lösung hinsichtlich der Behebung der Arbeitslosigkeit in Lenzen wäre, nach Ansicht der Planer, „die Einrichtung eines Berufsautobusverkehrs nach Wittenberge, wo auch früher ein großer Teil der Lenzener gearbeitet hat. Z. Zt. sind die Fahrkosten mit 4,80 DM pro Tag zu teuer. Kindergarten und Kinderkrippe sind vorhanden, sodass auch Frauen mit Kindern nach Wittenberge vermittelt werden können.“ In Lenzen (Kreis Perleberg) wurden offiziell 217 vollarbeitsfähige arbeitslose Frauen, zwei „erwerbsbeschränkte“ Frauen, 90 vollarbeitsfähige arbeitslose Männer und 42 „erwerbsbeschränkte“ Männer gezählt.<sup>314</sup>

Seit 1950 war in Brandenburg eine deutliche Reduzierung der Zahl kleiner Handwerksbetriebe zu verzeichnen. Die Landesregierung beobachtete diesen Trend aufmerksam; sie führte ihn auf drei hauptsächliche Gründe zurück: „[E]rstens das Fehlen der notwendigen fachlichen Voraussetzungen bei vielen Inhabern von Betrieben, die unmittelbar nach Kriegsende gegründet wurden, zweitens die besseren Verdienstmöglichkeiten für bestimmte Handwerksmeister, zum Beispiel Schmiede, Schlosser und Zimmerer, in der volkseigenen Industrie und drittens das Ausbleiben der im Gesetz zur Förderung des Handwerks versprochenen mate-

313 Ebd., Bl. 27 f.

314 Ebd.

riellen Zusagen.<sup>315</sup> Bei der Handwerkskammer Brandenburg waren folgende Zahlen von Kleinbetrieben registriert:

Bei der Handelskammer Brandenburg registrierte Betriebe 1950–1951.<sup>316</sup>

Beschäftigte (pro Betrieb)	1. Januar 1950	1. Januar 1951	30. Juni 1951	Saldo 1. Halbjahr 1951	
				absolut	in Prozent
1	17 917	17 729	15 772	-1 957	-11,04
2–3	15 740	15 350	14 542	-808	-5,26
4–5	7 583	6 185	6 166	-19	-0,31
6–9	3 346	2 887	2 882	-5	-0,17
10 und mehr	1 125	896	891	-5	-0,56
<b>zusammen</b>	<b>45 711</b>	<b>43 047</b>	<b>40 253</b>	<b>-2 794</b>	<b>-6,49</b>

Das oben erwähnte Lenzen lag in einem unmittelbaren Grenzbezirk; Grenzübertritte waren 1950/51 selten, da die Grenzpolizei die Elbe stark bewachte.<sup>317</sup> Damit sind auch die Besonderheiten berührt, über die nur das Land Brandenburg verfügte: Es umgab das geteilte Berlin vollständig und grenzte sowohl im Osten als auch im Westen an einen anderen Staat an. Dies war auch eine der sicherheitspolitischen Gründe der SED, die Länder aufzulösen. Die von der SED angestrebte Kongruenz von Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet verlangte eine völlig neue territoriale Struktur. Das bedeutete eben auch, den Bestand der Länder in Frage zu stellen.

Als im Juli 1952 auf der II. SED-Parteikonferenz der ‚Aufbau des Sozialismus in der DDR‘ proklamiert und die Auflösung der Länder besiegelt wurde, hatten die Vorbereitungen für die Überleitung der politischen und administrativen Strukturen von den Ländern auf die neuen Bezirke schon begonnen. Erste Planungsansätze dazu gab es wohl schon im Februar 1952. Nachdem der Brandenburger Landtag am 25. Juli 1952 das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik bestätigt hatte,<sup>318</sup> stellte auch die SED-Landesleitung auf Beschluss des Politbüros ihre Tätigkeit zum 1. August 1952 ein. In der Gliederung brandenburgischer Gebietsteile „lässt sich der Primat der Ökonomie als Organisationskriterium besonders gut beobachten“, so Blöß.<sup>319</sup> Die Bezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) repräsentierten Standorte der Grundstoff- und der metallverarbeitenden Industrie, der Bezirk Cott-

315 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 628.

316 Ebd.; Abt. Wirtschaftspolitik, S/SED-LLBr, Bericht über die Lage im Handwerk und der organisatorische Aufbau vom 18. September 1951, gez. Kühne/Wolter, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 537, unfol.

317 Vgl. Ministerium für Industrie, Sekretariat, Abt. Industriepflege vom 11. Oktober 1950, in: BArch, DE 1/11425, Bl. 1–33, hier Bl. 28.

318 Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik, in: GVBl. 5 (1952), S. 15–17.

319 Blöß, Grenzen und Reformen, S. 433–505, hier S. 486 f.

bus vereinigte Braunkohle-, Energie- und Textilindustrie. Das Streben nach wirtschaftlich geschlossenen Gebieten setzte sich in den Kreisstrukturen fort. Zur Arrondierung des für die Kunststoffproduktion vorgesehenen Gebietes um Premnitz wurden dem Landkreis Rathenow die vier Gemeinden Milow, Möthlitz, Nitzahn und Steckelsdorf aus dem Landkreis Genthin (Sachsen-Anhalt) zugeschlagen. Die aus wirtschaftlichen Motiven erfolgte Errichtung des Bezirks Cottbus bedeutete Detlef Kotsch und Wolfgang Blöß zufolge einen großen Gewinn bei der Neugliederung Brandenburgs.<sup>320</sup> Denn dadurch war es gelungen, die lange betriebene Konzentration der Braunkohleindustrie, deren Rohstoffvorräte nach dem Abfall von sächsischen Gebieten zu 60 Prozent in den Grenzen des Bezirkes lagen, in einem Verwaltungsgebiet durchzusetzen. Aus Sachsen gelangten der Landkreis Hoyerswerda und Teile des Landkreises Niesky an den neuen Kohlebezirk. „Betrachtet man die Vorgänge [der Gebietsreformen, d. Verf.] unter ihrem materiellen Gehalt“, so Blöß, „wird die völlig neue Wirtschaftsweise als der Einflussfaktor erkennbar, als der er im Reformgeschehen tatsächlich gewirkt hat, nämlich als die entscheidende Triebkraft. Diese neue Umgebung bildete auch den Rahmen dafür, dass Forderungen aus anderen Bereichen, z. B. Raumplanung und Verwaltungsorganisation, sich in der Umgestaltung einer neuen Form vereinigten.“<sup>321</sup> Inwiefern allerdings auch wirtschaftliche und industrielle Pfadabhängigkeiten – von der Industriellen Revolution über die Weimarer Republik und die Kriegsproduktion des ‚Dritten Reiches‘ – in diese Verwaltungsreform hineinspielten, muss noch erforscht werden.<sup>322</sup>

An den Außengrenzen der DDR wurde das Kriterium der Kongruenz von Wirtschafts- und Verwaltungsbezirk von der Forderung überlagert, möglichst wenige Bezirke an Berlin angrenzen zu lassen; vielmehr sollte nur ein Bezirk die Umschließung von Berlin absichern, nämlich der Bezirk Potsdam.<sup>323</sup> Allerdings ließ sich diese Forderung nicht durchsetzen, sodass neben Potsdam auch der Bezirk Frankfurt (Oder) Berlin mit einschloss. Die Forderung, an die innerdeutsche Grenze nur vier Bezirke zu setzen, ließ sich ebenfalls nicht verwirklichen. Mit den Bezirken Rostock, Schwerin, Magdeburg, Erfurt, Suhl, Gera und Chemnitz grenzten schließlich sieben Bezirke an die Bundesrepublik. Auch die Vorgabe, die Zahl der Bezirke an der Grenze zu Polen ebenfalls auf vier zu beschränken, konnte nicht umgesetzt werden. Zu den fünf Bezirken an dieser Grenze zählten die beiden brandenburgischen Bezirke Frankfurt (Oder) und Cottbus. Grenzen zu West-Berlin hatte nur der Bezirk Potsdam. Auch dessen an West-Berlin angrenzende Kreise wurden dementsprechend zusammengefasst. Während sie vor der Reform noch mit ihren Schmalseiten der Stadt zugewandt waren, lagen sie nunmehr wie ein Gürtel an deren Grenzen. Ähnliche Überlegungen bestimmten die Zuordnung von einzelnen Landkreisen zu den Bezirken. Sie wurden so eingegliedert, dass die Kreisbewohner bei Fahrten zu ihren Bezirksstädten Berlin nicht durchqueren mussten. Aus diesem Grund

320 Vgl. ebd., S. 487; Detlef Kotsch, *Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990)* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 8), Berlin 2001, S. 54.

321 Blöß, *Grenzen und Reformen*, S. 503.

322 Blöß (ebd.) und Sattler, *Wirtschaftsordnung*, nehmen sich dieser Frage zwar an, gehen jedoch nicht stringent strukturell-analytisch vor.

323 Vgl. Ciesla, *Freiheit*, S. 25.

kamen der größte Teil des brandenburgischen Landkreises Templin und der gesamte Landkreis Prenzlau an den Bezirk Neubrandenburg und Teile des Landkreises Westprignitz als Landkreis Perleberg an den Bezirk Schwerin. Auch deshalb wurde der Landkreis Bernau in den Bezirk Frankfurt (Oder) und nicht in den Bezirk Potsdam integriert.<sup>324</sup>

Neben den Aufrüstungsmaßnahmen, die die Industrie und den Staatshaushalt stark belasteten, und der beschriebenen Auflösung der Länder stand auch die Sicherung der Grenzen auf der Agenda der SED. Zum ersten markanten Einschnitt kam es am 26. Mai 1952, dem Tag der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten. Die SED reagierte darauf prompt mit der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zu Westdeutschland.<sup>325</sup> Entlang der fast 1 400 Kilometer langen deutsch-deutschen Grenze ließ die DDR-Führung eine fünf Kilometer breite Sperrzone errichten und erklärte wenig später die Zonengrenze zur Staatsgrenze. Für die Bevölkerung wurde nun jeder Grenzübertritt erlaubnispflichtig. Es wurde eine Registrierungs- und Passierscheinpflicht für den Aufenthalt in der Grenzzone eingeführt; Verstöße konnten mit bis zu zwei Jahren Gefängnis und hohen Geldstrafen geahndet werden. Zudem wurde den Grenzpolizisten der Schusswaffengebrauch befohlen. Die Maßnahmen wurden ab Juni 1952 auch auf die Küstenregion und auf den seit April 1948 bestehenden ‚Ring um Berlin‘ ausgedehnt. Allerdings konnte gegenüber West-Berlin keine kilometertiefe Sperrzone innerhalb der Stadt errichtet werden. Dafür schloss die östliche Seite von den ursprünglich 190 Straßenübergängen zu West-Berlin etwa die Hälfte und baute das Kontrollsystem weiter aus. Für West-Berliner und Bundesbürger wurde nun die Passierscheinpflicht zur Einreise in die DDR eingeführt. Zoll- und Handelshemmnisse waren weitere Folgen. Durch die Einschränkungen und schärferen Kontrollen der Zufahrtswege sollte auch das noch immer blühende Schwarzmarktgeschäft nach West-Berlin effektiver eingeschränkt werden. „Die Verschiebung von schwarz geschlachtetem Vieh oder landwirtschaftlichen Produkten gehörte damals zum Alltag“, erklärt Burghard Ciesla.<sup>326</sup>

## 4. Wirtschaft und Handel zwischen Berlin und Brandenburg

### 4.1 Systemkonkurrenz und Berlin-Blockade

Die Region Berlin-Brandenburg hat den Kalten Krieg vor allem in der Zeit von 1948 bis zum Mauerbau wesentlich mitgeprägt. Dieses Gebiet ist mit der brandenburgisch-preußischen und (ab 1871) deutschen Metropole über Jahrhunderte historisch zusammengewachsen. Ein wesentlicher Faktor seit dem 19. Jahrhundert war dabei die Industrialisierung, durch die die Region sozioökonomisch, siedlungsgeografisch sowie kulturell noch stärker verbunden wurde. Wirtschaftlich gestaltete sich die Angleichung zwischen der Metropole und der brandenburgischen Peripherie, insbesondere mit einer Reihe märkischer ‚Trabantenstädte‘, lan-

324 Vgl. Blöß, Grenzen und Reformen, S. 489.

325 Vgl. Ciesla, Freiheit, S. 19; Jürgen Ritter/Peter J. Lapp, Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, Berlin 1997, S. 19–25.

326 Ciesla, Freiheit, S. 20 f.

ge Zeit disproportional. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigte sich eine deutliche Tendenz zur schnellen Ausweitung industrieller Standorte auf die berlinnahen Regionen der Provinz Brandenburg.<sup>327</sup> Einen entscheidenden wirtschaftlichen Impuls erhielt diese Entwicklung durch weitere Modernisierungsmaßnahmen der Weimarer Republik sowie durch die Rüstungswirtschaft des ‚Dritten Reiches‘, die für das Verflechtungsgebiet und seine Bewohner von erheblicher und nachhaltiger Bedeutung war. „Alles in allem“, so Michael Lemke, „stellte die Region Berlin bereits vor dem Zweiten Weltkrieg ein in Deutschland einmaliges Aggregationsgebiet dar – bevölkerungspolitisch, wirtschaftlich, kulturell und räumlich-sozial. Es bildete einen relativ frühzeitig auch geografisch definierten Verdichtungs- und Verflechtungsraum, der von der modernen Stadtanalyse differenziert erfasst und in weltweite historische und aktuelle Vergleiche von Metropolen und Metropolregionen einbezogen wird.“<sup>328</sup>

Die geteilten Regionen Berlin und Berlin-Brandenburg sind in der europäischen Nachkriegsgeschichte beispiellos. Der Raum reflektierte Lemke zufolge die „allgemeinen Merkmale und typischen Handlungsmuster der Systemauseinandersetzung, wie er auch zur Herausbildung von Besonderheiten des Kalten Krieges beitrug.“<sup>329</sup> Innerhalb dieses Verflechtungs- und Teilungsgebietes entstanden gefährliche Zuspitzungen (beispielsweise die beiden Berlinkrisen), aber auch Tendenzen der Deeskalation. Der Raum war in den Jahren bis zum Mauerbau noch von relativer Systemdurchlässigkeit gekennzeichnet, die eine mehrdimensionale, vielschichtige Konkurrenzsituation schuf. Der daraus entstehende Wettbewerb der Systeme fand innerhalb dieses Raumes seinen prägnantesten Niederschlag in der Schaffung sogenannter ‚Schaufenster‘. Zeithistorische Untersuchungen zur daraus entstandenen direkten Konkurrenzsituation liegen seit einigen Jahren vor.<sup>330</sup>

Die Bedeutung des geteilten Berlin als Schnittstelle und bis 1961 wichtigster Ort der Begegnung und Konfrontation zweier antagonistischer politischer und gesellschaftlicher Systeme ist kaum zu überschätzen. Die Systemkonkurrenz erzeugte für die Planer der DDR-Wirtschaft einen ungeheuren Druck, der sich auch bei der Kollektivierung des Agrarsektors niederschlug. Hier sollte sich die Überlegenheit des planwirtschaftlichen Systems sowie der ‚Neuerer Methoden‘ in der Landwirtschaft beweisen. Offensichtlich war die privatbäuerliche Landwirtschaft der Bundesrepublik jedoch ökonomisch erfolgreicher. Das gab zwar der SED keinen Anlass zum Umdenken, bildete aber für die bedrängten Privatbauern in der DDR einen Bezugspunkt und bedeutete für die Funktionäre vor Ort ein dauerhaftes Problem. Der

327 Vgl. Michael Lemke, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Schaufenster der Systemkonkurrenz, S. 9–27, hier S. 10.

328 Ebd., S. 11.

329 Ders., Vorwort, in: ders. (Hrsg.), Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag (1948–1968), Berlin 2008, S. 7–14, hier S. 7.

330 Vgl. auch die Beiträge in ebd.; ders. (Hrsg.), Schaufenster der Systemkonkurrenz; Arthur Schlegelmilch, Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Berlins seit 1945. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Ost-West-Vergleich, in: Wolfram Fischer/Johannes Bähr (Hrsg.), Wirtschaft im geteilten Berlin 1945–1990. Forschungsansätze und Zeitzeugen (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 76), München u. a. 1994, S. 1–44, hier S. 2; Schultze, „Land in Sicht“?, bes. S. 130–330.

Sektor Wirtschaft war ein durch und durch „realer Vergleichsparameter der Systeme“<sup>331</sup> (Engler), der einen ungeheuren Konkurrenzdruck erzeugte. Der West-Berliner „Magnetismus“<sup>332</sup> (Lemke) entfaltete seine Wirkung auf Ost-Berlin und Brandenburg aus mehreren Gründen, wobei einer der wichtigsten der wirtschaftliche Erfolg des Westens war. Überdies arbeiteten Zehntausende ‚Grenzgänger‘ aus den nahe West-Berlin gelegenen Gebieten und dem Ostteil der Stadt in West-Berlin, was jahrelang keineswegs illegal und auch über bestimmte Modi geregelt war.<sup>333</sup> Die Westsektoren der Stadt entwickelten sich nach Kriegsende sowohl für ‚Schieber‘, ‚Schwarzhändler‘ und ‚Spekulanten‘, die dort in der DDR billig erworbene Waren und vor allem Lebensmittel gegen ‚harte‘ Westmark eintauschten, als auch für eine erhebliche Zahl von ‚Randberlinern‘ und Ost-Berlinern, die über den Mechanismus der ‚Wechselstube‘ zu Käufern von westlichen Waren wurden, zu einem beträchtlichen Markt. Im Zuge der Einführung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR trat das Phänomen hinzu, dass sich viele private, aber auch volkseigene Betriebe in Ost-Berlin und dem Brandenburger Umland in einem bis dahin nicht gekannten Maße in West-Berlin verschiedene ‚Engpassmaterialien‘, Maschinen und Ersatzteile besorgten, um überhaupt produzieren zu können.

Am wirtschaftlichen Erfolg musste sich ein politisches System in toto messen lassen.<sup>334</sup> An der Nahtstelle Berlin-Brandenburg standen sich zwei Wirtschaftssysteme gegenüber, die von ihrer grundsätzlichen Auslegung her kaum gegensätzlicher hätten sein können: hier freie soziale Marktwirtschaft und dort sozialistische Planwirtschaft. Diese beiden Felder kamen an den Grenzen zwischen West-Berlin, Ost-Berlin und dem Brandenburger (Um-)Land direkt in Berührung; überdies grenzte Brandenburg im Nordwesten an die Bundesrepublik, wenngleich die Elbe als natürliche Barriere fungierte.

Der Erfolg der versuchten Vereinnahmung der DDR-Bevölkerung für die wirtschaftspolitischen Ziele der SED hing auch von der Alternativlosigkeit der Angebote ab. Solange West-Berlin von seinem Umland aus relativ leicht erreicht werden konnte, waren die zahlreichen ostdeutschen Besucher in der Lage, sich ein Bild über die westliche Leistungskraft und Standards zu machen und sie mit dem Niveau in der DDR zu vergleichen.<sup>335</sup> Die enorme Anziehungskraft West-Berlins beruhte nicht nur auf den reichhaltigeren Konsumangeboten – Folgen des ‚Wirtschaftswunders‘ im Westen – sondern auch auf einem prosperierenden Arbeitsmarkt und dem enormen Freizeitangebot der Stadt.

Die deutsch-deutsche Systemkonkurrenz innerhalb des Kalten Krieges, die in dieser Region besonders heftig ausgetragen wurde, war gekennzeichnet durch wirtschaftlichen, sozialen

331 Harald Engler, Wirtschaftliche Systemkonkurrenz im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg während des Kalten Krieges 1945–1961, in: Lemke (Hrsg.), Schaufenster der Systemkonkurrenz, S. 129–144, hier S. 130.

332 Lemke, Vorwort, S. 8.

333 Vgl. hierzu umfassend Frank Roggenbuch, Das Berliner Grenzgängerproblem. Verflechtung und Systemkonkurrenz vor dem Mauerbau (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 107), Berlin u. a. 2008.

334 Vgl. Engler, Wirtschaftliche Systemkonkurrenz, S. 129.

335 Vgl. Michael Lemke, Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961 (Zeithistorische Studien, Bd. 48), Köln/Weimar/Wien 2011, S. 542 f.



und politisch-ideologischen Wettbewerb – Felder, die sich im Kalten Krieg kaum noch voneinander trennen und immer schwerer unterscheiden ließen. Sie blieben Ausdrucksformen des Kalten Krieges. Das zeigte sich beispielsweise an dem Bestreben der SED, ihrerseits alles zu verhindern, was nach 1949 – also nach der Berlin-Blockade – zur wirtschaftlichen Konsolidierung West-Berlins hätte beitragen können.

## 4.2 Schwarzhandel und wirtschaftliche Verflechtung

Der Schwarzmarkt hatte in Berlin Tradition. Im Kontext der „Berliner Tauschgesellschaft“<sup>336</sup> (Lemke) bildete er auch eigene Warenhierarchien aus, die neben marktbedingten Angebot-Nachfrage-Relationen auch individuelle Mangellagen und Wunschvorstellungen reflektierten. Als nach den ersten Nachkriegsjahren das ‚Hamstern‘ an Bedeutung verlor, bestand der professionelle Großschmuggel fort. Schmuggel bedeutete nun, Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre, nicht mehr nur die individuelle Warenbewegung zwischen den beiden Teilen Berlins und dem Brandenburger Umland, sondern „einen großdimensionierten, kriminellen Warentransfer, sowohl von Ost nach West als auch umgekehrt.“<sup>337</sup> Auch in West-Berlin liefen zu Beginn der 1950er Jahre Verfahren gegen Schwarzhändler, die als Unternehmer ohne Genehmigung Stahl, Molybdän, Wolfram und andere wichtige Metalle oder anderes für den Aufbau der eigenen Industrie wichtiges Material illegal in den Osten geliefert hatten. Mit der Befestigung der Zonengrenzen um Berlin 1952 nahmen die wirtschaftlichen Folgen dieses illegalen Handels ab. Brisant blieben sie aber weiterhin, weil eine Reihe der Schmuggelgüter aus politischen und militärischen Gründen als strategisches Material qualifiziert worden war, das die USA mit einem Ausfuhrverbot in den kommunistischen Machtbereich belegten.

Etwa Ende der 1940er Jahre kristallisierten sich drei Schwerpunktprodukte heraus, die von West Richtung Ost geschmuggelt wurden: Kaffee, Zigaretten und Spirituosen.<sup>338</sup> Am bedeutendsten war wohl der Handel mit Kaffee, der, ebenso wie das Geschäft mit Alkohol und Zigaretten, im Norden Berlins besonders rege war, weil ihn dort unwegsame Laubengelände, Bahndämme und Ruinengrundstücke begünstigten. Der West-Berliner Zoll unternahm – meist jedoch ohne besonders großen Erfolg – regelrechte Jagden auf die wendigen und trickreichen Kaffeeschmuggler. Der wirtschaftliche Hauptgrund für den beträchtlichen und ressourcenintensiven Einsatz der Polizei und des Zolls war die Tatsache, dass 1951 monatlich 30 000 Sack (zu je 60 Kilogramm) brasilianischen Rohkaffees nach Röstung in Ost-Berlin teilweise illegal in den Westen abgesetzt wurden. Dem Kaufpreis von 7,6 Millionen DM (West) stand ein Schwarzmarktgewinn von 16 Millionen DM (West) gegenüber. Das bedeutete für den West-Berliner Senat einen monatlichen Steuerausfall in Höhe von 2,5 Millionen DM (West). Ähnlich hoch bezifferte er die Verluste durch den Schmuggel von Alkohol und Zigaretten. Als nach 1955 der allerdings kaum noch professionelle Schmuggel mit Dum-

336 Lemke, Vor der Mauer, S. 389–393, das Zitat, S. 389. Zum Komplex „Wirtschaft und Soziales“ innerhalb des Verflechtungsgebietes vgl. ebd., S. 265–396.

337 Ebd., S. 389.

338 Vgl. ebd., S. 390–393.

pingwaren auf der Basis der HO-,Freikaufäden‘ zunahm, wurde klar, dass die ostdeutsche Seite selbst in den Schmuggel verwickelt war und, so Lemke, „ihre auswärtigen Kunden aktiv vor dem West-Berliner Zollsystem schützte. Auch das war Systemwettbewerb.“<sup>339</sup> Auf der anderen Seite kristallisierten sich beim Schwarzhandel und Schmuggel vom Osten Richtung West-Berlin andere Schwerpunktprodukte heraus: Hier waren es vor allem Nahrungs- und Genussmittel, landwirtschaftliche Produkte (sogar Heu oder Holz), Saatgut, Wolle, Tücher, Stoffe oder sogar Blumen.

Die Kappung der alten wirtschaftlichen Lieferbeziehungen sowie die politisch-militärische Überwachung der Interessensphären sorgten, zusammen mit der endgültigen wirtschaftlich-politischen Trennung zwischen West-Berlin und Ost-Berlin sowie dem brandenburgischen Umland nach Währungsreform, Blockade und Luftbrücke 1948<sup>340</sup>, für eine zwangsläufige Herausbildung neuer Handels- und Lieferbeziehungen. Damit entstanden auch völlig neue wirtschaftsräumliche Vernetzungen und Strukturen. Die traditionelle Belieferung West-Berliner Industriebetriebe durch Halbfertigprodukte aus den industriellen Trabantenstädten wie Babelsberg, Hennigsdorf oder Velten war nun nicht mehr möglich. So bildeten sich für West-Berlin notgedrungen neue Lieferwege und -strukturen heraus. Kamen 1927 von der mit der Bahn nach Berlin beförderten Milch noch 95 Prozent aus Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, so musste die Milch 1959 zu 93 Prozent aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern in den Westteil der Stadt importiert werden.<sup>341</sup> Auch wenn mit der politischen Spaltung der Stadt ein über Jahrhunderte gewachsenes Verflechtungsgebiet mehr und mehr zerstört wurde, blieb Berlin-Brandenburg dennoch bis weit in die 1950er Jahre hinein das größte geschlossene Verbrauchergebiet Deutschlands. Als solches hatte es eine nicht zu unterschätzende Machtstellung, die allerdings durch die Berlinkrisen und die politisch unsichere wie geografisch heikle Lage im Kalten Krieg Höhen und Tiefen erlebte.<sup>342</sup>

Wie stark die Wirtschaftsbeziehungen West-Berlins zu den umliegenden Gebieten Brandenburgs und der DDR vor dem Mauerbau waren, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Schätzungen von Ost-Berliner Behörden Mitte der 1950er Jahre ergaben, dass DDR-Bürger

339 Ebd., S. 392 f.

340 Allerdings war die Blockade nicht völlig undurchlässig. Neuere Forschungen zeigen, dass man nicht ungeprüft vom ‚Mythos der Luftbrücke‘ oder einer totalen Blockade ausgehen kann. Auch während der Blockade war es von West-Berlin aus möglich, sogar mit der S-Bahn in das Umland zu gelangen, um sich dort mit Nahrungsgütern zu versorgen. Nach Ulrich Kluge zeigte die Berlinkrise 1948/49 dennoch „die Bedeutung des agrarischen Hinterlandes für die ehemalige Reichshauptstadt“. Und weiter: „Die auch nach Beendigung der Blockade (12. Mai 1949) weiter bestehende Abriegelung West-Berlins von der sowjetischen Besatzungszone erhöhte die Rolle der westdeutschen Agrarregionen für die Versorgung der Stadt beträchtlich.“ Ulrich Kluge, *Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 62. Vgl. überblickend Burghard Ciesla/Michael Lemke/Thomas Lindenberger (Hrsg.), *Sterben für Berlin? Die Berliner Krisen 1948–1958*, Berlin 2000; Burghard Ciesla, *Als der Osten durch den Westen fuhr. Die Geschichte der Deutschen Reichsbahn in Westberlin*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 92; Volker Koop, *Kein Kampf um Berlin? Deutsche Politik zur Zeit der Berlin-Blockade 1948/49*, Bonn 1998, S. 170; Schultze, „Land in Sicht“?, S. 88.

341 Vgl. Engler, *Wirtschaftliche Systemkonkurrenz*, S. 137.

342 Vgl. Schultze, „Land in Sicht“?, S. 96.

im Jahre 1954 etwa 200 Millionen DM (Ost) im Monat in West-Berlin ausgaben – also jährlich etwa 2,4 Milliarden DM (Ost).<sup>343</sup>

Die zunächst noch sehr intensive Verflechtung von West-Berlin mit seinem Brandenburger Umland wurde im Verlauf der 1950er Jahre auf Betreiben der SED im Bereich der technischen Infrastruktur und des Pendlerausstausches allmählich aufgelöst oder eingeschränkt. Dies geschah auch im Verkehrsbereich, der seit Jahrhunderten auf die Wirtschaftshauptstadt Berlin zugeschnitten war: Ab 1949 wurde durch den Aufbau eines Alternativverkehrsnetzes eine vollständige Umfahrung West-Berlins auf der Straße, der Schiene und den Wasserwegen möglich. Auch für das Werderaner Obstanbaugebiet, das seit den 1920er Jahren für die Versorgung der Hauptstadt angelegt worden war, mussten neue Wege für den Absatz seiner Produkte gefunden werden. Das neben Werder an der Havel weitere 21 Gemeinden umfassende Anbaugebiet genoss in den Nachkriegsjahren eine Sonderstellung. Das Land Brandenburg erhielt von dort allein ein Drittel seines gesamten Obstes und Gemüses. Matthias Helle erklärt: „Die Behörden sahen es daher mit höchstem Unwillen, dass Werder sich zu einer Art Mekka für Hamsterer und Schieber entwickelte. Um de[m] herrschenden Hamstererstrom Einhalt zu gebieten, wurde im Frühjahr 1948 extra ein Polizeikommando von 50 bis 70 Mann eingesetzt, das verschiedene Bahnhöfe und andere Verkehrsknotenpunkte überwachen sollte.“<sup>344</sup> Aus diesem Grund war im Frühjahr 1949 sogar geplant, das Obstanbaugebiet während der Ernte zum polizeilichen ‚Sperrgebiet‘ zu erklären. Mittlerweile war am 12. Mai 1949 die sowjetische Blockade des westlichen Berlin aufgehoben worden. Das Landeskontor Potsdam des Volkeigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebes wurde im Juni informiert, Berliner Großhändler kämen mit Lastzügen nach Werder an der Havel und stellten sich an bestimmten Zentralpunkten auf. Die Erzeuger brächten scharenweise per Fuhrwerk ihre ‚Freien Spitzen‘ zu diesen Punkten, weil sie hier höhere Preise für ihre Früchte erhielten als vom VEAB. Das Landeskontor hatte den dringenden Verdacht, dass „die gesamte auf diese Art aufgekaufte Ware in die Westsektoren Berlins überführt wird und hier gegen Westmark zum Verkauf gelangt.“ Helle nimmt an, dass es der Polizei erst 1951 gelang, „den Schwarzhandel mit Werderaner Obst und Gemüse durch Einsätze an den Zufahrtsstraßen und der Autobahn stark einzuschränken bzw. ganz zu unterbinden. Aber es gab weiterhin Schlupflöcher. Zum Beispiel gingen während des Juli 1951 von der Dampfzanlegestelle in Ferch täglich (geschätzte) zwei Tonnen Früchte auf illegalem Wege nach Berlin.“<sup>345</sup> Vor dem Mauerbau aber – und vermutlich auch danach eine Zeit lang – konnten die ostdeutschen Sicherheitsbehörden das Problem wohl nicht zu ihrer vollständigen Zufriedenheit lösen.

343 Vgl. Engler, Wirtschaftliche Systemkonkurrenz, S. 140.

344 Helle, Nachkriegsjahre, S. 331 f. und passim.

345 Ebd., S. 332. Vgl. auch die Strafsache beim Landgericht Potsdam gegen einen Rüdersdorfer Maschinisten, einen Spandauer Schiffer und einen Spandauer Dachdeckerlehrling, die beschuldigt wurden, auf dem Fahrgastschiff ‚Elisabeth‘, das täglich von Phöben über die Havel nach Spandau fuhr, „Obst mitgenommen [...] und im Berliner Westen gegen Westmark verkauft“ zu haben. Dem Angeklagten R. wurde zur Last gelegt, „durch Bestechung der kontrollierenden Polizeibeamten nicht nur für die Besatzung, sondern für sämtliche Fahrgäste den Obsttransport nach Berlin ermöglicht zu haben“, in: BLHA, Rep. 212, Nr. 803, Bl. 35 f.

Auch andernorts machten sich die Nähe zu Berlin und die wirtschaftliche Anziehungskraft der geteilten Stadt bemerkbar. Der Kreis Senftenberg hatte schwer mit Schwarzhandel und ‚Westberlin-Fahrern‘ zu kämpfen. Anfang 1951 wandte sich der Rat der Gemeinde Schipkau an den Kreisrat und Landrat, weil „viele Personen, in der Hauptsache Frauen, nach Westberlin fahren, um dort Kaffee, Margarine, Kakao, Zitronen, Apfelsinen und sonstige Mangelware einzukaufen, die dann in den Gemeinden an irgendwelche Bewohner für teures Geld weiterverkauft werden.“<sup>346</sup> Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schlug der Gemeinderat Krüger vor, dass der Landrat der Deutschen Reichsbahn nahelegen solle, durch „geeignete Maßnahmen die Ausgabe von Teilmonatskarten von gewissen ortspolizeilichen genehmigten Aufenthaltsbescheinigungen abhängig“ zu machen. Die Deutsche Reichsbahndirektion Cottbus lehnte dies aber mit der Begründung ab, dass „diese Beschränkung den Schwarzhandel auch nicht unterbinden“ werde.<sup>347</sup> Im Sommer 1951 häuften sich in der Gemeinde Schipkau „in außergewöhnlich starkem Ausmaß die Fälle, dass Frauen nach Westberlin fahren und dort für DM der Deutschen Notenbank einkaufen. Die Strafen bei der Wirtschaftsstrafabteilung nehmen laufend zu.“ Der Senftenberger Landrat Springer wandte sich daher an den ersten Vorsitzenden der Nationalen Front Senftenberg mit der Bitte, „in Schipkau eingehende Hausagitationen durchzuführen und andere Möglichkeiten zur Aufhebung dieses Zustandes verstärkt voranzutreiben.“<sup>348</sup>

1950 entwickelte sich der Ort Glienicke im Niederbarnim an der Nordbahn zu einem „Umschlagplatz für Schieber und Wirtschaftsverbrecher“. Nach den operativen Ermittlungen von Funktionären der HAIAM der Landesregierung kauften die „Leiter dieser Schieberringe im Gebiet der DDR Waren aller Art“ auf, und auf den Transportbegleitpapieren waren Glienicker „Deckadressen“ angegeben. Da Glienicke „auf dem Gebiet der DDR“ liege, lasse die Polizeikontrolle diese Transporte durch. Ware, die bis Glienicke gelangt war, konnte dann „ungehindert an 16 Übergangsstellen in den Westsektor abfließen, da im Ort selbst nur ein qualitativ und quantitativ schlechter Polizeigruppenposten“ bestand.<sup>349</sup> Niemand konnte abschätzen, wie viele Waren in welchem Wert so nach West-Berlin flossen.

Auch der Schwarzhandel mit Stroh machte dem Land Brandenburg zu schaffen – dies sogar so sehr, dass sich Ministerpräsident Jahn persönlich darum kümmerte. Dem war vorausgegangen, dass die HAIAM in der Gemeinde Seeburg festgestellt hatte, dass der dortige Bürgermeister Stroh nach West-Berlin verkaufte, „ohne dazu berechtigt zu sein“.<sup>350</sup> Offenbar hatten diese privaten Strohverkäufe derart große Ausmaße, dass Rudolf Jahn aufgrund dessen wei-

346 Rat der Gemeinde Schipkau an den Kreisrat des Kreises Senftenberg Herrn Landrat Springer, betr. Westberliner-Fahrer [sic!] vom 9. Januar 1951, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 116, Bl. 1.

347 Deutsche Reichsbahn, RB-Direktion Cottbus an den Rat des Kreises Senftenberg, in: ebd., Bl. 2 f.

348 Sekretariat des Landrats Senftenberg, Maßnahmen gegen Schwarzhandel und Westberlinfahrer vom 12. Juli 1951, in: ebd., Bl. 4.

349 HAIAM Ref. Kontrolle an den MdI Herrn Lentzsch, betr. Sektorengrenzort Glienicke (Nordbahn) Niederbarnim vom 18. Februar 1950, gez. Matzke, in: BLHA, Rep. 202B, Nr. 380, unfol.

350 Vermerk und Schreiben an die HAIAM, betr. Strohausfuhr nach West-Berlin, o. D. [April 1950], in: BLHA, Rep. 202A, Nr. 444, Bl. 91.

tere „Maßnahmen zur Verhütung des Schwarz-Strohhandels“ veranlasste und über die weiteren Vorgänge persönlich unterrichtet werden wollte.<sup>351</sup> Legale und illegale wirtschaftliche Verbindungen bestanden zwischen Berlin und seinem Brandenburger Umland sowohl auf der Mikro- als auch auf der Mesoebene. Auf der Makroebene erkannte die DDR-Führung die Brisanz der Unterschiede der Konsummöglichkeiten beider Wirtschaftssysteme sehr deutlich und wusste um die Bedeutung der Systemkonkurrenz für die künftige Entwicklung der beiden parallel auf deutschem Boden existierenden politisch-gesellschaftlichen Systeme.

### 4.3 Das Beispiel Hennigsdorf

Bei der Beurteilung der Lebenslage der Deutschen in den frühen 1950er Jahren muss berücksichtigt werden, dass die Bevölkerung beider deutscher Staaten stark durch die Kriegs- und Nachkriegszeit geprägt worden war: Rationierungen, Lebensmittel- und Versorgungskrisen, Wohnraumknappheit und schließlich der Zusammenbruch des sozialen Wertesystems. Sozialer Abstieg bestimmte das Leben vieler Menschen. Deshalb wurde, so Ciesla, jede Verbesserung der Lebenslage „als Rückkehr in die ‚friedensmäßige‘ Versorgung angesehen, die als eine Art idealer Vergleichsmaßstab galt.“<sup>352</sup> Die Bevölkerung beurteilte die eigene soziale Lage Anfang der 1950er Jahre also noch vorrangig nach dem Lebensstandard der Vorkriegszeit. In der Bundesrepublik änderte sich dies mit dem Einsetzen eines extensiven wirtschaftlichen Wachstums relativ schnell. Je deutlicher sich die Versorgungssituation der westdeutschen und West-Berliner Bevölkerung zu verbessern begann, umso mehr verschob sich der Orientierungsmaßstab der ostdeutschen Bevölkerung in Richtung Westen. So wurde insbesondere seit Mitte der 1950er Jahre das Konsumtionsniveau des Westens für die meisten Bürger der DDR zum eigentlichen Gradmesser. Die Nähe zu West-Berlin war für die DDR im Ganzen und für den Bezirk Potsdam im Besonderen ein großes Problem. Die SED wusste um die destabilisierende Wirkung West-Berlins, des ‚Stachels im Fleisch der DDR‘, auf den angestrebten sozialistischen Transformationsprozess. Gleichwohl unternahm die Staats- und Parteiführung große Anstrengungen, ihr gesellschaftliches Idealbild durchzusetzen. Dazu gehörte auch die Gängelung der sogenannten Grenzgänger.

Fred Oelßner (KPD/SED), der unter anderem Mitglied des Politbüros des ZK der SED (1950–1958), Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaft Berlin und einer der Gründer der politisch-ökonomischen Lehre und Forschung in der DDR war, hielt Anfang 1953 auf dem Bezirksparteitag in Potsdam eine Rede, in der er die Lage an den direkten Kontaktpunkten zwischen der DDR und West-Berlin problematisierte: „Für die Partei und die Arbeiterklasse gibt es an der Grenze von Westberlin ein entscheidendes Problem. Es kommt

351 Kanzlei des MP an HAIAM, betr. Strohausfuhr nach West-Berlin vom 12. April 1950, in: ebd., Bl. 92.

352 Burghard Ciesla, Zwischen den Krisen. Sozialer Wandel, ökonomische Rahmenbedingungen und Lebenslage in der DDR 1953–1956, in: Jan Foitzik (Hrsg.), Entstalinisierungskrise in Ostmitteleuropa 1953–1956, Paderborn u. a. 2001, S. 271–291, hier S. 283; Rainer Gries, Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität: Leipzig, München und Köln nach dem Kriege, Münster 1991; Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998.

darauf an, den Zustand zu beseitigen, dass der Einfluss aus den Beziehungen des Westsektors Berlins auf die Randgebiete der DDR nicht mehr in dem Maße ausstrahlen kann wie bisher, sondern im Gegenteil, die besondere politische und wirtschaftliche Aufgabe der Randgebiete der DDR, die an den Westsektor Berlins grenzen, ihren politischen Einfluss auf die fortschrittliche Bevölkerung und auf die Werktätigen Westberlins ausüben.<sup>353</sup> Er fürchtete die Magnetwirkung, die West-Berlin insbesondere auf das Brandenburger Umland direkt ausstrahlte und glaubte, dem etwas entgegenzusetzen zu müssen. Was dies allerdings sein könnte, ließ Oelßner offen und war überzeugt, dass der Sozialismus in der DDR genug Anziehungskraft in Richtung Westen entfalten könne. Als Beispiel soll hier näher auf den nördlich an West-Berlin angrenzenden Industriestandort Hennigsdorf, genauer auf das dortige Stahl- und Walzwerk (SWH) und die Lokomotivbau-Elektrotechnischen Werke (LEW), eingegangen werden.<sup>354</sup>

Hennigsdorf entwickelte sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem wichtigen Industriestandort. Anfang 1911 hatte die AEG damit begonnen, auf einem eigens dafür erworbenen 770 000 Quadratmeter großen Gelände am Havelufer zwischen Hennigsdorf und Nieder-Neuendorf eine Fabrik zu errichten. Zunächst wurde technisches Porzellan produziert; bald darauf erweiterten Lacke und Isolierstoffe sowie elektrische Haushaltsgeräte und Industrieöfen die Produktpalette. Zur Jahreswende 1913/14 begann in Hennigsdorf die Fertigung von elektrischen Lokomotiven und wenige Jahre später auch von Dampflokomotiven und sogar Flugzeugen. Das Stahlwerk wurde ab 1917 errichtet, weil für den Ersten Weltkrieg dringend Stahl benötigt wurde. Dafür wurden auch französische Beutemaschinen und -anlagen genutzt, die nach der Niederlage Deutschlands 1918 zurückgegeben werden mussten. Ursprünglich war das Hennigsdorfer Stahlwerk, wie auch das in Brandenburg an der Havel (1913), dazu vorgesehen, Schrott aus dem Berliner Umland zu verwerten. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Lokomotivbaus (AEG), sollte die Versorgung mit Stahl vorrangig gewährleistet werden. Ab Oktober 1921 konnte der erste Siemens-Martin-Ofen des Stahlwerkes in Betrieb genommen werden.

Die beiden Großbetriebe Lokomotivbau-Elektrotechnische Werke (AEG) und das Stahlwerk waren im ‚Dritten Reich‘ in die Rüstungsproduktion involviert. Das Stahlwerk war Teil des Flick-Konzerns. Es war kaum von Kriegszerstörungen betroffen, wurde aber zu großen Teilen nach Kriegsende auf sowjetische Veranlassung demontiert. 450 Stahlwerker begannen mit dem zügigen Abbau aller maschinellen Werksausrüstungen und deren Verladung und Transport in die Sowjetunion. Bereits im Oktober 1945 war der wesentliche Teil der Demontagen abgeschlossen; damit begann der Kampf um die Erhaltung des Werkes. Als einer der ersten Volkseigenen Betriebe wurde das Stahl- und Walzwerk der Landesregierung Brandenburg zum Wiederaufbau übergeben. Die Arbeiten gingen trotz zahlreicher Schwierigkeiten gut vo-

353 Stellungnahme des SWH zur Werkdirektorentagung am 16. Januar 1953 in Riesa, Hennigsdorf den 15. Januar 1953, gez. Riemer, in: BArch, DG 2/1696, Bl. 198–200.

354 Zum Standort Hennigsdorf vgl. Kinne, Geschichte der Stahlindustrie; Zeitzeugnisse 1945–1990. Aus der Geschichte eines traditionsreichen ostdeutschen Industriebetriebes, Teil I, hrsg. von Jahresringe, Verband für Vorruhestand und aktives Alter, Land Brandenburg e. V. (Ortsgruppe Hennigsdorf), Berlin/Hennigsdorf 1999.

ran und die Belegschaft wuchs kontinuierlich. Somit konnte Ende 1947 die Stahlform- und Graugießerei den Betrieb wiederaufnehmen und im September 1948 begann die Produktion des wichtigen Graugusses. Der 12. März 1948 war für das Stahlwerk ein historischer Tag: Unter großem Beifall fand der erste Stahlabstich nach Kriegsende statt. Im Dezember 1948 erfolgte die Umbenennung in ‚Volkseigener Betrieb Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf‘ und kurze Zeit später erhielt das Werk den Traditionsnamen ‚Wilhelm Florin‘. Das AEG-Werk war hingegen durch Luftangriffe stark zerstört worden. Am 18. März 1945 verwandelte es ein Ta-  
gangriff der US-amerikanischen Luftwaffe in eine Trümmerwüste. Sechs Wochen später, am 23. April, besetzten sowjetische Truppen das Werk und begannen bald darauf mit umfangreichen Demontagen von noch brauchbaren Maschinen, Anlagen und Werkzeugen. Als ehemaliger AEG-Betrieb wurde ihm der Status einer Sowjetischen Aktiengesellschaft gegeben.

Die unmittelbare Nachkriegszeit war geprägt von Demontagen und der Aufnahme der Produktion von dringend benötigten Waren für die Bevölkerung, wie zum Beispiel Kochtöpfen, Pflügen, Eggen und Spaten. Im Dezember 1945 waren dadurch wieder rund 1 400 Beschäftigte im Betrieb tätig. Nach der Enteignung wurde der Betrieb im Januar 1947 der Landesregierung Brandenburg übergeben. Für einen umfangreichen Auftrag aus der Sowjetunion benötigte man dringend Arbeitskräfte, auch aus den umliegenden Ortschaften, was bedeutete, dass die Belegschaft kontinuierlich anwuchs.

Der Raum Hennigsdorf bis Falkensee, der „von den Schwerpunktbetrieben [des Fünfjahrplanes, d. Verf.] in Hennigsdorf in Anspruch genommen wird“, war durch die Sektorengrenze gegen West-Berlin abgegrenzt, im Süden etwa durch die Bahnstrecke Berlin–Wittenberge mit den großen Wohngemeinden Falkensee und Brieselang. Im Norden war der Raum, den beiden S-Bahnstrecken folgend, durch die Städte Kremmen und Oranienburg und im Westen etwa durch die Bahnlinie Nauen–Velten eingegrenzt. Die landschaftliche Struktur war im Großen durch die Havelniederung bestimmt, die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wies zu diesem Zeitpunkt „die typischen Erscheinungen des großstädtischen Randgebietes“ auf. Hier waren neben dem Industriezentrum in Hennigsdorf große Wohnsiedlungsgebiete „ohne eigene wirtschaftliche Grundlage vorherrschend, eingestreut liegen rein landwirtschaftliche Gebiete und größere Waldungen.“<sup>355</sup> Die für den Fünfjahrplan in Brandenburg zuständigen Wirtschaftsplaner waren der Ansicht, dass „es den Bedürfnissen der Produktion in Hennigsdorf [entspricht], aber auch der durch die Spaltung Berlins vorherrschenden Arbeitskräftelage im vorumrissenen Raum, alle Kräfte auf Hennigsdorf zu konzentrieren. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass nach Wiederherstellung der Einheit auch die ursprünglichen wirtschaftlichen Beziehungen wiederhergestellt werden und z. B. die großen Gemeinden Falkensee und Brieselang sich wieder auf Spandau und Siemensstadt umstellen werden. Die Forderungen des Tages, insbesondere die Schaffung von besseren Verkehrsverbindungen zwischen Hennigsdorf und diesen Gemeinden, sind daher unter Berücksichtigung dieser

355 HA Wirtschaftsplanung, Bericht über die gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. April 1951 erstellten Raumanalysen für sechs Schwerpunkgebiete des Landes Brandenburg vom 27. Juni 1951, in: BLHA, Rep. 202C, Nr. 1166, Bl. 1–20, hier Bl. 16–18.

Perspektive“ zu forcieren.<sup>356</sup> Die industrielle Entwicklung der Stadt konnte nämlich kaum auf den Ausbau der Schwerpunktbetriebe allein beschränkt bleiben, denn für die vielen Arbeiter wurden dringend Wohnraum, medizinische Infrastruktur und kulturelle Einrichtungen benötigt. Die Schwerpunktbetriebe im Raum Hennigsdorf sollten die Zahl ihrer Arbeitskräfte bis 1955 um 37 Prozent erhöhen. Dass es den Verantwortlichen nicht gelang, für ausreichend Wohnraum in der Stadt zu sorgen, für die Jugend kulturelle Einrichtungen bereitzustellen und eine ausreichende medizinische Versorgung zu gewährleisten, war mit ursächlich für die großen Unruhen in der Stadt und der Umgebung, die am 17. Juni 1953 ausbrachen.

Wie schon zu Beginn des Jahrhunderts bildeten auch zu DDR-Zeiten die Betriebe den Lebensmittelpunkt der Menschen in Hennigsdorf und Umgebung. Insgesamt waren damals bis zu 16 000 Menschen in den Betrieben beschäftigt. Die Produktionspalette der LEW umfasste Straßenbahntriebwagen, Industrie-, Diesel- sowie Untertage-lokomotiven, Zahnradloks und Erztransportwagen. Die LEW lieferten beispielsweise über 3 000 Industrielokomotiven für den Erz- und Kohlebergbau, die auch in zahlreiche Länder Osteuropas und nach China exportiert wurden. Die Fertigung von Triebfahrzeugen für U- und Stadtbahnen wurde ein wichtiger Produktionszweig. Dazu gehörten beispielsweise die Ost-Berliner U-Bahn, die Budapester S-Bahn und sogar Bahnen in Ägypten. Bereits seit Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre waren die LEW ein Musterbetrieb: 1953 konnte der Produktionsplan mit 102 Prozent und 1954 mit 104,5 Prozent übererfüllt werden. Der Betrieb erhielt den Traditionsnamen ‚Hans Beimler‘.

Der Direktor des Stahl- und Walzwerkes Hennigsdorf, Kurt Riemer (KPD/SED), war mit der harten Realität der deutsch-deutschen Konkurrenz direkt konfrontiert und suchte für die von der SED gestellten Aufgaben gangbare Lösungswege.<sup>357</sup> Er zitierte bei einer Direktorentagung Anfang 1953 die bereits angesprochene Rede Oelßners, um auf die zentrale Wichtigkeit und Besonderheit des SWH hinzuweisen. Es war als Schwerpunktbetrieb des Fünfjahrplans nicht nur von wirtschaftspolitischer Bedeutung, sondern spielte aufgrund seiner exponierten Lage an der Grenze zu West-Berlin auch eine wichtige Rolle im deutsch-deutschen Systemwettbewerb. Seit 1952 wurde auf die Grenzgänger verstärkt Druck ausgeübt, ihren Wohnsitz auf DDR-Gebiet zu verlegen, da ihnen die SED nicht vertraute und sie für potentielle Spione oder ‚Störenfriede‘ hielt. Für viele Arbeiter der LEW, die in West-Berlin (zumeist in Tegel) wohnten und in Hennigsdorf arbeiteten, wurde die Lage immer problematischer. Man grenzte sie spürbar aus oder kündigte ihnen sogar. Im Frühjahr 1952 beschäftigte das SWH 800 Arbeiter aus West-Berlin. Einer von ihnen berichtete, dass die Grenzgänger tatsächlich regelmäßig Zeitungen und Flugblätter nach Hennigsdorf mitbrachten. Die SED-Funktionäre fanden kein Mittel dagegen, und ihre Agitationen blieben ohne Nachhall und Erfolg. Vielmehr wurden „die innerbetrieblichen Schulungsstunden [...] ständig durch Protestrufe und

356 Ebd.

357 Vgl. auch Sven Schultze, 17. Juni 1953. „Die Hennigsdorfer kommen!“ Eine Publikation zum Volksaufstand in der DDR, Hennigsdorf 2014, S. 13 f.



lautes Gelächter unterbrochen.<sup>358</sup> Neben dem Verlust qualifizierter Facharbeiter aus dem Westteil Berlins trat eine Verschlechterung bei der Lehrlingsausbildung ein, die für zusätzliche Schwierigkeiten bei der Planerfüllung sorgte.

Schließlich bildete Hennigsdorf den Lebensmittelpunkt für etwa 11 000 Industriearbeiter (vor allem SWH und LEW) und deren Angehörige. In der DDR war der Betrieb in der Regel das kulturelle und soziale Zentrum im Leben der Arbeiter. Wenn es dort Missstände gab, waren die gesellschaftlichen und sozialen Folgen mitunter tiefgreifend und von nachhaltiger Wirkung. Ein zentraler Aspekt der Unzufriedenheit war das Empfinden sozialer Ungerechtigkeiten. Dadurch erklärt sich auch, warum es oftmals diejenigen Berufsgruppen waren, die die Arbeit niederlegten, deren Gehalt als überdurchschnittlich galt und die nicht unbedingt aus einer direkten Notlage heraus handelten. Oftmals waren Streitigkeiten um Prämien, Weihnachtsgelder oder Zulagen der Grund. Ein in der DDR generell beobachtbares Phänomen war, dass die Arbeiter aus dem Empfinden sozialer Ungerechtigkeit einen grundsätzlichen Unmut gegen die Politik und die SED ableiteten.<sup>359</sup>

Der Standort Hennigsdorf war ein gesamtdeutsches Forum und eine Drehscheibe der Systemkonkurrenz. Hier liefen viele informelle Kontakte zusammen und auch das Ostbüro der SPD engagierte sich verstärkt. Die unmittelbare Nähe zur ‚Frontstadt im Kalten Krieg‘ West-Berlin, wo tatsächlich zahlreiche westliche Geheim- und Nachrichtendienste aktiv waren, bewirkte, dass sich östliche und westliche Geheimdienste in Hennigsdorf heftig bekämpften und in der Wahl ihrer Mittel nicht immer zimperlich voringen.<sup>360</sup> Zum Alltag der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz im Kalten Krieg gehörte auch, dass viele Hilfe-, Informations- und Kontaktsuchende aus der DDR an nichtstaatliche Organisationen weitervermittelt wurden. Vor allem die strikt antikommunistischen Organisationen zeigten sich hierbei vielfach als die eifrigsten Vertreter gesamtberliner und gesamtdeutscher Belange.<sup>361</sup>

Es gab eine ganze Reihe verschiedener Widerstandsorganisationen, die meist von der Bundesrepublik und West-Berlin aus versuchten, die Machtbasis der SED zu erschüttern und auf ein Ende der kommunistischen Herrschaft hinarbeiteten. Mehrheitlich wurden sie von der Bundesregierung und den USA im Rahmen ihrer liberation policy finanziell und materiell unterstützt. Zu den bekanntesten Widerstandsorganisationen gehörten in den 1950er Jahren der Untersuchungsausschuß freier Juristen (UFJ), die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), der NTS (russische Kürzel für die Emigrantenorganisation ‚Bund der russischen Solidaristen e. V.‘), die SBNOR (russisches Kürzel für die ‚Union für den Kampf

358 Bericht einer Quelle über das Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf vom 20. Februar 1952, in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD-FES), SPD-PV-Ostbüro, Nr. 0072E [333], unfol.

359 Gut ist in dieser Hinsicht der große Streik von 2 000 Arbeitern im Magdeburger Schwermaschinenbetrieb ‚Karl Liebknecht‘ Ende 1952 dokumentiert.

360 Vgl. hierzu auch Burghard Ciesla, „Freiheit wollen wir!“ Der 17. Juni 1953 in Brandenburg. Eine Dokumentenedition, Berlin 2003, S. 44 f.

361 Vgl. Lemke, Vor der Mauer, S. 114.

um die Befreiung der Völker von Russland'), die OUN (russisches Kürzel für 'Organisation Ukrainischer Nationalisten'), aber auch die Ostbüros von CDU und SPD.<sup>362</sup>

Insbesondere der UFJ und die KgU waren sehr aktiv in der Beobachtung und Dokumentation der ostdeutschen Wirtschafts- und Agrarpolitik. Als Folge der mit der Kollektivierung und anderer Maßnahmen verbundenen Rechtsbrüche konnte die KgU viele Unterstützer gewinnen. Sie verfügte über einen gut strukturierten Apparat, zu dem auch ein Sachgebiet/Referat Landwirtschaft und Forsten gehörte.<sup>363</sup> Um die dafür notwendigen Informationen aus der DDR zu erhalten, gab es Kontaktstellen in West-Berlin, zum Beispiel auch auf der jährlich stattfindenden 'Grünen Woche' in Berlin-Charlottenburg. Von ostdeutscher Seite wurde die KgU als 'Spionage- und Agentenzentrale' angesehen und als solche etwa von der Staatssicherheit 'bearbeitet'. Mittlerweile sind durch neue Arbeiten einige Fälle tatsächlich beabsichtigter Sabotageakte durch die KgU auf dem Gebiet der DDR bekannt geworden. Außerdem weitete sie ihre von US-Stellen finanzierte geheimdienstliche Tätigkeit bis zu ihrer Auflösung immer weiter aus und hegte Pläne für ein Netzwerk von Stay-Behind-Gruppen für den Fall eines bewaffneten Konfliktes. KgU und UFJ unternahm mehrfach Aktionen, um die ostdeutsche Wirtschaft zu sabotieren. Dazu gehörten beispielsweise Flugblattaktionen, die über das planwirtschaftliche System informierten, die Beratung von geflüchteten Bauern oder von Bauern, die drohten, das Ablieferungssoll nicht zu erreichen, das Versenden von gefälschten Briefen an DDR-Stellen, um die Koordination der Ernte zu behindern, oder auch die versuchte Zerstörung von Ernteerträgen und Nahrungsmitteln.<sup>364</sup> Im Mai 1951 schickte die KgU eine 'Instruktion Nr. 39' des DDR-Finanzministeriums an die Länderfinanzministerien, in der innerhalb einer Woche umfangreiche Berichte über die Erfassung von Steuern angefordert wurden, die angeblich für Planungen im Rahmen des Fünfjahrplans notwendig waren. In Brandenburger Finanzämtern ließ sie ein Rundschreiben mit der Information zirkulieren, dass der stellvertretende Finanzminister des Landes entlassen und aus seinem Büro ausgewiesen worden sei, weil er ein Mitarbeiter der westlichen Imperialisten sei.<sup>365</sup> Laut Enrico Heitzer finden sich in den Dokumenten der KgU zahlreiche Belege für eine rege AS-Tätigkeit ('Administrative Störung'), die durch CIA-Unterlagen bestätigt und ergänzt werden. Lehrbuchhaft lässt sich das Prinzip der AS am Fall des V-Mannes Kurt H. alias 'Beutel' aus Potsdam nachvollziehen, der als Sachbearbeiter in der Landesfinanzdirektion Brandenburg arbeitete. Er war in Geldschwierigkeiten und besserte sich sein DDR-Gehalt erheblich auf, indem er mit Ideen, internen Dokumenten, Stempelabdrücken, Unterschriften und Informationen zum Steuerverfahren bei mehreren großangelegten AS half. Beteiligt war er etwa am Versand von fingierten Rundverfügungen in Behörden, falschen Benachrichtigungen an Steuerpflichtige,

362 Vgl. hierzu ebd., S. 113–117; Enrico Heitzer, Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948–1956 (Zeithistorische Studien, Bd. 53), Köln/Weimar/Wien 2015, bes. S. 294–301; Bernd Stöver, Die Befreiung vom Kommunismus. Amerikanische Liberation Policy im Kalten Krieg 1947–1991 (Zeithistorische Studien, Bd. 22), Köln/Weimar/Wien 2002.

363 Vgl. Schultze, „Land in Sicht“, S. 218 f.

364 Vgl. ebd., S. 220.

365 Vgl. Heitzer, Kampfgruppe, S. 298. Dort sind zahlreiche weitere Fälle von AS aufgeführt, hier wurden nur die für die Wirtschaft Brandenburgs relevanten zitiert.

mit denen Steuernummern geändert wurden, und falschen Mahnungen. Der V-Mann ‚Morgan‘ aus der Kreisverwaltung Angermünde führte mehrere AS mit der KGU durch, darunter eine ‚AS der Kraftstoffversorgung (Motorenöl) der DDR‘ sowie eine mit Erntebindegarn. Ob solche Aktionen allerdings einen volkswirtschaftlich relevanten Effekt hatten, müssen künftige Forschungen noch klären. Max Pönack, der jahrelange Leiter der Administrativen Störstelle der KGU, schätzte jedoch ein, dass seine Fälschungen in der DDR-Wirtschaft einen Schaden von 20 bis 30 Millionen Mark verursacht hätten.<sup>366</sup>

Die Akten der Ostbüros der bundesdeutschen Parteien, vor allem die des SPD-Ostbüros, vermitteln das Bild eines engen Austauschs zwischen Ost und West. Viele (ehemalige) Gewerkschafter und Arbeiter, aber auch andere DDR-Bürger brachten, etwa bei Reisen nach West-Berlin, zahlreiche Informationen aus ihren Heimatorten mit, die dann zusammengetragen wurden. Dies gilt insbesondere für Hennigsdorf.<sup>367</sup> Die Akten mit Quellenberichten des Ostbüros der SPD geben detailliert Auskunft darüber, wie es im Industriestandort Hennigsdorf aussah. Möglich wurden diese Informationsflüsse aus der DDR in erster Linie durch verdeckte Informanten und (teils offizielle) gewerkschaftliche Kontakte. Anhand dieser Überlieferungen kann die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von der Not der Nachkriegszeit über die Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung (1950/51) und der beginnenden Krise (Herbst 1952) bis zum Sitzstreik im Stahlwerk Hennigsdorf am 29. Mai 1953<sup>368</sup> und zum Volksaufstand des 17. Juni 1953 nachvollzogen werden. Die nunmehr freigegebenen Quellen des Bundesnachrichtendienstes (BND), aber auch andere teils schon länger bekannte Unterlagen zeigen, dass es tatsächlich unzählige Spione in der DDR gab, die, auch wenn sie nur selten derart sensationelle ‚Scoops‘ landeten wie die Spione der Staatssicherheit im Westen, insgesamt sehr erfolgreich arbeiteten.<sup>369</sup> Und wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass es vor allem die ostdeutsche Stahl- und Schwermaschinenindustrie war, die im Fokus westdeutscher Spionage stand. Der Industriestandort Hennigsdorf hatte hierbei eine herausgehobene Bedeutung.<sup>370</sup> Die in der Forschungsliteratur noch unbestätigten Vermutungen, dass es Kontakte und Gespräche zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem SPD-Ostbüro mit Vertrauensleuten in der DDR gegeben habe, „bei denen eine Vorbereitung von Streiks in den Tagen vor dem 17. Juni erfolgt sein soll“, finden in den BND-Akten Erwähnung. Stephan Thomas, der Leiter des SPD-Ostbüros, stand jedenfalls mit Arbeitern des SWH in Kontakt, die er aber am 17. Juni von einem Generalstreik abgehalten

366 Vgl. ebd., S. 299 f.

367 Vgl. Schultze, „Die Hennigsdorfer“, S. 52 f.

368 Vgl. die Überlieferung in: BArch, B 206/1305, bes. Bl. 419 f.

369 Vgl. Paul Maddrell, Im Fadenkreuz der Stasi: Westliche Spionage in der DDR. Die Akten der Hauptabteilung IX, in: VfZ 61 (2013), H. 2, S. 141–171, hier S. 141.

370 Vgl. Dokument 33: „Der ‚Neue Kurs‘ und der Aufstand in der SBZD“ vom 28. Juli 1953, in: Bodo Hechelhammer (Hrsg.), Dokumente der „Organisation Gehlen“ zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 (Mitteilungen der Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“, Nr. 6), bearb. von Ronny Heidenreich, Berlin 2013, S. 209–216, hier S. 212 f.

haben will.<sup>371</sup> Für alle beteiligten und beobachtenden westlichen Stellen kam der 17. Juni 1953 dann überraschend. Die Organisation Gehlen, der spätere BND, besaß 1952/53 noch nicht die strukturellen Mittel, um „neben der militärischen auch eine adäquate gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufklärung der DDR zu betreiben.“<sup>372</sup> Von den etwa 15 000 Hennigsdorfer Arbeitern, die am 17. Juni 1953 durch West-Berlin hin zum Potsdamer Platz zogen – ein Fußmarsch von immerhin etwa 30 Kilometern – wurden West und Ost gleichermaßen überrascht.

## 5. Zusammenfassung

Die Etablierung der zentralen Planwirtschaft in Brandenburg zwischen 1945 und 1952 bildete einen längeren Prozess. Dies gilt auch für andere Länder der SBZ/DDR.<sup>373</sup> Das wirtschaftliche und industrielle Gesicht Brandenburgs wurde durch den Umbruch gravierend verändert. Die mit der sowjetischen Besatzung verbundenen Enteignungen und Demontagen beendeten auch in Brandenburg die Ära der großbetrieblichen Privatwirtschaft. Diese prägte die Bevölkerungs- und Sozialstruktur jedoch nicht so lange, wie es etwa im bereits früher industrialisierten Sachsen der Fall war. Das Tempo des wirtschaftlichen Transformationsprozesses in dieser Zeit war in der gesamten SBZ nicht nur durch die dortigen Ausgangsbedingungen und durch die Vorstellungen der KPD/SED bestimmt, sondern in deutlich größerem Maße durch die sowjetische Besatzungsmacht. Die deutschlandpolitischen Vorgaben Moskaus waren anfangs keineswegs klar und wirtschaftliche Planungen erfolgten in der ersten Zeit kurzfristig und ad hoc. Die Reparationsleistungen der Brandenburger Wirtschaft für die UdSSR waren enorm.

Dennoch konnten trotz schwierigster Ausgangsbedingungen (große Kriegsschäden, Naturkatastrophen) und sowjetischer Demontagen und Reparationen in diesen sieben Jahren beachtliche Aufbauleistungen erzielt werden. Die immanenten Schwächen des planwirtschaftlichen Systems wurden durch die relativ erfolgreiche Bewältigung der Kriegsfolgen vielfach noch überdeckt. Die Landwirtschaft Brandenburgs war mit der Bodenreform und der zu Beginn

371 Ronny Heidenreich, Die Organisation Gehlen und der Volksaufstand am 17. Juni 1953 (Studien der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, Nr. 1), Marburg 2013, S. 76 f.

372 Bodo Hechelhammer, „Es muss etwas passieren – Zentrale hat keine Zeit mehr, kleine Helle zu trinken.“ Dokumente der „Organisation Gehlen“ zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 – Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.), Dokumente der „Organisation Gehlen“ zum Volksaufstand am 17. Juni 1953, S. 5–7, hier S. 6.

373 Vgl. hierzu Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals/Francesca Weil (Hrsg.), Von Stalingrad zur SBZ. Sachsen 1943 bis 1949 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 60), Göttingen 2016. Der Abschnitt „III. Gesellschaft im Umbruch“ (S. 383–554) umfasst mehrere wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Von diesen ist für die Prozesshaftigkeit besonders folgender Aufsatz bedeutend: Swen Steinberg, Jenseits von Politik und Plan? Langfristigkeit als Moment der Transformation sächsischer Unternehmen nach 1945, in: ebd., S. 425–443. Steinberg hinterfragt anhand von Einzel- und Branchenbeispielen, ob diese die weitere wirtschaftliche Entwicklung des sächsischen wie ostdeutschen Wirtschaftsraumes nach 1945 deutlich langfristiger prägten als der 1945 beginnende Umbruch. Er schließt sich der Perspektive auf die Zeitgeschichte an, die die Transformation nach 1945 als eine „Varianz- und Kontextgeschichte von Übergängen“ sieht.

der 1950er Jahre beginnenden Kollektivierung einer revolutionären Veränderung unterworfen. Denn die in einem langen Entwicklungsprozess landwirtschaftlicher Bodennutzung entstandenen Eigentumsverhältnisse, Produktionsweisen und die Agrarstruktur wurden ab dem Sommer 1945 plötzlich und nachhaltig verändert. Für das industrielle Gesicht Brandenburgs lassen sich ähnliche Feststellungen treffen. Nachdem die sowjetischen Reparationsforderungen und Demontagen große Teile der Industrie, der Landwirtschaft und des Verkehrsnetzes der Brandenburger Wirtschaftskraft entzogen hatten, begann ein wirtschaftliches Aufbauprogramm, das eine ebenso tiefgreifende und nachhaltige Veränderung zur Folge hatte. Dies betraf sowohl die Ausrichtung der Produktion als auch die Transformation des Eigentums an Produktionsmitteln. Diese gravierenden Transformationsprozesse prägten die SBZ/DDR als nachnationalsozialistische Gesellschaft.<sup>374</sup> Denn nachhaltige Veränderungen der Brandenburger Wirtschaft begannen nicht erst ab dem Mai 1945, sondern bereits in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine ausgearbeitete Strategie zur planmäßigen Übertragung des sowjetischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems auf die sich in ihrem Machteinfluss befindenden Staaten und Gebiete lag bei Kriegsende ohnehin nicht vor. Konstitutiv für die Etablierung einer zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR war die Ausbildung planwirtschaftlicher Strukturen auf der Landesebene in den Jahren 1945 bis 1947. Diese Wiederbelebung „föderaler Vielfalt“ stand aber im Interesse eines möglichst zügigen Aufbaus einer zentralen Verwaltung, um diese für die einheitliche Durchsetzung einer zentral bestimmten Politik instrumentalisieren zu können. Somit konnte das Prinzip der zentralen Planentfaltung vorerst auch nur auf der Länder- und Provinzebene beginnen. Hier beschriftet Brandenburg seinen eigenen Weg, der aus einer individuellen „Mischung von Sowjetisierungselementen und der weiteren Nutzung bestehender, wenn auch mitunter modifizierter deutscher Traditionen“<sup>375</sup> bestand.

Zum Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes dieser Zeit gehört auch die Einbeziehung der geografischen und wirtschaftsgeografischen Situation: Brandenburg, in der Mitte der SBZ/DDR gelegen, das geteilte Berlin umschließend, im Westen an die Bundesrepublik und im Osten an Polen angrenzend und von einem industriellen Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet, stellte eine Drehscheibe in der wirtschaftlichen Systemkonkurrenz dar. Die Region Berlin-Brandenburg war historisch einzigartig. In dem wirtschaftlichen Verflechtungsgebiet schlugen sich die Krisen des Kalten Krieges wie die Berlin-Blockade, die Währungsreform 1948, der Korea-Krieg und die doppelte Staatsgründung nieder. Noch bis mindestens Mitte der 1950er Jahre stellte Berlin-Brandenburg das größte Verbrauchergebiet Deutschlands mit zahlreichen wirtschaftlichen Handelsbeziehungen dar. Die Triebfeder der

374 Vgl. Enrico Heitzer u. a. (Hrsg.), *Nach Auschwitz: Schwieriges Erbe DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der DDR-Zeitgeschichtsforschung*, Frankfurt am Main 2018. In ihrer Einleitung sprechen sich die Herausgeberinnen und Herausgeber für eine Hinwendung der „Geschichtswissenschaft zur Untersuchung der DDR als nachnationalsozialistischer Gesellschaft“ (S. 11) aus. Leider fehlen in diesem innovativen Sammelband aber Aufsätze, die auch wirtschaftliche bzw. wirtschaftshistorische Themen berühren. Um die Tragfähigkeit des vorgeschlagenen Paradigmenwechsels künftig einschätzen zu können, sollten auch ökonomische Fragestellungen berücksichtigt werden.

375 André Steiner, *Die DDR – eine Fußnote der deutschen Wirtschaftsgeschichte?*, in: ders. (Hrsg.), *Überholen ohne einzuholen. Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte?*, Berlin 2006, S. 7–10, hier S. 9.

Systemkonkurrenz dieser Region, nämlich der Magnetismus West-Berlins, setzte sowohl die ostdeutschen als auch die sowjetischen Entscheidungsträger unter enormen Druck und diktierte zahlreiche politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Der Schwarzhandel, eine weitere Kontinuität aus der Zeit vor dem Kriegsende, blieb Bestandteil des Brandenburger und Berliner Alltags bis weit in die 1950er Jahre hinein.

Einen ersten Höhepunkt in der Transformation der Eigentumsordnung der ländlichen und gewerblichen Wirtschaft brachte der Fünfjahrplan. Über ihn konnte die SED-Führung über den von ihr beherrschten Staatsapparat neue externe Regeln umsetzen. Denn die landesgesteuerten volkseigenen Industrievereinigungen wurden vollständig aufgelöst, was zu einem Bedeutungsverlust der Landesebene in der allgemeinen Wirtschaftsverwaltung führte. Der indirekte Enteignungsdruck auf die verbliebenen privaten Betriebe erhöhte sich, zumeist auf dem Weg einer instrumentalisierten Steuerpolitik. Der Fünfjahrplan gab ehrgeizige Planziele vor, die teils nur unter Hinnahme materieller Nachteile vieler Beschäftigter, insbesondere auch in der Privatwirtschaft, hätten durchgesetzt werden können. Mit dem wachsenden Druck auf die Bauern ab dem Sommer 1952, sich genossenschaftlich zu organisieren, sowie mit der verstärkten Fluchtbewegung stiegen die Versorgungsschwierigkeiten. Die zahlreichen wirtschaftlichen Probleme und Versorgungsengpässe führten dann mit zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953, der ganz Brandenburg erfasste. Eine Folge davon war, dass noch mehr Unternehmer und (Groß-)Bauern die DDR in Richtung Bundesrepublik verließen, um dort entweder neu zu beginnen oder Firmenzentralen neu zu gründen. Welche Bedeutung diese Prozesse dann in der zweiten Transformation 1989/90 für die Entwicklung des neuen Bundeslandes Brandenburg hatten, müssen weitere Forschungen klären. Neuere Untersuchungen stellen insgesamt langfristige Momente wie die Standorttradition als markante Faktoren zur Bewertung oder Wertzuweisung heraus.<sup>376</sup> Unter diesem Blickwinkel etabliert sich gerade eine Forschungslandschaft, die durch die Nutzung einer breiten Quellengrundlage auf Basis der freigegebenen Treuhand-Überlieferungen wichtige Impulse erwarten lässt.<sup>377</sup>

376 Vgl. etwa Marcus Böick, „Tradition“ zwischen Ab-, Um- und Aufbruch. Über argumentative Traditionsbezüge beim postsozialistischen Wirtschaftsombau durch die Treuhandanstalt, in: Sven Steinberg/Michael Schäfer/Veronique Töpel (Hrsg.), *Wirtschaft und Erinnerung. Industrie und Handel zwischen Traditionalismus, Identitätsbildung und Musealisierung* (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 11), Leipzig 2017, S. 157–178.

377 Hier sei auf das große Projekt „Im Laboratorium der Marktwirtschaft. Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994“ des Instituts für Zeitgeschichte verwiesen. Siehe: <https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/geschichte-der-treuhandanstalt/> (abgerufen am: 8. November 2018). Unter regionalem Aspekt erforscht Wolf-Rüdiger Knoll hier „Akteurstrukturen und Privatisierungspraxis in der Transformation: Die Arbeit der Treuhandanstalt im Land Brandenburg 1990–1994“.

## Gesellschaft und Kultur Brandenburgs im Wandel

### 1. Etappen in der Entwicklung von Gesellschaft und Kultur

#### 1.1 Not und Neubeginn (1945–1948)

Die Zerstörungen, die der Zweite Weltkrieg in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) hinterlassen hatte, behinderten die 1945 von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und den deutschen Kommunisten angestrebte Transformationspolitik. In der Provinz (Mark) Brandenburg (seit Februar 1947: Land Brandenburg), wo am 9. Juni 1945 eine regionale sowjetische Militärverwaltung (SMAB) eingerichtet wurde und am 29. Juni die deutsche Provinzialverwaltung ihre Arbeit aufnahm, strebten die Machthaber zunächst eine Kontrolle über die Industrieunternehmen und die Enteignung der Gutsbesitzer an. In den einzelnen Städten und Dörfern setzten Kriegskommandanturen die sowjetische Politik durch. Sie zielte langfristig auf eine Verstaatlichung beziehungsweise Kollektivierung, die einen wichtigen, aber zunächst verschwiegenen Handlungshorizont der deutschen Kommunisten bildete. Bis in die frühen 1950er Jahre hatte die Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) beziehungsweise der im April 1946 gegründeten Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) aber auf die gesamtdeutschen Ziele der sowjetischen Politik, die unzureichenden Mittel und die Mentalität der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Dieser Zielkonflikt erwies sich in den ersten Jahren als unlösbar, zumal die SMAB gegenüber der zuständigen Abteilung Wirtschaft und Verkehr in der brandenburgischen Provinzialverwaltung trotz des akuten Ressourcenmangels auf ihren Reparationsansprüchen beharrte.<sup>1</sup>

Umfassende Eingriffe in die bestehenden sozioökonomischen Strukturen mussten unweigerlich zu Produktionseinbußen führen und damit die wirtschaftliche Rekonstruktion und die Versorgung – vor allem mit Lebensmitteln – akut gefährden. Die Situation wurde durch die Überreste der jüngsten Kampfhandlungen verschärft: In Brandenburg waren besonders in den östlichen Kreisen weite Ackerflächen, Weiden und Wiesen vermint oder verwüstet. Die Kampfhandlungen hatten auch umfassende Waldflächen zerstört. So waren im Kreis Zauch-Belzig 5 000 Hek-

1 Vgl. Friederike Sattler, *Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52* (Diktatur und Widerstand, Bd. 5), Münster/Hamburg/London 2002, Teilbd. 1, S. 243–246; Peter-Michael Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, München 2009, S. 100, 103. Zur SMAB Dina N. Nochtowitsch, Brandenburg, in: Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949*, München 2009, S. 527–534; Matthias Helle, *Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952* (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2011, S. 193–201. Zum Aufbau der Provinzialverwaltung Barbara Fait, (Mark) Brandenburg, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, 2. Aufl., München 1993, S. 80–102, hier S. 85 f.

tar von insgesamt 77 000 Hektar Forsten vernichtet worden. Außerdem hatten die Viehbestände beträchtlich abgenommen. So registrierte die Provinzialverwaltung am 1. August 1945 nur noch 14 Prozent der im Dezember 1938 vorhandenen Schweine. Die Bestände an Rindern, Schafen und Geflügel beliefen sich noch auf 31, 18 und 20 Prozent des früheren Niveaus.<sup>2</sup>

Zudem waren viele Maschinen und Geräte zerstört. Vor allem der Mangel an Zugkraft behinderte anhaltend den wirtschaftlichen Wiederaufbau.<sup>3</sup> Neue Betriebsmittel (wie Kunstdünger für die Landwirtschaft) konnten in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum geliefert werden, denn die Industrieproduktion und das Transportsystem waren weitgehend zusammengebrochen. Während die Kämpfe am Boden – vor allem der Einsatz der Artillerie – im Frühjahr 1945 erhebliche Schäden verursachten, blieben die Zerstörungen durch Luftangriffe auf größere Gemeinden begrenzt. So zerstörten amerikanische beziehungsweise englische Bombenflugzeuge am 31. März 1945 das Zentrum der Stadt Brandenburg an der Havel und am 14. April die Innenstadt von Potsdam. Ziele waren aber auch kleinere Städte wie Seddin (Kreis Zauch-Belzig), das am 20. April 1945 66 Flugzeuge der 8. US Air Force bombardierten. Eberswalde wurde sogar noch in der Nacht vom 25./26. April 1945 von der deutschen Luftwaffe angegriffen. Zugleich ermordeten Begleitkommandos in Brandenburg auf den ‚Todesmärschen‘ viele Häftlinge – vor allem aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen –, so beispielsweise in Niemeck (Kreis Zauch-Belzig). Weitere Zerstörungen verursachte die Rote Armee, deren Angehörige beim Einmarsch in Brandenburg auch zahlreiche Frauen vergewaltigten.<sup>4</sup>

Angesichts der Not verstärkte die Einteilung in Länder beziehungsweise Provinzen die Konzentration auf regionale oder lokale Ressourcen. So war das Niederlausitzer Braunkohlerevier zwischen Brandenburg und dem Land Sachsen aufgeteilt worden. Darüber hinaus beschlagnahmten sowjetische Militärkommandanten spontan und unkoordiniert Vieh, Maschinen, Geräte und sogar ganze Betriebe, um Truppenverbände der Roten Armee zu versorgen, ‚Trophäen‘ zu sammeln und Güter als Reparationen in die UdSSR abzutransportie-

- 2 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 267; Bericht der Abteilung Handel und Versorgung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg über die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Industriewaren vom 13. Mai 1946, in: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR (Hrsg.), *Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46*, Quellenedition, Berlin (Ost) 1989, S. 227.
- 3 Aus Sicht des Präsidenten der Provinzialverwaltung: Karl Steinhoff, *Das Land Brandenburg in den ersten Nachkriegsjahren*, in: *Märkische Heimat* 3 (1959), S. 138–145, hier S. 138.
- 4 Vgl. Richard Lakowski, *Das Ende der Naziherrschaft in Brandenburg*, in: Dietrich Eichholtz unter Mitarbeit von Almuth Püschel (Hrsg.), *Verfolgung, Alltag, Widerstand: Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente*, Berlin 1993, S. 411–441, hier S. 411; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 20, 31 f., 35–40; Arnd Bauerkämper, *Die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg. Wandel und Beharrung in der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft 1945*, in: Werner Stang (Hrsg.) unter Mitarbeit von Kurt Arlt, *Brandenburg im Jahr 1945. Studien*, Potsdam 1995, S. 265–296, hier S. 266–268; Olaf Groehler, *Der Luftkrieg gegen Brandenburg in den letzten Kriegsmonaten*, in: ebd., S. 9–37; Horst Barthel, *Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945–1949/50*, Berlin (Ost) 1979, S. 43–49. Aus zeitgenössischer Sicht die offizielle Darstellung in *Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg. Rückblick und Rechenschaft*, hrsg. vom Präsidium der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Potsdam 1946 (Nachdruck 1989), S. 14–22.



ren. Demontagen schädigten in Brandenburg vor allem die Schwerindustrie. Hier wurden bedeutende Produktionskapazitäten in den Stahlwerken in Brandenburg, im Lokomotivbau in Hennigsdorf, Babelsberg und Wildau ebenso abgebaut wie das Heinkel-Flugzeugwerk in Oranienburg. Nicht zuletzt plünderten viele Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die im Zweiten Weltkrieg in der Landwirtschaft und in der Industrie die zur Wehrmacht einberufenen Arbeitskräfte ersetzt hatten, Höfe, Betriebe und Versorgungseinrichtungen. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die wirtschaftliche Transformation, die sich vor allem auf die Entnazifizierung als Hebel stützte, nicht reibungslos durchgeführt werden, zumal Forderungen brandenburgischer Politiker und Verwaltungsspitzen nach einer besonderen Kompensation für die Demontagen trotz der außerordentlichen Belastung des Landes weder von der SMAD noch von den neuen deutschen Zentralverwaltungen erfüllt wurden.<sup>5</sup>

Neben der Nahrungs- und Genussmittelbranche waren in Brandenburg traditionell die Brennstoff- und Tuchindustrie (beide vor allem in der Niederlausitz) bedeutend. Kleinere Betriebe fanden sich im Maschinenbau, in der Metallverarbeitung, der Feinmechanik, der Optik und der Holzindustrie. Im Zuge der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik waren die industriellen Kapazitäten von 1936 bis 1944 weiter gewachsen. Von der Ausweitung der Bruttoproduktion auf dem Gebiet der späteren SBZ um mindestens 65 Prozent hatte auch Brandenburg profitiert. So waren in der Niederlausitz u. a. ein Hydrierwerk in Schwarzheide, ein Stahlunternehmen in Lauchhammer und ein Aluminiumwerk in Lauta errichtet worden. Aber auch in anderen Regionen begann eine Industrialisierung, so im Landkreis Zauch-Belzig, wo der Rüstungskonzern Kopp & Co. in Treuenbrietzen und Belzig Munitionsfabriken errichtet beziehungsweise erweitert hatte. Allein in diesen Werken arbeiteten im Zweiten Weltkrieg bis zu 8 000 Beschäftigte, darunter KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene.<sup>6</sup>

Als 1944 die Luftangriffe zunahmen und im Frühjahr des folgenden Jahres die Kämpfe zwischen der deutschen und der sowjetischen Armee erhebliche Zerstörungen hinterließen, waren einschneidende Verluste zu verzeichnen. Bis zum Herbst 1946 hatten zwar 88,2 Prozent aller Industriebetriebe die Produktion wiederaufgenommen; allerdings blieb der Ertrag besonders wegen des anhaltenden Rohstoffmangels begrenzt. Sowjetische Reparationen ver-

5 Vgl. Wolfgang Ribbe, Flüchtlinge – Vertriebene – Displaced Persons. Ihre Aufnahme, Weiterleitung bzw. Eingliederung in Berlin und Brandenburg bei Kriegsende 1945, in: Michael Lemke (Hrsg.), *Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg (Zeithistorische Studien, Bd. 37)*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 129–144, bes. S. 158; ders., *Das Land Brandenburg in der SBZ/DDR (1945 bis 1952)*, in: Ingo Materna/Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Brandenburgische Geschichte*, Berlin 1995, S. 677–726, hier S. 680 f.; Peter Böhlig/Peter Walther (Hrsg.), *Die Russen sind da. Kriegsalltag und Neubeginn 1945 in Tagebüchern aus Brandenburg*, 2. durchges. Auflage, Berlin 2011, bes. S. 9–15; Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, aus dem Amerikanischen übersetzt von Hans-Ulrich Seebohm u. Hans-Joachim Maass, Berlin 1997, S. 201–203; Wolfgang Blöß, *Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 66)*, Berlin 2014, S. 39, 42, 515; Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 246–252.

6 Hierzu und zum Folgenden Ribbe, *Land Brandenburg*, S. 682 f.; Blöß, *Grenzen und Reformen*, S. 46. Angaben nach Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 108; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 268.

schärften die angespannte wirtschaftliche Lage. Beginnend im Herbst 1945 und beschleunigt Anfang 1946 entnahm die SMAD auch Güter aus der laufenden Produktion. Darüber hinaus waren die ökonomischen Verbindungen zu Zulieferern in den anderen Besatzungszonen und Ländern beziehungsweise Provinzen unterbrochen. Trotz der drückenden Not verliefen Vorschläge zur territorialen Neugliederung in der SBZ aber im Sande. Brandenburg musste den wirtschaftlichen Wiederaufbau damit weitestgehend mit eigenen Mitteln bewältigen.

Besonders einschneidend erwies sich der weitgehende Zusammenbruch des Verkehrssystems 1944/45. Die Provinzialregierung musste insgesamt 8 162 Kilometer Straßen, 532 Kilometer Autobahn, 833 Kilometer Bahnleise und 331 zerstörte Brücken reparieren. 787 Lastkähne waren wieder in Gang zu setzen und Flüsse und Kanäle zu öffnen. Darüber hinaus mussten in den ersten Nachkriegsjahren Omnibusse die unzureichenden Bahnverbindungen ersetzen. Die Gleise waren von den alliierten Bombenangriffen und, bei den Kämpfen um Berlin, von der Roten Armee sowie den sich zurückziehenden deutschen Truppen zerstört worden. Der Abbau weiterer Gleisanlagen durch die sowjetische Besatzungsmacht, die auch Waggons und Lokomotiven als Reparationsleistungen in die UdSSR verbrachte, trug maßgeblich zur Unterbrechung der Versorgungstransporte und des Güterwarenverkehrs bei. Diese Störungen behinderten den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Brandenburg besonders nachhaltig, denn das Land lieferte traditionell Agrarprodukte, war aber auf die Zufuhr von Rohstoffen und Industrieprodukten angewiesen.<sup>7</sup>

Tiefe Eingriffe in die Strukturen der Land- und Industriewirtschaft verschärften die Versorgungslage. Die Transformationspolitik vollzog sich zunächst als Entnazifizierung. Von den 2 554 626 Einwohnern Brandenburgs hatten 273 572 der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) angehört. Die eingesetzten Kommissionen stuften 79 Prozent von ihnen als ‚Mitläufer‘ ein. Letztlich wurden in der Provinz nur 308 Personen verurteilt. Die Entnazifizierung sollte aber die politische Entmachtung und gesellschaftliche Verdrängung von Großgrundbesitzern (‚Junkern‘), Unternehmern, Bankiers und Händlern begründen und rechtfertigen.<sup>8</sup>

Der politisch verordnete Wandel der Eigentumsverhältnisse und Produktionsstrukturen betraf schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Landwirtschaft. Auf diesen Sektor bezogen sich in den Jahren von 1945 bis 1949 allein 27 Prozent aller Befehle der SMAB.<sup>9</sup> Nachdem sowjetische Truppen bereits in den ersten Tagen und Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Bauernhöfe und Gutsbetriebe beschlagnahmt hatten, begann im Spätsommer die Bodenreform, die der Vorsitzende der KPD, Wilhelm Pieck, am 2. September 1945 in Kyritz verkündete. Gemeindebodenkommissionen konfiszierten unter Aufsicht der übergeordne-

7 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 684.

8 Vgl. Peter Widmann, Brandenburg, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55, Berlin 1999, S. 391–394, hier S. 392.

9 Vgl. Klaus Geßner (Bearb.), Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945–1949 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Frankfurt am Main 1997, S. 30.

ten Kreisgremien und der Landesbodenkommission das Eigentum der ‚Junker‘ mit mehr als hundert Hektar sowie die Besitztümer führender Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher. Der erfasste Boden, die Gebäude, das Inventar und Vieh wurden aufgeteilt und landarmen beziehungsweise -losen Bauern, Landarbeitern und Vertriebenen (‚Umsiedlern‘) zugewiesen. Allerdings waren die ausgewiesenen Parzellen dieser Neubauern so klein, dass diese sich zwar überwiegend selber versorgen, aber kaum für den Markt produzieren konnten. Zudem war ihre Ausstattung mit Betriebsmitteln oft völlig unzureichend. Nach dem strengen Winter 1946/47, der sich anschließenden Oderflut und der Dürre im Sommer 1947 mussten deshalb in Brandenburg viele Neubauern aufgeben. Auch Überprüfungen durch Partei- und Staatsfunktionäre im folgenden Jahr vermochten die wirtschaftliche Lage auf dem Lande nicht entscheidend zu verbessern. Zweifellos waren auch die naturräumlichen Bedingungen in Brandenburg, wo Sandböden vorherrschten und Wald mehr als ein Drittel der Gesamtfläche einnahm, ungünstig; die Not auf dem Lande ist aber ohne Berücksichtigung des politischen Eingriffs in die wirtschaftlichen Strukturen nicht zu erklären.<sup>10</sup>

Außer den Gutsbesitzern und Bauern verschwand in der brandenburgischen Gesellschaft auch das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum weitgehend, zumindest als soziale Schicht. Viele Betriebe von Unternehmern, die sich durch ihr Engagement für den Nationalsozialismus politisch diskreditiert und von der Aufrüstung profitiert hatten, wurden bereits unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von Arbeiterausschüssen oder ‚antifaschistischen Komitees‘ übernommen. Diese trieben in der gewerblichen Wirtschaft zwar die Entnazifizierung voran, wurden aber von der KPD/SED gezielt eingesetzt, um eine Umwälzung der Eigentumsverhältnisse herbeizuführen. Auch wenn die – von Parteifunktionären lancierten und unterstützten – Forderungen nach einer Übernahme der Betriebe durch Arbeiter zunächst nur auf eine verhaltene Resonanz trafen, konnten sich der erste Vizepräsident der Provinzialverwaltung Brandenburg Bernhard Bechler und der KPD-Bezirksleiter Willy Sägebrecth mit Unterstützung der SMAB im Herbst 1945 mit ihrer rigorosen Politik durchsetzen. Sequesterkommissionen verwalteten das enteignete Vermögen. Nach dem Volksentscheid zur „Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“, der am 30. Juni 1946 in Sachsen abgehalten wurde, setzte schließlich in einem weiteren Stadium die Verstaatlichung der Industriebetriebe ein. Die entstandenen Volkseigenen Betriebe (VEB) wurden 1948 zu Vereinigungen Volkseigener Betriebe und in den 1950er Jahren zu industriellen Kombinatzen zusammengeschlossen.<sup>11</sup>

10 Vgl. Arnd Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand“. Rede Wilhelm Piecks in Kyritz 1945, in: 100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen, unter: [www.hiko-berlin.de/Bodenreform-1945](http://www.hiko-berlin.de/Bodenreform-1945) (abgerufen am: 5. November 2020); Timothy R. Vogt, *Denazification in Soviet-Occupied Germany. Brandenburg, 1945–1948*, Cambridge/Mass. 2000, S. 69; Hans-Joachim Schreckenbach/Werner Künzel, *Das Land Brandenburg und der brandenburgische Landtag 1945–1952*, in: Kurt Adamy/Kristina Hübener (Hrsg.), *Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den Anfängen 1823 bis in die Gegenwart* (Brandenburgische historische Studien, Bd. 3), Potsdam 1998, S. 225–326, hier S. 277. Zu den naturräumlichen Bedingungen: Rosemarie Baudisch, *Geographische Grundlagen und historisch-politische Gliederung Brandenburgs*, in: Materna/Ribbe (Hrsg.), *Brandenburgische Geschichte*, S. 15–44, hier S. 18, 21.

11 Vgl. Arnd Bauerkämper, *Die Sozialgeschichte der DDR* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 76), München 2005, S. 35. Als Erinnerungsberichte beteiligter Akteure: Willy Sägebrecth, *Ich erhielt den Auftrag zum Aufbau der Bezirksleitung Brandenburg*, in: Fanny Rosner/Ilse Schiel/Heinz Voßke (Hrsg.), *Vereint sind*

## 1.2 Stalinisierung und Durchherrschaft (1948–1952)

Ab 1948/49 trieb das SED-Regime seine Kollektivierungs- und Verstaatlichungspolitik in der Industrie und im Handel voran. Sie traf vorrangig die verbliebenen Kerne des Besitzbürgertums und des ‚alten‘ Mittelstandes. Die Einführung einer Beschäftigungsgrenze von zehn Mitarbeitern und eine neue Steuerordnung drängten viele Handwerker in Produktionsgenossenschaften, deren Attraktivität zugleich durch ihre bevorzugte Versorgung mit Material wuchs. Da das Arrangement zwischen dem gewerblichen Mittelstand und der SED-Führung zerbrechlich blieb und Handwerksbetriebe zur Versorgung der Bevölkerung benötigt wurden, schloss die SED-Führung den Kollektivierungsprozess in diesem Sektor aber erst 1972 offiziell ab. Auch anschließend konnten Handwerksbetriebe grundsätzlich weiterhin von Privatpersonen bewirtschaftet werden. Alles in allem blieb der gewerbliche Mittelstand in der DDR relativ lange in privatem Eigentum. Während bis 1949 rund 40 Prozent der Industrieunternehmen enteignet wurden, belief sich dieser Anteil im Handwerk auf lediglich 20 Prozent.<sup>12</sup>

Mit der Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) am 4. Juni 1947, die ab Februar 1948 verbindliche Verfügungen für die gesamte SBZ erlassen durfte, verloren die Betriebsleiter die Kontrolle über die Produktion. Überdies war die Transformation zur zentralen Planwirtschaft mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Da die Koordination der Aufgaben in den Ländern unzureichend war und angesichts der mangelnden Ressourcen auch bleiben musste, verließ der Übergang zur zentralen Planwirtschaft Forderungen nach einer administrativ-territorialen Neugliederung in der Besatzungszone auftrieb. Dieser Prozess begann mit dem Halbjahrplan 1948 und beschleunigte sich 1949/50, als im Rahmen des Zweijahrplanes bereits verbindliche Vorgaben für wichtige wirtschaftliche Kennziffern (so die Erzeugung und Produktivität) galten. Als die Vorbereitung für den ersten Fünfjahrplan (1951–1955) begann, verschärften die SED-Leitungen die Kritik an der Länderverwaltung. Die Auflösung des Landes Brandenburg, das im Sommer 1952 schließlich in den Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) aufging, war aber nicht vorrangig der Durchsetzung der Planwirtschaft geschuldet, sondern in erster Linie dem Machtanspruch der SED-Führung, die im Rahmen der nun konsolidierten staatssozialistischen Diktatur nach zentraler Lenkung und Kontrolle strebte.<sup>13</sup> Die Verstaatlichungs- und Kollektivierungspolitik der Ost-Berliner Machthaber ergänzend, sicherte die Zentralisierung der Wirtschaftsplanung die Vorherrschaft der SED. Demgegenüber verengte sich in den frühen 1950er Jahren der Handlungsspielraum der regionalen Akteure.<sup>14</sup>

wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht, Berlin (Ost) 1966, S. 552–564; Bernhard Bechler, Erinnerungen an meine Tätigkeit im Lande Brandenburg 1945/46, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Potsdam 10 (1966), S. 445–448.

12 Vgl. Bauerkämper, Sozialgeschichte, S. 35.

13 Dagegen: Blöß, Grenzen und Reformen, S. 459 f., 512, 525–527. Allgemein: Bauerkämper, Sozialgeschichte, S. 2 f.

14 Vgl. ders., Zentrale Herrschaftspolitik und regionale Zersplitterung. Brandenburg als Kultur- und Wirtschaftsraum 1945–1990, in: Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen, hrsg. vom Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte beim Museumsverband des Landes Brandenburg e. V.,

## 2. Gesellschaft

### 2.1 (Zwangs-)Migration und demographischer Wandel

Von 1944 bis in die späten 1940er Jahre vollzog sich in Brandenburg ein tiefgreifender demographischer Umbruch. Während 1939 auf dem Gebiet der neugebildeten Provinz (Mark) Brandenburg 2,3 Millionen Menschen gelebt hatten, wurden im Oktober 1946 knapp über 2,5 Millionen Bewohnerinnen und Bewohner gezählt. Schon bis Dezember 1945 waren hier 406 000, im August 1946 rund 619 000 und im März 1949 schließlich 723 000 Flüchtlinge und Vertriebene angekommen. Andererseits hatten allein 240 000 Brandenburger als Soldaten ihr Leben verloren. Weitere 220 000 Menschen waren der NS-Politik, Kämpfen, Seuchen, Krankheiten und Übergriffen sowjetischer Soldaten zum Opfer gefallen, oder sie hatten Selbstmord begangen. Darüber hinaus übertraf die Todesrate wegen der mangelhaften Ernährung, der unzureichenden medizinischen Versorgung und der zum Teil miserablen hygienischen Bedingungen die Geburtenquote deutlich.<sup>15</sup>

Auch das Geschlechterverhältnis hatte sich erheblich verändert. Während vor dem Zweiten Weltkrieg fast ebenso viele Männer wie Frauen registriert worden waren, standen 1946 1,066 Brandenburgern durchschnittlich 1,461 Bewohnerinnen gegenüber. Allerdings nahm der Frauenüberschuss bis 1949 langsam ab. So betrug das Verhältnis von männlichen und weiblichen Einwohnern im Kreis Zauch-Belzig im August 1946 100:138, Anfang 1950 aber nur noch 100:126. Eine ebenso gravierende Auswirkung des Zweiten Weltkrieges war die relative Abnahme der jüngeren Jahrgänge. Im August 1946 stellten 19- bis 30-Jährige im Kreis Zauch-Belzig nur 12,8 Prozent der Einwohnerschaft. Dieser Anteil stieg bis Juni 1947 lediglich leicht auf 13,6 Prozent. Bis 1950 führten die Heimkehr der Kriegsgefangenen und das Aufrücken der jüngeren Generation zwar schrittweise eine Angleichung der Kohorten herbei; damit wurde die Überalterung aber keineswegs beseitigt.<sup>16</sup>

Auf die demographische Entwicklung wirkte sich in Brandenburg besonders der Zustrom von Flüchtlingen aus. Bereits im Dezember 1945 stellten 406 000 ‚Umsiedler‘ in der Provinz 19,5 Prozent der Bevölkerung. Bis März 1949, als 723 000 Flüchtlinge in Brandenburg lebten, wuchs dieser Anteil auf 27,4 Prozent. Von den insgesamt 728 959 Vertriebenen, die im November 1947 in den brandenburgischen Kreisen registriert wurden, stammten 27,1 Prozent aus Ober- und Niederschlesien und 17,4 Prozent aus Westpreußen. Rund drei Viertel der ‚Umsiedler‘ hatten bis zu ihrer Ausweisung in den östlich der Oder und Neiße gelegenen Gebieten gelebt, darunter viele in der brandenburgischen Neumark. Der Anteil von Frauen und

Berlin 2001, S. 468–472, hier S. 469f. Zur Auflösung und territorialen Neugliederung Brandenburgs: Michael C. Bienert/Hans-Joachim Schreckenbach, *Das Land und die Bezirke. Brandenburg in den Jahren der SBZ/DDR (1945–1989/90)*, in: Friedrich Beck u. a. (Hrsg.), *Brandenburg. Neues altes Land. Geschichte und Gegenwart (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 15)*, Berlin 2010, S. 98–127, hier S. 120–122.

15 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 288; Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, S. 100–106. Nach Abschluss des Manskriptes erschienen: Peter Bahl, *Belastung und Bereicherung. Vertriebenenintegration in Brandenburg ab 1945*, Berlin 2021.

16 Angaben nach Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 287f.

Kindern erreichte in der Flüchtlingsbevölkerung im Oktober 1946 72,6 Prozent, und zwei Jahre später entfielen unter den Vertriebenen auf Frauen und Kinder noch Anteile von 28,1 beziehungsweise 27,3 Prozent. Die Bevölkerungsstruktur erhöhte in den ersten Jahren die Versorgungslast, verließ mittelfristig aber dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1950er Jahren beträchtlichen Auftrieb.<sup>17</sup>

Der Chef der SMAD, Marschall Georgi K. Schukow, ordnete am 19. Juli 1945 an, Deutsche, die aus den südlich der Warthe gelegenen Kreisen vertrieben wurden, in den Landkreisen Seelow, Cottbus, Lübben, Beeskow-Storkow und Luckau anzusiedeln. Flüchtlinge aus den Kreisen nördlich der Warthe sollten in den Norden Mecklenburgs geleitet werden. Nach dem Verteilungsplan, den der Alliierte Kontrollrat am 20. November 1945 beschloss, waren zwei Millionen Vertriebene aus Polen und 750 000 Menschen aus der Tschechoslowakei in der SBZ anzusiedeln. Davon sollte die Mehrheit in Mecklenburg und Brandenburg untergebracht werden. Die deutsche Flüchtlingsverwaltung konnte in Brandenburg jedoch nur allmählich die Kontrolle über die zunächst ungeordnete Migration gewinnen. Auch nachdem die im September 1945 etablierte Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im Oktober angeordnet hatte, das ziellose Wandern der Vertriebenen zu unterbinden, ließ die Mobilität der Neuankömmlinge kaum nach.<sup>18</sup>

Die Ankunft der Flüchtlinge, die sich zunächst überwiegend auf dem Lande niederlassen mussten, führte in Brandenburg zu einer sprunghaften Zunahme der Bevölkerungszahl. So vermehrte sich die Einwohnerschaft der Kreise Westprignitz und Ostprignitz bis August 1946 gegenüber 1939 um 77 beziehungsweise 74 Prozent. In der Oderstadt Guben, wo sich bereits Ende 1944 nahezu 10 800 Evakuierte aufgehalten hatten, wuchs die Zahl der Menschen von 1939 bis August 1946 sogar um mehr als das Doppelte. Auch die Bevölkerungsdichte nahm in Brandenburg deutlich zu. Im Kreis Zauch-Belzig, wo 1939 durchschnittlich 59 Einwohner

17 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 679; Wolfgang Meinicke, Probleme der Integration der Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, in: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 35 (1992), S. 1–31, hier S. 5 u. 9. Zur Herkunft der „Umsiedler“: Michael Schwartz, Brandenburg als Schmelztiegel? Vertriebenenproblem, „Umsiedlerpolitik“ und regionale Gesellschaftsentwicklung 1945–1953, in: Christoph Kleßmann/Burghard Ciesla/Hans-Hermann Hertle (Hrsg.), *Vertreibung, Neuanfang, Integration. Erfahrungen in Brandenburg*, Potsdam 2001, S. 59–73, hier S. 60; Statistik zur Aufteilung der Umsiedler nach Herkunftsländern nach dem Stande vom 30. November 1947, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv [im Folgenden: BLHA], Rep. 203, Nr. 1152, Bl. 31. Übersicht zur Flüchtlingsbevölkerung in Jörg Roesler, *The Refugee Problem in the Soviet Occupation Zone 1945–1949*, in: *GDR Monitor*, Nr. 21 (1989), S. 5. Vgl. auch Leonore Scholze-Irrlitz, „Umsiedler“ im Landkreis Beeskow/Storkow, in: Wolfgang Kaschuba/Thomas Scholze/Leonore Scholze-Irrlitz (Hrsg.), *Alltagskultur im Umbruch* (Alltag & Kultur, Bd. 1), Weimar 1996, S. 135–149, hier S. 143f.

18 Zur ZVU als knapper Überblick Dirk Marc Schneider, Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler, in: Broszat/Weber (Hrsg.), *SBZ-Handbuch*, S. 239–243. Ausführlichere Darstellung in Michael Schwartz, *Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung. Zur Ortsbestimmung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im politisch-administrativen System der SBZ*, in: Hartmut Mehringer (Hrsg.), *Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik*, München 1995, S. 43–96.



**Abb. 24:** Blick in die Küche einer Baracke als Notunterkunft für Flüchtlinge in Premnitz, Oktober 1949.

je Quadratkilometer gelebt hatten, betrug dieser Wert im Dezember 1945 78, Mitte 1946 71, Anfang 1948 75 und 1950 73 Einwohner pro Quadratkilometer.<sup>19</sup>

Zugleich verlagerte sich die Bevölkerung von den Städten auf das Land. Zwar blieb die Zahl der evakuierten Stadtbewohner in Brandenburg begrenzt, aber in der Provinz mussten besonders Gemeinden im Berliner Umland viele Menschen aufnehmen, die vor den ab 1942 zunehmenden Luftangriffen aus der Hauptstadt geflohen waren. Ab 1944 erreichten außerdem Tausende Flüchtlinge und Vertriebene Brandenburg, wo sie überwiegend auf dem Lande beherbergt wurden. Sie kamen oft aus den 80 Auffangstellen, wo die ‚Umsiedler‘ zuvor notdürftig untergebracht und versorgt worden waren. Die Lager dienten zudem der Quarantäne, die eine Ausbreitung von Krankheiten wie Fleckfieber verhindern sollte. Auch wegen anhaltender Klage über die hygienischen Bedingungen in den Lagern, die völlig unzurei-

<sup>19</sup> Vgl. Statistischer Jahresbericht, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1074, Bl. 53; Helle, Nachkriegsjahre, S. 285. Zum Teil unterschiedliche Angaben zu den Anteilen der Flüchtlingsbevölkerung in den brandenburgischen Kreisen auch in der Tabelle „Vergleichende Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung in der Mark Brandenburg“ (Ende Juni 1947), in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1115, Bl. 380; „Tabelle „Prozentanteile der Vertriebenen und Evakuierten in einzelnen Kreisen des Landes Brandenburg“, in: ebd., Bl. 389; Tabelle „Bevölkerungsdichte in Kreisen des Landes Brandenburg Mai 1939 und April 1946“, in: ebd., Bl. 392; Tabelle „Statistik der Umsiedler Juni/Dezember 1946“, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1117, Bl. 2; Tabelle „Vergleichende Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung der Provinz Mark Brandenburg“ (Ende März 1947), in: ebd., Bl. 6. Zur Aufnahme von Evakuierten in Guben Klaus Scheel, Veränderungen der Lebenslage der deutschen Zivilbe-

chend ausgestattet waren, löste die Flüchtlingsverwaltung die Auffangstellen ab Anfang 1946 schrittweise auf, und sie verteilte die ‚Umsiedler‘ im Allgemeinen auf die umliegenden Dörfer. Dagegen entleerten sich besonders die größeren Städte, wo Wohnungen und Erwerbsmöglichkeiten fehlten. So sank die Einwohnerzahl der Stadt Potsdam, in der durch den Luftangriff vom 14. April 1945 rund 30 000 Bewohner obdachlos geworden waren, von März bis August 1945 von 142 346 auf 128 167. Am 1. Dezember lebten nur noch 112 604 Menschen in der Stadt, in der auch wegen der Beschlagnahmung vieler Gebäude durch die sowjetische Besatzungsmacht Wohnraumangel herrschte. Schon in den ersten Wochen nach der Kapitulation des ‚Dritten Reiches‘ mussten in Potsdam rund 7 000 Wohnungen geräumt werden, denn hier richtete die SMAB ihre Verwaltung ein, die Anfang August 1945 unter Marschall Semjon Iljitsch Bogdanow über 72 Planstellen verfügte. Die Administration wuchs aber so schnell, dass sie schon Ende Juni 1948 insgesamt 549 Beschäftigte aufwies. Die Dienststellen der SMAB umfassten verschiedene Ämter, vom Politischen Sektor über Abteilungen für Inneres, Handel und Finanzen bis zur Abteilung für Zivilverwaltung. Überdies wurden Häuser und Villen für die Potsdamer Konferenz requiriert, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Schloss Cecilienhof stattfand. Die meisten der zu diesem Zweck konfiszierten Gebäude blieben auch nach dem Ende der Konferenz besetzt.<sup>20</sup>

Die Unterbringung der Zwangsmigranten konnte nur durch eine rigorose Umverteilung des vorhandenen Wohnraums gesichert werden. Dazu wurden alle Räume in unzerstörten Gebäuden erfasst. Anschließend vergab das zuständige Amt allein in Potsdam von Mai bis Ende Dezember 1945 rund 1 000 selbstständige Wohnungen. Zudem wies die Stadtverwaltung 5 000 Personen in unterbelegte Räume ein. Vor allem Mitglieder der NSDAP mussten ihre Wohnungen räumen oder sich mit sieben Quadratmetern pro Person begnügen. Daneben wurden bis Ende 1945 in Potsdam 3 700 zerstörte Wohnungen zumindest notdürftig so hergerichtet, dass sie wieder zur Unterbringung zur Verfügung standen. Ebenso wurden in anderen brandenburgischen Kreisen wie in Calau/Senftenberg bis in die späten 1940er Jahre „Wohnungserfassungsaktionen“ durchgeführt. Auch hier verteilten Wohnungskommissionen Leerzimmer und wenig ausgelastete Räume zwangsweise um. Allerdings schonten die örtlichen Gremien zumeist Alteingesessene und Industriearbeiter, die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau benötigt wurden. Insgesamt blieb die Wohnungslage bis in die frühen 1950er Jahre angespannt.<sup>21</sup>

Die SED-Politik zielte im Allgemeinen auf eine schnelle Integration oder sogar Assimilation der ‚Umsiedler‘, die deshalb schon in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren als ‚ehemalige Umsiedler‘ beziehungsweise ‚Neubürger‘ bezeichnet wurden. Die Staatspartei unterdrückte so die kulturelle Identität der Flüchtlinge und Vertriebenen. Die Politik der

völkerung in der Provinz Brandenburg vor dem Kriegsende 1945, in: Fritz Petrick (Hrsg.), *Kapitulation und Befreiung. Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa*, Münster 1997, S. 28–50, hier S. 36.

20 Vgl. Manfred Uhlemann, *Neubeginn in Potsdam. Politische und soziale Verhältnisse*, in: Stang (Hrsg.), *Brandenburg*, S. 297–332, hier S. 314–316; Nochtowitsch, *Brandenburg*, S. 527, 531; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 293, 296–298; Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, S. 104.

21 Vgl. Uhlemann, *Neubeginn*, S. 316.



SED gegenüber dieser Gruppe beschränkte sich aber nicht auf Abwehr, Repression und Tabuisierung, sondern schloss auch konkrete Angebote ein. Sozialkaritative Maßnahmen, eine weitreichende gesellschaftliche Transformation und die damit verknüpfte Redistributionspolitik sollten die Fusion von Alteingesessenen und ‚Umsiedlern‘ in einer neuen egalitären Gesellschaft herbeiführen. Materielle Zuwendungen resultierten dabei überwiegend aus der umfassenden Umverteilung von Eigentum, die ohnehin von dem übergeordneten politischen Ziel der Machthaber bestimmt wurde, eine neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung herauszubilden. Auf dem Lande, wo die Flüchtlinge nach dem Kriegsende weitgehend mittellos lebten, figurierte die Bodenreform als Symbol der ‚Seßhaftmachung‘, die von der SED-Führung nachdrücklich angestrebt wurde.<sup>22</sup>

Allerdings konkurrierte die Integrationspolitik in vielen Kreisen und Gemeinden mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Wiederaufbau voranzutreiben. Dazu mussten Industriearbeiter versorgt werden, vor allem mit Nahrungsmitteln und Wohnungen. So widersetzte sich der Landrat des Kreises Calau/Senftenberg, wo besonders Braunkohle gefördert und verarbeitet werden sollte, der Zuweisung weiterer ‚Umsiedler‘, da er Facharbeiter benötigte, die aber nur schwer untergebracht werden konnten. Der Landrat konnte sich mit seiner Weigerung zwar letztlich nicht durchsetzen; jedoch überzeugte er den Landesvorstand der SED in Brandenburg, das zunächst vorgesehene Aufnahmesoll von 1 500 Flüchtlingen und Vertriebenen auf 500 zu verringern. Zudem sollten dem Kreis nur Fachkräfte zugewiesen werden, die von der Industrie angefordert wurden. Die Behörden requirierten dazu für das Synthesewerk Schwarzheide Wohnraum, der Fachkräften zur Verfügung gestellt wurde. Demgegenüber waren ‚Umsiedler‘ nachrangig.<sup>23</sup>

Auch bei der Durchführung der Bodenreform wurden die Vertriebenen im Allgemeinen benachteiligt. Sie waren in den Bodenkommissionen, die das enteignete Land verteilten, unterrepräsentiert. Bei der Verteilung des enteigneten Landes wurden die ‚Umsiedler‘ in

22 Vgl. Michael Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 135–165, hier S. 140, 164f. Dagegen die Argumentation in Alfred Theisen, Die Vertreibung der Deutschen – ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte [im Folgenden: APuZ], B 7–8/95, 10. Februar 1995, S. 20–33, hier S. 21; Marion Frantziach-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration, in: APuZ, B 28/96, 5. Juli 1996, S. 3–13, hier S. 5, 8; dies., Theoretische Ansätze zur Integration der deutschen Vertriebenen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in: Manfred Wille (Hrsg.), 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und SBZ/DDR, Magdeburg 1997, S. 17–28, hier S. 26. Zu den Politikansätzen Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127), Göttingen 1998, S. 250–253. Zur Integrationspolitik im Ost-West-Vergleich der Literaturüberblick in Rolf Messerschmidt, Integration nicht ohne Ecken und Kanten. Neueste Literatur zur historischen Flüchtlingseingliederung und Minderheitenpolitik, in: Neue Politische Literatur [im Folgenden: NPL] 45 (2000), S. 292–307, hier S. 297–303.

23 Vgl. Peter Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995, S. 142–144.

Brandenburg zurückgesetzt. Bernhard Bechler, der als erster Vizepräsident für Inneres für die Bodenreform zuständig war, hatte die Landräte, Oberlandräte und Oberbürgermeister in Brandenburg schon am 19. September 1945 angewiesen, dass „bei der Zuteilung von Land in folgender Reihenfolge vorzugehen ist: Landarme Bauern, landlose Bauern, Landarbeiter, Flüchtlinge.“ Im Oktober 1947 hatten die ‚Umsiedler‘ in Brandenburg, wo sie Ende 1946 22,8 Prozent der Bevölkerung stellten, 25 Prozent des Bodens, der in Individualbesitz vergeben worden war, und rund 22 Prozent der Neubauernstellen mit durchschnittlich jeweils nur 4,7 Hektar erhalten. Den Vertriebenen war besonders Ackerland mit geringer Bodengüte und deutlich weniger Weideland und Wald als den alteingesessenen Bewerbern zugeteilt worden. Gemeindebodenkommissionen hatten die Gruppe der Landempfänger offenbar willkürlich eingeschränkt. Wie der Präsident der brandenburgischen Provinzialverwaltung, Carl Steinhoff, in einer Rundverfügung schon im September 1945 kritisierte, war es „vorgekommen, daß Gemeindekommissionen eine Bodenzuteilung an Flüchtlinge ablehnten mit der Begründung, daß Boden nur an ortsansässige Flüchtlinge verteilt werden könne.“ Noch größer war die Benachteiligung der Flüchtlinge bei der Vergabe von Vieh, Maschinen und Geräten.<sup>24</sup>

Obgleich Vertriebene nach den 1949 erlassenen Richtlinien der DWK beim Neubauernbauprogramm bevorzugt werden sollten, wurde nur ein geringer Anteil der ‚Siedler‘ mit den erforderlichen Gebäuden ausgestattet. Während die Flüchtlingsneubauern bis Juli 1949 lediglich rund 28 Prozent der verteilten Wohngebäude erhielten, wurden landlosen Bauern 37 Prozent der Wohnhäuser zugewiesen. Der Baubedarf blieb deshalb bei den ‚Umsiedlern‘, die Land übernommen hatten, noch bis in die späten 1940er Jahre überaus hoch. Das im September 1947 von der SMAD angeordnete Neubauernbauprogramm verringerte lediglich den akuten Mangel an Wohn- und Funktionsgebäuden in den Flüchtlingsbetrieben.<sup>25</sup> Auch

24 Gesamt-Statistik der Bodenreform vom 1. Juli 1948, in: BLHA, Rep. 350, Nr. 873. Für die Zitate siehe (in dieser Reihenfolge) Runderlass Nr. III 1/47 der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 8. Januar 1947, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv [im Folgenden: SAPMO-BArch], DY 30/IV 2/7/137, Bl. 3; Rundverfügung des Präsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg an die Landräte, Oberlandräte, Oberbürgermeister, Kulturämter und die Zentralverwaltung Land- und Forstwirtschaft für die SBZ vom 24. September 1945, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 185, Bl. 23 [Orthographie korrigiert]; BLHA, Rep. 427, Nr. 968, Bl. 20; Schreiben eines Flüchtlingsbauern aus Lumsfeld bei Lieberose/Kreis Lübben an die Regierung der DDR vom 9. Mai 1950, in: BLHA, Rep. 202 G, Nr. 67. Allgemein vgl. Wolfgang Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart 1996, S. 133–151, hier S. 139 f.; Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“, S. 250, 256; Manfred Wille (Hrsg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, 3 Bde., Bd. 2: Massentransfer, Wohnen, Arbeiten, 1946–1949, Wiesbaden 1999, S. 290, 293. Zu Steinhoff: Fritz Reinert, „Eine Generallinie haben und mit Gewissenhaftigkeit das tun, was der Augenblick erfordert.“ Zum 110. Geburtstag des gescheiterten ostdeutschen Staatsmannes Carl Steinhoff, in: Deutschland Archiv [im Folgenden: DA] 36 (2003), S. 85–98; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 104 f. Im Einzelnen vgl. auch Kapitel 2.2.

25 Vgl. die Gesamt-Statistik der Bodenreform nach dem Stand vom 1. Juli 1949 vom 24. August 1949, in: Bundesarchiv [im Folgenden: BArch], DK-1, Nr. 7375, Bl. 119. Ausführliche Darstellung in Arnd Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg. Voraussetzungen, Entwicklung und Auswirkungen 1947–1952, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 45 (1994), S. 182–202. Als Übersicht

das Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler (‘Umsiedlergesetz’) vom 8. September 1950 verbesserte die materielle Ausstattung der Flüchtlingsneubauern nicht nachhaltig. Es eröffnete diesen zwar den Zugang zu zinsgünstigen Krediten für den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; die Flüchtlingsneubauern lehnten die anspruchsvollen ‚Kernbauten‘ aber oft ab und fürchteten auch eine hohe Verschuldung.<sup>26</sup>

In den wichtigsten Organen, die auf dem Lande über die Zuteilung knapper Ressourcen entschieden, herrschten Alteingesessene vor. Auch deshalb gewannen in Brandenburg soziale Beziehungen in dörflich-agrarischen Milieus einen beträchtlichen Einfluss auf die Vergabe von unabdingbaren Ressourcen. Andererseits widersetzten sich viele Vertriebene, die aus den verlorenen Kreisen der brandenburgischen Neumark unmittelbar östlich von Oder und Neiße geflohen waren, einer dauerhaften Integration. Der Rückkehrwunsch blieb aber auch stark, weil die Neuankömmlinge von den Alteingesessenen herab- und zurückgesetzt wurden. Wirtschaftliche Not, die damit verbundenen Ressourcenkonflikte und kulturelle Eigenheiten wie Dialekte und Bräuche verschärften vielfach die Auseinandersetzungen zwischen Alteingesessenen und Flüchtlingen. Nicht zuletzt erhöhten konfessionelle Gegensätze den Assimilationsdruck, dem die ‚Umsiedler‘ in dörflich-agrarischen Milieus ausgesetzt waren. In Brandenburg ließen sich auch katholische Vertriebene nieder, sodass die nahezu homogene evangelisch-protestantische Konfessionsstruktur in der Provinz in der Nachkriegszeit gelockert wurde. Schon 1946 waren mehr als neun Prozent der Einwohner Brandenburgs Katholiken, im Kreis Calau sogar nahezu 14 Prozent.<sup>27</sup>

Gemessen an den hochgesteckten Ansprüchen war die Sonderpolitik des SED-Regimes zugunsten der Vertriebenen in den späten 1940er Jahren gescheitert, zumal sie hohe Folgekosten verursacht hatte. So blieb die integrative Wirkung der Bodenreform begrenzt. Die Umverteilung von Ressourcen zugunsten der Flüchtlinge belastete überdies das Verhältnis dieser Grup-

auch die Tabelle in Petra Pape, Flüchtlinge und Vertriebene in der Provinz Mark Brandenburg, in: Manfred Wille/Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinicke (Hrsg.), Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 13), Wiesbaden 1993, S. 110–132, hier S. 120.

26 Zu dem Gesetz zusammenfassend Wolfgang Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone. Ein kurzer historischer Überblick, in: ders./Alexander von Plato, Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1991, S. 23–82, hier S. 76; Dieter Schulz, Probleme der sozialen und politischen Entwicklung der Bauern und Landarbeiter in der DDR von 1949 bis 1955, Diss. A, Berlin (Ost) 1984, S. 16.

27 Vgl. Gerald Christopheit, Die Sudetendeutschen in der Provinz Mark Brandenburg 1945 bis 1948, in: Manfred Wille (Hrsg.), Die Sudetendeutschen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Ankunft, Aufnahme und erste Integrationsversuche, Magdeburg 1993, S. 80–93, hier S. 83 f.; ders., Die Herkunft und Verteilung der Evakuierten, Flüchtlinge und Vertriebenen in der Provinz Mark Brandenburg und ihr Verhältnis zu der einheimischen Bevölkerung, in: Wille/Hoffmann/Meinicke (Hrsg.), Sie hatten alles verloren, S. 86–109, hier S. 106; Ther, Vertriebene, S. 289; Eva Hahn/Hans-Henning Hahn, Flucht und Vertreibung, in: Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde., Bd. 1, München 2001, S. 335–351, 695–697, hier S. 346. Für die Zitate siehe Bericht über die Durchführung der Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg, in: SAPMO-BArch, NY 4062/66, Bl. 111. Dazu auch: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 145, 203, 207; Wille (Hrsg.), Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 289, 304.

pe zu den Alteingesessenen. Der sozioökonomische Umbruch, der von gesellschaftspolitischer Privilegierung und Entmachtung bestimmt war, sicherte den ‚Umsiedlern‘ immerhin zunächst das Überleben – vor allem durch Landzuteilungen nach der Bodenreform – und ermöglichte in den 1950er Jahren sogar einen schnellen Aufstieg vieler Vertriebener, besonders in Polizei und Militär. Zudem ließen sich jüngere Flüchtlinge und Frauen relativ früh auf die 1952 angeordnete Kollektivierung ein. Dagegen nahmen die Älteren den (Zwangs-)Beitritt zu den neuen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) vor allem als Verlust wahr.<sup>28</sup>

## 2.2 Boden- und Industriereform, Enteignungen und Sequestrierungen in Handel und Handwerk

Da die Agrarwirtschaft und die ländliche Gesellschaft zu den Kernen der politischen Legitimation kommunistischer Herrschaft in der SBZ/DDR gehörten, beanspruchten die sowjetische Besatzungsverwaltung und die von ihr protegierte KPD/SED das Steuerungs- und Kontrollmonopol über die sozioökonomische Entwicklung in diesem Sektor. Dazu führten sie in Brandenburg eine umfassende Transformation der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft herbei. Zunächst wurden die oft pauschal als ‚Junker‘ und ‚Kriegsverbrecher‘ stigmatisierten Gutsbesitzer enteignet. Ihr Land, die Gebäude, Maschinen, Geräte und Tiere erhielten überwiegend Neubauern, die in Brandenburg – wie in der SBZ insgesamt – aus der Bodenreform als neue Gesellschaftsgruppe hervorgingen. Daneben wurde hier rund ein Drittel des enteigneten Landes in einen staatlichen Bodenfonds aufgenommen, aus dem Provinzialgüter Land erhielten. Diese staatlichen Betriebe gingen 1947 in Volkseigenen Gütern (VEG) auf. In diesem Jahr verstärkte die SED-Führung den wirtschaftlichen und politischen Druck auf die ‚Großbauern‘ (das heißt Landwirte mit mehr als 20 Hektar Nutzfläche und abhängig Beschäftigten). Schon vor ihrer II. Parteikonferenz (9.–12. Juli 1952) leitete das SED-Regime die Kollektivierung ein, die sich in den 1952 gebildeten Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) im Wesentlichen in zwei Phasen 1952/53 und 1959/60 vollzog.<sup>29</sup> Insgesamt griffen die Bodenreform und die Kollektivierung in Brandenburg nachhaltig in die Agrarstruktur und die ländliche Gesellschaft ein, ohne allerdings bestehende soziale Beziehungen, Konventionen und Milieus unmittelbar zu beseitigen.

28 Vgl. Michael Schwartz, „Verantwortliche Arbeit beim Wiederaufbau“. Die Vertriebenen und die Formation neuer administrativer Eliten in der SBZ/DDR, in: Günther Schulz (Hrsg.), *Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert*, München 2001, S. 165–197; Helge Heidemeyer, *Vertriebene als Sowjetzonenflüchtlinge*, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, S. 237–249, hier S. 244 f. Zur Umverteilungspolitik: Michael Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion“. Der verhinderte Lastenausgleich in der SBZ/DDR, in: DA 32 (1999), S. 397–409. Zur fortbestehenden Ungleichheit in der Nachkriegszeit siehe ders., *Brandenburg*, S. 69.

29 Zum Gesamttrahnen der Überblick in Arnd Bauerkämper, *Die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone und die Kollektivierung in der DDR*, in: Jürgen Schneider (Hrsg.), *Die Ursachen für den Zusammenbruch der Sowjetunion und der DDR (1945–1990). Eine ordnungstheoretische Analyse*, Stuttgart 2017, S. 327–338; ders., *Strukturwandel und Alltagsleben. Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft*, in: Helga Schultz/Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.), *Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur*, Berlin 2007, S. 200–223.

Bereits die Bodenreform verschärfte in der unmittelbaren Nachkriegszeit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise und Not. Nachdem KPD-Funktionäre zur Enteignung der Großgrundbesitzer und zur Beschlagnahme ihres Eigentums aufgerufen hatten, konfiszierten Landräte und Bürgermeister, die nach dem Kriegsende von sowjetischen Besatzungsoffizieren eingesetzt worden waren, das Land der Gutsbesitzer sowie das dazugehörige Vieh, technisches Inventar und die Gebäude. ‚Antifaschistische Bauernkomitees‘ sicherten den enteigneten Besitz. Die Gemeindebodenkommissionen, die aus den Bauernkomitees hervorgingen, stellten daraufhin Listen der Antragsberechtigten zusammen und bereiteten Aufteilungspläne vor. Anschließend erhielten die Landbewerber, deren Anträge von den Gemeindebodenkommissionen gebilligt worden waren, ihre Parzellen, überwiegend im Losverfahren. Da die führenden KPD-Funktionäre und die sowjetischen Besatzungsoffiziere den Stellenwert der Bodenreform deutlich hervorheben wollten, wurde die Landübergabe in den Gemeinden oft als Feier inszeniert. So begann die Bodenreform in Brandenburg mit der Aufteilung des Gutes Rathenow (Kreis Ruppin) am 23. September 1945: „Musik erklang in dem festlich geschmückten Park. Unter den Anwesenden befanden sich Vertreter der Kreisleitung der KPD und SPD, der Vorsitzende der Provinzialbodenkommission, Herr 1. Vizepräsident Bechler, Herr Landrat Jerks und verschiedene Pressevertreter. [...] Herr Landrat Jerks händigte den Neusiedlern künstlerisch ausgestattete Urkunden aus, die ihnen das zugeteilte Eigentum bestätigten. [...] Nach der Verlosung begaben sich alle Anwesenden aufs Feld, wo Landmesser die Parzellen aufzuteilen begannen. Nachdem die Aufteilung vollzogen war, sprach der Pfarrer von Wusterhausen, Herr Müller. Er sagte u. a.: [...] ‚Ich freue mich mit Euch über Euern neuen Besitz, daß Ihr jetzt eine neue Heimat gewonnen habt. [...] Einheit gibt uns Kraft und Mut, es steht uns harte Arbeit bevor. Wir werden sie schaffen und gemeinsam ein neues demokratisches Deutschland aufbauen.‘“<sup>30</sup>

Während dieser Bericht einen harmonischen Prozess suggeriert, traten bei der Aufteilung des Bodens vielerorts durchaus heftige Konflikte auf. Zahlreiche Landbewerber fühlten sich übervorteilt und versuchten, ihr neues Eigentum zu erweitern. Auch das Verhältnis zwischen den deutschen Behörden und der sowjetischen Besatzungsmacht war keineswegs frei von Auseinandersetzungen. So forderten in einzelnen Gemeinden des Kreises Belzig sogar Mitglieder der KPD, Güter und Höfe, die noch von der Roten Armee besetzt waren, in die Bodenreform einzubeziehen.<sup>31</sup>

Die Gutsbesitzer verloren bei der Bodenreform nicht nur ihr Eigentum, sondern büßten auch ihre gesellschaftliche und politische Macht als dörfliche Honoratioren ein. Landräte beauftragten Treuhänder – oft die früheren Verwalter – mit der Leitung der beschlagnahmten Güter, bevor die Gemeindebodenkommissionen den konfiszierten Boden mit dem dazugehörigen Vieh, dem Inventar und den Gebäuden sicherten, Listen der Zuteilungsberechtigten zusam-

30 Elke Warning, Dokumente zur demokratischen Bodenreform, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 27 (1985), S. 634–643, hier S. 637. Zur Durchführung der Bodenreform auch Helle, Nachkriegsjahre, S. 226–236; Joachim Piskol u. a. (Hrsg.), Antifaschistisch-demokratische Umwälzung auf dem Lande (1945–1949), Berlin (Ost) 1984, S. 50–57.

31 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 235.

menstellten und Aufteilungspläne vorbereiteten. Dabei erleichterte die in der Verordnung zur Bodenreform aufgenommene unklar gefasste Kategorie der ‚Nationalsozialisten‘ in Brandenburg – wie auch in anderen Ländern der SBZ, besonders in Mecklenburg – oftmals eine willkürliche Festlegung des Kreises der zu Enteignenden. Auch darüber hinaus waren in den Dorfgemeinschaften die Erinnerungen an das Verhalten von Nachbarn gegenüber der Politik des NS-Regimes präsent. Sie dienten nun vielerorts als Grundlage für weitreichende rechtswidrige Maßnahmen. So wurde spontan Land eingezogen, um alte Rechnungen zu begleichen oder sich zu bereichern. Auf diese Weise verloren zahlreiche Bauern, die zum Teil über weniger als 100 Hektar verfügten, ihren Besitz. Andererseits beteiligten sich in den Gemeinden viele Kleinbauern und Landarbeiter zunächst nur zögernd an der Enteignung der ihnen überwiegend persönlich bekannten Gutsbesitzer, deren paternalistische Herrschaft in den dörflichen Milieus bis zum Kriegsende fortgewirkt hatte. Im Herbst 1945 wiesen örtliche Kommandanten der sowjetischen Besatzungsverwaltung, Funktionäre der KPD und Bürgermeister die Gutsherren deshalb vielfach aus ihren Heimatdörfern aus, sodass diese auch ihre Wohnungen verloren.<sup>32</sup>

Die in ihren Gemeinden verbliebenen Großgrundbesitzer büßten ihren Einfluss in den dörflichen Beziehungsnetzen aber keineswegs vollständig ein. In einzelnen Gemeinden lehnten Einwohner die Ausweisung ‚ihrer‘ Gutsherren auch weiterhin ab. Diese wurden gelegentlich sogar von alteingesessenen Landarbeitern vor Übergriffen der Partei- und Verwaltungsorgane geschützt. Klientelbeziehungen blieben noch nach der im Herbst 1947 angeordneten Ausweisung der Gutsbesitzer wirksam. Auch traf die Anordnung, Gutshäuser abzureißen, auf dem Lande auf beträchtlichen Widerstand, da die ‚Schlösser‘ seit der Frühen Neuzeit als Symbole der Gutsherrschaft traditionelle Bezugspunkte der gesellschaftlichen Beziehungen in den Dörfern darstellten. Zudem wurden die Gebäude besonders zur Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen benötigt. So verhinderten lokale Eliten 1948 den Abriss des bei Nauen gelegenen Herrenhauses Pessin. Alles in allem wurden in Brandenburg von 1945 bis 1952 etwa 15 Prozent der Landschlösser beseitigt. Damit folgten die Akteure auf dem Lande in den Nachkriegsjahren keineswegs durchweg den Vorgaben der übergeordneten Parteileitungen und staatlichen Behörden. Vielmehr spielten Eigeninteressen in Brandenburg ebenso eine wichtige Rolle wie überlieferte Werte und Normen, wie eine Fallstudie zum Dorf Rühstädt in der Prignitz gezeigt hat.<sup>33</sup>

32 Dazu die Dokumente in Joachim von Kruse (Hrsg.), Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente und Berichte, erw. Neuaufl., München/Stamsried 1988, S. 38 f. Warning, Dokumente zur demokratischen Bodenreform, S. 638. Siehe zusammenfassend Arnd Bauerkämper, Der verlorene Antifaschismus. Die Enteignung der Gutsbesitzer und der Umgang mit dem 20. Juli 1944 bei der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, in: ZfG 42 (1994), S. 623–634, hier S. 630 f.; Vogt, Denazification, S. 70–74.

33 Angabe nach Marie Luise Rohde, „Mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der kulturellen Substanz innerhalb der Zone ist zu rechnen“. Ländliche Schlösser und Herrenhäuser in Brandenburg nach der Bodenreform, in: Horch und Guck 12 (2003), H. 41, S. 54–56, hier S. 55. Vgl. auch Transitzone Dorf. Ein Dorf zwischen Bodenreform und Kollektivierung, hrsg. von der Projektgruppe Umsiedlerin, Berlin 2015; Arnd Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwechsel. Auswirkungen der Bodenreform auf die ländliche Gesellschaft in der Provinz Brandenburg 1945–1949, in: ders. (Hrsg.), „Junkerland in Bauernhand“?,

Mit der Übernahme des Landes galten die Neubauern als Eigentümer. Dies sollten die ihnen übergebenen Urkunden dokumentieren. Allerdings erhielten die Empfänger das Land lediglich als gebundenes Eigentum, das zwar vererbt, aber nicht verkauft, belastet, geteilt oder verpachtet werden durfte. Dieses ‚Arbeitseigentum‘ (so die offizielle Bezeichnung im Agrarrecht der DDR), über das die Neubauern damit nicht uneingeschränkt verfügten, war dem Zivilrechtsverkehr entzogen. Insgesamt handelte es sich damit nicht um vollwertiges Eigentum, das zudem oft nicht korrekt in den Grundbüchern verzeichnet worden war. Vielmehr wiesen die 1945/46 oft hastig und unprofessionell vorgenommenen Eintragungen zahlreiche Fehler auf. So hatten Mitglieder der Gemeindebodenkommissionen Landempfänger zum Teil nach Zuruf (falsch) notiert. Mit der Kollektivierung verloren die Neubauern schließlich auch ihr Nutzungsrecht.<sup>34</sup>

Bis zum 1. Januar 1947 erhielten in Brandenburg jedoch 26 607 landlose Bauern und Landarbeiter 199 300 Hektar Bodenreformland. 182 746 Hektar wurden an 22 444 ‚Umsiedler‘ vergeben. Insgesamt stellte diese Gruppe 48,5 Prozent aller Landempfänger. Ihnen wiesen die Kommissionen 75,3 Prozent des verteilten Bodens zu.<sup>35</sup> Die Enteignungen und Landverteilungen in Brandenburg bis zum 1. Juli 1948 spiegeln das Ausmaß wider, das die Bodenreform in dem zuvor weitgehend vom Großgrundeigentum geprägten Land erreicht hatte.

Enteignete Betriebe in Brandenburg, Stand: 1. Juli 1948.<sup>36</sup>

	Zahl der Objekte	Fläche	
		insgesamt (in Hektar)	davon Acker (in Hektar)
1. aus Privatbesitz:			
a) unter 100 Hektar	793	23 516	15 123
b) über 100 Hektar	1 675	710 046	311 485
2. landwirtschaftlicher Besitz des Staates, Flug- und Übungsplätze usw.	212	76 334	31 811
3. Ländereien von privaten und öffentlichen Siedlungs- und Spekulationsgesellschaften, Nazi-Instituten usw.	39	7 979	3 006
4. Staatswälder und Forsten	142	37 888	1 506
5. Sonstiger Grundbesitz	192	36 188	8 988
<b>Summe</b>	<b>3 053</b>	<b>891 951</b>	<b>371 919</b>

S. 69–86, hier S. 78–80; Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 195. Zum Umgang mit den Gutshäusern siehe Bernd Maether, Brandenburgs Schlösser und Herrenhäuser 1945–1952, Potsdam 1999.

34 Vgl. Anita Springer-Liepert, „Bodenreformsperrvermerk gelöscht ...“? Rechtsmittelvorfeld bei einem ländlichen Abwicklungsgeschehen, in: Berliner Debatte. Initial (1996), H. 4, S. 43–52, hier S. 43 f.; Arnd Bauerkämper, Kontinuität und Auflösung der bürgerlichen Rechtsordnung. Landwirtschaftliches Bodeneigentum in Ost- und Westdeutschland (1945–1990), in: Hannes Siegrist/David Sugarman (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich (18.–20. Jahrhundert), Göttingen 1999, S. 109–134, hier S. 123 f., 126, 129.

35 Vgl. den Stand der Bodenreform in der Mark Brandenburg vom 2. Juli 1947, in: BArch, DK-1, Nr. 8818, Bl. 1.

36 Gesamt-Statistik der Bodenreform vom 1. Juli 1948, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 350, Nr. 873, Bl. 1 [Offizielle Kategorien in der Tabelle übernommen].

Verteiltes Land, Stand: 1. Juli 1948.<sup>37</sup>

Bodenempfänger	Zahl der Eigentümer	verteilte Fläche	
		insgesamt (in Hektar)	davon Acker (in Hektar)
a) landlose Bauern und Landarbeiter	27 592	207 431	128 981
b) landarme Bauern	21 127	78 424	32 124
c) Umsiedler	23 858	198 909	130 428
d) Kleinpächter	8 319	11 679	6 070
e) nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte	21 881	27 545	14 386
f) Waldzulagen an Altbauern mit 5–15 Hektar	8 203	19 168	264
<b>Summe</b>	<b>110 980</b>	<b>543 156</b>	<b>312 253</b>

Die Neubauernstellen waren zunächst durchaus geeignet, das Überleben der Bevölkerung durch Eigenversorgung zu sichern und die berufliche Integration der Flüchtlinge auf dem Lande zu fördern. Die Betriebe garantierten die Subsistenz ihrer Inhaber und deren Angehörigen; sie waren aber zu klein und unrentabel, um bedeutende Marktüberschüsse zu erzielen. Überdies blieb die Ausstattung der neuengerichteten Stellen mit Vieh, Maschinen, Geräten und Gebäuden unzureichend. Auch der Maschinenbestand, den die 1946/47 gebildete Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) an die Neubauern verlieh, beseitigte den Mangel nicht. Deshalb war 1949 nur ein Drittel dieser Stellen ökonomisch gefestigt. Außer dem Zugkraftmangel, der die Bewirtschaftung der Neubauernbetriebe nachhaltig erschwerte, erwies sich die unzureichende Ausstattung mit Gebäuden als besonders gravierend. So drängte der Landrat des Kreises Oberbarnim schon am 29. Dezember 1945: „Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass der Neubauer möglichst rasch seine eigenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude erhält, damit er sich darin wohlfühlen kann und auch tatsächlich das Gefühl hat, dass er freier Bauer auf freier Scholle ist.“<sup>38</sup> Die SMAD ordnete deshalb am 9. September 1947 mit ihrem Befehl Nr. 209 an, ein umfassendes Neubauernbauprogramm durchzuführen. Es verfehlte die gesetzten Ziele aber deutlich. Vor allem der Mangel an Baumaterialien und qualifizierten Arbeitern verhinderten, dass sich die Unterbringung von Neubauern in Brandenburg bis 1952 deutlich verbesserte. Zahlreiche Neubauten wurden schon nach wenigen Jahren schadhaft, da sie mit schlechtem Material und nicht sachkundig errichtet worden waren. Auch die Verwertung der aus der Trümmerbeseitigung gewonnenen Baustoffe, mit denen beispielsweise Dörfer im verwüsteten Oderbruch wieder aufgebaut werden sollten, konnte den Siedlern auf dem Lande kaum nachhaltig helfen.<sup>39</sup>

37 Ebd., Bl. 2 [Offizielle Kategorien in der Tabelle übernommen].

38 Schreiben des Landrates des Kreises Oberbarnim an die Vorsitzenden der Gemeindebodenkommissionen und Bürgermeister vom 29. Dezember 1945, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 250, Nr. 717.

39 Vgl. Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 182–202; Christel Nehrig, Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945–1965, in: Peter Hübner (Hrsg.), Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien



Insgesamt waren viele Neubauern noch in den späten 1940er Jahren schlecht ausgestattet und ungefestigt. Deshalb verließen in Brandenburg 1950 rund 4 200 und im darauf folgenden Jahr nochmals 3 100 dieser Landwirte ihre Stellen. Schon im Frühjahr 1950 fielen in Brandenburg nicht bewirtschaftete Flächen im Umfang von 20 000 Hektar an, davon 16 000 in den noch stark verwüsteten östlichen Landkreisen Angermünde, Lebus, Oberbarnim, Prenzlau und Templin. Allein im Kreis Oberbarnim wurden im Oktober 1950 ‚herrenlose‘ Flächen im Umfang von 3 900 Hektar registriert. Davon entfielen allein 3 000 Hektar auf Bauern, die über wenig Bespannung (Zugtiere und -maschinen) verfügten. Ihre Kleinbetriebe litten auch unter einem Mangel an Großvieh. Als die Parteileitungen von 1950 bis 1952 das Ablieferungssoll deutlich erhöhten, gab in ganz Brandenburg neben den gefestigten alteingesessenen Landwirten bis 1952 auch ein Drittel der Neubauern ihre Höfe auf. Trotz erheblicher Bemühungen der SED und der Kreisverwaltungen konnten zurückgegebene Höfe vielerorts nicht mehr besetzt werden. So waren im Kreis Oberbarnim am 30. Juni 1952 noch elf Neubauernstellen mit rund 130 Hektar ‚herrenlos‘. Andere ungefestigte Betriebsinhaber sahen nur in einer Kooperation im Rahmen Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften einen Ausweg aus ihren drückenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Der Übergang zur Kollektivierung im Sommer 1952 ist deshalb zwar vorrangig durch Stalins Zustimmung Anfang April ausgelöst worden; er ergab sich aber auch aus der Krise, die von der SED-Führung selbst herbeigeführt worden war und die in Brandenburg viele Bauern ruiniert hatte.<sup>40</sup>

In den frühen 1950er Jahren nahm der Stellenwert des Agrarsektors gegenüber den ersten Nachkriegsmonaten ab. Wegen der geringen Bodengüte – besonders in den Landkreisen südlich von Berlin – blieben die Hektarerträge in Brandenburg relativ gering. Aufgrund der natürlichen Bedingungen dominierte 1952 der Anbau von Roggen (33 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche), Kartoffeln (22 Prozent) und Hafer (elf Prozent). Daneben bestanden Sonderkulturen, so der Anbau von Gurken im Spreewald und Obst im Raum Werder, die auf den Berliner Markt ausgerichtet waren.<sup>41</sup> Während die Verteilung der Pflanzenkulturen trotz der Kriegsfolgen gegenüber den Jahren vor 1939 relativ stabil geblieben war, stellte die Bodenreform in Brandenburg einen tiefen Einschnitt dar, vor allem in den nördlichen Regionen, in denen zuvor Gutsbetriebe dominiert hatten. Infolge der Aufteilung des Großgrundbesitzes herrschten hier nach der Enteignung der ‚Junker‘ Bauernhöfe mit einer Größe von

zur Sozialgeschichte, Berlin 1995, S. 167–191, hier S. 168, 170 f., 175 f.; Siegfried Kuntsche, Bauern im Interessenkonflikt. Die Situation vor der Staatsgründung 1949, in: Elke Scherstjanoi (Hrsg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums „Die Gründung der DDR“, September 1991, Berlin 1993, S. 231–235, hier S. 233; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 105.

40 Für die Angaben siehe das Schreiben der Verwaltung der Maschinen-Ausleihstationen, Station Wriezen vom 27. Oktober 1950, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 250, Nr. 706; Formblatt „Unbesetzte Neubauernstellen nach dem Stand vom 30. Juni 1952“, in: ebd., Nr. 1028; Christel Nehrig, Bauern zwischen Hoffnung und Wirklichkeit. Die modifizierte Agrarpolitik von 1950/51, in: Scherstjanoi (Hrsg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“, S. 236–242, hier S. 237; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 105.

41 Vgl. Karl Eckart, Agrarstrukturentwicklung und -probleme in Berlin-Brandenburg (1938/40 bis 1989/90), in: ders./Joachim Marcinek/Hans Viehrig (Hrsg.), Räumliche Bedingungen und Wirkungen des sozial-ökonomischen Umbruchs in Berlin-Brandenburg (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 36), Berlin 1993, S. 9–61, hier S. 11 f.

fünf bis zehn Hektar vor. Im Südosten des Landes, wo viele Arbeiterbauern lebten, waren die landwirtschaftlichen Stellen traditionell noch kleiner.<sup>42</sup>

Eine grundlegende Transformation vollzog sich aber auch in der Industrie, die in Brandenburg von der Aufrüstung seit 1936 begünstigt worden war. Die Betriebe konzentrierten sich vor allem im Kohlerevier der Niederlausitz sowie in der schwer- und metallverarbeitenden Industrie in Oranienburg, Hennigsdorf und Luckenwalde. Daneben war Brandenburg an der Havel ein wichtiger Industriestandort. Nicht zuletzt ist die Nahrungsmittelindustrie zu erwähnen, die 55 Prozent der industriellen Gesamtleistung der Provinz erwirtschaftete. Im Zweiten Weltkrieg stärkte die Verlagerung von Industriebetrieben – vor allem aus Berlin ab 1942 – die gewerbliche Wirtschaft in Brandenburg. Andererseits mussten in Städten wie Brandenburg, Frankfurt (Oder) und Potsdam erhebliche Ressourcen mobilisiert werden, um die Werke an den neuen Standorten wiedereinzurichten. Darüber hinaus hatten die Rüstungskommandos Wohnraum für die Beschäftigten bereitzustellen.<sup>43</sup>

In Brandenburg nahmen besonders die Textil- und die Brennstoffindustrie einen hohen Stellenwert ein. Nach Kriegsende waren jedoch rund 45 Prozent der rund 3 300 Industriebetriebe zerstört oder erheblich beschädigt. Auch wenn lediglich zwölf Prozent der Unternehmen völlig ausfielen, wuchs die Produktion in Brandenburg nach dem Kriegsende nur allmählich. Viele Eigentümer misstrauten der Besatzungsmacht und der SED-Führung. Noch wichtiger war aber die Unterbrechung des Transportsystems und damit des Wirtschaftskreislaufes. Auch fehlten Rohstoffe, die für die Produktion benötigt wurden. So konnte das Messgerätekwerk Kroeber & Sohn in Treuenbrietzen (Kreis Zauch-Belzig) in den ersten Nachkriegsmonaten kaum Kupferrohr und anderes Material beziehen und die bewährten Geschäftskontakte wiederherstellen. Darüber hinaus beschlagnahmten sowjetische Militärkommandanten, aber auch lokale deutsche Amtsträger häufig willkürlich Eigentum und Industrieanlagen, die damit für den Wiederaufbau verloren gingen. Zugleich verhängte die sowjetische Besatzungsmacht nach dem am 3. Dezember 1945 erlassenen Befehl Nr. 160 harte Strafen bei ‚Sabotage‘ und ‚Diversions‘ in der Wirtschaft. Wenn ‚Böswilligkeit‘ nachgewiesen werden konnte, waren sogar Todesstrafen möglich.<sup>44</sup>

42 Vgl. Detlef Kotsch, *Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990)* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 8), Berlin 2001, S. 261–270, hier S. 126–128.

43 Vgl. Martina Dietrich/Dietrich Eichholz, *Soziale Umbrüche in Brandenburg 1943–1945*, in: Brigitte Berlekamp/Werner Röhr (Hrsg.), *Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus*, Münster 1995, S. 123–161.

44 Vgl. Rüdiger Schmidt, *Bürgerliches Eigentum zwischen Markt und Plan: Die Industriereform in Brandenburg (1945–1948)*, in: Thomas Großbölting/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), *Die Errichtung der Diktatur. Transformationsprozesse in der sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR*, Münster 2003, S. 113–135, hier S. 113–116; Sattler, *Wirtschaftsordnung*, Teilbd. 1, S. 107–110; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 270; Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, S. 103; Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50)*, München 2001, S. 67.

Bereits am 9. Juli 1945 hatte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland angeordnet, die Industrieproduktion wieder aufzunehmen. Dazu sollten ‚herrenlose‘ Betriebe gemeldet werden. Jedoch waren die Informationen der Landräte in den Kreisen oft unzuverlässig, da sie die Beschlagnahmung von Unternehmen verhindern wollten und vielerorts auch einfach der Überblick fehlte. Mit ihren Befehlen Nr. 124 ‚Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland‘ vom 30. Oktober 1945 und Nr. 126 ‚Über die Konfiszierung des NSDAP-Vermögens‘ vom folgenden Tag ging die SMAD schließlich von weitgehend spontanen Entnahmen zu einer systematischeren Sequestrierung von Eigentum des deutschen Staates, seiner zentralen Behörden, der NSDAP-Amtsleiter und der führenden Mitglieder der nationalsozialistischen Partei über. Auch das Vermögen der früheren deutschen Militärbehörden und der NS-Verbände, die von den sowjetischen Militärbehörden aufgelöst worden waren, wurde konfisziert und Treuhändern übergeben.<sup>45</sup>

Dabei blieb die Kontrolle durch die zuständige Finanzabteilung in der brandenburgischen Provinzialverwaltung zunächst unzureichend. Deshalb war vor allem der Interpretationsspielraum bei der Beschlagnahmung ‚herrenlosen‘ Eigentums breit. Zwar wies die brandenburgische Provinzialverwaltung die ihr untergeordneten Oberlandräte, Landräte und Bürgermeister mit einem Runderlass vom 5. November 1945 an, zunächst sämtliche verlassenen Industrie- und Handwerksbetriebe sowie Geräte zu erfassen und die Listen zu übersenden. Damit konnte sie jedoch nicht die oft überaus selektiven Auslegungen des SMAD-Befehls Nr. 124 in den Kreisen und Kommunen verhindern, wo zum Teil Betriebe, Liegenschaften und sonstiges Vermögen aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder beschlagnahmt wurden. Anfang 1946 hatte die Treuhandverwaltung in Brandenburg schließlich 485 ‚industrielle Objekte‘ aufgenommen. Allein im Landkreis Zauch-Belzig wurden 100 Unternehmen in das Sequesterverfahren einbezogen und in der Stadt Brandenburg 52 Rüstungsbetriebe demontiert beziehungsweise konfisziert. Alles in allem belief sich die Zahl der Firmen, die in Brandenburg bis Mitte 1946 beschlagnahmt wurden, auf 2 065 (von insgesamt 3 200 Industrieunternehmen und circa 35 000 weiteren gewerblichen Betrieben). Damit hatte die Sequestrierung in der Industrie zwar bei weitem nicht den Umfang der Bodenreform erreicht; die Willkür bei der Erfassung der zu beschlagnahmenden Betriebe zeigte aber eine Dynamik, die im beginnenden Kalten Krieg schließlich in die Verstaatlichung der Industrie münden sollte.<sup>46</sup>

Nachdem die Deutsche Zentralverwaltung für Industrie im Dezember 1945 beschlossen hatte, alle Unternehmerverbände aufzulösen, forderte Bruno Leuschner, der zuständige Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik im Sekretariat der KPD, schon Anfang 1946, die konfiszierten Betriebe den Landes- und Provinzialverwaltungen zu übergeben. Vor diesem Hintergrund zielte die Propagandakampagne für den Volksentscheid zur entschädigungslosen ‚Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher‘, der am 30. Juni 1946 in Sachsen stattfand, gleichermaßen auf die nachträgliche Rechtfertigung der Sequesterverfahren wie auf die Legiti-

45 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 269. Vgl. auch Bienert/Schreckenbach, Land, S. 111.

46 Angaben nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 259; Schmidt, Bürgerliches Eigentum, S. 116–118; Ribbe, Land Brandenburg, S. 711; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 106; Helle, Nachkriegsjahre, S. 272.

mation der bevorstehenden Verstaatlichung. In dem Referendum sprachen sich 77,7 Prozent der Abstimmenden für und nur 16,5 Prozent gegen die Enteignung der Industriebetriebe aus. Für Brandenburg sah das SED-Zentralsekretariat keinen Volksentscheid vor; vielmehr erließ hier das Präsidium der Provinzialverwaltung am 31. Juli 1946 die Verordnung zur entschädigungslosen Übergabe von Betrieben und Unternehmungen in die Hand des Volkes. Außerdem hatte die sowjetische Besatzungsmacht bereits am 21. Mai angeordnet, das Vermögen des NS-Staates und seiner Zentralorgane den deutschen Zentralverwaltungen zur Administration zu übergeben. Demgegenüber sollte das Eigentum der NSDAP und ihrer Organisationen sowie der ‚Kriegsverbrecher‘ von den Ländern und Provinzen verwaltet werden, in deren Hand vor allem Kohlebergwerke, Chemieunternehmen, Betriebe der Urproduktion und andere wichtige Gewerbe zu überführen waren. Lediglich kleine Werke, die für die lokale Wirtschaft wichtig waren, wurden den jeweiligen Kreis- und Stadtverwaltungen zugewiesen. Die landeseigenen Betriebe leitete jeweils ein Direktor. Nach der Verordnung über Organisation, Leitung und Verwaltung der provinzeigenen industriellen Betriebe und gewerblichen Unternehmungen vom 19. Oktober 1946 wurden sie sukzessive zusammengeschlossen. Dazu richtete die Industrieabteilung der Provinzialverwaltung die ‚Provinzialbetriebe Mark Brandenburg‘ als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein.<sup>47</sup>

Darüber hinaus hatte die SMAD schon mit ihrem Befehl Nr. 97 am 29. März 1946 eine Zentrale Deutsche Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme (ZDK) eingerichtet, welche die Verwertung des beschlagnahmten Vermögens vorbereitete und betrieb.<sup>48</sup> Die ZDK prüfte die einzelnen Betriebe im Hinblick auf die Beschlagnahme und Übereignung, brachte dabei aber vor allem ihre Verstaatlichung voran. Dazu wurden sie in eine separate Aufstellung (Liste A) aufgenommen. Andere Vermögensobjekte sollten an ihre Eigentümer zurückgegeben werden (Liste B). Da die Kriterien für die Konfiszierung unklar formuliert waren, verfügten die Kreiskommissionen in Brandenburg bei der Eingruppierung der Unternehmen über einen erheblichen Spielraum. Offenbar wurde die Entscheidung über die Enteignung nicht nur aufgrund von Urteilen über die Belastung einzelner Unternehmer durch ihr Verhalten im ‚Dritten Reich‘ getroffen, sondern sie ergab sich vor allem aus dem Wert des sequestrierten Vermögens.

Insgesamt war die Aufnahme durch die Kreissequesterkommissionen so unklar geregelt, sodass vielerorts Klientelismus und Nepotismus die Tätigkeit der Gremien – und damit die Konfiszierung der Betriebe – bestimmten. Insgesamt sah die ZDK nach ihrer vorläufigen Bilanz vom 15. Juli 1946 in Brandenburg 1 450 Betriebe für die Enteignung vor, während nur 574 Unternehmen ihren Eigentümern zurückgegeben werden sollten. Im August hatten die Behörden von insgesamt 3 200 Industriebetrieben und 35 000 gewerblichen Unternehmen 2 066 vorläufig konfisziert. Ende 1946, als die Provinzialverwaltung insgesamt 2 078 Anträge auf Betriebsenteignungen erreicht hatten, waren bereits 1 300 Unternehmen enteignet wor-

47 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 260–268, 271–279; Schmidt, Bürgerliches Eigentum, S. 118–122.

48 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 260–265, 271–278.

den (Liste A), vor allem in der Textil-, Eisen- und Metallindustrie. 695 sequestrierte Objekte waren an ihre ehemaligen Besitzer zurückgegeben worden (Liste B). Allerdings veränderte sich der Bestand fortdauernd, denn vor allem der zweite Vizepräsident der Provinzialverwaltung, Heinrich Rau, griff permanent in die Aufstellungen ein. Im April 1948, als die sowjetische Militäradministration die Auflösung der Sequesterkommissionen befahl, waren in Brandenburg schließlich 1 428 Enteignungsverfahren durchgeführt worden.<sup>49</sup>

Daneben hatte auch die Besatzungsmacht Betriebe übernommen. Damit blieben wichtige Unternehmen wie das Opel-Werk in Brandenburg an der Havel, die Fabrik von Daimler-Benz in Ludwigsfelde und die Produktionsstätte der Bayerischen Motoren Werke (BMW) in Basdorf und Zühlsdorf zumindest vorläufig dem Zugriff der Provinzialverwaltung entzogen. Dies galt auch für Unternehmen, an denen ausländisches Kapital beteiligt war, in Brandenburg besonders in der Baustoffindustrie und in der Metallverarbeitung. Den SED-Leitungen und den deutschen Verwaltungsstellen war nicht bekannt, ob und wann sie mit einer Rückgabe dieser Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) rechnen konnten. Schon eine mittelfristige Wirtschaftsplanung war unter diesen Umständen überaus schwierig.<sup>50</sup> Einen Ausweg aus dem Kreislauf von leistungsmindernden Versorgungsmängeln und Produktionsrückgängen schien aber der SMAD-Befehl Nr. 234 vom Oktober 1947 zu eröffnen, der in SAG und VEB soziale Verbesserungen an Leistungssteigerungen band. Damit sollte die Motivation der Beschäftigten in der Industrie und vor allem der Wille zu Mehrarbeit gestärkt werden. Zugleich diente die Maßnahme, die das Lohn- und Normensystem bis in die frühen 1960er Jahre prägen sollte, dazu, die Doktrin von der Führungsrolle der ‚Werkstätigen‘ zu bekräftigen.<sup>51</sup>

Insgesamt ging das Sequesterverfahren in Brandenburg nahezu nahtlos in eine Enteignung der beschlagnahmten Unternehmen über. Nachdem der Anteil dieser Betriebe an der Gesamtproduktion des Landes schon im Januar 1948 einen Anteil von 35 Prozent erreicht hatte, belief sich die Zahl der in Brandenburg enteigneten Unternehmen 1949 insgesamt auf 1 436. Betroffen waren vor allem große Produktionsstätten in Schlüsselindustrien des Landes. So ging aus den Hennigsdorfer AEG-Betrieben der VEB Lokomotiv- und Elektrotechnische Werke ‚Hans Beimler‘ hervor, und aus einer Fabrik des Flick-Konzerns wurde hier 1948/49 das Stahl- und Walzwerk ‚Wilhelm Florin‘.

Im Gegensatz zu den Industriebetrieben wurden die Kinos zunächst überwiegend in Privateigentum belassen, das bis zu den frühen siebziger Jahren auch noch im Handwerk vorherrschte. Demgegenüber übernahm die SED Druckereien direkt, um die Verteilung von Publikationen unmittelbar zu kontrollieren und wichtige Ressourcen für ihre Propaganda zu gewinnen. Einsprüche der Eigentümer (bis zum 13. Juli 1946 rund 1 600) blieben ohne Erfolg, obgleich

49 Angaben nach Helle, Nachkriegsjahre, S. 273; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 280; Bienert/Schreckenbach, Land, S. 111; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 106. Beschönigende Erinnerungen in Heinrich Rau, Aus eigener Kraft. Wirtschaftsplan 1946 für die Landwirtschaft der Mark Brandenburg, Potsdam o.J. [1945].

50 Vgl. Schmidt, Bürgerliches Eigentum, S. 122–130, hier bes. S. 128.

51 Vgl. Hübner, Konsens, S. 21–27.

sogar die Provinzialkommission der ZDK intern einräumte, dass diese vielfach begründet waren. Die SED-Führung ignorierte damit geltendes Recht, um einen Zugriff auf die Wirtschaft des Landes zu erreichen. Die konfiszierten Betriebe wurden fast ausnahmslos ohne Entschädigung der früheren Besitzer „in das Eigentum der Provinz Mark Brandenburg“ überführt.<sup>52</sup>

In vielen landeseigenen Betrieben war die wirtschaftliche Lage aber noch in den späten 1940er Jahren schlecht. Geringe Produktivität, unzureichende Arbeitsleistungen und Desinteresse der Belegschaften verhinderten in den ‚Landeseigenen Betrieben Mark Brandenburg‘ mit 38 000 Beschäftigten, aber auch in der ebenfalls gebildeten ‚Generaldirektion Landeseigene Bahnen‘ (3 500 Beschäftigte), der ‚Generaldirektion Brandenburgisch-Mecklenburgische Elektrizitätswerke‘ (3 300 Beschäftigte) und im ‚Brandenburgischen Bergbau – Landeseigene Betriebe‘ (16 000 Beschäftigte) einen umfassenden und schnellen ökonomischen Aufschwung. Zu den Schwankungen in der Produktion, die im Februar 1947 auf den Stand vom November 1945 fiel, trugen aber auch der harte Winter 1946/47 und erhebliche Reibungsverluste durch die improvisierte Wirtschaftsplanung bei. Offenbar wurden die Produktionsaufträge oft zu spät weitergegeben, und Eingriffe sowjetischer Organe entzogen den Quartalsplänen der Provinzialregierung 1948/49 immer wieder die Grundlage. Zudem verfügte das zuständige brandenburgische Ministerium für Wirtschaftsplanung in den Kreisen nicht über die notwendigen ausführenden Organe. Auch der SED-Apparat, den die Besatzungsmacht notgedrungen als Hilfsorgan einsetzte und damit in erhebliche Legitimitätsprobleme gegenüber der Bevölkerung brachte, war damit überfordert.<sup>53</sup>

Alles in allem vollzog sich der Übergang zur Wirtschaftsplanung nur schrittweise. Dabei kam es wiederholt zu erheblichen Rückschlägen. Bereits unmittelbar nach Kriegsende hatte die KPD-Führung die sowjetischen Besatzungsbehörden gedrängt, einen allgemeinen Produktionsplan aufzustellen. Damit sollten die Demontagen reduziert und kontrolliert werden. Jedoch durfte die zuständige Abteilung Wirtschaft und Verkehr in der Provinzialverwaltung zunächst nur Branchenproduktionspläne vorlegen, die der Erfüllung sowjetischer Reparationsforderungen dienten. Die Quartalspläne entbehrten ohnehin der materiellen Grundlage. Vor allem fehlten die notwendigen Brennstoffe. Auch ließen die wiederholten, oft spontanen Entnahmen sowjetischer Stellen eine mittelfristige Planung nicht zu. Vielmehr wurden die Quartalspläne häufig schnell gegenstandslos. Auch das Gesetz zur Durchführung und Sicherung der Wirtschaftsplanung vom 12. Oktober 1947, mit dem das Ministerium eine umfassende Kontrolle der Ressourcen des Landes gewann, beseitigte dieses Problem keineswegs. Nicht zuletzt erwies sich der SED-Parteiparat, dem die sowjetische Militärverwaltung die Produktionsplanung übertrug, als völlig überfordert.<sup>54</sup>

Ab 1948 erfolgte der Zusammenschluss der Produktionsstätten zur ‚Vereinigung Volkseigener Betriebe‘ (VVB). Damit sollte die Wirtschaftsplanung durch die DWK erleichtert werden, vor allem im Hinblick auf den Übergang zum ersten Fünfjahrplan. Der Schwerpunkt

52 Schmidt, Bürgerliches Eigentum, S. 130–135, das Zitat S. 131. Vgl. auch Ribbe, Land Brandenburg, S. 712.

53 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 283 f., 377–386.

54 Vgl. ebd., S. 326–386.

lag dabei auf der Montanindustrie und dem Energiesektor. Schon im Januar 1949 bestanden in Brandenburg insgesamt 674 VVB, von denen allerdings nur 467 produzierten. Mit dem beschleunigten Übergang zur Planung ging die Verdrängung von Unternehmern aus der Wirtschaft einher. Dabei setzte das neugebildete Amt zum Schutz des Volkseigentums 1949/50 das Strafrecht ein, um Betriebsinhaber wegen ‚Sabotage‘ zu verurteilen. Auch deutliche Steuererhöhungen dienten der Verdrängungspolitik, die sich nicht mehr nur gegen die Eigentümer von Industriebetrieben, sondern sukzessive auch gegen Handwerker wandte. So ging die Zahl der Unternehmen, die bei der Handwerkskammer Brandenburg registriert waren, allein vom 1. Januar 1950 bis zum 30. Juni 1951 um rund 6,5 Prozent zurück. Die brandenburgische Industrie- und Handelskammer registrierte für denselben Zeitraum sogar eine Abnahme von rund sieben Prozent. Begonnen als Gewerbebereinigung unter dem Zeichen der Entnazifizierung, ging die Kampagne zur Beseitigung des Privateigentums in den späten 1940er Jahren nahtlos in die Repression der Unternehmer über.

Jedoch blieb die Planerfüllung in der landesgesteuerten volkseigenen Industrie in Brandenburg deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die hohen Vorgaben waren von den Betrieben, denen wichtige Produktionsmittel fehlten, nicht zu erreichen. So klagte der Leiter des Ziegelwerkes Glindow am 29. August 1949 in seinem Bericht über Planungsrückstände: „Unser Werk ist mit der Sollauflage zu scharf eingeplant worden. Das Soll hätte nur erfüllt werden können, wenn unser Werk von Beginn der Saison an mit 2 Pressen voll gearbeitet hätte. Das war nicht möglich [...]. In den Monaten Mai und Juni war fast alle Tage Regenwetter. Da wir als Saisonbetrieb in der Fertigung und Trocknung von der Witterung abhängig sind, kamen wir dadurch sehr in Rückstand. [...] [D]er 2. Ringofen konnte nicht in Betrieb genommen werden. Der Zugang zum 2. Ringofen ist gesperrt, weil die Besatzungsmacht unsere Wirtschaftsgebäude bewohnt.“<sup>55</sup> Wegen der unterschiedlichen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Erzeugung registrierten die Behörden in Brandenburg auch eine zum Teil extrem ungleiche Erfüllung der Pläne. So wurde der Jahresplan für 1949 in der Leichtindustrie zwar bis zum 1. Oktober 1949 mit 116 Prozent und in der Energieerzeugung sogar mit 163 Prozent übererfüllt; zugleich war die Elektrotechnik mit nur 29,4 und der Maschinenbau mit 51,2 Prozent aber deutlich zurückgeblieben.<sup>56</sup>

Im schrittweisen Übergang zur Planwirtschaft nahm der Einfluss des Landes Brandenburg auf die ökonomische und soziale Entwicklung deutlich ab. Bereits beim Übergang zum Zweijahrplan, als sich auch die Übernahme enteigneter Industrieunternehmen in die zentrale Verwaltung abzuzeichnen begann, hatten die SMAD und die SED-Führung den Ausbau der DWK zu einer Behörde betrieben, die alle wirtschaftlichen Abläufe koordinieren sollte. Mit dieser Zentralisierungspolitik trieben die sowjetischen Militärbehörden und die führenden SED-Funktionäre die Herausbildung einer langfristigen ökonomischen Planung voran. Dabei nahm der Einfluss der Wirtschaftsabteilung im SED-Landessekretariat auf die ökonomischen Prozesse zu. Infolgedessen kam es zu einer „engen Verquickung von Verwaltung und

55 Zit. nach Helle, Nachkriegsjahre, S. 272.

56 Angaben nach Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 628, 630, 714.

Parteiapparat“. Indem die Einheitspartei vor allem ihre Betriebsgruppen mobilisierte, konnte sie auch Bedenken der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDP) und der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ignorieren und überwinden.<sup>57</sup>

Der Übergang zur Planwirtschaft ging mit erheblichen ökonomischen Verlusten und gesellschaftlichen Konflikten einher, sodass die Erfüllung der Pläne in den einzelnen Branchen durchaus unterschiedlich ausfiel. So führten staatliche Investitionen und Leistungslöhne, die nach dem SMAD-Befehl Nr. 234 eingeführt und propagiert wurden, in den zentral gelenkten Großbetrieben zu besseren Ergebnissen als in Industrieunternehmen, die noch der Kontrolle des Landes unterlagen. Deshalb bildete das SED-Landessekretariat in Brandenburg im Mai 1950 eine Kommission aus Vertretern von Partei, Gewerkschaften und Regierung, die für die vorfristige Erfüllung des Zweijahrplanes 1949/50 sorgen sollte. Dieses Ziel konnte jedoch in den landesgesteuerten VEB nicht erreicht werden. Insgesamt blieb ihre Entwicklung deutlich hinter den zentralen ‚volkseigenen‘ Betrieben zurück. So erreichte die Planerfüllung in den zentral koordinierten elektrotechnischen Werken Brandenburgs im Juli 1951 141 Prozent, in den örtlichen VEB aber nur 68 Prozent. In der Textilindustrie beliefen sich die entsprechenden Werte auf 89 beziehungsweise 63 Prozent, im Energiesektor auf 113 beziehungsweise 96 Prozent. Damit bestand auch die unterschiedliche Planerfüllung in den einzelnen Branchen fort. Die notwendige Abstimmung der Produktionspläne zwischen deutschen und sowjetischen Instanzen sowie zwischen der zentralen Administration und der brandenburgischen Provinzialverwaltung erwies sich in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren als unüberwindbares Hindernis. Nicht zuletzt wegen dieser Steuerungsprobleme und der daraus resultierenden Diskrepanzen in der Erzeugung wurden die VVB nach der Auflösung der Länder im März 1953 beseitigt.<sup>58</sup>

Von diesen Schwierigkeiten unbeeindruckt, propagierte die SED-Führung für Brandenburg im Rahmen des ersten Fünfjahrplans den Ausbau der Schwerindustrie. So wurden das Eisenhüttenkombinat Ost (EKO, bei Fürstenberg (Oder)) und ein zweites Stahl- und Walzwerk in Brandenburg an der Havel errichtet. Der neue Betrieb gehörte 1950/51 sogar zu den Projekten, auf die sich die Industriepolitik konzentrierte. Darüber hinaus entstanden in der Stadt Brandenburg an der Havel die Elisabeth-Hütte, eine Werft und ein Traktorenwerk. Mit der Zentralisierung der Planwirtschaft vollzog sich ein deutlicher Bedeutungsverlust der Landesregierung. Diese Politik, mit der die ökonomische Planung gestrafft werden sollte, gipfelte schließlich in der Auflösung der Länder in der DDR, als die SED-Führung im Juli 1952 mit Zustimmung Stalins den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ beschloss.<sup>59</sup>

Die Verstaatlichung der Industriebetriebe, die zu VEB umgewandelt und schließlich zu VVB zusammengeschlossen wurden, ging mit einem massiven Wiederaufbau einher. Dabei lag der Schwerpunkt nach sowjetischem Vorbild auf der Schwerindustrie, während die Leichtindus-

57 Ebd., S. 760.

58 Angaben nach ebd., S. 741. Zur Leistungslohn-Kampagne von 1947 bis 1950/51 siehe Hübner, Konsens, S. 27–36.

59 Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 2, S. 759–763; Ribbe, Land Brandenburg, S. 713.



trie und die Produktion von Konsumgütern vernachlässigt wurden. So wurden ab 1950 in der Stadt Brandenburg und in Hennigsdorf neue Stahl- und Walzwerke errichtet, nachdem die sowjetische Besatzungsmacht an beiden Standorten ältere Betriebe abgebaut hatte. Darüber hinaus beschloss die SED-Führung im Juli 1950 auf ihrem III. Parteitag, in Fürstenberg (Oder) ein neues Eisenhüttenkombinat zu errichten. Der Standort wurde besonders wegen der günstigen Verkehrsverbindungen gewählt, da der Hüttenkoks aus Polen und das Eisenerz aus der UdSSR bezogen werden mussten. Mit dem Aufbau ging die Anlage einer ‚sozialistischen Wohnstadt‘ einher. Der Standort ‚Stalinstadt‘, der 1961 in ‚Eisenhüttenstadt‘ umbenannt wurde, sollte weit über Brandenburg hinaus die Industrialisierungspolitik des SED-Regimes symbolisieren. Insgesamt erzielten die Machthaber in Brandenburg bis zu den frühen 1950er Jahren ein erhebliches wirtschaftliches Wachstum, das allerdings von einem niedrigen Niveau ausging. Offizielle Angaben, die für die Jahre 1946 bis 1949 in einzelnen Landkreisen eine deutliche Steigerung zeigen, sind skeptisch zu betrachten – verlässliche Daten fehlen.<sup>60</sup>

Mit der Verstaatlichung der Industrie veränderten sich auch die Leitungsstrukturen. Zwar bestanden die Industrie- und Handelskammern in Brandenburg fort, denn sie sollten den Transformationsprozess absichern. Im Zuge der Sequestrierung und Verstaatlichung war aber ein öffentlicher Wirtschaftssektor entstanden, der sich dem Einfluss der Kammern entzog. Anschließend zogen die seit Frühjahr 1947 in Brandenburg gebildeten ‚Kreisplanungsausschüsse‘, die DWK, das Ministerium für Planung und die 1950 aus ihm hervorgegangene Staatliche Plankommission immer mehr Kompetenzen an sich. Damit entmachteten sie nicht nur die brandenburgische Landesregierung, sondern auch die noch bestehenden Organe der Selbstverwaltung im Gewerbe.<sup>61</sup>

Der Argwohn der SED-Funktionäre richtete sich in Brandenburg besonders gegen die Industrie- und Handelskammern, die als Bastionen kapitalistischer Interessen galten. Sie wurden ihrer korporativen Aufgaben als Selbstverwaltungsorgane entkleidet und in den späten 1940er Jahren auf „Hilfsfunktionen für die Planerfüllung der volkseigenen Wirtschaft“ reduziert. Bis zur Bildung der beiden deutschen Staaten strebte die SED-Führung zugleich an, gerade in Brandenburg die ökonomischen Verbindungen zu Berlin zu bewahren. Hier sollte die Industrie- und Handelskammer innerdeutsche Wirtschaftskontakte erleichtern. Zur Verwaltung der sequestrierten und enteigneten Betriebe wurde daneben ein Brandenburgisches Industriehandelskontor eingesetzt. Handelskontore für Kohle und Öl sowie eine Autotransportgemeinschaft ergänzten in den ersten Nachkriegsjahren den Lenkungsapparat in der gewerblichen Wirtschaft. Weniger einschneidend waren demgegenüber die Eingriffe in die Handwerkskammer; doch auch sie vertrat schließlich nicht mehr ihre Mitglieder, sondern arbeitete im Auftrag der ihr übergeordneten Provinzialverwaltung.<sup>62</sup>

60 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 271; Bauerkämper, Herrschaftspolitik, S. 470; Ribbe, Land Brandenburg, S. 713.

61 Vgl. Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 295–326; Ribbe, Land Brandenburg, S. 715.

62 Zit. nach Friederike Sattler, Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945–1953. Systemkonkurrenz als *raison d'être*?, in: Lemke (Hrsg.), Schaufenster, S. 185–206, hier S. 195. Vgl. auch Ribbe, Land Brandenburg, S. 715; Sattler, Wirtschaftsordnung, Teilbd. 1, S. 295–326.

## 2.3 Der Wandel der Erwerbstätigenstruktur

In den ersten Monaten nach Kriegsende waren viele alteingesessene Einwohner und vor allem Flüchtlinge und Vertriebene in Brandenburg arbeitslos, da gewerbliche Betriebe zerstört oder beschädigt waren. Mit den ersten Reparationslieferungen an die sowjetische Besatzungsmacht nahm die Beschäftigung jedoch ab Ende 1945 wieder zu. Auch erforderte der Mangel an Maschinen und Geräten in Agrar- und Industriebetrieben verstärkt den Einsatz von Arbeitskräften. So ging die Zahl der Beschäftigungslosen im Kreis Zauch-Belzig vom 1. Dezember 1945 bis August 1946 von 5901 auf 2315 zurück. Damit sank das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen von 10:1 auf 28:1. Allerdings waren in diesem Landkreis Ende 1949 nicht weniger als 19,5 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter freigestellt, u. a. wegen politischer Repressionen.<sup>63</sup>

Die Erwerbstätigkeit konzentrierte sich im agrarisch strukturierten Brandenburg traditionell auf die Landwirtschaft. Die Dominanz des Agrarsektors von 1945 bis 1947 ergab sich besonders aus der Bodenreform. So banden landwirtschaftliche Betriebe im Kreis Zauch-Belzig in diesen Jahren die Hälfte aller Beschäftigten. Davon stellten Landarbeiter hier 43 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen. 1948 arbeiteten im Landkreis 30 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft, aber nur 2 793 in Industriebetrieben und 5 000 im Handwerk. Die Verwaltung verfügte über 1 300 Bedienstete.<sup>64</sup>

Nachdem der Anteil der Beschäftigten im primären Sektor in den ersten Nachkriegsjahren vorübergehend zugenommen hatte, wuchs in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren die Erwerbstätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft wieder. Ebenso wie in der SBZ insgesamt und auch in den westlichen Besatzungszonen stieg jedoch 1948 die Zahl der Arbeitslosen, vor allem weil Lieferungen aus dem Westen ausfielen, sodass die Produktion eingeschränkt werden musste. Auch die Verstaatlichung privater Betriebe verursachte im Gewerbe Arbeitsplatzverluste. Zudem wurden in den aufgeblähten Verwaltungen Beschäftigte entlassen. Nicht zuletzt gaben Neubauern ihre Stellen auf, weil ihnen unabdingbare Betriebsmittel und das benötigte Fachwissen fehlten. Sie wanderten deshalb ebenso aus der Agrarwirtschaft ab wie Altbauern, die – wie vor allem die politisch verfeimten ‚Großbauern‘ – ihre Höfe verließen und vielfach nach Westdeutschland gingen.<sup>65</sup>

## 2.4 Soziale Gruppen

### 2.4.1 Alt- und Neubauern

Die Bodenreform führte in Brandenburg einen grundlegenden Strukturwandel der ländlichen Gesellschaft herbei, denn die traditionell vorherrschenden Großagrarier wurden weitgehend entmachtet und die Neubauern als soziale Gruppe gingen erst aus der Verteilung des

63 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 290.

64 Vgl. ebd., S. 270 f., 290 f.

65 Vgl. ebd., S. 291 f. Vgl. auch Petra Weber, Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90, Berlin 2020, S. 81.

enteigneten Gutsbesitzes hervor. In den späten 1940er und frühen 1950er Jahren richtete sich die Politik der SED-Führung besonders gegen die als ‚Großbauern‘ bezeichneten Landwirte mit mehr als 20 Hektar. Während sich auf dem Lande also ein tiefgreifender struktureller Umbruch vollzog, erwiesen sich die sozialen Beziehungen und Milieus als zählebig. Traditionale Statushierarchien und überkommene Wertvorstellungen verzögerten und veränderten in der ländlichen Gesellschaft die politischen Eingriffe, wie besonders die Konflikte zwischen Neu- und Altbauern sowie die Benachteiligung der Flüchtlinge gegenüber den Alteingesessenen zeigten.

In den dörflichen Milieus waren die Enteignungen und Landzuteilungen oft von materiellen Interessen und sozialen Beziehungen bestimmt, die von den übergeordneten Kreis- und Landesbodenkommissionen kaum kontrolliert oder eingeschränkt werden konnten. Die Durchführung der Bodenreform förderte vor allem Denunziationen, Neid und Rache sowie vielfältige Formen der Begünstigung. So beschlagnahmten Gemeindebodenkommissionen das Land von Bauern, die unbegründet als Nationalsozialisten eingestuft worden waren.<sup>66</sup> Die Auswirkungen der Landumverteilung in den brandenburgischen Gemeinden wurden im November 1948 beispielhaft in einem Bericht über „einige Zustände im Landkreis Cottbus“ dargelegt: „Das frühere Gut ‚Schönigsche Stiftung‘ in Kattlow Krs. Cottbus, 400 Morgen groß, fiel unter die Bodenreform. Der frühere Verwalter des Gutes, Herr Hendrisch, hat im Zuge der Bodenreform die Aufteilung dieses Gutes vorgenommen. Die Aufteilung erfolgte nur an dessen Familienmitglieder, und zwar an Sohn, Tochter, Schwiegermutter, Schwager und Schwägerin. Jedes einzelne Familienmitglied erhielt 10 ha Land. Die Aufteilung erfolgte so, daß kein Unberufener an der ehemaligen Gutsstiftung irgendwelchen Anteil hat. 3 Familienmitglieder, die aus der Bodenreform Land erhielten, befinden sich noch im Westen [...]“<sup>67</sup>

Darüber hinaus war das Verhältnis zwischen den Neubauern und den alteingesessenen Landwirten in den ersten Nachkriegsjahren gespannt. Altbauern äußerten vielfach offen ihre Geringschätzung der fachlichen Fähigkeiten von Neubauern, von denen viele vor 1945 nicht in der Agrarwirtschaft gearbeitet hatten. So verzeichnete ein Stimmungsbericht in Brandenburg Anfang 1946 „noch ein gewisses Mißtrauen von seiten der Altbauern, die noch kein rechtes Vertrauen zu der Beständigkeit der Neubauern haben.“<sup>68</sup> Die allgemeine Not der Nachkriegszeit vertiefte den gesellschaftlichen Gegensatz und verhinderte, dass sich die alteingesessenen Landwirte mit den Neubauern solidarisierten. In einem Bericht kritisierte die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, die als zentrale Kontrollbehörde die Durchführung von Anordnungen der SMAD in der SBZ überwachte, deshalb im Dezember 1946: „Das *Verhältnis* der Altbauern zu den Neubauern der Provinz Mark Brandenburg wird allgemein

66 Vgl. den Vermerk „Zur Agrarfrage“, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2022/52, Bl. 43; Schreiben an die Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft vom 2. Mai 1947, in: BArch, Mdl 10, ZVU, Nr. 63, Bl. 93.

67 Zit. nach Jonathan Osmond, Kontinuität und Konflikt in der Landwirtschaft der SBZ/DDR zur Zeit der Bodenreform und der Vergenossenschaftlichung, 1945–1961, in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 137–169, hier S. 145.

68 Stimmungsbericht im Dorf unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Bodenreform, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 350, Nr. 872, Bl. 8. Siehe hierzu und zum Folgenden Bauerkämpfer, Neubauern, S. 125–127.

als *nicht gut* bezeichnet. [...] Die gegenseitige Hilfe wird vielfach nur von Altbauern zu Altbauern geleistet. Die Neubauern finden sich mit diesem Zustand ab, weil sie in vielen Dingen ihres täglichen Bedarfs von den Altbauern abhängig sind.“<sup>69</sup>

Viele alteingesessene Landwirte weigerten sich auch, den Neubauern ihre Zugtiere und -maschinen zur Nutzung zu überlassen; im Frühjahr 1946 stellte die sowjetische Militärverwaltung in Brandenburg sogar fest, „daß die alten Bauern absichtlich die Aussaat verheimlichen, damit sie den Bauern, die im Zuge der Bodenreform Land erhalten haben, nicht zu helfen brauchen.“<sup>70</sup> Vergünstigungen, welche die Neubauern seit Ende 1945 von den Landes- und Provinzialregierungen, den Parteiorganen und den gesellschaftlichen Organisationen (zum Beispiel der Freien Deutschen Jugend – FDJ) erhielten, riefen bei den Altbauern Neid und Ressentiments hervor. So befahl die SMAB der Provinzialverwaltung im Februar 1946, den Neubauern Kredite von jeweils maximal 1.500 Deutschen Mark (DM) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag war freilich so gering, dass er schon im Mai 1946 auf 6.000 DM erhöht werden musste. Im Sommer 1946 lebten in Brandenburg aber auch „Altbauern in den vom Kriege besonders stark heimgesuchten östlichen Teilen der Provinz, die Haus und Vieh verloren haben und nur noch das ihnen gehörige nackte Land besitzen. Unter diesen Menschen sind viele arbeitsame, tüchtige, seit Generationen in ihrem Heimatort ansässige Bauern, die durchaus kreditwürdig sind und deren Vergangenheit die Gewähr dafür bietet, daß sie ihnen zu gewährende Darlehen zweckmäßig verwenden.“<sup>71</sup>

Allerdings kam es daneben auch zu begrenzten Arrangements zwischen Neu- und Altbauern, wenn eine Einigung den Interessen beider Gruppen gerecht wurde. Da das gestaffelte Tarifsystem der ab 1948 eingerichteten Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) beziehungsweise der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS; ab 1952) Neubauern bei der Maschinenausleihe begünstigte, verabredeten diese in Dörfern mit alteingesessenen Landwirten, den Einsatz von Maschinen der MAS beziehungsweise MTS auf den Feldern von Altbauern als (von den Parteistellen und staatlichen Behörden bevorzugte) Arbeit für die Neubauern abzurechnen. Dafür stellten die alteingesessenen Landwirte den Neubauern Maschinen und Geräte zur Verfügung, die in den Ausleihstationen nicht bereitstanden. Die zuständigen Traktoristen erhielten für ihr Schweigen Lebensmittel und andere knappe Güter oder geringe Geldbeträge. Von dieser Kooperation, mit der die SED-Agrarpolitik zumindest zeitweise außer Kraft gesetzt wurde, profitierten alle unmittelbar Beteiligten: die Altbauern, die mit Hilfe der MAS beziehungsweise MTS Arbeitsspitzen auffangen konnten; die Neubauern, die als Gegenleistung von den altbäuerlichen Betriebsinhabern dringend benötigte Maschinen und Geräte zur Ausleihe erhielten; und schließlich die Traktoristen, die für ihre Kooperation auf die eine oder andere Weise entlohnt wurden. So kritisierte ein Mitarbeiter des im Februar 1950 ge-

69 Jahresbericht über die Bodenreform vom 9. Dezember 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2022/53, Bl. 40 [Hervorhebungen im Original]. Vgl. auch Bauerkämper, Bodenreform, S. 124 f.

70 Schreiben der SMA Brandenburg an Präsident Steinhoff vom 22. April 1946, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 203, Nr. 22, Bl. 338.

71 Eine Kritik von der Durchführung der Kredithilfe für Neubauern, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 208, Nr. 225, Bl. 156 f. [Orthographie korrigiert].



**Abb. 25: Das Land eines Neubauern bei Pritzwalk wird mit dem technischen Gerät einer MAS bearbeitet, August 1949.**

gründeten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) scharf die Arbeit der MTS Zossen: „Traktoristen lassen sich von Großbauern bestechen, sei es durch Schnaps usw. und gehen dazu über, erst die Felder der Großbauern zu bestellen und nicht, wie es sein sollte, die LPG zu unterstützen.“ Dagegen intervenierten freilich die Politleiter der MTS, die schon 1952 oft Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit waren. Auch damit wurden diese Betriebe wichtige Institutionen zur Durchsetzung des Staatssozialismus auf dem Lande.<sup>72</sup>

In den späten 1940er Jahren erhöhte die SED-Führung den ökonomischen Druck auf die ‚Großbauern‘. So belastete eine Steuerreform, die im Dezember 1948 von der DWK erlassen wurde, vor allem Landwirte mit einem Besitz von mehr als 20 Hektar; gleichzeitig wurden die Ablieferungsnormen für tierische Produkte sprunghaft erhöht. Nach ihrer I. Parteikonferenz vom Januar 1949 proklamierte die SED-Führung schließlich offen den ‚Klassenkampf‘ gegen die ‚Großbauern‘. Sie mussten an die MAS, die aus den Maschinenhöfen der VdgB hervorgegangen waren, deutlich höhere Tarife entrichten, und das Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft

72 Vgl. Regina Teske, Staatssicherheit auf dem Dorfe. Zur Überwachung der ländlichen Gesellschaft vor der Vollkollektivierung 1952 bis 1958, Berlin 2006, S. 22–66; dies., Landtechnik und „Aufklärung“ – die Mitarbeiter des MfS in den Politischen Abteilungen der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS), in: Horch und Guck 12 (2003), H. 41, S. 12–16. Für das Zitat siehe die Diskussion zur ABV-Tagung am 27. Februar 1958 im VPKA Zossen, in: BLHA, Rep. 405/15, Nr. 25, Bl. 227 [Interpunktion korrigiert].

der in der Landwirtschaft Beschäftigten schränkte ihre Verfügung über die Arbeitskräfte ein. Dieses Landarbeiterschutzgesetz, das am 7. Dezember 1949 von der Volkskammer der DDR verabschiedet wurde, begrenzte die Arbeitszeit der in der Landwirtschaft abhängig beschäftigten Erwachsenen auf täglich acht Stunden, verbesserte ihren Schutz vor Kündigungen und ordnete an, feste Löhne zu vereinbaren. Damit wuchs die finanzielle Belastung der ‚Großbauern‘, von denen viele die staatlichen Ablieferungsquoten nicht mehr erfüllen konnten. Aber auch viele kleinere Bauern litten unter der rigorosen Erfassungspolitik, die ihnen nach dem Oderhochwasser 1946/47 und einer außergewöhnlichen Dürre im darauffolgenden Sommer die Lebensgrundlage zu entziehen drohte. Sie verheimlichten deshalb oftmals Anbauflächen und versteckten Vorräte, Nutztiere und Parzellen. So ergab die Kontrolle von Vieh im Kreis Zauch-Belzig vom Mai bis Juli 1948, dass von den insgesamt geprüften 9455 Bauernhöfen 1238 (13,1 Prozent) ihre Bestände verschleiert hatten.<sup>73</sup>

Im Herbst 1947 ordneten die sowjetischen Militärorgane schließlich an, alle Gerichtsurteile gegen Bauern, die ihre Ablieferungsquoten nicht erfüllt hatten, unverzüglich und rigoros zu vollstrecken. Auch die SED-Führung trieb den ‚Klassenkampf auf dem Lande‘ voran, der in Brandenburg aber keineswegs reibungslos verlief. Vielmehr schirmten dörfliche Netzwerke und Solidaritätsbeziehungen ‚Großbauern‘ vielerorts gegen Eingriffe der übergeordneten Parteifunktionäre ab. So bemängelte das SED-Landessekretariat Brandenburg im Dezember 1951 die „versöhnlerische Haltung“ gegenüber „ablieferungssäumigen Großbauern“. Sogar in den Kreisleitungen der Partei herrsche „über die Bedeutung des Bündnisses mit den werktätigen Bauern keine genügende Klarheit.“ Auch wegen dieser Widerstände erzwangen die Ost-Berliner Machthaber 1949/50 den Anschluss der traditionellen Raiffeisengenossenschaften an die VdgB und 1952 die Überführung der Landesgenossenschaftsbanken in die – zentral kontrollierte – Deutsche Bauernbank.<sup>74</sup>

Wie bereits angedeutet, hatten die Entnazifizierung und die Bodenreform in Brandenburg auf dem Lande in vielen Gemeinden schon in den ersten Nachkriegsjahren zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, die der ländlichen Gesellschaft eine beträchtliche Dynamik verliehen und auch dörfliche Traditionsmilieus erschütterten. Unmittelbar nach dem Ende

73 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 254. Vgl. auch Falco Werkentin, Von der Bodenreform zur Kollektivierung. Etappen der Landwirtschaftsentwicklung in Brandenburg bis 1961, in: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.), Umbrüche auf märkischem Sand. Brandenburgs Landwirtschaft im Wandel der Zeit. Entwicklungen, Risiken, Perspektiven, München 2011, S. 17–39, hier S. 28; Joachim Piskol, Zur sozial-ökonomischen Entwicklung der Großbauern in der DDR 1945 bis 1960, in: ZfG 39 (1991), S. 423–429.

74 Protokoll der 107. Sitzung des Sekretariats der [SED-] Landesleitung [Brandenburg] am 6. Dezember 1951, mit Anlage 8 „Die wirtschaftliche und politische Tätigkeit der Großbauern vom 4. Dezember 1951“, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 50, Bl. 255–264, 349–353, zit. nach Ingrid Jander, Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953. Der Kampf gegen Ost-CDU, Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatssicherheit (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 59), Düsseldorf 2012, S. 369. Vgl. auch Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 68 f., 157–159; Dieter Westphal, Die Beendigung der Tätigkeit der zentralen deutschen Genossenschaftsbank auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone und die Neugestaltung des Bankgeschäfts für die Landwirtschaft in der DDR, in: Markus Hanisch (Hrsg.), Genossenschaftsmo- delle – zwischen Auftrag und Anpassung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Rolf Steding, Berlin 2002, S. 51–78, hier S. 55, 59.

des Zweiten Weltkrieges bestimmte die Sicherung der Subsistenz und das Überleben den Alltag in den Dörfern. Hunger und Not trugen zu einer gesellschaftlichen Fragmentierung bei, die sich schon in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs beschleunigt hatte. Obgleich das Chaos häufig – besonders in Neubauerndörfern – auch neue Solidarität hervorbrachte, schlossen sich die Gemeinden, die u. a. wegen der Zerstörung der Verkehrsverbindungen besonders in strukturschwachen, agrarisch geprägten Regionen isoliert waren, voneinander ab. Die Abschottung in weitgehend getrennten Lebenswelten und die Lokalisierung der Politik bewirkten, dass traditionale dörfliche Milieus trotz des tiefgreifenden, aber unterschiedlich stark ausgeprägten Strukturwandels vielerorts zunächst weitgehend intakt blieben. Allerdings erschütterten harte Interventionen der Besatzungsmacht durchaus die Lebenswelten in den Gemeinden. In Brandenburg wurden viele Bürgermeister schon unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee entlassen, und Denunziationen, zu denen die SMAD in ihrem Befehl Nr. 160 aufgerufen hatte, spalteten die dörflichen Gemeinschaften.<sup>75</sup>

In Brandenburg war die soziale Lage in der Nachkriegszeit aber regional und lokal unterschiedlich. Trotz der rigorosen Eingriffe der sowjetischen und deutschen Machthaber zugunsten der Neubauern konnten sich diese in den dörflichen Milieus kaum gegen die dominierenden Altbauern durchsetzen. Viele alteingesessene Landwirte lehnten die Bodenreform ab, da sie mit der Enteignung der Gutsbesitzer Pachtland verloren und befürchteten, dass auch ihr Eigentum verstaatlicht oder kollektiviert werden könnte. Da die Altbauern ihre eigenen Betriebe, die besonders in den Ostkreisen vielerorts zerstört waren und nur wenig Vieh, Maschinen, Geräte und Gebäude aufwiesen, nur mühsam bewirtschaften konnten, verliehen Zwangsmaßnahmen den Ressentiments weiteren Auftrieb. Die gesellschaftliche Isolierung der Neubauern wuchs deshalb in den ersten Monaten nach dem Zweiten Weltkrieg tendenziell an. So berichtete ein KPD-Funktionär aus dem Kreis Ostprignitz am 30. Dezember 1946: „Der Neubauer lebt sein eigenes Leben. Er hat keinen Kontakt mit den Altbauern.“ Abgesehen von ihren wirtschaftlichen Interessen, betrachteten viele alteingesessene Landwirte die Neubauern keineswegs als gleichwertige Berufskollegen, da den Bodenempfängern überwiegend nicht nur die materielle Ausstattung und – damit verbunden – die für ein hohes Sozialprestige erforderliche wirtschaftliche Autonomie, sondern auch das notwendige Fachwissen fehlte. Der Landrat des Kreises Oberbarnim wies die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft noch Ende November 1946 deutlich auf die wirtschaftliche Not und die mar-

75 Vgl. Dagmar Langenhan, „Halte Dich fern von den Kommunisten, die wollen nicht arbeiten!“ Kollektivierung der Landwirtschaft und bäuerlicher Eigen-Sinn am Beispiel Niederlausitzer Dörfer (1952 bis Mitte der sechziger Jahre), in: Thomas Lindenberger (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte in der DDR (Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte, Bd. 1), Köln u. a. 1999, S. 119–165, hier S. 126. Zur Isolierung der Gemeinden in Brandenburg siehe den Bericht vom 21. September 1946 in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 358. Zum Hunger und zur Fixierung auf Nahrungssicherung nach dem Kriegsende vgl. Christel Panzig (Hrsg.), „Weest de noch, wie mer stoppeln war’n?“ Alltag in Dörfern des Südflämings in den vierziger und fünfziger Jahren, Reinsdorf/Dobien 1997, S. 9, 24.

ginale Position der Neubauern hin: „Das Verhältnis der Neu- und Altbauern zueinander ist katastrophal.“<sup>76</sup>

Die geringe Ausstattung der Neubauern mit den unverzichtbaren Betriebsmitteln führte auf dem Lande eine vielfältige wirtschaftliche Abhängigkeit herbei und förderte Klientelbeziehungen. Der SED-Vorstand im Kreis Angermünde berichtete 1948: „Der Neubauer ist bei Bearbeitung seiner Felder mehr oder weniger auf die Hilfe der Altbauern angewiesen. Auch bei der Differenzierung des Abgabesolls war der Neubauer maßgeblich beteiligt und hat sich dadurch den Unwillen des Altbauern zugezogen.“ Neubauern waren vielerorts gezwungen, Maschinen von den alteingesessenen Landwirten zu leihen, die überwiegend besser ausgestattet waren. Als Gegenleistung mussten die ‚Siedler‘ für die wirtschaftsstärkeren Landwirte arbeiten. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit war aber nicht auf die Neubauern beschränkt, sondern betraf auch alteingesessene Kleinbauern, die allerdings durchaus die Vorteile dieses Verhältnisses erkannten. Noch im Frühjahr 1960 berichtete eine Agitationsgruppe, die im Landkreis Cottbus die Kollektivierung vollenden sollte, verwundert: „Die Kleinstbauern, die ihre Ackerstücke nur mit Hilfe der Gespanne größerer Bauern bestellen konnten und dafür zu beliebigen Arbeiten zu jeder Zeit (vor allem in der Ernte) herangezogen wurden, sahen in diesem Verhältnis keine versteckte Ausbeutung. Im Gegenteil, sie sahen darin für sich einen großen Vorteil, der ihnen durch den Eintritt in die LPG verloren geht.“<sup>77</sup>

76 Zit. nach (in dieser Reihenfolge) Bericht über die Parteiarbeiter-Konferenz des Kreises Ostprignitz am Sonntag, den 30. Dezember 1945 in Wittstock, vom 4. Januar 1946, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 11, Bl. 11; Reisebericht vom 2. Juni 1946 der Dienstfahrt der Herren Flemming und Henschel nach Rottstock bei Brück, Krs. Zauch-Belzig, vom 25. Juni 1946, in: BArch, DK-1, Nr. 7584, Bl. 384. Siehe zum gesellschaftlichen Gegensatz zwischen Alt- und Neubauern auch Christel Nehrig, Uckermärker Bauern in der Nachkriegszeit. Sozialhistorische Untersuchungen zur Lage von Neu- und Altbauern im Kreis Prenzlau 1945–1952 (Gesellschaft – Geschichte – Gegenwart, Bd. 7), Berlin 1996, S. 22; Bauerkämper, Neubauern, S. 125 f.; Jahresbericht über die Bodenreform vom 9. Dezember 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/7/2022/53, Bl. 40; Stimmungsbericht im Dorf unter besonderer Berücksichtigung der Bodenreform, in: BLHA, Rep. 350, Nr. 872, Bl. 8; Abschlussbericht über den Einsatz von Instruktoren, 10 KPD., 10 SPD., zur Vorbereitung der Ortsversammlungen und Delegierten-Konferenzen für die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und Frühjahrsbestellung vom 18. März 1946, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 36, Bl. 6; Org. Instr. Abtlg. Parteiinformation, 13. Juli 1951: Auswertung der Ergebnisse der Volksbefragung, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 238, Bl. 297; Bericht über die Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Sektor im Kreise Angermünde vom 6. Januar 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 612, Bl. 34.

77 Zit. nach (in dieser Reihenfolge) Protokoll der erweiterten Kreisvorstandssitzung des Kreisvorstandes Angermünde vom 29. Oktober 1948, im Parteihaus Angermünde, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 413, Bl. 10; Bericht der Brigade des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED über den Einsatz im Kreis Cottbus-Land vom 11. April 1960, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2023/61, Bl. 6. Berichte über Formen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Abhängigkeit im Bericht über die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Abschluss von Schweinemastverträgen, Bau von Schweinehütten und Durchführung der VdbG (BHG)-Wahlen vom 5. November 1951, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 239, Bl. 312; Bericht des SED-Kreisvorstandes Niederbarnim vom 21. Juli 1948, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 638, Bl. 118 f.; Landessekretär der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, „Ergänzungen zu den beiliegenden Tätigkeitsberichten der einzelnen Abteilungsleiter der VdGB in Potsdam“ vom 4. März 1947, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 657, Bl. 16; Sonderkommission zur Überprüfung der Gemeinden des Kreises Calau, „Erfahrungsbericht der Kreiskommission für Monat September 1949“ vom 3. Oktober 1949, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 337, Bl. 64.



Auch die Zuteilung der knappen Ressourcen im Bauwesen war in den Kreisen und Gemeinden so umstritten, dass sich daran heftige Konflikte entzündeten. Da in Brandenburg viele Höfe von Altbauern zerstört oder beschädigt worden waren, erweckte die einseitige Vergabe von Baukrediten in Höhe von jeweils 6.000 DM, die Neubauern nach dem SMAD-Befehl Nr. 62 vom 25. Februar 1946 und der ergänzenden Mitteilung der SMAB vom 20. Mai 1946 beantragen konnten, den Neid der alteingesessenen Landwirte. Carl Steinhoff setzte sich deshalb im August 1946 gegenüber dem Chef der SMAB für die Ausweitung der Kredithilfe für Altbauern ein. Der Landrat des Kreises Guben berichtete im April 1947: „Es gibt hier noch ganze Dörfer, die fast völlig zerstört und noch nicht wiederaufgebaut sind. Die Altbauern, die hier in den Ruinen ihrer Gebäude hausen, haben weder Unterbringungsmöglichkeiten für ihr Vieh noch ihre Ernteerträge. [...] Es lässt sich [...] kaum vertreten, dass noch benutzungsfähige Wirtschaftsgebäude der aufgeteilten Güter abgebrochen werden, um Neubauernstellen zu errichten, während die Altbauern in ihren zerstörten Gebäuden über keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten verfügen und ihre Ernteerträge den Witterungseinflüssen und dem Verderb aussetzen müssen.“ Die Errichtung separater Siedlungen für Neubauern in der Nähe von Altbauerndörfern vertiefte die soziale Kluft zwischen den beiden Gruppen.<sup>78</sup>

Die Neubauern waren in Brandenburg jedoch ebenso wenig wie die alteingesessenen Bauern eine homogene Gesellschaftsgruppe. Vielmehr hoben sich zumindest ortsansässige ‚Siedler‘, Flüchtlingsneubauern und Landnehmer aus den Städten deutlich voneinander ab. Während die alteingesessenen ‚Siedler‘ (überwiegend frühere Landarbeiter) materiell am besten ausgestattet und weitgehend in die dörflichen Milieus integriert waren, mussten viele Flüchtlingsneubauern schon nach wenigen Jahren ihr Land zurückgeben, das anschließend von wirtschaftsstärkeren Landwirten übernommen wurde. Auch individuelle Voraussetzungen und die familiären Bedingungen entschieden oft über den sozialen Auf- oder Abstieg und die Konsolidierung oder den Verlust des Landes. Während ‚Gelegenheitssiedler‘ schon in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren in Industriebetriebe abwanderten, gelang einzelnen ortsansässigen Neubauern auf dem Lande der Aufstieg zu wohlhabenden Landwirten. Aber auch die sozialen Differenzen zwischen früheren landlosen Bauern und Landarbeitern waren in der neuen Großgruppe der Neubauern keineswegs aufgehoben, sondern entfalteten weiterhin eine beträchtliche kulturelle Distinktionskraft. Während zahlreiche Flüchtlingsbauern durch Krankheit, Todesfälle oder fehlende Qualifikation ökonomisch so weit zurückgeworfen worden waren, dass sie ihr Land verließen, wurden andere zu wirtschaftsstarken und auch gesellschaftlich respektierten Neubauern. Zudem blieb die Solidarität zwischen

78 Zit. nach Landrat Guben – Kreisbauamt – an die Provinzialregierung Mark Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung vom 8. April 1947, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 2333, Bl. 44. Zum Konflikt über die Ressourcen und zur Anlage von Neubauernsiedlungen vgl. auch das Schreiben des Präsidenten der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg an den stellvertretenden Chef der SMA, Potsdam, August 1946, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 225, Bl. 135; Eine Kritik von der Durchführung der Kredithilfe für Neubauern, in: ebd., Bl. 156f.; Schreiben der Deutschen Verwaltung für Land- und Fortwirtschaft an den Minister für Wirtschaftsplanung der Provinz Mark Brandenburg vom 19. April 1947, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 2333, Bl. 52. Zur Korruption allgemein siehe den Zwischenbericht über die am 19. September 1946 unter Vorsitz des Herrn Präsidenten Hoernle stattgefundene Besprechung über das ländliche Bauwesen, in: BArch, DK-1, Nr. 8908, Bl. 26.

den ‚Siedlern‘ wegen ihrer Not vielerorts schwach. Die Bodenreform hatte den Prozess der sozioökonomischen Differenzierung auf dem Lande keineswegs stillgestellt, sondern auch innerhalb der begünstigten Gruppe der Landempfänger neue Unterschiede und Konfliktlinien herausgebildet. Die politischen Eingriffe der SED-Leitungen konnten nicht verhindern, dass „die Bodenreform abbröckelt“, wie in einem Bericht der Fachschule für Landwirtschaft in Prenzlau im Mai 1951 festgestellt wurde: „[A]nstatt [dass] es zu einer ausgeglichenen gesunden Schicht und schliesslich zur Klasse kommt, vollzieht sich eine Art Differenzierung der werktätigen Bauernschaft.“<sup>79</sup>

Alles in allem begründeten Verteilungskonflikte über knappe Ressourcen, aber auch kulturelle Gegensätze in Brandenburg akute Spannungen zwischen Neu- und Altbauern. Sie führten vielerorts zu einer lang anhaltenden Entfremdung zwischen den beiden Gruppen. Bauernvertreter im Raum Prenzlau klagten im Juni 1946 beispielsweise, dass Neubauern beim Viehausgleich zwei Drittel der Nutztiere erhalten hatten. Daraufhin wurde in den Dörfern trotz gegenteiliger Anweisungen der sowjetischen Militärbehörden und der SED-Funktionäre das Vieh, das an Neubauern verteilt werden sollte, alteingesessenen Bauern zugewiesen. Diese Gruppe erhielt oft auch Saatgut und Viehfutter, das ausschließlich den Neubauern zugeteilt werden sollte.<sup>80</sup> Andererseits zeigten sich viele Altbauern durchaus bereit, den ‚Siedlern‘ zu helfen. So gaben alteingesessene Landwirte im Kreis Angermünde nach einem Rundschreiben des Landrats im Frühjahr 1946 u. a. 24 Kühe und ebenso Maschinen wie Schlepper und Elektromotoren ab. Auch in Dörfern, die im Osten Brandenburgs im Frühjahr 1945 evakuiert worden waren, kooperierten Neu- und Altbauern eng, und die beiden Gruppen lebten hier oft einvernehmlich zusammen.<sup>81</sup>

79 Prenzlau, Fachschule für Landwirtschaft [Eingang: 28. Februar 1951], Bericht über den Stand der Bodenreform im Winter 1950/51 in der Uckermark, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 638, Bl. 205. Vgl. auch den Bericht über die Bauernversammlung am 4. September 1950 in der Gemeinde Lübbenow Kreis Prenzlau vom 9. September 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 310, Bl. 85 f.; Abt. Landwirtschaft, Protokoll über die Sitzung am 11. August 1950 um 15 Uhr mit den Instruktoren der Aktion Stadt und Land und den Vertretern der Abt. Staatliche Verwaltung und Wirtschaft der Kreisleitungen aller Kreise vom 12. August 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 328, Bl. 17; Bericht vom 6. Dezember 1948, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 2593; Nehrig, Uckermärker Bauern, S. 40–43, 68. Zu Sachsen vgl. Ulrich Kluge, „Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit“. Agrarstruktureller Wandel in Sachsen 1945/46, in: Bauerkämper (Hrsg.), „Junkerland in Bauernhand“, S. 103–117, hier S. 103 f. Zu Mecklenburg siehe Ilona Buchsteiner, Bodenreform und Agrarwirtschaft der DDR, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, 10 Bde., Bd. 5: Expertisen und Forschungsstudien zum Thema „Wirtschaft und Alltagsleben“, Schwerin 1997, S. 9–62, hier S. 27 f.

80 Vgl. Kreis Angermünde, „Stand Bodenreform/Enteignungen“, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 20, Bl. 79; Schreiben an die Stadtkreisleitung der KPD Brandenburg/Havel vom 12. März 1946, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 60, Bl. 43 f.; Bericht über die Bauerberatung in Potsdam am 13. Juni 1946, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2022/55, Bl. 6 f.; Niederschrift über die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 29. und 30. Juli 1947, in: Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, MLEF, Nr. 2827, Bl. 171; Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Niederschrift über die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 29. und 30. Juli 1947, in: BArch, DO-1/10/62, Bl. 96.

81 Zur einvernehmlichen Zusammenarbeit von Neu- und Altbauern und zur gegenseitigen Hilfe zwischen den beiden Gruppen siehe exemplarisch den Bericht über die örtliche Kontrolltätigkeit innerhalb der Provinz

### 2.4.2 Alteingesessene und ‚Umsiedler‘

Im Dezember 1947 lebten in der SBZ auch rund 4,4 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene (die Begriffe werden hier als Synonyme gebraucht), die damit 24,3 Prozent der Bevölkerung stellten. Die sowjetischen Besatzungsorgane und die zuständigen deutschen Behörden lenkten diese Zwangsmigranten in der Nachkriegszeit vor allem in wenig zerstörte Gebiete, wo sie untergebracht werden konnten. Deshalb konzentrierten sich die Vertriebenen, die seit Oktober 1945 auf Anordnung der SMAD in der SBZ offiziell als ‚Umsiedler‘ bezeichnet wurden, noch in den späten 1940er Jahren in den nördlichen Agrargebieten. So waren im März 1949 in Mecklenburg-Vorpommern 46,5 Prozent und in Brandenburg 27,4 Prozent der Einwohner ‚Umsiedler‘.<sup>82</sup>

In West- wie in Ostdeutschland ließen sich die Flüchtlinge besonders in kleinen Dörfern nieder; in Brandenburg waren im Dezember 1947 nahezu 55 Prozent der Flüchtlinge und Vertriebenen in Gemeinden mit bis zu 2 000 Einwohnern untergebracht worden. In den brandenburgischen Landkreisen übertraf der Anteil der ‚Umsiedler‘ den Landesdurchschnitt bis in die frühen 1950er Jahre zum Teil deutlich. So stellte diese Bevölkerungsgruppe im Kreis Zauch-Belzig im April 1949 rund 30 Prozent der Bevölkerung, im Land Brandenburg insgesamt aber nur 25 Prozent.<sup>83</sup> In den Dörfern nahmen sie überwiegend eine Erwerbstätigkeit in der Agrarwirtschaft auf, sodass ‚Umsiedler‘ in der SBZ Ende 1946 in den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt fast 41 Prozent der Landarbeiter und mehr als 85 Prozent der mithelfenden familienfremden Arbeitskräfte stellten.<sup>84</sup>

Mark Brandenburg und dem Land Sachsen vom 24. Juni 1947, in: BArch, DK-1, Nr. 8898, Bl. 5; Bericht vom 12. August 1949, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 2594; Bericht vom 10. Januar 1946, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 19.

82 Vgl. Roesler, *The Refugee Problem*, S. 5; Johannes-Dieter Steinert, *Die große Flucht und die Jahre danach. Flüchtlinge und Vertriebene in den vier Besatzungszonen*, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau*, München 1995, S. 557–580, hier S. 557, 561, 570; Wolfgang Meinicke, *Die Bodenreform und die Vertriebenen in der SBZ und in den Anfangsjahren der DDR*, in: Wille/Hoffmann/Meinicke (Hrsg.), *Sie hatten alles verloren*, S. 55–85, hier S. 71, 83; ders., *Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952*, in: *ZfG* 36 (1988), S. 867–878, hier S. 874f.; ders., *Probleme der Integration*, S. 4. Zum Begriff „Umsiedler“ siehe Marion Frantziach-Immenkeppel, *Vertriebene (Umsiedler)*, in: Rainer Eppelmann u. a. (Hrsg.), *Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik*, 2 Bde., Bd. 2: N–Z, Paderborn/München 1997, S. 656–658. Zu den Begriffen „Flüchtlinge“ und „Vertriebene“ siehe dies., *Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin (West) 1987, S. 82 f.

83 Vgl. Arnd Bauerkämper, *Flüchtlinge zwischen Ausschluß und Integration. Bodenreform und ländliche Gesellschaft in Brandenburg 1945–1948*, in: Wille (Hrsg.), *50 Jahre*, S. 286–295, hier S. 287; Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 300 f.

84 Vgl. *Umsiedler im Wirtschaftsleben der sowjetischen Zone*, in: BArch, Mdi 10, ZVU, Bd. 13, Bl. 323; Statistischer Zwischenbericht Nr. 8 vom 10. April 1946: *Tabelle Arbeitseinsatz der Umsiedler vom 4. April 1946*, in: BArch, Mdi 10, ZVU, Bd. 15, Bl. 170; *Tabelle „Zugehörigkeit zu Berufsgruppen“*, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 203, Nr. 1075, Bl. 84 f. Vgl. auch Gerald Christopeit, *Die Vertriebenen im Gründungsjahr der DDR – Versuch einer Standortbestimmung anhand ihrer Lage im Land Brandenburg*, in: Wille (Hrsg.), *50 Jahre*, S. 256–272, hier S. 260 f.

Nachdem die Flüchtlinge und Vertriebenen im Sommer 1945 in Brandenburg oft ziellos umhergezogen waren, verhängte die SMA im Oktober 1945 einen Aufnahmestopp. Die Provinzialverwaltung richtete daraufhin Auffanglager an der Oder ein, in denen die Flüchtlinge gesammelt werden sollten. Anschließend war eine koordinierte Weiterleitung vorgesehen, die im Allgemeinen in kleinere Ortschaften erfolgte. So betrug das Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung im Kreis Zauch-Belzig im Dezember 1945 noch 100:119, im Sommer 1946 aber schon 100:247. Zur Lenkung und Koordination der Migration wurde im Herbst 1945 in Brandenburg ein Amt für Umsiedler gebildet, das auch für die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen sorgen sollte. Im November 1945 beschloss der Alliierte Kontrollrat schließlich einen Umzugsplan, nach dem zwei Millionen Deutsche aus Polen und 750 000 aus der Tschechoslowakei in die SBZ gebracht werden sollten. Eine finanzielle Unterstützung der 640 000 ‚Umsiedler‘, die sich Ende 1945 in Brandenburg aufhielten, setzte aber erst im Oktober 1946 ein, als die SMA befahl, bedürftigen Flüchtlingen zu helfen. Zudem sollten sie Renten und Pensionen erhalten, in der Sozialversicherung gleichgestellt werden und deutlich stärker von der Bodenreform profitieren. Alles in allem blieben die Unterstützungsleistungen aber gering.<sup>85</sup>

Auch wegen der kulturellen Gegensätze bildeten sich in Brandenburg in den einzelnen Gemeinden, in denen die Vertriebenen oft in vorhandene Wohnungen zwangseingewiesen wurden, erhebliche soziale Spannungen zwischen den Neuankömmlingen und den Alteingesessenen heraus – eine Problemlage, die das Alltagsleben in ganz Deutschland in der Nachkriegszeit nachhaltig prägte. So musste die Unterbringung von Flüchtlingen auf großen Bauernhöfen im brandenburgischen Kreis Zauch-Belzig vielerorts erzwungen werden. Hier lebten beispielsweise in der Gemeinde Linthe im Februar 1947 neben 365 alteingesessenen Bewohnern rund 400 ‚Umsiedler‘.<sup>86</sup> Andernorts waren diese zwar durchaus auch bereitwillig aufgenommen worden. Nachdem die Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat 1946/47 jedoch einer Überfremdungsangst gewichen war, entwickelten sich aus den gegensätzlichen oder zumindest unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Einstellungen, Bräuchen und Normen anhaltende gesellschaftliche Konflikte. Dabei steigerten die oft scharfen Auseinandersetzungen über die Verteilung knapper Güter – wie Lebensmittel, Kleidung, Hausrat und Wohnraum – in der Mangelwirtschaft die kulturelle und mentale Kluft. So stritten sich Vertriebene und Einheimische, die in den Dörfern oft eng zusammenlebten, häufig um Kochstellen und Waren des alltäglichen Bedarfs. Die Abteilung Heimkehrer und Umsiedler der brandenburgischen Landesverwaltung stellte 1946 nüchtern fest, dass Klagen von Flüchtlingen und Vertriebenen „ihren Grund in persönlichen Zerwürfnissen zwischen Eingesessenen und Umsiedlern haben. Der Grund für diese Unzutraglichkeiten ist nicht selten der, daß der Umsiedler Eigentum des Vermieters in Anspruch nehmen muß, weil er nicht das Notwendigste zur Haushaltsführung besitzt.“<sup>87</sup> Der konfessionelle Gegensatz, der

85 Angaben nach Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 286; Ribbe, *Flüchtlinge*, S. 160 f.

86 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 302.

87 Unterbringung und Verteilung der Umsiedler und Heimkehrer auf die Stadt- und Landkreise. Anzahl der eingehenden Klagen und Anträge der Umsiedler und der eingesessenen Bevölkerung, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 203, Nr. 1074, Bl. 96.

in Brandenburg zwischen den nahezu ausschließlich protestantischen Alteingesessenen und den katholischen Flüchtlingen aus dem Sudetenland bestand, verschärfte die materiellen Konflikte zusätzlich.<sup>88</sup>

Trotz der Einrichtung gesonderter Umsiedlerausschüsse und -ämter sowie verschiedener Sammelaktionen wurden die Flüchtlinge besonders in Gemeinden mit intakten Milieustrukturen benachteiligt, beispielsweise bei der Verteilung von Wohnraum. So kritisierte ein Mann, der in der Gemeinde Prützke (Kreis Zauch-Belzig) lebte, im Dezember 1947: „Man spricht soviel [sic] davon, dass den Umsiedlern geholfen werden soll. In meinem Fall ist es so, dass ich alles andere als ein menschenwürdiges Dasein führe. Ich bin 73 Jahre alt und musste zusammen mit meiner Frau die Heimat verlassen. Bis heute hat man es noch nicht einmal fertig gebracht, mir wenigstens eine Bettstelle zu beschaffen. Ich bin gezwungen, in einem kalten Raum auf dem Erdboden zu schlafen. Will man so den [sic] Umsiedler, der alles verloren hat, den Weg zu einem demokratischen Deutschland ebnen? Ich bin der Ansicht, mit etwas gutem Willen könnte man auch für mich etwas tun, dass ich nicht wie ein Vagabund meine letzten Lebensjahre verbringen muss.“<sup>89</sup>

Auch bei der Übereignung von Bodenreformland wurden Flüchtlinge und Vertriebene überverteilt, auch weil viele Alteingesessene den Fähigkeiten der Neuankömmlinge – darunter zahlreiche Frauen – wenig vertrauten. So verwies der Bürgermeister der Gemeinde Garzin (Kreis Lebus), der am 29. September 1945 allgemein über fehlende „Siedlerfreundlichkeit“ und eigene Initiative“ klagte, auf „Flüchtlingsfamilien, die völlig ohne männliche Familienmitglieder sind, Landbewerber, die mir nicht die Garantie bieten, dass sie 5 oder 10 ha Land bewirtschaften können.“<sup>90</sup> Nachdem die SMAB im Oktober 1946 endgültig befohlen hatte, die ‚Umsiedler‘ in die Neuverteilung des enteigneten Gutslandes einzubeziehen, stellten Vertriebene 1949 hier 47,5 Prozent der Neubauern. Ihre Betriebe waren aber im Allgemeinen klein und auch ihre Ausstattung mit Gebäuden, Maschinen und Geräten blieb trotz des Neubauernbauprogrammes nach dem SMAD-Befehl Nr. 209 und dem ‚Umsiedlergesetz‘ unter dem Niveau der alteingesessenen Bodenempfänger.<sup>91</sup>

Insgesamt blieb das Beziehungsnetz der schon lange ansässigen Brandenburger in den späten 1940er Jahren den Flüchtlingen weitgehend verschlossen. Die Beharrungskraft dörflicher Traditionsmilieus verdeutlicht der Brief einer Vertriebenen, die in Willmersdorf bei Bernau einen Pachtbetrieb übernommen hatte. Sie beklagte sich im Oktober 1948 beim Präsidenten der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Wirtschaftskommission, Edwin Hoernle, dass sie „als Flüchtling aus der Neumark [...] im Dorfe als unverwünschter

88 Vgl. Christopheit, *Die Sudetendeutschen*, S. 83 f., 86; ders., *Herkunft und Verteilung*, S. 106.

89 Zit. nach Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 305.

90 Schreiben des Bürgermeisters von Garzin an den Landrat in Seelow vom 29. September 1945, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 255, Nr. 1.

91 Vgl. Michael Schwartz, *Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“*. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilierungsstrategien in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2004, S. 652; Meinicke, *Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone*, S. 142–149; Ribbe, *Flüchtlinge*, S. 161; Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, S. 104.

[sic] Eindringling und Fremdkörper empfunden werde. Die Altbesitzer sind mehr oder weniger verwandt, verschwägert oder sonst verbunden. Die Grundsätze der gegenseitigen Bauernhilfe (V. d. g. B.) scheinen auf Flüchtlinge keine Anwendung zu finden.“<sup>92</sup>

Da wegen der relativ geringen Kriegszerstörungen auf dem Lande deutlich mehr Wohnraum als in den Städten zur Verfügung stand, wurden die Flüchtlinge in der sowjetischen Besatzungszone – wie im Nachkriegsdeutschland insgesamt – überwiegend in Dörfern untergebracht. Vielerorts weigerten sich Bürgermeister und alteingesessene Hausbesitzer jedoch, die zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. So hatte sich nach einem Bericht des brandenburgischen Innenministeriums 1948 „der Gedanke, daß die Umsiedler in der Wohnraumzuteilung gleichberechtigt sind, in kleinen Gemeinden noch nicht durchgesetzt.“ Im Kreis Zauch-Belzig betonte die Verwaltung der Gemeinde Michendorf, die nach der Anweisung des Landrates 564 Flüchtlinge aufnehmen sollte, im August 1945, dass sie mehr als 115 Personen nicht versorgen könne. Im Oktober drängten die Gemeinde Ferch und die Stadt Werder an der Havel das Landratsamt, sie von Zuweisungen auszunehmen. Auch wegen der Not in vielen Kommunen konnten die Behörden, die der ZVU untergeordnet waren, die Vertriebenen in Brandenburg in den ersten Nachkriegsjahren kaum bedarfsgerecht nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten unterbringen. Diese Fehlleitung der ‚Umsiedler‘ wurde erst in den 1950er Jahren durch die staatliche Arbeitskräftelenkung in die wiederaufgebauten oder neuerrichteten Industriebetriebe beseitigt.<sup>93</sup>

Neben der Lebensmittelversorgung war in der Nachkriegszeit besonders die Zuteilung von Wohnraum heftig umstritten. Im April 1947 lebten in Brandenburg mehr als 87 Prozent der Flüchtlinge eng mit der alteingesessenen Bevölkerung zusammen, davon fast 29 Prozent bei Altbauern. Viele ‚Umsiedler‘ wurden auch notdürftig in enteigneten Gutshäusern oder Arbeitersiedlungen untergebracht. So bezogen sudetendeutsche Flüchtlinge die Werksiedlung

92 Schreiben von Gertrud Rasch [Wilmersdorf bei Bernau] an den Präsidenten der Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Hoernle vom 22. Oktober 1948, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 208, Nr. 2758, Bl. 121.

93 Vgl. Dierk Hoffmann, Im Laboratorium der Planwirtschaft. Von der Arbeitseinweisung zur Arbeitskräftewerbung in der SBZ/DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 4, S. 631–666, hier S. 632, 665; Stefan Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945 bis 1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln 2000, S. 136–145, 330. Für das Zitat siehe das Schreiben der Landesregierung Brandenburg an den Leiter der Umsiedlerabteilung des Amtes für innere Angelegenheiten der SMA vom 7. Januar 1949, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1105, Bl. 19. Zu den Abwehrreflexen von Bürgermeistern und dörflicher Bevölkerung vgl. auch die Berichte im Schreiben der Landesregierung Brandenburg an den Leiter der Umsiedlerabteilung des Amtes für innere Angelegenheiten der SMA, Potsdam 17. Januar 1949: Jahresbericht 1948, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1104, Bl. 7; Tätigkeitsbericht der Umsiedlerabteilung des Landkreises Guben für den Monat Juni 1948, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1087, Bl. 44; Schreiben des Bürgermeisters des Bezirks Wusterhausen/Dosse an die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg – Amt für Umsiedler vom 22. November 1946, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1116, Bl. 112; Schreiben des Kreis-Wohnungsamtes Belzig an den Rat des Kreises Zauch-Belzig vom 16. September 1947, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 615, Bl. 63; SMAD-Befehl vom 19. Juli 1945 und Verteilungsplan vom 20. November 1945, abgedr. in: Manfred Wille (Hrsg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, 3. Bde., Bd. 1: Ankunft und Aufnahme 1945, Wiesbaden 1996, S. 55, 62f. Zur Weigerung von Bürgermeistern, Flüchtlinge aufzunehmen, siehe die Dokumente in ders. (Hrsg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR, Bd. 2: Massentransfer, Wohnen, Arbeit, 1946–1949, Wiesbaden 1999, S. 171, 205, 221. Vgl. auch Helle, Nachkriegsjahre, S. 299 f.

Leegebruch, in der zuvor Beschäftigte der – von der SMAD demontierten – Heinkel-Werke gewohnt hatten. Die Flüchtlinge blieben bei der Wohnraumverteilung in Brandenburg auch in den späten 1940er Jahren benachteiligt, denn die Umsiedlerausschüsse waren institutionell zu schwach verankert, um die wirkungsmächtigen gesellschaftlichen Netzwerke zu durchbrechen, die besonders in Altbauerndörfern stark ausgeprägt waren. Während jedem Alteingesessenen in Brandenburg im August 1949 durchschnittlich 10,5 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung stand, erhielten Flüchtlinge lediglich 4,6 Quadratmeter. Erst nachdem in den späten 1940er Jahren die Binnenmigration der ‚Umsiedler‘ eingesetzt hatte, verbesserte sich deren Wohnsituation langsam.<sup>94</sup>

Flüchtlinge waren besonders in dörflich-agrarischen Milieus, die durch die Kriegsfolgen und die Bodenreform wenig erschüttert worden waren, einem hohen Assimilationsdruck ausgesetzt, der sich in anhaltenden Konflikten widerspiegelte. Alteingesessene, die in den Dörfern überwiegend in soziale Beziehungsnetze eingebunden waren, projizierten vielfach Vorurteile, die sich traditionell gegen Fremde richteten und im Zweiten Weltkrieg durch den Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft verstärkt worden waren, auf die ‚Umsiedler‘. So wurden Vertriebene in der Prignitz vielerorts des Diebstahls verdächtigt und als ‚Pollackenvolk‘, ‚Bandenzeug‘, ‚Heuschrecken‘, ‚verlaustes Russenpack‘ und ‚Hitlerschweine‘ beschimpft. In der Gemeinde Jänschwalde (Landkreis Cottbus) fanden sich die Vertriebenen noch im Frühjahr 1950 besonders eklatant zurückgesetzt und demonstrativ ausgeschlossen: Hier war ein verstorbener Flüchtling zwischen den Gräbern Alteingesessener beigesetzt worden. Die einheimische Bevölkerung wandte sich so scharf gegen diese Grabstelle, dass der Bürgermeister den toten Vertriebenen umbetten und an den Rand des Friedhofs verlegen ließ. Viele Vertriebene wehrten sich ihrerseits gegen die Forderungen der alteingesessenen Bevölkerung und den starken Konformitätsdruck, indem sie bei den für die Flüchtlingsverwaltung zuständigen Behörden protestierten.<sup>95</sup>

94 Angaben nach Meinicke, Probleme der Integration, S. 28; Bauerkämper, Flüchtlinge, S. 289f. Berichte über Umbelegungen in Landesregierung Brandenburg/Minister für Arbeit und Sozialwesen, Rundverfügung Nr. 280 vom 10. Dezember 1948: „Wohnverhältnisse und Arbeitseinsätze der Umsiedler“, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1163, Bl. 148; Schreiben der SMA des Landes Brandenburg an den Ministerpräsidenten der Landesregierung Brandenburg, Steinhoff, vom 18. November 1948, in: ebd., Bl. 160; Schreiben des Rates der Stadt Wittenberge – Sozialamt – an die Landesregierung Brandenburg, 22. Januar 1948 und 7. Februar 1948, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1076, Bl. 143 f. Zur Wohnraumlenkung und zur Arbeit der Wohnungsausschüsse siehe Ther, Vertriebene, S. 161 f.; Meinicke, Flüchtlinge, S. 49 f. Zur Schwäche der Umsiedlerausschüsse vgl. Michael Schwartz, Kontrollierte Partizipation. Die „Umsiedler-Ausschüsse“ der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Spannungsfeld von Sonderverwaltung, Parteipolitik und sozialen Interessen 1945–1949, in: Sylvia Schraut/Thomas Grosser (Hrsg.), Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996, S. 161–191, hier S. 166; Torsten Mehlhase, Die SED und die Vertriebenen. Versuch der politischen Einflußnahme und der „Umerziehung“ in den ersten Nachkriegsjahren in Sachsen-Anhalt, in: Wille/Hoffmann/Meinicke (Hrsg.), Sie hatten alles verloren, S. 159–177, hier S. 161 f., 170; Donth, Vertriebene, S. 142–144. Der Beitrag der „Umsiedlerausschüsse“ zur Flüchtlingseingliederung wird überschätzt in Meinicke, Zur Integration der Umsiedler, S. 872 f.

95 Zu Jänschwalde siehe das Ministerium des Innern, Abt. Organisation, 14. März 1950: „Abschlussbericht der Sonderkommission“, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 336, Bl. 18; Schreiben des Rates des Kreises Cottbus an die Landesregierung Brandenburg – Minister des Innern – vom 13. Februar 1950: „Arbeit der Sonderkommis-

Insgesamt blieben die Vertriebenen trotz der solidarischen Hilfe, die ihnen Alteingesessene gewährten, in der SBZ – ebenso wie in den westlichen Besatzungszonen – lange Fremde, denen die gesellschaftliche Gleichberechtigung vor allem wegen der weitverbreiteten Angst vor ‚Überfremdung‘ und der Ressourcenkonkurrenz vielerorts systematisch verwehrt wurde. Die unterschiedliche materielle Ausstattung, kulturelle Prägung und Lebensweise verhinderten, dass die gesellschaftliche Distanz und die Konflikte zwischen den Zwangsmigranten und Alteingesessenen in Brandenburg bis zu den 1950er Jahren überwunden wurden. Zudem erfassete die Stalinisierung der SED und der DDR 1947/48 auch die ‚Umsiedler‘-Politik der Staatspartei, die auf eine Assimilation der Bevölkerungsgruppe in die Gesellschaft der SBZ zielte, den Flüchtlingen und Vertriebenen weiterhin das Recht auf Bildung eigener Interessenorganisationen absprach und Hoffnungen auf eine Grenzrevision kategorisch zurückwies. Obgleich die Flüchtlingseingliederung mit der Integration der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler in die Deutsche Verwaltung des Innern seit Juli 1948 und der darauf folgenden Auflösung separater Umsiedlerbehörden in den Ländern, Kreisen und Gemeinden offiziell als abgeschlossen galt und die spezifischen Probleme der Vertriebenen weitgehend tabuisiert wurden, war diese Gruppe auch in den frühen 1950er Jahren in Brandenburg in den dörflich-agrarischen Milieus keineswegs gesellschaftlich integriert.<sup>96</sup>

### 2.4.3 Arbeiter

Der Industrialisierungsschub, der in Brandenburg von der ab 1936 forcierten Aufrüstungspolitik der Nationalsozialisten und der Verlagerung von Betrieben im Zweiten Weltkrieg ausgegangen war, hatte auch zur Ansiedlung neuer Arbeitskräfte und ihrer Familien geführt. Dennoch überstieg nach dem Abzug vieler Männer, die als Soldaten rekrutiert wurden, der Arbeitskräftebedarf das Angebot besonders in den Jahren von 1942 bis 1944 erheblich. Auch der Einsatz von Häftlingen, Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und Militärinternierten, die Ende 1944 in vielen Betrieben mehr als die Hälfte der Belegschaften stellten, konnte den Mangel letztlich nicht ausgleichen. Trotz der enormen Belastungen in der Kriegsgesellschaft brach die Arbeitsmoral bis zum Kriegsende nicht zusammen, zumal die Versorgung in Be-

sion lt. Kabinettsbeschluss vom 4. Juli 1949“, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 337, Bl. 99; Rat des Kreises Cottbus, Sonderkommission: Bericht vom 4. Januar 1950, in: ebd., Bl. 125; Rat des Kreises Cottbus, Sonderkommission, 15. Dezember 1949: Bericht über eine Überprüfung der Gemeinde Jänschwalde, in: ebd., Bl. 132. Dazu auch Christopeit, Die Vertriebenen im Gründungsjahr der DDR, S. 261 f.; ders., Herkunft und Verteilung, S. 105, 108. Zur Kreditvergabe nach dem ‚Umsiedlergesetz‘ siehe Manfred Wille, Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System in der SBZ/DDR, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, S. 203–218, hier S. 212 f. Zu den Flüchtlingen in der ländlichen Gesellschaft der SBZ vgl. zusammenfassend Arnd Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung. Zum Wandel der ländlichen Gesellschaft in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und DDR 1945–1952, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 119–143, hier S. 126–128.

96 Vgl. das Schreiben der Landesregierung Brandenburg, Minister für Arbeit und Sozialwesen, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, Potsdam, an den Rat des Kreises Zauch-Belzig vom 27. August 1948, in: BLHA, Rep. 250, Nr. 615, Bl. 14; Schreiben der SMA Brandenburg an den Direktor des Amtes für deutsche Umsiedler bei der Provinzialregierung [Friedrichs] vom 4. März 1947, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 1108, Bl. 35.



trieben, die als kriegswichtig galten, weitgehend aufrechterhalten werden konnte. Die Durchhaltebereitschaft ergab sich deshalb auch aus dem Willen, das gewohnte Alltagsleben trotz der Bombenangriffe und der Zuwanderung von Flüchtlingen, Vertriebenen, Evakuierten und Landverschickten fortzusetzen. Besonders Rüstungsbetriebe konnten bis 1944/45 trotz der zunehmenden Einberufungen vielfach den Kern ihrer Stammebelegschaften sichern, die damit für den Neuaufbau nach dem Kriegsende zur Verfügung standen.<sup>97</sup>

Allerdings war die Industriearbeiterschaft in Brandenburg ihrer jüngeren, leistungsfähigen Beschäftigten beraubt worden, auch durch die Aufstellung des ‚Volkssturms‘ ab Oktober 1944, Instandsetzungsarbeiten und das Ausheben von Panzer- und Schützengräben. In der weiterverarbeitenden Industrie verblieben oft lediglich Notbelegschaften. Stromausfälle und der Kollaps des Transportsystems brachten Anfang 1945, als die Rote Armee die Neumark und Regionen östlich der Neiße besetzte, die Produktion in Brandenburg fast zum Erliegen. Die Durchhaltebereitschaft der Arbeiterschaft, die dem NS-Regime besonders in der Endphase des Zweiten Weltkrieges überwiegend distanziert gegenüberstand, sicherte aber vielerorts die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Betriebe sowie der Kraftwerke.<sup>98</sup>

Nach dem Kriegsende bemühten sich die sowjetische Besatzungsmacht, die Provinzialverwaltung, die kommunalen Administrationen und die Beschäftigten vor Ort, die gewerbliche Erzeugung schnell wieder anzukurbeln. So war im August 1945 in der Niederlausitz schon in insgesamt 27 Industriebetrieben die Produktion erneut aufgenommen worden, überwiegend im Kohlebergbau. In weiteren 27 Unternehmen ruhte der Betrieb noch. Den Wiederbeginn der Erzeugung in Betrieben, die nicht zerstört waren, behinderte neben dem Materialengpass vor allem der Mangel qualifizierter Facharbeiter. Um den Einsatz der verbliebenen Beschäftigten für den industriellen Wiederaufbau zu ermöglichen, durften Wohnviertel mit hohem Arbeiteranteil nur relativ wenige Flüchtlinge und Vertriebene aufnehmen.<sup>99</sup>

Demgegenüber erwies sich die sowjetische Demontagepolitik als besonders kontraproduktiv. Bis 1948 mussten Arbeiter in Brandenburg Betriebe unterschiedlicher Branchen, Hydrier- und Brikettieranlagen und sogar Kraftwerke abbauen. So wurden in Potsdam die Arado-Flugzeugwerke und das Flugfunkwerk demontiert. Dagegen setzte die Belegschaft im Reichsbahnausbesserungswerk die Wiederaufnahme und Weiterführung der Produktion durch. vielerorts wurden den Fabriken auch einzelne, aber wichtige Maschinen und Geräte entnommen und abtransportiert. Dabei führte besonders die widersprüchliche Politik der SMAB unter den Beschäftigten zu Unwillen und zum Rückgang der Arbeitsmotivation. So befahl der Militärkommandant des Kreises Calau im September 1945 den Abbau der Anlagen von drei Kohlegruben, während er die bereits begonnene Demontage der Ausrüstung von zwei weiteren Bergwerken einstellen ließ. Im Dezember 1945 mussten in der Kleinstadt Beelitz von 6 000 Menschen, die hier insgesamt lebten, allein 700 Einwohner Demontagear-

97 Vgl. Peter Hübner, „Durchhalten“ und „Durchkommen“. Niederlausitzer Industriearbeiter im Jahre 1945, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg, S. 136–166, hier S. 136–143.

98 Vgl. ebd., S. 143–148.

99 Vgl. Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 106; Hübner, „Durchhalten“, S. 149–152.

beiten ausführen. Im Kreis Zauch-Belzig waren im Herbst 1945 einige Monate täglich über 5000 Personen mit dem Abbau von Produktionsanlagen – darunter die Kurmärkische Papierfabrik Treuenbrietzen und die Munitionswerke der Firma Kopp & Co. – beschäftigt. In diesem Landkreis mussten noch 1947 Arbeitskräfte für die Demontage der Daimler-Benz-Werke in Ludwigsfelde und des Unternehmens Schwarzkopff in Wildau (Teltow) zur Verfügung gestellt werden. Reparationslieferungen hatten hier vor allem die Sägewerke zu erbringen.<sup>100</sup>

Immerhin konnten deutsche Arbeitskräfte mit dem Abbau von Anlagen beschäftigt werden. So waren im Dezember 1945 in der Niederlausitz in der Gemeinde Lauta allein 3925 Beschäftigte von der sowjetischen Militärkommandantur für die Demontage des Aluminiumwerkes eingestellt worden. Daneben bemühten sich die sowjetischen Besatzungsbehörden auch, die Produktion in Brandenburg wieder anzukurbeln. Im Hydrierwerk Schwarzheide, in dem ein sowjetischer Militärkommandant schon im April 1945 die Leitung übernommen hatte, erhielten Arbeiter für Aufräumungs-, Sicherungs- und Reparaturarbeiten nicht nur Bargeldlöhne, sondern auch Lebensmittelrationen, die den Zuteilungen für Soldaten der Roten Armee entsprachen.

Insgesamt blieb die Versorgung der meisten Arbeiter in Brandenburg aber bis in die späten 1940er Jahre angespannt. Zwar entsprachen die Lebensmittelrationen, die im Sommer 1945 in dem von der SMA beschlagnahmten Werk der Braunkohle-Benzin-AG in Schwarzheide ausgegeben wurden, den Verpflegungssätzen, die sowjetische Soldaten erhielten; die Besatzungsmacht förderte den Betrieb aber vorrangig, um die Produktion schnell wieder anzukurbeln. Deshalb wurde in dem Werk Anfang 1946 auch eine eigene Verkaufsstelle eingerichtet. Ebenso mutierten die Belegschaften in anderen brandenburgischen Betrieben zu „Versorgungsgemeinschaften, die gegenüber der übrigen Bevölkerung zumindest etwas privilegiert waren.“ Offenbar litten Männer – vor allem die oft völlig abgemagerten Kriegsheimkehrer – unter der Mangelernährung stärker als Frauen. Auch in ländlichen Gemeinden herrschte Not, da die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Bewohnern kaum genug Nahrung ließ. 1946/47 verschlimmerten ein strenger Winter, Hochwasser im Frühjahr und Trockenheit im Sommer die prekäre Lage für viele Arbeiter auf dem Lande. Da sogar die offiziellen Rationen nicht erreicht wurden, war eine Versorgung auf Schwarzmärkten vielerorts unabdingbar.<sup>101</sup>

Die – zum Teil sinnlosen – Demontagen und die Not untergruben in vielen Betrieben die Arbeitsmoral der Beschäftigten. Schon am 17. Juli 1945 kritisierte sogar der Instrukteur der KPD-Bezirksleitung, Bruno Brockhoff, den „Abtransport von Maschinen, der selbst unsere Genossen zur Verzweiflung bringt.“<sup>102</sup> Im Mai 1947 berichtete die SED-Ortsgruppe Lautawerk: „Infolge der ausserordentlich schlechten Ernährungslage ist die Stimmung der Bevöl-

100 Vgl. Helle, Nachkriegsjahre, S. 275 f., 278 f.; Hübner, „Durchhalten“, S. 153–156, hier bes. S. 153; Uhlemann, Neubeginn, S. 308–312.

101 Hübner, Konsens, S. 138.

102 Zit. nach Helle, Nachkriegsjahre, S. 277.

kerung im Augenblick als ausserordentlich schlecht zu bezeichnen. Die Lebensmittelversorgung hat einen Tiefstand erreicht, der unbeschreiblich ist. Die gesamte Einwohnerschaft des Lautawerkes ist in eine Lethargie versunken und kein Mensch glaubt mehr an die aufbauwilligen Worte der sich abmühenden Funktionäre. Selbst Mitglieder der SED fangen an zu zweifeln, da fast in keiner Familie mehr eine Kartoffel vorhanden ist, weder irgendwie hinreichend Lebensmittel zur Verteilung kommen und man in Betriebsversammlungen schon mit Hungerdemonstrationen und dergleichen gedroht hat. Die Arbeitsfreude aller Werktätigen ist auf den Nullpunkt herabgesunken.“<sup>103</sup>

Obwohl sich die Lebensmittelversorgung in den späten 1940er Jahren stabilisierte, blieb die Rationierung in Kraft. Damit bestanden auch die Ungleichheit der Zuteilungen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Konflikte fort. Entgegen den Homogenitätsidealen der Machthaber kam es deshalb auch weiterhin zu Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern, auf die sich die SED-Führung vorrangig berief. Wie eine Fallstudie zum Industriekreis Calau/Senftenberg im Südosten Brandenburgs gezeigt hat, erreichten die deutschen Behörden, die den Mangel verwalten mussten, eine Vielzahl von Beschwerden und Anzeigen. Auch die anhaltend hohe Zahl von Diebstählen und Einbrüchen spiegelte die bis um das Jahr 1950 herum kritische Versorgungslage wider. Neben Nahrungsmitteln wurden im Kreis Calau/Senftenberg im Mai und Juni 1949 vor allem Fahrräder gestohlen, die für den Weg zur Arbeit und auf das Land (und damit für den Zugang zu landwirtschaftlichen Produkten) notwendig waren. Letztlich stellte der Mangel an lebenswichtigen Gütern die Herrschaft der KPD/SED in Frage. Er setzte aber auch überlieferte Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens außer Kraft.<sup>104</sup>

Da die Kommunisten außerdem mit der Herrschaft der unbeliebten Besatzungsmacht assoziiert wurden, konnten sie, die in Brandenburger Industrierevieren in den frühen 1930er Jahren bei Wahlen überdurchschnittlich hohe Wähleranteile erzielt hatten, nur langsam aktive Betriebsparteiorganisationen aufbauen, so im Raum Senftenberg und in Finsterwalde. Das Interesse für den politischen Neuaufbau wuchs aber, nachdem ab Herbst 1945 wieder regelmäßig Tageszeitungen erschienen und die KPD-Führung Anfang 1946 ihre Kampagne zum Zusammenschluss mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur SED begonnen hatte. Mobilisierend wirkten auch die Gewerkschaften, deren Bildung die sowjetische Besatzungsmacht schon 1945 zugelassen hatte. Betriebsräte wählten Gewerkschaftsausschüsse, deren Politik allerdings Alltagsprobleme nur unzureichend berücksichtigte. Überdies wurde 1948 der drei Jahre zuvor gegründete Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) zu einem Transmissionsriemen der SED-Führung, die zudem die Auflösung der Betriebsräte zugunsten von ‚Betriebsleitungen‘ und die Einführung von ‚Leistungslohnen‘ erzwang. Auch die Heldenverehrung von ‚Aktivisten‘ wie des Bergarbeiters Adolf Hennecke schreckte die Arbeiter ab, die in den Kampagnen zu Recht eine verdeckte Lohnsenkung sahen. Immerhin

103 Zit. nach Hübner, Konsens, S. 139.

104 Vgl. Jürgen Schmidt (Hrsg.), Rote Rüben auf dem Olivaer Platz. Quellen zur Ernährungskrise in der Nachkriegszeit Berlins 1945–1949, Berlin 2008, S. 11, 14; Hübner, Konsens, S. 140.

vollzog sich in den seit 1949 gebildeten Brigadekollektiven ein enger Austausch der ‚Werk-tätigen‘, und in vielen Betrieben konnten auch informelle Arrangements Konflikte zwischen den Leitungen und den Beschäftigten entschärfen. So forderte die Betriebszeitung des Stahl- und Walzwerkes Brandenburg die Beschäftigten am 28. Mai 1950 auf, Arbeitsbrigaden zu bilden, die um die besten Leistungen wetteifern sollten. Am Jahresende waren in diesem Betrieb bereits 20 dieser Gruppen gebildet, denen insgesamt 300 ‚Werk-tätige‘ angehörten.<sup>105</sup>

Allerdings nahmen viele Arbeiter in Brandenburg das enge Verhältnis in den Brigaden und zu den Vertrauensleuten des FDGB offenbar nicht nur als stimulierend, sondern auch als bedrückend wahr. Die hohe Arbeitskräftefluktuation in der Wiederaufbauphase behinderte 1950/51 ebenfalls die Bildung fester Brigaden. Frauen waren in den Betrieben zusehends marginalisiert, seit Soldaten in den späten 1940er Jahren beschleunigt aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden. Insgesamt fungierten die Arbeiter seit 1947/48 vermehrt als Verfügungsmasse der Herrschaftsinszenierung des SED-Regimes. Diese Funktionalisierung sollte im Juni 1953 auch in Brandenburg Proteste der ‚Werk-tätigen‘ auslösen, die schließlich einen Volksaufstand herbeiführten. An ihm nahmen neben den Arbeitern besonders Bauern und Angehörige der ‚Intelligenz‘ teil. So demonstrierten Landwirte im Bezirk Cottbus in verschiedenen Gemeinden gegen die rigorose Kollektivierung der Landwirtschaft, die drückenden Abgaben und die zögernde Freilassung inhaftierter Bauern.<sup>106</sup>

In den Nachkriegsjahren waren Arbeitszeiten von acht Stunden üblich. Diese Grenze, die der Alliierte Kontrollrat im Januar 1946 festgelegt hatte, wurde aber oft überschritten. Hinzu kamen zum Teil lange Wegezeiten, da viele Arbeiter in der Nähe der Betriebe keine Wohnungen fanden. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass zahlreiche Gebäude von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden waren. So musste die Belegschaft des Werkes Schwarzheide aus achtzig Orten im Umkreis pendeln, zunächst oft mit dem Fahrrad oder sogar zu Fuß. Erst ab 1946 konnten die Arbeiter angemietete Omnibusse nutzen. In der Industrie fehlte vor allem ausgebildetes Fachpersonal, während ein Überangebot an wenig qualifizierten Arbeitskräften bestand. Diese mussten vielfach umgeschult werden, damit sie in anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft – so im Bausektor – eingesetzt werden konnten. Dagegen untersagten die SMA und die brandenburgische Provinzialverwaltung eine Ab-

105 Vgl. Thomas Reichel, „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“. Die Brigadebewegung in der DDR (1959–1989), Köln 2011, S. 40.

106 Vgl. Burghard Ciesla (Hrsg.), „Freiheit wollen wir!“ Der 17. Juni 1953 in Brandenburg. Eine Dokumenten-edition, Berlin 2003, S. 36; Hübner, „Durchhalten“, S. 160–162; Andreas Peter, Der Juni-Aufstand im Bezirk Cottbus, in: DA 27 (1994), S. 585–594; Katja Seybold, Ländlicher Protest – Der 17. Juni 1953 in Jessen und Umgebung, in: Hermann-Josef Rupieper (Hrsg.), „... und das Wichtigste ist doch die Einheit“. Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Magdeburg und Halle, Münster 2003, S. 140–161. Vgl. auch Christoph Kleßmann, Arbeiter im „Arbeiterstaat“ DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945–1971), Bonn 2007, S. 45–310; Arnd Bauerkämper, Die stilisierte Klasse – Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Entstehungsphase der DDR (1945 bis 1948), in: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 19–71; ders., Sozialgeschichte, S. 11–17; Renate Hürtgen, Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb, Köln 2005, S. 34–51.

werbung hoch qualifizierter Beschäftigter, die für den industriellen Wiederaufbau gesichert werden sollten. Der Bindung der Arbeiter an einzelne Betriebe dienten vor allem Lebensmittelzufuhren aus den umliegenden agrarischen Regionen.<sup>107</sup>

Über die Stabilisierung der Arbeitsdisziplin hinaus zielte die Verteilung von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgütern auch auf die Steigerung der Erzeugung und der Produktivität. So nahmen die Beschäftigten des SAG-Betriebes ‚Synthesewerk Schwarzheide‘ den SMAD-Befehl Nr. 234 vom Oktober 1947 offenbar als Leistungsanreiz wahr, wie der Betriebsrat im März 1948 berichtete. Hier wurden 500 Portionen Sonderverpflegung bei besonders schwerer Arbeit ausgegeben. Darüber hinaus erhielten die Arbeiter von Januar bis Mai 1948 u. a. Saatkartoffeln, Tabak, Seife, Zündhölzer und Schnaps. Die Sonderzuteilungen beliefen sich auf immerhin 200 Reichsmark (RM) je Beschäftigten. Dagegen traf die am 1. April 1948 angeordnete Einführung des Akkordlohnes in der Belegschaft offenbar auf Widerstand. Ebenso wurden Strafmaßnahmen – so der Entzug des warmen Mittagessens bei Absentismus – abgelehnt. Nicht zuletzt war die auferlegte Mehrarbeit zum 70. Geburtstag Stalins am 21. Dezember 1949 unbeliebt. Die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) interpretierte die Verweigerung gegenüber dem ‚Stalin-Aufgebot‘ als politischen Protest. Auch die fortdauernde Ablehnung von Leistungslöhnen und Normenerhöhungen wurde von der BGL kriminalisiert. Im Juli 1949 beteiligten sich im Werk Schwarzheide nur 34,9 Prozent der Beschäftigten am Leistungslohn, und 5,9 Prozent erhielten eine Leistungsprämie. Dennoch wuchs die Arbeitsproduktivität in dem Betrieb von 1947 bis 1952 um mehr als das Dreifache.<sup>108</sup>

Auch in anderen Betrieben wie dem Reichsbahnausbesserungswerk Potsdam, wo 1951 Verträge zwischen Brigaden und der Leitung über Leistungslöhne abgeschlossen wurden, verband sich der Wille der Beschäftigten, beim Neuaufbau einer besseren Gesellschaft mitzuwirken, mit materiellen Interessen. Die Arbeiter wollten mit der Verpflichtung auf Leistungslöhne nicht zuletzt ihr Einkommen steigern und dringend benötigte Waren erhalten. Wenn Prämienzahlungen verzögert bearbeitet oder von den Betriebsleitungen einseitig gekürzt wurden, beschwerten sich die Belegschaften, so im Stahl- und Walzwerk Brandenburg 1952. Hier hielten Konflikte über Prämien, Normen und Löhne in den frühen 1950er Jahren ebenso an wie in vielen anderen Betrieben Brandenburgs.<sup>109</sup>

Im Kohlebergbau in der Niederlausitz hatten in den ersten Nachkriegsjahren Transportengpässe und Kapazitätsgrenzen in den Brikettfabriken zu Absatzstockungen bei der Kohle geführt. Obwohl die Bergwerke zudem über zu viele Arbeitskräfte verfügten, wurden ‚Hennecke-Schichten‘ angeordnet, um den Abbau und die Produktivität zu steigern. In der Grube Rauen absolvierte die Belegschaft am 25. Februar 1949 eine ‚Hennecke-Schicht‘ und übertraf das Fördersoll an diesem Tag mit 191,5 Prozent. Angesichts des stockenden Absatzes erschien die Aktion aber vielen Beschäftigten unsinnig. Zugleich steigerte die Einführung höherer Arbeitsnormen die Fluktuation, denn wegen des stagnierenden Absatzes drohten nunmehr so-

107 Vgl. Hübner, „Durchhalten“, S. 154–159.

108 Vgl. ders., Konsens, S. 47–51, bes. S. 51.

109 Vgl. Reichel, „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“, S. 42 f.

gar Entlassungen. Angesichts der vorbehaltlosen Zustimmung des FDGB – und damit der BGL – zu der staatlichen Lohnpolitik wuchs in den Belegschaften der brandenburgischen Bergwerke der Unmut. Die Unzufriedenheit nahm noch weiter zu, als der DDR-Ministerrat 1950 einen Beschluss zur Sabotageabwehr in den VEB und das Gesetz zum Schutze des Friedens erließ, die beide den hinhaltenden Widerstand gegen Leistungslohne und Normenerhöhungen kriminalisierten.<sup>110</sup>

Tatsächlich war das politische Engagement der Arbeiter zunächst gering, zumal in erster Linie das Überleben zu sichern war. Desillusioniert vom Nationalsozialismus, erschüttert vom totalen Zweiten Weltkrieg und abgestoßen von den oft sinnlosen Demontagen und Requisitionen der sowjetischen Besatzungsmacht, hielten sie sich anfangs weitgehend aus der Politik heraus. Die „Defensivhaltung der Arbeiter“ gegenüber den Forderungen nach Leistungssteigerung blieb „jedoch weit entfernt von alternativen Forderungen.“ Erst die Normenerhöhungen vom Mai 1953 lösten die Arbeiterproteste aus, die sich im Juni zu einem umfassenden Volksaufstand steigerten.<sup>111</sup>

Besonders die Auseinandersetzungen über Normen, Prämien und Löhne führten in der Arbeiterschaft zu offener Empörung und schließlich zu Protesten. So legten in Hennigsdorf die Beschäftigten im Stahl- und Walzwerk ‚Wilhelm Florin‘ (SWH), im Lokomotivbau-Elektrotechnische Werke (LEW) und auf den Baustellen der Reichsbahn-Bau-Union schon am 16. Juni die Arbeit nieder und führten Belegschaftsversammlungen durch. Am nächsten Tag marschierten 6000 Arbeiter zur 27 Kilometer entfernten Stalinallee in Ost-Berlin. Ermutigt von Arbeitern des Borsig-Werkes im West-Berliner Bezirk Tegel, die sich dem Zug anschlossen, zerstörten Hennigsdorfer Arbeiter Symbole des SED-Regimes im Walter-Ulbricht-Stadion. Am Potsdamer Platz aufgehalten von sowjetischen Panzern, kehrten die Beschäftigten der Hennigsdorfer Betriebe am Abend des 17. Juni wieder an ihren Wohnort zurück.<sup>112</sup>

Frauen besetzten in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen Betrieben, die schrittweise die Produktion wiederaufnahmen, die Position der Männer, die gefallen, vermisst oder noch in Kriegsgefangenschaft waren. Dabei konzentrierten sie sich in Branchen, in denen – wie beispielsweise in der Textilindustrie – der Anteil weiblicher Erwerbstätiger traditionell hoch war. So arbeiteten in der Tuchfabrik, die 1951 in Wittstock/Dosse erneut zu produzieren begann, überwiegend weibliche Beschäftigte. In den darauf folgenden Jahren fanden in dem Betrieb zudem Frauen Beschäftigung, die aus der Landwirtschaft abgewandert waren und aus den umliegenden Dörfern einpendelten. Sogar innerhalb einzelner Betriebe blieb die überkommene geschlechterspezifische Arbeitsteilung bestehen. So wurden Frauen vorrangig in der Buchführung und für Hilfstätigkeiten eingesetzt, während die Bedienung schwerer Maschinen Männern oblag. Erst mit der massiven Förderung und Erweiterung der weiblichen Erwerbstätigkeit seit den späten 1950er Jahren veränderte sich dies. Der Anteil

110 Vgl. ebd., S. 52–55.

111 Ebd., S. 50.

112 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, 17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR, Bremen 2003, S. 124, 180 f.; Ciesla (Hrsg.), „Freiheit wollen wir!“, S. 33 f., 86–88, 137.

weiblicher Führungspersonen blieb allerdings relativ gering, und Frauen übernahmen in den Familien weiterhin die Hausarbeiten und die Kindererziehung.<sup>113</sup>

Die Landarbeiterschaft zeichnete sich in der Nachkriegszeit durch eine hohe Fluktuation aus, die mit einer tiefgreifenden Umschichtung verbunden war. Von Mai 1939 bis August 1945 hatte die Zahl der Landarbeiter auf dem Territorium der SBZ von rund 700 000 auf 1 040 000 zugenommen. Da Maschinen und Geräte auf vielen Höfen zerstört oder veraltet und reparaturanfällig waren, benötigten Bauern in der Nachkriegszeit viele Arbeitskräfte, besonders für die Getreide- und Rübenenernte. Landarbeiter stellten in Brandenburg deshalb im Dezember 1945 nahezu ein Drittel der Arbeiterschaft. Viele Evakuierte, Vertriebene und entlassene deutsche Kriegsgefangene wurden auf Bauernhöfen beschäftigt, sodass Ende 1945 drei Fünftel der Landarbeiter in der SBZ ihre Berufstätigkeit in der Agrarwirtschaft erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgenommen hatten. Auch der hohe Anteil der weiblichen Erwerbstätigen, besonders bei den saisonal Beschäftigten, trug maßgeblich zur Fluktuation unter den abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft bei. Zudem schieden vom Kriegsende bis Februar 1946 in der SBZ mehr als 17 Prozent der Landarbeiter aus dieser Gesellschaftsgruppe aus, weil sie eine Neubauernstelle übernommen hatten. Die Zahl der Landarbeiter ging insgesamt aber erst in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren zurück, als die Mechanisierung im Ackerbau einsetzte und der Wiederaufbau der Industrie Neueinstellungen erforderte. Obwohl der Anteil der gewerblichen Arbeiter in den MAS und VEG beträchtlich war, sogen auch diese Betriebe, die als ‚Stützpunkte des Sozialismus‘ galten, vorrangig abhängig Beschäftigte aus den bäuerlichen Privatbetrieben ab. Dabei wurde sukzessive auch eine dörfliche Infrastruktur aufgebaut<sup>114</sup>, so um das VEG Zernickow, das im Kreis Perleberg aus einem Provinzialgut hervorgegangen war und vor allem Saatzucht betrieb.<sup>115</sup>

Arbeitskräfte wurden besonders auf kleinen und mittleren Bauernhöfen benötigt, die nur einen geringen Mechanisierungsgrad aufwiesen. Ende 1945 waren 48 Prozent aller Landarbeiter in Betrieben mit weniger als 20 Hektar und 41 Prozent auf Höfen von ‚Großbauern‘ beschäftigt. Die Beschäftigten erhielten zunächst nur geringe Bargeldlöhne, denn die Bezahlung mit Naturalien war sowohl für die Bauern als auch für die Landarbeiter attraktiv und deshalb in den 1946 verabschiedeten Tarifverträgen vorgesehen. Die für die Ernährungswirtschaft zuständigen Behörden stufen Landarbeiter überwiegend als Selbstversorger ein, so-

113 Vgl. Leonore Ansong, *Der Fortschritt kommt aufs Land. Weibliche Erwerbsarbeit in der Prignitz*, in: Gunilla Friederike Budde (Hrsg.), *Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945*, Göttingen 1997, S. 78–99, bes. S. 80.

114 Vgl. Helle, *Nachkriegsjahre*, S. 275 f., 278; Hübner, *„Durchhalten“*, S. 153–156, bes. S. 153; Uhlemann, *Neubeginn*, S. 308–312.

115 Vgl. Karl-Heinrich Busse, *Das Siedlungsbild eines Gutes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, dargestellt am Beispiel des volkseigenen Gutes Zernickow (Kreis Perleberg)*, in: *Zeitschrift für den Erdkundeunterricht* 11 (1959), H. 7, S. 201–210, hier S. 205 f.; Andreas Schneider, *Das Landproletariat der Sowjetischen Besatzungszone 1945/46. Veränderungen in seinem Bestand, seiner Struktur und gesellschaftlichen Rolle zu Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Studie zu den Anfängen des Wachstumsprozesses einer Zweiggruppe der Arbeiterklasse der DDR*, Diss. A, Universität Leipzig 1983 (Ms.), S. 1–149. Zusammenfassend siehe Bauerkämper, *Bodenreform*, S. 128 f.

dass sie nur in Ausnahmefällen Karten erhielten, die zur Zuteilung rationierter Lebensmittel berechtigten. Das Überangebot an Arbeitskräften, die Unterschiede zwischen den einzelnen Landarbeitergruppen, die gesellschaftliche Isolierung der Beschäftigten auf den Höfen und die hohe Fluktuation in der Landarbeiterschaft erschwerten in der Nachkriegszeit auch den Aufbau einer einheitlichen, schlagkräftigen Interessenvertretung. So verfügte die neugebildete IG Land und Forst im Juni 1946 in der SBZ nur über etwa 153 000 Mitglieder. In Brandenburg waren lediglich 5,8 Prozent der Landarbeiter in der Gewerkschaft organisiert. Mit dem Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten griff die SED schließlich erstmals tief in die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande ein. Die Bauern hielten die Bestimmungen aber vielfach – oft mit Zustimmung der Landarbeiter – nicht ein, wie Hofkontrollen der IG Land und Forst in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren aufdeckten. Die Landwirte lehnten vor allem starre Regelungen ab, die Besonderheiten der Arbeit auf dem Lande wie die saisonalen Arbeitsspitzen nicht berücksichtigten. So stellte ein Funktionär des brandenburgischen Landesvorstands der SED bei einer Kontrollfahrt im Landkreis Ostprignitz im Februar 1950 fest, dass in Versammlungen „ein großer Teil der Landarbeiter zum Landarbeiterschutzgesetz wenig Stellung genommen hat.“ Besonders die Bauern wollten „aber nicht begreifen, daß sie in der Lage wären, die Tariflöhne zu bezahlen, und am allerwenigsten [...], daß sie in der Lage sind, den 8-Stundentag zu realisieren. [...] Ihr Standpunkt ist: entweder Einführung des 8-Stundentages oder weiter durcharbeiten und den Volkswirtschaftsplan erfüllen.“<sup>116</sup>

Eine Sondergruppe waren auch die Arbeiterbauern, die ihre Kleinbetriebe nebenberuflich bewirtschafteten. Vor allem in den gewerblich strukturierten Gebieten Brandenburgs – so in der Niederlausitz – hatten viele Industriearbeiter Land übernommen, das den enteigneten Bauern entzogen worden war. Von 1939 bis 1946 nahm die Zahl der kleinen Betriebe im Kreis Spremberg von 574 auf 1 421 zu, und die Zahl der landarmen Bauern wuchs von November 1945 bis Ende 1949 von 449 auf 1 034.<sup>117</sup> Zudem nutzten ländliche Industriearbeiter die Bodenreform, um sich wieder ganz der Landwirtschaft zu widmen. Allerdings waren die Bodenzulagen oft gering, sodass die Arbeiterbauern um 1950 zum Teil weiteres Land erhielten, das von aufgegebenen Neubauernhöfen in den staatlichen Bodenfonds zurückgelangt war. In der Niederlausitz leiteten ländliche Arbeiter, die überwiegend im Kohlebergbau beschäftigt waren, vielerorts Gemeindebodenkommissionen. Auf ihren Parzellen konzentrierten sie sich auf die Kleinviehhaltung, die in den Nachkriegsjahren das Überleben sicherte. Mit der Stabilisierung der Ernährungslage ging das Interesse an Landzulagen in den 1950er Jahren schließlich deutlich zurück. Bei den verbliebenen Nebenerwerbsbauern blieb die Boden- und Traditionsbindung aber stark, sodass sie die Kollektivierung überwiegend ablehnten. Trotz der dargelegten Übergangszone zwischen Arbeitern und Bauern waren die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Gruppen aber keineswegs durchweg harmonisch. Viel-

116 Abt. Landwirtschaft, Bericht über die Überprüfung des Kreises Ostprignitz in Bezug auf das Landarbeiterschutzgesetz vom 10./11. Februar 1950, 13. Februar 1950, in: BLHA, Ld. Br. Rep 332, Nr. 612, Bl. 68 f. [Orthographie und Interpunktion korrigiert].

117 Angaben nach Nehrig, Industriearbeiter, S. 170, 176.



mehr entwickelten sich in der Nachkriegszeit vielfältige Auseinandersetzungen. So stritten in der Niederlausitz Industriearbeiter und ‚Kumpelbauern‘ über Werkswohnungen der Bergbaubetriebe, die oft kohlehaltiges Land zurückforderten, das im Zuge der Bodenreform von Neu- oder Arbeiterbauern übernommen worden war. Auch dieser Eingriff führte zu zahlreichen Konflikten.<sup>118</sup>

#### 2.4.4 ‚Intelligenz‘ und neue Eliten

Die Spitzenfunktionäre der SED wiesen den gesellschaftlichen Führungsgruppen in der DDR wichtige Legitimierungs-, Prozess- und Leitungsfunktionen zu, die wegen der engen Bindung an die politische Programmatik der Machtelite – im Gegensatz zu demokratisch-parlamentarischen Regierungssystemen – weitgehend politisch induziert und dem Herrschafts- und Erziehungsanspruch des Marxismus-Leninismus unterworfen waren. Die Funktionsebenen verfügten demgegenüber nur über eine begrenzte Handlungsautonomie, die sich vor allem aus der auch in der staatssozialistischen Diktatur nicht vollständig kontrollierbaren Eigendynamik gesellschaftlicher Subsysteme und aus Funktionsmängeln der Zentralplanwirtschaft ergab. Die gesellschaftlichen Führungskräfte konnten weder ohne die Zustimmung der übergeordneten Herrschaftsapparate des SED-Regimes noch ohne die Unterstützung der ‚Werkstätigen‘ agieren. Diese Konstellation konfrontierte gesellschaftliche Führungsgruppen in der DDR mit einem Dilemma, das nicht nur die Fähigkeit zum Ausgleich divergierender Interessen, sondern auch ein Talent zu permanenter Improvisation und zur Täuschung erforderte. Die Funktionsebenen mussten durch pragmatisches Handeln in ihrer schwierigen Vermittlungsposition einen Minimalkonsens herstellen und damit eine Integrationsfunktion erfüllen, die offiziell von den Machthabern mit der Führungsideologie des Marxismus-Leninismus beansprucht wurde. Insgesamt agierten die Funktionsebenen somit letztlich kompensatorisch.<sup>119</sup>

Der nicht aufzulösende, allgegenwärtige Handlungswiderspruch, der sich aus den konträren Anforderungen ergab, war in der Ideologie des Marxismus-Leninismus angelegt, die den gesellschaftlichen Eliten eine erhebliche Vermittlungs- und Integrationsleistung auferlegte. Die Leitungskräfte sollten sowohl den Führungsanspruch der Machthaber in der ‚Diktatur des Proletariats‘ durchsetzen und dabei das Leitbild des ‚sozialistischen Menschen‘ repräsentieren als auch mit dem Aufbau einer neuen Gesellschaft eine der kapitalistischen Industrialisierung in den westlichen Demokratien vermeintlich überlegene Variante der Modernisierung durchsetzen und nach der Egalitätsideologie zugleich der Bevölkerung verhaftet bleiben. Die Handlungsautonomie der neuen Funktionsebenen war demnach durch die Bindung an die

118 Vgl. ebd., S. 174, 176–179, 185–191.

119 Die Argumentation modifiziert hier für die historische Analyse der DDR modernisierungstheoretische Überlegungen in Hans-Ulrich Wehler, *Diktaturenvergleich, Totalitarismustheorie und DDR-Geschichte*, in: Arnd Bauerkämper/Martin Sabrow/Bernd Stöver (Hrsg.), *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990*, Bonn 1998, S. 346–352, hier S. 350–352. Dazu auch schon ders., *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975, S. 35 f. Zum pragmatischen Handeln von Leitungspersonal in Industriebetrieben die Hinweise in Hübner, *Konsens*, S. 76–80.

Vorgaben der Herrschaftsapparate sowie an die Interessen und Bedürfnisse der ‚Werk-tätigen‘ zweifach eingegrenzt. Zudem blockierten die gegenseitige Abschließung der Führungsgruppen im Kadernomenklatursystem und die Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen eine Kooperation der Leitungspersonen in den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betrieben, sodass sich eine konsensuell geeinte Funktionselite mit einem entsprechenden Bewusstsein und Korpsgeist insgesamt nicht herausbilden konnte. Da Funktionseliten in der staatssozialistischen Diktatur – im Gegensatz zu Demokratien mit pluralistischen Gesellschaften – strukturell über keine Autonomie gegenüber den übergeordneten Herrschaftsapparaten verfügten und auch ihr Handlungsspielraum gegenüber den sie umgebenden Milieus begrenzt blieb, konnten die gesellschaftlichen Führungskräfte Integrationsleistungen in der DDR nur durch permanente Anpassungen und Improvisationen entfalten.<sup>120</sup>

Der Elitenwechsel in der SBZ und DDR in den 1940er und 1950er Jahren ging mit einer hohen gesamtgesellschaftlichen Mobilität einher, die sich aus der Diskreditierung traditionaler Führungsgruppen durch ihre Kooperation mit den nationalsozialistischen Machthabern, der Enteignung und dem Bedeutungsverlust des Privateigentums als Kriterium sozialer Ungleichheit, dem tiefgreifenden institutionellen Umbau und der einschneidenden Wanderungsbewegung von Ost nach West ergab. Der Aufstieg neuer gesellschaftlicher Führungsgruppen in Brandenburg erfolgte vor diesem Hintergrund parallel zu der Entmachtung traditionaler gesellschaftlicher Eliten. Da kommunistische Widerstandsgruppen im ‚Dritten Reich‘ durch die rigorosen Repressionsmaßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber weitgehend zerschlagen worden waren, stand im zerstörten Deutschland keine handlungsfähige Gegenelite zur Verfügung. Die aus dem Moskauer Exil zurückkehrenden Spitzenfunktionäre in den von Walter Ulbricht, Anton Ackermann und Gustav Sobotta geführten ‚Initiativgruppen‘ konnten die Parteiorganisation und die staatliche Verwaltung auch wegen der enormen Kriegszerstörungen nur schrittweise wiederaufbauen, und die politische Programmatik der Exilführung traf sogar unter den in Deutschland verbliebenen KPD-Mitgliedern auf beträcht-

120 Zur relativen Autonomie von Eliten gegenüber Milieus als Voraussetzung ihrer Integrationsleistung, zur Elitenkooperation als Grundlage ihrer Prozessfunktionen (besonders die Aggregation von Interessen) und den Implikationen für das Prinzip der Repräsentativität allgemein Heinrich Best, *Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln politischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49*, Düsseldorf 1990, S. 21, 23 f.; ders., *Politische Eliten, Wahlverhalten und Sozialstruktur: theoretische Aspekte historisch und interkulturell vergleichender Analysen*, in: ders. (Hrsg.), *Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989, S. 3–18, hier S. 11; Michael G. Burton/John Higley, *Invitation to Elite Theory. The Basic Contentions Reconsidered*, in: G. William Domhoff/Thomas R. Dye (Hrsg.), *Power Elites and Organizations*, Newbury Park 1987, S. 219–238, hier S. 230. Zur Kombination von Interessenrepräsentation und Elitenkooperation als Zielkonflikt und funktionale Anforderung an Führungsgruppen in Demokratien und pluralistischen Gesellschaften siehe Ursula Hoffmann-Lange, *Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik*, Opladen 1992, S. 35–38; dies., *Eliten in der modernen Demokratie. Fragestellungen, theoretische Ansätze und Ergebnisse der Elitenforschung*, in: *Eliten in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1990, S. 11–27, hier S. 19–21. Zum Konzept der konsensuell geeinten Elite im Besonderen G. Lowell Field/John Higley, *Elitism*, London 1980, S. 36–39; dies., *National Elites and Political Stability*, in: Gwen Moore (Hrsg.), *Research in Politics and Society*, Bd. 1: *Studies of the Structure of National Elite Groups*, Greenwich 1985, S. 1–44, hier S. 6–10.

liche Vorbehalte. Besonders aber verzögerte das über die politische Zäsur des Kriegsendes hinaus wirkende Integrationspotential spezifischer Traditionsmilieus einen schnellen Elitenwechsel. Zudem lösten sich mit dem Austausch der Führungskräfte, der sich in den 1950er Jahren auch als Generationswechsel vollzog, keineswegs horizontale Abgrenzungen und die Distinktion auf, die Bildung auch in der staatssozialistischen Diktatur verlieh. Die ‚neue Intelligenz‘ der Ingenieure pflegte ebenso einen spezifischen Lebensstil wie Professoren, Ärzte und Pfarrer. Überdies knüpfte die SED-Führung mit ihrem fürsorglich-obrigkeitsstaatlichen Anspruch an die Tradition staatlicher Protektion der Professionen in Deutschland an. Darüber hinaus änderte sich der relative Stellenwert einzelner Führungsstellungen – so staatliche Ämter in Kreisen und Gemeinden – nach 1945, zumal neue Leitungspositionen mit dem institutionellen Aufbau der staatssozialistischen Diktatur erst entstanden.<sup>121</sup>

In den ländlichen Milieus Brandenburgs begrenzte die Beharrungskraft regionaler sowie lokaler Gesellschaftsstrukturen und sozialer Beziehungen den Einfluss neuer, nicht in den jeweiligen Milieus verwurzelter Funktionselementen besonders nachhaltig. Mit den Führungsgruppen auf dem Lande werden im Folgenden Personen behandelt, „welche nicht *direkt* politische und gesellschaftliche Herrschaft oder Macht (im Sinne Max Webers) auf oberster Entscheidungsebene ausüben, sondern in ihrem regionalen und funktionalen Wirkungsbereich mehr oder minder eigenständig und gar nicht immer bewußt daran mitwirken, ihr praktische Geltung und Dauerhaftigkeit zu verleihen.“<sup>122</sup>

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg entoben die SMAD und die KPD in Brandenburg Nationalsozialisten rigoros ihrer Positionen in den Gemeindevertretungen und örtlichen Verwaltungen. So wies der erste Vizepräsident der brandenburgischen Provinzialverwaltung, Bernhard Bechler, die Landräte und Oberbürgermeister schon am 17. Juli 1945 an: „Im Laufe dieses Monats sind etwa noch vorhandene Angehörige der Partei aus allen Stellen

121 Vgl. Arnd Bauerkämper/Jürgen Danyel/Peter Hübner, „Funktionäre des schaffenden Volkes“?, in: Arnd Bauerkämper u. a. (Hrsg.), *Gesellschaft ohne Eliten? Führungsgruppen in der DDR*, Berlin 1997, S. 11–86, hier S. 49 f. Zur Abnahme der Kohäsionskraft von Arbeitermilieus siehe Hübner, *Konsens*, bes. S. 242–245; Christoph Kleßmann, *Die „verstaatlichte Arbeiterbewegung“. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft in der DDR*, in: Karsten Rudolph/Christl Wickert (Hrsg.), *Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie*. Festschrift für Helga Grebing, Essen 1995, S. 108–119, hier S. 116 f. Zu den Pfarrern siehe ders., *Zur Sozialgeschichte des protestantischen Milieus in der DDR*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft* 19 (1993), H. 1, S. 29–53. Allgemein zu den Gründen der hohen Aufstiegsmobilität in der SBZ/DDR nach 1945 vgl. Ralph Jessen, *Mobility and blockage during the 1970 s*, in: Konrad H. Jarausch/Eve Duffy (Hrsg.), *Dictatorship as experience. Towards a socio-cultural history of the GDR*, Potsdam 1997, S. 341–360, hier S. 342–346. Zur Wertetraditionalität über den Elitenwechsel hinweg siehe Arnd Bauerkämper, *Kaderdiktatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft, Milieubindungen und Wertetraditionalismus im Elitenwechsel in der SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren*, in: Peter Hübner (Hrsg.), *Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR (Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte, Bd. 4)*, Böhlau 1999, S. 56–65 (dort auch weiterführende Literatur zu den einzelnen Berufsgruppen).

122 Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck, *Einleitung*, in: dies. (Hrsg.), *Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 1)*, München 1993, S. 11–36, hier S. 11, Anm. 5 [Hervorhebung im Original].

der Selbstverwaltung zu entfernen. [...] Dabei kann es passieren, selbstverständlich, daß die Sache nicht gleich so gut organisiert läuft wie es sein müßte und es mit Fachbeamten der Fall wäre. Aber es ist wohl besser, wir haben keine glänzende Organisation, sondern eine klare politische Linie.“ Nach dieser politischen Vorgabe wurden in den Dörfern ‚Antifaschisten‘ oder Personen, die sich im ‚Dritten Reich‘ zumindest nicht diskreditiert hatten, als Bürgermeister eingesetzt. Oft wählten die sowjetischen Offiziere dafür auch parteiübergreifend anerkannte Persönlichkeiten. Nachdem die neuen Amtsinhaber wiederholt überprüft worden waren, hatte sich in Brandenburg schon im Sommer 1946 in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung ein umfassender Elitenwechsel vollzogen, der fast alle Landräte, Bürgermeister und deren Stellvertreter erfasst hatte.<sup>123</sup>

In KPD und SPD waren die Kriterien der Personalauswahl aber zunächst umstritten, da ein Richtungskonflikt über das Ziel der politischen Transformation in vielen Gemeinden unüberbrückbar war. Während viele Kommunisten – entgegen der Vorgabe ihrer Parteiführung – auf ein Räte­system drängten, setzten andere auf eine Kooperation mit anderen Parteien im Rahmen eines breiten ‚antifaschistischen‘ Bündnisses. Nach Bildung der SED stagnierte die Mitgliederzahl ab 1948; vom 1. Januar 1950 bis zum 29. Februar 1952 sank sie wegen der wiederholten Überprüfungen und den Ausschlüssen von ‚Genossen‘ sogar von 183 455 auf 127 409. Dabei wurden die Altkommunisten zusehends von jungen ‚Kadern‘ verdrängt. Bemühungen, den Anteil von Arbeitern unter dem Führungspersonal in der Staatsverwaltung zu erhöhen, waren nur begrenzt erfolgreich. Dagegen vollzog sich in diesem Sektor wie auch in der SED ein markanter Aufstieg von Angestellten und Angehörigen der ‚Intelligenz‘.<sup>124</sup>

Mit den Gutsbesitzern entmachtete die KPD in Brandenburg zudem eine Gesellschaftsgruppe, die im 19. Jahrhundert von einem Stand feudaler Gutsherren in eine „neue Klasse von Rittergutsunternehmern“ übergegangen war. Obgleich einzelne von ihnen als Inspektoren eingesetzt wurden oder vorübergehend sogar wieder Landparzellen erhielten, ging auch der Einfluss der ehemaligen Gutsherren, die noch in ihren Heimatdörfern lebten, nach ihrer Enteignung erheblich zurück, wenngleich ihr Prestige lange nachwirkte. Die undifferenzierte Entmachtung der Gutsherren als ‚Klasse‘, deren „wirtschaftliche Wurzel“ beseitigt werden sollte, war einem ‚Antifaschismus‘-Konzept geschuldet, das nach der kommunistischen Faschismustheorie die Produktionsverhältnisse im Kapitalismus als Nährboden des Nationalsozialismus verstand und weniger auf das individuelle Verhalten im ‚Dritten Reich‘ als auf die politischen Ziele der KPD 1945 abstellte. Deshalb wurde im Zuge der Bodenreform auch jüdisches Eigentum wie das Gut Börnicke der Familie Mendelssohn-Bartholdy im Kreis Nie-

123 Für das Zitat siehe die Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 69. Vgl. auch ebd., S. 252, 359; Detlef Kotsch, Karrierewege in Brandenburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Entstehung und Etablierung der neuen Eliten in den Jahren 1945–1960, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 149–191, hier S. 151–153; Damian van Melis, Denazification in Mecklenburg-Vorpommern, in: German History 13 (1995), S. 355–370, hier S. 355, 358–364.

124 Angaben nach Kotsch, Karrierewege, S. 156 f.

derbarnim enteignet.<sup>125</sup> Damit bereitete die Bodenreform einem tiefgreifenden Elitenwechsel auf dem Lande den Weg. In der unmittelbaren Nachkriegszeit hinterließ die Enteignung der Gutsbesitzer nach den Bodenreformverordnungen oder durch sowjetische Tribunalurteile beziehungsweise die SMAD-Befehle Nr. 124 und Nr. 64, die landwirtschaftliches Eigentum erfassten, in den brandenburgischen Gutsdörfern aber zunächst ein Vakuum, ohne dass es unmittelbar zu einem weitreichenden Austausch der Führungsgruppen kam. Als Entnazifizierungsmaßnahme deklariert, erleichterte die Entmachtung der Gutsbesitzer die Stalinisierungspolitik auf dem Lande funktional, führte sie aber nicht direkt herbei.<sup>126</sup>

Ein Elitenwechsel blieb auch aus, weil die Neubauern als neue, durch die Bodenreform konstituierte Gesellschaftsgruppe ökonomisch schwach waren und zudem bis in die 1950er Jahre sozial marginalisiert blieben. Das materielle Gefälle zwischen Alteingesessenen und ‚Umsiedlern‘, aber auch die soziokulturellen Unterschiede – vor allem hinsichtlich der Sprache und Lebensgewohnheiten – drängten die Flüchtlinge in dörflichen Milieus in eine Randstellung und schlossen sie damit – ebenso wie in Westdeutschland – lange von Führungspositionen aus. Nur in Dörfern, die ausschließlich von Vertriebenen bewohnt waren, konnten Flüchtlinge unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg Führungspositionen erreichen, besonders in den Ortsausschüssen der VdGB; doch auch dabei waren vorangegangene Bindungen wirksam. Insgesamt hatte mit den Neubauern aber eine implantierte gesellschaftliche Gruppe Land übernommen, die von den neuen Machthabern in der SBZ mobilisiert werden konnte, um eine Rückkehr der enteigneten Gutsbesitzer zu verhindern. Zudem gewannen die neuen Landwirte in den Gemeinden und Kreisen bei der Absetzung von Führungskräften wie Bürgermeistern und Landräten, die sich dem Herrschaftsanspruch der deutschen Kommunisten widersetzen, als Akklamationsmasse politisch eine wichtige Legitimationsfunktion.

125 Vgl. Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Enteignet durch die Bundesrepublik Deutschland. Der Fall Mendelssohn-Bartholdy. Eine Dokumentation*, Bodenheim 1997; Ines Langelüdecke, *Alter Adel – neues Land? Die Erben der Gutsbesitzer und ihre umstrittene Rückkehr ins postsocialistische Brandenburg*, Göttingen 2020, S. 31–34.

126 Dagegen ist die Interpretation der Bodenreform als „Bindeglied zwischen Entnazifizierung und Stalinisierung“ im Hinblick auf den Elitenwechsel zu weitgehend. Vgl. Jens Murken, *Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern*, in: *Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern* 3 (1999), H. 1, S. 4–12, hier S. 4. Zit. nach (in dieser Reihenfolge) Hanna Schissler, *Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen*, in: Hans-Jürgen Puhle/Hans-Ulrich Wehler, *Preußen im Rückblick*, Göttingen 1980, S. 89–122, hier S. 100; Hoernle, *Die vollzogene Bodenreform in der Ostzone. Der Kampf um die Bodenreform in der Westzone*, in: *SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/7/211*, Bl. 376. Zum Verhältnis von „Antifaschismus“ und Enteignung der Gutsbesitzer siehe Werner Bramke, *Neuordnung der Nachkriegsverhältnisse in Ostdeutschland aus dem Geist des Widerstandes*, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 323)*, Bonn 1994, S. 582–596, hier S. 593; Bauerkämper, *Antifaschismus*, S. 632 f. Vgl. auch Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hrsg.), *Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953*, Berlin 1994, S. 66 f. Zu den SMAD-Befehlen siehe Torsten Hartisch, *Die Enteignung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7)*, Frankfurt am Main 1998, S. 76, 105–108.

Da Sozialprestige in den Gemeinden aber weiterhin an Besitz – besonders von Land – gebunden blieb, stiegen in der unmittelbaren Nachkriegszeit nur wenige Neubauern in dörfliche Führungspositionen auf. Auch Organisationen wie die Gemeindebodenkommissionen und die Ortsausschüsse der VdGB, die unmittelbar aus der Bodenreform hervorgegangen waren, fungierten nicht als Rekrutierungsorgane neuer Funktionsebenen. Nach dem Abschluss der Bodenverteilung büßten die Kommissionen zudem ihren Aufgabenbereich und damit auch ihren Einfluss in den brandenburgischen Dörfern weitgehend ein, obwohl die Gremien 1947 vorübergehend reaktiviert wurden. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe beschränkte sich weitgehend auf Wirtschaftshilfe für die Neubauern. Dagegen war sie nicht als Institution konzipiert, die neue dörfliche Eliten heranbilden sollte. Zudem ging der Mitgliederanteil der Neubauern in der VdGB von 1947 bis 1949 zurück, obgleich die Organisation nach dem Konzept von SMAD und SED durch günstige Dienstleistungen – besonders die Maschinenausleihe – diese Gesellschaftsgruppe anziehen und politisch binden sollte. Wie dargelegt, stellten Großbauern in den Ortsausschüssen der VdGB noch im Frühjahr 1949 einen beträchtlichen Anteil der Ortsvorsitzenden. Auch die radikale Agitation gegen die wirtschaftsstarken Altbauern vermochte den Einfluss der Landwirte mit mehr als 20 Hektar in den dörflichen Milieus bis in die frühen 1950er Jahre nicht vollends zu brechen. In den traditionellen Raiffeisengenossenschaften stellten Neubauern bis zur Zwangsfusion mit der VdGB in Brandenburg einen noch geringeren Anteil der Führungspersonen. Alteingesessene Landwirte dominierten in der Organisation, und Mitglieder der SED blieben eine Minderheit. Auch in den Universalgenossenschaften herrschten Altbauern vor. Sogar Landwirte mit mehr als 20 Hektar und abhängig Beschäftigten verfügten in diesen Verbänden noch über einen Resteinfluss.<sup>127</sup>

Während die VdGB nach dem Beginn der Kollektivierung ihren Stellenwert zusehends einbüßte, wurde die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD), die am 28. Mai 1948 offiziell gegründet worden war, zu einem wichtigen Rekrutierungsorgan von Führungspersonen in den neuen Agrarbetrieben. Unter massiver Einflussnahme der SMAD konstituiert,

127 Vgl. die detaillierte Untersuchung in Kapitel 3. Daneben für Brandenburg die folgenden Statistiken: Gesamtstatistik über den Stand der Bodenreform vom 10. Januar 1947, in: BArch, DK-1, Nr. 7659, Bl. 14, 50; Schlußstatistik der Bodenreform nach Provinzen und Ländern und in der SBZ vom 1. April 1946, in: BArch, DO-1/10/65, Bl. 30; Statistiken vom 4. Dezember 1945: „Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe“, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 218, Bl. 2; Gesamtstatistik über den Stand der Bodenreform vom 1. Februar 1946, in: SAPMO-BArch, NY 4062/66, Bl. 87. Zur Aufgabenbestimmung der Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe in Brandenburg: Ausführungsverordnung Nr. 6 zur Durchführung der Bodenreform über die Bildung von Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe vom 17. Oktober 1945, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 185, Bl. 42 f.; Ausführungsverordnung Nr. 9 zur Durchführung der Bodenreform im Land Brandenburg vom 30. November 1945, in: BLHA, Rep. 208, Nr. 219, Bl. 151; Bericht über die Parteiorganisation in der Provinz Brandenburg, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 5, Bl. 80; „Bauernausschüsse an die Arbeit!“, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 16, Bl. 2; Auszugsweise Abschrift aus der Übersicht über die Zahl der offenen Stellen und der arbeitsfähigen Arbeitslosen in der sowjetischen Besatzungszone [ohne Berlin], in: BLHA, Rep. 330, Nr. 23, Bl. 108; Ausführungsverordnung Nr. 6 zur Durchführung der Bodenreform über die Bildung von „Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe“, in: BLHA, Rep. 330, Nr. 30, Bl. 89; Hilfsplan für die Neubauern, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/7/211, Bl. 14 f.; Rau, Kraft, S. 27 f. Vgl. auch Gregory W. Sandford, *From Hitler to Ulbricht. The Communist Reconstruction of East Germany, 1945–46*, Princeton N.J. 1983, S. 118.

sollte die DBD parteilose und enttäuschte Bauern gewinnen, der CDU Mitglieder entziehen und „diejenigen Elemente stärken und unter ihren Einfluß bringen, die aufgrund einer ganzen Reihe von Bedingungen für die Sozialistische Einheitspartei noch nicht reif sind.“ In den Ortsvorständen verfügten ‚werk tätige‘ Bauern 1951 mit 65,3 Prozent numerisch über eine deutliche Mehrheit, aber noch 1952 waren ‚Großbauern‘ mit einem Mitgliederanteil von 4,6 Prozent in den örtlichen Leitungsgremien der DBD vertreten, bevor diese Landwirte mit mehr als 20 Hektar 1952/53 aus der Partei ausgeschlossen wurden. Bis Januar 1950 hatte die DBD, der die SED 1953 vorübergehend die Werbung von Mitgliedern in LPG untersagte, zudem nur 2,2 Prozent der insgesamt knapp 11 000 VdgB-Mitglieder gewonnen. Die Anziehungskraft der Partei auf Neubauern blieb offenbar begrenzt, denn noch im Juni 1954 stellte diese Gesellschaftsgruppe in Brandenburg lediglich 23 Prozent, alteingesessene Landwirte dagegen rund 28 Prozent der Mitglieder.<sup>128</sup>

Ogleich der Elitenwechsel auch in Brandenburg an die Entnazifizierungspolitik gebunden war, blieb er bis in die frühen 1950er Jahre partiell und ungleichmäßig. Von dem Wechsel der politischen Eliten abgesehen, vollzog sich nur in einzelnen Sektoren ein umfassender Austausch der Funktionseliten. Dazu gehörten vor allem die Lehrerschaft und die Polizei, die aus der Sicht der SMAD und der Führungen von KPD/SED Schlüsselrollen in der ökonomischen und gesellschaftlichen Transformation einnehmen sollten. Auch in der öffentlichen Verwaltung war der Anteil neuer Kräfte vergleichsweise hoch. So ist im Rahmen einer Fallstudie zum brandenburgischen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft festgestellt worden, dass in dieser Behörde 1946 fast jeder dritte Beschäftigte ein ‚Umsiedler‘ war. Diese Gruppe war nicht nur relativ alt, sondern auch überdurchschnittlich qualifiziert, zumal sich unter ihnen viele Landwirte befanden. In diesem Ministerium gehörte 1946 im Übrigen bereits rund ein Drittel der Beschäftigten der SED an.<sup>129</sup>

Auch in den 1950er Jahren verstetigte sich die ‚Kaderpolitik‘ der SED-Führung in Brandenburg nur schrittweise. Noch als 1952 die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus gebildet wurden, waren die Machthaber in Ost-Berlin hinsichtlich der Bezirkssekretäre so unsicher, dass die Auswahl dieser Führungskräfte viel Zeit beanspruchte. Unterhalb der Spitzenfunktionäre waren in den brandenburgischen Bezirksleitungen viele ‚Kader‘ überfordert, sodass die Fluktuation bis zum Ende des Jahrzehnts hoch blieb. So wiesen viele Landwirtschaftsfunktionäre nur eine mangelhafte fachliche Qualifikation auf. Diese Führungskräfte,

128 Zit. nach einem Bericht der Informationsverwaltung der SMAD vom 9. März 1949 in: Bernd Bonwetsch/Genadij Bordjugov/Norman M. Naimark (Hrsg.), *Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul’panov* (Archiv für Sozialgeschichte, Beih. 20), Bonn 1998, S. 205. Angaben zur Sozialstruktur der DBD in Christel Nehrig, *Rolle, Bedeutung und Wirkungsmöglichkeiten der Blockparteien. Die DBD*, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“* (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Bd. II/4, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995, S. 2375–2398, hier S. 2397. Umfassend vgl. Theresia Bauer, *Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963* (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 64), München 2003.

129 Vgl. Dierk Hoffmann, „Umsiedler“ in den Funktionseliten Brandenburgs 1945–1952. Erste Ergebnisse am Beispiel des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, in: Wille (Hrsg.), 50 Jahre, S. 238–248, bes. S. 246 f.

deren Leitungsarbeit oft improvisiert war, mussten sich oft nachträglich mit erheblichem Aufwand fortbilden.<sup>130</sup>

## 2.5 Materielle Versorgung, Gesundheitsfürsorge und Lebensverhältnisse

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln war in Brandenburg besonders bis 1948 völlig unzureichend. Wegen des deutlichen Rückganges des Viehbestandes konnte besonders Fleisch nur in geringer Menge ausgegeben werden. Aber auch andere Nahrungsmittel mussten – wie schon im Zweiten Weltkrieg – strikt rationiert werden, obwohl die Versorgung mit Mehl und Zucker notdürftig gesichert werden konnte. Nachdem einzelne Kreisverwaltungen schon im Sommer 1945 neue Lebensmittelkarten verteilt hatten, teilten die Behörden in Brandenburg ab Oktober 1945 einheitliche Lebensmittelkarten an die Bevölkerung in der Provinz aus. Auch die Ablieferung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde überwacht, um die Erzeugnisse möglichst lückenlos zu erfassen.<sup>131</sup>

1945 herrschte vielerorts Not. So sollten im Landkreis Zauch-Belzig im August folgende Wochenrationen ausgeteilt werden: Kindern bis zu sechs Jahren wurden je 1 000 Gramm Brot, Jugendlichen von sechs bis 18 Jahren jeweils 2 000 Gramm und Erwachsenen (über 18 Jahre) je 1 750 Gramm zugebilligt. Für die letzten beiden Gruppen waren darüber hinaus wöchentlich pro Kopf 100 Gramm Mehl und 62,5 Gramm Butter vorgesehen. Diese Rationen wurden aber nicht erreicht, weil die landwirtschaftliche Produktion deutlich gesunken war und Transportmittel fehlten. Zudem mussten viele Verkehrswege erst mühsam instandgesetzt werden. Deshalb waren Lebensmittel in den ersten Nachkriegsjahren überall rationiert. Sie wurden den Brandenburgern auf der Grundlage von Karten zugeteilt, die zwischen fünf Gruppen unterschieden: Schwerstarbeiter (1), Schwerarbeiter (2), Angestellte (3), Kinder (4) und Nichtbeschäftigte (5). Bis Ende 1945 erhielten nur Schwerstarbeiter Fett und Fleisch. Daneben wurden Kinder begünstigt. So fand in Potsdam ab November eine Schulspeisung statt. Daneben waren Selbstversorger – überwiegend Landwirte und deren Familienangehörige – im Vorteil, da sie direkt auf Nahrungsmittel zugreifen konnten. Der Anteil der Gruppe war besonders in den brandenburgischen Landkreisen groß: So zählte das Landratsamt in Zauch-Belzig 1946/47 nicht weniger als 18 bis 19 Prozent der Bevölkerung zu den Selbstversorgern.<sup>132</sup>

Wegen der Versorgungslücken entstand ein blühender Schwarzmarkt, der von den sowjetischen und den deutschen Behörden nicht nachhaltig unterbunden werden konnte. Damit wurden viele Güter der offiziellen Versorgung entzogen. Die Schwarzmarktgeschäfte störten aber nicht nur den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern erschwerten auch die

130 Vgl. Mario Niemann, „Rechtzeitig und kühn neue, junge Kader befördern“. Zur Kaderpolitik der SED in den fünfziger Jahren am Beispiel der brandenburgischen Bezirkssekretariate, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 57 (2006), S. 182–204, bes. S. 186, 202–204.

131 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 681 f.

132 Vgl. Uhlemann, Neubeginn, S. 313; Helle, Nachkriegsjahre, S. 308–311.



Wirtschaftsplanung, zu der die brandenburgische Landesregierung ab September 1947 mit der Beratung eines entsprechenden Gesetzes übergang. Zugleich beschloss die SED-Führung auf dem II. Parteitag (20.–24. September 1947), neben den im August 1947 von der DWK eingesetzten Ernährungskomitees Volkskontrollausschüsse zu bilden. Die neuen Gremien, zu denen sich Ulbricht im November nochmals ausdrücklich bekannte, sollten die Bevölkerung für die SED gewinnen, indem sie die Versorgung verbesserten. Offiziell als Volkskontrolle ‚von unten‘ deklariert, richtete die SED ein hierarchisch strukturiertes System von Komitees ein, das in Brandenburg von der Landeskontrollkommission überwacht wurde.<sup>133</sup>

Jedoch erwiesen sich die Ausschüsse zumindest in den ersten Monaten als weitgehend hilflos. Bis Januar 1948 hatten sich überhaupt nur in vier Prozent der Gemeinden und 20 Prozent der Kreise Volkskontrollausschüsse konstituiert. Die Kontrollen konnten Schwarzmarktgeschäfte und Kompensationshandel nicht verhindern. Viele Städte, Flüchtlinge und Vertriebene waren gezwungen, für ihren Lebensunterhalt bei Bauern zu arbeiten oder zum Teil wertvolle Gegenstände gegen Nahrungsmittel einzutauschen. Auch Polizisten konnten regelrechte Hamsterfahrten nicht verhindern, zumal erhoffte Lebensmittellieferungen aus anderen Ländern und Provinzen der SBZ ausblieben, da auch dort akute Not herrschte.<sup>134</sup> Nach Angaben des Inspektors der Landespolizei betrieben in Brandenburg allein im Dezember 1947 täglich 50 000 bis 60 000 Berliner Schwarzmarktgeschäfte, und im darauf folgenden Februar wurden pro Tag 500 000 Kilogramm bis eine Tonne Lebensmittel aus Brandenburg nach Berlin verschoben. Angesichts der sich nur langsam verbessernden Lebensmittelversorgung fuhren viele Berliner und Brandenburger, die in Städten wie Potsdam wohnten, auf das Land, um dort Nahrung zu erbitten oder zu stehlen. Ebenso wie Berliner hofften Brandenburger bei diesen ‚Hamsterfahrten‘ vor allem auf die Stadtgüter der ehemaligen Reichshauptstadt, die nicht von der Bodenreform erfasst wurden. Aber auch diese Betriebe waren in einem desolaten Zustand, sodass sie letztlich die Not lediglich lindern konnten. Insgesamt führte der Mangel an Lebensmitteln in Brandenburg in den ersten Nachkriegsjahren zu neuen Formen sozialer Ungleichheit, die auf dem unterschiedlichen Zugang zu den lebenswichtigen Nahrungsgütern beruhte. Die Ernährungskrise konnte erst in den frühen 1950er Jahren überwunden werden, und einzelne Lebensmittel waren bis 1958 rationiert.<sup>135</sup>

Auch wegen der Unterernährung verbreiteten sich in Brandenburg schon in den ersten Wochen nach dem Krieg Epidemien wie Ruhr, Typhus und Tuberkulose. Besonders Anfang 1946 kamen Fleckfieber und vereinzelt Malaria hinzu. Nach einem Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Provinzialverwaltung, Carl Steinhoff, vom 21. September 1946 litten allein 23 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen neun und 18 Jahren unter Geschlechtskrankheiten. Die Seuchen und Krankheiten waren von mangelhafter Ernährung, Hygiene und

133 Elke Scherstjanoi, Volkskontrolle und zentrale staatliche Kontrolle im Land Brandenburg 1947–1949, Diss. A, Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte, Berlin (Ost) 1987 (Ms.), S. 1–24, 141–156, 209–223. Vgl. auch Ribbe, Land Brandenburg, S. 682; Schmidt (Hrsg.), Rote Rüben, S. 11, 14.

134 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 681 f.

135 Angaben nach Scherstjanoi, Volkskontrolle, S. 11, 213.

Unterbringung ebenso verursacht worden wie durch die hohe Mobilität von sowjetischen Soldaten und Deutschen, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten. Dabei konnte von einem funktionierenden Gesundheitssystem keine Rede sein. Vielmehr waren zahlreiche Krankenhäuser zerstört, und es standen nur wenige Ärzte und Schwestern zur Verfügung. Die Krankheiten konnten in den ersten Monaten nach dem Krieg deshalb vielerorts nur provisorisch bekämpft werden, zumal die sowjetischen Militärbehörden wichtige Krankenanstalten wie die Lungenheilstätten in Beelitz für die Versorgung von Offizieren und Soldaten der Roten Armee beschlagnahmt hatten.<sup>136</sup>

Besonders schwierig war die Betreuung herumirrender Kinder und Jugendlicher, die ihre Eltern verloren hatten. Einige von ihnen begingen Straftaten. Für Heranwachsende, die nicht in anderen Familien untergebracht werden konnten, richtete die märkische ‚Volkssolidarität‘ insgesamt sieben Heime ein, überwiegend in konfiszierten Gutshäusern. Dort wurden sie notdürftig betreut und – sofern erforderlich – behandelt.<sup>137</sup>

## 2.6 Erziehung, Bildung und Forschung

Nach dem Kriegsende strebte die KPD-Führung mit Unterstützung der sowjetischen Militäradministration in der SBZ eine grundlegende Schulreform an. Eine Einheitsschule sollte im Erziehungssystem für Chancengleichheit sorgen. Auf eine Grundschule, die aus acht Klassen bestand, folgte eine vierstufige Oberschule oder eine dreistufige Berufsschule. Dieser Eingriff orientierte sich nicht nur an sowjetischen Vorbildern, sondern war auch von der pädagogischen Reformdiskussion in der Weimarer Republik beeinflusst. Die Entlassung von rund drei Viertel der Lehrer in Brandenburg ergab sich aus der Entnazifizierungspolitik. Die Provinzialverwaltung bemühte sich, die Personallücke mit Neulehrern zu schließen, für die im Spätsommer 1945 in einer Schule in Blankenfelde erstmals in Brandenburg gesonderte Kurse angeboten wurden. 1946 begannen in Potsdam und Kleinmachnow weitere Neulehrerkurse. Die Ausbildung der Pädagogen erfolgte aber zunehmend auf den neu eingerichteten Vorstudienanstalten, aus denen die Arbeiter- und Bauernfakultäten hervorgingen.<sup>138</sup>

Die Ausbildung dieser Kräfte war nicht nur wegen des Personalwechsels infolge der Entnazifizierung notwendig, sondern auch wegen der steigenden Schülerzahl. Nach dem Kriegsende hatten sich viele Flüchtlinge in den Landkreisen West- und Ostprignitz, Lübben, Luckau und Luckenwalde niedergelassen, wo der Anteil einklassiger Dorfschulen hoch war. Diese sollten nun fortschreitend durch achtstufige Lehranstalten ersetzt werden. Darüber hinaus erschwerte der allgemeine Mangel geeigneter Gebäude den Neubeginn im allgemeinen Bildungswesen. So musste Unterricht vielerorts in Behelfsbauten oder enteigneten Gutshäusern erteilt werden. Der Wiederaufbau des Erziehungswesens kam jedoch nur langsam voran, weil

136 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 684 f. Vgl. auch Lakowski, Ende, S. 441.

137 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 685.

138 Vgl. ebd., S. 685 f.; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 103.

Baumaterial für Schulen fehlte und viele Neulehrer nach den Schnellehrgängen nur unzureichend für ihre Aufgaben qualifiziert waren.<sup>139</sup>

Das erste Nachkriegsschuljahr wurde in Brandenburg erst am 1. Oktober 1945 eröffnet. Insgesamt erteilten fast 6 000 Lehrende rund 333 000 Lernenden in 2 000 Volksschulen und 16 Hilfsschulen Unterricht, vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Jedoch bestanden in Brandenburg Ende 1945 nach einem Bericht der Provinzialverwaltung lediglich drei Gymnasien mit 389 und 56 Oberschulen mit rund 14 100 Schülerinnen und Schülern. In 34 Mittelschulen lernten nahezu 5 500 Kinder und Jugendliche. Russischunterricht wurde angeboten, aber noch nicht verpflichtend eingeführt. Bemühungen, religiöse Unterweisung zurückzudrängen, trafen auf den heftigen Widerstand der Kirchen, besonders der in Brandenburg vorherrschenden evangelischen Pastoren. Auch Berufsschulen, drei technische Fachschulen und eine Kunstschule nahmen die Arbeit auf.<sup>140</sup>

Die Zahl der Schulen wuchs in Brandenburg in den Nachkriegsjahren nur langsam. Im Schuljahr 1946/47 wurde an 2 051 Grundschulen und 78 Vereinigten Grund- und Oberschulen unterrichtet, die aus Ober- und Mittelschulen entstanden waren. Auch die Einrichtung von Zentralschulen verzögerte sich, sowohl wegen der Widerstände gegen diese Einrichtungen als auch aufgrund des materiellen Mangels. Als Zwischenlösung wurden daher vielerorts ‚kombinierte Schulen‘, ‚Kombinatsschulen‘ oder ‚Schulkombinate‘ etabliert. Diese Entwicklung vollzog sich in den einzelnen Landkreisen aber überaus ungleichmäßig. So arbeiteten bis zu den frühen 1950er Jahren unterschiedliche Grund- und Zentralschulen nebeneinander. Tendenziell wurden einklassige und wenig gegliederte Schulen zugunsten von Einrichtungen reduziert, die Schüler mehrerer benachbarter Dörfer besuchten. Im Schuljahr 1951/52 war in Brandenburg schließlich fast die Hälfte aller Grundschulen in das Zentralschulsystem eingebunden.<sup>141</sup>

Im weiterführenden Bildungssystem wurden 1945 zunächst getrennte Schulen für Jungen und Mädchen aufgehoben. 1946 erhöhten die SED-Führung und die SMAB auch den Druck auf Schulen, die von den christlichen Kirchen getragen wurden. Diese wurden sukzessive aus dem Bildungssystem verdrängt. Eine Ausnahme war das Evangelische Lyzeum in Potsdam-Hermannswerder, das 1945 als ‚Evangelisches Schülerinnenheim der Hoffbauer-Stiftung‘ wiedereröffnet wurde. Wenngleich die Oberschulklassen der Schule 1948 geschlossen werden mussten, erreichten Vertreter der evangelischen Kirche bei der SMAB im April 1949, dass dort ein Seminar zur Ausbildung von Pfarrern eingerichtet werden durfte. Ab 1950 nahm daher in den Räumen des Lyzeums ein Kirchliches Seminar den Unterricht auf, das in

139 Vgl. Dirk-Marko Hampel, Aspekte des Strukturwandels des brandenburgischen Schulwesens 1945–1989, in: Peter Drewek/Anke Huschner/René Ejury (Hrsg.), Politische Transformation und Eigendynamik des Schulwesens im 20. Jahrhundert. Regionale Schulentwicklung in Berlin und Brandenburg 1890–1990, Weinheim 2001, S. 159–181, hier S. 167.

140 Angaben nach Ribbe, Land Brandenburg, S. 687.

141 Angaben nach Hampel, Aspekte, S. 167 f., 171.



**Abb. 26:** Nach der Umbenennung ihrer Schule wird den Jungen Pionieren in Lübbenow die Bedeutung des neuen Namens erklärt, Dezember 1950.

zunächst vierjähriger, dann dreijähriger Ausbildung auf das Theologiestudium vorbereitete. Es konnte trotz staatlicher Bedrängnis bis zum Ende der DDR weiterexistieren.<sup>142</sup>

Auch trieb die Provinzialverwaltung die Umwandlung von Mittel- in Oberschulen voran. Zudem wurde das Gymnasium, das SED-Politiker, aber auch Vertreter anderer Parteien als Hort autoritärer Traditionen verdächtigten, abgeschafft. Darüber hinaus ließ die brandenburgische Provinzialverwaltung Oberschulen und voll ausgebaute Grundschulen zu ‚Vereinigten Grund- und Oberschulen‘ zusammenlegen. Nicht zuletzt überwandern ‚Vereinigte Zentral- und Oberschulen‘ als neuer Typ die scharfe Trennung zwischen Grund- und Oberschulen. Allerdings blieb dieser Wandel auf einzelne Standorte begrenzt. Im Schuljahr 1951/52 wurde nach der achtklassigen Grundschule und vor dem Besuch der Oberschule, die unmittelbar zum Abitur führte, erstmals eine Zehnklassenschule angeboten, die polytechnische Bildung vermitteln sollte. Jedoch richteten die Behörden in Brandenburg 1951 nur zwölf Zehnklassenbildungsstätten an voll ausgebauten Grund- oder Zentralschulen ein. Ab 1953 sollte dieser Typ in neuen Oberschulen aufgehen. Dagegen stieg die Zahl der Mittelschulen, die in den späten

142 Vgl. 100 Jahre Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder. Chronik 1901–1991, Potsdam 1991, S. 38–43.

1940er Jahren erstmals auch in ländlichen Gemeinden entstanden. Besonders die Standorte von MAS beziehungsweise MTS und VEG wurden mit diesem Typ ausgestattet, um politisch geschulte und fachlich für die Landwirtschaft qualifizierte ‚Kader‘ heranzubilden.<sup>143</sup>

Noch langsamer vollzog sich der Wiederaufbau universitärer Bildung. Zunächst verfügte Brandenburg nicht über eine Universität. Erst am 20. Oktober 1948 gründete die Landesregierung in Potsdam eine Hochschule für die Lehrerausbildung, die 1951 zu einer Pädagogischen Hochschule aufgewertet wurde. Darüber hinaus konnte Anfang April 1946 die Forstliche Hochschule in Eberswalde wiedereröffnet werden. Ein neu gebildetes Institut für Forstwissenschaften ergänzte 1952 in derselben Stadt diese Einrichtung. Die Universitäten sollten, ebenso wie die Schulen, vor allem Arbeiterkinder aufnehmen. Dazu wurden in Brandenburg seit 1946 auch diverse Vorstudienanstalten eingerichtet, aus denen Arbeiter- und Bauernfakultäten hervorgingen. Tatsächlich stieg der Anteil der ‚Arbeiterkinder‘ (eine statistisch unklare und politisch oft manipulierte Kategorie) an den Studierenden in der gesamten SBZ von 19 Prozent unmittelbar nach dem Krieg auf 36 Prozent im Jahr 1949.<sup>144</sup>

1947/48 unterwarf die SED-Führung das Bildungssystem auch in Brandenburg zusehends ihrer Kontrolle, nachdem sie auf der ersten ‚Staatspolitischen Konferenz‘ in Werder an der Havel am 23. und 24. Juli 1948 beschlossen hatte, den Einfluss der Partei auf die Staatsverwaltung, die Wirtschaft und die Justiz zu verstärken. Um den Einfluss der Lehrer und Eltern auf die Jugendlichen zu verringern, setzten die führenden Partei- und Staatsfunktionäre die Freie Deutsche Jugend und die Jungen Pioniere ein. In den frühen 1950er Jahren wurde die ideologische Indoktrination schließlich so übermächtig, dass sich ihr Lernende und Lehrende kaum noch entziehen konnten.<sup>145</sup>

Außer dem staatlichen Bildungswesen wurden in Brandenburg Institutionen eröffnet, die der Ausbildung leitender ‚Kader‘ für die staatliche Verwaltung und Parteifunktionäre dienten. Daran waren die Deutschen Zentralverwaltungen für Volksbildung, Inneres und Justiz beteiligt. So nahm im Oktober 1948 die Deutsche Verwaltungsakademie in Forst Zinna, die nach einem SMAD-Befehl und einem Beschluss des II. SED-Parteitag (20.–24. September 1947) gegründet worden war, ihre Arbeit auf. Auf der ‚Staatspolitischen Konferenz‘ entschied die SED-Führung auch, verstärkt Arbeiterkinder zu Juristen und für höhere Verwaltungspositionen auszubilden. Dazu wurde die Akademie 1951 dem Innenministerium unterstellt und 1952/53 mit der Hochschule für Justiz zur ‚Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften‘ verschmolzen, die in Potsdam-Babelsberg ihre Arbeit aufnahm.<sup>146</sup>

Eine Sonderrolle spielten neue Forschungseinrichtungen, die der Entwicklung von Agrarwirtschaft und Industrie dienen sollten. Sie wurden in den frühen 1950er Jahren beschleunigt aufgebaut. Anfang Januar 1952 ordnete der DDR-Landwirtschaftsminister bestehende wis-

143 Vgl. Sean Brennan, *The Politics of Religion in Soviet-Occupied Germany. The Case of Berlin-Brandenburg 1945–1949*, Plymouth 2011, S. 94; Hampel, *Aspekte*, S. 173–177.

144 Angabe nach Ribbe, *Land Brandenburg*, S. 689.

145 Vgl. ebd., S. 685 f., 688.

146 Vgl. ebd., S. 688.

senschaftliche Einrichtungen – so das Institut für Acker- und Pflanzenbau in Müncheberg – der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (DAL) zu, die am 17. Oktober 1951 nach vorangegangenen Beschlüssen des Zentralkomitees (ZK) und des Ministerrats eröffnet worden war. Als zentrale Forschungseinrichtung sollte die DAL ihre Befunde zur Weiterentwicklung der Agrar- und Forstwirtschaft vermitteln, um so das von der SED-Führung angestrebte erhebliche Wachstum der landwirtschaftlichen Erzeugung – und damit eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln – zu erreichen. Neue agrarwissenschaftliche Einrichtungen wie das Institut für Landtechnik in Potsdam-Bornim wurden erst ab 1952 etabliert.<sup>147</sup>

## 2.7 Kirchen und Religion

Die Kirchen vermochten ihre Stellung in der SBZ nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst weitgehend zu behaupten. So wurde ihr Landbesitz in der Bodenreform nicht enteignet. Zudem konnten kirchliche Institutionen die Entnazifizierung unter den Pfarrern eigenverantwortlich durchführen und kontrollieren. Noch in der ersten Verfassung der DDR wurden die Artikel der Weimarer Reichsverfassung zum Staatskirchenrecht weitgehend übernommen.<sup>148</sup>

Allerdings hegte die Führung der KPD auch in Brandenburg schon früh Vorbehalte gegen die christlichen Kirchen, die mittelfristig aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden sollten. Dabei wandten sich die Parteifunktionäre vorerst besonders gegen den kirchlichen Einfluss auf die Jugendlichen, so im Bildungswesen. Im September 1945 verkündeten die führenden Parteifunktionäre ihr leitendes Konzept der Einheitsschule. In ihr sollten nicht nur konfessionelle Trennungen überwunden, sondern auch der Religionsunterricht unterbunden werden. Dies strebte auch der zuständige Offizier der SMAB A. D. Danilow an. Demgegenüber beharrten die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche in Berlin-Brandenburg auf der religiösen Erziehung an den Schulen. Bischof Konrad von Preysing und sein evangelischer Amtskollege Otto Dibelius lehnten ein ausschließlich säkular ausgerichtetes Bildungswesen ab. In dieser Auffassung wurden sie auch von CDU-Politikern unterstützt. Im April 1946 vereinbarten beide Seiten, dass die evangelische und die katholische Kirche in Schulen nach dem Unterricht auf freiwilliger Basis Religionsstunden anbieten durften. Diese Konzession war

147 Vgl. Siegfried Kuntsche, *Die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften 1951–1990. Dokumente und Untersuchungen*, 1. Halbbd., Leipzig 2017, S. 28–36; Daniela Münkler/Ronny Heidenreich, *Das DDR-Landwirtschaftsministerium – Politik und Personal*, in: Horst Möller (Hrsg.), *Agrarpolitik im 20. Jahrhundert*. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger, Berlin 2020, S. 515–647, hier S. 611–621.

148 Vgl. Tim Möhlenbrock, *Kirche und Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) 1945–1949. Eine Untersuchung über das Verhalten der Evangelischen Landeskirchen und der Katholischen Kirche während der „demokratischen Bodenreform“ in der SBZ unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bodenreform auf das kirchliche Vermögen*, Frankfurt am Main 1997, bes. S. 258–273, 305–331, 356 f.; Robert F. Goeckel, *Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker*, Leipzig 1995, S. 59–62; Detlef Pollack/Hedwig Richter, *Protestantische Theologie und Politik in der DDR*, in: *Historische Zeitschrift* 294 (2012), S. 687–719, hier S. 691–695; Bernd Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, Köln 1998, S. 31–48.

allerdings taktisch motiviert. So wurde die Übereinkunft von SED-Politikern und der SMA zusehends ausgehöhlt. Im Zuge der Stalinisierung der Partei und der DDR sollte der Religionsunterricht durch eine Unterweisung in Grundlagen des Marxismus ersetzt werden. So wurde er durch verschiedene Einschränkungen, die Interessierten die Teilnahme erschweren sollten, torpediert. Dazu wurden auch Lehrkräfte beschuldigt, der NSDAP angehört oder den Nationalsozialismus unterstützt zu haben. Preysing und Dibelius sahen in diesem Vorgehen ihre Befürchtungen bestätigt, dass die Kirchen letztlich entmachtet werden sollten. Ihre Proteste trafen nach der Absetzung Jakob Kaisers und Ernst Lemmers als Vorsitzende der CDU im Dezember 1947 in der SED und der SMA jedoch kaum noch auf Resonanz. Direkte politische Übergriffe richteten sich noch in den späten 1940er Jahren aber vorrangig gegen religiöse Minderheiten wie die ‚Zeugen Jehovas‘, besonders vor den Volkskammerwahlen 1950. Zwei Jahre später verfolgten die SED-Führung und das MfS schließlich offen die ‚Jungen Gemeinden‘ der evangelischen Kirche, der damit ihr Einfluss auf die Jugend entzogen werden sollte.<sup>149</sup>

Auch auf anderen Politikfeldern kam es schon früh zu Konflikten zwischen Partei- und Staatsfunktionären einerseits und Kirchenvertretern andererseits. Zwar sprach sich die Synode der brandenburgischen Kirche für die Bodenreform aus; jedoch wandten sich vielerorts Pfarrer gegen die Beschlagnahmung des Eigentums der Gutsherren, die als Kirchenpatrone in den Gemeinden lange über einen erheblichen Einfluss verfügt hatten. Ebenso wandten sich Geistliche gegen die Beschlagnahme von Stiftsbesitz. Er war entgegen den Bestimmungen der Bodenreformverordnung der Provinzialverwaltung in einigen Gemeinden konfisziert worden. Seit 1949 protestierten die Kirchenführungen überdies offen gegen die atheistische Politik des SED-Regimes. Auch die SMA ging zu einer Konfrontationspolitik über. Dibelius und Preysing (der 1950 verstarb) wurden deshalb in den 1950er Jahren auch innerkirchlich zusehends kritisiert.<sup>150</sup>

Umgekehrt erregte der erhebliche Einfluss der Pfarrer in vielen Gemeinden den Argwohn von Mitgliedern und Funktionären der KPD/SED. Besonders die Bildung ‚Junger Gemeinden‘ entzog die Jugend auf dem Lande dem Zugriff von SED und FDJ. So kritisierte ein Berichterstatter der Abteilung Leitende Organe der Partei und Massenorganisationen in der SED-Landesleitung am 19. Juni 1952: „In Teupitz, Kreis Teltow, liegt die FDJ Arbeit [sic] ganz am Boden. 100 Jugendliche sind Mitglieder der ‚Jungen Gemeinde‘. Der Pfarrer baut jetzt sogar eine Turnhalle, um die Jugendlichen zum Sport zu erziehen. Dass man alles daran setzen wird, um den Geist des Idealismus auszustreuen, ist doch klar. In Straussberg [sic], Kreis Oberbarnim, zählt die ‚Junge Gemeinde‘ gleichfalls 100 Mitglieder. Beachtenswert ist, dass der Kern davon meist Oberschüler sind, die eine regelmäßige Verbindung nach Westberlin haben.“<sup>151</sup>

149 Vgl. Brennan, Politics, S. 69–93.

150 Vgl. BArch, DK-107, A 420–538; Landesregierung Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung: „Betrifft Bodenreform – Bericht über die Ergebnisse der Bodenreform und deren Sicherung und Bilanz über die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die aus dem Bodenfonds in das Eigentum des Landes übergehen“ vom 17. August 1947, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 638, Bl. 14. Vgl. auch Brennan, Politics, S. 219, 221 f.

151 Abt. Leitende Organe der Partei und Massenorganisationen, Sektor Parteiiinformation, Bericht über die durchgeführten Kreisdelegierten-Konferenzen in Prenzlau, Oberbarnim, Teltow vom 13. bis 15. Juni 1952,

Eine massive Repressionspolitik gegenüber den Kirchen initiierte das SED-Regime aber erst mit dem Kampf gegen die ‚Jungen Gemeinden‘ 1953. Zuvor waren die Kirchen in Brandenburg zur Bewältigung der Kriegslasten benötigt worden. So engagierten sich die Kirchen in der Hilfe für Versehrte und Waisen. Zudem unterstützten sie Flüchtlinge und Vertriebene, deren Zuwanderung in vielen Landkreisen und Gemeinden die Konfessionsstruktur veränderte. Vor allem nahm der Anteil von Katholiken zu, die unter den Sudetendeutschen und Schlesiern stark vertreten waren. Sie stellten in Brandenburg im November 1946 zwar nur 1,4 Prozent der Bevölkerung; in den Kreisen Zauch-Belzig, Westhavelland und Luckau, wo sie sich konzentrierten, war ihr Anteil aber weitaus höher. So gehörten 17 Prozent der Einwohner im Kreis Zauch-Belzig zu den Katholiken, die hier in den 1920er Jahren weniger als ein Prozent der Bevölkerung gestellt hatten. Ihr Anteil übertraf auch den entsprechenden Wert für Brandenburg, wo 1946 ein Katholikenanteil von 9,2 Prozent registriert wurde. Hier bewahrten sie in den ersten Nachkriegsjahren überdies eine landmannschaftliche Geschlossenheit, nicht zuletzt durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse. Eine noch größere Zahl von Katholiken war aus Schlesien geflohen. Die katholische Kirche bot diesen ‚Umsiedlern‘ nicht nur konkrete Hilfen, sondern auch lebensweltliche Orientierung und Halt in einer ihnen fremden Umgebung.<sup>152</sup>

### **3. Kultur und Wissenschaften**

#### **3.1 Bedürfnis nach Kultur**

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war das Bedürfnis nach Kultur erheblich. Dabei konzentrierte sich das Interesse in der bildenden Kunst, der Literatur, im Theater und im Kino auf Bilder, Bücher, Stücke und Filme, die im ‚Dritten Reich‘ als ‚entartet‘ verfemt worden waren. Damit hatten die Nationalsozialisten versucht, als ‚jüdisch‘, ‚westlich-liberalistisch‘ oder ‚bol-schewistisch‘ bezeichnete Kultur aus Deutschland zu verbannen. Das Bedürfnis nach kultureller Neuorientierung war auch in Brandenburg ausgeprägt. Hier musste sich die Mehrheit der Bevölkerung zwar vorrangig mit dem Überleben befassen; zugleich regte sich im Chaos der Nachkriegszeit der Wille zur Überwindung des Nationalsozialismus. Insofern ist für die Nachkriegszeit – unabhängig von der politischen Instrumentalisierung durch die KPD/SED – ein genuiner Antifaschismus unabweisbar. Dies trifft auch auf die Wissenschaften zu, in denen die NS-Machthaber die Rezeption von Werken, die nicht in Deutschland bezie-

19. Juni 1952, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 240, Bl. 609. Vgl. auch Org. Instr. Abtlg. Parteiinformation, Auswertung der Ergebnisse der Volksbefragung. Wie stimmten die Neu- und Altbauerndörfer vom 13. Juli 1951, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 238, Bl. 294, 302; Bericht vom 22. Juni 1949: „Zur Lage in den Dörfern“, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 400, Bl. 61; SED, Arbeitsgebietsleitung Wusterhausen-Dosse, Bericht über die Struktur der Ortsgruppen des Arbeitsgebietes Wusterhausen/Dosse vom 10. Februar 1949, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 413, Bl. 292; Bericht der Abteilung Landwirtschaft vom 20. Februar 1951, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 615, Bl. 147.

152 Angaben nach Christopheit, Die Sudetendeutschen, S. 80; Helle, Nachkriegsjahre, S. 289.



hungsweise in den besetzten Gebieten veröffentlicht worden waren, systematisch behindert oder sogar unterbunden hatten.<sup>153</sup>

Im Rahmen der Entnazifizierung nahm der kulturelle Wiederaufbau aus der Sicht der sowjetischen Offiziere in Brandenburg einen wichtigen Stellenwert ein. Da die deutsche Kultur in der UdSSR allgemein hohe Wertschätzung genoss, förderte die Besatzungsverwaltung in Potsdam Künstler, die sich nicht durch ihre Unterstützung des Nationalsozialismus kompromittiert hatten oder die im ‚Dritten Reich‘ in Ungnade gefallen waren. So durfte Wilhelm Furtwängler Ende 1945 erneut dirigieren. Militärs wie Gardeleutnant J. F. Ludschuweit sicherten auch Kulturgüter – so im Schloss Sanssouci – vor Plünderungen und Übergriffen von Soldaten der Roten Armee, deren Angehörige gleichwohl wiederholt kostbare kulturelle Gegenstände zerstörten. Wertvolle Bücher des jüdischen Bankdirektors Paul Wallich, der im ‚Dritten Reich‘ angesichts der nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungspolitik Selbstmord begangen hatte, wurden 1945 im Kamin des Bibliotheksraumes von sowjetischen Soldaten verheizt. Der Sohn Wallichs konnte die verbliebenen Bücher erst im April 1947 abholen.<sup>154</sup>

Auf deutscher Seite prägte zunächst besonders der ‚Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands‘ den kulturellen Neubeginn in Brandenburg. Am 3. Juli 1945 als Organisation mit gesamtdeutschem Anspruch gegründet, war der ‚Kulturbund‘ unter seinem Präsidenten Johannes R. Becher einerseits ein Instrument der sowjetischen Besatzungsmacht und der deutschen Kommunisten. Andererseits wies er 1945/46 noch Züge einer Selbstorganisation von Künstlern auf, die sich für einen geistigen Neubeginn engagierten. Die brandenburgische Landesgruppe, die sich am 10. Juli 1945 (das heißt vor der Gründung des Zentralverbandes) aus Intellektuellen und Künstlern um den Maler Otto Nagel, den Astronomen Bruno H. Bürgel und den Schriftsteller Bernhard Kellermann in Potsdam bildete, spiegelt diese Ambivalenz wider. Der ‚Kulturbund‘, der ab Ende 1945 in Brandenburg Ortsgruppen gründete, führte verschiedene Kulturveranstaltungen durch. So wurde am 9. Dezember in Potsdam eine Ausstellung zum Gedenken an Käthe Kollwitz eröffnet. Jedoch nahmen nicht nur die SMA, sondern zunehmend auch die Führungen der KPD/SED Einfluss auf die Arbeit des ‚Kulturbundes‘ in Brandenburg. So lehnte die KPD-Bezirksleitung Brandenburg Ende 1945 zwar das Angebot der SMA ab, eine Reihe mit Vorträgen sowjetischer Offiziere zu aktuellen Fragen zu organisieren; sie übermittelte aber Hinweise zur Ausrichtung der Veranstaltungen an das jeweilige Zielpublikum.<sup>155</sup>

Viele Schriftsteller bekannten sich in Brandenburg nach den verheerenden Auswirkungen des Nationalsozialismus auf das kulturelle Leben zu einer geistigen Neuorientierung im Sinne des Humanitarismus und der Entschlossenheit, auch den gesellschaftlichen Einfluss des Nationalsozialismus zu überwinden. Diesen genuinen Antifaschismus, der als Überzeugung auch

153 Vgl. Christa Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam? Aspekte Potsdamer Kulturlebens in den ersten Nachkriegsmonaten, in: Stang (Hrsg.), Brandenburg, S. 333–366, hier S. 333–336.

154 Vgl. ebd., S. 336–340.

155 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 700 f.; Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam?, S. 341–345.

von den wichtigsten politischen Kräften geteilt wurde, drückte der in Potsdam-Bornim lebende Schriftsteller (und Staudenzüchter) Karl Foerster in seinen Werken aus. Er hatte unter dem eigenen Schweigen im ‚Dritten Reich‘ gelitten und daraus die Verpflichtung abgeleitet, eine Wiederkehr des Nationalsozialismus zu verhindern und selbstverantwortlich neue Wege einzuschlagen. Zur individuellen Eigenständigkeit rief auch der expressionistische Lyriker und Cheflektor im Suhrkamp Verlag, Hermann Kasack, auf. In seinem 1946 vollendeten und ein Jahr später veröffentlichten Roman ‚Die Stadt hinter dem Strom‘ setzte er sich mit dem ‚Sparta‘ des 20. Jahrhunderts auseinander. In dem Werk, für das er 1949 den Fontane-Preis erhielt, würdigte er nicht nur die Opfer des Nationalsozialismus, sondern warnte auch vor einer totalitären Zurichtung der Menschen. Nachdem er noch 1948 in Potsdam aus dem Roman gelesen hatte, wurde er nach der Stalinisierung der DDR verfolgt und aus seiner Heimatstadt vertrieben. Auch der Schriftsteller Horst Bienek, ein Schüler Bertolt Brechts, wurde 1951 verhaftet und im darauffolgenden Jahr in einem Schauprozess zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, die er im Lager Workuta, das im Norden der Sowjetunion dem Gulag angehörte, im Kohlebergbau verrichten musste. Nach der Begnadigung 1955 ging Bienek in die Bundesrepublik. Zu den bekannten Potsdamer Literaten gehörten in der Nachkriegszeit auch Eduard Claudius und Hans Marchwitza, die aus dem Exil zurückkehrten, Hugo Hartung, Rudolf H. Daumann und Claus Back. Viele dieser Schriftsteller veröffentlichten ihre Werke zunächst in der Zeitung ‚Tagespost‘, die am 11. Juli 1946 erstmals erschien und von dem früheren Königsberger Publizisten und Verleger Franz Steiner geleitet wurde. Das Blatt verschrieb sich besonders der kulturellen Neuorientierung nach dem Nationalsozialismus.<sup>156</sup>

Insgesamt stand das kulturelle Leben in Brandenburg zunächst im Zeichen des ‚antifaschistisch-demokratischen Neubeginns‘, der zwar politisch verordnet war, aber auch den Überzeugungen großer Bevölkerungsgruppen entsprach, die den Nationalsozialismus überwinden und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges hinter sich lassen wollten. Eine demokratische Erneuerung schien 1945/46 möglich. Zudem band die Wiederherstellung kultureller Einrichtungen in den ersten Nachkriegsjahren alle Kräfte. Ab 1947 wurde aber vollends deutlich, dass die Entnazifizierung von den sowjetischen Militärbehörden und von den führenden SED-Funktionären genutzt wurde, um eine stalinistische Diktatur zu etablieren und in der Kultur den ‚sozialistischen Realismus‘ durchzusetzen. Kampagnen gegen den – angeblich westlichen – ‚Kosmopolitismus‘ und ‚Formalismus‘ richteten sich gegen die als ‚seelenlos‘ diffamierte ‚Abstraktion‘. Stilrichtungen wie der Impressionismus und der Expressionismus in der Malerei wurden zusehends verdrängt und in den frühen 1950er Jahren aus dem kulturellen Leben ausgeschlossen. Dies galt auch für den Jazz und westliche Tanzmusik. Zugleich verschärfte sich mit der Einrichtung einer Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheit und des Amtes für Literatur und Verlagswesen die Zensur. Der zentralen politischen Kontrolle diente letztlich auch die Gründung von Künstlerorganisationen wie dem Schriftsteller-

156 Vgl. Günter Wirth, Rufer in der ‚Unzeit‘, in: Knut Kiesant (Hrsg.), 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm, Frankfurt am Main 1992, S. 185–187.

verband im Juli 1950 und dem Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler im April 1951.<sup>157</sup>

### 3.2 Theater

Das Landestheater Brandenburg begann seine erste Nachkriegssaison bereits im August 1945. Im Schlosstheater des Neuen Palais wurde Johann Wolfgang von Goethes ‚Iphigenie auf Tauris‘ aufgeführt. Schon zwei Monate zuvor war in Potsdam Gotthold Ephraim Lessings ‚Nathan der Weise‘ gespielt worden. Insgesamt konnten bis 1946 in der Provinz Brandenburg zehn ständige Theater ihren Betrieb wieder aufnehmen. Daneben unterhielten sieben Gastspielbühnen und 20 Kleinkunstabühnen ihr Publikum. Acht Marionettentheater vervollständigten das Angebot. Darüber hinaus dienten 1946 zwei Schauspiel- und fünf Tanzschulen der Ausbildung des Nachwuchses. Allerdings griffen die SMA und die KPD-Führung schon in den ersten Monaten in Aufführungen ein, und am 24. September 1945 räumten sowjetische Soldaten das Konzerthaus in Potsdam und damit das größte Theater in der Stadt. Zugleich wurde eine Registrierungspflicht für alle Theater-, Musik-, Varieté- und Kabarettunternehmen eingeführt. Ihre Leiter wurden überprüft und die KPD-Zeitung ‚Volkswille‘ agitierte schon im Herbst 1945 gegen ‚unpolitische‘ Varietés, die vorrangig auf Unterhaltung ihres Publikums zielten.<sup>158</sup>

Das Spektrum der Aufführungen blieb zunächst allerdings beachtlich. Erst mit der Stalinisierung in den späten 1940er Jahren häuften und verschärften sich die Eingriffe. Zugleich verbesserten sich die materiellen Bedingungen. So konnte das Landestheater (seit 1952 ‚Hans-Otto-Theater‘) 1949 in Potsdam eine neue Spielstätte in einem umgebauten Schauspielhaus beziehen.<sup>159</sup>

### 3.3 Kino

Obwohl viele Lichtspieltheater im Krieg zerstört worden waren, wurden in Brandenburg schon in den ersten Monaten nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Kinos wiedereröffnet. Mitte 1946 boten in der Provinz bereits über 170 dieser Stätten Filme an. Sie verfügten über insgesamt 60 000 Plätze. Besonders hoch war die Nachfrage nach Unterhaltungstreifen und Wochenschauen, die das Zeitgeschehen dokumentierten. Da Kinos zunächst nahezu ausschließlich in Städten bestanden, wurden ‚Wanderlichtspiele‘ eingerichtet, um auch das Land mit Filmen und aktuellen Nachrichten zu versorgen. 1946 zählten die Behörden 40 dieser mobilen Kinos. Sie blieben auch in den 1950er und 1960er Jahren beliebt, als das Fernsehen die Lichtspieltheater langsam verdrängte.<sup>160</sup>

157 Vgl. Schneider, *Kultureller Neubeginn in Potsdam?*, S. 358.

158 Hierzu und zu Folgenden Ribbe, *Land Brandenburg*, S. 689; Hahn, *Geschichte Brandenburgs*, S. 103 f.; Schneider, *Kultureller Neubeginn in Potsdam?*, S. 346–352.

159 Vgl. Ribbe, *Land Brandenburg*, S. 689; Schneider, *Kultureller Neubeginn in Potsdam?*, S. 346–352.

160 Vgl. Ribbe, *Land Brandenburg*, S. 689; Schneider, *Kultureller Neubeginn in Potsdam?*, S. 353.

Besonders wichtig wurde die Provinz vor allem für die Filmproduktion, die 1946 wieder begann. Am Standort der Universum Film AG (UFA) in Potsdam-Babelsberg gründete der Leiter der Informationsabteilung der SMAD, Sergej I. Tjulpanow, am 17. Mai 1946 die Deutsche Film AG (DEFA). Hier begann Wolfgang Staudte noch 1946 die Produktion des bekannten Films ‚Die Mörder sind unter uns‘. Kurt Maetzig begründete die Wochenschau ‚Der Augenzeuge‘ und drehte 1947 den Streifen ‚Ehe im Schatten‘. Ein gesondertes Studio für Dokumentarfilme richtete die DEFA 1948 in Alt-Nowawes ein.<sup>161</sup>

Schon unmittelbar nach dem Kriegsende hatte die sowjetische Militärverwaltung in Brandenburg eine gründliche Entnazifizierung der Lichtspieltheater angeordnet. Es wurden ausschließlich Kinos zugelassen, deren Besitzer nicht der NSDAP angehört hatten. Die Aufführung deutscher Filme musste vom Chef der Verwaltung für politische Erziehung in der SMA genehmigt werden. Bis April 1946 wurde das Lichtspielwesen nach diesen Richtlinien neu geordnet.<sup>162</sup>

Nachdem zunächst ausschließlich sowjetische Filme wie ‚Wolga, Wolga‘ gezeigt worden waren, ließen Kulturoffiziere der Besatzungsmacht ab Sommer 1945 auch deutsche Unterhaltungsfilme wieder zu. Allerdings wurden die alten UFA-Streifen – so ‚Das Herz muss schweigen‘ und ‚Illusion‘ – zuvor zensiert und vor allem nationalsozialistische Symbole entfernt. Die meisten Kinos zeigten sowohl deutsche als auch sowjetische Filme.<sup>163</sup>

### 3.4 Bildende Kunst

Unter den Eingriffen der Nationalsozialisten hatte im ‚Dritten Reich‘ besonders die Kunst gelitten. Als ‚entartet‘ gebrandmarkte Werke waren 1937 in einer Ausstellung in München gezeigt worden. Viele Gemälde, Zeichnungen und Skulpturen blieben auch nach dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Andere waren ab 1942 evakuiert worden, um sie vor den alliierten Luftangriffen zu schützen. Sie konnten nur schrittweise an ihre ursprünglichen Standorte zurückgeführt werden, zumal auch viele Museen und Galerien zerstört waren. Nicht zuletzt hatten sowjetische Besatzungstruppen Kunstwerke beschlagnahmt und in die UdSSR abtransportiert oder zerstört.<sup>164</sup>

Die Entnazifizierung vollzog sich unter den Künstlern offenbar weniger rigoros als in Kino und Theater. Zumindest in Potsdam konnten sogar politisch belastete Bildhauer und Maler zunächst ihre Arbeit wieder aufnehmen. Erst der ‚Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands‘ setzte mit Unterstützung der sowjetischen Militärbehörden ab Herbst 1945 eine Entnazifizierung durch. Zugleich wurden zugelassene Künstler gleichermaßen durch Aufträge und Zuweisungen gefördert, die dem Lebensunterhalt dienten (vor allem Nahrungsmittel und Brennmaterial).<sup>165</sup>

161 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 689; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 104.

162 Vgl. Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam?, S. 353.

163 Vgl. ebd., S. 353 f.

164 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 690.

165 Vgl. Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam?, S. 358.

### 3.5 Wissenschaften, Büchereien und Archive

Im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus wurde über die Volksbildung hinaus vor allem die naturwissenschaftliche Forschung gefördert. So entstanden in Brandenburg Institute, die der meteorologischen, astro- und geophysikalischen Forschung und Lehre dienten. Ebenso ging 1948 das Landesarchiv Brandenburg (seit 1951 Brandenburgisches Landeshauptarchiv) aus dem 1883 gegründeten Brandenburgischen Provinzialarchiv hervor. Nicht zuletzt wurde in Potsdam-Bornim unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die Preußische Versuchs- und Forschungslehranstalt für Landarbeit in ein Institut für Landtechnik umgebildet. Damit verfügte besonders die Landeshauptstadt schon in den frühen 1950er Jahren über eine beachtliche wissenschaftliche Infrastruktur. Andere Standorte waren für die Forschung und Lehre weniger bedeutend.<sup>166</sup>

Das Zentrum des universitären Lebens in Brandenburg wurde die im Oktober 1948 gegründete Landeshochschule für Lehrerbildung in Potsdam. Hier war die Stadtbücherei bei dem Luftangriff vom 14. April 1945 vernichtet worden. Die (geringen) verbliebenen Bestände mussten provisorisch untergebracht werden. Demgegenüber konnte die öffentliche Bibliothek in Babelsberg schon Anfang 1946 wiedereröffnet werden. Bis zur Jahresmitte 1946 standen Benutzerinnen und Benutzern in ganz Brandenburg insgesamt 158 Volks- und Gemeindebüchereien wieder zur Verfügung. Obgleich aus ihren Beständen von der NS-Ideologie geprägte Werke entfernt worden waren, boten sie Mitte 1946 nach offiziellen Angaben der Provinzialregierung rund 330 000 Bücher zur Ausleihe an. Weitere 250 000 Bände standen in gewerblichen Leihbibliotheken bereit.<sup>167</sup>

Schon im Sommer und Herbst 1945 waren die öffentlichen Büchereien und Buchhandlungen, aber auch private Bestände nach dem SMAD-Befehl Nr. 39, der die Beschlagnahme nationalsozialistischer und militaristischer Literatur vorsah, überprüft worden. Im Zuge dieser umfassenden Säuberung konfiszierten die sowjetischen Behörden in Potsdam fast ein Drittel der Bestände. Jedoch war den beteiligten Akteuren nicht durchweg klar, wie ‚faschistische‘ Literatur genau definiert werden sollte. Das Kulturred der Stadt Potsdam fragte beispielsweise am 29. Dezember 1945 bei der Abteilung Volksbildung in der brandenburgischen Provinzialverwaltung an, ob eine geschichtliche Darstellung des Lebens Friedrichs des Großen auszusondern war. Dasselbe galt für Märchen, die Monarchen positiv darstellten.<sup>168</sup>

Zugleich waren die historische Forschung und die Dokumentation der Entwicklungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit wichtig. Bis 1946 konnten von 48 Heimatmuseen nur vier wiedereröffnet werden. In Potsdam mussten ab Herbst 1945 zunächst wertvolle Exponate aus den Trümmern der Stadt geborgen werden. Der SMAD-Befehl Nr. 85 erlegte den zuständigen Kulturbehörden auf, Gegenstände, die ihren Eigentümern entzogen oder aus den zuvor

166 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 714.

167 Vgl. Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam?, S. 354f. Vgl. auch Ribbe, Land Brandenburg, S. 690; Hahn, Geschichte Brandenburgs, S. 103.

168 Vgl. Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam?, S. 355.

vom nationalsozialistischen Deutschland besetzten Gebieten verschleppt worden waren, sicherzustellen. Daraufhin beschlagnahmten sowjetische Soldaten wiederholt willkürlich Museumsgut, so im Oktober 1945 Objekte, die sich im Tresor des Rathauses der Stadt Potsdam befanden. Da vielerorts auch ausgelagerte Bestände zurückgeführt werden mussten, öffneten in Brandenburg zahlreiche Museen erst im Verlauf des Jahres 1946. So konnte das Potsdamer Heimatmuseum ab Oktober 1946 wieder besucht werden.<sup>169</sup>

Darüber hinaus wurde in Potsdam ein neues Provinzialarchiv gegründet. Es nahm vor allem Aktenbestände auf, die im Zweiten Weltkrieg vom Preußischen Geheimen Staatsarchiv in thüringische Salzbergwerke ausgelagert worden waren. Daneben richtete die brandenburgische Provinzialregierung über 20 neue Stadtarchive ein, und auch Chroniken sollten den Neuaufbau nach dem Krieg dokumentieren. Ebenso wurden Parks wiedereröffnet. Zuvor mussten sie vor allem in Städten wie Potsdam geräumt und gereinigt werden. Zudem waren häufig Reparaturarbeiten durchzuführen.<sup>170</sup>

### 3.6 Kulturhäuser und -arbeit

In den späten 1940er und frühen 1950er Jahren wurde in Brandenburg der Neuaufbau beziehungsweise die Erweiterung der Infrastruktur beschleunigt. Mit der Bildung von ‚Hauptdörfern‘ 1950/51 richteten Gemeindeverwaltungen mit Unterstützung der Landesregierung u. a. Dorfschulen und Landambulatorien ein. In diesem Rahmen wurden auch Kulturhäuser gebaut. Schon vom Oktober 1949 bis Ende 1950 stieg in brandenburgischen Städten und Dörfern die Zahl der Kulturhäuser von elf auf 32 und die Zahl der Kulturräume von 44 auf 48. Anfang 1952 registrierte die Landesregierung schließlich bereits 386 Kulturräume und 102 Bauernstuben.<sup>171</sup> Die Kulturhäuser wurden oft nach führenden Linkssozialisten oder Kommunisten wie Clara Zetkin, Ernst Thälmann oder Maxim Gorki benannt. Dabei reichte die Spannbreite der Gebäude von Mehrzweckhallen bis zu repräsentativen Großbauten mit Theatersälen. In den brandenburgischen Dörfern beeinflusste zunächst noch der Heimatstil der 1930er Jahre die Architektur der Bauten, während der sozialistische Klassizismus die Kulturhäuser in vielen Städten prägte und sich auch darüber hinaus in den 1950er Jahren zunehmend ausbreitete. Dabei zeigten sich sowjetische Einflüsse in der Einrichtung von Klubs und Kulturpalästen. Daneben wurden Bauten errichtet, die der klassischen Moderne zugeordnet werden können, so in Trebus (bei Fürstenwalde/Spree) 1951. Für den Bau dieses Kulturhauses nutzten Maurer die Steine abgerissener Gutshäuser. Ebenso wie in vielen

169 Vgl. ebd., S. 355, 357.

170 Vgl. Ribbe, Land Brandenburg, S. 690; Schneider, Kultureller Neubeginn in Potsdam?, S. 357.

171 Vgl. den Bericht über die Entwicklung der Landwirtschaft von 1947–1949: Statistische Angaben, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 620, Bl. 86; Verwaltung der MAS Brandenburg, Bericht der Kulturabteilung der Landesverwaltung der MAS Brandenburg für das Jahr 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 629, Bl. 269; Überprüfung der Durchführung der Anordnung über die Einrichtung von Kulturräumen, Bauernstuben usw. im Kreise Luckau am 10. März 1952, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 792, Bl. 80. Vgl. auch Irmelin Küttner, Dörfer zwischen Tradition und Erneuerung. Dorfentwicklung im Wandel der dreißiger bis zu den fünfziger Jahren, in: Brandenburgische Denkmalpflege 4 (1995), S. 112–128, hier S. 121–127.



Abb. 27: Kulturhaus in Trebus, Juli 1951.

anderen brandenburgischen Gemeinden wurde das Kulturhaus in Trebus der örtlichen MAS beziehungsweise MTS angegliedert.<sup>172</sup>

Die Kulturhäuser nahmen nicht nur sowjetische Vorbilder und den sozialistischen Proletkult der 1920er Jahre auf, sondern gründeten zudem auf den genossenschaftlich organisierten ‚Volkshäusern‘, die nach dem Ersten Weltkrieg errichtet worden waren. Damit sollte auch der ländlichen Bevölkerung der Zugang zu Bildung geöffnet werden. Daran anknüpfend spiegelte die Errichtung der Kulturhäuser in der DDR die Legitimationsideologie des ‚Arbeiter-und-Bauern-Staates‘ wider. Darüber hinaus sollten die Ostdeutschen zu verantwortlichen, gefestigten und loyalen ‚sozialistischen Persönlichkeiten‘ erzogen werden. Nicht zuletzt diente die verstärkte Kulturarbeit in den Dörfern dem Ziel des SED-Regimes, für eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sorgen.<sup>173</sup>

172 Vgl. Herle Forbrich, Die Bodenreform und ihre Folgen: Zerstörung, Verfall und Umnutzung, in: Markus Jäger (Hrsg.), Schlösser und Gärten der Mark. Festgabe für Sibylle Badstübner-Gröger, Berlin 2006, S. 135–144.

173 Vgl. Annette Schuhmann, Kulturhäuser und Gewerkschaften in Industriebetrieben der DDR der fünfziger Jahre, in: Christiane Brenner/Peter Heumos (Hrsg.), Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung. Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und DDR 1948–1968, München 2005, S. 277–303, hier S. 278–280. Zum Leitbild der „sozialistischen Persönlichkeit“ siehe Maria Elisabeth Müller, Zwischen Ritual und Alltag. Der Traum von einer sozialistischen Persönlichkeit, Frankfurt am Main 1997; Angela Brock, Producing the ‚Socialist Personality‘? Socialisation, Education, and the Emergence of New Patterns of Behaviour, in: Mary Fulbrook (Hrsg.), Power and Society in the GDR, 1961–1979. The ‚Normalisation of Rule‘?, New York 2009,

Die Kulturhäuser, die vom FDGB getragen wurden, boten kulturelle Veranstaltungen und Kurse zur Weiterqualifikation der ‚Werkstätigen‘ an, auch um deren Bindung an die jeweiligen Betriebe zu stärken. Daneben war politische Propaganda zur Erziehung der Belegschaften ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Kulturarbeit. Dazu dienten besonders Vorträge, Filme und Bücher. Wie Parteifunktionäre wiederholt klagten, bevorzugten die Beschäftigten aber eindeutig Unterhaltung. Die Leiter der brandenburgischen Kulturhäuser mussten zwischen den erzieherischen Aufgaben, den Wünschen des Publikums und nicht zuletzt den Produktionszielen der Betriebe vermitteln, in denen Arbeitsausfall vermieden werden sollte. Diese Personen, die in den frühen 1950er Jahren vielfach nur unzureichend für ihre Position qualifiziert waren, befanden sich in einer ‚Sandwich-Position‘, in der sie letztlich dem Bedürfnis nach geselligen Veranstaltungen (vor allem Tanz, Kino und Ausschank alkoholischer Getränke) nachgaben. Beliebt waren aber auch Werkschöre, Musikgruppen, sportliche Aktivitäten sowie Schach- und Fotozirkel. Dagegen war die Beteiligung an Russischgruppen, politischen Vorträgen und wissenschaftlichen Veranstaltungen gering. Die Arbeit in den Kulturhäusern litt in Brandenburg in den frühen 1950er Jahren auch an der hohen Fluktuation unter den Leitern. Teilweise wurden Räume zwischenzeitlich für andere Zwecke genutzt, vereinzelt sogar als Ställe.<sup>174</sup>

Insgesamt erreichten die kulturellen Aktivitäten der MAS schon in den späten 1940er Jahren ein beeindruckendes Ausmaß. So führten die Betriebe in Brandenburg bis zum 31. Dezember 1949 allein 1 135 Filmvorführungen mit 130 977 Zuschauern und 2 071 politische Bildungsvorträge mit 78 420 Besuchern durch.<sup>175</sup> Die Statistik verbarg aber erhebliche Probleme. Zumindest aus der Sicht der Partei- und Staatsfunktionäre war die Kulturarbeit auf dem Lande in Brandenburg in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren noch unbefriedigend. So berichtete die Verwaltung der MAS Ostprignitz am 13. Juli 1949: „Die kulturelle Arbeit wie auch die kulturpolitische steckt vielfach noch in den Kinderschuhen. Oft muss man feststellen, dass man von der ‚neuen Zeit‘ noch wenig verstanden hat. Die Bevölkerung sieht viel zu viel auf die vergangene Zeit und zieht zu oft Vergleiche mit dieser Zeit, der Zeit vor 1945; das ist falsch und führt oft zu falschen und unklugen Schlüssen.“<sup>176</sup> Im März 1950 kritisierte ein SED-Funktionär die Kulturarbeit in der MAS Dannenwalde (Kreis Ostprignitz), wo offenbar „von fortschrittlicher Musik [...] noch nichts zu spüren“ war. Vielerorts wurden überwiegend wirtschaftliche und praktische Probleme behandelt, während die politische Propaganda schwach blieb. Auch in industriell geprägten Regionen dominierte in der betrieblichen Kulturarbeit die unterhaltende Funktion. So wurden 1950 im Bergbaurevier Senftenberg

S. 220–252 ; Arnd Bauerkämper, Die Utopie des ‚neuen Menschen‘ und die Herrschaftspraxis in modernen Diktaturen. Persönlichkeitsformung im NS- und SED-Regime, in: Klaus Geus (Hrsg.), Utopien, Zukunftsvorstellungen, Gedankenexperimente. Literarische Konzepte von einer „anderen“ Welt im abendländischen Denken von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2011, S. 203–227, hier S. 218–224.

174 Vgl. Schuhmann, Kulturhäuser, S. 289.

175 Vgl. den Bericht der VVMAS Landesverwaltung Brandenburg, 2. Januar 1951: „Entwicklung der Maschinen-Ausleih-Stationen“, in: BLHA, Ld. Br. Rep. 202 G, Nr. 59, Bl. 451.

176 Verwaltung der MAS Kreis Ostprignitz, Kulturpolitische Berichterstattung vom 13. Juli 1949, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 629, Bl. 33.



13 Chöre, 13 Musikgruppen, elf Sportgruppen und sieben Laienspielgruppen gezählt. Daneben bestanden hier zehn Kulturräume und 14 Büchereien.<sup>177</sup>

#### 4. Zusammenfassung

Die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Brandenburgs von 1945 bis 1952 war einerseits in großräumige Wirkungszusammenhänge einbezogen; andererseits vollzog sie sich aber auch in kleinräumigen Zonen enger sozialer Bezüge und Verflechtungen. Besonders die Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen zeigt den Einfluss übergreifender Prozesse, deren Folgen in Brandenburg in den ersten Nachkriegsjahren kaum kontrolliert werden konnten. Diese Abhängigkeit ist in diesem Beitrag auch bei der Darstellung der Zerstörungen und der Not hervorgehoben worden, die der Zweite Weltkrieg in Brandenburg hinterlassen hatte. Zugleich war aus dem Zusammenbruch der staatlichen Institutionenordnung eine Fragmentierung der Gesellschaft in lokale Milieus hervorgegangen. Hier trafen die Eingriffe des SED-Regimes auf eigenwillige Deutungen und Aneignungen, die keineswegs durchweg den politischen Zielen der Machthaber entsprachen. Angesichts der Not, welche die brandenburgische Gesellschaft in den ersten Nachkriegsjahren prägte, bildete sich in den einzelnen Dörfern und Gemeinden sogar Widerstand gegen die Interventionen von Parteifunktionären heraus, die vielerorts mit der überwiegend abgelehnten sowjetischen Besatzungsmacht identifiziert wurden. Aber auch Flüchtlinge und Vertriebene galten vor allem in kleinen ländlichen Gemeinden als störende Fremde. Die damit einhergehenden Auseinandersetzungen ergaben sich nicht nur aus der Konkurrenz um knappe Ressourcen, sondern waren auch kulturellen Gegensätzen geschuldet. Insgesamt muss eine Regionalgeschichte Brandenburgs deshalb zwischen einer übergeordneten grenzüberschreitenden, einer regionalen und einer lokalen Ebene wechseln.<sup>178</sup>

Zugleich veranschaulicht die Untersuchung der Transformation Brandenburgs vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu den frühen 1950er Jahren den Weg in die staatssozialistische Diktatur. Ausgehend von der Entnazifizierung wurden die bestehenden Eigentumsverhältnisse

177 Angaben nach Monika Rank, Sozialistischer Feierabend? Aspekte des Freizeitverhaltens von Industriearbeitern des Senftenberger Braunkohlenreviers in den 1950er Jahren, in: Hübner (Hrsg.), Niederlausitzer Industriearbeiter, S. 263–284, hier S. 268. Für das Zitat siehe Sekretariat Ruschen, Bericht über die Befragung der Bevölkerung in den Landkreisen West- und Ostprignitz am 9. und 10. März 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 237, Bl. 24. Vgl. auch Abt. Leitende Organe der Partei und Massenorganisationen, Sektor Parteiformation, 19. Juni 1952: Bericht über die durchgeführten Kreisdelegierten-Konferenzen in Prenzlau, Oberbarnim, Teltow vom 13. bis 15. Juni 1952, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 240, Bl. 609; Landeskommision für staatliche Kontrolle Brandenburg, 7. Juli 1950: Arbeitsberichte der Landeskommision für staatliche Kontrolle Brandenburg für den Monat Juni 1950, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 394, Bl. 3; Bericht: „Überprüfung der MAS Golzen, 7. Oktober 1949“, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 400, Bl. 156.

178 Hier und im Folgenden werden Überlegungen weitergeführt, die erstmals dargelegt wurden in Arnd Bauerkämper, Zentrale Herrschaftspolitik und regionale Zersplitterung. Brandenburg als Kultur- und Wirtschaftsraum 1945–1990, in: Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen, hrsg. vom Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte beim Museumsverband des Landes Brandenburg e. V., Berlin 2001, S. 468–472, hier S. 468–470.

und sozioökonomischen Strukturen zerschlagen, wenngleich keineswegs bruchlos und ohne Widerstände. Die Bodenreform und die Enteignung in der gewerblichen Wirtschaft, die 1952 schon weit vorangeschritten war, signalisierten einen Aufbruch, der angesichts der Folgelasten des ‚Dritten Reiches‘ durchaus auf Zustimmung traf. Auch der Wieder- und Neuaufbau kultureller Einrichtungen, der einem weit verbreiteten Bedürfnis gerecht wurde, schien die erhoffte ‚antifaschistische‘ Erneuerung einzuleiten. Allerdings zeichnete sich der Weg in die staatssozialistische Diktatur auch in Brandenburg schon früh ab, wenngleich diese Entwicklung nicht geradlinig verlief. Die Beschlagnahmung vieler landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe in den ersten Monaten nach dem Zweiten Weltkrieg mündete schließlich in die Enteignung und den Aufbau der Planwirtschaft. Auch wenn sich die Verstaatlichung in der Industrie 1947/48 beschleunigte und die Kollektivierung der Landwirtschaft sogar erst 1952 begann, hatte sich im übergeordneten Kontext des eskalierenden Kalten Krieges bis zu den frühen 1950er Jahren eine zentrale Herrschaftspolitik durchgesetzt, die regionale Instanzen zu entmachten und Sonderentwicklungen zu verhindern suchte. Jedoch wurde die brandenburgische Gesellschaft damit keineswegs vollständig überformt. Auch hielten sich regionale und lokale Identitäten, die sich freilich veränderten. Die Oberfläche des offenkundigen radikalen Wandels verbarg beträchtliche Kontinuitäten.

## Abkürzungsverzeichnis

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ADL	Archiv des Liberalismus
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AdsD-FES	Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
AKW AG	Anhaltische Kohlenwerke AG
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
AS	Administrative Störung
ASSR	Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
ASV	Ausschuss zum Schutze des Volkseigentums der DWK
AVLTB	Akten und Verhandlungen des Landtags der Mark Brandenburg
AVP RF	Archiv der Außenpolitik der Russischen Föderation
AVUS	Automobil-Verkehrs- und Übungsstraße
BArch	Bundesarchiv
BDM	Bund Deutscher Mädel
Bearb./bearb.	Bearbeiter(in)/bearbeitet
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BIK	Brandenburgisches Industriekontor
Bl.	Blatt
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BND	Bundesnachrichtendienst
Brabag	Braunkohle-Benzin AG
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CIA	Central Intelligence Agency
CIC	Counter Intelligence Corps
ČSR	Tschechoslowakei
DAL	Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DEFA	Deutsche Film AG
ders.	derselbe
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHG	Deutsche Handelsgesellschaft
DHZ	Deutsche Handelszentrale
DIB	Deutsche Investitionsbank
dies.	dieselbe(n)
DJV	Deutsche Justizverwaltung bzw. Deutsche Zentralverwaltung für Justiz
DM/D-Mark	Deutsche Mark
Dok.	Dokument

## Abkürzungsverzeichnis

DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVdI	Deutsche Verwaltung des Inneren
DVP	Deutsche Volkspolizei
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
DZVB	Deutsche Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie
EAC	European Advisory Commission
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKO	Eisenhüttenkombinat Ost
f.	folgende
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GARF	Gossudarstwenny archiw Rossijskoi Federazii, d. i. Staatsarchiv der Russischen Föderation
GBI.	Gesetzblatt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GPU	Objedinjonnoje gossudarstwennoje polititscheskoje uprawlenije, d. i. Vereinigte staatliche politische Verwaltung
GSBSD	Gruppe der sowjetischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland
GSSD	Gruppe der der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GULag	Glawnoje uprawlenije isprawitelno-trudowych lagerei, d. i. Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager und -kolonien
GUPVI	Glawnoje uprawlenije po delam voennoplennyh i internirovannyh, d. i. Hauptverwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten in der UdSSR
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
H.	Heft
HA	Hauptabteilung
HAIAM	Hauptabteilung Innerdeutscher Handel, Außenhandel, Materialversorgung
HJ	Hitlerjugend
HO	Handelsorganisation
Hrsg./hrsg.	Herausgeber(in)/herausgegeben
HV	Hauptverwaltung
HV DVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei
HVzSV	Hauptverwaltung zum Schutz des Volkseigentums
JA	Jamlitz-Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und Land
KAPM	Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KLOS	Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KRD	Kontrollratsdirektive

KRG	Kontrollratsgesetz
KVP	Kasernierte Volkspolizei
KWStVO	Kriegswirtschaftsstrafverordnung
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
LDP/LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LEB	Landeseigene Betriebe
LEW	Lokomotivbau-Elektrotechnische Werke in Hennigsdorf
LKK	Landeskontrollkommission
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	Landesplanungsgemeinschaften
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRBr	Landesregierung Brandenburg
LRMBr	Landesregierung Mark Brandenburg
LVdVP	Landesverwaltung der deutschen Volkspolizei
LVEB	Landesgesteuerte Volkseigene Betriebe
MAS	Maschinen-Ausleih-Stationen
MdI	Ministerium des Inneren
MdJ	Ministerium der Justiz
MfP	Ministerium für Planung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MfWpl	Minister für Wirtschaftsplanung
MfLF	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR
MGB	Ministerstwo gossudarstwennoi besopasnosti, d. i. Ministerium für Staatssicherheit (der UdSSR)
MLHA	Mecklenburgisches Landeshauptarchiv
MP	Ministerpräsident
MTS	Maschinen-Traktoren-Stationen
MWD	Ministerstwo wnutrennych del, d. i. Ministerium für Inneres (der UdSSR)
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NKGB	Narodny komissariat gossudarstwennoi besopasnosti, d. i. Volkskommissariat für Staatssicherheit (der UdSSR)
NKO	Narodny komissariat oborony, d. i. Volkskommissariat für Verteidigung (der UdSSR)
NKWD	Narodny komissariat wnutrennych del, d. i. Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (der UdSSR)
NPL	Neue Politische Literatur
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSF	NS-Frauenschaft
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

## Abkürzungsverzeichnis

NTS	Narodno-Trudowoj Sojus rossijskich solidaristow, d. i. Bund der russischen Solidaristen e. V.
ÖLB	Örtliche Landwirtschaftsbetriebe
OMU	Sondermontageverwaltung
OUN	Organisation Ukrainischer Nationalisten
PK	Politkulturorgan
PVMBr	Provinzialverwaltung Mark Brandenburg
RM	Reichsmark
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
SA-C	Stadtarchiv Cottbus
SAG	Sowjetische Aktiengesellschaften
SAPD	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
SAPMO-BArch	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBNOR	Union für den Kampf um die Befreiung der Völker von Russland
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Sipo	Sicherheitspolizei
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAB	Sowjetische Militäradministration in Brandenburg
SMA	Sowjetische Militäradministration (Landesverwaltung)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
Smersch	Smert schpionam, d. i. Tod den Spionen (militärischer Nachrichtendienst der UdSSR)
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPK	Staatliche Plankommission
SS	Schutzstaffel
StA-D	Hauptstaatsarchiv Dresden
SWH	Stahl- und Walzwerk ‚Wilhelm Florin‘ in Hennigsdorf
TAN	Technische Arbeitsnormen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UFA	Universum Film AG
UFJ	Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen
UKR	Verwaltung Spionageabwehr
USA	United States of America
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VEAB	Volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetriebe
VEB	Volkseigener Betrieb

VEG	Volkseigenes Gut
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VMAS	Verwaltung der Maschinen-Ausleih-Stationen
VOBl.	Verordnungsblatt
VP	Volkspolizei (amtlich DVP, Deutsche Volkspolizei)
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
VVEAB	Vereinigungen Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse
VVMAS	Vereinigungen Volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WKP(B)	Wsessojusnaja Kommunistitscheskaja Partija (bolschewiki), d. i. All-Unions-Kommunistische Partei (Bolschewiki)
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZDK	Zentrale Deutsche Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme
ZK	Zentralkomitee
ZKK	Zentrale Kontrollkommission
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt
ZVU	Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler





## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Küstrin nach der Einnahme durch die Rote Armee, 23. April 1945. © bpk/Museum Berlin-Karlshorst/Timofej Melnik (Nr. 70123059).....	12
Abb. 2:	Abbruch-Ziegelsteine werden zur Errichtung von Neubauernhöfen im Kreis Teltow verwendet, April 1948. © bpk/Herbert Hensky (Nr. 30020481).....	21
Abb. 3:	Der sogenannte Kartoffelexpress mit Hamstern aus Berlin wartet im Bahnhof Potsdam-Wildpark auf die Weiterfahrt nach Werder, 1946. © bpk/Friedrich Seidenstücker (Nr. 30012486) .....	34
Abb. 4:	Ein Lastwagen mit Fanfarenbläsern der FDJ wirbt in einem brandenburgischen Dorf für die Teilnahme an den „Volkswahlen“, Oktober 1950. © bpk/Herbert Hensky (Nr. 3003798).....	41
Abb. 5:	Losung am Stahl- und Walzwerk Brandenburg anlässlich des III. Parteitags der SED, 19. Juli 1950. © Otto Donath (Bundesarchiv 183-N0301344).....	42
Abb. 6:	Sowjetische Artillerie während der Schlacht um die Seelower Höhen, April 1945. © ullstein bild – Heritage Images/Fine Art Images (Nr. 04822672).....	49
Abb. 7:	Treck schlesischer Flüchtlinge bei Potsdam, Frühjahr 1945. © bpk/Hilmar Pabel (Nr. 30014705) .....	66
Abb. 8:	Verlesung einer Bekanntmachung des sowjetischen Kommandanten in Teupitz, Juli 1945. © bpk/Josef Donderer (Nr. 30015094).....	71
Abb. 9:	Plenarsitzung in Schloss Cecilienhof mit Winston Churchill, Josef Stalin und Harry S. Truman während der Potsdamer Konferenz, Juli 1945. © ullstein bild – Archiv Gerstenberg (Nr. 00211280).....	94
Abb. 10:	Sowjetische Soldaten vor der Kommandantur am Marktplatz in Teupitz, 1945. © bpk/Josef Donderer (Nr. 30025502).....	114
Abb. 11:	Schrott und zerstörte Fahrzeuge auf dem Marktplatz von Halbe, Herbst 1945. © bpk/Josef Donderer (Nr. 30017513).....	126
Abb. 12:	Der Präsident der Provinzialverwaltung Carl Steinhoff (Mitte; SED) besucht mit Pressevertretern die Notstandsgebiete in Brandenburg, Mai 1946. © bpk/Herbert Hensky (Nr. 30049694).....	145

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 13:	Plakat für den Zusammenschluss von KPD und SPD, Frühjahr 1946. © bpk (Nr. 00013175) .....	172
Abb. 14:	Rede von Ministerpräsident Carl Steinhoff vor dem Landtag, 23. Juni 1947. V.l. n. r.: Finanzminister Walter Kunze (LDP), Landtagspräsident Friedrich Ebert (SED), Minister für Wirtschaftsplanung Heinrich Rau (SED), Steinhoff, Innenminister Bernhard Bechler (SED) und Volksbildungsminister Fritz Rücker (SED). © ADN-ZB/Walter Heilig (Bundesarchiv 183-S75975) .....	202
Abb. 15:	Stimmabgabe in einem Wahllokal in Bernau, 15. Oktober 1950. © bpk/Herbert Hensky (Nr. 0029720) .....	242
Abb. 16:	Blick auf das Speziallager Nr. 7/Nr. 1 Sachsenhausen, 1949. © ullstein bild (Nr. 00263775) .....	270
Abb. 17:	Verhandlung vor einem Sowjetischen Militärtribunal in Berlin-Pankow, August 1948. © Walter Heilig (Bundesarchiv 183-S79652) .....	287
Abb. 18:	Lager für beschlagnahmte Schmuggelware in Bernau, Januar 1949. © Walter Heilig (Bundesarchiv 183-S81665) .....	337
Abb. 19:	Häftlinge im Lager Rüdersdorf, September 1949. Der Lagerleiter (Mitte) diskutiert mit Inhaftierten. © Otto Donath (Bundesarchiv 183-19900410-309) .....	359
Abb. 20:	Das während der Kämpfe schwer zerstörte Dorf Kienitz im Oderbruch, 1946. © Otto Donath (Bundesarchiv 183-N0627-333) .....	365
Abb. 21:	Ablieferung von Getreide bei einer Erfassungsstelle in Nonnhausen im Westhavelland, August 1947. © Otto Donath (Bundesarchiv 183-S76637) .....	375
Abb. 22:	LKW der Brandenburgischen Transport Union, nach 1948. BLHA, Rep. 208 HAIAM, Nr. 348, o. Bl .....	407
Abb. 23:	Kundgebung vor dem Hochofen Nr. 1 des Eisenhüttenkombinats Ost anlässlich der Produktion des ersten Roheisens, September 1951. © Horst Sturm (Bundesarchiv 183-11918-0004) .....	449
Abb. 24:	Blick in die Küche einer Baracke als Notunterkunft für Flüchtlinge, in Premnitz, Oktober 1949. © bpk/Herbert Hensky (Nr. 30019817) .....	485
Abb. 25:	Das Land eines Neubauern bei Pritzwalk wird mit dem technischen Gerät einer MAS bearbeitet, August 1949. © bpk/Herbert Hensky (Nr. 30021274) .....	507

Abb. 26: Nach der Umbenennung ihrer Schule wird den Jungen Pionieren in Lübbenow die Bedeutung des neuen Namens erklärt, Dezember 1950.  
© Illus Klein (Bundesarchiv 183-089200005) ..... 538

Abb. 27: Kulturhaus in Trebus, Juli 1951.  
© Illus Klein (Bundesarchiv 183-114100012) ..... 549



# Quellen und Literatur in Auswahl

## Gedruckte Quellen

Adermann, Werner, Fußballplatz, Kriegsschauplatz, Pritschenplatz. Lebenserinnerungen aus zwei Diktaturen, Berlin 2012.

Akten und Verhandlungen des Landtags der Mark Brandenburg 1946–1952, 3 Bde., ND, Frankfurt am Main 1992.

Badstübner, Rolf/Loth, Wilfried (Hrsg.), Wilhelm Pieck. Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994.

Bloch, Peter, Zwischen Hoffnung und Resignation. Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950, hrsg. von Siegfried Suckut, Köln 1986.

Bonwetsch, Bernd/Bordjugov, Gennadij/Naimark, Norman M. (Hrsg.), Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov (Archiv für Sozialgeschichte, Beih. 20), Bonn 1998.

Böthig, Peter/Walther, Peter (Hrsg.), Die Russen sind da. Kriegsalltag und Neubeginn 1945 in Tagebüchern aus Brandenburg, 2. durchges. Aufl., Berlin 2011.

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hrsg.), Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, Bonn 1952.

Ciesla, Burghard, „Freiheit wollen wir!“ Der 17. Juni 1953 in Brandenburg. Eine Dokumentenedition, Berlin 2003.

Dejatelnost sowetskich wojennyh kommandatur po likwidazii posledstwij wojny i organizazii mirnoj schisni w Swetskoj sone okkupazii Germanii 1945–1949. Sbornik dokumentow (verantwortlicher Redakteur: W. W. Zacharow), Moskau 2005.

Der deutsche Zweijahrplan für 1949–1950. Der Wirtschaftsplan für 1948 und der Zweijahrplan 1949–1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin (Ost) 1948.

Ebert, Friedrich, Einheit der Arbeiterklasse – Unterpfand des Sieges. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Berlin (Ost) 1959.

Einsiedel, Heinrich Graf von, Tagebuch der Versuchung 1942–1950, Frankfurt am Main u. a. 1985.

Erler, Peter/Laude, Horst/Wilke, Manfred (Hrsg.), „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1994.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Foitzik, Jan (Bearb.), Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Offene Serie, München u. a. 1994.

Foitzik, Jan/Petrow, Nikita W., Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 17), Berlin 2009.

Foitzik, Jan (Hrsg.), Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltungen in der SBZ und frühen DDR. Dokumente (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Berlin/München/Boston 2015.

Geßner, Klaus (Bearb.), Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945–1949 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Frankfurt am Main u. a. 1997.

Geßner, Klaus/Sacharow, Wladimir W. (Bearb.), Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 11), Frankfurt am Main u. a. 2002.

Gniffke, Erich W., Jahre mit Ulbricht, Köln 1990 (erstmalig 1966).

Knoll, Viktor (Red.), Sovetskaya voyennaya administratsiya v Germanii, 1945–1949. Ekonomicheskiye aspekty dedeyatel'nosti: sbornik dokumentov. Tom 1: 1945–1947, Moskau 2016.

Kruse, Joachim von (Hrsg.), Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente und Berichte, erw. Neuaufl., München/Stamsried 1988.

Laufer, Jochen P./Kynin, Georgi P. (Hrsg.), Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1949. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, 4 Bde., Berlin 2004 u. 2012.

Lemmer, Ernst, Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten, Frankfurt am Main 1968.

Leonhard, Wolfgang, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln u. a. 1955.

Malycha, Andreas, Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition (Archiv für Sozialgeschichte, Beih. 16), Bonn 1995.

Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und der UdSSR (Hrsg.), Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, Berlin (Ost) 1968.

Ministerium des Innern der DDR (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Volkspolizei, Bd. 1: 1945–1961, Berlin (Ost) 1987.

- Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/Plato, Alexander von (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950, Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, Berlin 1998.
- Präsidium der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg (Hrsg.), Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg. Rückblick und Rechenschaft, Potsdam 1946.
- Rau, Heinrich, Aus eigener Kraft. Wirtschaftsplan 1946 für die Landwirtschaft der Mark Brandenburg, Potsdam o.J. [1945].
- Reinert, Fritz, Dokumente zur Demokratischen Bodenreform im Land Brandenburg, Potsdam 1966.
- Reinert, Fritz (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 30), Weimar 1994.
- Rosner, Fanny/Schiel, Ilse/Voßke, Heinz (Hrsg.), Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht, Berlin (Ost) 1966.
- Rößler, Ruth-Kristin (Hrsg.), Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994.
- Sägebrect, Willy, Nicht Amboss, sondern Hammer sein. Erinnerungen, Berlin (Ost) 1968.
- Scherstjanoi, Elke, Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953. Eine Dokumentation (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 11), München 1998.
- Scherstjanoi, Elke (Hrsg.), Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen, München 2004.
- Schmidt, Jürgen (Hrsg.), Rote Rüben auf dem Olivaer Platz. Quellen zur Ernährungskrise in der Nachkriegszeit Berlins 1945–1948, Berlin 2008.
- Schollwer, Wolfgang, Potsdamer Tagebuch 1948–1950. Liberale Politik unter sowjetischer Besatzung, hrsg. von Monika Faßbender (Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, Bd. 6), München 1988.
- Schultze-Pfaelzer, Gerhard, Kampf um den Kopf, Berlin (Ost) 1977.
- Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR (Hrsg.), Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46. Quellenedition, Berlin(Ost) 1989.
- Suckut, Siegfried (Bearb.), Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3), Köln 1986.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Warning, Elke, Dokumente zur demokratischen Bodenreform, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 27 (1985), S. 634–643.

Wille, Manfred (Hrsg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, 3 Bde., Wiesbaden 1996, 1999 u. 2003.

## Literatur

Agethen, Manfred, Franz Schleusener – ein Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Brandenburg, in: Historisch-Politische Mitteilungen 15 (2008), S. 167–189.

Ansorg, Leonore, Der Fortschritt kommt aufs Land. Weibliche Erwerbsarbeit in der Prignitz, in: Gunilla Friederike Budde (Hrsg.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997, S. 78–99.

Ansorg, Leonore, Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, Berlin 2005.

Apelt, Andreas H./Gutzeit, Martin/Poppe, Gerd (Hrsg.), Die deutsche Frage in der SBZ und DDR. Deutschlandpolitische Vorstellungen von Bevölkerung und Opposition 1945–1990, Berlin 2010.

Arlt, Kurt: Sowjetische (russische) Truppen in Deutschland (1945–1994), in: Torsten Diederich/Hans Ehlert/Rüdiger Wenzke (Hrsg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 593–632.

Bahl, Peter, Belastung und Bereicherung. Vertriebenenintegration in Brandenburg ab 1945 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 17), Berlin 2020.

Barthel, Horst, Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945–1949/50, Berlin (Ost) 1979.

Bauer, Theresia, Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 64), München 2003.

Bauerkämper, Arnd, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg. Voraussetzungen, Entwicklung und Auswirkungen 1947–1952, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45 (1994), S. 182–202.

Bauerkämper, Arnd (Hrsg.), „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone (Historische Mitteilungen, Beiheft 20), Stuttgart 1996.

Bauerkämper, Arnd, Zwangsmodernisierung und Krisenzyklen. Die Bodenreform und Kollektivierung in Brandenburg 1945–1960/61, in: Geschichte und Gesellschaft (1999), H. 4, S. 556–588.



Bauerkämper, Arnd, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmo-  
dernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963*, Köln/Weimar/Wien 2002.

Baus, Katrin/Baus, Ralf, *Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands  
in Brandenburg 1945*, in: *Historisch-politische Mitteilungen* 6 (1999), S. 79–107.

Baus, Ralf Thomas, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetische  
besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung, Programm, Politik (Forschungen und Quellen zur  
Zeitgeschichte, Bd. 36)*, Düsseldorf 2001.

Beck, Friedrich/Henning, Eckart (Hrsg.) in Verbindung mit Kurt Adamy, Peter Bahl u. Det-  
lef Kotsch, *Brandenburgisches Biografisches Lexikon (Einzelveröffentlichungen der Bran-  
denburgischen Historischen Kommission, Bd. V)*, Potsdam 2002.

Beck, Friedrich/Görtemaker, Manfred/Hübener, Kristina/Neitmann, Klaus (Hrsg.), *Bran-  
denburg. Neues altes Land. Geschichte und Gegenwart (Brandenburgische Historische Stu-  
dien, Bd. 15)*, Berlin 2010.

Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55*, Berlin 1999.

Benz, Wolfgang, *Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die  
Entstehung der DDR 1945–1949*, Berlin 2009.

Bessel, Richard/Jessen, Ralph (Hrsg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in  
der DDR*, Göttingen 1996.

Bienert, Michael C., *Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen“ Parteien und  
die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen (1946–1952) (Beiträge zur Ge-  
schichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 171)*, Düsseldorf 2016.

Blöß, Wolfgang, *Brandenburgische Kreise und Gemeinden 1945–1952. Grenzziehungen,  
Eingemeindungen und Ausgemeindungen (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Ar-  
chive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 6)*, Pots-  
dam 2010.

Blöß, Wolfgang, *Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Branden-  
burg zu den Bezirken 1945–1952 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshaupt-  
archivs, Bd. 66)*, Berlin 2014.

Böhnisch, Fritz, *Der Blick in die Geschichte. Vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz rück-  
schreitend zur ältesten Kreisgliederung, Senftenberg* 1995.

Boldorf, Marcel, *Governance in der Planwirtschaft: Industrielle Führungskräfte in der Stahl-  
und der Textilbranche der SBZ/DDR (1945–1958)*, Berlin/Boston 2015.

Bork-Goldfield, Iris, *„Wir wollten was tun“. Widerstand von Jugendlichen in Werder an der  
Havel 1949–1953*, Berlin 2015.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Braun, Jutta/Klawitter, Nils/Werkentin, Falco (Hrsg.), *Die Hinterbühne politischer Strafjustiz in den frühen Jahren der SBZ/DDR*, Berlin 1997.

Brennan, Sean, *The Politics of Religion in Soviet-Occupied Germany. The Case of Berlin-Brandenburg 1945–1949*, Plymouth 2011.

Broszat, Martin/Weber, Hermann (Hrsg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, 2. Aufl., München 1993.

Buchheim, Christoph (Hrsg.), *Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR*, Baden-Baden 1995.

Brunner, Detlev/Müller, Werner/Röpcke, Andreas (Hrsg.), *Land – Zentrale – Besatzungsmacht. Landesverwaltung und Landesregierung in der sowjetischen Besatzungszone*, Frankfurt am Main u. a. 2003.

Brunner, Detlev, *Der Schein der Souveränität. Landesregierung und Besatzungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949*, Köln 2006.

Buwert, Wolfgang (Hrsg.), *Gefangene und Heimkehrer in Frankfurt (Oder) (Brandenburgische Historische Hefte, Bd. 9)*, Potsdam 1998.

Ciesla, Burghard/Lemke, Michael/Lindenberger, Thomas (Hrsg.), *Sterben für Berlin? Die Berliner Krisen 1948–1958*, Berlin 2000.

Creuzberger, Stefan, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 3)*, Köln u. a. 1996.

Creuzberger, Stefan/Görtemaker, Manfred (Hrsg.), *Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949*, Paderborn u. a. 2002.

Dalitz, Siegfried, „Niemegk meldet Panzeralarm“. 1945 – Das Jahr zwischen Krieg und Frieden, Niemegk 1995.

Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages)*, Bd. II/4, Baden-Baden/Frankfurt am Main 1995.

Diedrich, Torsten, Bernhard Bechler – der hemmungslose Karrierist, in: Hans Ehlert/Armin Wagner (Hrsg.), *Genosse General! Die Militärelite der DDR in biographischen Skizzen*, Berlin 2003, S. 61–92.

Donth, Stefan, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945 bis 1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED*, Köln 2000.

Eisert, Wolfgang, *Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz*, München 1993.

Engelmann, Roger/Florath, Bernd/Heidemeyer, Helge/Münkel, Daniela/Polzin, Arno/Süß, Walter (Hrsg.), *Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR*, Berlin 2011.

Erler, Peter, Einsatzplanung der Moskauer KPD-Kader im Frühjahr 1945. Zur Entstehungsgeschichte der Gruppen „Ackermann“, „Sobottka“ und „Ulbricht“, in: *Zeitschrift des Forschungsverbunds SED-Staat* 35 (2014), S. 116–128.

Fein, Elke/Leonhard, Nina/Niederhut, Jens/Höhne, Anke/Decker, Andreas, *Von Potsdam nach Workuta. Das NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam-Neuer Garten im Spiegel der Erinnerung deutscher und russischer Häftlinge*, Potsdam 2002.

Fiedler, Helene, *SED und Staatsmacht. Zur staatspolitischen Konzeption und Tätigkeit der SED, 1946–1948. Mit einem Dokumentenanhang*, Berlin (Ost) 1974.

Fischer, Alexander (Hrsg.), *Studien zur Geschichte der SBZ/DDR* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 38), Berlin 1993.

Fischer, Wolfram/Bähr, Johannes (Hrsg.), *Wirtschaft im geteilten Berlin 1945–1990. Forschungsansätze und Zeitzeugen* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 76), München u. a. 1994.

Foitzik, Jan, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 44), Berlin 1999.

Foitzik, Jan (Hrsg.), *Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954* (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 18), Berlin/München/Boston 2012.

Foitzik, Jan (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR. Dokumente* (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 19), Berlin/München/Boston 2015.

Fritsche, Christiane, *Schaufenster des „Wirtschaftswunders“ und Brückenschlag nach Osten. Westdeutsche Industriemessen und Messebeteiligungen im Kalten Krieg (1946–1973)*, München 2008.

Gieseke, Jens, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90*, Berlin 2010.

Goeckel, Robert F., *Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker*, Leipzig 1995.

Goerner, Martin Georg, *Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958*, Berlin 1997.

Großbölting, Thomas/Thamer, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Die Errichtung der Diktatur. Transformationsprozesse in der sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR*, Münster 2003.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Grünewald, Wilhard/Reinert, Fritz, Carl Steinhoff. Wirken für die deutsche Einheit, Potsdam 1997.

Hahn, Peter-Michael, Geschichte Brandenburgs, München 2009.

Hajna, Karl-Heinz, Die Landtagswahlen 1946 in der SBZ. Eine Untersuchung der Begleitumstände der Wahl (Empirische und methodologische Beiträge zur Sozialwissenschaft, Bd. 18), Frankfurt am Main u. a. 2000.

Hampel, Dirk-Marko, Aspekte des Strukturwandels des brandenburgischen Schulwesens 1945–1989, in: Peter Drewek/Anke Huschner/René Ejury (Hrsg.), Politische Transformation und Eigendynamik des Schulwesens im 20. Jahrhundert. Regionale Schulentwicklung in Berlin und Brandenburg 1890–1990, Weinheim 2001, S. 159–181.

Hartisch, Torsten, Die Enteignungen von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948 (Quellen, Findbücher und Inventare des brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), Frankfurt am Main 1998.

Heidenreich, Ronny, Die DDR-Spionage des BND. Von den Anfängen bis zum Mauerbau (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, Bd. 11), Berlin 2019.

Heidtmann, Günter (Hrsg.), Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945–1964, Berlin (West) 1964.

Heimann, Siegfried, Paul Szillat, 1888–1958. Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneter in Preußen, Häftling im KZ Oranienburg, Landtagsabgeordneter in Brandenburg, Häftling im Zuchthaus Brandenburg, Berlin 2016.

Heimatkreis Lebus (Hrsg.), Ein leidgeprüftes Land. Der brandenburgische Kreis Lebus in den Wirren der Jahre 1945–1952, Lebus 1992.

Heinrich, Gerd (Hrsg.), Kulturatlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick, Potsdam 2004.

Heitzer, Enrico, Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948–1959 (Zeithistorische Studien, Bd. 53), Köln/Weimar/Wien 2015.

Helle, Matthias, Nachkriegsjahre in der Provinz. Der brandenburgische Landkreis Zauch-Belzig 1945–1952 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 4), Berlin 2011.

Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale. Bd. 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 17/2), Köln 2003.

Hoffmann, Dierk/Wentker, Hermann (Hrsg.), *Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR*, München 2000.

Hoffmann, Dierk/Krauss, Marita/Schwartz, Michael (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*, München 2000.

Hoffmann, Dierk, Otto Grotewohl (1894–1964). *Eine politische Biographie (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 74)*, München 2009.

Hoffmann, Dierk (Hrsg.), *Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1914–1990, Bd. 3)*, Berlin/Boston 2016.

Hohlfeld, Brigitte, *Die Neulehrer in der SBZ/DDR 1945–1953. Ihre Rolle bei der Umgestaltung von Staat und Gesellschaft*, Weinheim 1992.

Hübner, Peter, *Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970*, Berlin 1995.

Hübner, Peter (Hrsg.), *Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte*, Berlin 1995.

Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.), *Arbeiter in der SBZ – DDR*, Essen 1999.

Hürtgen, Renate, *Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb*, Köln 2005.

Jander, Ingrid, *Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953. Der Kampf gegen Ost-CDU, Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatssicherheit (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 59)*, Düsseldorf 2012.

Jeske, Natalja, *Die Repressionspraxis der sowjetischen Besatzungsmacht in Berlin-Brandenburg 1945–1990*, in: Günter Morsch/Sylvia de Pasquale (Hrsg.), *Perspektiven für die Dokumentationsstelle Brandenburg. Beiträge der Tagung in der Justizschule der Justizvollzugsanstalt Brandenburg am 29./30. Oktober 2002*, Berlin u. a. 2004, S. 159–167.

Jessen, Ralph, *Partei, Staat und „Bündnispartner“. Die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur*, in: Matthias Judt (Hrsg.), *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Arbeitszeugnisse*, Berlin 1998, S. 27–86.

Jeute, Horst/Rackmann, Helmut/Krüger, Roswitha, *Das Wirken der Besatzungsmacht in der Stadt Brandenburg a. d. Havel in den Jahren 1945 bis 1990, Teil I: Fakten und Zahlen*, Brandenburg 2000.

Kaelbe, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994.

Kaminsky, Anna, *Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR*, München 2001.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Karlsch, Rainer, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53*, Berlin 1993.

Karlsch, Rainer/Laufer, Jochen (Hrsg.), *Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 17)*, Berlin 2002.

Kinne, Helmut, *Geschichte der Stahlindustrie in der Deutschen Demokratischen Republik*, Düsseldorf 2002.

Kirsten, Holm, *Das sowjetische Speziallager Nr. 4 Landsberg/Warthe*, Göttingen 2005.

Kittan, Thomas, *Das Zuchthaus Cottbus. Die Geschichte des politischen Strafvollzugs (Cottbuser Blätter, Sonderheft)*, Cottbus 2009.

Klemp, Stefan, *„Nicht ermittelt“ – Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch*, Essen 2011.

Kleßmann, Christoph/Ciesla, Burghard/Hertle, Hans-Hermann (Hrsg.), *Vertreibung, Neuanfang, Integration. Erfahrungen in Brandenburg*, Potsdam 2001.

Kleßmann, Christoph, *Arbeiter im „Arbeiterstaat“ DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945–1971)*, Bonn 2007.

Kluge, Ulrich, *Agrarstruktureller Wandel und Kollektivierung in Ostdeutschland. Zum Problem der wirtschaftlichen „Sowjetisierung“ 1949–1954*, in: Wolfram Fischer/Uwe Müller/Frank Zschaler (Hrsg.), *Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Lothar Baar zum 65. Geburtstag*, St. Katharinen 1997, S. 250–268.

Koch, Manfred, *Vertretungskörperschaften in der SBZ. Die Beratenden Versammlungen (1946) zwischen Repräsentation und Massenmobilisierung*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 15 (1984), S. 57–71.

Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Historische Studien zur DDR-Forschung. Aufsätze und Studien (Zeithistorische Studien, Bd. 1)*, Berlin 1993.

Kosenko, Oxana, *Sowjetische Archivpolitik in der SBZ 1945 bis 1949*, Aachen 2018.

Kösters, Christoph/Tischner, Wolfgang (Hrsg.), *Katholische Kirche in SBZ und DDR*, Paderborn u. a. 2005.

Kotsch, Detlef, *Karrierewege in Brandenburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Entstehung und Etablierung der neuen Eliten in den Jahren 1945–1960*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 47 (1996), S. 149–191.

Kotsch, Detlef, *Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus*

in der DDR (1952 bis 1990) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 8), Berlin 2001.

Kowalczyk, Ilko-Sascha, 17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR, Bremen 2003.

Küttner, Irmelin, Dörfer zwischen Tradition und Erneuerung. Dorfwentwicklung im Wandel der dreißiger bis zu den fünfziger Jahren, in: Brandenburgische Denkmalpflege 4 (1995), S. 112–128.

Langenhan, Dagmar, „Industriearbeiter aufs Land“? Kollektivierung, Industrialisierung und Bevölkerungswanderung in der Region Brandenburg seit den frühen fünfziger Jahren, in: Klaus Neitmann/Jürgen Theil (Hrsg.), Die Herkunft der Brandenburger. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 9), Potsdam 2003, S. 139–156.

Laufer, Jochen, Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944–1948, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), H. 3, S. 455–485.

Laufer, Jochen, Pax Sovietica. Stalin, die Westmächte und die deutsche Frage 1941–1945, Köln/Weimar/Wien 2009.

Lemke, Michael (Hrsg.), Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg (Zeithistorische Studien, Bd. 37), Köln/Weimar/Wien 2006.

Lemke, Michael (Hrsg.), Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag (1948–1968), Berlin 2008.

Lemke, Michael, Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961 (Zeithistorische Studien, Bd. 48), Köln/Weimar/Wien 2011.

Lisse, Albert, Handlungsspielräume deutscher Verwaltungsstellen bei den Konfiskationen in der SBZ 1945–1949. Zum Verhältnis zwischen deutschen Verwaltungsstellen und der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 99), Stuttgart 2003.

Maeke, Lutz, Carl Steinhoff. Erster DDR-Innenminister. Wandlungen eines bürgerlichen Sozialisten (Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945, Bd. 5), Göttingen 2020.

Maether, Bernd, Brandenburgs Schlösser und Herrenhäuser 1945–1952, Potsdam 1999.

Mählert, Ulrich, Die Freie Deutsche Jugend 1945–1949. Von den „Antifaschistischen Jugendausschüssen“ zur SED-Massenorganisation. Die Erfassung der Jugend in der Sowjetischen Besatzungszone, Paderborn u. a. 1995.

Mai, Gunter, Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung? (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 37), München 1995.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Malycha, Andreas, Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typs in den Jahren 1946 bis 1950, Berlin 1996.

Malycha, Andreas/Winters, Peter J., Die SED. Geschichte einer deutschen Partei, München 2009.

Materna, Ingo/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995.

Matschke, Werner, Die industrielle Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) von 1945 bis 1948 (Wirtschaft und Gesellschaft im geteilten Deutschland, Bd. 2), Berlin (West) 1988.

Mehring, Hartmut (Hrsg.), Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratische Republik, München 1995.

Mehring, Hartmut/Schwartz, Michael/Wentker, Hermann (Hrsg.), Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46), München 1999.

Meinicke, Wolfgang/Plato, Alexander von, Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1991.

Meinicke, Wolfgang, Probleme der Integration der Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 35 (1992), S. 1–31.

Meyer, Winfried, Britischer oder sowjetischer Sachsenhausen-Prozeß? Zur Vorgeschichte des „Berliner Prozesses“ vom Oktober 1947, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), H. 11, S. 965–991.

Meyer, Winfried, Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 153–180.

Meyer-Seitz, Christian, Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone (Justizforschung und Rechtssoziologie, Bd. 3), Berlin 1998.

Michaelis, Klaus, Die Sowjets und die Parteigründungen 1945, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 12 (2000), S. 177–201.

Michelmann, Jeanette, Aktivisten der ersten Stunde. Die Antifa in der Sowjetischen Besatzungszone, Köln u. a. 2002.

Mielke, Henning, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66), Stuttgart 1995.

Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/Plato, Alexander von (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte, Berlin 1998.



Möller, Horst/Tschubarjan, Alexandr O. (Hrsg.), SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949, München 2009.

Morré, Jörg, Speziallager des NKWD. Sowjetische Internierungslager in Brandenburg 1945–1950, mit Beiträgen von Gabriele Camphausen, Anna Kaminsky, Lutz Prieß u. Andreas Weigelt, Potsdam 1997.

Morsch, Günter/Reich, Ines (Hrsg.), Sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen (1945–1950), Berlin 2005.

Mühlfriedel, Wolfgang/Wiefner, Klaus, Die Geschichte der Industrie der DDR bis 1965 (Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte 25), Berlin (Ost) 1989.

Mülder, Benedict Maria, Von toten Briefkästen war keine Rede. Hans Erdler und die Eberswalder Gruppe, in: Ines Geipel/Andreas Petersen (Hrsg.), Black Box DDR. Unerzählte Leben unterm SED-Regime, Wiesbaden 2009, S. 65–73.

Naimark, Norman M., Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.

Nehrig, Christel, Uckermärker Bauern in der Nachkriegszeit. Sozialhistorische Untersuchungen zur Lage von Neu- und Altbauern im Kreis Prenzlau 1945–1952 (Gesellschaft – Geschichte – Gegenwart, Bd. 7), Berlin 1996.

Niedbalski, Bernd, Deutsche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK). Ansätze zur zentralen Wirtschaftsplanung in der SBZ 1945–1948, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 (1985), H. 3, S. 456–477.

Niemann, Mario, „Rechtzeitig und kühn neue, junge Kader befördern“. Zur Kaderpolitik der SED in den fünfziger Jahren am Beispiel der brandenburgischen Bezirkssekretariate, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 57 (2006), S. 182–204.

Oleschinski, Brigitte/Pampel, Bert, „Feindliche Elemente sind in Gewahrsam zu halten“. Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945–1948, Leipzig 1997.

Otto, Wilfriede, Erich Mielke – Biographie. Aufstieg und Fall eines Tschekisten, Berlin 2000.

Palmowski, Jan, Die Erfindung der sozialistischen Nation. Heimat und Politik im DDR-Alltag, Berlin 2016.

Panzig, Christel (Hrsg.), „Weest de noch, wie mer stoppeln war'n?“ Alltag in Dörfern des Südfälming in den vierziger und fünfziger Jahren, Reinsdorf/Dobien 1997.

Petrow, Nikita W., Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatsicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954. Biografisches Nachschlagewerk, Berlin 2010.

Podewin, Norbert, Ebert und Ebert. Zwei deutsche Staatsmänner. Friedrich Ebert (1871–1925), Friedrich Ebert (1894–1979). Eine Doppelbiografie, Berlin 1999.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Pohl, Dieter, Justiz in Brandenburg. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 50), München 2001.

Pollack, Detlef, Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart 1994.

Reich, Ines, Totenbuch sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Weesow und Sachsenhausen 1945–1950, Berlin 2010.

Reich, Ines/Schultz, Maria (Hrsg.), Sowjetisches Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße Potsdam (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 33), Berlin 2012.

Reich, Ines/Schultz, Maria (Hrsg.), Sprechende Wände. Häftlingsinschriften im Gefängnis Leistikowstraße Potsdam, Berlin 2015.

Reif-Spirek, Peter/Ritscher, Bodo (Hrsg.), Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999.

Reinert, Fritz, Brandenburgs Parteien 1945–1950. Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Politik, Potsdam 1995.

Richter, Michael, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 19), 2. Aufl., Düsseldorf 1991.

Rißmann, Martin, Kaderschulung in der Ost-CDU 1949–1971. Zur geistigen Formierung einer Blockpartei (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 27), Düsseldorf 1995.

Roggenbuch, Frank, Das Berliner Grenzgängerproblem. Verflechtung und Systemkonkurrenz vor dem Mauerbau (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 107), Berlin u. a. 2008.

Rohde, Marie Luise, „Mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der kulturellen Substanz innerhalb der Zone ist zu rechnen“. Ländliche Schlösser und Herrenhäuser in Brandenburg nach der Bodenreform, in: Horch und Guck 12 (2003), H. 41, S. 54–56.

Rüchel, Uta, „Antreten zur Arbeit!“ Haftarbeit in Rüdersdorf, hrsg. von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Potsdam 2012.

Sachse, Christian, Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension, Leipzig 2014.

Sandford, Gregory W., From Hitler to Ulbricht. The Communist Reconstruction of East Germany, 1945–46, Princeton N.J. 1983.

Sattler, Friederike, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52 (Diktatur und Widerstand, Bd. 5), 2 Teilbde., Münster/Hamburg/London 2002.

Schäfer, Bernd, Staat und katholische Kirche in der DDR, Köln 1998.

Scheidt, Petra, Karriere im Stillstand? Der Demokratische Frauenbund Deutschlands im Spiegel seiner Kaderarbeit und der Kaderstrukturen seines hauptamtlichen Funktionärskorps (Historische Forschungen, Bd. 28), Stuttgart 2011.

Scherstjanoi, Elke (Hrsg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums „Die Gründung der DDR“, September 1991, Berlin 1993.

Scherstjanoi, Elke, SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 70), München 2007.

Schmeitzner, Mike/Vollnhals, Clemens/Weil, Francesca (Hrsg.), Von Stalingrad zur SBZ. Sachsen 1943 bis 1949 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 60), Göttingen 2016.

Scholze-Irrlitz, Leonore, „Umsiedler“ im Landkreis Beeskow/Storkow, in: Wolfgang Kaschuba/Thomas Scholze/Leonore Scholze-Irrlitz (Hrsg.), Alltagskultur im Umbruch (Alltag & Kultur, Bd. 1), Weimar 1996, S. 135–149.

Schöne, Jens, Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft, Berlin 2005.

Schraut, Sylvia/Grosser, Thomas (Hrsg.), Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996.

Schreckenbach, Hans-Joachim/Künzel, Werner, Das Land Brandenburg und der brandenburgische Landtag 1945–1952, in: Kurt Adamy/Kristina Hübener (Hrsg.), Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den Anfängen 1823 bis in die Gegenwart (Brandenburgische historische Studien, Bd. 3), Potsdam 1998, S. 225–326.

Schröder, René, Friedrich Ebert (1894–1979). Ein Leben im Schatten des Vaters, Berlin 2021.

Schultze, Sven, 17. Juni 1953. „Die Hennigsdorfer kommen!“ Eine Publikation zum Volksaufstand in der DDR, Hennigsdorf 2014.

Schultze, Sven, „Land in Sicht“? Agrarexpositionen in der deutschen Systemauseinandersetzung: Die „Grüne Woche“ und die DDR-Landwirtschaftsausstellung in Leipzig-Markkleeberg 1948–1962 (Zeitgeschichte im Fokus, Bd. 4), Berlin 2015.

Schwartz, Michael, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilierungsstrategien in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2004.

Slaveski, Filip, The Soviet Occupation of Germany. Hunger, Mass Violence and the Struggle for Peace, 1945–1947, Cambridge/Mass. 2013.

Sonntag, Marcus, Die Arbeitslager in der DDR, Essen 2011.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Spilker, Dirk, *The East German Leadership and the Division of Germany. Patriotism and Propaganda 1945–1953*, Oxford 2006.

Spix, Boris, *Die Bodenreform in Brandenburg 1945–47. Konstruktion einer Gesellschaft am Beispiel der Kreise West- und Ostprignitz (Zeitgeschichte – Zeitverständnis, Bd. 2)*, Münster 1997.

Stang, Werner (Hrsg.) unter Mitarbeit von Kurt Arlt, *Brandenburg im Jahr 1945. Studien*, Potsdam 1995.

Staritz, Dietrich, *Die SED, Stalin und der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR. Aus den Akten des Zentralen Parteiarchivs*, in: *Deutschland-Archiv* 24 (1991), S. 686–700.

Steiner, André, *Zwischen Länderpartikularismus und Zentralismus. Zur Wirtschaftslenkung in der SBZ bis zur Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission im Juni 1947*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 49–50/93, S. 32–39.

Steiner, André, *Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR*, München 2004.

Steinhoff, Rudolf, *Carl Steinhoff. Die Biografie*, Berlin 2012.

Stephan, Gerd-Rüdiger/Herbst, Andreas/Krauss, Christine/Küchenmeister, Daniel/Nakath, Detlef (Hrsg.), *Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch*, Berlin 2002.

Suckut, Siegfried, *Innenpolitische Aspekte der DDR-Gründung. Konzeptionelle Differenzen, Legitimations- und Akzeptanzprobleme*, in: *Deutschland Archiv* 25 (1992), H. 4, S. 370–384.

Suckut, Siegfried, *Blockparteien und Blockpolitik in der DDR 1945–1990*, Leipzig 2018.

Tantzsch, Monika, *Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone*, in: *Jahrbuch für Kommunismusforschung* 1998, S. 125–156.

Tantzsch, Monika, *„In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut“. Die Gründung der DDR-Staatssicherheitsdienstes*, in: *Deutschland Archiv* 31 (1998), S. 48–56.

Teske, Regina, *Landtechnik und „Aufklärung“ – die Mitarbeiter des MfS in den Politischen Abteilungen der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS)*, in: *Horch und Guck* 12 (2003), H. 41, S. 12–16.

Teske, Regina, *Staatssicherheit auf dem Dorfe. Zur Überwachung der ländlichen Gesellschaft vor der Vollkollektivierung 1952 bis 1958*, Berlin 2006.

Ther, Philipp, *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127)*, Göttingen 1998.

Thiem, Christian, Die Länderkammer der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1958). Eine verfassungsgeschichtliche Darstellung von der Entstehung bis zur Auflösung (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 84), Berlin 2011.

Thoß, Bruno (Hrsg.), Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947–1952, München 1994.

Timmermann, Heiner (Hrsg.), Die DDR in Deutschland. Ein Rückblick auf 50 Jahre (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 93), Berlin 2001.

Trömel, Hans-Peter, Reitwein am 22. März 1947. Bruch des Oderdeichs. Eine Chronik der Hochwasserkatastrophe im Oderbruch vor 60 Jahren (Heimatkundliche und regionalgeschichtliche Schrift der Albert-Heyde-Stiftung in Bad Feienwalde, H. 1), Kunersdorf 2008.

Urban, Karl/Schulz, Joachim, Die Vereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Provinz Brandenburg. Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945–1946 (Geschichte der Landesparteiorganisation Brandenburg der SED 1945–1952, Bd. 1), Potsdam 1985.

Vogt, Timothy R., Denazification in Soviet-Occupied Germany. Brandenburg, 1945–1948, Cambridge/Mass. 2000.

Vollnhals, Clemens (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

Voßke, Heinz, Friedrich Ebert. Ein Lebensbild, Berlin (Ost) 1987.

Weber, Hermann (Hrsg.), Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950 (Mannheimer Untersuchungen zur Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3), Köln 1982.

Weber, Hermann/Herbst, Andreas, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004.

Weber, Hermann, Die DDR 1945–1990, München 2012.

Wegmann, Bodo, Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische Aspekte, Berlin 1997.

Weigelt, Andreas, Totenbuch. Sowjetisches Speziallager Nr. 6, Frankfurt/Oder 1945, Jamlitz 1945–1947, Lieberose 2008.

Weigelt, Andreas/Simon, Hermann (Hrsg.), Zwischen Bleiben und Gehen. Juden in Ostdeutschland 1945 bis 1956. Zehn Biographien, Berlin 2008.

Weigelt, Andreas/Müller, Klaus-Dieter/Schaarschmidt, Thomas/Schmeitzner, Mike (Hrsg.), Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947), Göttingen 2015.

## Quellen und Literatur in Auswahl

Weigelt, Andreas, Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspolitik sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde, Berlin 2018.

Wentker, Hermann, Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 51), München 2001.

Werkentin, Falco, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1997.

Werner, Oliver/Kotsch, Detlef/Engler, Harald (Hrsg.), Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952–1960 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 16), Berlin 2017.

Wettig, Gerhard, Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschlandpolitik 1945–1955, München 1999.

Wilde, Manfred, Die SBZ-CDU 1945–1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg, München 1998.

Wille, Manfred, Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48, Magdeburg 1993.

Wille, Manfred/Hoffmann, Johannes/Meinicke, Wolfgang (Hrsg.), Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 13), Wiesbaden 1993.

Wunschik, Tobias, Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949–1989, Göttingen 2018.

Zank, Wolfgang, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, München 1987.

# Ortsregister

- Altbleyen 59  
Altlandsberg 123  
Alt-Nowawes 546  
Alt-Strelitz 266  
Angermünde 67, 110, 427, 473  
Bad Freienwalde 111, 122, 194, 262, 289  
Bad Saarow 75  
Bad Schönfließ 111, 121  
Basdorf 441, 499  
Bautzen 256 f., 266, 282–284, 342 f., 349 f.,  
354, 357, 380  
Beelitz 49, 51 f., 55, 60, 519, 536  
Beelitz-Heilstätten 75  
Belzig 51, 67, 186, 453, 479, 491  
Berkenbrück 340  
Berlin 10 f., 13, 16–20, 26 f., 32–35, 37–40,  
42 f., 45, 47–53, 56–58, 64, 76, 84, 86, 88,  
90, 93, 97, 101, 108, 110, 117, 122, 124,  
132, 134, 141, 143 f., 147, 151, 155, 157,  
159–162, 165, 167, 170 f., 174, 181, 183,  
185, 187–189, 195, 206, 209–218, 226–  
228, 233 f., 236, 243, 245 f., 254, 256, 259,  
262, 269, 278 f., 281–283, 285, 288, 290,  
309, 316, 320, 333, 335, 344–347, 366, 390,  
401, 405, 414 f., 418, 428, 430, 432, 453,  
458–475, 480, 495 f., 503, 524, 533, 535  
Bernau 17, 122–124, 130, 132, 151, 156,  
164, 242, 292, 337, 345, 429, 515  
Biesnitz 380  
Birkenwerder 123  
Birnbaum (Międzychód) 111, 120  
Blumberg 123  
Brandenburg an der Havel 11, 16, 18, 37,  
41, 49, 57 f., 67, 75, 84, 86, 88, 113, 119,  
124, 127, 134, 151, 158 f., 211, 226, 231,  
259, 261, 288, 316, 361, 364, 389, 420,  
442–444, 448, 452, 468, 478, 496, 499, 502  
Brest 273  
Brieselang 81, 442, 469  
Briesen 59  
Charkow 283  
Chemnitz 344, 355–357, 399  
Cottbus 11, 18 f., 37, 48, 53, 58, 60, 90, 111,  
120, 124, 134, 151, 162, 184, 188, 199, 222,  
259–265, 281, 285, 288, 292 f., 302–305,  
309, 311, 315, 327 f., 339 f., 344, 346, 348 f.,  
351–353, 356, 361, 364 f., 380, 389, 408,  
427–429, 441, 448, 466  
Crinitz 349  
Dahlewitz 49  
Dahme 311  
Dallgow-Döberitz 38  
Dannenwalde 550  
Dessau 90  
Dissenchen 184  
Döberitz 75, 281  
Doberlug-Kirchhain 443, 448  
Dresden 279, 350, 355–357, 457  
Eberswalde 18, 54, 58, 84, 89, 122–124,  
151, 180, 261, 281, 289 f., 292, 305, 315,  
361, 399, 443, 448, 478, 539  
Eggersdorf 123  
Eisenach 39  
Erfurt 219, 227  
Erkner 123, 170, 399, 441  
Esterwegen 282  
Falkensee 197, 442, 469  
Ferch 51, 61, 465, 516  
Finow 399, 441  
Finsterwalde 259, 448, 521  
Flecken Zechlin 89  
Forst (Lausitz) 48, 58, 67, 352, 365 f., 387,  
427–429  
Frankfurt (Oder) 14, 37, 73, 90, 120, 123 f.,  
128, 134, 141, 143, 242, 254, 256, 258 f.,  
262, 266–269, 271–277, 281, 289, 293, 315,  
361, 366, 399, 427, 442, 444, 496  
Freyenstein 418  
Fünfeichen 256–258, 266, 269, 285  
Fürstenberg/Havel 38, 54, 281  
Fürstenberg (Oder) 41, 56, 352, 358, 442 f.,  
448, 502 f.  
Fürstenwalde 14, 50, 73, 75, 241, 255 f., 260,  
265, 267, 281, 290, 379, 548

## Ortsregister

- Fürstenwerder 89  
Garzin 515  
Geltow 182  
Genshagen 54, 58, 85  
Glauchau 339  
Glienicke 466  
Görlitz 349, 380  
Graudenz (Grudziądz) 257 f.  
Großenhain 355 f.  
Groß-Schönebeck 123  
Grünheide 170 f.  
Guben 48, 122, 157, 188, 285, 288 f., 366,  
427–429, 484  
Gutengermendorf 445  
Halbe 11, 50 f., 56, 90, 126  
Halberstadt 90  
Halle 264, 350  
Hamburg 11  
Hennigsdorf 16, 41 f., 54, 84, 86, 310, 390,  
442 f., 447 f., 464, 467–471, 473, 479, 496,  
503, 524  
Herzberg 89  
Herzfelde 123  
Hohen-Neuendorf 123, 132  
Hoppegarten 122  
Horno 285  
Iłża/Polen 120  
Jakobsdorf 439  
Jamlitz 14, 73, 262, 264–269, 272, 275–277,  
285, 311, 345, 348, 352, 357, 361  
Jänschwalde 352, 517  
Jüterbog 38, 53, 75  
Kahnsdorf 67  
Kattlow 505  
Kernein (Karnin) 65  
Ketschendorf 14, 73, 254, 256–259,  
265–268, 275–277, 285, 311, 361  
Ketzin/Havel 50  
Kiew 283  
Kirchmöser 443, 448, 454  
Kleinmachnow 161, 198, 205, 536  
Klessin 59  
Klettwitz 102, 128  
Knehden 439  
Königs Wusterhausen 226  
Korestyschew 283  
Korosten 283  
Kreibau (Krzywa) 111  
Kremmen 469  
Küstrin (Kostrzyn nad Odrą) 11 f., 47 f., 65,  
67, 90, 141  
Kutno/Polen 120  
Kyritz 120, 278, 480  
Lagow (Łagów) 111, 123  
Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielko-  
polski) 47, 65, 73, 111, 120, 257 f., 269  
Lanz 457  
Lauchhammer 455, 479  
Lauta 381, 448, 479, 520  
Leegebruch 517  
Leipzig 345, 356 f.  
Lenzen 124, 456–458  
Liebenwalde 123, 210  
Lieberose 73, 261 f., 305  
Liegnitz (Legnica) 111, 120  
Lindow 420  
Linthe 514  
Löbau 355–357  
Lodz (Łódź) 121 f.  
London 251  
Lübbenau 285  
Lubny 283  
Luckenwalde 56, 67, 84, 111, 121, 339, 427,  
496  
Ludwigsfelde 85, 499, 520  
Lützlow 53  
Mahlow 124, 376, 429  
Marienfließ 420  
Markgrafpieske 290  
Markkleeberg 380  
Metzelthin 439  
Michendorf 58, 516  
Milow 459  
Mittenwalde 399  
Moskau 5, 40, 99, 105, 133 f., 144, 147,  
155 f., 249, 318, 330, 342, 382  
Möthlitz 459  
Mückenberg 396 f.  
Mühlberg an der Elbe 14, 264, 266, 272,  
285



- Mühlenbeck 123  
 Muskau 48, 365  
 Nauen 14, 49, 54, 333, 344, 373, 469, 492  
 Neubabelsberg 50  
 Neubrandenburg 256, 258, 282  
 Neudamm (Dębno) 111  
 Neuenhagen 86  
 Neuruppin 75, 89, 228, 281, 294, 344, 346, 446  
 Neustrelitz 256  
 Neu-Lübbenau 285  
 Nichel 55  
 Nieder-Neuendorf 468  
 Niemegk 357 f., 478  
 Nitzahn 459  
 Nowograd-Wolynsk 283  
 Oranienburg 11, 53 f., 58, 73, 85, 88, 123, 237 f., 245, 269 f., 281, 361, 364, 399, 469, 479, 496  
 Perejaslawl 283  
 Petershagen 123  
 Pieskow 130  
 Plaue 454  
 Plauen 90  
 Plonitz (Płonica) 65  
 Podelzig 59  
 Podolsk 268  
 Poggendorf 311  
 Posen (Poznań) 257 f.  
 Potsdam 11, 17, 19, 27, 31–34, 37 f., 49, 51–53, 58, 60 f., 65 f., 73, 75, 84, 90, 96, 98, 107 f., 113, 117, 119–121, 124 f., 134, 138, 143–145, 150, 157, 160, 162, 165, 167, 170, 173 f., 176 f., 179, 188, 195–199, 211 f., 214, 218, 226, 228, 231, 235, 239, 247, 261, 281 f., 288 f., 291 f., 294–297, 305, 307, 315, 321, 328, 334 f., 340 f., 344–347, 360 f., 376, 379, 405, 422, 427–429, 441 f., 452, 467, 472, 478, 486, 496, 519, 523, 534–536, 539, 543–548  
 Prebelow 166  
 Premnitz 84, 124, 443, 459, 485  
 Prerow 154  
 Prützke 515  
 Radom 120  
 Radomyschl 283  
 Rathenow 11, 52, 58, 60, 75, 84, 88, 121, 158, 198, 289, 441 f., 446  
 Ravensbrück 11, 15, 54, 281 f., 351  
 Reinpusch 265  
 Reitwein 194  
 Rembertau (Rembertów) 257  
 Reppen (Rzepin) 111, 123  
 Rheinsberg 228 f.  
 Rowno 283  
 Rüdersdorf 122, 307, 352, 358–361, 448  
 Rühstädt 492  
 Saarau (Żarów) 111, 120  
 Sachsenhausen 11, 14 f., 54, 73, 155, 265 f., 269–272, 275–277, 279, 281, 283, 291, 342 f., 349 f., 357, 478  
 Schipkau 466  
 Schitomir 283  
 Schmachtenhagen 441  
 Schneidemühl (Piła) 257 f.  
 Schöneiche 123, 132  
 Schwarzeide 58, 396 f., 443, 479, 487, 520, 522 f.  
 Schwerin 54, 155, 231  
 Schwerin an der Warthe (Skwierzyňa) 65  
 Schwiebus (Świebodzin) 111, 123, 257, 272  
 Seddin 54, 478  
 Seeburg 466  
 Słubice 267  
 Snegirewka 283  
 Soldin (Myślubórz) 111, 123  
 Spreenhagen 290  
 Spremberg 48, 67, 111, 120, 365, 427  
 Stargard (Stargard Szczeciński) 111, 122  
 Steckelsdorf 459  
 Stettin (Szczecin) 111, 122  
 Stolpe 358, 360, 434  
 Storkow 259  
 Straupitz 129  
 Tangermünde 52  
 Teltow 49, 124, 128, 345, 442 f., 446  
 Teupitz 71, 114, 541  
 Tomaszów 111, 120  
 Torgau 45, 110, 264, 266, 272, 274, 282, 284, 350

## Ortsregister

- Tost (Toszek) 257  
Trebbin 49  
Trebisch (Trzebiszewo) 65  
Trebuss 548 f.  
Treuenbrietzen 55, 357, 360, 479, 496, 520  
Tschernigow 283  
Uhsmannsdorf 357  
Untermaßfeld 272, 350  
Unterwellenborn 447  
Velten 53, 464, 469  
Waldheim 272, 284, 294, 340, 342–345,  
350, 354  
Waldsiefersdorf 358  
Wandlitz 123, 167  
Warenthin 166  
Weesow 14, 73, 254–256, 258, 266, 269 f.,  
275–277, 361  
Weißwasser 355, 357  
Welzow 102, 104, 384, 443, 455  
Werder an der Havel 31 f., 34, 39, 53, 69, 75,  
219–222, 235, 259, 290, 336 f., 340, 343,  
441, 451, 465, 495, 516, 539  
Werminghoff 104  
Werneuchen 73, 255, 269  
Wernsdorf 399  
Wildau 16, 84, 86, 390, 443, 445, 448, 479,  
520  
Wilhelmshorst 160  
Willmersdorf 515  
Wittenberge 84, 110, 122, 315, 427, 443,  
456 f., 469  
Wittmannsdorf 349, 352  
Wittstock/Dosse 54, 444, 524  
Woldenburg (Neumark) (Dobiegniew) 47  
Wolfshagen 444  
Woltersdorf 123  
Worin 439  
Wriezen 67  
Wünsdorf 11, 37, 75, 164, 281  
Zehdenick 358, 420  
Zepernick 123  
Zinna 367  
Zossen 11, 507  
Zühlsdorf 499

# Personenregister

- Abakumow, Viktor 260, 318  
Abubekow, Scheljab M. 102–106  
Ackermann, Anton 368, 528  
Adrian (Richter) 340  
Albrecht, Harald 292  
Anochin, Walerian I. 292  
Ansbach, Herbert 329  
Back, Claus 544  
Barth, Willi 44  
Beater, Bruno 310, 333 f.  
Becher, Johannes R. 543  
Bechler, Bernhard 16 f., 24, 28, 38, 144–149,  
152, 158, 169, 187, 190–192, 196 f., 202 f.,  
210, 213, 217, 235, 298, 301, 309, 377, 415,  
481, 488, 491, 529  
Becker, Bernhard 289  
Becker, Karl 283  
Benjamin, Hilde 337, 340  
Berentz, Günter 103 f.  
Beria, Lawrenti 253 f., 297, 342  
Bernheft (LDP-Politiker) 130  
Besfamily (Major) 292  
Besler, Dietrich 41, 426  
Bienek, Horst 544  
Birlack, Dora 108  
Bismark, Paul 224  
Bloch, Peter 161, 205, 227  
Bogdanow, Semjon I. 96, 98, 486  
Böhm, Alfred 382  
Borde, Waldemar 415  
Brasch, Horst 40, 426  
Brecht, Bertolt 544  
Brockhoff, Bruno 86, 520  
Brozhek (Major) 129  
Büchel, Franz 157  
Buchholz, Johannes 353  
Bulganin, Nikolai A. 109  
Bullerjahn, Walter 354  
Bürgel, Bruno H. 543  
Busse, Theodor 48, 51 f.  
Claudius, Eduard 544  
Clay, Lucius D. 196  
Dähn, Hertha 282  
Dahrendorf, Gustav 170  
Dallach, Max 130  
Dallmann, Siegfried 41, 426  
Danilow, A. D. 540  
Daumann, Rudolf H. 544  
Dechert, Adolf 237 f.  
Denskjewitsch, Michail I. 260  
Dertinger, Georg 39  
Dibelius, Otto 26, 40, 129, 316, 540 f.  
Dittberner, Heinz 344  
Dorand, Paul 130  
Dorf, Artur 310  
Döring, Max 302  
Dorn, Erna 270  
Dzida, Josef 335, 340, 344  
Ebert jun., Friedrich 18, 27, 38, 157 f., 169,  
171–175, 177, 182, 187, 197, 199, 201 f.,  
209, 215, 218 f., 228, 235  
Eckert, Erich 238  
Eckert (Betriebsleiter) 352  
Eggerath, Werner 244 f.  
Egidi, Hans 210  
Ehard, Hans 207  
Ehrenwall, Lucie von 346  
Einsporn (Dr.) 104  
Eisenführ, Wilhelm 186  
Engel, Käte 282  
Ephraim, Otto 327 f.  
Erdler, Hans 289, 295  
Falk, Wilhelm 28, 185–187, 191  
Falkenberg, Otto 192, 421 f.  
Fatow, E. S. 292  
Fechner, Max 340  
Fedjunin, N. A. 106  
Fedotow, Alexandr 26  
Fischer, Kurt 311, 317, 320  
Foerster, Karl 544  
Fokin, Pjotr M. 261, 292  
Fomferra, Heinrich 331  
Franke (Landrat) 418  
Friedensburg, Ferdinand 186, 210

## Personenregister

- Fuchs, Bruno 283  
Furt (Generalmajor) 121  
Furtwängler, Wilhelm 543  
Galkowski, Ilse 282  
Gamij, Aristarch D. 292  
Gartmann, Hermann 333 f.  
Gebauer, Johannes 130  
Gentz, Werner 348, 354  
Georgino, Wilhelm 192  
Gerigk, Hermann 227, 238  
Geye, Fritz 288  
Goebbels, Joseph 167  
Goethe, Johann Wolfgang von 545  
Gold, Otto 104  
Goldfarb, Rafail 108  
Gorochow, Sergei F. 122, 317, 320  
Grobbel, Karl 19, 41, 160, 192, 227, 426  
Grotewohl, Otto 40, 104, 172, 207, 244  
Grüneberg, Gerhard 438  
Gundelach, Gustav 156  
Günzel, Gerhard 164  
Gyptner, Richard 156  
H., Kurt (V-Mann „Beutel“) 472  
Haack, Wilhelm 283  
Haagen, Fritz 228 f.  
Hähnel, Hermann 447  
Hartung, Hugo 544  
Hartwich, Berta 285  
Hechler, Emil 347  
Heidt, Heinrich 282  
Hein, Herbert 344  
Hein, Willi 226  
Heller, Willy 162, 230  
Hemke, Horst 285 f.  
Hendrisch (Gutsverwalter) 505  
Hennecke, Adolf 23, 521, 523  
Hensel, Helmut 447  
Henselmann, Hermann 167  
Hentschel, Paul 298, 306 f., 342, 344  
Hermes, Andreas 161  
Heuß, Theodor 10  
Hinkelmann (Fotograf) 321  
Hirsch (Richter) 340  
Hitler, Adolf 47, 50–52, 61, 76, 90, 156, 170, 186, 199, 251, 297, 303  
Hoeniger, Walter 192, 348, 354, 376  
Hoernle, Edwin 17, 146 f., 515  
Holzhüter, Margarete 282  
Hoppe, Fritz 347  
Hülsen, Herbert 192  
Iwanow (Major) 376 f.  
Jacob, Günter 129  
Jahn, Rudolf 40 f., 45, 192, 235, 426, 442 f., 446, 466  
Jenkilewski (Major) 113  
Jerks (Landrat) 491  
Joseph, Karl 237  
Jürgen, Fritz 345  
Jürgens, Otto 345  
K., Rudolf (SMT-Verurteilter) 288  
Kaiser, Herbert 278  
Kaiser, Jakob 27, 32, 130, 161, 210, 225, 227, 541  
Kaiser, Margot 282  
Kalinuschkin, I. K. 292  
Kampffmeyer (Mühleneinhaber) 347  
Kasack, Hermann 544  
Kellermann, Bernhard 543  
Kerff, Willy 241, 315  
Kiefel, Josef 333 f.  
Kieling, Ernst 417, 427  
Kilewitsch (Oberleutnant) 102  
Kintzel, Otto 210  
Knack (SED-Kreissekretär) 418  
Knippel, Erika 282  
Koch, Gerhard 129 f.  
Koerber, Ingo von 41, 192, 226, 426  
Köhler, Charlotte 239, 289  
Köhler, Erwin 239, 289  
Kollwitz, Käthe 543  
Koltzenburg, Oswald 151, 231 f.  
Konew, Iwan S. 48, 110  
Kopla, Anna 282  
Kowaltschuk, Nikolai 319  
Kracht, Fritz 288  
Krügelstein, Richard 343  
Krüger, Helmuth 285  
Krüger (Gemeinderat) 466  
Kruglow, Sergei Nikiforowitsch 262  
Kube, Erna 282

- Kühne, Else 328  
 Külz, Wilhelm 187  
 Kunze, Walter 192, 202  
 Künzel, Kurt 357  
 Kurmaschew, Iwan W. 106  
 Kurz, Frank-Wolfgang 279  
 Lange, Friedrich 323, 329  
 Lange, Fritz 127, 332, 337, 340  
 Laube, Karl 151  
 Lauf, Hans 382, 396  
 Leder, Horst 439  
 Lemmer, Ernst 32, 161, 210, 541  
 Lengwinat, Kurt 330  
 Lentzsch, Bruno 40, 44, 192, 338 f., 426, 446  
 Leps, Georg 173, 186, 238  
 Lessing, Gotthold Ephraim 545  
 Leuschner, Bruno 393, 410, 497  
 Liermann (Landesfinanzdirektion Brandenburg) 430  
 Lieutenant, Arthur 192, 216  
 Linse, Walter 278  
 Lips, Konrad 129  
 Locherer, Paul 354 f.  
 Lopenz (Strafvollzugsinspektor) 360  
 Lübes, Hilde 282  
 Ludschuweit, J. F. 543  
 Lufft, Werner 151, 199 f.  
 Lys, Gunther R. 270  
 Maaß, Ilse 282  
 Maaß, Otto 264, 311  
 Maetzig, Kurt 546  
 Malenkow, Georgi M. 394  
 Malkin, Grigori N. 37, 134  
 Marchwiza, Hans 544  
 Marquardt, Heinz 355  
 Marschalow (Kompaniechef) 121  
 Marwede, Maria 282  
 Marx, Walter 340  
 Mayer, August 332  
 Mechlis, Lew S. 105 f.  
 Meschkat, Richard 198  
 Mielke, Erich 221 f., 301, 307 f., 312 f.,  
 315–317, 319, 321, 330–332, 360  
 Mikojan, Anastas I. 394  
 Milchiker, Jakow I. 203  
 Moericke, Franz 165  
 Molotow, Wjatscheslaw M. 105 f., 279, 318  
 Mowlew (Oberst) 115  
 Müller, Wilhelm 130  
 Müller (Pfarrer) 491  
 Nagel, Otto 543  
 Nawrotzki (KZ-Vorarbeiter) 357 f.  
 Neddermeyer, Robert 151, 415  
 Nieke, Werner 288  
 Oelßner, Fred 467 f., 470  
 Paul, Walter 197  
 Penzel, Gerhard 108  
 Peplinski, Franz 41, 426, 446  
 Perka, Margarete 285  
 Peter, Ursula 282  
 Petrelli, Rudolf 130  
 Pieck, Wilhelm 29, 104, 147, 170, 174, 200,  
 207, 235, 318, 331, 480  
 Pokorni, Erich 346  
 Pönack, Max 473  
 Poppow (Major) 102  
 Preysing, Konrad von 26, 540 f.  
 Probstheim, Gerhard 288  
 Pröllop, Willy 262  
 Pytschew, A. M. 317  
 Radack, Günter 321  
 Radel, Frieda 165  
 Rau, Heinrich 17, 23, 147, 178, 182, 192,  
 202, 323 f., 374, 376, 382, 392 f., 409, 422,  
 499  
 Rech, Maria 282  
 Reeck, Max 352  
 Reisler, Erwin 342, 344  
 Remak, Georg 17, 147  
 Riechers, Helga 282  
 Riemer, Kurt 470  
 Ries, Andrea 282  
 Röbbelen, Gustav 339  
 Rokossowski, Konstantin K. 110  
 Rowinski (Oberstleutnant) 102  
 Ruck, Rudolf 335, 345  
 Rucker, Fritz 17, 146 f., 192, 202  
 Rudolph, Kurt 455  
 Sägebrecht, Willy 18, 38, 153, 155, 159,  
 168, 173–175, 178, 200, 228, 235, 481

## Personenregister

- Santschenko (Hauptmann) 130  
Saße, Arthur 357 f.  
Saßnick, Elfriede 282  
Sawkin, Iwan S. 263  
Scharow, Wassili M. 23, 26, 37, 96, 98,  
153 f., 176, 189 f., 196, 291, 293, 391, 396  
Schleusener, Franz 39, 199, 210, 238 f.  
Schmidt, Erich 288  
Schollwer, Wolfgang 211  
Scholz, Ernst 410, 421  
Schön, Otto 446 f.  
Schreiber, Walther 161  
Schröder, Erich 344  
Schröter (CDU-Mitglied) 130  
Schubert, Wolfgang 289  
Schultze-Pfaelzer, Gerhard 90  
Schulz (Lagerleiter in Rüdersdorf) 360  
Schukow, Georgi K. 47 f., 76, 98 f., 110, 148,  
214, 291, 315, 386, 484  
Schumacher, Kurt 208, 223, 288  
Schwarz, Otto 173, 223  
Schwob, Fritz Hermann 192  
Seibt, Kurt 237  
Selbmann, Friedrich Wilhelm „Fritz“ 394,  
409, 455  
Semjonow, Wladimir S. 156  
Serow, Iwan A. 98, 255, 258, 260 f., 274, 312  
Siebenpfeiffer, Carl 198, 376 f.  
Simmak, Walter 265  
Skleinski, Paul 396  
Skrzypcynski, Leo 382  
Sobotka, Gustav 104, 368, 528  
Sokolowski, Wassili D. 99, 104, 181, 195 f.,  
214  
Spiegel, Georg 18, 157 f., 170, 197  
Spieß, Günther 410  
Springer (Landrat) 466  
Staimer, Richard 310, 313  
Stalin, Josef W. 43, 48, 72, 94, 99, 137 f.,  
142, 161, 195, 206, 211, 230, 245, 253 f.,  
296–298, 318 f., 368, 495, 502, 523  
Stargardt, Ernst 192, 341, 354  
Staudte, Wolfgang 546  
Steiner, Felix 50  
Steiner, Franz 544  
Steinhoff, Carl 16, 24, 28, 31, 38, 44, 104,  
115, 145–148, 151–153, 158, 160, 177 f.,  
182, 185, 187, 190–193, 196 f., 202, 208 f.,  
211 f., 219, 221, 224, 235, 243, 298, 331,  
371, 396, 405, 409, 488, 511, 535  
Stempel, Günter 289  
Streile, Rosa 282  
Süßenberg, Franz Viktor Freiherr Baselli  
von 327  
Sydow, Richard 198  
Szillat, Paul 198, 200  
Thomas, Stephan 473  
Tjulpanow, Sergei I. 31, 180, 184, 219, 546  
Tschuikow, Wassili I. 134, 293  
Ulbricht, Walter 18, 31, 45, 76, 144, 155,  
170, 195, 207 f., 219–222, 235, 246, 309,  
315, 317, 337 f., 344, 368, 392, 409, 422,  
448, 528, 535  
Ulbrieg, Franz 429  
Utech, Wilhelm 344  
Wagener, Willi 334  
Wagner, Emil 321, 334  
Wagner, Kurt 306  
Wallich, Paul 543  
Warnke, Hans 44 f., 342 f., 350  
Wassilewski, Alexandr M. 109  
Weidemann, Herta 282  
Weidenbach, Otto 323, 398  
Weihrauch, Otto 304  
Wenck, Walther 50–52  
Wien, Emil 457  
Wiglow, Walter 216  
Wilkan, Ernest 339 f.  
Wolf, Wilhelm 19, 32, 178, 204, 210, 226  
Wolfsohn, Karl 290 f.  
Wölk, Arthur 445 f.  
Wunschik (Referat Landesplanung) 452 f.  
Zaisser, Wilhelm 320, 333  
Zborowski, Ernst 217, 227  
Zerssen, Hans Wulfert von 192, 415 f.

## Die Autoren und Herausgeber

Prof. Dr. Arnd Bauerkämper, geb. 1958, Studium der Geschichtswissenschaft an den Universitäten Bielefeld und Oxford, 1989 Promotion an der Universität Bielefeld, seit 2009 Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Faschismus und der beiden deutschen Staaten 1949–1990.

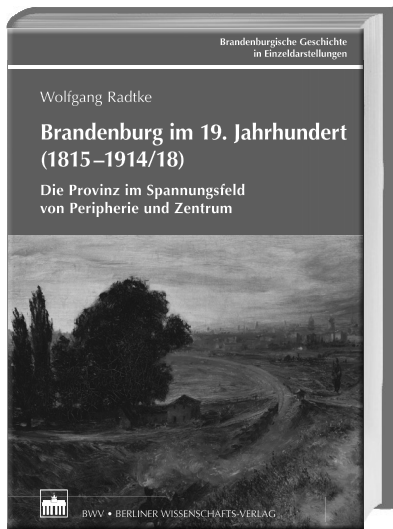
Dr. Michael C. Bienert, geb. 1978, Studium der Geschichte und Germanistik/Literaturwissenschaft, 2014 Promotion an der Universität Potsdam, seit 2011 Geschäftsführer der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv beim Landesarchiv Berlin. Forschungsschwerpunkte: Geschichte Berlin-Brandenburgs im 19. und 20. Jahrhundert, Geschichte des Parlamentarismus und der internationalen Beziehungen.

Dr. Matthias Helle, geb. 1969, Lehramtsstudium mit den Hauptfächern Geschichte und Informatik an der Freien Universität Berlin, 2008 Promotion am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, im Berliner Schuldienst und als Historiker tätig. Forschungsschwerpunkte: Zeitgeschichte, brandenburgische Landesgeschichte, lokalhistorische Studien.

Dr. Sven Schultze, geb. 1977, Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Potsdam, 2015 Promotion an der HU Berlin, seit 2015 Dozent für Wirtschaftsgeschichte an der TU Berlin und HTW Berlin. Bis 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Leistikowstraße Potsdam. Forschungsschwerpunkte: deutsche Zeit- und Wirtschaftsgeschichte, deutsch-französische Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Dr. Andreas Weigelt, geb. 1963, Studium der Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Technischen Universität Berlin, 2011 Promotion am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, freiberuflicher Historiker, Leiter der Dokumentationsstelle Lager Jamlitz bei der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und Land. Forschungsschwerpunkte: Repressionsgeschichte im Nationalsozialismus, in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR sowie deren Aufarbeitung.

Prof. Dr. Hermann Wentker, geb. 1959, Studium der Geschichte und Germanistik an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bonn, 1990 Promotion an der Universität Bonn, seit 1998 Leiter der Forschungsabteilung Berlin des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin; apl. Professor an der Universität Potsdam. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der britischen Außenpolitik im 19. Jahrhundert, Geschichte des Kalten Krieges, Geschichte der DDR, insbesondere der Parteien, Justiz und Außenpolitik.



#### DER AUTOR

Prof. Dr. Wolfgang Radtke, geb. 1942. Studium der Fächer Geschichte, Germanistik, Philosophie und Pädagogik in Freiburg im Breisgau und Hamburg. 1968 Promotion in Mittelalterlicher Geschichte an der Universität Hamburg. 1970–1972 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Historischen Kommission zu Berlin. 1972–1980 Prof. für Mittelalterliche Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Berlin. 1980 bis zur Emeritierung Prof. für Mittelalterliche Geschichte an der TU Berlin (2010).

#### PRESSESTIMMEN

„Niemand, der sich mit dieser Region im 19. Jahrhundert befasst, kann an diesem Werk vorüber gehen, es darf in keiner brandenburgischen

Bibliothek fehlen.“  
*Karl-Ernst Friederich,  
Brandenburgisches Genealogisches Jahrbuch 2017*

„Angesichts der vorfindbaren Dimensionen und Akzentsetzungen von großer landesgeschichtlicher Historiographie zu reden, erscheint alles andere als übertrieben.“

*Katharina Weigand,  
Historische Zeitschrift Heft 306/1*

Wolfgang Radtke

## Brandenburg im 19. Jahrhundert (1815–1914/18)

Die Provinz im Spannungsfeld  
von Peripherie und Zentrum

Dieser Band erzählt anschaulich die Geschichte Brandenburgs zwischen 1815 und 1914/18. Für ein umfassendes Bild von den Lebensverhältnissen der Bevölkerung werden die verschiedenen Zweige des geschichtlichen Lebens, von der Politik über Wirtschaft und Soziales bis zu Religion und Kultur, vorgestellt. Bis zum Ersten Weltkrieg war die Mark Brandenburg mit ihrer Berlin-Potsdamer Residenzlandschaft und den zahllosen Herrenhäusern die Zentralprovinz Preußens. Mit herausragenden Politikern wie Bismarck, gut ausgebildeten Beamten, tatkräftigen Industriellen und Handwerksmeistern, ingeniosen Wissenschaftlern wie Virchow, Malern wie Carl Blechen und sublimen Gestaltern wie Schinkel oder Fontane spielte sie eine einzigartige Rolle. Berlin in ihrer geographischen Mitte gab wesentliche Impulse auf den meisten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gebieten. Gleichwohl bewahrte die brandenburgische Landschaft ihren herben Reiz des Ländlichen.

2016, 948 S., 5 farb. Abb., 79 s/w Abb.,  
1 farb. Faltkarte, geb.,

93,-€, 978-3-8305-3646-8

(Brandenburgische Geschichte in

Einzeldarstellungen, Bd. 5;

Zugleich: Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15)

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin

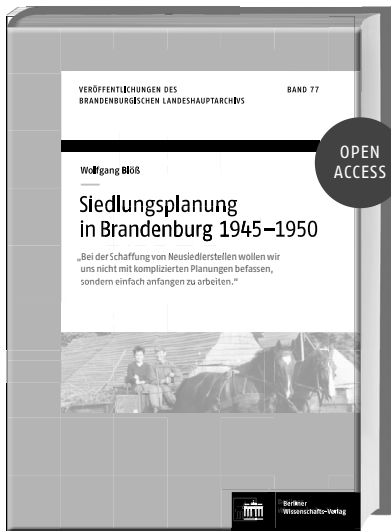
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21

www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner  
Wissenschafts-Verlag





Wolfgang Blöß


## Siedlungsplanung in Brandenburg 1945–1950

„Bei der Schaffung von Neusiedlerstellen wollen wir uns nicht mit komplizierten Planungen befassen, sondern einfach anfangen zu arbeiten.“

Die Bodenreform in der SBZ löste eine nie dagewesene Siedlungsbewegung aus. Aus Gutsländereien mussten 5-ha-Höfe geschnitten, den Neubauern Haus und Hof gebaut und alles in eine sinnvolle Ordnung des ländlichen Raumes gebracht werden.

Wolfgang Blöß behandelt mit der Siedlungsplanung die Schnittstelle zwischen Landaufteilung und Neubauern-Bauprogramm und stellt diese in den historischen Kontext. Er arbeitet den Aufbau der dafür erforderlichen Verwaltungsorganisation im Spannungsverhältnis zwischen Zentrale und Gliedern der SBZ sowie zwischen deutschen und Besatzungsbehörden ebenso heraus wie Diskussion und Erlass der erforderlichen Richtlinien und Weisungen. Diese wurden vom Umgang mit den Gutsanlagen und der Konzeption des geschlossenen Dorfes bestimmt. Im Fokus steht auch die Arbeit der Planer und Architekten – unter schwierigsten Bedingungen und unerbittlichem Zeitdruck. Ihr Arbeitsergebnis, den Dorfbebauungsplan, stellt Blöß vor und führt die in diesem Zusammenhang sicht- und erlebbare, von Widersprüchen geprägte soziale Lage im Dorf vor Augen.

2021, 724 S. (plus 48 S. Online-Anhang), 12 s/w Abb., 11 farb. Abb., 19 s/w Tab, geb., 98,- €, 978-3-8305-5038-9

 **Book PDF** 978-3-8305-4238-4

(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 77)

### DER AUTOR

Wolfgang Blöß, geb. 1932, Studium der Geschichte an der HU Berlin 1952–1956, der Archivwissenschaft am Institut für Archivwissenschaft Potsdam 1956–1957. Deutsches Zentralarchiv 1958–1964, Ministerium des Innern der DDR 1965–1990. Forschungsschwerpunkte: Preußische Verwaltungsgeschichte, brandenburgische Landesgeschichte.

### AUS DEM INHALT

Die Aufgabe | Kritik des Überkommenen; Einigung auf Gestaltungsgrundsätze | Die Verwaltungsorganisation | Versuch zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens | Warten auf zentrale Regelung | Der Wettlauf mit der Zeit beginnt | Die Siedlungsplanung | Betrachtung von Einzelfällen: Besiedlung von Truppenübungsplätzen, Jahnsfelde, Börnicke, Wernitz, Götz, Mehrow, Neubauerndörfer

Berliner Wissenschafts-Verlag | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin  
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21  
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

## Freier Zugang zur brandenburgischen Landesgeschichte

Der Jahreswechsel 2020/2021 leitete den Auftakt einer Open-Access-Initiative des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Berliner Wissenschafts-Verlags ein:

Über 70 Titel aus den gemeinsamen Schriftenreihen steht jetzt kostenfrei zum Download zur Verfügung. Die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit haben somit Zugriff auf wichtige Grundlagenwerke der brandenburgischen landesgeschichtlichen Forschung – vollständig durchsuchbar als eBooks.

Zu den Highlights der Backlist gehören bspw. die Historischen Ortslexika für Brandenburg, die Niederlausitz und die Altmark, die erstmals vollständig digital verfügbar sind.

Auch alle zukünftigen Publikationen der Schriftenreihen erscheinen ab sofort im „goldenen“ Open Access – das eBook ist also bereits zum Erscheinen der Printausgabe frei downloadbar.

Entdecken Sie die Vielzahl alter wie neuer Titel selbst!

VERÖFFENTLICHUNGEN DES BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

[blha.bwv-verlag.de](http://blha.bwv-verlag.de)



BIBLIOTHEK DER BRANDENBURGISCHEN UND PREUBISCHEN GESCHICHTE

[bbpg.bwv-verlag.de](http://bbpg.bwv-verlag.de)



**Berliner Wissenschafts-Verlag** | Behaimstr. 25 | 10585 Berlin  
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21  
[www.bwv-verlag.de](http://www.bwv-verlag.de) | [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de)



Berliner  
Wissenschafts-Verlag



Die Geschichte Brandenburgs war nach 1945 von einschneidenden Umbrüchen geprägt, deren Auswirkungen bis heute spürbar sind. Der Befreiung von der NS-Herrschaft durch die Rote Armee folgte unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungsherrschaft ein umfassender Wandel der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse. Dieser langwierige und überaus schwierige Prozess machte aus Brandenburg in den Jahren von 1945 bis 1952 ein „Land zwischen den Zeiten“.

Der Band gibt einen umfassenden Überblick über die wechselvolle Entwicklung Brandenburgs zwischen 1945 und 1952, die keineswegs geradlinig in die SED-Diktatur führte. Sieben Beiträge beleuchten die politischen Rahmenbedingungen ebenso wie die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie das weite Feld der staatlichen Repression. Der Band führt die bisherigen Forschungen zusammen und bietet darüber hinaus neue Perspektiven.

---